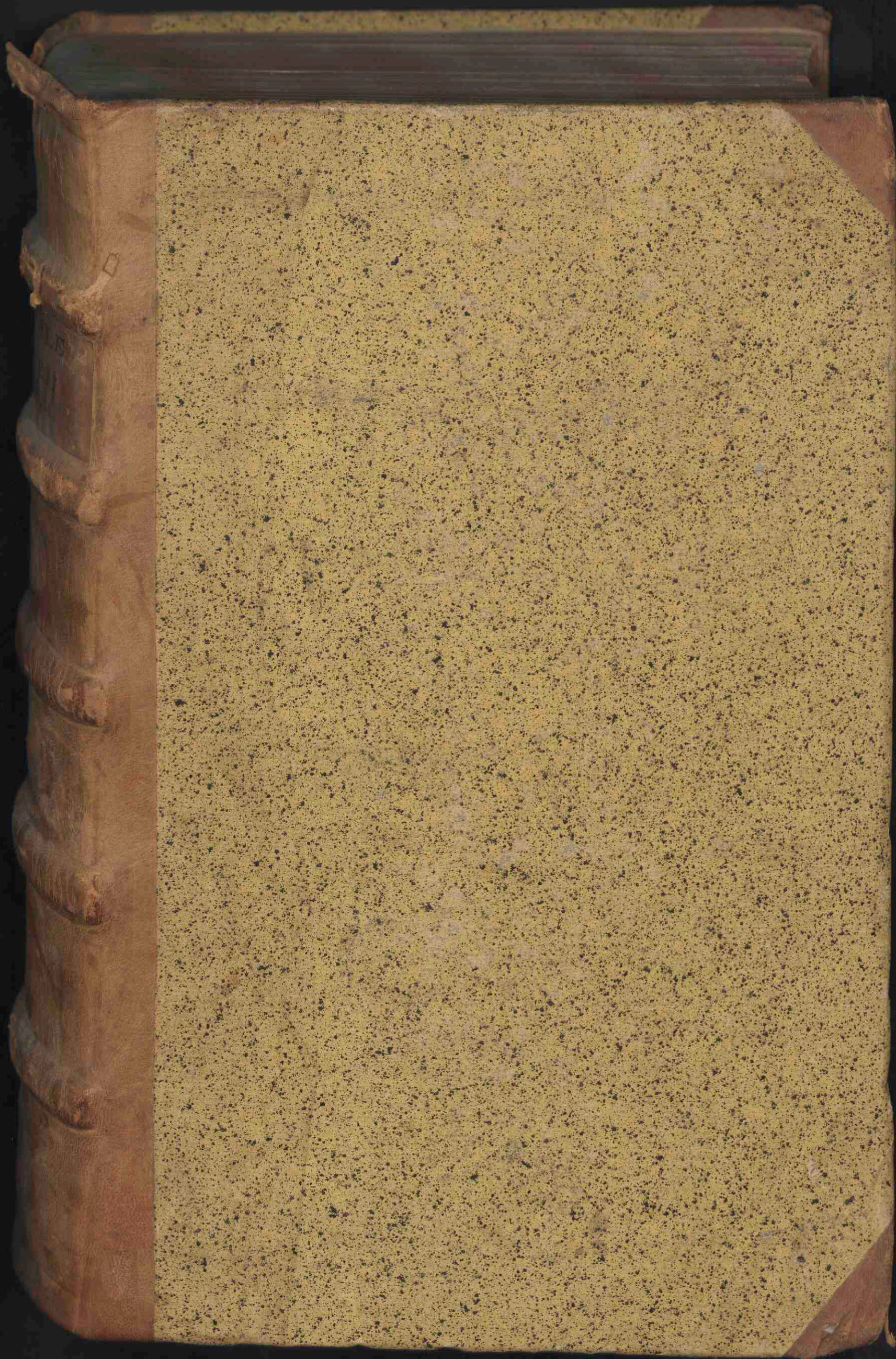




Pastorale oder Hirtenbuch, darinne das gantz Ampt aller trewer Pastorn, Lehrer, unnd Diener der Christlichen Kirchen, beider ihr Lehr unnd leben belangend, beschrieben wird

<https://hdl.handle.net/1874/403404>



Dit boek hoort bij de Collectie Van Buchell Huybert van Buchell (1513-1599)

Meer informatie over de collectie is beschikbaar op:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Wegens onderzoek aan deze collectie is bij deze boeken ook de volledige buitenkant gescand. De hierna volgende scans zijn in volgorde waarop ze getoond worden:

- de rug van het boek
 - de kopsnede
 - de frontsnede
 - de staartsnede
 - het achterplat

This book is part of the Van Buchell Collection Huybert van Buchell (1513-1599)

More information on this collection is available at:

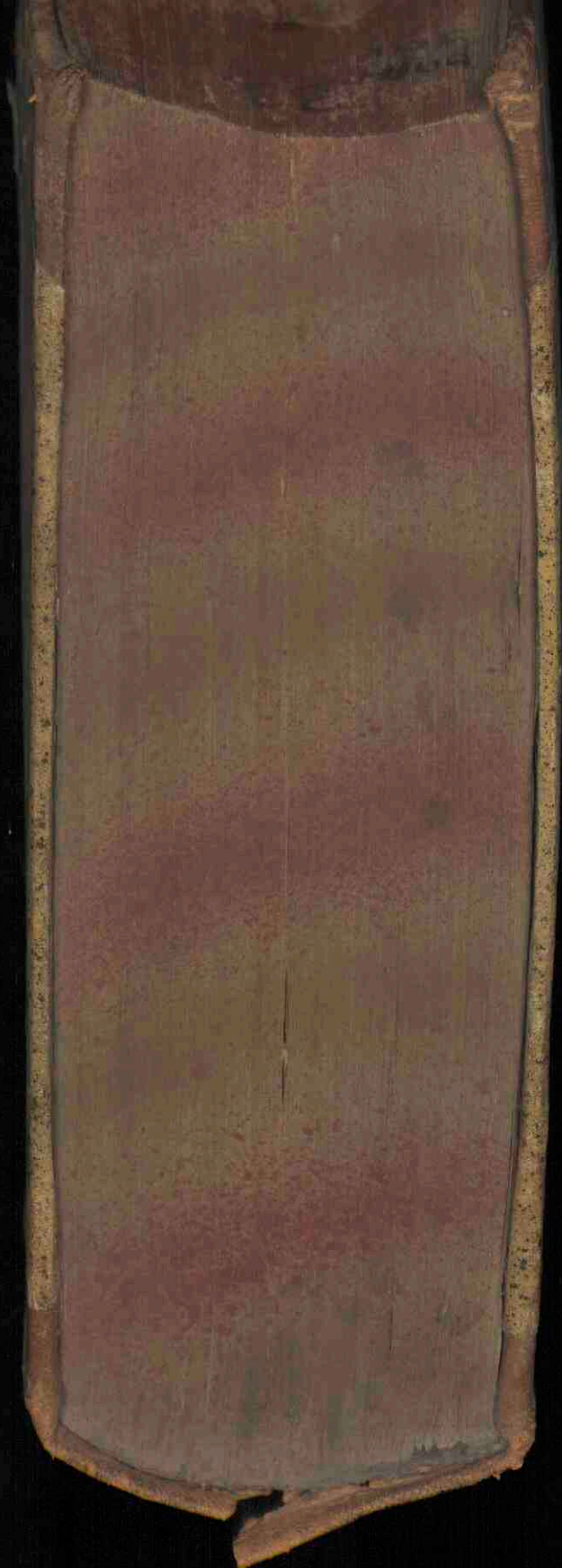
<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Due to research concerning this collection the outside of these books has been scanned in full. The following scans are, in order of appearance:

- the spine
- the head edge
- the fore edge
- the bottom edge
- the back board

PASTORALE
E. SARCEII
Hausbuch.

E. fo.



33.

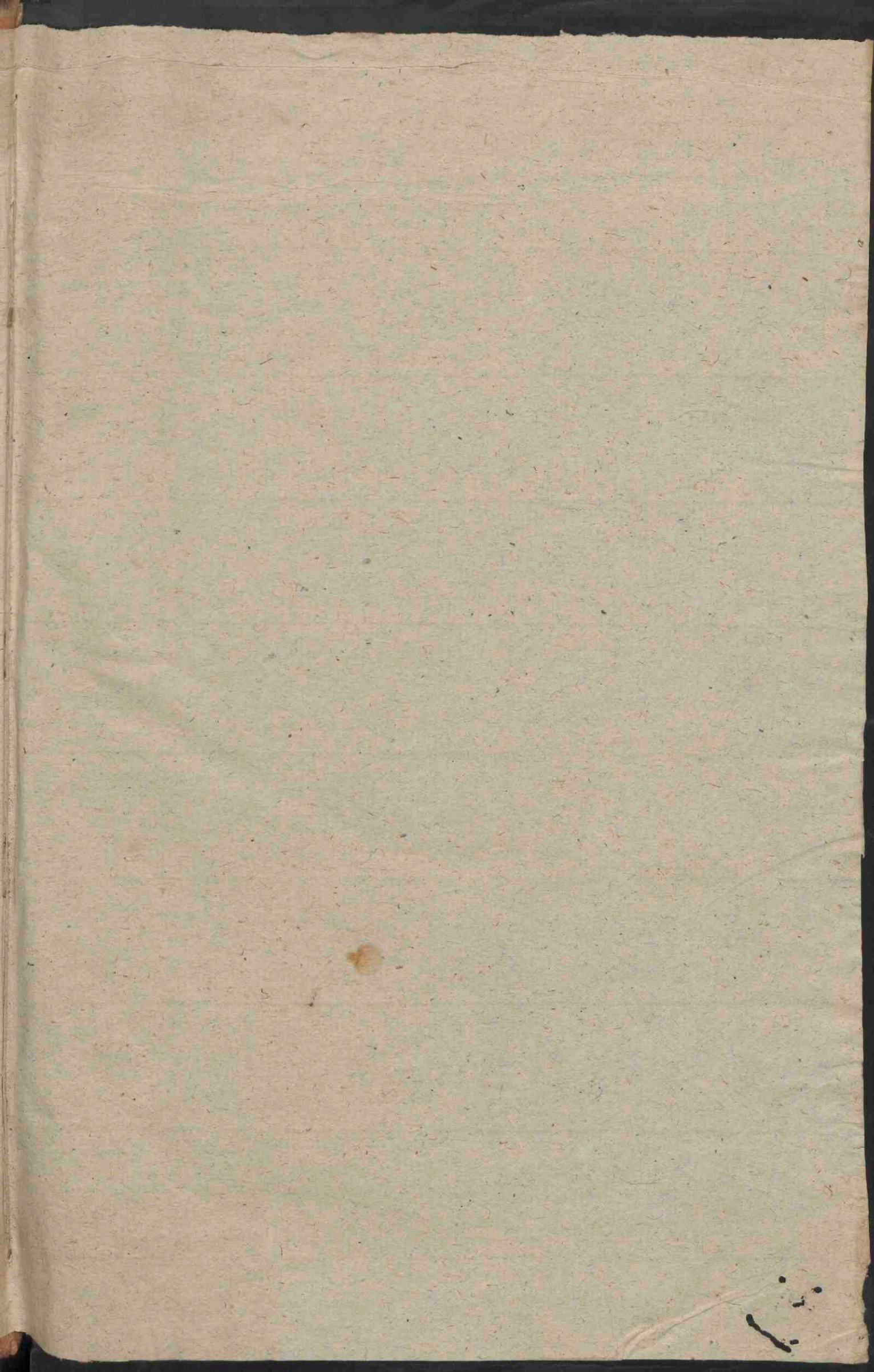
pastoral
sacrament

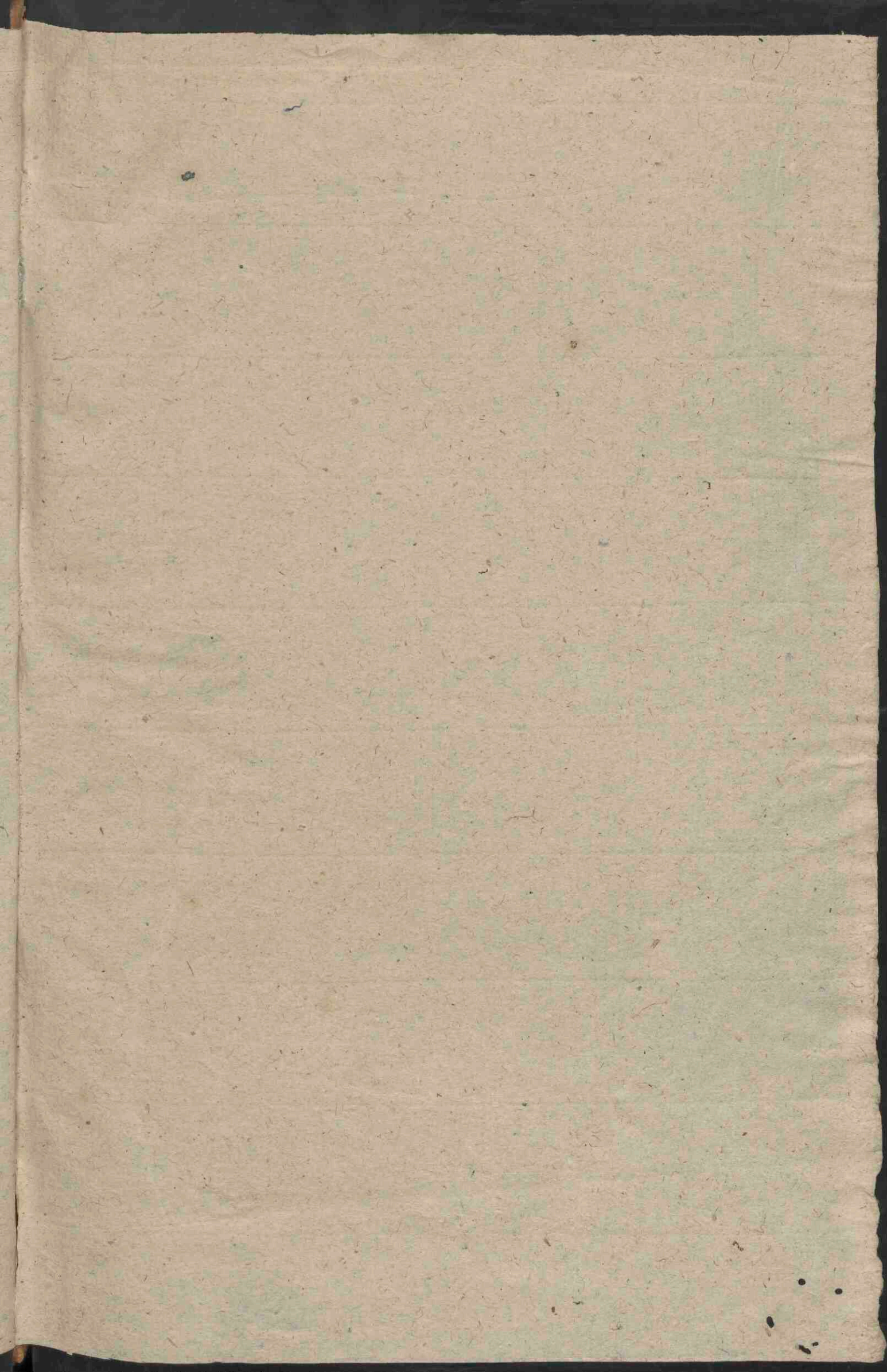






Theologia
Folio n°. 37.





PASTORALE

Oder Hirtenbüch/

Darin das ganck Ampt aller trewen

Pastorn / Lehrer / vnnnd Diener der
Christlichen Kirchen/ beider ihr Lehr vnnnd leben belangend/ be-
schrieben wird. Vormalß durch den Ehrwürdigen Herrn Erasmus Sarceri-
um seligen gestellt. Jetzt aber durch desselbigen Son/ Herrn Wilhelmum Sarcerium/
auffß new vbersehen/ vnd mit folgenden schrifftten/ so auch von jetzt gemeltem
seinem Vatter seligen gemacht sind/ vermehret. nemlich/

Von der Ordination.

Von Consistorien.

Vom Banne.

Von Concilien vnd Synoden.

Von der Visitation.

Von Geistlichen gütern.

Allen trewen Lehrern vnd Kirchenpflegern zu wissen sehr nützlich vnd notwendig.



Getruckt zu Francffurt am Mayn/ im jar 1565.

Ex dono Bibliothecae



Vorrede.

An den Woltgebornen vnd Ede-

len Herren / Herren Hans Georgen / Graffen zu
Wanßfelt / vnd Edlen Herrn zu Heldringen / &c. Von dem

Inhalt dieses Buchs / warzu es diene / vnd mit was Büchlein
es vber die erste Edition sey vermehret vnd
gebessert worden.



Woltgeborner / Edler gnediger Bratt vnd
Herr / Es hat vnser lieber Gott von an-
fange der Welt biß anher / allezeit durch
zwen wege mit den Menschen gehan-
delt / vnd sich inen offenbaret. Erstlich
durch das eusserliche wort oder Predig
ampt / vnd darnach durch die angeheng
ten Zeichen / die heiligen Sacrament / Durch welche mittel
der heilige Geist in den Menschen krefftig gewesen / vñ in inen
ware erkenntnis Göttliches wesens / auch rechte verstantniß
seines willens / vnd beharliche bekenntniß der warheit ange-
zündet / vermehret / vnd erhalten hat / Vnd wil Gott durch
solche mittel noch heutiges tage / biß zum ende der Welt / im
alhier auff erden eine Kirchen versamen / von der erkannnd /
gegleubet vñ geehret werde. Wie er selbst bezeuget durch den
Propheten Esaiam / am 59. Capitel / sagende / Mein Geist der
bey dir ist / vnd meine wort die ich in deinen Mund geleget ha-
be / sollen von deinem Munde nicht weichen / noch von dem
Munde deines Samens / vnd Kindes Kind / von nu an biß
in ewigkeit. Vnd sein geliebter Son Jesus Christus spricht:
Johannis am fünfften Capitel / Suchet in der Schrifft /
denn sie ist die von mir zeuget. Vnd am 17. Capitel / Ich
bitte auch für die / so durch jr wort an mich gleuben werden.
Item Paulus zum Römern am ersten nennet das Euan-
gelium eine krafft Gottes / die da selig macht / alle die daran
gleuben.

Derhalben sendet nun Gott auch in diesen letzten zeiten
Leerer vnd Prediger / welche sein Wort den Menschen für-
tragen / seines willens sie berichten / die heiligen Sacramenta
zur erweckung vnd sterckung ires Glaubens außspenden /

Vorrede.

vnd andere ware Gottes dienste/ nach Göttlichem befehl
weisen vnd anrichten.

Derer aber die im Kirchenampt rechtschaffener/ oder ja
etlicher massen leidlicher weise sitzen (denn von den öffentli-
chen Wölfen vnd abgesagten feinden der Kirchen wil ich nit
reden) vnd den Tittel der Geistlichen Hirten vnd Seelsorger
tragen/ sind dreyerley art oder geschlechter.

Die ersten sind hohe/ fürtreffliche/ verstendige/ vnd von
Gott sonderliche erleuchte/ begabte/ vnd zu solchem Ampte
geschickte Kenner/ welche Tag vnd Nacht sich im Befetze
des Herren vben/ Gott vmb den rechten verstand desselbigē/
vnd vmb den heiligen Geist embsig anrufen/ vnd mit heilsa-
mer Beere vnd fruchtbarlichem leben den leuten fürgehen/
vnd fürstehen/ als im ersten alter der Welt Enos/ Enoch/ No-
hah/ Noth/ Abraham/ Melchisedech. Vnd im andern alter d
Welt/ Moyses/ Aaron/ Elias/ Eliseus vnd die lieben Pro-
pheten. Vnd im letzten theil der Welt/ die lieben Aposteln/
Augustinus/ Ambrosius/ D. Luther seliger/ Brentius/ Cor-
datus Almaßdorffius/ Spangenbergius/ Illiricus/ vnd an-
dere Patres vnd crewe Keerer mehr gewesen sind/ vnd noch
gefunden werden.

Die andern sind Mediocres oder mittelmessige Leute/
welche ob sie gleich in Kunst geschicklichkeit/ verstand vnd wol
redenheit/ den vorigen nit gleich sein/ jedoch so lassen sie auch
das geringe pfund/ das sie von Gott haben/ in jnen nicht ver-
möden noch vmbkommen/ sondern handeln damit/ betten
emsig/ lesen vnd studieren fleissig/ vnd lassens an jnen nicht
mangeln/ als die für ire vertrawte Scheslein gerne gute re-
chenschaft geben wolten/ vnd erwarten im Glauben nach
laut Göttlicher zusag/ Gottes seggen vnd gedeien.

Die dritten vnd letzten/ sind verwegene/ kühne vnd leicht-
fertige Menschen/ welche so sie an die Kirchenregierung kom-
men/ durch einbitten/ einkeuffen/ vnd eindringen/ nicht allein
offte darzu gantz ontüchtig sein/ sondern ore sorge darbey le-
ben/ auß furcht vmb geitzes vnd gewinnes willen/ jr Ampte
obenhin ermlich vnd ergerlich gnugsam treiben/ vnd sich der
Zuhörer bestes/ vñ derer Seelen heil vnd Seligkeit liederlich
annem-

Vorrede.

annehmen/ auch wol in der zeit der noth verschengelt geben/
vñ die Seelsorg entweder an nagel hangen/ oder ja den man-
tel nach dem winde keren/ Welche der Herr Christus Mece-
narios, Wiedling vñnd vngetrewe Knechte nennet/ denen die
herde zwar befohlen/ vñd irer wenig gebessert ist. Gleich wie
aber die ersten von jnen selbst auß Gottes wort one anderer
Leut vielfeltiger erinnerung vñd vnterrichtung sehen/ erken-
nen vñ wissen/ wie sie recht leeren/ Christlich leben/ vñ in vor-
fallenden schweren sachen sich vnuerweißlich verhalten sol-
len? Also nemen die letzten keine vnterweisung auff/ vñnd ist
an jnen rath vñd that (wie man sagt) verlorn/ vñd muß doch
gleichwol propter mediocres vmb der andn willen gute leer
vñd vermanung nicht verhalten/ noch vnterlassen werden/
darnach sie jr aufferlegtes ampt richten vñd desto besser vol-
ziehen können. Erstlich dieweil solche leute zu lernen begirig/
lustig/ willig vñd bereit sein vñd zum andern/ dieweil jr ampt
also hoch vñnd schwer ist das sie es one ander leut vnterricht
von jnen selbst rechtschaffen vñ fruchtbarlich zu treiben nicht
vermögen/ ob sie es gleich gern thun wolten.

Vñnd dasselbig hat auch mein geliebter nun in Christo
entschlaffener Vatter Erasmus Sarcerius seliger bey sich er-
wogen/ vñ nach seinen von Gott verliehenen gaben/ auß lan-
ger vbung vñd erfahrung den mediocribus vñd anfangenden
trewen predigern dieses nachfolgende Buch zu gut vñnd nüt-
zen geschrieben/ darinen alles was zum ampt/ lehr/ leben vñ
befolener disciplin der pastorn in sonderheit vñd der Kirchen
dienern in gemein gehöret deutlich vñ nach der leng verfasset
ist/ darauß sie lernen vñd ersehen können wie sie von jugent
auff studieren vñd hernach auch nützlich leeren/ in irem gan-
zen Kirchenampt/ in leere vñd leben sich vnuerweißlich ver-
halten sollen/ Desgleichen in schweren vñd vngewönlichen
fällen erzeigen/ welche sich vmb vñ neben irem ampte teglich
zu tragen/ vñd dienet diß Buch zu rechter erbawung der wa-
ren Religion/ da sie nicht ist/ vñd zu erhaltung derselbigen/ an
denen orten/ da sie ist/ vñd im schwanck gehet.

Dieweil aber wir solches für gut angesehen/ vñd dieses
Buch mit fleiß in Franckfurt/ fürgenommen vñnd in Druck
lassen

Vorrede.

lassen gehē/so hatt sich der Erwürdige H. Wilhelm Sarzerius auß bewegung vnd ansuchen gut hertziger leut bitte / solches auff ein newes zu vbersehen/ vnd mit etzlichen darzu gehören den vnd zuuor von seinem Vatter/ seligen in druck gegebenen das Buch zu vermehren / vnnnd hab nemlich die zwey tractatein von der ordination vñ vom Banne. Item das Buch lein von jerlicher Visitation/ wie die gehalten/ vnnnd allerley vñ fallende mengel dadurch sollen gebessert werden. Letzlich auch den vorschlag oder bericht von den Consistorijs / Concilijs/ vnd Synodis. Item von den Seislichen gütern jedes an seinen ort/ hinein gebracht. Verhoff demnach das dieses Buch mit ehren vnd billich / den Nammen eines Pastoralis oder Hirtenbuch tragen vnd haben werden.

Ich habe aber solchs corrigierte vnd vermehrete Buch Ewr Gnaden zuschreiben/ vñ vnter E. S. Namen in Druck offentlich verfertigen sollen vnd wollen.

Erstlich / dieweil nach anleitung dieses Buchs/ der mehrer theil der Kirchen in E. S. Herrschafftten (Gott hab lob) ist angerichtet vnd bestellet worden/ vnd darinnē noch heutiges tages in diesem Buch verfaßte Kirchenstraffen/ Visitationes vnd Synodi geübet vnd gehalten werden/ auff das E. S. dieser Ceremonien vnnnd Christlicher werck aller/ vrsachen darauß sehen vnnnd erkennen/ vnnnd bey sich gnediglich erwegen mögen/ vnd wie bißher geschehen/ solche hand zu haben / vnd noch ferner fortzusetzen beweget werden / als die in Gottes wort gegründet sein/ vnd den Menschen beide zu ewiger vnd zeitlicher wolffart gereichen.

Darnach zum andern/ so verhoff ich es werde einmal der barmhertzige Gott/ es dahin ordnen vnd schicken/ das E. S. geliebte Söne/ die Volgeborenen Bräffen vnnnd Herren von Jähna vnnnd Leunigen/ beide meine Gnedige Herren/ wider des Teufels willen vnnnd seiner Anhenger ver hinderung/ in iren Landen das schedliche vnnnd schendlich Bapsthumb abschaffen / vnd die reine heilsame Keere/ des heiligen Euangelij anrichten werden/ vnnnd darzu wird iren Gnaden dieses Buch sehr nützlich vnd dienstlich sein/ vnnnd kan in der eil/ biß auff verbesserung/ von E. S. Inen vorschlagen vnnnd mitgetheilet werden.

Zum

Vorrede.

Zum dritten/so ist das Büchlein von der ierlichen Visitation/sampt andern Tractetlein mehr/zuuor vonn meinem Vatter seligen/Erasmio Sarcerio/E.S.dedicieret wordē/vnnd vnter derselbigen Nammen in Druck außgegangen/darum mir nicht hat wollen gebüren/solche Büchlein irem ersten Patron vnd Schutzherin zu entziehen/oder zu entwenden.

Zum vierden/so erfordert auch der Christliche vnd pflichtige gehorsam/damit ich E.S.vnd den iren verhafftet bin/nichts zu vnterlassen/was ich nach meinem geringen verstand/vñ anderer frommer Leut erkēntnis/E.S.vñ gemeiner Herrschafft zutreglich/vñ nützlich zu sein vermeinete.

Ich wil geschweigen/das ich allerley beforderung vnnd wolthaten/von E.S.allhier zu Eisleben entpfangen habe/dafür ich mich dan je gern danckbar erzeigen wolte/so nur solches in meinem vermögen stünde.

Ich bitte aber in aller vnterthenigkeit/E.S.wolten nach dem gemeinen Sprichwort/den willen für die that nemen/vnd jr diese meine erste geringe arbeit in gnaden gefallen lassen/vñ in Christlicher vnd wol angestelter regierung bestendiglich beharen/vber der Disciplin/vnd von Gott gebottenen/vñ von den Aposteln verlassenen Kirchenstraffen ernstlich halten/Auff das erstlich die Leerere vnd trewe Prediger jr Ampt onseufftzen außrichten mögen/vnd hernachmals allerley ergerlichen Sünden/beide an hohes vnnd nidriges standes Personen gestewret werde.Darzu dan E.S.Gott seinen heiligen Geist verleihen/vñ in seinen schutz vñ schirm

E.S.derer Gemahel/vnd geliebten Kinder/sampt allen Vnterthanen/vnd gantzer Herrschafft im trewlich wol lassen befohlen sein.

Ewer Gnaden

Vntertheniger Caplan/

Wilhelmus Sarcerius

1002

Dem durchleuchtigen/ hochge-
bornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Wilhelm/ Herz-
ogen zu Jülich/ Cleue vnd Berge/ Graffe zu der Marck/
vnd Ravenspurg/ Herren zu Rabenstein/ &c.
Meinem Gnedigsten Herrn.



Durchleuchtiger/ Hochgeborner Fürst/ Gnediger Herr/
mein gebett/ vnd vnterthennige willige dienste/ sein E. F.
G. allzeit zuuor. Hochgeborner Fürst/ vnd gnediger
Herr/ Es ist gewiß war/ vnd zeuget hiezu die tägliche
erfahrungen/ das Gott der Vatter aller gnaden/ in diesen
lechten vnd gesetlichen zeiten/ wideruñ Deutschland mit
den augen seiner Barmhertzigkeit angesehen hat/ vnd
dasselbe mit vilen/ hohen/ nötigen/ vnd grossen woltha-
ten vnd Gaben/ nicht allein zum herlichstien gezieret/
Sondern hiermit auch reichlich vberschüttet/ also das
wir Deutschen nun den rechten gebrauch aller guten Künste/ den rechten verstand der
Reinen Leer Göttlichen worts/ den waren weg zur Gerechtigkeit vnd Seligkeit/ vnd
den rechtschaffenen gebrauch der hochwürdigen Sacramente/ vnd den warhafftigen
Gottesdienst/ wider erlangt vnd zuwegen gebracht haben. Ich wil hier nicht sagen/ vñ
Weisheit/ Klugheit/ Vorsichtigkeit/ Volberedenheit/ Geschicklichkeit/ vnd andern
thewern vnd hohen Gaben/ hieran Deutschland/ in kurzen jaren/ nur vber allemas/
auch mit verwunderung zugenommen hat.

Damit nu gemelte dinge/ bey vns ferner wachsen vnd zunehmen mögen/ ja blei-
ben vnd beharren/ ist kein bequemer vnd kräftiger mittel/ als das wir Deutschen/ diesel-
bigen mit danck annehmen/ vnd sie für hohe vnd grosse Wolthaten/ vnd Gaben Got-
tes achten/ als denn wird auch Gott weitter/ durch vnser Danckbarkeit verursachet
werden/ vnd erzelte ding vnd güter bey vns vermehren/ vnd vns darbey gnediglich er-
halten. Denn es geschriben steht/ Ein jeder der da hat/ dem soll gegeben werden.

Aber leider finden sich vnter vñs Deutschen fünfferley Leute/ welche sich der-
massen stellen vnd geben/ das zubesorgen/ Gott werde gedachte Gaben vnd Woltha-
ten/ wider zu sich nehmen/ oder villeicht andern Leuten geben/ vnd vns Deutschen sol-
cher berauben/ zum zeitlichen vnd ewigen verderben. Denn etliche verachten offtigemel-
te güter/ vnd verhindern sie auch/ das sie nirgends platz vnd raum finden mögen.

Etliche aber so sie diese gleich auff/ vnd annehmen/ achten sie dieselbige so gerin-
ge/ das sie jr auch etwa müde werden/ vnd sich nach neuen dingen/ dem alten Adam
vnd sündlichem fleische annützig/ gelüsten lassen. Vnd sein also beide theil/ von diesen
Leuten/ mit schedlicher vnd danckbarkeit bekleidet/ die Gott zum höchsten zuwider ist.
Wie dann Christus bezeuget/ da er spricht/ Wer aber nicht hat/ von dem soll auch ge-
nommen werden/ was er hat/ das ist/ Gott wil allein nicht mehr geben den vndanckba-
ren/ Sondern er wil auch von jnen nehmen/ was er jnen zuuor gegeben hat.

Die dritten sein die Expectanten/ welche auff Concilia/ vnd grosse ansehliche
Leute warten/ vnd in des Gottes güter vñ wolthaten/ in diesen lechten zeiten/ vñs Deu-
tschen reichlich gegeben/ ausschlagen. Ja welche alle diese güter/ vnd Wolthaten/ etwa
für recht vnd gut halten/ sein auch derhalben in jren hertzen vnd gewissen vberzeuget/
allein irret sie Menschliche klugheit/ als kündten solche Gaben vnd Geschenke nicht be-
stehen/ desgleichen keinen glückseligen fortgang haben/ es sey dan: das sie von den Con-
cils/ Päpsten/ Cardinelen/ Bischöffen/ vnd auch von der hohen Obrigkeit angenom-
men/

Vorrede.

men/vnd bestetiget werden. Vnd solche Leute sein die aller weisesten / klügsten vnd besten Menschen/in Deutschenlanden/hohes vnd niderstandes.

Die vierden sein diese/welche achten/sie haben noch zeit genug/seh offternente Güter vnd Gaben auffzunemen/wenn auff beiden seitten friede wird/vnd sich vergleichungen zutragen. Solche warten auch vergeblich. Denn es vnmöglich ist/das Christus vnd Belial eins werden/rechte Leere vnd falsche/ware Sacramente vnd ertichte/vnd rechter Gottsdienst vnnnd Abgötterey. Vber das so muß auch allzeit Abel seinen Cain haben/Isaac seinen Ismael/Jacob seinen Esau/vñ Christus seinen Hohenpriester/Schrifftgelehrten vnd Eltesten. Ja eher es Christo an verfolgung fehlen vñ mangeln soll/so muß eher sein eigener Apostel Judas wider in auffstehen/vnd in verrathen vnd verkeuffen/vñ leib vnd leben bringen.

So ist auch solcher friede in keinem wege zu wünschen vñ zu begeren/wenn man in gleich vmb sonst / vnnnd one vnkosten bekommen möchte/Denn es ist ein schedlicher friede/welcher one nachteil der reinen Leer/rechten Sacramenten/vnd wares Gottes dienstes nicht mag erlanget werden. Vnd da man in der Welt solchen friede hat / da hat man mit Gott vnfriede/vnd darzu vnruhige vnd vnfriedliche gewissen / die sich zu Gott nichts guts versehen/noch getrösten können.

Die fünfften weren wol gutwillig vnd geneiget alle güter vñ Wolthaten Gottes / jeziger zeit Deutschlanden erzeiget/anzunehmen/zu fördern/vñ fortzusetzen/aber sie werden durch vielerley wege hiedurch verhindert. Erstlich durch geschligkeit/das sich fürchten/sie müchten hierüber in grosse verfolgung einfallen / ire habe vnnnd güter verlieren. Zum andern/durch vngnade vnd abgunst/so man pfleget bey der hohen Obzigkeit hierüber zu kommen. Zum dritten/durch mannicherley Secten vnnnd Kotten/Irrthumen / vnnnd Kereyen. Zum vierden / durch den vntergang aller Disciplin/Zucht/Zugend/vnd Erbarkeit. Vnd also durch andere / vnnnd dergleichen verhindertnisse/welche viel Leute ergern vnd zurücke halten.

Solche vrsachen alle/vnnnd ob der gleich mehr mögen angezogen werden/haben wol eine schein / als solte hiedurch der auffschub mit gutem gewissen geschehen können/aber für der Warheit/vnd für vnserem eigenen Gerichte bestehen sie nicht. Denn gefahr ist nicht eine genugsame vrsache/Gottes güter vnnnd Gaben aufzuschlagen / oder auch anzunemen/auffschub zu suchen/nach dem gewiß ist/das gemelte güter vnd Gaben niemad one Creuz vñ verfolgung haben kan. Wie dan alle Gottselige/so in Christo Jesu Gottseligklich leben wollen/nach der leere des Apostels/one verfolgung nicht vermöge zu sein. So ist es auch Gottes wille/dz wir seinem liebe Son in Creuz vñ leiden gleichförmig werde/auff dz es der Knecht nicht besser habe/als sein Herr. Vnd vber diß alles/so ist Christi Gebott vñ befehl/dz wir im in Creuz vñ leiden nachfolgen sollen.

Viel weniger leßt sich der auffzug entschuldigen/der da geschieht in ansehen der vngnade / vnd abgunst der hohen Obzigkeit. Denn welche der Menschen gnade vnd gunst haben wollen/mit Gottes vnehr/die können Gottes gnade vnnnd gunst nicht haben. In allweg ist wol der Hohenobzigkeit autoritet vnd ansehen hoch zu achten/vnd sol jr billich ein jeder geben/was er jr zu geben schuldig ist. Aber Gottes autoritet vnd ansehen/ist höher zu achten/vnd muß hieneben jm auch nicht entwendet werden/das wir jm zu thun schuldig sein.

Secten vnd Kotten/ergern vnd schrecken ja viel Leute ab/das sie jeziger zeit Gottes erzeigete güter vnd wolthaten in den zweiffel/vnd vngewisses ziehen/vnd solche dinge anzunehmen vñ zu fördern sich beschweren. Aber hiewider hat man sich zu trösten/das es also sein muß (nicht necessitate absoluta, das es Gott nicht vermöchte zu ändern / Sondern ex necessitate consequentie, vmb vorgehender vnd nachfolgender vrsachen willen) Denn dieweil der Teufel ein feind Göttlicher güter vnnnd wolthaten ist/welche Gott zu lob/vnd den Leuten zum besten dienen/drümb legt er sich mit ganker gewalt dawider/sie zuuerhindern / vnd bey jederman verdecktig zu machen. Item/da
nicht

Vorrede.

nicht Secten vñ Kotten sein/da wird man bey Gottes gütern vñ wolthatē sicher/man achtet sie auch nicht hoch/wie billich/man wird auch derselbigen müde vñ vberdrüssig/also/dz sie hiedurch auch mit der zeit in verachtung gerathen. Item/so kan man auch d̄ Heuchler halben nicht wissen/welche beständige vñ rechtschaffene Christen sein. Daher dan d̄ Apostel recht gesagt hat/Es müssen Secten vñ Kotten sein/auff dz diese/so rechte schaffen/erkeñet werde. Doch kan man den Secten vñ Kottē auch wol rath finden/wo allein beides geistliche vñ weltliche Regenten/hierinnen einen ernst gebrauchen wollen.

Das aber alle disciplin/Zucht/Zugent/vnd Erbarkeit/in dieser letzten/vnd gesellichen zeit fallē/thut auch niemand entschuldigen/das man gegenwertige güter vñ gabe Gottes/anzunehmen/auffzeuhet. Den dz gemelter güter vñ gaben Gottes schuld nicht ist. Vnd sein wider die lezte zwey/vñ andere mehr verhindecnis keine bessere vñ bequeme mittel nicht/dan dz ein jeder Regēt/so durch erzelte dinge bißher ist verhindecet worde/Gottes güter vñ wolthaten/für d̄ zukunfft des Herrn/vñ nach entdeckunge des Antichristliche abfals/offenbaret/anzunehmen/vñ nū forthin willēs ist/mit Göttlicher hülffe vnd verleihunge/Christi Reich/vñ alles was hieran hengeet/forzusetzen/Gott zu ehren/ijn selbst/vñ seinen Landen zu besten/fleißig hierauff acht gebe/das er als balde im anfangē/Sectē vñ Kottē steyre/solche nicht einreissen lasse/vñ sich für Kottē geistern hute/Deßgleichen auch eine Disciplin anstelle/durch gute Policen/vñ ordnungen/vñ also auch durch die Kirchenstraffen/als dan hat man sich ferner schedlicher zurüttunge guter sittē nicht zubefürchten. Vnd habē also jehiger zeit einen grossen vorthail/welche die ware Religion anstelle wollen/für den andern/so solchs für dieser zeit gethan. Den sie an diesen zu lernē habē/wo für sie sich hüten/vñ wie sie alle sache Christlicher/ordentlicher/geschickter/vñ nützlicher anrichten sollen. Daher sie dan auch denē etwas können zu gut halten/ob sie villeicht alles nicht so weißlich vñ klüglich getroffen haben. Den eine jede verenderungē/auch in den aller besten dingen/seine mengel/fehle/vñnd gebrechen hat/welche mit der zeit zubessern sein. Wie dan (Gott hab lob) nun viel jar her/allerley vbelstandē in vnsern Kirchen/in besserunge ist gestellet worden.

Zu solcher weiser/ordentlicher/vnd nützer anstellungen der rechten/vñnd waren Religion/an denen orten/da sie allerersten anzustellen/vñ zur besserunge aller mißbräuche/da dieselbige bereit angerichtet ist/habe ich diß mein Pastorale oder Hirtenbuch geschrieben. Das ich aber solchs E. J. G. dedicieret vnd zugeschriebe/sein das die ursachē. Für das erste/das ich lange zeit her gehöret/wie E. J. G. sonderliche lust/liebe/vñ begierde gehabt/die ware Religion/bey iren Landen vñnd Leuten/zubefördern/aber durch mancherley grosse vnd wichtige verhindecnisse/hieruon abgehalten worden.

Zum andern/Das nun hin vnd wider in diesen Sechßschen/vñ andern Landē erschollen ist/das E. J. G. jehiger zeit im wercke sein/mit der waren Religion forzusetzen/vnd dieselbige bey iren vielen vnterthanen/zupflanzen. Hierüber viel Gottseliger Christen/beides hohes/vñ niderstandes/sich zu höchsten erfreuen/vñ in ire Christlichen gemeinē/für E. J. G. treulich bitten/das sie in wolangefangenen wercke/müge glücklich fortfarē/auff das der namen Gottes geehret/vnd dz Reich Christi erweitert werde.

Vnd da nu diß mein Buch/E. J. G. zu ire Christlichen fürnemen/würde dienen (wie ich dan hieran nicht zweiffel)so habe ich Gott hierüber zu loben/vñ E. J. G. in aller vnterthenigkeit zu bitten/sie wolle diese meine gabe/wie geringe sie auch für d̄ Welsche scheinēt/in gnaden erkenē/vñ annehmen. Vnd da ich auch E. J. G. in ander wege/zur forsetzunge ires Christlichen vorhabens/dienē möchte/als mit zuschickung etlicher Gote fürchtiger/geleerter vnd frommer Prediger (welche an vielen orten sehr seltsam zufinden) oder auch sonst nach meinē höchsten vermögen/wolte ich an mir nichts erwindē lassen. Wil E. J. G. hiermit in Gottes schus vñ schirm befolhen haben/welcher E. J. G. gnediglich stercken/trösten/vnd erhalten wolle/alles zuthun vñ zuschaffen/das Gott zum ehren/vnd der Christlichen Kirchen zum besten gereichen möge. Eisleben im jar/1558.

E. J. G.

Williger Diener/

Erasmus Sarcerius.

EPIGRAMMA

AD LECTOREM THEO-

logiæ studiosum.

P Astores semper triplices Ecclesia uera,
Vnica quæ Christi sponsa uocatur, habet.
Sunt quidam uarijs animorum dotibus aucti
Dona quibus sanctus spiritus ampla dedit,
Vt facile capiant diuini oracula uerbi,
Et cum laude rudes ista docere queant:
Sunt alij quos non conferre prioribus aulam,
Ponendi numero proximior tamen,
Fortunante Deo quamuis exilia dona
Qui studio faciunt splendidiora suo,
Et pia successum per vota precantur, eosq;
Non nescire aliquid, nil didicisse pudet:
Deniq; postremo numerantur in ordine, curas
Quos sitis ad sacras urget inanis opum.
Hi sua cum damno venantur lucra piorum,
Proq; sua verum commoditate docent
Et per se nequeunt, quæ sunt sacris apta, videre,
Suadenti morem nec meliora gerunt:
Consultum hoc igitur voluit meliocribus Autor
Quos iuuat assidue plus didicisse, libro
Quem tibi nunc auctum & correctum denuo trado
Turba ministerijs instituenda sacris
Ille uiris poterit doctis testantibus ultro
Plurima quod studijs commoda ferre tuis
Præsentem ergo legas librum, cunctisq; tonanti
Pro donis grates officiosus agas.

Guilhelmus Sarcerius uerbi Dei
apud Islebieneses minister.

1.

Son auffziehung / studieren / vnd lernen / derer Personen / welche hernach zum Kirchendienst sollen gebraucht werden.



Sist nach der heiligen Schrift klar vnd
offenbar / das wir samptlich vnd sonderlich / die
wir den Christlichen Namen tragen / schuldig
vñ pflichtig sein / das Reich vñsers lieben H^{er}ren
Jesu Christi zu befördern. Hier zu wir denn
auch weiter obligiert vnd verbunden sein / in
ansehen vñserer z^usag / in der Tauff geschehen /
dardurch wir dem Reich des Teuffels abgesagt
haben / vnd widerumb versprochen / dem Reich
Christi hülff vnd vorschub z^uthun.

Nun ist aber das fürnembste mittel / das Reich Christi fortz^usetzen
vnd zu befördern / das man auff Personen gedencke / die vñ solchem Reich
recht lehren / vnd das Kirchenampt / in dasselbige verleiber / trewlich auß
richten vnd verwalten.

Daher viel Christlicher vnd Gottseliger Eltern zu allen zeiten / mit
höchstem fleiß vnd ernst / ire Kinder dahin gezogen vnd gehalten / das sie
hernach dem Reich Christi haben dienen mögen / vnd in erweiterung des
selbigen sich bearbeiten. Hierinnen denn auch vñsere Voreltern (wiewol
in großem vnuerstande) an sich nichts haben erwinden lassen / welchen zu
gleich die höchste vnd grösste sorge für vnd für angehangen / damit sie ire
Kinder zu Kirchendienern anfferzögen. Vnd ist solche sorg also hoch ge
achtet worden / das man die Eltern disfalls selig gepreiset hat. Vnd das
nach dem gemeinen Sprichwort / Selig ist die Mutter / die einen Son
zum Priester zeuher.

Vnd das ist also bey vñsren Voreltern gebreuchlich gewesen / vnd das
zu ehrlich. Aber nun zur zeit hat es viel ein ander meinung. Denn ob
gleich die Leut wissen / das sie schuldig vnd pflichtig sein / das Reich Chris
ti fortz^usetzen vnd zubefördern / vnd werden derhalben ihrer z^usage / in
Tauffe geschehen / genugsam erinnert / gleichwol ist ein jeder hertzen nur
zu gar träg vnd faul / ja es ist dahin kommen / das mans für schedlich ach
tet / auß den Kindern Kirchendiener ziehen / dieweil das Kirchenampt
kein mittel ist / zu grossen ehren / gelt / gut vnd ansehen. Ja es wird für
eine schande von vilen gehalten / die Kinder zum Kirchenampt ziehen /
von wegen dieser verachtung.

Für zeiten im Bapsthumb / war es die erste sorge / wenn Gott einem
einen Son bescherete / wie man diesen möchte Gott zum ehren widerumb
auffopfern / vnd zum Kirchendienst bringen. Vnd das geschach zu der
zeit / da man die Kinder hiedurch / nicht dem rechten vnd waren Gott /
sondern viel mehr dem Gott Moloch / vnd also dem Teuffel auffopfers
te / zum dienst des Antichrists / vnd zur pflanzung vnd erhaltung seines
Reichs.

Nun aber / da man weiß / durch die rechte erkenntnis des Euangelij /
das man die Kinder / so zum Kirchenampt gezogen vnd erhalten / dem
A waren

waren vnd lebendigen Gott auffopffert / vnd dargestellet werden / wil niemand seine Kinder Gott zün ehren vnd dienst vbergeben.

• Diesen vnzeitlichen vnrath stifften / beide die verachtung vnd armut der Kirchendiener / welche zū diesen zeiten / in so grosse zürüttung aller guten sitten / in keinem ansehen sein / vnd zum offternmal des lieben brots nicht genüg zū essen haben / ja auch ihr etliche / das Wasser so sie trincken / vmb gelt kauffen müssen / wie ich des wol wüßte Exempel anzuzeigen.

• Wehe aber denen / so durch ihre verachtung vnd vndanckbarkeit / beides den Eltern vnd Kindern vrsach geben / daß sie ihren dienst dem Reich Christi / vnd dem Kirchenampt entziehen. Doch sind die Eltern vnd ihre Kinder hiermit nicht entschuldiget / daß sie ihren vorteil vnd eigenen nutz höher vnd grösser achten / denn Gottes Ehre / vnd gemeiner Christlicher Kirchen wolffart. So muß man ja auch etwas vmb Gottes willen thun / vnd nicht allein das Reich Christi befördern mit vnserm nutzen / sondern auch mit vnserm zeitlichen nachtheil vnd schaden. Ober das so ist es ein schlecht ding / allhie verachtung vnd armut leiden / bey dem Reich Christi vnd Kirchenampt / in betrachtung der grossen vnd ewigen ehren vnd Reichthums in jenem leben / welche vns Kirchendienern Christus durch seine verheissung der gnaden versprochen vnd zūgesagt hat / laut den Parabeln / Math. am 24. vnd Luce am 12. Cap. von den trewen / klugen vnd wachenden Knechten.

Auß diesem allen ist nun zu sehen / daß es beide den Eltern vnd Kindern ehrlich vnd wol anstehet / ja daß sie solches auch zū thun schuldig vnd pflichtig sein / daß jene ihre Kinder Gott vbergeben / zür fortsetzung des Reichs Christi / vnd zū vollziehung des Kirchenampts / vnd daß diese hierinnen ihren Eltern vnderthenig vñ gehorsam sein / vnangesehen verachtung vnd armut / die hernach im ewigen leben / eitel Ehre vnd Reichthumb bringen werden.

Die Kinder aber / so mit der zeit Kirchendiener werden sollen / müssen bald in der jugend zū aller Gottes forcht / zucht / tugend / vnd Erbarkeit angehalten / vñ als die junge Pflänglin / zū allem guten gebogen vnd gerichtet werden. Denn sol ein zükünfftiger Kirchendiener hernach ander Leut / zū allem guten vermanen / vnd zugleich für sich selbs im Kirchenampt der sitten halben / vnstrefflich sein / seinen Schefflin zū wirklichen Exempel der nachfolge / so muß ein solcher warlich in seiner jugent zū solchen dingen einen festen vnd beständigen grundt legen / darmit er weiter hernach alles guts für sich vnd ander Leut barwen möge.

Welche Eltern nun lust vñ liebe haben / durch ihre Kinder das Reich Christi fortzusetzen / vnd sie zūm Kirchenampt zū vbergeben / die sehen auff / daß sie dieselbige als bald vñ iren jungen jaren an / dahin leiten vnd weisen / durch Gottes wort / vnd vorgehende Exempel / daß sie Gottes fürchtig / zuchtig / tugentsam vnd erbar sein. Denn es vmb die jugent also gelegen / wo sie nicht zeitlich das gute lehret / sondern an stat dieses / das böse fasset / ist es folgendes sehr schwer / daß sie das böse verlassen / vnd dem guten anhangen sol. Wie den solchs an newen gefessen vnd geschirren zu sehen / daß sie den geruch / so sie erstlich gefasset / hernach nicht leicht begeben. So ist auch billich / wil man Gott ein Kind zūm Kirchendienst opffern / daß man im nicht ein vuartigs vnd vnerzogen Kind opffer / sondern das Gottesfürchtig / zuchtig vnd erbar ist. Vnd das nach der art der Opffer im alten Testament / die da nicht brechhafftig oder mangelhafftig haben sein

ben sein müssen. Darumb wo die Eltern an ihren Kindern mercken vnd spüren/das sie dermassen verderbet/das wenig hoffnung der besserung vorhanden/sollen sie Gott mit solchen Kindern nicht betriegen/mit verlegung Göttlicher ehren/vnd nachtheil der Christlichen Kirchen.

Vnd daher zum theil achte ich/das für alten zeiten die Klöster in den Wäldern vnd Wüsteneien sein erbawet worden/die denn Schulen gewesen/an solche örte vnd stette gelegen/damit die junge Jugend deste füglicher vnd bequemer möchte in guten Sitten erzogen werden/vnd also vil weniger durch weltliche Gescheffte/vnd zeitlicher ding ansehen/hieruon abgezogen vnd verhindert.

Neben solcher zucht/müssen die Kinder/die hernach dem Reich Christi dienen sollen/auch als bald von Jugendt auff/zum Schulen angehalten werden/darinne sie nicht allein die heilige vnd Göttliche Schrift studieren mögen/Sondern auch gute Künste. Vnd wiewol diese/von den dingen der Seligkeit/die da zum Reich Christi gehören/nichts lehren können/so sein sie doch hierzu nützlich vnd gut/das man die Lehren der Schrift/ordentlich vnd geschicklich/andern einfeltigen vnd schlechten möge fürtragen/vnd das zur besserung. Denn viel Kirchendiener sein/welche die Schrift nur sehr recht vnd wol verstehen/vnd hieraus auch nötige Lehren fassen können/aber wenn sie ander Leut lehren sollen/was sie recht schaffens wissen vñ verstehen von Gottes sachen/so vermögen sie solchs doch nützlich vnd besserlich niemand zu lehren/ohn hülf vnd beistand guter Künste. Vnd ziehe ich mich auff die täglich erfahrung/die weder liegen oder triegen kan. Derhalben vergleicht Christus/Matth. 13. Capitel/einen jeden Schriftgelehrten im Himmelreich/mit einem Hausvatter/der auß seinem schatz neuwes vnd altes herfür treget. Einem Hausvatter aber (wo er anders ein rechter Hausvatter ist) wil Ampts halben gebären/vnd wo seine Haushaltung sol glücklich vñ nützlich fortgehen/das er weislich/kluglich/geschicklich vnd ordentlich/in allen sachen handel/alle ding mit guter ordnung anstelle vnd aufrichte sein Gesinde ordentlich regiere/vnd zur arbeit anhalte/ihnen zu rechter zeit speiß gebe/2c.

Mit solchen tugenden vnd vmbstenden/sol auch ein Lehrer der Kirchen gezieret vnd geschmückt sein/das jenige das er weiß vnd versteht/ja das er Ampts halben zu verwalten hat/andern Leuten fürzutragen/das sie des besserung entpfinden. Denn da keine ordnung ist/da hat man sich der besserung vnd des auffbauwens nicht zu vermaßen. So seind ja auch die Lehren der Seligkeit/des heiligen Geists werck/nicht ein confusum chaos/oder ein vnordentlich wesen/das in einander verwickelt vnd vermengert ist/ohn alle ordnung/zu allem verderben.

Solche ordnung aber zu lehren/in Göttlichen dingen/lehren allein gute Künste/die denn auch zugleich/klugheit/weisheit vnd geschicklichkeit mit sich bringen. Denn sie hierzu von Gott/als sonderliche gaben verordnet sein.

Vnd daher entspringet nun der vnterscheid/zwischen Predigern oder Kirchendienern. Alle sein sie Prediger/alle Kirchendiener/aber zugleich nicht alle Lehrer zur besserung vnd auffbauung.

Vnd diesen vnterscheid spüret man leicht bey den Discipeln vnd Zuhörern/die da krefftig zeugen können/ob sie allein Prediger/oder auch Lerer/zum Kirchendienern haben. Wo allein Prediger sein/da hört man

vil/vnd leret wenig. Wo aber zugleich Lehrer sein/dahöret man nicht allein viel/sondern man lehret auch viel. So ist es am tage/das viel Leute/so lange jar/viel Predigten gehört haben/vnd doch leider wenig wissen vnd verstehen. Vnd widerumb findet man vil Leute/die wenig Predigten gehört/vnd doch vil wissen vnd verstehen. Vnd ist aber solches alles hieran gelegen/das etliche allein Prediger/vnd keine Lehrer hören. Die andern aber Prediger vnd Lehrer zugleich.

• Zu solchem ordentlichen vnd besserlichen lehren/ist nun der Methodus/den gute Künstleren/das Instrument vnd der rechte Werkzeug/von welchem auch der Apostel Paulus lehret/in der 1. an Timo. am 3. Capitel/da er wil/das ein Lehrer der Kirchen/ein Methodicus sein sol/das ist/ein solche Person/die da ordentlich lehren kan/vnd also folgendes zur besserung. Sol aber ein Lehrer also lehren/so kan solchs ohne hülffe vnd beystand guter Künste nicht geschehen/die Gott allein starnemlich vmb guter ordnung willen in der Lehre gegeben hat/damit die Zuhörer hienon mögen gebessert werden.

Man findet manchen gelehrten/frommen vnd ehrlichen Prediger/der verstehet die Lehre Göttlicher Schrift nur sehr wol/er leset auch bey ihm/an mühe/sorge/arbeit vnd fleiß/keinen mangel erscheinen. Aber die weil er nicht ordentlich lehren kan/vnd das/was er weiß vnd verstehet/andern Leuten füglich vnd bequemer weise nicht vortragen/bessert vnd bawet er wenig.

Darumb ohn ordnung predigen/ist erstlich dem Prediger beschwerlich vnd verdrieslich. Vnd hernach auch/den Zuhörern schedlich/die vmb der vnordnung willen/was geprediget wird/nicht fassen können/zur besserung.

• Vnd damit Gott zünnerstehen gebe/das ihm die ordnung im lehren/gefellig were/vn zur besserung dienstlich/so hat er in aller Menschen herzen/beide die ordnung zu lehren/vnd was gelehret zu fassen/eingepflanzt. Denn diese des natürlichen Menschen gedanken sein/das er als bald wil wissen/was das sey/das er höret oder sihet/vnderstehet sich an stunde solchs selbs nach der lenge zu beschreiben/oder fraget ja ander Leut/das mit er zu völliger beschreibung der geschehenen vnd gehörten dinge gelange. Vnd wenn er nun weiß/was ein ding ist/forschet er als denn weiter die Ursachen desselbigen/woher es komme/von wem/woraus/vnnd was es für ein gestalt vnd form habe/leht es darbey nicht bleiben/wil fernner wissen/wie mancherley der ding sein/vnd ob sie auch eine abtheilung leiden mögen/Nach dem allem so erkündiget er sich weiter/wozu die erkantzen dinge nütz vnd güt sein/vnd was denen zu wider/was daran henger/was darauffer erfolgt/xc.

• Solche eingepflanzte ordnung/wo sie geführt wird in allen lehren/so thut sie dem Lehrer selbs wol/sparet ihm grosse arbeit vnd mühe/entnimpt ihm viel beschwerlichkeit vnd verdrieslichkeit/vnd ist dem Zuhörer dienstlich vnd besserlich/damit er fassen kan/was da gelehret wird.

• Vnd widerumb auß dem gegenheil/wo diese eingepflanzte ordnung zu lehren nicht gehalten wird/da haben die Lehrer vnerschwingliche arbeit vnd mühe/zu dem das sie mit ihrer Lehre wenig nuzes schaffen/bey ihren Zuhörern.

So rathe ich nun/als einer der es gut vnd erewlich meiner/das man die junge Jugend vnd Kinder/die mit der zeit zu den Kirchenämptern sollen

sollen gebraucht werden/in guten Künsten studieren lasse/damit sie dasjenige/was sie hernach in Göttlicher Schrift fassen werden/das sie dasander Leuten ordentlich zur besserung können fürtragen.

Vnd ob sich alhie gleich allerley Einreden zutragen/so achte ich doch derselben wenig/oder ja für nichtig vñ krafftlos. Denn welcher in seiner jugent gute Künste nicht studieret/der wird hernach zu zeit/wenn er in der Kirchen/oder auch sonst lehren sol/wol fülen/was ihm das für schaden zufügen werde/für grosse mühe vnd arbeit geben//vnd wie sehr es den Zuhörern zum nachtheil gereichen wird. Wil aber nun jemand in diesem fall/mir oder andern nicht gläuben/der mag es für sich/vnd ander Leuten zum nachtheil erfahren. Ich hab der Spötter guter Künste mein lebenlang vil gehört. Ich habe aber hieneben auch erlebt/das die spötter brot gessen haben. Vnd ist also die verachtung guter Künste/ein sünde/de/die sich selbs büßet vnd straffer.

Diese ordnung vnd weiß zu lehren/so man nennet den Methodum/ist nicht allein auß guten Künsten zu lernen/dadurch Christliche Leren/ den Leuten zur besserung mögen nützlich vorgetragen werden/sondern es stehet auch hierinne die rechte form guter Künste zu studiren/ohn welchen in denselbigen niemand nichts rechtschaffens oder bestendigs studiren kan. Vnd macht nun der Methodus für das erste gute Discipel/die in guten Künsten wol vnd nützlich studieren/vnd hernach auch gute Lehrer/so ander Leute/von guten Künsten nützlich lehren können. Denn das gang vnd gar gewiß ist/der da mit nuz lernen vnd lehren wil/der muß das mit hülf des Methodi aufrichten.

Wie aber nun ein Methodus/das ist/eine ordentliche weise/zulernen in guten Künsten/vnd diese andern Leuten zum nuz vorzutragen/wil gehalten sein/also fordert auch das studium Theologiae/das ist/die nützliche vnd rechtschaffene art in der heiligen Schrift zu studieren/vnd diese andern Leuten besserlich vorzutragen/ihren Methodum/das ist/eine gewisse vnd rechte weise/ordentlich zulernen vñ zulehren/der Schrift Lehren.

Ich heiß aber allhie/eigentlich vnd deutlich zu reden/den Methodum nichts anders/denn ein gewisse ordnung/in der Schrift nützlich zu studieren/vnd was man darinnen studieret hat/dasselbige andern Leuten zur besserung fürzutragen/vnd das sie dasjenige/was ihn fürgetragen wird/desse besser fassen vnd begreifen mögen. Ich rede allhie nicht von dem demonstratiua Methodo/daruon die Philosophi disputieren vnd reden/der auß gewissen demonstrationibus erbawet wird/sondern von dem ordentlichen lernen vnd lehren der Schrift/dadurch der Discipel nützlich in der Schrift studieren mag/vnd was er studieret/andern Leuten ordentlich zur besserung vortragen/vnd sie das lehren.

Vnd ist das hie die meinung nicht/wie jemand möcht gedenccken/das ich wolte den Philosophischen Methodum in die Schrift einmengen/oder die gewisheit vnd den verstand heraus nemen. Denn die gewisheit der Schrift/vnd aller Lehren so zu ihr gehören/ist auß den herrlichen zeugnissen Gottes zu nemen/dadurch er sie befestiget hat/vnd zu solcher befestigung Todte auferwecket/vnd andere Mirackel gethan. Also ist auch der verstand der Schrift/durch Gottes wort/durch vergleichung der Sprüche der Schrift/vnd durch sonderliche offenbarung des heiligen Geists zu fassen.

So ist nun der Methodus/ wie er alhie genommen wird/ nichts anders/ beide in der Theologia rechtschaffen vnd nützlich zu studieren/ vnd ander Leute hiernon/ was studieret/ besserlich zu lehren/ denn daß man ordnung halte/ in lernen vnd lehren/ vnd das auff folgende weise.

Wil einer für sich selbs in der heiligen Schrift nützlich studieren/ oder ander Leute suchbarlich lehren/ was er studieret hat/ so muß er erstlich deß sonderlichen vnd deutlichen wörter warnemen/ die man nennet Locos communes/ Hauptartickel der Schrift/ als da sein solche vñ dergleichen wörter/ Glauben/ Gerechtigkeit/ Buße/ &c.

Zum andern/ so muß er vmbgehen mit ganzen vnd völligen reden/ als/ der Glaub macht für Gott gerecht. Der Glaube ist das fundament der liebe. Das ewige leben ist Gottes gabe vnd geschenke/ &c. Jene heisset man Themata simplicia. Diese Compolita. Vnd sein aber diese zweyerley. Etliche lehren. Die andern vermanen zu einem dinge/ oder abmanen das von. Loben oder schenden. Item du nun studierest/ oder ander Leute lehrest/ wird dir vorfallen etwa das wort Glauben. Wie wil dir für das erste gebühren/ daß du dich erkündigest/ was eigentlich das wort Glaube heiße/ vnd das nach der Schrift. Als denn wird dir zugleich vorstossen der glaube/ von der beständigkeit in Worten vnd Wercken/ also/ daß einer beständiglich vnd mit der that halte vñ leiste/ was er mit Worten versprochen hat. Vnd setzen die Philosophi diesen glauben einen grund vnd fundament/ der Bürgerlichen Gerechtigkeit. Vnd auff diese weiß heißt glauben/ trewe. Gleich wie man spricht/ Es ist wenig glauben vnter den Leuten/ Das denn so vil gesagt ist/ wenig trewe. Item/ So wird dir ferner einfallen/ daß Glaube etwa genommen wird/ für eine schlechte erkenntnis der Historien/ als daß einer gläubet/ daß alles war vnd gewiß sey/ das im alten vnd neuen Testament geschrieben ist/ gleich wie man sonst weltliche Historien für war vnd gewiß helt. Vnd also gebraucht der heilige Apostel S. Jacob das wort Glauben/ in seiner Epistel/ am 2. Capitel. Da er vnter andern also sagt/ Die Tenssel gläuben auch/ vnd zittern. Item die Papisten habens in völligem gebrauch/ daß sie das wort Glauben nicht anders verstehen.

Glaube aber eigentlich zu reden nach der heiligen Schrift/ heiße nicht allein eine erkenntnis/ dadurch man gewiß vnd fürwar gläubet der ganzen Lehre/ der Kirchen von Gott vbergeben/ Sondern auch ein herzlich vnd gewiß vertrauen vnd zünersicht/ an Gottes verheißung von seiner Gnad vnd Barmherzigkeit/ daß er vns/ vmb seines lieben Sohns Jesu Christi willen/ wil gnädig vnd barmherzig sein/ vns alle vnser sünde verzeihen vnd vergeben/ die Gerechtigkeit/ Seligkeit/ vnd das ewige leben schencken vnd geben.

In solcher erkündigung/ was eigentlich der Glaube heiße/ thüt sich zugleich ein weites feldt auff/ von dem Philosophischen vnd Bürgerlichen Glauben zu reden/ vnd wie ferne sich derselbige erstreckt/ vnd daß er in keinem wege der Glaube sey/ der für Gott könne oder möge gerecht machen.

Daher denn weiter zu widerfechten vorfellt/ daß die Zwinglianische Lehr/ ein falsche vnd ertichte Lehr sey/ als solten Aristoteles/ Aristides/ Pomponius Atticus/ Themistocles/ vnd dergleichen/ durch ihren Philosophischen vnd Bürgerlichen Glauben/ sein gerecht vnd selig worden.

Item konpt zu widerlegen für/ der Papisten Spinion vnd meinung/ die

die gang vnrecht vnd falsch ist/ daß die Menschen allein durch den Historischen Glauben/ sollen vnd können für Gott gerecht vnd selig werden. Denn so solches war sein solte/ als denn müßten die Teuffel auch zur Gerechtigkeit vnd Seligkeit gelangen/ Denn sie den Historischen Glauben auch haben/ Wie hienon S. Jacob zeuget.

Hieraus denn notwendiglich erfolgen wil/ daß der Papißten keiner mit irem glauben/ so allein ein erkenntnis der Historien ist/ könne od möge für Gott gerecht vnd selig werden. Vnd daher dem weiter zusehen/ wie ein schedliche vñ böse Lehr der Papißten abscheid/ auff dem nechsten Concilio zu Trient gegeben/ in sich helt/ daß die sollen verflucht vnd vermalediet sein/ welche lehren/ daß der Glaub etwas anders sey/ Den ein erkenntnis der Historien/ Vnd die hierzu setzen/ daß der Glaub zu gleich sey ein herzlich züuersicht/ an Gottes verheißung/ von seiner gnad vnd barmherzigkeit/ daß er vns vmb seines lieben Sons willen wil gnädig sein/ &c.

So wird auch allhie billich angefochten/ die Lehr Originis/ daß die Teuffel auch endlich sollen selig werden. Denn dieweil sie keinen andern Glauben haben/ als die erkenntnis der Historien/ so vermögen sie zur Seligkeit nicht zu kommen.

Wenn du nun das wort/ Glauben/ recht verstehst/ vnd das nach der beschreibung des Namens/ so wil dir als denn weiter von nöten sein/ daß du dich vmbsehest/ nach der völligen beschreibung des glaubens/ so man nennt Definitionem rei. Als denn wird sich finden die oder dergleichen beschreibung.

Der Glaube ist eine erkenntnis/ dadurch man fest vnd gewiß gläubet/ der ganzen Lehre/ die Gott seiner Kirchen vbergeben hat/ vnd hiezü ein herzlich vnd gewiß vertrauen oder züuersicht/ an Gottes verheißung von seiner gnade vnd barmherzigkeit/ die er vns denn auch widerfaren laßt/ vmb seines lieben Sons Jesu Christi willen.

Vnd können auff diese form vnd weiß/ mancherley beschreibungen des glaubens gegeben werden. Hierinnen denn die Dialectici maß vnd form/ nach sich verlassen haben.

In dieser beschreibung thut sich abermals ein weitlenffiger handel auff/ von vielen dingen/ Erstlich was hie erkenntnis heiße. Vnd wird das wort allhie nicht verstanden/ wie mans sonst in gemein zu verstehen pflegt/ als daß einer schlecht erkenne/ was ein ding sey. Sondern dardurch man fürwar/ fest vnd gewiß halte/ daß man erkennet/ vnd dem erkanten vertraue. Wie denn geschicht/ wenn man Gott erkennet/ in für den rechten/ waren vnd gewissen Gott helt/ vnd auch sein vertrauen vnd züuersicht/ von wegen der gnade vnd barmherzigkeit/ hülffe vnd beistand auff in setzet. Item/ wie man Gottes verheißung erkennet/ für gewiß vnd war helt/ gläubet/ vnd der vertrauet. Vnd wird also das wort Glaube oder Fides/ nicht für eine schlechte erkenntnis der dinge genommen/ sondern für eine gewisse erkenntnis/ dadurch man für gewiß helt/ daß man erkennet/ vnd zugleich für ein vertrauen oder züuersicht.

Zum andern/ ist hie zu sehen der vnderscheid zwischen Glauben vnd glauben/ vnd welcher Glaube für Gott gerecht vnd from machet/ vnd welcher nicht. Als/ Glaube/ wenn er allein ist vnd bleibt/ ein schlechte erkenntnis der Historien/ dadurch diese erkennenet wird/ also/ daß hie erkenntnis oder notitia, in pradicamento qualitatis verbleibe. Dieser Glaube machet für Gott nicht gerecht. Wo aber zu diser erkenntnis zugleich das kom-

• mer/das man das für gewiß vnd wahrhelt/das man erkannt hat. Item das vertrauen vñ zünersicht/fiducia/als denn macht solcher Glaube für Gott gerecht. Auff diese weise/ist der Glaube in predicamento Relationis.

• Zum dritten/schliessen hie die wörter (fest vñnd gewiß) den zweiffel auß/vñd verdammen die Lehr der Papisten/dadurch sie lehren/das der glaube mit zweiffel bestehen möge.

• Zum vierdten wird auch vnter der ganzen Lehr/die verheissung verstanden/die man auch für gewiß vñd wahr halten vñd gläuben muß.

• Zum fünfften/so schleußt das wort (herzlich) alle Heuchelei vñd erichtung vmb vñd neben dem Glauben auß.

• Zum sechsten/so widerlegen die wörter (vertrauen vñd zünersicht) die Opinion/das der Glaube allein eine schlechte erkenntnis der Historien sey.

• Zum sibenden/so ist die Göttliche verheissung/das obiectum/oder gegendung (wie man es nennen mag) welchs der Glaube zur vergebung der Sünden/zur Gerechtigkeit/Seligkeit/vñd zum ewigen leben ergreiffet.

• Zum achten/so vñderscheiden diese wörter (Gnade vñd Barmherzigkeit) zwischen verheissung vñd verheissung. Denn die verheissungen sind zweyerley. Eliche einer condition vñd verdienste. Eliche der blossen Gnade vñd Barmherzigkeit. Vñd eine solche verheissung ist diese/welche der Glaube zur vergebung der Sünden/zc. ergreiffet.

• Zum neunnden/so ist Jesus Christus die Person/vmb welcher willen die verheissung/zur vergebung der sünden für vns/gegeben ist. Denn der der verheissung der Gnaden gläuber/vñd Christo/von dem die verheissung geschehen/vertrauet/solcher erlanget vergebung der sünden/vñd gerechtigkeit/zc.

Nach der beschreibung des dings/was der Glaub sey/hastu als denn weiter vmbzusehen/welchs die wirklichen vrsachen des Glaubens sein/das ist/woher er seinen vrsprung neme/vñd woher er komme. Als denn wird sich finden/das der heilige Geist die wirkliche vrsache des glaubens sey. Gottes wort aber/ist das eusserliche mittel/dadurch der heilig Geist den glauben wircket. Denn erstlich durch die Predigt des Gesetzes/füret er die hertzen zur erkenntnis der Sünde/vñd schrecket sie mit Gottes Gerichte/vñd hernach wircket er in vns den Affect/das wir gläuben/erstlich was Gott verheissen/vñd darnach das dis vns züfstehet.

Hierbey felle nun mit zugleich ein/das der Glaube/der da die verheissung Göttlicher gnaden zur vergebung der Sünde/vñd zur Gerechtigkeit ergreiffet/nicht ein werck vnserer kräfte sey/oder eine Qualitas in vns/wie die Papisten darvon reden. Vñd wird hierinn die Papistische Lehre/billich widerfochten.

Wenn du nun die wirkliche vrsache erforschet hast/als denn gebürt dir/das du dich erkündigest/was des Glaubens Materia/form vñd gestalt sey. Aber allhie werden dich die Dialectici lehren/nach dem der glaube ein accidens/das ist/ein züfellig ding ist/das man sich hie der materien vñd form halben/vmb vñd neben dem Glauben nicht zubekümmern hat. Doch dieweil die gelehrten das wort (Materia) mißbrauchen/vñd verstehen dieses nicht allein von einer Materien/darauß etwas gemacht wird/Sondern womit ein ding vmbgehe/vñd wo es wone vñd zu finden sey/so mag hie das eusserliche wort Gottes die Materia sein/in welchem sich der Glaubefür vñd für vber. Die wonung aber des Glaubens/oder ort vñd

Grund sterte (vnd wie man zu Latein sagt) das Sublectum, ist das hertze oder gemüte.

Hierauf dan aber sich schöne Lehren ereigen / Erstlich das Gottes Wort den Glauben ernehre vnd erhalte / vnd das er hierbey wachse vnd zuneme. Vnd widerumb / wo Gottes wort nicht für vnd für gehört wird vnd das man sich hierinnen nicht teglich vber / da verlischt der Glaube / vnd nimpt ab. Zum andern / wie hoch vnd groß Gottes Wort zu achten sey / dieweiles das rechte mittel ist / den Glauben zu erheben vnd zu erhalten. Zum dritten / das Stenckefeldi opinion falsch vñ vnrecht ist / dadurch er darff sagen / das an dem eusserlichen Wort Gottes nichts gelegen sey / mit verachtung dieses eusserlichen mittels / durch welchs der Heilig Geist den Glauben wircket. Denn ja der Apostel Paulus klerlich sagt / zum Römer am 10. Der glaube ist auß dem gehöre. Das gehöre aber durch Gottes Wort. Vnd wiewol der Heilige Geist Allmechtig ist / vnd derhalben an eusserliche mittel vnd wege nicht gebunden / vñ also mechtig den Glauben ohne dieselbige zu wircken / noch dennoch sein die mittel die Gott zum Glauben / vnd zu andern dingen verordnet hat / nicht zu nerachten. Zum vierden / wie ein grosser vnterscheid ist / zwischen Glauben vnd wercken. Jener wohnet im hertzen. Diese auch in eusserlichen teilen des Leibs / in Lenden / Süßen / Zungen etc.

Nach diesem allem / muß man sich von ferner vmbsehen / ob der Glaube auch etliche theil habe / oder ob er ein ding sey / oder ob er viel dinge vnter sich begreiffet / vnd also ob er auch möge abgeteilet werden. Denn dis teil des Methodi / nicht weniger nötig ist / als die beschreibung des Glaubens selbst. Daher das alte Sprichwort ist / Wer wol abteilet / der lehret wol vnd recht. So wirdt sichs nun befinden / das der Glaube ein schlecht vnd einfeltig ding ist / das in viel ding nicht abgeteilet wirdt. Denn er allein einen schlechten vnd einfaltigen Affect der bewegnis bedeutet / dadurch man Gottes verheissung gewiß glaubet vnd vertrauet.

Doch wil jemand / so mag er alhier diese abteilung des Glaubens für die hand nemen / vnd in / in einen waren vnd falschen Glauben teilen / vnd von diesen beiden notdürfftiglich reden / was der ware vnd falsche Glauben sey / jenen beschreiben / erheben loben vnd rhümen / Diesen aber widerlegen vnd verachten.

Item / mag man hier der Papisten vnd Werckheiligen Glauben anfechten / dadurch sie auff ire werck vertrauen / vnd solch vertrauen für einen Glauben dargeben / den der Glaube ergreiffet nicht die wercke / oder dieser verdienste / zur vergebung der Sünden / Sondern die verheissung der Genaden.

Item / so ist hier anzufechten / der Möniche vnd Schültschreiber abteilung des Glaubens / dadurch sie diesen abteilē / in fidem formatam, acquiritam & infusam, in einen formierten / erlangten / vnd eingegossenen Glauben / vnter welchen sie den formierten / auch den Gottlosen Heydē zuschreiben / vnd sagen / das der eingossene / wo er durch die Liebe formiert wirdt / für Gott gerecht mach / vñ leglich das der erlangte / zur gerechtigkeit für Gott gung sey.

Leglich hat man noch vbrig zü betrachten / was nun des Glaubens Ampt sey / vnd worzu er nütze vnd gut ist. Vnd erfindet nun sich / das sein Ampt vñ nutzen / das er die Menschen für Gott gerecht vnd from mache / die hertzen reinige / die Gewissen zu friede vñnd ruhe stelle / das ewige Leben

Leben bringe/vns zu Gottes Kindern mache/zü wegen bringen/dz vns die Sünden nicht werden zügerechnet/nicht zü schanden machen/ware anruffung in vns stifften/hoffnung vnd liebe in vns wircken 1c.

• Hier sein abermal zugleich/viel falscher lehren zü widerfechten/als/das der Glaube nicht allein für Gott gerecht vnd from mache. Item/das das wort (Allein) die Schrift nicht gemes sey. Item/das der Glaube vñ die wercke züsammen/gerecht machen. Item/das der Glaube als ein Werck vnd Qualitas in vns gerecht mache/auf würdigkeit vnd verdienst seiner selbst/als eines Wercks. Item das die Patriarchen vnd alten Väter/vor dem Gesetze Moses/sein durch die wercke an die Natürlichen Gesetze gerecht worden. Die andern Väter vnter dem Gesetze Moses/durch die Mosaische Gesetze. Vñ das wir Euangelischen nun/durch die Euangelische wercke/an die Gesetze des Euangelij/gerecht werden. Item/das der Glaube nicht könne gerecht machen/denn die Dialectici setzen in intellectu vnd die Gerechtigkeit aber setzen sie in uoluntate. Item/der Glaube gehöret allein zür erkenntnis des Euangelij oder Christi/die guten wercke aber/zür Gerechtigkeit 1c.

Diese form vnd weise/oder dieser Methodus/zü lernen vnd zü leren/dienstlich vñnd nützlich/ist an sich selbst blos/vñnd erlicher massen einem erbaweten Hause gleich/das nu erbawet ist/so viel antrifft die Materia/Holz/Stein 1c. Vnd das nach der Kunst/die man nennet Dialecticam. Aber es ist noch nicht auspoliret/vñnd genglich außerbawet. Denn es noch zür lust vnd dz die Leut einen gefallen daran tragen/füglichen vñ bequemlich darinnen wohnen mögen/nicht gnugsam außgestrichen vñ poliert. Darumb muß nun die Rhetorica vnd Dialectica die hand reichen/vnd also vollēt außerbawen vnd expolieren/das jenige/so die Dialectica ordentlich vnd rechtschaffen angefangen hat/Vnd gehöret zü diesem außbawen vnd polieren/für das erste/eine gemeine/zierliche vnd flüßige art zu reden/die den ganzen handel hilfft fortsetzen/vñnd in der Züßhörer hertzen vñ gemüter bringen/nicht anders/denn gleich wie die Siegel/durch den wind auffgeblasen/das ganze Schiff/one sonderliche mühe vnd arbeit fortfertigen.

Vnd das sey nun in der kürze gnug gesagt/von dem Methodo/der da vmbgehet mit sonderlichen vnd deutlichen worten/die man Locos communes nennet/oder Heubtrattickel der Schrift.

• So viel aber nun anlanget/ganze vnd vollige reden/die man nennet/Themata composita, vom ersten Geschlechte/werden solche auffgleiche form vnd weise gehandelt. Denn die Composita themata, werden resoluiert in die Simplitia. Als/Der Glaube macht allein für Gott gerecht. In dieser rede sein diese zwey wörter oder termini, darauß sie vornemlich bestehet/zü handeln/als Glaube vnd gerecht werden/fides & iustificari. Vñnd diese sein nach art der simplitium thematum zü tractirē für das erste. Doch ist es nich alzeit nötig/so vberflüssig alle ding zü handeln/wie droben von den thematibus simplicibus angezeigt.

Darnach so ist das das vornemeste/in der handlung der thematum compositorum, das man die Simplitia hierinnen mit einander vergleiche/vnd sehe/was für gemeinschaft sie mit einander haben/wie ferne sie mit einander vber ein stimmen/vnd wo nicht. Das den leicht zü sehen ist/wenn man die teile oder locos des Methodi vnter einander vergleicht vnd collationieret. Darinnen sich als dan finden die consentanea vnd dissentanea, was sie

was sie mit einander gemeins oder widerwertigs haben. Vnd auß diesen theilen oder locis des Methodi der thematum simplicium/sein weiter zu nemen Argument oder Schlußreden / zur befestigung vnnnd zur widerlegung. Vnd damit diese ding mehr krafft/gewisheit vnnnd ansehens haben/sollen sie auß der Schrift zugleich gefüret werden. Vnd so auch etwas dunctels hierinnen fürfellt / ist dasselbige klärer vnnnd heller außzstreichen. Vnd nach dem auch die Gleichniß vnd Exempel / etwas thut zur erleuterung der Rede / vnd zum beweiß / sein sie nach gelegenheit hienicht außzulassen.

Vber das so ist noch ein ander Geschlecht der Thematum compositorum/als/das man einen/eines dings vberreden wil/ihñ hiezü vermanen/oder darnon abzmanen / etliche Personen vnd dinge zu loben / oder zu schelten. Diese Themata composita sein leicht zu handeln auß vorgehendem bericht. Vnd haben hienon die Rhetores ihre Præcepta vnd Regeln.

Weiter aber die ganze gewisheit des Methodi/vnd seiner zústehenden theil/steht nun nit auß meinen oder deinen gedanken/oder auß vnserm vornemen / vergeben / vnd gutdüncken / sondern auß Gottes wort oder auß Göttlicher Schrift/vnd wo nun das/so im Methodo ordentlich gesagt/dadurch befestiget wird/als denn ist es gewiß vnd recht.

Doch hat man sich hierinnen auch wol fürzusehen/das man nicht vermeine/das ein Kunst zu sein/viel Sprüche der Schrift allegieren vnd anziehen/Sondern das es mehr eine Kunst sey/wenig Spruch einführen/vnd die recht verstehen vnd applicieren in loco. Also ist es auch nichts sonderlich/viel duncteler/verwickelter vnd schwerer Sprüche herfür bringen/die auß mancherley weise können verstehen vnd außlegen/Sondern das ist ein Meisterstück/das man sich klarer/heller vnd deutlicher Sprüche befließige.

Es ist auch allhie zusehen / warzü doch der ordentliche Methodus/welche gute Künste lehren vnd vorschreiben/nütze vnd gut sey/neben andern vilen nutzen. Nemlich das er weite augen mache/das man sich weitläuffig umbsehe/damit man allzeit Materia zureden oder predigen gnüg habe/vnd desto weniger mühe vnd arbeit/da sonst ander Leut wenig sehen/oder schier stock blind sein/keiner umbstehende warnemen können/auß mangel der Materien/zum offtermal mit schanden zu reden vñ zu predigen außhören müssen/oder zum wenigsten das hundert in das tausent zu werffen / wissen selbs nicht / was sie reden oder predigen/ich wil nicht sagen/wie sie sich martern vnd plagen müssen / wenn sie eine kurze Rede oder Predigt thun sollen / welche doch weder ihnen lustig/noch andern Leuten besserlich ist/dieweil sie ohne ordnung geschicht.

Vnd nach dem auch etlicher vnserer Theologen / vnd andere / von rechter form vnd weiß/ordentlich vnd nach dem Methodo/in der Theologia zu studieren/vnd was studieret/andern Leuten besserlich vnd nützlich fürzutragen/geschrieben haben/vnd damit diß Buch nicht zu groß würde/habe ich mich hiñ enthalten/viel Præcepta vnd Exempel hienon zusetzen. Von disen Scribenten sein aber/Rodolphus Agricola/Johannes Reuchlin/Philippus Melancthon/Johannes Nepinus/Artopceus/rc. Die Bücher solcher Scribenten(auß das sie desto leichter zu finden sein)tragen folgende Namen. Dialectica Rodolphi Agricolæ, darinnen zu gleich etliche Exempel des Methodi angezogen werden. Liber congestorum de arte predicandi, Ioannis Reuchlin Phorcensis, L. L. Doctoris. Dialectica vnd

ca vnd Rhetorica Philippi, Item Loci Communes. Item, Ratio brevis Sacro-
rum concionum tradendarum, à quodam docto & pio Rhapsodo, Philippi Me-
lanchthonis familiari, congesta. Item, De officijs concionatoris, Philippi Me-
lanchthonis dissertatio. Item, Brevis discendæ Theologiæ ratio. Item, Insignis &
luculenta Sacre scripture Methodus, in Mose ostensa, à Philippo Melanchtho-
ne, cum Anno 1541. Locos suos Theologicos retexeret. De Sacris concionibus
formandis compendiaria formula. D. Ioannis Hepini. Euangelicæ conciones
Dominicales totius Anni, per Dialectica & Rhetorica Artificia tractatæ. Sub-
nexis Epistolarum argumentis, Petro Artopæo Autore. Item / so mögen
auch vielleicht meine Dialectica, Rhetorica vnd Loci Communes / von we-
gen der Exempel / jemand hierzu nützlich vnd dienstlich sein.

Nun wiewol ich nicht zweiffel / daß auß erzelten Büchern / die Me-
thodische form vnd weise / für sich selbs in der heiligen Schrift nützlich zu
studieren / vnd was studieret / andern mögen besserlich vorgetragen wer-
den / etlicher masse könn erlernen vñ gefasset werden / so ist doch kein füg-
licher / leichter vnd bequemer weg / oft gemelten Methodum zū begreif-
fen / als daß man die sache selbst für die hand neme / vnd den täglichen /
stetten / vnd fleißigen gebrauch ergheben lasse / vñ die Præcepta vnd Regeln
vom Methodo / durch die vbung in das Werck setze. Hierzū gehört nun /
daß man sich des Methodi im predigen vñ lehren beflüssige. Desgleichen
auch im studieren für sich selbs. Vnd leglich / daß man sich selbs vnderste-
he / vil Exempel für sich / durch das tägliche schreiben / Methodice zū tra-
ctiren vnd zū handeln. Denn es ist vmb die Künste / so den Methodū ler-
nen / also gelegen / daß sie mehr durch vbung / als durch die Præcepta wol-
len gefasset sein / wie denn auch der Methodus an sich selbs / mehr auß v-
bung / als auß Regeln wil gelernt sein.

Über das so sind auch weiter andere mittel / dienstlich den Metho-
dum zū lernen / als daß im einer Locos Communes in ein gewiß Buch ver-
samle / auß der Schrift / vnd einen jeden von diesen / nach des Methodi
theil abtheile / vnd diese mit Sprüchen der Schrift befestige / als Exem-
pels weise vom glauben. Was du nun findest in der Schrift / dienstlich
zum rechten verstand des worts (Glaubens) das setze für das erste / vnter
die Definition / des worts Glaubens / welche man nennet / Definitionem
vocis. Stößer dir weiter was auff in der Schrift / von der völligen be-
schreibung des Glaubens / das setze vnter das theil des Methodi / als vn-
ter die Definitionem rei. Kompt dir ferner was für / von den wirklichen
ursachen des glaubens / das schreibe vnter den theil des Methodi / so ge-
nennet wird / Causa efficiens fidei, &c. Vnd also fortan.

Wenn du nun einen solchen schatz auß der Schrift / nach form vñ
weise des Methodi / zūsamē getragen hast / vñ also nun einen guten vnd
gewissen verstand der Schrift gefasset / als denn lasse ich mir gefallen /
daß du gleichfalls der Väter vñ Concilien Schriften / durch den Me-
thodum / ad locos communes applicierest.

Darnach ist dir auch zū rathen / daß du auß den vnsern jetzigen Theo-
logen Schriften / viel heller vnd schöner Sprüche zūsamē tragest / deine
Locos Communes / nach den theilen des Methodi abgetheilet / zū schmüs-
cken vnd zū befestigen.

Vnd dienet diß alles / nicht allein hierzū / daß du durch solche vbung
den Methodum fein lehrest / Sondern daß du mit gewissen vnd eigent-
lichen sprüchen der Schrift / alten Vätern / vñ newen Scribenten / zum
beweiß

beweis/in allen stücken gefasset bist/diser gewonest/vnd zur zeit der not/
wenn du von etwas sagen solt/dieselbige in bereit schaff hast.

Item/so dienet solche anstellung der Locorum communium auch dar
zu/das du sehest/wenn der Väter vnd newen Scribenten Schrifften
vnd Leeren/mit der heiligen Schrift zu oder abstimmen. Vnd also ein ge
wis vtheil vnd gericht fasset/von der Väter vnd newen Scribe nten
Schrifften vnd Leeren/rechtschaffen zu vtheilen vnd zu richten.

Man hat sich wol vorzusehen/wer etwas rechts vnd gewis/in der
heiligen Schrift studieren wil/vnd in schreckliche vnd grenwliche Irr
thumen nit einfallē/das er bey leib vnd leben/an der alten Väter schriff
ten nicht anfahe zūstudieren. Auch an etlicher newen Scribe nten büchern
nicht. Denn sie nicht all rein/vnd ewan vil mehr vom rechten verstand
der Schrift ab/denn darzu führen. Sondern an der Schrift hebe man
an/welche das rechte Richtscheidt ist/aller menschen Schrifften darnach
zu richten. Vnd daher die alten lieben Väter/vnd wzhliche newe Scri
benten seind/alle ire Schrifften der heiligen Schrift vnterwerffen. Ich
habe jr etliche erkennenet/die durch der Väter Schrifften/also in falschen
leeren seind verblendet gewesen/das sie eht die Schrift/als der Väter
Leeren haben begeben wollen. Etliche andere/das sie den verstand der
Schrift/nicht auß der Schrift/Sondern allein auß der Väter Bücher
schöpffen.

Item/wüste ich derer auch etliche zūnennen/welche sich die Väter/
vom rechten verstand der Schrift/zum falschen haben abführen lassen/
das sie hernach an statt der Freunde/schreckliche Feinde der reinen Leere
worden seind.

Es ist auch hiermit nichts sonderlichs außgericht/sa mehr schedlich
dan nützlich/das die Prediger sich mit vilem lesen/vnd das on alles nach
denken vtheil/vnd Gericht vberladen. Vnd were vil besser/man lese we
nig/vnd was güts/vnd trachtet dem vleissig nach. Denn wer allerwe
gen ist/der ist nirgend daheim/vnd werden durch viel lesen/die Nergen
vnd Gemüter distrahiret vnd verrückt/das sie zur zeit der not nicht wis
sen/welchs sie für vilen dingen ergreifen sollen/vnd ergreifen mannich
mals in solcher vilheit/als balde das ergfte als das beste. Daher jnen etli
che diesen vndercheid haben gefallen lassen/vnd gesagt. Multum est legen
dum, verum non multa. Man sol vil lesen/aber nicht gar zu vil. Wo man
aber gar zu vil lisset/so folget den das hier auß/das man das hundert in
das tausend wirfft/mit grossen schaden vnd nachteil.

Ich laß mir auch gefallen/das diese/so gedencken güte vnd nütliche
Leerer in der Kirchen zu werden/das sie erstlich geleerter Leute form
vnd weise zūpredigen nachfolgen. Item/iren geberden. Vnd hernach jrer
Leere vnd leben. Vnd fürnemlich das sie vil geleerter Leut hören/vnd ire
Predigten auch nachschrieben/welchs dan sehr vil thut/zur Christlichen
nachfolge.

So dünckt mich auch güte sein/das ein jeder Prediger/seine Predige
ten/die er zu thun gedenckt/völlig schreibe/vnd dieselbige nach dem Me
thodo/vnd wie sonst die Præcepta der Rethoren mit sich bringen/disponi
re ordentlich vnd anstelle. Vnd das Göttlichem wort zum ehren/vnd das
man der ordnung desto besser gewone.

Vom Beruff der Kirchen- diener.



DER Beruff der Kirchendiener / ist nichts anders / dan eine rechtmessige erfordernung zu Kirchenampt / welche Geschicht von der Kirchen / oder von denen Personen / die es von der Kirchen gewalt vnd macht habe.

Rechtmessig / das wort / setze ich daruñ hin zu / hiermit alle vnbilliche mittel vñ wege des beruffens außzuschliessen. Denn ob gleich etliche Personen zum Kirchenampt / von der Kirche oder Gemeine beruffen werden / oder auch von andern / die solchs von irentwegen /

zueinander haben / so geschicht doch solchs etwa durch gunst vñnd freundschaft / vñnd auß dergleichen vnbillichen vsachen / also / das man nicht betrachtet / wie es sonst vñ die Personen gelegē sey / die zum Kirchenampt beruffen werden / ob sie ihr Ampt rechtschaffen außrichten können / oder nicht / das Gott hieruon seine gebürliche ehr habe / vñnd die Gemeine iren nutzen.

Hierwider wirdt nun auff mancherley weise gesündiger / das Kirchen vñnd andere / die das *ius patronatus* haben / das ist / gewalt Kirchendiener zu beruffen / nach tüchtigen vñnd geleerten Personen gar nichts fragen / vñnd lassen sich gunst / freundschaft / vñnd geneigten willen / zu vn tüchtiger personen berufft verursachen / oder auch sonst / dz sie gerne solche Kirchendiener haben / wie sie gesinnet sind / die mit inen leben / wie sie zu leben pflegen / vñ da sie etwa Ranzler / Secretarios / Schreiber / Rentmeister / Schaffner Jäger / oder Tischgesellen an inen haben / wie bißher an vilen örtern der gebrauch gewesen / vñnd noch etwa ist. Etliche andere stossen ire Kinder / Schweger / Brüder vñnd verwandten in die Kirchenempter / wie vngeleerte vñnd vnzeitige Personen sie auch seind. Die drittc / nemen geschenke / gaben / vñnd finangen / vñ verleihen die Kirchenempter nicht vñ Gottes willen (wie bißher gebreuchlich vñnd löblich bey vilen ehrlichen leuten) sondern das sie iren schendlichen dienst hierbey erlangen vñ iren geiz büßen vñnd stillen. Die vierdten machen ein recht Kramerwerck darauß / verkauffen die Kirchenempter / auff die zeit des lebens der Kirchendiener. Die fünfften / behalten ihnen ein jerliches Reservat auff den Pfarren vñnd Kirchenemptern / nemen das beste einkommen hinweg / vñ lassen den Kirchendienern die bloßen Strümpffe. Die sechsten / schlagen zwei oder drey Pfarren zusamen / damit sie deßter mehr zu stelen vñnd zu rauben haben.

Dise Sünden aber alle / seind nicht geringe vñnd kleine Sünden / Sondern grösser vñnd schrecklicher / als villicheit jemand vermeinet. Denn ja hiermit das Reich Christi verhindert wirdt / dieweil man auß mangel der besoldung / vñnd vñb anderer erzelter vsachen willen / mit vñtüchtigen Personen / die Kirchenempter besetzt. Vñnd haben solche Sünden Gottes grossen zorn vñnd straffe / an sich zügliche hangen. Weist das der Kirchen trewlich vorgestanden? Ist das die Kirchen mit hertzen vñnd trewen
meinen

meinen: Haben euch darumb die Kirchen solche ehliche gewalt vbergeben vñnd zugestellte/ daß jr diser also schendlich zu erwer eigene nuge soltet mißbrauchen/ vñnd zum schaden vñnd nachteil der Kirchen/ ja zur verhin- derung Göttlicher ehren/ vñnd des Reichs Christi: Nennet euch der Pro- phet Esaias darumb Nutricos Ecclesiae, das ist/ Ernehmer der Kirchen vñ Kirchendiener.

Der Kirchen gedencke ich alhier/ vñnd billich/ Denn sie die gewalt vñ macht von Christo erget/ Kirchendiener zu beruffen vñnd abzusagen. Vñ das nach dem gebort vñnd befelch Christi/ Matth. am. 7. Hüter euch für de falschen Propheten / etc. Vñnd in dem nun Christus der Kirchen ge- beut/ sie wolle sich für den falschen Propheten hüten/ so gebet er ihr auß dem gegenteil/ daß sie rechte/ ware vñnd tüchtige Propheten beruffs- sen vñnd erweilen sol. Daher zusehen ist/ das die gewalt Kirchendiener zu beruffen/ der Kirchen eigentthümblicher gewalt sey/ vñnd hat sich die- ses niemand für sich selbst/ one wissen/ willen vñnd vbergebung der Kir- chen anzumassen.

Propheten für vñnd nach dem Gesetze Moses/ hat Gott selbst beruffs- sen/ durch innerliche bewegunge/ oder durch das Wort.

Im alten Testament/ hat Gott sein eigen geschlecht gehabt/ vñnder dem Volcke Israel/ darauß er sein Volck mit Kirchendienern versehen

Die Apostel hat Christus selbst beruffen. Matth. am. 4. Luce am. 5. Capitel. Vñnd durch das mündliche wort/ volget mir nach.

Apostel aber/ haben durch das loß Mattheiam erwelet/ in den Ges- schichten der Apostel am. 1. Capitel.

Vñnd die zeit der Apostel/ seind die Kirchendiener von den nechsten Bischoffen erwelet worden. Denn also gebet Paulus seinem Tiro/ in der Epistel dieses Namens/ am ersten Capitel/ daß er von Stad zu stad/ in Creta Priester erwele.

Hernach ist der beruff der Kirchendiener/ lange zeit bey der Kirche oder Gemeine geblieben/ vñ billich. Denn die Kirche Christi befelch hat/ daß sie sich für falschen Propheten hüten sol/ also auß dem gegenteil rech- te vñnd ware bestellen vñnd annemen.

Wenn sie aber nun die Kirche oder Gemeine Gottes gewelet hatte/ als den confirmierten/ approbierten/ vñnd bestetigten dieselbigen/ die nechste Bischoffe. Wie dz offenbar ist/ auß dem 3. Büch Tripartite Histo- ria. Vñnd auß der dritten vñnd vierdten Epistel Cypriani/ an Cornelium. In der dritten Epistel stehet also/ Wenn der Bischoff in des verstorbenen Stette verordnet wirdt/ vñnd wenn er durch vollburt des ganzen Volcks erwelet wirdt. Die wort der vierdten Epistel lauten also/ Darumb in dem das Volck des H. E. X. A. I. gebotten gehorsam ist/ vñnd Gott fürch- tet/ so sol es sich von einem sündhaffigen Vorsteher absondern/ vñnd sich zu eines Kirchen reuberischen Priesters opffer nicht mengen. Denn sie (verstehe die Gemeine) fürnemlich gewalt hat/ Priester zu erwehlen/ vñnd die vñntichtigen zu verwerffen/ etc. Besihe weiter was er folget/ an anges- zogenen orten.

Vñnd werden noch heutiges tages Kirchen oder Gemeinen befunde- den/ welche die gewalt haben/ Kirchendiener zu beruffen.

Endlich auß ordnung vñnd sagung des Concilij zu Nicea gehalten/ ist der beruff oder die wahl der Kirchendiener/ allen Bischoffen des Lan- des befolhen.

Vnd da nu dise sagung auch schwerlich vorfiele/ist der Beruff vnnnd Approbation/der dreien nechsten Bischoffen eines jeden Landes zugestellet worden/die durch ire gegenwertigkeit oder Schriftliche verwilligung solchs aufrichten. Dist. 6. 4. C. Episcopi.

Das hat nun aber eine weile gestanden/bis hernach die Kirche/die gewalt Kirchendiener zuberuffen etlichen gewissen Personen vbergeben hat.

Vnd solchs hatiglich aber keinen bestand haben wollen. Denn da hat sichs angefangen zu Vattern vnd zu Schwegern/vnd das man nach liebe/gunst vnd freundschaft/die Kirchendiener beruffen hat/zum offtermal sehr vnrichtige Personen. Ja es hat sich auch deshalben viel zankes/haders/vnd vneinigkeit zugertragen in den Gemeinen/das also mit der zeit/die gewalt des beruffs der Kirchendiener/an die Obrigkeit gelangt hat.

Da stehet nun gemeiniglich der gewalt des beruffs für die Kirchendiener/bey der weltlichen Obrigkeit/da sie den nicht so vbel stünde/wenn sie allein derselbigen recht gebrauchte. Denn dieweil der Prophet Esaias Fürsten vnd Herren/Nutritios Ecclesiae nennet/Ernerer vnd Pflieger der Kirchen/vnd also auch der Kirchendiener/so ist inen der gewalt des beruffs auch zu ginnen. Aber das so können auch Fürsten vnd Herren/mit grösserm bedacht vnd fürsichtigkeit/Kirchendiener/die da tüglich sein/zum Kirchenampt bestellen.

Nach dem aber Fürsten vnd Herrn/die vom Adel/vnd die Rette in den Stetten/die gewalt Kirchendiener zuberuffen/nicht von sich selbst haben/Sondern vnnnd der Kirchen/welcher sie Christus eigenthümblich vbergeben hat/so wil inen in keinem wege gebüren/das sie mit der Kirchen eignen gewalt bringen/vnd stolzieren/denselbigen ihnen als eigen zuschreiben/vnd also die Kirchenempter verkauffen vnd verschenden ihres gefallens/ja wol iren Cangelern/Schreibern/vnd andern Dienern hiermit lonen/wie den das bey vilen gebrechlich ist.

Bischoffe die ich nur zur zeit ihrem wesen nach/nicht anders richten vnd achten kan/als weltliche Herren vnd Junkern/die haben für alters die gewalt Kirchendiener zuberuffen/den vom Adel zu Lehen gemacht/vnd das sie inen zur zeit der not/hierumb mit etlichen Pferden haben dienen müssen/vnd noch zu dienen verbundt sein. Wie ich den wüste/solcher Bistumb egliche zuerzelen.

Vnd wo nun solchs im brache/da wenden die vom Adel für/das es ir recht sey/die Kirchenempter zuverkauffen/auff zeit des lebens der Kirchendiener/oder in ansehen/das sie die Person mit den Kirchenemptern belehen/hier von ein statlich gelt zu nemen/oder ja ein jerlich Reservat zu behalten. Desgleichen auch vil vom Adel/nemen die besten güter vnnnd Zehenden von Pfarren hinweg/vnd wenn man sie in diesem fable des vnrechten beschuldiget/gehen sie zur antwort/sie müssen Pferde vnd Warnisch dafür halten/oder das ire Voreltern/den Bischoffen haben grosse summen gelts müssen für die Lehen der Kirchenempter geben.

Also können die heiligen Kirchenempter/auch für dem schendlichen Geitz nicht bleiben/zur ewigen schande/derer so das Ius patronatus habet/das ist/die gewalt Kirchendiener zuberuffen. Es ist wolchlich/solche gewalt von den Kirchen wegen tragen/Aber warlich wil man solche recht verwalten/so ist sie mehr beschwerlich dan eigennützig. Doch sol

das

das billich niemand beschweren/hierinnen der Kirchen dienen/vnd das Reich Christi befürdern helfen.

Wol nun denen/so ire gewalt Kirchendiener züberüssen/recht gebrauchen/Gott zum ehren/vnd der Kirchen zum besten. Vnd weh denen/die hierinnen anders handeln.

Es haben auch etliche alte Geschlechter in den Stetten/hin vnd wider das Jus Patronatus, das ist/die gewalt Kirchendiener züberüssen/die sie dan hoch achten/vnd billich. Denn man laß das nicht ein gering ding sein/das die Kirche ein Geschlecht hier für gut erkenne/welchem sie ihre eigenen gewalt/Kirchendiener züberüssen/übergibt/vnd vertrauwer. Allein solche Geschlechter sehen/das sie recht mit vmbgehen.

Vnd ligt nun schließlich sehr wenig dran/ob die Kirche oder eine jede Gemeinde/oder ander laute/die solchen gewalt vonn der Kirchen tragen/Kirchendiener berüssen/allein sehe ein jeder zu/der offtgemelten gewalt treget/das er hiermit nichts anders/denn Gottes ehre/vnd der Kirchen bestes suche.

Doch laß ich mir gefallen/das die jenigen/so die gewalt des beruffs der Kirchendiener tragen/das sie nicht mit gewalt vnd Tyranny fare/den Gemeinen Gottes/wider iren wissen vnd willen Kirchendiener auffdringen/darauf den nichts guts erfolgen kan/wie ich des wol wüßte etliche Exempel züermelden. Vnd ist an etlichen Herren eine böse weiß/das sie sich hören lassen/man müsse den Unterthanen den zaum nicht zulang lassen/das man mit irer verwilligung solte Kirchendiener annemen. Als den so muß man auch dargegen haben/das die Gemeinen die eingedrungenen Kirchendiener verachten/vnd also jr ganzes Ampt. Daher dan hernach auch weiter erfolgt/verachtung Göttliches Worts vnd der Sacramenten.

Solches rechtmessigen beruffs/darvon bißher gesagt/sol man erwarten/bis man von einer ganzen gemeine/oder von denen/die des beruffs gewalt haben von der Kirchen/berüssen wirdt. Also seind die Propheten nicht ehr gelauffen/haben sich auch nicht vnderstanden/in dz Prophetische Ampt einzudringen/bis sie der Herr berüssen hat. Desgleichen haben auch die lieben Apostel gethan/welche erwartet/bis sie Christus berüssen. Matthias hat nach dem Apostolischen Ampt/das Judas verlassen/nicht gestanden/Sondern die zeit seines ordentlichen vñ rechtmessigen Beruffs erwartet/ıc.

Einrede.

Ja lieber/du sagst viel von erwarten des Beruffs/wie wenn Gott eines vergesse?

Antwort.

Sorge nicht dafür/Gott wirdt deiner nicht vergessen/soltu ein Kirchendiener sein/er wirdt die mittel vnd wege deines beruffs wol wissen vorzuschlagen/vnd befördern.

Einrede.

Wer versichert aber einen/seines rechtmessigen Beruffs/wenn einer von einer Gemeinde oder vonn denen/so es die Kirche macht gegeben/berüssen wirdt/das solcher Beruff vonn Gott sey/vnd im gefellig.

Die Kirche hat von Gott gewalt bekommen / Kirchendiener zuberuffen / ja ein gebott vnd befelch Christi / daß sie sich für falschen Propheten hüten sol / vnd auß dem gegenteil / rechte vnd ware Leerer beruffen vnd annehmen. Vnd was nun hierinnen die Kirche thut / oder die es von iret wegen macht haben / das thut Gott selbst. So kan ja auch im dz nicht mißfallen / daß er zu thun gebotten vnd befolhen hat. Vber das so ist das ein gewiß zeichen / deines rechtmessigen Beruffs / wo du dich in das Kirchenampt wider seinen willen nit eindringest. Es macht auch den rechtmessigen beruff nicht vngewiß / ob du durch Mittlerpersonen / oder durch vnterhandlung mündlich oder Schrifftlich beruffen wirst.

Doch leit nur sehr vil dran / daß du deines rechtmessigen vnd ordentlichen Beruffs zum Kirchenampt / gewiß seiest. Denn Gott erstlich zu einem solchen Beruff / seine Göttliche gnade vnnnd Segen geben wil / vnnnd dich für deine Person / gnädigklich leiten vnnnd führen / dich schützen / schirmen vnnnd handhaben / ja mit allerley notürfftigen gütern vnnnd gaben versehen / schmücken / vnd zieren. Zu deinem ganzen ampte / glück vnnnd heil geben / daß du hiermit nutz vñ frucht schaffest. Dir ein erschießlich gedeien in deinem Ampte lassen zukommen. Dir sinn / herze vnnnd müt geben / mit freudigkeit / on alle schewe vnd frucht das Euangelium zupredigen. Vnd wo du als dan weiter deines Beruffs wirst gewiß sein / so kanst du in deinem Ampte / Gott desto besser gleuben vnnnd vertrauwen / dein hoffnung vnd zuuersicht auff in setzen / hülffe / trost / vnd beystand von im bitten vnd begeren. Gleichfals kanst du dich auch mit deinem gewissen beruff / in aller not / wider alle anfechtung vnd verfolgung trösten / der zuuersicht das dich der Gott / der dich in dein Ampt gesetzet hat / nimmermehr verlassen wil / wie auch das Gott mit ehren nicht thun kan / denn er nicht also ein vntreuer Gott ist / der jemand in ein Ampt stecke / vnnnd in darinnen verlasse.

Ich schreibe aber das vom der gewisheit des Beruffs zu Kirchenamptern / nicht one ursache vnd vergeblich. Denn ich zum offtermal erfahren / wie mancher Kirchendiener / in schreckliche anfechtung des Beruffs halben gefallen. Vnnnd seind noch nicht wenig Kirchendiener / welche dis fals anfechtung gnüg haben.

Von eindringen der Kirchendiener.

E hat Gott vnder andern Stenden auff Erde / fürnemlich zwen außserwelt / die er so hoch achtet / daß er nichts weniger leiden kan / denn das man sich freuentlich vnd vnordentlicher weise / one rechtmessigen vnd gebürlichen beruff / in dieselbige eindringe. Vñ sein diese / Erstlich der Stand der Kirchendiener / vnnnd hernach der Stand der Obrigkeit. Vñ dieweil nun Gott dise beide stende / vom laster des eindringens befreyet hat / so sehe ein jeder zu / dz er des eindringens müßig gehe / Gottes schwere vngnade / schrecklichen zorn / vnd grewliche straffen zuuermeiden.

Frage.

Was heist aber hier eindringen?

Ants

Antwort.

In solch laster/dadurch sich einer in die Kirchenempter eindringet/
 oner rechtmessigen Beruff/wider der Kirchen bewust vnnnd bewill-
 gung/oder derer/denen die Kirche gewalt/Kirchendiener zube-
 ruffen/gegeben hat.

Eindringen aber in die Kirchenempter/wirdt billich ein Laster ge-
 nennt/ja ein grosse Sünde darzu. Denn seines Beruffs warten/ist ja ein
 gut werck. Darumb muß ja das eindringen ein Laster vnnnd Sünde sein.
 Item/der H^{er} zürnet bey dem Propheten vber die so hoch eindringen/
 vnd spricht: Sie lieffen/vnnnd ich sandte sie nicht. Nun zürnet Gott vber
 das gute nicht/sonder vber das böse/vnd was seinem worte vnnnd willen
 züwider ist/Sünde vnd Laster für jm.

Ist aber nun das eindringen in die Kirchenempter ein Laster vnnnd
 Sünde/so werden warlich solche Lasterer vnnnd Sünder/welche hiermit
 beschmizet/auch Gottes zorn vnd straffen nicht entinnen.

Rechtmessiger Beruff ist die gegentugend/die dem eindringen/als ei-
 nem Laster entgegen gesetzt wirdt. Vñ heist hier eindringen alles mit ein-
 ander/das dem rechtmessigen Beruff züwider leuffet. Derhalben nun
 auff mancherley weise mit dem eindringen gesündigt wirdt. Vnnnd wil
 hier nit sagen von dem eindringen/dadurch diejenige/so das Ius patrona-
 tus haben/den Kirchen oder Gemeinen/Kirchendiener mit gewalt/vnd
 durch vngbürlliche mittel auffdringen/Sondern vom eindringen der
 Kirchendiener selbst/welche ehr lauffen/als sie der H^{er} gesandt hat/
 durch gelt/gut/geschenke vnd gaben/durch gunst vnd freundschaft/
 durch vnehrlliche vnnnd ergerliche weisen/sich in die Kirchenempter hinein
 schrauben. Item/so die Kirchenempter erlauffen/durch finangen/durch
 betrug/durch list/durch teuscherey/durch die vilfeltige Simoney erlan-
 gen vnd züwegen bringen. Item/die da wissentlich/willigklich/vnd vor-
 seghlich Kirchenempter anemen/vnd doch wissen/das sie hier zü vntügliche
 Personen seind/die solche hohe vnnnd würdige Empter nicht verwalten
 können. Item die sich in die Kirchenempter liegen vnd triegen. Vnd seint
 dise Sünde alle/schwere vñ grosse Sünde/darauf leicht abzümessen ist/
 die großheit Göttliches zorns vnnnd straffe vber dieselbigen/die den wei-
 ter vns vom solchen Sünden billich abschrecken solten. Aber leider viel
 Kirchendiener seint/welche die großheit vnnnd schwerheit solcher sünden
 nicht betrachten/vnd vil weniger Gottes grossen vnd schweren zorn vnd
 straffen darüber beherzigen/derhalben sie auch hierinnen sicher vnd ver-
 messen fort faren/zü irem zeitlichen vnd ewigen verderben. Damit aber
 ein jeder desto besser sich in disem fahl fürzusehen/habe ich erzeltstücke
 des eindringens/als gewisse zeichen solchs lasters angezogen.

Frage.

Wennu einer ein Kirchenamt begeret/ist den solchs an sich selbst ein stücke vñ eindringet.

Antwort.

Nein: Den ob gleich einer ein Kirchenamt begeret/mit dē bescheide
 dz er seinen dienst der Kirchen anbeut/vnd wo er hierzū tüglich be-
 funde/vñ von der Kirchen/oder von denē/so die gewalt des beruff-
 fens von iret wegen tragen/ordentlich vnd rechtmessig beruffen würde/
 so dringet sich doch ein solcher nicht ein/Sondern er wartet gleichwol sei-
 nes beruffs/mit erbietung/das er auch beruffen/der Kirche nicht dienē
 B iij wil

wil/wo er nicht zugleich tüchtig befunden. Vnd das heist auffrichtig vnd ehlich gehandelt/one falsch vnd betrug. Denn also sol ein jeder gesinnet sein/wenn er weiß/das er zum Kirchenamt vntüchtig / so sol er solches auch nicht annehmen/wenn er gleich darzu ordentlich erfordert wirdt. Denn es ja billich vnd recht ist/das ein jeder seinen eignen nutzen / der Kirchen zum besten nachsetze. Vnd was ist auch einem sonderlich darmit behulffen/ob er gleich ein Kirchenamt habe / vnnnd weiß doch das er es nicht recht vnd nützlich / sondern mit schaden vnd nachteil der Schefflin Christi/zü seinem ewigen verderben/verwalten mag. Aber darnach fragen vil Kirchendiener nicht / wen sie allein Kirchenempter haben/Gott gebe sie können sie recht vnd nützlich aufrichten oder nicht / Das den warlich schrecklich ist zühören ist.

Es seind aber vil/die das Ius patronatus haben/gewalt Kirchendiener züberuffen. Item/vil Superint.vnd Bischöffe / die hierzu ursach geben/das sie sich etwa vntüchtiger Personen erjamern vnd erbarmen/vñ sie mit Kirchenemptern versehen/ on alle betrachtung der barmhertzigkeit an eine ganze Gemeine / die den durch vntüchtige personen müß zü iren ewigen schaden verderben. Ich wil nicht sagen / das wol etliche gelt vnd geschenke nemen/vnd solche vntüchtige personen/zum Kirchenemptern zulassen.

Nun wer ein Kirchenamt begert/wie nechst droben erzelt/auff sol che form vnd weise/wie gesagt/der dringer sich nicht ein. Vnd das meiner auch der heilige Apostel Paulus/1. Tim.3. Das ist gewislich war / So jemand ein Bischofflich Amt begert/der begert ein köstlich werck.

Vnd warlich solche Personen seind nicht scheltens vnnnd verachtens werth/Sondern vil mehr loben vnnnd preisens / welche zur noturfft studiert/güter vnd gaben von Gott entpfangen/das sie iren dienst der Kirchen anbieten / wo sie ordentlich zum Kirchenemptern beruffen werden/mit diser demütigung/das sie die Kirche vonn ihrer tüchtigkeit oder vntüchtigkeit wollen vrteilen vnd richten lassen. Ich zweiffel auch gar nit/das solche begeren vnnnd erbieten / Gott ein gefelliger Gottesdienst sey. Denn wir ja alle in gemein schuldig seind/das Reich vnseres H Erren Jesu Christi zü befördern / vnnnd sich derhalben in Creutz/verfolgung/schaden vnd nachteil/an ehr vnd glimpff/an leib vnd güt/stecken. Wie den die erfahrung außweiset/was es umb alle Gottsförchtige vnd trewe Leerer/für ein gelegenheit hat.

Wider der Kirchen bewust vnd bewilligung/oder derer / welche die Kirche gewalt gegeben hat/Kirchendiener züberuffen. Dise wort habe ich dgrumb hinzu gesetzt/in der beschreibung des Lasters / des eindringens/auff das/das wort (Eindringen)dester besser vnnnd leichter zü verstehen sey.

Vnd ob wol etliche Personen/mit wissen vñ willen der Kirchen/vñ derer/welche Kirchendiener zü beruffen von jr gewalt haben/mannichmal beruffen werden/vnd doch vntüchtige Personen sein/so können sich doch solche des eindringens nicht entschuldigen. Denn ob gleich die Kirche oder vollmechtigen derselbigen/der vntüchtigkeit nicht achtet/oder villeicht so einfeltig vnd vnbesonnen weren / das sie darnach nicht fragen/so sol doch dieser / welcher beruffen wirdt/die Kirche nicht betriegen mit seiner vntüchtigkeit/jr zum zeitlichen vnd ewigen verderb/vnd Gott zum vnehren. Daher den zusehen/das auch dise / sich des lasters des eindringens

dingens nit erwehren können/die da vntüchtige Personen sein zum Kirchenemptern/ob sie gleich mit gutem wissen vnd willen der Kirchen/vnd ihrer Vollmechtiger beruffen werden. Vnd kan das in keinem wege ein ordentliches vnd rechtmessiges beruffen genent werden/wo die vntüchtigkeit der Personen/so zum Kirchenemptern beruffen werden/mit einfelt. Den die Beruffer solten fürsichtiger vnd verstendiger sein/denn das sie durch ir beruffen/vntüchtige Personen erfordern solten/vnd ob sie gleich nicht geleert/vnd hierinnen wenigens verstands hetten/würde ihnen gebüren/Geleerte vnd verstendiger Leute rath vnd hülffe zü begeren vnnnd anzurufen. Vnd solten auch die vntüchtigen Personen/die Kirche vnnnd die Beruffer der Kirchendiener/nicht so schendlich vnnnd vorseztlich betriegen. Vn sage das bey dem lieben Gott/welche Person die Kirche hierinne wissentlich/willigtlich/vnd auffseztlich betriegen darff/der wird sich auch nit scheuen/ein Land zü uerrathen/oder noch etwas anders zü thun. So trage ichs auch keinen zweiffel/vnser lieber Gott/wirdt solche mürrwillige Betrieger nicht vngestrafte lassen. Wie den auch diese nicht werden vngestrafte bleiben/welche wissentlich vn mit gutem bedacht/vntüchtige Personen/zü den Kirchenemptern beruffen vnnnd fürdern/ja den betrug vntüchtiger Personen in diesem sal stercken.

Ich schreibe aber diß/nicht allein zum abschrecken/für die Beruffer der Pappistischen groben Esel/vnd für diese ire vntüchtige Personen/welche sie zum Kirchenemptern beruffen/darunder mir einer auff ein zeit vorstünde/der da vier vnd zwenzig Jar/auff einem Filial eines Dorffs ein Grümesser gewesen/Wesse gehalten/vnd doch weder schreiben noch lesen konnte. Vnd da er von mir im Examine befragt/wie er doch hette können Wesse halten/vnnnd den Bauwren solche seine vngeschicklichkeit verschlagen/gabe er in beysein des Landherrens dise antwort/Ich murmelte bey mir selbst/so meinten die Bauwren/ich könne gleichwol Wesse halten. Darüber der Landherr also erzürnete/das er im mit grossen vngnaden seinen bescheid vnd vrlaub gabe. Sondern ich schreibe diß auch zum abschrecken/für vnser Kirchen/von derer vollmechtigen/die zum offtermal ja so vngeschickte Leute/zü den Kirchenemptern beruffen/als eben die Papisten/vn für vnser lose Tropffen/die ire vntüchtigkeit nur sehr wol wissen/vnd lassen sich gleichwol zü Kirchendienern beruffen/vnd betriegen also die Kirchen Gottes. Es ist ein leicht ding/ein Kirchenamt anemmen/Aber warlich diß recht vn nützlich zü uerwalten/da gehöret vil zü. Aaron/Moses/Jeremias/Ezechiel/vnd andere mehr/in ansehung vnd betrachtung der hochheit vnd würdigkeit/des Kirchen vn Prophetischen Ampts/haben solchs anzünemen zum höchsten gewegert/mit ermessung ihrer unwürdigkeit/vnnnd der hochheit des angestagene Ampts. Johannes der Teuffer/in betrachtung seiner unwürdigkeit/vnd in ansehung der hochheit des Kirchenampts/sprach er: Ich bin nicht würdig/das ich dem Herren die Schüchriemen aufflöse.

Haben nun solche hohe vnd grosse leute/die mit mancherley güttern vn gaben Gottes geziert vnd begabet gewesen/ire unwürdigkeit dermassen/wie gehöret/erkennt/vnd das Kirchenamt so hoch geachtet/Was wolte vns hierinnen wol gebüren/die wir ihnen noch lange nicht gleich sein: Was sol ich viel sagen/es müssen diese vermessene/stolze vnnnd hochmütige Leute/welche ob sie gleich vil güttern vnnnd gaben von Gott haben/vnd zimlich tüchtige Person sein zum Kirchenamt/die gleichwol
ihre

ihre vngeschicklichkeit vnd vnvermögligkeit nicht erkennen / in beherzigung der hoheit vnd würdigkeit des Kirchenampts.

Die andern aber / die ganz vntüchtig sein zum Kirchenamt / das müssen lose vnd freuelhaffrige Betrieger sein / in dem sie ihre vnwürdigkeit vnd vngeschicklichkeit nicht betrachten / vnd die würdigkeit vnd hoheit des Kirchenampts nicht achten / Sondern trögllich vnd vnuerfchemer dahin einplagen / Gott vnd seinem Wort / vnd dem gangen Kirchenamt zum vnehren vnd verachtung / vnd der Kirchen Gottes zum zeitlichen vnd ewigen verderb.

Man list von einem Bischoffe / da er nun hat sterben sollen / hat er sich dieser wort hören lassen / Wer nun für einen Bischoff / ein Rührte gewesen were. Vnd hat dieser ehliche Man / seine vnwürdigkeit in ansehen seines hohen vnd grossen Ampts erkennet / vnd gesehen leglich / das es viel leichter ist / ein Kirchenamt annehmen / als verwalten.

Doch es dringe sich einer in die Kirchenempter ein / auff was form vnd weise solchs geschehen mag / so wil ich ihm gut dafür sein / das ihm Gott hierzu keine gnade / glück vnd segen wird widerfahren lassen / in in seinem Ampte / weder leiten vnd führen / weder schützen noch schirmen. Vnd ob er gleich zuorth viel gütter vnd gaben von Gott hat / so wirdt doch Gott im diese wider neigen / in an weißheit vnd verstande straffen / im zu seinem Ampte kein gedeien geben / im hertze vnd müch nemen / mit forcht vnd Kleinmütigkeit schlagen / das er sich für einem rauschenden blat fürchten müsse / darzu wil sich ein vnruhig gewissen gesellen / das tag vnd nacht wirdt vmb sich beissen vnd nagen / da wirdt bey einem solchen kein vertragen vnd züuersicht zu Gott sein / solcher wirdt Gott auch nicht anrufen können / vmb hülffe vnd beystand / sich keines trostes zu im versehen / in anfechtung vnd verfolgung / Vnd in summa / ein solcher wird wenig nutz vnd frommen in seinem Ampte schaffen / aber gleichwol viel vnglück vnd zürüttungen anrichten / im vnd andern Leuten zum nachteil. Vnd sein diese schedē gewis. Den Gott zörnet vber die / so sich in die Kirchenempter eindringen / vnd wil sie auch nicht vngestraft lassen / laut des Spruchs bey dem Propheten / Currebant, & non mittebam eas: Sie lieffen / vnd ich sandte sie nicht. Vnd warlich welche Gott zu Kirchendienern nicht beruffet / denen will er auch nicht gnedig vnd barmhertzig sein / sie auch nicht segnen / schützen zc.

Item / so weisen die Exempel der Schrift auß / wie das GOTT in keinem wege leiden kan / das eindringen in die Kirchenempter. Denn offenbar vnd kund ist / wie es Chore / Dathan / vnd Abyron ergangen ist / impierden Büche Moses / am sechszechenden Capitel. Item / wie Oza des tods gestorben / der seine hend / an die Archen des Herrn / one beruff gelegt.

Vber das / so leret die tegliche erfahrung / wie nür sehr vbel in den Kirchenemptern faren / welche sich eindringen / also das sie mehr schaden thun dan nützen.

Vnd wiewol man etwa sichere vnd blinde Kirchendiener findet / die sich eindringen / vnd doch des halben wenig anfechtungen vnd vnglücke haben vnd das ein zeitlang / noch dennoch wirdt leglich können / was da kommen sol. Denn es heist hier / Non aufertur, quod differtur: Alte schuld roset nicht. Vnd Gottes straffen vber die vnberuffenen / bleiben endlich nicht aussen.

Frage.

Wie wenn sich einer eingedrungen hette in ein Kirchenampt/vnd bessert sich hernach?

Antwort.

Vber oder besserung/verhindert Gottes zorn vñ straffen / ja schaffet diese ab / oder mildert sie ja zum wenigsten. Vnd wiewol das eindringen eine grosse vñ schwere Sünde ist / noch kan sie vergeben werden. Doch wo ganze vntüchtigkeit ist zum Kirchenempfern / da hat man sich kleiner besserung zugetrösten.

Von tüchtigen Personen zu Kirchendienern/
vnd wer diese sende vnd gebe. Ja wen man
darumb ansprechen sol.

Sein tüchtige Kirchendiener zu den Kirchenempfern / eigentlich zureden seind diese / welche in Leere vñ leben vnstrefflich sein. Denn da Christus / Mat. am 28. Cap. wil / das seine Apostel alle Völcker leeren sollen / vñ sie tauffen im Namen des Vatters / etc. Item / das sie dieselbigen leeren sollen / das sie alles halten / was er ihnen befolhen hat / gib er zinnerstehn / das sie für sich rechte Leerer / vñ in der Leere vnstrefflich sollen sein / desgleichen auch im leben. Denn wer ander Leute recht leeren sol / der muß ja selbst in der Leere nicht strefflich sein. Vnd wer ander Leute zu einem rechten leben leiten vnd führen sol / der muß ja selbst recht leben. Item / da vnser H. J. X. Christus seine Jünger zum Apostolischen Ampte beruffet / spricht er ander andern zu ihnen. Solget mir nach. Was heist aber nun Christo nachfolgen? Das leeren / was er gelehrt hat. Vnd leben wie er gelebt hat.

Einrede.

Ja wer kan Christo so vollkommen nachfolgen?

Antwort.

Anrederhie nicht von einer vollkommenen nachfolge / welche in die sem Jammerthal kein Kirchendiener wirdt zuwegen bringen. Vñ ist ja auch billich / das Christus für vns deshalb einen vörzug oder Prærogatiua habe. Sondern man lasse sich an der nachfolge gnügen / die vns nach Gottes gnade vnd gaben möglich ist / das man recht leeren vñ lebe / nach dem Exempel Christi / so vil vns durch Gottes gnade möglich ist. Item das wir Kirchendiener nicht vorsezglich anders leeren / denn Christus gelehrt hat. Vñ vns für lastern hüten / dieweil wir one sünden nicht sein können.

Item / Marth. 23. Wil Christus / das man diese Leerer hören sol / die auff dem Stül Moysis sitzen. Sizen aber auff dem Stül Moysis / heist Moysis rechte Leere leeren / die er von Gott empfangen hat. Vñ da er weiter sagt / Aber nach ihren wercken solt jr nicht thün / wil Christus / das sie ihren

iren Lerēn des lebens halben/wo es böse ist/nicht sollen nachfolgen. Wo
sich aber recht leeren/wil er die nachfolge nicht auffheben. Denn das ist die
Summa dises ganzen Spruchs/das die Leerer in Leere vnd Leben sol-
len vnstrefflich sein/vnd das die zühörer inen in rechter leere vnnnd leben
nachfolgen sollen.

Item/in den Geschichten der Apostel/am ersten Capitel/steht also
geschrieben/das Christus zugleich geleert vñ gethan habe. Was wil nun
vns Lerern anders gebüren/denn das wir dise zwey stücke auch zugleich
vben vnd treiben: Was wil vns nach dem Exempel Christi vñsers Schul-
meisters besser anstehn/denn das wir auch recht leeren vnd thün.

Item/Matth. am 7. Capitel. spricht Christus: das dise allein werden
in das Himmereich kommen/die der willen seines Vatters thün/weiss-
agen/vnd also auch leeren vnd predigen. Item Teuffel austreiben. Item/
grosse thaten thün/vnd das alles im Namen Jesu Christi auch thün/für-
ret für sich selbs in das Himmereich nicht ein/sondern wenn man den wil-
len des Vatters im Himmel thut. Das ist aber nun des Vatters wille/das
ein Kirchendiener recht leere vnd lebe.

Item/Johannis am 14. beut Christus der höchste Leerer/den Jü-
den trog/das sie in einer Sünden beschuldigen/das ist/einiger falschen
Leere/oder böses lebens. Vns Kirchendienern ist gnüg/wen wir mit gü-
tem Gewissen trogen können/das wir recht geleeret/vnd keines offentli-
chen Lasters schuldig sein. Denn one Sünden können wir nicht sein/wie
auch ander Leute nicht.

Item/der Apostel Paulus/in der 1. zum Corinth. am 4. Capitel/hat
sich in Leere vnd leben also gehalten/das er mit warheit hat sagen dörf-
fen/er sey im nichts bewust. Das den vns Kirchendienern zur nachfolge
geschrieben ist/das wir in Leere vnd leben auch also handeln/das wir mit
gütem gewissen sagen mögen/Wir sein vns nichts bewust.

Item/die Schrift schilt die falschen Propheten/vnd straffet darzü
ir leben. Darumb sol ein rechtschaffener Leerer/recht leeren vnd leben.

Item/Gott wil das böse von niemand gethan haben/Denn er selbst
von Natur vnd ewigkeit her/ein heiliger vnd frommer Gott ist/welcher
an dem Gottlosen wesen keinen gefälle treget. Vil weniger wil er/das die
Leerer vbel leeren vnnnd leben sollen/welche der andern Exemplar vnnnd
vorbilde/in Leere vnd leben sein sollen.

Item/in 1. an Timoth. am 3. Capitel/ist das die Summa der ganzen
beschreibung eines Bischoffs oder Kirchendieners/welche alda gesetzet
wird/das er recht leeren vnd leben sol/in leere vnd leben vnstrefflich sein.

Item/daselbst am 4. Capitel. wil Paulus/das Timotheus sein Jünger
ein fürbilde sey im worte/im wandel/in der liebe/im Geiste/im Glauben
vnnnd in der keuscheit. Was ist das anders gesagt/denn das die Kirchens-
diener sollen Exemplaria sein doctrinae & vitae, Exemplar in Leere vnnnd
leben.

Item/in der andern Epistel an Timotheum am 2. Capitel/Beifleiß
sedich Gott zü erzeigen einen rechtschaffenen vñ vnstrefflichen Arbeiter/
ic. Solche vnstreffliche Arbeiter sollen wir Kirchendiener auch sein.

Item/im ersten Capitel an Titum/da der Apostel einen vntadelichē
vnd vnstrefflichen Kirchendiener beschreibet/weil er in in leere vnd leben
one tadel/vnd vnstrefflich haben.

Vber das alles/so ist es ja abschewlich/das einer ander Leute leeren
wolte

wolte/vnd selbst in der Leere nicht rechtschaffen sein. Item/ander Leute des lebens halben straffen/vnnd selbst hierinnen strefflich befunden worden.

Ich wil hier nicht sagen/wie ein krefftig/wircklich/vnd thetig mittel es sey/ander Leute der rechten Leere halben bereden/vnnd daß sie recht leben/bewegen/wenn die Leerer zugleich Leere vnnd leben an sich selbst rechtschaffen haben vnd führen.

Vnd widerumb weiß ich nichts/das die reine Leere/vnd ein gut leben bey ander leuten/krefftiger verhindert/ als wenn die Leerer in leere vnd leben selbst strefflich sein.

Es hangen auch die zwey stücke/Leere vn leben also aneinander/dz in einem tüchtigen vnd rechtschaffenem Kirchendiener/keines on das ander wol bestehn mag. Vnd wiewol es war ist/das die Leere on das leben etwa recht sein kan vnd bleiben/nach treget es sich in gemein zu/das dieser Leere nicht viel werth ist/die vbel vn schendlich leben. Den wer einschand vnd Bübenleben füret/ der richtet gemeinlich seine Leere dahin/ daß er sein wüßtes leben hiermit decken/entschuldigen vnd flicken wil. Vn wüßte dieses Landes etliche der todten vnd lebendigen Exempel zugeben/ wo sie leider nicht sonst gnüg am tage weren.

Vnd daher kömpt es auch/das nicht allein der gemeine Man/ Sondern auch Klüge/Weltweise/vn verstendige Leute/die Leere auß dem leben richten/vnd also schliessen: Dieser Leerer lebt vbel/ Darumb ist auch seine leere nicht recht. Das kan nu wol etwa war sein/vnd in sonderlichen Exempeln/aber in gemein ist es nicht war. Den das durch die erfahrung am tage ist/das einer etwa recht leeret/vnd doch vbel lebet. Vnd auß der ursache ist auch Christus bewegt worden. Matth. 23. da er die leere vom leben abscheidet/vnd wil das man die rechtschaffene Leerer/die auff dem Stül Moses sitzen/vnangesehen was für Personen das sein/ Phariseer vnd Schriftgelehrten/wenn sie allein nach dem Exempel Moses recht leren/hören sol/vnd nach irem bösen leben dissals nicht sehen/ doch daß sie ihnen hierinnen nicht nachfolgen. Also hab ich mannich guten Prediger erkennet/der nur rech geleert hat/aber doch vbel gelebet. Vnd deren kanne ich noch etliche. Widerumb hab ich ihrer auch viel gesehen/die im schein wol gelebet/vnd doch vbel geleeret. Wie den deren noch viel zusehen seind.

Doch wenn man nur das verhüten könne/das die rechte leere/durch ein böses leben nicht verdecktig gemacht würde/in falsch gezogen/nicht geschmehet/geschendet vnd gelestert/vnnd das man gemeltem falschen vnd vngewissen vrtail vnd Gerichte stewarten möchte/solte den dz vns Kirchendienern nicht eigen vnd gebüren. Ja warlich. Derhalben auch Paulus wil/daß wir Leerer/vns im leben also halten sollen/das man Gottes Wort derwegen nicht vbel höre/ ja das ganze Kirchenamt nicht gelestert werde. Wie den auch der heilige Apostel Petrus in gemein erfordert von allen Christen/in seiner ersten Epistel am andern Capitel/ daß sie also leben vnd einen wandel führen/das den Lesterern die meule gestopffet werden. Gleichfals wil auch Paulus/in der erste an Timotheu am dritte Capitel/das die Kirchendiener ein gut zeugniß habē(verstehe der Leere vnnd des lebens)nicht allein von den Christen/sondern auch von denen/die draussen seind/auff daß sie dem Lesterer in die schmach vn strick nicht fallen. Solche schmach vnd strick kan man nun nicht verhüten/wo die

Kirchendiener in Leere vnd leben/sich nicht rechtschaffen halten. Denn auff falsche leerer folget lesterung. Desgleichen auch auff ein schand vnd Dubenleben/darumb etwa auch die rechte Leere gelestert wirdt/vnd in verdacht gezogen/wenn die Kirchendiener vbel leben.

Warlich das ist recht vnd wol gethan/von allen Kirchendienern/dz sie beides durch ire rechte Leere vnd erbars leben/die ware Leere/vn ein tugendsam leben helfen befördern. Ja also recht leeren vnd leben in dem Kirchendienern/ist ein warer Gottesdienst/vnd ein köstlich vn güt werck für Gott/das ers auch hier zeitlich vnnnd dort ewigklich / mit reichlichem lohn vergnügen vnd bezalen wil. Den trewe Diener der Kirchen / welche sich irem Ampte nach in Leere vnd leben treuwlich vnd rechtschaffen verhalten werden/ Solchen sagt Christus herrliche besoldung zu / Matthei am 4. vnd 25. Cap. Item/ Luc. am zwelfften Capitel. Vnd mit solcher besoldung reizet Paulus seinen Timotheum zur trewen volziehung seines Amptes/in der 1. Epistel/ In Timoth. am 2. vnd 4. Capitel.

Vnd widerumb ist das vnrecht vnd vbel gethan/das etliche Kirchendiener also leeren/das sie mit irer falschen Leere / der rechten vnd waren ein schaden thun/vnnnd dise verhindern/Vnd also leben/das sie auch andern Leuten vbel zuleben vrsache geben. Diese wirdt warlich Gott auch nicht vngestrafet lassen/die in mit solchen Sünden zu gebürlichem zorn vnd straffen verursachen. Wie den auch in nechst erzelten Capiteln/solche straffen vrmeldet werden.

Zu disen jetzigen zeiten/wirdt zum offtermal folgende frage gehandelt/ Ob es leidlicher sey/einen rechten Leerer habē / der doch vbel lebet/ Oder einen Leerer haben/der recht lebet/vnd doch vbel leeret. Dis ist beides nicht güt/Besser were es/das rechte Lerre vnd güt leben/ sich bey dē Kirchendienern zugleich finden ließen. Doch ist das noch treglicher/als dan andere/recht leeren/vnd vbel leben. Denn wo rechte leere ist/da können die zuhörer gleichwol selig werden / vnnnd kan inen zur Seligkeit/der Kirchendiener böses leben nicht schaden / wo sie anders frömbtlich nach Gottes willen jr leben führen.

Niemand kan aber mit worten erlangen vnnnd aufreden/was er für nutzen bringet/wenn die Kirchendiener rechte Leere/vnnnd ein frommes leben zugleich bey sich haben. In hiernon von der rechten Leere vn frommen leben der Kirchendiener/sol weiter hernach gesagt werden / Vnnnd sey dis in der kürze gnüg / welchs eine tüchtige Person sey zun Kirchenemptern/vnd was zu solcher fürnemlich vnd in gemein gehöre.

Wer nu tüchtige Personen zun Kirchenemptern/ sende vnd gebe.



Düchtige Personen zun Kirchenemptern / entstehen vnd kommen vonn sich selbst nicht/ voraus in solcher so grosser zürüttung Menschlicher Natur/ welche also zurütte Menschen machet / das sie von sich selbst weder recht leeren noch leben können/ ja nicht wissen oder verstehen / wz rechte Leere/vnd ein rechtschaffens leben ist.

Hierauf den volgen wil/das senden vnnnd geben tüchtige Personen zun Kirchenemptern/allein Gottes werck sein. Vnd das gibt erstlich zu verstehen vnser lieber Herr Christus/da er das Volck sihet/vnd er samert sich

meret sich desselbigen/dieweil es verschmachtet ware/vnnd gieng wie die zur streuten Schaffe/die keinen Hirten hatten vn spricht zu seinen Jüngern: Die Erndte ist groß/aber wenig sind der Arbeiter. Darumb bittet den Herrn der Erndte/das er Arbeiter in seine Erndte sende. Erstens den nun tüchtige Personen zum Kirchenempfern von sich selbst/vn were es Menschlicher kreffte schuld das solche kmen/so hette Christus solches Gebets zu betten keine vrsache gehabt/auff das der Herr der Erndte/Arbeiter senden wolte.

Item/Christus hat seine Jünger selbst gesand/Matth. am 10. Item spricht er daselbst/am 23. Capitel/Darumb sihe/ich sende zu euch Propheten vnd Weisen/vnd Schrifftgelehrten 2c. Item Johan. am 20. Wie mich mein Vatter gesand hat/also sende ich euch. Hiermit dan abermals angezeigt wirdt/das es Gottes werck sey/tüchtige Kirchendiener senden vnd geben.

Item Marci am 6. Cap. sthet geschrieben/da Christus seine Jünger hat zu dem Apostolischen Ampt beruffen vil senden wollen/hat er zu vorn eine ganze nacht/zum Gott seinem Vatter gebetten. Worumb? On allen zweiffel/das er hat wollen zuuerstehen gebē/das es nicht menschen werck ist/tüchtige Apostel in Lehre vnd Leben haben/Sondern das sie Gott der Vatter müsse senden vnd geben.

Item/spricht der Herr durch den Propheten: Sie lieffen vnd ich sandte sie nicht. Daher dan aber zusehen/das Gott rechtschaffne Kirchendiener selbst sendet vnd gibt. Die andern aber kōmen von sich selbst.

Item/der Apostel Paulus zeuhet es allerwegen im anfang seiner Episteln hoch an/das er nicht von Menschen/auch nicht durch Menschen/sondern durch Jesum Christum/vnd durch Gott den Vatter/zum Apostel beruffen vnd gesand sey.

Auß diesen vnd dergleichen Sprüchen der Schrifft/sein viel schöner/leeren zu nemen. Erstlich das tüchtige Kirchendiener/Gottes geschenke vnd gaben sein. Zum andern/das es eine falsche opinion vnd meinung ist als solten tüchtige Kirchendiener/on alles gefehr/casu & fortuito entstehen. Zum dritten/das Kirchendiener auß sich selbst/nicht können tüchtig sein zum Kirchenempfern/vnd das es irer kreffte schuld nicht ist/rechte Lehre haben/vnd recht leren vnd leben. Zum vierden/das/wer da wil tüchtige Kirchendiener haben/der muß sie durch das Vatter vnser von Gott dem Vatter/vnd von seiner lieben Son Jesu Christo erbitten. Zum fünfften/welche nun tüchtige Kirchendiener bekommen/die habe niemand anders dafür zu danken/als Gott alleine. Zum sechsten/so haben sich alhier alle tüchtige Kirchendiener in aller irer not/Creuz/anfechtungen/vnd verfolgungen zu trösten/vn Gott omb hilff vnd errettung an zusprechen. Denn der Gott/welcher sie gesandt hat/vnd in das Kirchenampt gesetzet/der wirdt sie auch nicht verlassen/Sondern sie trösten/schützen/schirmen/regieren/leiten führen vnd hanhaben. Item sie mit allen notwendigen Gütern vnd gaben versehen/die sie zu rechter volziehung ihres Ampts werden von nöten haben. Vnd ist auch das der höchste trost/den alle tüchtige Kirchendiener/die Gott gesandt hat/alhier auff Erden haben/denn sie ja gewislich Gott nicht gesand hat/das er sie in irem Ampt wil versinken/vnd zu boden gehen lassen.

Vnd wie nun Gott die tüchtige Kirchendiener sendet/also verordnet er auch einem jeden sein ort vnd stette/da er sein Kirchenampt ausrichtē soll.

fol. Vnd daher trege sichs manichmal zu/daß ein Kirchendiener an ein ort kumpt/dahin er zukommen sein lebenlang nie gedacht hat. Vnd das hig erwan einer zukommen gedencet/dahin kumpt er nicht. Item/sihet man auch für augen/vnd das durch die tegliche erfahrung/daß Gott etwa Kirchendiener schicket/wie das Volck ist/bey dem sie jr Ampt vollziehen sollen. Gelinden/sanfftmutigen/vnnd solchen Leuten/die sich durch Gottes Wort zum besten gerne vnd leicht ziehen lassen/gibt Gott gelinde/sanfftmutige/vnd sitzige Prediger. Vnnd widerumb hartneckigen/vnbüßfertigen/vnd bösen Leuten/harte vnd scharpffe Prediger.

Also sandte Gott Ezechielem/einen harten vnd scharpfen Propheten/wider das abtrünnige Volck Israel/welche Leut harte köpffe hatten/vnd verstockte hertzen/wider spessstige vnd stachliche Dömen Menschen waren/am 2. Capitel.

Vnd nach dem nun Gott sendet vnd gibt tüchtige Personen zu Kirchendienern/so folget vnwidersprechlich hierauf/daß sie zeichē sein Göttlicher gunst vnd gnaden. Darumb welchen Gott solche Personen gönnet/denen gibt er sie.

Woher kommen aber vntüchtige Kirchendiener/Wer sendet vnd gibt sie?



Die kommen gewißlich von sich selbst/auß irer eigenen bewegniß/vnd das nach dem Spruch des Herren bey dem Propheten: Sie lieffen/vnnd ich sandte sie nicht. Vnd haben solche Kirchendiener den Teuffel zu anheger vnnd Gleidsman/welcher sie zum eindringen verursacht/one ordentlichen vnrechtmessigen beruff/vnd verblender etwa die Beruffer/daß sie auff der Kirchendiener vntüchtigkeit nicht sehen/vnnd daß sie diese doch im schein ordentlich beruffen/Gott zum vnehren/vnd zum nachteil der Kirchen. Der auch in jnen stiftet falsche leere/vnd ein böses leben/reine Leere vnd gütes leben in jnen verfelschet/daß sie nichts mehr können/denn allein zurstören vnd zubrechen. Vnd ist also alles was böse ist/vmb vnd neben den vntüchtigen Kirchendienern/vom Teuffel/vnd jrem eignen bösen willen.

Vnd sein solche vntüchtige Kirchendiener/zeichen Göttliches zorns/vnd straffen/also wenn Gott wil eine gemeine straffen nach seinem zorn/vmb jrer Sünden vnd missethat willen/so sihet er durch die finger/vnnd leßt solche Kirchendiener selbst lauffen/vnd sich in das Kirchenampt eindringen/auß anleitung vnd reizang des Teuffels/welcher dan hierinnen Plazmeister ist. Vnnd sein das nicht geringe straffen Gottes/sondern in warheit die höchsten vnd grösten. Wie er den solche straffen seines zorns drewet/im 3. Buch der Könige/am 22. Capitel. Vnnd der H. Er sprach: Wer wil Achab vberreden/daß er hinauff ziehe/vnd falle zu Ramoth in Gilead: Vnd einer sagt diß/der ander das. Da gieng ein Geist herauf/vnd trat für den H. Er/vnd sprach: Ich wil in vberreden. Der sprach zu ihm/Warmit: Er sprach: Ich wil außgehen/vnnd ein falscher Geist sein/in aller seiner Propheten munde. Er sprach: Du solt ihn vberreden/vnnd solts anrichten. Gehe auß vnnd thū also/2c. Item/drewet Gott durch den Propheten/einen hunger Göttliches Worts. Vnd wo der entstehen sol

sol/da müssen zugleich falsche Leerer / vnnnd falsche Leere mit kommen/ vnd darzu ein böses leben/dadurch die Leute von der rechten Leere abgezogen werden.

Ich wüßte alhier Exempel zu erzelen / die ich erlebet habe / wie Gott etliche Lender vñ Strere/mit gemelten straffen gestrafft hat/die für die ser zeit Gottes Wort vnd rechtschaffene Kirchendiener hatten/darnach sie doch wenig frageten/vnnnd sich sehr vnd anckbar an solche gaben Gottes erzeigeten/die nu falsche leere/vnd lügenhafftige Prediger mit hauffen haben. Denn es heist also/wie der Apostel Paulus schreibet / in der andern Epistel zum Thessal. am 2. Capitel/ Wenn man nicht wil die warheit haben/so muß man mit den lügen vergüt nemen. Vñ seind aber das die wort des Apostels/ Darumb daß sie die liebe zur warheit nicht haben angenommen/daß sie selig würden. Derhalben so wirdt ihnen Gott kreffte Irthumb senden/daß sie glauben der Lügen/auff das gerichtet werden alle/die der warheit nicht glauben/Sonderlich haben lust an der vngerechtigkeit.

Daher den leicht zusehen ist/wie groß der zorn vnd die straffen Gottes sein müssen/vber alle Lande/darinnen das Bapstumb/das Reich der Lügen / durch mitwirkung des Sathans / mit allerley lügenhafftigen krefften/vnd zeichen/vnd wundern / vnd mit allerley verführung zur vngerechtigkeit/vnder denen die verloren werden/herrscher vnd regierer.

Vnd widerumb wie groß vnd vnaussprechlich Gottes gnade vnnnd wolthaten sein müssen/vber die lande/darinnen die warheit leuchtet zur vergebung der Sünden/zur gerechtigkeit/ Seligkeit vnnnd zum ewigen leben. Wie den (Gott hab lob) solcher Schenke des Himmelreichs / nun in Teutschenlanden reichlich verhanden seind. Allein daß wir auff die mittel vnnnd wege gedenden / wie wir sie erhalten wollen. Denn wie wir vns noch anlassen / mit vnserm rochlosen vnnnd wüßten leben/daß gleichen mit so grosser vnd anckbarkeit an so grosse wolthaten Gottes/ist zu besorgen/der hunger Götliches Worts werde vns auch zu Hause vnd Hoffe kommen/vnnnd das durch Gottes verhengniß lügenhafftige Geister werden außgehen/lügen vnd falsche leere/in der Leerer munde stifften/zum zeit lichen vnd ewigen verderben. Wie den der Rottengeister vnd betrieglichen Leerer/bereit mehr sein/denn gut ist. Doch wo wir vns nicht werden bessern / ist nichts gewissers zu hoffen / denn ein schreckliche vermehrung der selbigen.

Vom vnderscheid der Kirchenempfer/darzu tüchtige Personen sollen beruffen werden.

Nach gewisser verfassung des Kirchenampts / im alten Testament/sein allzeit vnderchiedliche Kirchendiener vnd Kirchenempfer gewesen/ als im Mosaischen vnd Leuitischen Priesterthumb/hat Gott seinen eigenen Nothenpriester gehabt/darnach sonst Priester/Leuiten/Cantores/etc.

Im neuwen Testament / kurz nach außsendung der lieben Apostel/das Euangelium zu Predigen vber die ganze Welt / haben die Apostel selbst gesehen/daß es nicht gut vnd nützlich sey/das eine Person zu gleich

alle Kirchenempter verwalte / derhalben da sie neben irem auferlegtem Apostolischen Ampte / auch mit auftheilung der Almosen für die Armen beschweret worden / rieffen sie die menge der Jünger zusamen / vnd sprachen / Es tang nicht / das wir das Wort Gottes vnderlassen / vnnnd zu Tische dienen. Darumb lieben Brüder / sehet / vnder euch nach sieben Menschen / die ein gut gerucht haben / vnd von heiliges Geistes vnnnd weisheit sein / welche wir bestellen mögen zu dieser notturfft. Wir aber wollen anhalten am Gebett / vnd am Ampt des worts Gottes.

Und herten die lieben Apostel / die mit vilen gütern vnd gaben Gottes versehen / diese Kirchenempter wol zugleich aufrichten können / wo es sonst möglich vnd nützlich gewesen. Dieweil sie aber sagen / es tang nicht / vnnnd ist nicht nützlich / so achte ich / das vns wol anstehe / das wir mit ihnen gleichrichten vnnnd theilen / das es nicht tang / ja auch weder nützlich noch möglich ist / vielen Kirchenemptern gleich recht vnnnd wol fürstehen.

Item / in der Epistel zum Ephesern / am vierdten Capitel / schreibe der Apostel vnnnd dem vndercheid der Kirchendiener vnnnd Kirchenemptern also / Vnd er hat etliche zu Aposteln gesetzet / etliche aber zu Propheten / etliche zu Euangelisten / etliche zu Hirten oder Lehern / 12. Vnd auß den Personen / wil er nun zugleich auch verstehē die Empter / als Apostelampt / Prophetenampt / 12. Es heist aber hier ein Apostel / der sonderlich vnd mündlich von Christo selbst beruffen ist / das Euangelium vber die ganze Welt zu verkündigen / das / als erstlich eine neuwe Leere / vnnnd den Leuten unbekant / mit Wirckeln vnd Wunderzeichen / darzu sie den auch sonderliche gewalt von Christo empfangen / zu refirmieren vnnnd zu bestetigen / desgleichen auch mündlich zu zeugen / als lebendige Zeugen / von Worten / Wercken vnd thaten Christi / so er geredt vnd gethan / vnnnd von seiner Auferstehung vnnnd Himmelfart / Machet am 10. Marci am 16. Luce. am 9. Psalm. 19. In den Geschichten der Apostel / am. 1. 2. 3. 4. 12

Propheten halte ich hier für Aufleger der Schrift / welches den auch eine sonderliche gabe Gottes ist / vnd die solche haben / können das Kirchenampt / die Schrift aufzulegen / nützlich verwalten. Vnnnd also nimmet der Apostel Paulus / zum Römern am zwelfften Capitel / das Wort Prophetiam oder Weissagung. Item / in der 1. Epistel zum Corinth. am 14. Capitel. Vnd reichen die Propheten denen die hand / die in der Gemeine Gottes mit Zungen reden / oder schlecht Lectiones lesen / one auflegung. In angezogenem Spruch zum Corinthern / Wer mit der Zungen redet / der bessert sich selbst. Wer aber weissaget / der bessert die Gemeine. Ich wolte das ihr alle mit Zungen reden köndtet / aber vil mehr / das ihr weissaget. Denn der da weissaget / ist grösser / denn der mit zungen ledet / es sey den / das ers auflege / das die Gemeine hiernon gebesseret werde / etc.

Euangelisten achte ich für dise / welche die gabe vnd das Ampt habē / die gewissen mit dem heiligen Euangelio zu trösten / vnd die tröstliche leere des Euangelij würdiglich vnd mit troste vnd nütze zu handeln.

Hirten sein eigentlich dise Kirchendiener / welche die Gemeine Gottes regieren / vnnnd mit Gottes Worte / als mit der reinen vnnnd gesunden Weide Christi weiden / schedliche Weide vnnnd Hirten abhalten / die da Wolffe sind / vnd an den Scheffeln des HERRN / Wolffs arbeit üben vnd

Vnd treiben wollen. Denn das sein die zwey fürnembste Empter eines Hirtens/die Scheflein auff güte/heilsame/vnd gesunde Weide führen/vñ sie für den Wolffen schützen vnd schirmen. Das erste Ampt wirdt bezeichnet durch die Tasche/darinne der Hirte seine speise treget. Das ander durch seinen Hirtenstab.

Leer er sein dise/welche in der Gemeine Gottes schlechtleeren Gottes wort/vnd das ordentlich vnd zur besserung derselbigen / haben auch Gottes gabe/hieruon ordentlich vnd nützlich zuleeren/die der Apostel in der 1. an Timoth. 3. Vnnd im 1. Cap. an Titum/didacticos nennet/die da ordentlich vnd besserlich leeren können / vñnd sonst mit andern emptern vnd sorgen nicht beladen sein.

Item/1. Corinth. 12. da Paulus vnderscheidet vnder den gaben Gottes/vndercheidet er zugleich auch vnder den Personen/die solche besitzen vnd haben/vñ also auch vnter den Emptern solcher personen. Vñ spricht weiter also: Einem wirdt gegeben durch den Geist zureden von weisheit. Dem andern wirdt gegeben zū reden vonn der Erkenntniß/etc. Item daselbst/Vnnd Gott hat gesetzet in der Gemeine/auff das erste die Apostel/auff das ander die Propheten / auff das dritte die Leerer / darnach die Wunderheter/darnach die Gaben gesund zūmachen/ Helfer/ Regierer/manicherley Sprachen. Seind sie alle Apostel: Seind sie alle Propheten/rc.

Item/zum Römern am 12. Aber vnder einander ist einer des andern Glied/ vñnd haben mancherley gaben/nach der gnade/die vns gegeben ist. Hat jemand weissagung/so sey sie dem glauben ehlich. Hat jemand ein Ampt/so warte er des Ampts. Leeret jemand/so warte er der Leere. Ermanet jemand/so warte er des ermanens/etc. Vñnd wil der Apostel auß manicherley gaben/manicherley Empter dargeben.

Item/wil Paulus 1. Corinth. 11. vnd 14. das es zierlich vnd ordentlich in der Gemeine Gottes zūgehe. Das kan aber nicht geschehen/wo einer Person zugleich viel Kirchenempter auffgelegt werden/dazū sie Gottes sonderliche gaben nicht hat/diese rechtschaffen zūerwalten.

Item/Lucas in den Geschichten der Apostel. Vñnd Paulus in den Episteln an Timoth. vnd Titum / gedencken der Elersten vnd Bischoffe/zum beweiß des vnderscheid der Kirchendiener vnd Kirchenempter.

Nach der Apostel zeit/ist solcher vndercheid der Kirchendiener vnd Kirchenempter in der Kirchen für vñ für blieben. Wie den auß der heiligen Vetter Schrifften zūsehen.

Was für Kirchendiener vnd Kirchenempter bey den heiligen Vetteren gefunden werden.

In dem heiligen Cypriano findet man diese nach folgende.

Bischoffe vnd Bischofflich ampt/ vnd ist solcher Kirchendienst für den obersten gehalten worden. Den die oberste Seelsorge/vnd verrichtung des Kirchendienstes in einer Statt/samp iren verwanten Kirchen auff dem Lande/ist dem Bischoffe befolhen gewesen/doch daß er hierinnen one rath vnd hülffe der Elersten/vnd des gangen Cleri/nichts hat thun döffen.

Älteste oder Priester / Vnnd das Ampt der Ältesten oder Priester. Diese haben zugleich am Worte / Sacramenten / vnnnd Kirchenzucht / neben dem Bischoff / in einer Statt / vnnnd in den nechst verwandten Kirchen / der Gemeine gedienet / ein jeder an dem ort / dahin er verordener gewesen.

Diacken vnd Diackenampt. Diese sein als Diener der Bischoffe / vnd der Ältesten gewesen / zur Leere / Sacramenten / vnnnd Kirchenzucht. Hierbey haben sie von anfang (wie den im 6. Capit. der Geschichte der Apostel zů befinden) insonderheit auch das geschefte versehen / daß sie die Opfer vnd Gaben / so die gleybigen für die armen / vnd zůerhaltung des Kirchendienstes / auffopfferten / eingenommen / bewaret / vñ nach gemeiner ordnung des H. Erren vnd der Kirchen außgespendet haben / vñ hier von den Bischoffen vnd Ältesten rechnung gethan.

Subdiacken / vnd Subdiackenampt. Diese sein den Diacken zur hülff / vnnnd also fast zů gleichen diensten verordnet gewesen / doch vnder den Diacken.

Acolyten vnd Acolytenampt. Die haben auff die Bischoffe vnd Ältesten gewartet / vnnnd ihnen zur hand gelauffen. Denn das der Alten gebrauch war / daß die Bischoffe vnd Ältesten niemand vmb sich hatten / im gebrauch der Kirchendienste / als Clericken / die sich mit besonderm ernst zů den Kirchendiensten begeben hatten.

Lectorn vnd das Ampt derselbigen. Dise lasen dem Volcke die Göttliche Schrifft in der Kirchen für / welchen man hernach auch die Cantores oder Senger zůgethan hat / die im Psalmen singen / dem Volcke vorgezogen wurden.

Dionysius erzelet nur drey Orden der Kirchendienste / Den obersten vorsteher vnder den Priestern. Die Priester am heiligen dienst. Vnnnd die gemeinen Diener. Vnd disen letzten gibt er zů den dienst des Catechizierens / regierens vnd bereitens zum leben Christi. Dem Priester das leeren vnd erleuchten. Vnd dem obersten Vorsteher oder Bischoffe / das gemeine vnd höchste Leerampt / vnnnd außspendung der Sacramente / mit der vollkomesten erklerung aller geheimnissen Christi.

Ambrosius vber das vierdte Capitel zum Ephesern / ist dieser Kirchendiener allein ingedenck / der Bischoffe / Priester / Diacken / Exorcisten / vnd Lectorn.

Es wirdt auch dem heiligen Jeronymo ein Gericht zůgeschriben / de septem gradibus Ecclesiae, darinnen doch der Acolyten vnd Exorcisten / nicht gedacht wirdt. Doch werden auch die Todtengreber alda für Kirchendiener angezogen.

Item / so gedencken die alten Vetter auch der Ostiarien der Thůrhüter / welche die Kirchen zum dienst des H. Erren eröffnet / vnd nach vollendung desselbigen allwege wider vñ zůgeschlossen. Desgleichen wenn man das heilige Abendmal gehalten / vnd die Büssende mit den andern / so zů dieser geheimniß nicht gehörten / hingelassen haben.

Item / so hat die erste Kirche Exorcistas gehabt / wie auch andere vndertheter mehr. Diese treiben in krafft des heiligen Geists / die Teuffel von den Leuten. Solche weise haben die Alten zur zeit Augustini mit Gebett vnd anblasen nachgehalten / gegen den / die man teuffen solte / damit an zůzeigen vnd zůbekennen / das alle Menschen vnter der gewalt des Teuffels

fels sein/von der geburt an/bis sie Christus erlöse. Vnd solchen dienst haben die Clerici in gemein verrichtet/wie im Būche de Ecclesiasticis dogmatibus zu sehen/Augustino zūgeschrieben/am 31. Capitel.

Die Papisten haben nun ein zeitlang bißher diese sieben vnterschiedliche Kirchenempfter/mit dem Namen mehr/ als mit der that/gehalten/vnd Ostiarios, Lectores, Exorcistas, Acolythos, Subdiaconos Diaconos vnd Sacerdotes gehabt.

Disß alles erzele ich allein darumb/wie zuuorn angefangen/das für vnd für nach gefassetem Kirchenampt/alleszeit vnterschiedliche Kirchendiener vnd Kirchenempfter in der Kirchen gewesen sein/vnd das es noch billich/recht vnd nützlich ist/das man solchen vnterscheid der Personen vnd Empfter noch habe. Doch binden wir solche Personen vnd Empfter nicht an eine gewisse zal/wie etliche/vñ fürnemlich die Papisten gethan. Den es können der Kirchendiener vnd Kirchenempfter etwa mehr/etwa weniger sein. Mehr von des wegen/das das mehr gaben sein/ als eben sechs/siebene etc. damit man der Kirchen dienen mag. Vnd so viel nun gaben/also viel können auch Kirchendiener vnd Kirchenempfter sein. Weniger aber/denn etliche Personen zugleich viel gabe Gottes haben/welche dan auch viel Kirchenempfter zugleich aufrichten können. Zum andern/so erfordert etwa die not/das einer mehr Kirchenempfter/denn eins verwalten muß.

Es ist auch das alhier meine meinung ganz vnd gar nicht/das ich die sieben Orden der Papisten besterigen oder verteidigen wil. Denn ich wol weiß/das sie in erzehlung dieser selbst vneins sein. Vnd das ihr etliche neuene zelen/da die andern vñ sieben zu lassen. So ist mir das auch vnuerborgen/das die erste Kirche nach der Apostel zeit/von den geringen Orden/vnter diesen siebenen/nichts gewußt hat. Denn diese vier Orden/Ostiarij/Lectores/Exorciste/vñ Acolythi/sein aller erste vber lengst hernach erdacht worden. Denn Caius der Römische Papst/hat zum ersten in gemein/die Orden in der Kirchen vnterschieden. Wiewol es etliche Iginio dem Papst zuschreiben/der für Caio gelebet. Item/so schreibt Tertullianus/in lib. de exhortatione ad castitatem/das dieser vnterscheid/zwischen den Ordensleuten vnd Volck/der Kirchen autoritet eingesezt habe.

Item so halte ichs in diesem falle auch nicht mit den Papisten/das sie auß den sieben Orden oder Graden der Kirchenempfter sieben Sacramentula machen. Vnd ist zumal lecherlich/das sie sonst nur sieben Sacrament zelen/vnd machen jr hiermit vierzehnen. Vnd ob gleich die Ordination sieben stoffeln hette/so sein doch dieselbige allein Grade vnd stoffeln zu einem Priesterthumb.

Item/so ist es nerrisch/vnd eine törichte vermessenheit/das man einē jeden Priester diese sieben Orden anstreicht/vnangesehen/sie haben hier zu Gottes sonderliche gaben/oder nicht. Den ja ein jedes sonderliches Kirchenampt/eine sonderliche Gabe Gottes erfordert.

Item/so ist ja das nicht eine geringe torheit/ja ein lecherlicher spott/das die Papisten mit iren Orden vnd Graden/jnen Christum zum Gesellen machen. Als das er sey ein Thorhüter gewesen/da er die Reuffer vnd Vertenffer hat auß dem Tempel geschlagen. Vnd da er gesagt hat: Ich bin die Thür. Item/ein Leser/da er den Propheten Esaiam in der Synagoga gelesen hat. Ein Teufelbeschwerer/da er die Zungen vnd die Ohren
des

Ves Tauben vnd Stummen angerürt hat. Ein Kerzentreger / da er gesaget / Wer mir nachfolget / der wandlet mit in der Finsterniß. Ein Subdacken / da er sich mit dem Tüche gebunden / vnd seinen Jüngern die füsse gewaschen hat. Ein Diacken / da er seinen Leib / vñ sein Blut im Nacht mal außgeteilet hat. Vnd ein Priester / da er sich am Creutze auffgeopffert.

Item / in der warheit zu reden / so seind die Orden vñnd Graden bey den Papisten / nichts anders den bloße Namen / welche blöflich die Papisten tragen / vnd sonst weiter nichts thün. Denn welcher schleußt die Kirche auff vnd zu / vnd hat die sieben orden an sich: Wer stehet von ihnen dem Armen vnd Dürfftigen für / &c. Doch ist der Papisten weise / daß sie allzeit mit vil Namen züthün haben / vnd mit wenig arbeit.

Item so lasse ich mir auch nicht gefallen / das die Papisten / die sieben orden nötig machen / gleich als künde der kein Priester sein / tüchtig zu lehren / zu predigen / vñnd die Sacrament außzuspenden / welcher nicht alle sieben Orden an sich hat. Denn ja das nicht nötig ist / das Gott durch sein Wort vnd gebott nicht nötig gemacht hat.

Was für Kirchenempter vnd Kirchendiener nach gelegenheit vnserer Kirchen / nötig.

Erstlich Elteste (præsbyteri) die durch jr ansehen Rath / Leere / vnd Autoritet / der Kirchen vorstehen / vnd behülfflich sein / die man auch in dē Consistorijs oder geistlichen Gerichten gebrauchen kan. Item / sonst in einer jeden Gemeine / die den ire Eltesten vnd Räte haben sol / neben den Senschöpffen / Pastor vnd andern Kirchendienern.

Zum andern / Superintendenten, die man sonst auch Bischoffen nennet oder Aufseher / welche geleert vñnd verstendig sein / die Widersecher des Worts zuüberwinden / rechte Leere / Sacramente / vñ waren Gottes dienst schützen / schirmen vnd verteidigen / welche zugleich gewalt haben / die Personen / so zum Kirchenemptern beruffen werden / zu examiniren / zuerhören / vñ zu ordinieren. Item / auff die Kirchendiener / so bereit im Ampte seind / ein fleißig auffsehen haben / daß sie sich in Leere vnd leben / vñ also in irem ganze Kirchenampte vnstrefflich halten. Frome vñ Gottes fürchtig Kirchendiener schützen vnd befürdern. Vnd böse vnd rochlose mit gebürlichen straffen züchtigen. Synodus oder Priesterliche versamlungen halten / mit den Kirchendienern ihre Iurisdiction vnderwerffen. Jerliche Visitationes halten / vñ wegen der Disciplin. In den Consistorijs oder Geistlichen Gerichten präsidieren / Acht geben / daß es in den Kirchen irem Ampt vnterworffen / zierlich vnd ordentlich mit allen sachen zu gehe / &c.

Zum dritten / Pastores, welche die Kirchen oder Gemeinen regierē / sie mit heilsamer vnd gesunder weide vñ Leere / weiden vnd versehen / vñ sie für falschen Leerern vnd Wolffen / desgleichen für falscher leere vñnd Wolffs arbeit schützen vnd schirmen.

Zum vierdten / Leerer (Doctores) die in der Gemeine Gottes leeren / vnd weiter mit andern Kirchenemptern vñnd sorgen nicht beladen sein / damit sie der Leere desto besser obliegen können / vnd aufwarten.

Zum

Der Kirchendiener.

36

Zum fünfften / Außspender der Sacramente / welche die Kindlein tauffen / vnd das Nachtmal des Herrn halten. Item Bericht fügen / vnd die Kranken besuchen / sie mit Gottes wort trösten vnd vnderweisen.

Zum sechsten / Diacken / welche den Armen fürstehen / vnd die Almuosen auftheilen.

Zum sieben / Archituos oder Küster / welche der Kirchen war nemen / die auff vnd zuschliessen / sie reinlich halten / vñ nötige dinge / zur außspendung der Sacramente verschaffen / vnd also den andern Kirchendienern dienstlich vnd behülflich sein.

Es ist aber nicht nötig / das einer diese Kirchenempter alle an sich habe / wie die Papisten ihre sieben Orden vnd Grade alle müßten an sich haben / denn einer nicht alle Gaben hat / alle Kirchenempter rechtschaffen vnd mit nuzge der Kirchen außzurichten. Vnd wo nu einer Gottesgabe zu einem Kirchenampte nicht hat / da ist es nicht möglich / daß er daselbige auch recht vnd nützlich verwalten kan. Vñ haben wir das im Papstthumb gesehen / wie schedlich vnd erweglich etliche Kirchendiener sich erzeigten / die da mehr Kirchenempter verwalten wolten / den sie vermochten / vnd darzu Gottes gaben hetten. Alle Priester im Papstthumb / hatten wol die sieben Orden vnd Grade an jnen / Aber wie sie dieselbige außrichten / vnd mit was nuzge / ist noch leider am tage / vnd vnuergeßten. Die ledigen vnd blossen namen hatten sie wol / aber die arbeit verbliebe. Vñ ob sie gleich bey etlichen folgerte / so war sie doch vergeblich vnd vnverbewlich / dieweil Gottesgabe / hierzu dienstlich / mangelten. Denn daß einer Predigen sol / vñ hat hierzu Gottesgabe nicht / er mag sich wol predigens vnterstehen / er wirdt aber damit nicht viel nuzges schaffen vñ bessern. Item / daß einer singen wil / vñ hat Gottesgabe zu singen nicht / der wirdt ja warlich auch nicht viel nützlichs außrichten.

Vnd im falle / ich seze / daß einer sey / der allerley Gottesgaben hat / viel Kirchenempter zu verwalten / Noch dennoch ist es nicht wol möglich / daß er sie zugleich alle recht vnd nützlich außrichte. Denn das Menschliche herze kan nicht zugleich auff viel dinge geflossen sein. Vnd wo einer in diesem Ampte der sachen war nimpt / so ist er doch in dem andern versäumlich vnd nachlässig. Vnd wirdt alhier war (wie man pfleget zu sagen) Der allerwegen ist / der ist nirgend. Vnd wer sich in viel hendel steckt / der richtet selten einen recht auß.

Doch so verneine ich nicht / das einer der vil gabē Gottes hat / dienstlich zu mancherley Kirchenemptern / das ein solcher nicht solte viel thun vnd außrichten können / aber alles recht / besserlich / vnd wie es sich eigend vnd gebüret / daß kan ich bey mir nicht finden.

Einrede.

Ja in den grossen vnd reichen Stetten / da mag man vnterschiedliche Kirchen dicke vnd Kirchenempter haben / Wie thut man im as
ber den armen Flecken vnd Dörffern?

Antwort.

Da muß man auß der not ein tugend mache. Vñ wiewol die Flecken vñ Dörffer / vñ die Gemeinen darinnen versamlet / vnterschiedliche Kirchendiener vnd Empter / ja so wol bedürffen / als grosse Stette vnd Gemeinen / noch gleichwol auß not muß man sich drucken vñ leiden / vnd

vnd einen Kirchendiener alle Kirchenempter verwalten lassen/ Gott ge-
 be er habe Gottes gnügsame Gaben darzu oder nicht/ vnnnd es geschehe
 mit fromen oder schaden der Scheslin Christi. Nichts destweniger/ so we-
 re es besserns werth/ wo mans endern künde. Vñ das man ja zum wenig-
 sten/ in einem Flecken oder Dorffe zwen Kirchendiener hette. Ja sagstu/
 Wo nimpt man besoldung oder vnderhaltung? Antwort. Welcher Teuf-
 sel hat dich heissen die Geistlichen güter zu dir rauben vnd stelen/ darvon
 man sie alle zimlicher massen hette vnderhalten können? Gib wider/ was
 du vnserm **HERRN** Gott wider alle Rechte abgestolen hast/ alsden
 wirdt es an vnderhaltung aber nicht mangeln. Es wirdt doch das Geist-
 liche güte/ noch alles dein güte fressen/ darumb so gib es gleich so mehr wie
 der. Nu wolan wie es nu gelegen/ so achte ich/ man könne auff Flecken vñ
 Dörffern/ vnterschiedliche Kirchendiener nicht haltē/ so neme man auch
 für güte/ dz es mit denselbigen Gemeinen also außgerichtet wird/ es ducht
 te wol bösser/ das schier kein Bauwz/ den geringsten Artickel Christliches
 Glaubens verstehet/ ja etwa jr Vatter vnser nicht können. Do so stehet
 den Superintendenten zu/ daß sie auff Flecken oder Dörffern/ da ein Kir-
 chendiener alle Kirchenempter verwalten muß/ vnd das auß not/ daß sie
 gleichwol solche Personen aufnehmen/ die zugleich vil Gaben Gottes ha-
 ben/ vnd hierdurch viel Kirchenempter verrichten mögen. Für auß solche/
 die Gottes Gaben haben/ zu leeren vnd zu predigen/ on welche Gaben/ die
 Kirchendiener in Flecken vñ Dörffern/ sonst sehr wenig der Gemeine
 nütze sein.

Wirsachen aber warumb es nütze/ nötig vnd güte ist/ das vnterscheid-
 liche Kirchendiener vnd Kirchenemptern sein/ mögen nach folgende an-
 gezeigt werden.

Erstlich das niemand kein Kirchenamt kan nützlich vnd fruchtbar
 lich außrichten/ oder der gestalt/ wie es sich eigend vñ gebüret/ welcher
 hierzu Gottes sonderliche Gaben nicht hat. Vnd daher versamlet der Apo-
 stel Paulus/ zu den Römern am 12. In der 1. Epistel zu den Corinth. am 12. Vñ
 zu den Ephesern am 4. Capitel/ die Kirchenemptern auß den Gaben Gottes.
 Vnd darnach ein jeder Gottes Gaben hat/ also schreibt er im ein Kirchen-
 amt zu. Verhalben Gottes Gaben vnd Kirchenempter/ also zusammen ver-
 knüpfet sein/ das eins one das ander nicht wol bestehn mag. Vnd heist
 hier also/ Tolle donum, & in frugiferum erit ministerium.

Einrede.

Noch gleichwol findet man Kirchendiener/ die Kirchenempter auff sich laden/
 darzu sie doch Gottes Gaben nicht haben.

Antwort.

Das ist leider alzu war. Aber es ist darumb desto besser nicht. Wie ver-
 sorgen aber solche Kirchendiener ire Kirchenempter/ darzu sie Got-
 tes Gaben nicht haben? Doch ich wil dir sagen/ nicht anders/ denn
 vorzeiten die Papisten/ welche alle sieben Orden an sich hatten/ vnd doch
 nicht einen recht vnd nützlich versorgeten. So leeret es auch die erfahrung
 heutiges tages/ in vnsern Kirchen/ wie fruchtbarlich dise die Kirchenem-
 pter außrichten/ so darzu Gottes Gaben nicht haben. Es heist wol alles
 außgerichtet/ wie aber/ das ligt am tage.

Es haben fürzeiten Philosophi vnd andere Weltweise Leute/ die warhafftige Sprichwort gehabt / Wo Natur/ Kunst/ vnd gebrauch nicht zusamen stimmen / da lernet keiner recht / was er lernen sol/ vnd bleibet sein lebenslang ein Dümpler. Denn welcher nichts rechtschaffens lernet / der kan auch warlich hernach mit dem / das er gelernt / nichts rechtschaffens aufrichten. Also mag sich einer wol vnderstehen ein Kirchenampts / darzu er Gottes gabe nicht hat / aber nimmermehr wird er es nützlich vnd fruchtbarlich aufrichten / Sondern ein Dümpler bleiben. Vnd ist darzu ein grosse vermessenheit vnd freuelmut / ja eine grewliche vnd schreckliche Sünde / sich des Ampts vnternemen / darzu einer Gottes gabe nicht hat. Ja es müssen solche Leute vngottfürchtige vnd vnverschamete Menschen sein / die hieran Gott nicht scheuwen / vnd der Kirchen hiemit schendlich sein.

Frage.

Wie wird aber einer innen / daß er zu diesem oder jenem Kirchenampt / Gottes gabe hat?

Antwort.

Als wird dir zum theil dein eigen Herz vnd gewissen sagen / welches dich selbs vberzeugen wird / daß du Gottes gabe zu diesem oder jenem Kirchenampt nicht hast. Darnach so wird solches die vbung vnd der gebrauch des Ampts außweisen. Vnd zum dritten / so kan die Kirche hiernon zeugnis geben / sampt dem nutz vnd besserung / so für die Kirche erfolgt.

Frage.

Wie wenn denn einer sein bestes thet / ob er gleich die gabe Gottes zu diesem oder jenem Kirchenampt nicht het?

Antwort.

Je deinem thün ist man villeicht wol zu frieden / Aber wie der Kirchen hiemit geholffen sey / oder mehr entholffen / das muß man warlich auch bedencken. Ich sehe wol / daß es mancher Kirchendiener erewlich vnd wol meiner / vnd leßt es auch an mühe vnd arbeit nicht fehlen. Aber dieweil er Gottes gabe zu seinem Ampt nicht hat / so verzichtet er das / es rüchte wol besser.

Einrede.

Vun wird warlich dieser mangel auff flecken vnd Sörffern nicht wol zu bessern sein?

Antwort.

Das ist wol war / Es ist aber nichts desto besser. Vnd ist auch darumb diese Lehr nicht vñrecht / daß ein Kirchendiener zu seinem Kirchenampt / Gottes sonderliche gabe hierzu von nöten habe?

Einrede.

Diese Lehr aber wird manchem Kirchendiener seltsame gedanken machen? Item / sie vom Kirchenampt abschrecken?

D

Antwort

Was kan sie für gedanken machen / Lehret es die erfahrung / daß du Gottes gabe zu diesem oder jenem Kirchenampt hast. Vnd hast hiernon gelehrter vnd verstendiger Leute zeugnis. Vnd dich dein gewissen daßhalben nichts sonderlichs beschuldiger. Vnd die Kirche deß halben nutz vnd besserung empfindet / so stehen die sachen recht. Findet es sich aber anders / so ist es ja billich / daß ein jeder sich selbs prüfe / vnd sich des freuentlicher vnd müßwilliger weise nicht vnderstehe / daß er nicht kan aufrichten vnd verwalten / dauon er denn ein vnruhig Gewissen haben muß / vnd thut darzu andern Leuten schaden.

Vnd schreibe aber fürnemlich diß alles / wie auch droben gesagt / daß ich sehe / wie vnuerschempt vnd vermessen / sich viel in die Kirchenempter eindringen / die sie doch Gott zum ehren / vnnnd der Kirchen zum besten / nicht vermögen aufzurichten / dieweil sie hierzu Gottes Gaben nicht haben.

Zum andern / so ist es nicht wol möglich / daß das Menschlich hertz zu gleich recht vnd nützlich / sich vmb viel ding kan annemen. Denn wie es nicht möglich ist / daß einer zweyen oder vielen Herrn zugleich recht vnd nützlich dienen kan / die nit eines sinnes vnd willens sein. Also in der warheit ist es vnmöglich / zugleich auff viel Kirchenempter gleich recht geßlissen / vnd mit nutzen sein / wo einer hierzu Gottes sonderliche gaben nicht hat. Waber einer vil gaben hat / der kan auch wol zugleich vil Kirchenempter nützlich vnd fruchtbarlich verwalten. Sonst wil es heißen / Viel Künste / gewisse Bettler. Viel Kirchenempter haben / vñ keins recht aufrichten. Vnd ich wil im fall also setzen / Es sey einer / vnd habe zugleich viel gaben Gottes / zu vielen Kirchenemptern / diese rechtschaffen vnd nützlich aufzurichten / Noch dennoch ist es wol möglich / wenn einer mit arbeit vberlauffen wird / daß er ein Ampt trewlicher / vnd mit grösserm fleiß aufrichte / als das ander / vnd daß er in fleißiger vollziehung des einen / in dem andern desto nachlässiger vnd vnfleißiger handel / als es sich gebüret. In Summa / wenn einer mit arbeit vberlauffen ist / so richtet einer selten was guts auß / als den weiß einer nicht / was er für viel thuns / sol am ersten angreifen. In dem man viel thue / thut man wol etwas. Aber daß man alle dinge mit solchem ernste / fleiß vnd mühe thut / das ist die frage. Der Poet Iuuenalis hat diß falls recht gesagt / Pectora nostra duras, non admittentia curas. Menschlich hertz / mit vil sorgen nicht scherzt. Vnd wil also Menschlich hertz / auff ein ding / vnnnd nicht auff viel geßlissen sein. Ober das / so ist auch der kirgend daheim / der aller wegen ist. Nullibi est, qui ubique est. Daher es ja noch nütze vnd gut were / niemandt mehr Kirchenempter aufflegen / denn einer erragen / vnnnd nützlich vnd fruchtbarlich verwalten köndte / vnd darzu auch einer Gottes gaben hette.

Zum dritten / so gehöret warlich ein grosse vbung / vorsichtigkeit / vnd erfahrung zu rechter vnnnd nützlicher vollziehung der grossen Kirchenempter / als / ein Bischoff / ein Eltester / ein Pastor / &c. sein. Daher es nun billich / nützlich vnd gut ist / daß man nicht als bald junge Leute / die aller ersten auß der Schmide kommen / zu solchen grossen Emptern zulasse / Sondern sie erstlich in den geringen Kirchenemptern sich vben lasse. Denn warlich junge Leute / die noch nit geübet sein / wo sie in die grössern Kirchen

Kirchenempter einfallen / legen sie zum offtermal grossen hon und spot ein. Gehen mit den heiligen Geheimnissen nicht umb / wie sie billich thun solten. Sein hitzig und heiss für der Stirn / stecken voller reformierens / sein aufgeblasen / hochmütig / stolz / vñ verwenet / lassen sich ire junge Affect und begir den / leichtlich zu viel bösem betriegen und verfuren. Thun viel dings vnrecht und auß leichtfertigkeit / das besser were vnterlassen. Werden umb irer jugend willen verachtet / Vnd auff die verachtung irer Personen / erfolget hernach verachtung ires Amptes. Vnd wo diese sich zutregt / als dan schaffen auch solche junge Leute wenig nutz / ja sie thun etwa mehr schaden. Vnd vber das alles / so mangelt es ihnen an weisheit und verstand / vñnd das sie noch nicht also bedechtlich und rechtschaffen von grossen und wichtigen dingen urteilen und richten können. Den witz (wie man pfleget zu sagen) kömpt ja für jaren nicht. Vnd leglich so fehlet es ihnen auch am leben. Denn das junge Leute leben sollen / wie alte vñnd betagte Leute / das steckt ihnen in der Natur nicht. Daher fallen sie dan den Lestern in die schmach und stricke / und müß dan Gottes Wort und das ganze Kirchenampt geschmehet und gelestert werden. Ich wil geschweigen das junge Leute / weder grauitet / autoritet / noch ansehen haben alles den Kirchenemptern zum nachteil vñ verachtung. Nun ist Gottes Wort / und das ganze Kirchenampt / albereit gung verachtet / man darff sie weiter durch junge Leute in keine verachtung furen.

Vñnd das hat auch der Apostel Paulus betracht / da er schreibt / in der 1. an Timoth. am dritten Capitel / das ein Kirchendiener (vor auß in den höhern Emptern der Kirchen / Denn er redet alda eigentlich von Bischoffen) kein Newling sein sol / das ist / kein Neophytus. Er heist aber einen Newling alhier / nicht allein einen jungen Mann / von wegen des alters / Sondern auch einen vnerfahren oder vngewöhnten in Kirchendienst. Denn warlich wie zu allen dingen eine erfahrung und vbung gehört / also gehören auch erfarn und geübte Leute zu rechter und nützer vñ ziehung / der höhern und grössern Kirchenempter.

Einrede.

Timotheus ist auch ein junger Mann gewesen / noch gleichwol hat in der Apostel zu hohen und grossen Kirchenemptern gebraucht?

Antwort.

Wrist es / das Paulus Timotheum zu Epheso zu einem Bischoffe gemacht hat / Aber es sein nicht alle junge Männer Timothei / haben auch nicht alle seine gaben / sein gleichfals auch nicht in gleicher autoritet / ansehen / und grauitet mit im. Vnd kan wol sein in specie / das ein junger Mann / so viel gaben Gottes haben kan / als ein Alter / desgleichen auch in grossem ansehe sein / mit ernst / vñ one alle leichtfertigkeit in seinem Ampte sich verhalten / sein Ampt treulich und nützlich aufrichten / vñnd mit nechst droben erzelen lastern nicht beladen sein. Doch in gemein zu reden / kan solchs nicht sein. So schließt sich auch nichts gewiss / von sonderlichen Personen / auff alle. Vnd wiewol nun Timotheus dieser junge Mann / eine solche Person gewesen / mit welcher jünger zeit viel alte Männer nicht zünergleichen / nichts desto weniger / so hat Paulus gleichwol vorfornge getragen / das er seiner Jugend halben nicht verachtet würde / und in der ersten Epistel an ihn geschrieben. Niemand verachte deine. Jugend

gend. Vnd damit aber niemand vrsache habe / ihn seiner Jugend halben zu verachten / setzt er hinzu / Sey ein Fürbilde der Gleybigen / im worte / im wandel / zc.

Vnd daher scheint die vrsache / darauß die Papisten sein verursacher worden / das sie sieben Grade oder Orden gemacht haben / dadurch einer von den geringen Kirchenemptern / hat müssen zu den höhern größern auffsteigen. Vnd ist das ein zeichen einer nutzen vorsichtigkeit vnd klugheit gewesen / auff das die Kirchendiener / an den geringern Emptern demütigkeit lerneten / vnd durch vbung zur erfahrung gelangten / damit sie in höhern vnd größern Emptern hernach / desto weniger stolz vñ auffgeblasen weren / vnd desto tüchtlicher dieselbige zu uerwalten. Vnd were solche vorsichtigkeit in den Papisten nicht zu misloben / wo sie sonst die sieben grade vñnd Orden nicht mit allerley Gottlosen vnd vngereimeten dingen beschmützet hetten.

So lasse ich mir nun auch gefallen / daß man von den geringern Kirchenemptern zu den höhern vñnd größern auffsteige / als durch gewisse Grade vnd Staffeln / damit junge Leute demütigkeit lernen / nicht stolz vnd auffgeblasen sein / das sie zünor in den geringern Emptern lernen / wie sie sich hernach in den größern regieren vnd halten sollen / vñnd also auch deßer tüchtiger sein / größere Empter zu uerrichten.

Vnd widerumb auß dem gegenteil / so mißfelt mir züm höchsten / daß man mit jungen Mennern / da noch keine vbung vnd erfahrung bey ist / vnd die sich noch selbst nicht regieren können / als balde in die höhern vnd größere Empter zuplaze / vnd hiedurch beides Personen vnd Kirchen ampt in verachtung füre / der Kirchen züm schedlichen nachteil.

Der halben so rathe ich nun / wo man Stipendiaten hat / die auß studieret / daß man sie zu gelehrten vnd erfarnen Pastorn thue / daß sie von ihnen lernen / wie sie sich in lere vnd leben rechtschaffen halten sollen / vñnd in geringern Kirchenemptern sich vben / zu erfahrung vñ zu tüchtiger vewaltung der größern Emptern. Item / das man sie für das erste lasse Caplan vnd Diacken werden / ehe als Pastores / Superintendentes zc. Vnd daß sie ehr federn bekommen / denn daß sie fliegen. Vnd ist gewislich war / das keiner nimmermehr kein güter Vorsteher oder Regierer sein kan / der nicht zünor ein Vnterthan gewesen. Vnd wie jener sagt / Disce prius sub esse, quàm præesse.

Vber das so ist es auch nützlich / daß man von den kleinen Kirchenemptern zu den größern auffsteige / vñ das man hierinne gewisse Gradus habe. Denn die Studia der Kirchendiener hiermit befördert werden / in dem diese / so in den geringern Emptern sein / mit der zeit gedencen zu größern zu kommen / vnd das durch hilffe der Studia.

Sonst wenn ein jeder grober Esel zu den höhern vnd größern Kirchenemptern zugelassen wird / so gedencet ein jeder / Was wiltu viel studierē du kanst also wol zu grossen Emptern / Ehren / vnd besoldungen komen / durch deine vngeschicklichkeit / als wenn du gleich viel studierest. Vnd ist das heutiges tags nicht die geringste vrsache / daß die studia also mit gewalt widerumb fallen vnd abnehmen. Den es heist also / Honos alit studia, Ehre erhelte die Studia / daß ist / das man gelehrte Leute / vnd nicht vngelernte vñnd vntüchtige Personen zu höhern vñnd größern Emptern der Ehren fordere.

Zum vierden / Wo auch vnterschiedliche Kirchendiener vnd Empter sein /

sein/vnd gehalten werden/da er scheinen auch vnder verschiedene vnd mancherley gaben Gottes/die man sonst nicht so leicht erkennen kan. Des gleichen auch werden viel gaben Gottes/in die vbung vnd in den brauch gezogen/die sonst bey vielen Personen bestecten bleiben. Denn da man nicht versach hat/Gottes gaben zu vben/da bleiben sie dahinden/schaffen denen wenig nutz/die sie besitzen vnd haben/vnd sein auch andern Leuten nichts nütz.

Zum fünfften/ So dienen vnterschiedliche Kirchendiener vnd Empter darzu/daß alle ding zierlich vnd ordentlich in der Kirchen oder Gemeine Gottes verrichtet/vnd daß vnordnung vnnnd Confusion verhütet werden. Denn es nicht wol möglich ist/daß vnordnung vnd zurüttung außbleiben können/da einem vil Empter/oder alle in der Kirchen aufgelegt werden/zu welchen er nicht alle gaben Gottes hat. Vnd ohn das/so richtet einer selten was guts auß/wenn er mit arbeit vberschüttet ist/vnnnd daß seine sinne vnnnd gedanken/mehr denn auff ein ding gerichtet sein.

Zum sechsten/daß einer nicht mit verwaltung viler Kirchenämpter/fälschlich geachtet wird/als habe er hiezü alle nötige gaben Gottes/die er doch sonst in der warheit nicht hat. Auch daß sich niemand freuenlich vermesse/die gaben Gottes zu haben/die er doch hat/jhm zum nachtheil/vnd der Kirchen zum schaden.

Zum siebenden/Damit einer durch viel Kirchenämpter/vnnnd also durch vntregliche arbeit/sich nit selbs vmb seine gesundheit bringe/vnd an ihm selbs ein Todschläger werde. Ja auß vberdrüssigkeit viler arbeit/in allerley Sünden der verseumligkeit vnd nachlässigkeit einfalle.

Solche vnnnd dergleichen versachen/versehe ich mich/sein genügsam zum beweiß/daß es nütz vnd gut sey/daß ein vnterscheid der Personen vnd Empter in der Kirchen gehalten werde. Fürnemlich/dieweil allzeit vnterschiedliche Kirchendiener vnnnd Empter in der Kirchen gewesen. Was nun alle zeit für gut vnd nützlich ist gehalten worden/das kan ja noch nicht böse vnd schedlich sein.

Vnd wie nun vnterschiedliche Personen vnd Empter in der Kirchen sein sollen/also achte ich auch für gut/daß ein vnterscheid vnder den Besoldungen gehalten werde. Vnd ob es gleich war ist/daß mancher Kirchendiener in geringen Emptern/ia also viel Besoldung bedarff/als einer der in höherm vnd grösserm Ampt ist/nach gleichwol dieweil durch vnterschiedliche Besoldungen/die Studia befördert werden/der Hoffnung/daß einer/wo er fleissig studieret/hernachmals auch zu grösserer Besoldung gelangen kan/vnd von den geringern Kirchenämptern

zu höhern/so wird auch ein solcher desto fleissiger vnd embziger studieren/damit seiner hoffnung genüg geschehe.

• Von der Ordination/ oder • Confirmation der Kirchen= • diener.



Wen nun der rechtmessige vnd billiche
Beruff 8 Kirchendiener ergangen ist/ dadurch
sie zum Kirchenemptern sein beruffen worden/
als denn wil es die not erfordern/ daß sie offent-
lich ordinieret / vnd in ihren Emptern confirmi-
ret werden. Vnd das fürnemlich hierumb/ daß
da kundt vnd offenbar werde/ welche Kirchen-
diener approbiert vnd angenommen sein/ vñ also
für tüchtige Personen erkennet. Sonst köndte
es sich zutrugen/ daß vntüchtige vnd lesterhaff-
tige Personen möchten einschleichen/ der Kirchen zum grossen nachtheil
vnd schaden / ja zum grossen anstoß vnd ergernis. Wie denn bey vnsern
zeiten an etlichen orten geschehen/ daß sich Kirchendiener eingedrungen
haben/ die ehe am Pranger gestanden/ vnd ihre Ohren daran hatten be-
kleben lassen. Solche gefahr kan man nun verhüten / weñ man niemand
zu Kirchendienern auff vnd annimpt/ er bringe denn seiner Ordination
eine gewisse zeugnis / darinnen denn auch die Superintendenten sampt
den Consistorijs sich sollen fürsehen / daß sie nicht vntüchtige Personen
ordinieren / dardurch ergernis entstehen möchte/ vnd der Kirchen sonst
allerley vnrat widerfahren.

Es heist aber hie die Ordination nichts anders/ denn eine Confir-
mation oder bestetigung der Kirchendiener in ihren Emptern/ auff daß
die Leute wissen mögen / welche Kirchendiener für tüchtige Personen
zum Kirchendiensten angenommen vnd zugelassen sein.

Solche Ordination oder Confirmation aber / sollen fürnemlich die
Consistoria vben / oder wo diese ferne gelegen/ andere Superintenden-
ten/ die neben ihnen etliche geleerte Männer zu sich ziehen sollen/ diß werck
nützlich zu verrichten. Wie denn für zeiten die Eltesten in Egypten/ in
abwesen der Bischöffe/ Kirchendiener ordinieret haben.

Man solt auch keinen vnordinierten zum Kirchenemptern zulassen/
diese wesentlich züverrichten. Doch wo junge Gesellen sich im predigen/
ehe sie ordinirt vnd confirmirt/ vben wollen/ das sol ihn vnuer sagt sein.
Wie denn Paulus vnd Barnabas züvor geprediget haben/ ehe sie in irem
Ampt sein/ durch aufflegung der hende/ confirmieret vnd bestetiget wor-
den / in den Geschichten der Apostel / am dreygehenden Capitel. Aber
Kinder täuffen/ das Sacrament des Altars handeln/ vnd beicht sigen/
sol billich vnd vmb vielerley versachen willen / niemand ohn Ordination
oder Confirmation gestattet werden. Vnd wiewol es sich im anfang des
Euangelij zu diesen zeiten/ etlich mal zügetragen hat/ daß vil Personen/
die da nicht ordinirt oder confirmirt/ die Kirchenempter völiglich ver-
richtet haben/ vnd noch verrichten/ so ist ihnen doch zu rathen/ daß sie sich
ordinieren vnd confirmiren lassen/ vielerley anfechtungen vnd böse ges-
dancken züverhüten. Denn ich zum offtermal in diesem fall/ allerley vn-
rath

rath vnd gefahr gesehen vnd erfahren habe. Vnd ist hierinnen nichts gesagt/daß etliche die Ordination oder Confirmation/darumb nun fort hin gänglich abschlagen/dieweil sie bereit etliche jar im Kirchenamt gewesen/vnd das hierumb/daß sie fürchten/wo sie sich nun aller ersten solten ordinieren lassen/daß ihre Gemeinen würden an allem dem jenigen zweiffeln/das sie in ihrem Amt gehandelt. So darff sich auch niemand des scheuen/daß er für Gott vnd der Kirchen ehre hat/wie sich den auch Paulus vnd Barnabas/ihrer Ordination oder Confirmation mit aufflegung der hende/nicht gescheuet haben/vnangesehen/daß sie zuvor im Predigamt gewesen. Vnd so bin ich auch selbs einer/der etliche jar geprediget hatte ehe ich mit aufflegung der hende bin ordiniret/vnnd im Kirchenamt bestetiget worden.

Vnd damit ja tüchtige Personen mögen ordiniret werden/so sollen erstlich die jenigen/welche das ius patronatus haben/daß ist/gewalt von der Kirchen/Pastor vñ Seelsorger zu beruffen/daß sie Gottsfürchtige vnd tüchtige Männer selbs erwählen/suchen/vnd presentieren/die denn weiter von den Consistorijs sollen ordiniret/vnnd für tüchtig erkennen werden/die mit öffentlichen lastern nit beladen sein/die Christliche Lehr zimlich gelernet haben/die reine Lehr des Euangelij bekennen/vnd die keiner falschen Lehr verdecktig sein/der rechten vnd waren Kirchen eizigkeit hiemit zutrennen/die nicht zentisch vnd häderisch sein/auch nicht lust vnd liebe haben/Seecten vnd spaltungen anzurichten.

Zum andern/so sol keiner ordiniret werden/er hab denn seine gewisse Vocation vnd Kirchenamt/darauff er ordiniret werde. Hiermit züuerhüten/auff daß das Kirchenamt nicht in verachtung köme/vnd daß man keine Landstreicher mache/die im Lande hin vnd wider laufen/vnd ihren dienst der Kirchen anbieten/ohn beruff/vnd hernach allerley vnrat anrichten. Welchs denn auch die alten Concilia verbotten haben/vnd zu halten mit ernst befohlen. Vnd von solcher gewissen Vocation vnd Kirchenamt/sollen die jenigen/so zu ordiniren presentiert/Zeugnißbrieffe mit sich bringen/von denen/die sie presentieren/vnd von den Superintendenten/darunter sie wohnen sollen.

Zum dritten/so solten die Ordinandi Zeugnißbrieffe mit sich bringen/von ihrer Lehre/vnd von ihrem leben/wie sie sich an den orten vnd stetten gehalten/da sie zuvor gewonet. Damit man nicht löse Leute/zuden Kirchenemptern kömen lasse/wie ich denn weiß/daß an einem ort geschehen/daß einer zum Pfarherrn ist angenommen worden/vnd da man endlich solte zusehen/da hette er keine Ehren/sondern dieselbige am Pranger bekleben lassen. So ist auch noch am tage/wie vngeschickte/sa vnflätige Leute/im Bapsthum zum offternmal sein zu Pastoren vnnd Kirchendienern auffgenommen worden/darvon man hernach nichts denn ergernis/hon/vnd spott gehabt hat.

Zum vierdten/so nun einer beide seine zeugnisse vñ seinem beruff vnd stette/vnd von seiner Lehre handel vnd wandel eingelegt hat/sol er als denn weiter von den Consistorijs ordentlich vnd sitiglich verhört vnnd examiniret werde/nit allein darumb/dz man wisse/was ein jeder in Religions sachen verstehe/sondern auch hierumb/daß man die gleichheit der Lehr erken/vnd daß man vñ gleicher Lehr die vnuerstendigen vnterweisen vnd berichten möge. Derhalben sein diese Examina nicht verordnet/daß die Examinatores ihre Kunst an den Examinandis beweisen sollen/sondern

sondern diese viel mehr in rechter Religion zu lehren. Damit aber die Examinandi ordentlich vnd recht antworten können/auff alle Artikel/die man ihnen vorhelt/so müssen sie auch die Examinatores ordentlich vnd recht fragen. Hierzu aber ist keine bessere form vnd weiß/denn daß man sie fein Methodice frage/als Exempels weiß vom Glauben/was der sey/vnd wie er sol beschriben werden/woher er komme vnd entspringe/was seine objecta vnd gegendinge sein/so der Glaube ergreifen muß zur gerechtigkeit/vnd zum ewigen leben/ob solcher glaube einerley oder mancherley sey/was er thue vnd wircke/worzu er nütz vnd gut sey/was am Glauben nächst hange/das ist/was seine res cognatae sein/vnd endlich was diesem Methodo vnd ordentlicher Lehre vom Glauben/zurwider lauffe/vnd wie man solchs widerlegen vnd widersechten sol/vnd hierinnen alle schalckheit vnd teuscherey erkennen vnd meiden. Vnd ist nichts gethan/das man also in das feldt fraget/bald von diesem/bald von jenem/iezundt von Epffeln/vnd bald hernach von Byren. Denn solch Examen/ist beide dem der da fraget/vnd dem der da gefragt wird/beschwerlich. Ich laß mir auch sehr wolgefallen/das die Examina der Ordinandten in den Consistorijs öffentlich geschehen/damit ander Leut zühören/vnd etwas lernen mögen/wie sie heut oder morgen/wo sie examiniret/antworten sollen.

Dieweil auch mancherley form vnd weise ist zu examinieren/so lasse ich mir doch diese für allen andern gefallen/die Herr Philippus Melancthon in der Meckelburgischer Kirchenordnung hat lassen im Truck außgehen.

Nun aber zum fünfften/ist auch das alter derer zubetrachten/die da sollen ordinirt werden. Denn wo sie zu gar jung/so haben sie weder autoritet noch ansehen/derhalben das Ampt der Kirchen von ihretwegen in verachtung kompt. Ich wil geschweigen/das junge Leute auffgeblasen sein/vnd sich selbs noch nicht regieren können/was solten sie denn die Kirche regiren. Ich wil auch hie nichts sagen von dem grossen vñ schrecklichen ergernis/das etwa junge Leute mit Lehr vnd leben geben/in dem sie vnderweilen der Lehr noch nicht gewis sein/vnd ein rüchlos leben führen. So kompt ja witz (wie man sagt) für den jaren nicht? Item laß ich mir auch gar nicht gefallen/das außserhalb der not/Weber/Schneider/vnd andere Handwerker/die ihr lebenlang kein Latein gelernet/das sie ordinirt werden. Daher denn abermals verachtung des Kirchenampts entsethet/vnd zum offtermal sehr groß ergernis. Nun darff man ohne not das Kirchenampt in verachtung nicht führen/es wird bereit genüg verachtet. Aber es gehet iezundt an etlichen örten also zu/das vnwürdige vnd vntüchtige Personen zum Kirchendiensten befördert vnd beruffen werden/vnd würdige vnd tüchtige Personen bleiben hinder der Thür stehen. Ich weiß wie es zügehert. Ich kenne viel feiner vnd gelehrter Magister/die können nirgend zu keinen Kirchendiensten gelangen/vnd leiden hierüber hunger vnd kummer. Aber Weber vnd junge Koxleffel/haben die besten Pfarren inne. Dieser mangel ist vorhanden/er verunsache sich auch her/woher er wölle.

Zum sechsten/wo nun nach dem Examen einer vntüchtig befunden wird/oder also sträfflich in Lehre vñ leben/das es in der eile nicht zu bessern/der sol zu der Ordination nit zugelassen werden. Vnd ist hie nichts gethan/das man wil barmherzig sein/da man nit barmherzig sein sol.

Denn

Denn was ist das für eine Barmherzigkeit / die da dienet zur verbindung des Reichs Christi / vnd zum ergernis der Kirchen: Doch ist es billich / daß man mit denen / so man nicht zu der Ordination zulezt / sittiglich vnd freundlich handel / vnd ihnen der Ordination halben nichts abschlahe / wo sie sich bessern werden / vnd ein andermal wider kommen. Ist aber keine hoffnung der besserung da / so kan man nicht besser / man weise sie gar ab / vnd vermane sie zu andern Stenden. Denn ob gleich hierinnen etwas gesündigtet würde / so ist es leidlicher / denn daß man sündige im andern theil.

Zum siebenden / so aber einer für tüchtig geachtet / solter vermanet werden / daß er fürnemlich diese zwey ding bedencken wölle / Nemlich / daß diß Ampt ein ding sey / darinnen der H^{er} Christus selbs wircke / vnd damit eine ewige Kirche samle / vnd daß Menschliche Weißheit vnd Krafft / darzu nicht genügsam sey. Sondern wie Paulus spricht in der andern Epistel zum Corinthern am dritten Capitel / Daß wir tüchtig sein / das ist von Gott. Dabey aber fordert Gott gleichwol / daß wir treuwe Diener sein. Wie auch der Apostel sagt / Das wird erfordert in einem Diener / daß er treuwe sey. Nun begreiffte treuwe erstlich / daß wir die Lehre recht lernen. Denn der Arzt der seine Kunst nicht kan / ist nicht treuwe / sondern ein Betrieger / so er sich der Kunst rühmet. Zum andern ist treuwe / daß wir in rechter Lehre bestendig sein. Zum dritten / daß wir im dienste fleissig sein / der Kirchen nach gewöhnlicher zeit warten / ic. Vnd sonst züchtiglich vnd erbar leben.

Nach dieser vermanung / sol ein Christliche zusage von den Ordinanden genommen werden / Nemlich / daß sie in diesem heiligen Ampt / mit Gottes forcht / Glauben / vnd anruffung zu Gott / dienen / vnd daß sie züchtig leben / vnd fleissig arbeiten wöllen. Item / daß sie in der reinen Christlichen Lehre / so in diesem verhöre des Examins bekannt haben / vnd die durch Gottes gnad / in disen Kirchen eintrechtiglich geprediget wird / mit Gottes hülffe bestendig bleiben wöllen / vnd im Ampte treuwe vnd fleissig sein. Vnd das sollen die Ordinandi mit ihrem ja oder Reuters bestetigen. Sie wöllen durch Gottes Gnade dieses treuwlich thun vnd halten.

Formular des Reuters.

Ich N. N. nun verordneter Pastor zu N. N. verspreche vnd sage zu / beide Schriftlich vnd mündlich / bey der warheit / vnd nach meinem höchsten vermögen vnd trewen / einem würdigen Consistorio zu N. N. von dem ich examiniret / vnd zu einem Kirchendiener bin ordiniret worden / daß ich mich mit Gottes hülffe / die zeit meines lebens / in der Lehre vnd leben / vnschädlich

Gräfflich halten wil. Desselichen auch meinen befohlenen Schafflein hierinnen ein Exemplar vnd Kurbildt sein. Item Dollsauffens / Gurens / Ehebrechens / Vucherens / Spilens / vnd was dergleichen öffentliche Laster mehr sein / enthalten / in keinen Krug oder öffentlich Zechhaus gehen / allda zu sauffen / zu spielen / vnd zu sitzen. Es sey den daß ich vber feld reise / auß not / essens vnd trinckens halben. In Priesterlicher Kleidung vnd sitten / mich ehrlich vn̄ rechtschaffen erzeigen. Item in der Lehr / bey den Sacramenten / vnd warem gebrauch der selbigen / vnd in vbergebener meiner Kirchenordnung / nichts neues anfahen / darinnen nichts endern / oder fürnehmen / ich habe den solche ding in Synoden / disputieren / schliessen / vnd abhandeln lassen. Nicht auch mit keinem Prediger oder Kirchendiener / einiger sache halben / auff dem Predigstul für der Gemeine einlegen / hadern / oder zanken / Sondern was ich dergleichen zů thun / für einem erbarn Synodo / oder würdigen Consistorio / an denen orten vnd stetten / wo ich zu jeder zeit bin / außtragen. In meinem gantzen Kirchenampt / mich willig / ehrlich vnd vnergerlich verhalten. Item / mein Weib / Kinder vnd Gesinde / in aller Gottes forcht / zucht vnd erbarkeit aufferziehen / andern Leuten zum löblichen Exempel der nachfolge. Vnd endlich aller leichtfertigkeit vnd vppigkeit / mit tantzten / spielen / schlegerey / vngewürlichen Wehren oder Waffnen tragen / vnd dergleichen ding mich entschlagen. Damit ich mich vnd mein Kirchenampt in keinen verdacht oder verachtung für. Diß alles stette vnd feste zuhalten / habe ich neben meiner Handschrift / hierunter an diesen Reuers / mein Petschafft thun drucken / alles trewlich vnd vngeseylich. Geschehen den N. N. tag / N. N. Des jars N. N.

Zum achten / so ist es sein / daß man eine gewisse zeit des Examen vnd der Ordination halte / vnd dieselbige durch den Druck namhaftig mache / damit die Ordinandi nicht vmb sonst kommen / sondern wissen / wenn sie kommen sollen. Vnd düncket mich / damit die Ordinatio deste statlicher geübt würde / vnd ein grossers ansehen hette / daß man den ersten tag eines jeden Monats das Examen hielte / vnd den folgenden tag die Ordination. Oder wie man sich sonst eines tages in einem jeden Monat vergleichen köndte / allein daß eine gewisse vnd bestimpte zeit ausdrücklich genennet würde. Wo aber ja in des / Ordinanden kmen / vnd
es die

es dienot erfordert/ kan man denselben zu aller zeit helfen/ voraus auff die Sontage nach der Predigt.

Zum neundten/ ist es billich vnd recht/ daß die Patronen den Ordinandenden/ so sie zu ordinieren vbersenden/ zehrung vnd vnkosten geben/ oder wo sich diese beschweren/ daß solche zehrung vnd vnkosten/ von der Kirchen einkommen vnd vorrath genommen werde. Vnd dieweil sichs auch begibt/ daß etwa Ordinandi ankommen/ die noch guts vnd langes berichts bedürffen/ so were es gut vnd nützlich/ daß man denselbigen auff einen Monat zehrung gebe/ daß sie auff den Vniversiteten in des genügsamen bericht empfiengen.

Zum zehenden/ sol man auch nicht vnterlassen/ im Examen vnd vor der Ordination/ die Ordinanden zu fragen/ ob sie auch singen können. Item/ von der form vnd weise Kinder zu täuffen/ vnd das Nachtmal des Herrn zu halten. Item/ was sie für ein form vnd weise gebrauchen wollen in der Beicht/ vnd bey der Absolution. Item/ was sie für form vnd weise haben/ die Kranken zu trösten/ &c.

Item/ laß ich mir auch gefallen/ daß man den newen Kirchendienern einbinde/ daß sie in schweren fällen/ in gemein/ vnd sonderlich in seltsamen vnd irigen sachen/ darauß sie sich nicht wickeln können/ gelehrtere vnd erfarnere Leute rath fragen.

Zum eilfften/ sollen die Ordinandi/ ehe sie ordinirt werden/ sich zuuorn zum Gebette/ vnd zu der Communion bereiten. Es sol auch sonst kein sonderlich weltlich gesperz vñ geprenge/ mit Ceremonien oder pflichten/ bey der Ordination gehalten werden. Denn die Apostel/ vñnd alce Väter/ von Bapstlichen Ceremonien/ vnd vnrechten verpflichten auch nichts wissen. Vnd dieweil denn die Ordination ein öffentlich zeugnis ist bey der Kirchen/ daß diese Person beruffen sey/ vnd befehl habe das Euangelium zu predigen/ vnd die Sacrament zu reichen. Darumb ist es billich vnd recht/ daß die ganze versamlung/ in vollziehung dieses grossen wercks/ Gott anruffe/ vnd für die Person/ vnd in gemein vmb erhaltung des Kirchenampts/ vnd der Kirchen ernstlich bitte.

Form vnd weise der Ordination/ gestellet durch den Ehrwürdigen Herrn (löblicher gedechtnis) Martinum Lutherum Doct.

Erstlich singet man/ Veni sancte Spiritus. Vnd wird die Collecta gelesen. Darnach liest der Superintendentens diesen folgenden Text.

• So schreibet Paulus / in der ersten Epistel an
• Timotheum / am dritten Capitel.

Als ist je gewißlich war / so jemand ein Bischoffs
Ampt begeret / der begeret ein köstlich Werck. Es sol aber
ein Bischoff vnsträfflich sein / eines Weibes Wan / Tüch-
tern / Wessig / Sittig / Gastfrey / Lehrhafftig / nicht ein
Weinsäufer / nicht beißig / nicht vnehrliche Handtierung
treiben / sondern gelinde / nit haderhafftig / nit geizig / der seinem eignen
Hause wol fürstehe / der gehorsame Kinder habe / mit aller Erbarkeit /
(So aber jemand seinem eignen Hause nicht weiß fürzustehen / wie wird
er die Gemeine Gottes versorgen?) Nicht ein Newling / auff daß er sich
nicht auffblase / vnd dem Lestere ins vrtheil falle. Er muß aber auch ein
gut zeugnis haben / von denen die draussen sind / auff daß er nicht falle
dem Lestere in die schmach vnd strick.

• So ermanet S. Paulus die Eltesten der
• Gemeine zu Epheso.

Ich habet nun acht auff euch selbs / vnd auff die
ganze Herde / vnter welche euch der heilige Geist gesetzet
hat / zu Bischoffen / zu weyden die Gemeine Gottes / wel-
che er durch sein eigen blut erworben hat. Denn das weiß
ich / daß nach meinem abschied werden vnter euch kom-
men grewliche Wölffe / die der Herde nicht verschonen werden. Auch daß
euch selbs werden auffstehen Männer / die da verkerte Lehre reden / die
Jünger an sich zu ziehen. Darumb seid wacker vnd dencket daran / daß
ich nicht abgelassen habe / drey jar / tag vnd nacht / einen jeglichen mit
thronen zu vermanen.

Die hören jr / das vns / so Bischoffe / das ist / Prediger vnd Pfarhern
beruffen sind / vnd sein sollen / nicht wurde befolhen Gense oder Rüge zu
hüten / Sondern die Gemeine / so Gott durch sein eigen blut erworben
hat / Daß wir sie weyden sollen / mit dem reinen wort Gottes / auch was-
chen vnd zusehen / daß nicht Wölffe vnd Kotten vnter die armen Schaf-
fe einreißen / Darumb nemet ers ein köstlich werck.

Auch für vnser Person / sollen wir züchtig vnd ehrlich leben / vnser
Haus / Weib / Kind / vnd Gefinde / Christlich halten vnd ziehen.

• Seid ihr nun solchs züthün bereit / so spricht ja.

Da lege der Superintendenten / vnd die andern Diener des
Worts / so darbey sind / dem Ordinando die hende auff
das Heubt.

Darnach sprech er.

Laßt vns betten.

Vatter vnser der du bist im Himmel / ic.

O Barmh

Barmhertziger Gott / Himlischer Vater / du hast durch den Mund deines lieben Sons vnseres Herrn Jesu Christi / zu vns gesagt: Die Erndte ist groß / aber wenig sind der Arbeiter / Bittet den Herrn der Erndte / daß er Arbeiter in seine Erndte sende. Auff solchen deinen Götlichen befehl / bitten wir von hertzen / du wöllest diesen deinen Dienern / sampt vns / vnd allen die zu deinem wort beruffen sind / deinen heiligen Geist reichlich geben / daß wir mit grossen hauffen deine Euangelisten sein / Treuwe vnd feste bleiben / wider den Teufel / Welt / vnd Fleisch. Damit dein Name geheiligt / dein Reich gemehret / dein Wille vollbracht werde. Wöllest auch dem leidigen gewel des Papsts / vnd Mahometts / sampt andern Kotten / so deinen Namen lestern / dein Reich zerstören / deinem willen widerstreben / endlich stewart vnd ein end machen. Solch vnser Gebett (weil du es geheissen / gelehret / vnd vertröstet hast) wöllestu gnädiglich erhören / wie wir glauben vnd trawen / durch deinen lieben Son / vnsern Herrn Jesum Christum / der mit dir / vnd dem heiligen Geist / lebet vnd herrschet in ewigkeit / Amen.

So gehet nun hin / vnd weidet die Herde Christi / so euch befohlen ist / vnd sehet wol zu / Nicht gezwungen / sondern williglich / Nicht vmb schendlichs gewinns willen / sondern von hertzen gründt / Nicht als die vber das Volck herrschen / sondern werdet Fürbilder der Herde. So werdet ihr (wenn der Erzhirte erscheinen wird) die vniuerweltliche Krone der ehren empfangen. Benedicat vobis Dominus, vt faciatis fructum multum, Amen.

Nach diesem hebt man an zu singen / das Responsorium / Ite in orbem vniuersum, &c. Vnd vnter dem Gesange / communicieren die ordinieren.

Solgendts gibe der Superintendenz / den ordinieren ein Schrifftlich zeugnis / auff daß man wisse / daß solche Personen tüchtig / vnd zum Kirchenamt zugelassen sein. Vnd sollich der Superintendenz / sampt seinen Witgehilffen / als Personen des Consistorij / vnterschreiben / vñ das zeugnis mit dem gewöhnlichen Pertschafft des Consistorij versiglen.

Formular eines zeugnis / von wegen der erlangten Ordination.

NOS deputata personæ in Consistorio N.N. salutem optamus omnibus lecturis has literas. Venit ad nos N.N. vocatus ad munus docendi in Ecclesia Dei, in pago N.N. Rogati autem sumus ab illis, qui eum ad nos miserunt, vt

E

explorata

explorata eius eruditione, publicam ordinationem adderemus. Et quia intelleximus prænominatum N.N. habere certam vocationem, & legitima testimonia ante actæ vitæ, coepimus illum audire & examinare diligenter, & comperimus eum recte tenere summam Christianæ pietatis, & amplecti puram Evangelij doctrinam, quam Ecclesia nostra, vno spiritu, & vna voce cum Catholica Ecclesia Christi proſtetur, & à fanaticis opinionibus, damnatis iudicio Catholicæ Ecclesiæ Christi, abhorrere. Promisit etiam hic N.N. in doctrina constantiam, & in officio fidem & diligentiam. Quare ei iuxta doctrinam Apostolicam, publica ordinatione commendatum est ministerium docendi Evangelij, & Sacramenta à Christo instituta administrandi iuxta vocationem.

Cumq; scriptum sit de filio Dei: Ascendit, dedit dona hominibus, Item, Prophetas, Apostolos, Doctores, & Pastores: Precamur ardentibus votis, vt suæ Ecclesiæ gubernatores det idoneos & salutare, quo huius N.N. ministerium sit efficax & salutare. Ipsum etiam N.N. & suam Ecclesiam hortamur, vt curent Evangelium Dei purè & fideliter conseruari & propagari. Nam hoc officio præcipue Deus se coli postulat, sicut inquit Christus. In hoc glorificatur Pater meus, vt fructum feratis, & fiatís mei Discipuli. Et hac luce retenta, manet Ecclesia, & aderit in ea Ecclesia Deus, dabit vitam æternam inuocantibus ipsum & opitulabitur in ærumnis huius vitæ. Ibi enim adest & exaudit Deus, vbi ipsius Evangelium verè sonat, sicut scriptum est, Ioannis 15. Si manseritis in me, & verba mea in vobis manserint: Quidquid volueritis, petetis, & fiet vobis. N.N. Anno millesimo quingentesimo quinquagesimo quarto, Die N.N. In vberiorẽ confirmationem, Sigillo Consistorij has literas obſignati curauimus.

Eine andere form vnd weise der Ordination / so
ich etwa vnd andere Superintendenten am Rhein-
strom gebrauchet / an den orten vnd Stetten / da
ein jeder Ordinirter hat wonen
sollen.

Die Liebtern im H. Ern / nach dem dieser ort einen
Seelsorger bedarff / hat es Gott also geschicket / daß unsere
Oberkeit / oder diejenigen / so solchs von wegen der Christ-
lichen Kirchen zũhũn haben / mit verwilligung vnserer
Oberkeit / die gegenwertige Person / den wolgelehrten vnd
Gottföhrigen Mann / N.N. allhier in dieser Statt / oder Dorff / für
einen Pastor oder Diacken / ehrlich / Christlich / recht / vnd redlich beruf-
sen. Welcher auch nach aller notturfte vñ mir / dem Superintendenten /
vnd andern darzũ verordenten / ist examinirt vnd verhörtet worden.
Vnd (Gott habe lob) der gestalt befunden / daß er tüchtig vnd würdig ge-
achtet / daß er ewer Pastor vnd Seelsorger sein sol.

Nun stehets in seinen kräfften vñ vermögen nicht / solch hoch vñ groß-
ses Ampt der Kirchen zu dienen (daß Christus Gottes Son selbst im neu-
wen Testament eingesetzt / confirmirer / vñ bestettiget hat) rechtschaffen
vnd Christlich anzufahen vnd zu vollziehen / daß es Gott zum ehren / vnd
euch allen zum besten diene. Item so ist es auch nit in seinem vermögen /
ob er gleich jezunder gelert vñ from ist (derwegen er den seine guten zeug-
nißsen hat) hierinnen fortzufahren vnd zu bleiben / vnd endlich sein Ampt
recht

Der Kirchendiener.

51

rechte vnd wol aufzurichten / in aller Gottes forcht / vnd ohne ergermis vnd anstoß.

Daher denn folgen wil / daß es eine gabe Gottes sey / daß ewer Pfarherr vnd Seelsorger / Gottesfürchtig / frömblich vnd erbarlich in seinem Ampt / vnd also in Lehre vnd leben sich verhalte / daß Gott hieraus seine Ehre / vnd ihr seine Schäßlein / ewere besserung habet.

Ist solches alles aber eine gabe Gottes / so wil es von nöten sein / daß ihr Gott von Himmel mit ernst / hertzen / vnd innerliche andacht ewers gemüts / vnd hieneben auch mit eusserlichen Worten des Mundes anruffet / daß er euch an diesem Manne / einen Gottesfürchtigen / züchtigen / erbar vnd fleissigen Kirchendiener geben vnd beschere wölle / der in Lehr vnd leben sich vnsträfflich halte / auff daß Gott hiedurch seine gebürliche Ehr habe / vnd ihr seine Schäßlin vnterrichtung vnd besserung / ja eine rechte anleitung / vnd gewisses Exemplar vnd Sürbilde / dem ihr in Lehre vnd leben zu allem guten nachfolgen möget.

Vnd von solchem anruffen vnd gebett / habt ihr auch ein ernstlich gebott vnd befehl vnser lieben H. Ern Jesu Christi / Matthei am neunten Capitel / Die Erndte ist groß / aber wenig sind der Arbeiter. Darumb bittet den Herrn der Erndte / daß er Arbeiter in seine Erndte sende. Item / so habe jr für euch das Exempel vnser H. Ern Christi selbs / welcher / da er seine Jünger folgendes tages hat wollen zum Apostolischen vnd Kirchenampt beruffen / hat er zuvor eine ganze nacht zu Gott seinem Vatter gebettet / ohn allen zweiffel hierumb / daß er ihm Gottesfürchtige / fromme / ehrliche vnd fleissige Männer zu solchem hohen Ampt beschere wolte / die sein Reich treulich fortsetzen / vnd die in Lehre vnd leben jederman dienstlich vnd besserlich sein möchten.

Derhalben nun auch jr recht vnd wolthut / nach dem befehl vnd Exempel Jesu Christi / daß ihr für diesen ewern zukünftigen Seelsorger fleissig vnd mit ernst bittet. Vnd solt auch nicht zweiffeln / sondern festiglich gläuben / daß Gott der Vatter ewer Gebett wird erhören / vmb seines lieben Söns Jesu Christi willen / der euch gebotten vnd befohlen hat / daß ihr den Vatter anruffen sollet / daß er Arbeiter in seine Erndte sende.

Es sol aber (wie gehöret) ewer Gebett zu Gott dem Vatter gerichtet sein. In dem Namen vnser H. Ern Jesu Christi geschehen. Vnd sol der heilige Geist sein / darumb jr bitten solt / daß Gott der Vatter denselbigen diesem ewern Pastor vnd Seelsorger vbergeben wölle / auff daß er sein Ampt also ansah vnd vollziehe / daß es Gott zum ehren / vnd euch allen zur besserung dienen möge. Darumb singet mit ernst / andacht / vnd von hertzen / Kom heiliger Geist / erfülle die hertzen deiner Gläubigen / etc.

Collect.

Allmechtiger Gott / Himmlischer Vater / wir bitten dich / durch deinen lieben Son Jesum Christum / du wöllest deinen heiligen Geist diesem deinem Diener / vnd vnserm zukünftigen Seelsorger / mit allerley nötigen gaben / zu vollziehung seines Ampts

E ij

Ampts

Ampts reichlich vnd gnediglich übergeben/auff daß er in Le-
ben vnd leben sich vnterstrefflich verhalten möge/die zu eh-
ren/vnd vns allen zur besserung/vmb Christi Jesu vnsers
willen Amen.

Weiter komet sich der Superintendentens zu dem/der da sol ordiniret
werden/vnd spricht zu ihm also:

Dieweil jr den nun ein Pastor vnd Seelsorger sein solt/ist von nöten
daß ihr auch ewer Ampt wisset/vnd mit was tugenden ihr sollet gezieret
vnd geschuicket sein.

Des Ampts halben hat euch Christus einen kurzen Bestalbrief ge-
macht/darinnen ewer Ampt gefasset/Luc.am 24. da er wil/daß ihr nach
dem Exempel 8 lieben Apostel/in seinem Namen Predigen sollet/Busse
vnd vergebung der Sünden. Busse aber predigen/heisset nichts anders/
den daß jr ewren Scheslin/durch die Predigte des Gesetzes iere Sünden vñ
missethat verkündigen sollet/wider Gottes willen vnd befehl begangen.
Gleich wie der H^{er} zum Propheten sagt/Esai am 58. Rüsse getross/
schone nicht. Erhebe deine stim/wie eine Posaune/vnd verkündige meine
Volck iere vbertretten/vnd dem hause Jacob iere Sünde etc. Item/daß jr
inen hierüber Gottes grossen zorn vnd straffe anzeiget vñ vermeldet/da
rinnen sie auch verderben müssen/hier zeitlich vnd dort ewiglich/wo sie
we vnd leid vber iere Sünden vñ vñ Wissen hat haben wollen/dieser sich nicht
beräumen/hierinnen nicht stolzieren vnd frolocken/daran keinen willen
noch gefallen tragen. Vnd also in Summa/sie mit Gottes zorn vnd ge-
richt erschrecken/vnd in ansehung so vielfeltiger vnd mancherley woltha-
tigen Gott vnd Vatter/durch jr sündlich leben zu so grossem vnd billiche
zorn/vnd wol verdieneten straffen verursacher vnd gereizet haben.

Vergebung der Sünden aber predigen/heisset daß eigentlich/daß jr
widerumb durch die Predigte des Euangelij/die erschrecken vnd beeng-
stigten Gewissen/auf der Predigte des Gesetzes/vnd von wegen der erz-
kenntnis ierer Sünden/Göttlichs zorns vnd straffe hierüber/erösten vnd
aufrichten sollet/damit sie in ieren Sünden nie verzagen/vnd vnter dem
zorn vnd straffen Gottes verzweifeln/vnd diese ding endlich vber Gott
tes gnade vnd barmherzigkeit nicht erheben/Sondern viel mehr festig-
lich glauben/daß Gott inen iere Sünde verzeihen vnd vergeben wolle/vñ
seinen zorn vnd straffen hierüber/sinken vnd fallen lassen/vmb seines lie-
ben Sons Jesu Christi willen. Vnd inen hernach auff die bekentnis ires
Glaubens/die Absolution vnd verzeihung ierer Sünden sprechen. Vnd
als dan weiter lezlich zu einem neuen vnd Gottföchtigen leben/als zur
frucht der vergebung der sünden/vnd der erlangte Gerechtigkeit/erw-
lichen vermanen/ja zur besserung ires ganzen lebens/handels vnd wan-
dels/auff daß inen nichts böfers oder ergers widerfare. Vnd daß nach
den worte Christi/Johan. am 8. Ca. Gehe hin/vñ sündigenicht weiter etc.

Vnd zu diesem ewrem Bestalbrief/ewers verordneten Ampts/ge-
hören auch folgende stücke/daß jr solt die hochwirdig Sacramente/nach
ordnung vñ einsetzung vnsers H^{er} X^{risti} Christi/ewren Scheslin
handreichen vnd mitteilen/so offte sie derselbigen von nöten haben/vnd
mit

mit ernst begeren / vñnd daß auch nach dem gebort vñnd befehl Christi /
Matth. am 28. Lehret alle Völcker / vñd räuffet sie / 2c. Item am 26. Das
thut zu meinem gedechtnis / 2c.

Item gehöret zu ewerem Bestalbriffe vñd Ampt / daß ihr ewern buß-
fertigen Schäßlein / die sich mit ernst / hertzen / vñd in der that bekeren /
ihre Sünde solt auflösen. Vñd widerumb den vnbusfertigen / die in
Sünden verharren / vñd sich zu bessern nicht gedenden / ihre Sünde vor-
behalten. Wie diß alles auch Christus gebent / Matth. am 16. Vñd Jo-
hannis am 20.

Die Tugenden aber / damit ihr solt gezieret vñd geschmückt sein / erze-
let der Apostel Paulus / 1. Timo. 3. Das ist je gewislich war / so jemand ein
Bischoffsampt begeret / der begeret ein köstlichs werck. Es sol aber ein
Bischoff vnsträfflich sein / eines Weibes Mann / nüchtern / messig / sittig /
gastfrey / lehrhaftig / nicht ein Weinsäufer / nicht vñeheliche Handrie-
rung treiben / Sondern gelinde / nicht haderhaftig / nicht geizig / der sei-
nem eigenen Hause wol fürstehet / der gehorsame Kinder habe / mit aller
Erbareit. So aber jemand seinem eignen Hause nicht weiß fürzustehn /
wie wird er die Gemeine Gottes versorgen? Nicht ein Trewling / auff daß
er sich nicht auflöse / vñd dem Lesterey in das vrtheil falle. Er muß aber
auch ein gut zeugnis haben / von denen die draussen sind / auff daß er nicht
falle dem Lesterey in die schmach vñd stricke.

Ir solt aber nun anhören / wie es euch gehen wird / wo ihr ewerem Bes-
talbriffe nach / ewer Ampt werdet trewlich vñd mit fleiß aufrichten / als
denn wird euch der Teuffel / Tod / Hell / Welt / vñd alles was hieran han-
get / feind werden / euch hassen vñd verfolgen / nach ehr / glimpff / leib vñd
leben trachten. Ja ewere eigen Schäßlein etliche / denen ihre seligkeit kein
rechter ernst ist / vñ welche die weyde Christi / Gottes wort / allein im maul
vñd ohren beligen lassen / dencken sich nit zu bessern / faren müßwilliglich
vñd tröglisch fort in ihrem sündlichen leben / vñd wollen darzu hiewider
nichts gesagt haben. Diese sage ich / sein ewere falsche vñd heuchlische E-
uangelische / die in aller rochlossigkeit vñ sicherheit leben / die werden euch
am höchsten bedrängen / beengstigen / vñd den verderblichen stoß thun.
Auff daß bey euch war werde / daß Christus gesagt hat / Sie werden euch
in den Bann thun vñ tödten / von einer Statt in die andere verjagen / 2c.
Item / daß auch an euch erfüllet werde / nach dem Exempel Christi / das
der Prophet von Juda sagt / daß er ein Tischgenos / Jesum verrathet
vñd verkauffen solte.

Das sol aber widerumb ewer Trost sein / in solchem Creutz / wider-
stand / vñd verfolgung / von wegen der trewlichen aufrichtung eweres
Ampts / daß euch Gott hiewider gnädiglich schützen vñd schirmen wird /
ewern feinden ihre gewalt brechen / ihre Tyraney verhindern / vñ abwen-
den / ihre Gottlose anschläge zu nicht machen / euch sin / müß vñd stercke ge-
ben / daß ihr das Creutz vñd verfolgung tragen könnet / vñ ohn alle schew
vñd forcht gleichwol die warheit predigen vñd bekennen / ja er wird euch
mit nottürfftigen güttern vñd gaben versehen / daß ihr ewer Ampt ehlich
vñd redlich möget zum guten vñd heilsamen ende hinauß führen / vñd also
mit zeitlichem vñd ewigen / mit leiblichen vñd Geistlichem lohn / nach sei-
ner Göttlichen verheissung begaben. Denn also spricht Christus / Mat-
th. am 23. Cap. Selig seit ihr / wenn euch die Menschen vñb meinet willen
verfolgen / 2c. Seid frölich vñd getroff / es wird euch im Himel wol bezas-
set.

let werden. Denn also haben sie verfolget die Propheten/ die für euch gewesen sein. Item / Matthei am 10. Capitel / Rauffet man nicht zweue Sperling vmb einen Pfennig: Vnd felle derselbigen keiner auff die Erden/ ohn ewers Vatters willen: Nun aber sein auch alle ewere hare auff dem Haupt gezehlet. Darumb fürcht euch nicht/ ihr seid besser denn viel Sperlinge. Item daselbst / Wer mich bekennet für den Menschen/ den wil ich bekennen für meinem Himlischen Vatter. Item am 24. Cap. Welcher ist aber nun ein trewer vnd kluger Knecht/ denn der H^{er}z gesetzt hat vber sein Gesinde / daß er ihnen zu rechter zeit speise gebe. Selig ist der Knecht/ wenn sein H^{er}z kompt/ vnd findet ihnen also thün. Warlich ich sage euch/ er wird ihn vber alle seine güter setzen. Item am 25. Capitel / Ey du fromme vnd getrewer Knecht / du bist vber wenigem getrew gewesen / ich wil dich vber viel setzen. Gehe ein in deines H^{er}z freude. Item Luce am 12. Cap. Lasset ewere Lenden vmbgürtet sein/ vnd ewere Liechter brennen / vnd seid gleich den Menschen/ die auff ihren H^{er}z warten / wenn er auffbrechen wird von der Hochzeit / auff daß/ wenn er kompt / vnd anklopffet/ sie ihm bald auffthün. Selig sind die Knechte/ die der H^{er}z / so er kompt/ wachend findet. Warlich ich sage euch / Er wird sich auffschürzen/ vnd wird sie zu Tisch setzen/ vnd für ihnen gehen/ vnd ihnen dienen. Vnd so er kompt in der andern nacht/ vnd in der dritten nacht/ vnd wird sie also finden/ Selig sind diese Knechte.

Diese vnd dergleichen tröstliche Belohnung / nach der verheißunge Christi/ Sollen euch trösten/ stercken/ vnd mütig machen/ ja locken vnd anreizen/ daß ihr ewer Ampt solt trewlich vnd fleissig aufrichten / vnangesehen/ es gehe euch hierüber wie Gott wil/ saurwer oder süsse.

Auß dem gegentheil aber/ solt ihr nun anhören / wie es euch gehen wird / wo ihr ewer auferlegt Ampt nicht werdet trewlich vnd mit fleiß aufrichten / Sondern dasselbige mehr nach Menschlicher fürcht vnnngunst / nach zeitlicher Ehre vnd gewalt / vnd also nach ewrem eigennutz richten vnd wenden/ ewere Schafflin verleiten vnd verfüren / dieser nicht mit ernst achten vnd warnemen / sie von den Wölffen lassen zurissen werden/ irze gehen/ vnd verseumen. Als denn warlich wird euch Gott widerumb verlassen/ ewer nicht achten/ euch faren lassen/ mit blindheit vnd sicherheit schlagen/ an weißheit/ vernunft/ verstande/ gütern/ vnd gaben straffen / vnd euch hie zeitlich vnd dort ewiglich heimsuchen. Vnd das alles auch nach den Worten Christi/ vnd seiner lieben Apostel / Matthei am 10. Wer mich aber verleugnet für den Menschen/ den wil ich auch verleugnen für meinem Himlischen Vatter. Item am 24. Capitel / So aber jener der böse Knecht / wird in seinem hertzen sagen / Mein H^{er}z kommet noch lange nicht/ vnd sehet an zu schlagen seine Witknechte/ issen vnd trincket mit den Trunckenen. So wird der H^{er}z desselben Knechts kommen/ an dem tage/ des er sich nicht versihet/ vnd zu der stunde/ die er nicht meinet / vnd wird ihn zu scheitern/ vnd wird ihm seinen lohn geben mit den Heuchlern/ da wird sein heulen vnnnd zeenklappen. Item am 25. Capitel / Da tratt der hinzü/ der einen Centner hatte/ vnd sprach / H^{er}z ich wußte/ daß du ein harter Mañ werest/ du schneidest/ da du nicht gesähet hast/ vnd samlest/ da du nicht gestreuet hast/ vnd fürchtet mich / vnd gieng hin / vnnnd verbarg deinen Centner in die Erden. Sihe/ da hastu das deine. Der H^{er}z aber antwortet/ vnd sprach zu ihm / Du Schalk/ vnd Fauler / weißest du daß ich schneide / da ich nicht gesähet habe / vnnnd samle/

samle / da ich nicht zustrewet habo / so soltestu mein Golt zu den Wucherern gethan haben / vnd wenn ich kommen were / hette ich das meine zu mir genommen / mit Wucher. Darumb nemet von ihm den Centner / vnd gebets dem der zehen Centner hat. Denn wer da hat / dem wird gegeben werden / vnd wird die fülle haben. Wer aber nicht hat / dem wird auch / das er hat genommen werden. Vnd den vnnützen Ruchte werffet in die finsternis hinauß / da wird sein heulen vnd zeentklappen. Item / spricht der Apostel Paulus / 1. Corinth. 1. Wehe mir / so ich nicht werde das Euangelium predigen.

Darnach spricht der Superintendent zu der Gemeine / an dem orte / da der Ordinand ordinieret wird: Geliebten im H. Ern / es haben ewer Liebe / in vorgehenden worten gehört / was das Ampt ewers gegenwertigen Pastors vnd Seelsorgers sey / darauff solt ihr nun acht geben / als die trewen Schäßflin Christi / daß er sich seinem Ampte nach / also verhalte. Vnd wo er auch das thut / sollet ihr ihm gefölgig vnd gehorsam sein. Wo er aber seinem Ampte nicht würde nachsetzen (das doch nicht sein sol) vnd euch mit falscher Lehre / mit ertichten Sacramenten / mit falschem Gottesdienste / vnd dergleichen dingen beschworen wolte / so solt ihr ihm nicht folgen vnd gehorsam sein / sondern die stimme ewers H. Ern vnd Hirten Christi hören / Wie er gesagt hat / Meine Schäßflin hören meine stimme / 2c.

Ir habe auch weiter verstanden / mit was Tugenden er in seinem leben sol gezieret vnd geschmücket sein / euch zum Exempel der besserung vnd nachfolge. Vnd solch leben habe ihr von ihm freundlich zu fordern / vnd wo er würde anders leben / der gebürlichen Oberkeit / als mir dem Superintendenten derhalben bericht thuy / so wollen wir zu jeder zeit einsehen haben / daß es geendert werde.

Vnd nach diesem allen / fraget der Superintendent den Ordinanden / ob er auch gedencke sich nach seinem angehörten Ampte / mit Gottes hülffe vnd beistand / in Lehre vnd leben / vnsträfflich zu halten / ihm vnd seinen Schäßflin zum besten.

Hierauff sol der Ordinand / Ja. Antworten.

Auff diß Jawort / leget der Superintendent dem Ordinando die hende auff sein Haupt / sampt den andern Kirchendienern / so darbey sein / vnd spricht.

Ich ordiniere dich zu einem trewen Diener Jesu Christi / vnd confirmiere vnd bestettige dich in deinem Ampte.

Darnach spricht er: Laß vns beten.

Vatter vns der du bist im Himmel / 2c.

¶ iii

Collect

Collect.

Barmhertziger Gott/vnd Himmelscher Vatter/wir bitten dich vmb der Glorie vnd Ehr willen deines lieben Sons Jesu Christi/ daß du diesem Ordinierten vnd bestetigtem Diener/ in seinem Ampt woldest hülff vnd beistand erzeigen/ vnd im deinen heiligen Geist vbergeben/ daß er das heilige Euangelium ohne forcht vnd schewe predige/ vñ seinen mund mit freudigkeit auffthun möge/ kund zu machen das Geheimnis der warheit/ die hochwürdigen Sacrament/ nach deinem Götlichen befehl vnd willen handreichen/ sich zu aller zeit stett vnd feste/ in deinem rechten vñ waren Gottesdienst vben/ vnd zugleich nach dem Exempel deines lieben Sons/ recht lehren vnd leben/ dir zu lob/ preis vnd ehren/ ihm selbst zum besten/ vnd seinen Schäßlin zur seligen nachfolge/ Amen.

Nach diesem hebt man an zu singen/ das Responsorium/ Ite in orbem vniuersum, &c. Vnd vnter dem Gesang communicieren die ordinirten.

Folgendes nach der Ordination/ gibt der Superintendent den ordinirten ein Schriftlich zeugnis/ auff daß man weiß/ daß solche ordinirte Personen tüchtig sein/ vnd zum Kirchenampt zugelassen. Vnd sol sich der Superintendent sampt seinen Mitgehülffen bey der Ordination vnterschreiben.

Vnd damit aber gleichwol die Gemeine wisse/ desgleichen auch diese/ so die ordinirten zu ordinieren presentieret/ wie es vmb die ordinirten eine gelegenheit habe/ ob sie tüchtig oder vntüchtig sein/ ist es billich/ daß den ordinirten/ Teutsche Zeugnißbrüeffe zu den Lateinischen gegeben werden/ darinnen zugleich die ordinirten ihren Presentierern/ vnd Gemeinen sollen commendieret vnd befohlen werden/ vnd hieneben mit ernst vermanet/ daß sie dieselbige in allen ehren halten wollen/ vmb Christi willen/ des Diener sie sein/ vnd von wegen ires hohen grossen Ampts/ daß sie von Christo/ vnd der Christlichen Kirchen tragen. Denn ja Christus gesagt hat/ Wer euch höret/ der höret mich. Vnd widerumb/ Wer euch verachtet/ der verachtet mich. Item daß sie ihm seine gebürliche vnterhaltung geben/ ohn zant vnd widerwillen. Denn es ja billich/ daß diese/ so das Euangelium predigen/ sich vom Euangelio ernehren. Vnd ist solchs Gottes gebott vnd befehl/ daß man die Kirchendiener erhalte. Denn der HERR spricht im 7. Buch Moses/ Du solt dem Ochsen der da drischet/ das Maul nicht verbinden. Vnd Christus saget/ daß der Arbeiter seines Lohns würdig sey. Vnd Paulus schreibet/ daß es Christus also befohlen hat/ daß die Verkündiger des Euangelij/ sich vom Euangelio ernehren sollen. Vnd zum Galatern am 6. Capit. Der aber vnterrichtet wird/ mit dem wort/ der theile mit allerley guts/ dem der in vnterrichtet. Doch wo man die Seelsorger reichlich ernehren wird/ sol man das nicht vmb sonst vnd vergeblich thun. Denn Christus spricht/ Matthei am 10.

Capitel/

Capitel/Wer euch auffnimmt/der nimmt mich auff. Vnd wer mich auffnimmt/der nimmt den auff/der mich gesandt hat. Wer einen Propheten auffnimmt/in eines Propheten Namen/der wird eines Propheten lohn empfangen/2c. Vnd auß dem Gegentheile/werden die Gemeinen ihren Passen vbel halten/vnd in hunger vnd kummer leiden lassen/so wird es ihnen sehr vbel gehen. Denn da sein die wort Christi/Wer euch verachtet/der verachtet mich. Vnd Paulus schreibet/zum Galatern am 6. Gott leset sich hierinnen nicht spotten/2c.

Von der Hoheit/Würdigkeit/ vnd nöthigkeit des Kirchenamptes.



Verächtlich vnd vnansehnlich das Kirchenamt für der Welt ist/vnd für aller Gottlosen augen/also ein hohes vnd würdiges Amt ist es für Gott/vnd für aller Gottseligen augen. Denn das muß ja ein hohes vnd würdiges Amt sein/das Gott selbs eingesetzet vnd verordnet hat/vnd das nach außweisung des Levitischen oder Mosaischen Priesterthums. Ja für diesem Priesterthum/hat Gott seinen Priester Melchisedech gehabt/welcher Priesters liche wercke getriben/dermassen/das auch die Schrift/Christum mit diesem Priester vergleicht/vnd sein Priesterthum mit jenes Priesterthum. Es hat auch Gott diß Priesterthum Levi vnd Moses/mit Lehren vnd Kirchendienst selbs versehen/hoch vnd groß geachtet/nottürfftiglich vnterhalten/vnd zu ehren ernstlich gebotten/vnd befohlen/denen auch viel wolthaten erzeiget/die es geehret haben/vnd die harre gestraffet/die es verunehret.

Vber das hat Gott gewolt/das das Levitische vnd Mosaische Priesterthum/ein Figur vnd Fürbild hat sein sollen/des Priesterlichen Priesterthums Christi/vnd also des ganzen Kirchenamptes/vnter dem Geistlichen Reich Christi.

Nach dem aber diß Levitische oder Mosaische Priesterthum/als zum theil eine Figur des Priesterthums des Geistlichen Reichs Christi/nicht hat allzeit wehren sollen (denn Christi Priesterthum/nach der ordnung Melchisedech/allein hat ewiglich sollen bestehen. Vnd an stat des eusserlichen Priesterthums der Kinder Levi/ein anders vnter dem geistlichen Reich Christi hernach erfolgen) vnd jenes nun abgeschafft/so hat Christus die Kirche gleichwol ohn Kirchenamt nit lassen wollen/sondern diß selbs eingesetzet vnd verordnet/wie denn zusehen ist/Matth. am 28. Marci 16. Luce 24. Vnd Johan. 20.

Was aber nun Gott selbs eingesetzet vñ der Kirchen verlassen hat/das muß ja billich hoch/groß vnd würdig sein. Das sol man ja mit allem rechten hoch/groß vñ würdig achten/vmb des hohen/grossen/vnd würdigen Herrens willen/der solchs selbs angestellet. Denn man ja in gemein pfleget alle ding hoch/groß vnd würdig zu schätzen/die von hohen/grossen/vnd würdigen Personen herkommen.

Ich wil geschweigen / daß Christus selbst daß Kirchenampt / so er verordnet / geübet vnd gebrauchet hat / mit leren vnnnd Sacrament reichen.

So muß ja auch daß liebe Kirchenampt / ein hoch groß vnnnd würdig Ampt sein / vnd daß aufffolgenden verursachen / daß Gott hierzū seine sonderliche Gnad / Segen / vnd gedeien gibt / daß es recht verwaltet wird / vnd daß dadurch frucht vnd nutz geschaffet / Den solchs alles gibt / Gott / vnd ist nicht Menschlicher kreffte vnd vermögens schuld. Vnd achtet nun Gott daß Kirchenampt also hoch / groß vnd würdig / daß er im allein die ehre vorbehalten hat / daß er hierzū Segen vnd gedeien geben wil / daß es recht volzogen werde / vnnnd die Leute des / ewigen vnd zeitlichen / nutzen haben mögen.

Item / so regieret / leitet / schützet / schirmet / vnnnd erhalt Gott daß Kirchenampt / vnangesehen / wie gewaltig vnnnd schrecklich der Teufel vnd die schändte Welt dawider tobet vnd sich aufleget. Das den alles Gott nicht thet / wo er daß Kirchenampt nicht hoch / groß vnd würdig achtete.

Es hat auch Gott für vnd für die gewulichen gestraffet / vnd straffer sie noch sichtbarlich / welche daß Kirchenampt verachtet haben / vnnnd noch verachten.

Wie er dan denen reichliche wolthaten erzeiget hat / so daß Kirchenampt hoch / groß vnd würdig geachtet / daß geliebet / vnd befördert / Wie den von beiden / straffen vnd wolthaten / die Historien zeugen.

In straffete Gott die Verechter nicht / vnd gebe auch den Nochechtern keinen lohn / wo er daß Kirchenampt nicht selbst hoch / groß / vnnnd würdig achtet.

Auß diesem allem wil vns nun zur Lere folgen / daß wir auch daß Kirchenampt in hohen / grossen vnnnd würdigen ehren halten sollen. Denn ja vns Creaturen nicht anders gebüren wil / denn daß hoch / groß vnd würdig zu achten / daß Gott vnser Schöpffer selbst eingesetzt vnd verordnet hat. Ja daß er selbst hoch / groß / vnd würdig geachtet. Hierzū vns den billich verursachen soll / daß wir wissen / daß solch hochachten des Kirchenampts / Gott gefellig / vnd ein Christlich vnd gut werck ist / vnd daß auch Gott dasselbige hochachten / nicht wil vnuergolten vnd vnbelonet lassen. Sondern diß mit ewigen vnd zeitlichen / mit geistlichen vnd Weltlichen gütern vergnügen vnd bezalen.

Billich auch auß dem gegenteil / sol vns von verachtung des Kirchenampts abschrecken / daß vns vnuerborgen / daß dieselbige grosse Sünde sey / vnd die Gott auff mannicherley weise straffen vnd vergelten wil.

In wie hoch / groß / vnd würdig daß Kirchenampt ist / so nötig ist es auch. Denn daß ja nötig sein muß / daß Gott selbst eingesetzt vnd verordnet hat. Vnd was nun Gott selbst für nötig geachtet / daß sollen wir ja nicht für vn nötig achten / vnd in diesem fallen nicht weiser vnd klüger sein / als Gott selbst / welcher die ewige Weißheit ist.

Einrede.

So höre ich wol / Gott ist an ensserliche mittel vnd wege gebunden / vnd also an daß ensserliche Kirchenampt / daß er one daß die Leut nicht könne selig machen.

Vnd daß Gott also allein mechtig / vnd nicht allmechtig ist.

Antwort

Antwort.

Sas folget hierauf nicht. Denn Gott an eufferliche mittel vnd wege
(ad secundas causas) nicht gebunden ist / vnd also auch nicht an das
Kirchenamt / die Leute selig zumachen. So ist auch nichts weni-
gers war / denn daß Gott allein mechtig / vnd nicht Allmechtig sein solte.
Aber widerumb ist das auch war / daß Gott das Kirchenamt eingesetzt
hat / vnd als ein eufferlich mittel / zuerlangen die Seligkeit / verordnet /
daher denn der Apostel / zum Römern am ersten Capitel / das Euange-
lium Gottes krafft nennet / einem jeden dienstlich zur Seligkeit / der das
an glaubet / vnd solch mittel mustu gleichwol nit verachten / vnd für vn-
nötig erkennen / das Gott hoch / groß / würdig vnd nötig geachtet. Gott
kan Mirackel vñ Wunderwerck thun / zum beweis seiner Allmechtigkeit /
vermag die Leute ohn essen vnd trincken zu ernehren / ihnen ihre gesund-
heit am leib geben / ohn Argeney / sie auch selig machen / ohn das Kirchen
amt / vnd dergleichen vil ding mehr thun / vber alle vnsern verstand vnd
vermögen. Aber hierauff müssen wir nicht so sehr sehen / was er vermag
nach seiner Allmechtigkeit / Sondern was er vns für eufferliche mittel
nach seinem willen verordnet hat. Denn die eufferliche mittel Gottes /
zur leiblichen vnd Geistlichen gesundheit außschlagen / vnd sich derer nie
gebrauchen wollen / ist grosse vnd schwere Sünde / vnd diese außschlagen
vnd verachten / heist Gott versuchen / welchs denn Gott verbotten hat.
Denn also stehet geschrieben / Du solt Gott deinen H. Ern nicht versu-
chen / das ist / die mittel vnd wege die Gott verordnet hat / nicht verach-
ten oder außschlagen. Vnd in solche versuchung hat der Teuffel auch
Christum führen wollen / vnd ihn mit dieser grewlichen Sünde beschmis-
zen / Matth. am 4. Capi. da er ihn fürer auff die spizen des Tempels / vnd
sagt im: er sol sich ohn mittel hinnab lassen. Denn es stehet von im geschrie-
ben / 12. Aber Christus folget dem Teuffel in diesem fall nicht / vnd helt im
Gottes gebott für seine augen. Nun hette Christus hierinnen / als der
Son des lebendigen Gottes / viel macht gehabt / hette sich auch ohne mit-
tel wol / vnd ohn alle gefahr vom Tempel herunter schwingen mögen /
noch thut ers nicht / vnd ist Gottes gebott / von eufferlichen mittel vñ we-
gen gehorsam / vns zum löblichen Exempel der nachfolge / daß wir viel
weniger die eufferliche mittel vnd wege / die Gott verordnet hat / nachlas-
sen sollen / damit wir Gott nicht versuchen / vnd derhalben in seinen zorn
vnd straffen einfallen.

Da sehe nun Stenckfeldt vñ seine Mitgesellen zu / in was grossen Irr-
thum sie stecken / in dem sie fälschlich vnd betrieglich lehren / daß das Kir-
chenamt nicht nötig sey / vnd daß wir desselbigen zur Seligkeit wol ent-
rathen können / ja daß das eufferliche wort Gottes / vnd die Predigte
desselbigen / ein vergeblich ding sey / ohn alle betrachtung / daß solche mit-
tel von Gott verordnet sind / die Seligkeit zuerlangen. Denn was lehren
diese Schwermer anders / denn daß man Gott versuchen sol: Item / was
thun sie anders / denn daß sie Gott selbs versuchen / vnd derwegen seinen
zorn vnd straffen auff sich laden: Solches alles hat Christus Jesus Got-
tes Son nicht gethan / welcher ob er wol ohne eufferliche mittel hette le-
ben können / in dem er Gottes Son vnd allmechtig / noch hat er solches
nicht gethan / hat gessen vnd getruncken wie ander Leut. Ja er hette wol
sein Reich auffrichten können / ohne eufferliche mittel / wo er gewolt / ja
das

das ganze Menschliche Geschlecht erlösen / nach seiner Allmechtigkeit / wo er hierinnen hette seinen Vatter versuchen wollen / vñnd die eusserlichen mittel von ihm hierzu verordnet / verlassen wollen. So ist ja auch Gott Allmechtig gewesen / Himmel vñnd Erden ohn einiges mittel zu schaffen / noch hat er das wort darzu gebrauchet.

• Vñnd schliesse nun also / auff vorgesezte Einrede / daß es ein grosse sünde sey / das Kirchenamt verachten / vñnd das für vñnötig schenken / welche zu nichts anders nütze ist / denn daß man hiermit Gott versuchet / vñnd zu zorn vñnd straffen bewegt. Vñnd so kan ich auch nicht bey mir befinden / wie die können selig werden / so die mittel verachten / welche Gott hierzu verordnet hat.

Einrede.

Ja / sagstu / das ist ja ein selzam zühören / daß Gott durch mittel wil helfen / vñnd die Leute selig machen / so er doch solchs gleichwol ohne mittel thun kan?

Antwort.

• **A**l thun fehlet es ihm nicht / denn er ist Allmechtig. Ob diß aber nun selzam stehet vñnd scheint für vnsern augen / vñ nach vnserm vrtheil vñnd gerichte / Das ist kein wunder. Denn was thut Gott / daß die Menschen nicht selzam düncket? Wil aber jemand weiter vrsach wissen / warum Gott das Kirchenamt als ein mittel zur Seligkeit verordnet / der mag ihn darumb fragen / doch ist das sein wille / vñnd sein Recht. Vñnd an diesem Rechte sol sich ein jeder genügen lassen. Gleichwol wil jemand vrsache wissen / in der Schrifft außdrücklich gesetzet / So schreibt Paulus / in der 1. zum Corinth am 1. Capitel also / Denn dieweil die Welt durch ihre Weißheit / Gott in seiner Weißheit nicht erkandte / gefiel es Gott wol / durch törichte Predigte selig zu machen / die so daran glauben. Stenckfeldt vñnd seinen Liechtflüchtigen Brüdern / ist das wort vom Creutz ein torheit zum verderben. Aber vns gläubigen / die wir selig werden / eine krafft Gottes. Wil nun Gott das Kirchenamt haben / vñnd also die törichte Predigte / die durch jenes geübet wird / vñnd auff diese weise die Leute selig machen / was gehets dich an? Wil auch Gott nach seiner Allmechtigkeit die Leute selig machen / ohne mittel des Kirchenampts vñnd der Predigte / so kan er es nur sehr wol thun. Denn er vermag Mirackel vñnd Wunderwerck zuthun. Aber in gemein zu reden / so bleibet er bey seinen mitteln hierzu verordnet / daran wir vns sollen genügen lassen / vñnd Mirackel vñnd Wunderwerck von ihm nicht begeren. Ich wolte wünschen / daß Stenckfeldt vñnd andere seine Gefellen / ließen Gott ihren Vormünder sein / vñnd daß sie sich nicht vnderständen / weiser vñnd klüger zu sein / als er ist.

Einrede.

Es stehet ja auch geschrieben / Wir werden alle von Gott gelehret sein. Ist dem nun also / was dürfen wir des Kirchenampts / vñnd also forthin der Prediger?

Antwort.

• **D**iese Einrede benimpt dem Kirchenamt oder der Predigte nichts / welchs dadurch geübet wird. Denn wenn man das Kirchenamt gebraucht als eines mittels / werden wir hiedurch von Gott gelehret /

der

der hiedurch vns zu leerē treffig ist. Es kan vns Gott auch one mittel leerē/denn er ist Allmechtig/Aber er wil vns in gemein durch mittel leerē/welche er hier zu verordnet hat. Exempels weise/ Gott wil dich von Christo leren/von seiner gerechtigkeit die er Natürlich hat / vnd von ewigkeit her/ Item von der Gerechtigkeit/ die er vns durch seinen vollkommenen gehorsam erworben hat. Item/vonn all seinen wolthaten/2c. Wodurch wil er dich solche ding leeren? Durch das Wort. Denn also schreibt Paulus auß Mose/zum Römern am zehenden Capitel/ Bey dir ist nahe Gottes Wort in deinem munde/vnd in deinem hertzen/das ist das wort des Glaubens/das wir predigen/2c. Item/Malachie am 2.da der HERR wil die Leute leeren/was sein Geseze ist / vnd also sein Göttlicher wille im Geseze außgedrucket/saget er / daß sie solchs auß des Priesters munde leeren sollen/welches lippen bewaren/das man wissen sol/vnd daß er sey ein Engel des HERRn aller Herrschafften. Item/Christus in den Geschichtē der Apostel/ am 9. Capitel/ spricht zu Saulo/ Stehe auff/vnnd gehe in die Statt/da wirdt man dir sagen/wz du thun solt. Tu hette Christus Saulum nicht dörfen zu Anania in die Statt weisen/von jm Gottes wille zu lernen/er hette in hienon wol an das Kirchenamt / vnd on das eusserliche Wort/innerlich vnnd Mirackels weise berichten können. Item/Zum Römern am 10. Capitel/schreibt Paulus/ Der Glaube ist auß der Predigt Das Predigen aber durch Gottes Wort. Wie kan das sein? Denn vom Glaubē muß der heilige Geist die leute leeren/vn diesen inen geben? War ist es. Er gibt in aber durch die Predigte Göttliches Worts/als durch ein mittel/vnd leeret sie auch hienon vom Glauben. Also auch gebent vnd befehlt Christus/Matth. am. 28. Marci am 16. Vnnd Luce am 24. man sol alle Völcker leeren/alles was er seinen Jügern befolhen hat. Leeren aber Geschicht durch das Wort oder durch die Predigte / vnnd also durch das Kirchenamt. Nun ist aber solche leeren vnnd Ampt nicht treffig / one mitwirkung des heiligen Geists/welcher das Wort in die Herten füret/das die Prediger allein in die Ohren bringen / vnnd wircket hiedurch erkennniß Gottes/Glauben/2c. Vnd wirdt also dem heiligen Geist nichts benomen an seinem Ampte oder wirkung. Vnd bleibet der Spruch für vnd für war: Vnd wir werden alle von Gott geleert sein. Es wirdt auch der Allmechtigkeit Gottes hiermit nichts benomen / der doch one mittel des eusserlichen Worts/Gottes erkennniß/Glauben/Seligkeit/2c. wircken kan/wenn er wil/vnd so oft er wil. Das er aber auch in gemein solche ding wircket/durch das eusserliche Wort vnnd Kirchenamt/das ist sein verordneter wille. Diser aber ist sein Recht/vnnd heißet hier also/Sic volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas. Vnd ist dieser Spruch Gott eigen/denn in sonst niemand mit warheit brauchen kan.

• • • Von

• Von Hobeit / Wirdigkeit vnd • nödigkeit / der rechtschaffenen Kir- • chendiener.

Schicksals / wie verechliche vnd vnansehnliche Leute die Kirchendiener für der Welt sein / vñnd nach vñnd Gerichte der Gottlosen Weltkinder / also hohe / grosse vñnd Wirdige Leute / seind sie für Gottes Angesichte / vñnd für aller Gottseligen augen / vñnd Gerichte / Denn das müssen ja nicht geringe Leute sein / die Gott selbst eingesetzt vñnd verordnet hat.

Denn wer hat die Diener der Kirchen im altē Testament / zum Kirchenemptern vñnd diensten anders erwelet vñnd beruffen / als Gott selbst? Vñnd das nicht one Ursache. Denn da er das Kirchenamt eingesetzt hatte / wolte ja nicht anders gebüren / denn hierzu Personen auch verordnen / die es verwalteten. Vñnd hat jm also den Stam Leui gefallen lassen / für allen andern Geschlechtern der Kinder Israel. Ja in denselbigen nicht allein gefallen lassen / Sondern ihn auch mit aller noturfft versehen / daß er auch selbst saget / er wil jr Pars, Stuck vñnd Teil sein / vñnd sie vñnderhalten vñnd erhehren / wie er den auch reichlich gethan hat / vñnd derhalben den andern Kindern von Israel gebott vñnd befelch geben / sie zu ehren / vñnd mit aller noturfft zu versehen. Vñnd wie er den auch auß dem gegen teil / die hefftig gestrafft hat / die sich an den Kirchendienern vergriffen haben / sie verunehret / vñnd vñbel gehalten. Vñnd das alles nach anzeigung der Historyen.

Vñnd nach dem nu das Leuitische Priesterthumb vñnd Kirchenamt abgangen / sampt den Leuitischen Kirchendienern / so hat Christus Gottes lebendiger / Natürlicher vñnd ewiger Son / Kirchendiener selbst beruffen / seine lieben Jünger / vñnd jnen befelch gethan / das new angefangene Kirchenamt zu führen / vñnd hierdurch das Euangelium vñber die ganze Welt zu predigen / zu zeitlicher vñnd ewiger wolffart der Menschen.

Nu müssen ja das hohe / grosse vñnd wirdige Leute sein / die Christus selbst beruffen hat zum Kirchenamt? Vñnd derhalben der Christlichen Kirchen befolhen / Kirchendiener zu beruffen / vñnd das nach seinem Exempel.

Vñnd wie können auch die Kirchendiener nicht grosse / hohe vñnd wirdige Personen sein / denn sie ja das höchste / grösste vñnd wirdigste Amt tragen vñnd führen / das Gott auff Erden verordnet hat / Nemlich das Kirchenamt.

So sein sie ja auch billich hohe / grosse vñnd wirdige leut (wie gebrechliche vñnd vnansehnliche Menschen sie für der Welt sein / daß sie auch der Apostel Paulus testate a vascula nennet / das ist / irdische Gefesse) in welche gleichwol Gott den Schatz des Euangelij zur Seligkeit gelegt hat / auff das die vñberschwengliche krafft sein sey / vñnd nicht von vñns.

Item / dieweil auch die Schrifft / die Kirchendiener / die Gesalbten des HERRN nennet / das ist / solche Personen / die Gott mit dem heiligen Geist / vñnd also mit so viel schönen / nötigen / vñnd herrlichen güttern

tern vnd gaben/für andern Menschen gesalbet hat / ihnen vnd andern Leuten zum besten/Wie könden sie den nicht hohe / grosse vnnnd würdige Personen sein?

Item/nach dem auch Gott der Vatter/vnnnd sein lieber Son Jesus Christus/die Kirchendiener senden vnd geben/ vnd solche Sender vnnnd Geber/die höchsten/würdigsten vnd grösssten Herrn sein/ja Herrn vber alle Herrn/welche nicht allein die Kirchendiener senden vnd geben/Sondern wer diese haben wil/der müß beides Gott den Vatter vnd den Sohn darumb ansprechen vnd bitten. Vnnnd wer sie bekommen/inen allein das für danck zusagen hat. Wie solten den nun die Kirchendiener nicht hohe grosse/vnd würdige Personen sein?

Item/zum gewissen zeichen/wie hohe / vnnnd würdige Personen die Kirchendiener sein/so hat Gott in der Schrift verbotten/das man ihm seine Gesalbten(verstehe die Kirchendiener)nicht anrühren sol/das ist/sie mit Worten oder Wercken nicht beleidigen vnd verlegen / vnnnd derhalben ihnen schutz vnd schirm zusagt.

Item/zur erhebung der großheit/hoheit/vnnnd würdigkeit der Kirchendiener/nennet sie Christus Menschenfischer/Matth. am 4. Item seine Zeugen/Johan. am 15. Item die seinen Namen vber die ganze Welt tragen sollen/vnd sein heiliges Euangelium verkündigen/Marci am 16. In den Geschichten der Apostel am 1. Vnd im 19. Psalm. Item das liecht der Welt/vnd das Salz der Erden.

Item/so müssen ja das notwendiglich hohe/grosse vnd würdige Personen sein/von welchen Christus/der hohe/grosse vnd würdige HERR selbst sagt. Wer euch höret/der höret mich. Vnnnd wer euch verachtet/der verachtet mich. Item/wo euch jemand nicht annemen wirdt/nach ewere rede hören/so gehet herauß von demselbigen Hause oder Statt/vn schüttelt den Staub von ewern Füßen. Warlich ich sage euch/dem Lande der Sodomiter vnd Gemorriter wirdt es treglicher ergehen am jüngsten Gerichte/denn solcher Statt.

Item/so diener zum beweiß der hoheit / würdigkeit / vnnnd großheit der Kirchendiener/das Christus gebiet vnd befiehlt/Matth. am 10. das man sie notürffriglich ernehren vnnnd erhalten sol. Daher den auch der Apostel/in der 1. zum Corinth. am. 9. die vnderhaltung der Kirchendiener/eine Ordnung Christi nennet. Vnd schreibet weiter in der Epistel zum Galatern am 6. Capit. das Gott verlezet vnd verspottet wirdt/wen man die Kirchendiener nicht reichlich/auff allen vnsern Gütern vnterhelt.

Item/wie können auch diese Personen nicht hohe/würdige vnd grosse Leute sein/von welchen Christus zeuget / das sie auff dem Stül Moyses sitzen/vnd in dem sie hierauff sitzen/gebaut er/man sol sie hören / vnnnd ihnen Gehorsamen?

Item/so ist die hoheit/würdigkeit / vnd großheit der Kirchendiener/ auch hierauff leicht zuermessen/ das ihnen Christus selbst reichlichen lohn verspricht vnd zusagt/wenn sie werden trewe sein/vnd irem Ampte trewlich nachsetzen/Matth. am 24. vnd 25. Capitel.

Item/so befreyet der Apostel Paulus (oder wer den der Schreiber der Epistel zum Ebreern ist) die Kirchendiener / vmb irer hoheit/ großheit vnd würdigkeit willen/von allen beschwernissen / dadurch sie mögen beschweret vnd betrübet werden/zum seuffzen vnd klagen/zum Ebreern am 13. Da er den auch zugleich den schaden vermeldet/welcher hierauff
S ij erfolgt/

erfolge/wenn die Kirchendiener mit Ungehorsam irer zühörer betrübet werden/das sie derwegen seuffzen müssen. Das ist euch (spricht er) nichts güt.

Sein nu die Kirchendiener solche hohe/grosse vnnnd würdige Personen/vnd Gott der Vatter/vnd sein lieber Son Jesus Christus helt sie da für/so ist es billich/das wir sie ja auch dafür halten. Vnd im falle/dz vns Gottes des Vatters/vnd seines lieben Sons Exempel hierzū nicht bewegen vnd verursachen möchten / so solten vns ja billich hierzū vermögen/Lohn vnd Besoldung/das wir nach Christi verheissung wissen / das wir die Kirchendiener nicht vmb sonst vnd vergeblich hoch achten/vnd in ehren halten. Dann solchen Propheten Christus selbst lohn verheisset/Mat. am. 10. Capitel.

Vnd widerum auß dem gegenteil/haben die Verechter der Kirchendiener zū sehen vnd zū betrachten / wie sie entlich mit irer verachtung faren sollen/das sie auch vnleidliche straffen tragen werden/ als Sodoma vnd Gomorra leiden/Matth. am 10.

Vnd auß diesem allem haben sich nu die Kirchendiener zū trösten/ in allem irem Creuze/vnglücke/vnd verfolgung/das sie wissen/ob sie gleich für der Welt nichts sein/so sein sie doch gleichwol hohe / grosse vnd würdige Personen für Gott. Vnnnd ob sie gleich die Welt zū wider habe/so ist ihnen doch Gott gütlich vñ gnedig/der sie auch gnediglich schützen/schirmen vnd erhalten wil/vnd mehr mit Geistlichen vnd ewigen gütern versehen/als mit irdischen vnd vergenglichen.

Dise Personen der Kirchendiener/dieweil sie nu so hohe/grosse/vnd würdige Leute sein/so wil er folgen/das sie auch sehr nötige Personen sein müssen. Denn ja Gott nicht für hoch/groß vnnnd würdig achtet/das nicht zugleich auch nötig ist. Vnd wiewol Gott allmechtig ist/vnd vermag one Mittel personen die Leute selig zū machen/nach dennoch hat es ihm also wol gefallen/das er durch die Kirchendiener / seinen Göttlichen willen/den Menschen zur Seligkeit vorträge/vnnnd in diese irdische Gefesse/den Schatz der Seligkeit legte. Vnd nach dem nu Gott die Kirchendiener für nötig geachtet/so wil vns zūmal vbel anstehn/das wir sie für vnötig achten solten. Derhalben das ein stück von einer grossen vnnernunft ist / die Kirchendiener für ein vnötig Volk achten/daß man wol one nachteil errathen könde. Vnd also vtheilen vnnnd richten von den Kirchendienern/ heist sich vnterstehn weiser vnd kläger zū sein/als Gott selbst / welcher sie eingesetzt vnd verordnet hat. Doch was möge sich die verechter der Kirchendiener vil hören lassen/von vnötigkeit derselbigen / denn sie Gott vñ Himmel erwa danken / wenn sie in iren letzten nöten allein Kirchendiener haben mögen. Vnd ist derwegen die verachtung der Kirchendiener/eine Sünde/die sich selbst büffet/wie ich des etliche mal erfar en habe / da solche verechter sterben solten. Vnnnd als den bescheiden sie den Kirchendienern etwas im Testament/die sie zū vor verachteten. Vnnnd hiernon weiß ich zeugniß zū geben / der ich selbst auß Testamenten solcher verechter etwas zur außent bekommen. Also verschafft es Gott / das die Verechter der Kirchendiener/nach an irem letzten ende/sie ehren vnd liebē müssen/die sie zū vor ir lebenslang verachtet. Selig aber seind dise/welchen Gott noch für ihrem absterben/so reichliche gnade erzeiget / das sie zur erkenntniß irer verachtung kommen.

Von dem Ampt der Kir= chendiener in gemein/Vnd also vom ih= rem Bestalbrief.



Dass Amptes halben/hat Christus den Kirchendienern einen Bestalbrief gemacht vnd gegeben/darinnen er jr Ampt gefasset/Luce am 24. Capitel. da er wil/das die Kirchendiener/nach dem Exempel der liebe Apostel/in seinem Namen predigen sollen/Büsse vnd vergebung der sünden.

Büsse aber predigē/heisset nichts anders/denn das Christi Schesslein/durch die predig des Gesetzes ihre Sünde vnd Missethat verkündigen/wider Gottes willen vnnnd befelch begangen. Gleich wie der Herr zum Propheten sagt/ Esai. am 58. Cap. Büsse getrost/schone nicht. Erhebe deine stim/wie ein Posaune/vnd verkündige meinem Volck ire vbertretten/vnd dem Haase Jacob ire Sünde/1c. Item/inen hierüber Gottes grossen zorn vnd straffe anzeigen vnd vermelden/darinnen sie auch verderben müssen/hier zeitlich vnnnd dort ewiglich/wo sie nicht büsse thun/vnd hiernon sich zum Herrn bekeeren. Item/das sie Kewe vnd leid vber ire sünden missethaten haben wollen/dieser sich nicht berümen/hierinnen nicht stolzieren vnnnd frolocken/darvan keinen willen noch gefallen tragen. Vnnnd also in Summa/sie mit Gottes zorn vnd gericht erschrecken/vnd in ansehung so vielfeltiger vnd mancherley wolthaten Gottes/die er inen erweist/sich schemen müssen/das sie iren wolhetigen Gott vnnnd Vatter/durch jr sündlich leben zu so grossen vnd billichem zorn/vnd wol verdienten straffen verursacht vnn gereizet haben.

Vergabung der Sünden aber Predigen/heisset das eigentlich/widerumb durch die Prediger des Euangelij/die erschrecken vnd beensstigen Gewissen/auff der Predigte des Gesetzes/vnd von wegen der erkenntniß irer Sünden/Göttliches zorns vnd straffe hierüber/trösten vnd auffrichten/damit sie in iren Sünden nicht verzagen/vnd vnder dem zorn vnnnd straffen Gottes verzweifeln/vnnnd dise ding entlich vber Gottes gnade vnnnd barmherzigkeit nicht erheben/Sondern viel mehr festiglich glauben/das Gott inen ire Sünde verzeihen vnd vergeben wolle/vnd seinen zorn vnd straffen hierüber/sincken vnnnd fallen lassen/vmb seines lieben Sons Jesu Christi willen. Vnnnd inen hernach auff die bekennniß ihres Glaubens/die Absolution vnd verzeihung irer Sünden sprechen. Vnnnd als den weiter leglich zu einem neuen vnd Gottesfürchtigen leben/als zur frucht der vergabunge der Sünden/vnd erlangten Gerechtigkeit/erwlichen vermanen/sa zur besserung ihres gangen lebens/handels/vnn wandels/auff das inen nichts bößers oder ergers widerfare. Vnnnd das nach den Worten Christi/Johannis am achten Capitel/Gehe hin/vnd sündige nicht weiter.

Vnd nu dise erzelte zwey stück predigen/Büße vnd vergebung der sünden/heist die gange Christliche Leere predigē/welche in gemelte zwey stücke abgeteilet wirdt.

Da haben sich aber die Kirchendiener wol für zusehen / daß sie ja nit ein teil allein predigen/wie viel leider thün / welche allein vergebung der Sünden zum hefftigsten treiben/vnd aber die Büßpredigte vnterlassen/damit sie nicht vnd anck vnd abgunst verdienen. Wie den auch etliche allein die Büßpredigt mit allem ernste führen / vnd der Predigte von vergebung der Sünden/wenig gedencken. Nu ist es aber beides vntrecht/Denn der Teuffel stiftet diese zurreißung der ganzen Christliche Leere / damit er auff solche form vnd weise/an seinem Reiche keinen abbruch leide. Vnd ist solch werck des Teuffels/nichts neues/denn er hiermit wol ehr vmbgangen ist/auff das ja die Leute durch die Predigte der ganzen Christlichen Leere/nicht selig würden. Im Bapstumb richtet der Teuffel die sache dahin/daß die Papistischen Prediger/allein auff der Büße beliben geblieben/die sich doch auch nicht recht verstünden. Nu zur zeit/treibt er viel Prediger allein auff die Predigte von vergebung der Sünden / vnd daß sie die Büße nicht mit gebürlichem ernste predigen/vnd die Leut also sicher hinleben/one besserung ires wandels/damit ja vergebung der Sündē nicht die lenge bey ihnen beharre. Denn da kein neues leben erfolgt/da wil warlich die vergebung der Sünden nicht lang bestehn.

Vnd in dise gange Christliche lere/ schleust nun Christus alle andere Lere/so die Kirchendiener wissen sollen/zü rechter vollziehung ires Ampts. Vnd hat dieselbige stückweiß der Herr Philippus Melanthon in seinen Locis communibus, vnd Examine Christlich vnd ordentlich verfaßet/darinnen die Kirchendiener nicht allein fleißig studieren sollen / sondern sie auch als ihr Vatter vnser außwendig lernen/vnd sie in den teglichen gebrauch der Predigte ziehen. Ober diese Bücher laß ich mir hernach für einfeltige Kirchendiener/diesen außzug vonn der Lere gefallen/den Herr Vitus Theodoricus zusamen gezogen hat/vnd zügliche folget.

Die fürnembsten stück Christlicher Leere / in welchen die Kirchendiener/sonderlich wol sollen vnterrichtet sein/durch Vitum Dieterich etwa beschrieben.

Christus spricht/ Luce am letzten / Also ist geschriben/vnd also müste Christus leiden/vnd auferstehen von den Todten/am dritten tage / Vnd predigen lassen in seinem Namen/Büße / vnd vergebung der Sünden / vnter allen Völkern / 2c. Dieser Spruch zeigt klar / das alle Leere in der Christlichen Kirchen/in diesen zweien stücken gehn sol/die der Herr selbs nennet/Büß vnd vergebung der Sünden. Darum ist von nöten / daß die/so andern im Wort für gehn sollen/dise zwey stück recht vnnnd gründlich verstehn / vnd nicht allein die Spruch/sondern auch die Exempel der heilige Schrifft/so auff die zwey stücke sich reimen/mit fleiß mercken / vnnnd oft in den Predigten führen.

Das

Das wort/Büße/heißt anders nichts/denn daß ein mensch erkenne/
was er vnrecht/das ist/wider Gottes wort vnd sein gewissen gethan hat.
Lebts im herglichen leid sein/vnd wolte er hets nicht gethan/hat auch das
fürsaz/er wölle es nicht mehr thun. Weil aber solches noch nicht gnüg ist/
Sondern es gehöret darzu/daß man auch glaube/Gott wolle durch Chri-
stum gnedig sein/vnnd sünd vergeben. Derhalb brauch man das wort
Büß/für die ganze bekehrung des Menschen/die da steht in dem/das
man Sünde erkennet/vnd glaubet vergebung der Sünden/durch Chri-
stum. Wo nun erkennniß der Sünde/vnnd der Glaube an Christum Je-
sum/als vnser Sündentregere ist/da ist ein rechtschaffene vnnd ganze
Büß. Denn die Sünde allein erkennen/vnnd sich des HERRN Christi
vnd seines Opfers nicht trösten/ist ein vnvollkomene Büß/wie Caius/
Sauli vnnd Iudæ Büß. Das ist aber ein ganze vnnd selige Büß/daß
Petrus/Paulus/Magdalena/ire Sünde erkennen/vnd lassen sich den
HERRN Christum trösten/vnd hoffen/Gott werde ihn vmb seiner wil-
len gnedig sein/Sintemal er ire Sünde/als ein Mittler auff sich genom-
men/vnd dafür gnüg gethan.

Auff das aber die Leut ire Sünde erkennen/Kew vnd leid drüber ha-
ben/dazu darff man die Predig des Gesetzes. Denn das Gesetz leret vns/
was Gott fordert vnd haben wil. Weil aber alle Menschen bekennen müs-
sen/sie habens nicht gethan/vnd sey auch in irem herten nicht/daß sie al-
lenenthalben mit lust vnnd willen das Gesetz könden thun. Da folget/das
man sich für Gott fürchten vnnd entsetzen/die sünde erkennen/vnnd der
straffe gewarten muß/welche das Gesetz dreuwet/Nemlich den ewigen
todt. Derhalb gleich wie man für in Sünden sicher/vnnd zu Sünden lu-
stig gewesen/Also wird man jetzt der Sünden halb ernstig/vnnd wolt man
hets nie gethan/sintemal wir darumb solcher grewlichen straffe gewar-
ten müssen. Wie man an David sihet/da der Prophet Nathan in seiner
Sünde erinert/da stünd es gar anders in seinem herten/denn da er mit
den anschlegen vmbgieng/wie er Uriam wegschaffte/vnnd sein Weib
vberkem. Solche Exempel weisen/wie die Sprüche Pauli zuuerstehn
sind: Durch das Gesetz erkennet man die sünde. Item das Gesetz rich-
ter zorn an.

Zu sihet man aber/das solche hergliche erkennniß der Sünde/solche
Kew vnd leid/nicht bey allen Sündern folget. Derhalb sol man wissen/
das vmb derselbigen vnbüßfertigen willen/das Gesetz auch muß getrie-
ben sein/auff daß sie doch die öffentlichen ergerniß nachlassen/vnd sich in
eusserlicher zucht halten. Wie Paulus sagt/Das gesetz ist den vngerech-
ten geben.

Zum dritten/dienet das Gesetz dazu/das es gleich wie ein Licht sol
vorleuchten/auff daß die/so schon durch den glauben an Christum ge-
rechtfertiget sind/wissen mögen/was Gott von ihnen fordert/vnd sie zu
thun schuldig sind/auff daß sie Gott den rechten gehorsam leisten/in de-
eusserlichen leben/vnd mit eusserlichen wercken. Derhalb haben die Pre-
diger allenthalb vrsach gnüg/daß sie das Gesetz in öffentlichen Predig-
ten wol vnd viel treiben/auff daß die/so noch vngehorsam sind/ire sün-
de erkennen/vnd zum HERRN Christo geführt/oder zum wenigsten von fer-
nem Sünden abgehalten. Die Christen aber zu dem rechten gehorsam
vnd guten wercken/die Gott gebotten/vermamt werden.

Nach solcher Gesetz oder Büßpredigt/so folget die ander Predigt
§ iij von

von verggebung der Sünden. Die heist man mit irem eignen vnd rechten Namen/das Euangelion. Das ist ein solche Leere / die der Son Gottes selbst von Himmel herunder gebracht hat / in welcher vmb Christum willen Gott auß lauter gnad / vnd on all verdienst / allen so an Christum glauben zugesagt / verggebung der Sünd / Gerechtigkeit / heiligen Geist / vnd ewiges leben.

• Die ist hoch von nöten / das man gute achtung drauff habe / vnd sehe / wie das Euangelion allenthalb dahin dringer / das wir allein durch den Glauben an Christum / zü verggebung der Sünden komen / vnd nicht durch eigene werck oder verdienst. Derhalb sollen solche Spruch / so zü diesem Artickel dienen / inen die Kirchendiener fleissig auffzeichnen. Den dis einig stück ist / damit man die armen Gewissen in tods nöten trösten / vñ erhalten kan / das sie schliessen / allein Gottes Gnade / vnd nicht vnser verdienst / mache vns selig. Vnd ob wir gleich arme Sünder seind / das doch Gott vmb Christi willen wolle gnedig sein / der darumb auff erden kommen ist / die Sünder zur Büsser zürüffen / etc.

Vnser widertheil / die Papisten / widersechten in vnser leere nichts so hart / als das wir sagen / Man werde durch den Glauben an Christum / allein gerecht / vnd nicht durch eigene werck. Den da ligt inen im weg / das sie sehen / wie Gott das Gesetz haben wil / vnd wir demselbigen gehorsam schuldig seind. Vnd können sich nicht darauff richten / das man dem Gesetz nach sol predigen / wir sollen gute werck thun / Vnd dem Euangelio nach / das die guten werck vns nicht in Himmel helfen werden / sondern der Glaub an Christum muß es allein thun. Darumb gehört dis darzú / das man solche leere sein vnderseide / vnd die Leut also vnderrichte.

Das Gesetz ist darumb geben / das wir thun sollen / oder wissen / das wir in Gottes vngnade seind. Denn Gott wil es je weder haben noch leiden / das man Ehebrechen / Todtschlagen / Fluchen / Gottes Wort verachten / Zauberey treiben / vnd anders thun sol. Derhalb sol das Gesetz / wie oben auch gemeldet / gleich als ein Regel sein. da wir vnser leben nach richten / vnd vns für Gott nicht in tieffer schuld / durch den öffentlichen vnghehorsam einstecken.

Aber bey vnd neben allem / das vns nach Gottes wort zü thun möglich ist / leere der HERR Christus selbs / das wir sollen sagen / wir seind vn nütze Knechte. Den das ist je war / Neben dem / dz vnser leben vnd gewissen vns bezeuget / das wir nicht allwege Gottes willen thun / noch sein Wort gehalten haben. So ist auch der mangel dran / das all vnser thun / wo es am besten ist / noch vnuollkommen vnd vnrein ist / der Sünde / oder des sündiges Fleisches vñ Natur halb / die in vns bleibt dieweil wir leben. Derhalb müssen wir neben allem heiligen leben / wo es am besten ist / mit David sprechen / Psal. 19. Wer kan mercken wie offte er fehlet. Verzeihe mir die fehle / da ich nichts von weiß. Vnd Psal. 142. Gehe nicht in dz Gericht mit deinem Knecht / den für dir ist kein lebendiger gerecht. Vnd im 130. Psalm / So du der HERR wilt Sünde zürechnen / HERR wer wirdt bestehen?

Das ist nun vnser grund / vñ gewisse vsach / das wir sagen / kein mensche kan noch mag sich seiner wercke trösten / das er dadurch wolle für Gott bestehen. Denn ob es gleich gute werck seind / so seinds doch solche werck / die von vns Sündern geschehen. Derhalb Gott keinen gefallen vnser Per-

fer Person halb/dran kan haben. Viel weniger kan er ein güt gütigen da
tan haben/für die sünde/deren wir schuldig seind.

Wo wil man nu an? Eigene werck/wen sie schon am bestē seind / thūn
es nicht. Wie Paulus sonderlich mit gewaltigen Worten sagt/ Durch die
werck des Gesetzes/wirt kein mēsch recht fertig. Den er heisst des Gesetzes
werck/nicht die Ceremonien/oder eusserliche Kirchen gebrauch / so on dz
gefallen/rod vñnd ab seind / Sondern die höchsten/größten/vñnd besten
werck der Zehen gebott. Denn je höher vñnd reiner die Werck seind/se went
ger es mit vñs vnreinen sündigen Menschen hernach wil. Derhalbē mag
man das Gesetz hier nieden auff Erden lassen / darzu / daß wir den ge-
horsam gegen Gott darinnen üben / so viel vñs möglich ist. Aber da
hüte man sich/daß mans nicht hinauff in Himmel setze / als müßten wir
durch solchen gehorsam/vñs selbst von Sünden/vñd zur Seligkeit helf-
fen.

Den zur vergebung der Sünden/vñd dem ewigen leben/ gehört ein
höher vñd größer gehorsam/ denn vnser armer sündlicher gehorsam sein
kan. Nämlich/der gehorsam des Söns Gottes/der hat sich vñter das Ge-
setze gethan/auff daß er vñs vom fluch des Gesetzes erlösete. Derhalbē
sol man wol die Leute nach dem Gesetz leben/vñd from heißen sein. Den
sonst geben sie sich weiter in Gottes vngnad vñd straff/Wie Paulus sagt
Cololoss. 3. Tödtet ewer glieder die auff Erden seind/Hirerey/vñreinig-
keit/lüste/böse begirde/vñkeuschheit/vñd den geiz/vñmb welcher willē der
zorn Gottes kompt vber die Kinder des Vnglaubens. Aber daß man ver-
gebung der Sünden/vñd ewigs leben erlange / solchs müß allein gesche-
hen durch den Glauben an Christum Jesum.

Denn da stehet die verheißung/ Johannis am 8. Wer Sünde thut/
der ist der sünden Knecht. Der Knecht aber bleibet nicht ewigklich im
Hause/der Son bleibet ewigklich. So euch nu der Son frey machet/so
seid jr recht frey. Item/ Johannis am 1. Sihe/ das ist Gottes Lamb/wel-
ches der Welt Sünde treget. So nu Christus geprediget wird/er sey allein
der Son/der von sünden frey machet / vñd das Lamb/von Gott darzu
geordnet/daß er die sünde der Welt tragen/vñ weg nemen sol/ Ist nicht
war/so müß folgen / daß wir allein durch den glauben an Christum/zur
vergebung der sünden kommen müssen: Den wie wöllē wir sonst Christum/
vñd sein wort anemen/den durch den glauben/daß wir solchs wissen / vñ
vñs desselbigen von bergen trösten: Wie den die Sprüche vberaus im Jo-
hanne gewaltig gehn: Wer an mich gleubet / wirdt den rod nicht sehen
ewigklich. Item/ Johan. am 3. Gott hat die Welt also geliebet/daß er sei-
nen einigen Son gab/auff das alle die an in gleuben/nicht verloren wer-
den/sondern das ewig leben haben. Item/ Johan. am 5. Das ist der wil-
le des/der mich gesandt hat/daß/wer den Son sihet / vñd gleubet an in/
habe das ewige leben / vñd ich werde in aufferwecken am Jüngsten tage.
Item/ Johannis am 3. Wer an den Son gleubet/der hat das ewig leben.
Wer an den Son nicht gleubet / der wirdt das leben nicht sehen/sondern
der zorn Gottes bleibet vber im.

Solche vñnd dergleichen Sprüche/ sollen die Kirchendiener fleißig
mercken/vñnd zusamen ziehen/auff daß sie die Gewissen recht vñterrich-
ten/vñnd die Leere recht führen mögen/ Auff daß jederman sich nach dem
höchsten des gehorsams fleisse / welchen Gott in seinem Wort vñn vñs
fordert. Aber alles vertrauen der gnaden Gottes / allein setze auff den
Son

Son Gottes/der allein vns mit seinem Leiden vnd todt von Sünden erlöset/vnd das ewige leben verdienet hat.

Wer nu mehr vnterrichts nicht hat/denn diesen/vnd sich mit den Widersachern den Papisten sol balgen/die viel Schrift zusammen ziehen/vô verdienst vnnnd güten wercken. Als daß Daniel den König Babel leeret/er solt durch Almüßen sich von seinen Sünden ledig machen. Vnd Christus/Luce am 16. Machtet euch freunde von dem vnrechten Mammon/auff das/wenn jr darbet/sie euch nemen in die ewigen Hütten. Im Luc. am 6. Vergebet/so wirdt euch vergeben. Gebet/so wirdt euch gegeben. Vnd Matth. am 25. Kompt her jr Gebenedeiten meines Vatters/ererbet das Reich/daß euch bereitet ist/von anbegin der Welt. Denn ich bin hungerig gewesen/vnd jr habt mich gespeiset/1c. Wer/sag ich/mehr vnder richtet nicht weiß/vnd doch auff solche/vnd dergleichen Einrede/antworten sol/der halt erstlich feste an den Sprüchen/da Christus vñ die Schrift vom Glauben so gewaltig redet/ Wer glaubt vnnnd getauft wirdt/der wirdt selig. Wer an nicht glaubet/wirdt den Tod nicht sehen ewiglich/Rom. 3. Wir halten daß der Mensch gerecht werde/on des Gesetzes werck durch den Glauben. Item/die Gerechtigkeit die für Gott gild/ist offenbaret on züthun des Gesetzes/1c. Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit für Gott/die da kömpt durch den Glauben an Jesum Christ/zü allen vnd auff alle/die da glauben/1c. An solchen vñ dergleichen Sprüchen sol er feste halten/vnnnd darnach die Papisten antworten lassen/wie sie es glossieren wollen/dz sie die werck neben den Glauben/zur gerechtigkeit dienstlich setzen/so doch in solchen Sprüchen vonn wercken nichts gemeldet ist. Denn das haben wir nie geleugnet/ daß man güte werck thun sol/leugnen auch daß nicht/daß güte werck Gott gefallen (wie hernach folgen wirdt)vnd daß Gott dieselben belohnen/auch in jenem leben/wie Math. am 25. stehet. Das aber leugnen wir/das solche werck vollkommen seind/vnd vns für Gott gerecht machen/Denn da gehören allein die werck Christi zü. Wer aber Menschen werck darzū wil setzen/der gleichet solche Menschen werck vnd verdienst/den wercken vnd verdienst Christi. Das ist je ein vnleidliche Gottseßterung. Bey solcher antwort mögen es die vngelübten Pfarrer in bleiben lassen. Denn es sol/Gott lob/kein Papist so geleert jmer sein/der es könne umbstossen. Wie man aber auff ein jeden Spruch in sonderheit antworten sol/ist hier zū lang/vnnnd man findets fein in Locis communibus D. Philippi Melanthonis, & in præfatione Commentarij ad Romanos.

Das ist nun die Leere vnsers Christlichen Glaubens/wie man sol zū einem Christen werden/vnd zū uergebung der Sünden kommen/Nemlich durch Büß vñ den Glauben an Christum. Die Büß thut nicht mehr/denn daß wir vns für Gott vnser Sünde halben demütigen/ Der Glaube aber bittet vmb gnade/vnd tröster sich Gottes barmherzigkeit durch Christum.

Vnd hier findet sich auch das vberaus vnnnd nötig Christlich werck/das Gebet/zū welchem diese zwey stück gehören/ Daß man bitte im Namen Christi/vnnnd glaube/daß Gott vmb seines Sons willen/vns erhören/vnd das geben werde/das zū Seel vnd Leib vns nütze/vnd gut ist. Wie wir den herrliche verheißung haben/Was jr den Vatter in meinem Namen bittet/daß wird er euch geben.

Da erfordere es nicht allein die ehr vnsers lieben Herrn Christi/vnnnd sein

sein befehl/sondern auch vnser notdurff vñ wolfsart/das man jederman
erwlich warne/für der Papisten Abgötterey/die da ist in anruffung der
Heiligen. Denn Christus heist vns nicht im Namen Marie/Petri/
Pauli/Sondern in seinem Namen bitten. Wer aber die Heiligen anruff
set/der misset inen durch solches anruffen die gewalt zu/die allein Gott
gehört. Den Gott ist allein/der vnser hertzen erkennen/vñ sein stin hö
ren vñ in allen nöten helfen kan/die Heiligen können nicht/den sie sind
nicht allmechtig/sie sind nicht vnser Schöpffer/sondern ein Creatur Got
tes/wie wir. Darumb wer sie ehren wil/der ruffe sie nicht an/denn damit
wirdt Gott geuehret/Sondern er ehme vñ preise iren Glauben/vñ
güte werck/das ist/die gnade/die Gott an inen gethan hat. Vñnd bitte
Gott/das er im auch solche gnade des glaubens vñ der liebe geben wol
le. Solches heist die Heiligen der massen ehren/das Gott in seinen Hei
ligen geehret werde/vñ nicht die Heiligen ausser vñd one Gott.

Auff solche lere sol weiter folgen/der vnterricht von ein Christlichen
leben/oder güten wercken. Aber ehe wir auff solche Lere kommen/wollen
wir ein wenig handeln von der Predestinatio/oder Vorsehung Gottes.
Den da ist nicht allein das von nöten/das ein jeder für sich/in sein gewiss
sen ein rechten bericht dauon habe/Sondern denen/so im Kirchenampt
sind/kömpf es sehr viel für die hand/das sie andere Leute trösten/vñnd
dauon vnterrichten müssen.

Der HERR Christus fñret im Euangelio etliche mal diesen Spruch/
Viel sind beruffen/aber wenig sind außgewelet. Solche wort verstehet
man gemeinlich also. Das etliche verdampft werden/solchs geschehe
darumb/das Gott sie nicht hat außgewelet/sonst würden sie auch selig/
Halten es derhalb dafür/als hette Gott im ein Register gemacht/wer im
selben Register stehe/der werde selig/er thue gleich was er wolle. Wides
rumb wer nicht darinne stehe/der müsse verdampft werden/er thue gleich
auch was er wolle. Aber solcher verstand vñnd meinung ist durch auß
falsch/vñd sehr fehrllich/Derhalb sol man sich dafür hñten/vñd solchen
gedanken nicht folgen. Denn die summa solcher gedanken/gehet dahin/
das man Gott zum Tyrannen macht/vñnd in nicht für ein Vatter helt/
als der nicht jederman/sondern nur etlichen sondern leuten/das ewige le
ben vermeint hab vñd gönne/den andern gönne ers nicht. Da ist es dem
sehr bald geschehen/das wir vnserhalb in zweiffel kömen/ob wir außers
erwelet sind oder nicht. Ob wir im Register der Lebendigen stehen/oder
nicht. Vñd finden sich balde vrsach/das wir schliessen/Du bist nicht außs
erwelet/da muß folgen/das man saget/Gott feind wird/vñd ehe wolte/
es were kein Gott &c. Solchs ist ein harte/vñd gar Teuflische ansechtun
ge. Derhalb gehört gewisser/vñd gründlicher vnterricht darzu/das
man diese gedanken laß fallen/vñd anders von Gott gedencke.

Solchs muß aber geschehen auff weise/wie folget. Erstlich/das du
dich sonderlich hñten solt/das du von Gott vñd seinem willen/dir nicht
gedanken schöpffest/auff dir selbs/sondern auff seinem Wort. Den Gott
hat niemand je gesehen/denn der eingeborn Son/der im Schoß des Vatter
s ist/der hats vns verkündigt. Darumb so du eigentlich wilt wissen/
was Gott sey/vñd was er für ein hertz habe/so schaw was Gott von sich
selbs in seinem Wort/vñnd durch seinen eingebornen Son/den Herrn
Jesum/redet. Da wirstu finden/das die verheissung von vergebung der
Sünden/vñnd ewigen leben/durch auß alle Menschen fasset/vñnd nie
mand

mand außschleußt. Als Johannis am dritten Capitel/ Gott hat die Welt also geliebet/ das er seinem eingebornen Son gab/ auff das alle die an ihn glauben/ nicht verlorn werden/ sondern das ewige Leben haben. Hier sagt Christus/ Gott hat die Welt also geliebet. Nun heist aber Welt/ nicht Hundert/ Tausend/ oder Zehntausend Menschen/ sondern alle Menschen. Gleich wie Christus nicht für daß oder jenes/ sondern für aller Menschen Sünde bezalet/ vnd gnug gethan. Wie Johannes sagt/ Siehe/ daß ist Gottes Lamb/ das der Welt Sünde tregt/ Vnd 1. Johan 2. Wir haben einen Fürsprecher bey dem Vatter/ Jesum Christum/ der gerecht ist/ vnd der selbe ist die Versöhnung/ für vnser Sünde/ nicht aber allein für unsere/ sondern auch für der ganzen Welt Sünde.

1. Timo. 2. Gott ist vnser Heiland/ der wil/ daß alle Menschen selig werden/ vnd zur erkenntniß der warheit kommen. Denn es ist ein Gott vnd ein Mittler/ zwischen Gott vnd den Menschen/ Nämlich der Mensch Jesus Christus/ der sich selbs gegeben hat für alle/ zur Erlösung.

Matth. am 11. Cap. Kompt her zu mir/ alle die jr mühselig vnd beladen seind/ ich wil euch erquicken.

Röm. 10. Es ist aller zu mal ein Herr/ reich vber alle die in anrufen. Denn wer den Namen des Herrn wird anrufen/ sol selig werden. Also macht Gottes Wort keinen vnterscheid/ Christus ist für alle gestorben/ Er hat für der ganzen Welt Sünde gnug gethan/ Darumb heisset Gott nicht diesen/ noch jenen/ sondern aller Welt im Namen Jesu Predigen/ Buß/ vnd vergebung der Sünden. Vnd er selbs bentet jederman sein gnad an. Denn alle verheissung sind in gemein gestellet/ vnd schliessen niemand auß. Darumb sol man Gottes worte glauben/ Vnd gleich wie sein Wort dich nicht außschleußt/ also soltu dich selbs auch nicht außschliessen/ daß ist/ du solt dich halten für außgerwelet/ sintemal Christus für dich gelidten/ vnd du seiner gnad nordürfftig/ vnd durch die Tauff theilhaftig bist. Wer also daß Wort für sich nimpt/ vnd nicht nach seinen gedanken/ sondern nach dem Wort/ von Gottes willen vrtheilt/ der wirdt Gott für ein gnedigen Gott müssen halten/ der (wie Paulus sagt) wil/ daß alle Menschen selig werden.

Zum andern/ bedenck auch daß/ das nicht allein die verheissung der gnade/ vnd des ewigen Lebens/ in gemein gered/ vnd vniuersales sind/ die keinen Menschen außschliessen/ sondern da stehet auch neben der verheissung ein gemeiner vnwiderrüflicher befelh Gottes/ der alle Menschē fasset/ vnd heist/ daß sie an Christum glauben/ durch in vergebung der Sünd vnd ewiges leben hoffen sollen. Solchem befelh solt du/ ich/ vnd alle Menschen folgen/ Denn eben darumb hat Gott das Euangelium in aller Welt zu Predigen befolhen/ vnd geheissen/ wir alle sollen seinen Son hören.

Nu da stehet der befelh Gottes/ Du Mensch/ nim meinen Son Christum Jesum an/ gleub daß ich vmb seiner willen dir deine Sünde vergeben/ vnd dich zum Kind vnd Erben hab angenommen. Denn darumb bist getaufft/ das du solches Glaubens solt gewiß sein etc. Solcher befelh/ sage ich/ stehet da/ wie kan den der Teufel unsere hertzen also begaukeln/ daß wir an vergebung der Sünden vnd vnser Seligkeit zweifeln so nicht allein Christus solchs vns allen erworben/ sondern auch Gott/ zu solchem glauben mit ein außgedruckten befelh vnns verbunden hat. Darumb werd ers je nicht arg mit vns meinen/ er wird vns die Seligkeit gerne

gerne gönen/sintemal er es anders nicht haben wil / denn daß wir sollen glauben.

Ja/sprichst du / Ich kan aber nicht glauben / oder ich glaube gar zu gar schwachlich: Wolan da gehöret ein ander rath zu / den daß du darum verzweifflen / oder dich dafür halten wölest / als werestu nicht erwelet. Betten soltu/wie Christus leeret/Luce am 11. daß Gott durch seinen heiligen Geist dein hertz erleuchten / vnd den Glauben in dir mehren/vnnd fester wölle machen. Vnd ist gewiß war/bittest du mit hertzen / so wil Gott dich vmb Christi willen erhören / Denn zu solchem werck hilfft er hertzlich gern/Sintemal nicht allein vnser Seligkeit dadurch gefördert/sondern auch sein Name gepreiset wirdt.

Auff diese weise sol man von Gott / seinem rath vnd willen gedentē daß man ja die augen nicht lasse von seiner verheissung vnd befehl / welchen er nebē der verheissung gebē hat / so wirdt Gott ein lieblicher freundlicher Gott/da man nicht für fliehen / von ihm weg lauffen/in saur ansetzen / übel von ihm dencken wirdt/sondern man wirdt in hertzlich lieb gewinnen/sich alles güts zu ihm versehen/in allen nöten hülffe bey ihm suchen/als der zu helfen hertzlich geneigt/vnd durch Christum schon geholfen hat.

Zum dritten / Wir haben ein Spruch: Johannis am 14. da Christus spricht: Ich bin der Weg/die Wahrheit/vn das Leben. Item/ wer mich sihet/der sihet meinen Vatter. Diese vnd andere dergleichen Sprüche/lehren vns / wenn wir Gottes willen eigentlich wollen wissen / daß wir solches bey dem H. Erzen Christo vnd seinem Wort / vnd sonst nirgends sol len suchen. Denn so du von Gott ausser Christo wilt gedentē/so wirdt dir als bald dein hertz ein falschen Gott fürmalen / der nur etlichen Leuten hold sey/den Sündern aber sey er feind/vnd wölle jr nicht. Aber du nim Christum für dich/sihe was er thue/ wo mit er vmbgehe/vnd höre was er predige. Er stirbt am Creutz/ Warumb? Vmb der Welt Sünden willen. Er stehet wider auff von todten. Warumb? Vmb vnser Gerechtigkeit willen/daß er vns auch wil gerecht machen. So nu daß der Son Gottes thut/vnd thuts auß befehl seines Vatters. Was meinst du wol was der Vatter für ein hertz gegen die Sünder habe? Die ganze Welt/mit all ih rem güte würdest du nicht so lieb sein/daß du dein Kind wölest würgē lassen. Gott aber leß seinen Son würgen/vmb der sündler willen. Darumb spricht Paulus sehr fein/Rom. 5. Gott preiset seine liebe gegen vns / in dē daß Christus für vns gestorben ist/da wir nach Sünder waren. So werden wir viel mehr durch ihn behalten / für dem zorn/nach dem wir durch sein blüt gerecht worden seind. Also lerne ein jeder Christ von Gott gedentē/wie er sich selbst in Christo Jesu / vnd seinem wort hat offenbaret/so werden solche fehrlliche vnd Teuffelische gedanken auß bleiben / die sonst kommen/wo man an die Vorsehung ausser Christo vnd dem Wort/nach dem vns gedünckt/dencken wil.

Was mag es aber für ein meinung mit dem Spruch Christi haben/ Viel seind beruffen/vnd wenig außgewelet? Daß viel beruffen seind / ist anders nichts/denn daß das Euangelion jederman wirdt fürgetragen/vnd Gottes gnad jederman angeboten wirdt. Aber da finden sich leute/ die das Wort nicht annehmen/sie verfolgen/wie die Papisten/ oder verachtens wie die bösen Christen/welchen mehr an gelt vnnd güte / denn an Gottes wort gelegē ist/leben derhalben in sünden/vnd begehren sich nicht zu bes

zu bessern/man vermane/sage/vnd predige was man wölle. Solche leute
sind nicht erwelet/das ist/Gott hat kein gefallen an jnen. Denn sein will
vnd meinung ist das man nicht Gottlos sein/sondern Gott fürchten/ an
Christum glauben/vnd die bösen lüste vnd sünde/drücken vnd tödten sol.
Darumb begerest du/das du außserwelet mögest sein/so höre das Euange
gelion/Bitte Gott vmb seinen heiligen Geist/übe dich in guten wercken/
vnd meide das böse. Bistu gefallen/stehe wider auff/bitt vmb gnad/vnd
hoffe durch Christumgnad/vn zweiffel ja nicht/du seiest erwelet/das ist/
Gott habe ein gefallen an dir/vnd wölle dich/wie du glaubest/vmb Chri
sti seines Sones willen/ewig selig machen/Amen.

Un wollen wir auch einen bericht von guten wercken thun/da muß
man erstlich wissen/gute werck seind nur dise/die Gott in seinem wort for
dert/vnd haben wil/vnnd nicht jene/so die Menschen/on Gottes Wort/
auß eigner andacht fürnemen/als/das ein Mönch in ein Kloster laufft/
oder ein Pfaff Messe helt/den solchs hat Gott nirgend befolhen.

Solchen gehorsam nu/welchen durch hülff des heiligen Geistes/die
leisten/so durch den glauben an Christum seind gerechtfertiget/ist noch
nicht gar rein vnd vollkomen/Vrsach/Es bleibt noch in den Heiligen
Fleisch vnd Blut/das ist noch nicht gar tod/vnd reget sich immerdar/vn
wil ein andern weg.Denn Gottes Gesetz heisset.Wie Paulus sagt/Ich si
he ein ander Gesetz in meinen gliedern/das da widerstreitet dem Gesetz
in meinen gemüt/vnd nimbt mich gefangen in der Sünden Gesetz/wel
ches ist in meinen gliedern. Derhalben haben auch die Heiligen jmerdar
mit züthün/das sie dem fleisch wehren/vnnd es tödten/das ist/ihm nicht
nach hengen/sonder die bösen lüste brechen vnd dempffen. Vnnd wie der
Herr im Vatter vnser leeret/sterbigs betten/Vergib vns vnser schuld.
Vnd nicht einfüre vns in versuchung.

Solches macht nu/das der gehorsam auch in den Heiligen nicht gar
rein vnd vollkommen kan sein/vnd dennoch wil Gott denselben vnvoll
kommen gehorsam jm gefallen lassen/vmb des Glaubens willen an Chri
stum.Denn durch denselben wurde das vergeben/vnd nachgelassen/wel
ches vns noch mangelt/vnd den gehorsam hindert/das er nicht gar rein
vnd vollkommen kan sein.Vnd solches ist das fürnemste stück/das einen
Christen zu guten wercken/oder ernstem gehorsam gegen Gottes Wort
sol treiben.Sintemal wir wissen/das Gott solches nicht allein fordert vn
haben wil/sondern er wil es jm auch gefallen lassen/vnd für ein Gottes
dienst annehmen/vnd endlich in jenem leben belohnen.Wie Mat.25.sthet
das Christus am Jüngsten tage solchen gehorsam oder gute werck rüh
men wolle/für seinem Vatter/für allen Englen/vnd allen Christen.

Wie könen aber vnser arnre werck/vn elender Berlischer gehorsam
zu der ehre/das Gott denselben jm wil so hoch lassen gefallen: Allein da
vmb/das wir in Christum glauben/vnd Gott vmb seines Sones willen/
das unreine/so fleisch vnd bluts halben/nach an vns ist/nicht sehen/son
dern mit seiner gnad zudecken wil. Wie Paulus vberaus tröstlich sagt/
Rom.8.Daß nichts verdamlchs an denen/die in Christo Jesu seind/die
nicht nach dem fleisch/sondern nach dem Geist wandlen. Nach dem
fleisch wandlen heist/der Sünde folgen/vnd nach hengen. Solchs sagt
er/sol nicht sein/Sondern man sol nach dem Geist wandlen/das ist/die
Sünde tödten/vnd jr nicht folgen/vnd durch Christum vergebung sol
cher unreinigkeit hoffen vnnd glauben/so solles kein nor mit vns haben.

Nicht

Nicht vnserer gehorsams halben/ sondern das wir in Christo Jesu sind/ vnd durch in einen gnedigen Gott haben.

Zu solchem vertragen vnnnd züuersicht/ diener vns nicht allein das Wort/ in welchem vergebung der Sünden vns angebotte wird/ sondern auch die heiligen Sacrament/ die anders im grund nichts sind/ denn eusserliche sichtige zeichen vnd mittel/ dadurch vns Gott seiner Gnaden theil gewisset/ das wir nicht zweiffeln/ sondern fest daran halten sollen. Denn das ein Kind oder alter Mensch getauffet wird/ geschiet darumb/ das ers fest glaube/ Christus sey für in gestorben/ vnd habe im vergebung der Sünden erworben. Denn eben darumb tauffet man in in tod Christi/ wie es Paulus heist. Item das wir zum Nachtmal des Herrn gehen/ Worumb geschichts? Allein darumb/ das wir nicht zweiffeln sollen/ sein Leib vnd Blut sey für vns gegeben/ sintemals vns in solchem Abendmal zur Speise/ vnd zum tranck außgeteilet wirdt.

Solche Sacrament/ oder Gnadenmittel/ kan niemand dan Gott selbst ordnen vnd auffsetzen. Wie wir von dieser zweien Sacramenten vnd von der Absolution gewissen befehl Christi haben. Gleich aber wie das Wort niemand nützet/ denn er glaube es/ vnd halt sich mit festem vertragen dran. Also sind die Sacrament auch nicht nütz/ man tröste sich dan derselben/ vnd hoffe durch Christum vergebung der Sünden. Der halben sollen die Kirchendiener vnd Pfarherin/ nicht allein das Volk zum brauch des Heiligen Sacraments treiben/ wie der Papsst gethan hat/ sondern vnterrichten/ wie sie sich des Herrn Christi/ seines leidens vnd sterbens allein trösten sollen/ vnd die heiligen Sacrament achten als ein Pfandschilling/ oder ein Siegel/ vnd versicherung/ solchs trosts oder zusagung. Denn darumb sind allein die Sacrament als zeichen da/ sondern das Wort oder verheissung/ ist in/ vnnnd bey solchen Zeichen. Darumb muß man auch sonder achtung auff das Wort haben/ vnd dem selbst glauben.

Der Irthumb/ das etlich lehren/ es werde im Nachtmal des Herrn nur Brod vnnnd Wein den Christen gereicht/ ist leichtlich vnzüßig/ Denn die wort Christi sind hel vnnnd klar/ da er das Brod nimpt/ vnnnd spricht/ Nemet hin vnd esset/ das ist mein leib: Vnd den Kelch/ vnnnd spricht/ Trincket alle darauf/ das ist der Kelch des neuen Testaments/ in meines Blut. Vnd Paulus/ 1. Corinth. 10. Der gesegnete Kelch/ welchen wir segnen/ ist der nicht die gemeinschaft des Bluts Christi: Vnd das Brod das wir brechen/ ist das nicht die gemeinschaft des Leibs Christi? Das ist/ wenn vns im Nachtmal der leib vnd das Blut Christi gereicht wirdt/ da werden wir ein leib mit Christo/ sintemal wir seinen leib vnd sein blut essen vnd trincken. Item/ 1. Corinth. 11. Wer vnwürdig von diesem Brod isset/ oder von dem Kelch des Herrn trincket/ der ist schuldig an dem Leib vnd blut Christi/ das ist/ er versündiget sich an dem leib vnd blut Christi/ vnn nicht an dem Brod vnd wein. Wie könd aber solchs sein/ so der leib vnn das Blut Christi nicht da wer/ sondern es allein Brod vnd Wein wer?

Der halben sol man an dem fest vnd gewiß halten/ das/ wie Christus sagt/ Sein leib vnd sein Blut gessen vnd getruncken werd. Wenn man das gesegnete Brod/ vnd den gesegnete wein/ isset vnd trincket/ Vnd dennoch folget noch nicht/ das die Papisten streiten/ das Brod vnd Wein transsubstancire werde/ vnnnd die blossen Accidentia sine Substantia da bleiben. Denn wo dem also were/ so würde Paulus es nicht Brod nennen/ da er

G d spricht/

spricht: Das Brot daß wir brechen. Darumb weil auß solchem irthumb unzehlich Abgötterey erfolget/daß man das Brot eingesperret/es angebetet/in Procession umbgetragen/vnd mancherley Gottedienst damit angerichtet hat/so doch Christus solchs Nachtmal/nur zum essen vnnnd trincken eingesetzt/sol man solche vngegründte vnnnd ergerliche meinung fallen lassen/vnd auff das einfeltigest/wie die wort lauten/glauben/das die/die dieses Brot essen/vnnnd disen Kelch trincken/den leib Christi essen/vnd sein Blut trincken/Den das ist je war/daß Christus allein dazumal/von dem Brot saget/Daß ist mein Leib. Vnd vom Kelch/daß ist mein Blut/da die Jünger es essen vnd trincken. Ist derhalben vnnot zu disputieren/was es sey außer solchem brauch/so es allein zu diesem brauch/da mans essen vnd trincken sol/eingesetzt ist.

Warumb aber die Christen solches Nachtmal brauchen sollen/ist oben erlich mal angezeigt/auff daß vnser Hergen gewiß werden/Christus habe für vns seinen leib geben/vnnnd zu abwaschung vnser Sünde/sein Blut vergossen/vnnnd wir deste ehe/vns wider die Sünde/vnd vnser Gewissen trösten mögen. Denn eben darumb sol ein jeder Christ zu diesem Nachtmal sich finden/vnnnd es brauchen/auff daß er seiner Person halb/könne gewiß sein/Christus hab sein Leib für ihn geben/vnnnd sein Blut zu abwaschung seiner sünden vergossen/wie den die wort mit sich bringen/vnd derhalb allweg offentlich/sollen für der Gemein gesprochen werden.

Mit der heiligen Tauffe/haben die Widerteußer auch ein grosse vñ ergerliche irung gemacht/Als solte man die Kindlin nicht teuffen. Aber weil der Herr/die Seligkeit an die Tauff/wo man sie kan habē/bindet/ist eben so vil gesagt/wenn man spricht/Die Kindlin sol man nicht teuffen/als wolt man sagen/Die Kindlin seind alle des Teufels/Gott wil sie nicht/sie müssen verdampft werden.

Solchs aber können die Widerteußer selbs nichts gedulden/noch für war halten. Denn da ist der klare Text/daß Christus spricht:Lasset die Kindlin zu mir kommen/denn dieser ist das Reich Gottes. Solches ist ein vberauß gewaltiger Spruch/wenn wir in zu andern Sprüchen recht reimen. Denn Johan.am 3.sthet/Es sey den das jemand von newen geboren werde/so kan er das Reich Gottes nicht sehen. Nu aber sagt Christus/daß Reich Gottes sey der Kindlin. Was wil nu/oder kan anders folgen/denn daß die Kindlin sollen vnd müssen wider geboren werden:Den beschloffen ist es/wer nicht wider geboren ist/sol daß Reich Gottes nicht sehen. Was heist aber wider geboren werden:Ander nichts/den mit wasser vnd dem heiligen Geist getauft werden. Wie Christus Johan.am 3.klar sagt/Es sey den das jemand geboren werde/ auß Wasser vnnnd dem Geist/so kan er in das Reich Gottes nicht kommen.

Aber was darff es viel disputierens/die Schrift meldet klar/Christus habe der Welt Sünde getragen/Johan.1. Vnd 1. Johan.2. Christus ist die versünung/nicht allein für vnser Sünde/sondern für der gangen Welt Sünde. Zu seind je die Kinder auch ein stück/vnd schier das größte stück von der Welt. So nu Christus auch für sie gelitten hat/vnd sein Tod jnen gehört/Warumb wolt man jnen die Tauffe nemen/damit sie in den tod Christi getauft werden.

Ja sagen sie/zur Tauffe gehört der Glaube: Die Kinder aber glauben nicht/darumb sol man sie nicht teuffen. Aber das sthet jnen zübewei-
sen/

sen/die Kinder keinen Glauben. Denn wir können das widerspiel auß der Schrift war machen/Matth. 18. Da Christus ein Kind ruffet / vnd stellet daß vnder die Apostel / vñ spricht: Es sey den daß jr euch vñkehret / vñ werdet wie daß Kind / so werdet jr nicht ins Himmelreich kommen. Solches zeigt klar / daß die Kinder glauben. Denn one glauben ist es nicht möglich / das jemand in das Reich Gottes komme / welches doch Christus sagt / es sey der Kinder. Vnd der HERR sagt es hernach gar lauter / da er spricht: Wer aber ergert diesen geringsten einen / die an mich glauben / dem were es besser / das ein Mühlstein an seinem Halse hienge / vñnd er im Meer ersenfft würde / das es am tieffesten ist. Da ist je klar gnüg geredet / Die an mich glauben.

Diese folgende versach ist auch fest vnd gewiß. Die verheissunge Gottes kan man allein mit dem Glauben fassen. Die jungen Kinder / acht tag alt / im alten Testament / haben die Verheissunge gehabt / Gott wölle jr Gott sein / vnd haben darüber das zeichen solcher verheissung / die Beschneidung an irem leibe empfangen. Auß dem müß je folgen / weil solche verheissung inen zū nutz kōmen / daß sie der selben geglaubet haben. Denn so der glaube an solche verheissung allein den Alten vñnd gewachsenen / hat können widerfaren / oder gegeben werden / was istts von nöten gewesen / die Kindlin zū beschneiden / so nur acht tage seind alt gewesen:

Wer nu eigentlich wissen wil / wie die Kinder glauben / der mag den heiligen Geist darum fragen / welcher allein ein Aufsteiler des Glaubens ist. Den das man sagt / Die Kinder haben keine verstand noch vernunft / solches sol vns nicht irren. Sientemal der Glaube nicht auß der vernunft sondern durch den H. Geist kōmpt / vñnd die Vernunft allweg mehr den Glauben hindert den fördert. So müsse auch der H. Geist ein schwacher armer Geist sein / so er sein werck nicht so wol in einem newgetaufften Kind lin / als in einem Alten haben vñnd aufrichten kōnde. Johannes da er noch in Mütter leibe war / vnd Christus newlich durch den H. Geist empfangen / fület er in doch / vnd hüpfet im leibe seiner Mütter Elisabeth für freuden / die er an seinem H. Erben vñ Seligmacher Christo hett. Wer dieses Exempel verachten / vnd für ein solches Wunderwerck halten wil / das nur einmal geschehen sey / der selbe heilt den heiligen Geist / nicht für einen Allmechtigen ewigen Gott / der sein werck allenthalben führen vnd üben kan / vnd weder Alters noch verstands halben kan verhindert werde. Tu ist aber des H. Geists Ampt / die Herzen durch den Glauben heiligen vnd reinigen. Solchs werck dörffen je die Kinder / Sientemal sie von der empfengnis an / sündhaft vnd vnrein seind / wo der heilig Geist sie nicht reiniget.

Weil nun solchs mit gutem gewissen grund erhalten ist / daß es recht sey / die Kinder teuffen. So folget weiter / das es ein grewliche Gottes lesterung müß sein / sich noch ein mal lassen teuffen. Denn die Tauff geschicht im Namen Gottes / des Vatters / des Sons / vnd des heiligen Geistes. Solche Tauffe hat Gottes Wort vnd zūsagung / wie Christus klar spricht: Wer glaubet vnd getaufft wirdt / der wirdt selig. Wer nun sich lest wider tauffen / der lügenstrafft Gott in solchem seinem Wort vñnd zūsagung. Denn warumb wolte er sich sonst lassen teuffen / wenn ers darfür hielte / vnd glaubte / Gott hette im zū vor vergabunge der sünden vnd ewiges Leben zugesagt. Derhalb sol ein Christ für solcher Gotteslesterung sich hüten / vnd sich nicht widerteuffen lassen / Sondern sol durch rechten

78 Von den fürnemesten stücken

Glauben/an sein erste Tauff/vnd die zusatzung / die Gott jm darbey ge-
than/sich fest halten/vnd in allerley engsten vnd anfechtung/der selben
sich trösten.

Von dem Sacrament des Altars / ist oben gnügsam vnterricht be-
schehen/warzu es eingesetzt/vnd warumb wir es sollen genießen. Nem-
lich/das wir der vergebung der Sünden deste gewisser mögen sein. Sins-
remal der Leib vnd das Blut Christi vns selbs zu essen vnd zu trincken ge-
geben wirdt. Derhalben sol niemand sich diese grobe Vnchristliche Ein-
rede lassen anfechten/dz man sagt/Der heilige Geist muß allein den glau-
ben geben/vñ Sünde vergeben. Darumb wirdts das Sacrament nicht
thun. Denn ob wol der heilige Geist allein Sünde vergibt/vnd den Glau-
ben gibt/so wil ers doch nicht thun den nur durch das Wort vnd die Wir-
tel/welche im Wort vns von dem H^{ern} Christo seind fürgestellt / Als
durch die Tauffe/durch das Wort/oder die Absolutio / vñnd durch den
brauch der Hochwürdigen Sacrament.

Wie aber im Bapstumb das Testament des H^{ern} Christi verur-
cket / vnd nicht allein den Kelch den Christen genommen / sondern auch
auß dem Abendmal ein Wesopffer gemacht sey worden/vnd warum sol-
ches Wesopffer vnrecht/vnd ganz vnd gar der einsetzung Christi entge-
gen sey/ist oben im anfang gnügsam gemeldet.

Also ist oben auch angezeigt/von der Beicht/das dieselbe von Gott
nicht gebotten sey. Derhalb die Kirchendiener das Volck darzu nicht sol-
len dringen. Denn ob wol / wie oben auch gemeldet / die Absolutio priua-
ta in keinem weg zünerachte / Sondern als ein sonderlicher trost gesucht
vnd gebraucht sol werden/vnd sonst auch von nöten ist/das / ehe man dz
Volck zum Hochwürdigen Sacrament zulasse/ sie züvor erforschet vñnd
vnderichtet sollen werden. So sol doch solchs keines wegs gehandelt
werden/das man darumb die Beicht wider also anrichten/vnd die Leut
züerzelung irer Sünden treiben/vnd als den sie von Sünden entbinden/
vnd zum Sacrament wolte gehn lassen. Neben dem nu/das solchs keines
grund auß der Schrifft hat / so ist auch die erfahrung für augen / was die
heimliche Drenbeicht für nutz bracht/vnd warzu Mönchen vnd Pfaffen
dieselben gebraucht haben. Derhalb solche warnung nicht zünerachten
vnd Gott nicht weiter damit zünersuchen ist. Denn wo mans den leuten
aufflegen wil/als ein nötig werck / da wirdt des Bapsts greuel müssen
folgen/das die Sünde on solche vorgehende Beicht/nicht vergeben köne
werden. Vnd das solche Beicht/zü vergebung der Sünden nützllch sey.
Die Exploratio aber / das niemand zum Sacrament sol gehen / er hab
den für rechen schaffte seines Glaubens / seinem Seelsorger geben/ist kein
Beicht/sondern ein vnterricht/darzu man der Drenbeicht nicht darff/dz
man alle Sünde erzelen wolt.

Dis seind vngesefhlich die fürnemesten stück der Christlichen Leere/
da es sonderlich sich gebüren wil / das die Kirchendiener ein güten ver-
stand von haben/vnd jr studieren vnd lesen (den sie fleissig obliegen müs-
sen) auß solche stück fein richten sollen / das sie mit Sprüchen vnd Exem-
peln gefasset/nicht allein ihre Leut recht vnterrichten/sondern auch den
Widersachern/mit grund begegnen können. Aber zum Beschluß/ sol man
auch dieser zweier Artickel nicht vergessen/Nemlich wie fern Menschliche
Satzungen zu halten/vñ was die rechte freyheit sey / der die Christen sich
sollen gebrauchen.

Der heilig Paulus / 1. Corinth. 14. befehlet / das es alles in der Kirchen sol züchtiglich vnnnd ordentlich zugehen. So man nu beides / zucht vnd ordnung halten sol / so muß man auch etliche satzungen haben / Also gebet Paulus / Es sol in der Kirchen ein Ordnung haben / mit dem lesen vnd predigen. Vñ verbiet den Weibern / sie sollen nicht predigen. Darumb ist es nicht vnrecht / das man in den Kirchen etliche Ceremonien anrichtet vnd helt. Aber diese maß sollen alle solche Ceremonien haben. Erstlich / das sie zur zucht vnd Ordnung dienen. Zum andern / das man sie nicht halte für ein Gottesdienst. Den da stehet das vrteil / welches Christus selbst feller / Matth. am 15. Sie dienen mir vergeblich mit Menschen Satzungen. Darumb sol man solche Ordnung vnd zucht anrichten vnd halten / als ein ander eusserliches ding / auff das die Gewissen damit nicht beschweret werden. Wie Paulus zum Colossern sagt / am 2. Capitel / Lasset euch niemand ein gewissen machen vber Speise oder vber Tranck / oder vber bestimpte Feyertage / &c.

Weil aber Paulus / wie gemeldet / sondern fleißig vermanet / woz man in der Kirchen thut / das es dem Volck zur besserung dienen sol / vnd bey dem gemeinen Man bißweilen ein ergeruß bringet / wo man viel newigkeit in Kirchen gebreuchen einfüret / vñ jmer ein Psarher / es anders den der ander / mit singen / Kirchenkleidern / vnnnd andern machen wil / Derhalb sol ein jeder Kirchendiener / im selben sal / auff sich güte achtung haben / vnd es bey dem lassen bleiben / wie man es in andern Kirchen / desselben orts helt / in welchen die Sacrament recht gehandelt werden. An vielen orten ist es nicht der brauch / das man zur Predigt / oder andern Kirchendiensten Choröcke / oder vber dem Altar Casel vnnnd Messgewandt brauchet / Solches mag man daselb also lassen gehen. Aber da es der brauch nicht ist / sol man derhalb keinen zant noch hader anrichte / als were es wider Gottes Gebott / ein Chorock in der Kirchen antragen. Sondern weil es ein mittelding ist / vnnnd allenthalb zucht vnd ordnung sol gehalten / vnd niemand one vrsach geergert werden / sol es niemand / weder auff jenem / noch diesem teil nötig machen / vnd darumb zang vnd vnordnung anrichten.

Wo aber offenbar ergerliche breuche were / die sich mit dem Wort Gottes nicht reimeten / dieselben sol man erstlich mit dem Wort ernstlich angreifen / Vnd darnach dahin arbeiten / das die Obrigkeit solche ergeruß abschaffe. Als da seind / Messhalten / Salve singen / Die Götzen in der Kirchen schmücken / Heilthumb auffsetzen vnd umbtragen / Wasser vnd Salz weihen / Abgöttische Bilder vnd Altar hegen / vnd nicht abthun / das Sacrament einsperren / von Heiligen singen / vnd sie anrufen / vnnnd was dergleichen mehr ist / das sich mit der Christlichen Leere nicht reimet. Da sol man kein gedult mit haben / wenn das Wort zuuor gangen / vnnnd die Leute vnterichtet seind. Den wer on vorgehenden vnterricht / auch in solchen stücken eilen wolt / du möchten die schwache / der man ein zeitlang schonen muß / verstorget vnd irre drüber werden.

Vnd es kan sich wol begeben / das etliches an ihm selbst nicht vnrecht ist / vnd doch in einem Mißbrauch geredt / Wie es mit der Rhinen Schlange / die Moses in der Wüsten auffgerichtet / gange hat. Die solt ein zeugnis / der vergangen hülff / vnd ein Bilde vnsern lieben H. Ern Christi sein / Wie es Christus Johannis am dritten selbst deutet. Aber es gereicht endlich dahin / das mans für heilig ding halten / vnnnd ihr opffern wolte /

Da war Ezechias der König für Gott schuldig / daß ers mit ferner ver-
 brennet / vnd solchem gewel wehret. Dergleichen kan sich bey vns auch
 finden. Nicht vnrecht ist's an jm selbst / wenn man des H. Ern. Nachmal
 helt / vnd die wort singet / oder liest / vnd daß man das Brot vnd dē Kelch
 auffhebet / Auff das die ganze Gemeine sehe / wie die wort lauten / daß der
 H. ERN. Brot vnd Wein zu solchem seinem Testament gebrauchet / daß
 man solchem befelch nach / hier auch Brot vnd Wein darzu neme. Wo nu
 die Leute auff dem alten Aberglauben bleiben / vnd sich wolten düncken
 lassen / es were ein Gottesdienst / das Sacrament sehen / welches doch nit
 darzu ist eingesetzt / von dem H. ERN. Christo / daß man sehen vnd an-
 betten / sondern essen vnd trincken / vnd darbey des H. Erren tod verkün-
 digen sol. Wo / sage ich / auff solchem Aberglauben die leute beruhen wol-
 ten / da sol man ehe das auffheben / fallen lassen / vñ abthün / so es doch an
 jm selbst / dem Sacrament nichts gibt noch nimpt / auff das dem Aber-
 glauben möge gewehret werden.

Auß dem letzten Artikel / vonn Christlicher freyheit / ist ein sehr grosse
 vnd schedliche vnordnung gefolget / bey denen die derselben keinen rechtē
 verstand gehabt haben. Derhalb vnterrichts hier hoch von nöten ist.

Das böchste vnd meiste stück Christlicher freyheit ist / daß wir von sün-
 den vnd ewigem Tod erlediget seind / nicht durchs Gesetz oder eigen ver-
 dienst / Sondern allein durch Gottes barmherzigkeit / welche vns durch
 Christum widerfaren ist / daß er vnser Sünde auff sich genommen / vnd für
 dieselben am Creuz bezalet / vñnd durch sein sterben den Todt erwürget
 hat. Wer nu solchs gleybet / vnd sich von herten damit eröstet / vnd dar-
 auff verlest / der ist frey / wie Christus sagt / Johan 8. 36. Wenn euch der
 Son frey macht / so seid jr frey. Als wolt er sagen / Ewrenthalben müßt jr
 in Sünden sterben vnd verderben / Aber der Son Gottes allein macht
 euch darvon ledig.

Das ander stück Christlicher freyheit ist / daß wir nicht allein von sün-
 den vnd ewigem tod durch Christum erlöset seind. Sondern auch den hei-
 ligen Geist durch jr empfangen / der vns leitet / stercket / vñ hilfft / daß wir
 dem sündigen fleisch widerstehen / vnd dem Gesetz Gottes ein wenig folge
 thün / vnd also vns des Teuffels erwehren / vnd sein eingeben meiden vnd
 fliehehen können. Da sonst die andern Menschen (so on Glauben vnd hei-
 ligen Geist seind) gefangene Leute seind / vnd dem Teuffel nicht widerste-
 hen / sondern sich von jm treiben vnd führen müssen lassen / wie er wil. Wie
 man allenthalben in der Welt sihet / wie ein gewaltiche Tiranny der arge
 feind vnter den Leuten über / vnd so viel jammers anrichtet. Von solcher
 freyheit redet Paulus / da er spricht: Wo des H. Erren Geist ist / da ist frey-
 heit / vnd des H. Ern Klarheit spiegelt sich in vns allen / mit auffgedecktem
 Angesicht / daß wir verkeeret werden / in dasselbige Bild / von einer Klar-
 heit zu der andern / als vom Geist des H. Ern / 2. Corinth. 3.

Das dritte stück Christlicher freyheit ist / daß vns das Euangelion
 frey macht / von dem Gesetz Mosis / welches den Jüden auffgelegt ist ge-
 west / daß sie neben den Zehen gebotten / sonderer Gottesdienst / vñ ein son-
 ders Regiment müssen haltē / wie dasselbe jnen Gott geordnet hatte. Die
 nu / so in Christum gleyben / die sollen / wie oben angezeigt / jr leben nach
 den Zehen gebotten richten / vñnd nichts dawider thün. Denn solchs wil
 Gott nicht erlauben. Darumb were es gar ein grober mißuetstand / so je-
 mand die Christliche freyheit dahin wolte deuten / als dörfte man die Zeh-
 en

hen gebot nicht halten. Das aber ist die rechte freyheit (welche doch nur die haben/so an Christum glauben/wo wir auß schwachheit oder sonst wie der die Zehen gebot gethan habn/wie es dan vnmöglich ist/das wir sie in diesem leben hier können vollkömlich halten) das solche Sünde vmb des H^{erren} Christi willen/der dafür/wie wir glauben/bezalet hat/vns nicht sollen zugerechnet werden. Wie Paulus solches sehr sein/vnd mit eigentlichen worten redet/zun Gal. am 3. Christus hat vns erlöset/vom Fluch des Gesetzes/da er ward ein Fluch für vns. Denn es stehet geschrieben/Verflucht sey jederman der am Holz hanger/Auff das der Segen Abrahe vnter die Heiden keme/in Christo Jesu. Das ist so viel gesagt/Die Zehen gebote sollen wir halten/wo wir sie aber nicht halten/so soll doch das Gesetz vns nicht mögen verdammen/denn darvon hat vns CHRISTUS erlöset durch seinen tod. Das ist eine freyheit vom Gesetz.

Neben dem nun/das wir durch den Glauben an Christum/von dem Fluch des Gesetzes gefreyet sind/vnd solcher vntreglicher last/wie in Petrus nennet/von vns genommen ist. So haben wir auch diese freyheit/das vns nichts angehet/nach bindet/was Gott den Jüden für eusserliche Gottes dienst/oder Regiments ordnung gegeben hat. Wir können Christen sein/vnd dürfen vns doch nicht beschneiden lassen/wir dürfen Schweinen Fleisch/vnd alles essen/was andere Leut essen. Wir dürfen keine sonder zeit halten/one so ferne es dienet zur ordnung der Kirchen. So wil im Gott gefallen lassen/alle ordentliche Regiment vnd Pollicey/da man das vbel straffet/vnd die frommen schützet/das er selbst den Jüden jr Regiments ordnung oder Pollicey gestellet hat. Das ist nun auch nicht ein geringes stück Christlicher freyheit/wenn wir es gegen so manichfeltigen Satzungen des Gesetzes halten/damit die Jüden beschweret worden.

Das vierde stück Christlicher freyheit/ist dieses/das das Euangelion verbeut/man solle keine solche Satzung in der Kirchen machen/die man für Gottes dienst halten vnd zu vergebung der Sünden/oder Gerechtigkeit nötig wolte achten. Solches mag man ordnen/das man zu bestimmter zeit in die Kirchen kome/Gottes Wort höre/diñ oder jenes lese/oder Prediger etc. Denn wie oben gemeldet/sol es alles in der Kirchen sein ordentlich vnd züchtig zugehen. Daher sind die feinen vñ nützen ordnungen kommen/die alle Pfarherin billich halten sollen/das man auff gewisse zeit die heiligen fest Christ vnd der Apostel helt. Das man in der Fasten die Passion Predigt/oder zum wenigsten dem Volck von wort zu wort fürlieset. Vnd also ein jedes stück vnser Christlichen Glaubens sein eigne zeit hat/da man dz Volck dauon vnterrichten kan. Den auff einen tag kan mans nicht alles handeln/vnd sol doch kein jar hin kommen/das man nicht ein jedes stück in sonderheit wolte fürnehmen. Aber das mans darum alles nötig wolte achten/vnd ein Tod sünde darauf machen/wo bißweilen auß vrsachen/oder on gefehr/etwas in solchem mitteln sachen geendert würde/das wet vnrecht. Denn da sagt Paulus/Col. 3. Wir sollen vns kein Gewissen lassen machen/vber der Speiß/oder tranck/oder der zeit halben. Vnd Gal. 5. So bestehet nun in der freyheit/damit vns Christus befreyet hat/vnd last euch nicht widerumb in das Knechtliche Joch fangen.

Solche Sprüche lehren vns nicht allein/das wir solche freyheit haben/

ben/Sondern daß wir derselben auch brauchen/vnnd vns nicht so sollen fangen vnnd binden lassen/wie der Bapst gethan hat. Der bindet einen Mönich an sein Kappen/fasten/vnd betten. Ein Pfaffen an sein Platten/Weschopffer/vnd Horas. Das es alles mit einander im Bapstum eingezogen vnnd gebunden gwest ist/nicht allein darzu/daß man es so hat müssen halten/Sondern wer es nicht halte/daß derselbe/wider Gottes gehorsam/vnd ein sünden gethan habe. Derhalben ist auß solchem einigen stück/gut zu urteilen/was des Bapsts Stand vñ Regiment sey/nemlich ein Wider/oder Antichristisch Regiment. Denn so Christus vns gefreyet hat/muß je daß ein Widerchrist sein/der vns solche freyheit nimpt/vnd in solchen vnnötigen stücken zu Knechten machet.

Nu sol man aber im brauch solcher freyheit/mit vernunft vnnd bescheidenheit handeln/auff das niemand geerget werde. Wie Paulus sehr fein darvon leeret/Rom 14.vnd vermanet/man sol bey solcher freyheit/ja der liebe des Nächsten nicht vergessen/sondern fleissig bedencken/was zu fried vnd besserung dienet/auff das niemand geerget/sondern auch die Feinde des Worts herzu bracht/vnd also daß Reich Gottes gemehret/vnd viel zum erkentniß vnserer Herrn Christi Jesu geführt/vnd jederman gebessert werde.

Wer auff diese weise von Christlicher freyheit prediget vnd leeret/der wirdt nicht allein zu aufffür nicht rathen (wie doch sonst vnser Widerfacher dem heiligen Euangelio schuld geben/vnnd vns aufffürliche Prediger heissen) Sondern auff das fleissigst zum gehorsam weltlicher Obrigkeit/vnd allem das zu frieden vnd besserung dienet/vermanen. Denn da ist die Schrift volzeugniß/das Gott Weltliche Obrigkeit eingesetzt/vnnd den Vnterthanen den gehorsam befolhen hat/so viel Weltliche sachen vnnd hendel erfordern. Wo aber weltliche Obrigkeit weiter faren/vnd in Gottes sachen etwas vnrechts gebieten/vnnd aufflegen wolt/da sol man ehe drum leiden/was vns auffgelegt wirdt/che wir wider Gottes gehorsam/der die höchste Obrigkeit ist/etwas thun oder fürnemen wolten.

Dieser kurzer vnterricht/von Christlicher Lere/ist vmb der vngewöhnlichen Pfarhern vnd Kirchendiener willen/vnd auff das einfeltigst gestellet/auff daß sie sehen was die fürnembsten Puncten seind/vnd dieselbe desto gründlicher einnehmen/vnd jr Studium deste fleissiger darnach mögen richten. Denn ein jeder/der mit dem Pfarramt oder Kirchendiensten sol vmbgehen/der sol fleissig die Biblien lesen/vnnd sich beflissen/daß er in solcher Lection/sonderlichen auff die Puncten achtung habe/auff das/wo er von dem/oder jenem leren/oder bericht geben sol/er mit der Schrift gefasset/vnd allenthalben grund vnd vrsachen anzeigen könne.

Wer sich nu also in die Lere schicket/das dieselbe fein bestendig/vnd wie es Paulus nennet/gesund ist/der sol ferner auch gute achtung auff sein leben haben/vnd wie Paulus ernstlich vermanet/sich halten/daß er vnstrefflich sey/gegen meniglich. Daß er in seinem Hause mit Weib vnd Kinder/ein stilles züchtiges leben füre/vnnd sonderlich die Kinder also ziehe/daß sie andern Kindern mit gehorsam/zucht vnd Gottseligkeit ein Exempel mögen sein. Darnach auch seiner person halb/alles fliehe vnnd meide/das zum ergerniß gereichen mag. Denn es stehet sehr vbel/das ein Pfarherr mit den Bawren sich voll sauffe/im Weinhaus mit Inspielen/ge/schreye/vnnd bißweilen schlagen wolt. Derhalben auch Weltliche Obrigkeit

Obigkeit sondere achtung drauff geben/ vnd mit ernster straffe dergleichen ergerniß wehren/ vnd solche vnarttike Kirchendiener abschaffen sol.

Das Ampt ist in der warheit groß/ denn wir es nicht von menschen/ sondern von Gott dem heiligen Geist haben/ der vns dahin gesetzet hat/ Wie Paulus sagt/ Acto. 20. daß wir die Gemeine Gottes weiden sollen/ welche er durch sein eigen Blut erworben hat. Derhalben wol von nöten/ daß wir solch vnser Ampt fleissig bedencken/ vnd mit allem/ was vns möglich/ dahin arbeiten/ das durch reine gesunde Leere/ vnd Gott seliges leben/ den Leuten gerathen/ vnd geholffen werde. So aber jemand in solchen vnfleissig sein/ mit dem studieren nicht anhalten/ dem Geiz vnd zeitlichen obligen/ oder sonst in andere wege/ der Kirche wolte ergerlich sein/ Der mag des vtheils gewarten/ welchs über die gehn wirdt/ so den teuren Schatz/ das Blut Jesu/ vnd was er damit erworben hat/ vnehren. Wir wollen aber Gott den Vatter aller barmherzigkeit bitten/ daß er vns alle durch seinen heiligen Geist/ welchen vns sein Son Christus Jesus erworben hat/ so regieren vnd führen wolle/ auff das durch vnsern dienst niemand geerget/ sondern jederman gebessert/ vnd also Gottes Name geheiligt/ vnd sein Reich gemehret/ vnd sein wille bey vns auff Erden wie im Himmel geschehe/ vnd wir alle selig werden/ Amen.

Wie nun die Christliche Leere zu Predigen vnd zu Leeren/ daß die Prediger vnd Leerer hie durch nutz schaffen/ vnd schaden verhüten.



Sist nu nicht gnüg/ dz die Prediger die fürnemeste stück Christlicher Leere wissen/ sondern sie müssen auch hiervon ordentlich leeren/ das ist/ nach dem Methodo/ wie droben angezeigt ist/ im Artickel/ wie die Kirchendiener ordentlich/ vnd mit nütze studieren sollen/ vnd andern Leuten/ was sie studieren/ ordentlich vnd nützlich durch die Leere fürtragen.

Vnd ist hierzu sehr dienstlich/ daß ein jeder Leerer der Kirchen/ seine predigten fein kurz fasse/ in gewisse stück vnd Artickel. Vnd wo er einen Text außzulegen hat/ daß er hier auß etliche fürneme Leeren versamle/ vnd sich des befleisse/ das solche Leeren an einander hengen ordentlich/ vnd daß sie geschicklich aneinander geknüpfft werden.

Lange Predigten sein schedlich/ Denn erstlich leeren sie vbel. Darnach werden sie vbel behalten. Denn sie obrüiren vnd züfören die gedechtniß. Zum dritten/ so sein sie verdriesslich vnd beschwerlich den Zuhörern. Zum vierdten/ bringen sie den Leerern mit der zeit schwere vnd grosse krankheiten

ten. Denn es seind drey erbeit/die alle andere vbertrffen. Die erbeit einer Kindsgeberen. Die erbeit eines Lerers oder Predigers. Vnd die erbeit eines obersten im Kriege. Labor gignentis, Labor dicentis, & labor imperantis in bello. Vnd ist hierinnen D. Lutheri seligen Sprichwort zu halten: Predigen ist keine kunst/sondern auffhören/das ist Kunst. Es zeugen auch der allen Vetter Homelien/oder Predigten/das sie sich kurzer Predigten mit sonderlichen bedacht/geflissen haben.

In den wind obenhin/on alle affection/vnd bewegunge predigen oder leeren/also das einem Prediger oder Lerer/die wort im munde allein/vnd nicht im hertzen wachssen/quibus nascuntur verba in ore, & non in pectore. Solchs bringet nicht allein keine nutz bey den Zuhörern/Sondern es ist auch Zuhörern vnd LERNERN verdriesslich. Denn da die hertzen der zuhörer nicht getroffen vnd bewegt werden/durch die Lere vñ Predigte (die doch sonst auß eigener krafft Götlichen Worts/one bewegung nicht abgehn) da wil kleiner nutz zum auffbauwen erfolgen.

Vnd wil nun hier also heissen/wer ander Leute durch leren vnd Predigen bewegen/vnd sie der Lere vnd Predigte bereden/das sie diese ding annehmen vnd gleuben/zum nutze vnd besserung/der muß zuuorn in seinem hertzen bewegt sein/vnd der Leere selbst gewiß sein/vnd damit zu frieden/sonst gehn die Predigten/den Predigern ab/wie kalte wasser/das kalte Hertzen vorn sich selbst von Natur/nicht allein nicht erhitzet vnd erwemet/sondern je kelter vnd kelter machet. Vnd wie sie nun den Predigern abgehen/also wirken sie auch nutz bey den Zuhörern. Vnd gehöret hieher das gemeine Sprichwort/Oportet docentem prius affectum esse, & Prius persuasum, qui vult alios adficere, & alijs de re aliqua persuadere.

Solche kalte Prediger/die noch selbst der leere halben nicht bewegt sein/werden ander Leute auch nicht bewegen/vnd mit ihrem Predigen vnd Leeren sehr wenig nutz schaffen. Vnd ist mir alle zeit ein Prediger/der da afficiet vnd bewegt die Leute/lieber/den zwenzig andere. Ich kan auch bey mir nicht befinden/wie ein Prediger ander Leute kan trewlich leeren/welchem noch selbst Gottes Wort kein ernst ist/vñ dieses weder mit hertzen vnd trewen meiner. Es ist aber sehr leicht an den Zuhörern zu hören/zusehen vnd zu mercken/welchen Predigern die Lere ein ernst ist/vnd die derhalben in ihren hertzen bereit zuuorn bewegt sein. Einen solchen Prediger höret man gerne/vnd wirt seiner nicht müde vnd vberdrüssig/da man doch der andern nichts oder gar wenig achtet. Vnd wiewol es war ist/man sol die warheit/one ansehen der Personen der Prediger/hören. Aber nichts desto weniger/so höret man einen Prediger für dem andern/allein das einer bewegt/der ander nicht bewegt. Einer die Leere mit grössern trewen vnd ernst meiner/der ander mit wenigern.

Vnd dieweil dem nu also ist/so lasse ein jeder Prediger in die Leere ein ernst sein/meine sie mit hertzen vnd trewen zuuorn/auff das hernach die Zuhörer zu einem rechten ernst gelangen/vnd auch lernen/die Lere mit hertzen vnd trewen zu meinen. Wiewol ich das für eine sonderliche gabe Gottes achte/das predigen den Predigern ein ernst ist/vnd das sie Gottes wort mit hertzen vnd trewen predigen/Vnd hierumb sollen auch die Prediger Gott trewlich vnd fleissig bitten vnd ansprechen.

Es wil auch studieret sein/wil man leeren vnd predigen/das es nutz schaffe

schaffe. Vnd ist eine grosse frecheit/freuelmüt/vnd vermessenheit/ja eine schwere sünde / grosses zorns vnd straffe Gottes würdig / ja eine verachtung Gottes vnd seines Worts/vnd ein zeichen/das da keine furcht Gottes sein muß / wo man zeit hat zu studieren/vnnd daß man auff die Predigten nicht studieret / Sondern auff die Canzel lauffet zu predigen / gleich wie eine Saw zum troge. Vnd wo sich ein solcher Prediger für der heiligen Dreyfaltigkeit/vnnd für den lieben Engeln / die er zu Zuhörer hat / nicht wolte schewen / so solte er sich doch den schaden hiervon lassen abschrecken / den er hiemit thut bey seinen Zuhörern. Denn er nur sehr gefährlich vnd sorglich ist / predigen / vnnd zuuorn hierauff nicht studieren / vnnd sich etliche zeit bedencken / was man predigen / vnd was man für ordnung halten wil / den Zuhörern zum besten / Vnd kan einem leicht ein wort entfahren / das mehr schaden thut / als die ganze Predigt sonst von sich selbs nützet. So kan auch einer zur falschen Lehre leicht gezo-gen werden / in dem er nicht studieret hat / vnd muß derhalben vnbedeck-tig predigen. Item / so solte sich ein solcher Prediger billich schemen für seinen Zuhörern / denen es vnuerborgen ist / wenn einer nicht studieret hat auff seine Predigt / als denn kan der Prediger keine Ordnung hal-ten / wirffet das hundert in das tausent / afficiert vnnd beweget nichts / entfahren ihm viel vngewisse vnd zweiffelhaffte Lehren / viel vnbedach-te schedliche Reden vnd wörter / die mehr ergern als bauen / vnnd thut ihm der Prediger hiemit selbs vnlust vnd verdriess an / vnnd ist auch den Zuhörern verdriesslich vnd beschwerlich / In summa / ein solcher Predi-ger / der auff seine Predigt nicht studieret / der weiß im predigen nicht / wo er daheim ist.

Vnd ist nichts gesagt / daß einer hierinnen seine Kunst vnd geschick-lichkeit / ja vbung vnd erfahrung fürwenden wil oder darff. Denn sey so gelehrt wie du jmer kanst / vnd hast so lange geprediget / als es jmer sein mag / noch wil es studieret sein. Vnd sol in dem falle ein jeder Prediger / Gottes wort in grössern ehren halten / denn daß er sich vnterstehe dassel-bige zu predigen / ohn vorgehendes studieren vnnd bedencken. So ist ja auch kein Redener nicht / der einem Keyser / Könige / oder Fürsten sein wort rede / in zeitlichen vnnd weltlichen sachen / er bedenckt zuuorn / was er reden wil / vnnd wie ordentlich / daß er seinem Herrn durch seine Rede nutz schaffe bey den Zuhörern. Wie viel mehr solten die Prediger das thun / welche dem Herrn aller Herrn sein wort predigen vnd verkün-digen?

Es werden etwa Prediger befunden / die wollen des gerühmet sein / daß sie ohn studieren vnd bedacht können auff die Canzel lauffen / vnnd also in den Wind hin predigen / es klinge gleich wie es kan / aber warlich das ist ein schendlicher vnd vnehrlicher Rhum / der besser verschwiegen / als gesaget wird. Denn ein solcher gibet zuuerstehen / wie hoch er Gottes wort acht / vnd daß er noch desselbigen hoheit / großheit / vnd würdigkeit / nicht verstehe vnd betrachte.

Man studiere nur / vnnd bedencke alle sachen recht vnd wol / es ge-zer dennoch / wie es etwa kan. O wie oft treget sichs zu / daß ein Prediger nur sehr wol studieret hat / ihm ziel vnd zum studieren genugsam genom-men / noch mangelt es an allen orten? Wie oft vergift man schier die ganze Disposition vnd ordnung / die ein Prediger zuuorn mit grossem fleiß / mühe / vnnd arbeit / gefasset hatte? Wie mannichmal fñret einen
h Prediger

Prediger der Geist Gottes / daß er andere ding predigen muß / darauß er nicht studieret / ja nicht eins darauß gedacht / oder solchs in seinen sinn genommen. In Summa / predigen zur besserung / ist nicht Menschen werck.

Vnnd nach dem auch Gott sonderlich allem Stolz vnnd Hochmüt feind ist / vnnd mit nichten die Geistliche hoffart leiden kan / daß einer sich seiner gütter vnd gaben halben auffblesset. Vnnd aber ein sonderlicher freund ist der demütigen / die jr schwachheit / gebrechlichkeit / vnnermögen / vnd vnwürdigkeit erkennen / Vnd allein in dem / was sie wissen vnd vermögen / Gottes gnade vnd barmherzigkeit loben vnd preisen. Wie dan geschrieben sthet: Deus superbis resistit, Humilibus autem dat gratiam. Gott widerstebet den Hoffertigen / Vnd ist gnedig den Demütigen. So sol sich ein Prediger fürnemlich vnnd für allen dingen / für der Geistlichen Hoffart / vnd für dem gurduncken hütten vnd fürsehen / daß er bey leibe vnd leben in frembden Gütern vnd Gaben / die Gott züfuchen / vnnd in vns allein Gottes geschenke sein / nicht stolziere / hierinnen nicht gloriere / oder seinen rhum vnd ehre darinnen süche / Sondern allein / Gottes ehre vnd rhum. Vnd daß er teglich / vnnd zü allen zeiten / für auß wenn er auß die Cangel gehe / mit Dauide bette: Domine ne dederis mihi pedem superbia. **HERR** Gott behüte mich für dem füße der Hoffart / daß ist / für stolzen vnd hochmütigen affecten vnd lüsten. Item / weiter mit Dauide sagen können / Nicht vns **HERR** / nicht vns / Sondern diem Namen gib die ehre / daß ist / **HERR** / laß vns nicht dahin fallen / daß wir vns die ehre züschreiben / wenn wir deine gütter vnd gaben haben / Sondern dir / welcher du vns dieselbige gegeben hast.

Vnnd in der warheit zü reden / wenn es dahin gelanger mit einem Prediger / daß er in Gottes gütern vnnd gaben anhebet zü stolzieren / vnnd jm blandieret vnnd Heuchelt / seiner geschicklichkeit halben / wie Geleert / Weiß / Klug / verstendig / vnnd aufrichtsam er ist / vnd beginnet zü ringen mit der Philantia / dadurch er sich selbst liebet / andern Leuten vorsezet / vnnd leßt sich duncken / er sey es allein / vnnd niemand ist jm gleich / feret fort alle andere züuerachten / vnnd sich allein züerheben / daß er allein etwas / vnnd die andern gar nichts sein / vnd kan keinen höhern oder größern vber sich leiden / auch keinen der jm gleich ist / als dan gnade einem solchen Prediger Gott / dan ist vonn jm alles glück vnd Heil hinweg / vnnd man hat sich zu jm nichts guts züuersehen vnnd zu getrösten doch sehr viel böses / vnnd alles vnglück / Secten / Kotten / falsche Lehre / zwittracht / vnnenigkeit / vnd was solcher vngewer dinge mehr sein.

Ich hab mannichen geleerten hoffertigen Mann erkennet / der ein zeitlang in grossen ehren Lebete vnnd schwebete. Aber Gott stürzet in leglich so tieff / daß man sich des zuuervundern hat. Vnd was sol ich viel sagen / derer Exempel haben wir erlebet. Denen hat man nun müssen nachsingen / den Gesang Marie im Magnificat: De posuit potentes de sede, Et exaltauit humiles. Item, Vidi impium exaltatum & eleuatum, tanquam Cedros Libani, & transiui, & ecce non erat.

Vnnd widerumb so sthet man auß dem gegenteil durch die tegliche erfahrung wie Gott demütige / schlechte / vnnd einfeltige Prediger erhebet / daß sie an gütern vnnd gaben / an autoritet vnnd ansehen wachssen vnd zünemen. Damit an jnen war werde / was geschrieben sthet: Gott

ist den

ist den Demütigen gnedig / Gott erhebet die Demütigen. Vnd wer sich ernidriget / der wird erhöht.

Ich sehe auch für gut an daß ein jeder / der da Predigen wil / daß er seine Predigte schreibe / voraus diese / so nicht gar wol geübet vnd erfahren sein / wiewolich auch diese nicht gar aufnehmen. Denn solch schreiben thut viel zur guten ordnung / stercket vnnnd scherffet die gedechtnis / macht daß man alle ding deste besser erforschen / bedencken vnd betrachten kan / darff sich auch einer deste besser darauff verlassen / verhütet zweiffel / stiftet grössere frewdigkeit zu Predigen etc. Vnd im falle / daß ein Prediger zu schreiben (wie sich daß etwa vnuersehens zutrugen mag) so soll doch einer zum wenigsten die disposition künftiger Predigte nicht vnterlassen.

Es sein etliche Prediger des schreibens ihrer Predigten also gewonet / daß sie nicht können Predigen / wo sie ihre Predigten nicht schriftlich verfassen. Daß wollen etliche sehr tadlen / aber ich lasse mirs nur sehr wol gefallen. Vnd solche Prediger haben warlich ihres schreibens keinen verlust noch schaden / Sondern gewinnes.

Vnnnd widerumb sein etliche so faul vnd trag / vnd keine Predigten schreiben / sondern (wie sie sagen) extempore so hin Predigen / die haben auch ihrer faulheit vnd tragheit / gebürliche straffen / daß sie etwa Predigen es düchte wol besser / vnd bleiben in irem vorhaben bestecten / daß sie mannichmal weder hinder sich / noch für sich können.

Hier zu / daß die Kirchendiener ihre Predigten schreiben / sollen sie die Superintendenten anhalten / daß sie also etlicher massen studieren müssen ob sie es gleich nicht gern thun. Sonst sein viel Kirchendiener voraus auff den Dörffern / die in aller sicherheit leben / wenig oder gar nichts studieren / vnd schreiben / trösten sich des / ihre Zuhörer sein schlecht vnnnd einfeltige Leute / die mit einer jeden fabel wol zu frieden sein müssen / dieweil sie wenig verstand haben. Vnd achten solche lose Tropffen nicht / bedenkens auch nicht / daß die Heilige Dreyfaltigkeit / vnnnd die lieben Engel auch in der Gemeine Gottes sein / vnd zuhören / für welchen sie billich erschrecken haben vnd tragen solten.

Für allen dingen sol sich ein Prediger hüten / daß er auff der Cangel / mit lügen nicht vmbgehe / Sondern die zum höchsten fliehe vnnnd meide. Denn eine Lügen macht die ganze warheit etwa verdecktig. Vn welcher Prediger ein mal Lügen Prediget / dem vertrawet man hernach der Warheit halben nicht mehr / oder ja schwerlich. So sol er sich auch wol vorsehen / daß er nichts vngewisses / für gewis auff der Cangel lehre. Vnnnd je allewege verhüte / daß er keine Lehre auff die Cangel bringe / daruon er nicht Schrift / Exempel / vnnnd der alten Kirchen zeugnis habe. Newe vnnnd verdecktige Lehren / sol er fliehen / Nicht leicht auff neue verdecktige Lehre fallen. Einen gewissen verstand seiner Leren haben / nach der Lehre des Apostels gerichtet / zum Römern am 12. Hatie mand Weissagung / so sey sie der Schrift ehnlich. Auffhören sagen / nichts auff die Cangel bringen / denn solche ding vngewis sein. vnnnd entziehen viel der autoritet der Kirchendiener. Vnd ob man gleich nicht allzeit den zweck der Warheit ergreifen kan von wegen Menschlicher gebrechlichkeit / damit auch die Prediger vmbgeben sein / so sol man sich doch derer Lehren beflüssigen / welche der warheit gemess sein / vnnnd am

nechsten darzu lencken. Denn wie D. Lutherus seliger gedechtnis pflēge zu sagen: Man lasse den auch einen guten Schützen sein/der nechst bey das blat scheußt/ob er gleich nicht allezeit dasselbige trifft. Doch für Lügen vnd vngewisser Lehre/soler sich in allwege hüten. Denn Predigstül sollen Cangel der Warheit sein.

Nach diesem allem / so sollen sich die Lehrer der Kirchen vorsehen/ daß sie in der Lehre nicht vnstandhafftig befunden werden. Vnd daß sie sich nicht von einem jeden Winde der Lehre bewegen vnnnd wiegen lassen. Denn der schaden nicht außzusprechen ist / der da erfolgt / wenn die Lehrer heut also/ vnd morgen anders lehren. Jergundt diese Lehre für recht halten/ bald eine andere. Denn hiedurch gerahen endelich die Zuhörer dahin/ daß sie eitel Epicuræ vnd Democratici werden / die von keiner Lehre nichts mehr halten. Wie denn heutigs tags solcher Leute nur sehr viel sein / die weder das alte noch das newe gläuben. Vnd wiewol sich die Leute daran nicht kehren sollen / ob die Lehrer vnstandhafftig sein / vnd hierinnen eine vngleichheit führen / Sondern viel mehr auff die standhafftige vnd unbewegliche Warheit sehen/ vnd dabey bleiben vnd verharren/ noch dennoch können sich die Leute des zweiffels vn abfalls/ nicht erwehren / wo die Prediger in der Lehre wanden vnnnd weichen. Von dieser Tugend der standhafftigkeit in der Lehre/ hat Christus Johhannem den Täufer zum höchsten gelobet / Matth. am 11. Was seid ihr hinaus in die Wüsten gangen/ie. Solche vnstandhafftige Prediger geben durch ihre vnstandhafftigkeit zünerstehen / daß sie der Lehre nicht gewiß sein. Viel weniger werden sie andere Leute hiernon etwas gewisses lehren können.

Frage.

Wie wenn einer auß vnuerstandt irret/vnd meinet seine Lehr sey recht/vnd wird doch hernach eines andern berichtet?

Antwort.

Ser sol sein irthumb öffentlich bekennen / die Gemeine Gottes öffentlich eines bessern berichten / vnd sie des ergernis halben / vmb verzeihung bitten. Vnd hierneben anzeigen/ daß irren Menschlich sey/aber Teuffelisch in einem irthumb wissentlich beharren.

Viel weniger wil den Lehrern der Kirchen wol anstehen / daß sie Heuchlet sein/ das ist / solche Leute / die wider ihr eigen Herz vnd Gewissen/vnwarheit Warheit heißen/vmb zeitliches nuzes vnd gewinns willen. Item/solche Lehrer/welche diß vnd das nachgeben/zum schaden vnd nachtheil der warheit/auff daß sie gunst vnd freundschaft bey den feinden der Warheit erhalten mögen / vnd dem Creutz vnd verfolgung entfliehen. Vnd eigentlich zu reden / so heißen allhie heuchlische Lehrer diese / welche den Menschen zu gefallen Ja sagen / wider die Warheit/ die sie nur sehr wol wissen / da sie billich nein sagen solten. Item / die da nein sagen/andern Leuten hiemit zu hofieren / zum nachtheil der Warheit/da sie mit aller billigkeit solten ja sagen. Item/die der meinung sein/ daß man die Lehr der warheit keren vnd wenden sol/vnd das denn auch mit der that beweisen/nach gelegenheit der Personen/ ofte vnnnd stette/zeit vnd stunden. Item/die sich hören lassen mit schaden der Warheit/ Ist man bey den Wolffen / so muß man mit den Wolffen heulen. Ist man

man bey den Gensen/so muß man mit den Gensen baden/das ist/ist man bey den Freunden der Wahrheit/so sol man die Wahrheit bekennen. Ist man aber bey den Feinden der Wahrheit/so sol man sie verleugnen/vnd helfen leßern vnd verachten.

Item/die da vnuerholen von sich lauten lassen/Ist man zu Rom/so sol man sich der Römer Religion gebrauchen. Ist man aber zu Wittenberg/so sol man dieser Religion zügethan sein/die man da findet. Vnd wie sie hiez zu ihre Sprichwörter haben: Si fueris Romæ, Romano viuito more.

Item/welche für eine sonderliche weißheit vnd geschicklichkeit halten/das man sich mit der Religion kan in die zeit schicken/vnd die verendern/vnd behalten/nach gelegenheit der zeit. Als wo es die zeit vnd leuffte geben/das man Euangelisch sey. Wo es die zeit vnd leuffte nicht gestatten/das man denn Interim/Adiaphora/vnd einen Teuffel mit dem andern anneme. Item/die in dieser Opinion stecken/man sey nicht schuldig zur zeit der verfolgung/die Wahrheit vnd den Glauben zu bekennen/welche ding man/die zeit der verfolgung kan im hertzen behalten/bis diese wider fürüber ist/Wierzu sie denn auch ihr Sprichwörter haben: Das ist ein weiser Mann/der sich in die zeit schicken kan. Man muß auß der not eine tugend machen.

Solche Lehrer mit ihren erzelten Lehren/sein schedliche vnd böse Leute/denen Christus feind ist/vnd heist sie Männer/die da weiche Kleider tragen/das ist/Zertliche vnd Weichlinge/die vmb der wahrheit willen nichts leiden wollen/vnd keinen schaden tragen/vnd ehe sie derhalbten in gefahr vnd nachtheil kommen/so verleugnen sie dieselbige/verachten/schmehen vnd leßern sie/wider ihr eigene Hertzen vnd Gewissen. Vnd spricht Christus: das man solche Prediger vnd Lehrer/an der Fürsten vnd Herrn Höfen findet/wie sie denn auch da zu finden sein/vnd ich dieser erliche wüßte zu nennen/welche die Lehre kehren vnd wenden/dar nach der Windt gehet. Vnd strack ab solche Lehre wil man zu Hoffe haben/die vmb die Wahrheit vmbher schleichen/wie die Ragen vmb einen heißen Brey. Vnd welche die Bretter durchboren/da sie am dünnesten sein. Starcke vnd runde Lehrer/wil man zu Hoffe nicht dulden/vnd die Höfischen können sie auch nicht leiden/denn sie auch tragen weiche Kleider/sein zu zertlich vnd weich darzu/also/das sie auch vnuerschemet sagen dürfen/Wit der Predigt des Gesetzes macht man niemand fromb. Item mit schelten macht man niemand besser.

Ein solcher Heuchler vnd Weichling/war Johannes der Täufer nicht/welchen Christus zum höchsten lobet/Matth. am 11. Capitel/das er kein Heuchler vnd Weichling gewesen sey.

Paulus in der ersten Epistel zum Galatern/am ersten Capitel/nennet solche heuchelische Lehrer/Knechte der Menschen/die sich allein beflüssigen/wie sie denselbigen gefallen mögen/vnd sagt/das sie derhalbten Diener Jesu Christi nicht sein können.

Item/hernach am sechsten Capitel/nennet er sie Feinde des Creuzes Christi/Inimicos crucis Christi/das ist/solche Leute/die mit ihrer Heuchley alle ihr thun dahin richten/das sie vmb Christi willen kein Creuz tragen dürfen.

Diese Heuchler sein viel schedlicher denn schedlich/vnd thun der wahrheit Christi den größten stoß/vnd stifften viel mehr nachtheils vnd schaden/

dens / als die öffentliche Feinde der Wahrheit. Denn für jenen kan man sich nicht hüten / dieweil sie im schein mit vns wollen Freunde der Wahrheit sein / so sie doch nichts weniger an der that sein. Für diesen aber kan man sich hüten / denn ihre frey heraus ihre Feindschafft an den tag geben.

Es sollen auch in allwege / die Lehrer der Kirchen auffsehen / daß sie nicht neben den Stül Mosis / sondern drauff sitzen / Denn sitzen sie aber drauff / wenn sie Mosis Lehre führen / welches Gottes Lehre ist / die Moses von Gott empfangen hat / ohne verfälschung desselbigen. Vnd so ferne sie auch auff dem Stül sitzen / wil Christus / Matth. am 23. daß man sie hören sol / vñ angesehen wie sonst die Personen der Lehrer sein.

Vnd nach dem auch die geberde der Lehrer / in dem sie lehren / wo sie sittig vnd eingezogen sein / viel thun / zur Commendation der Personen / die da lehren. Vnd widerumb wo die geberde wüßte vnd leichtfertig sein / den Lehrern allerley verachtung bringen / so ist billich vnd recht / daß die Lehrer / wenn sie lehren / solche gestus vnd geberde führen / daß sie hiedurch nicht in verachtung kommen.

Sürnemlich aber sollen die Lehrer / ihre autoritet schützen vnd erhalten / darmit sie nicht leichtfertig vnd vppig sein / sich aller leichtfertigkeit vnd vppigkeit entschlagen / sich mit ihren Zuhörern nicht zu gemein machen / 2c. Denn wo sie solches thun / so kommen sie darüber in verachtung. Vnd wo man nun ihre Personen verachtet / da wil als bald hernach auch die verachtung ihrer Lehre / vnd ihres ganzen Ampts erfolgen. Vnd wo denn weiter das geschieht / da werden die Lehrer nicht viel nutz schaffen bey ihren Zuhörern / bey denen sie ihr autoritet vnd ansehen verloren haben.

Vnd dieweil auch Gottes gaben mancherley sein / vnd nicht einem jeden Lehrer vnd Prediger gegeben / das rechtschaffen zu finden vñ zu ordnen / was er lehren vñ predigen sol. Daher denn auch die inuentio das schwereste theil in der Rhetorica geachtet wird. Vnd wiewol auch die Disposition / des / so man erfunden hat / auch schwer genug ist / noch ist die inuentio viel schwerer. Vnd wer solches nicht gläuben wil / der lasse sich hiernon die täglich erfahrung berichten / oder neme selbst in die hand et was / das er nützlich vnd zur besserung sagen wil / als denn wird er leicht glauben / was ich hie gesagt.

Vnd wiewol ich dafür achte / daß wenig Lerer der Kirchen / so ganz vnd gar vngeschickt sein / daß sie nichts solten erfinden können / so ist doch das finden vngleich / wie denn auch die Erfinder. Denn mancher diese gabe Gottes hat für andern Leuten / daß er ohn sonderliche groffe müß / viel guts erfinden vnd bedencken / nach Gottes wort vñ Schrift / das nur sehr dienstlich vnd nützlich ist / die Gemeine Gottes hiedurch zu besetzen. Ein anderer aber hat diese gabe Gottes nicht. Etwa auch treget sichs zu / daß einer ein ding wol finden kan / vnd nur sehr ordentlich zusammen trage / vnd disponieren / hat aber die gabe nicht / daß ers wol aufreden vnd nützlich dargeben kan. Darumb so muß sich einer / an des andern gaben / seines schadens vnd mangels erholen vnd ergezen.

Ist derhalben nun ein Lerer oder Prediger der Kirchen / der die gaben zu erfinden vñ zu ordnen / was er lehren vnd predigen wil / nicht hat / der muß anderer gelehrten Männer Schriften nach folgen / vñ derer sich gebrauchen. Denn der selbst nicht erfinden vnd ordnen kan / was er lehren

er lehren vnd predigen sol/der muß warlich anderer Leute hülffe hietwischen
nen geleben. Sonst wird er nicht viel guts zum marckte bringen. Vnd
ist auch derer Sünden eine / die sich selbs büßet vnd straffet / daß einer
nicht wil anderer Leute Schrifften vnnnd Bücher folgen in lehren oder
predigen/der für sich selbs Gottes gabe/das zu finden/was er lehren vnd
predigen wil / nicht hat. Noch dennoch sein etliche so stoltz / daß sie ehe
nichts guts machen wollen / denn anderer Leute Schrifften nachfolgen
mit ehren vnd nützen.

Gleichwol sol man auch fleissig acht geben/daß man nicht einem jedem
Scribenten folge/vnd einem jeden ihm zur nachfolge vorseze. Denn et
liche sein werd/daß man ihnen nachfolge. Etliche aber sindes nit werd.
Darumb muß man einen vnterscheid halten vnter denen / welche ihm ein
jeder nachzufolgen vorstelllet/daß er solchs für sich vnd die Kirche nützen
habe.

Es stehet auch Lehrern der Kirchen nicht vblers an/denn daß sie
sich vntereinander auff der Cangel der Lehr halben für das erste einles
gen/der Gemeine Gottes zum grossen nachtheil vnd schendlichem ergers
nis/daß die Schwachglaubigen ansehen / an der erkannten warheit zu
zweifeln / oder leglich gar daruon abfallen/der gestalt/das auß solchen
verergerten/hernach eitel Epicurer werden/ Verächter vñ Spötter der
ganzen Religion/daß sie also leglich nichts gläuben/weder das alte noch
das newe/vnd also mit aller Religion den hohn vnd spott treiben/ Wehe
nun denen Lehrern/die durch solchen schedlichen zwispalt / solchen schas
den zurichten. Denen wer ja besser/daß ihnen ein Mühlstein an ihren hals
sen hienge/vnd erschoffen/da das Meer am tieffesten ist.

Vermeint nun ein Lehrer der Kirchen/daß er eine nötige Lehr hab/
oder daß im Gott in disem oder jenem falle/die reine Lehr/oder den rech
ten verstande derselbigen / offenbaret hat / für andern Leuten / so sol er
nichts als bald vnbedacht darmit auff die Cangel wischen / zurüttung
vnd zutrennung zurichten/vnd andere Lehrer / die seiner meinung nicht
sein / züuerachten / vnd wider sich zum schedlichen ergernis zu erwecken.
Denn es kan kommen/daß einer vermeinet etwa eine rechte Lehre zu ha
ben/vnnnd einen rechten verstande der Schrift/das sich doch viel anders
findet/wenn es zum referieren gelanger/daß gelehrte Leute hienon dispus
tirn vnd reden. Wer das aber nun nit eine grosse vnd verderbliche leicht
fertigkeit / daß einer auß vnuerstand wolte newe Lehre auff die Cangel
bringen/vnd wider andere Lehrer sich mit zanken vnd hadern vfflegen/
vnd die Kirche hierüber verergern / vnd alles vnglück stifften / vnd doch
hernach in rechtschaffener vberlegung derselbigen/an der vnwarheit be
funden würde. Ich weiß mich wol zu erinnern / daß solchs etlich mal bey
vnsern zeiten geschehen ist. Sondern vermeint nun einer hierinnen was
zuhaben/so laß er es erstlich an den Superintendenten des orts gelangē
Vnd wo es da nicht abgehandelt wird / vnd zur vergleichnis gebracht/
so bringe mans für die Consistoria. Wil denn aber keine vergleichunge
sich zutragen / so lasse man die sache für die hohen Vniuersiteten kömen.
Vnd da es aber nicht wil entschieden werden / daß derhalben leglich ein
Prouincional Synodus versamlet werde / darmit ja in solchen hohen
vnd wichtigen dingen / nicht leichtfertiglich gehandelt werde / zum er
gernis der Kirchen/vnd zum gespött der Widersacher. Vnd wolt Gott/
daß dieser zeit/etliche/vnd doch gelehrte Leute/solchen Proces gehalten
hätten/

hett en/es weren so viel falscher Lehren nie eingerissen/vnd were auch die schreckliche vnd gewulche zurüttung vnter den Kirchendienern nie erfolgt.

• Vnd nach dem es auch sorglich vnnnd gefehrlich ist / Lehren auff die Cantzel bringen / vnd diese ohn Schrift der Kirchen fürtragen / damit denn des Lehrers Gewissen nicht kan zu frieden sein / viel weniger die gewissen der Zuhörer / so ist nütze vnd gut / daß die Lehrer neben ihren Lehrern Schrift führen / vnd jene hiemit bestetigen. Sonst müssen beide die Lehrer vnd Zuhörer ein vnruhiges Gewissen haben / vnd fürnemlich diese / hierauf allerley verdacht vnd argwohn schliessen / dadurch sie die Lehren in vngewisheit ziehen. Ober das / so ist ja kein ander mittel die Gewissen der Lehre halben zustillen / denn allein die Schrift / darein Gottes wort verfasst. Vnd warlich wie ein Jurist nichts werd ist / vnd kan auch nichts vorgeben / das ander Leute / neben seinem Gewissen / für gewis vnd recht halten / wo er das seine / was er vorgibt / nicht mit Gesetzen des Rechts confirmiert / erweist vnd bestetiget. Item / wie man einen Arzt muß im verdacht vnd argwohn halten / wo er seine Lehren / vnd was er vbet vnd treibet / nicht kan vorgewissen durch die Kunst der Scribenten vnd Professorn. Also ist auch ein Theologus nichts werd / ohne Schrift / vnd kan weder sein eigen oder seiner Zuhörer Gewissen versichern vnd stillen / Sondern er muß sampt seinen Zuhörern für vnd für im zweiffel stehen / auch vmb vnd neben denen dingen vnd Lehren / die an sich selbs recht sein. Hieraus den nun zu schliessen / daß die Schrift oder Gottes wort / die Lesbis Regula / oder der Probierstein / vnd Richtscheid sey / daran man alle Lehren probieren sol.

Vnd dieweiles aber vnmöglich ist / daß einer (wie ein gute gedechtnis er auch hat) alle Schrift oder Sprüche derselbigen / außwendig vnd im Kopff behalten mag. Item / damit ein jeder wisse / die Sprüche der Schrift / recht (vnd wie man pfleget zu sagen im loco) zu applicieren vnd zu gebrauchen / so gebe ich den rath / daß ein jeder Kirchenlehrer die Locos communes des Herrn Philippi / wie sie denn fein ordentlich vnd Methodice geschrieben / oder auch andere / die hierinnen treulich gearbeitet / außwendig Lehre / vnd eines jeden theils des Methodici Sprüche / in einem jeden Loco communi / zur gedechtnis führe. Als Exempels weise / nim den Locum communem von der Gerechtigkeit / welche für Gott gilt / vnd stehet in vergebung der Sünden / vnd bekümmere dich erstlich mit dem Vocabel oder wort / was es eigentlich heisse / So wirstu als denn befinden / daß Gerechtigkeit (wie das wort allhier genommen vnd verstanden wird) nichts anders heisse / denn vergebung der sünden / welche auß gnaden den den gläubigen zügerechnet wird.

Diese erklerung vnd auslegung des worts Gerechtigkeit / ist an sich selbs gewis. Aber damit du Lehrer dein gewissen stillen magst / vnd solcher Lehre gewis sein / vnd auch deine Zuhörer diß falls vorgewissen / so gehöret beweiß der Schrift darzu. Da sihe dich nun vmb / wo Sprüche der Schrift zu finden / vnd wo du diese gefunden / so lehre sie außwendig / von wort zu wort. Es sein aber das die Sprüche hierzu dienstlich: Zum Römern am 4. Capitel auß dem 32. Psalm Davids. Nach welcher weise auch David sagt / daß die Seligkeit sey allein des Menschen / welchen Gott zürechnet die Gerechtigkeit / ohn züthun der wercke / da er spricht / Selig sind die / welchen ire vngerechtigkeiten vergeben sind / vnd welchen
ihre

ihre Sünde bedeckt sind. Selig ist der Mann/welchem Gott keine sünde zurechnet. Item/da Christus/Matthei am 9. Capitel/wil den Sündbrüchigen von seinen sünden gerecht sprechen/sagt er zu ihm: Vertrawe mir Son/deine sünde sind dir vergeben. Item/der H^{er}/Luce am 7. Capitel/da er wil Mariam Magdalenam/auf gnaden gerecht machen/vergibt ihr die sünde.

Nach erforschung vnd erkündigung/was eigentlich allhie heisse/das wort/Gerechtigkeit/erfordert als denn der Methodus weiter/eine völlige beschreibung solcher Gerechtigkeit(so man nennt definitionem rei) darrein billich alle theil des Methodi/oder ja die fürnembsten sollen geschriben sein. Vnd ist aber das die völlige beschreibung/Gerechtigkeit/dardurch wir für Gott gerecht vñ from worden/ist nichts anders/denn vergebung der sünden/auf Gnaden/als daß Gott einem seine Sünde/auf lauterer Barmherzigkeit nicht zurechnet/welche der Glaube an Christum allein erlangt/der auch solche durch seinen vollkommenen gehorsam an Gottes Gesetze/vnd durch sein Leiden vnd sterben/ja durch sein verdienst/erworben hat/zur versöhnung vnd auffnehmung zum ewigen leben/oder zur wirkung guter vnd Gott gefelliger wercke.

Diese beschreibung der Gerechtigkeit mustu nun fein in die stücke des Methodi abtheilen/vnd zu einem jeden stücke seine eigene Sprüche der Schrift zuordnen.

Nun finden sich erstlich die causæ efficientes/die wirklichen Ursachen der Gerechtigkeit/die sein/Gottes gnade vnd barmherzigkeit. Die sprüche der Schrift hierzu dienstlich/sein folgende.

Zun Ephesern am andern Capitel/Denn auf gnaden seid ihr selig worden/2c. Vnd dasselbige nicht auf euch/Gottes gabe ist/nicht auf dem wercken/auff daß sich niemand berhüme.

Item/Zun Römern am vierdten Capitel/Derhalben muß die Gerechtigkeit auß dem Glauben kommen/auff daß sie sey auß gnaden/vnd die Verheißung bleibe/allem Samen/2c.

Item/an Titum am dritten Capitel/Nicht vmb der wercke willen der Gerechtigkeit/die wir gethan hatten/Sondern nach seiner Barmherzigkeit macht er vns selig/2c.

Die instrumentalis causa/das ist/die mittler sache der Gerechtigkeit zu erlangen/ist allein der Glaube an CHX JST V A/dardurch gegleubet wird/das vns Gott der Vatter/alle vnser Sünden verzeihen vñ vergeben wil/auf lauterer Gnaden vñ Barmherzigkeit/vmb des verdiensts willen seines Sons JESV CHX JST J. Dies zu dienen folgende Sprüche der Schrift zum beweiß. S. Paulus schreibt zun Römern am dritten Capitel/Auff daß er allein gerecht sey/vnd gerecht mache/den/der da ist des Glaubens an Jesum. Item/das selbst/So halten wir es nun dafür/daß der Mensch gerecht werde/ohne des Gesetzes wercke/allein durch den Glauben. Item/am 4. Capitel/Ist Abraham durch die Wercke gerecht/so hat er wolrhum/aber nicht für Gott. Was sagt aber die Schrift: Abraham hat Gott gegleubet/vnd das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. Item daselbst/Dem aber/der nicht mit wercken vmbgehet/gleubet aber an den/der die Gottlosen gerecht macht/dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit/Item/So die vom Gesetz Erben sein/so ist der Glaube nichts/vnd die verheißung ist abe. Item/Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den glauben kommen

Kommen/auff daß sie sey auß gnaden/2c. Item zum Ephesern am andern Capitel/Denn auß gnaden seid ihr selig worden/durch den Glauben/2c. Item Habacuc am 2. Der Gerechte lebet seines glaubens.

Das wörtlin (Allein) hat für sich folgende Sprüche vnd Exempel der Schrift. Zum Römern am 3. schreibet Paulus/daß der Mensch gerecht werde/ohne die Werck des Gesetzes/durch den Glauben. Was ist aber das anders gesagt/denn allein durch den glauben? Item zum Ephesern am 2. spricht der Apostel/daß wir auß Gnaden selig werden/durch den Glauben. Welches denn aber nichts anders gesagt ist/denn allein durch den Glauben. Item/so erfordert Christus im Marco allein den Glauben/vnd spricht: Solummodo crede/Allein gläube. Item/Matth. am 9. da Christus wil dem Sichtbäichtigen seine sünde vergeben/erheisset er von ihm nichts anders/denn den glauben/vnd spricht/Gläube mir Son(Confide fili)deine sünde sein dir vergeben. Item/Luce am 7. spricht Christus zu Maria Magdalena/die doch in Wirkung ihrer Buß/mit vielen wercken gezieret war/Dein Glaube hat dich selig gemacht. Vnd also in gemein/wo in der Schrift stehet/daß wir durch den Glauben gerecht werden/so ist solchs allein durch den Glauben zůuerstehen. Denn auch die Propositiones/so in definite gesetzt/gelten so vil als die vniversalis.

Christus vnd die verheissung von ihm/sein die objecta/die gegen Personen oder dinge/daran sich der Glaube helt/welcher für Gott gerecht macht. Vnd diese objecta sein so gemein in den Episteln Pauli/daß schier kein ort ist/da er der Gerechtigkeit des Glaubens ingedenck/er gedenckt zůgleich derselbigen. Zum Römern am 3. Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit für Gott/die da kompt durch den Glauben an Jesum Christ/zū allen/vnd auff alle/die an ihn gläuben. Item daselbst/Auff daß der allein gerecht sey/vnnd gerecht mache/den/der da ist des Glaubens an Jesum. Sprüche von der verheissungen hastu etliche zum Römern am 4. Item/zum Galatern am 3. vnd 4. Capitel.

Item/so wird billich Christi vnd der verheissung von ihm gedacht/vmb vnd neben dem Glauben/der da gerecht macht. Denn er die Person ist/so vns die Gerechtigkeit erworben hat/durch seinen vollkommenen gehorsam an Gottes Gesetze/zum Römern am 5. vnd 8. Vnd diese seine Gerechtigkeit wird vnser durch den Glauben. So ist auch die verheissung der Gnaden/eine wirkliche Ursache der Gerechtigkeit des Glaubens. Denn wo Gott diese auß Gnaden nicht verheissen hette/vnnd wir solche verheissung durch den Glauben nicht ergriffen/so würden wir nit selig.

Die formales causae/das ist/die mittel/wege/form vnd weisen/der erlangten Gerechtigkeit/sein diese/Der vollkommene gehorsam Christi/an das Gesetze/sein leiden vnd sterben/vnd sein verdienst. Vnd das nach außweisung folgender Sprüche: Zum Römern am 5. Denn gleich wie durch eines Menschen ungehorsam/viel Sünder worden sind/also auch durch eins gehorsam/werden viel Gerechte. Item daselbst am 8. Capitel/Denn das dem Gesetze vnmöglich war(Sintemal es durch das fleisch geschwecht ward) das that Gott/vnd sandte seinen Son/2c. Auff daß die Gerechtigkeit von Gesetz erfordert/in vns erfüllet würde/2c. Item/am 3. Capitel/Vnd werden ohne verdienst gerecht/auß seiner gnade/durch die erlösung/so durch Christum Jesum geschē ist. Welchen Gott hat für gestellet/zū einem Gnadenstül/durch den glauben in seinem blut/damit

damit er die Gerechtigkeit/die für im gilt/darbiere/in dem/das er sünde vergibt. Item am 6. Capitel/Darumb preisete Gott seine liebe an vns/das Christus für vns gestorben ist/da wir noch Sünder waren. So werden wir ja viel mehr durch ihn behalten werden für dem zorn/nach dem wir durch sein blut gerecht worden sein. Denn so wir Gott versönet sein/durch den tod seines Söns/da wir noch feinde waren/wie viel mehr werden wir selig werden durch sein leben/so wir nun versönet sein.

Das ewige Leben/ist ein frucht der Gerechtigkeit des lebens/oder ein res cognata/ein anhang derselbigen. Vnd daher nennet der Apostel Paulus Rom. am 5. die Gerechtigkeit eine rechtfertigung des Lebens/das ist/die das Leben an sich hangen hat. Johan. 3. Wer an mich glaubet vnd also weiter durch den glauben an mich gerecht wird/der hat das ewig leben. Matth. am 25. wird den gerechten das ewige leben verheissen. Vnd sie werden in die ewige pein gehen. Aber die gerechten in das ewige leben.

Versöhnung vnd friede des Gewissens/sein auch fruchte vnd anhangende dinge der Gerechtigkeit des Glaubens. Denn wo einer gerecht ist durch den Glauben/wider den leßt auch Gott seinen zorn/seindschaft/straffen/vnd widerwillen faren. Vnd wo denn dise ding gefallen/da hat sich der Gerechte zu Gott nichts anders/denn alles guts zuuersehen vnd zu getrösten/vnd da folget als denn weiter friede vnd ruhe des gewissens. Rom. 5. Nun wir denn sind gerecht worden/durch den glauben/so haben wir friede mit Gott/durch vnsern Herrn Christum/2c.

Vergebung des heiligen Geistes/henget auch an der Gerechtigkeit des Glaubens. Denn die Gerechten werden zugleich Kinder Gottes. Den Kindern Gottes aber wird der heilige Geist gegeben. Zum Gal. am 4. Diweil ihr den Kinder seid/hat Gott gesandt den Geist seines Söns in ewre hertzen/der schreiet/Abba/lieber Vatter/2c. Es wird aber auch notwendiglich der heilig Geist den gerechten geben. Denn nach dem das ende der Gerechtigkeit ist/gute werck nach Gottes willen zu thun/vnnd diese aber niemand thun kan/er sey den durch den heiligen Geist new geboren/vnd hierzu von ihm krafft vnd macht vberkömen/derhalben haben die gerechten des heiligen Geists von nöten. Vnd darumb werden auch die guten werck/fruchte des Geistes genennet/Gall. 5. So spricht Christus/Johan. 3. das niemand in das Himmelreich kommen kan/oder das sehen/das ist/recht verstehen/vnd ein warer vnterthan drinnen sein/ohn die newe geburt durch den heiligen Geist.

Das ende/oder die endtschafft der Gerechtigkeit des Glaubens ist/das man ein neues leben ansahe/vnd gute wercke vbe vnd wircke/die Gott gebotten vnd befohlen hat. Zum Römern am 6. Was wollen wir hierzu sagen? Sollen wir denn in der Sünde beharren/auff das die Gnade desto mehrziger werde? Das sey ferne. Wie sollen wir in der Sünde leben wollen/der wir abgestorben sein? Wisset ihr nit/das alle die wir in Jesum Christ getauft sein/die sein in seinen Todt getauft? So sein wir mit ihm begraben durch den Tauff/in den todte/auff das/gleich wie Christus ist auffgeweckt worden von den todten/durch die Verligkeit des Vatters/Also sollen auch wir in einem neuen leben wandeln/2c. Vnd gehören hieher fast die drey ganze Capitel zum Römern/das sechste/siebende/vnnd achte/welche zugleich gute Wercke treiben/auff die empfangene Gerechtigkeit des Glaubens. Zum Ephesern am 2. Denn wir

96 Wie man durch die Tere nütz schaffen

wir sind sein Werck/geschaffen in Christo Jesu zu guten wercken/zü we-
then Gott vns zünorn bereitet hat/das wir darinnen wandeln sollen.

Ein ander Exempel von guten Wercken durch Frage vnd Antwort.

Frage.

Eigentlich zu reden/welche Werck heißen gute wercke?

Antwort.

Die Gott gebotten vnd befolhen hat.

Frage.

Wo steht das geschriebene?

Antwort.

Esaie am 29. Vnd widerholet diesen Spruch Christus/Matthei am
23. Dis Volck nahet sich zu mir mit seinem Munde/vnnd ehret mich
mit seinem Lippen/Aber jr hertz ist ferne vō mir. Aber vergeblich die-
nen sie mir/diaweil sie lehren solche lehre/die nichts dan Menschen gebot
sein. In diesem Spruche vnterscheidet Christus zwischen dem rechten
vnnd falschen Gottesdienst/vnnd leßt diese Werck allein gute werck sein/
die Gott gebotten hat. Vnd vermeinet/diese gute wercke zū sein/die Gott
nicht gebotten hat.

Item/Johannis am 4. Es kömpt die zeit/das jr den Väter anbe-
ten werdet/im Geist/vnd in der Warheit/das ist/in einem solchen Got-
tes dienst der güten wercke ehren/des stifter der Heilige Geist ist/vnnd
der in Gottes wort gegründet ist/welchs ist die höchste Warheit

Frage.

Wo sein aber die guten Werck/die Gott gebotten hat zu finden?

Antwort.

In den Zehen geboten dadurch Gott seine willen offenbar gemachte
hat/vnd den selbigen darein geschlossen. Vnd ist gewislich kein gü-
t Werck das Gott gebotten hat/das vnter den Zehen gebotten nicht
kündte begriffen werden. Vnd welchs werck darunter nicht kan verfasst
werden/das ist auch kein güt werck nicht. Vnd da nun Christus vnd die
Apostel hin vnd wid guter wercke gedencken/so setze sie doch keine andere/
frembde von den Zehen gebotten/Sondern erklären allein mit andern
worten die wercke/die Gott gebotten hat.

Frage.

Warumb heißen gute Werck gut/vielleicht das sie gurd Leute für Gott machen?

Antwort.

Nein. Sondern das sie von denen geschehen/die dadurch den Glau-
ben für Gott sein güt/gerecht/vnd from worden.

Frage.

Wo steht das geschrieben?

Antwort.

Ezechielis am 20. Ich hab inen Gebot gegeben/die weder güt noch hei-
lig sein/das ist/welche die Menschen weder güt noch Heilig für Gott
machen. Sonst ist Gottes Gesetze an sich selbst güt vnnd heilig. Zum
Römern

vnd schaden verhüten sol.

97

Römern am 7. Das Geseze ist heilig / vnd das gebott heilig / recht vnd gut. So können die guten werck niemand gut od from machen für Gott / denn sie geschehen allerersten von denen / die durch den Glauben bereit gut vnd from für Gott sein / Rom. 6. 7. vnd 8. Luce am 12. nennet Christus die wircker guter wercke vnnütze Knechte / vnd das vmb ihrer vnuollenkommenheit willen / daß sie Gottes willen durch gute wercke nicht vollkommen thun können. Darumb solcher vnuollkommener gehorsam der guten werck / mag warlich für Gott niemand gut / from / vnd gerecht machen. Vnd ob Gott gleich vnser gute wercke gefallen (die doch in grosser vnuollkommenheit vnd schwachheit von vns geschehen. Vnd auch denen keine verdammis mehr verhanden ist / die da sein in Christo Jesu / ob sie gleich schwach vnd vnuollkommen sein / Gottes willen zuthun / Rom. 8.) noch dennoch machen sie für Gott niemand gut / gerecht vnd from. An Titum / am 3. vermeint der Apostel / daß vns die Werck vnserer Gerechtigkeit selig machen / vnd also auch gerecht vnd gut für Gott. Nicht in den wercken der Gerechtigkeit.

Frage.

Wie mancherley sein nun gute wercke?

Antwort.

Erlliche gehen Gott allein an / als da sein die guten wercke der ersten Taffeln. Erlliche den Nehesten / als der ander Taffeln gute wercke. Vnd das nach außweisung der Zehen gebott.

Frage.

Welchs sein nun die wirkliche vrsachen der guten wercke.

Antwort.

Echte erkenntnis Christi / der Glaube / vergebung der Sünden / Gerechtigkeit / Seligkeit / ewiges Leben / vnd der heilige Geist / oder die Neue geburt.

Frage.

Auß was Schrifften sein erzelte vrsachen zuerweisen?

Antwort.

Die erste wirkliche vrsache ist gewiß auß dem Spruch / Matthei am dritten / Das ist mein geliebter Son / an dem ich ein wolgefallen habe. Hier auß denn folgen wil / daß außserhalb Christo / vnd ohne erkenntnis Christi / Gott dem Vatter / weder Personen noch Wercke derselbigen gefellig sein.

Von der andern zeuget der Apostel zum Römern am 14. Alles was ohn den Glauben geschicht / das ist Sünde / das ist / es ist nicht gut / wie gut es sonst auch scheinet / vnd gefellt Gott nicht.

Von der vergebung der Sünden / Gerechtigkeit / Seligkeit / vnd ewigem Leben / als wirklichen vrsachen guter Wercke / zeugen folgende Sprüche: Die Schrifft nennet die guten werck / Opffer der Gerechtigkeit / als in den Psalmen / vnd Malach. am 3. 2c. Nicht daß sie die Gerechtigkeit wirken oder stifften / Sondern daß sie auff sie erfolgen / vnd von ihr zeugnis geben. Vnd wie nun der guten wercke vrsache ist die Gerechtigkeit.

rechtigkeit/also auch die vergebung der Sünden/Seligkeit/vnd ewiges Leben. Denn diese vier stücke menger die Schrifft in einander / vnd hengen auch notwendiglich an einander/also/dz kein Mensch kein gut werck thun kan/wo er nicht zuvor vergebung seiner Sünden hat/die Gerechtigkeit des Glaubens/die Seligkeit/vnd das ewige Leben.

Item/an Titum am dritten Capitel/nennet der Apostel die guten Wercke/wercke der Gerechtigkeit/die wir thun/nicht hiermit die Gerechtigkeit zu verdienen/Sondern darmit wir von der empfangenen Gerechtigkeit zeugen.

Der heilige Geist vnd die Newe geburt/sein wirkliche vrsachen guter Wercke/denn ohn sie kan niemand kein gut vnd Gott gefellig Werck thun/ja kein rechter vnd warer vnderthan sein im Reich Gottes/rechten vnd waren gehorsam darinnen zu wirken. Vnd sein also alle Werck ohn den heiligen Geist vnd Newe geburt/eitel Heuchley vnd gleißnerey/wie denn Nicodemi Werck waren/Johannis am 3. Cap. Welchen Christus allda zur Schüle füret/vnd ihn leret von der Newengeburt/dadurch er möge ein rechter vnd warer vnderthan werden im Reich Gottes/rechte vnd ware gute werck zu vben/die Gott gefellig/ohn Heuchley vnd gleißnerey. Vnd daher gehöret die ganze Lehre von der Widergeburt/Johannis am 3. Cap. Vnd anderswo. Item/zun Galatern am 5. nennet Paulus die guten werck/darvon er etliche erzelet/früchte des Geistes/die der heilige Geist in vns stiftet vnd wircket. Johan. am 4. spricht Christus/das man Gott den Vatter anrufen wird im Geist/das ist/man wird ihn ehren/vnd ihm dienen/mit dem Gottesdienst/welchen der heilige Geist in den Menschen wirken wird. Item/zun Galatern am 4. schreibt Paulus/das den Kindern Gottes/der heilige Geist gegeben werde/der in vnsern hertzen schreiet/Abba/lieber Vatter/das ist/versichert vnd vorgewisset vns/das wir einen gnedigen Gott am Vatter haben/vnd ihn vmb allerley notturfft willen anzusprechen. Vnd wie nun der heilige Geist das gute werck des Gebets in vns stiftet/also wircket er auch in vns andere gute werck.

Frage.

Wazü sein nun die guten werck nütze?

Antwort.

Zwielen dingen/von denen ich allein etliche fürnembsten hie erzelet wil. Erstlich/so zeugen sie von der gegenwertigkeit des rechten vnd waren erkenntnis Christi/des Glaubens/der vergebung der sünden/der Gerechtigkeit/der Seligkeit/des ewigen Lebens/vnd von der Newen geburt.

Frage.

Was für Sprüche der Schrifft fürestu zum beweiß?

Antwort.

Sollen Gott gute werck gefallen/so gefallen sie ihm allein vmb Christi willen/an welchem Gott der Vatter allein einen gefallen treget/Matt. am 3. Wo nun vmb Christi willen/Gott dem Vatter unsere guten Wercke gefellig sein/da muß ja auch die erkenntnis Christi zugegen sein.

vnd schaden verhüten soll.

. 99

Vom Glauben zeugen gute wercke/nicht anders/den wie gute fruchte/von einem guten Baum. Vnd daher spricht Jacobus am 2. Capitel/Zeige mir deinen Glauben auß deinen wercken/2c.

Daß aber gute Werck auch von der vergebung der Sünden / von der Gerechtigkeit / von der Seligkeit / vnd vom ewigen leben zeugen / ist das her gewiß / daß die Schrift / die guten werck nennet sacrificia iustitiae. Opffer der Gerechtigkeit / das ist / welche von der empfangenen Gerechtigkeit des Glaubens zeugen / also auch von vergebung der Sünden / Seligkeit / vnd vom ewigen Leben. Item / Johannis am 13. So ihr einander werdet lieben / hieraus wird man erkennen / daß ihr meine Jünger seid. Also erkennet man auch auß den wercken der liebe / daß wir Gottes Kinder sein / vergebung der Sünden / die Gerechtigkeit / die Seligkeit / vnd das ewige leben haben.

Frage.

Warzu sein gute Werck nütz?

Antwort.

Das hiedurch Gott gelobet / geehret / vnd gepreiset werde / vnd das wir ihm dadurch für alle seine wolthaten / vns ewiget / dancksage / fürnemlich für die rechte erkenntnis Christi / für den rechten glauben an Christum / für die vergebung der Sünden / für die Gerechtigkeit / für die Seligkeit vnd für das ewige Leben.

Frage.

Wo hastu hiernon Schrift?

Antwort.

Esaiam 59. vnd 61. Wir sein Gottes Pflanzlin (das ist / von Gott gepflanzt) daß wir in preisen sollen. Plantationes Domini sumus, ad glorificandum eum. Item / im 49. Psalm / werden gute werck genennet / sacrificia laudis / Opffer des lobes / dadurch wir Gott loben vnd ehren sollen Item / Matth. am 5. Daß sie ewre gute werck sehen / vñ ewrem Vater im Himmel preisen. In der 1. Epistel Petri am 4. sagt der Apostel / daß wir durch vnser leiden Gott ehren. Vnd wie nun durch diß gute werck des leidens / also auch durch alle andere gute wercke / wird Gott geehret.

Frage.

Siein auch mehr nutzen der guten Wercker?

Antwort.

Ja. Denn sie dienen auch hierzu / daß andere Leute durch vnser gute Wercke / auch zu guten Wercken gereizet werden.

Frage.

Wo wird dieser nutz in der Schrift vermeldet?

Antwort.

Matth. am fünfften Capitel / Also lasset ewer Liecht leuchten für den Leuten / daß sie ewre gute werck sehen / vnd ewern Vater im Himmel preisen / das ist / daß sie auch zu gute wercken verurrsacht werden /

34

den/

100 Wie man durch die Lehr nutz schaffen

den/dadurch Gott der Vatter im Himmel gepreiset wird. Item/in der 1. Petri am 2. Führet einen guten wandel vnter den Heiden/auff daß diese/so von euch affterreden/ewere gute werck sehen/vnd Gott preisen/wenn es nun an den tag kommen wird.

Frage.

Warzu dienen sie weiter?

Antwort.

Sie sein Zeugen vnserer Profession/ die da zeugen/ ob wir rechtschaffene Christen sein/ oder nicht/ ware Jünger Christi/sein oder nicht.

Frage.

Wo stehet dieser nutz geschriben?

Antwort.

Jhannis am 13. Wenn ihr euch werdet vnter einander lieben/darauff wird man erkennen/ daß ihr meine Jünger seid. Vnd sein also gute wercke das rechte Hoffkleid/daran man ware Christen erkennet. Vnd ob gleich das Hochzeitliche Kleid eigentlich den glauben bezeichnet/so bezeichnet es doch nicht einen jeden Glauben/sondern einen krefftigen/wirklichen/vnd thetigen Glauben/welcher mit seinen fruchten/den guten wercken/gezieret vnd geschmückt ist.

Solche vnd dergleichen nutzen der guten wercke können noch andere mehr erzelet werden.

Frage.

Haben denn auch gute Werck ihren gewissen lohn vnd besoldung?

Antwort.

Ja. Weltlichen vnd Geistlichen. Zeitlichen vnd Ewigen. Dieses Lebens/vnd jenes Lebens.

Frage.

Was für Sprüche der Schrift erweisen das?

Antwort.

In dem ersten Buch der Könige/am 2. Die mich ehren (verstehe durch gute wercke) die wil ich wider ehren/das ist/ich wils ihn vergnügen vnd bezalen. Matth. am 9. wird vielen wercken verheissen die Seligkeit. Matth. am 6. wird den Almosen lohn versprochen. Matth. am 25. den wol angelegten Pfunden. In der 2. zum Corinth. am 8. vnd 9. der willigen Stewer an die Armen. Zum Galatern am 6. die reichliche vnterhaltung der Kirchendiener. In der 1. an Timoth. am 4. Denn die leibliche vbung ist wenig nütze/aber die Gottseligkeit ist zu allen dingen nützlich vnd hat die verheissung dieses vnd des zukünftigen Lebens. Das ist gewislich war/vnd ein thewer vnd werdes wort.

Frage.

Dieser lohn vnd besoldung/kompt her von wegen der würdigkeit/vnd des verdiensts der guten wercke?

Antwort.

Antwort.

Nein. Denn sein vnd bleiben wir vnnütze Knechte / wenn wir gleich
alles gethan haben / so können warlich vnserer werck so würdig vnd
verdienstlich nicht sein / Sondern vmb der verheissung der Gnaden
willen / welcher so die wircker der guten wercke glauben / vnd diese nach
Gottes befehl vben vnd treiben / die erlangen solchen lohn vñ besoldung.

Auff diese form vnd weise / die Schrift zu Allegieren vnd zu appli-
cieren / schafft grossen nutz / Erstlich so hilfft vnd befördert es die gedech-
nis. Zum andern so wird hiedurch vnordnung verhütet / vnd ordnung
gehalten. Zum dritten / so wird die vngeschickte vnd vngereimete applica-
tion oder allegation der Sprüche der Schrift abgewendet. Vnd zum
vierten / so kompt einen die arbeit / Sprüche der Schrift zu behalten /
deste leichter an.

Nach dem allem / so stehets nicht allein vñel / keine Sprüche der
Schrift / zur Confirmation oder bestetigung der Lehr einführen / Son-
dern das ist auch ein vbelstand / zu viel Sprüche allegieren vnd citieren /
Denn solches sorglich vnd gefehrlich ist. Denn es ist nicht wol möglich /
daß man im einführen vieler Sprüche / nicht etlicher solte mißbrauchen /
vnd mit den haren dahin ziehen / dahin sie doch ihren eigenen verstande
nach / nicht gehören. Ober das so wil ein jeder Spruch seine eigene erklä-
rung haben / auff daß man wisse / warum man in anzeuhet. Vnd für an-
dern Predigern / haben die Tüderländer / das in gemeinen gebrauch / daß
sie viel Sprüche der Schrift allegieren / vnd das für eine Kunst halten /
vnd derselbigen doch sehr wenig verstehen / applicieren vnd auslegen.
Vnd das ist aber keine Kunst / sondern viel mehr ein freuelmüt / viel sprü-
che vñel / vnd wider ihren rechten verstand citieren / zum argtwohn vnd
verdacht der Lehre.

So ist auch das einem Lehrer in keinem wege zu rathen / das er dun-
ckele vnd verborgene Sprüche der Schrift allegiere / die denn in der Le-
re vngewisheit / argtwon vnd verdacht machen / vnd viel mehr schaden /
denn nutz schaffen.

Es ist auch das an keinem Lehrer zu loben / daß er die Sprüche der
Schrift gestümmelt vnd verkürzter einfüre / darauß denn abermal / als
lerley vnrat sich zütreget / Sondern ein jeder Lehrer / sol gange vnd volle
Sprüche anziehen / damit falscher verstand verhütet werde / welcher sich
leicht auß gestümmelten Sprüchen erögen mag / wie denn der Papisten
allegieren außweiset.

Vnd nach dem auch der verstand der Schrift sehr vil thut / zur rech-
ten vnd gewissen Lehre / ist von nöten / daß man denselbigen gewiß habe /
hiervon ich denn etwa auff folgende weise geschrieben.

Etlliche gewisse Regeln vnd Proben / auß welchen
der rechte verstand der Schrift zunemen vnd
zu probieren ist.

Der Apostel Paulus zum Römern am xij. Capitel schrei-
bet also: Hat jemand weissagung / so sey sie dem Glauben ehlich.
Darauß leicht abzunemen ist / daß dieser verstand der Schrift
J iij oder

102. Wie man durch die Lehrnütz schaffen

oder Weissagung allein recht ist/welcher dem Glauben / vnd allem dem/ das an ihm henger / nicht zu wider ist. Nun henger zugleich am Glauben/Gottes gnade vnd barmherzigkeit/als die objecta so der Glaube ergreiffet. Item der verdienst vnnnd die wolthaten Christi/welche ihm der Glaube applicieret / vnnnd eigen macht. Item die Gerechtigkeit/die für Gott gilt/vnd die da stehet in vergebung der Sünden / auß lauter Gnaden. Item der rechte vnd ware Gottesdienst/welchen Gott gebotten vnd befohlen hat/denn hierinnen vbet sich der Glaube.

Die Erste Regel.

Welcher verstand der Schrift dahin gerichtet ist / daß er fleissig treibet/erhebet/lobet vnd preiset den rechten waren Glauben an Christum/der nicht allein ist ein erkenntnis der Historien von ihm / oder dadurch man glaube alles was in der Schrift begriffen ist / sondern auch ein herzlich vnd gewis vertrauen/vnd züversicht auff Christum / Solcher verstand ist recht/vnd gehören hieher die Sprüche der Schrift/die solchen Glauben zum höchsten rhümen.

Die ander Regel.

Es ist auch dieser verstand der Schrift recht / welcher zum höchsten erhebet / lobet vnnnd preiset Gottes Gnade vnd Barmherzigkeit / dar auff der Glaube allein troget / pochet / vnd bauwet. Vnd hieher gezogen werden die Sprüche / so Gottes Gnade vnnnd Barmherzigkeit rhümen vnd erheben.

Die dritte Regel.

Weiter sol aller rechter verstand der Schrift dahin sehen / daß er den verdienst vnd die wolthaten Christi / zum höchsten rhüme / lobe/erhebe vnd preise. Vnd ist die Schrift voller Sprüche hierzu dienstlich.

Die vierdte Regel.

Darnach so ist der verstand der Schrift recht / der dahin sihet / daß er die Gerechtigkeit der Gnaden vnd des Glaubens / die für Gott gilt / vnd stehet in vergebung der Sünden / auß lauterer Gnaden / ohne zü thun vnserer Wercke/in ehren helt / lobet/erhebet/rhümet / preiset / vnnnd der nichts zuwider handelt. Vnd die Gerechtigkeit wird hoch erhoben/ beide durch Sprüche / vnd Exempel der Schrift.

Die fünffte Regel.

Leglich so ist der verstand der Schrift für recht zu halten / welcher erewlich vnd mit ernst hilfft den rechten Gottesdienst fördern vnd fortsetzen. Vnd gehören hieher die Sprüche der Schrift / so den rechten Gottesdienst erheben / vnd vns hiedurch versach geben / den rechten verstand der Schrift / zu beförderung des rechten Gottesdienst / zürichten.

Vnd dieweil wir nun in vnsern Euangelischen Kirchen / nach erzelen Regeln / auß dem Spruch des Apostels genommen / richten / So halten wir es gewis dafür / daß wir den rechten verstand der Schrift haben / hiernon recht weissagen / vnd sie auslegen.

Gegentheil

vnd schaden verhüten sol. .103.
Gegentheil von Regeln vnd Proben/darauff zu
mercken/welcher verstand der Schrifft
vnrecht.

Alles verstand der Schrifft/welcher obgesatztem Spruch
des Apostels zu wider leufft/oder dem Glauben/vnd was hieran
hanger/zuwider handelt/vnd erzelten Regeln/ist vnrecht.

Die erste Regel.

Welcher verstand der Schrifft dahin gerichtet ist/das er allein den
Historischen glauben/vñ dadurch man glaubet alles was in der Schrifft
geschriben ist/erhebet/lobet/rhümet/vnd preiset/Vnd weiter nicht zu-
leßt/das der Glaube ein herzlich vnd gewis vertrauen vnd züuersicht
ist/auff Christum/der ist falsch vnd vnrecht.

Die ander Regel.

So kan auch der verstand der Schrifft nicht recht sein/welcher das
hin sihet/das er vnser ereffte vnd vermögen/vnsern freien willen/vñnd
natur/mit vñhre/vnd verkleinerung Göttlicher Gnaden vnd Barm-
herzigkeit/erhebet/rhümet/lobet vnd preiset/Vnd wo nun solche vn-
ehre vnd verkleinerung gemelter dinge zugegen sein/vnd dawider vnse-
re vnd vermögen erhoben werden/da muß ja notwendiglich folgen/das
vielen Sprüchen der Schrifft/des verstands halben vnrecht geschehen
muß.

Die dritte Regel.

Wo vnser wercke vnd verdienste in auslegung der Schrifft/erho-
ben/gerhümet vnd gepreiset werden/zur verachtung vñ verkleinerung
des verdiensts vnd wolthaten Christi/ja zu dieser dinge vñhre/da kan
der verstand der Schrifft nicht recht sein.

Die vierdte Regel.

Es kan auch diese Weissagung/auslegung/vnd der verstand der
Schrifft/nicht recht sein/da man von der Gerechtigkeit des Glaubens/
vnd der Gnaden nichts helt/die nicht weiß vnd verstehet/vnd sie darzu
verwirfft vnd verdammet.

Die fünffte Regel.

Endlich so kan auch der verstand der Schrifft nicht recht sein/der
allein den falschen vnd ertichten Gottesdienst hilfft fördern vnd fortse-
zen/vnd den rechten vertracken. Vnd dieweil nun die Papisten vnser ge-
gentheil allen ihren verstand/auslegung vnd weissagung der Schrifft
dahin richten/wie die erzelte Regeln mit sich bringen/darumb können sie
den rechten verstand der Schrifft nicht haben/vnd daher fließen auch
der Papisten erschreckliche vnd gewliche irthumen/das sie die Schrifft
nit recht verstehen/vnd ob sie gleich viel Sprüche der Schrifft zum off-
ternmal anziehen für ihre Lehren/so sein diese doch darumb eben nicht
recht/denn ihr verstand ist gefälschet.

104 Wie man durch die Lehr nutz schaffen
Sprüche der alten Väter/vom rechten
verstande der Schrift.

Augustinus.

In dem ersten Buch von der heiligen Dreyfaltigkeit / am ersten Capitel/
Die heilige Schrift hat allerley dinge vnd wort gebrauchet / durch
welche für vns vnd für vnser verstand / gleich hierdurch gemehrt / zu
Göttlichen vnd hohen dingen auffsteiget. Item / so hat auch die Schrift
leiblicher worte vnd dinge gebrauchet / wenn sie von Gott geredt / als da
sie sagt: Vnter dem schatten deiner flügel schütze mich. Item / so hat sie
auch viel von Geistlichen Creaturen genommen. Von denen dingen a-
ber die da nicht sein / hat sie keine Namen genommen / dadurch sie die re-
den verblümet / oder verfinstert.

Item / vber die Epistel Johannis / am andern Tractat.

Alles was Schrift ist / das lauter Christum / allein wenn sie Ohren
findet. Vnd er eröffnet ihnen den verstand / daß sie die Schrift verstun-
den / daher wir denn auch bitten sollen / daß er vns vnsern verstand auch
eröffne.

Item / vber Johannem / am neunnden Tractat.

Liße der Propheten Bücher alle / vnd wo du Christum nicht verster-
hest / wirstu tod vnd nârrisch ding finden. Verstehe aber Christum / so
wird dir nicht allein schmecken / was du liße / Sondern es wird dich auch
erfüllen / vnd wird dein Gemüt vom Leibe scheiden / auff daß du der ver-
gangenen dinge vergiffest / vnd dich nach denen dingen wendest / die für
dir sein.

Item / an Honoratum / am dritten Capitel.

Es sein viererley weise die Schrift aufzulegen. Die Historische wei-
se / wenn man Göttliche oder Menschliche Historien erzehlet. Ein Alle-
gorische / wenn man das / so gesagt ist / Sigurlich vnd mit verblümeten
worten verstehet. Ein Analogische / wenn man das alte vnd newe Testa-
ment mit einander vergleicht / oder die dinge / so in beiden Testamenten
begriffen. Vnd ein Etymologische / wenn man ursache anzeigt der
wort vnd thaten.

Im 11. Buch / von der Statt Gottes am 19. Capitel.

Die dunkelheit Göttlichs worts / ist auch hierzu nütze / daß sie viel sen-
teng der warheit mit sich bringet / vnd an tag der erkenntnis füret / in dem
einer jenes also verstehet / der ander aber also.

Item / an Volusannum in der dritten Epistel.

Ein solche tieffheit ist der Christlichen Schriften / daß ich in lernung
der selbigen täglich möchte zunemen / wenn ich sie allein von jugent auff/
biß auff mein letztes alter / in grosser ruhe / mit grossen fleiß / vnd mit gu-
tem verstande lernete.

Item / in der Vorrede des 140. Psalms.

Es sein in der Schrift tieffe geheimnisse / welche darumb verborgen
werden / daß sie vns nicht geringe düncken / vnd werden erforscht / daß sie
vns vben / vnd werden auffgerhan / auff daß sie offen sein.

Item / im andern Buch / von der Christlichen Lehre / am sechsten Ca-
pitel.

Der heilige Geist hat sehr herrlich vnd heilsam die heilige Schrift ge-
mittelt /

mittelt / auff daß er durch offene örte dem hunger wehret / vnnnd durch dunckele örte die hoheit entdeckte. Denn nichts also dunckel an einem ort / das nicht gang völiglich an andern gesagt / befunden wird.

Item / daselbst im andern Buch / am eilfften Capitel.

Wider die vnbekannte Zeichen / so der heiligen Schrift eigen / ist ein köstliche Argeney die erkenntnis der zungen. Es haben auch die Menschen der Lateinischen Zungen / welche wir nun zu vnterweisen angenommen / nach zweyer andern Zungen / erkenntnis von nöten / Nemlich der Hebraischen vnd Griechischen / damit man lauffe zu den vorgehenden Exemplarien / wo der Verdolmetscher vnzeliche verenderung einen zweiffel mit sich bringet.

Item / daselbst am 20. Capitel.

Was die Historia von ordnung der vergangen zeit anzeiget / hilffet vns auch viel / die heiliger Bücher zünerstehen / So können vns auch die verfassung der zeiten / Olimpiades genennet / vnd der alten Bürgermeister Namen zu vielen dingen dienstlich sein / die von vns gesucht werden.

Item / im dritten Buch von der Christlichen Lehre / am 26. vnnnd 28. Capitel.

Da lehret Augustinus nach der lenge / wie man die dunckeln örte vnd stette / durch diese / so nicht dunckel / sondern hell vnd klar / auslegen sol / Welchs nichts anders gesagt ist / denn daß man Schrift mit Schrift sol auslegen.

Item daselbst.

Durch die Göttliche Schrift gehet man viel gewisser / 2c. auff daß entweder das hierauf folge / das keinen zant hat / oder so es zant hat / wo mans denn findet / auß derselbigen Schrift / vnd derer Zeugen gemüdiget werden.

Item / De Genesi ad literam / im 6. Buch / am 9. Capitel.

Im tieffen oder verborgenen sinn der Schrift / ist es besser / daß man fleiß anwende zu erforschen / denn freuentlich zuschliessen.

Item / im 12. Buch der bekentnis / am 10. Capitel.

O Wahrheit ein Licht meines hertzens. Meine finsternisse sollen mir nicht reden. Ich habe mich zu deinen worten gekehret / aber ich bin verfinstert worden. Aber daher hab ich auch geliebet / 2c. Rede du zu mir / vnd predige mir. Ich habe deinen Büchern gläubet / vnd ihre wort sein sehr verborgen.

Item / De Genesi ad literam / im 1. Buch / am 18. Capitel.

In dunckeln dingen / die für vnsern augen sehr verborgen sind / wo wir denn in der heiligen Schrift etwas / das mit vnserm Glauben bestehen mag / ob es gleich vielerley Sentenz vnd meinung gebietet / so solten wir doch hierinnen nichts freuentlich affirmieren oder schliessen / damit wir nicht fallen / vnd wo wir der Wahrheit besser nachdencken / den vorigen Sentenz widerumb krencken. Vnd daß wir nicht für vnserer meinung streiten / sondern für die meinung der heiligen Schrift. Vnd auch nicht achten der Schrift meinung sein / die doch vnser ist. Wir sollen aber mehr der Schrift meinung wollen / denn vnser.

Item / im Buch der Tauff der Kinder.

Wir sollen vns der autoritet der Schrift vnterwerffen / auff daß ein jeder durch den Glauben / zum seligen verstandt komme.

Chrisos

Chrysostomus.

In der 11. Predigt vber das 5. Capitel / des 1. Buchs Moses / Es hat die heilige Schrift / auff daß sie verstanden werde / von nöten / der Offenbarung des Geistes / auff daß wir darauff den rechten verstand geschöpffet / als denn vns ein grosser gewinst zukomme.

Item / daselbst vber das 14. Capitel / Es kan nicht geschehen / daß einer allzeit verseumet werde / welcher mit grossem fleiß / vnd mit hitziger begierde der Schrift warnimpt. Vnd ob wir gleich keines Menschen Meisterschafft haben / so wird doch der H^{er} von oben herab in vnser reherzen gehen / vnd sie erlichten / den herrlichen schein des verstands eingiessen / das verborgene öffnen / vnd ein Lehrer sein der dinge / die wir nicht wissen / 20.

Item daselbst / Wenn wir ein Geistlich Buch in vnser henden nemen / so laßt vns alle weltliche sorge ablegen / vnnnd alle vnser gedanken zwingen / auch vnser gemüt abhalten / daß es nicht anders wohin gezogen werde / vnd dem lesen mit grosser Gottseligkeit vnd fleiß obliegen / damit wir durch den heiligen Geist mögen zum verstande der Schrift gefüret werden / vnd daher grossen nutz schaffen.

Item daselbst in der 21. Predigt / Da lehret Chrysostomus wie sich die Schrift außleget / vnd leßt den Leser nicht irren.

Hieronimus.

In Demetriaden die Jungfraw / Die heilige Schrift lise offte / vnd laß der selbigen Lektion nicht von deinen henden kómen. Denn auß der heiligen Schrift / kanstu genglich den willen Gottes verstehen.

Item / vber das 23. Capitel Marthei / Was von der heiligen Schrift nicht hat ein autoritet / das mag man wol so leicht verachten / als loben.

Item / vber die Epistel an Titum / Man sey nicht vnwissend der gebott des H^{ERRN} / in welchen er sager: Suchet / so werdet ihr finden / Klopffet an / so wird euch auffgethan. Vnd bald darnach spricht er also: Der Sinn vnnnd das Gemüt sol sich täglich vben / vnnnd durch die heilige Lektion sich weyden / 20.

Item vber Esaiam / Welcher die heilige Schrift nicht also verstehet / wie die Wahrheit mit sich bringet / der isset saure Weintrauben.

Der H^{ERR} hat durch seine Euangelia geredt / nicht daß es wenig / sondern alle verstehen sollen.

Gregorius.

In dem ersten Buch von den scten / Die Schrift ist vns vnterweilen eine Speise / vnterweilen ein Tranc. Eine speise in dunckeln orten da man ihr als vorgelegt gebrauchet / vnd gleich durch das kówen hindereschlicke. Ein Tranc aber in offnen orten Denn also trincket mans hinweg / wiemans findet.

Bernhardus.

In seine Brüder von dem Berge Gottes. Eine Lektion die sich ohn alles gefehr zútreget / von mancherley dingen ist / vngleiche ohne gefehr erfunden / die bawet nicht / sondern macht ein vnstandthafftiges gemüt. Vnd die dinge / so man leicht mercket / die vergisset man auch leicht

leicht. Aber standhaffrige Herzen sollen in d̄ Schrift beharren/ vnd die Gemüter sollen sich hierzu gewöhnen. Denn welche ding durch den Geist gemacht sein/ die sollen auch durch den Geist gelesen vnd verstanden werden.

Isidorus.

In andern Buch vom höchsten gut. Daß lesen der Schrift bringet zweierley gaben/ Es vnterrichtet den verstand des Gemütes/ vnnnd zeuhet den Menschen ab von der eitelkeit dieser Welt/ vnnnd füret zu auff Gottes liebe.

Item daselbst/ Je fleissiger einer ist in Göttlicher Schrift/ je einẽ vber flüssigern verstand er darauff nimpt.

Vnd dieweil auch der alten Vetter Schrifften vnnnd Sprüche/ viel thun/ neben der heiligen Schrift/ vnnnd derer Serueng/ zum beweiß der reinen Lere/ vnd zur beförderung derselbigen/ so sollen sie die Lere oder Prediger der Kirchen/ in keinen wege anlassen/ sondern sich derer zum offtermal gebrauchen. Vnnnd hiez zu dienen aber der Vetter Schrifften/ daß sie für die reine Lere/ vnd nicht wider sie stehen sollen. Doch rath ich keine jungen Lere/ daß er für daß erste/ seine Theologia auß der Vetter Schrifften studiere/ den diese dermassen geschaffen/ daß sie einen vnuerstendigen vnd erbaweten auß Gottes wort/ vielleicht von der reinen Lere abführen können/ als darzu/ in dem sie selbst mit einander nicht eins seig/ vnnnd mannichmal viel frembder vñ selzamer Opinionẽ setzen/ ja auch wider sinnliche Leren. Man heb an der Schrift an zu studieren/ vnd sehe/ daß man diese recht verstehe/ vnd darvon recht vrteile vñ richte. Hier zu nicht wenig einem jungen Theologo dienstlich sein/ des Herren Philippi Locī communes/ vnnnd anderer neuen vnd reinen Theologen Bücher/ zu vnsernzeiten/ in welchen ich spüre/ daß in jnen/ nicht weniger/ als eben in den alten Vetern/ der heilige Geist regieret hat. Vnd wo man als dan einen rechten verstand der Schrift erlangt hat/ sampt rechtem vrteil vnd gerichte/ als dan sein der Vetter Schrifften/ nicht vndienstlich/ erzeltẽ dinge/ darmit zu confirmieren vnd zu bestetigen.

Man hat sich auch hierinnen wol für zu sehen/ daß man der alten Vetter Schrifften nicht höher achte/ dan sie zu achten sein/ vnd sie bey leib vnd leben/ vber die Canonischen Bücher nicht erhebe/ oder diese mit jnen vergleiche/ viel weniger sol man sich der alten Vetter ansehen bewegen lassen/ daß man sich irer Schrifften also gebrauche/ daß man sich von der reinen Lere/ zur falschen abwenden lasse. Doch wollen wir hienon der Vetter Sprüche selbst hören.

Augustinus.

In andern Buch/ De Genesi cap. 2. Daß ansehen vnnnd die hoheit der Schrift/ ist grösser/ dan der ganze Menschliche verstand begreifen mag vnd fürwar/ wir sollen der heilige Schrift hoheit vnd warheit bekennen/ Denn warlich sie vbertrifft alle Menschheit/ vñ der aller heiligsten vnd geleertesten verstand/ vnd zeuhet sie zu sich.

Item im ersten Buch/ von den verdiensten der Sünden/ am zweyten vnd zwengsten Capitel. Lasset vns weichen/ vnd gehelen der Autoritet vnd hoheit der Schrift/ welche nicht mag betrogen werden/ vnd betrogen. Wie dan Paulus sagt/ zum Colossern am andern Capitel. Sehet zu/ daß

daß euch niemand betriege etc. Aber der Göttlichen schrift stercke lest sol che gebrechen vñ mangel nicht zu/sucht auch iren nutz nicht sondern reiniget vns allein zu vnserm nuge/betreuget niemand/heuchelt niemand.

Item/im elfften Buch/von der Stad Gottes/am dritten Capitel/Die schrift/so da wird die Canonische schrift genennet/ist eins hohen ansehens/der wir billich glauben geben sollen/in denen dingen die da nütze sein zu wissen/vñnd die wir wissen können.

Item/im Buch von der Natur vñ Gnaden/am sechsten Capitel. Allein den Canonischen vñ Biblischen Schriften/geb ich glauben/one alle widerrede.

Item/wider Saustum den Mannicheer im elfften Buch/am fünfften Capitel. Die hoheit der Canonischen Bücher/des alten vñ newen Testaments/ist abscheiden von dener Bücher/so hernach geschrieben/welche auch zur zeit der Apostel sein behalten worden/vñnd hernach auff die nachfolge oder Succession der Bischöffe/vñnd außbreitung der Kirchen/gleich als an einen gewissen sitz gestellet/welcher auch diennen soll aller trewer vñnd Gottseliger verstand. In welchem auch so etwas vn geschickts fürfallet/so muß man nicht sagen/8 Schreiber disses Buchs/hat die warheit nicht geschrieben/sondern also/daß entweder daß Buch verfälschet ist/oder daß der Verdolmetscher geirret/oder daß du es nicht verstehst. In den Büchern aber/derer so hernach geschrieben/der vnmesig viel sein/vñnd mit nichten sollen der aller Heiligsten hoheit/der Canonischen schrift vergeblichen werden/ob gleich in ihnen befunden wirdt die warheit/so muß man sie doch für vngleich achten. Der halben wo vielleicht in denselben etwas befunden/daß mit der warheit nicht zuschmimet/oder nicht verstanden wird/wie es vielleicht geredt ist/da hat gleich wol der Leser vñnd zuhörer ein frey gericht/dadurch er daß/so im gefelt/loben mag/vñnd was im nicht gefelt/schelden. Darumb alle solche dinge/so durch gewisse Ursache/vñnd durch die Canonische Autoritet nicht bewert werden/daher sie dan also zu seiner weisen/oder daß es also hat geschehen können/darvon disputieret oder gesagt ist/als dan wo einem etwas mißfelt/daß er nicht glauben wil/wirdt der halben nicht gestraffet.

Item/in der Vorrede des vierden Buchs/von der Heiligen Dreyfaltigkeit. Ich wil nicht daß man meinen Büchern glaube/gleich wie der Canonischen schrift/sondern findestu etwas in meinen war zu sein/daß du vielleicht zuor nicht kondest glauben/so glaub daß als balde. Sonst aber/ob gleich etwas hierinn für gewiß gehalten wird/so glaube es doch nicht eher für gewiß/bis du es gewiß verstehst.

Item/von dem dienst vñnd vergebung der Sünden/wider Pelagianum/im dritten Buch am 7. Capitel. Diese ding habe ich darumb nicht erzelet/daß ich allerley Sententien der Disputierer/als der Canonischen Autoritet vertraue/sondern daß von anfang/bis auff diese gegenwertige zeit erscheine/wenn sich diese newheit erhoben hat/wie diese Lehre von der Erbsünde/hey dem Glauben der Kirchen standhaftig ist bewaret worden/daß also von denen/die des Herrn reden handeln/etwas gewisses herfür gebracht würde/daß falsche zu widerlegen. etc.

Item an Bonifacium/wider die Episteln Pelagiani/im vierden Buch am 8. vñnd 12. Cap. Nicht daß von vns irgen deines Disputierers Autoritet solte mit den Canonischen Büchern vergleichen werden.

Item

Item an Paulinam/von dem sehen Gottes/in der 12. Epistel / Die se ding/so durch die Göttliche Schrift / welche Canonisch in der Schrift genent wirdt/mit öffentlicher Autoritet bestetiget werden/denen sol man one zweiffel glauben. Den andern Zeugen vnd zeugnissen aber/welche zu glauben / man die Leute vberreden wil/mag man glauben oder nicht glauben.

Item an Cresconium / im andern Buch am 32. Capitel. Ich lasse mich die Autoritet dieses Brieffs nicht binden/denn ich halt die Brieff Cypriani nicht für Canonisch oder Biblisch/sondern ich vberlege sie mit der Canonischen Schrift/vnd was nu in denselbigen mit der Autoritet der Göttlichen Schrift stimmt/das nem ich mit danck an/das aber damit nicht stimmt/das verwerff ich friedlich.

Item/an Vincentium den Donatisten/in der 48. Epistel. Brüder/du solt nicht wider so viel heller vnd ungesweiffelter Göttlicher zeugnis/ auß der Bischoffe Schrifften/Lesterwort samler / Es sey gleich auß vnsern/Hilarij/oder für der zurtrennung der einigkeit/ durch die Donatisten/Cypriani/oder Agrippini / den dieser Schrifften muß man abscheiden/von der Autoritet der Canonischen Bücher.

Item wider Maximum/der Arrianer Bischoff/im 3. Buch / am 14. Cap. Was heist das wörtlin Homoüßion, den allein eines gleichen Göttlichen wesens sein. Ja sag ich/Was heist dz wörtlin Homoüßion, den allein/ Ich vnd der Vatter sein eins. Aber nu sol ich nicht das Concilium zu Nicea/vnd das zu Arimin gehalten/herfür bringen/gleich als solte es etwas vor gericht geben. Vnd so bin ich auch nicht an dieses/vnd du an jenes Autoritet / gebunden / sondern viel mehr an der Schrift eigen Autoritet/als Zeugen beider Concilien. Denn wir müssen beide also lesen daß wer ein ding mit dem andern/eine vrsache mit der andern / vnd eine vermutterung mit der andern/vergleichen/auff daß wir in dem Son Gottes bleiben.

Hieronymus.

Über die Epistel an die Galater/in das fünffte Capitel. Man sol niemand one Gottes wort glauben/denn das ist des heiligen Geistes leere/die in den Canonischen Büchern verfasst ist/wider welche/so die Concilia etwas setzen/halt ich dasselbige für vnrecht.

Chrysostomus.

In der vierdten Predigte von Lazaro/Wir haltens dafür/daß der Schrift mehr zu glauben ist/den allen andern. Item/in der 13. Predigte/ober das 2. Capitel/des 2. Buchs Moses/ Denen dingen nicht glauben/so die heilige Schrift in sich schleußt/vnd andere dinge auß eigener meinung herfür bringen / das achte ich / das es grosse gefahr mit sich bringe/denen die sich solchs vnterstehen dörfen.

Cyrillus.

In 6. Buch/ober das 3. Buch Moses: Moses Wercke waren / daß er etwas vom Herrn lerete/vnd daß er daß Volck lerete. Die zwey werck stehn einem lerer wol an/daß er durch lesen der schrift vō Gott lere/vnd durch viel widerholen oder widerkewen/auch das volck lere. Er
R aben

aber lere das/das er von Gott gelernt hat/nicht auß eigenē oder menschlichem hertzen/sondern die dinge/so der heilige Geist gelehret hat.

Ambrosius.

In dem Buch vom Paradies/im 12. Capitel/Man sol zu Gottes wort nichts thun/auch das nicht/das für vnsern augen gut scheinet.
Item/vber das 14. Capitel/der ersten Epistel an die Corinthier/Was von den Aposteln nicht gegeben oder geordnet ist/das ist vol böses vnd lasters.

Ishutus.

Vber dz 9. Buch Moses/im 5. Buch/am 16. Capitel/Lasset vns nichts anders suchen/die wir etwas von Gott forschē/sondern allein so viel/als vns die reden des Euangelij geben/vnd so viel wir auß dem H. Ern fleisch nemen. Denn es ist nichts von Christo zu suchen/das vns das Euangelium nicht nach leß.

Panormitanus.

Vber den Canonem/Significasti, de Electione. Mehr ist zu glauben/einem schlechten vnd einseitigen Leyen/der die Schrift herfür bringet/vnd anzeugt/den einem ganzen Concilio.

Urbanus Papa/Distin. 25.

Der Papst kan nicht newe Gesetz machen/wider die geschlossene Sentenz des H. Ern/vnd der Apostel.

Berson.

In dem vortrefflichen Gelehrtē/in der heiligen Schrift/vnd der da die Catholische Autoritet anzeugt/vnd für sich hat/ist mehr zu glauben/den einem gemeinem Concilio.

Die andere Ursache wirdt genomen von der warheit vnd gewisheit Göttliches worts oder der Schrift. Denn diese allein die gewisse/Ewige vnd vnwandelbare warheit Gottes ist. Also nennet David Gottes Wort die Warheit/im 30. Psalm. Vnd Christus spricht: Johannis am 17. Vnd dein Wort ist die warheit. Im 17. Psalm/Die Warheit des Herren bleibet in ewigkeit/das ist/Gottes wort/von dem Esaias am 40. Cap. sage/Das wort des H. Ern bleibet ewiglich. Item von der gewisheit Göttliches worts/das weder liegen/triegen/vnd fehlen mag/zeuget auch der verursacher vnd Stifter dieses Worts/welcher Gott selbst ist/darumb es auch Gottes wort heist/der da kein Lügner/Trieger/vnd feler ist. Der Vatter ist ja die warheit/der solch Wort zu lernen befolhet hat. Der Son des Vatters Jesus Christus/der solch wort gelernt hat/ist ja die ewige Warheit seines Vatters. Vnd der heilige Geist/der die Menschen zu Gottes wort zu glauben vñ zuuerstehn bewegt/ist zu gleich die warheit/daher er auch der Geist der warheit genennet wirdt/Johannis am 15. Capitel. Item/Paulus an Timotheum/am 3. schreibet/das es mit den bösen vnd verfürischen Menschen/je lenger je erger wirdt/vñ die da verführen/vnd verfürer werden. Vnd vermanet Timotheum/das er bleibe in dem/das er von jugend auß die heilige Schrift gelernt habe/vnd das im vertrauet ist/sintemal er weiß/von wem er es gelernt habe

habe. Item Petrus in seiner Epistel / am 1. Capitel / Wir haben ein festes Prophetisch Wort / vnd jr thut wol / daß jr drauff achtet / 2c.

Ist den nun Gottes Wort die Wahrheit / vnd ein gewisses Wort / das nicht fehlen kan / vnd das weder betrogen werden mag / oder betriegen kan / so ist es billich allein das Recht / vnd das Richtscheid / darnach alle irige vnd weispaltige Religions sachen sollen verglichen werden.

Damit aber ein jeder die Sprüche der Vetter desto leichter behalten mag / die er einführen wil zur bestertigung der reinen leere / so laß ich mir gefallen / daß man dieselbigen auch ad Locos Communes für vñ hierinnen einen Methodum halte / vnd die Sprüche auff einen jeden teil des Methodi ziehe. Wie droben gesagt von den Sprüchen der Schrift.

Zu leglich so viel die Leere anlanget / so ist auch nicht genug / daß ein Leerer / der Kirchē / die fürnemeste stücke der rechten leere wisse / vñ leere / Sondern er muß auch hieruon bescheiden vñ fürsichtiglich leere / damit er dadurch nutz schaffe / vñ niemād schade. Denn es die erfahrung zeuget / daß vnbescheidene vnd vnvorsichtige leere / etwa vñ mehr schade thün / dē daß sie solten nutz schaffen. Vnd machen jr vil also vbel / erger / zerstören mehr / dē daß sie erbawen. Reden ergerlich vñ gefehlich von den Artickelen Christlicher leere. Vnd dieweil der Herr Urbanus Regius (seliger Gedächtnis) hieruon ein schön Büchlin geschrieben / wil ich von dem meinen hier nichts sagen / Sondern seine Schrifte / den Jungen vnd einfeltigen Leerern befolhen haben.

Wie man fürsichtiglich vñ

on ergerniß predigen / vnd von den fürnemen
sten Artickeln Christlicher Leere.

An die Jungen Prediger des Euangelij / im Fürstenthumb Lüneburg / D. Urbani
Regij Vorrede.



Dewol nicht allein ein Christen / sondern ein jeglicher vernünfftiger Mensch / sol mit grossem fleiß warnemē vñ acht haben / was er rede / daß es nicht ehe auß dem munde / den auß dem Herzen gehe / vñ nichts rede / daß er nicht zuvor bedacht habe / noch on alle ordnung daher wasche / was jm einfelt: Doch sollē vil mehr die Prediger des Euangelij / was sie für der gantzen Christlichen Gemeine redē wollen / zuvor mit allem fleiß betrachten / vñ auff ordentlichste außreden / damit sie dem einfeltigen vñ vnuerstendigen kein ergerniß geben.

Denn es ist (wie die gantze Schrift zeuget) gar ein schwer

R ij Almpt.

Almpt / voller sorgen vnd gefahr / öffentlich reden vnd leeren / in der Kirchen oder Gemeine Gottes / darinnen ohne zweiffel Gottes Kinder sitzen vnd zühören / welchen die Lieben Engel dienen / vnd Gott selbst / als in seinem Tabernackel alda gegenwertig ist / vnd allenthalben auffschawet / sampt seinen Engeln / vnd Gottes wort von allen Creaturen / mit grosser ehrerbietung gehöret wirdt. Denn also helt der Christliche Glaube / das alle ding / Gottes Wort (dadurch sie geschaffen seind) ehren vñ für augen haben / vn allein der Mensch vnd der Teuffel / welche durch gewolliche vnd anckbarkeit die ohren dagegen züstopffen / vnd nichts darvon hören wollen.

Darumb hat auch S. Hieronymus recht vñd wol gesagt: Es hat gar grosse gefahr in der Christlichen Kirchen / Reden oder Predigen / das nicht etwa durch falsche außlegung / auß dem Euangelio Christi / werde ein Menschlich Euangelium / oder das noch erger ist / deß Teuffels Euangelium.

Das wil auch der heilige Apostel Paulus / mit so ernstlichen vermanungen / als 1. Corinth. 14. Wenn ihr zusamen kompt / so lassets alles zur besserung geschehen. Vñd Coloss. 4. Ewer rede sey allzeit lieblich vnd mit Saltz gewürtzet. Item / 2. Timot. 2. Befleisse dich selbst Gott zü erzeigen einen rechtschaffenen vnstreflichen Erbeiter / der dñ Wort der warheit recht teile. Den hier wil S. Paulus nichts anders leerē / den das man bedechtiglich vnd mit grossen sorgen vnd fleiß / das erschreckliche Geheimnis deß worts Gottes handeln sol / oder wie S. Ambrosius saget: das man zü rechter zeit / vnd mit bescheidenheit von dem glauben rede / Denn wo durch vnser vnflēß / die Leere vnser glaubens nicht rein vnd lauter gehandelt / oder nicht gantz vnd völlig dem Volck fürgetragen vñd nicht recht getheilet wirdt / so werden wir gar schwere straff dafür leiden müssen / an jenem tage deß H. Ern / wenn wir rechenschaft geben sollen / von vnser Haushaltung / für dem Richterstul Gottes.

Den halben / auff das die jungen Prediger / vnd so noch nicht gnüg in der Schrifft geübet seind / desto leichter sich hütten mögen / daß sie in der Leere niemand ergernis geben. Wil ich hiermit eine kurtze form vñd weise stellen / wie man

man fürsichtiglich reden sol von den fürnemesten Artickeln der Christlichen Lere/welche ich auch selber im predigen hatte/ Weil ich nun viel jar/ mit grosser beschwerung an vielen orten gesehen vnd gehört habe/wie die einfeltigen offte schwerlich sind geergert worden/ durch vngeschickte vnordenliche/ grobe vnd vnbesonnen predigten etlicher vnfürsichtigen vnd vnzeitigen Klüglinge/ die sich selbs für Selekt halten/ vnnnd nicht achten/was oder wie/oder für welchen sie reden.

Ich muß aber etlicher solcher vngeschickter ergerlicher reden zum Exempel setzen damit man sehe/wie durch dieselbigen der einfeltigen sinn verrucket/ vnnnd viel vom Euangelio abgeschreckt werden/ Etliche sagen gar selten etwas von der Busse/ wenn sie reden vom Glauben vnnnd vergebung der Sünde/ Gleich als kündten die/ so nicht Busse thun/dem Euangelio glauben/vnd vergebung der Sünde empfangen/ So doch das Euangelion beides zu gleich in sich helt/ als in einer Summa/nemlich Busse vnnnd vergebung der Sünden/ wie Luce am letzten stehet/ Also ist geschrieben/ vnnnd also müste Christus leiden vnnnd auferstehen von den todten/ vnnnd predigen lassen in seinem Namen/ Busse vnnnd vergebung der Sünde vnter allen Völckern etc. Da sihestu die ordnung so Christus selbst stellet/ daß man sol zum ersten von der Busse predigen/ Darauff sol dan folgen die Predigt von vergebung der Sünde.

Etlich treiben wol die Busse/vnd schrecken die Leute feindlich mit dem Gesetz/ können sie aber nicht wider trösten mit dem Euangelio/ Solche leren nur ein stück von der Busse/ vnd verstümpeln sie. Daß ich auß eigener erfahrung dafür halte/wer den Artickel von der Busse nicht recht verstehet/daß/ der/ der Christenheit so nütz ist als ein Wolff vnder den Schaffen.

Widerumb sind etliche/wenn sie daß Volck richtig vnd klar vnterrichten sollen/vom Glauben vnd guten Wercken/ so faren sie daher/ mit solchen Worten/ Es ist nichts mit vnsern Wercken/sie sollen nichts/sie stincken für Gott/ Er wil ir nicht/ Sie machen eitel Gleißner/ Es thut allein der Glaube/ Wenn du gleubest/so wirstu from vnd selig. Solchs reden sie so

stumpff vnd vnbesonnen dahin / thun gar kein Saltz darzu
damit die wort erkleret würden / wie sich gebüret. Darumb
ist nicht wunder / daß die einfeltigen sich daran ergern / son-
derlich die / so zuvor nicht viel das Euangelion Predigen ge-
hort haben. Den sie meinen / man rede also vom Glauben /
als solten die werck gar verworffen vnd kein nutz sein. Da-
rumb dencken sie bald / Solcher Prediger muß ein loser ver-
zweifelter Bube sein / als der gute Werck verdamme / welche
doch Christus selbs gethan hat / vnd von vns fordert / vnd hal-
ten also vnser gantze Leere für vnchristlich vnd verfürisch.

Also reden auch etliche vnfürsichtige von der Messe / on
alle erklerung / so in solchem wichtigen Artickel von nöten ist /
plaudern schlecht also daher / Die Messe ist ein grewel für
Gott / Man sol vnd muß sie fliehen / bey verlierung ewiger Se-
ligkeit. Die Pfaffen Creutzigen Christum noch einmal in der
Messe. Die Messe ist kein Opffer vberal / Es ist des Paps-
ts lee re vnd fündlein. Bey disen Worten lassen sie es bleiben stecken
on alle weitere erklerung.

Wenn nun ein einfeltiger nichts weiter höret / den diese
wort / so allein zerbrechen vnd nicht bauen / Was kan er an-
ders dencken / den dz alles / was in der Messe gehandelt wirdt /
nichts vnd vergeblich sey ? Daraus den folget / daß er auch
das heilige Abendmal des HERRN verachtet / als ein vn-
nötig ding.

Zu solcher vnchristlichen verachtung / geben diese vnge-
schickte tolle Prediger ursache / die nicht wissen / wie man sol
weit vnterscheiden den mißbrauch / von dem wesen / sonder
vmb des mißbrauchs willen / auch das wesen / so an ihm selbs
güt ist / hinweg werffen. Vnd thun gerade / als wenn jemand
ein köstlich Edelstein im kot gefunden / wider hinweg würf-
fe / als were es kein nutz mehr / vmb des kots willen / so daran
klebte / vnd köndte nicht solch Edelstein von dem kot fegen
vnd rein behalten.

Darumb solt man hierin fürsichtiglich fahren / vnd
des HERRN Abendmal wol vnterscheiden von dem
Menschentande / so durch der Papisten Aberglauben vnd
geitz daran geschmieret ist. Damit das Volck klerlich ver-
neme

neme / daß wir allein verdammten den Zusatz durch Menschen dran gehengt / zuwider dem glauben / Vnd nicht die heilige Messe Christi vnd der Apostel / welche wir nennen / das Abendmal des H E R R N / oder das Hochwürdige Sacrament des Altars.

Etliche wenn sie sollen die Leere Sanct Pauli von dem Gesetz Gottes vnd seinem Ampt / dem Volck fürlegen / leeren sie vnuerschampt also. Die Zehen Gebott seind vns nicht gegeben / daß wir sie halten sollen / Brechen geschwind hiermit abe / vnd fallen auff ein anders / da man solte wol vnnnd reichlich außstreichen / warzu das Gesetz / gegeben sey / weil es nicht kan den Sünder from vnnnd gerecht machen. Wer nun solches höret / vnd Sanct Paulum nicht wol verstehet / der muß durch solche rede geergert werden / Denn er fasset so bald solche gedanken darauß / daß man sich nicht dörffte üben im Gesetz vnnnd guten wercken / Vnnnd möge hinfort stelen / Ehebrechen vnd Morden / etc. Denn solche wort höret man offentlich von etlichen die solche vngeschickte Prediger gehört haben.

Vom freyen willen / plaudern etliche auch grob vnnnd vngeschickt gnüg / für dem Pöfel / so da sagen / Wir haben keinen freyen willen vberal / was wir thun / das müssen wir thun / etc. Vnnnd sagen nichts weiter darzu / daß man solche rede könne leiden / sondern fladern daruon / vnnnd lassen solche Stiffe in der Einfeltigen Hertzen stecken / daß sie müssen denken / Ist das war / daß ich alles was ich thue / auß not thun muß / was bin ich den besser / dene in ander Die he? Vnnnd wie kan ich mich für sünden hüten. So ich sündigen muß / warumb straffet nicht Gott / etc. Also geben solche vnsürsichtige wescher dem Pöfel vsach / daß sie halten / Gott sey ein vsach der Sünde / welchs ist eine Gottselesterüg. Den Gott ist gar nicht ein vsach der Sünden / sondern hat vns da gegen seinen willen offenbart im Gesetz / daß er die Sünde hasset / Weil er sie so ernstlich vnd strenge verbeut / vnd darzu straffet / beide zeitlich vnd ewiglich.

Eben desselben gleichen / reden etliche auch vnnnd dem hohen Artickel der Göttlichen vorsehung / vber die masse

vngeſchicket vnd ergerlich/da ſie ſolten bey den Worten vnd
 Peere S. Pauli bleiben. Denn alſo reden ſie vnterweilen/ Bi
 ſtu vonn Gott zur Seligkeit verſehen/ ſo kanſt du nicht ver
 dampft werdē/du thūſt was du wolteſt böſes oder gūts? Dar
 von werden die Zuhörer entweder gar wild vnnnd rauchloß/
 verachten allen gehorſam/ oder fallen in verzweifflung/ Vnd
 leſtern alſo: Was wolt ich mich viel mit Faſten/ Beeten/ Al
 müſen geben/ meinem Neheſten vergeihen/ vnnnd dergleichen
 gūten wercken/ beladen vn̄ martern/ vnſer Pfarrer ſpricht:
 es helffe mich nichts/ Ich wil ein gūt Geſell ſein/ vnnnd nichts
 ſorgen/ Bin ich vorſehen/ ſo werde ich ſelig/ Bin ich nicht ver
 ſehen/ ſo fare ich hin mit dem groſſen hauffen. Ich thū gleich
 was ich wolle/ ſo gilt es gleich viel. Alſo müß Menſchliche ver
 nunfft gewißlich allzeit leſtern/ wenn ſie höret einen ſolchen
 Plauderer/ der ſo mit vngewaſchenem mund/ vnd ſo vnſat
 bern Worten/ vonn den hohen heiligen geheimniß der vorſe
 hung geiffert vnd ſpeiet. Nein/ Es gilt nicht gleich ſo viel was
 du thūſt/ Denn wir wiſſen/ das Chriſtus/ Matthei am 25.
 ſpricht/ Kompt her ihr gebenedeyeten meines Vatters/ beſi
 tzet das Reich/ welchs euch von anbegin der Welt bereit iſt/
 Mich hat gehungert/ vnd jr habet mir züeſſen geben/ 2c. Hier
 höreſtu/ Wer gūts thut/ der wirdt ſelig/ wer böſes thut/ vnd
 darinnen verharret/ der wirdt verdampft.

Solchs geſchihet auch in dem Artickel von der Chriſt
 lichen Freyheit/ welchen die vngelehrten Prediger ſo vnweiß
 lich vnd vn Chriſtlich handeln/ daß der grobe Pöfel meint/
 die Chriſten ſein niemand nichts verpflichtet/ vnnnd Herznfrey
 von allen gebotten keiner Oberkeit gehorſam ſchuldig. Item
 das alle Felde/ Ecker/ Weinberge/ See/ Gütter vnd Grün
 de/ vnd alle ding jederman frey ſein ſollen/ Wan dürffe auch
 keinen Zehenden noch Zinß bezahlen/ etc. Vnd in ſumma/
 daß ein jeglicher frey möge thūn/ was ihn gelüſtet. Auß ſol
 chen vnuerſtand dieſes Artickels/ iſt erwecket der Bauwren
 auffrühr/ im M. D. XXV. Jar/ darinne biß in viel tauſendt
 Wan/ in Schwaben/ Francken/ Thüringen/ Elſaß/ 2c. erſchla
 gen ſeind/ Ich habe ſelbs einen Magiſter von Poreiß gekent/
 der einen Bauwren verthedigen wolt/ für der Ebtiffin zu
 Lindaw/

Bindaw / welcher Bawr jr armer Mann war / vnd müste ihr
 frönen / Ey gnedige Frau (sprach er) es ist nicht recht / daß jr
 die armen Leut also beschweret / vnd solchen dienst von inen
 fordert / Denn Christus hat vns erlöset / vnnnd frey gemacht
 durch sein blut / 1c.

Siehe diser alter Magister ist 40 Jar ein Prediger gewe-
 sen / verstünd noch nicht / was die freyheit sey / so wir haben in
 Christo / vñ menget vntereinander / weltlicher Obrigkeit Re-
 giment / vnd das geistliche Reich Christi / 1c. Als were Christo
 damit grosse ehre gegeben / daß er vns hette vonn eusserlichen
 Bürgerlichen diensten vñ pflicht gefreiet / vñ allein ein fleisch-
 liche freyheit erworben / Darumb hat diser nichts vberal ver-
 standen noch geleeret / von Sünde oder Serechtigkeit / eben so
 wenig / als seine Meister / die Hochgelehrten in der hohen Schü-
 len zu Pareiß / die noch heutiges tags des Entichristi Diener
 sind.

Ich rede wie ichs erfahren habe / Das solche törichte / Gott-
 lose vnd auffrührische Predigt von Christlicher Freyheit / viel
 seiner geschickter vnnnd geleerter Leut / vom Euangelio abge-
 schreckt haben wenn sie gehört haben / solche Klüglinge das
 Euangelium rümen / zum deckel solcher gewolicher irthum /
 daß sie darnach von der gantze Leere des Euangelij nichts ge-
 halten haben / So doch solche tolle Schwermer nicht das E-
 uangelion Christi / sondern jr eigen trewme predigen / Denn
 das Euangelion hebt nicht auff weltliche Obrigkeit vnd ord-
 nung / sondern bestetiget sie. Derhalben haben sie auch vonn
 weltlicher Obrigkeit vbel geleert / daß sie solch Alimpt nicht ge-
 preiset haben als ein gut vnd nötig werck / sondern gestadelt /
 als ein vnbillichen zwang oder Tyranney.

Etliche so sie gehört haben / daß die Christen alle vonn
 Gott müssen geleert werden / wollen sie damit jr faulheit vnd
 vnwissenheit beschützen / vnnnd fahen an alle gute Leere vnd
 Kunst als ein vntüchtig ding / züuerachten / Blehen vnd brü-
 ste sich / als können vñ wissen sie alles. Vñ je vngeleerter ein sol-
 cher ist / je herrlicher rümet er von seinem Geist. Gerade als
 habe der heilige Geist / an seinen eigen gaben / nemlich kunst
 vnnnd Weißheit / mißfallen / Auß solchem irthumb kömpts /
 daß

das auch gemeine Handwerckleute / vnnnd Bauwren vom Dorff / in das Predigamt fallen / vnnnd geben für / man dörf se keines Studierens darzü / Denn wir werden alle von Gott geleert. Darumb weil sie sich vnderstehen / die Schrift zu handeln / one die gaben der weissagung / stifften sie vnzuehlich viel irthume. Sie verachten die alten Christliche Leere / als wüstens jetzt allein die vngeleerten alles. Vnnnd der meiste hauff vnder ihnen / verachten auch die Kinderschulen / das jetzt alle Schulen wüst werden / Welche verachtung sihet der Teuffel sehr gerne / aber Gott wirdt dadurch auff's höhest erzürnet.

Lieber Gott / woher sollen doch die Kirchen vber zwentzig Jar Prediger wehlen vnd beruffen? Wo her sollen Fürsten vnd Stette / Juristen vnd Cantzler nehmen? Es werden zu lest die leute gar wilde / als eitel vnuernünfftige Thier werden / vnd wirdt auß Deutschland wider ein lauter Barbaren wie es vorzeiten gewesen ist / Vnnnd werden darnach sich wider müssen lassen schinden vnd berauben / durch allerley Verführer. Denn daß wir den Endechrist vnd Römische triegerey / vnd vnser freyheit in Christo erkant haben / das hat Gott alles durch erkenntniß der Sprachen vnd heiliger Schrift / außgericht.

Von der Satisfactio oder Bnügthung (so man bißher ein stücke der Büsse geneñt) reden auch etliche sehr vnbescheiden / der vnuerstendige Pöffel darauß einen wahn fasset / mañ sey nicht schuldig sich in guten wercken zu üben / vnnnd das Creutz zu tragen.

Von der Jungfrawschafft / welche in der Schrift fast gelobet wirdt / reden etliche so schimpfflich vnd vnzüchtig / das viel vnschuldiger hertzen / durch ire vnzüchtige wort verletzt werden. Also fahren sie zu beider seiten den Holtzweg auß / können auff der rechten Wittelstrassen nicht bleiben / Denn der Ehestand ist one zweiffel hoch vnnnd groß zu loben / doch das damit die Jungfrewolliche Keuscheit / auch nicht geschmehet werde.

Ich höre auch / das etliche von der Beicht wenig halten / vnd ihre schäfflein nicht fleissig verhören / noch den Catechismum

chismum von ihnen fordern. Vnd einen gantzen hauffen die da beichten/zü auff ein mal vnterrichten vnd Absoluire. Welches alles nicht taug die Christenheit zü bawē/sondern mehr zü zerstören.

Dergleichen reden auch viel gar vnweisslich für dem Pöffel/von Menschen satzungen/Man muß alle Menschen satzung fliehen/Sie sind auß dem Teuffel. Man ist ihnen keinen gehorsam schuldig. Das ist ergerlich vnd vbel von der sachen geredt.

Darumb solt man hier fleissig leren/was Menschen lere heissen/vnd wie sie zü vnterscheiden/Welch man halten/oder verwerffen sol. So wollen sie in hauffen vnd in gemein dahin/on allen vnterscheid/alles verdammen. Daher den der grobe Pöffel meinet/Man sey niemand kein gehorsam schuldig/vnd dörfte gar nichts mehr halten/was Menschen ordent oder gebieten.

Von dem Fasten/narren sie auch also/Man darff der Fasten nicht/Man kan keine Sünde darmit büßen oder genug thun. Die Faste ist des Papsts fundlein/zc. Vnd breche gemeiniglich hiermit abe. Weil aber on das vnser fleisch von Natur das Creutz fleucht/vñ sihet wollust/vnd woz im sanfft thut/so muß auß solchen tollen Predigten viel vbel folgen/Wie man sihet/das die leute das Fasten so herzlich verachten/als sey es gar kein nutz/Vnd frey dahin on alle zucht vnd maß/schwoelgen vnd in vollem sauß leben/Darumb wirdt warlich/Gott der oberst Richter/das Blüt derer/so durch solche törichte Predigt verführet werden/von der Prediger hernde fordern/wie er drowet Ezech. 33.

Was sol ich weiter sagen? Vom Gebett wissen etliche nichts zü reden/den solche törichte wort/Vil beten vnd plappern ist ein Heidnischer irthumb/vnd gleißnerey/Gott hat gar keinen gefallen dran/Da brechen sie aber die wort zü kurze ab/da sie solten raum nemen/vnd ordentlich handeln vnd außstreichen/was zü dem Gebett gehört/Darmit die Leute nicht von so nötiger Christlicher übung des Gebetts/durch so töricht geschach/gezogen würden.

Von der Heiligen anruffen/reden etliche so frech vnd freyfel/

fel das frome Hertzzen sehr geerget werden / an solchen vnchristlichen reden / So man doch von den lieben Heiligen billich sol auff das aller ehelichste reden. Aber der Sathan wolt gerne durch solche lose Vnchristliche gewesch / diesem Artickel / Ich glaube eine heilige Christliche Kirche / die Gemeine der heiligen / verachtet machen / daß man wenig oder nichts vberal / von der Gemeine der heiligen hielte.

Von den Bilden / höret man auch dergleichen alferge / von vielen so von der Christlichen Kreyheit nichts verstehn.

Item / von gemeiner Sontags feyer vnd ander Fest / reden sie auch den Schwermigestern gleich / dadurch der Pöffel von Gottes Wort zu hören / vnd das hochwirdige Sacrament zu empfangen / gezogen wurde.

Also von den Ceremoniē oder Kirchenordnung / predigē sie auch nicht wie sichs gebüret. Den von vielen hört man nit anders / den solche wort. Es ist ein vergeblich ding / mit dē Ceremonien / sie tigen nichts. Was bedarff man in der Kirchen besondere Kleider? Es ist eitel vnütz Menschen tand / 2c. Gleich als kōndte dz leben one Ceremonien sein. Darumb solt man wol vnterscheiden / zwischen Vnchristlichen Ceremonien vñ andern / die da frey seind. Vnd welche Ceremonien darzu dienen / dz es ordentlich in der Kirchē zugehe / die sol man züchtig halten / vnd nicht so frech abthun vnd verwerffen. Den solche vnzeitige enderung der alten Ceremonien / hat allzeit viel zweitracht vnd vnruhe in der Christenheit gemacht.

Bei etlichen reget sich auch noch der alte Sathan / der Grigenisten vnd Saduceer / daß sie sehr vnehilich reden von der Christen Begrebnis vnd Kirchhöffen / oder Gottesacker / Schwechen dadurch den Glauben dieses Artickels / Ich glaube eine Auferstehung der Todten. So doch ein Christ sol vnd muß / von der Begrebnis ehlich reden / vñnd was darzu gehört / mit zucht vñnd ehren handeln / von wegen der gewissen hoffnung der herrlichen Auferstehung / welche ist vnser ewiger höchster trost / vnd kan nicht leiden / dz man die Leichnam so schendlich dahin werffe / on alle ehr dere sie dem Leichnam des H Erzn Christi am Jüngsten tage / gleich werden sollen / wie vns Gottes wort leret.

Aber

Aber wer wil oder kan/alle dergleichen erdichte Leere/
erzeelen? Das man aber hierin meinen fleiß spüre/habe ich
etliche kurtze form vnd weise wollen stellen/welche ich auch
selbs brauche/wenn ich vonn solchen stücken predigen muß.
Vnd halte dafür/Meine liebsten Brüder/sie sollen auch euch
dienen/das jr sie stetts für euch habet/damit durch vns Pre
diger/den Einfeltigen kein ergernis gegeben werde.

Von

- Büß.
- Glaube.
- Güten Wercken.
- Verdienst.
- Messe.
- Gesetz.
- Freien wille.
- Göttlicher vorsehung.
- Christlicher Freyheit.
- Oberkeit.
- Wie alle von Gott geleert werden.
- Gnügthung.
- Jungkfrauw stand.
- Beicht.
- Menschen sayungen.
- Fasten/vnd Betten.
- Heiligen anruffen/vnd Bilder.
- Feste oder Seyertage.
- Ceremonien.
- Begrebnis.

Wie man fürsichtiglich vñnd

on ergerniß predigen vñd leeren sol/von den

fürnemesten Artickeln Christli-
cher Leere.

Wie man recht leeren sol/von
der Büsse.

h



Gn der Büsse leeren etliche wol etwas/
sagen aber nicht gnüg darvon / Denn sie treis-
ben nicht mehr/den den gemeinen Spruch / auß
Magistro Sententiarum, Das Büsse sey/begange
Sünde beweinen / vñd dieselben nicht mehr be-
gehē. Aber darauß verstehet man nicht / woher
rechte Büsse kom oder entspringe / noch worin
sie eigentlich stehe/vñd was darzu gehöre. Den
Judas Ischarioth/Matth.am 26.hat seine sün-
de auch ernstlich beweinet oder berewet/vñd da-
zu öffentlich bekant/das er das vñschuldige Blut verrathen hette / vñd
hatte so grosse rewe vñd leid/das er sich so bald selbs erhendte / hat auch
solche Sünde nicht mehr gethan/ Vñd war doch ein vergebliche nichtige
Büsse.

Aber das Euangelium leeret also von der Büsse / das es sey/Hertz-
lich rewe vñd leid haben/für begangene Sünde / vñd ernstlich erschrecken
für Gottes Gericht/damit das hertz zuschlagen vñd gedemütiget werde/
Vñd darneben/vngezweifelt glauben/das alle Sünde (wie viel vñd wie
groß die auch seind) vñs von Gott vergeben werden/durch Christus ver-
dienst/welcher vnser Sünde selbs auff sich genommen / vñd getragen hat/
an seinem leibe/auff dem Stam des Creuzes.

Darumb ist diß die ordnung/in der leere von der Büsse. Zum ersten/
so das Gesetz recht geprediget wird / erwechset in vñs durch den heiligen
Geist/warhafftig erkentniß der sünden. Das heissen wir/Rewe vñnd leid.
Zum andern/wird vñs gegeben durch rechtschaffene Predigt des Euan-
gelij/erkentniß der gnaden Gottes in Christo. Das heissen wir glauben
oder vertrawen auff Gottes gnade.

Als zum Exempel/fürs erste/hörestu die Zehn gebott/auß welchen
du lernest/wie gröblich du Gottes Gesetz vbertretten habest / vñnd nach
rechtem vñteil Gottes der ewigen verdammniß wert bist. Darnach hörestu
weiter solche oder dergleichen Spruch des Euangelij / Jesus Christus ist
in diese Welt komen/nicht das er die Welt verdamme / Sondern das er
die Sünder selig mache / Johan. 3.1. Timoth. 1. So du zu Christum mit
dem Glauben ergreiffest / als deinen einigen Gerecht vñd Seligmacher/
der nicht allein Sant Petri oder Sant Pauli/ Sondern auch deine sün-
de tilget/ So wirst du als den getröster / vñd erkennest die gnad Gottes/
recht/Vñd hast also rechte Büsse. Auß welcher on zweiffel hernach folgen

L ij vgr

werden/rechtschaffene Früchte d Bussē/das ist besserung des lebens vnd gute wercke.

Diese ordnung in der rechten Bussē/lehren die Euangelisten selbs/Marci am 1. Thut Bussē/vnd glaube dem Euangelio. Dis ist die Predige des grossen Vorlauffers Christi/S. Johannes/Als solt er hiermit sagen Für allen dinsten erkennet ewre Sünde/hasset vnd fliehet dieselbigen/vñ keret euch von ewrem bösen wesen/vnd dan glaubet/das euch die Sünde vergeben werde/vmb Christi Jesu willen/wie euch das Euangelium vergebung der Sünde/im Namen Jesu Christi/verkündiget.

Also hastu hier/zum ersten die Reue/vnnd furcht oder schrecken für Gott/welches ist das erste stück der Bussē. Zum andern/hastu den Glauben des Euangelij/welchs ist das ander stück/das Judas der Verrether nicht gehabt hat/Darumb er auch verzweifelt/als der/der rechten Bussē gefellet hat.

Hier siehestu auch/das kein rechter Glaube in einem Menschen sein kan/wo nicht zuvor Bussē oder Reue vnd leid da ist. Denn wie kan der Mensch an Christum glauben(als der in gerecht machen sol) oder sein begern/der seine vngerechtigkeit noch nicht erkennet/oder sie nicht achtet.

Des nim ein Exempel/wo einer tödlich krank ligt/vnnd doch seine Krankheit nicht kennet noch achten wil/Der muß gewislich auch/beide den Arzte vnd alle Ergney verachten. Also ist die Sünde/ein tödliche feuche/der Krancke ist der Sünder/der Arzte ist Christus/die Ergney ist die gnade Christi. Darumb können solche verheissene vnnd angebottene gnaden nicht begeren/die verstockte oder vnbusfertige Sünder sind/das ist/die kein reue noch leid von wegen irer Sünde haben/sondern sich derselbigen noch frewen vnd rühmen/der gleichen begeren jr auch nicht die Heuchler/die sich für gerecht halten/on die gnade Christi. Aber solche sündet/so jr sünde erkennen/vnd erzittern für dem schrecklichem gerichte Gottes/vnd in irem Gewissen/Gottes zorn fülen/das sie den ewigen tod verdienet haben/Dieselben seuffzen mit grossen seuen vnd verlangen/nach der gnade Christi. Denselbigen ist ein einige Absolutio auß dem Euangelio vber ire Sünde gesprochen/reuer vnnd lieber/denn alles gelt vnd gut der ganzen Welt. Daher spricht Christus/Matthei am 11ten Capitel/Den Armen wird das Euangelion verkündiget/das ist denen die erschrocken vnd blöde Gewissen haben/von wegen der Sünde/vnd sind zur schlagen vnd gedemütigte hertzen/Das sind die rechten Schüler vnd Zuhörer des Euangelij/Denn inen das Euangelium verkündiget vergebung der Sünde durch Christum/So begerē sie nichts herglicher/den vergebung der Sünde auff das sie mögen gerecht werden. Also spricht er auch/Matth. am 9. Capitel/Ich bin kommen zu ruffen den Sünder vnnd nicht den Gerechten.

Dis alles magstu kurtzer fassen/
auff diese weise

Ekenne/berew vnd bekenne deine Sünde von hertzen/gleube aber auch darbey/das Jesus Christus Gottes vnbesleckts Lamb/auch diese deine Sünde getragen vnd gebüßet habe/Bezeuge auch deine inwendige Bussē/mit besserung deines ganzen lebens. Das ist die rechte Euang

Euangelische Büssse. Xew vñ leide one Glauben/hilfft nicht/Glaube one rewe vnd leid/ist kein rechter Christlicher Glaube/Xew vnd Glaube müssen beyeinander sein. Darum merck fleissig fromer Christ/Welcher mensch nicht zum ersten/seine eigene mannichfaltige Sünde/vnd darneben auch die lautere gnade Gottes in Christo vnserm Herrn/warhaftigklich one gleisnerey nicht kenne vnd gleubet/Der steckt warlich noch in seinen sünden vnd vnbüßfertigkeit/vnd ist kein Christ/wenn er schon sonst viel vom Euangelio reden vnd schreiben kan.

Die einfeltigen hören jetzt zu diser zeit / viel Predige vom Glauben/Aber an erlichen orten allzuwenig von der Büssse/vnd lassen sich also düncken/sie gleuben recht/so doch in der warheit/niemand recht gleubet/er habeden auch zuuor rewe vber seine Sünde.

II.

Wie man recht Leeren sol vom Glauben/ Wercken/vnd verdienst.

EStrege sich oft zu/ob gleich ein Pfarherr oder Prediger/etwas anders auß der Schrift zuhandeln hat/das er dennoch zu fellig vom Glauben vnd guten wercken etwas sagen muß. Da sol er allzeit sich fürsichen/das er nicht kurz vnd stumpff abbreche/vñd nicks mehr sage/Denn der Glaube macht allein gerecht/Vnsere wercke seind nichts/Vnd also bald auff ein anders falle/Sondern das er im raum neme/vnd auff solche weise dauon rede.

Wolists war/das allein der Glaube(das ist/herzlich vertrauen auff Gottes gnade vnd barmherzigkeit/vns vmb Christi willen verheissen)oder allein Gottes gnade vnd barmherzigkeit/macher den Sünder gerecht. Aber doch/bleibt der Glaube nimmermehr allein/Denn der rechte schaffene Glaube ist thetig durch die Liebe/zum Gal. am 5. Capitel. Vnd gleich wie ein guter Baum/gewislich fruchte bringet/Also bringet auch der Glaube gute werck/welche gewislich dem Glauben folgen.

Darumb/wo man keine besserung des lebens/keine frucht Gottes oder Büssse/vñd keine gute Werck spüret/da ist gewislich kein Glaube/oder nur ein falscher gefeßter glaube/Vñ welcher noch fleischlich lebet/in fressen vnd Sauffen/Müßerey vnd Ehebruch/Diebstal/vnd dergleichen bösen stücken/der sol sich nicht rümen/das er den Glauben habe/vñ ein Christen sey/Sondern wende sich vom bösen vnd thue güts.

Des rechten Glaubens Exempel hast du in Abraham/der gleubte warhaftig Göttlicher verheißung/vnd derselbige Glaube thet viel vnd grosse Wunderwerck/Den er war Gottes befelch gehorsam/verließ sein Vaterland/vnd zoch vñ im elend/war auch bereit seinen eigen Son zu opfern. Dagegen hast du auch ein Exempel des gefeßten oder falschen Glaubens/in Cain vñd Juda. Denn Cain thet Gott ein Opfer/aber sein hertz stünd nicht recht gegen ihm. Judas war ein Apostel Christi/vñd für gleubig gehalten/Aber sein werck war/das er Christum verrieth.

Das ist nu die ordnung/zwischen dem Glauben vnd Wercken. Erstlich

L iij lich

lich empschet das hertz den Glauben / auß dem Euangelio / der selbige mache mich gerecht / das ist auß einem Sünder macht er mich from für Gott. Darnach wenn ich also bin gerecht worden / so thue ich gute wercke. Der Baum muß zuor gut sein / sol er gute fruchte bringen. Des hastu ein Exempel in Sanct Paulo. Sanct Paulus ehe er bekert ward / war er ein Sünder vnd böser Mensch / Darumb waren alle seine werck böse / Wie der Baum war / so waren auch die fruchte. Hernach aber da er bekert ward / da war er gerecht / Darumb so bald er from worden war / thet er auch gute Wercke / predigte Christum / vnd vmb seines Namens willen leid er verfolgung vnd allerley vbel / zuletzt auch den todt.

Zweiterley Werck werden in der Schrift geleret / Nemlich zum ersten Christi / darnach vnser Werck. Aber zwischen denen beiden / ist grösser vñ weiter vnterscheid / denn zwischen Himmel vnd Erden / denn des Herrn Christi werck / haben vns erlanget vnd verdienet / ewige Gerechtigkeit / Leben / vnd Seligkeit / vnd machen vns gerecht / so wir sie mit dem Glauben fassen. Denn er ist allein vnser Erlöser / Versöner / Mittler / Gerechtmacher vnd Heiland / vnd kein ander / auch kein Engel / wie die ganze Schrift bezeuget.

Aber vnser Werck / verdienen vns nicht solche vnbegreifliche dinge / machen auch nicht gerecht / Doch sind auch von nöten / vnd haben iren nutz / Als nemlich:

Zum ersten / sind sie ein gebottener schuldiger gehorsam / den wir Gott / als vnserm Schöpffer schuldig sind / So sind sie auch ein Dank- sagung für allerley wolthat Gottes. Darzu sind sie das rechte Spffer oder Gottes dienst / die im gefallen vmb der Person willen / so an Christum gleubt.

Zum andern / vnser Himlischer Vatter wirt dadurch gepreiset / wie Christus Matth. am 5. sagt.

Zum dritten vnser Glaube wird durch gute werck geübet vnd gestärket / das er zuneme vnd wachse.

Zum vierden / Gute wercke sein ein zeugnis gegen vnserm Nehesten das durch er gebessert wird vnd ein Exempel dadurch er gereinigt wird / dem selben nachzufolgen / Darzu wird im auch lieblich in seiner not gehulffen.

Zum fünfften / Durch gute werck wird mir mein beruffung gewis / Denn so ich meinen Nehesten liebe / vnd guts thue / so erfare ich / das mein Glaube nicht falsch / vnd das ich ein rechter Christ sey.

Zum sechsten / Vnser gute wercke / ob sie wol die grossen vnaussprechlichen schenke nicht verdienen / Nemlich vergebung der Sünde / Gerechtigkeit / Erlösung vom Tod vnd Teufel (Denn das alles thut allein Jesus Christus) So haben sie (auß Gottes verheissung / auß lauter gnaden gethan) beide liebliche vnd Geistliche belohnung / zugleich in diesem leben / vnd nach diesem leben. Nicht das vns Gott etwas dafür schuldig oder pflichtig sey / sondern darumb / das ers verheissen vnd zugesagt hat / auß gnaden / vnd warhafftig ist / Darumb wird er solche werck belohnen / vmb seines herrliche Namens willen / Wie Jerem. am. 17. geschrieben ist / Ich bin der Herr / der hertz vnd Nieren prüfet / vnd gebe einem jeglichen nach seinen wercken.

Also auch Matth. am 16. Es wird geschehen / das des Menschen Son kommen wird / in der herrligkeit seines Vatters / mit seinen Engeln / Vnd als dan / wird er vergelten einen jeglichen nach seinen wercken. Des gleichen

Den sagt S. Paulus/Rom. 2. Item/Matth. am 23. zeuget Christus gnüg
sam/wie angenehme vnd gefellig im sein/güte werck/so auß dem Glauben
geschehen/weil er spricht: Ich bin hungerig gewesen/vnd jr habt mich ge
speiset/2c.

Vnd in summa/das ichs noch klerer auff's einfeltigste sage. Die schrift
redet allenthalben herrlich vnd löblich von gütten wercken / vnd gedencke
jr nimmer vbel. Darumb wenn man spricht: Allein der Glaube machet
from/so verwirfft man nicht die gütten werck. Denn es ist nur so viel ges
redet/als ich spreche / Allein Gottes gnade in Christo macht vns from vñ
selig/vnser würdigkeit thut nicht. Denn keine Creatur weder im Himmel
noch auff Erden/vermag solch groß vberschwenglich ding/als/verdie
nen Ablass der Sünde/from vnd seligenachen/Sünde vnd tod vertilgen
Allein vnser einiger Mittler Jesus Christus/kan vñ sol solchs thun/Denn
der Vatter hat in allein/vnd sonst niemand/weder Engel noch mensche
zur Erlösung vnd frommlichung des Menschlichen Geschlechtes/verord
net vnd gesand. Derhalben wenn man den Glauben rühmet/so schmehet
man die werck nicht/Sondern man rühmet den rechten Brunnen/darauß
alle güte werck quellen/Es ist vnmöglich/one den Glauben gute wercke
thun.

Das man aber/so mit fleißigem vnderscheid/vom Glauben vnd güt
ten wercken redet/vñnd einem jeden sein Ampt zülegt/das thut man dar
vmb/das man klar sehen mag/was Christus sey/vnd wie wir alles güts
von Gott/allein vmb Christus willen haben vnd empfangen/vnd was wir
von vns selbs haben vnd thun. Solche erkenntnis macht allein/auß einem
verdampren Sünder/einen seligen Christen. Darumb ist viel mehr das
ran gelegen/das man recht vnderchiedlich/vom Glauben vñnd gütten
wercken rede/denn die Welt meiner.

Der Glaube macht vns from für Gott /Die güten werck bezeugen
aber solche inwendige frombkeit/vonn aussen für vnsern Nächsten/wel
chem sie dienen sollen/zur besserung/in allen nöten.

Glaube one güte werck/ist kein Glaube / Werck one Glauben / seind
nicht güte werck / Darumb müssen diese zwey ding / Glauben vnd güte
werck thun/beyeinander sein/dieweil wir leben. Wer sein leben nicht bes
setzt/vnd güte Werck thut/der sol wissen/das er kein Christ ist/ Wer aber
kein Christ ist/der wirdt verdampft. Darnach mag sich jederman richten/
Gott hats also beschlossen/also wirdt ers auch endlich vollstrecken/das ist
gewiß.

III.

Wie man recht reden sol/von
der Messe.

Die Messe/wie man im Bapstum gehalten/ist gewesen ein rechte Abo
minatio/vmb vieler grewlicher mißbreuch vnd irthumb willen/so
durch Menschen seind angehenget/der Messe Christi vnd der Apo
stel. Wir aber habē/was nit gut war/hinweg geworffen/dz güte aber ha
ben wir behaltē. Denn Gottes Wort vnd ordnung/sollen nit von mensche
geendert werden / Viel weniger sol man etwas wider Gottes Wort vnd
einsetzung/für einen Gottesdienst/in der Christenheit auffwerffen.

Das ist aber der greuel den
an die Messe gehengt haben.

Dum ersten/das die Messe sey ein solch Opffer/ darinne Gottes Son
teglich seinem Vatter geopffert werde/für die Sünde der Lebendige
vnd der Todten.

Nun leret die Schrifft/das Christus sey nur ein mal gestorben/vnd
wider auferstanden/vnnd hinfort nicht sterbe / Denn er hat sich ein mal
Gott dem Vatter selbs geopffert für vns/ein Opffer zum süßen geruch.
Wieder Apostel S. Paulus leret/Ephes.5. Ebree.7.9.10. Diß Opffer sol
vnd kan nicht wider vernewert werden / sondern so es ein mal geschehen
ist/gilt es immerdar vnd ewiglich.

Das hat aber Christus befolhen / das wir sollen ein gedechtnis hal-
ten/solches einigen Opffers / biß an den Jüngsten tag/ Vnd welche dem
Euangelio glauben/von Christus tod vnd auferstehung/vn die Sacra-
ment desselbigen vnser HERRN Christi/ empfahe/ werden solches
opffers teilhaftig / Denn sie empfahe vergebung der Sünden/vnnd
ewiges Leben. Darnach sollen diese allezumal teglich Gott jr Opffer
thun/ welche sind / ein zurschlagen vnnd demütiget hertz/lob vnnd preis
Götlichen Lammens / Dancksagung/ Anruffung oder Betten/Creutz
vnd leiden vmb Christus Lammem/vnd die fruchte des Glaubens/ aller
ley gute werck.

Zum andern/Auß diesem irthumb / von dem Messopffer für die Sün-
de/sind kommen die Winckelmessen/so man one zal gehalten hat / in der
Welt/one Communicanten / wider Christus wort/vnd brauch der erste
Kirchen. Den was könd des Herrn Nachtmal mehr zuwider geschehen/
denn das man mit einem andern neuen Opffer oder werck/wil verdienen
vergebung der Sünden? So doch des HERRN Nachtmal nichts anders
ist/denn ein gedechtnis seines todes/welcher ist das einige Opffer/dadurch
alle Sünde köndten vnd müsten versönet werden

Auch haben sie geleret/das ire zusage/als nötig/müsten bey der Mes-
se gehalten werden. Das ist auch ein Irthumb. Aber vmb der einfeltigen
willen/vnd auff das nach S. Pauli Regel/1. Corint.14. alles sein vnd or-
dentlich zugehe in der Gemeine (nicht auß Papistischer Supersticio vnd
falschem Aberglauben) behalten wir den gewöhnlichen Kirchen Ornat/
vnd anders/so nicht wider Gottes Wort ist.

Aber die rechte Messe Christi vnd der Apostel/ist/des Herrn Nach-
mal halten in der Gemeine / so wir nach der einsetzung Christi/vn nach
Apostel brauch/den Leib des Herrn essen/vnd sein Blut trincken/ zu sei-
nem gedechtnis/vnd verkündigen den heilsamen Tod des Herrn/bis das
er kömpt/das ist/biß an den tag des jüngsten Gerichts. Diß ist das gedech-
tnis seiner wunder/wie es der 111. Psalm nennet/Das er allein/für vns
alle gestorben ist/darumb das wir alle gestorbe sind/2. Cor.5. Vnd ist wi-
der auferstanden von den todten/nach der Schrifft/vnd hat vnser sein-
de/die Sünde/den Tod/vnd Teufel vberwunden/ Vnd nun zur rechten
hand des Vatters regiert in ewigkeit/dz auch wir mit jm herrsche werden
Wie könen alle Creatur imermehr diese vberaus herliche werck/ vnser ei-
nigen Erlösers Christi/gnug verwundern vn preisen? Das er vnser sünd
durch sein eigen Blut getilget hat/vnsern Tode/durch seinen Tode ver-
schlungen/vnd den Teufel vberwunden durch sich selbs/zun Colos.am.2.
Capitel.

Capitel. Also wirdt jetzt erfüllet / das der iii. Psalm weissaget / Er sendet
seinem Volck erlösung / Er verheisset / das sein Bund ewigklich bleiben
sol. Denn solchen vberaus herrlichen Sieg an vnsern Feinden / hat Gott
vns gegeben / durch Jesum Christum vnsern Herrn.

Solchs möchtest du kürzer fassen / auff
dise weise.

Sie heilige Schrifft / sagt allein von einem einigen Sündopffer /
das ist / das besondere grosse Opffer / das Gottes SONN Jesus
Christus / sich selbs am Creutz ein mal / dem Vatter für vns auffge-
opffert / vnd den bitteren Tod gelidten hat / Vnd damit all vnser Sünde
auff ein mal bezalt / vnd vns Gott dem Vatter widerum versonet hat /
Wer das glaubet / der wirdt from vnd selig / Denn er wirdt gewiss-
lich sein leben bessern / vnd hinfurt Christlich leben / Dieweil er glaubet /
das ein solch ernstlich vberthwere bezahlung vnd Büssse / hat für seine sün-
de geschehen müssen / das Gottes SONN selbs in eigener Person sich vmb
vnsere Sünde willen hat tödten lassen.

Darumb ist es ein greuel für Gott / das sich die sündigen menschen vn-
derstanden / mit teglichem Mesopffer / erst jetzt vnsere Sünde zu bezalen /
vnd vns Gott zu versönen. Die Christenheit hat ja auch ihre Opffer / als
wol als fürzeiten die Synagoga der Jüden / vnd viel besser / Aber vnser
einig Sünd vnd Schuldopffer / ist niemand den Christus selbs / der von
keiner Sünde wüßte / Aber der Vatter hat in / vns zu einem Sündopffer
gemacht / spricht S. Paulus / 2. Corinth. 5. auff das wir würden in ihm die
Gerechtigkeit / die für Gott gild / das ist / das wir durch in geheiligt vnd
gerecht würden / nicht durch vnser werck.

Vber das Sündopffer / opffert die Christenheit auch jetzt / biß an
Jüngsten tag / Dankopffer für die Erlösung in Christo / vnd für alle gü-
ter Gottes. Also opffern wir teglich ein zerknirscht demütig herze / lob
vnd dank / vnd alles was wir güts wircken / vnser lebenlang / auß reinem
Glauben / Darneben aber hat vns Christus eingesetzt mit ernst zu bege-
hen / die tröstliche gedechtniß seines Todes / oder einiges Opffers / am Cre-
nze einmal vollbracht / das ist / sein heiliges Nachtmal / das Hochwirdige
Sacrament / seines Leibs vnd Blüts.

IIII.

Wie man recht reden sol / vnd vom Gesetz /
oder Zehen Gebott.

Im ersten / Gottes Gesetz sind wir schuldig auffs vollkommenste zu
halten / also / das auch kein Büchstaben noch Titel darvon nachblei-
ben solt / Denn das ist der allerheiligste Gottes wille / vnd das rechte
Gottselige leben / vnd wo das Gesetz nicht gehalten wirdt / ist die ewige
Seligkeit nicht zu hoffen.

Zum

Zum andern/Aber vnser Natur ist durch die Erbsünde (welche durch fleischliche geburt von Adam in vns alle gepflanz ist) also verderbt/ge-
schwecht vnd verblendet / daß sie auch Gottes Gebot / auß ihr selbs/oder
auß eigenen krefftē nicht verstehet (vnd von Natur mit vnordentlicher
lust vnd begirde dawider geneigt ist/vnd also von jr selbs dieselbigen nim-
mermehr erfüllet. Denn also beschreibet Moses vnser Natur (ehe vnd zu-
vor dan wir durchs Wasser vnd Geist wider geborn werden) Genesis am
8. Capitel/Alles richtē des Menschlichen hertzen/ist böse von der jugend
auff. Was solt es dan guts thun vnd wirken?

Darumb ist daß Gesetz/vnd Gottes Gebot wol heilig/ gerecht vnd
gut zun Römern am 7. Capitel/aber wir sind böse von Mitter leibe an
Vnd werden dazu mit solcher Geistlichen blindheit geborn / daß wir vn-
ser eigen böshheit nicht verstehen/vnd derhalben kein Ergney noch hülffe
dawider suchen / Vnd müsten also vnserthalben ewiglich verderben vnd
verloren sein

Zum dritten / darumb hat auch der barmhertzige Gott sein Gesetz
Schriftlich gegeben/daß es vns von wegen vnser Sünden/ straffe vnd
erschrecke/ mit drewen der straffe Gottes Gerichts/vñ also vns zu erkent-
niß vnser selbs bringe/Auff daß/so wir vnser böshheit vnd jamer erkennen/
gnade vnd hilffe suchen. Also spricht Sanct Paulus/Roma. 3. Durchs
Gesetz wird die Sünde erkant/Er spricht nicht / Durchs Gesetz wird die
Sünde abgethan/Den es offenbart allein vnser Sünde vñ Gottes zorn/
nimpt aber die Sünde nicht weg/Darumb ist daß Gesetz darzu gegeben/
daß es den hoffertigen Menschen demütige/auff daß wenn er gedemütig-
et ist/gnade vnd hilffe suche.

Zum vierden/Es ist aber kein hilff noch Rath/keine gnade bey Gott/
on allein in Christo Jesu/welche ist vnser Mitter/zwischen Gott vnd dem
Menschen/Darumb treibt daß Gesetz die Sünder zu Christo/als zu irem
Arzt zu fliehen/welcher daß Gesetz erfüllet hat/vnd dieselbige seine erfül-
lung vns schencket/Wie Paulus 1. Corinth. 1. sagt/Christus ist vnser Ge-
rechtigkeit etc. Vnd Rom. 10. Christus ist die Erfüllung des Gesetzes/zur
Gerechtigkeit allen die da glauben.

Darnach hat er auch vns verdienet / den heiligen Geist/welcher vns
gegeben wird in der Tauffe/vnd so wir daß Euangelium von der gnade
Gottes hören / durch welchen wir ansahen auch selbs daß Gesetz zu hale-
ten. Wir aber haben einen gar grossen vorteil in dem Herrn Christo/Den
wir sind noch zum theil fleischlich / dieweil daß fleisch allezeit wider den
Geist strebt/vnd hindert/daß wir daß Gesetz nicht erfüllen/zun Römern
am 7. zun Galatern am fünfften. Aber vmb Christus willen/ an den wir
glauben/vergibt vnd schenckt vns Gott die vbrigen sünd vmb fleisch/vnd
rechent sie vns nicht zur ewigen verdammis. So haben wir auch selbs miß-
fallen an der selbigen vbrigen Sünde/vñ wolten gerne daß der sauerreig
der alten böshheit gar in vns außgefegert were / welchs endlich geschehen
wird/in der Wider geburt am Jüngsten tag.

Wer also auff kurtzer weise.

Die Gebot Gottes sind vns Adams Kindern zu hoch/ Wir sind ent-
pfangen in der Erbsünde/vnd derhalben arme geborne Sünder/
von jugend auff böse. Wir sollens halten/aber wir könnens one die
gnade Christi nicht halten/was vns vnmöglich ist/daß ist Gott möglich/
Darumb

Darumb hat vns Gott die Gebott auß gnedigem willen gegeben / das wir datin / als in einem klaren Spiegel / vnser sündige verstorre Natur / vnser gebrechen / Sünde / vnnnd Göttlich vrrheil lernen erkennen / demütig werden / vnd Christum suchen / der allein vnd sonst niemand / hat die Gebott außs aller volkomenest erfüllet / Solcher erfüllung genießen wir für Gott / wenn wir an Christum glauben / Vnd Christus allein gibe vns seinen Geist / durch sein wort / das wir auch verstand / willen vnd krafft kriegen / Gottes Gebott zu halten. Aber die erfüllung gehet noch schwach zu / dieweil wir leben / Denn das fleisch hat keine lust zu Gottes Gebottē. Aber den vrrheil haben wir / so wir im Christlichen Glauben bleiben / die sündhassen / Das vns Gott immerdar / die vbrigen sünd vmb Christus willen verzeihet. Darumb ob schon das geset den sündler nicht from machen (Denn solch groß ding gehört allein Christo zu) so bereit es ihn aber zur frombkeit / Denn er erschrickt / wenn er seine sünde vnd Gottes gerichte durchs geset erkennet / vnd kreucht zum Creutz Christi / ruffet den Namē des Herrn an / begert gnade / vnd krieget Ablass der Sünden / vñ Gottes dienst. Darum lieben Freunde / lernet die Zehen Gebott mit großem fleiß vnd bittert Gott vñ gnade / das jr sie halten möget / vnd vñ verzeihung / wo jr sie vbertretten habt.

V.

Wie man recht Leeren sol / von dem Freyenwillen.

Der Mensch hat einen Freyenwillen in denen dingen / so das vergentliche leben betreffen / Da mag er wollen / oder nicht wollen / essen / trincken / gehen / stehen / diß oder das thun / oder lassen / Denn er hat das Natürliche licht der Natur / vnd etlicher maß Freyheit / Erbarlich vnd fromblich zu leben / für der Welt / wie den viel vnder den Leiden Erbarlich gelebt haben. Wir haben aber droben gesagt / das durch die Erb sünde alle krefft des Menschen verderbt seind / das er von wegen der verstorren Natur / nicht kan Gottes geset erfüllen / Denn das geset ist geistlich / zun Römern am sibenden Capittel / vnd fordert vil mehr / denn allein enusserliche werck. Der Natürliche Mensch hat weder verstand noch lust darzu / darumb haben wir von Natur / vnnnd vnser ersten geburt / keinen Freyen willen Gottselig zu leben für Gott / vnnnd gute Werck zu thun / sondern allein durch die gnade Christi / Wie Christus / Johannis am achten Capitel / spricht : Wo euch der Son frey machet / so seind ihr recht frey / das ist / wo euch Christus die Sünde vergibet / vnnnd also auß des Teuffels gewalt erlöset / vnd euch seinen Geist schencket / so seid jr nicht mehr Knechte / Sondern Freykinder / vnd könnet gerecht vnd Gottselig leben / das ist / an Christum glauben / vnnnd den Glauben durch gute werck bezeugen.

Oder kurtzer also.

Ir sind von Natur Kinder des zorns / vnnnd Knechte der Sünde / vnnnd können nichts guts thun / von vns selbs / Aber wenn vns Christus wider gebiert / vnd den Glauben vnnnd Geist gibt / denn so seind

seind wir frey/vnd können güts thün/durch den Heiligen Geist. Aber one die gnade vnd den Geist Christi/gedencken/begereu vnd thün wir etwel böses/wie es der böse Geist haben wil. Vnnd wir selbs thün das böse von vns selbs/Gott hat keine schuld daran/Er verbeut das böse/vnnd strafft zeitlich vnd ewiglich. Der Teuffel vnd vnser verkerter böser wille/seind aller sünden vsach vnd theter.

Vnd solches ist vns von nöten/wol züuerstehn/auff daß wir erkennen den jamer vnserer ersten Geburt/durch welche wir seind Knechte der Sünden/vnd des Teuffels eigen worden/welcher vns gefangen helt von wegen der Sünde/nach seinem willen/Vnnd können auß seinen henden nicht entrinnen/es köme den vnser starcker Held Christus/der den starcken gewapneten/der sein Pallast bewaret/überwinde/Vnd durch Gottes Finger/dz ist/durch den H. Geist/den vnsaubern bösen Geist austreibe/2. Timoth. 2. Luce. 11.

Wenn wir solchs wol erkennen/so werden wir auch desto baß verstehen/den grossen vnaufschlichen Schatz der gnade Gottes/den wir in Christo haben. Denn allein Christus/überwindet den Teuffel/vnd treibet ihn auß/Er löset vnnd erleuchtet vns durch seinen Geist/daß wir lust kriegen/züleben nach Gottes willen. Darumb ob wol des Teuffels reich starck vnd groß ist/Denn wenn er seinen Hoff oder Pallast (das ist die Gottlosen) bewaret/so bleibet daß seine mit frieden/das ist/es kan im niemand entrinnen/So ist doch Christus Reich noch stercker vnd mechtiger denn er treibet den Teuffel auß/nimbt im allen seinen Harnisch/vnd rettet den Raub auß/vnnd schaffet in seinem Reich ewigen friede vnnd sicherheit.

VI.

Wie man recht reden sol/von der heimlichen vorsehung Gottes.

Als ein ewige vorsehung Gottes sey/ist gewiß/auß Sanct Paulo/zun Ephesern am ersten Capitel/Er hat vns erwehlet durch Christum/ehe dan der welt grund gelegt war. Item/zun Römern am 9. Capitel/Ehe den die Kinder geboren waren/vn weder güts noch böses gethan hatten/auff dz der fürsatz Gottes bestünde nach der wahl/ward gesagt zu Rebecca/Der grösste sol dienstbar werden dem Kleinsten/wie geschriebe steht/Malachie am 1. Cap. Jacob hab ich geliebet/aber Esau hab ich gehasset.

Aber dieser Hoher heimlicher Artickel von der vorsehung/ist nicht ein Milchspeiß/für die schwachen jungē Kinder/sondern ein starcke speiße für die starcken. Darumb ist hoch von nöten/daß man fürsichtiglich diesen Artickel handle/vnd nit für jederman one vndercheid darnon schwatze. Denn S. Paulus leret/das vnder den Christen alles zur besserung geschehen sol. Vnd wir sehen/wie mit grosser forcht vnd ehreerbietung gegen Gott/S. Paulus diesen Artickel handelt/Rom. 9. 10. vnd 11.

Darumb reden etliche vbel vnnd ergerlich darnon/mit solchen Worten/Bistu vorsehen/so thue was du wilt/es sey güts oder böses/so wirstu selig/2c. Daß ist ein Gottslesterlicher Irthumb/Sondern also soltest du sagen/Wer zum ewigen leben vorsehen ist/der glaubet dem Euangelio/vnd

lio/vñd bessert sein leben/Denn Gott berufft in zu seiner zeit/einen in der jugend/den andern im alter/nach seinem willen/Es bleibet kein Erwelcker im Vnglauben/vñnd sündlichem leben endlich/Welcher aber immer hin böses thut/vñnd darauff verharret/der wird verdampft/denn er hat keinen Christlichen Glauben.Wo er glaubte/so lebte er Christlich/vñnd besserte sein lebē/Darumb wer endlich keine Bussē thut/das ist gewislich der verdampfen einer.

Darumb ist gewis/welcher vorsehen ist/der thut nicht immerdar woz er wil/Sondern wird bekert/vñd thut darnach auch was Gott wil.Wer böses thut/der kan vñnd sol verdampft werden/wenn er im bösen verharret. Gleich wie Gott Petrum/Paulum/vñnd vns andere Christen zur Seligkeit vorsehen hat/also hat er auch zuor verordnet vñnd vorsehen ire bekerung/iren Christlichen wandel vñd gute werck/darinnen sie wandeln/vñd iren Beruff vñd Glauben bezeugen müssen/zun Ephesern am andern Capitel.

Wir sollen den tieffen abgrund Göttlicher vorsehung nicht mit Menschen fürwitz handeln/Sondern thun was vns Gott heist vñnd befielt/Nemlich/dem Euangelio glauben/Wer im gletzet/der ist der Erwelcker einer/zun Röm.am 8.Capitel/Johan.am 8.Wer im aber noch nicht gletzet/der ist entweder nicht auß der zal der Außeweltē/oder aber es ist die stunde seines Beruffs noch nicht kommen.Wer hier nicht greulich fallen wil/wie Lucifer/der sol mit den heimlichen gerichtē Gottes vñmervorffē bleiben.

Darumb gefellet mir/das S. Angustin Libro de bono perseuerantia, cap. 22. die Prediger warnet/so von der heimlichen vorsehung vñd bedachtē Rath Göttliches willens für dem Volck reden wollen/vñnd spricht also/Wenn wir zu der Gemeine Christi/oder den Christglenbigen reden/sollen wir nicht sprechen/Das ist durch bedachten rath Göttliches willens/endlich beschlossen/von der Vorsehung/Das erliche auß euch auß dem vnglauben/zum Glauben kommen sind/Da jr habt angefangen zu wollen gehorsam zu sein.Denn wenn wir sagen/Erliche auß euch/so scheitners/als thun wir andern vnrecht/schliessen sie auß von der Seligkeit/Sondern also sollen wir für der Christenheit reden/Das ist durch bedachtē rath Göttlichs willens beschlossen/von der Vorsehung/das ihr auß dem Vnglauben/seid zum Glauben kommen/da jr den willen/gehorsam zu sein/von Gott entpfangen habt.Vñd das jr auch entpfahet die gnade zubeharren/vñd im Glauben bleibet/das ist/Gott hat euch den glauben an Christum/vñd guten willen gegeben/vñd gibt auch die gnade/das jr bis ans ende im glauben verharret.

Desselbigen gleichen sol man auch nicht also reden für dem hauffen/das die andern/so in sündlichen lüsten verharre/darumb noch nicht sind auffgestanden weil sich Gott durch die hilffe der gnade/nach nicht vber sie erbarmet hat/sie auffzurichten/Den auß solchen worten/möcht man meinen/das wir erlichen vñter dem hauffen/die gnade der Bussē versagten.Sondern also sol man für dem Volck reden/Welche noch in lüsten der verdämlichen Sünde beharren/die sollen die heimliche straffe oder züchtigung Gottes ergreifen/Welche aber nicht also sind/sollen nicht sich erheben vñd vermessen/als von iren eigen wercken/oder rhümen/als hetten sie es nicht empfangen.Den Gott ist der da in euch wircket/beide das wollen vñd thun/nach seinem gefallen.

Von der Christlichen Freyheit.

Eristus hat vns erlöset vnd frey gemacht / von der Sünde / vnd straffe der Sünden / von dem ewigen Fluch oder Todt / vnd von des Teufels gewalt / Vnd schencket vns den heiligen Geist / der vnser hertzen vernewet / daß wir lust haben zu wandeln in Gottes gebotten / vnd schützet vns wider des Teufels list vnd gewalt. Desgleichen hat er vns frey gemacht / von den zweien stücken des Gesetzes Mosi / die man heist Legem Cerimonialem, vnd iudicialem, vnd von allen Menschlichen auffsetzen in der Christenheit / Darumb alle sagungen der Kirchen / die da dienen zu eusserlichen Ordnungen / halten wir frey vnd vngenötigt / damit es in der Gemeine alles ordentlich zugehe. Wir setzen aber keine heiligkeit oder Gottes dienst darein / wo man sie helt / auch keine Sünde / wo man sie on ergernis nach lesset.

Dies ist die vberaus hohe Herrliche Freyheit / die wir in Christo haben / Aber ein Geistliche / nicht ein fleischliche Freyheit. Darumb soll man zuschen / daß man durch solche freyheit nicht dem fleisch raum gebe / sondern durch die liebe einer dem andern diene / Vnd daß wir die einseitigen vnser Bröder nicht ergern / Wie S. Paulus leret / zun Gala. 5. Rom. 14. 1. Corinch. 8.

Man soll auß der Geistlichen Freyheit keine fleischliche Sicherheit / vnd mutwillen machen / Daß man wolte Vogelfrey vnd niemands vnter worffen sein.

Nach dem fleisch können wir wol jedermans Knecht vnd vnterthan sein / Vnd doch im Geist frey sein vnd bleiben / Nicht von Weltlicher oder Bürgerlicher pflicht vnd dienstbarkeit / sondern von der Sünde / Todt vnd Helle / Daß jez die Sünde vnd der Teufel nicht vber vns herschen / wie zunor / da wir vnter des Teufels gewalt / vnd noch nicht in die gnade vnd Reich Christi genommen waren. Also sagt Sanct Paulus / Rom. am sechsten Capitel / Die Sünde wird nicht vber euch herschen / sintemal ihr nicht seid vnter dem Gesetz / Sondern vnter der Gnade. Vnd Johan. am 8. wo euch der Son frey machet / so werdet jr recht frey sein etc.

VIII.

Wie man recht reden sol von der Weltlichen Oberkeit.

Weltlicher Obrigkeit Ampt / ist nicht ein Tyranny oder freuele gewalt / Sondern eine ordentliche gewalt / vom Gott vns zu nutz gegeben.

Die Christen sollen allerley Gesetz vnd ordnungen / jrer weltlichen Obrigkeit / mit fleis halten / wo sie nicht wider Gott sind / vnd zu Sünden zwingen wolley. Denn in solchem fall / muß man Gott mehr gehorchen / weder den Menschen.

Vnd solche ordnungen der Obrigkeit / sol man nicht halten für lauter Menschliche Traditiones / Denn sie haben die krafft daß man ihnen gehorsam schuldig ist / on mittel auß Gottes wort / in 8 ersten Epistel Petri am andn Capitel / Seid vnterthan aller Menschlichen ordnungen / vmb des
h. Erns

h Erri willen/ Es sey dem König/ als dem Obersten/ oder den Hauptleuten als den gesandten von ihm/ zur Rache der Vbelthäter/ vnd zu loben den frommen/ Denn das ist der wille Gottes/ daß ihr mit wolthun verstopffet die vnwissenheit der törichtten Menschen. Als die freyen/ vnd nicht als hettet ihr die Freyheit zum deckel der bosheit/ Sondern als die Knechte Gottes.

Der gemeine Pöffel/ hat von den Papisten gelernet/ die weltliche Oberkeit verachten/ Darumb muß man ihnen mit fleiß vnd oft solche wort des Apostels einblewen/ zum Röm. am 13. Jderman sey vnterthan der Oberkeit/ die gewalt vber in hat/ Denn es ist keine Oberkeit ohn von Gott/ Wo aber Oberkeit ist/ die ist von Gott geordnet/ Wer sich nun wider die Oberkeit setzet/ der widerstret Gottes ordnung/ Die aber widerstretben/ werden vber sich ein vrtheil empfangen. Item die Oberkeit ist Gottes Dienerin/ ein Rächerin zur straffe/ vber den der böses thut. So seid nun auß nor vnterthan/ nicht alleine vmb der straffe willen/ Sondern auch vmb des gewissens willen.

Also sol man oft vermanen/ wie ein köstlich gut werck es sey/ vñ Gott wolgefellig/ beide/ daß die Oberkeit Göttlich regire/ vnd daß die Vnterthanen ihrer Oberkeit willig vnd gerne gehorsam leisten.

IX.

Wie man den Spruch des Propheten recht handeln soll/ Esaie am vier vnd fünffzigsten Capitel.

Es werden alle deine Kinder von Gott geleret sein?

Diesen Spruch ziehe ich nicht vergeblich an/ Denn er von vielen vns gelehrtten gerhümet wird/ als werden darinn gelobet/ die so keine Schrift lernen noch wissen/ Vnd meinen/ sie haben allhier für sich Gottes wort/ dadurch alle löbliche Künste/ dazu die heilige Schrift/ verworffen werden. Weil Christus Johan. am 6. spricht/ Es kan niemand zu mir kommen/ es sey denn/ daß ihn der Vatter ziehe/ der mich gesandt hat/ vnd ich werde ihn aufferwecken am Jüngsten tage. Es steht geschrieben in den Propheten/ Sie werden alle von Gott gelehret sein/ Wer es nun höret vom Vatter/ vnd lernet/ der kompt zu mir.

Hier redet Christus von der gemeinen Lehre des Euangelij/ so jeder man zur Seligkeit von nöten ist/ dadurch wir Christum lernen/ vnd erkennen/ daß er sey vmb vnsern willen Mensch worden/ vnd an ihn/ als vnsern einigen Heyland/ glauben. Durch diese Lehre werden gewißlich alle Aufferweleten erleucht/ Vnd wer dieselbige nicht hat/ der muß verloren werden.

Aber diese gemeine Lere vnd erkenntnis/ ist ein ander Kunst/ vnd sonderlicher verstand in der Christenheit/ welchs heist die gabe der Weissagung/ vnd damit nicht ohn vnterscheid alle Christen begnadet werden/ sondern etliche/ so der Christenheit fürstehen sollen in der Lehre/ daß sie die heilige Schrift außlegen/ zur besserung/ zur vermanung/ zur tröstung/ in der ersten Epistel zum Corinthern am vierzehenden Capitel. Diese gabe hat nit ein jeglicher Schuster/ oder Schneider/ den Aposteln gleich/

136 Wie man fürsichtiglich vnd ohn ergernis

gleich/Vnd welche die nicht haben/die sollen nicht lehren in der Christenheit/Sondern sollen die andern/so da lehren können/mit ehreerbietung hören/wie S. Paulus daselbst sagt/Wer nit ist ein Aufleger/der schweige in der Gemeine/Er rede aber ihm selber vnd Gott.

X.

Wie man recht leren sol von der Gnugthung.

Eigentlich zu reden/ist ja keine Gnugthung/für die Sünde der Welt/denn der thewere tod Christi/der hat allein für vns genüg gethan/der gerechtigkeit Gottes/vnd vns Gott versonet. Aber der selben Gnugthung wird niemand theilhafftig/den die da gläuben dem Euangelio Christi. Niemand aber wird für gläubig gehalten/wo er sein leben nicht bessert/vnd seinen Glauben durch gute werck bezeuget/Oder wie S. Paulus redet/der da verleugnet das Gottlose wesen/vnnd die weltlichen lüste/vnd züchtig/gerecht vnd Gottselig lebet/in diser gegenwertigen Welt.

Darumb werden die sehrlich von jnen selbs betrogen/die also lestern/Was ist's von nöten/das ich faste/bette/meinen leib Casteye/vnnd gute werck vber. Hat nicht Christus für mich dem Gesetz genüg gethan? Weil denn er es gethan hat/was darffes meiner werck?

Ja/lieber Bruder/das ist wol war/das Christus hat der strengen Gerechtigkeit Gottes/vnd dem Gesetz auff's aller vollkömlichst gnüg gethan/vnd einen vnermesslichen Schatz gegeben/zur bezalung/vnser sünden zu tilgen/Aber der vberreichten bezalung vnd gnugthung wird niemand theilhafftig/er gläube denn an Christum. Die aber an Christum gläuben/die sind ohn zweiffel der sünden feind/weil für dieselbige zünerlöset/ein solch thewer Opffer hat müssen geopfert werden/vnnd haben nun an sünde zünermeiden/vnd vnstrefflich zu leben. Welche aber in sünden verharren/vnd nicht busse thün/die gläuben auch nicht/das Gottes Son für vnser Sünde gestorben sey/Darum sind sie den Heiden gleich zu halten/Vnd sollen noch können/von der Gnugthung Christi nicht rhümen. Denn er hat dich nicht darzu von Sünden erlöset/das du forthin immerdar in Sünden solt ligen bleiben/Sondern das du/nach dem deine Sünde getilget sind/solt Göttlich vnd heiliglich leben/Gleich wie ein Wundarzt/ein tödelich verwundten heilet/nicht dazu/das er wider sol wunde werden/Sondern das er forthin möge gesundt sein vnd bleiben. Also sagt S. Paulus/in der ersten Epistel zum Thessalonichern/am 4. Capitel/Gott hat vns nicht beruffen zur vnreinigkeit/sondern zur Heiligung. Vnd zum Römern am sechsten Capitel/Wir sind mit Christo begeben/durch die Tauffe/in den tod/das gleich wie Christus aufferwecket ist von den todten/durch die Herrligkeit des Vatters/Also sollen auch wir in einem neuen leben wandeln.

Darumb sol ein Christen also dencken/vnnd sagen/Christus mein Herr vnd mein Gott/ist von wegen meine Sünde zu tilgen/gestorben/vnd hat dafür bezalet vñ gnüg gethan/Darumb wil ich hinfort die sünde fliehen/als ein tödeliche Hellsche gift vnd Pestilenz/welche durch kein Erzeney hat getilget mögen werden/denn durch den vnschuldigen tod des

des Sohns Gottes. Hat die bezahlung meiner Sünde / vnd die versöhnung so viel gekostet / Nämlich den bitteren tod meines Gottes / so behüte mich Gott für Sünden.

XI.

Wie man recht reden sol von der Jungfrauschaft.

In der Jungfrauschaft ist ein solcher standt / den S. Paulus gerathen hat / denen so die gabe haben / ausser der Ehe keusch zu leben / Denn solche können ohn grosse hindernis das Euangelium lehren vnd predigen / wie S. Paulus sagt / Welche nicht freyet / die sorget was den Herrn angehöret / daß sie heilig sey / beide am leib vñ auch am Geist / 2c. Darumb sol man also lehren / Wer die hohe Gnade hat also keusch zu bleiben / der brauch derselben / Denn die zeit ist kurz (spricht der Apostel) vnd das wesen dieser Welt vergehet. Wer aber brunst leidet / vnd dieselbige gabe nit hat / der gebe sich in den heiligen Ehestand. Leibliche trübsal müssen zwar die Eheleute haben / Sie sind aber in solchem Stande / der Gott gefellet / vñnd darauß Bürgerliche Erbarkeit in der Welt entspringet / Denn die Ehe ist bey jederman ehrlich zu halten / vnd das Ehebett vñnbefleckt / zum Eheern am 13. Die Hurer vnd Ehebrecher wirdt Gott richten.

XII.

Wie man recht reden sol von der Beicht.

In der Beicht ist allezeit in der Christenheit gewesen / Es sind aber etliche vñnötige / ja auch sehrliche züsätze / durch Menschen daran gehenger.

Zum ersten / haben sie gesagt / Man müsse alle Sünde in der Beicht erzelen / Welchs doch nicht möglich ist.

Zum andern / Man müsse seinem eigenen Priester beichten / Es sey denn / daß man von demselben erlenbnis habe / anderswo zu beichten. Wol ist's gut vñd nützlich / daß einer bey seinem eigen Pfarrer rath hole / Aber darinn sol man das gewissen mit keinem Gebott beschweren.

Zum dritten / Wo man williglich eine Sünde nicht erzehlet hette / so müsse man wider auff das newe beichten.

Zum vierdten / Ist das Volck in den wahn geführt / daß die sünde vergeben werde / von wegen desselben Wercks / Nämlich der Beichte / vñnd von wegen eigener Reuwe / Vnd ist Christus verdienst gar geschwiegen. Solchs haben die Papisten als nötig getrieben / mit grosser fahr vñ schaden der Gewissen.

Darumb sol ja ein Christ gerne beichten / Gott täglich vñnd allezeit / darzu auch oft dem Priester oder Diener des Worts / zum wenigsten / wenn er zu Gottes Tisch wil gehen / auff daß er auß des Dieners munde / das wort Christi höre / welcher durch desselben mund vñs loß spricht / von vnsern Sünden / Denn Christus hat seiner Christenheit gegeben die Schlüssel des Himmelreichs / dieselbige befielt sie den Dienern des worts /

138 Wie man fürsichiglich vnd ohn ergernis

Welchen nun dieselbigen Sünde vergeben/denen sind sie vergeben. Vnd welchen sie die Sünde behalten/denen sind sie behalten. Darumb sollen wir festiglich der Absolution gläuben/nicht weniger/denn ob Christus selbs sichtiglich vns absoluiert/wie er Magdalenam vnd den Sichter brüchigen absoluiert hat.

Die das hochwirdige Sacrament empfangen wollen/die sollen züno in der Beicht fleissig verhört werden/Nicht alle oder ihr viel zugleich vñ auff einen hauffen/sondern einer nach dem andern/das ein Pfarrer könne hören/ob sie den Catechismum können verstehen/vnd ob sie wissen warumb sie zum Sacrament gehen/vnd was sie im Sacrament suchen sollen.

XIII.

Wie man recht reden sol von Menschensetzung.

MAn sol nicht ohne vndercheid allerley Menschliche Sazungen verwerffen. Vnd sonderlich muß ich vermanen/das niemand der Wellichen Oberkeit Ordnung vnd Gebott/für Traditiones oder Menschenlehre halt/Denn dieses worts (Menschenlehre oder Traditiones) brauchen wir allein von den Sazungen/so die Bischöffe in den Kirchen pflegen zu machen. Vnd wir verwerffen allein solche Traditiones/welche entweder offentlich wider Gottes wort streben/als die Lehre vom Opfer der Messe/das dadurch vergebung der Sünden verdienet werde/für die Todten vnd Lebendigen. Item die Lehre von dem Ehelosen leben/das Priester/Mönche oder Nonnen sündigen sollen/so sie Ehelich werden/Oder wenn Bischöffe oder Priester/Gesetz oder Traditiones machen/damit man Gott sonderlich dienen sol/vnd dadurch die Sünder gerecht sollen werden. Welcherley Menschen Gesetz sind in der Mönche rey/von speisen vnd mancherley Kleidungen/damit sie gemeinet haben/das sie Gott dienet/vnd für grosse sünde gehalten haben/wo jemand solche Regel oder Lehre vbertrete/vnd dagegen Gerechtigkeit darein gesetzt/so man dieselben hielte.

Solche Lehre hat Christus/Matth. 23. offentlich verworfen vnd verdampft/als er spricht/Ihr Heuchler/Es hat Esaias wol von euch gesagt/Diñ Volck nahet sich zu mir mit seinem munde/aber ihr hertz ist ferne von mir/Vergeblich aber dienen sie mir/dieweil sie lehren solche Lehre/die nichts denn Menschen gebott sind/das ist/es ist eitel vergeblicher vnnützer dienst.

Aber etliche Sazungen werden gestellet in der Christenheit/zuguttem brauch/Nemlich/das eusserlich ein gute Ordnung gehalten werde. Denn S. Paulus hat nicht ohn vrsach die Corinthen vermanet/das in der Gemeine sol alles züchtiglich vnd ordentlich zugehen/1. Corinth. 14. In solchen suchen wir keine frömbkeit für Gott/Sondern die Unseligkeiten werden dadurch/als in einer Kinderzucht gehalten/das sie sich lernen/mit fürcht vnd schew/gegen Gottes Wort vnd Sacrament/erzeigen. Also halten wir die gemeine Sontags feyer. Also mag ein Bischoff zur zeit eine Fasten setzen/das die Leute desto geschickter sein zu betten. Item/man setzet einen tag/daran das Volck zusammen komme/Gottes Wort

Wort zu hören/vnd die Sacrament zu empfangen/Als da sind etliche fürnemliche Feste im jar/Von der Geburt vnd Beschneidung/von dem Leiden/Aufferstehung vnd Himmelfart des Herrn/von der sendung des heiligen Geistes/von der Engelischen Botschafft/von Sanct Johanne dem Täufer. Auff daß die fürnemblichen Artickel des Euangelij/so an solchen tagen gehandelt werden/in gedechtnis der Leut/hafften vnd bleiben mögen.

Wider solche Sazungen/so von eusserlichen dingen/die da indifferent vnd frey sind/vmb guter ordnung willen eingesetzt werden/sol niemand predigen/sondern die Prediger sollen dieselbigen loben/damit die einfeltigen vnd vnuerstendigen/nicht von solchen Ceremonien vnd ordnungen abgeschewet werden/vnd also anfahen alle vbung des Christlichen lebens züuerachte. Wie es pfleget zu geschehen/wo die Prediger ohn vnterscheid/alle Traditiones verwerffen/als man an viel orten sihet/daß das Volck nicht mehr in die Kirchen gehet/oder ob sie gleich hinein gehen/doch keines Christlichen Ampts/so darinn gehalten wird/nicht achten. Zu solchem Irthumb geben ursache/vngelehrte vnd freche Prediger/die ohn maß vnd ohne auffhören/wider alle Ceremonien vnd Ordnungen schreien/biß der Pöfel zuletzt auch die Predigt/vnd den brauch der Sacrament/hat lernen verachten.

Auß diesem ist leicht züuerstehen/wie man von Ceremonien vnd Festen/recht halten vnd reden sol/Die Christenheit/so hie noch streitet im fleisch/kan der Ceremonien nicht gerathen. Darumb wo sie nicht offentlich wider Gottes wort streben/sondern vmb guter ordnung willen biß gehalten sind/ohn den Vnchristlichen wahn/daß man dadurch frommigkeit für Gott erlangen solte/So sol man sie trawen nicht verwerffen/Sondern vmb friedes vnd einigkeit willen behalten/auff daß den einfeltigen kein ergernis gegeben werde. Denn es pflegen oft groffe empörung vnd vnzeliche ergernis zu folgen/auß zerstörung vnd enderung solcher Ceremonien/Wie man in der Kirchen Historien Eusebij vnd andern liest/Darumb sol ein frommer vnd kluger Hirte mit fleiß zusehen/daß nicht durch plötzliche enderung solcher dinge/ergernis erwachsen.

Daher ist auch vnser Landtsfürsten Gebott vnd befehl/daß man eintrectige vnd gleiche Ceremonien halte/vnd die gewöhnlichen Ornat der Kirchen/so man braucht in handlung der Sacrament/nicht verwerffe/sondern behalte/vmb zucht vñ wolstehens willen/doch in Christlicher freyheit.

Dergleichen sol man auch andere Fest oder Feyertage nicht bald abschün/Damit das Volck sich gewehne/aufferliche bestimpte tage/Gottes Wort zu hören/vnd Gottesdienst zu halten/damit sie gereinigt werden zu Christlicher vbung.

XIIII.

Vom Fasten.

Es ist zweyerley Fasten/Zum ersten/Ein gemein täglich Fasten/Zum andern/Ein sonderlich Geistlich Fasten. Das erste ist/tägliche nüchternheit vnd mäßigkeit der Christen/Denn sie sollen sich alle zeit hüten/für fressen vnd sauffen/nach der vermanung Christi/Luca. 21. auff daß sie alle zeit bey vernunft vnd geschickt sein/Gottes Namen zu preis

140 Wie man fürsichtiglich vnd ohn ergernis

zu preisen. Solchs wird allenthalben in der Schrift gebotten/ Ephes. 5. Sauffet euch nicht voll Weins/ darauß ein wüßte vnartig wesen folget/ Sondern werdet voll des heiligen Geistes/ vnd redet vnter einander/ mit Psalmen vnd Lobgesengen/ vnd Geistlichen lieblichen Liedern/ singet vnd spielet dem H^{ern} in ewern hertzen/ vnd saget danck alle zeit für alles/ Gott vnd dem Vatter in dem Namen vnseres H^{ern} Jesu Christi/ Rom. 13. Lasset vns ablegen die Werck der Finsterniß/ vnd anlegen die Waffen des Lichts/ Lasset vns erbarlich wandeln/ als am tage/ nicht in freffen vnd sauffen/ 1c. In der ersten zum Thessa. am fünfften Capitel/ Lasset vns wachen vnd nüchtern sein/ Denn die da schlaffen/ die schlaffen des nachts/ Vnd die truncken sind/ die sind des nachts truncken/ Wir aber/ die wir des tages sind/ solley nüchtern sein. Titum am andern Capitel/ Es erscheinet die heilsame Gnade Gottes allen Menschen/ vnd züchtiger vns/ daß wir sollen nüchtern oder züchtig/ gerecht vnd Gott selig leben/ 1c.

Das ander sonderlich Fasten ist/ so jemand in grossem anligen/ oder von wegen des Gebets/ einen oder mehr tag ihm selbs zu fasten auflegt/ Oder so ein Bischoff oder Oberkeit eine fasten aufsetzet/ Wie Josaphat der König Juda/ 2. Paralipomen. 20. Vnd der Apostel S. Paulus/ 1. Corint. 7. den Christlichen Eheleuten solche fasten angibt/ da er spricht/ Enziehe sich nicht eins dem andern/ es sey denn auß beider bewilligung/ eine zeitlang/ daß ihr zum fasten vnd betten müße habet/ Vnd ich halte da für/ daß die fasten der vierzig tag für dem Osterfest/ auß diser ursachen/ vorzeiten in der ersten Kirchen (doch mit Christlicher freyheit) gehalten sey/ daß das Volck durch die fasten geschickt würde/ desto heftiger vnd fleissiger zu beten/ vnd Gott zu danken/ bey des H^{ern} Abendmal/ bey de für das bitter leiden vnd todt Christi/ dadurch wir von allem vbel in ewigkeit erlöset sind/ vnd für die fröliche sieghafte Auferstehung desselben/ daher vnser Gerechtigkeit vnd Auferstehung kompt.

Also schreibt S. Ignatius des heiligen Euangelisten Jünger in Asia/ vnd ein heiliger Märterer Christi/ in der Epistel an die Philipper/ Ihr solt die Fasten der vierzig tage/ nicht verachten/ denn damit folget man dem Exempel/ der die mit Gott gemeinschaft gehabt haben/ 1c. Er hat aber/ als ein heiliger Mann/ die Gewissen nicht beschweret mit solcher last/ wie vns der Pappst geplaget hat/ welcher solch Fasten hat gebotten/ bey einer Todsünde/ dazu Fleisch/ Eyer vnd Butter zu essen verboten/ von welcher S. Ignatius kein wort gesagt hat.

Desgleichen schreibt auch S. Hieronymus wider den Ketzer Montanum/ Wir halten die Fasten der vierzig tag des gangen jars/ nach ordnung der Apostel. Dieser fasten wird auch von S. Ambrosio oft gedacht.

Oder kürzer also.

Welcher ein Christ ist/ der wird gewislich vom Geist Gottes bewegt/ nüchtern vnd messiglich zu leben alle tage/ damit das müßwillige fleisch den Geist nicht vberpolttere. Auch wenn er etwas ernstlich von Gott bitten wil/ oder sich zu einer danck sagung in des H^{ern} Nachmal schicken/ so wird er auch zünozt/ durch anregung des Geistes fasten/ oder messiglich vnd nüchtern leben. Wo ers nicht thut/ so ist er noch gar fleischig vnd nur ein Tittelchrist.

Die erste fromme Christenheit für tausent jaren/ hielten die vierzig
tage

tage fasten/ein jeder nach seiner gelegenheit/ Was sind wir für Christen/
daß wir im jar nicht ein oder zwey mal wollen fasten/ wenn wir zu Got-
tes Tisch gehen sollen? Doch diß alles von der besondern Fasten/ sol ein
Lehre vnd vermanung sein/ nicht ein Gebott/ daß man dem Gewissen
keinen strick lege.

XV.

Wie man recht lehren sol/ von
dem Gebett.

Wer da wil recht betten/ der sol betten im Geist/ vnnnd in der War-
heit/ nicht daß er allein viel mit dem maul plappere. Das Gebett so
von hertzen vnd auß dem Glauben gehet/ dasselbe wird erhöret/
Denn Gott hat selbs/ beide gebotten zu betten/ Luc. 8. vnd auch verheiß-
sen zu erhören/ Matth. 7. Darumb mustu im Gebet/ nemlich etwas bit-
ten von Gott dem Himlischen Vatter durch Christum/ es sey Geistlich
oder leiblich. Für allen dingen aber/ soltu bitten vmb einen rechten festen
Glauben an Christum. Was du aber bitten wilt/ in den sachen/ so diß
zeitliche leben belanget/ als daist gesunder Leib/ zeitliche narung/ vnd
der gleichen/ So setze allezeit darneben diß stück/ H. Erz/dein Wille ge-
schehe. Denn er weiß/ was vns nütz oder schedlich ist.

Man sol aber immerdar anhalten mit betten/ wie vns Christus selbs
ein Exempel stellet/ da er bettet auff dem berg/ vnd des nachts im gebett
verharret/ Luc. 6. Vnd die selige Jungfraw vnd Mutter Gottes/ sampt
den Aposteln/ einmütiglich bey einander blieben im Gebett/ Act. 1. Vnd
Christus/ Luc. 18. in der gleichnis von der Witwen vnd dem vngerechten
Richter/ lehret vns/ daß wir sollen alle zeit betten/ vnd nicht laß werden.

Da aber Christus/ Matth. am 7. der Phariseer gebett verwirfft/ das
macht ihr irige meinung vnd mißbrauch in dem Gebett. Betten ist gut
vnd not/ Es muß aber geschehen nach Gottes wort. Der Phariseer Ge-
bett war lauter Heuchelei wider Gottes wort. Denn sie suchten darmit
ihren ehre bey den Leuten/ weil sie öffentlich auff den gassen stunden/
vnd betteten/ vnd war nur ein geschweiz ohn glauben vnnnd andacht des
hertzens/ gleich wie der Papisten gemurre/ wenn sie ihre Horas Canonicas
hinweg schnurzen/ ohn alles auffmercken vnd andacht/ Darumb spricht
er/ Wenn ihr bettet/ solt ihr nicht viel plappern/ wie die Heyden thün/
denn sie wehnen/ sie werden erhöret/ wenn sie viel wort machen/ Darumb
solt ihr euch ihnen nicht gleichen.

Darumb verwirfft Christus nicht stetzig vnd lang Gebett/ so es ge-
schicht auß gläubigem vnd andechtigem hertzen/ Sondern das vnnütze
geplapper/ da das hertz nichts ernstlich begeret/ noch darauff mercket/
sondern allein ohn die Lippen plappern ohn verstand.

Summa/ welcher recht betten wil/ der sol auß rechtem vertrauen in
Christum/ von hertzen etwas von Gott begern/ wie ein Kind von seinem
lieben Vatter. Vnd sol lang oder kurz betten/ nach dem ist die not vñ an-
dacht dinget. Wolte Gott/ daß wir auch eine ganze nacht betten könd-
ten/ von grunde vnsers hertzens/ wie Christus thet/ Luc. 6. Aber wenn
man allein viel wort mit dem mund machen/ vnd das hertz kein auffmer-
cken/ noch ernstlich begirde hat/ etwas von Gott zu erwerben/ daß ist ein
eitel

142 Wie man fürsichtiglich vnd ohn ergernis

eitel gheiffnerey vnd Phariseisch geschweyz / welches Gott nit haben noch erhören wil. Denn Christus spricht / Johan. am 4. Die rechten Anbeter / das sind die Christen / werden den Vatter anbeten im Geist / vnd in der Warheit.

Ein Prediger sol auch das Volck stettigs vermanen / ernstlich vnd ohn vnterlaß zu betten / vnd oft einbilden / wie krefftig ein Christglaubig Gebett sey / durch solche vnd dergleichen Exempel.

Moses bettet für das Volck / Vnd der HERR halff ihnen durch die Thierne Schlange / Num. am 21.

Aaron stund zwischen den Todten vnd lebendigen / vnd betet für das Volck / vnd die Plage höret auff / Num. am 16.

Ezechias bettet / da er tod krank lag / vnd erbettet noch 15. jar seines lebens / Jesaie am 38.

Diese erste Christliche Gemeine bettet für Petrum / da er gefangen lag / vnd die Ketten fielen von ihm / vnd er ward ledig / Acto. am 12.

S. Paulus bettet in dem grossen vngewitter im Meer / vnd erfrischt 276. Menschen das leben / Acto. 27.

Cornelius bettet hefftig / vnd ward zum ersten zu im geschickt ein Engel / der sprach / Dein Gebett vnd Allmosen sind für Gott kommen / vnd gedacht worden. Vnd bald ward zu ihm geschickt Petrus / daß er ihn im Glauben vnderichtet vnd täuffete / Acto. 10.

Solcher Exempel ist die ganze Schrift voll / darumb solt ihr in alle ewer not / zu vnserm Himlischen Vatter betten / durch Christum / im rechten Glauben / so wird er euch geben / was ewer hertz begert.

XVI.

Wieman recht leren sol von der Heiligen Ehre.

Sie Gemeine heilige Christliche Kirche ist je des gewiß / Daß wir alle Sünder geboren sind / vnd auß lauter Gnade Gottes durch Christum gerecht vnd selig werden. Darnach weiß vnd bekenet sie auch / daß Jesus Christus allein ist vnser Priester für Gott im Himmel / vnser Mittler vnd Gnadenstül / welcher allein hat sollen vnd können vns erlösen von Sünden / Todt / vnd des Teuffels gewalt / vnd Gott dem Vatter versöhnen / Vnd dieweil Gott / allein vmb des HERN Christi verdienst / vnd gnädig wird vnd Sünde vergibt / Vnd die Christenheit weiß / das anrufen ist ein werck des andern Gebotts / welches Gott allein gebürt / vnd keiner blossen Creatur / So sol man niemand anrufen / ohne den allein / an welchen wir schuldig sind zu glauben / daß er könne vnd wölle vns selig machen. Nun sollen wir allein an Gott glauben / Darumb sol man auch allein ihn anrufen / daß er vns von allem vbel erlöse / am 50. Psam. Ruffe mich an in der not / so wil ich dich erretten / vnd du wirst mich preisen. Vnd Christus spricht / Matthei am eilfften Capitel / Kompt alle zu mir / 1c.

Also lehret vns der heilige Geist durch sein Werckzeug S. Paulum / zum Röm. am 3. Wir werden gerecht auß desselben gnade / durch die erlösung / so durch Christum Jesum geschehen ist / welchen Gott hat fürgesetzt zu einem Gnadenstül / durch den glauben in seinem blut / 1c.

Darauf

Darauf lernen wir / Zum ersten / Daß wir vmb sonst durch lauter Gottes gnade gerecht werden / nicht durch vnser verdienst.

Zum andern / So hat dennoch müssen sein eine Kost oder bezalung / solcher herrlicher erlösung / vnd ein Mittler / durch welchen Gott vns versönet werde / Vnd ein solcher Schatz / welcher so er für vns gegeben würde / vns verdienne vergebung der sünden vñ ewiges leben / Diese bezalung oder dieser schatz ist vnser H^{er} Christus Jesus selbs / welcher vns durch sein eigen blut erlöset / vñ Gottes zorn gestillet hat / Das hetre keines andern Menschen blut oder todt vermocht / sondern allein das blut Christi / hat vns solche ewige güter erworben.

Zum dritten / durch den Glauben werden wir solcher bezalung theilhaftig / daß er ist die versönung für vnser Sünde / in der ersten Johannis am andern Capitel.

Darauf folget vnwidersprechlich / daß kein Heilige vns erlöset hat / sondern allein Christus / Darumb wil vns Gott durch keines Heiligen verdienst / gnädig sein vnd selig machen / Sondern allein von wegen des verdiensts Christi / welcher ist der Heilige aller Heiligen / Derhalben soll man die Heiligen nit anrufen / noch auff ire verdienst vertrauen / Denn sie sind ja nicht Gott / sondern Gottes Creaturen / vnd haben vns gegen Gott nicht versönet / sondern allein Christus.

Darzu ist vns von anrufen der Heiligen in der gangen Schrift kein Gebott / kein Rath / kein Verheissung / vnd kein Exempel.

Die Lebendigen bitten wir wol / daß sie für vns betten. Wir ruffen sie aber nicht an / vertrauen auch nicht auff ihr verdienst / Als weren sie / die vns köndten erlösen / oder durch welcher verdienst vns geholffen würde / Sondern wir vertrauen allein auff Christus verdienst / Vnd solch Gebet / so einer für den andern bettet / fordert die Schrift / vnd hat desselben beide Exempel vnd verheissung / daß es erhöret werde.

Aber daß man die anrufen solle / so in dem H^{er} X^{rist} N^{icht} schlaffen sind / darvon gebiet die Schrift nicht / gibt auch keinen Rath / verheisset auch nichts in ihrem Namen / Hat darzu kein Exempel / da jemand vnter den Christen / die verstorbenen angeruffet habe / vñd sey erhöret worden.

Sind wir Christen / warumb bleiben wir nicht bey dem klaren wort Gottes? Warumb halten wir nicht an Christo dem rechten einigen Mittler / vnd Fürsprecher bey dem Vatter / welchen auch der Vatter selbs allein zu vnserm Gnadenstul gestellet hat / vnd keinen andern / Denn allein in dem namen Christi / wird vns verheissen Gerechtigkeit vnd Seligkeit / Vnd in keines andern Namen.

Nun ist der Heiligen wille vnd hertz / gleich vnd einig mit Gottes willen / Darumb begeren sie nicht von vns solche ehre / die Gott allein gebürt zu empfangen.

Wie sol man denn die Heiligen ehren?

Eine lieben Brüder / So jemand Geistlich ist / der erkenne was ich Mench schreibe / Man sol auffs aller ehrlichste / nach der Schrift / von den Heiligen gedencken vnd reden / Denn die / so Gott selbs also ehret / die wil er on zweiffel auch von vns geehrt haben / Denn also stehet in 72. Psalm / nach der Griechischen Dolmetschung / von den Christen / Ir Nam ist ehrlich oder herrlich für ihm / Denn Gott der Vatter erkennet sie für

144 Wie man fürsichiglich vnd ohn ergernis

für seine Kinder/ Der Son nennet sie seine Brüder vnd Miterben/ Der heilige Geist seinen Tempel. Darumb werden vns allenthalben in der Schrift der Heiligen Exempel fürgehalten / daß wir dieselbigen betrachten.

Die Heiligen / so in Christo entschlaffen sind / sind ohne zweiffel mit Christo/ Darumb/ wer sie mit ehret/ der vnehret auch Christum in ihnen/ vnd verachtet Gottes gnade/ durch welche sie zu solcher Herrligkeit kommen sind. Lieber/ was kan der von der heiligen Christlichen Kirchen halten/ der vnser Mitglieder / die jetzt mit Christo in frieden sind / vnd des ewigen lebens gewiß / nicht ehret? Christus spricht/ daß auch die Engel im Himmel sich freuen / vber einen Sünder der Buße thut/ Luce am 15. Darumb lieben Brüder/ begeren die Heiligen vnser Brüder/ ohn zweiffel mit grossen sehnem vnd verlangen/ daß wir förderlich zur Buße vnd Seligkeit kommen. Vnd weil die Engel für vns betten/ Zacha. 1. so ist wol zu glauben/ daß auch die Heiligen für vns bitten/ Denn ihre liebe gegen vns/ ist ja nicht geringer / sondern grösser worden. Aber darauff folget nicht/ daß wir die Heiligen anrufen sollen / Wie wir auch die Engel nicht anrufen (ob sie wol für vns betten) sondern allein Christum vnsern Gott vnd H^{er}rn.

Doch sollen wir die Heiligen ehren/ wie sie die alte Christliche Kirche geehret hat / welche der Heiligen gedechtnis ehrlich gehalten hat/ vnd Gott danck sagung gethan/ dafür daß er die Heiligen erlöset/ vnd für die Gnade die ihnen gegeben ist / vnd für ihre Seligkeit / vnd für die grossen gaben / so Gott in der Christenheit durch sie hat ausgegossen. Denn hat nicht Gott durch S. Augustin (Ich wil der andern geschweigen) die Christenheit erweckt/ daß sie S. Paulus Episteln desto baß verstehe? Dies weil derselbige heilige Mann/ Christum in der Schrift so fleissig suchet/ vnd die Pelagianer Keger durch die Lehre S. Pauli/ so gewaltiglich verlegt vnd zu schanden macht.

Es sind ja die lieben Heiligen/ schöne helle Spiegel Göttlicher Gnaden/ darinne wir sehen/ was Gottes gnade vermag. Denn wo wir lesen oder hören/ daß die/ so vns aller ding gleich gewesen sind/ so wunderbarlich vnd mechtig haben die Sünde/ die Welt / vnd den Todt vberwunden/ werden wir als bald dadurch erweckt/ ein vertrauen zu schöpfen/ zu solcher grossen Barmherzigkeit Gottes/ in Christo verheissen vnd dargeben.

Darüber reizen vnd entzündet vns ihre Exempel/ ihnen nach zu folgen/ daß wir Gott vmb solchen glauben bitten/ vnd der lieben Heiligen guten werck/ so vil vnser Beruff erfordert/ nachfolgen. Also wird in vns der Glaube an Christum gesterckt / die Liebe angezündet/ die hoffnung der ewigen Seligkeit bestetigt. Vnd gedenden/ daß sie nicht verloren sind/ sondern vorhin geschickt zum ewigen Leben/ vnd können diesen Anreiz/ Ich gläube eine heilige Christliche Kirchen / mit ernst betrachten. Denn es ist einem frommen hertzen / nicht ein kleiner trost / wenn es gedent an die/ so zuvor gleich wie wir in diesem sterblichen fleisch wider die Sünde gestritten/ nun aber erlöset/ vnd zu sicherer rühe bracht sind/ Vnd daß wir ihnen gewislich werden folgen. Denn wir sind ja ihre Brüder/ Bürger mit den Heiligen/ vnd Hausgenossen Gottes (weil Sanct Paulus zum Ephesern am 2. sagt) erbauret auff den festen grundt der Aposteln vnd Propheten/ da Jesus Christus der Eckstein ist. Dein selige

ge Statt Gottes/in welcher so viel junger Kindlein/Jungfrauen/vnd Märterer sind eingenommen/Darinnen wir ewiglich werden sehen die heiligen Apostel/Propheten/Patriarchen/vnd alle Gerechten/so von Adam an/bis auff den letzten Christen auff Erden/an Christum gegläubet haben. Da wir auch werden schawen die Chör der heiligen Engel/die hochgelobte Mutter Christi/das edleste Glied des heiligen Geistes vnd menschen. Vnd in summa/die höchste einige freude/beide/der Engel vnd Menschen/Jesum Christum selbs/den König der Ehren/vnnd Gott/der alles in allen ist. Solt nun nicht durch solch Christlich betrachtung dieser grossen dinge/der Glaube vnser herrlichen Auferstehung vnd des zukünftigen Lebens/in vns erweckt/wachsen vnd gestärket werden.

Darumb hat auch der Apostel vns einen schönen Catalogum oder Register der Heiligen (von welchen man weiß auß der Schrift/dass sie bey Christo sind) für augen gemalt/zum Ebreern am 11. da er beschreibt den Glauben/Habel/Enoch/Noah/Abraham/Isaac/Jacob/Sara/Joseph/Mosi/Rahab/Gedion/Samson/David/Samuels/12. dass wir darinn sehen sollen ihre Kitterschaft vnd Sieg/wider die Welt/Sünde/vnnd Todt/vnnd im Glauben vnd Hoffnung gestärket werden. Vnd zum Ebreern am 13. spricht er/Gedencket an die/die euch das Wort Gottes gesagt haben/welcher ende schawet an/vnd folget ihrem Glauben nach. Vnd 1. Timoth. 1. Christus Jesus ist in diese Welt kommen/die Sünder selig zumachen/vnter welchen ich der fürnembste bin/Aber darumb ist mir Barmherzigkeit widerfahren/auff dass an mir fürnemlich Jesus Christus erzeugete alle gedult/zum Exempel denen/die an ihn glauben solten/zum ewigen Leben.

Item/da die Thessalonicher gleich wie die Heyden zu vil traweten vber die Todten/Wil der Apostel S. Paulus solch bekümmernis vnd sorgen für die Todten/vnd die Christliche gedechtnis/dere so in Christo entschlaffen sind/nicht ganz verwerffen/Sondern bestetigt dieselben/vnd straffer allein den mißbrauch. Denn der Christgläubigen/so entschlaffen sind/gedencken/ist ein werck der Christlichen Liebe/Aber die verzweifelte blindtheit der Saduceer/verwirfft die Todten/beide zum Hause vnd Herzen hinaus/als würden sie nimmermehr wider leben/sondern gar mit ihnen außsein/gleich wie das Viehe stirbt vnd verdirbt/an welchen nach dem leiblichen Tod nichts mehr zu hoffen ist.

Aber laßt vns die schönen tröstlichen wort des Apostels hören/So wir glauben (spricht er) dass Jesus gestorben vnnd auferstanden ist/so wird Gott auch/die da entschlaffen sind durch Jesum/mit ihm führen. Durch diese wort bestetiget er den Glauben vnser Auferstehung/auffs aller gewaltigst. Als solt der Apostel sagen/Ewer Freund vnd Brüder/sind wol auß ewern Augen hinweg gerückt/aber sie sind darumb nicht verloren/Denn so gewiß Christus von Todten auferstanden ist/So gewiß werden dieselbigen auch auferstehen. Vnd am ende desselbigen Capitels/in der ersten Epistel zum Thessalonichern spricht er/So tröstet euch nun mit diesen Worten vnter einander/Was waren dieses für wort? On zweiffel diese (so kurz zünor stehen) Christus ist auferstanden/Die an Christum glauben/werden auch auferstehen/Vnd wir werden alle zeit bey dem Herrn sein/Das ist/Ob vns der leiblich Todt eine kleine zeit von einander scheidet/Doch werden wir widerumb zugleich mit einander

146. Wie man fürsichtlich vnd ohn ergernis

nander leben / vnd sampt Christo ewiglich herrschen / Was dörfen wir vns denn fast bekümmern der Verstorbenen halben? Wüssen wir doch wider alle zusammen kommen / vnd darnach hinfort ewiglich bey einander sein / in freude vnd Glorie bleiben.

Also tröstet Sanct Paulus die Christenheit / vnd sie selbs tröstet sich nach des Apostels vermanung / durch die gewissen wort / von der gewissen sichern ruhe / friede vnd seligkeit vnserer Brüder / so in dem H. Erren entschlaffen.

Ich fasse mit fleiß zusammen / beide die Heiligen / von welcher Seligkeit die Schrift zeugnis gibt / vnd die andern / welche wir hoffen / daß sie im Glauben Christi entschlaffen sind / Denn dieselbigen / so sie im Glauben Christi entschlaffen sind / Denn dieselbigen / so sie in Christo entschlaffen sind / sind auch gewißlich Heiligen. Der selben gedechtnis ist alle zeit in der Christenheit ehrlich gehalten worden. Darumb auch der trewe Diener Gottes / Doct. Martinus Luther / vnser lieber Preceptor in Christo / meinet es sey nicht vnchristlich / so wir für vnserer Verstorbenen ein mal oder zwey / auß freyer andacht betten / Denn die Christliche Liebe ist sehr ein kräftige Tugend / vnd kan sich nicht enthalten / daß sie nicht solt / beide für Lebendige vnd Todte / sorge tragen / also / daß sie auch vnser lieben Mitglieder / so auß diesem Leben verscheyden / durch ihr Christlich Gebett / Christo vnserm H. Erren vnd Gott in ewigkeit gelobt / befiulet.

Vnd diß ist vorzeiten gewesen in der Kirchen / vnd ist auch noch das Gemeine Christliche gedechtnis der Todten / Welches ist ein offenbar zeugnis der Liebe / vnd auch des Glaubens von der herrlichen Auferstehung des fleisches / Vnd weil es ist eine frucht des Glaubens / welcher durch die Liebe theilig ist / wird sie niemand verwerffen / es sein denn gar Epicurei vnd Saducei.

Solche gedechtnis der Todten / hat die alte Christliche Kirche gehalten / wie die alten Christlichen Lehrer zeugen / von welchen wir nicht sollen weichen / Es were denn / wo sie öffentlich wider Gottes wort lehren.

Georgius Nazianzenus / den man nennet Theologum / hat ein Orationem funebrem zu seinem Bruder Cesario / von seiner Mutter geschriben / darinn er zeigt / daß man der Todten gedechtnis gehalten hat / Solches zeuget auch Georgius Nissenus.

Item / Chrysostomus in quodam Sermone, Homilia sechs vnd neunzigst.

S. Ambrosius von dem verstorbenen Keyser Theodosio / spricht also: Ich habe den Mann sehr lieb gehabt / Vnd vertraue zu Gott / daß er mein Gebett anneme / so ich der frommen Seelen nach thue / Gib deinem Knecht Theodosio die ewige ruhe / auff daß seine Seele wider hinauff komme / daher sie herab komen ist / Da sie den stachel des todes nicht empfinden könne / Da sie erfare / daß dieser todt / nicht des Menschen / sondern der sünd auffhören sey.

Vnd in einem Concilio Africano / Capit. 8. wirdt befohlen zu halten eine Commendatio der verstorbenen / nach mittag / allein mit dem Gebett.

S. August. lib. Con. 9. cap. 13. hat für seine Mutter Monica gebetten / vnd schreibt / daß dieselbige begert habe / daß man ihr gedechtnen solte / für dem

dem Altar Gottes/da das heilige Opffer außgetheilet wird/dadurch die Handſchrift(welche wider vns war) außgetilget iſt. Vnd lib. 20. de Ciuitate Dei cap. 9. ſpricht er/ Die Seelen der fromen/ſo verſtorben ſind/werden nicht abgeſondert von der Chriſtenheit/welche iſt das Reich Chriſti/Sonſt würde ihr gedechtnis nicht gehalten/für dem Altar/bey der Gemeinſchaft des Leibs Chriſti. Vnd libro de cura pro mortuis habenda, cap. 4. zeigt er klärlich an/daß man die fürbitt/ſo mit rechtem Glauben/vnd auß Chriſtlicher andacht geſchehen/für die Todten/nicht nachlaſſen ſol. Item/de 88. Hæreſibus ad quod vult Deum Hæreſi. 53. ſpricht er/Wie ein Kexer genant Acrius/ein Arianer gelehret habe/man ſoll für die Todten nicht bitten.

Deſgleichen libro de cura pro mortuis habenda, cap. 1. ſpricht er/ In dem Gebett des Prieſters/ſo zu Gott dem HErrn für ſeinem Altar außgeſchütt wird/wird auch mit gehalten die Commendatio der todten. Siehe das iſt alte gewonheit der Chriſtenheit/welche ohn zweiffel nicht ſolche ewige Jar begengnis vnd Meſſen/Opffer für die ſünde der Todten/eingeſetzt hab/wie der Papſt/ſonñ die Chriſtgläubigen auß freyer Chriſtlicher liebe/Gott befohlen hat.

Johannes Damascenus/in Sermonen de ijs, qui in fide hinc migrarunt, ſpricht alſo / Die Apoſteln vnſers HErrn Chriſti Jünger / haben für gut angeſehen/bey den heiligen Sacramenten/auch das gedechtnis/dere die im Glauben verſchieden ſind/zu halten. Vnd ſagt/daß es der ganzen Chriſtlichen Kirchen gemeiner/vnnd beſterigter brauch geweſen ſey.

Alſo hat auch die erſte Chriſtliche Kirche fleißig begangen das gedechtnis der Chriſten/welche ſie entweder auß öffentlichem zeugnis der Schrift/gewiß gewußt/oder auß ihrem erkanten Chriſtlichem Leben/ungezweifelt dafür gehalten hat/daß ſie bey Chriſto ſein.

Iſychius ein Jünger Nazianzeni in Leuiticum lib. 6. cap. 19. bey vns (ſpricht er) ſein die heiligen Propheten/vnd die Gerechten/ſo bey dem Jüdiſchen Volck geweſen ſind/alſo/daß ihr gedechtnis alle jar ehrlich gehalten wird.

S. Auguſtinus de diſciplina Chriſtiana, cap. 2. Haben nicht die ſolchen todt erlitten/welcher gedechtnis wir begeben? Vnd contra Fauſtum Manicheum lib. 20. cap. 21. Die Chriſtliche Gemeine begehret der Märterer gedechtnis herzlich/beide darumb/daß ſie gereinigt werde ihnen nachzuſolgen/vnd darumb/daß ſie auch ihrer Geſellſchaft theilhafftiger werde. Doch alſo/daß man keinem Märterer/keinen Altar aufſichete/2c.

Siehe/alſo ehren wir die heiligen Märterer/welches iſt ein Ehre der Chriſtlichen Liebe vnnd Geſellſchaft/gleich wie man die heiligen Menſchen Gottes in dieſem Leben ehret/Aber mit ſolcher Ehre (die man Griechiſch nennet Latria) welche eigentlich allein der Göttlichen Maieſtät gebürt/ehren wir niemand/lehren auch niemand ſolche ehre erzei-gen/ohn Gott allein. Denn auch ſie die Heiligen ſelbs/es ſey ein Engel/oder Menſchen/wollen ihnen nichts geſtan haben/daß Gott allein gebürt.

Alſo ſpricht S. Auguſtinus/libro 3. contra duas Episto-las Pelagianorum, ad Bonifacium, cap. 8. Alle heiligen (ſie ſein von dem erſten Abel/biſſ auß Johanne dem Täufer/oder von den Apoſteln biſſ auß dieſe zeit/vnnd hinfort biſſ an der Welt ende) ſol man preiſen vnd loben/in dem

148 Wie man fürsichtlich vnd ohn ergernis

Herrn / nicht in ihnen selbs / Denn das ist ihr aller eigen wort / Durch Gottes gnade bin ich / daß ich bin / 1. Corinth. 15. Vnd ist in gemein zu allen gesagt: Wer sich rühmet / der rühme sich des Herrn.

Item / libro Confess. cap. 42. Herr / wo solt ich jemand finden / der mich gegen dir versonet: Solt ich zum Engeln gehen: Welcherley gebett / oder was für Sacrament solt ich für sie bringen:

Dergleichen mehr / wie man die lieben Engel ehren sol / findet man in S. Augustin / de vera Religione cap. 55. Die Engel haben wir lieb vnd werd / vnd frolocken mit ihnen / vnd ehren sie durch die Liebe / nicht auß pflicht / Vnd bawen ihnen keinen Tempel / denn damit wollen sie nit von vns geehret werden.

Vnd libro 10. de Ciuitate Dei, cap. 10. lehret er / daß man den heiligen Märtern / nicht sol solche Ehre oder Gottesdienst thun / so Gott allein gebürt / oder Tempel vnd Kirchen bawen. Dergleichen handelt er auch in libro contra Maximum Arianorum Episcopum.

S. Hieronymus in cap. 3. Sophonia: Der Apostel Namen wird täglich genennet in der Christlichen Kirchen / vnd täglich hoch gepreiset / Nicht daß ihnen damit geholffen werde / daß sie von vns in der Gemeine genennet werden / Sondern daß wir / so wir ihren Namen preisen / vnd ihre Schriften rhymen / dadurch zur Seligkeit kommen.

Das magstu also kürztlich fassen.

Wir sollen Christum vnsern einigen Erlöser / Bischoff / Mittler / vnd Fürsprecher im Himmel bey dem Vatter / anrufen / zu ihm vertraulich in aller not fliehen / als zum Gnadenstuhl / da sich Gott allein wil in Gnaden finden lassen. Denn er spricht selbs Matth. 11. Cap. Kompt her alle zu mir / die ihr müheselig vnd beladen seid / Ich wil euch erquicken. Vnd die ganze Schrift weist vns zu Christo / der vns allein zum Vatter bringet. Er ist allein vnser barmhertziger vnd trewer Hoherpriester für Gott / in den dingen / die wir für Gott zu handeln haben / Ebreern am 2.

Aber die Schrift lehret nirgend / daß wir zu denen / so im Herrn entschlaffen sind / in vnsern nöten fliehen / sie anrufen / vnd hülffe bey ihnen suchen sollen. Die Schrift lehret aber / daß man die Heiligen / als die außgewählten glieder Christi / vnser trewe Brüder / solle sonsten ehren / das ist / ehrlich von ihnen halten vnd reden / Gott in ihnen preisen / vnd sie in Gott loben / der ihnen solche vberschwengliche Gnade bewiesen / vnd zu solcher Herzlichkeit erhöhet hat. Vnd lasset vns solche Gnade täglich verkünden / auff daß wir durch die Exempel lernen / vns gleicher Gnade vnd hülffe zu vnserm trewen Gott / zünnersehen / vnd daß wir dadurch gereinigt werden / Gott mit ernst zu bitten / daß er vns armen Sündern / die noch mit dem Fleisch kempffen / auch wölle einen solchen festen Glauben / Liebe vnd hoffnung geben / wie die lieben Heiligen / hie zeitlich gehabt haben / auff daß wir auch also mögen durch Christum vnser eigen sündlich Fleisch / die Welt / vnd den bösen Geist vberwinden / vnd zu den lieben Heiligen komen. Das ist auch gewislich ihr herzlich sehen / denn sie haben vns lieb / vnd frewen sich vnser frommigkeit vnd seligkeit.

XVII.

Von den Bilden.

Eritici am sechs vnd zwenzigsten Capitel / verbeut die Schrifte / Bilder zumachen / Sieredet aber deutlich von solche Bildern / so da zu gemacht werden / daß man sie anbetete / Darumb sol man in der Christenheit keine solche Bilder haben / die man anbettet. Aber des H^{er}ren Christi / Der heiligen Jungfrauen Maria / der Patriarchen / Aposteln Bilder / zu einem gedechtnis gemacht / mag man wol haben / Denn sie dienen darzu / daß sie vns vermanen oder erinnern / als wenn ich sehe ein Bildt des H^{er}ren am Creuz / oder der Aufferstehung Christi / so werde ich erinnert des heilsamen todts Christi / vñ seiner herrlichen Aufferstehung / welche gedechtnis ist one zweiffel nützlich vnd not / Denn also spricht S. Gregorius an den Bischoff zu Massilien : Was die Schrifte denen nuzet / die da lesen können / Das nuzen die Bilder den vngeslehrten.

Darumb ist im Newen Testament kein Gebott / daß man die Bilder solle abthün / Sondern mögen ihr wol brauchen / auß Christlicher freyheit / doch so ferne / daß kein mißbrauch darauß werde / Denn wo irgendein Bild were / da der vnuerstendige Pöffel vnd tolle Heiligen züliefen / vnd dasselbige ehren oder hülff bey ihm suchten / Solch Bildt soll die Oberkeit desselben orts abthün / auff daß keine Abgötterey darmit getrieben werde / nach dem Exempel des Königs Ezechie / welcher die ehrene Schlange / so Moses gemacht hatte / zerbrach / vmb des mißbrauchs willen / weil ihr der tolle Pöffel ansieng Göttliche Ehre zu erzeugen / vnd dieselbige anzubetten / im 4. Reg. am 18. Capitel.

XVIII.

Von der Christlichen Begrebnis.

Der fürnembste Artickel vnser Christlichen glaubens / lehret vns / daß diß fleisch / welches wir jetzt tragen / am Jüngsten tage werde wider verkläret / vñ aufferstehen zum ewigen Leben / Denn gleich wie Christus aufferstand ist / vnd nicht mehr sterben wird / Also sollen alle Christen wider aufferstehen mit ihren Leiben / spricht S. Athanasius in seinem Symbolo. Derhalben sol das Begrebnis bey den Christen ehrlich gehalten werden / von wegen der gewissen hoffnung der künfftigen Aufferstehung / Also daß man der Todten Leiche nachfolge / biß zum Grabe / Vnd weil dieselbige begraben wird / mag der Pfarherr oder Prediger / mit einer kurzen vermanung / das Volck trösten / daß sie erstlich bedencken / wie wir alle in Adam gestorben vnd verdampft sind / Darnach / daß wir widerumb in Christo alle lebendig gemacht werden / Welcher alles wider hat zu recht bracht / was zuvor Adam verderbt vnd verloren hat / Denn er ist gestorben vmb vnser Sünde willen / welche er alle durch seinen Todt versonet / vnd damit vnsern Todt vertilget hat / Vnd ist nun allen Christgläubigen worden / die Aufferstehung vnd das Leben / daß / wer an ihn gläubet / der sol leben / ob er auch stirbet / Vnd

150. Wie man fürsichtiglich vnd on ergernis/2c.

ein jeglicher der da lebet / vnnnd an in gleubet / der sol ewiglich nicht sterben / Johannis am elfften Capitel / Vnsere Leibe sind Glieder Christi / Darumb / wie Gott Christum vnsern HERRN vnnnd vnser Haupt hat aufferweckt / also wirdt er auch vns aufferwecken durch seine krafft / 1. Corinth. 6. Vnnnd mag der Prediger auch hier handeln den Text Sanct Pauli zum Thessalonichern am vierden Capitel. Wir wollen euch / Lieben Brüder nicht verhalten von denen die da schlaffen etc.

Oder ein stück auß dem fünffzehenden Capitel der ersten Epistel zum Corinth. Von der Herrlichen Aufferstehung Christi / vnnnd der Christen / damit der Artickel / Ich gleube die Aufferstehung dieses fleisch / den Herten der Menschen fest eingedrückt / vnnnd der glaube der Aufferstehung gestärkt vnnnd geübt werde / Denn Sanct Ambrosius hat recht vnnnd wol gesagt vber daß 15. Capitel. 1. Corinth. Alle hoffnung vnnnd trost der Gleubigen / stehet darin / daß die Todten wider aufferstehen sollen.

Solche weise die Todten ehrlich zubegraben / ist alzeit gewesen / beide in der Synagoga vnd in der Christenheit. Vnd ist ein zeugnis / beide vnser glaubens / von der Aufferstehung des fleisches / Vnd auch vnser liebe / gegen vnserer Nächsten so verstorben sind / welche wir gleuben / das sie nicht verloren / sonder allein zuuorn hingeschickt sein / vnnnd nicht daran zweiffeln / daß wir dieselben vnserer Freunde werden wider sehen am tage des HERRN / vnd zu gleich bey Christo bleiben ewiglich.

Es ist auch im alten Testament ein greueliche straffe gewesen / so jemand nicht begraben / vnnnd der Leib on alle ehre hingeworffen ward / Wie man sihet. 3. Reg. 13. 4. Reg. 9. Jerem. 8. 14. 16. 19. 34. 36. Ezechielis 39. Hat nicht vnser Vatter Abraham seine Sara / ehrlich begraben zu Hebron? Vnnnd ist derselbig Acker also blieben zum begrebnis der heiligen Patriarchen / Genes. 23. 26. Dergleichen liesestu von den andern Vetteren / Genes. 35. 37. 38. 47. 49. 50.

Also ward der Widwen Son zu Taim ehrlich hinauf getragen / Luc. 7. Desglichen auch Lazarus ehrlich begraben zu Bethania / Johannis am 11.

Man sol auch dem Volck oft fürhalten / diese / oder dergleichen tröstliche wort vnd Sprüche.

Psal. 72. Ir blüt wird thewer geachtet werden für im. Denn er redet von den Christen / für welcher blüt Gott sorge treget.

Vnd Psal. 116. Der Tod seiner Heiligen ist thewer für im. Es were aber kein thewerer tod / wenn daß ander teil des Menschen / nemlich / der Leib / nicht aufferstehen solte.

In der ersten zum Corinth. am 15. Es wird gesehet (daß ist / in die erden begraben / gleich wie der Samen in den Acker) der sterbliche leib. Es wird gesehet in vnehre. Es wird gesehet in schwachheit. Aber es wird aufferstehen ein vnsterblicher Leib. Es wird aufferstehen in krafft vnd herrlichkeit 2c.

Vnnnd ich vermane euch / lieben Brüder in Christo / daß jr auch von wort zu wort außwendig lernet daß 15. Capitel / der 1. Epistel zu den Corinth. Daß jr bey den sterbenden vnd in den Begrebnissen / allzeit / daro auß tröstung fürhanden habt. Der HERR aber gebe euch verstand in allen stücken / Amen.

Anhang.

Anhang.

Vnd das sey nun gnüg von der Lehre/vnd was einem Lehrer hiebey zu wissen von nöten ist. Nun wollen wir fortfarend / vnd weiter anzeigen was zum Bestalbrieß der Kirchendiener gehört/vnd was sie ihrem Ampt nach zünerwalten haben.

Von außspendung der Hochwirdigen Sacrament.



Die Kirchendiener sollen erstlich ihrem Ampt nach/Busse vnd vergebung der Sünden predigen vñ lehren/ im Namen Christi/wie biß her vermeldet/vnd das laut ihres Bestalbrieffs. Darnach sollen sie die hochwirdige Sacrament/ die Gnaden vnd Bündzeichen den Leuten außspenden / nach Ordnung vnd Einsetzung des H. Ern Christi/vnd das so offte/ als sie es begeren/von nöten haben / vñnd mit ernst begeren. Vnd das hierumb/auff das die Leute / an den hochwirdigen Sacramenten ihre gewisse

Siegel haben mögen/das ihnen Gott gnädig vnd barmherzig sey / vnd das er ihnen ihre Sünde vnd missethaten vergeben vñnd verziehen hat/ ihnen die Gerechtigkeit / Seligkeit/ vñnd das ewige Leben mitgetheilet hat. Denn vñter andern nützen/so dienen auch die hochwirdigen Sacrament hiezu/das sie Siegel sein der erzelten Scherze. Daher denn auch der Apostel Paulus/zum Römern am 4. die Beschneidung nennet / ein Siegel der Gerechtigkeit/ signaculum iustitiæ fidei/dadurch Abraham ist versiegelt/ versichert / vnd vorgewisset worden / so oft er an seine Beschneidung gedacht / das ihm Gott gnädig vñnd barmherzig were/ihm seine sünde vergeben hette/die Gerechtigkeit/Seligkeit/vnd das ewige Leben geschencket. Vnd werden also die hochwirdigen Sacrament / in den andern Artickeln des Bestalbrieffs eingeschlossen / in die Predigt von vergebung der Sünden. Denn damit wir dieser versichert werden sein die hochwirdigen Sacrament vom H. Ern eingesetzt / vnsern schwachen vñn tranken Glauben/hiedurch zu erwecken / zu confirmieren vnd zu befestigen/an Gottes verheissung/ von seiner Gnade vñ Barmherzigkeit/von erlassung der Sünden / von vbergebung der Gerechtigkeit / Seligkeit/ vnd des ewigen Lebens.

Dis Ampt aber der Kirchendiener/die hochwirdige Sacramente außzuspenden / ist inn folgenden Sprüchen der Schrift gegründet. Matth. am 23. Cap. Darumb so gehet hin/im Namen des Vatters/vnd des Sons/vnd des heiligen Geistes/rc. Marci am 16. Gehet in alle Welt/vnd prediget das Euangelium allen Creaturen. Euangelium aber predigen/heist Busse vnd eigentlich der sündenpredigen im Namen Jesu. An vergebung der sünden hengen nun die hochwirdige Sacrament/ als Siegel der versicherung/das vns vnser Sünden verziehen vnd vergeben sind. Item / von auftheilung des hochwirdigen Sacraments des

Altars/zeugen die wort Christi im Nachtmal. Solches thut zu meinẽ gedechtnis.

Nun ist aber nicht gnug/dass die Kirchendiener wissen / dass sie irem Ampte nach/die hochwirdige Sacramente außzuspenden schuldig sein/vnnd dass sie dieselbige den Leuthen außspenden / Sondern sie müssen auch für sich selbst wissen/die rechtschaffene Lere von denselbigem / vnnd dass sie auch hernach ander Leuchte dieselbige leren können. Die Summa aber solcher Lehre/steht in nachfolgenden Artickeln. Erstlich wer die hochwirdige Sacramente eingesetzt hat / nemlich vnser lieber H. I. E. S. U. S. I. H. E. S. U. S. Christus selbst / vnnd dass nach außweisung der Euangelisten/welchs den zu wissen hierzu dienstlich / auff dass man sehe / bey wem es stehe/Sacramente/Gnaden / vnd Bundzeichen/vnd Siegel der vergeltung der Sünden/der Gerechtigkeit. Inuerordenen/vnnd der Kirchen nachzulassen. Diese ehre gehöret Christo allein zu. Darumb hat der Papsst nicht macht gehabt / seines eigenen gefallens / vber die verordnete Sacramente Christi/andere einzusetzen. Item/auff dass man wisse / dass man die Hochwirdige Sacramente in gebürlicher ehre halten sol / sich mit aller gebürlichen ehre vnnd Reuerenz an sie erzeigen/hoch vnnd groß achten/vmb der hohen vnd grossen Person willen/die sie verordnet hat. • Item/sie für nötige/nütze/gute/vnnd heilsame dinge achten. Denn dass ja nötig/nütze/gut/vnd heilsam sein muß/dass Christus selbst eingesetzt hat. Item/dass die recht vnnd wolthun/welche die hochwirdige Sacramente außspenden / vnnd auch andere so diese gebrauchen. Item/dass sie des auch lohn vnnd nuz haben / vnnd dass nach der verheissung Christi. Denn die ja recht vnnd wolthun/so Christi gebot vnnd befelch gehorsamen. So wird es ja auch denen am lohn vnnd nuzen nicht mangeln / die sich an Christi Gebot vnd befelch gehorsamlich verhalten.

Zum andern/was Christum beweget vnd verursacht hat / die hochwirdige Sacrament einzusetzen / nemlich vnser Natürliche schwachheit vnd gebrechlichkeit/dadurch wir Gottes wort oder verheissung von vergeben der Sünden / von der Gerechtigkeit / vnnd von ewigen Leben/nicht können glauben/es sey dan / dass wir durch eusserliche vnnd sichtbarliche zeichen/zum Glauben gereizet vnd verursacht werden/als durch gewisse Siegel/die vns versichern/dass vns Gott gnedig vnd barmherzig sey/vnnd hat vns vnser Sünden vergeben/vnd an dieser stette/die Gerechtigkeit/Seligkeit/vnd das ewige Leben zukomen lassen.

Solche schwachheit vnnd gebrechlichkeit hat Gott an Abraham gesehen / nach gethaner verheissung von dem Samen des Weibs / in welchem solten gebenedeiet werden alle Völcker auff Erden / vnnd hat im die Beschneidung gegeben / als ein Siegel / vnnd Gnadenzeichen/dass im solte behülfflich sein / dadurch er seinen Glauben erwecken vnnd stercken möchte an Gottes verheissung / vnnd also festiglich glauben/dass im Gott halten würde/dass er im vnd also allen Völkern verheissen hatte. Vnd ob gleich die verheissung an sich selbst fest vnnd vnwandelbar war (dann ja Gott die ewige warheit ist/vnnd weder ligen noch trügen kan)noch hat Abraham der Beschneidung von nöten gehabt / vmb seiner Natürlichen schwachheit vnnd gebrechlichkeit willen / solcher verheissung zu glauben/vnd hiedurch seinen schwachen vnd krankten Glauben zuerwecken vnnd zu stercken. Denn gleich wie die Beschneidung Abraham

Abraham versichert hat der Gerechtigkeit für Gott (daher sie auch Paulus nennet / *signaculum iustitiae* / ein Siegel der Gerechtigkeit.) Also hat sie ihm gleichfalls Ursache geben zum Glauben / vñnd diesen gestärket / mit Versicherung / daß ihm auch Gott sonst wölle gnädig vñnd barmherzig sein / vñnd ihm treulich halten vñnd leisten / was er ihm versprochen vñnd zugesagt hat.

Vñnd solche schwachheit vñnd gebrechlichkeit / hat auch Christus an vns vermercket / vñnd die hochwürdige Sacramente eingesetzt / vñnserer schwachheit vñnd gebrechlichkeit hiermit zu rathen vñnd zu helfen. Vñnd ob es gleich an der Verheißung Gottes nicht mangelt / so ist doch der Mangel an vns / daß wir solcher Gnadenzeichen von nöten haben / zur Erweckung vñnd Bestätigung vñnseres schwachen Glaubens / an Gottes Verheißung / auff daß wir nicht zweiffeln / daß er vns wil gnädig vñnd barmherzig sein / vñnd vñnserere Sünde vergeben / Gerechtigkeit / Seligkeit / vñnd ewiges Leben schencken / wie er vns auß Gnaden versprochen vñnd zugesagt hat. Vñnd daher die Sacramenta mit allem rechte / so wol *signacula fidei* / als *iustitiae* mögen genennet werden. Vñnd begreiffet diese beide der Apostel zugleich in diesem Spruch / Rom. 4. Das Zeichen aber der Beschneidung empfiengen er zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens / welchen er noch in der Vorhaut hatte.

Vñnd diese Ursachen von vñnserer schwachheit vñnd gebrechlichkeit / zu gleichen was Gott vns verheissen vñnd zugesagt hat / leßt auch der heilige Augustinus Ursachen sein der Einsetzung der hochwürdigen Sacramente / da er also spricht: Der Mensch für seinem Fall / der erkennete Gott recht / konte sich auch in ihn richten vñnd schicken / ihm gläuben vñnd vertrauen / Aber nach dem Fall / kan er ihn nicht mehr recht erkennen / etc. Es sey denn daß ihm durch sichtbarliche Zeichen hierzu geholffen werde.

Zum dritten / was die hochwürdigen Sacramente sein / nemlich / sichtbarliche Zeichen / der vñnsichtbarn Gnade / von Christo selbst eingesetzt / zu zeugen / vñnd vns zu versichern / daß wir einen gnädigen vñnd günstigen Gott haben / durch Jesum Christum / zu erwercken / zu confirmieren vñnd zu stärken in vns den Glauben an Gottes Verheißung / vns in Christo / vñnd durch Christum gethan / bey welchen wir auch durch den Glauben / an die erlangte Verheißung / an die Sacramente / holen / Vergebung der Sünden / die Gerechtigkeit / Seligkeit / vñnd das ewige Leben / derer Dinge wir auch durch die Sacramente versichert vñnd vorgewisset werden. Vber das so sein auch die Sacramente Zeichen der Profession / vñnd der guten sitten.

Zum vierdten / wie viel (eigentlich zu reden) der hochwürdigen Sacramente des Newen Testaments sein / nemlich zwey: Das Sacrament der Tauffe / Vñnd das Sacrament des Nachtmals. Denn diese Gnaden Zeichen eigentlich Sacrament heißen / die Christus selbst eingesetzt hat / Vergebung der Sünden / die Gerechtigkeit / Seligkeit / vñnd ewiges Leben / durch seine Verheißung daran geheffet / vñnd ihnen eusserliche vñnd sichtbarliche Zeichen / selbst zugeordnet. Vñnd solche Sacrament sein allein der Tauffe vñnd das Nachmal. Hiezu denn auch dienet die alte Beschreibung der Sacramente / welcher sich bißher die Kirche gebrauchet. *Sacramenta sunt visibilia signa, inuisibilis gratiae*. Das ist / es gehören zwey Dinge zu einem rechten Sacrament des newen Testaments / Ein sichtbarlich vñnd ein eusserlich Zeichen / vom Herrn selbst eingesetzt. Vñnd daß solch

Zeichen

zeichen/durch die verheißung an sich hengen habe/die unsichtbare gnade Gottes/das ist/das vns die Sacrament versichern sollen/ja versiegelt/vnd vorgewissen/das vns Gott der Vatter wil gnädig/barmherzig vnd günstig sein/vmb seines lieben Sones Jesu Christi willen/vns vnserer sünden verzeihen vnd vergeben/Gerechtigkeit/Seligkeit/vnd ewiges Leben mittheilen.

Zum fünfften/warzu sie nütze vnd gut sein. Als das sie zeugen sollen von Gottes Gnade/Barmherzigkeit/gunst/guten willen/schutz vnd schirm an vns. Vnd darumb heißen sie Gnadenzeichen/Sacramenta gratia. Vnd bestetiget solchen nutzen auch der heilige Apostel Petrus/Petri am. da er den Tauff nennet einen Bundt eines guten Gewissens mit Gott/durch die Auferstehung Jesu Christi/das ist/ein solch Gnadenzeichen/dardurch wir können schliessen/das Gott vns versonet ist/durch Christum Jesum/der vom todt auferstanden ist/vnd das er vns vmb des willen gnädig vnd günstig ist/also/das wir mit gutem fröhlichem Gewissen/forthin vns alles guts zu Gott versehen vnd getrösten mögen. Hülffe/trost/vnd beistand/2c. von ihm zu gewarten.

Item/das sie sollen Zeugen vnd Siegel sein/der vergebung der sünden/Gerechtigkeit/Seligkeit/vnd des ewigen Lebens. Vnd darumb werden sie signacula & testimonia remissionis peccatorum,iustitie,&c.genennet. Vnd das nach dem Exempel der Beschneidung/die der Apostel Rom. 4. nennet signaculum iustitie fidei/das ist/ein Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens. Vnd dieser nutzen der Sacrament/ist nicht allein zeugen/vnd vns versichern/von wegen erzelter dinge/sondern das auch Christus dieselbige an seine Sacrament geheftet hat/durch seine verheißung/das/die getauffet werden/die sollen selig sein/Marci. 18. Vnd vergebung ihrer Sünden erlangen/Acto. 2. Thut Buße/vnd laßet euch tauffen im Namen Jesu/zur vergebung der Sünden. Vnd das diese/so das hochwürdige Sacrament des Altars empfangen/defgleichen erzeltere Scherze bekommen sollen.

Frage.

Wie gehet aber das zu? Oder warumb/vnd wodurch erlanget man bey den Sacramenten erzeltere schätze? Vileicht vmb der Sacrament an sich selbst willen/oder auß würdigkeit der Sacrament/oder ex opere operato/vmbs wercks willen/das einer die Sacrament empfehet/vnd derer gebrauchet?

Antwort.

Nein. Sondern von wegen der verheißung/so Christus an seine Sacrament gehendet hat/die wir durch den Glauben ergreifen vnd fassen. Als wenn einer/der nun zun jaren vnd zum verstande kommen/also/das er Gottes wort hören mag/getauffet wird/vnd gläubet der verheißung Christi (Wer da gläubet vnd getauffet wird/der wird selig) Ein solcher wird auch selig/erlanget vergebung seiner Sünden/die gerechtigkeit/vnd das ewige leben. Defgleichen bekompt auch einer/der zum Sacrament des Altars gehet/vnd gläubet der angehenkten verheißung/das Christus seinen Leib vnd blut/zur vergebung der Sünden dargeben hat.

Einrede.

Einrede.

Wie erlangen aber die Kinder vergebung der Sünden vnd die Seligkeit/nach dem sie noch keinen Glauben auß dem gehöre Göttlichs worts haben können/dadurch sie möchten die verheissung ergreifen?

Antwort.

Es sein etliche der meinung / der heilige Geist giesse den Kindern einen glauben ein/ohn mittel des gehörs Göttlichs worts/wie er denn wol thün kan. Denn er allmechtig ist / vnd an eusserliche mittel vnd wege/ad secundas causas nicht gebunden. Der ja so leicht den Kindern einen Glauben geben kan/ohn das eusserliche wort Gottes/als damit/das durch sie den rüchrig sein/die verheissung zur vergebung der sünden/vnd zur Seligkeit zuegreiffen. Vnd ob nun gleich einem diese meinung nicht wolte gefallen/vñ sie in zweiffel ziehen/so ist doch diese Lehre gewiß/das die Kinder / so getaufft werden/die Seligkeit vnd vergebung ihrer sünden bekommen/vmb der verheissung Christi willen/die also lauter: Wer da gläube vnd getaufft wird / der wird selig. Diese verheissung fehlet nicht/ Sondern ist gewiß. Item/so hat Christus gesagt/das Himmelreich sey der Kinder. Ist nun das Himmelreich jr (vmb der verheissung Christi willen) so ist auch vergebung der Sünden ihr/welche zum Himmelreich gehöret.

Item so dienen die Sacrament auch hierzu/das sie vnsern schwachen vnd trancken glauben / an Gottes verheissung erwecken / confirmieren/ vnd befestigen sollen / damit wir gewiß vnd fest gläuben/das vns Gott halten wil/was er vns versprochen vnd zugesagt hat. Daher die Sacrament signacula fidei. Siegel des Glaubens heissen.

Item so dienen sie weiter hierzu / das sie zeichen sein vnserer Profession. Denn gleich wie die Beschneidung vnterschieden hat / zwischen Jüden vnd Heyden / also vnterscheiden auch vnser Sacrament / zwischen Christen / Jüden / Türcken vnd Heyden.

Item/ so sein auch die Sacrament zeichen guter sitten. Denn das Nachtmal erinnert vns / gleich wie wir einen heiligen Leib / vnd ein heiliges Blut zu vns nemen / also sollen wir auch ein heiliges leben anfahren vnd füren.

Item / wie vns Christus geliebet hat / vnd seinen Leib für vns gegeben / vnd sein blut vmb vnsern willen vergossen. Also sollen wir vnsern Nehesten auch lieben/leib vnd gut/zur zeit der not/für ihn darsetzen.

Vnd also vermanet vns auch der Tauff/zu einem neuen leben/Rom. 6. Auff das wir der sünden absterben/vnd der gerechtigkeit leben.

Erliche Cautele vnd gefehrlichkeiten / so vmb vnd neben den Sacramenten in gemein zu fliehen sein.

Estlich so ist zuuerhüten / das man die außspendung der Sacrament/nicht binde an vmbstendigkeit der Personen (die anders der selbigen vehig sein zu empfangen) orte vnd stette / zeit vnd stunden. Denn gleich wie das Reich Christi nicht kompt mit auffsatz/ Also auch die Sacrament/welche ein stücke sein vom Reich Christi.

Zum andern/ so ist zu vermeiden/die Lere der Donatisten/welche der meynung/ daß die unwürdigen Diener der Kirchen/nicht können die Sacrament administrieren vñnd außspenden. Dis ist ein schädlicher irthumb/der die Sacrament an gewisse Personen der Kirchendiener bindet. Vñnd die Sacrament auß der Menschen würdigkeit vñnd unwürdigkeit achtet/ so sie doch vñmb der Menschen willen/weder erger noch besser werden. Vñnd was hoheit vñnd würdigkeit/ja krafft vñnd Wirkung sie haben/das haben sie von Christo ihrem Einsenger/vñnd von Gottes wort. Daher schreibt Paulus/2. Corinth. 4. daß Gott die Scherze der Seligkeit in irdische Gefesse gelegt habe/auff daß die vberschwengliche krafft sein sey/vñnd nicht von vns. Also wird auch die außspendung der Sacrament schwachen vñ gebrechlichen Kirchendienern befohlen/auff daß Gott allein mechtig vñnd krefftig sey durch sein wort/vñnd die Ehre habe. So kan ja der Kirchendiener bosheit vñnd vnglaube/Gottes verheissung nicht vñmbstossen/vñnd zu nichte/vñnd also krafftlos machen. Ich wil schweigen/daß der Kirchendiener bosheit vñnd vnglaube/stercker vñnd mechtiger sein solte/als Gottes wort oder verheissung. August. lib. 5. contra Dona. de baptis. cap. 19. So Gott bey den Sacramenten ist/mit seinem worde/Gott gebe/durch welche sie hernach außgespender werden/so sein sie allerwegen recht. Wie denn böse Leute/denen sie nichts nütze sein allerwegen böse sein/20. Item daselbst am 21. Capitel. Derhalben so gibt Gott das Sacrament der Gnaden durch böse/aber die Gnade allein durch sich selbs/oder durch seine Heiligen. Darvmb vergibt er die Sünde entweder/durch sich selbs/oder durch derselbigen Taubin Kirchen glidmasse/zudenen er sagt. Welchen ihr werdet die Sünde erlassen/denen sein sie verlassen/20.

Item/contra Perilianum. Niemand fliehe die Sacrament Gottes/weder bey einem frommen/oder bey einem bösen.

Item/contra Epist. Parmeniani. Alle Sacrament sein vñnterworffen denen/die sie unwürdig handeln. Vñnd sein doch diesen nütze/die sie würdiglich empfangen. Wie denn auch Gottes wort. Daher denn gesagt ist: Was sie sagen das thut. Was sie aber thun/das solt ihr nicht thun.

Zum dritten/ist in allwege zu fliehen/der irthumb/daß die unwürdigen vñnd bösen/die Sacrament nicht zu sich nemen/oder empfangen können. Denn gleich wie die bösen vñnd unwürdigen Kirchendiener/den Sacramenten nichts benemen/oder geben/Also hat es auch eine gelegenheit vñmb die Empfänger der Sacrament/die sie doch gänglich empfangen vñnangesehen/ob die Empfänger from oder böse sein/gläuben oder nicht gläuben. Darvmb spricht Paulus/in der ersten Epistel zum Corinth. am 11. Cap. daß diese an dem Leib vñnd Blut Christi schuldig werden/die das Nachtmal unwürdiglich empfangen/das den aber nit geschehen könnte/wo die bösen vñnd vngläubigen die Sacrament nicht gänglich empfangen. Derwegen so zweiffelt man nicht/daß der böse Judas/den Leib vñnd das Blut Christi empfangen habe im Nachtmal/wiewol ihm zum gericht vñnd verderben. Darvmb auch der heilige Augustinus spricht/daß es nichts thun zur völligkeit des Sacraments/ob einer/der es nimpt/gläube oder nicht gläube/wiewol der vngläubige ihn solchs empfahet zum Gerichte vñnd verderben.

Zum vierdten sein auch folgende irthumen zulasen/vñnd zu vermeiden. Daß die Sacrament allein gemerckzeichen sein/welche die Christen vñn

von den Unchristen abscheiden. Gleich wie eine farbe von einem Kleide/ anzeigt/ welchem Herrn man züfuche/ vnd waserley Profession/ vnd Religion man sey.

Item/ daß die Sacrament allein zeichen sein güter Sitten/ vnd die vns eines neuen Lebens erinnern sollen.

Item/ den Sacramenten züschreiben vñ züeigenen/ daß sie auß irer eigen krafft/ oder ex opere operato, daß man sie gebrauchet/ vergebunge der sünden/ Seligkeit/ Gerechtigkeit/ vnd ewiges leben mit sich bringen/ auch denen/ die gleich keinen Glauben/ oder keinen vorsatz haben sich zü bessern/ vñ wie die wort der Schülschreiber lauten / etiam illis, qui non ponunt, obire.

Item/ sieben Sacramente der Kirchen erdichten/ so doch (eigentlich zü reden) nicht mehr den zwey sein / vom H. E. K. K. N. selbst eingesezt/ vñ von ihm mit sichtbarlichen zeichen/ der vn sichtbarern Gnaden versehen/ desgleichen auch mit der verheißung der vergebunge der Sünden gezieret. Vñ ob wol in gemein zü reden/ alle dinge/ so Gottes verheißung haben/ mögen Sacrament genennet werden / als da seind/ das Gebett der Ebstand /c. So seind es doch nicht solche Sacrament / als der Tauff vñ das Nachmal/ vñ in keinem wege mit diesen zü vergleichen.

Item/ mit den Enthusiastis den alten Ketzern leren/ daß die Kirche den Heiligen Geist habe / darumb bedürffe sie keiner Sacrament nicht.

Item/ die Sacrament anbetten/ hiermit Abgötterey treiben / vñ mit vngebührlicher ehre/ sie ehren/ zum abbruch Göttlicher ehren.

Item/ die worte der Sacramente/ anders ziehen vñ deuten/ vñ auff einen frembden verstand führen / wider die Natur vñ eigenschafft derselbigen. Wie den heutiges tags die Widerrensser vñ Zwinglianer thun. Wider welche Augusti. also schreibt. Es ist besser das einer mit vn bekanten/ vñ doch nützen zeichen oder Sacramenten beensfiget wirdt/ den daß man sie vñ nütze auflege / vñ also den hals in die stricke des ertzthums einstecke.

Item/ andere Materien oder eusserliche zeichen bey den Sacramenten gebrauchen/ als Christus darzū verordnet hat.

Item/ zu den Sacramenten ab vñ zü thun. Denn gleich wie Gott verbotten hat/ im 5. Buch Moses/ daß man zü seinem wort nichts sol zü thun/ oder auch darvon. Also sol man auch zu den Sacramenten weder ab noch zü thun.

Item/ die Sacrament consecriren vñ zü bereiten / durch andere Gebett oder wort / als durch die wort/ dadurch die Sacrament vom Christo selbst eingesezt sein. Augustinus vber Johan. 80. Tractat: Accedat verbum ad elementum, & fiat Sacramentum. Wenn das Wort kömpt zum Element/ so wirdt darauff ein Sacrament. Ibidem am 15. Tractat. Tolle verbum, & non est Baptismus. Nim das Wort hinweg/ so ist kein Tauff da.

Item/ Sacrament halten/ on iren rechten gebrauch. Vñ das wider die Leered der Kirchen. Extra usum non est sacramentum. Außerhalb dem rechten gebrauch/ ist kein Sacrament/ als wenn einer ein Holz oder ein vñ vernünftige Thier Teuffet. Item/ in einer Zechen oder Collation/ sich vñter stehen/ durchs Wort/ das Sacrament des Altars zü machen/

chen/zum hon vnd spot. Item/wenn man die Hostien einschleüß vnd in den Monstranzen umbher spacieren tregt/ wie bey den Papisten gebräuchlich.

Item/ auß den Sacramenten/ Sacrament der Vernunft nicht/ vnd sagen/ daß diese durch die Vernunft können gefasset vnd verstanden werden. Vnd ist solcher irthumb sehr schädlich vnd gefährlich. Denn also bald/ als die vernunft zum Sacrament gebraucht wirdt/ so verachtet man sie/ vnd treibt den hon vnd spot mit ihnen/ ja man felt in schreckliche vnd gewolliche Opinionen vnd Ketzereyen. Vnd das nach dem Exempeln der Papisten/ Widerreuffer vnd Zwinglianer. Vnd dieses irthumen zu weren/ so heist man die Sacrament nach gemeinem bräuche der Kirchen/ Sacrament des glaubens/ daß sie mit dem Glauβ wol len gefasset vnd verstanden sein/ vnd nicht durch die Vernunft/ sonst müßten sie heißen/ Sacramenta rationis, Sacramenta der Vernunft. Für der Vernunft ist ein lauter spot/ die Kinder mit Wasser reuffen/ zur vergebung der Sünden. Vñ ist nicht möglich/ daß man nach der Vernunft glauben kan/ das im Nachmal der Leib vnd Blut des Herrn gegen sey/ dieweil man alda weder Fleisch noch Blut sihet oder fület/ im essen vnd trincken.

Item/ in den woorten der Sacrament viel klügeln vnd grübeln/ one Glauben. Solche weise ist ein gewisse staffel zu allerley irthumen. Wie wir den das zu vnsern zeiten erfahren haben/ da Carolstadius das Wort (Hoc) im Sacramente ergreiffe. Vnd Cinglius, das wörlin ist/ Hierfür warnet trewlich auch der heilige August. lib. 2. de uisitacione Infirmorum, ca. 2. Zum Göttlichen Sacramenten sol man mehr glauben bringen/ als wort sanct. Sacramentis igitur diuinis fidei plus, quam uerborum argumentatio adhibenda est.

Vom Hochwirdigen Sacrament der Tauffe.



Stehet einem Kirchendiener zu/ so viel das Sacrament des Tauffs anrufft/ daß er erstlich für sich selbs weiß die rechte Lere vom der Tauffe/ vnd daß er hernach auch die Kirche hieruon trewlich vnterrichte.

Die rechte Lere aber vom Tauffe/ berühet auff folgenden Artickeln. Das Christus selbst diß Sacrament für die Kirche eingesetzt hat/ Vnd auch dasselbige mit seinen eigene Tauffe/ im Jordan vom Johanne dem Täufer geschehen/ confirmiert vñ bestetiget. Daher den zu sehen/ dz Christo allein gebühret/ Sacrament der Gnade/ vñ zur vergebung der sünden einzusetzen vñ zuuorordnen. Item/ wie ein hoch vñ groß Gnadenzeichen der Tauffe sey/ den Christus der hohe vnd grosset der/ selbst der Kirchen nach gelassen hat/ Item dz wir vñ der hohen vñ grossen Person willen/ die da Christus selbst ist/ ein Einsetzer des Tauffs/ diesen hoch vñ groß achten/ in alle ehren halten/ vñ mit aller gebürliche Reuerenz vns darbey erzeigē sollē.

Item/

Item/nöthig/nütze/vnnd gut der Tauff sein muß/welchen Christus der Herr/der Kirchen nach gelassen hat. Item/das die recht vnnd wolthun/die von der Kirchen wege den Tauff vben. Desgleichen auch die in entpfahen. Vnd das beide nach der verheissung Christi/solchs ires thuns werden iren lohn haben. Wie dan auß dem gegenheil die Verrechter des Tauffs schwerlich Sündigen/nicht zugerungen zorn vnnd straffen Gottes.

Sum andern/was Christum beweget vnd verursacht hat/den Tauff einzusetzen/nemlich vnser natürliche schwachheit vnnd gebrechlichkeit/dadurch wir Gottes wort oder verheissung von vergeltunge der Sünden/von der Gerechtigkeit/von der Seligkeit/vom ewigen Leben/von seiner Gnade vnd Barmherzigkeit/von seinem Schutze vnnd Schirme/hilfe vnd beystand an vns/nicht glauben können/oder auch im glauben beharren/es sey den das vnser glaube durch eusserliche vnd sichtbare zeichen der hochwürdigen Sacramente erwecket/confirmieret/vnnd gestercket werde. Wie nechst droben von den Sacramenten in gemein gesagt. Nun hat Gott zwey eusserliche mittel/den glauben in vns zuerwecken/vnd zuerhalten verordnet. Erstlich das wort/das da in die Ohren leuffet/vnd durch welches der heilige Geist/in vns den Glauben wircket. Vñ hieruon schreibt nordürfftiglich der Apostel zu den Römern am 10. Der Glaube ist auß dem Gehöre ic. Sum andern/die eusserlichen vnd sichtbaren zeichen der Sacramente/welche für die augen/wie das erste mittel für die Ohren verordnet ist/vnd doch zu gleicher wirkung. Vnd daher der heilige Augustinus/in ansehung der verwandtschaft dieser zweier mittel/zugleicher wirkung/auch die Sacrament nennet uisibilia verba, sichtbare wort/dz ist/gleich wie das wort in die Ohren leuffet/zugleicher wirkung/also sein die Sacrament für die Augen gerichtet. Wo derhalbē nun vnser Glaube schwach vñ krank wird an Gottes verheissung/so kan man in durch beide gesetzte mittel/erwecken/stercken vnd befestigen. Vnd hierzu hat Abraham/das zeichen der Beschneidung gebrauchet/als ein Siegel der Gerechtigkeit des glaubens/zum Römer nam 4. Capitel/Das ist/Abraham hat durch die Beschneidung/seinen Schwachen vnnd kranken Glauben erwecket an Gottes verheissung durch welche er in die Gerechtigkeit/so da kömpt auß dem Glauben/versprochen vnnd zugesagt hatte.

Sum dritten/was nun für wesentliche stücke/zum Tauffe gehören/nemlich das Wort vnd Wasser. Vnnd daher spricht Augustinus recht. Accedat verbum ad Elementum, & fiat Sacramentum, Wenn das wort kömpt zum Element/so wird darauß ein Sacrament. Item an einem andern orte/ober Johannem am 15. Tractat. Der Tauff wird durch das wort geheiligt. Vnnd ziehe das wort daruon/was ist als dan wasser anders/den Wasser.

In diesen zwey stücken/werden auch gezogen/das Kind das getauffet wird/der Diener/welcher Tuffet/vnnd die Genattern so das Kind auß der Tauffe heben. Dieser würdigkeit oder vnwürdigkeit nimpt vñ gibe dem Tauffe nichts. Augustinus wider die Donatisten/im 2. Buche am 4. Capitel. Es ist nichts daran gelegen/wenn man von der vollkommenheit des Sacraments handelt/was der glaube/oder mit was Glaubenden der umgeben ist/der das Sacrament entpfahet ic.

Vnnd wie nun des entpfahens würdigkeit oder unwürdigkeit zur

vollkommenheit der Sacrament nichts thut / Also thut auch die würdigkeit vnnnd vnwürdigkeit des Teuffers des Dieners / vnnnd der Genatern nichts hierzu. Doch spricht Augustinus weiter. Es ist aber gleichwol viel daran gelegen / so viel da anlanget / den weg der Seligkeit / daß ist / daß einer die nützen / durch die verheißung an die Sacrament gehendet / entpfahet.

Zum vierden / was die rechte form vñ weise sey zu teuffen / nemlich daß man Teuffe / im Namen des Vatters / vnnnd des Söns / vnd des heiligen Geistes. Vnd erinnert vns diese form vnd weise / daß die heilige Dreyfaltigkeit bey dem Tauffe gegenwertig ist / vnd sich des getauften annimpt / vnd sich mit im verbindet / daß sie des getauften Gott sein wil / im seine Sünde verzeihen vnd vergeben / die Gerechtigkeit / Seligkeit / vnnnd daß ewige Leben schencken / in schützen vnnnd schirmen / wider den Teuffel / Todt / Sünde / Helle / vnd ewige Verdammis / ja in der zeit seines Lebens alles geben was im an Leib vnd Seele wird von nöten sein / daß er dann auch alles in rechtem vertrauen von im bitten mag / vñ der entpfahung halben in gewisser hoffnung stehen.

Zum fünfften / warzu nun der Tauff nütze vnd gut sey / vnd was man darbey durch den Glauben zu holen habe. Vnd erstlich / so ist der Tauff ein Sacrament der Göttlichen Gnaden / Barmherzigkeit / freundliches vnd gutes willens / schützes / hilff vnnnd schirms an vns / dadurch wir versichert werden / daß vns Gott gnedig vnd barmherzig ist / freundlich vnd gütig an vns / der vns in aller noth helfen wil / vnd wider alle vnser Feinde schützen vnd schirmen. Vnnnd daher hat diß Sacrament / daß es heißt Signum gratiae, ein Gnadenzeichen Gleichfals mag es auch genent werden / Signum misericordiae diuinae erga nos, signum fauoris & beneuolentiae Dei erga nos &c.

Weiter so ist der Tauff ein Sacrament der vergebung der Sünden / der Gerechtigkeit / Seligkeit / vnnnd des ewigen Lebens. Marci am 16. Wer da gleubet vnnnd getauft wird / der wird selig. Item / in den Geschichten der Apostel am andern Capitel / Thut Buße / vnnnd lasset euch teuffen / zur vergebung der Sünden. Wo nun Seligkeit vnd vergebung der Sünden ist / da ist auch zu gleich die Gerechtigkeit vnnnd daß ewige Leben.

Vber diese nützen / so dienet der Tauff hierzu / daß er ein Siegel sey / dadurch wir vnsern schwachen vnnnd kranken Glauben / an Gottes verheißung / sollen erwecken / confirmieren / vñ bestetigen / ja hiermit vns versichern / daß vns Gott alles halten wil / was er vns versprochen vnd zugesagt hat / von leiblichen vnd Geistlichen güttern / von zeitlichen vnd ewigen. Vnd ist also der Tauff ein Signaculum iustitiae fidei nostrae, daß ist / ein Siegel der Gerechtigkeit vnseres Glaubens / dadurch wir vnsern Glauben auffzurichten vnd zu stercken haben / an Gottes verheißung von der gerechtigkeit der Gnaden Gottes.

Vnnnd letztlich so ist der Tauff ein zeichen eines neuen Lebens / daß ist / ein solch Sacrament / daß vns die zeit vnseres lebens / eines neuen Lebens halben erinnern soll. Denn gleich wie man mit Wasser / den vnflat des Leibs abwäschet / also werden auch die Kindlein im Wasser getauft / zur abwaschung / irer Sünden. Vnnnd vonn diesen nützen des Tauffs redet der Apostel / zum Römern am 6. Capitel / im anfang / da er also schreibt / daß wir in den Tod Christi getauft sein / auff daß wie er
von den

vonn den todtten ist auffgestanden / durch die herligkeit seines Vatters /
daß auch wir in einem neuen leben / leben sollen.

Von etlichen Eeren / Fellen / Cautelen / vnd ge-
fehrlichkeiten / so vmb vnd neben der Tauffe sich zu-
tragen / welcher die Pastorn billich
warnemen sollen.

Wiewol / so man die Natur / Art vñ eigenschafft des Tauffs wil recht
ansehen / so ist er frey von allen vmbstenden / vñnd kömpt nicht mit
auffsatze / wie den auch daß Reich Christi (hiernon der Tauff ein stück
ist) mit auffsatze nicht kömpt / vñd an keine vmbstende gebunden ist. Da-
rumb so viel nicht dran gelegen / ob man viel oder wenig Geuattern bitte.
Doch vnkosten / vbrig fressen vñd sauffen / vñd andere vnordnungen hier
mit zuuerhüten / sol ein Kirchendiener nicht mehr / den drey Geuattern
zu einem Kinde zulassen. Das aber an vielen orten / den Hurenkindern
mehr dan drey zügelassen werden / ist vnbillich / daß ein Hurenkind zur
bestertigung der Hurerrey / mehr freyheit den ein Ehekind haben sol.
Drey Geuattern aber werden billich gebetten / auff daß wenn einer ab-
gehet durch den Tod / daß die andern ire stete erfüllen vñd vertreten.

Zum andern / so ist es nötig ergermiß zuuerhüten / daß man Gottes-
fürchtige / züchtige / vñd ehrliche Leute zu Geuattern bitte / die in offent-
lichen Sünden vñnd Lastern nicht leben / vñnd ligen. Denn ist der
Tauff ein Sacrament der reinigkeith / vñnd eines neuen lebens / so sollen
warlich vnreine Leute / hierzu nicht gefordert werde / die mit offentlicher
schanden beladen seind. Kompt aber ein solcher vnreiner vñd lesterhaff-
tiger Mensch / vñd wil zu Geuattern stehen / den sollen die Kirchendiener
auff ein ort nemen / vñd hiernon abhalten / oder wo sie es innen werden /
ehr er in die Kirchen kömpt / verhindern / daß er solcher ehren müßig ste-
he. Für auß aber sol man keinen Feind vnserer Religion / der Geuatter-
schafft würdig achten. Wie den auch keinen verbannten auß redlicher
ursache. Vñnd ob man an solchen vñnd dergleichen Personen zweiffel-
te / oder an ihrer bekentniß / vñd gelegenheit / so seind sie derhalben zu be-
sprechen.

Zum dritten / so sollen die Kirchendiener / die Geuattern bey dem
Tauffe / ihres Ampts trewlich vermanen / daß sie wissen / was die Geuatter-
terschafft auff sich habe / vñnd warumb sie zu solchen ehren / von des Kin-
des Eltern / gebetten seint. Nemlich daß sie die Wituetter vñd Witmüt-
ter seint sollen / vñd sich bey diesem irem Paten nicht anders geben vñd
verhalten / als wie bey iren leiblichen Kindern / sie zu Gottesforcht / Gott-
seligkeit / zucht / tugend / vñd erbarkeit / anführen vñd ziehen / ihnen einre-
den / vñnd sie hiernon abhalten / wo sie sehen / daß sie wider Gottes willen
vñd befelch handeln. Vñd sollen also die Geuattern Zuchtmeister seint
vber die Sitten ihrer Paten. Vñd hierneben auch allen fleiß anwenden /
damit ihre Paten den kleinen Catechismum lernen / die heiligen Zehen ge-
bott / auff daß sie wissen / was Gott von ihnen wil gethan vñnd gelassen
haben / nach seinem Göttlichen willen. Item / die zwölff Artickel Christi-
liches Glaubens / damit sie erkennen / was G D T T der Vatter bey ihnen
gethan

gethan hat/in dem er verordenet/vnnd vorsehen/das sie solten selig werden/vnd was er weiter bey ihnen thun wil. Item was Gott der Son für wolthaten an sie gewendet hat / vnd sie selig gemacht/ja was sie forthin sich zu ihm zügerösten haben. Item/was des heiligen Geistes ampe an sie sey/sie heiligen zur Seligkeit/vnd die züentpfahen/nödtige mittel vnd gaben geben/vnd das er sie darbey erhalten wil / damit sie hiervon nicht außfallen. Vnd hernach das Vatter vnser/dadurch sie von Gott irem Vatter/in dem Namen Christi zu bitten haben / was sie an Leib vnnd Seel von nöten. Vnd leglich das sie lernen die wort von den Hochwürdigen Sacramenten/ja auch den rechten gebrauch derselbigen/auff das sie hiedurch/als durch Gnade vnd Bundezeichen/vnd gewisse Siegel/sich versichern können/das ihnen Gott wil gnedig vnnd Barmherzig sein/ihnen helfen vnd rathen/sie schützen vnd schirmen/ihnen ire Sünden vergeben/die Gerechtigkeit/Seligkeit/vnnd ewiges leben schencken. Item/damit sie ihren schwachen vnnd kranken Glauben/an Gottes verheissung erwecken/confirmieren/vnd befestigen/in gewisser hoffnung / das ihnen Gott alles wil halten vnd leisten / das er ihnen versprochen vnd zugesaget/an Leiblichen vnd Geistlichen Gütern. Vnd das sie zeichen eines neuen lebens haben/die zeit ihres lebens/die sie erinnern mögen / wie sie Gottfürchtiglich vnd reinlich leben sollen / der Sünde absterben/vnd der Gerechtigkeit geleben/vnd ihren Nehesten lieben/wie sie Christus geliebet hat/in dem er seinen Leib / vnnd sein Blut für sie in den tod gegeben hat.

Zum vierden/Sollen die Kirchendiener/die Vetter vermanen/das sie ihren Kindern/die Tauff selbst bitten/damit man wisse/welchs Ehliche oder vnehliche Kinder sein. Vnd auff das man spüre/wie hoch sie das Hochwürdige Sacrament achten.

Zum fünfften / So sollen sich die Kirchendiener bey dem Tauffe befragen/wenn die Kinder/so zur Tauffe gebracht werden/züstehen/vnd sich erkündigen/ob sie ehlich oder vnehlich sein. Vnd wo sie vnehlich befinden/das man durch die Kirchenstraffen / die Nürerey an Vatter vnnd Mütter straffe/vnd dadurch das gegeben ergermis stille/vnd ander Leute von schand evnd vntugend abschrecke.

Zum sechsten/So sollen die Kirchendiener nicht gestatten / dz man bey dem Tauff leichtfertigkeit übe vnnd treibe / vnd hiermit dis Sacrament verunehre/ vnd in verachtung bringe.

Zum sibenden/So sollen die Kirchendiener selbst für ire Personen/sich aller leichtfertigkeit entschlagen / vnd ihnen das tauffen lassen einen ernst sein/bedechtiglich vnd zur besserung reden/vnd also die gegenwertigen des rechten gebrauchs des Tauffs berichten.

Zum achten/So soll die Kirchendiener in den Predigten/ire Zuhörer mit fleiß lehren/die rechte Leere vom Tauffe/droben angezeigt. Item/sie vermanen/das sie in grosser anzahl bey dem Tauff erscheinen (wie den an vilen enden solchs löblich geschicht) vñ sie erinnern/das sie für die Kinder/so zur tauffe gebracht werden/Gott treulich bitten/das er ihn wolle gnedig vnd barmherzig sein/vnd sie in das Reich seines lieben Söns Jesu Christi auff vnd annemen.

Zum neunnden/So sollen die Kirchendiener/an iren Pfaruervarenten hefftig straffen/das sie etwa lange zeit/vmb reicher vnnd prechtiger Genattern willen/diese von frembden orten auffzubringen / vnd das sie grosse

grosse vnd verderbliche schleimerey anstellen/mit grossem pracht vnd vn-
kosten/mit ladung viler Personen/an Weibern vnd Mennern/ir Kin-
der vngetaufft ligen lassen/Dergestalt auch/das viel Leute so prechtige
Kindtauff halten/das andere wol ein Kind damit zun ehren aufsetzen.
Vnd wo die weltliche Obrigkeit hierinnen Satzungen vnd Ordnungen
macht/zü diser gehorsam/sollen sie die Vnterthanen fleissig anhalte. Denn
ja das eine grosse vndanckbarkeit ist/für Gottes Segen/wen er auß gna-
den Kinder bescheret/das man sie verfressen vnd versauffen sol/vnd also
vngewöhnlich nach dem Kindtauff leben/das es manichmal Sünde vnd
schande ist/das man das ruchlose vnd wüste leben anhören vnd ansehen
sol. Das man ein Weib sechs oder achte (voraus diese/so bey der Frawen
in Kindnöten gewesen) nach dem Tauffe speise/gehet wol hin/wo hiez-
bey masse gehalten wirdt. Wenner aber gehören ganz vñ gar nicht in die
Tauff gelage der Weiber. So ist es auch in keinem weg zü loben/das die
Weiber in den zehen nach den Kindtauffen/sich mit vnzüchtigen wor-
ten vñ geberden vernemen lassen/wie solchs zum offtermal/nicht on ehr-
licher Weiber ergernis geschicht/fürnemlich in Flecken vñ Dörffern.
Es wil auch den Kirchendienern weiter wol anstehn/das sie die drey vnd
sechswochen gelag abbringen/die zü vieler leichtfertigkeit vnd vppigkeit
dienen/vnd vielen Leuten darzū beschwerlich sein. Wil aber ein Nach-
barin der andern in iren Sechswochen wolthaten vnd freundschaft er-
zeigen/ir was schicken vnd mittheilen zü erquickung/vñ ergenligkeit/das
ist nur sehr recht vnd wol gethan. Vber das so ist keine grössere freunds-
chaft in diesem falle/den das gute Nachbarinnen in der ander sechsw-
ochen einander behülfflich vnd gerathen sein/Gott für die gnedige entbin-
dung danck sagen/vnd für das Kindlin bitten/das es in Gottesforcht/
zū allem guten möge auffwachsen vnd zunemen. Vnd das haben sich die
Nachbarinnen vnd Gefreundtin der heiligen Frawen Elisabeth beflissen/
Luce am. Capitel.

Zum zehenden/zuerhalten die hoheit vnd das ansehen des Tauffs/
ist es wolgethan/das ein Pastor oder Kirchendiener/seine eigene
Kinder nicht Teuffe/Sonder dieselbige andern Pfarherin zu Teuffen
vbergebe.

Zum elfften/So sollen sich die Kirchendiener ja wol vorsehen/das
vber irer Kinder Tauffe/alle sachen rechtzugehen/vnd damit alle leicht-
fertigkeit vermeiden bleibe/ergernis zuuerhütten/vñ das auch die Pfarr-
kinder versache nemen/zum löblichen Exempel darnach folge. Denn die
Kirchendiener nicht allein recht leren sollen/Sondern auch erbarlich les-
ben/vnd das alles vmb andere Leute besserung willen. Vnd nach dem sie
auch öffentliche Personen/in öffentlichem Ampte der Kirchen sein/das
rumb ire Sünden/die sie thun/werdē allzeit höher geachtet/als die vber-
errettungen gemeiner Leute/bringen auch mehr schadens vnd ergernis
mit sich. Ja das ich noch mehr sage/der Kirchendiener Sünden/wie ger-
ing vnd klein sie auch sein/nach dennoch werden sie vom gemeinen Man
für grosse Todsünden geachtet.

Zum zwölfften/So sollen auch die Kirchendiener/für sich selbst
auff anderer Leute Kindteuffe nicht gehen/alda zuessen oder zu trin-
cken/vnd also durch ihr Exempel andern Mennern dahin zugehen versa-
che geben.

Zum dreyzehenden/nach dem zu diesen zeiten/an vielen orten die

Widerteuffer vberhand genommen haben / vnnnd das hin vnd wider die Kinder vngetauffet beliegen bleiben / auch vmb anderer güter vnnnd nützer versachen willen / so sollen die Kirchendiener der Eltern Namen / vnd ire Kinder / so zur Tauffe getragen werden / in ein sonderlichs Register auffschreiben vnd verzeichnen.

Zum vierzehenden / daß die Kirchendiener / den Tauff gleichwol für recht vnnnd gang halten / ob gleich die Personen so in handeln vnd üben / entpfahen vnd nemen / vnd darbey stehen / wenn er gehandelt vnd geübt wirdt / nicht tüchtig oder from sein. Denn der Tauff nicht auff der Menschen würdigkeit oder vnwürdigkeit bestehet / Sondern auff Christi wort oder verheissung / die bey dem Tauffe stehen / ob gleich die Personen darbey nicht rechtschaffen sein.

Zum fünfzehenden / So sollen die Kirchendiener verhüten / daß sie dem Tauff an vmbstende der Personen / ort vnd stette / zeit vnnnd stund den nicht binden.

Zum Sechzehenden / Sollen die Kirchendiener / dz für keinen rechten vn völligen Tauff halten / ob man gleich hierzu die wort von der rechten form gebrauchet. Ich Teuffe dich / im Namen des Vatters / vnd des Sons / vnd des heiligen Geistes. Wo auch nicht das Wasser hierzu zu gleich gebrauchet wirdt.

Zum siebenzehenden / So sollen die Kirchendiener nicht leiden oder gestatten / daß die Reichen Leute / oder grossen Herrn / zu ihrer Kinder Tauffe / köstliche vnd gebrente Wasser nemen / als Rosen / Spicanarden / Lenendel vnd dergleichen Kreuter Wasser.

Zum achzehenden / So sollen die Kirchendiener den Tauff nicht in den Heusern oder Winkeln üben / ausserehalb der thor / Sondern in der Kirchen für der Gemeine Gottes / auff daß die getauften / Gebett für sich erlangen mögen.

Zum neunzehenden / So sollen die Kirchendiener / in keinem andern Namen Teuffen / als im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit. Vnd nicht wie etliche an vielen örten gethan / vnter dem Gottlosen vnnnd Heilosen Papstumb / welche die Kinder in der Heiligen Namen geteuffet haben / als im Namen Maria / Catharina / Petri /c.

Zum 20. So sollen auch die Kirchendiener nicht gestatten / daß man Teuffe mit Wein / Bier / oder dergleichen dingen.

Zum 21. So sollen sich die Kirchendiener nichts iren lassen / ob gleich in den Geschichten der Apostel geschrieben sthet / daß die Apostel im namen Christi allein getauffet haben. Denn ob gleich Lucas allein der andere Person in der Dreyfaltigkeit gedendet / so wil er doch zu gleich die andere Personen mit verstanden haben. Denn der einer notwendigen Person gedendet / der wil die anderen notwendigen zu gleich nicht ausschliessen. Vnd der meinung ist auch der heilige Ambrosius / vnnnd Nicolaus Papa / ad consulta Bulgarorum. Vnnnd daher haben die alten Vetter sich dieser wort hierüber gebrauchet. Wenn man Christus saget / so wirdt zugleich verstanden der Vatter / quæ unctus est, von dem Christus gesalbet ist. Vnd der Son selbst / qui unctus est, der Gesalbet ist. Vnd der heilige Geist / per quem unctus est, durch den er gesalbet ist.

Zum 22. So sollen die Kirchendiener den Tauff für recht halten / er geschehe Deutsch oder Lateinisch / da die rechte form zuteuffen / von Christo verordenet / gebrauchet wirdt / vn da die wesentliche stücke des Tauffs verhandelt

verhanden/vnd ob gleich solcher mit Papistiscken/ oder andern Papistiscken Ceremonien gehalten vnd geübet wirdt. Doch ist es nützer vnd besser/maße er etwas zu lernen vnd sich zu trösten habe.

Zum 23. so sollen die Kirchendiener/die Papistiscken Ceremonie/bey dem Tauffe billich vnterlassen/den sie sein vom H. Erben Christo nicht eingesezt/darumb sie den auch kein Gottesdienst sein/ viel weniger wesentliche stücke des Tauffs. Vber das so dienen sie auch mehr zur verkleinerung vnd zünerachtung der Tauff / als das sie demselbigen ein ansehen vnd Autoritet machen solten.

Zum 24. so ist den Kirchendienern hoch vom nöten/das sie die Vernunft vnd Menschliche weißheit/zü diesem Hochwürdigen Sacrament des Glaubens nicht bringen. Denn da solches die Papisten gethan/haben sie sich an diesem Sacrament geergert/vnd hernach Ursache genommen/dasselbige mit allen nerischen/spöttischen/vnd Abgöttischen Ceremonien mehr verkleinert/vnd in verachtung geführt/den erhöht/vnd mit ansehen gezieret.

Zum 25. so sollen sich auch die Kirchendiener / in allwege fürsehen/das sie sich nicht vnterstehē/diße hohe / würdige Sacrament der Tauff/mit der vernunft vnd Menschlicher weißheit zünerstehen vnd zu fassen. Den je mehr die vernunft vnd Menschliche weißheit/sich in diß Sacrament richten vnd schicken wollen/je weniger sie darvon verstehen. Derhalben die alten recht vnd wol/diße Sacrament vnd andere / Sacramente des Glaubens genent haben/die durch den Glauben wollen gefasset vnd verstanden sein.

Zum 26. so sollen die Kirchendiener den Tauff für recht halten/ob er gleich mit völligen vnd ganzen worten/von einem der da stammet/vnd sonst vnberedt ist/geübt wirdt. Denn vnser gebrechlichkeit/vnd mißbräuche/heben die nützigkeit des Tauffs nicht auff.

Zum 27. so sollen die Kirchendiener/die nicht widerteuffen / die von den Regern oder falschen Leren getauft sein. Denn solcher Tauff/ist der Tauffe Christi/er geschehe wo er gleich wolle / bey Regern oder abtrünnigen. Vnd das nach der lere Augustini/im 1. Büche von der Tauff/wider die Donatisten/am 19. Capitel.

Zum acht vnd zwenzigsten/so sollen die Kirchendiener/die form die Kinder in der Tauff einzutauchen zübegießen/vnd zübesprenge / nicht an eine gewisse weise binden. Denn Christus solchs durch sein wort nicht gehan hat. Vnd auch die alte Kirche hierinnen keine gleichheit gehalten. Wie solchs der Papst Gregorius schreibe an Leandrum den Bischoff.

Dist. 4. Doch laß ich mir gefallen/das man die Kinder in die Tauffe drey mal eintauche / oder hiermit besprenge / auß Ursache / das alda in Flammen der Heiligen Dreyfaltigkeit getauft wirdt. Vnd das die Alten hiermit haben bezeichnen wollen / das geheimnis der dreyer tage der Begrebnis Christi/zü seiner Auferstehung. Wie den gemelte Distinction auch außweiset.

Zum 29. Sollen die Kirchendiener die Leute vermanen/das sie nicht leichtlich zur Jach oder Totttauffeilen sollen.

Zum 30. Das die Kirchendiener / den Jach oder Totttauff für recht erkennen sollen/er sey gleich vom Männern oder Weibern geschehen/

166 Vom Hochwürdigen Sacrament.

hen/da man die Kinder allein mit Wasser getauffet hat / vnd im namen
des Vatters/vnd des Söns/vnd des heiligen Geists.

Zum 31. Das die Kirchendiener/die Kinder/so durch den Tach oder
Tortauff getaufft seind/nicht widerumb teuffen sollen. Im falle aber/
da die Leute etwa auß erschrecken/nicht wissen / oder zweiffeln / ob das
Kind/nach der form vnnnd weise vom H E X X N eingesezt/ getauffet
sey (wie es sich den in solcher not vnnnd schrecken offte zutregt) so sollen sie
es Teuffen.

Zum 32. Daß die Kirchendiener/den Tauff/ so einmal recht gesche-
hen/an den getaufften nicht sollen widerholen. Welchs den auch bey ver-
lust des lebens/in Keiserlichen Rechten verbotten ist.

Zum 33. So sollen auch die Kirchendiener/die Kinder/so noch völ-
liglich geboren/vnd noch zum teil in Mütterleibe hengen/ zum teil aber
mit etlichen Gliedern erscheinen/nicht teuffen. Denn es mag niemand
durch den Tauff zur Geistlichen widergeburt geboren werden / der noch
nicht auff die Welt geboren ist. Vnd dise Leere ist des heiligen Augustini
ad Dardanum. Item/ Isidorus spricht: de Consecrat. Distin. 4. C. Qui in ma-
ternis, &c. Die Kinder/so noch sein in den leiben der Mütter/die können
darumb mit den Müttern nicht getaufft werden. Denn die noch nichts
auß dem Adam geboren sein/die mögen nach Christo nicht geboren wer-
den. Denn von dem kan nicht gesagt werden/das er widerumb geboren
ist/der noch nicht auff die Welt geboren.

Zum 34. So sollen die Kirchendiener nicht leichtfertiglich vnd vnbe-
sonnen/da sie Gottes außdrücklich wort nicht haben / die Kinder so one
Tauf verschneiden/selig zusprechen. Wie sie den auch dieselbigē nicht frese-
fentlich vnd vermesslich verdammen sollen. Sondern viel mehr in Gottes
gnade vnd gericht befehlen. Vnd ob gleich Augustinus im Büche an Pe-
trum Diaconum. am 27. mit hellen Worten saget / das die vngetaufften
Kinder/wenn sie sterben/dem ewigen Hellschen feuwer vnterworffen
seind/so ist doch hierinnen eine grosse vngleichheit vnnnd vneinigkeit vnder
den Scribenten.

Zum 35. So sollen die Kirchendiener fliehen vnnnd meiden / die jetzige
Lere der Widerteuffer/dadurch sie den Tauff den kleinen Kindern/vmb
ihres alters willen/abschlagen. Denn gleich wie das Reich Christi / an vn-
stende der zeit/stunden/vnd alters nicht gebunden ist (denn es kömpt nie
mit aussage/Luce am 17.) also ist auch der Tauff/ein stück dieses Reichs/
von solchen vmbstenden ledig/frey vnd los. Vnnnd mit was fügen/solte
den Kindern der Tauff mögen abgeschlagen werden/ so doch jnen Chris-
tus sein ganzes Himmelreich zuspricht (Matth. am 18.

Zum 36. So sollen die Kirchendiener/den kleinen Kindern/die Tauff
fe nicht versagen/vmb ihres vnuerstands/oder vnwissenheit willen. Denn
dieweil die vnwissenheit vnd der vnuerstand der Kinder (sie zur zeit Chri-
sti/vom Himmelreich nicht verhindert hat/Matth. am 18. Wie solte sie den
ir vnwissenheit vnd vnuerstand/vom Tauffe verhindern/das doch allein
ein stück ist vom Himmelreich? Ja Christus daselbst/schilt seine jünger/ die
da die Kinder von jm wolten abhalten / in ansehung ihres vnuerstands
vnd vnwissenheit.

Zum 37. So sollen die Kirchendiener/darumb den kleinen Kindern
die Tauff nicht wegern / ob sie auß dem gehör Göttliches worts / gleich
keinen Glauben haben können. Denn ihnen solchs nicht schadet zum
Himel

Himmelreich / von welchem Christus zeuget / daß es der Kinder sey / viel weniger wirdt es ihnen schaden / züerlangen die Tauff / als ein stück des selbigen.

Frage.

Warumb ist denn nu das Himmelreich der Kinder?

Antwort.

Wob der verheissung Christi willen. Denn die ist gewiß / vnnnd kan nicht liegen oder fehlen. Vnd eben vmb der verheissung willen / können die Kinder getaufft werden / vnnnd was dadurch verheissen / bekommen / ob sie gleich keinen solchen Glauben haben / der durch das gehöret Götliches worts / als durch ein mittel / durch mitwirkung des heiligen Geistes / entspringet. So ist ja auch der heilige Geist nicht allein mechtig / den Glauben zügeben / durch eusserliche mittel vnd wege (vnd wie mans sonst pfleget zü nennen / per causas secundas) Sondern er ist auch allmechtig / one eusserliche mittel vnd wege / den glauben zü geben. Vnd ist im eben so leicht / den Kindern die Gottes Wort noch alters halben nicht hören vnd verstehn können / einen Glauben zügeben / vnd in ire Herzen einzüglessen / als den alten / die Gottes Wort hören vnnnd verstehn können. Ich wil geschweigen / daß Augustinus schreibt / lib. 1. de peccatorum meritis & remiss. cap. 15. das die Kirche durch ihr Mütterlich herz den Kindern behülfflich sey / daß sie der heiligen Geheimnissen genießen / ob sie gleich noch mit eigenem Herzen zur Gerechtigkeit nicht glauben können / vnnnd mit dem Munde zur Seligkeit bekennen. Vnd derhalben ist gleichwol niemands von dē Glauben / der sie für vnglenbig achtet / welchen Namen sie one zweiffel vom Glauben haben / wiewol sie das nicht selbst / sondern ander Leute für sie bey den Sacramentē geantwortet haben. Item im 4. Buche vonn der Tauffe wider die Donatisten / am 23. Capitr. welches also vbergeben / die allgemeine Kirche helt / das / wenn die kleinen Kinder getaufft werden / die noch nicht gewißlich glauben können zur Gerechtigkeit / vnd mit dem Munde zum heil bekennen / welches doch der Worts der am Creuze gethan / mit weinen vnd schreien / so an ihnen das Geheimnis vollbracht wirdt / mit stimmen des Geheimnis schreien / vnd ist gleich wol kein Christ befunden / der da gesagt hette / daß sie vmb sonst vnd vergeblich getaufft würden.

Zum 39. So sollen die Kirchendiener / den Kindern / die Tauff nicht abschlagen / vnter dem Widerrenffischem schein / als solten sie nicht mögen teilhafftig werden / der nutzungen / so Christus durch seine verheissung / an den Tauff gehendte hat. Denn sein sie des Himmelreichs auß gnaden vebig / viel mehr des Tauffs / vnnnd der nutzungen / durch verheissung daran geknüpffet / als derer dinge / so zum Himmelreich gehörig. So ist ja auch gewiß / daß die verheissung Christi / an sich selbst krefftig gnügig ist / den Kindern so getaufft / die angehefften nutzen / zükomen lassen. Vñ wil auch hier geschweigen / das etliche der meinung / das der heilig Geist / nach seiner Allgerechtigkeit / den Kindern in d Tauffe / one eusserliche mittel des gehöret Götliches worts / einen Glauben / dadurch sie die verheissung / zü anknüpfen nutzē ergreifen / eingieße. Mit dē Alten hat es eine andere ggestalt / die können eine gläubē / züergreifen die verheissunge / zu

ange

angehenkten nutzen / auß dem gehöre Göttliches Worts haben. Vnd daher schreibet auch der heilige Augustinus / lib. 5. contra Pelagian. Hypo-
 nosticon, daß die Kinder zur vergebung der Sünden getaufft werden. Denn sonst können sie im Himmelreich (das doch jr ist / nach den Worten Christi) das Leben nicht haben. Vnd damit niemand weiter frage / was ihnen vergeben wirdt / so setzt er diese wort hinzu / Es wirdt ihnen vergeben durch die Geistliche widergeburt / daß sie durch Adams fleischliche geburt noch an ihnen haben.

Zum 39. So sollen die Kirchendiener / für gewiß vnd fürwar halten / daß der Kinder Tauff auch zur zeit der Apostel / ist im gebrauch gewesen. August. lib. 4. contra Donatist. vom Tauff / am 24. Capit. Vnd so jemand hieinnen begerte / zu hören vnd zu wissen / das Göttliche ansehen vnd be-
 weiß / dem geben wir diese antwort / daß die allgemeine Kirche heile / vnd das von den Concilien nicht eingesetz / sondern allzeit gehalten / das solches recht gleybet wirdt / von der Apostolische Autoritet vbergeben sein. Item, lib. 10. de Genesi ad litt. cap. 23. Die gewonheit der Mütterkirchen / die Kinder zu tauffen / ist mit nichten zuuerachten / vnd auch in keinem wege vberflüssig oder vergeblich zu schezen / die da auch auff keinerley weise zu glauben / wo sie nicht eine Apostolische vbergebunge were. Den dis geringe alter / hat eine grosse schwerheit des zeugniß / das zum ersten ist würdig geachtet worden / vmb Christi willen jr blut zuvergiesen.

Zum 40. So sollen die Kirchendiener fleißig acht geben / auff das die schwachen vnd kranken Kinder / mit dem Tauffe nicht versemnet werden.

Zum 41. So sollen die Kirchendiener / der Ketz (die man neit Selen-
 tianos) lere vermeiden / dadurch sie sagen / das der Tauff in der Kirchen nicht nötig vnd nütze sey. Denn dieser Irthumb dienet Christo zur vnebe-
 re / vñ bricht jm an seiner vollkommenen weißheit ab / gleich als er vnnötige ding auß vnuerstand eingesetz habe / vnd vnnütze ding der Kirchen vbergeben / wider die verheissung Christi von den nutzen / an dem Tauff ge-
 hendt. Vñ wie solt der Herr vnötige vñ vnnütze ding verordnen / der allein aller derer ding rechte wissenschaft treget / die nüt vnd nötig sein.

Zum 42. So sollen die Kirchendiener der bösen vnd falschen Lere / der Enthusiasten müßig gehen / die da geletet / daß man sich am heiligen Geiste sol gnügen lassen / vnd den Tauff nicht achten. Denn diese Ketz / was thun sie anders / denn daß sie wollen weiser vnd klüger sein / als Christus Jesus Gottes Son / die ewige weißheit des Vatters.

Zum 43. So sollen die Kirchendiener mit fleiß verhüten / daß sie die Zwinglische vñ Widertufferisch lere nicht annehmen / als solt der Tauff allein ein zeichē der Profession oder bekennniß sein / dadurch die Christen von den Heiden vnd Jüden abgesondert werden. Denn diese leere vereinigert das ansehen / autoritet / vnd nutzen des Tauffs / welcher zu vilen hohen grössern dingen dienet vnd nützlich ist / nach außweisung der verheissunge Christi / Marci 16. Vnd nach der lere Petri / Acto. 2.

Zum 44. So sollen sich auch die Kirchendiener vorsehen / auff das sie den Tauff / nicht mit den Widertuffern / allein für ein zeichen guter sünd achten. Denn dieser irthumb auch dienet / zur verringerung der hohheit des Tauffs / vnd seiner nutzen. So sein auch viel höher vnd grösser nutzen des Tauffs / als diser allein.

Zum 45. So sollen die Kirchendiener diese öffentliche Ketzerey meiden /

den/das der Tauff ein eusserliche abwaschung des leibs sey. Denn dieser Irrthumb ist wider die lere Petri/1. Pet. 3. Welchs vns nu auch selig machet in der Tauff/die durch jenes bedeutet wirdt. Nicht das abthun des vnflats am fleische/ sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott/ durch die auferstehung Jesu Christi.

Sum 46. so sollen die Kirchendiener auch disen irrthumb meiden/das etliche den Tauff/ nicht für völlig vnd ganz achten/wo nicht ein völliger glaube darbey ist. Denn der Tauff gleichwol an sich selbst ganz vnd völlig sein kan/wenn gleich kein völliger glaube darbey ist. August. in lib. de Baptismo. Es ist offenbar/das es sein kan/das dz Sacrament der Tauff völlig vnd ganz ist/wenn gleich der Glaube nicht völlig ist.

Sum 47. So sollen die Kirchendiener/die da Teuffen/eines erbaren lebens sein/damit vmb irer willen/das Sacrament der Tauffe/nicht in verachtung kömte. Wiewol es dem Tauffe nichts gibt oder nimpt/ob sie gleich from oder böse sein. August. de vnico Baptif. lib. 6. Das Wasser ist nicht böse/oder Ehebrecherisch/vber welchem der Lamm Gottes anges rissen wirdt/ ob er gleich von den bösen vnd Ehebrechern angerissen wirdt/2c. Item/vber Johan. am 6. Tract. Der Tauff ist das/das der ist/in welches gewalt er ist. Nicht wie der ist/ durch welches dienst er gehand reicht wirdt.

Sum 48. so sollen die Kirchendiener/den Tach oder Totttauff niemand wehren/wo es die eusserste not also erfordert/ auch ihn für vnndrig nicht achten/wie heutigs tages etliche thün/die da die Kinder selig preisen/so one den Tauff sterben/darumb das sie von glaubigen Eltern geboze sein. Denn der Tauff ist an die vmbstendigkeit der Personen nicht gebundē/ an kein Geschlecht oder ort der Menschen/also das auch Weiber vnd alle leute/im falle der not teuffen mögen. Denn auch etwa die alten Vetter/den Tauff haben gelten lassen/wenn der Christen Kinder/der Heidenischen Kinder getaufft haben/mit haltung der rechten form/nach einsegnung Christi. Vnd solche gewonheit ist im fünfften Concilio Carthaginensi beschlossen vnd zugelassen worden. Vnd stehen vnter den Decretis desselbigē Concilij auch diese wort/ein Weib/sie sey so heilig als es wolle/so sol sie sich zu teuffen nicht vnderstehen/es sey den/das es die not erfordert. Vnd ist mit der Leyen Tauff auch Augustinus zu frieden/lib. 2. contra Epistolas Parmeniani, cap. 13. Item an Fortunatum.

Sum 49. so sollen auch die Kirchendiener/mit folgendem irrthumb nicht zu frieden sein/des sich zu diesen zeiten etliche gebrauchen/in dem sie sagen/das es den Kindern nicht schädlich sey/one Tauffe sterben/vmb der verheissung willen/die gleichwol krefftig sein sol/den Kindern zum besten/ob sie gleich nimmermehr getaufft würden/Vnd ist diese Lere dahin gerichtet/das sie den Tach oder Totttauff der Leyen in der not vmbstoßen.

Frage oder Einrede.

Wenn die Leyen in der not teuffen mögen/Warumb teuffen sie den nicht alle zeit für vnd für in der Kirchen.

Antwort.

Auff das es ordentlich vnd zierlich in der Kirchen zugehe. Wie den geschicht/weñ ein jeder sein Ampt thut/darzu er beruffen ist. Wo aber not ist/da wirdt ordnung gebrochen. One not heist es ein frembdes

P

Ampt

Ampt gebrauchen/wenn sich die Leyen vnterstehen zu reuffen. In der not ist predigen vnnnd leeren jederman erleubet/one Sünde/wo nicht of fentlich/doch heimlich. Also auch in der not stehet die Absolutio frey/26.

Zum 50. So sollen die Kirchendiener auch diese falsche lere fliehen/ daß der Tauffe so offte widerholer sol werden/so offte einer sündiget. Den zun Ephes. am 4. geschrieben stehet/Es ist ein Tauff. Augustinus lib. 1. de nuptijs & concupil. ad Valerium cap. 33. Der Tauff sol nicht so offte widerholer werden/so offte gesündiget wirdt. Denn durch den Tauff/der einmal geben wirdt/für vnnnd nach/den Gleubigen vergebung irer Sünden er langet wirdt.

Zum 51. So sollen die Kirchendiener/den gefallen in sünden/nach dem Tauff/die Büsse nicht abstricken. Denn solchs ein Kegerrey der No uatianer vnd erlicher Widerreuffer ist. Vnd binder diese Lere die Büsse an vmbstende/wider die eigenschafft des Reichs Christi/hie von die Büsse nicht ein geringes teil ist. Item/wider so viel Exempel der Schrift vñ gewisser Historien/die da zeugen von der warhafftigen Büsse der gefallenen Sünder. Augustinus ad Seleu. cap. 108. Auch die Menschen thün Bülse/so sie gleich nach dem Tauff also gesündiget haben/daß sie auch den Bann verschuldet.

Zum 52. so sollen die Kirchendiener sich hüten/für dieser neuen leere/ als solte Christus durch seine verheissung/vergebung der sünden/Gerechtigkeit/seligkeit/vnd das ewig leben/nicht aneinander gehentet haben. Denn dieser Irthumb gereicht zur verkleinerung der rechten vnd waren nungen des Tauffs/vnd daß dieser verachtet werde. So sein die wort Christi hell vnd klar/Marci. 16. Wer da gleubet vnd getaufft wirdt/der sol selig werden. Vnd in den Geschichten am 2. Vnd lasset euch reuffen/zur vergebung der sünden.

Zum 53. So sollen die Kirchendiener festiglich gleuben/vnd dafür halten/das erzelte nungen des Tauffs/nicht vñ des Tauffs willen an sich selbst erfolgen/oder vmb der würdigkeit willen diß Sacraments/oder ex opere operato,vmb des wercks willen/daß man durch den Tauff über/son dern vmb der verheissung Christi willen/durch welche die Kinder/die noch nicht auß dem geböre Göttlichs Worts/können gleuben/alle verheissene nungen an den Tauff geknüpft/erlangen/gleich wie die Alten/so auß Gottes Wort gleuben/vñ hier durch die verheissung ergreifen. Wie wol wir droben gesagt/so vermag auch der heilige Geist den Kindern ein nen Gläuben einzugießen/dadurch sie der verheissung Christi gleuben mögen. Doch one das ist doch die verheissung Christi gewiß vnd stark genüg. Augustin. vber Johan. am 18. Tract. Woher hat das Wasser solche krafft/das es den Leib anrühre/das Herze abwasche/den durch dz wort. Nicht darumb daß es gesagt/Sondern das es gleubet wirdt.

Item daselbst/Die reinigung wirdt nicht dem vergenglichen Element zugegeben/wo das Wort nicht darzu keme. Vñ das wort des gläubens ist also krefftig in der Kirchen/daß sie hiedurch das gleubige/zugesragne. gesegnet vnd schreiend Kindlein reiniget/ob es gleich noch nicht vermag mit dem Herzen züglauben zur Gerechtigkeit/vnd mit de munde bekennen zum heil. Vnd das alles geschieht durch das wort/danon Christus sagt/ Ir seid nun alle rein/vmb des worts willen/daß ich zu euch geredehabe. Item/in der 53. Predig von der zeit. Durch den Gläuben werden wir in der Tauffe newgeboren.

Zum 54. So sollen sich die Kirchendiener ja wol vorsehen / für dem Papistischen Irthumb / auff daß sie nicht mit jnen sagen / daß der Tauff die natürliche lust in vns hinweg nemme. Denn auch die getaufften / nach der Leere des Apostels / zun Röm. am 7. der lüsten nicht frey sein. Vnd Petrus vermanet die gleybigen getaufften / daß sie sich der lüsten enthalten.

Einrede.

Was nimpt dan der Tauff hinweg / wenn er die Lüsten nicht hinweg nimpt?

Antwort.

Sie schuld der list / reatum. Sonst leeret die tegliche erfahrung in vns / daß die lust bleibet. Hieran aber vns wenig gelegen ist / wenn nur je schuld vnd verdammis hinweg gehet. Augustinus ad Iulianum: Dis Geseze so in den gliedern ist / daß ist vergeben durch die Widergeburt / vñ bleibt im sterblichen fleische. Item / wider die zwo Episteln der Pelagianer / an Bonifacium, lib. 3. Cap. 3. Der Tauff weschet alle Sünden ab. 2c. Aber die schwachheit nimpt er nicht hinweg / welcher der Newgeborne wider strebet. 2c. Item / so ist der Spruch Augustini wol bekand. Die Sünde wird in der Tauffe vergeben / nicht daß sie zu sein auffhöre / Sondern daß sie nicht zugerechnet werde.

Zum 55. So sollen die Kirchendiener / als ein gift flieden / die Leere etlicher spitzigen Köpffe / die da sagen / daß der Reatus oder die schuld / im Tauff hinweg genommen werde / aber nicht die Peen oder straffe. Denn was ist der Reatus anders / denn eine Peen vnd straffe? So weiß man ja auch Gottes gebrauch wol / daß er nicht allein die Sünde vergibt / sondern auch die straffe / die wir vmb derselbigen willen leiden vñ tragen müssen. Daß ist wol war / daß ein Weltlicher Richter einem Mörder die sünde vñ schuld vergibt / vñ schencket jm aber die straffe des tods nicht. Aber Gott ist anders gesinnet / der vergibt Sünde vñ straff zu gleich / vñ das in gemein zu reden. Wiewol sichs etwa in specie mag zutragen / daß Gott die Sünde vergibt / vñ behelt doch die zeitliche straffe jm benorn / wie in David zu sehen / vñ andern mehr. Vber daß so hat Christus nicht allein für die Sünde gnug gethan / sondern auch für die angeheffte Peen vñ straffen. Dñe am 13. Ero mors tua, o mors, &c.

Zum 56. So sollen die Kirchendiener / den Irthumb der Keger Catharorum flieden / welche den rechten gebrauch des Tauffs abthun vñnd auffheben / in dem sie Leeren / daß einer nach dem Tauffe / sich also verhalten kan / daß er in keine Sünde mehr einfalle / derhalben er auch nicht weiter vonnöten habe / die Sünde zu tödten / vñnd newgeborn zu werden / derer dinge vns der Tauff die zeit vnser lebens erinnern soll. Hier wider ist der heilige Johannes in seiner ersten Epistel / da er schreibt: daß diese Lügner sein / welche sagen / sie haben keine Sünde nicht / haben wir aber nun Sünden / so haben wir auch der tödtung derselbigen / vñ der Newgeburt vonnöten. Vnd ob gleich war ist / daß ein Mensch nach der Tauff / auß Gottes gnade / möge one laster / sine crimine leben darumb er teglicher tödtung vñ newergeburt vonnöten hat.

Zum 57. so sollen sich die Kirchendiener hütē / daß sie mit den Pelagianern / in diese Schwermerey nicht einfallen / daß die Kinder nicht getauffet

172 Vom Hochwürdigen Sacrament

set werden/vmb der Erbsünde willen/die sie nicht haben / Sondern daß sie durch die Newgeburt zum Himmelreich zugelassen werden. Vnd im falle/das die Kinder gleich nicht getauffet werden/vnd derwegen außserhalb dem Himmelreich bleiben / so sollen sie doch ein ewigs vnd seliges leben haben. Diesen Irthumb widerleget der Apostel zum Römern am fünfften Capitel. Sondern der Todt herrschet von Adam an/bis auff Mosem/auch vber die/die nicht gesündigt haben/mit gleicher vbertretung wie Adam/1c. Item/so meldet ja der ein vn fünffzigste Psalm/wie wir in Sünden empfangen vnd geboren werden. Das aber die Pelagianer den vngetaufften Kindern / das ewige Leben verheissen / das ist in ihnen eine grosse vermessenheit/solchs den Kindern die nicht getaufft zu versprechen/one Gottes Wort.

Zum 78. So sollen die Kirchendiener in allwege/der Hierarchien leere meiden/dadurch sie verneinen/das das Himmelreich den Kindern zustehet/wider die helle Sprüche Christi/Matth.am 18. Vnd Marci am zehenden.

Zum 79. So sollen die Kirchendiener/mit den Widertäufern/die Newgeburt den getaufften Kindern nicht abschneiden. Denn die Newgeburt an keine vmbstende der Personen/orte oder sterte / zeit vnd stunde gebunden ist. Item/so ist die Newgeburt/ein werck des heiligen Geistes/durumb kan die Kinder jr alter/vnwissenheit/vnnd vnuerstand hieran nicht verhindern. Sonst were der heilige Geist allein mechtig vnd allmechtig / vnd were an die secundas causas gebunden. Augustinus de Baptismo infantum, & de peccato originali. Das aber das Kind könne Newgeboren werden/durch das Ampt eines frembden willens/wen es zur Tauffe gebracht wirdt/diſ alles thut allein der H. Geist / durch den das getauffte newgeboren wirdt/1c.

Solche vnnnd dergleichen dinge / sollen die Kirchendiener / in guter acht vnd hut haben/damit sie diesem Hochwürdigen Sacrament/nichts zuwider handeln.

Vom Hochwürdigen Sacrament des Altars.



Solche Kirchendiener ander Leute/vom Hochwürdigen Sacrament des Altars / recht berichten / so muß er notwendiglich zumorn selbst die Leere hiervon recht verstehn / die den auff nachfolgenden stücken beruhet. Für das erste/das er wisse / die vielfeltigen namen dieses Sacraments / vnd irer art nach / sie recht verstehe / Denn hieran etwas gelegen. Des Altars Sacrament/wirdt es genennet / darumb das es von dem Altar den Christen gericht wirdt / nicht das der Son Gottes de Vatter auff dem Altar auffgeopfert wirdt. Ein Nachmal aber heist diſ Sacrament/in ansehung der zeit / da es Christus esslich gehalten vnnnd eingesetzt hat. Paulus nennet es ein gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi/dadurch vnser viel ein leib werden. Die

Die Griechischen heissen diß Sacrament Synaxin, ein gemein Eßen vñ Trinken. Item/Eucharistiam, ein Sacrament der dancksagung/ daß wir hierbey Gott dem Vatter dancksagen sollē/ daß er vns also geliebet/ daß er seinen Eingebornen Son für vns in den tod gegeben hat. Desgleichen auch Christo/der vns also geliebet/ daß er seinen Leib / vñnd sein Blut/ vns zum besten vbergeben hat. Die alten Vetter nennen es ein Opffer/ darumb das vmb vñd neben dem Nachtmal/ allerley Gebett vñd Dancksagung alda dem Vatter auffgeopfert werden. Item vonn des wegen/ daß die Christen alda vorzeiten Wein vñnd Brot auff den Altar opfferen vñd brachten/ daruon man als den das Nachtmal bereitet/ vñd das ander den Armen an statt des Almüßen gabe. Die Schültschreiber geben diesem Sacrament einen Namen/ daß sie es heissen Viaticum, einen Zerpennig/ welchen die Christen/ so sie vonn diesem leben abscheiden/ mit sich nemen auff den weg/ dadurch sie sich lösen können/ von aller ansechtung Ge/derhalben sie der Teuffel anspricht.

Für das ander/ Sollen die Kirchendiener wissen/ wer diß hochwürdige Sacrament eingesetzt hat. Vñd das hat Christus selbst gethan/ auff daß wir solch Sacrament hoch achten/ vmb der hohen Person willen/ die dasselbige der Kirchen verlassen hat/ in allen ehren halten/ mit aller ehrerbietung daran erzeigen/ ja für nötig/ nütz vñd güt schenken/ vñd dz der rechte gebrauch dieses Sacraments/ ein stücke des rechten Gottes diensts sey/ welchen auch Christus vergnügen vñnd vergelten wil. Item auff daß wir alhier lernen/ das es Christo allein züstehe/ Sacrament/ das ist/ Gnad vñd Bundezeichen verordnen.

Für das dritte/ Habē die Kirchendiener alhier zū wissen von nöten/ die ursache/ dadurch Christus ist bewegt worden/ diß Hochwürdige Sacrament einzüsetzen/ Nemlich vnser schwachheit vñnd gebrechlichkeit/ Gottes Wort oder verheißung zū glauben/ one eusserliche vñd sichtbare Gnadenzeichen Gottes/ als mittel/ dadurch der Glaube erweckt vñd bestetiger wirdt. Vñnd wie nun Christus ein Diener vnserer schwachheit worden ist/ also hat er auch hierinnen vnserer schwachheit helfen wollen.

Für das vierde/ Was für Materien vñd Element zū diesem Sacrament gehören/ auß denen es zūbereitet wirdt/ nemlich Brot vñnd Wein. Vñd sollen solche Element oder Materien nicht verendert vñd von einander gerissen werden. Solche Element brachten für zeiten die Christen zum Altar des H Ern/ daruon die Priester das Nachtmal bereiteten/ vñd das vberige den Armen mitteilten.

Für das fünfte/ Für welche Menschen/ diß Sacrament eingesetzt ist Nemlich für die Jünger Christi. Denn auch Christus in der ersten Einsetzung/ solchs seinen Jüngern gehandreichet hat/ derer den zweierley gewesen/ etliche rechte vñd ware Jünger. Etliche Heuchler vñnd Gleißner als Judas. Jene haben das Nachtmal würdiglich vñd nützlich gebrauchet/ zū denen nütze/ die Christus durch seine verheißung daran gehendte hat. Dieser aber hat es vnwürdiglich entpfangen/ zū seinem zeitlichen vñd ewigen schaden/ vñd zum Gerichte/ vñd ist also an dem leib vñ Blut Christi schuldig worden. Vñ also sein auch noch vñd zū allen zeiten/ zweierley Jünger Christi/ rechte vñd falsche/ ware vñd Gleißner/ die auch vñd unterschiedlich das Sacrament entpfahen. Heiden/ Türcken/ Jüden/ Sein de Christi/ vñd der warheit/ vñd die in öffentlichen sünden vñd schanden leben/ sollen zū diesem Sacrament nicht zūgelassen werden. Das aber

Christus Judam den Verräther zügelassen hat / ist daß die Ursache / daß seine Sünden noch nicht notoria waren / das ist / offenbar vnd am Tage.

Für das sechste / Was die wirkliche Ursache sey / so diß Sacrament machet. Das ist das Wort Christi. Denn als bald dieß Wort kömpt zum Element / so wirdt darauff diß Sacrament. Vnd das nach der leere Augustini / welcher vnter andern auch weiter also schreibet / von den Worten des Herrn / im Euangelio Luce am 28. Sermon / Ich bin noch eingedenck meiner rede / die ich von den Sacramenten gethan / daß ich auch gesagt habe / daß dasjenige / so geopffert wirdt / von den Worten Christi gesprochen werde / so heisset es nicht mehr Brot / sondern der Leib.

Für das siebende / Das Christus diß Sacrament vnter zweyerley gestalt eingefeset habe. Drumb diese kein völlig vnd ganz Sacrament gebrauchen / die allein einerley gestalt / wider die Einsetzung Christi genießen. Vnd ist nichts gesagt / daß man sich am Leibe Christi allein sol genießen lassen / vnter dem schein / daß der Leib Christi nicht one Blut sey. Denn ja Christus sagt / man sol sein Blut trincken / welches den nit geschehen kan / wenn man allein den Leib Christi zü sich nimpt / der leß sich ja nit trincken. Blut aber leß sich trincken. Vnd mit diesem Argument / hat abermals ein geleerter Medicus / einen grossen Herrn beschloffen vnd eingetrichtert / daß er nicht gewußt / woz er weiter hat reden sollen / wider die rechte Leere von beiderley gestalt.

Für das achte / worzū vnd vmb welcher nutzen willen / Christus diß Sacrament eingefeset habe. Nemlich daß es sein sol ein Zeichen Göttlicher Gnaden / Barmherzigkeit / gunst / schutz / schirms an vns / das also wir hiedurch sollen erinnert werde / daß vns Gott wil gnedig / barmherzig vngünstig sein / vmb seines lieben Sons Jesu Christi willen / vnd vns schützen vnd vns schirmen / wider den Teuffel / Todt / Sünde / Helle / ewige verdammniß / Welt / &c.

Derer dinge wir vns gewißlich zügetrösten haben / in dem wir diß Sacrament entpfahen. Vnd ist dieser trost viel grösser / denn daß er mit Worten mag erlangt werden / vnd das zur zeit / wenn vns der Teuffel an Gottes Gnade vnd Barmherzigkeit / gunst vnd liebe / schutz vnd schirm / wil verzaget machen.

Item / So hat Christus gewölt / daß diß Sacrament ein Zeichen sein sol der vergebung der Sünden / der Gerechtigkeit / der Seligkeit vnd des ewigen lebens. Denn diese dinge hengen notwendiglich an einander / Vn erlangen sie alle / die da würdiglich zü diesem Sacrament gehen / in dem sie glauben der Verheißung Christi / von vbergebung seines Leibs vnd Bluts / die da verheissen ward / vnd nu erfüllet ist. Denn ja Christus seine Leib / vnd sein Blut / darumb in den Todt dargegeben hat / auff das wir vergebung der Sünden / die Gerechtigkeit / die Seligkeit / vnd das ewige leben erlangen. Vnd dieser sache halben / kan vns diß Sacrament ver sichern vnd vorgewissen / in ansehung des Teuffels / dadurch er vns an erzelten Scherzen / wil irre vnd zweiffelhaffig machen.

Item / so hat Christus diß Sacrament derhalben verordnet / daß es sol ein Mittel / ja ein siegel sein / dadurch wir vnsern schwachen vnd kranken Glauben / an Gottes Wort oder Verheißung erwecke / confirmieren vnd besterigen sollen / vnd festiglich glauben / das vns Gott alles halten wil / was er vns in seinem lieben Son Jesu Christo versprochen vnd zugesagt hat. Welcher nun sich als den herfür thut / wenn sich der Teuffel

sel vnter stehet / Gott zum Lügner zu machen / vnd seine verheissungen in den zweiffel / vnd vnwarheit zuziehen / hiermit vns vom Glauben abzuführen / vnd in verzweiffelung zustürzen. Daher den diß Sacrament recht Signaculum fidei genennet wirdt.

Item / so hat Christus diß Sacrament verordenet zu einem zeichen eines neuen lebens. Denn es ja billich vnd recht ist / daß diese so den heiligen Leib Christi zu sich nehmen / vnd sein heiliges Blut trincken / daß sie auch hernach ein heiliges / züchtiges / vnd reines leben anfangen / vnnnd mit der that in das werck setzen / vnnnd mit nichten einen solchen heiligen Leib / vnd also heiligs Blut Christi / mit einem schand vnnnd bösen leben verunehren. Vnnnd also erinnert vns auch diß Sacrament / der hefftigen vnd grossen liebe an vnsern Thesten / den wir auch liebe sollen / mit grosser liebe / gleich wie vns Christus geliebet hat / sein leib vnnnd leben für vns in den Tod gegeben.

Item / so sein auch diese nuzen des Sacraments des Altars nicht zu vmbgehen / daß es vns erinnern sol / daß wir darbey des Leidens vnd sterbens Christi sollen eingedenck sein. Hier zu vns den auch der Apostel vermanet / 1. Corinth. 11. Denn so oft jr von diesem Brot esset / vnnnd von diesem Kelch trincket / solt jr des HERRN Todt verkündigen / biß er kömmer. Item / daß es vns reizen sol zur danck sagung / erstlich / für diese wolthat / daß Gott seinen Son für vns in den tod gegeben hat. Zum andern / daß auch Christus seines leibs vnnnd lebens / vmb vnser willen / nicht verschonet hat.

Zum neundten / Stehet einem Kirchendiener auch zu / daß er wisse / wie er für sich selbst / das Hochwürdige Sacrament des Altars würdiglich entpfahen sol / vnd ander Leute derhalben berichten. Nu ist das die rechte Leere hiernon / daß der / so diß Sacrament entpfahen wil / für das erste wisse / doch schlecht vnd einfeltig / was dasselbige sey / Nemlich / der ware Leib / vñ das ware blut vnser HERN Jesu Christi. Zum andern / was zu es vom HERN eingesezt sey / Nemlich / daß es vns sol versichern / Göttlicher gnaden / barmherzigkeit / gunst / schutz vnnnd schirms an vns. Item / daß es sol ein zeichen sein / der vergebung der Sünden / der Gerechtigkeit / der Seligkeit / vnd des ewigen Lebens. Item / dadurch wir vnsern schwachen vnd kranken Glauben / an Gottes verheissung erwecken confirmieren vnd befestigen sollen. Vnd daß es vns eines neuen vnd heiligen lebens erinnern sol. Zum dritten / daß man mit einem rechten vnnnd waren Glauben geziert sey / als mit diesem herrlichen mittel / der Gottes verheissung ergriffet / zu erzelten Scherzen / als zur vergebung der sünden / zur gerechtigkeit / 2c. Vñ ist solcher Glaub / das fürnemeste stück des würdigen entpfahens dieses Sacraments / ja das mittel der rechten brüßung / darnon der Apostel redt / 1. Corinth. 11. Der Mensch aber brüße sich selbst / vnnnd also esse er von diesem Brot / vnnnd trincke von diesem Kelch. Wo aber solcher Glaub nicht ist / da entpfehet man wol den Leib vñ das Blut Christi / aber allein zum Gerichte / vnnnd one erzelte Scherze. Was aber der Glaub hier gleuben sol / ist das / Nemlich / daß Christus seinen Leib vnnnd Blut für vns dargeben hat / zur vergebung der Sünden / zur Gerechtigkeit / etc. So ist nu der recht vnd wol geschickt / diß Sacrament würdiglich vnd nützlich zuentpfahen / der mit gemeltem Glauben gefasset ist. Zum vierdten / Daß man des vorsages sein sol / gleich wie wir einen heilige Leib / vñ ein heiligs Blut zu vns nemen werden / das wir auch ein

heiliges vnd frommes leben anstellen wollen. Zum fünfften / daß man allem Leid / Zorn / Haß / Feindschaft / vnd widerwillen an seinen Liebsten fallen lasse. Denß diß Sacrament ein Sacrament der liebe / des friedens / vnd der einigkeit ist / daß vns erinnert / gleich wie vns Christus geliebet hat / auch mit verlust seines leibes vnd lebens / daß wir auch vnsern Liebsten also lieben / vnd zur zeit der not / mit hertzen vnd trewen meinen. Zum sechsten / daß man in entpfahung diß Sacraments / zugleich mit ernst vnd andacht / daß bitter Leiden vnd Sterben Christi betrachte / welcher dinst diß sacrament ein lebendig wider gedechtnis ist. Zum siebenden / so entpfehet der diß Sacrament würdig / welcher nach der entpfahung / Gott dem Vatter danckbar ist / von wegen seiner grossen liebe / auß der er ist be wegert worden / daß er seinen einigen Son / vns zum besten / in Creutze / leiden / vnd todt eingestekt hat. Desgleichen auch der da Christo danket / der vns gleichfalls geliebet / vnd sich dem leiden vnd sterben vmb vnserer Seelen heil vnd Seligkeit willen / vnterworffen hat.

Von etlichen Leren / Fellen / Cautelen / vnd gefehrlichkeiten / darauff die Kirchendiener / neben vnd vmb diß Sacrament / sollen fleissig achtung haben.

Eristlich / So haben sich die Kirchendiener hierinnen wol fürzusehen / daß sie diß Sacrament / nicht zu gar jungen Kindern handreichen / darauff dan allerley vnrath entstehen mag / von wegen ihrer Kindheit. So wil es inen auch sonst etwas an d prüfung mangeln / darvon der Apostel redt / in der 1. zum Corinth. am 11. Cap.

Item / daß sie sonst diß Sacrament an vmbstende der Personen / ortte vnd stette / zeit vnd stunden nicht binden. Denn gleich wie daß Reich Christi nicht kömmt mit auffsay / also ist auch diß Sacrament / als ein stück von demselbigen Reich / an keinen auffsay gebunden. Nichts desto weniger / so sollē sie vntüchtige Personē zu diesem Sacrament nicht zulassen / die leute / so gesund sein / vermanen / daß sie in der Gemeine Gottes / wenn diese versamlet / diß Sacrament gebrauchen sollen / vnd nüchtern / wo es die not nicht anders erfordert.

Item / nach dem diß Sacrament des Altars / für die Jünger Christi eingesezt ist / so sollen die Kirchendiener solchs Heiden / Jüden / Türcken vnd Feinden der warheit nicht mitteilen. Desgleichen auch denen nicht / so in öffentlichen Sünden vnd lastern leben / vnd sich zu bessern nicht gedenden. Denß abhaltē vom Sacrament des Altars / ist eine Kirchenstrafe / für die öffentlichen vnd vnbusfertigen Sünder.

Item / So sollen die Kirchendiener / niemand leichtfertig vnd vberdacht abhalten von diesem Sacrament / Sondern zuuorn des abhaltens gnugsame vnd rechte vrsachen haben / derer sie dan auch gewiß sein sollen.

Item / So sollen die Kirchendiener / Stummen vnd Tauben leuten / diß Sacrament nicht versagen / wo solche Personen mit eusserlichen denckungen vnd zeichen / jr begirde nach dem hochwürdigen Sacrament / anzeigen. Doch ob solche Leute gleich one Sacrament bleiben / wird inen solchs an irer Seligkeit doch nicht schaden. Denn dieweil sie Gott so gebrechlich

brechlich geschaffen hat/wird er ihnen nicht zurechen/das sie nicht bessern können. Und wie einmal ein rechter vnd Natürlicher Narr (Ditreich genant) an seinem letzten ende/zu Gott diese wort sagte. Lieber Gott/forß dich mehr von mir/den daß du mir geben hast. Gleichfals mag man auch halten mit allen natürlichen Narren/vnd dergleichen leuten.

Item/So sollen die Kirchendiener/niemand zu diesem Sacrament gehen lassen/der nicht zu vorn seinen Glauben bekennet/oder der den vnterricht/der da Christlich ist/von diesem Sacrament/vnnd Christlichen Glauben nicht annehmen wil. Wie dan auch den Spöttern mit diesem Sacrament/vnd den verreckern solchs nicht sol gereicht werden. Denn vnser Herr Christus verbeut es hart/das man die Berlein nicht soll für die Sewe werffen.

Item/So sollen die Kirchendiener niemand gestatten/zu diesem Sacrament zu gehen/one Beicht vnd verhöre. Denn diß Sacrament allein den Büßenden zum trost eingesetzet ist/die ire Sünden erkennen/reu vñ leid darüber haben/vnd doch in iren Sünden nicht verzagen/Sondern sich durch den Glauben/an Gottes gnade vnnd Barmherzigkeit widerumb aufzurichten/vergebung irer Sünden zu erlangen. Von solcher Buße kan man one Beicht vnd verhöre nicht wol gewiß sein. Über das/sollen die Leute diß Sacrament würdiglich empfabē/so müssen sie hienon bericht haben/Ob sie aber nu den haben/das muß in der Beicht oder verhöre außbrechen. Haben sie aber solchen bericht nicht/so muß ihnen denselbigen der Kirchendiener in der Beicht vnd verhöre mitteilen. Sonst weiß ich nicht/wie der Kirchendiener sich vñ ander Leut verwaren könne. Vñ ist nur sehr vbel gethan/an vielen orten/das man die Ohrenbeicht vnnd verhöre/hat fallen lassen/mit gefährlichem nachteil der Pastorn vnd irer Scheslein.

Item/So sollen die Kirchendiener/niemand zu diesem Sacrament zulassen/welcher des vorsages nicht ist/sein sündlich leben zu bessern. Denn wie kan der würdiglich vnd nützlich/den heiligen Leib des Herrn Christi empfaben/vnnd sein heiliges Blut trincken/der in Sünden vnnd schwanden gedencet fortzufaren/vnd welcher wissentlich vñ williglich hernach gedencet/den heiligen Leib/vnd das heilige Blut Christi/mit einem rüchlosen vnd wüsten leben zuuerunehren.

Item/So sollen die Kirchendiener/diese Leute für ganz vntüchtig halten/zuentpfahen diß Sacrament/die in neid/zorn/haß/seindschafft leben/mit irem Nehesten. Denn diß Sacrament/ein Sacrament der liebe/der friedens/vnd der einigkeit ist.

Item/So sollen die Kirchendiener in der Beicht sich mit fleiß verkündigen/ob die Beichtkinder auch iren kleinen Catechismum wissen. Und wo sie den nicht wissen/sie mit ernst anhalten/das sie denselbigen lernen. Im falle aber/das es sich zutrüge/das alte Leute ihres gedechtnis halben/alle stück des kleinen Catechismi nicht behalten oder erzelen köndten/vñ doch sonst fromme vñ einfeltige Menschen weren/mit denen muß man gedult haben vnd tragen/vnd sich gnügen lassen/wo sie ire Sünden mit ernst erkennen vnd bekennen/vnd reue vnd leid drüber haben. Doch sol man sie mit fleiß derer dinge berichten/die sie nicht wissen/damit sie das Abendmal des Herrn/nicht vnwürdiglich zum Gerichte empfaben.

Item/So sollen die Kirchendiener einen scharpffen ernst gebrauchen wider die jungen Jungend/das sie die stücke des kleinen Catechismi wissen vnd

vnd inen auch diß Sacrament wegern/wo sie die selbigennicht lernen wollen. Denn können junge leute/allerley schalckheit vnd büber ey lernen/so können sie auch diese dinge lernen/die inen zur befürderung irer Seligkeit dienstlich vnd nützlich sein. Doch muß man hierinnen auch die gelegenheit der personen ansehen/vnd was sie zu lernen vermögen oder nicht.

Item/ So sollen die Kirchendiener/schwache/vnwissende/gebrechliche/einfeltige vnuerstendige/vnd dergleichen Menschen/in gemein/vonn diesem Sacramente nicht abhalten/wo sie sonst ernst/lust/liebe/vnd eyffer zur waren Religion haben/ire Sünden erkennen vnd bekennen/reue vñ leid darüber haben/mit Göttlicher hülffe des fürsatz sich zu bessern. • Denn gleich wie einem schwachen vnd gebrechlichen Erben/umb seiner schwachheit vnd gebrechlichkeit willenn/sein Vetterlich Erbschaft/in ein Testament verfaßet/nicht soll entzogen werden. Also soll auch schwachen vnd gebrechliche Leuten/umb des willen/das sie schwach vnd gebrechlich sein/das Testament Christi nicht entzogen werde. Doch wil einem Kirchendiener gebüre/das er nach seinem höchsten vermöge/schwache/gebrechliche/vnwissende/vnuerstendige/vnd einfeltige Leute/recht vnd wol vom Testament CHR Isti vnterrichte/auff das die unwürdige entpfahung des Leibs vnd Bluts Christi/zum gerichte verhütet werde.

Item/ So sollen die Kirchendiener/die langwirige enthaltung vñ Sacrament/nicht für eine versache nemen/den Leute desselbige hernach genzlich abzuschlagen/Sondern wenn der arme Sünder kömpt/vnd gedencet sich zu bessern/vnd das man an im spüret/eine ernste Busse/so sollen sie in zum Nachtmal zulassen/Doch in seines verzugs halbē straffen/vnd in die geferligkeit desselbigen vorhalten.

Item dieweil sichs mannichmal zutregt/das ruchlose vnd sichere leute/dahin gehen in aller ruchlosigkeit vnd sicherheit/gehen selten oder nimmer in keine Predigte/leeren auch die stücke des Catechismi nicht/verachten die Sacrament/vnd enthalte sich der selbigen lange jar vnd zeit/fallen auch vber solchem vnrat in krankheit/Mit solchen sollen die Kirchendiener diesen Process führen/das sie dieselbige durch Gottes wort mit ernst straffen/sie zur erkenntnis irer Sündē führen/vnd das sie reu vnd leid darüber haben. Vnd wo sie hiervon rechte vnd ware zeichen von sich geben/sollen sie dieselbige fleissig vom Abendmal berichten/vnd als dann auff ir begerē/mit diesem Sacrament versehen. Denn zu welcher stunde sich der Sünder erkennet/vnd gnade begeret/so wil in Christus auff vñ annehmen/Solchs sollen die Kirchendiener auch thun/wo sie anders irē Ampt nach/gnug thun wollen.

Item/wenn eine Person krankheit halben/oder sonst vñ Natur keinen wein möchte einnehmen/vnd doch das Abendmal von hertzen begerete/vnd sonderlich an der Christliche erkenntnis/bey ir kein mangel were. Da sollen die Kirchendiener/nach etlicher Geelerten rath/nach dem wortē des Abendmals/vom Kelch ein tröpflein oder zwey in ein wenig wasser fallen lassen/vnd das hernach dem Communicirende reichen. Doch können auch solche leute/one nachteil/des Abendmals gar entrathen/vnd sich an das wort/vnd an die Geistliche niessung halten/Sincemal sie irer Natur halben gehindert werden/das sie es nicht ganz/wie es Christus eingesetzt hat/geniessen können.

Item/

Item / So sollen die Kirchendiener / hierauff achtung geben / daß nicht etliche allein die Ostien / oder den Leib des Herrn empfangen / vnd doch den Kelch auß vergessenheit nicht gebrauchen / oder daß sie sonst so vnachtsam oder Melancholisch sein / vielleicht auch / daß sie des Sacraments seldom genießen. Vnd diesen irthumb hab ich wol von grossen Personen vernommen.

Item / dieweil sichs auch etwa begibt / daß etliche Leute des Sacraments nicht genießen / oder daß nicht behalten können / bey solchen sollen die Kirchendiener / desto fleissiger mit dem Wort anhalten / sie vnterrichten / vnd trösten / biß der vnwille sich stillt / vnd sie es genießen vnd behalten können.

Item / treget sichs auch etwa zu daß sich etliche krancke Leute / keines vnbedewens versehen / vnd indes sie daß Abendmal empfangen / brechen sie als balde / was sie empfangen haben / widerumb von sich / vnd können nicht behalten. Wo sich dieser fall begibt / als balde nach der empfahung / mag man daß herausgebrochene zusammen keren / im Feuer verbrennen / vnd die Asche in ein fließend Wasser werffen / zuerhalten daß ansehen / hohheit / vnd würdigkeit diß Sacraments / vnd daß verachtung desselbigen verhütet werde. Oder wie etliche rathen / daß man daß zusammen gekerete / als balde in daß fließende Wasser werffe.

Item / wo etwa die Leute bereit in den zügen liegen / oder nicht mehr bey vernunft / oder auch nicht mehr reden können / solche sollen die Kirchendiener nicht Communicieren / Sondern Gott mit ernste für sie bitten / daß er ihnen ire Sünden vergebe / vnd sie durch Christum Selig machen wolle.

Item / wo sich dieser seltsame vnd vngewöhnliche fall zutrüge / daß einem daß consecrirte Sacrament / im Munde auff der zungen beligen bliebe / vnd im darunter der Geist außgieng vnd stürbe / eher ers hinab breche / so sollen die Kirchendiener / nach etlicher geleerten Rath solch Sacrament verbrennen / vnd in ein fließend Wasser schütten. Wiewol etlicher rathen / man sol die Ostien wider heraus nehmen / daß sie der Diener gebrauche. Vnd dieweil aber daß nicht einem jeden vielleicht gelegen ist / von wegen des eckels / welcher einem mehr / als dem andern anhanget / so lest mans billich bey dem ersten Ratschlag bleiben. Vnd dieses falls wüßte ich zwey Exempel zuerzelen / von zweien Expectanten / welche wider ir gewissen vnd bekenntnis / daß Sacrament vnter zweierley gestalt zu nemen etliche jar auffschuben / allein in ansehen vnd hoffnung eines gemeinen Concilij / daß solchs bestetigen möchte. Diese nach dem sie krank worden vnd dasselbige nach der einsetzung Christi begereten / ist ihnen die consecrirte Ostien auff der zungen beligen bleiben / vnd sind darüber gestorben.

Item / So sollen die Kirchendiener fleissig acht geben / auff die vielfeltige ver hindernisse / dadurch der Teufel / die Leute vom Nachtmal des Herrn abhelte vnd verhindert. Vnter welchen diese vñ dergleichen mögen erzelt werden. Erstlich / daß es nicht nötig sey / diß Sacrament zu empfangen / dergleichen auch nicht nütze. Vnd daß es einem jeden frey stehe / daß selbige zugebrauchen oder nicht. Ja daß wir vmb vnserer vnwürdigkeit / solchs zugentessen vnterlassen / vnd derhalben nicht gebrauchen wollen. Vnd daß wir solch Sacrament nicht eher gebrauchen wollen / biß wir vollkommen werden / vnd solche vollkommenheit bey vns fühlen. Vnd dieweil

diereil auch zur würdigen empfahung diß Sacraments / die brüßung
deß Glaubens gehöret / das nicht ehr gebrachen wollen / es sey den / das
wir solchen Glauben fühlen / vnnnd mit fühlen empfinden. In Leid/
Zorn / Haß / Feindschafft vnnnd widerwillen mit seinem Nehesten leben /
vnnnd derwegen diß Sacrament außschlagen. Vnd leglich / daß es wenig
dran gelegen sey / man genieße diß Sacraments offte oder selte. Von sol-
chen vnd dergleichen verhinndernissen / sollen die Kirchendiener die leute
abweisen / als von solchen dingen / die gewißlich der Teuffel in ihnen wir-
cket / damit er sie dieses Hochwürdigen Sacraments / vnd der anhangen-
den nutzen beraube.

Item / so sollen die Kirchendiener die leute mit ernst vermanen / ehr
sie zum Sacrament des Altars gehen / oder vmb die zeit / wenn sie darzu
gehen wollen / daß sie sich aller üppigkeit / leichtfertigkeit / vnnnd vntugens-
den enthalten / auff daß sie nicht hierzu lauffen / wie eine Saw zu einem
troge / alles zum vnehren deß heiligen Leibs vnd Blüts Christi.

Item / so sollen die Kirchendiener / auß dem Exempel Juda nicht ver-
sachen nemen / diereil ihn Christus zum Sacrament gelassen hat / dz auch
sie / diese so in öffentlichen sünden vnd lastern leben / darzu lassen mögen.
Den Juda laster waren noch nicht notoria / das ist / offenbar vnd bekant.

Item / nach dem sichs auch begibt / das etwa die Kirchendiener an-
gefangen haben / das Nachmal deß H. Ern zu halten / vnd in deß vber-
dem Altar schwach vnnnd krank werden / daß sie das / so sie angefangen /
nicht vollfüren können. So sollen die andern Kirchendiener / welche zu-
gegen / das angefangene werck prosequiren vnnnd vollenden. Were aber
kein Kirchendiener alda mehr vorhanden / so sol man das angefangene
Werck beligen lassen / ergerniß zünerhüten. Wo aber die krankheit sich
eben zutrüge / wenn ein teil deß Sacraments consecrieret were / vnd das
ander schwachheit halben vom Kirchendiener nicht möchte consecrieret
werden / so sol man dem nehesten Pastor porten schicken / daß diß ander
teil auch möge consecriert / vnd hernach genossen werden.

Item / so sollen die Kirchendiener / so oft sie das Nachmal deß
H. E. R. A. N. halten / consecrieren / vnnnd sich daran nicht gnügen lassen / die
wie heutiges tages / etliche sehr ergerlich leeren / an der Consecration / die
Christus einmal im Abendmal gethan hat / vnnnd daher sie achten nicht
vonn nöten sein / daß man so oft consecriere / so oft man das Nachmal
halte. Ja diese dürffen vnuerachtet mehr sagen / daß die Consecration
vonn Christo im Abendmal geschehen / noch für vnnnd für der gestalt
krefftig sey / daß der Kirchendiener Consecration nicht nötig. Das heisse
der alten Catholischen Kirchen lere vmbstossen / die nach diesem gemei-
nen Sprichwort / allzeit gelert hat / daß das wort diß Sacrament ma-
che. Accedat verbum ad Elementum, & fiat Sacramentum. Wenn das Wort
kömpt zum Element / so wirdt darauß ein Sacrament. Vnd weiter / so
schreibet Augustinus / vber das Euangelium Luce / in der acht vnd zwent-
zigsten Predigte / daß dasjenige was geopffert wirdt / vor den wortten
Christi / Brot sey. Vnd wo aber die wort Christi darzu kommen / so heisse
es nicht mehr Brot / Sondern der Leib Christi. Wo den nu die Consecra-
tion durchs Wort / vonn den Kirchendienern nicht folgen solte / so bliebe
Brot / Brot. Vnd Wein / Wein.

Item / Diereil sichs auch zutrügen kan / das etwa nach der Conse-
cration

eration/eine Fliege in den Kelch stiele/ so sol sie der Kirchendiener mit einem Messer herauß heben/ gleichwol aber das Blut des H^{er}in nicht hinweg schütten.

Item/begebe sichs aber auch/das nach der Consecration eine Spinne in den Kelch stiele/halten etliche dafür/man sol das/so im Kelch/in ein fließend wasser schütten/oder auff ein brennend Feuer. Ich aber achte das für/wo ein Kirchendiener die Spinne/mit einem reinen Messer herauß habe/der H^{er} würde gleichwol sein Blut den Leuten zum besten gedeien lassen.

Item/Im fall/das eine Ostien oder mehr nach der Consecration/auff die Erden stelen/ so sollen sie die Kirchendiener mit aller ehrerbietung widerumb auffheben/vnd gleichwol gebrauchen.

Item/Wo etwas auß dem Kelch des H^{er}in/nach der Consecration verschüttet würde/laß ich mir gefallen/das man die Erde/darauff es gefallen/wo es geschehen kan/aufftrage vnd verbrenne. Wo aber stein sein/damans nicht auffscharen mag/das man als denn auff dieselbis gesterte/ein kleines Feuerlin mache/vnd hernach zusammen tere/vnd in ein fließend wasser schütte.

Item/so sollen die Kirchendiener/so das Nachmal des H^{er}in halten/vnd den heiligen Leib vnd das heilige Blut Christi/durch die Consecration bereiten wollen/heilige/fromme/vnd ehrliche Männer sein. Denn es ja vbel gethan were/solch heilig vnd hochwürdig Sacrament handeln/vnd darneben in öffentlichen Sünden vnd lastern ligen.

NOTA.

Soch wöllestu günstiger lieber Leser/diese wort des Herren Sarcerei recht verstehen/vnd nicht spitzig außsetzen/noch anders wohin fälschlich deuten/wie es vñ andern vnbillicher weise etwa geschehen. Denn Sarcerei meinung allhier nicht ist/das außserhalb der niessung ein Sacrament sey/Sarum er bald hernach den Kirchendienern diesen Spruch zubehalten sonderlich fürhelt/Extra vsum, non esse Sacramentum. So wil auch D. Sarcereius den Leib Christi nicht ins Brot schliessen/wie man etwa ein Dieb in Kercker schleußt/sondern sihet auff etlicher Leute frecheit/vnd vnzeitige klugheit/wil/man sol das Sacrament mit aller ehrerbietung handeln/vñ mit den zeichen auch in solchem fall vnterscheid halten. Vnd ob gleich diese wort nicht dahin gerichtet weren/so ist doch der Herr Sarcereius genügsam entschuldiget/dieweil er allein in diesem stück seinen rath vnd gute meinung anzeigt/vnd niemand darzu verbindet. Ich wil geschweigen/das er solchs seines raths groffe vorgenger/Autores vnd Mitgesellen hat/als Doctor Luther seligen/vñ andere/bey welcher leben zu Wittenberg/etwa man sich gleicher massen in solchem fall verhalten

ten hat. Aber wem sein weise allein wolgefellet/der findet allwege etwas an einem andern zu tadeln.

Item/so sollen die Kirchendiener auch wissen/das ihre würdigkeit vnd unwürdigkeit/frömbkeit vnd bößheit/diesem Sacrament nichts nimpt vnd gibt. Darumb auch unwürdige vnd böße Kirchendiener/dasselbige handeln vnd gebrauchen können/doch allein zum Gerichte.

Item/so sollen die Kirchendiener/diesen gemeinen vnd zu vielen dingen nützen spruch/mercken/behalten/vñ recht verstehen/Extra vsum non est Sacramentum/Ausserhalb des rechten gebrauchs ist kein Sacrament. Derhalben wo Leute in der zechen essen/oder sonst andere/vnd sprechen gleich die wort Christi vber Brot vñ wein/hiemit sporteten vnd lacheten/so würde doch hierauf kein Sacrament. Wie den da auch keins sein kan/da man die Ostien im Sacrament heußlin verschlenkt/oder zum Scherzspiel/in den Processionen vmbher treget.

Item/so sollen die Kirchendiener diesen irthumb der Papisten meiden/das nach der Consecration/Brot vnd Wein also transsubstantiret werden/das sie nicht mehr brot vnd wein bleiben/Sondern allein die gestalten Brodes vnd Weins. Denn Christus selbst im Abendmal seinen Jüngern/das gesegnete vnd gebrochene Brot/vnd den Kelch gegeben hat/vñ zu ihnen weiter gesagt: Das ist mein Leib/vnd das ist mein Blut. Item/Paulus/1. Corinth. 11. von dem gesegneten vnd consecrirtten Nachtmal/redet er gleichwol weiter also/Darumb wer von diesem Brot unwürdiglich isset/vnd von diesem Kelch trincket/der wird schuldig des Leibs vnd bluts Christi. Item am 10. Cap. Das brot das wir brechen/ist das nicht die Gemeinschaft des Leibs Christi?

Item/so sollen sich die Kirchendiener/der Papisten falsche Lehre nichts irren lassen/das sie sagen/man könne diß Sacrament nicht consecrieren od segnen/wo man allein der wort des Nachtmals hiez zu gebrauchet/vnd nicht zugleich auch die Canonische Gebett/des grossen vnd kleinen Canonis. Denn Christus hiez zu selbst nit mehr gebrauchet hat/denn die wort des Nachtmals. Vnd die Apostel/vnd elteste Väter/von den zweyen Canonen nichts gewußt/wie Gregorius zeuget/das die Apostel zur Consecration oder zum segnen des Nachtmals/nicht mehr als das Vatter vnser gebrauchet haben. So erfordert auch der heilige Augustinus nit mehr zur Consecration/als das wort des Herrn. Accedat verbum ad Elementum,& fiat Sacramentum. Nun sein fast alle wort beider Canonen/nichts anders/denn Menschen wort/welche derhalben nicht nötig sein zur Consecration.

Item/so sollen sich die Kirchendiener der Elevation vñ auffhebüg des consecrirtten Sacraments enthalten. Denn sie hienon Gottes wort vnd befelh nit haben/vnd zu allerley Abgötterey vnd falschem Gottesdienst eine vrsach ist. Ich wil hie nicht sagen/das die einfeltigen gedenden/man opffer all da durch die Elevation/Gott dem Vatter seinen Son auff.

Item/So sollen die Kirchendiener/gewiß gläuben vnd halten/das im Nachtmal des Herrn/nach der Consecration/alda zugegen sey/der ware Leib/vnd das ware Blut Christi. Vnd sollen auch hiernon andere Leute trewlich leren. Das aber die Vernunft vnd Menschliche Weisheit/sampt vnserm fleisch vnd blut/solchs nit fassen vnd begreifen können/ist sich derhalben wenig zu verwundern/denn diß Sacrament/etliche

Sacrament

Sacrament des Glaubens ist/ vnd nicht der Vernunft/ Menschlichen Weisheit/ vnd vnseres fleisches vnd bluts/ welche sich allein richten können/ in diese ding/ so mit den augen mögen gesehen werden/ vnd mit den henden ergriffen.

Item/ So sollen die Kirchendiener/ sich der Kegereien Carolostasij/ Cinglij/ Decolampadij/ vnnnd andere mehr enthalten/ dahin gerichtet/ daß sie die gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi/ im Nachmal verneinen.

Item/ so sollen sich die Kirchendiener/ aller Allegorien vnd verblümmeten reden/ vmb vnd neben dem Nachmal entschlagen/ die den rechten verstand der hellen wort Christi vmbstossen. Denn es ist kein wunder nicht/ daß weise vnd kluge Leute nach der vernunft/ solche reden suchen/ dadurch sie den rechten verstand der wort Christi/ im Abendmal verfälschen/ dieweil die vernunft nicht fassen vnd verstehen kan/ diß Sacrament/ vnd glauben/ daß da zugegen sey/ der Leib vnd das Blut Christi/ nach dem man solche ding mit den augen nicht sihet/ vnd mit den henden greiffet. Ober das/ so ist es gefehrlich/ mit Allegorien vnnnd verblümmeten reden vmbgehen. Denn sie nichts gewisses lehren/ vnd auch sonst allerley vnrrath einführen.

Item/ nach dem Christus dieses Sacraments Erißsetzer vnd Stifter ist/ so sollen die Kirchendiener sich hüten/ daß sie hierzu nichts/ vil weniger etwas darvon thun. Denn es ist vnrecht gethan/ daß einer eines Menschen Testament/ so es beschlossen ist/ endert. Viel mehr ist es vnrecht/ das Testament Christi endern/ das er selbst verordnet hat/ mit seinem Blut versiegelt/ vnd mit seinem tod bestetiget.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ in allwege verhüten/ daß sie der vernunft müßig gehen/ vmb vnd neben diesem Sacrament. Denn sie in gemein zu reden/ allein die vrsache ist/ aller mißbrenche vnd falschen Lehren/ so hiernon eingerissen sein. Ja alles ab vnd zürhuns/ vnnnd also aller falschen ehre/ vnd erdichten Gottesdiensts.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ das mehr für eine vnehre diß Sacraments/ als für eine ehre halten/ daß man dasselbige einschliesse/ in güldene vnd silberne Monstranzen setze/ den Leuten vorstelle/ vmbher trage/ etc. Denn hiernon Christus nichts gebotten vñ befohlen hat. Vnd was er nun nicht gebotten vnd befohlen/ das kan auch zur ehre Gottes nicht gereichen. Denn Gott wil nicht mit Menschen Lehren vnnnd Sazungen geehret werde. Doch wird hiemit der rechten ehr diß Sacraments nichts benommen/ die in folgenden stücken bestehet. Daß wir Christo in seinen Worten glauben geben/ denselbigen Glauben frey bekennen/ mit begirigem bedencken/ vnd haltung seiner Gebote/ mit dienstbarem gebrauch seiner heiligen Sacrament/ vnnnd denn auch mit gantzlichem ergeben/ in seinen gehorsam/ mit vnserm gangen leben vnnnd wandel/ mit verkündigung/ hören vnd annemen/ seines Worts vnnnd Namens/ in anruffung seiner Gnade vnd hülffe/ ja auch mit neigen vnd niederknien/ mit auffhebung der augen vnd hende gen Himmel.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ nicht mehr Sacrament Consecrieren vnd bereiden/ als sie Communicanten haben/ vnd für die Krancken nichts einschliesen vnd behalten/ Sondern wo es die not erfordert/ für die Krancken in den Heusern Consecrieren/ vnd die Sacrament bereiten/ Denn diß Sacrament/ an keine vmbstende gebunden ist.

Or ij

Item?

184. Vom hochwürdigen Sacrament

Item/ So sollen die Kirchendiener für vnrecht halten/ daß es gleich so viel sey/ man neme diß Sacrament vnter einerley/ oder vnter zweyerley gestalt. Vnd daß man vnter einerley gestalt so viel empfahe als vnter zweyerley. Denn das ist ein Sündlein der vernunft/ welche also schlenst vnd argumentiert. Ein leib kan nit ohn blut sein/ darumb wer den Leib Christi empfehet/ der empfehet auch zugleich das Blut Christi. Vnd sol das ein köstliche Schlußrede/ vnd vnwiderfichtlich sein/ so doch die armen vnd blinden Zurisser dieses Sacraments nicht betrachten/ daß Christus sein Blut wil getruncken haben/ vnd daß sich ja der Leib Christi nicht leste trincken. Denn also wol als Christus wil seinen Leib lassen eine Speise sein/ so wil er auch sein Blut einen tranck sein lassen.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ einerley gestalt des Sacraments ganz vñ gar für vnrecht halten/ als ein falsche Lehre/ der einsetzung vnd Ordnung Christi zuwider/ Vnangesehen/ daß die Sünder des Nachmals/ langwitzige zeit vnd alte gewonheit anziehen. Denn beyderley gestalt ist älter/ denn einerley/ wie sie selbs bekennen müssen.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ das ganze Nachmal des H. Erren/ nicht zurissen/ vmb der gefehrlichkeit willen/ daß nit etwas auß dem Kelch verschüttet werde. Denn ein Testament leste sich nit endern/ vmb des Erben schwachheit vnd gebrechlichkeit willen/ Vber das so ist es eine vermessenheit/ weiser vnd klüger sein wollen/ als Christus/ der zweyerley gestalt eingesetzt hat.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ für sich selbs zweyerley gestalt im Nachmal gebrauchen/ vnd also andern Leuten darreichen.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ niemand gerahen sein/ daß sie ohne Sünde/ zur zeit der not/ wo sie das Sacrament mit zweyerley gestalt nicht haben können/ einerley gebrauchen mögen/ voranß wo es die Leute besser wissen/ vnd Christi Ordnung hierinnen verstehen.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ nicht für eine geringe Sünde achten/ wo man das Sacrament vnter zweyerley gestalt ein mal oder mehr empfangen hat/ vnd daß mans hernach widerumb vnter einerley gestalt gebrauche. Denn hierauff schreckliche vnd gewliche ansechtungen zuerfolgen pflegen/ die ich an vilen Leuten erfahren/ die man widerumb nicht hat trösten können. Vnd vnter andern/ stieß mir ein mal ein Weib für/ die hierinnen gesündigtet/ die der Teuffel zu ganzer verzweiflung drunge/ vnd nach dem ich sie mit Gottes wort getröstet hatte/ vnd mich weiter vnterstunde/ ihr das Sacrament widerumb vnter zweyerley gestalt zu geben/ hat sie angefangen gewulich zu schreien/ sie sey es nicht würdig/ daß sie es nach der ordnung Christi weiter empfahe solle. Vnd da ich fortfüre/ ihr den Leib des H. Erren in ihren mund zugeben/ hube sie an mit lauter stimme zu ruffen/ Der H. Erre keret die beine vber sich/ vnd gibt hie mit zu verstehen/ ich sol hinfort diß Sacrament müßig stehen. Da war mir angst vnd bange/ vnd hatte an ihr zutrösten genüg/ daß ich sie auch mit dem Blut des Herrn versähe. Vnd nach diesem allen/ wurde endlich das Weib ein zeitlang ihrer sinnen beraubet.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ vnter dem schein der Geistlichen nießung/ des Leibs vnd bluts Christi/ dauon Johannes schreiber/ am 6. Capit. die Sacramentliche nit verwerffen. Denn sie beide Christi ordnung vnd werck sind. Sie sollen auch meiden/ daß sie beide nießung nit in einander mengen/ daher denn viel vnrathe zu vnsern zeiten entstandt ist.

Item/

Item/ So sollen auch die Kirchendiener / alle alte vnd neue Ketzereien/ vmb diß Sacrament fliehen/ Als erstlich die Ketzerey der Aquarianum/ die an stat des Weins/ im Nachtmal wasser nemen. Item/ der Artotymien/ die an stat des Brots/ Ketz im Abendmal gebrauchten. Item erliche Griechen/ die da stritten/ man solte das Abendmal/ nach dem Abendessen/ vnd zu keiner andern zeit gebrauchen. Item daß das Nachtmal/ allein ein zeichen sey der Profession/ daran man die Christen/ von Türcken/ Heyden/ vnd Jüden erkenne. Item/ daß das Nachtmal allein ein zeichen sey guter sitten/ vnd der freundschaft vnd liebe vnter den Christen.

Item/ So sollen die Kirchendiener / das Sacrament des Altars/ für ein öffentlich vnd gemein Essen vñ Trincken halten/ nicht für ein Priuat vnd Winckeleffen vnd trincken/ das ein Priester allein allda ißet vnd trincket/ vnd die vmbstehet nicht mehr als das bloße hören fremder sprache/ vnd das bloße anschawen haben. Denn Christus sagt: Eßet vñ trincket/ vnd nicht hören vnd sehen allein. Vnd diß Priuat vnd Winckeleffen vnd trincken/ im Abendmal/ straffet auch Paulus/ an den Corintheiern/ in der ersten Epistel/ am 11. Capitel. da er denn gebet/ daß einer auff den andern warte/ vnd in gemein das Nachtmal halte.

Item/ So sollen die Kirchendiener/ das Nachtmal des H. Ern/ für kein Opffer halten/ zur vergebung der schuld vnd pein/ der Lebendigen vnd Todten. Denn das Nachtmal nicht ein solch Opffer ist/ Sondern allein eine widergedechtnis des Opffers/ so Christus am stamme des Creuzes/ für schuld vnd pein gethan hat. Vnd des Opffers gedendet Esaias am 53. Capitel/ Vnd Paulus zum Römern am achten Capitel. Vnd hat die Sünde durch Sünde verdammet/ das ist/ durch ein Sündopffer oder Schuldopffer. Nichts deste weniger/ so sollen die Kirchendiener/ das Nachtmal gleichwol für ein Dankopffer halten/ wie es denn dafür auch die alten Väter gehalten haben.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ ohne Communicanten das öffentliche Nachtmal nicht halten.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ folgende Irthumb fliehen/ daß der Priester macht habe/ das Nachtmal des H. Ern/ oder die Messe/ für Lebendige vnd Todte zu applicieren/ daß sie hiedurch allen nutzen/ so Christus durch seine verheißung an das Nachtmal gehenger hat/ bekommen mögen.

Item/ So sollen die Kirchendiener/ in alle wege verdammen/ diese schädliche Leere/ als solte einer der zum Nachtmal gienge/ auch ohn glauben/ alle angeheffte nutzen desselbigen erlangen können/ ja ohn einige gute bewilligkeit des hertzens/ ohn vorsatz sich zu bessern/ allein vmb des zügens willen.

Item/ So sollen die Kirchendiener zum höchsten fliehen/ die schreckliche Ketzerey der Papisten/ daß das Sacrament an sich selbs/ als ein werck/ vnd vmbß wercks willen/ die Zügeber rechtfertige/ ihnen ihre sünde vergebe/ die Gerechtigkeit/ Seligkeit/ vnd das ewige leben züschanze/ vnd wie sie pflegen zu reden/ ex opere operato.

Item/ So sollen die Kirchendiener/ zur zeit/ wenn sie das Nachtmal halten/ für die Todten nicht bitten/ Sondern allein der Lebendigen allda gedenden. Denn dasselbige nicht für die Todten/ sondern für die Lebendigen/ vom H. Ern eingesetzt ist.

Item/ So sollen die Kirchendiener/ auch diesen Irthumb meiden/

186. Vom hochwürdigen Sacrament des Altars.

als solte die Kirche macht haben/zum Nachtmal des H^{ern}/zu zuehen vnd abzuehen/ihres gefallen. Vnd ist das der schein/so die Papisten vorwenden/alle ihre falsche Lehre vnd mißbreuche/vmb vnd neben dem Nachtmal/zu entschuldigen vnd züuertheidingen. Doch wird der Kirchen hiemig nichts benommen/diese ding bey dem Nachtmal zu verordnen/die da hiezu dienen/das alle sachen darbey ordentlich vnd zierlich zügehen/vnd das dasjenige hiedurch gefordert werde/das Christus bey seinem Nachtmal verordnet hat.

Item/so sollen die Kirchendiener/verdammen vnd verwerffen diese irrige vnd lesterliche Lehre/das der Son Gottes/Christus Jesus/dem Vatter im Nachtmal auffgeopfert werde/für schuld vnd pein der lebendigen vnd todten.

Item/so sollen die Kirchendiener/beide Canones/den grossen vnd kleinen nachlassen/vnd bey dem Nachtmal nicht gebrauchen/Denn viel Gottloser vnd gewölicher irthumen darinnen sein vnd stecken/ja schreckliche Lasterwort in sich halten.

Item/so sollen die Kirchendiener/die Papistische form vnnnd weise/das Nachtmal des H^{ern} oder die Messe zuhalten/meiden vnd fliehen/denn grosse Abgötterey vnd falscher Gottesdienst darbey ist. Doch was sonst derselbigen Gottes wort gemäß ist/vnd zur besserung diener/ist mit züuerwerffen.

Item/so sollen die Kirchendiener/Vicelij/vnd anderer falsche meinung faren lassen/dadurch sie verneinen/das das Sacrament des Altars/ein Sacrament der vergebung der Sünden/der Gerechtigkeit/der Seligkeit/vnd des ewigen Lebens sey. Denn solcher irthumb wider die art/Natur/vnnnd eigenschafft ist der Sacrament des neuen Testaments/die derhalben fürnemlich vö den Gnadenzeichen des alten Testaments abgescheiden werden/das jene die verheissung erzelter ding an sich haben. Vnd so wol als der Tauff an sich vergebung der Sünden hengen hat/also wol hat auch das Nachtmal dieselbige an sich hengen.

Item/so sollen die Kirchendiener/diesen irthumb vermeiden/als solten die unwirdigen/den Leib vnd das Blut Christi nicht empfangen. Dieser irthumb ist wider das Exempel Jude/vnd hebet den vnterscheid auff/zwischen denen/so nach der Lehr Pauli/1. Corinth. 11. den Leib vnd das Blut Christi/wirdiglich vnd unwirdiglich zu sich nemen. Augustinus vber den Spruch Johannis/Vnd Judas war ein Dieb/2c. Petrus vnd Judas/haben von einem brot empfangen/Vnd doch was hat das glaubige theil mit dem vnglaubigen zuschaffen:Denn Petrus hat es zum leben empfangen/Judas aber zum tode. Denn der es unwirdig isset/der wird am Leibe vnd Blut Christi schuldig.

Item/so sollen die Kirchendiener mit höchstem fleiß ihre Kirchenerwandern/von dem hochwürdigen Sacrament des Altars berichten/das mit sie ja das nicht unwirdiglich/sondern wirdiglich empfangen. Vnd sie von der wirdigen vnd unwirdigen empfangung trewlich lehren/auff das die Kirchendiener sich vnd ihre Gewissen verwaren/vnd auch die Communicanten nicht in die gefahr führen/damit sie an dem Leib vnnnd Blut Christi/das Gericht vnd ewige verdammis/essen vnd trincken.

Item/so sollen die Kirchendiener/die wirdigliche bereitung zum Sacrament/nicht so sehr von eusserlichen dingen/als innerlichen nemen. Denn außwendig hübsch vnd rein sein/mit köstlichen Kleidern geschmückt vnd

et und gezeiret/ vnd inwendig ein Gottloß hergehaben/ thut noch lange nichts zur würdigen empfangung des Nachtmals.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ mit höchstem ernst verhüten/ daß man sich die zeit des empfangens/ vnd vmb vnd neben der empfangung/ aller vppigkeit vnd leichtfertigkeit entschlage/ vnnnd den heiligen Leib/ vnd das heilige Blut Christi/ nicht verunehre/ ihm selbs zum verderben/ vnd ander Leuten zum ergernis.

Hierzu können auch weiter/ andere Lehren/ Sellen vnd warnungen zugethan werden/ doch sein die erzelten die fürnehmsten.

Von der Ehrenbeicht.

Gottes Wort öffentlich lehren vnnnd predigen/ thut viel zur vnterweisung der Leuthe/ So hat man auch sonst allerley gute mittel/ die Menschen von den dingen der Seligkeit/ zu berichten. Aber in der warheit ist kein bequemer vnnnd bessers mittel/ als die Beicht. Denn der dazu kompt/ dem ist seine sache ein ernst/ vnd gibt von sich gute hoffnung der besserung. Sichere vnd ruhlose Leute/ achten keiner Beicht/ vnd haben auch keinen rechten eifer nach der Seligkeit. Vnd warlich in der Beicht/ da mag der Beichtuater mit seinen Beichtkindern/ norrufftiglich vnd mit ernst reden vnd handeln/ daß er sonst nicht dürffte thun/ vnd diese solchs auch nicht listen. In summa/ die Beicht ist schier der krefftigsten mittel eins/ dadurch man eine Disciplin pflanzen vnd erhalten muß.

Vnd nach dem auch diese Ehrenbeicht/ vnter dem Papstthumb in sehr grossen mißbrauch gerathen ist/ daß man sich auch hierüber verwundern muß/ derhalben wil die not erfordern/ daß die Kirchendiener für ihre Person/ der reinen Lehre von der selbigen guten bericht haben vnd tragen/ damit sie auch ander Leute hieruon rechtschaffen wissen zu berichten.

Die reine Lehr aber von der Ehrenbeicht ist diese/ daß ein Kirchendiener weiß/ wer dieselbige eingesetzt vñ verordnet hat. Nun haben wir wol hieruon Gottes außdrücklich Gebott vnd befehl nicht/ Aber dieweil Gott die Absolution/ oder die form vnd weise Sünden zu vergeben/ gebotten hat/ vnd diese ohne die Beicht nicht wol mag in das werck gesetzt werden/ so sol man die Beicht nicht verwerffen/ Sondern in der Kirchen behalten. Ja damit ein gewisser gebrauch der Schlüssel in der Kirchen sey/ so kan man der Beicht nicht entrathen. So muß man ja auch öfter vnd stette haben/ dienstlich vnd förderlich zur vnterweisung/ hierzu aber kein bequemer sein/ als die Beichtstett/ vmb vielerley vrsachenwils/ als Christi Ordnung hoch vnd werdelt/ desgleichen auch die Schlüssel der Kirchen/ vom Herrn vbergeben/ der wird in warheit die Beicht nicht vnnötig vnd geringe achten/ sondern als das recht mittel/ dadurch die Absolution mit den Schlüsseln befördert vnd fort gesetzt wird. Vnd

ist daß nur eine schöne Ursache / worumb die Beicht zu halten ist / damit die Absolution / vnnnd der gebrauch der Schlüssel / iren gebürlichen fortgang haben.

Zum andern / Daß er weiß / worzu die Ehrenbeicht nütz vnd gut sey / vnd wie ferne sie sich erstrecke / damit man jr nicht zu viel oder zu wenig gebe. So dienet nun die beichte hierzu / daß man darinnen / die vnuerstendigen vnd vnwissenden / desto besser vnd bequemer von Christo / vnd den Dingen der Seligkeit vnterrichten mag. Denn ob man gleich sonst durch die Predigte des Euangelij / in öffentlicher Leere / die Leute von erzelten Dingen gnygsam berichtet / so schafft doch solches nicht also viel nutz als wenn es in der beicht geschieht / zu der zeit dan die Beichtkinder in demütigkeit vnd erschrecken stehen / erkennen ire Sünden / die sie zuuor auß sicherheit nicht geachtet haben / sein derer halben bekümmert vnd beengstigt / vberlegen vnd ermessen die großheit Göttlichs zorns darüber / vnd betrachten die vielheit Göttlicher straffen / zeitliche vnd ewige / tragen reu vnd leid von wegen irer begangenen Sünden vnd ist ihnen eine sonderliche betrübniß / daß sie Gott iren wolthatigen Herrn / der ihnen so viel wolthaten erzeiget / durch ire schwere missthaten / zu billichem zorn vnnnd straffen verursacht haben. Ja zu der zeit (wo in anders gemelte dinge ein ernst sein) stehen sie in einem herzlichem verlangen / nach Gottes Gnade vnnnd Barmherzigkeit / auff daß ihnen ire Sünden mögen verziehen vnd vergeben werden / nicht anders / denn wie ein müder vnd gejagter Hirsch / zur zeit der hitze / ein verlangen treget / nach dem lieben vnd kühlen Wasser. Da haben nun die Beichtuatter / rechte vnd bequeme Ursache zu züchtigen vnnnd zu straffen / mit Gottes Wort / ire Beichtkinder / sie zu vnterrichten vnd zu vnterweisen / zu trösten vnd zu stercken. Es gehen auch alle erinnerungen vnd vermanungen als dan desto besser zu hertzen / vnd ist dem Beichtuatter frey / viel zu thun / daß er sonst nicht wol thun dürfte / vnd die Beichtkinder leiden alda / daß sie sonst auch nicht gerne leiden.

Zum dritten / So ist die Beicht hierzu nützlich / daß man darinnen die Leute / desto krefftiger vnd wirklicher trösten mag. Denn je fleissiger / leutger / vnd mit grösserm ernst / sie der Beichtuatter vnterrichtet in der beichte / durch Gottes Wort / je mehr trost vnd erquickung sie erlangen. Vnd holet also mannißs betrübtes Gewissen / in der Beicht solchen trost / daß ers hernach die ganze zeit seines lebens gebessert ist.

Zum vierden / Ist die Beichte darzu nütze vnd gut / daß die Leute mögen anhören die Absolution zur vergebung irer Sünden / vnnnd daß auß der gewalt der Schlüssel / so der Beichtuatter treget / für diese / welche wahrhaftige Busse thun. Vnd auß dem gegenteil / daß den Unbusfertigen ire sündern fürbehalten werden / vnnnd daß dieselbigen gebundenen hier auß Ursache nehmen / vnd sich zu bessern / Vnd hierzu ist die Beichte ein Ursache.

Zum fünfften / So wird durch die Beicht eine Disciplin gepflanzt vnnnd erhalten / Denn in dem man den Busfertigen in der Beicht ire Sünden / auß krafft der Schlüssel vergibt / wird als balde dan weiter mit den Beichtkindern gered / von einem newem leben / als von der endschafft / darumb ihnen ire sünden vergeben werden. Den hierumb werden den beichtkindern ire Sünden verziehen / daß sie hernach ein Gottfürchtig / züchtig erbar / vnd tugendsam leben anfangen sollen. Da hat als dan der Beichtuatter füglich zeit / vnd bequeme Ursache / den beichtkindern ire voriges böses leben anzuzeigen / ire vorige laster zu erheben vnnnd auffmengen / vnnnd ihnen

ihnen hierneben die großheit Göttlichs zorns vnd straffen darüber vermelden/ Vnd sie weiter zuermanen/ daß sie sich nun mit Gottes hülffe vnd beystande/ eines newen Lebens/ sampt aller zucht vnd erbarkeit beflüssigen. Als denn ist dem Beichtuatter erlaubet/ einem jeden in seinem Stande vnd beruff/ daß er ihm seine Sünden entdecke/ zur erkenntnis der selbigen füre/ in der wegen züchtige vnd straffe/ vnd zur besserung seines lebens mit ernst anhalte. Vnd können die Beichtkinder als denn in solchen sachen viel leiden vnd vertragen/ daß sie sonst nicht litten vnd vertragen. Vnd das alles dienet letztlich/ zur pflanzung vnd zu erhaltung einer Disciplin. Ja zu der zeit/ kan ein trewer Hirt/ sein trewes hertz/ an seine liebe Schäflein erzeigen.

Zum sechsten/ So haben sich die Beichtkinder in der Beichte zuerholten/ was sie in den sachen ihrer seligkeit/ nicht wissen vnd verstehen. Vnd was also die armen vnd elenden Gewissen drückt vnd beschweret/ das kan in der Beichte abgeschaffet werden/ mit hülff Göttlichs worts. Es können allda zweiffelhaffte vnd irige gewissen trost vnd erleichterung bekommen. Vnd die angefochtene Personen/ können da schutz vñ schirm erlangen. Vnd ob man gleich erzelte dinge/ auch außershalb der Beicht verrichten kan/ so ist doch hierzu kein bequemer ort/ als die Beichtstette. Denn da ist alles dem Beichtuatter vnd Beichtkindern ein ernst. Vnd ist kein zweiffel/ daß in der Beicht/ durch trost Göttlichs Worts/ vñd von wegen trewer vnterweisung/ viel Leut von der verzweiflung erretet werden. Da kan man dem Beichtuatter/ dem Arzt/ seine Wunden entdecken/ daß sie durch Gottes wort geheilet werden. Vnd werden vil heimlicher Wunden vnd schäden/ in der Beicht entblößet/ die sonst nimmermehr an den tag kemen/ vnd geheilet würden.

Zum siebenden/ so dienet die Beicht hierzu/ daß die Beichtkinder/ darinnen notürfftiglich vom hochwürdigen Sacrament bericht empfaßen/ vnd daß die vnwürdige empfangung desselbigen zum Gerichte verhütet werde.

Vnd solcher vnd dergleichen nutzen/ können vil mehr dargethan werden/ darmit das vnrecht derer deste besser an tag komme/ so die Beicht für vnnotig vnd vnnütze achten. Vnd sein solche Verächter gewißlich/ sichere vnd ruchlose Leute/ die sich mit den rechten mitteln vñd wegen/ förderlich zur Seligkeit/ wenig bekümmern.

Über das so haben die Kirchendiener von nöten/ daß sie eine gewisse/ rechtschaffene/ nütze vnd besserliche form vñd weise der Beicht haben. Denn wenn gleich die Beicht noch so ein köstlich vnd nützlich ding were/ so können doch diese nutzen ins werck vnd in die that nicht recht gebracht werden/ ohne gemelte form vnd weise Beicht zu hören. Vnd stehet aber solche form vnd weise auff folgenden stücken. Für das erste/ daß man in gemein die Beichtkinder hierinne lobe/ daß sie sich also für Gott demütigen/ ihre Sünde bekennen/ vnd hierüber Gottes zorn vnd straffe beherzigen/ vnd daß sie hieran recht thün/ auß der Schrift/ vñd Exempeln der Schrift/ berichten. Vnd sie als denn weiter durch die Predigt des Gesetzes/ zu erkenntnis ihrer sünden füren/ vnd zur betrachtung der großheit Göttlichs zorns vnd straffe darüber. Item/ hernach sie zu herzhlicher Reu vnd leid anhalten/ damit solche ding keine heucheley sein/ daß sie sich ihrer begangenen Sünden nicht berhümen/ darinnen nicht trogen vnd stolzieren/ diese nicht entschuldigen/ klein machen/ zudecken/ vnd für tugenden

genden aufgeben/daran keinen willen/lust/liebe/vnd wolgefallen tragen/2c. Denn es ist genug/das man gesündiget hat/vnd derhalben Gott zu billichem zorn vnd straffe beweget. Solt man nun aller ersten in Sünden sich berhümen/vnnd daran einen gefallen tragen/das were doppel vbel gethan. Vnd das verbeut auch die Schrifft/das sie sagt: Ne gloriaris in malitia. Sondern viel mehr sol man sie anhalten/die Beichtkinder/das sie vber ihre Sünde heulen vnnd weinen/denen gram werden/diese hassen/vnnd derselbigen von hertzen feindt werden/ja das sie wünschen vnd wollen/das sie ihr lebenlang nie keine Sünde gethan hetten/vnnd dardurch Gott zu billichem zorn vnd rechten straffen verursacher. Fürnemlich aber sollen die Beichtkinder hie befragt werden/ob sie auch des götzlichen vorsatzes sein/ihr sündlich leben mit Gottes hülffe vnnd beystande zu bessern/vnd auff diese besserung mit ernste/vnnd weitläufftig dringen. Ja allhie sol man auch einem jeden in seinem Stande/so ein Beichtuatter weiß/in was öffentlichen Sünden vnd Lasten die Beichtkinder ligen/das Capitel/den Text/mit der Glosa lesen/vnd inen nichts vnter die Banck stossen. Fürsten vnd Herrn/vnd allen Personen so in der Oberkeit sitzen/sagen/wie faul vnnd träg sie sein/zu beforderung des Reichs Christi/wie sie etwa hausen vnd leben/2c. Vnd also einem jeden in seinem Stande/seine bekanten vnd öffentliche Sünden vorhalten/zur ernsthaftigen besserung/dem Grossen wie dem Kleinen/vnd einen jeden zornen lassen/der es nicht lassen wil. Ja wo es die not also erfordert/das ein Beichtkind etliche mal seiner öffentlichen Sünden were erinnert worden/vnd besserung zugesagt/vnd doch sich nicht bessert/sondern ohn alle Bußfertigkeit stracks fortführe/dem sol man die Absolution nicht mittheilen/bis so lange man an ihm eine wirkliche/therige/vnnd warhafftige Buße befindet.

Als denn weiter anfahren/diejenigen/so besserung zusagen/reu vnd leid vber ihre Sünde haben/widerumb zu trösten/auff diese form vnd weise/das sie in jren Sünden nicht verzagen vnd verzweifeln sollen/dieselbige auch nicht vber Gottes Gnade vnnd Barmherzigkeit erheben/Sondern sich durch den Glauben widerumb aufrichten/vnd dardurch festiglich gläuben/das ihnen Gott ihre Sünde verzeihen vnd vergeben wölle/vmb seines lieben Sons Jesu Christi willen/vnd derhalben auch befragt werden/ob sie Gottes Gnade vnd barmherzigkeit höher vnnd grösser halten/denn ihre Sünde vnd missethaten/Vnd ob sie gläuben/das Gott ihnen ihre Sünde vnnd missethaten/vmb Jesu Christi willen vergeben vnd verzeihen wölle. Vnd endlich auff solche bekennnis ihres Glaubens/sie absolvieren.

Nach der Absolution sollen die Beichtuatter/die Beichtkinder/so nun absoluiert sein/fleißig anhalten vñ vnterweisen/was nun die endschafft sey/der vergebung der Sünden/der Gerechtigkeit/der Seligkeit/vnnd des ewigen Lebens/welche Scherze sie nun in der Absolution durch den Glauben empfangen haben/Nemlich das sie nun ein neues lebē anfahren sollen/vnd sich guter werck befleißigen/nach Gottes Gebott/willen/vnd befehl. Denn darnū erlangen die Leute vergebung der Sünden/die Gerechtigkeit/die Seligkeit/vnd das ewige Leben/durch den Glauben an Jesum Christum/auff lauter gnade vnd barmherzigkeit Gottes/das sie sollen einen Gottfürchtigen/züchtigen/ehrlichen/vnd erbaren handel vnd wandel anfahren/vnd den in das werck bringen/zum gewissen vnnd warhafft

warhafftigen zeugnis der empfangenen vergebung der Sünden/der gerechtigkeit/der seligkeit/vnd des ewigen lebens. Vnd das nach der Lere des Apostels Pauli/zum Ephesern am andern Capitel/Auß Gnaden seid ihr selig worden/vnd nicht auß euch. Gottes gabe ist es/vnd nicht auß den wercken/auff daß sich niemand rühme. Ir seid Gottes werck/geschaffen in Christo Jesu/zu guten wercken/zc. Vnd sollen also mit höchstem ernst vnd fleiß die Absolutierten zu guten wercken/die Gott gebotten vnd befohlen hat/vermanen vnd anhalten. Vnd das ja ihnen wol einbilden/daß es nun nicht genug sey/daß sie offtgemelte Scherze durch die Absolution bekommen haben/Sondern sie sollen forthin auch auff mittel vnnnd wege gedencken/daß sie dieselbige durch Todesünde nicht widerumb außtreiben. Denn so bald der Mensch in eine Todesünde einfelle/betrübet er den heiligen Geist/vnd treibet Gottes Gnade/Glauben/vergebung der Sünden/Gerechtigkeit/Seligkeit/vnd ewiges leben auß. Item/wie sie dieselbige für vnd für behalten mögen/Wierzu sollen ihnen drey mittel vorgeschlagen werden. Erstlich/nach dem es in ihrem vermögen nicht stehet/offtgemelte scherze der Seligkeit/durch die Absolution empfangen/zubehalten/in ansehung ihrer natürlichen gebrechlichkeit/vnnnd vnmöglichkeit/vnd der gewaltigen ansechtung des Teuffels/vñ ihres eigenen fleisches/daß sie täglich morgens vnd abends/Gott anrufen sollen/umb des verdiensts Jesu Christi willen/daß er ihnen mittheile seinen heiligen Geist/der sie gnädiglich bey vorigen Scherzen/schützen/schirmen vnd erhalten wölle/vnd ihnen krafft vnd macht geben/daß sie des Teuffels vnd ihres eigenen fleisches ansechtungen widerstreben/vnd dawider gesiegen mögen/darmit sie nicht in Todesünde einfallen/vnnnd nun sehr offtgedachte scherze der Seligkeit/widerumb verlieren.

Zum andern/Daß nun kempffen vnd streiten sollen/wider den Teuffel/vnd ihr eigen fleisch/böse luste/begierde/vnd affecten/sa wider alle ansechtung erzelter Feinde. Vnd nicht von stundan/Hende vnd gemüthe fallen lassen/vnd ihren ansechtungen raum vnd platz geben/ihnen weichen/vnd das feld lassen/Sondern daß sie den Schildt des Glaubens ergreifen/vnd hiedurch wider den Teuffel/vnd andere feinde/so sie zu Todesünden verursachen wöllen/vnd also umb die empfangene scherze der seligkeit/in der Absolution erlanget/bringen. Dabey beschreibet nun Paulus den streit des Geistes/vnd des fleisches in den Christen/zum Galatern am fünfften Capitel. Vnd der heilige Hiob sagt: daß vnser Leben ein Ritter schafft sey auff dieser Erden.

Wo denn nun die Absolutierten streiten werden durch den Glauben/vnd sich nicht also baldt von ihren feinden lassen gefangen nemen/vnnnd zum fall bringen/als denn werden sie gewislich gesiegen/vnnnd in Todesünden nicht einfallen/dardurch sie offtgenannte scherze der Absolution verlieren möchten. Darumb spricht auch Johannes in seiner Epistel am fünfften Capitel/daß vnser vberwindung sey der Glanbe an Christusum Jesum/dardurch wir den Teuffel/die Welt/vnd alle andere Feinde/mit ihren ansechtungen vberwinden müssen. Vnd ob nun gleichwol die Absolutierten sich für Todesünden also hüten werden/so wird es doch ihnen dennoch ohn täglichen Sünden/die man nennet/venialia peccata/nur mangeln/das ist/an bösen vñ innerlichen lusten/affecten/begierden/vnd gedanken/damit werden sie zu streiten vnd kempffen genug haben/daß sie dieselbige mit Worten/Wercken/vnnnd thaten/nicht ins Werck zu Tode

zu Todesünden ziehen. Aber gemelte luste/affecten/begierde vnd gedanken/mögen ihnen nit schaden/wo sie allein denselbigen durch den Glauben an Christum widerstand thun/vnd diese in eusserliche wort vnd thaten nicht kommen lassen. Denn also stehet geschrieben zun Römern am 8. Capitel/Es ist keine verdammnis mehr vorhanden/denen die da sein in Christo Jesu/das ist/die im Glauben an Christum Jesum standthafftig bleiben/vnd durch denselbigen/ihren bösen lusten/begierden/affecten/vnd gedanken widerstehen/vnd sie in wort vñ thaten/mit verwilligung nicht gerachen lassen.

Sum dritten/Ob sie aber widerumb auß Menschlicher gebrechlichkeit in Todesünden würden einfallen/vnd die erlangten schenke der Absolution/hiedurch wider austreiben vnd verlieren/das sie ja nit in den Todesünden wolten beligen bleiben/vnd sich darinnen/wie eine Saw im Kor welzen vnd sülen/Sondern viel mehr an stund die ware Busse ergreifen/vnd hiedurch widerumb vergebung der Todesünden suchen/sich mit Gott widerumb vergleichen vnd versöhnen/durch seinen lieben Son Jesum Christum. Also kan man in Todesünde fallen/vnd doch derer vergabung widerumb erlangen/vnd also gleichwol der Absolution schenke/bis an das ende des lebens behalten.

Von etlichen Lehren/Fellen/Cautelen/vnd gefehrlichkeiten/umb vnd neben der Ehrenbeicht/welcher die Kirchendiener mit fleiß warnemen sollen.

Sas die Kirchendiener in all wege verhüten/das sie die Ehrenbeicht nicht abtömen lassen in der Kirchen/Vnd wo sie in den abfall kommen/das man sie bedächlich/vnd mit ziel vnd zeit/widerumb auffrichte. Vnd sollen sich hierinnen nichts irren lassen/ob man gleich von der Beicht nicht Gottes außdrücklich Wort vnd Gebott hat. Denn die weil Gott die Absolution approbieret/so approbieret er auch zu gleich die Beicht/als ein mittel/dadurch die Absolution fortgesetzt vnd befördert wird.

Das sie die Beicht nicht verachten/auff das sie nicht zugleich/auch für Verechter der Absolution vnd der Schlüssel/gehalten werden.

Das sie die Beicht/an die vmbstende der Personen/orte vnd stette/zeit vnd stunden nicht binden. Denn so wenig als die Absolution (die da ist ein stück vom freyen Reich Christi/das nicht kompt mit auffsaye/Luc. am 17.) an erzelte vmbstende sol gebunden werden/also wenig/sol man auch die Beicht daran binden/die allein ein mittel ist/durch welches die Absolution befördert wird.

Das sie die erzehlung der sünden/in der Beicht/nicht Göttliche Rechte machen/vnd also nötig/das man sie genglich zuthun schuldig sey/vnd das mit erzehlung aller Sünden/vnd vmbstende derselbigen Sünden/bey verlast der Seligkeit. Denn wir hiernon kein außdrücklich Gebott vnd wort Gottes haben. So wil auch vns nicht gebüren/das nötig zu machen/das die Schrifft dafür nicht aufgibt. Darnach ist solche erzehlung vnmöglich/Denn wer verstehet alle seine Sünden? Wer kan sie alle behalten? Wer hat so starcke gedechtnis/das er der begangnen Sünden vmbstende nicht in vergessen stelte?

Das

Daß sie die erzehlung der Sünden einem jeden lassen frey stehen/ Vnd wo die Beichtkinder grosse vnd schwere Sünde drücken werden/ da wird sich die erzehlung von sich selbst finden/ damit die irrende vnd betrübte gewissen/ trost vnd rath haben mögen. Gleichwol lasse ich mir gefallen/ daß die Beichtkinder für sich eine gewisse form vnd weise haben zu beichten/ die denn fürnemlich auff die Zehen Gebott/ sol gerichtet sein/ darinnen sie sich anklagen vnd beschuldigen sollen/ mit gemeiner vbertretung Göttlicher Gebott/ oder mit anzeigung stückweise der Sünden/ die sie dawider begangen haben. Vnd das nach eines jeden Beichtkinds vermögen vnd guten willen. Vnd diese form vnd weise zu beichten/ ist leicht zu fassen/ wo einer die Tugenden/ vnd außdem gegenheil die Laster weiß/ so fürnemlich vnter ein jedes Gebott gehören.

Vnd sey nun das die form vnd weise zu beichten.

Ieber Herz/ ich bekenne mich für Gott vnd euch/ daß ich leider ein armer/ elender/ vnd betrübter Sünder bin/ der ich Gottes Gebot vnd befehl/ viel vnd zum offtermal vbertreten hab/ vnd derhalben Gottes zorn auff mich geladen/ sampt seinen zeitlichen vñ ewigen straffen. Fürnemlich aber gebe ich mich schuldig/ daß ich wider das erste Gebott gesündigt habe/ daß ich Gott meinen GEBOTT nicht recht erkennet habe/ auch der rechten mittel vnd wege/ zu solcher erkenntnis nötig/ nicht geachtet/ ihm nicht gläubet vnd vertrauet/ Meine hoffnung vnd züuersicht/ auff ihn nicht gesetzt/ ihn nicht geliebet/ viel weniger gefürchtet/ wie ich wol zuthun were schuldig gewesen. Weiter so habe ich auch das ander Gebott/ oft vnd manichmal vberschritten/ Gottes Namen/ vnd alles was Gottes züsethet/ vergeblich vnd vnnütze geführt vñ gebraucht/ Gottes Namen/ vñ alles was Gottes ist/ zum offtermal geschmecket/ geschendet/ gelestert/ vnd mißbraucht/ Bey seinem Namen schutz/ schirm/ hülffe vnd beystandt in meiner not nicht gesucht/ Sondern viel mehr/ an Menschen schutz/ schirm/ hülffe vnd beystandt mich gehenget/ auff meine eigene kräfte vnd vermögen/ auff meine weißheit/ klugheit/ geschicklichkeit/ vnd stercke verlassen/ Auff meine Habe vnd güter/ gewalt/ Reichthumb/ vnd freundschaft getrotzet vnd gepochet. Gottes Namen nicht angeruffen in der nott/ seinen Namen nicht

R geehret/

geehret / bekannt / außgebreitet / vnd befördert / ihm auch für
 alle seine wolthaten nicht hertzlich gedancket / zur zeit der ver-
 folgung vnd des Creutzes kleinmütig worden / an der erkant-
 ten vnd bekanten warheit gezeiffelt / auch wol darvon ab-
 gefallen / bey Gottes Namen gelestert / geflücht vnd geschwo-
 ren / Mit Zauberey vnd Teuffelssegen vmbgangen / Wallfar-
 ten gängen / Weise vnd kluge Frauen vnd Männer gesucht /
 vnd in meiner not gerath fraget / vnd ihrem rathen auch folge-
 gethan mir zu schaden / in dem ich Gottes zorn vnd straffen
 auff mich geladen habe / vnd andern frommen vnd einfeltigen
 Christen zu anstoß / ergernis / vnd vngewürlicher nachfolge re-
 Und also mag man auch fortfaren mit der Beichte / auff die andern Ge-
 bott Gottes.

Es sollen auch die Kirchendiener / ihren Beichtkindern nicht gestat-
 ten / daß sie bey der Beicht nichts weiters thun / denn daß sie schlechts bi-
 ten / man wölle sie Beicht hören / nider knien / vnd weiter kein wort reden.
 Oder wo sie gleich etwas reden / so bitten sie vmb verzeihung der Sün-
 den / vnd vmb trost / ehe sie sich für Sünder erkennen vnd dargeben. Vnd
 wöllen also ehe geheilet sein / denn sie ihre Wunden entdecken / ehe trost
 haben / als sie erschreckt werden / zu ihrem nachtheil / vnd zu ihrer Beicht
 vätter schaden. Denn sol der Beichtuatter niemand die Sünde in der
 Beicht auflösen / als allein den Bußfertigen / so muß ja für das erste eine
 gemeine beschuldigung vorher gehen / in den Beichtkindern / auff daß die
 Beichtkinder hiedurch vorgewisset / ob einer zu Buße geneigt / oder vne-
 geneigt ist / vnd ob ihm diese ein ernst oder ein scherz sey. Vnd ob jemand
 hie wolte sagen / man solte sich genügen lassen / an dem / daß sich die
 Beichtkinder zur Beicht finden / vnd hiermit zu verstehen geben / als
 mit einem Werck oder That / daß sie sich für Sünder beschuldigen / So
 ist doch am tage / daß etliche zu Beichten komen / vnd strack sagen dörf-
 fen / sie sein keine Sünder / in ansehen des / daß sie vielleicht in öffentlichen
 Lastern nicht ligen / wie mir denn etwa selbs widerfaren ist. Solche
 Leute sollen die Kirchendiener nicht Beicht hören / viel weniger von
 ihren Sünden absolveren. Denn sie bedörffen weder Beicht noch Ab-
 solution / dieweil sie keine Sünder sein wöllen. Vnd daß ichs kurz sage /
 so ist in der Beicht für allen dingen von nöten / eine gemeine beschuldigung
 vnd bekennnis / daß einer ein Sünder ist / wo nicht für den Menschen / so
 muß es ja für Gott sein / sonst kan ich bey mir nicht befinden / was dem
 Beichtkinde die Beicht vnd Absolution nütze ist.

Item / So solten die Kirchendiener / in alle wege diese Papistische
 Lehre fliehen vnd meiden / daß sie solten Gottes Gebott vnd befehl ha-
 ben / der Leute Sünde zu erkennen. Denn sie allein von der Absolution
 Christi gebott haben / vnd nicht die Sünden zu erkennen. Ober das so die
 vergebung der Sünden / auff dem erkennen der Sünden beruhet / als
 denn were sie ganz vnd gar vngewiß / Denn vns viel Sünden vergeben
 werden / die wir selbs nicht erkennen / derer wir vergessen. Aber mit dem
 offent-

offentlichen Sünden / hat es ein ander meinung / wider welche kein theil mag gesprochen werden / ohn erkenntnis der that. Denn niemand sol in den Bann gethan werden / vnd von der Kirchen außgeschlossen / es sey denn / daß sein Laster offenbar sey. So ist es auch ein ander ding / mit einem wellichen Richter / welcher der erkenntnis böser thaten von nöten hat / sol er anders ergehen lassen Recht vnd straffe.

Weiter auch so sollen die Kirchendiener / von des wegen die Erzelung der Sünden nicht für nötig achten / daß hiedurch die Büssenden eine Satisfaction oder Genügthung für die Sünden empfahen. Denn wir können auß vns für keine Sünde genüg thun. So kan auch die Absolution keine Genügthung leiden / welche den Büssenden vergebung der Sünden / auß Gnaden verkündiget. Ober das so dienet die gnügthung für die Sünde / zur verfinsterung vnnnd verkleinerung des verdienstes Christi.

Ober das so sollen auch die Kirchendiener / die Beicht nicht für vn nötig vnd vnnütze achten. Denn sie ein mittel ist / die Absolution zu befördern / vnd ein vrsache die Schlüssen zugebrauchen. Vnd ist der bequemste weg / die Leute in den dingen der Seligkeit zu vnterrichten.

So sollen gleichfalls die Kirchendiener / vmb der Beicht / so täglich für Gott geschieht / die Beicht für den Priestern nicht verwerffen. Denn das in Gottes wort gebotten ist / thut das nicht ab / das wider Gottes wort nicht ist / ob es gleich in Gottes wort nicht gebotten ist. So muß man auch die vrsache zum gebrauch der Absolution vnd der Schlüssel nicht abthun.

Darnach so wil den Kirchendienern nicht gebühren / daß sie auß fürwitz oder geilheit / oder sonst auß leichtfertigkeit vnd vnnötiger sorge in der Beicht / nach der Beichtkinder Sünden forschen vnd fragen / vnd die dinge von ihnen wissen wollen / die ihnen doch weder zu wissen / noch zu fragen gebühren. Wider diese Beichtuatter schreibt Augustinus recht / lib. 10. Confess. cap. 2. Was hab ich mit denen Menschen zu schaffen / daß sie meine Beicht hören? Fürwar ein sorgfelig Volk / anderer Leute leiben zu erkennen / vnd sehr träge vnnnd faul das ihre zu bessern. Doch wil ich hiemit nicht auffgehoben vnd abgethan haben / daß die Kirchendiener nicht solten macht haben / wo sie gewislich Sünde vnnnd Laster der Beichtkinder wissen / sie in der Beicht darumb zubesprechen. Wo sie aber derselbigen nicht gewis sein / so ist es besser geschwiegen / als hiervon nachforschung haben. Denn ein vnschuldig Gewissen nicht wol leiden kan / daß mans mit vnwarheit beschuldigt. Gleichwol so wüßte ich nicht / daß ein Beichtkinder darumb auch sehr zörnen solte / wo der Beichtuatter es auff ein zimlich vnd starck gerüchte / daß es mit diesem vnd jenem Laster / solte beschweret sein / der gelegenheit halben befragete / vnd das auß trewlicher wolmeinung / vnd vmb des Beichtkinds nuzes willen. Derhalben eeliche Beichtkinder hierinnen gang vnd gar vnrecht thun / daß sie als bald trogen vnd pochen wollen / wo sie ein Beichtuatter / auff ein starck gerüchte vnd vermutung / der Laster anspricht / vnd hierauff ihren bericht vnd antwort gerne hören wölte / ihnen zum besten / vnd das mit sie auß dem argwon mögen gelassen werden. Vnd ist eine grosse vnfreundlichkeit der Beichtkinder an ihre Beichtuatter / daß sie daher schnurren vñ murren / vnd wollen alsbald wissen / wer sie also berüchtiget hat / auff daß sie hiewider mit Recht sich schützen können. Vnd warlich /

dieweil solche besprechung der Laster halben / auffhören sagen / vnd ein starckes gerüchte / in der Beicht heimlich vnd vmb des besten willen geschicht / so soltens die Beichtkinder auch billich hierbey keren vnd wenden lassen. Wo aber ja die Beichtkinder hierinnen sich nicht wollen genügen lassen / so ist ihnen der Beichtuatter derhalben zu Recht zu stehen nicht schuldig. Denn solte eine Oberkeit / desgleichen auch die Eltern / Schulmeister / Zuchtmeister / Beichtuatter / &c. das nit macht haben / ihre Vnterthanen / Kinder / Schüler / vnd Beichtkinder für den lastern zu warnen / vnd sie hiernon abzuschrecken / so wüßte ich nicht / was ihnen von jrer gewalt vnd macht vberig were.

Es haben sich auch die Kirchendiener hierinnen wol für zu sehen / wenn Leute zur Beicht kommen / die ihr Vatter vnser nicht wissen / auch nicht ihren Glauben / noch die Zehen gebott / vnd die wort von den Sacramenten / sein auch keiner form vnd weise bericht / wie sie Beichten / vnd sich anklagen sollen. Vnd dieweil es aber nicht möglich ist / daß man sie in der Beichte / als bald erzelte stück lehren kan / Darumb wo solche sonst schlechte einfeltige Leute sein / vnd bey denen solche vnwissenheit einfelt / vnd nicht Bosheit ist / oder da sie sonst so gebrechlich / da müssen sich die Kirchendiener hieran benügen lassen / wenn sie in gemein sich der Sünden beschuldigen / vnd diese bekennen / haben auch einen eiffer zu Gott / seinem Wort / vnd der Seligkeit / beklagen ihre vnwissenheit / vnuerstand vnd gebrechlichkeit / lassen ihnen diese dinge leid sein / vnd sagen besserung zu / daß sie obgemelte stücke lernen wollen / so viel ihnen immermehr möglich. Mit denen muß man gedult tragen / vnd sie absolvieren von ihren Sünden / vnangesehen / wie vnwissend sie auch sein. Denn ja Christus vmb der schwachen / vnwissenden vnd gebrechlichen Sünder willen kommen ist. Vnd wo man auch solchen Leuten / die Absolution nicht solt mittheilen / dieweil ihnen doch sonst alle sachen ernst sein / so möchten sie kleinmütig werden / vnd in ihrer Kleinmütigkeit verzweifeln / das were nur sehr vbel gethan.

Item / So sein etliche alte Leute / voraus auff den Dörffern / also schlecht vnd einfeltig / daß sie meinen / sie habens nicht von nöten / zur beförderung ihrer Seligkeit / daß sie die Zehen Gebott / die wort von den hochwürdigen Sacramenten / &c. wissen. Wie mir denn selbs ein mal ein ner zukam / da ich ihn in der Beicht fragete / ob er die Zehen Gebott wüßte. Gabe er mir zur antwort / auß rechter einfeltigkeit / Lieber Herr / ich bekümmere mich nicht mit solchen hohen dingen / Sondern laß die Gelehrten hiermit vmbgehen. Vnd da ich nun drauff drange / er müßte sie wissen / sonst köndte er nicht verstehen / was Gottes wille were / denen er thun solte / vnd was die Sünden wider Gottes willen weren / die er lassen solte. Antwortet er mir weiter / Lieber Herr / ich bitte euch / ihr wolt mich armen vnd einfeltigen Mann / mit solchen hohen dingen nicht beladen / ich wil sonst alles thun / was ich thun sol. Was köndte ich da weiter thun / ich mußte mich an seiner einfeltigen vnd gemeinen anklage der Sünden / vnd auß seinem ernstern eiffer zur Seligkeit / benügen lassen / weisern vnrat zuuerhüten / vnd nach vielfeltiger vnterweisung / absolvieren. Vnd hierinnen müssen sich auch andere Kirchendiener / der gestalt erzeugen / in gleichem falle.

Item / So begibt sichs mannmal / daß alte Leute / in dem verfluchten Bapstthumb sämerlich verseumet / daß sie die Bitten im Vatter vnser

vnser nach einander ordentlich/wie sie sich erfolgen/nicht betten können/
vnd setzen etwa eine Bitt für/die ander hernach. Desgleichen thun sie
auch mit den Zehen gebotten/mit den Artickeln des Glaubens/vnd mit
den Worten des Sacraments. Vnd ist ihnen nicht möglich allerley ge-
brechlichkeit halben/das sie erzelte dinge ordentlich nach einander erze-
len können. Siehet man nun/das es auß einfeltigkeit vnd gebrechlichkeit
geschicht/vnd das sie es nicht mögen bessern/vnd ist ihnen die sache doch
sonst ernst/das sie einen eiffer vnd begierde zur Seligkeit tragen/lassen
ihnen auch ihre schwachheit vnd vnwissenheit leid sein/vnd beklagen diese.
Da müssen die Kirchendiener abermal gedult haben/die armen/vnwis-
senden/vnd einfeltige Leute mit vngestimmigkeit nicht abweisen/auff
das man ihnen nicht zur verzweiffelung vrsach gebe.

Vnd nach dem auch die Beichtuätter sollen gelehrte/Gottesfürchts-
ge/erfarne/weise/kluge/vnd verstendige Männer sein(vnd wie die alten
gesagt) Homines docti, prudentes, discreti, &c. so sollen die Kirchendiener
ein fleissig auffmercken in der Beicht haben/auff das sie wissen zu vnter-
scheiden/zwischen den rohen/frechen/sichern/ruchlosen/vnd wüsten
Beichtkindern. Vnd vnter den einfeltigen/schlechten/beengstigten/be-
trübten/vnd waren Busfertigen/denen ihr Beicht vnd Busse ein ernst
ist. Denn mit den ersten muß man ein harten vnd scharpffen Proces füh-
ren/dadurch man sie bringe zu warer erkenntnis ihrer sünden/zur betrach-
tung der großheit des zorns vnd der straffen Gottes darüber. Vnd das
sie derhalben ware Reue vnd leid haben. Vnd wo man als iren ernst hier-
innen spüret/sie mit Gottes gnade vnd Barmherzigkeit tröste/von den
Sünden absoluiere/vnd eine ernste zusage von ihnen neme/ihr sündliches
leben zu bessern/vnd ein Gottfürchtigs/züchtigs/vnd erbar leben/mit
Gottes hülfen vnd beistand anzufangen/vnd in das werck zusetzen.

Mit den andern aber/dieweil sie zuuorn beengstigte/betrübte/anz-
gesehtene/vnd Kleinmütige Leute sein/von wegen ihrer Sünden/vnd
in betrachtung der großheit Göttlichen zorns/vnd straffen vber ihre sün-
den/derhalben sie auch hergliche Reue vnd leid tragen/vnd das ihr ganz
gemüte vnd meinung/zur waren Busse vnd versönung mit Gott/ge-
neigt sein. An denen muß man als bald anheben zu trösten/auff das sie
vns vnter den henden nicht in verzweiffelung fallen. Bey disen muß man
die Sünde nicht weiter erheben vnd auffmucken/Sondern ihnen zum
trost/auch auß den Sünden nach gelegenheit etwas guts machen/vnd
das nach der Lehre Jesus Syrachs/der da lehret/das auch die sünde zu
etwas gut sey/nemlich weren keine Sünden vnd Sünder/so hette auch
Gottes Gnade vnd Barmherzigkeit/keinen raum vnd plag/da sie wir-
den möchte. Item/bey denen muß man in alle wege/Gottes Gnade
vnd Barmherzigkeit/ober ihre Sünden vnd Missethaten erheben/vnd
sie berichten/das Gottes Barmherzigkeit also groß sey/als Gott selbs.
Item/diesen sol man willig vnd gern verzeihung ihrer Sünden mitthei-
len/vnd sie mit allem glimpff zu einem neuen leben vermanen/vnd ihnen
hiezumittel vnd wege weisen.

Das aber erfarne/kluge vnd weise Männer Beichtuätter sein sollen/
lehret vns die not vnd die erfahrung/Wenn täglich ganz schwere vnd sel-
tsame felle in der Beicht vorfallen/die auch sehr gelerten Leuten zu schaf-
fen machen. Vnd das ich des Exempel erzele/so hat sich auff eine zeit
getragen/das ein Eheweib/in abwesen ihres Manns/die Ehe mit ei-

nem andern gebrochen/vn von jm schwanger worden. Der rechte Mann kömpt zu hause/vnnd wird durch sein Weib vberredt/das Kind sey sein. Der gute vnnd schlechte Mann/muß es also gläuben. Das Kind wird lezlich geboren/vnd neben dem Ehelichen Bruder auffgezogen/von jederman auch Ehelich erkannt vnd gehalten. Nach etlichen jaren stirbet der Eheliche Mann/Das Weib bleibet etliche jar im Wittwen stande/bis sie endlich auch schwach wird. Vnd nach dem sie nun in irer schwachheit/allerley anfechtung hette/das sie den Vnehelichen Son/zur gleichen Erbschafft mit dem Ehelichen zugelassen/hat sie ihrem Beichtuatter Botten geschickt/vnd ihm die sache gebeichtet vnd eröffnet. Darmit nun gleichwol die sache an sich selbst heimlich in geheim verbliebe/das Weib nicht zu schanden würde/der Vneheliche Son berüchriget/der Eheliche nicht vernortheilet/das Weib auch Trost empfienge/vnd niemandt vnrecht oder kurtz widerfure/So hat der Beichtuatter/als ein Weiser vnd verstendiger Mann/die sache also gemiltert/das die Mutter die beiden Söne solte für sich fördern lassen/vnd für ihnen bekennen/das sie wider ihre Ehre gethan/vnnd derwegen einer vnter ihnen/vnehelich were/Vnd dieweil sie bissher für Eheliche brüder von jederman erkannt vnd gehalten/das sie mit einander die Erbschafft gleich theilen solten/vnnd ihre schuld verzeihen vnnd vergeben. Da nun solches die Söne gehöret/sein sie erschrocken/vnd doch ein jeder bey sich gedacht/er möchte vielleicht der vneheliche Son sein. Haben also/gefahre zu verhüten/der Mutter ihre schuld verzeihen/vnnd sich für Eheliche Brüder/wie bissher geschehen/zu halten/zu gleicher Erbschafft versprochen vnd zugesagt.

Item/So schreibt D. Luther/löblicher gedechtnis/meinem behalt nach/wie das ein mal ein Weib gewesen/das hat einen Son gehabt/der ihrer Magd etliche mal nachgeschlichen/vnd vnehre an sie begeret. Da er es aber zu viel machet/wurde die Magd verursacht/solch vnehrliche begeren der Mutter zuermelden. Vnd da nun dieselbige bericht empfihet/gibt sie der Magd disen rath/sie solle ihren Son in ihr Bette beschleiden zur nachzeit/so wil sie als denn allda in ihrem Bette ligen/vnnd ihn recht aufstreichen vnnd empfangen. Es gehet dieser Rathschlag in das werck/der Son kömpt/die Mutter leset sich nicht mercken/schweiget stille/vnd wird also von ihrem leiblichen Son/auf anregen des Teuffels/vnd auf eigener bosheit der natur in der Mutter/beschlaffen/vnnd geschwengert. Nach dem allem/gebietet endlich die Mutter in groffer heim/eine junge Tochter auß dieser Blutschande/die wechsset nun auf/vnd wird Manbar. Der Son wandert/weiß von diesen dingen der Mutter halben nichts/vil weniger von ihrer Tochter. Vnd da er nach etlicher zeit heim kömpt/findet er die Tochter im hause/meinet sie sey eine Dienstmagd von frembden/verlobet sich mit ihr/vnnd Ehelichet sie darzu. Die Mutter wird beengstiget/vnd suchet bey dem Beichtuatter rath/den sie auch bekömpft mit diesem bescheide/dieweil die zwey Ehelichen von der ganzen sache nichts wissen/so sol man sie in geheim auch bleiben lassen/damit den Gewissen geholffen werde/vnd durch offenbarung/nicht auß vbel erger gemacht.

Auß solchen vn dergleichen fellen/ist nun leicht abzunemen/das wäre lich die Beichtuatter sollen geschickte vnd erfarnе Leute sein/welche den elenden/betrübten/irrenden/vnd beschwerten gewissen/zur zeit der noth in so

in so hochwichtigen sachen / können gerathen vñnd geholffen sein. Vñnd war das vorzeiten der gebrauch / daß man die aller gelehrtesten vñnd geschicktesten Männer zu Beichtuättern erwelete. Aber nun keret sichs gar vñmb / daß schier niemand / keinem gelehrten vñnd erfarnen Mann gerne beichtet / ja die aller vñntüglichsten Personen werden etwa hierzu gebrauchet / denen viel Leute nun gerne beichten / daß sie vñmb ihrer vñnwissenheit willen nicht beredt werden / vñnd vñmb ihrer Laster willen nicht gestraffet. Ich darff aber mit warheit sagen / daß nichts gewisser ist / denn daß man an den Beichtuättern spüret / wie es mit den Beichtkindern gelagc. Denn welche Beichtkinder lust vñnd liebe zur Lehre / vñnterweisung / vñnd zur zucht haben / die werden auch solche Beichtuätter suchen / darbey sie erzeltedinge finden mögen. Andere werden andere suchen. Vñnd ist meinem Beichtuättern / nur sehr viel gelegen. Vñnd hab es oft gesagt / vñnd sage es noch / wenn ich ein sonderlich nüglich vñnd gut werck stifften wolte / vñnter einer Gemeine / so wolte ich gute Beichtuätter stifften.

Es sollen auch die Beichtuätter ihnen genügsam ziel vñnd zeit nemen / auch Beicht zu hören / auff daß die Beichtkinder nach notturfft verhört / auch notürfftigklich vñnterwiesen werden. Denn was hilfft es / Gottesfürchtige / gelehrte / vñnd erfarnen Beichtuätter haben / vñnd daß diese doch mit der Beicht eilen / sich vñnd den Beichtkindern / zu grossem nachtheil vñnd schaden. Denn in solcher schneller Beicht / wie sie jezunder bey vñm gebrauch ist / können sich die Beichtuätter nicht verwaren / vñnd die Beichtkinder wenig besserung haben. Verhalben mit das gang vñnd gar nicht gefelt / daß viel Beichtuätter zu diesen zeiten / da nie fleissigere Beichtörung von nöten gewesen / in einer stunde wol ein zwenzig / oder dreissig Beicht hören / warlich mit grossen beschwernis / vñnd sehr geringem nuge / ich dürffte schier sagen mit grösserm schaden. Wo nun der Beichtkinder viel / vñnd der Beichtuätter wenig / da muß man Beicht zu hören mehr zeit nehmen / vñnd nicht allein auff den Sonnabend nach der Vesper hierzu eine stunde oder zwo eruelen / Sondern auch die ganze Woche / oder ja auff etliche tage / etliche stunden darzu verordnen. Vñnd solche auftheilung der zeit Beicht zu hören / ist den Beichtuättern auch dienstlich / daß sie erquickung haben. Denn gewißlich keine schwesrer vñnd verdriesslicher arbeit sein mag / die den Leib also schwechet / vñnd vñnd das viel auff einander treiben. Vñnd wer es nicht gläuben wil / der versuche es. So dienet auch dieselbige auftheilung der zeit / den Beichtkindern / daß sie desto besser vñnterrichtet werden. Denn sonst kan der schnelle vñnd eilende Beichtuatter / seinem Ampt nicht genug thun / vñnd auch in keinem wege verhören / daß die Beichtkinder nicht verseumet / vñnd vñngeschickt oder vñnwürdigklich zum Sacrament des Altars gehen. So gefelt mir auch das nicht / daß die Beichtkinder / auff den Sonntag vñnd der Feste morgen / mit grossen hauffen zur Beicht lauffen / viel durch eine fliegende andacht / viel auch zu ihrem eigenen verderben vñnd nachtheil / Ich wil geschweigen / daß sie hiedurch auch die Kirchendienner von ihrem studieren abhalten vñnd verhindern / vñnd daß sie auch herzlich bey mir nicht erachten kan / daß dem das Beichten sehr ernst sey / welcher ihm nicht so viel zeit darzu nimpt / daß er mit nuge vñnd besser

• rung beichten möge/ vnd auch ohne sonderliche beschwernis des Beichtuatters.

• Es sollen auch die Kirchendiener/ die Ohrenbeicht nicht aufheben/ vnter dem schein der öffentlichen Beicht/ so etwa nach der Predigt in gemein geschicht/ durch den Mundt des Predigers/ oder die sich sonst zutregt/ an etlichen orten/ daß alle/ so folgendes tages Communiciren/ den abendt züuorn/ in gemein für den Kirchendiener ihre Beicht thun. Denn mit solcher Abendtbeicht den Beichtkindern wenig gedienet wird/ zur vnterweisung vnd Disciplin/ vnd können die Beichtuatter hiedurch von der waren Bussse ihrer Beichtkinder/ nicht wol berichten empfangen/ viel weniger die vnwürdige niessung des Sacraments verhüten.

• Vnd dieweil ich auch allerley vnrathe erfahren habe auß dem/ daß etliche Beichtuatter sein/ vnd doch zu gleich nicht predigen/ vnd also durch die öffentliche bekennnis ihre Lehre vnd Glauben nicht bekennen. So sehe ich für gut an/ daß man keinen Kirchendiener lasse Beicht sitzen/ der nicht zugleich auch predigt. Ich wüßte eine Sächsische Statt zu nennen/ darinnen im anfang des Euangelij/ einem Kirchendiener erlaubet ward Beicht zu hören/ der doch sonst nicht predigte. Vnd da nun jeders man gänglich verhoffete/ daß er das Euangelium hülffe befördern/ daß er das gegenspiel/ vnd hielt etliche zeit/ die Leute vom Euangelio ab/ nach seinem höchsten vermögen/ bis es leglich außbrach. Nun konnte er schaden thun/ denn es war ein alter Beichtuatter/ dem die Leute vnter dem Papstthumb nur sehr angehangen hatten/ vnd von ihm viel gehalten. Solcher Beichtuatter weiß ich noch an etlicher Herren Höffe/ was sie aber dem Reich Christi nutz schaffen/ vnd sonst auch guts anrichten/ ist leider am tage.

• Ferner auch/ nach dem im Beicht hören viel schwerer felle/ vnd viel selzamer vnd irziger sachen vorfallen/ darauff sich erfarn vnd geübte Leute/ etwa selbs nicht wickeln können/ darumb sollen die Diacken vnd Caplan/ ihre Superintendenten vnd Pastorn hierinnen rath fragen/ doch vnnormeldet die vmbstende der Personen vnd stette.

Item/ So düncket mich nicht vngerathen sein/ wo ganz sichere vnd ruchlose Leute zur Beicht kömen/ daß Diacken vnd Caplan dieselbige zu ihren Pastorn weisen/ auff daß man desto ernsthafftiger/ mit ihnen handel/ vnd ein grössere forcht ihnen einjage/ zu ihrer besserung.

• Es sollen sich auch die Beichtuatter hierinnen wol vorsehen/ daß sie keine ganz vnbeannte Leute Beicht hören/ damit sie nicht ganz vnwürdige absolvieren vnd zum Sacrament lassen/ auch velleicht diese/ so vmb ihrer öffentlichen Laster willen/ bereit im Banne sein/ Gleichfalls sol ein Pastor des andern Pfarnerwandten nicht Beicht hören/ absolvieren/ vnd zum Sacrament gehen lassen/ ausserhalb der gefahr des todes. Denn ruchlose vnd böse Leute/ vñ die vmb ihrer bößheit willen im Banne sein/ entschlahen sich ihrer Pfarckirchen vnd Seelsorger/ die sie kennen/ vnd fügen sich zu denen/ die sie nicht kennen. Doch betriegen sich solche Leute selbs am meisten/ in dem sie die Absolution heimlich stelen/ vnd vnwürdiglich zum Sacrament gehen. Vber das so sollen die Kirchendiener von andern gebannet/ nicht beicht hören/ viel weniger absolvieren/ es were denn in gefahr oder not des todes.

• Weiter so haben die Beichtuatter sich auch in dieser Papistischen Leere wol

re wol vorzusehen / dadurch gelehret wird / als solte die Ohrenbeicht so nötig sein zur Seligkeit / daß man ohn sie / wo diese nicht zubekommen / ewiger nicht köndte selig werden / vnnnd das in ansehung der verlassung der schuld. Denn dieser irthumb ist grob vnd tölpisch / vnd das auß folgen der versache. Es sein viel Lente selig worden / ehe die Ohrenbeicht ist im gebrauch gewesen. Vnnnd kan einer mannichmals vbereiler werden mit dem tode / an vielen orten vnnnd stetten / daß er keinen Beichtuatter bekommen mag. Als denn muß der Glaube an Jesum Christum das beste thun. Wie denn auch viel frommier Christen zum offtermal sterben / vnnnd verseyens / ohne das Nachmal des H. Ern / die doch durch den Glauben den Leib vnd Blut Christi / Geistlich essen vnd trincken / vnd zur Seligkeit gelangen / ob sie gleich des Nachmals Sacramentlich nicht genessen.

Item / Sollen auch die Kirchendiener diesen irthumb fliehen / damit etliche sehr subtile vnd verschlagene Papisten vorgeben / ob gleich die Ohrenbeicht nicht nötig were zur verlassung der schuld / so were sie doch nötig zur verlassung der pein / dafür man muß genug thun. Denn in der Absolution wird zugleich Schuld vnnnd Pein vergeben / Wie denn auch Christus für schuld vnd pein gelitten hat / Dsee am dreyzehenden Capitel. Vnd in der ersten Epistel zum Corinth. am 15. da denn deutlich geschrieben stehet / daß Christus den Todt vnnnd die Helle / als straffen der Schuld oder Sünden vberwunden hat.

Es sollen auch die Kirchendiener / in keinem wege zulassen / die schedliche Lehre der Papisten / als solt die Ohrenbeicht / auß krafft ihrer selbs / oder vmb des wercks willen / daß einer zur Beicht gehet ex opere operato / ob er gleich ohne Glauben vnd Busse sey / die Sünde vnd pein aufstilgen. Denn so wir auß Gnaden selig werden / oder vergebung der Sünden erlangen / durch den Glauben / in dem dieser Gottes Gnaden verheissung ergreiffet (zum Ephesern am 2. Capitel) so mögen solche Scherze vmb der Beicht / als des wercks willen / niemand zukommen.

Über das so ist auch dieser irthumb in keinem wege zu leiden / darin nen die Scholastici Doctores / oder Schulschreiber stecken / daß die Beicht an ihr selbs so krefftig sey / daß sie auß einer Todsünde vermöge eine tägliche oder verglebliche Sünde / das ist / veniale peccatum zu machen. Denn auß einer Todsünde / kan keine tägliche Sünde werden. Aber auß einer täglichen / kan wol eine Todsünde werden.

Item / So sollen die Kirchendiener auch diesen irthumb verwerffen / als solte die Ohrenbeicht / auß ihr selbs / vnd auß eigener krafft vmb des wercks willen / von dem ewigen Todt vnd pein erlösen / vnd die zeitliche straffe lindern. Denn Christus das ewige Leben / vnd daß man in das ewige Gerichte nicht köme / allein dem Glauben zuschreibet / Johannis am dritten / vnd nicht der Ohrenbeicht / hieruon kein Schrifft mag dar gethan werden. Darnach so ist der rechten vnd waren Busse werck / darinnen denn der Glaube Regierer vñ Plazmeister ist / die zeitliche straffe hinweg nehmen vnd mildern. In der ersten zum Corinth. am 11. So wir vns züchtigen / so würden wir vom H. Ern nicht gezüchtigt. Item / nach aufweisung des Exempels der Statt Ninive / Josaphats / vnd anderer mehr.

Viel mehr ist diese falsche Lehre / auß zumustern auß der Kirchen / daß die Ohrenbeicht nicht allein von der ewigen pein erlöset / Sondern auch

auch vom Segfener / in welchem (wie Thomas Aquinas schreibet) daß diese so gebeicht haben / weniger gepeiniget werden / als die New vnd leid ihrer Sünden halben gethan. Denn diese Lehr ist ein lauter Sabelwerck / ohne Schrift / von Aquina selbs erdacht.

Soldor vnd dergleichen Lehren / irthumen / felle / vnd gefehligkeiten / köndten wol mehr angezogen werden / doch so sein das die fürnemen / biß anher erzelet.

• Von der Absolution.

Nach dem man in gemein zur Beicht gehet / neben andern nutzen auch die Absolution allda zu holen / nemlich / nachlassung vnd verzeihung seiner sünden / vmb des verdiensts Christi willen. Vnd auch sonst das Kirchenamt / zum grossen theil auff der Absolution beruhet. So wil es die ordnung vnd not erfordern / allhie zünermelden / was die Kirchendiener hievon wissen / vnd wie sie sich vmb vnd neben der Absolution erzeigen vnd halten sollen.

Vnd für das erste / So pflaget man zu disputieren vnnnd zu fragen / heutigs tags / von wegen des streits / der zahl halben der Sacrament / wie viel dieser sollen gezelet werden. Nun findet sich / daß die zahl der sieben Sacrament eigentlich zu reden nicht bestehen kan / weder nach der Schrift / oder auch nach der alten Kirchen beschreibung / dadurch sie die Sacrament beschrieben hat / sichtbare zeichen / der unsichtbaren gnade Gottes. Vnd wiewol alle dinge / so in gemein Gottes verheissungen an sich haben / Sacrament mögen genennet werden. Fürnemlich aber die dinge / so mit der verheissung von vergebung der Sünden gezieret sein / noch gleichwol / sol der Kirchen alte beschreibung gelten / so kan die Absolution eigentlich vnnnd deutlich zu reden / kein solchs Sacrament sein / wie der Tauff vnnnd das Nachmal. Denn ob sie gleich die verheissung von der vergebung der Sünden an sich hat / so mangelt's ihr doch an dem sichtbaren zeichen / vom Herrn selbs eingesetzet. Vnd dahin hat ohne zweiffel der heilige Augustinus gesehen / ad Inquisitiones Januarij, cap. 1. vnd anderswo / da er allein zwey Sacrament macht / den Tauff vnnnd das Nachmal. Doch wil ichs nicht hefftig streiten / daß die Absolution ein recht Sacrament sey / in ansehung der verheissung von vergebung der Sünden / ob sie gleich mit keinem sichtbaren zeichen / von Christo versehen ist. Vnd fürnemlich hierumb / daß Augustinus gleichwol in nechst angezogenem orte / diese wort hinzu setzet. Vnd ob etwas anders in der Schrift gelobet wird / 1c. Denn es ist möglich / daß er hiermit auff die Absolution gesehen hat. Darnach so ist es wenig daran gelegen / wie man die Absolution nennet / ein Sacrament / oder etwas anders / wenn wir allein wissen / daß sie ein werck Christi sey / von ihm selbs verordnet vnd eingesetzet / ja mit herrlicher verheissung von vergebung der Sünden gezieret.

Weiter so sollen die Kirchendiener wissen / was die Absolution sey nach irer völligen beschreibung / in der warheit nicht anders / dan ein werck von Christo eingesetzt vnd befolhen / dadurch man denen so warhaftige vnd ernste Busse wircken / mit willigem vorsatz ir sündlich leben zu bessern vnd ein neues leben anzufangen / verzeihung irer Sünden verkündiget / in dem Namen der heiligen Dreyfaltigkeit / oder im Namen Christi / oder vmb des verdiensts / leidens / sterbens vnd gnugthuung Christi willenn. Item / dadurch wir zu gleich erinnert vnd vermanet werden von Gottes Gnade / Barmherzigkeit / Liebe / schutz vnd schirm an vns arme Sünder / vnd das Gott an vnserm verderben keigin gefallē erregt / Sondern viel lieber wil / das wir Busse thun / vnd leben sollē. Item / welche auch vnsern Glauben erfordert / erwecket / vnd reitzet / an Gottes verheissung von vergebung der Sünden / ja confirmiret vnd bestetiget vns darinnen / mit vermanung zu einem neuen leben. Denn hier zu werden wir Absoluiert von vnsern Sünden / vnd wird vns die Gerechtigkeit durch die Absolution mitgetheilet. Diese beschreibung ist offsenbar vnd gewis / aus dem 6. Capittel Matthei. Item aus dem 20. Johannis / da dan die wort stehen von den Schlüsseln der Kirchen / welcher zween sein / mit einem aufzuschliessen die Sünden / vnd mit dem andern dieselbige zu zuschliessen. Der erste Schlüssel wird (Gott hab lob) in vnsern Kirchen zimlich offte genüzet / Denn es ist ein Schlüssel damit man wol kan danck verdienen / vnd one verfolgung bleiben / wenn man einem jeden vnbusfertigen Sünder / seine sünde auflöset / so wol als den Busfertigen.

Nach der beschreibung der Absolution / ist den Kirchendienern zu wissen von nöten / was die rechte form vnd weise derselbigen sey. Nubetruhet diese auff dem Namen vnd krafft der heiligen Dreyfaltigkeit / oder auff dem verdienst der genugthuung Christi. Denn vergebung der Sünden / so den Leuten in der Absolution wird mitgetheylet / ist ein werck Gottes krafft / vnd frucht des leidens / sterbens / genugthuung / auferstehung / vnd verdiensts Christi. Esaie am 43. Ich bins / ja ich bins selbs & ich deine sünde tilge / vmb meiner willen / vñ gedencke deiner missehaten nicht. Item am 53. Er ist verwundet vmb vnserer missehatē willen / vnd zerschlagen vmb vnser laster willen. Item in den geschichten / am 4. Vns ist in keinem andern heil / Es ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben / darinnen wir sollen selig werden. Darumb in vnserm Namen / krefft / vnd verdiensten / können wir niemand die sünde vergeben / Denn wir sein alle Sünder / Der aber die sünden vergeben will / muß kein Sünder sein. One sünde aber ist niemand als Gott allein.

Serner so müssen auch die Kirchendiener / die vrsachen der Absolution wissen / vnd was für Personen vnd dinge darzu gehören. Man findet sichs / das Christus die Absolution selbst eingesetzt hat / vnd zu vben befolhen. Daher dan die hoheit vnd würdigkeit / desgleichen auch die notwendigkeit vnd der nutzen derselbigen zu sehen ist. Das Wort oder die verheissung Christi / ist die wirckliche vrsache / das die vergebung der Sünden in der Absolution folget. Denn hette Christus solche nicht verheissen / so bekeme auch dieselbige niemand / wenn er sich gleich tausend mal absoluierten liesse. Der Glaube ergreiffet die verheissung von vergebung der Sünden / in dem er das verdienst vnd die genugthuung Christi applicieret

applicieret vnd eigen machet. Vnd ist der Glaube notwendig bey empfahung der vergebung der Sünden/bey der absolution/Denn on denselben gen wird keine Sünde vergeben. Der Priester der Absoluiert von den Sünden/ist die Instrumentliche vrsache/nimpt vnd gibt der Absolution nichts/Gott gebe er sey gelehrt oder vngelehrt/from oder böse/würdig oder unwürdig/er glaube der verheißung von vergebung der sünden oder nicht. Vnd leglich der sich absoluiere lest oder nicht. Doch muß dieser Buße thun/vñ sich bekeren/auch des vorsatzes sein/das er sein sündlich leben zur besserung anstellen wil. Den solchen allein Christus befolhen/jer sünden durch die Absolution auffzulösen. So muß auch ein solcher der verheißung von vergebung der Sünden in der Absolution glauben/vnd dñ fals seines Glaubens leben. Vnd wo er solchs thut/Kan jm die würdigkeit oder unwürdigkeit des Absoluenten oder des Priesters/an vergebung der Sünden keine verhinderung thun.

Die Absolution aber ist zweierley. Eine heimliche/so in der Beichte geübet wird/oder sonst gegen jemand in geheim. Vnd die andere ist öffentlich/so man pfleget in einer Gemeine zu sprechen/auff eine öffentliche vnd gemeine bekēntniß der Sünden/wie den solche an vielen orten im gebrauch ist/nach den gehaltenen Predigten.

Warzu nun aber die Absolution nütze sey/ist hier den Kirchendienern auch zuuermelden. Vnd je höher vnd grösser nun die nutzen sein/je höher auch die Absolution zu halten ist. Es sein aber das die nutzen.

Erstlich/vergebung der Sünden empfangen. Hieran hangen dan weiter die Gerechtigkeit/Seligkeit/vnd das ewige Leben.

Zum andern/so ist die Absolution ein werck das da zeuget von Gottes gnade/barmherzigkeit/gunst/freundlichen willen/hülffe/erost/vnd beistand. Denn hierzu hat er die Absolution eingesetzt/als ein gewis zeugniss. Den wer einem wil gnedig sein/der sagt jm zu/er wil jm alle seine mangel/felhe/vnd gebrechen verzeihen vñ nachlassen. Vnd diese verheißung ist an die Absolution gehenget.

Zum dritten/dieweil die verheißung von vergebung der Sünden/ander Absolution henget/so erfordert sie den Glauben an sich/erwecket/confirmieret/vnd bestetiget in. Vnd je mehr nun die warheit der verheißung von vergebung der Sünden betrachtet wird/je mehr der Glaube wechset/zunimpt/vnd stercker wird.

Zum vierden/so laß ich mir auch diesen nutzen der Absolution gefallen/das sie ein zeichen ist/das da zeuget von denen/die da Christen sein. Denn warlich der kein Christ sein kan/welcher die Absolution verachtet/vnd die nicht süchet.

Zum fünfften so ist auch das nicht der geringste nutz der Absolution/das diese so nun absoluiert sein von iren sünden/vnd also durch den Glauben für Gott gerecht worden/die seligkeit/vnd das ewige leben erlanget. Item/den Heiligen Geist empfangen/das sie new geboren/vñnd inen auch krafft vnd macht gegeben zu einem neuen leben/die haben hernach vrsach ein neues leben anzufangen/vñ mit der that in das werck zu setzen. Denn das end der vergebung der sünden/vnd angehendter ding ist/ein neues leben nach Gottes willen vnd befelh treiben. Ja solche haben auch weiter vrsache/durch gute werck eines neuen lebens/Gott zu danken/für die wolthaten/die er inen durch die Absolution erzeiget hat.

Von etlichen Leeren/ Wengeln/ Fellen/ Gebrechen/ vnnnd gefehrlichkeiten/ vmb vnd neben der Absolution zufellig/ dafür sich die Kirchendiener vorsehen sollen.

Erstlich sollen die Kirchendiener diesen irthumb meiden / als solte die Absolution nicht Göttlichs Rechens sein / Denn das muß ja Göttlichs Rechten sein/ das Christus selbst eingesetzt hat / der Sohn des lebendigen Gottes.

Item/ Sollen sie auch diese falsche Leere meiden/ als solte die Absolution nicht nötig sein zur befürderung der Seligkeit. Denn ja diese alles befürdern muß/ daß Christus zu üben befolhen hat.

Item/ So sollen sie die Absolution nicht verachten / wo man sie haben kan. Doch wo man sie nicht haben kan/ so sol man sich durch den glauben an die verheissung der Absolution halten/ von vergabung der Sünden/ die den auch den glaubigen gewislich folget.

Viel weniger sollen die Kirchendiener/ vnder dem schein/ als vergessehnen Gott die Sünde sonst / wenn sie Büsse thun die Absolution der Menschen verwerffen. Denn ob gleich Gott allmechtig ist/ die Sünde one Absolution den Menschen zuuergeben (denn er ist an eusserliche mittel vnd wege nicht gebunden/ oder ad secundas causas) so soltu gleichwol dz mittel zur vergabung der Sünden / als die Absolution nicht verachten oder nachlassen/ welchs Christus hierzu verordnet hat/ auff daß du Gott nicht versüchest/ vnd geachtet wirst/ als woltest du klüger vn weiser sein/ den er. Ober das/ die Absolution verachten vnd vbergeben/ heist die Schlüssel der Kirchen aufheben.

Es sollen sich auch die Kirchendiener nicht vnterstehen/ vnder dem schein der öffentlichen Absolution / die Privat aufheben vnnnd abthun. Denn eine die andere nicht abschaffet. Ja je mehr man die Absolution hören mag/ je besser es ist.

Item/ So sollen die Kirchendiener niemand die Absolution mitteilen/ als den Büsfertigen/ vnd die sich gedencen zu bessern/ vnd hierzu einen guten vorsatz habē. Also hat Christus Mariam Magdalenam selbst absoluteret von iren Sünden.

Item/ So sollen die Kirchendiener in keinem wege die Absolution auß sich achten/ oder auß irem fleischlichen vrtail/ gerichte/ vnnnd gut düncken/ Denn daher kömpt die verachtung derselbigen/ vnd daß sie diese nicht ernst üben. Sie ist aber zu achten/ zu vrtailen/ vn zu richten/ auß Christi einsetzung/ wort vnnnd befelch/ daher sie auch all ire hoheit vnd würdigkeit nimpt.

Item/ So sollen die Kirchendiener/ die Leute trewlich vnterrichten/ daß sie sich nicht verwundern/ von des wegen/ daß Gott den gebrechlichen Menschen/ die Absolution vnnn vergabung der Sünden/ zu üben befolhen hat. Das ist ja wol wunderlich vnnnd seltsam für vnsern augen/ aber also hat es Gott gefallen/ daß er solche vnnnd dergleichen grosse scharze der Seligkeit/ in irdische vnd gebrechliche Gefesse gelegt hat/ in der andern zum Corinthern am vierden. Vnd daß er also die Weltweisen vnnnd Klugen/ zu Narren machet. Viel mehr sollen Kirchendiener/ vn andere Christen/

sten/hierüber Gott loben vnnnd preisen / wie den solchs auch das Vold
thut. Matth. am 9. Das Gott solche macht den Menschen gegeben hat/
das einer dem andern die Sünde im Namen Christi vergeben kan/vnnnd
das diese auch allen folget/die der verheissung/an die Absolution gehen
get/glauben.

Item/ So sollen die Kirchendiener in allwege verhüten / das sie
doch nicht die Leute so leichtfertiglich in der Beicht absolvieren/one als
len vnterscheid vnd bedencken/sondern das sie zuuor sich an iren Beicht
kindern erkündigen/ob sie sich auch für Sünder erkennen/reu vnnnd leid
vber ire sünden haben/ob sie sich auch zu bessern gedenden / vnnnd solcher
besserung einen guten vorsatz tragen/ob sie sich gleichsals mit irem Nehe
sten versonet haben oder nicht/derhalben von ihnen eine zusage nemen/
vnnnd doch nicht also balde mit dem Absolvieren fortfaren / einem jedern
offentlichen vnnnd müßwilligen seine Sünden vergeben / zur versache sich
nicht zu bessern/dieweil ihnen die Absolution so leicht widerferet. Vnd sol
len die Kirchendiener hierinnen das groffe ergernis verhüten / das den
schwachen Christen hier auß entsethet / wenn man jederman so leichtlich
absolviret.

Item / So sollen sich ja die Kirchendiener / zur leichten Absolu
tion nicht bewegen lassen / den schendlichen Geiz der Beicht oder Absolu
tion heller/viel weniger gunst oder freundschaft / geschenke vnnnd gas
ben. Wie sie sich den auch keine feindschaft/trogen/vnd pochen sollen be
wegen lassen.

Item/ So sollen sich auch die Kirchendiener nicht zu reu vnnnd be
schwerlich machen/gegen die armen/beeinstigen vnnnd betrübten sündere/
sie zu absolvieren/damit sie nicht in verzweiflung fallen.

Item / So sollen die Kirchendiener / denen die Absolution besoh
len/geleerte/verstendige/vnd erfarn Leute sein/damit sie wissen zu vnt
terscheiden / zwischen diesen / welchen die Busse ein ernst ist / oder kein
ernst.

Item/ So sollen die Kirchendiener / fürnemlich hierumb nicht ei
nen jeden leicht absolvieren / Denn auß dieser leichtfertigkeit hernach
größerer vnrat kömpt / das vnwürdige als den weiter zum Nachmal
gehen/vnnnd alda an dem Leib vnd Blut Christi / das Gericht essen vnd
trinken.

Item/ So ist den Kirchendiener in allwege zu rathen/dieweil viel sel
zamer vnd wunderlicher Personen zu absolvieren vorfallen / vnnnd auch
sünden vnd zufellige felle (die etwa schwer vnd verwickelt) das sie geleer
ter Leute rath vnd bedencken nicht außschlagen/fürnemlich das die Dia
cken irer Pastor bescheid nicht verachten.

Item/ So sollen die Kirchendiener/als Diacken vnnnd anders/nie
mand absolvieren von ihren Sünden/vber verbott irer Pastorn/die den
one zweiffel ires verbotts versachen haben werden/den Diacken erfahren/
wust. So hab ich auch etliche mal viel vnratsh vn müßwillens erfahren/
wenn die Diacken hierinnen vnwissend sein erfunden worden. In summa/
man muß am Rarn zu gleiche ziehen/Pastor vnnnd Diacken/aber er sel
vmb/inen beiden zum nachteil vnd schaden.

Item / So sollen die Kirchendiener verhüten/das sie frembde vnnnd
ganz unbekante Leute/nicht leicht absolvieren / außserhalb der gefahr
des todes/damit man andern Pastorn nicht in jr Ampt falle/vnwürdige
absol

absoluiere / vnd zum Sacrament gehen lasse / die vielleicht auch im Ban
ne sein / vnnnd denen alle Kirchenrechte versaget / hierauß dan vorzeiten
grewliche vnd schreckliche zwitteracht vnd spaltung vnter den Kirchen die
ernstlicher erfolget.

Item/ So sollen die Kirchendiener / auch die bekändten Personen /
so in andere Pfarren gehören / nicht leicht absolviren / ausserhalb der ge-
fahr des Todes / Sondern sollen sie inn ire Pfar Kirchen weisen / dahin
sie gehören / sonst kan ein Pfarherr / der sich hierinnen nicht weislich vor-
sicht / in gefahr darüber kommen / vnd viel spaltung erwecken / ja die trozi-
gen vnd mutwilligen Sünder / wider ire Pastorn verhezen das sie diesel-
bige verachten / vnnnd iren mutwillen an inen tñlen. Doch wil ich hiermit
außgenommen haben / frembde Leute / bekandte vnd unbekandte / die von
wegen der reinen Leere / der waren Sacramente / vnd des rechtschaffene
Gottesdienstes / vonn iren Gottlosen Pastorn die Absolution / vnd das
Nachtmal des HERREN / vnd nach seiner Einsetzung nicht bekommen
mögen.

Item/ So sollen die Kirchendiener / in irem Namen niemand absoluierten von seinen Sünden. Denn sie nicht Gott sein / die den Leuten durch ire macht / krafft/ vnd würdigkeyt / ire Sünden vergeben mögen.

Irem / krafft / vnd wirdigkeyt / ire Sünden vergeben mögen.
 ren / auff ire werke vnnnd verdinste weisen / als vrsachen der vergebung
 der Sünden. Als auff diese weise dieweil du dis vnnnd das gute werck
 gestiftet hast / dis vnd das gethan / so wirdig / from / vnnnd heylig bist /
 darumb wil dir Gott deine Sünden vergeben / ja Gott ist sie dir zuver-
 geben schuldig / nach dem verdienste der billigkeit vnd wirdigkeit / *secun-*
dum meritum congruum & dignum. Vnnnd wie vorzeiten die Beichtuetter
 die krancke Leute vnter dem Bapsthumb trösteten. Gib dich zu friden /
 denn diese deine grosse kranckheit vnnnd schmerzen / sollen heutiges tags
 für deine sünde stehen. Desgleichen trösteten auch die Mönniche die
 armen Sünder / so zum Todte verurtheilet worden. Heute zu tage / sol
 dein bitter leiden für deine Sünden stehen.
 Irem / So

Item / So sollen auch die Kirchendiener niemand absolvieren / in
mechtig sein / durch ire eigene krafft / andern ire Sünden zuvergeben.
Ja das auch sie irer sünden vergebung erlangt haben / ist durch Got
tes Namen vnd krafft geschehen / vnd vmb des verdiensts Ihesu Chris
ti willen.

Item / so wils auch den Kirchendienern nicht gebüren / diese Sünden von ihren Sünden zu absolvieren / welche der verheissung Christi an die Absolution gehencket / nicht glauben wollen / oder daran zweifeln. Denn ob sie solche gleich absolvieren / so ist es doch vergeblich / in dem sie die verheissung von der vergebunge der Sünden / durch den Glauben nicht ergreifen. Daß aber solchen ihre Sünden nicht vergeben werden / ist nicht der verheissung schuld / die allzeit warhafftig / Sondern dem vngleubigen Sünder / die sie nicht glauben wollen / oder daran zweifeln.

Item / So sollen die Kirchendiener / mit höchstem fleiß die verheißung Christi von vergebung der Sünden / durch Gottes Wort / vnd Leßempel & Schrift gewiß machen / hiermit die armen Sünder zum Glauben an sie verurachsê. Item / die groſſheit deß vnglaubens an sie erheben /

wie den warlich der vnglaube eine größe schwere sünde ist/ dadurch man sich vnterstehet/Christum zu einem Lügner zu machen/ vnd seine warhafftige verheissung in die vnwarheit zu ziehen.

Vnd nach dem auch die Kirchendiener zum offtermal erfahren / wie mannicherley verhiinderniß der Teuffel / den armen sündern in den weg wirfft/das sie anheben / an der verheissung der Absolution zu zweiffeln/ entweder von wegen der vnwürdigkeit der Kirchendiener/ oder auch der armen sündern/ auch auß andern Ursachen/ derhalben sollen sie solchen verhiindernissen stewart vnd weren/ vnd sie mit fleiß widerlegen vnd abwenden. Fürnemlich aber sollen sie dem Teuffel auff das man sehen / wenn er diese vnnnd dergleichen Sprüche den Leuten einbildet/ sie zur verzweiflung an Gottes Gnade vnd Barmherzigkeit zu führen. Gott erhört die Sünder nicht. Item/ Gott wil heilig sein/ mit den heiligen/ vnd verkehrert mit den Verkehrten. Diese Sprüche sein war/ aber den verstand pflegt der Teuffel zu verfälschen. Denn ob Gott gleich die vnbusfertigen Sünder nicht erhört / so wil er darumb der Busfertigen gebete nicht aufschlagen. Desgleichen wil er sich auch geben/ gegen den verkehrten/ die sich zu bessern nicht gedencken/ vñ doch denen / die sich auß irer verkehrung bekeren/ gnedig sein.

Item / So sollen die Kirchendiener auch dieser meinung vorkommen/ dadurch etliche meinen / die Absolution der vergebung der Sünden/ sey allein krefftig für der Kirchen/ vnd für den Menschen/ aber nicht für Gott im Himmel. Hierwider ist klerlich der Spruch Christi/ Matth. am 16. Was ihr auff Erden aufflöset/ sol auch im Himmel auffgelöst sein.

Item / So sollen die Kirchendiener die Absolution an vmbstende der Personen/orte vnd stette / zeit vñ stunden nicht binden/ Sondern alle Busfertige die sich gedencken zu bekeren/ vnd der verheissung der Absolution gleuben/absoluierten/ hierinnen auch weder orte noch stette/ weder zeit noch stunden ansehen. Denn gleich wie das Reich Christi nicht kömpt mit Aufzuge/ also auch nicht die Absolution / ein stück von dem selbigen Reiche.

Item / So sollen die Kirchendiener / auch diese nicht absoluierten/ welche von iren eigenen Pastoren vñ Diaken nicht wollen absoluiert sein/ vielleicht vmb Neides/ Hasses / Zorns / vñ widerwillens willen/ oder das sie villeicht von den Gottlosen Papistischen Pfaffen nicht geweiht sein. Denn sich die Kirchendiener hierinnen nicht verwaren können/ viel weniger die Absoluierten/ welche nach der Absolution auch zum Sacrament des Nachtmals gehen würden vnwürdiglich / vnd an dem Leib vñ Blut Christi das Gericht essen vñ trincken. Denn ja diß Sacrament ein Sacrament des friedens/ der Liebe / vñ der einigkeit ist. Vñ müssen die wenig rechter andacht habē/ die irer Seelsorger Trostleser/ vñ vnterrichtung ausschlagen/ vmb des Papistischen stinckenden öl willen. Doch in der eussersten not vñ gefahr des lebens/ laß ich mir mit schwerheit gefallen/ das man solchen hartneckichten Köpfen / auß liebe sie zugewinnen/ anderer Christliche Kirchendienern/ auß andern Kirchen vergünne / die im ampte sein/ sie Beicht zu hören vñ zu absoluierten/ mit dem gedinge/ dz sie vom Predigstül die Gemeine des ergerniß halbe bitten lassen/ vñ sich gleich wol auch mit iren eigenen Seelsorgern vergleichen/ das dise auch zu freiden sein/ vñ sie bey andern Leuten nicht in verachtung kömen.

Mit nichten aber sollen die Kirchendiener diese Absolviren / welche in neid / zorn / hasse / vnd widerwillen stecken / mit irem Nächsten / vnd wölen im gleichwol nicht verzeihen / oder das zu thun / gewislich versprechen. Vnd im falle / das solche Vorsprecher hernach ihrer zusage nicht nachsetzen / die sol man ein andermal nicht absolviren / biß sie ihrem Vorsprechen gung thun. Wo aber die Kirchendiener öffentlich wissen den neid vnd haß / sie auch zwischen Parten gehandelt / vnd nichts außgerichtet / weiter auch keine oder wenig hoffnung der versönnung haben / so ist es besser man schiebe die Absolution auff / vnd laß die versönnung mit der that vorher gehen.

Item / So sollen die Kirchendiener / sich in Leere vnd leben recht halten / damit niemand ein abschew trage / die Absolution von ihnen zu empfangen. Doch verhindert die vnwürdigkeit der Kirchendiener hieran nichts / nimpt vnd gibt der Absolution nichts / Wie den auch der Absolvenden würdigkeit vnd vnwürdigkeit hierzu nichts thut / das ist / zur vöbligkeit der Absolution.

Item / So sollen die Kirchendiener fliehen vnd meiden den schrecklichen irthumb der Papisten / das die Absolution auß seiner eigenen kraft / vns wercks willen / ex opere operato / zur vergebung der Sünden nütze sey / auch denen / die der verheißung Christi nicht glauben. Denn die vergebung der Sünden / folget nicht vmb der Absolution willen / Sondern von wegen der verheißung Christi / für diese / so solche glauben / vnd ihnen durch den Glauben applicieren.

Item / So sollen die Kirchendiener / die Leute vnterrichten / das / wenn sie dieselbige absolviren von ihren Sünden / daß von ihnen den zu gleich auch die ewige straffen hinweg genommen werden. Denn Christus nicht allein für die Sünden gelitten hat / Sondern auch für die angehenden Pein vnd straffen. Dsee am 13. O Todt / ich wil dein todt sein / etc.

Einrede.

Man sihet gleichwol in Davide vnd andern / wenn ihnen Gott gleich ihre Sünden vergeben hat / dennoch hat er sie hernach mit zeitlichen straffen gestraffet.

Antwort.

In das geschicht etwa / aber nicht in gemein vnd allzeit. Denn die Buße / darinnen auch vergebung der Sünden durch den Glauben erlangt wirdt / hindert die zeitlichen straffen / oder nimpt sie etwa gar hinweg. Denn da Christus / Luce am 7. Maria Magdalenæ die sünden vergibt / straffer er sie nicht weiter mit weltlichen straffen. Dess gleichen straffer er den Sichebrüchtigen nicht / nach verzeihung der sünden / Matthei am neunnden.

Einrede.

Doch leeret die erfahrung / das ein weltlicher Richter einem Dieb vnd Mörder / den Diebstal vnd Mörderey vergibt / nichts desto weniger leß er sie gleichwol hengen vnd vmbbringen.

S iij

Antwort.

• **S**as schenkt nichts. Denn es ist eine vngleichheit in den Exempeln. Gott ist kein weltlicher Richter. Doch weltliche Richter vergeben gleichwol etwa schuld vnd pein zusamen.

Item/ So sollen die Kirchendiener in der Absolution/ niemand genügthung durch diese oder jene wercke für die sünden auflegen. Denn dafür Christus allein gnüg gethan hat/ vnnnd kein Mensch gnüg zükün vermag. Wie den auch Christus/ weder Maria Magdalena/ noch dem Sichebrüchtigen/ in der Absolution aufgelegt hat. Vnnnd weiter spricht Christus zur Sünderin: Gehe hin/ vnd sündige nicht mehr/ vnd leget keine genügthung für ihre sünden auff. In summa/ die genügthung der Menschen für die sünden/ ist die höchste vnehre wider Christum/ vnd sein verdienst.

Item/ So folget drum nicht/ wenn die Kirchendiener/ auß vnwissenheit/ gleich einen Absoluierer herten/ vnnnd als balde sie hernach berichret würden/ der öffentlichen Laster/ des so absoluiert/ daß sie ihn derhalben mit ergermiß der Kirchen/ müssen auch zum Sacrament gehn lassen. Denn ein solcher wirdt billich hiervon abgehalten/ vnd mit solcher abhaltung/ von wegen seines Beruffs gestrafft.

Item/ so sollen die Kirchendiener/ ihren gewalt zu Absoluieren/ nicht in das zukünftige leben/ oder in jene Welt erstrecken/ wie bisher die Papisten gethan/ mit irem absoluiern der Seelen im Fegfrew. Denn es steht geschriben/ was ir auff Erden werdet auflösen/ &c.

Item/ So sollen die Kirchendiener/ niemand absoluiern/ der vmb seiner würdigkeit vnd verdienste/ begeret absoluiert zu werden/ oder welcher der meinung/ das durch die würdigkeit vnnnd krafft des Beichtuatters/ die Absolution krefftig sey. Denn das hiesse die Früchte vnnnd nützen der Absolution/ auß eigener würdigkeit vnd verdienste achten/ vnd nicht auß der Gnaden/ verheißung Christi/ vnd seinen verdiensten.

Item/ So sollen die Kirchendiener den widerumb gefallen in Sünden/ nicht abschlagen die Absolution/ nach art vnd weise der Widerreuffer.

Item/ So sollen die Kirchendiener/ auch diese Leere für einem irthumb halten/ daß einer der einmal absoluiert ist von Sünden hernach weiter nicht vonn nöten habe/ die zeit seines lebens absoluiert zu werden/ &c.

Item/ So sollen sie nicht für vnrecht halten/ wenn ein Christ voraus zur zeit der not/ Absoluirete.

Vonder Retention vnnnd vorbehaltung der Sünden.



Vnd nach dem Christus nicht allein den einen schlüssel / dadurch die Bußfertige von ire sünden absoluiert werden / eingesetzt hat / sondern auch den andern / dadurch man den Vnbußfertigen ire sünden vorbehelt / so gehöret nur zum Ampt der Kirchendiener / daß sie auch diesen Schlüssel in steter übung haben / den sie denn auch mit gutem Gewissen nicht vnterlassen können. Wiewol er bey vilen schier verrostet ist. Denn es ist ein Schlüssel / damit man wenig dancks verdienet / vnd hat das heilige vnd liebe Creutz an sich hangen / voraus in diesen letzten Zeiten / da als die Disciplin zu boden fast gangen ist / vnd alle Sitten also zurücker / das schier kein zucht / tugend / vnd Erbarkeit mehr verhanden. Ja da etliche Hoffent also argumentieren. Der Glaube macht allein für Gott gerecht / drum hat man keiner Disciplin von nöten. Was aber nu die Kirchendiener von der vorbehaltung der Sünden wissen sollen / wil ich kurz nach einander erzelen.

Erstlich / So sollen sie wissen / was solche vorbehaltung sey / vnnnd warlich nichts anders / den ein werck vom **HEILIGEN** Christo eingesetzt vnnnd befolhen / dadurch man den Halsstarrigen vnnnd vnbußfertigen / die sich nicht gedencen zü bessern / ihre Sünde vorbehelt / im Namen vnnnd krafft der heiligen Dreyfaltigkeit / oder Christi / mit übung der mündlichen vnnnd chetigen Kirchenstraffen wider sie / dadurch ihnen vrsachen gegeben werden / sich zü bessern vnd zü bekehren.

Vnnnd wo diese besserung vnnnd bekehrung auch folget / so sein sie hertnach von ihren Sünden zü absoluiern. Diese beschreibung ist auch offentlich / auß dem sechzehenden Capitel Matthei / vnd auß dem zwanzigsten Johannis.

Zum andern / Warinnen die rechte form vnnnd weise der vorbehaltung stehe / Nemlich hierinnen / daß man den vnbußfertigen ire Sünden vorbehalt / in **GOTTES** Namen vnd krafft / wie den auch in dem Namen die Absolution der Sünden ergehet.

Die Kirchenstraffen seind eine Declaration der vorbehaltung der Sünden. Denn wider einen solchen dem seine Sünden vorbehalten / vnnnd sich zu bessern nicht gedencet / ja noch wol ettwan auß groffer Stcherheit vnnnd müßwillen / den hon vnnnd spott darzū treibet / mag man weiter alle Kirchenstraffen ergehen lassenn / vnnnd im alle Kirchenrecht abschlagen.

Zum dritten / Ist den Kirchendienern hieran viel gelegen / daß sie den Einsatzer vnnnd Stifter der vorbehaltung der Sünden wissen / Der
S iii ist nu

ist nu Christus selbst. Daher den die würdigkeit vnnnd hohheit der vorbehaltung der Sünden zuermessen ist. Desgleichen auch wie nötig/nütz/vnnnd gut sie sey. Mit weiterer erinnerung / daß sie kein Kirchendiener mit gutem Gewissen vnterlassen kan/one Sünde vnd Göttlichen zorn vnd straffen. Wie den auß dem gegenteil die recht vnd wol thun/welche den vnbusfertigen der Sünden vorbehalten / die den auch solcher jrer arbeit/nach Gottes verheissung/jren lohn haben sollen.

Zum vierdten/ Ist auch der bericht den Kirchendienern von der vorbehaltung der Sünden von nöten zu wissen/das solche vorbehaltung ein Gebott vnd befelch Christi sey. Item / daß er sie mit einer bedrawenden verheissung geziert hat/vnd gesagt. Welchen jr werdet die Sünden vorbehalten/denen sollen sie vorbehalten sein/Vnd daher ist auch die vorbehaltung krefftig. Vnnnd ob gleich jemand vermeinet sie sey nicht krefftig vmb der schwachheit vnd gebrechligkeit willen der Kirchendiener / so ist sie gleichwol krefftig/nicht allein für der Kirchen / Sondern auch für Gott im Himmel. Wie den die drawende verheissung mit sich bringet. Das sol auch im Himmel vorbehalten sein.

Zum fünfften/ Das vnglaube vnd bosheit des lebens der Kirchendiener/ der vorbehaltung der Sünden/nichts nimpt vnd gibt. Vnd das auch gleichwol dieselbige in sein werck krefftiglich gehet / Gott gebe / er verachte sie oder nicht/dem seine Sünden vorbehalten werden. Den Christus ist kein Lügner / so ist sein Wort keine vnwarheit / Vber das so ist diese vorbehaltung der Sünden/ auff keines Menschen würdigkeit vnd unwürdigkeit gegründet.

Zum sechsten/ Das zweierley vorbehaltung der Sünden sey. Eine heimlich/so in der Beicht geübet wirdt. Die andere öffentlich.

Zum siebenden/ So sollen die Kirchendiener wissen/ warzü die vorbehaltung der Sünden nütz vnd gut sey/ Erstlich hierzu/ daß den vnbusfertigen vnd halbsstarigen ire Sünden vorbehalten werden/darauff den weiter erfolgt/daß sie an der Gerechtigkeit für Gott / an der Seligkeit/ vnd am ewigen Leben auch kein teil haben.

Item/ Ist sie ein gewisß zeichen vnd zeugknis/ Göttlicher vngnade/vnbarmherzigkeit/zorns/feindschafft/vnd widerwillens. Ja das man sich zu Gott/keines trostes/hülffe vñ beystand zünersehen hat/ es sey den daß man sich besser vnd bekeere.

Item/ So dienet sie zum zweiffel/vnd zur verzweiffelung an Gottes Gnade vnd Barmherzigkeit. Vnd das die leute toll/töricht/ vnd vnfinnig werden/wo sie den hon vnd spot mit jr treiben / sie verachten/vnnnd in den wind schlagen. Vnnnd das ist auch kein wunder/Denn wer mit vorbehaltung der Sünden spottet vnd lacher / auch sie verachtet/der verspottet Gott selbst/verhonet/verlachtet vnd verachtet in. Vnd daher list man in den Historyen / wie Stillico der Canzler sey vnfinnig worden / ja der Teuffel sey in ihn gefaren/da er in den Bann gethan vnnnd damit spottet. Item wie Boleslaus ein König in Poln/von dem Bischoff vonn Croka in den Ban gethan/den er auch hierüber jemmerlich erstochen / sein Reich nigrreich verhuuffen/seiner vernunft beraubet worden / vnd in Hungern jemmerlich zu letst gestorben sey.

Item/ So zeuget die vorbehaltung der Sünden/in denen/welchen sie vorbehalten werden/daß sie keine rechte vnd ware Christen sein. Denn sonst würden sie sich anders schicken / vnnnd auff die wege trachten / daß

ihnen ihre Sünden nicht vorbehalten würden. Vnnd wo sie als den nicht zur besserung schreiten/ Sondern in ihren Sünden fortfahren trögllich/ verechelich/ vnd mutwilliglich / vnd hierüber in den Bann gethan werden/ so sein sie keine Christen nicht mehr/ keine Glieder der Christlichkeit Kirchen.

Item/ So ist diese vorbehaltung der Sünden / hernach eine vrsache weiter zu einem Gottlosen/ wüsten/ vnnnd ruchlosen leben. Denn wer solche vorbehaltung der Sünden nicht achtet / der erseuffet sich weiter in alten Lasten. Wie den auch die erfahrung hiervon zeuget.

Frage.

Waz zu dienen aber erzelte nutzen der vorbehaltung der sünden?

Antwort.

Das wir vns für Sünden vnd lasten hüten/ vnd so wir ja darein gesellen/ das wir nicht trögllich/ mutwillig/ halßstarrig / hartneckig/ vnd one Büsse vnd besserung hierinnen fortfaren/ vnd beharren.

Von etlichen Leeren/ Wengeln/ Felben/ Gebrechen / vnd gefehrligkeiten/ welche sich vmb vnd neben der vorbehaltung der Sünden begeben/ darinnen sich die Kirchendiener wol fürzusehen haben.

Für das erste/ So sollen die Kirchendiener/ diesen irthum anerschlagen/ als solte die vorbehaltung der Sünden mit Göttlichs rechtens sein. Hierwider zeuget Christi Einsetzung.

Für das ander / so sollen sie die vorbehaltung der Sünden nicht für vnnotig achten/ viel weniger für vnnütze/ vnnnd böse. Denn wir ja billich nötig/ nütze vnnnd gut achten sollen / das Christus mit seiner Einsetzung selbst für gut geachtet hat.

Für das dritte/ So sollen sie die vorbehaltung der Sünden nicht verachten/ viel weniger den hon vnd spott darmit treiben. Denn Gott zum offtermal solche Verrichter/ Spötter / vnnnd Höner gestraffet hat/ wie in den Historyen zusehen.

Für das vierde/ So sollen sie für sich selbst die vorbehaltung der sünden nicht abthun vnd fallen lassen vnter dem schein / als könne niemand die Sünden vorbehalten / den Gott allein / Sie sollen auch solchen irthum den Leuten aufreden. Denn dieweil Christus solchen gewalt/ die Sünden vorzubehalten auch den Menschen auff erden geben hat/ so sollen sie dieselbige nicht fallen lassen/ vñ andern dieselbige in abfall zu bringen nicht gestatten.

Für das fünfte / So sollen sie vnter dem schein der öffentlichen vorbehaltung der Sünden / für der gangen Gemeine / die heimliche in der Beicht nicht abschaffen/ oder nicht gebrauchen.

Für das sechste / So sollen sie die vorbehaltung der Sünden/ nicht binden an die vmbstende der Personen/ orte vnd stete / zeit vnd stunden. Denn welche der vorbehaltung würdig sein/ den sol man sie vorbehalten/ one ansehen der Personen/ orte vnd stete / zeit vnd stunden.

Für das

Für das siebende / So sollen sie ja niemand die Sünden vorbehalten / denn allein den vnbüßfertigen / die sich zu besseren nicht gedenden / vnd denen / so die Kirche mit groben vnd öffentlichen Lastern verergeret haben / vnd sich mit der Kirchen noch nicht versönet / des ergerniß halben.

Für das achte / So sollen sie nicht meinen / daß den vnbüßfertigen / vnd den vnversöneten mit der Kirchen / des öffentlichen ergerniß halben / darumb die sünden vorbehalten werden / vnd glauben auch / daß inen die Kirchendiener solche vorbehalten auß eigener krafft oder würdigkeit / oder auch vmb des wercks willen / ex opere operato, Sondern von wegen Christi befelhs / vnd in ansehen seiner verheißung. Welchen jr werder die sünden vorbehalten / denen sollen sie vorbehalten sein.

Für das neunnde / So sollen die Kirchendiener / inen auß der gewalt den Leuten die Sünden vorzübehalten / nicht eine einige gewalt machen irer krefft.

Für das zehende / So sollen sie selbst nicht zweiffeln / an irer gewalt / den Leuten die sünden vorzübehalten. Vnd sollen solchen zweiffel auch andern Leuten außreden.

Für das eilffte / So mögen sie sich wol verwundern / vber der gewalt / daß sie den Leuten die sünden vorbehalten / aber darumb sollen sie gleich wol solchen gewalt nichtig halten / vnd vnterlassen.

Für das zwelffte / So sollen sie niemand in vorbehaltung der sünden vnrecht thun / hiermit iren neid / zorn / haß / widerwillen vnd rache an den Leuten zu üben. Denn ob gleich die Kirchendiener einem seine Sünden mit vnrecht vorbehalten / so ist doch solche vorbehaltung Gott nichtig / vnd kan denen nicht schaden für Gott / welchen sie vorbehalten werden. Vnd daher ist es ein nichtig Comment / daß das vorbehalten der sünden für Gott krefftig sey / wo man zur vorbehaltung keinen füß vñ recht hat. Es haben sich auch daher diese zu trösten / denen mit vnrecht ire Sünden vorbehalten werden. Doch ob einem gleich hierinnen vnrecht widerfüre / so rathet Doctor Luther seliger / man sol den Schlüsseln zunehren / vnd dem ganzen Kirchenampt / in diesem falle gemacht thun / vnd mit der güte handeln.

Für das dreyzehende / So sollen sie nicht leichtfertiglich den Leuten die Sünden vorbehalten / sondern mit großem bedacht / vñ in ansehung gnugsamer vrsachen. Vnd derer sein fürnemlich zwo in gemein zu reden. Sich nicht wollen bessern vnd bekeeren. Vnd die Kirche mit öffentlichen Sünden verergeret / nicht wollen wider versönen.

Für das 14. So sollen die Kirchendiener fleißig hierauff acht geben / wenn sie in der Beicht willens gewesen / etlichen Sündern auß gnugsamen vrsachen die Sünden vorzübehalten / vnd diese zusagen vnd sich verpflichten zur besserung / halten aber nicht was sie versprochen / daß sie solche hernach mit größerem ernste in der Beicht zum andern mal anhalten / vñ wo den aber eine zusage geschicht / die doch nicht erfolget / so muß man zum dritten mit der vorbehaltung fortfaren.

Für das funffzehende / So sollen sie das vorbehalten der Sünden / so ein Christ dem andern thut / wo man nicht Kirchendiener hat zur zeit der not / auß gnugsamen vrsachen nicht für vnkrefftig halten.

Für das sechzehende / So sollen sie sich weder gelt / gut / geschenke / Zorn / vngnade / vnd gefahr / vnd was dergleichen dinge mehr sein / von

der vorbehaltung der Sünden/nicht lassen abhalten. Denn sichs zum offtermal zütreget/das man vmb einer Hoffsuppen willen/auch den vnwürdigen ire Sünden nicht vorbehelet. Etwa geschicht solchs auß forcht der gefehrligkeit.

Für das siebenzehende/So sollen sie nicht kleinmütig vnd verdrossen werden/den vnwürdigen ire Sünden vorzühalte/ob sich gleich die Oberkeit/oder auch sonst andere leute dawider aufflegen. Sondern sie sollen Christo vertrauen/der in solches züthun auffgelegt hat/der wirdt vnnd kan sie auch hierbey schützen vnd handhaben.

Für das achtzehende/So sollen sie mit ihrem vorbehalten der Sünden/bey leib vnd leben/ire Rache nicht üben. Denn das kan Gott nicht leiden/das man sein Wort / vnnd was er hierdurch züthun befolhen/zum schandteuel eigener vnd Priuat Rache gebrauchet. Er leset auch solche sünde nicht verborgen bleiben/viel weniger vngestraffet. So sol auch die Kirche einen solchen Kirchendiener nicht vngestraffet lassen. Denn hie durch kömpt dieser gewalt der Kirchen/in grosse verachtung/hon/vnd spot.

Für das neunzehende/so sollen sie die vorbehaltung der Sünden für allen dingen dahin richten/das sie geachtet werden/das sie auß liebe herfließe/zur besserung/vnd nicht zum verderben des sünders gerichtet sey. Vnd das also diese vorbehaltung der sünden/mehr eine Erzney wider die sünden/als eine straffe sey.

Für das zwenzigste/so sollen sie vorsichtiglich/klüglich/bescheiden/vnd weißlich handeln/mit der vorbehaltung der sünden / das sie nicht in dem sie wollen die sündler zur besserung gewinnen/ mehr hartneckiger vñ verstockter/vnd also auß vbel/erger machen.

Für das 21. So sollen sie kleinmütige sündler/ denen sie eine zeitlang müssen ihre sünden vorbehalten/ vonn wegen des öffentlichen ergerniß/durch öffentliche laster gegeben/bis zur versönung / nicht ganz trostlos weg gehen lassen/sondern inen mittel vnd wege der schnellen versönung/zum troste vorhalten/damit gleichwol die zerstoßene Röre nicht ganz zerbrechen/vnd die glimmende Tocht nicht gar aufleschen.

Für das 22. so sollen sie sich auch wol vorschen/das sie vnter dem schein der kleinmütigkeit nicht betrogen werden. Denn Huren/Buben/Ehebrecher/Ehebrecherin/vnd dergleichen Sündler vnnd Sünderin/so mit iren lastern die vorbehaltung der Sünden verdienet/stellen sich mannichmal so kleinmütig/das einer solte meinen/es were inē ein ernst/so es doch lauter schaltheit ist.

Für das 23. So sollē die Kirchendiener/die sündler / so ire sünden vorbehalten werden/vm des öffentlichen gegebenen ergerniß willen/vermaanen / das sie sich der öffentlichen Busse zur versönung mit der Kirchen/nicht beschweren oder wegern sollen.

Für das 24. so sollen die Kirchendiener / so den leuten nach gelegentlich ire Sünden vorbehalten wollē/geleerte/Gottesfürchtige/weise/versündige/vnnd erfarnē Wenner sein/welche Gottes willen durch Gottes Wort recht erkennen / auff das sie wissen zu vnterscheiden/zwischen den sünden/die der vorbehaltung würdig sein/vnd zwischen denen/ die jr nicht würdig sein.

Für das 25. so sollen sie nicht vmb geringer vnd kleiner mengel vñ gebrechen willen/den leuten ire sünden vorbehalten/Denn hier auß viel vnrat entstehen kan.

Für

Für das 29. So sollen die Kirchendiener/die in der rechten erkenntnis der Sünden/vnd dise recht zu vnterscheiden nicht so fertig sein/ andern geleerter vnd erfarnere leute rath hierinnen/nicht aufschlagen.

Für das 27. so sollen die Kirchendiener/als Diacken/vnd dergleichen Diener/niemand ire Sünden vorbehalten/vber verbot irer Pastorn/die etwa die sachen besser verstehn/vnd bedencken.

Für das 28. so sollen die Kirchendiener/die auflösung der vorbehaltenen Sünden/an keine gewisse zeit binden/der gestalt/das man einen armen Sünder in seinem gewissen hiermit beschweren wolte/ oder ihm zur verzweiflung vrsache geben. Doch laß ich mir gefallen/ das man in grossen vñ schweren Sünden/da das ergerniß auch groß vnd schwer/vñ da die Personen etwa leichtfertig/das man ihnen in warer Büsse/ein zeit der probation ernenne vñnd stelle/auff das man sehe/ ob den büßenden auch ire Büsse ein ernst sey/vnd ob sie sich auch mit ernst/mit der Kirchen zuuerföhen gedenden. Denn leichte auflösung der vorbehaltenen Sünden/vnd leichte versöhung mit der Kirchen/ gibt widerum vrsache zum leichten falle in die Sünden. Doch muß man hierinnen auch ziel/masse/vnd die billigkeit halten/vñ die gelegenheit der Personen ansehen/damit man niemand zur verzweiflung vrsache gebe. Wie vns den auch das Exempel des Blutschenders leeret/ in der andern Epistel zum Corinthern am andern.

Für das 29. so sollen die Kirchendiener/inen zur auflösung der vorbehaltenen sünden/vrsache gnug sein lassen/die gefahr des rods/ob gleich die versöhung mit der Kirchen/durch die öffentliche Büsse nicht möchte erfolgen/durch die sterbende Person. Doch ist billich vnd recht/das man den Sünder anhalte/das er durch den Kirchendiener/ die Kirche vmb verzeihung bitten lasse/von wegen des gegebenen ergerniß.

Für das 30. So sollen die Kirchendiener vnbekannten vnd frembden leuten/von welcher Leere vnd leben sie nicht gnugsam wissen/ire Sünden nicht vorbehalten/auff anderer leute hörensagen/oder auff argwohnen vñnd verdacht/one gewissen bericht. Denn sie sollen nicht durch andere Leute ohren hören/vnd durch frembde augen sehen/Sondern durch ihre eigene ohren vnd augen/hören vñnd sehen. Trüge sichs aber zu/das die Kirchendienern durch frembde Leute etwas fürkeme/ so sollen sie diese fragen/ob sie des antragens wollen gestendig sein/vñ wo sie das zusagen/so haben die Kirchendiener noch zeit genug/die sachen zum vorn zuuerhören/vnd zu erkennen/vnd als den weiter thun/was recht ist.

Für das 31. So sollen die Kirchendiener niemand seine Sünden vorbehalten/in irem Namen oder der Heiligen.

Für das 32. so sollen die Kirchendiener/diese mit fleiß vnterweisen/welchen sie die Sünden vorbehalten haben/das sie ja die Büsse nicht wollen auffziehen/ire besserung nicht auffschieben/ vnd so sie sich irer öffentlichen Sünden vñnd lastern halben/ mit der Kirchen zuvergleichen haben/das sie solchs als balde thun. Denn es ist sehr gefehrlich/hierinnen auffschub suchen/Dieweil niemand für sein leben keinen bürgen hat. Vñ das der Teuffel hernach die Anffzieher pflaget sicher zu machen/ zuverblenden/vnd zuuerherten/ das sie als den zur Büsse nicht können gelangen/wie den auch nicht zur besserung vñnd vergleichung/ wenn sie schon gerne wolten/Wie den solchs etliche Exempel aufweisen/den ire Sünden sein vorbehalten worden/vnd als weiter auch in den Bann gethan/darüber

darüber sie vnnsinnig worden/als der Polnische König Baleslaus/8 sein Königreich verliesse/vnuerjaget/vnnd im Lande zu Hungern vnnsinnig starb/vnd auch etwa vom Teuffel besessen wordē/als Stillico der Schreiber/wie die Historien vermelden.

Sür daß 33. So sollen die Kirchendiener/diese vnterrichten/denen sie ihre Sünden haben vorbehalten/ob sie gleich sich bessern/Busse thun/die zeit ihrer probation/in Gottes forcht/Casteyung/eingezogenem leben/vn vnstreflichem wandel/aufstehen/auch mit der verergeten Kirchen sich vergleichen/das sie solche werck nicht sollen für verdienst anziehen/dadurch sie widerumb verdienet/aufflösung ihrer Sünden/vn auffnehmung in die Gemeine Gottes/oder das sie hiermit genug gethan hetten/für ihre begangene Sünden. Denn diß alles dem verdienst Christi zu vnehren geringet/vnd seine vollkommene gnugthuung in verachtung vnd verkleinerung fürete. Doch geschicht hiernit gnug der verergeten Kirchen/das sie zu zu frieden ist/vnd jr ergerniß fallen leß.

Sür daß 34. So sollen die Kirchendiener/nicht zu sehr scharff sein/wi 8 diese/welchen ihre Sündē vorbehalten sein/jnen auch nicht zu sehr schwere/oder gar vnmögliche ding! aufflegen. Denn das den armen vnd kleinen müeigen Sündern/zur verzweifflung dienet/die dan ihre Sünden leicht erheben vber Gottes gnade vnd barmherzigkeit. Vnd hat weiter solche strengkeit ein ansehen/eigener vn Prinat Rache/in den Kirchendienern. Vnd verhindert auch ferner ander Leute zur Busse vnnd besserung/das rum müssen sie hierinnen weißlich vnd vorsichtiglich handeln/nach gelegenheit der Personen/wie man sie befindet/forchtsam vnd freche/Eleinmütige vnd starcke/emfuge oder sichere ic.

Sür daß 35. So sollen die Kirchendiener niemand gestatten/dem sie seine sünden mit recht vorbehaltē haben/das er jm eine Busse/besserung vnd vergleichung mit der Kirchen/foraus in öffentlichen lastern/erwelen/wider den gebrauch der Kirchen. Denn etliche/so jnen vmb ihrer öffentlichen Laster willen/vnd in ansehen des gegebenen ergerniß/offentliche Busse zur versönung der Kirchen/aufferlegt wird/so suchen sie allerley außflüchte. Einer wil solche Busse für der ganzen Kirchen oder Gemeinen nicht thun/sondern allein für etlichen oder wenigen. Der ander wil sie nicht in seiner Pfar Kirchen thun. Der dritte wil es auff dē Rathaus thun. Der vierde für den Eltesten. Die fünfften für den geistlichen Gerichten. Die sechsten abermals an andern/vn andern orten vn stetten. Die sieben wollen den Kirchendienern nicht verzeihen/die jnen ihre Sündē haben vorbehalten/oder sie auch darzu in den Bann gethan. Die achten wollen von den Kirchendienern nicht absolvieret sein/die jnen ihre Sünden vorbehalten haben/oder sie auch in den Bann gethan ic. Den solche Leute/ge ihre Busse vnd vergleichung mit der Kirchen/kein ernst ist. Denn welchem diese ein ernst ist/der wird sich auch für der form vnnd weise/so die Kirche im gebrauch gehabt/vnd noch hat/offentlich zu büßen/vnd sich mit der Kirchen zuuergleichen/nicht schewen. Vnnd sein solche außzüge gewisse zeichen/eines rachirigen hertzens/an die Kirchendiener. Vnd wo man sie einem solte einreumen/so wolten die andern nachfolgen/vnd also mit der zeit/müßte die form vnd weise/die öffentliche Sünder durch die öffentliche Busse/in die Gemeine Gottes widerumb auffzunehmen/bisher in der Kirchen gebreuchlich/zu boden gehen. So ist es ja auch billich/das

dieser Kirchendiener / der einem seine Sünden mit recht hat vorbehalten / darüber auch in dem Bann etwa gethan / das er diesen auch absolvire / vñ in die Gemeine Gottes widerum auffneme. Doch im falle / wo in deß ein Pastor gestorben / oder abgezogen / oder (wie nu der gebrauch) verjaget würdē / das dan solches der nachfolgende Pfarherr thue / oder wo villeicht noch keiner vorhanden / der nächste Nachbar verrichte.

Für das 36. So sollen die Kirchendiener / denen / so sie ire Sünden vorbehalten haben / oder sie villeicht auch in den Bann gethan / freundlich vnterweisen / das sie sich der öffentlichen Bussē / vñ die vergleichung hiedurch mit der Kirchen / nicht scheuen sollen / viel weniger sich dafür schewen vñ entsetzen. Denn hat sich ein armer Sünder nicht geschewet / öffentliche Sünde vñ Laster zu treiben / vñ hiermit die Kirche zu erzern / Gottes zorn vñ straffen auff sich zu laden / Wie wolte sich den ein solcher scheuen / durch die öffentliche Bussē / sich mit der Kirchen widerumb zu versöhnen / mit Gott zu vergleichen? Ic. Ja spricht Christus: Ich wolte gerne alle mündliche straffen leidē / vmb meiner öffentlichen Sünden willen / deßgleichen auch dem Bann darzu / Aber daß ich alda für der ganzen Gemeine stehen soll / zum hon vñ spot / zur Fabel vñ Spectackel / das kan ich vber mein hergenicht bringen: mein Lieber Mann / Was ist dz gesagt: Bistu dan besser als der büßende Sünder / am stam des Creutzes? Luce am 23. Capit. Oder als andere büßende Sünder / die das zum offtermal für dir her gethan haben: Theodosius der Keyser / war wol also ein großer Hans / als du bist / noch hat er sich der öffentlichen Bussē vñ Absolution / für der Gemeine Gottes nicht geschewet: Philippus der erste Christliche Keyser / hat es auch nicht gethan. Constantinus gleiches als auch nicht. Vñ können solcher Exempel / nur sehr viel mehr angezogen werden / welche dich vñ mich / so wir vns der öffentlichen Bussē scheuen / zu schanden machen. Oder dieweil du dich der öffentlichen Bussē so sehr scheuest / vñ dafür entsetzest / Worumb scheuestu dich auch nicht zur Beichte zu gehen / oder auch zum Hochwürdigen Sacramente des Nachtmals? Denn hiermit bezeugstu daß du ein Sünder bist. Denn niemandt zur Beichte vñ zum Sacrament gehet / als die da Sünder sein / Vñ kan mich nicht genugsam verwundern / was daß für ein scham sey / sich nicht scheuen / offentlich zu sündigen / daß solchs alle Menschen in einer Gemeine wissen / vñ schier der größte theil vñ sich doch hernach der öffentlichen Bussē scheuen. Daß du so öffentliche Laster getrieben hast / Gott hiermit erzörnet / vñ die Kirche vererget / daß soltu dich billich scheuen / Das ander aber für eine ehre achten / daß dir Gott die gnade gegeben hat / daß du dich durch die öffentliche Bussē mit der Kirchen versönest. Denn das die größte ehre ist / eines armen Sünders / daß er sich bekere vñ Bussē thue. Wie den das auch auß dem gegenheil / des Sünders höchste vñ ehre ist / sich nicht wollen bekere / vñ Bussē thun / endt weder daß er sich scheme / oder daß er sonst hartneckig ist / oder auß derer vñ dergleichen vrsachen. Aber das ist der gebrauch in gemein bey vns allen / das wir vns des scheuen / daß wir ehre haben. Vñ widerumb was wir nicht ehre haben / des scheuen wir vns nicht.

Für das 37. So sollen die Kirchendiener / den Sündern vñ Lasterern / nicht allein ire Sünde vñ laster vorbehalten / oder auch sie / als die hartneckigen vñ vnbusfertigen in den Bann thun / Sondern sie sollen auch dieselbigen fliehen vñ meiden / keine gemeinschaft mit ihnen haben / mit

mit ihnen weder essen vñ trincken/2c. damit sie hierüber nicht hon vñ spot einlegen/vñ villeicht hören müssen/das man von ihnen sage/es sey ihnen das vorbehalten der Sünden/oder auch der Bann kein ernst gewesen/vñ sich derhalben vñ die Kirchenstraffen in verachtung führen/Ja dem sünd der oder Lesterey Ursache geben/sich desto langsamer zu bekeeren. Doch wo ein Kirchendiener vermercke/das der/welchem die Sünden vorbehalten seyn/oder auch in den Bann gethan/etwas kleinmütig würde/großse vñ schreckliche anfechtungen vñ versuchung vberkeme/darbey gefahr zu besorgen/so ist ihm leicht erlaubet/das er zu denselbigen gehe/mit ihnen esse vñ trincke/auff das er sie tröste/stercke/besser vñ gewinne. Den auch Christus/mit den armen Sündern gessen hat/vñ mit ihnen gemeinschaft gehalten/vmb besserung willen. Wo aber die Kirchendiener/mit seiner gemeinschaft/solte solche leute hartneckiger machen/so ist es besser/man gehe irer müßig.

Für das 38. So sollen die Kirchendiener/auch andere Christen/treulich vñ fleißig vermanen/das sie derer leute/denen ihre Sünden vñ laster sein vorbehalten worden/vñ auch villeicht in den Bann gethan/wollen gleichfals müßig gehen/Es sey den/das sie durch ihre freundschaft vñ gemeinschaft verhoffen/sie zü gewinnen vñ zü bekeeren/Wo aber die hoffnung nicht ist/vñ das man hiermit sie solte hartneckiger vñ trotziger machen/so sollen sie viel mehr dieselbigen meiden vñ flihen/auff das sie schamrot werden/vñ desto leichter zur besserung vñ bekehrung greiffen.

Für das 39. So sollen die Kirchendiener/diese/welchen sie ihre Sünden vorbehalten/oder sie auch in den Bann thun/mit vngewöhnlichen/vñ vntreglichen bürgen oder straffen nit beschweren/ihnen vnmögliche ding nicht auflegen oder annemen. Denn was für straffen den büßenden hierinnen auferleget werden/die sollen zur besserung/vñ nicht zum verderben dienen. Vñ sollen solche straffen Ergneien den Sünden/vñ wie man die Sünder gewinne/vñ nicht verursachen zur vermehrung der Sünden/vñ das diese verloren werden. Darumb saget auch der Apostel Paulus/2. Cor. 10. Vñ so ich mich auch etwas weiters rümete vñ unser gewalt/welche vns der Herr gegeben hat/euch zü bessern/vñ nicht zü verderben/wolte ich nicht zü schanden werden.

Für das 40. So sollē die Kirchendiener/auch hiervon die Leute fleißig unterrichten/welchen sie die Sünden vorbehalten/oder sie gebannet/das sie sich nicht schemen/offentlich Buße zü thun/vñ sich mit der Kirchen zü vergleichen/vnter dem schein/das ihnen solchs solt zü hon vñ spot gereichen/oder zur verachtung vñ verkleinerung. Denn ichs selbst gebüßet/vñ andere hab üben sehen/das wenn man die öffentlichen Büßenden/widerumb in die Gemeine Gottes aufgenommen hat/vñ sie öffentlich absoluiert/nicht allein niemand jr gespottet/sie verhönet/vñ verlastet hat/oder auch verachtet vñ verkleinert/sondern die Kirchendiener/vñ die ganze Gemeine/haben ein sonderlich mitleiden mit ihnen gehabt/vñ darzū geheulet vñ geweinet/nicht so sehr von wegen betrübniß/als für freuden. Denn das müste ein steinern hertze vñ kein Christ sein/der mit solchen öffentlichen büßern nicht wolte ein mitleiden haben/sich derer erjammern/vñ sich irer bekehrung von hertzen erfreuen.

Für das 41. So sollen die Kirchendiener/denen Leuten/so sie ihre Sünden vorbehalten haben/oder villeicht sie auch darzū gebannet/mit fleiß

ansprechen/das sie sich des nicht sollen hören lassen / als were in die öffentliche Buße auffrücklich vnd vnehrlich / Denn die Kirchenstraffen niemand verweisslich sein / vnd schaden auch niemand an seinen ehren. Vnd hat mit den Kirchenstraffen die meinunge nicht / wie mit den Wellichen straffen / als das man einen an den Pranger setzet / im die ohren abschneidet / durch die backen brennet / mit Ruten aufstreicht zc. Solchs sein auffrückliche straffen für der Welt / vñ verletzen die leute an iren Ehren. Doch trüge sich gleich zu / das man jemand zu vnehren die Kirchenstraffen würde auffrücke / so hat solchen Auffrücker beide die Welliche vnd Geistliche Obrigkeit zu straffen.

Für das 42. So sollen die Kirchendiener / mit allem vleis den Leuten diese falsche meinung ansprechen / man dürffe sich an der Psaffen bannen / vnd ä jr vorbehalten der Sündē nicht keeren: Den das ist Psaffenwerck / vnd bindet für Gott nicht: Solche bedencken nicht was Christus gesagt hat: Was jr werdet zubinden auff Erden / das wird auch im himel zugebunden sein.

Für das 43. So sollen sich die Kirchendiener also halten in Leere vñ leben / das niemand vrsache habe / ire gewald die Sündē zu binden / oder vollend gar in den Bann zuthun / nicht zuuerachten / oder für krafftlos zuerkennen. Wiewol die vñwürdigkeit der Kirchendiener / den gewald / vnd die wirkung der Schlüssel nicht verhindert.

Für das 44. So sollen die Kirchendiener / diesen Irthumb den Leuten ansprechen / gleich als solte die vorbehaltung der Sünden allein vmb des wercks willen krefftig sein. Denn sie krefftig ist vmb der wort Christi willen / die nicht fehlen vnd betriegen können.

Für das 45. So sollen die Kirchendiener wissen / das sie in der vorbehaltung 8 Sünden / den leuten auch die ewigen straffen vorbehalten. Denn wo die Sünden vorbehalten werden / da bleibet Gottes zorn vnd straffen.

Für das 46. So sollen die Kirchendiener / tröiglich / muerwilliglich / vnd vñuerscheinet / mit vorbehaltung der Sündē nicht fortfaren / wo sie hernach befunden / vnd bericht bekemen / das sie einem hierinnen vnrecht vñ vñbillicher weise / seine Sünden vorbehalten hetten / oder in viel leicht auch zu vnrecht in den Bann gethan. Vnd ob gleich ein Kirchendiener sprechen möchte / wo ich meine vorbehaltungen der Sünden / oder den ergangen Bañ / hinderziehen solte / so keme ich darüber in hon / spot / vñ verachtung / vñ müste mich des mein lebenlang schemen. Ja lieber Kirchendiener / so mustu auch nicht so vnachtsam oder vñvorsichtig sein / das du den leuten vnrecht thust. So ist dir auch solche hinderziehung für der Kirchen mehr ein ehre als eine schande / vñ muß deiner leichtfertigkeit der vñschuldige nicht entgelden.

Für das 47. So sollen die Kirchendiener / iren gewald / den Leuten die Sünden vorzubehalten / nicht in jenes Leben erstrecken. Denn es heist Welchen jr die Sünden werdet auff Erden vorbehalten zc.

Für das 48. So sollen die Kirchendiener / niemand wegern die aufflösung der behaltene Sünden / wo jemand sich mit ernst bessern wil / vñ entbunden zu werden begeret. Den wie die Buße alhier auff Erden / an keine vñmbstende gebunden ist. Also sol auch die aufflösung von den Sünden / von den selbigen frey sein.

Für das 49. So sollen die Kirchendiener / nicht an gewisse ziel vñ maß

maß binden/die vorbehaltung der Sünden/gleich als solte die vorbehaltung nicht ehr geschehen/als wo sich die gelegenheit zütreget.

Sür das 50. So sollen die Kirchendiener/nicht für vnrecht vnd vnrechtig halten/wenn zür zeit der not/vñ da man Kirchendiener nicht haben möchte/auch ein Christ/seinem vnbüßfertigen vnd halßstarrigen Nehesten/seine Sünde vorbehalte.

Von übung der Kirchenstraffen.



Welchem nu seine Sünden vorbehalten sein/als einem halßstarrigen vñ vnbüßfertigen Sünder/der sich müßwilliglich vnd fürsetzlich nicht bekeeren wil/oder der von wegen seiner sünden vnd laster/die Gemeine Gottes/offentlich geergert hat/vnd der wegen öffentliche Busse sich weigert zü thun/dadurch die Kirche möchte versonet werden/Wider einen solchen sollen die Kirchendiener die Kirchenstraffen gebrauchen/vnd im alle Kirchenrechte versagen (ausgenommen die Predigte) damit er schamrot werde/vnd zur Busse vñ besserung verursacht. Wie aber vñ mit Wasserley gestalt solche Kirchenstraffen sollen geübet werden/hieruon habe ich nach meinem geringen verstande vnd einfalt/diesen nachfolgenden bericht beschrieben/welchen den auch viel geleerter Leute gesehen vnd approbieret haben.

Folget der Proceß/oder die form vnd weise/die Kirchenstraffen zü üben/auß der Agenda vnd dem Büchlin vom Bann zusamen gezogen.

Es hat Gott fürnemlich/drey vornemer Stende auff Erden eingesetzt/vnd verordnet/welchen er sonderlich befolhen/das sie durch anstellung vñ erhaltung einer Disciplin/seinen Göttlichen willen/den er in beiden Taffeln der Zehen Gebott außgedrucket/fortsetzen vñnd bewaren sollen/nicht allein für ire Personen/sondern auch für ire vnterthanen vnd verwanten.

Vnd sein aber das die drey fürneme Stende/der Geistlichen/der weltlichen Obrigkeit/vnd der eltern stand/oder aller derer/so vnter ire namen mögen begriffen werden/als Schul/vñnd Zuchmeister/Vormünder/Herrn vnd Frawen.

Von einem vnterscheid der Weltlichen vnd Kirchenstraffen.

Welche straffen aber der Weltlichen Obrigkeit/für öffentliche sünden vñ Laster/sein in allwege/so ferne als Himmel vñnd Erden von einander/von den Kirchenstraffen abzüscheiden/vnd mit nicht

ten in einander zu mengen. Wie den auch die zwey Schwerdter/vn Ampt/
Weltlich vnd Geistlich nicht in einander zuermischen sein. Darumb ein
Weltlicher Richter/seine straffen hat. Vnd die Geistlichen Richter/von
wegen der Kirchen ihre eigenen vnnnd soll der Weltliche Richter dem
Geistlichen nicht ver hinderlich sein. Desgleichen auch der Geistliche nicht
dem Weltlichen. Keiner dem andern in seine straffen fallen/keiner dem
andern hierinnen ver hinderung thun. Es sollen aber beide Richter mit
ire straffen dahin sehen/das Gottes will in gemein dadurch befördert vn
erhalten werde. Vnd diesen vnterscheid hat vnser lieber Herr Jesus Chris
tus selbst gemacht/in dem er gesagt/Gebet dem Keyser/was des Key
sers ist. Vnd Gott/was Gottes ist.

Wider diese leere Christi/sündigen alle Fürsten vnd Herrn/die allein
wollen/das jr Ampt/Schwerdt/vnd straffen fortgehen sollen. Vnd das
dz Kirchenampt/sampt der Kirchen Schwerdt vnd straffen (vom Her
ren so wol eingesetzt vn bestetiget/als das ander)nach bleiben sol. Item
die zu gleich die welt vnd Kirche/die Rathen vñ Tempel regieren wol
len/vonn der weltlichen Obrigkeit Ampt/in das Geistliche auch fallen/
vber Leib vnnnd Seel regieren/ beide Schwerdter führen/vnnnd beiderley
straffen wider offentliche schande vnd laster üben/vnd also das Weltli
che vnd Geistliche Reich in einander/wider ire Natur vnd eigenschafft/
mengen wollen/zü beider Reich verderben/vnd zü gewisser Tyranny.

Vnd wenn es Fürsten vnnnd Herrn glauben wolten/so hetten sie mit
irem Weltlichen Ampt/Schwerdt vnnnd Straffen/in solchem Gottlosen
vnd rochlosen leben/in so vielfeltigen offentlichen Schanden vnnnd La
stern/vnd in also einem verrückten vnnnd wüsten wesen/nur mehr als ge
nüg zu thun/das sie sich weiter des Kirchenamptes/Swerdt/vnd Straf
fen nicht vnterwinden dürffen/oder diese ding ver hinderen/wie den an
vielen orten geschicht/so sie ihnen doch hierinnen selbst ver hinderung vnd
schaden züfügen. Denn vnser ganz Kirchenampt/Schwerdt/vnd Straf
fen/allein dahin gerichtet sein/das hierdurch Gottes willen neben der
Obrigkeit hülffe/fort gesetzt werde/das Fürsten vnd Herrn bey iren vñ
terhanen ein ansehen vnd gehorsam haben/vnd desto weniger mühe/sor
ge/vnd arbeit. Vñ warlich welche Leute/wir Kirchendiener/durch Got
tes Wort/vnd der Kirchenstraffen/nicht dahin ziehen/das sie ire Obrig
keit hoch achten/vnnnd in ehren halten/ihre gesolgig vnd gehorsam sein/
die würde die Obrigkeit langsam dahin ziehen/ob sie noch schwere vñ harte
te straffen übete/vnd noch so ein scharpff Schwerdt fürete.

Im Bapstum leget mans dem Bapst sehr vbel auß/das er als ein
Kirchendiener/beide Schwerdter wolte führen vñ gebrauchen/vñ ward
derhalben billich zürede gesetzt. Item das er sich vnterstünde/vnter dem
schein des Geistlichen Schwerdtes/das weltliche zuernücken/ganz nach
sich zu ziehen/vnnnd allerley Tyranny vnd wut willen hiermit züreiben/
das im Keyser vnd Könige mussten die Füße küssen/für einen irdischen
Gott anbetten/vnd auff seine gebott/Scepter vnnnd regierungen niederle
gen/von lande vnd leuten abstecken/privat Personen werden/in die Klo
ster gehen/vnd die zeit ihres lebens darinnen zübringen.

Gleichfals können wir das auch/ertlichen Fürsten vnnnd Herrn nicht
zum besten auflegen/das sie den Kirchendienern ire Iurisdiction, vnd ge
walt/Schwerdt vnd straffen/inen von dem Herrn Christo vbergeben/
von den Aposteln verlassen/vnd durch die alten Vetter der Kirchen vber
antwortet

antwortet/benennen wollen/solche dinge vnterdrückē/das sie iren gebürlichen fortgang nicht haben mögen.

Wie wir den auch nicht loben/vnd für recht erkennen/das sich erliche Kirchendiener in weltliche sachen einlassen/ir Ampt/Schwerdt vñ straffen/weiter außstrecken/denn es sich eigend vnd gebüret / daher den Fürsten vnd Herren diesen verdacht vnd argwon bekommen / als solten wir andern/vns vnterfangen/der weltlichen Obigkeit / nach irem Ampte/Schwerdt/vnd Straffen zu greiffen. Vnd haben solche böse gedanken bey Fürsten vnd Herrn nicht wenig verursacht vnd vermehret/des Antichristlichen Papssts Tyraney/gewalt/vnd mutwillen/so sie an der Weltlichen Obigkeit/vnd an andern ehlichen Leuten tröiglich vnd vngbüerlich geübet.

**Das wir Kirchendiener vnserm Ampte nach/
vnser schwerdt/vnd Kirchenstraffen/wider sünden
vnd Laster/zü üben schuldig sein.**

Hernon haben wir Christi Gebott vnd befelch in gemein/in vbergebung beider Schlüssel/Matth. 16. vnd Johan. am 20. Vnd hernach insonderheit einen Proceß/wider die Laster/die für das erste heimlich sein/vnd wenn keine besserung auff die mündliche vnd brüderliche vermanung erfolget/als den offenbar werden / in dem man sie der Kirchen anzeiget/Matth. am 18.

Solchen befelch Christi bestetigen nu die lieben Apostel / nicht allein mit Worten/sondern auch mit thaten. Denn sie nicht allein von den Kirchenstraffen leeren/Sondern sie haben sie auch mit der that geübet / vnd in das werck gesetzt. Hiermit stimmen auch die alten Vetter der Christlichen Kirchen. Desgleichen auch alle fürnemeste Theologi zu vnsernzeiten/welcher zeugniß am ende dieses buchs sollen gesetzt werden.

Daher nu wir Kirchendiener mit gutem Gewissen one sünd/vnd erwarrung Göttlichs zorns vnd straffen/die Kirchenstraffen nicht vnterlassen können. Wie den auch niemand hierinnen vns widerstand vnd verhinderung one verlegung seines Gewissens/one schwere vbertretunge/vnd on gefahr Göttlichs zorns vnd straffen/thun kan.

**Welchs nu Kirchenstraffen sein / heißen / vnd billich
dafür sollen gehalten werden.**

Brüderliche vnd heimliche straffe / in heimlichen Lasten/die einem oder wenigen bekant sein.

Öffentliche straffe für der Kirchen / wenn man brüderliche vnd heimliche vermanung nicht wil hören.

Ban/außschliessung/absonderung von der Gemeine Gottes / vñ dem Satban vbergeben/2c.

Wideruffung falscher vnd ergerlicher Leere.

Den vnbüßfertigen/vnd die sich nicht gedencken zu bessern/ihre Sünden nicht außlösen/sondern vorbehalten.

Von den Sacramenten in gemein abhalten.

Zu der gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi/oder zum hochwirdigen Sacrament des Altars nicht zulassen.

Nicht gestatten/das man bey dem Tauffe zu Genatzen stehe.

Nicht mit betten/wenn die Kirche gemeine Gebett helt.

Zur Ehe nicht auffrüffen.

Zum Ehestande nicht einsegnen vnd Copulieren.

Des Begrebnis auff der Christen Kirchhoff / sich nicht gebrauchen lassen.

Keine ehrliche vnd öffentliche Begrebnis/wie andern Christen/wirdersfahren lassen.

Das geleute der Glocken verbieten.

Item/mit den öffentlichen Sündern vnnnd also verbanneten/nicht essen vnd trincken/vnnnd keine gemeinschaft mit ihnen haben/weder in kauffen oder verkauffen/2c. Sie nicht zu Hause auffnehmen/vnnnd auch nicht grüssen.

Doch sol diß vermeiden der Verbanneten dahin gerichtet sein / das es sie zur demütigung/zur scham/vnd Reue der sünden bewege vnd treibe/damit sie nicht zu sicher vnd frech werden. Vnd widerum / das sie hierdurch nicht verstockter werden / zu grösserer verachtung nicht verurthelet/vnd zur verzweiflung gedrungen. Denn wo die Christen gegen solche verbanneten zu gelinde sein/achten sie ihrer Sünden desto weniger/vnd haben derselbigen weder reue noch scham. Handeln sie den zu strengewider sie/so verzweifeln sie/vnd werden verstockter. Solcher vnrecht ist nu fleissig zu verhüten/nach der Leere des Apostels / in der 2. zum Corinth. am andern Capitel. So ist nu hierinnen vom vermeiden der Verbanneten/die rechte Leere/das sie ein jeder also meide/wie er nach Christlicher liebe/vnd das es besserlich sey/erachten kan. Vnd wenn nu eufferlicher handel vnd wandel/auch essen vñ trincken / vnd dergleichen werde/hierzu dienstlich sein möchten/Warumb wolte man sie in diesem fallen gebrauchen/nach dem auch Christus der meinung/mit den armen Sündern gessen vnd getruncken hat/sie hiermit zü gewinnen? Vnnnd Paulus spricht:er sey allen/alles worden/auff das er alle Christo gewinne. Vnnnd wirdt also die Christliche liebe hierinnen Regiererin vnd Plagmeisterin sein/die in allen dingen/nach des Nehesten besten trachtet.

Vnd also in gemein/alle Kirchrechte/bis zur Buße vnnnd besserung versagen/aufgenommen Gottes Wort zu hören.

Unter diese straffen gehöret auch die öffentliche Buße/dadurch die se ein zeitlang büssen/welche nach empfangenem Tauffe/in grosse/schwere/offentliche/vnd ergerliche laster einfallen / mit begerung vnnnd erfolgung der öffentlichen Absolution/zur versönung der Kirchen/die durch öffentliche laster verergeret ist worden.

Diesen straffen haben die alten Canones noch andere mehr zugeordnet/fürnemliche für diese/so nach der Excommunication oder dem Banne/offentliche Buße/von wegen irer öffentlichen Laster haben thun sollen.

In des nicht Hochzeit halten.

Keine Hendl oder Hantierung treiben.

Nicht zu Gaste gehen.

Keine herrliche Kleider oder andern herrlichen schmuck antragen.

Wie

Wie den solche vnd dergleichen straffen in dem 11. Canone / des Concilio zu Niceno zu sehen.

Item, Canone admonere 33. Quest. 2.

Vnter diesen Kirchenstraffen / hat Christus etliche verordnet vnd eingesetzt. Die andern haben die lieben Apostel / Vetter / vnd die Christliche Kirche hinzu gethan. Diese sein aber nichts anders / denn eine hellere erklerung der Kirchenstraffen / von Christo selbst verordnet. Vnd daher sein sie auch rechte / nütze / vnd nötige Kirchenstraffen zu achten / die weil sie diese von Christo selbst eingesetzt / erklären / vnd weiter aufstreichen. Siemenen auch daher all jr Autoritet vnd ansehen. Als / daß Paulus vñ andere Apostel schreiben / vnd zum teil auch mit der that beweiset haben / daß man Hurer / Ehebrecher / Abgöttische / vnd dergleichen Sünder vnd Lestere / aufschließen vnd meiden sol / vnd keine gemeinschaft mit ihnen halten / das hat Christus zuuorn befolhen / daß man diese / so die Kirche nicht hören wollen / für Heiden vnd Zölner halten sol. Item / solchen sündern ihre Sünde vorbehalten. Gleichfals daß die alten Vetter verordnet haben / man sol solche Sünder nicht zum Tauffe stehen lassen / das Thut mal ihnen versagen / sie nicht ehrlich / wie andere Christen begraben / vnd ihnen also kein Kirchenrecht widerfaren lassen / hat Christus gleicher gestalt zuuorn eingesetzt. Denn in dem er wil / daß man die vnbüßfertigen vnd halßstarigen lesterer vnd Sünder / sol für Heiden vnd Zölner halten / wil er zugleich / daß wir sie meiden sollen / keine gemeinschaft mit ihnen halten / nicht allein in eusserlichen dingen / in essen vnd trincken / kauffen vnd verkauffen / sondern viel mehr auch in geistlichen dingen / vnd in denen sachen / die zum Reich Christi gehören. Außgenommen Gottes Wort / das billich den armen Sündern zu hören frey steht / als ein gewiß vnd krefftig mittel ihrer bekeerung.

Wider welche Laster / vnd Lestere / erzelte Kirchenstraffen / sein fürzeiten / vnd sollen noch gebrauchet vnd geübet werden.

In gemein wider alle grosse vnd grobe Laster / die man pflegt zu nemen / Inen Crimina notoria, vnd wider die Lestere / die hiermit beschmitzet sein / Es sein aber solche grobe vnd grosse Laster diese nachfolgende vnd dergleichen.

Verachtung vnd lesterung Gottes. Item / Göttlichs Worts / der Sacramente / des rechten Gottesdiensts / des Kirchenampts / 2c.

Nimmermehr / oder gar selten in die Kirchen gehen / Gottes Wort zu hören.

Andern leuten ver hinderlich vnd ergerlich sein / mit spaciieren gehen / spielen / Zechhalten / Kreimerey treiben / öffentlichen Spielen / Secht schiessen / Tenze / 2c. vnter dem Ampte oder der Predigte üben.

Abgötterey treiben.

Regerey vnd falsche Leeren leeren / vnd verteidigen.

Bey Gottes Flammen fluchen / schweren vnd lestern.

Wie Warsagen vnd Zauberey vmbgehen.

Warsa

Wassagern vnd Zauberern nachlauffen/vnd sie rath fragen.
 Etliche jar nicht zum Sacrament des Altars gehen.
 Freuentlicher vnd vnötiger weise/Karfreitag/Ostertag/Pfingstag/
 vnd Weinachten nicht heiligen vn feyern/andern Leuten zum ergernis/
 vnd im selbst zum nachteil.

Verachtung/lesterung/vnd vngheorsam an die Kirchendiener.
 Verachtung vnd lesterung der Obrigkeit.

Vngheorsam wider die Obrigkeit/vnd auffrühr.

Verachtung der Eltern/vnd diese verlassen/vnd übel halten.

Neid/hasz/zorn/seindschafft/widerwillen vnnnd grollen/lange zeit/ja
 erliche jar tragen/wider seinen Nehesten/vnnnd dem nicht wollen verzei-
 hen vnd vergeben/sich mit im nicht versöhen.

Todschlag.

Murerey.

Ehebrecherey.

Volsauffen.

Sich zünahen in Blut vnd Schwegerschafft verhehlichen/vnd also blut
 schande treiben.

Mehr als ein Ehgemahel zügleich haben.

Sein Ehgemahel freuentlicher vnd müthwilliger weise verlassen.

Dieberey an Geistlichen vnd Weltlichen gütern.

Reuberey.

Wucherey wider geschriebene Rechte/vnd Gottes Gebott.

Falsche zeugnis reden oder geben.

Falscher Eyd.

Meinid.

Vnd was dergleichen grobe vnnnd grosse laster mehr sein/welche nach
 verhöre vnd erkenntnis der Kirchenstraffen würdig.

Vnter gemelten Straffen/sein gleich wol auch etliche/heimliche La-
 ster vnd Sünden/oder heimliche Lesterer vnd Sünder/wenn die Laster
 vnd Sünden noch nicht so gar öffentlich am tage sein/vnd wenig leuten
 bekant. Derer mögen sich in gemein alle Christen gebrauchen/wenn sie so
 hen/das jr Brüder sündiget/das sie in brüderlich straffen zwischen ihnen.
 Vnd wo das nicht helfen wil/hernach zwen oder drey Zeugen vnd drey
 straffer zü sich nemen. Vn haben sich derer die Kirchendiener auch in der
 Beichte vnd sonst zügebrauchen/wenn sie zuuorn wissen/das einer in La-
 stern vnd Sünden ligt/Vnd wo eine oder zwo vermanungen nicht helfe
 ren/bey dem Tauffe/die Communion bey dem Nachtmal/ıc. Vnnnd wo
 den aber keine besserunge/das man die müthwilligen vnd vnbißfertigen
 Sünder/der Kirchen ansage/das durch derselbigen Präsidenten vnd ver-
 ordneten/als den weiter nach gnügsamer erkenntnis/vnnnd verhöre/mit
 dem Bañe fortgefahren werde.

**Wie vnd wasserley gestalt/die obgesetzten Kir-
 chenstraffen sollen geübet werden/vnd
 durch welche Personen.**

Nicht leichtfertiglich/auch nicht auff hören sagen/oder auff bloß
 sen bericht anderen Leute/Sondern es muß vnnnd sol alle zeit/eine
 rechtschaffene vn ware wissenschaft vorher gehen/Eine gewisse vn
 ware

schlechten vñnd argwon laster schöpfen/vñnd Lestere machen oder beschuldigen. Denn wil man in geheim vermanen vñnd straffen/oder für zwey oder dreyen Zeugen/so muß man der Laster vñ Lestere gewis sein.

Wil man aber/nach solcher Brüderlicher vñd heimlicher vermanung vñ straffe/wo diese nicht platz vñ stat hat/laster vñd lesterer der Kirchen anzeigen/das diese als den weiter/durch den Bann/vñd andere öffentliche straffen/gestraffet werden/muß man gleichfals der laster vñd lesterer gewis sein/damit die Kirche in keinen spot geführt werde/oder vnbedacht vñd leichtfertig handle/zu folgender Schande.

Derhalben die Kirche/oder die so von der Kirchen wegen/hierinnen macht vñ gewalt tragen/in keinem wege/zum öffentlichen Kirchenstraffen greiffen sollen/one gnugsame verhöre/zeugnisse/vñd erkenntnisse.

Vñd ist das die meinung nicht/wie men etliche verhinderer einer Disciplin oder der Kirchenstraffen/treumen lassen / als wolte man als bald auff schlechten verdacht vñd argwon/oder auffhörensagen/vñ blosses geschweige/die öffentliche Kirchenstraffen/wider jemand üben/die vñschuldigen hiermit in vnuerdienten spot vñd schande zu setzen.

Vñd nach dem nu zweierley laster oder Sünden sein/Heimliche/vñd öffentliche. Jene sein etwa kaum einem/oder sehr wenigen bekand. Hierzu sol man die heimlichen straffen vñd vermanungen gebrauchen/vñnd das nach der leere Christi/Matth. am 18. Capitel.

Vñd ob von den heimlichen gleich etliche laster erstlich heimlich sein/vñ keine heimliche vñd brüderliche vermanung helfen wil/weder zwischen dir vñ deinem Tehesten/oder auch für zweien oder dreien zeugen/so werden sie doch als dan etlicher massen öffentliche/wenn sie für die Kirche kommen. Vñd wo dan aber keine besserung auff freundliche vleissige vermanunge/erfolget/vñd also die Kirche hiedurch auch verachtet wirdt/als dan muß die Kirche zu den öffentlichen straffen/zur absonderung vñnd ausschließung durch den Bann/greiffen.

Diese aber dieweil sie öffentlich sein/erfordern sie öffentliche straffen. Es gehöret aber viel darzu/vñd lange zeit/groß bedencken/vñd Rathschlagen/eher man zu der Excommunication oder zum Banne gelanger. Denn es wirdt sich ein Lestere vñnd Sünder/nach wol zehn mal bedencken/wenn in die Kirche seiner Laster vñd Sünden halben vorbescheidet/vñd mit ihm darvon handelt/eher er sich wird lassen in den Bann thun/vñd von der Gemeine Gottes lassen absondern/ja er wird eher allerley besserung zusagen/damit er der öffentlichen Kirchenstraffe des Banns/oder der Excommunication entgehe.

Vñd wird der wegen der Bann nicht also in gemein geübet werden/wie sich etliche vnuerstendlicher meinung des bereden. Vñ wo auch die weltliche Obrigkeit mit der scherff ihres Schwerds fortdrückt/wider die ganz groffen vñd gewlichen laster/wird abermals desto weniger vrsache sein/den Bann zugebrauchen.

Vñd ist nu das der rechte Proceßform vñd weise/die Kirchenstraffen zu übe/welche Christus in drey grade oder Staffeln der vermanunge vñ straffe gefasset hat/von welchen man enlich kömpt zum Banne/wegwerffen/absondern/ausschliessen/vñd verlassung des Sünders. Die erste staffel ist die heimliche vermanunge. Die ander geschicht durch Zeugen. Die dritte für der Kirchen. Vñd das ist eine sehr ernste straffe. Auff dise erfolgt als den die verwerffung/wenn man der Kirchen straffe verachtet.

Vñd.

Vnd wird alhier zu gleich auch angezeigt/das geschlecht der sünde vñ Menschen/vnter welchen die Disciplin geübt wirdt. Es heist aber sin de hier nicht ein jeder irthumb/sondern ein grosses vnd ergerlich laster. Vnd sein diese wort Christi also zuuerstehen (So dein Brüder wider dich sündiget) das ist/etlicher massen also öffentlich für dir/ daß du es wissest. Dein Brüder aber sagt Christus. Den diese Disciplin sol vnter den Brüdern geübet werden. Darumb auch Paulus der Apostel schreibet / in der 1. Epist. zum Corinth. am 5. Cap. Den was gehen mich die draussen an/dz ich sie solt richten. Richtet jr nicht/die da hinnen sein? Gott aber wird die draussen sein/richten. Thut von euch selbst hinaus/der da böse ist.

Diese Grade vnd Straffeln der Kirchenstraffen/helt man in sünden vnd lastern/die da erstlich heimlich sein/einem oder wenigen bekant.

In öffentlichen lastern aber / als / in öffentlichem Todschlag/Ehebruch/2c. Welche bereit notaria sein/helt man diesen Proceß/nicht zu straffen/man kan in auch nicht haltē. Hierinnen muß man als balde zum Banne trachten/dadurch solche öffentliche lesterer/von der Kirchen oder Gemeine Gottes aufgestossen/abgesondert/vnd verworffen werden. Vnd das nach der Leere des Apostels/in der Ersten an Timoth / am 5. Capit. Die Sünder straffe für allen/auff daß die andern sich zu fürchten haben. Item/nach der that des Apostels/in der ersten zum Corinthern am 5. Capic. Welcher den Blutschender öffentlich auß der Gemeine Gottes gestossen hat/vnd dem Satan vbergeben/zum verderben des fleisches/auff dz der Geist erhalten würde. Also hat er auch Hymeneum vnd Alexandrum verworffen/vñnd von der Gemeine Gottes abgesondert/als Gottlesterer/in der ersten an Timoth. am ersten Capitel. Item Philetum/in der andern an Timotheum/am andern Capitel.

Form vnd weise/die Kirchenstraffen zu üben/

auß der Predigte Augustini/von der Busse.

Vnd auß den Bepflichen Decreten/Ca. Multi

corriguntur. Et Ca. Si peccauerit,

2. Quest. 1.

So für dir heimlich gesündiget ist (das ist/daß du es allein weißt) so si the eine heimliche stette/da du straffen wilt / daß für dir gesündiget ist. Denn wo du die Sünde/so für dir gesündiget/allein weißt / vñ wilt in für allen straffen/so bistu nicht ein straffer der Sünden/sondern ein Verrether.

Ist aber eine Sünde/nicht für dir/der du ein Vorsteher der Kirchen bist/vñd niemand anders weiß sie/als du allein/ aber der allein / welcher dirs vermeldet hat/als/dz etliche Weiber daheim Ehebrecherische Wener haben/die in jren heusern heimlich mit Ehebruch sündigen/vñ zeigen dir Kirchendiener das an / so solt du solche sünde nicht offenbar machen. Gleichwol solt du auch solche sünde nit verlassen / sondern straffen in geheim/auff daß das laster alda sterbe/da es sich hat zügetragen. Vñnd du solt einem solchen Sünder Gottes Gericht für seine augen stellē/sein blätiges gewissen erschrecken/in zur Busse bereden/vñd für allen dingen/einem solchen Menschen/der in solcher sünde steckt/anzeigen/vñd der also ein verwundet gewissen hat/das solche Wunde tödlich sey.

Hört

Höret er dich nun/wol gut. Höret er dich aber nicht/so verdulde ihn. Denn viel verduldet man/als Judas. Viel weiß man nicht/bis so lange der Herr kompt/der die verordnete ding an den tag bringet. Denn nicht freuentlich/oder auff allerley weise/sein die bösen auß der Gemeinschaft der Kirchen zustoßen.

Wo aber das Laster offenbar ist/nicht dir allein/als einem Vorsteher der Kirchen/sondern auch andern/nicht einem allein/sondern vielen/damuss man sich wol vorsehen/dass du nicht zu schnell bist/vrtheil zusprechen wider deinen Nehesten/ehe du hörest/vnd genügsamen beweiß empfahest. Denn ein Mensch ist nicht zurichten von einem Menschen/nach willen des argwons/oder ohne ordentliche Gerichte/sondern viel mehr auß Gottes Gesetze/nach ordnung der Kirchen/dass einer sein Laster selbst bekenne/oder des beschuldiget vnd vberzenget werde.

Vnd also ist Paulus zinnerstehen/da er sagt/in der ersten zum Corint. am 5. So jemand ist/der sich leßt einen Bruder nennen/vnd ist ein Hurer oder Geiziger/oder ein Abgöttischer/oder ein Lasterer/oder ein Trunksold/oder ein Räuber. Mit denselbigen solt ihr auch nicht essen/2c.

So aber das Laster ganz offenbar vnd am tage ist/also/dass es offentlich für allen begangen/vnnd kan durch keine widerrede verborgen werden/so ist der Lasterer für allen zu straffen/entweder durch die öffentliche Buße/so er in sich gehet/vnnd dieselbige begeret/oder durch den Bann außzuschließen/vnd außserhalb der Gemeine zusetzen.

Also hat der Apostel den Blutschender/ auß der gemeine der Brüder ausschafft hinauß gestossen/bis so lange er sich besserte/vnd offentlich büßete. Denn alle wußten sie sein Laster/aber sie strafften es nicht/darumb sie vom Apostel sehr hart sein gestraffet worden.

Auß diesem allen folget nun/dass dreyerley art vnd geschlechter der Menschen sein/welche die Kirchenstraffen zu vben haben. Erstlich ein jeder Christ für sich selbst. Darnach die Kirchendiener in gemein. Vnd zum dritten/die gemeine Kirche/oder die es von der Kirchen macht vnd gewalt haben.

Von den ersten.

S Jester gedencket vnser lieber Herr Jesus Christus/Matth. am 18. Sündiget aber dein Bruder für dir/so gehe hin vnd straffe ihn zu dir/zu dir/ auß dass alle sache bestehen/auff zweyer oder dreyer Zeugen munde. Höret er dich nicht/so sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht/so halt ihn als einen Heiden vnd Zöllner. Vnd von diesen redt auch ohne zweiffel der heilige Apostel Paulus/zum Galatern am 6. Cap. Liebet Brüder/so erwa ein Mensch von einem fall vberleitet wird/so vnterweiset ihn mit sanfftmütigem Geiste/die ihr Geistlich seid/2c.

Vnd dieweil auch der Gottselige vnd trewe Mann/D. Luter/dieser Personen sehr herzlich gedencket/vnd sie zu ihrem Ampte vermanet/vber das dritte Capitel Joelis/habe ich nicht können vnterlassen/seine wort allhie zusetzen/in gemein allen Christen zu einer sonderlichen vnnd nöthigen Lehre/in so grosser verrückung aller guten sitten.

Heutigs tags sein viel Leute/welche die Kirchendiener beschuldigen/als solte durch ihre nachlässigkeit der Bann gefallen sein. Viel beschuldigen

schuldigen die weltliche Obrigkeit / daß sie sich dawider legt / vñ den Bann verbiete. Aber Christi Spruch bezeuget klärlich / daß man erstlich den Sünder in geheim vermanen solle / ehe die / so in dem öffentlichen Kirchenampt sein / vrtheil sprechen / vnd wiewol auch darnach nicht also bald vrtheil zu sprechen ist / es sey denn daß zünorn eine ernste vnd Gottselige vermanung eines öffentlichen Kirchendieners vorher gehe. Vnd wo diese der Sünder auch verachtet / vnd feret fort in seinen Sünden / so ist er als denn außzuschließen / oder in den Bann zuthun.

Was verhindert nun den Bann?

Antwort Lutheri.

Sie niemand in dem theil das Ampt eines Christen thut. Du hast einen Nachbar / vñnd sind dir seine sitten vnd leben bekant. Vnd sein vielleicht auch deinem Pastor nicht so gar vn bekant / oder vielleicht gar nicht bekannt. Denn wie kan er alle Menschen erkennen? Vnd so du nun siehest / daß dein Nachbar durch vnrechten Wucher oder gewinstreich wird / oder daß er Hurerey vnd Ehebrecherey treibet / oder sein Gefinde vbel regieret / etc. so vermane du ihn für das erste / vnd vermane ihn Gottseligklich / auß daß er seiner Seligkeit warneme / vnd ergernis vermeide. Vnd wie ein heilig werck wird es sein / wo du ihn also widerumb zu recht bringest? Aber lieber sage mir / wer thut das? Denn erstlich ist die Warheit ein verhasstet ding. Vnd du wilt lieber des Nachbarn freundelikeit vnd freundschaft behalten (voraus wo er gewaltiger ist / als du) denn daß du ihn dir wöllest zum feinde machen. Vnd dieweil der zweyte / dritte / vnd der vierde Nachbar also thut bey der ersten vermanung / so gehet auch die andere / vnd die dritte zu boden / durch welche dein Nachster hette wider können zu recht gebracht werden / wenn du allein dein Ampt mit vermanen aufrichtest.

Darnach treget sich auch das zu / daß wir schier alle an gleichen lasten schuldig sein. Derhalben wir besörchten / daß man vns nicht den Balcken vorwerffe / wenn wir andern den Splitter wöllen auß den augen ziehen. Vnd ist das die fürnemeste vrsache / daß der Bann schier an allen orten gefallen ist / Denn allerwegen ist ein klein heufflein der Gottseligen. Denn wo allen Menschen die Gottseligkeit von herten angelegen were (wie es wol billich sein solte) so würden wir Christi gebott höher achten / denn alle güter dieses lebens. Denn diß Gebott von der vermanung des Bruders / ist so nötig / als das / Du solt nicht tödten. Vnd du solt nicht stelen. Denn in dem du diese vermanung vnterleßt / auß forcht / oder vmb anderer vrsachen willen / so leidet nicht allein der Leib / oder die zeitliche wolffart deines Nachsten schaden / sondern seiner Seelen heil / etc.

Diese personen haben allein etliche Kirchenstraffen zu vben / als / daß sie ihren Nachsten / der da sündiget / in geheim straffen sollen / vñnd zwey oder drey Zeugen zu sich nehmen / vnd als denn weiter vermanen / vñnd lenzlich der halstarrigen vnd vnbusfertigen halben / die Kirche berückten. Item / daß sie diese / so in öffentlichen lasten beharren / meiden sollen / eine Gemeinshaft mit ihnen haben / etc.

Vnd dieweil auch an dieser heimlichen vermanung vñnd straffe sehr viel gelegen ist / haben die alten Väter der Kirchen / ihre Schnischöpfen gehabt / die solch Ampt der heimlichen vermanung vnd straffe / sonderlich verrichtet haben / neben andern Christen in gemein. Die denn auch andere

andere Christen/als zeugen zu sich gezogen haben/wo sie durch ihre vermanung vnd straffe nichts haben aufrichten können. Vnd wo auch diese ohnung vnd frucht abgangen/haben sie die halstarigen vnd vnbusfertigen Lestere der Kirchen angezeigt/das ist denen/so von der Kirchen hierzu geordnet gewesen/welche als denn mit grösserm ernst vermanet vnd gestrafft haben/Wo aber auch diese arbeit vergeblich/vnd verachlich/ist der Bann vnd das ausschliessen hernach erfolgt/vnnd daß man solche verbannte vnd aufgeschlossene für Heyden vnnd Zölner gehalten hat/keine Gemeinschaft mit ihnen geübet.

Von den andern.

Sie andern/so die Kirchenstraffen zu vben haben/sein die Pastoren vnd Kirchendiener. Denen erstlich für sich selbs/nach der Lehre Christi/Matth. am 18. Cap. auch Ampts halben gebüren wil/daß sie ihren Nächsten/vnd also ihre Scheffin/welche sie sündigen hören oder sehen/oder deshalb von ander Leuten guten vnd gewissen bericht haben/gleichfalls heimlich vermanen vnd straffen/mit allein in der Beicht/sondern auch ausserhalb der Beicht/vnnd so oft es die not erfordert. Denn Christi gebott/von der heimlichen vermanung vnd straffe/ist ein gemein Gebott/das auch die Pastoren vnnd Kirchendiener vnter sich schenke. Trüge sichs derhalben nun zu/dz ein Kirchendiener seinen Nächsten sehe sündigen/ist er schuldig/Christi Lehre/Matth. am 18. nachzusetzen/vnd denselbigen Proceß der dreyen Staffeln vnd Grade/so all da vermeldet werden zuhalten. Daß er erstlich den Sünder allein vermanet vnd straffe. Darnach zwen oder drey Zeugen zu sich nemme. Vnd wo diß auch nicht helfen wil/der Kirchen solchen Lestere anzeige/das ist/ denen/die des von der Kirchen gewalt haben/mit solchen hartneckigen vnd vnbusfertigen weiter zu handeln. Denn es sollen die Kirchendiener in ihren eigenen sachen/nicht Richter sein/das ist/in denen sachen der vermanung vnd straffe/die sie mit ihrem Nächsten in geheim vnd für zeugen haben. Vnd daß sie also verdachts vnd argwohns ledig stehen/als solten sie vielleicht in ihrer vermanung vnd straffe zu viel gethan haben/vnnd nicht recht mit vmbgangen sein. Darumb kan die Kirche hierinnen erkennen/was recht gehandelt ist/vnd den vermaneten vnd gestraffeten/mit grösserem ernst zur Busse anhalten.

Vom Proces wider die heimlichen Laster vnd Sünde/welche man den Kirchendiener in der Beicht anzeigt/oder ihnen sonst in geheim vertrawet.

Bege es sich aber/daß einer in der Beicht Sünde vñ Laster becheeret/so wil dem Kirchendiener in allwege gebüren/daß er dieselbige verschweige/vnd nicht vermelde. Denn wer wolte sonst beichten/oder seiner Sünde vnd Laster raths begere/in anfechtungen vñ sonst/wenn jene solten durch die Beichtwätter an tag gebracht werden? Vnd das ist auch Augustini vnd der Päpstlichen Decret meinung/wie droben nechst angezeigt. Vnd muß ein Kirchendiener oder Pastor hiermit gedult tragen.

Doch wird ihm hiemit nicht benömen/das er den Lesterey vnd Sünde der harte vermane vnd straffe/zur Busse anhalte/vnd zur besserung seines lebens anreize/mit züthun scharpffer bedrängung/wo er sich nicht bessern würde. Vnd kan hernach der Kirchendiener/auff eines solchen Menschen leben/deste besser acht geben. Hilfft diese erinnerung vñ straff/wol gut. Hilfft sie aber nicht/vñ der Sünder zum andern mal zur beichte wider kompt/vnd sich in des nicht gebessert/sondern in seinen Sünden vnd Lastern forgefaren/so muß ihn der Kirchendiener heftiger anlassen/grössern ernst vnd fleiß gebrauchen/ihm Gottes zorn/Gericht vnd straffen/hie zeitlich vñnd dort ewiglich/fürhalten/ihn hiemit schrecken vnd engstigen/vnd also alle mittel vnd wege gebrauchen/das der Sünder gewonnen werde. Geht denn solche vermanung vñ straffe aber ohn nung ab/vnd sich der Sünder nicht bessert/vnd bleibet in seinen Lastern beharlich/kompt aber widerumb zur Beichte/so sol der Kirchendiener ihm seine Sünde vorbehalten/ihn hievon nicht absolvieren/Genatzen schafft/Sacrament des Altars/vnd also alle Kirchenrecht abschlagen/ausserhalb Gottes wort zu hören/vnd ihn hiermit lassen hinstehen. Wo aber ein solcher Sünder/ja mit ernst vnd bitt/vmb die Absolution anhiet/vnd vmb nachlassung der andern Kirchenstraffen auch betet/das man spüren vñ merken möchte/das im die sache ein ernst/so sol der Kirchendiener einen andern Kirchendiener zu sich fordern/oder einen andern frommen Christen/als einen Zeugen/dem doch die Sünde in der Beichte ehe bekennet/nicht sollen vermeldet werden/vñ in geheim bleiben/allein das der Sünder für diesem zusage/er wölle sich bessern. Als denn mag er ihm die Absolution abermal widerfaren lassen/vnd ihm die andern Kirchenstraffen erlassen. Folget denn abermals keine besserung/so sol sich der Kirchendiener dieses müßwilligen/halstarigen/vñnd vnbusfertigen Sünders/nichts weiter annehmen/vnd ihm kein Kirchenrecht widerfaren lassen/es sey denn das er sich mit der that besser.

Einrede.

Lieber ein solcher wird etwa zum vorigen Kirchendiener nicht wider zur beichte kommen: Oder einen andern Beichtvatter suchen?

Antwort.

Im vnrath kan man hiermit fürkommen/das kein Pastor des andern Pfarrinder Beichte höre/vnd zum Sacrament des Altars zulasse/wie für alters gebürlich vnd löblich/darvon die alten Väter viel schöner Canones vnd Regeln gemacht. So kan auch ein Pastor den andern hierinnen warnen. Vnd im fall/das es sich gleich zürüge/das einer einem andern Pastor beichtete/vñ die Absolution heimlich abstele/so wird doch solcher Gottes Gerichte vnd straffen nicht empfinden/vnd wird doch der HErr ein mal seine laster an den tag bringen/dann er seine gebürliche straffe bekomme. Ober das so kan ein solcher nimmermehr ein gut Gewissen haben/vnd muß sich die zeit seines lebens/oder seiner vnbusfertigkeit/aller Kirchenrecht von seinem Pastor verzeihen/vnd in der gefahr stehen/das er in auch bey andern Pastoren verzeihen/das ihm kein Kirchenrecht widerfare.

Vnd ob vielleicht auch ein Pastor oder Kirchendiener gewis wüßte/durch sein eigen hören oder sehen/oder durch ander Leut waren berichte/das

das einer mit bösen Sünden oder Lastern beladen were / vnd diese ihm gleichwol in der Beichte verschwiege / kan er keinen bequemern ort haben / mit ihm hievon zu reden / vnd zu handeln / ihn derbalben vermanen / vnd zu straffen / als eben in der Beichte.

Vom Proces wider die heimlichen Laster vnd Sünden / welcher die Kirchendiener innen werden / von andern / auß hören sagen.

Ertinnen sollen die Kirchendiener für das erste weiter nichts thun / den die Antrager vermanen / daß sie nach dem befehl Christi (Matth. am 18.) wider solche Lasterer vnd Sünder fortzaren. Doch daß die Kirchendiener solche Laster vnd Sünde in geheim halten / biß sie der Herr selbs einmal offenbar machet / wie denn hernach leicht geschicht / wenn der Antrager nach der Lehr Christi / mit dem vnbusfertigen fortzaret. Vnd im fall / daß der Antrager sich des vngunst vñ vndanck hiemit zünerdiene beschwerete / so sollen ihn die Kirchendiener mit ernst hiezü vermanen vnd anhalten / Ihm auch mit den Kirchenstraffen dräuwen / wo er nicht wird fortzaren / vnd in dem Christi Gebott vñnd befehl gehorsam sein. Ja / daß ich mehr sage / ein solcher der sich mündlicher vñnd brüderlicher vermanung weigert / der ist selbs nicht werd / daß man ihn absoluiere / vnd für einen Christen erkenne. Da aber ja der Antrager hiecess Christi füren / so sol ihn der Kirchendiener befragen / ob er seines antragens wil gestendig sein. Vnd wo der Antrager hierauff ja saget / so sol der Kirchendiener die sache mit dem Sünder in geheim annehmen / vnd ihn zur besserung vermanen vñ leiten / damit gleichwol niemand an seiner Seligkeit verseumet werde.

Es werden aber den Pastorn vnd Kirchendienern / einem jeden für sich / alle obgenante Kirchenstraffen / zu vben nachgelassen / auff vorgeschende Brüderliche vermanungen vnd straffen / wenn diese nicht wöllten stat vnd plag haben zur besserung / außserhalb der dritten warnung oder straffe / vñnd des Banns / oder außschliessens. Denn solche vermanung vnd straffe höret der Kirchen zu. Denn Christus spricht nicht (Matth. am 18. Capitel) Sags dem Pastor oder Kirchendiener / sondern / Sags der Kirche. Nun ist ein Pastor oder Kirchendiener nicht allein die Kirche. Wie aber auch die Pastorn vnd Kirchendiener für sich weiter zum Bann kömen / den zu vben / wird bald hernach gesagt werden.

Von den dritten.

Jedriten / so die Kirchenstraffen zu vben haben / vnd fürnemlich die letzte vermanung oder straffe / vñnd den Bann / oder das außschließen / das ist die Kirche oder Gemeine Gottes selbs. Vnd das nach den Worten Christi (Matth. am 18.) Die Ecclesia. Sags der Kirche. Die Kirche aber ist nicht eines oder zweyer / Sondern vieler oder Etlicher. Denn Kirche heisset hie eine Gemeine oder versamlang. Nun gehören zur Kirchen / nit allein Pastorn vnd andie Kirchendiener / sondern auch Leyen / das ist / sonst Gottfürchtige / fromme / vnd erbare Christen.

sten. Damit es aber gleichwol ordentlich zügehe/ vnd daß einer / welcher zuuor heimlich/ oder mit zeugen zweyen oder dreyen/ brüderlich vermanet vnd gestraffet / nicht als bald nach der ganzen Kirchen/ mit seinen Sünden vnd Lastern offenbar gemacht werde / ob er sich vielleicht noch bessern wolte/ laß ich mir gefallen/ daß in diesem fall (Sags der Kirchen) hie also viel heiße/ den Ältesten vnd vorstehern der Kirchen/ wie auch der heilige Chrysostomus etwa diese wort Christi aufgelegt. Vnd wie auch die alte Kirche für vnd für ihre Ältesten/ beide von Kirchendienern vnd Leyen gehabt/ die denn von der Kirchen diese gewalt vnd macht getragen/ der Gemeinen bestes an einem jeden ort zu beratschlagen/ zu bedencken/ vnd zu fordern/ auch öffentliche verhöre vnd erkenntnis halten/ in sachen der Religion/ wo deshalben ver hinderung vñ zwispalt für gefallen. Item von wegen der Sünden vnd laster/ die da der Kirchen zum ergernis vnd nachtheil haben mögen gereichen. Denn sonst solt man heimliche Sünde vnd laster / von derer wegen man die Sünder erstlich in geheim brüderlich vermanet vnd straffet/ vnd hernach wo besserung nicht erfolgt/ durch zwey oder drey zeugen/ als bald an die ganze Kirche gebracht werden/ so würde der Sünder vñ stund an mit seinem laster offenbar/ vñ zu schanden/ vnd würde im hiedurch die besserung auff die dritte vermanung vnd straffe/ mehr abgeschnitten vnd verhindert / den daß sie für in hiedurch solte befördert werden. Nun geschicht aber hierinnen die anzeigung der Kirchen allein vñ besserung des Sünders willen/ die den auch leicht auff den ernst/ derer/ so von der Kirchen hierzu verordnet/ erfolgen kan. Vnd wo nun als den besserung folget/ so bleibt es dabey/ vnd ist weder des Banns oder des ausschließens auff diß mal nit von nöten.

So schließt es sich nun recht/ ordentlich vñ wol/ daß eine jede Gemeine / ihre Ältesten habe / als einen Aufschuß/ die können nun in Secreten/ Flecken/ vñ Dörffern sein/ in einer jeden Gemeine oder Pfarze/ die Pastores vnd andere Kirchendiener/ desgleichen die Schenckschöpfen / vnd andere Gottförichtige/ erbare vnd ehrliche Männer. Trüge sich nun zu/ daß einer sündiget/ vnd sein Ehehester das höret vnd sehe/ oder sein Pastor/ oder der würden solches gewiß berichtet/ so vermanete vnd straffete er in brüderlich in gemein. Wolt es aber nit helfen/ so neme er zwey oder drey zeugen zu sich. Wo denn aber keine besserung erfolgte/ ließen sie es an die Ältesten oder Aufschuß der Kirchen gelangen/ daß diese mit grösserm ansehen vnd ernste/ die letzte vermanung vnd straffe trieben vnd vberen.

Vnd hat vnser lieber HErr Jesus Christus ohn allen zweiffel die sache wol bedacht/ daß er die dritte vermanung vnd straffe/ in dem fall/ weder diesem noch jenem weiter befohlen hat/ weder Pastor noch andere Leuten allein/ sondern der Kirchen oder Gemeine/ das ist/ den Ältesten vnd Aufschuß / von wegen der Kirchen/ damit weder Pastor noch andere/ ihre eigene Raache/ mutwillen/ vnd Tyranny / an den armen Sündern vben möchten / oder vñ vielleicht sonst nicht recht mit den sachen vmbgehen/ etwa auß vnuerstande/ etwa auß freuelmut/ sonder das auffrecht verhöre vñ erkenntnis der Kirchen/ vnd also derer Ältesten/ so die Kirche an ihrer stette hierzu verordnet hat / als denn weiter recht beschaffen gehandelt würde.

Wenn denn aber weiter in diesem fall/ auff die dritte vermanung vnd straffe/ so mit ernst vnd ansehen der Kirchen/ das ist/ der Ältesten / vnd des Aufschuß geschicht/ keine besserung erfolgt/ als denn muß man die letzte

legte straffe für die hand nemen / den Bann oder das ausschliessen / daß man einen staltstarigen oder vnbusfertigen Sünder / der sich zu bessern nicht gedendet / vnd der Kirchen ernste vnd dritte vermanung verachtet / für einen Heyden vnd Zölner halte.

Vnd nach dem niemand leichtfertiglich vnd ohn grosse vrsach / sol in den Bann gethan werden / wie denn solchs die Eltesten vnd bewertesten Väter der alten Kirchen trewlich rathen vñ vermanen / allerley gefahr vnd vnreuth zñuerhüten. Vnd die Eltesten oder der Ausschuss / fürnemlich auff den Flecken vnd Dörffern / schlechte vnd einfeltige Leute zum offtermal sein / die alle vmbstende der sachen nicht also / wiewol billich / bedencken vnd betrachten. Vnd damit auch weder Pastorn noch Eltesten / eigene Raache / mutwillen vnd Tyraney / an jemand vben mögen / oder vielleicht sonst nicht recht mit solcher wichtigen vnd hohen sache vmbgehen / auß vnuerstand / einfeltigkeit / freuelmut / vnd dergleichen vrsachen. Darumb laß ich mir neben andern Gelehrten gefallen / daß man den Bann vñ das ausschliessen / als die letzten straffen der Kirchen / auff vnd für die Consistoria oder Geistliche Gerichte schiebe / darmit alle sachen weiter vnd leglich rechtschaffen verhöret / vnd erkennen werden. Dafür denn auch der halstarige / vnd bißher vnbusfertige Sünder solerfordert werden / sampt seinem Pastor vnd erlichen Eltesten auß seiner Gemeine. Wil denn abermals der Sünder nicht besserung zusagen / vnd diese verbürgen / so laß das Consistorium (das denn auch von der Kirchen wegen daßiger) den Bann an stat vnd von wegen der Kirchen / ergehen / vñnd theue dem Pastor desselbigen orts befehl / daß er den nechsten Sonntag / den halstarigen Sünder in den Bann außrufe / öffentlich vñnd für der gangen Kirchen / durch ein öffentliche Publication oder verkündigung / Welcher form vngefahrlich also lauten mag.

W Eliebten im GErin / Ich habe von dem Wirdigen vnd Erbarn Consistorio zu N. N. einen befehl bekommen / daß ich der Pastor allhie / auff heutigen Sonntag / N. N. in dieser Gemeine wonhafftig / in den öffentlichen Bann abkündigen / von der Christlichen Kirchen ausschliessen / vnd als ein vnächtiges vnd vngheorsams Glied / abschneiden vñnd absondern soll.

In ansehen / Daß er erstlich in geheim.

Zum andern / In beysein zweyer vnd dreyer Zeugen.

Zum dritten / Von den Eltesten / oder Ausschuss dieser Gemeine.

Vnd zum vierdten / Von dem Wirdigen vnd Erbarn Consistorio / von seinem Laster / N. N. abzulassen / trewlich ist vermanet vnd gestraffet worden. Welchs N. N. doch alles in den wind geschlagen / verachtet / vnd der besserung sich

V iiiij gewes.

gewegert. Derhalben ich ewer Pastor vñ Seelsorger/sampt
 auch der Gemeine Gottes/in dem Namen vnseres HERN Je-
 su Christi/in einem Geist versamlet/vbergebe in krafft vn-
 sers HERN Jesu Christi/N. N. dem Satan oder Teuffel
 zum verderben des fleisches/auff daß sein Geist selig werde
 am tage des HERN/wenn er sich widerumb bekeren werde
 warhafftige vnd beständige Busse vben/Schlage ihm auch
 hiemit abe/daß er sich des hochwürdigen Sacraments des Al-
 tars/bis zur besserung/nicht gebrauche/bey den Sötelichen
 Ampten(außgenommen die Predigt)nicht erscheine.Vnd nie-
 mand zu Seuattern/heh dem hochwürdigen Sacrament der
 Tauff stehe/2c. Verbiete auch bey gehorsam Christlicher Kir-
 chen/vnd von wegen vnserer Obrigkeit/daß ihr euch solchen
 verbannten/vnd außgeschlossen Menschen/enthalten wol-
 let/mit im nicht essen oder trincken/Keine gemeinschaft mit
 ihm haben/ihn zu Hochzeiten/vnd ehrlichen Gesellschaften
 nicht laden/zu Seuattern nicht bitten/ihn auff der Stras-
 sen oder sonst nicht grüssen/damit er desto ehe sein öffentlich
 laster erkenne/vnd bekenne/hievon abstehe/sich besser/war-
 hafftige buß wircke/verzeihung bitte/offentliche Absolution
 in der Gemeine begere/vnd sich mit der verergeten Kirchen
 versöhne vnd vergleiche/2c.

Es sol aber auch kein ander Pastor/solchen verbannten widerum auff-
 nehmen oder absoluieren/ohn bewust vnd verwilligung des Pastors/der
 ihn verbannt hat/außgenommen den fall in todes nöten vnd gefahr. Wo
 der einen solchen verbannten/mag man hernach alle andre Kirchenstraf-
 fen mit allem Rechte gebrauchen/so lang er im Bann ist vnd bleibet.

Vnd damit aber dieser verbannte/desse ehe vrsache ergreiffe/wider-
 umb öffentliche Busse zuthun/vnd sich mit der Kirchen züversöhnen. I-
 tem/auff daß ander Leute hievon ein abschrecken haben/so wil allhie
 von nöten sein/daß der Pastor/die begangene Sünde des Verbannten
 erhebe. Desgleichen auch Gottes grossen zorn vnd straffe darüber auff-
 muge. Item/das grosse vñ schedliche ergernis der Gemeine Gottes/das
 er damit erwecket/zum zweiffel an der erkannten warheit/vnd zum ab-
 fall von derselbigen/also/daß im besser/daß ihm ein Mühlstein an seinem
 halß gehangen were/vnd er sossen im Meer/da es am tieffsten/denn daß
 er die Gemeine Gottes/der gestalt hat verergeren sollen/vñ also das Ach-
 vnd Wehe auff sich laden/darvon Christus sagt/Matth. am 18. Es müß-
 sen Ergernis kommen/Wehe aber denen/durch welche sie kommen.

Vber das so ist auch dieser öffentlicher Sünder/vmb seiner Sünde
 vnd gegebenen ergernis willen/von Gottes Gnade vñ Barmhertzigkeit
 abgefallen/Glauben/vergebung der Sünden/Gerechtigkeit/Seligkeit
 vnd

vnd das ewige Leben verloren. Den heiligen Geist betrübe vnd außgesaget. Vnd also leylich von Gottes Reich abgewichen. Den der Apostel Paulus in der 1. zum Corinth. 6. deutlich außsaget / Lasset euch nicht verführen / weder die Hurer noch die Abgöttischen / noch die Ehebrecher / noch die Weichlingen / noch die Knabenschender / noch die Diebe / noch die Geizigen / noch die Trunkene / noch die Lasterer / noch die Räuber / werden das Reich Gottes ererben / 1c.

Vnd nun der öffentliche Sünder müste auch derhalben ewiglich verloren sein / vnd vnter Gottes zorn vnd straffen verderben / wo ihm durch die Buße widerumb nicht geholffen würde. Vnd also durch die öffentliche Buße mit der Gemeine Gottes versonet vnd verglichen.

Vnd das sey allein von dem Proces derer Laster vnd Sünden gesagt / die erstlich heimlich mit Worten gestraffet werden / darnach in beysein zweyer oder dreyer zeugen / zum dritten von den Ältesten oder außschuß der Gemeine / vnd zum vierdten vnd letzten / von den Consistorijs oder Geistlichen Gerichten.

Proces wider öffentliche Sünden vnd Laster.

Aber wie den ganz öffentlichen Sündern vnd Lasterern / welcher Sünde ganz öffentlich sein / vnd einer ganzen Gemeine bekant vnd ergerlich / kan man den vorigen Proces nicht halten / wie ihn denn auch der Apostel Paulus nicht gehalten hat / da er den öffentlichen Blutschender / welcher seine Stieffmutter zur Ehe genommen / in den Bann gehan hat / vnd auß der Gemeine zu Corintho gestossen. Denn da heist es / wie der Apostel schreibt / in der ersten an Timoth. am 5. Capitel / Für allen straffe sie / auff daß die andern fürchte haben. Coram omnibus argue, vt ceteri timorem habeant. Vnd also hat Paulus Petrum den Apostel heimlich vermanet oder gestraffet / da er zum öffentlichen ergerniß sundigte / sondern die sache für das Angesichte der Kirchen gebracht / Zum Galatern am 2. Da aber Petrus gen Antiochia kam / widerstunde ich ihm vnter augen / dennes war klage vber ihn kommen / 1c. Aber da ich sahe / daß sie nicht richtig wandelten / nach der warheit des Euangelij / sprach ich zu Petro für allen öffentlich / So du / der du ein Jude bist / Heidnisch lebest / vnd nicht Jüdisch / Warumb zwingstu denn die Heyden Jüdisch zu leben?

Frage.

Eigentlich aber hie zu reden / wie erkennet man nun diese Crimina notoria, solche öffentliche Laster?

Antwort.

Als / wie ist ein Volsaußer / der sich zum offtermal vollsauße / vnd für vnd für zum sauffen geneigt / Vnd bey welchem volsauffen nicht allein laster ist / sondern auch eine Kranckheit / non tantū vitium, sed etiam morbus. Treget auch solchs lasters kein schew / auff Hochzeiten / vñ in andern Gesellschaften / oder wird auff der Gassen voll gesehen vnd geleitet / ja torckelt hin vnd wider öffentlich / bleibet erwan auff der gassen vnd strassen beligen / verunreinigt sich zur schmach des heiligen Euangelions / vnd

zum

zum ergernis der Gemeine Gottes / Solch Vollsauffen magstu für ein ganz offentlich Laster rechnen / vnd den Vollsauffen für einen offentlichen Vollsauffen.

Item / Treiben zwey mit einander Hurerey / also / daß die Magd schwanger gehet / das Kind auff die Welt / vnd offentlich zur Tauffe / in die Kirche / vnd vnter die Gemeine Gottes gebracht wird / solch Laster ist ganz offentlich.

Item / Ein Ehemann beschlefft eine Magd / neben seinem Ehegemahel / vñ das wird durch Kindertragen außkündig / oder daß der Ehebrecher entleufft / das Kind zur Tauffe vnd Kirchen getragen / oder daß der Ehebrecher von der weltlichen Obrigkeit eingezogen wird / vnd des Ehebruchs gestendig / solch Laster ist ein ganz offentlich laster.

Item / Ein Ehemann beschlefft eines andern Eheweib / vnd sie beide treten auß / oder eins von den beiden / werden beide / oder eins von ihnen eingezogen / oder das eine Ehegemahel des Ehebruchs halben / das ander zu recht vberweist / solchs ist ein ganz offentlicher Ehebruch.

Item / Ein Prediger lehret offentlich vom Predigstul falsche Lehre / oder leßt sin den Druck außgehen / oder hengeret sonst das Volk an sich mit hauffen / solch Laster ist ein ganz offentlich laster.

Ein Wucherer wuchert also vnuerschemet / daß er sich selbs des wuchers berhümet / wil des gesehen sein / ist solches auch gestendig / leßt sich auch hören / wie ein mal einer sagt / da er des Wuchers halb angesprochen / Warumb er zehen von hundert nemme / gab er diese antwort / Das thue ich darumb / daß man mir von hundert nicht wil zwenzig geben / die nemme ich viel lieber / &c. Solch Laster ist ein ganz offentlich laster.

Item / Wo ein Todtschlag geschicht / der Todtschleger entleufft / wird derhalben auch etwa in gefengnis eingezogen / &c. Solches ist ein ganz offentlich Laster.

Vnd damit aber hierinnen nicht leichtfertiglich / vnbesonnen / vñ vnbedacht gehandelt werde / vnd niemand zu kurz geschehe / so sollen die Eltesten / darunter auch der Pastor vñ andere Kirchendiener / solche groffe offentliche vñ ergerliche Lasterer / sampt ihren lastern / für die Consistoria gelangen lassen / da als denn die sachen sollen genugsam verhöret werden / vnd denn weiter nach befindung der sachen geschehen was recht ist. Vnd wo einem als denn der Bann zur straffe auffgelegt wird / sol dem Pastor desselbigen orts / den offentlichen Sünder zu bannen / erleubet werden / auff form vñ weise / wie droben vermeldet / allein mit verenderung etlicher wörter / als / In ansehen / daß er ein offentlicher Hurer / Ehebrecher / Todtschläger / &c. ist. Derhalben ich ewer Pastor / &c.

Vnd dieweil auch der Bann / als die letzte straff ist / so sol keiner in den Bann heimlich gethan werden / oder ohn vorwissen vñ verwilligung der rer / so die Kirche zu erkennen vnd zu vertheilen verordnet sein / sondern der / welchen man bannen sol / der sol offentlich für dem angesichte der Kirchen / vñ mit vorwissen vnd verwilligung derselbigen / oder davor / so an ihrer stelte sitzen / verbannet werden. Also hat der Apostel den Blasphemer gebannet / in der 1. zum Corinth. am 5. Capitel. Vnd also hat er auch den verbannten / nach zugesagter besserung / widerumb auffgenommen / in der 2. zum Corinth. am 2. Capitel.

Einrede.

Wie

Wie ist im dan zu thun/ wo keine Elresten vnd Consistoria sein/ vnd man wil sie auch nicht anrichten/ oder anzurichten gestatten. Wie dan darinnen von den mutwilligen Euangelischen/ die weder Disciplin noch zucht leiden können/ viel ver hinderung an manchem orte geschicht?

Antwort.

So laß ich mir vmb der not willen/ vñ weil mans nicht bessern kan/ gefallen/ daß ein Pastor etlichen ehrlichen vnd Gottföhrigen Leuten in seiner Gemeine/ die sache anzeige/ daß sie die dritte freundliche vermanung thun helfen/ vnd wo als dan hierauff keine besserung er folget/ den vnbusfertigen im Tammnen Gottes außschliesse/ vnd für der ganzen Gemeine in Bann thue. Vñnd im falle daß sich gleich etwas vnordentlich hierinnen zutrüge/ so ist die schuld dieser/ so ver hinderung thun/ daß der ordentliche Proceß nicht gehalten wird. Denn es sein alte Sprichwörter/ Wo man nicht wil ordnung haben/ da muß man vnordnung haben. Vnd wer die Warheit nicht leiden kan/ der muß sich der Lügen trösten.

Was der endliche nutzen sey/ der Kirchenstraffen.

So die armen Sünder zur Buße ver sache haben/ vnd sich zu irer zeitlichen vnd ewigen wol fart bessern mögen. Vnd diesen nutzen bester tiger der heilige Apostel Paulus/ in der andern zum Corinth. am 10. Capitel/ Wir ist gewalt gegeben vom H^{ern}/ zu bessern/ vñnd nicht zu verderben. Item/ so wil auch Paulus/ in dem vierden Capitel zum Ephesern/ daß alles zur besserung des Leibs Christi/ daß ist/ der Gemeine Gottes/ geschehen soll. Vnd Leeret Christus nach seinem Exempel/ dieweil er spricht/ daß er allein Komē sey/ daß verlorne zu suchen/ vnd nicht zumerben/ daß auch wir Kirchendiener mit vnserem ganzen Ampte/ vñnd also auch mit den Kirchenstraffen/ die verlorne Scheflin widerumb her bey bringen sollen/ vnd sie zu rechte führen. Vnd sein nun daß eitel Juristische vñd Hoffische gedanken vnd reden/ daß man sich hören laß/ wir Kirchendiener wollen mit anstellung der Kirchenstraffen/ den Weltlichen Herren nach irem Schwert greiffen/ vñnd in je ampt vnd straffen einlassen/ nur wollen/ freuelmut/ vñ Tyranney treiben/ mit gewalt dominieren vñ herrschen etc. Ey lieben Juristen vñ Hoffleute/ diß wirt euch getrennet haben. Ich kan wol gedēckē die Herren sein so einfeltig/ sie werden inen ihr Schwerd/ Ampt vñ straffe nemen lassen. So habē wir auch ser viel Sceden vñd dörffer/ daß wir vns viel gewalts vnd herrschens vnter stehen möchtē. Mich nimpt wunder daß solche Leute/ so selzamer nichtiger/ vñd vn gereimter gedanken vnd reden nicht verdreust/ ich wil nicht sagen/ daß sie sich derselbigen billich scheuen solten.

Wie nun die verbannten/ widerumb durch die öffentliche Buße vnd Absolution/ sollen in die Gemeine Gottes auffgenom men werden.

Wenn

Wenn einer Excommunicieret/oder von der gemeine Gottes/durch den Ban außgeschlossen ist/so sol man mit im weder essen noch trincken/oder einige gemeinschaft haben. Dergleichen auch ihm kein Kirchenrecht(ausserhalb der Predigte)widerfahren lassen. In des wo nu ein verbanneter würde vmb die Absolution ansuchen / so solchs bey dem geistlichen Gerichte geschehen/welchs dan weiter hierinnen nach gelegenheit/vnd vmbstendigkeit der Personen handeln/vnd bescheiden soll den verbannten für daß erste eine zeit 8 Probation ernennen/vnd wo er sich hierinnen mit Worten/wercken/vnd in seinem ganzē leben/rechtschaffen heilt/vnd deß von seinem Pastor/vnd etlichen fromen Mennern Gemeine ein zeugniß bringet/sol man in dan ferner zur Absolution kommen lassen. Werde er auch jemand sonst priuat weise verletzet/oder einem vnrecht gethan/dz seine entwendet/oder sonst in ander wege/seinem Nächsten zu nahe gewesen/sol er sich mit im versöhnen vnd vergleichen. Desgleichen sol er auch mit der Obrigkeit thun/in welcher straffe er auch gefallen. Gleichfals sol der verbannte / der vmb die Absolution widerumb ansethet/in seiner zeit der Probation / zu einem Gottfürchtigen / züchtigen / Erbarn/ vnd tugendsamen handel vñ wandel/ fleissig vermanet vnd angehalten werden/vnd also zum Gebette/vnnd Casteiung seines fleisches/auff daß man spüre vnd mercke/daß im seine begangne sünden vnd laster leid sein/vnd daß seine Buße ernst/vnd nicht ein heuchley sey. Denn so ein verbanneter/ein frech/sicher/Gottlos / rochlos vnd schandleben führet/ gebe er hiermit zuuerstehen/daß er noch an seinen gethanen sünden vnd lastern / einen wolgefallen trüge/der Kirchen spottete / ihr Gerichte verachtete/vnnd keine ware Buße vberete. Ein solcher ist warlich der auffnehmung in die Gemeine Gottes / oder der Absolution nicht würdig. Ja einen solchen sichern/vnd tröglischen verbannten / welcher der Kirchen Gericht verachtet vnd durch sein Puben leben in verachtung führet/were werd / daß in die weltliche Obrigkeit züchtiger vnnd straffet/dan sie ja eine Schützerin der Kirchen sein sol/vnd ire Gerichte vnd straffen haben.

Würde aber ein verbanneter / vmb die auffnehmung in die Gemeine Gottes/vnd vmb die Absolution ansuchen/die zeit seiner probation ansetzen/vnnd was im die Kirche zuthuen/aufferleger / in aller demüthigkeit vnd gehorsam/trewlich vnnd mit ernst volziehen / vnd sich in seinem gangen leben / rechtschaffen halten vnnd erzeigen/vnd daß durch gewis zeugniß seines Pastors vnd etlicher ehrlicher Leute von seiner Gemeine bezeugen/als dan sol den Pastorn eines jedē orts weiter geschriben werden/daß der verbannte bey ihnen demüthiglich vmb auffnehmung in die Gemeine/vmb Beicht/vnd die Absolution ansuche.

Hierauff in auch der Pastor desselbigen orts verhören sol/vnd so er bekennet/daß er gesündigt/vnnd erzeiget sich daß im seine Sünden leid sein/vnd erbeut sich mit ernstem gemüte vnd Worten zur besserung / vnd bitt vmb die Absolution/so sol der Pastor im anzeigen / daß er schuldig sey vnd muß in solchem öffentlichem ergerniß/die Kirche vmb vergebung vnd versöhnung bitten/vñ sich mit jr versöhnen vnd vergleichen/welchs dan durch den Pastor in der Predigte geschehen sol.

Es sol auch der verbannte/der also vmb die Absolution ansuchet/in der Beicht verwilligen / daß er sich öffentlich für dem Altar wolle Absolvieren lassen. Vnd so er daß zugesagt / sol in der Pastor als dan in der priuat

privat Beicht absolvierē vñ vnterweisen/dz dise privat Absolution bey
in die Absolution für Gott sey/vnd daß ihm die Sünde vergeben sind.

Darnach auff den folgenden Sontag in der Predigt/ sol der privat
Absoluierte im Chor stehen/vnd der öffentlichen Absolution erwarten.

Vnd sol der Pastor nach der Predigt anzeigen/ daß dieser N. N. of-
fentlich gesündigtet/vnd andern ergerlich gewesen sey/derhalben er auch
in den Bann gethan/vñnd von der Gemeine außgeschlossen/Vnd sol hie
bey dem Volck eine Erinnerung thun von solchen Sünden/auff daß sie/
die andern in Gottes forcht leben wollen/vñ nicht zweiffeln/Gott straffe
solche sünden/mit gemeinen vnd sonderlichen straffen vnd plagen.

Darnach sol der Pastor anzeigung thun/wie daß sich dieser N. N. be-
keeren wolle/vnd bitte die Kirche vñ Verzeihung/welcher er zum erger-
nisrsach geben habe/vnd daß sie Gott für ihn bitten wolle.

Nach der Predigt sol dieser N. N. für dem Altar knien/vnd sol der
Pastor ihn erstlich öffentlich fragen/ ob er bekenne/ daß er öffentlich ge-
sündigtet habe/vnd ob ihm solches leid sey/vnd daß er Gott vmb verzei-
hung seiner Sünden bitte. Hierauff sol dieser N. N. Ja sagen.

Darnach sol der Pastor abermals/wie zuuorn die Erinnerung thun/
daß Gott warhafftiglich durch solche Sünde erzörnet sey/vnd daß das
durch seine/vnd gemeine straffen grösser werden. Gleichwol dieweil ihm
seine Sünden leid sind/vnd vergebung seiner Sünden/vmb des Hey-
lands Christi willen glaube vnd suche/vnd besserung zusage/so wolle er
ihn absolvieren.

Darauff sol er ihm als denn weiter die öffentliche Absolution mit die-
sen vnd dergleichen Worten sprechen.

Der Allmechtige ewige Gott/Vatter vnseres Heylands
Jesu Christi/Schöpffer aller Creaturen/sampt seinem lie-
ben Son Jesu Christo/vnd heiligem Geist/hat auß vner-
messlicher barmhertzigkeit/das Menschliche Geschlecht nach
dem fall Aldam/vmb seines Sons Jesu Christi willen/wi-
derumb angenommen/vnd wil/daß allen/die sich bessern wöl-
len/vnd Gnade suchen/vergebung der Sünden verkündiget
werden sol. Wie der Son Gottes spricht/Wem ihr die Sün-
de vergebet/dem sollen sie vergeben sein.

Auff diesen Göttlichen befehl/sprich ich dich ledig von
deinen Sünden/vnd verkündige dir/daß dir deine Sünden/
in krafft göttlicher Verheissung/vmb des Herrn Christi
willen vergeben sind.

Diß soltu glauben/vnd Gott danken/vnd dich bessern/
vnd bist nun durch diese Absolution widerumb als ein glied-
maß Christlicher Kirchen/vnd in diese vnser Christliche Ge-
meinschaft/angenommen/vnd zu dem heiligen Sacrament
zugelassen.

Unser Heyland Jesus/der kommen ist den armē Sündern/ die sich bekeeren/ Gnade vnd ewiges leben widerum zugeben/ wölle dich regieren/ wie er spricht/ Kompt alle zu mir/ die ihr schwach vnd beladen seid/ Ich wil euch erquickē.

Darnach sol der Pastor disen Menschen fragen/ ob er dieser Absolution gleybe/ vnd wölle sich bessern. Darauff sol der Absoluierte/ Ja/ sagen: Vnd sol weiter sagen/ Er dancke Gott vnd der Kirchen/ daß er widerum auffgenommen sey. Vnd erbiere sich zur besserung mit rechtem ernst.

Darnach sol dieser Mensch Communicieren/ vnd in empfangung des Sacraments/ die letzte Person sein: In des aber/ dieweil die andern Communicieren/ für dem Altar knien/ vnd sollen zwen Sehnischöpfen in auffheben/ vnd zu Sacrament führen. Vnd sol solcher hernach gehalten werden/ als ein gliedmaß der Kirchen/ vñ seine ehr haben/ wie es die weltliche Obrigkeit in dem für gut ansihet. Solche Kirchenzucht oder Disciplin/ ist niemand an seinen ehren verleglich oder verweißlich. Vnd im fall/ daß jemand einē solchen Büssenden/ diß sein thün/ vñehrlich auffrücken vnd vorwerffen wolte/ der sol von der Obrigkeit mit ernst gestrafft werden.

Im fall aber/ daß sich gar grewliche vnd schreckliche laster zutrügen/ als/ daß einer Gott im Himmel droben leßtere/ im fluchte/ vnd vbelnachredete. Item/ dz einer sagte/ Was solich an dem dörrē Gott essen/ verßet he an dem hochwürdigen Sacrament/ ein stück Brot oder Hering schmecket mir besser/ wie newlich solche reden gefallen/ solchem mag man nach gelegenheit/ eine grössere straffe aufflegen/ in der öffentlichen buße/ nemlich/ daß er drey Sonntag/ für irer öffentlichen Absolution/ zñuorn in der Kirchen/ an einem gewissen orte stehe/ eine brennende Kerzen in der hand halte/ vñnd wo man zu Consecriren anhebet/ von dem Chör auff der Kirchen gefüret werde/ als einer der nicht würdig ist/ bey solchen Geheimnissen zustehen/ vnd diese anzusehen. Vnd daß nach dem gebrauch der alten Kirchen.

Ein ander form einer öffentlichen Absolution/ die gesprochen wird/ so jemand in öffentliche Sünde gefallen ist/ vnd hernach Buße thut/ zu Wittenberg des jars 1555. durch den Druck außgangen.

Lebe Freunde/ ihr wisset/ daß gewißlich der Allmechtige Gott/ ihm eine ewige Kirchen/ im Menschlichen Geschlecht/ durchs Euangelium/ vnd nichts anders/ für vñ für samlet/ vnd wil/ dan daß in diesem leben dieselbige Kirche angefangen werde/ also/ daß wir in diesem Leben vnterschied der Sünden vnd Gnaden Christi/ vnd des gehorsams/ der Gott gefellig ist/ lernen/ vnd vns zu Gott bekeeren/ erschrecken für Gottes zorn/ vnd mit rechtem Glauben an den Herrn Christum/ vergebung der Sünden/ trost vnd heiligen Geist empfangen/ vnd im neuen gehorsam/ Glauben/ vnd in gutem Gewissen forthin bleiben/ daß in vns der trost zum ewigen Leben erhalten werde/ Vnd in vns ewige Seligkeit angefangen werde/ vnd wir also nach diesem sterblichen leben/ ewige Seligkeit haben/ darinne Gott allein in allen sein wird.

Nun hat Gott diese ordnung/ allzeit in seiner Kirchen gehalten/ daß wer öffentlich sündigt/ solche sünde sol zñgleich mit Gottes wort/ vnd mit auß

auffstossung auß der Kirchen gestraffet werden/auff daß sie selbst/vnnd andere Leute/Gottes zorn wider die Sünde betrachten/Vnd erinnere in sonderheit die auffstossung auß der Kirchen alle Menschen/von diesem Spruch/Wer Sünde thut/ist auß dem Teuffel. Nun wil Gott nicht/daß zugleich in der Kirchen sind/des H. Ern Christi gliedmaß/vnd des Teuffels gliedmaß.

Dargegen ist auch Gottes ernster wille/daß diese Sünder nit in zorn vnd ewiger straffe stecken bleiben/sondern daß sie widerumb zu Gott bekeeret/vnd selig werden/wie Gott spricht in seinem Eyde/So war ich leibe/wil ich nicht daß der Sünder sterbe/sondern daß er bekeeret werde/vnd das Leben habe. Also hat er gnädiglich widerumb angenommen/Adam vnd Heua/Aaron/David/Manasse. Das sündige Weib. Item/den Mörder am Creutz/vnd andere viel hundert tausent. Diese grosse barmhertzigkeit/vns in Christo geschenckt/sollen wir mit herglicher freude vnd dancksagung erkennen/vnd täglich betrachten.

Darauff frage ich dich nun hie bey dieser Christlichen versammlung/ob du bekennest/daß du den Todtschlag/darumb du beklager bist/gethan hast/vn ob er dir herglich leid sey/daß du Gott grausamlich erzorn hast?

Item/daß du Gott verursachet hast/dich vnd andere/von wegen der Blutnergießung/zustraffen.

Item/daß du des Teuffels Gliedmas worden bist?

Item/daß du vil Leute herglich durch disen Todtschlag betrübet hast?

Responsio.

Dieses alles bekenne ich/vnd sind mir alle meine Sünde herglich leid.

Weiter frage ich dich/ob du widerumb vergebung der Sünden/vnd Gottes Gnade begerest.

Item/ob du herglich begerest/daß du widerumb ein Gliedmaß Christi werdest/in der Christlichen Kirchen/vnd werdest errettet vom Teuffel/vnd ewiger straffe?

Item/ob du dieser stimme des Euangelij gleubest/dadurch dir Gott gewislich vergebung der Sünden verkündiget/vnd dich gewislich widerumb zu gnaden/vmb des H. Ern Christi willen/annimpt/vnnd wil dich hinfort gnädiglich/durch sein Wort vnd heiligen Geist regieren?

Item/ob du ernstlich bey dir beschlossen hast/daß du forthin mit des H. Ern Christi hülffe/wöllest im rechten Glauben/vnd gutem Gewissen leben vnd bleiben?

Responsio.

Dieses alles begere ich herglich/vnd wil forthin mit Gottes hülffe/im rechten Glauben vnd gutem Gewissen/leben vnd bleiben.

Item/Bistu vertragen mit weltlicher Obrigkeit/vnd mit des enleibten Freundschaft/vnd wilt alle bitterkeit vnd Raach/vmb Gottes willen fallen lassen/Wieder H. Er. Christus spricht/Vergebet/so wird euch vergeben werden?

Antwort.

Ja.

Absolutio.

Nach dem du deine Sünde bekennest/vnd dir herglich leid ist/daß du Gott mancherley weise/mit dem Todtschlage/vnd andern Sünden/daß

F ij

mit

mit du in des Teuffels stricke gefallen bist/erzornet hast/vnd begerest widerumb zu Gottes Gnaden/vnd zu ewiger Seligkeit zu kommen. Vnd der H^{er} Christus spricht außdrücklich/Luce am 17. So dein Bruder wider dich etwas sündiget/soltu ihn straffen/vnd so er sich bekeeret/soltu ihm vergeben. Darumb verkündige ich dir den tröstlichen Eyd Gottes/das er spricht/So war ich lebe/wil ich nicht das der Sünder sterbe/sondern das er bekeeret werde/vnd das Leben habe.

Item/Also hat Gott die Welt geliebet/das er seinen eingebornen Son gesandt hat/das alle die an ihn glauben/nicht sollen verloren werden/Sondern das ewige Leben haben.

Dise Göttliche wort soltu mit glauben annehmen/vñ gewislich schliesen/das dir vmb des H^{er}in Christi willen/alle deine Sünde gnädiglich vergeben sind. Vnd ich als ein Diener des Euangelij/ auß befehl des H^{er}in Christi/Gottes Sons/laut seines Euangelij/sprich/das dir alle Sünde vmb des H^{er}in Christi willen vergeben sind/vnd neime dich widerumb an/zum gliedmaß der Christlichen Kirchen/wie der H^{er} Christus spricht/Wem ihr die Sünde vergebet/dem sollen sie vergeben sein. Vnd diewol du also durch diese vergebung/widerumb bey Gott vnd der Kirchen angenommen bist/soltu forthin in rechtem Glauben vnd gutem Gewissen leben/vnd den trost des Euangelij im hertzen zu ewiger Seligkeit/mit des H^{er}in Christi hülffe erhalten/Amen.

Vermanung zum Volck.

Leben freund/nach dem ihr wisset/das diser Mann jämmerlich gefallen ist/vñ sehet/das er durch Gottes gnad widerumb zu bekeerung/vnd zu vergebung der Sünden kompt/solt ihr hierbey viel Erinnerung haben.

Erstlich/dieweil wir alle sehr schwach sind/vnd leichtlich durch eigene blödigkeit/vnd durch mancherley list des Teuffels/in grosse Sünde fallen/sollen wir das tägliche Gebett/mit grossem ernst sprechen/Sünder vñ nicht in versuchung/Vnd sollen nicht in sicherheit/ohne sorge/vnd ohne betrachtung vnserer fehrlichkeit leben/sondern diesen Spruch alzeit im hertzen tragen/wie der H^{er} Christus spricht/Betret das ihr nicht in versuchung fallt. Vnd wie S. Petrus spricht/Seid nüchtern vnd wachet/denn ewer Widersacher der Teuffel gehet vmbher wie ein brüllender Löwe/vnd suchet welchen er verschlingen möge/Diesem solt ihr festiglich widerstand thun durch den Glauben.

Item/zum Ephesern am 5. Sehet/das ihr mit fleiß ewern wandel fihret/nicht wie die Narren/sondern als die Weisen. Vnd ist gewislich war mit vnuorsichtigkeit in sicherem frölichem leben/gibt dem Teuffel raum/vnd bringet viel grausamer Sünden/Wie in den hohen Lerten/David vnd Salomon zu sehen ist. Darumb bedencket ewer fehrlichkeit/vnd seid fürsichtig/vnd nicht freuel vnd wilde/Darbey wisset auch/das Menschenlicher fleiß allein zu schwach ist/sondern das Gottes wille ist/das ihr im täglichen Gebett/Gott ernstlich anruffet/das er euch vñ die ewern wölle gnädiglich bewaren vnd regieren/vmb des H^{er}in Christi willen/wie der H^{er} Christus beides spricht/Ohne mich vermöget ihr nichts zu thun. Item/bittet/so wird euch gegeben.

Zum andern solt ihr wissen/das gewislich nach dem Tode schlage vñ andern öffentlichen Sünden/ewige straffen in denen folgen/die sich nicht bekeeren

bekeren / Darzu kommen auch Leibliche straffen in diesem leben vber solche Sünder / vnd werden oft mit ihnen Land vnd Leute gestrafft. Den also ist geschrieben / Wer das Schwert nimpt / wird mit dem schwert vmbkommen. Item / Hurer vnd Ehebrecher wird Gott straffen.

Diese Götliche bedrängung von folgender straffe / solt ihr nicht geringe achten / wie ihr sehet / daß Davids Ehebruch / ein grosse straffe vber das ganze Königreich brachte.

Darbey solt ihr aber zum dritten betrachten / daß Gott ewige straffe gang weg nimpt / von diesen die bekeeret werden / daß er auch denselbigen bekeereten / die zeitliche straffe lindern wil / wie er David vñ Manasse die straffe lindert / vnd wie geschrieben ist / Bekeeret euch zu mir / so wil ich mich auch zu euch wenden. Item / so ewre Sünde euch blüetor machen / so ihr euch bekeeret / sollet ihr doch widerumb weiß werden / wie der Schnee.

Dieses solt ihr hie auch betrachten / solt euch zu Gott bekeerren / vñ vergebung der Sünden / vnd ewiger straffe durch Glauben / an den Herrn Christum empfangen / vnd bitten vmb linderung zeitlicher straffen / euch / ewern Kindern / Landen vnd Leuten / vnd solt die Exempel / Adams / Heua / Aarons / Davids / Manasse / vñ dergleichen oft mit ernst betrachten / vnd euch selbs zur bekeerung / zu sterckung des glaubens / vnd zum Gebett erwecken. Darzu wölle der Allmechtige Gott / durch seinen Son Jesum Christum / euch seinen heiligen Geist geben / vnd wölle im gnädiglich allzeit ein ewige Kirche sammeln vnd erhalten zu seinem lob / Amen.

Frage.

Wie sol es aber mit denen gehalten werden / die vmb falscher vnd ergerlicher Lehre willen / in den Bann gethan sein / vnd sollen widerumb auffgenommen werden.

Antwort.

Sie sollen die falsche Lehre widerrufen / damit das öffentliche ergernis gestillet werde / vnd sol sonst mit ihnen obgesetzter Proces gehalten werden.

Frage.

Wie sol es aber mit denen gehalten werden / welche die Obrigkeit vmb etlicher Lasten willen straffen / vnd schencket ihnen gleichwol das Leben / sollen denn diese mit zweyen Ruthen geschlagen werden?

Antwort.

Siese ob sie gleich durch die straffe / der Obrigkeit gnüg thun / so ist es doch auch billich / daß sie sich gleichwol mit der verergeten Kirchen von wegen ihres öffentlichen Lasters auch versönen / als wenn ein Todtschläger oder Ehebrecher ist / vnd derer einer wird flüchtig / oder er langer sonst die Gnade / daß ihm die Obrigkeit das leben schencket / oder ihn ein zeitlang straffer / vnd leßt ihn endlich los / einen solchen ist die Kirche zu excommunicieren oder in den Bann zuthun auch schuldig. Vnd ob sie ihn gleich nit verbanne / doch dahin zuhalten schuldig / daß er sich mit der Kirchen versöhne / öffentliche Buss (auff form vñ weise / wie nechst oben gesagt) thue / vnd vmb die öffentliche Absolution bitte / sich auch öffentlich absolvieren lasse. Vnd werden also die öffentlichen Lestere / nicht mit zwey Ruthen von einem Richter geschlagen / sondern ein jeder Richter schlegt mit seiner eigenen Ruthen.

Wie macht mans aber mit diesen/so die Obrigkeit vmb ihrer öffentlichen Laster willen nicht straffet?

Antwort.

Ogleich die Obrigkeit dise nicht straffet/so vergibt sie doch der Kirchen hiemit ihre straffen nicht/sie mit Geistlichen straffen zu züchtigen/in den Bann züchun/vnd zu öffentlicher Busse anzuhalen/Vnd daß sie sich öffentlich für der Gemeine absolvieren lassen/vnd sich also mit ihr versöhnen vnd vergleichen. Vnd ob gleich die weltliche Obrigkeit/öffentliche Lasterer straffet/so sol sie Ampts halben den gestrafften gleichwol einbilden/daß sie sich durch öffentliche Buß/auch mit der Kirchen vertragen/wie ich denn solcher Fürsten vnd Herrn etliche erkenne/die sich der gestalt verhalte. Denn es sein zweyerley Richter. Item zweyerley straffen/so muß auch beiden Richtern vnd straffen gnüg geschehen.

Frage.

Wie wenn einer in ein öffentliches laster gefallen were/vnd würde für das Geistliche Gericht/oder für die Eltesten/vnd Ausschuß erfordert/derhalben vermanet vnd gestraffet/vnd er sagte öffentliche Busse zu/sich hiedurch mit der Gemeine züersüenen/des ergernis halben/Solte man einen solchen weiter auch in den Bann thun?

Antwort.

Nein. Sondern man solte sich an der öffentlichen Busse gnügen lassen. Denn wenn allein der Kirchen von wegen des ergernis geschicht/sol man billich zu frieden sein. Vnd der meinung ist auch der heilige Augustinus/wie droben vermeldet/von form vnd weise die Kirchenstraffen zu vben.

Frage.

Ob auch die weltliche Obrigkeit den Kirchenstraffen unterworfen sey?

Antwort.

In so ferne sie wil Christen sein/sonst wo die weltliche Obrigkeit nit wil Christen sein/so ist sie billich hiernon exempt/als diese so draussen/ausserhalb der Gemeine Gottes sein. Von welchen der Apostel Paulus sagt/in der ersten zum Corinthern am fünfften/Denn was gehet mich die draussen an/daß ich sie solt richten? Gott aber wird die draussen sind/richten? Thut von euch selbs hinaus die da böse sein. Item/so hat Ambrosius den Keyser Theodosium in den Bann gethan/von wegen daß er vnerhörter sachen/vnschuldig blut zu Thessalonich vergossen hatte. Vnd hat der löbliche vnd Christliche Keyser/solche straffe mit grosser demütigkeit angenommen/öffentliche Buß gethan/vnd sich absolvieren lassen.

Desgleichen hatte auch Fabianus Bischoff zu Rom/ein Märterer Christi/Philippum den ersten Christlichen Keyser/durch den Bann von der Gemeine Gottes aufgeschlossen. Vmb etlicher öffentlichen Laster willen.

Frage.

Frage.

Ob auch die weltliche Obrigkeit schuldig ist/ die Kirche bey ihren straffen zu schützen vnd zu handhaben. Vnd derer verächter zu straffen?

Antwort.

Ia. Denn der Prophet nennet Fürsten vnd Herrn Ernehmer vnd Erhalter der Kirchen/ vnd also alles was der Kirchen zustehet.

Frage.

Ob auch die Kirchendiener erzelten Kirchenstraffen vnterworfen sein sollen?

Antwort.

Ir ist (Gott hab lob) vnuerborgen/ was die Canones setzen vnd ordnen/ von den straffen der Kirchendiener (voraus dieser so in offentliche Laster eingestiegen sein) welche sie gemeiniglich mit absetzung des Amptes gestraffet haben. Doch laß ich mir gefallen/ daß man vnterscheide zwischen Sünden vnd Lastern/ Lastern vnd Lastern der Kirchendiener/ desgleichen auch zwischen ihren Personen. Denn es sein etwa Kirchendiener/ welche sonst gelehrte vnd frome Männer sein/ viel nützer vnd guter gaben haben/ fallen wol vnbedacht in offentliche Laster/ erbittern sich aber zur besserung/ vnd bey welchen auch hoffnung der besserung ist/ ja bey welchen böse sein/ noch keine Krankheit worden/ mit diesen hats ein andere meinung. Vnd widerumb/ es möchten Kirchendiener/ solche Personen sein/ vnd ein solche schand vnd ergerlich Leben führen/ die auch in vntugend also ersoffen/ daß böse sein/ bey ihnen eine Krankheit worden/ vnd nicht mehr allein laster were/ solchen kan nicht besser geschehen/ man setze sie von ihrem Ampt gar ab.

Wie dem aber allem/ wo Kirchendiener vmb grober vnd schwerer offentlichen Laster willen von ihren Emptern abgesetzt werden/ so sein sie doch in keinem wege widerumb zu ihren Emptern leichtfertiglich zuzulassen.

Vnd dieser meinung ist auch der heilige Augustinus/ im Buch von der waren vnd falschen Buße/ am letzten Capitel. Wiewol ein Priester durch die Buße kan Gnade erlangen/ so sol er doch nicht als bald widerumb in seine vorige gewalt eingesetzt werden. Denn ob gleich Petrus nach seinem fall/ ist widerumb restituirt vnd zugelassen worden/ vnd gleichfalls ist auch vielen gefallenen Priestern widerfahren/ Daß sie zur gewalt ihrer Würdigkeit wider kommen sein/ so ist doch hierumb nicht nötig/ daß solchs allen widerfare/ von des wegen/ daß es zünorm erlichen widerfahren ist.

Es sein aber auch die alten Canones in aufflegung der Kirchenstraffen für die Kirchendiener nun sehr vngleich. Etliche wollen/ daß die gefallene Kirchendiener/ nach ihrer Restitution/ bey ihren vorigen Emptern bleiben sollen. Etliche wollen/ daß man sie gar absetze. Etliche aber daß man sie zu keinen höhern Emptern der Kirchen zulassen sol. Etliche daß die/ so öffentlich gesündigt/ vnd auch offentliche Buß gethan/ dz sie nicht sollen made vnd recht haben/ ihre Empter wider zu fordern. Sondern was man disfalls thut/ daß es auß gnaden/ vnd nit auß recht geschehe.

Es sein auch etliche von den Alten der meinunge gewesen/ daß sie

gang vnd gar gewolt haben/das man die gefallene Kirchendiener in offentliche Laster / mit der offentlichen Bussse nicht straffen solte/sondern durch heimliche erweichung züchtige. Vnd darumb spricht Leo der grose (wie in die Papisten nennen) in den Bepstlichen Decreten an den Rusticum Narbonensem/ Es ist gang fremde von der Kirchen gewonheit / das diese/so in Priesterlicher ehre/oder in stand eines Diacken gesetzt sein/für ihre laster/durch das hend aufflegen/Erzney zur Bussse empfahen. Welches ohn zweiffel auß Apostolischen Traditionen herkommen ist. Darumb auch geschrieben stehet. Wenn ein Priester sündigt/wer wil für in betten. Vnd hierauf schliessen nun etliche/man sol den Kirchendienern ein heimliche abweichung vñ straff aufflegen/wen sie in offentliche laster gefallen.

Es haben auch etliche heilige Männer/die offentlichen Laster also hoch geacht / das sie gutwilliglich ihre Empter verlassen haben/davon abgestanden/die zeit ihres lebens/in Wildnissen vnd frembden orten gehüßet / in betrachtung der hoheit ihres Ampts / das sie durch offentliche Laster beschmizet hatten/vnd dißfalls die Kirche verergeret.

Nun in ansehung solcher vngleichheit vnd vngewisheit der alten Väter vñnd Canonum / ist das meine meinung / die ich doch für gemess der Schrift / vñnd also auch für recht halte/das die Kirchendiener von den Kirchenstraffen/nit exempt oder frey sein. Denn Christi Lehre von den Kirchenstraffen ist eine gemeine Lehre für alle Menschen/an allen orten vnd stetten/zu allen zeiten vnd stunden/frey von allen vmbstenden.

Item / so sagt der Apostel Paulus klerlich in dem 3. Cap. der Epistel an Titum/das man eine falschen Lehrer oder Keger / wo er ein mal oder zwey vermanet ist/vermeiden sol. Item so hat er mit der that selbs / Demeneum/Alexandrum / vnd Philetum / als Gottsefler / vñnd falschen Lehrer dem Satan vbergeben / vnd in den Bann geihan. In der ersten an Timoth. am ersten. Vnd in der 2. am 2. Cap. Denn diese fälschlich gelehret/als solte die Auferstehung der Todten schon geschehen sein.

Item/da Petrus den jrigen weg gieng/vnd mit seinem wandel bey den Heyden/der Christlichen vnd Euangelischen freyheit einen abbruch therte/hat seiner Paulus draun nicht verschonet / Sondern ihn offentlich für allen gestraffet/zun Gala. am 1. Cap.

Item/da etliche fälschlich lehren von der Beschneidung/als solte sie den Heyden / die zu dem Reich Christi bekeeret waren / zur Gerechtigkeit vnd Seligkeit nütze sein/haben die Apostel einen eigenen Synodum oder Concilium angestellet / vnd die falschen Lehrer darumb gestraffet / vñnd verdammet/in den Geschichten der Apostel am 15.

Item/Arrium/Sabellium/Nestorium/vnd andre Keger haben die alten Concilia Excommuniciert / vnd in den Bann geihan. So sein also nun die Kirchendiener/on alle widerrede / den Kirchenstraffen so wol vnterworffen/als andere Christen in gemein/fürnemlich/wenn sie fälschlich lehren/vnd mit Kegerrey beladen sein.

Vnd wie nun der Lehre halben / die Kirchendiener / den Kirchenstraffen vnterworffen sein/Also auch des Lebens halben: Denn der Kirchen schwert muß gleich schneiden/sonst macht es schele augen/vñ zur eise auch die wol angestelte Disciplin. Darumb ist ein Kirchendiener ein Vorseuffer/ein Hurer/ein Ehebrecher / oder auch mit dergleichen lastern beschmizet/so kan er sich gleichfalls der Kirchenstraffen nicht erwehren.

Item / nach dem die weltliche Obrigkeit den Kirchenstraffen vnterworffen

worffen ist. Vnd derhalben ihr Ampt gleichwol in verachtung nicht köm-
met/ wie können denn die Kirchendiener hiernon exempt vnd frey sein/
oder was mögen die Kirchenstraffen zur verachtung ihres Kirchen-
ampts vrsach geben?

Item/ so ist es nützlicher zur beförderung des Kirchenampts/denn
schädlicher/das die Kirchendiener/die öffentlich gesündiget/mit erger-
nis der Kirchen/das sie sich den öffentlichen Kirchenstraffen auch vnter-
werffen/sie dulden vnd leiden/zum löblichen Exempel der nachfolge/
denn ihre Schäßlin also auch desto williger sein/sich mit den Kirchen-
straffen zülaffen.

Item/ so ist es ja billich/das die Kirchendiener/die Kirchenstraffen
an sich vben lassen/welche sie wider andere Lesterey gebrauchen/darmit
nicht bey vns war werde/das Christus sagt/Matth. am 23. Sie binden
schwere vnd vntregliche Bärden/vnd legen sie ander Leuten auff. Aber
sie führen dieselbigen selbst mit keinem finger an.

Item/so ist es nicht wol möglich/das die Disciplin von den Kirchen-
straffen bestehen mag/wo diese nicht zugleich alle Sünde treffen.

Item/so weiß ich nicht/was die Kirchendiener von den Kirchenstraf-
fen befreyer/als allein Menschen sargungen.

Item/so weiß ich gleichfalls nicht/mit was billigkeit/die Kirchen-
diener sich der Kirchenstraffen wegern können/die sie doch mit allem
rechte wider ander Leute gebrauchen.

Item/so sehe ich auch nicht/das frome vnd Gottföhrige Kirchen-
diener/sich der Kirchenstraffen wegern oder beschweren/die da allein ge-
dencken from zu sein. Wegern sich aber deren etliche/das ist eine anzei-
gung/das sie sich zu bessern nicht gedenden/sondern des vorhabens sein/
ihres gefallens zu leben.

Item/so ist es noch leidlicher die Kirchenstraffen zu ertragen/denn
andere leibliche straffen.

Item/so wüßte ich auch etliche Exempel zu erzelen/das unsere Kir-
chen/etlichen Kirchendienern/offentliche Busse auferleget haben/wel-
ches sie nicht gethan hetten/wo es wider Recht were.

Item/so glaube ich nicht/das ein fügliches weg sey/die Disciplin von
den Kirchenstraffen/bey allen Menschen anzurichten/als das die Kir-
chendiener zugleich dieselbige leiden vnd tragen/vnd hierinnen die er-
stern sein. Item/so scheint es einer Antichristischen vnd Papistischen Ty-
ranny gleich sein/wider ander Leute Kirchenstraffen vben/vnd hier-
von selbst wollen exempt vnd frey sein.

Einrede.

Ja das Kirchenampt kompt hiedurch in verdacht:

Antwort.

Nicht nicht. Sondern es wird hiedurch befördert/vnd erlan-
get ein grösser ansehen/das die Kirchendiener irem Ampt nach/ir
Schwert gleich schneiden lassen. So ist auch nit zuüermühen/das
man das Kirchenampt verachten wird/vmb böser personen willen/wel-
che ob sie gleich in böshheit gefallen/vn des sich hernach durch die Kirchen-
straffen zu bessern vorhabens sein/dz man sie drumb verachten solt/son-
st man wird vil mehr mit in ein mitleiden haben/vn sie derhalben loben/
preisen/vn desto ehrlicher vnd höher achten.

Frage.

Von vbung der Frage.

Wo die weltliche Obrigkeit/vorgesetzte Proces die Kirchenstraffen wider
schande vnd laster zu vben/nicht gestatten wolte/ob als denn die
Kirchendiener hievon mit gutem gewissen/ohn Sünde
vnd straffen Gottes/abstehen kondten/vnd
dieselbige vnterlassen.

Antwort.

Nein. Denn die Kirchenstraffen / so Göttliche Rechens sein / kan
kein Kirchendiener mit gutem Gewissen ohn Sünde / vnd straffen
Gottes vnterlassen. Vnd ist schuldig zu leiden / was sich diffalls
möchte zutragen. Doch haben sie hierinnen diesen trost / daß der Gott / so
ihnen befohlen / die Kirchenstraffen zu vben / der wird sie auch hierinnen
gnädiglich schützen vnd schirmen. Vnd wil gut dafür sein / daß die Kir-
chendiener / so die vbung der Kirchenstraffen anrichten / daß sie diffalls
weniger verfolgung leiden werden / als die andern / so sie nicht anrichten /
vnd derhalben ins Teuffels Namen doppel vnglück vertragen müssen.

Von abtheilung der Kirchenstraffen / von we- gen derer / so sie verordnet vnd einge- setzt haben.

Eruon hat etliche Christus selbs eingesetzt. Etliche die Apostel.
Etliche die alten Väter der Kirchen.

Von den Kirchenstraffen / so Christus selbs eingesetzt hat.

Diese sein die rechte Quel vnd Brunnenn aller andern Kirchenstraf-
fen / von den Aposteln / vnd alten Vätern der Kirchen verordnet.
Denn die Apostel vnd alten Väter / mit ihren Kirchenstraffen
nichts anders thun / denn daß sie erklären vnd weiter auflegen die Kir-
chenstraffen / die Christus selbs eingesetzt hat. Vnd daher sein sie auch
für rechte / nütze / vnd nörtige Kirchenstraffen zu achten / vnd nemen dar-
her alle ihr ansehen vnd würdigkeit. Als daß Paulus vnd andere Apo-
stel schreiben / vnd zum theil auch mit der that beweiset haben / daß man
Hurer / Ehebrecher / Abgöttische / Gottslesterer / vnd dergleichen Sün-
der vnd Lasterer / außschließen vnd meiden sol / vnd keine gemeinschafft
mit ihnen halten / das hat Christus zünorn befohlen / daß man diese / so
die Kirche nicht hören wollen / für Heyden vnd Zölner halten sol. Item /
Solchen Sündern ihre Sünde vorbehalten. Gleichfalls daß die alten
Väter verordnet haben / man sol solche Sünder nicht zum Tauffe ste-
hen lassen / das Nachmal ihnen versagen / sie nicht ehrlich / wie andere
Christen begaben / vnd ihnen also kein Kirchenrecht widerfaren lassen / daß
hat Christus gleicher gestalt zünorn eingesetzt. Denn in dem er wil / daß
man die vnbusfertigen vnd halstarigen Lasterer vnd Sünder / sol für
Heyden vnd Zölner halten / wil er zugleich / daß wir sie meiden sollen /
keine Gemeinschaft mit ihnen halten / nicht allein in eusserlichen din-
gen /

gen / inn essen / Trincken / in Kauffen vnnnd verkauffen / Sondern viel mehr auch in Geistlichen dingen / vnnnd in denen sachen / die zum Reich Christi gehören. Ausgenommen Gottes wort / das billich den armen Sündern zu hören frey stehet / als ein gewis vnd krefftig mittel irer bekehrung.

Sprüche Christi / Von dem Banne vnd andern Kirchenstraffen.

Matthei am sechzehenden Capitel / Alles was / du auff erden bindest / wirst / sol auch im Himmel gebunden sein.
Item / Johannes am 20. Nemet hin den Heiligen Geist / welche ir die Sünde behaltet / den sind sie behalten.

Antwort.

Sie Kirchenstraffen / darunter der Bann / die fürnemste vnd letzte straffe der Kirchen ist.

Frage.

Welchen sol man die Sünden binden / vnd vorbehalten?

Antwort

Sen Halstarrigen vñ mutwilligen Sündern die sich nicht gedenccken zu bessern / wolle sich auch nicht bessern / verachte auch derhalben alle Kirchenstraffen.

Item / Matthei am 18. Sündiger aber dein brüder für dir / So gehe hin vñ straffe in zwischē dir vñ jm alleine. Höret er dich nicht / so nim noch einen oder zween zu dir / auff das alle sache bestehe / auff zweier oder dreier zeugen munde. Höret er die auch nicht / so sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht / so halt in als einen Heiden vnd Zölner.

Für dir / das ist das du es gewis weißt.
Zween oder drey Zeugen / die da mit straffen / vnd zu gleich zeugen können von der straffe.

Kirche / das ist / so von wegen der Kirchen hierzu verordenet sein / zuuerhören / zuerkennen / vnd zuuernamen mit ernst.

Für einen Heiden vnd zölner halten / ist nichts anders geredt / dan durch den Bann / von der Gemeine Gottes absondern vnd ausschliessen. Vnd ist eben das / so auch der Apostel Paulus sagt / in der Ersten zum Corinth. am fünfften / vnd in der Ersten an Timor. am Ersten dem Sathā vbergeben / zum verderben des fleisches / auff das der Geist / am Tage des Ernt erhalten werde.

Auß dem allen ist nu leicht zu sehen / das die heimliche brüderliche vermanung / vnd straffe / Erstlich in heimlichen Sünden / darnach in öffentlichen Sünden der Bann / Göttliches Rechters sein. Vnd das diese Kirchenstraffen von Christo Jesu selbst eingesetzt vnnnd verordnet sein. Vnd das diese mit lägen umbgehen / die da sagen dörfen / das der Bann / nicht Christi ordnung sey.

Was thün aber diese nun anders / welche den Bann nicht dulden vñ leiden / den verhindern / vnnnd auff zurichten nicht gestatten wollen / dan das sie

daß sie wider Christi willen Sündigen / iren willen / dem willen Christi vorsezen / eitel / gewalt / mitwillen vnd freuelmut dawider vben vnd treiben. Vnd wie können diese Liebhaber Christi sein / vnd in mit treuen meinen / die zugleich mit seiner ordenung nicht zu frieden sein / diese verhin dern / vnd anzurichten abschlagen. Wie vermögen sie recht vnd warhaftig Euangelisch zu sein / die doch den Bann als ein stück des Euangelii verhasen. Wie können sie freunde der rechten vnd waren Busse sein / welche den Bann / als ein nötig mittel zu befördern die Busse / für vnnd nötig achten.

Also aber sich wider den Bann sperren / vnd auflegen / vnd dem zuwider handeln / sein in der warheit schwere vnd gewulich sünden / damit solche Leute zeugen / daß sie nicht leidē wollen / daß Christus vber sie herrsche vnd regiere. Derhalbē D. Lutherus seliger recht schreibet / vber den Propheten Joelem / Die Obrigkeit sündiget schwerlich / welche öffentliches gerniß nicht ernstlich straffer / vnd die der Kirchen Censuram vnd straffen verhindert / vnd wil den Bann nicht gestatten / vnd gehen lassen / den Christus selbst eingesetzet vnd befolhen hat ic.

Es möge auch die hönische Spötter irer straffen gewislich warnen / die da mit dem Banne spotten / vnd ander Leute berichten / als solte der Bann nicht Göttlichs Rechts / einsetzung / vnd ordenung Christi sein / vnd das dise wort (Sags der Kirchen. Item / halt in für einen Heiden vnd zölner) viel einen andern verstand haben sollen / dan das sie für den Bann mögen verstanden werden. Vnangesehen dz alle alten Vetter der Kirchen / vñ vnserer jetzige Theologi / die gemelte wort Christi / nie anders (wie dan auch recht ist) dan von dem Banne verstanden haben.

Sprüche der Apostel / Vom Banne / vnd andern Kirchenstraffen.

Die Lehren der lieben Apostel von dem Banne / vnd andern Kirchenstraffen / dienē allein dahin / daß sie die Lehre Christi / vom dem Banne vnd andern Kirchenstraffen / weiter erklären vnd auflegen. Dahin dan auch die thatē zu rechnen sein / dadurch die Apostel / den Bann / vnd andere Kirchenstraffen / mit der that geübet haben / vnd hiedurch die öffentlichen sündler von der Gemeine Gottes ausgeschlossen.

In der Ersten zum Corinthe. am 5. Capitel / Es gehet ein gemein schrey ic Endet sich im ende des Capitels / Wer da böse ist.

Dis ganze Capitel ist eine Confirmation vnd bestetigung / mit einer gewissen that / der Lehre Christi vom Banne. Vnd helt zu gleich in sich ein scharff Capitel / des Apostels / wider die von Corinthe / daß sie den Bann schender der seine stiftmutter zur Ehe genomē / nicht als balde in den Bann gethan / sondern in irer Gemeine geduldet vnd gelidten. Wie vil mehr / würde der Apostel vnserer viel heutigs tags capiteln vnd schelten / wo er leben solte / die wir nicht allein vnder vns öffentliche Sünden / vnd laster vertragen / sondern auch alle mittel vnd wege / denselbigen widerstand zu thun / verhindern vnd verachten / vnd dise anzurichten nicht gestatten wollen.

Es setz auch allhier der Apostel form vnd weise / wie man öffentliche Lesterey Bannen vnd ausschließen sol / welcher sich auch noch hin vñ vñ der

der eeliche Kirchen billich/in dem falle gebrauchen / da der Banit gehalten wirdt.

Darnach so macht Paulus vns auch allhier schamrot / wo wir anders vns schemen künden/oder etwas bey vns möchte für schande geachtet werden/die wir auch laster vnd vntugend vnter vns leiden/ in vnsern Gemeinen/die auch die Heiden nicht leiden.

Er stellet vns auch für vnseren augen den schaden/der da erfolget/wenn man offentliche Sünder vnd lesterer/durch den Ban / vnd andere Kirchenstraffen/nicht straffet/das also durch ein wenig Sarwerteig/als den weiter der ganze Teig versawert.

Item/zeiget er mit herlichen vnd schönen worten an/das diese/so im Sarwerteig der bosheit vnd schalckheit ligen vnd beharren/das ist/in offentlichen Sünden vnd lastern fortzaren/nicht können Osterlemblin/dz ist/an Christo einen teil haben/an dem rechten vnd waren Osterlemblin/vnd das sie vnwürdige Leute sein/diſ Osterlemblin durch den Glauben Geistlich oder Sacramentlich zu genieſſen. Vnd so nu diese solche vnwürdige Leute sein/wie vil mehr sein die dafür zu achten / die durch verbindung des Banes vnd Kirchenstraffen/eine weite Thür auffthun zu allen sünden/schanden/vnd lastern.

Vnd leglich / so verbeut auch hier der Apostel die eusserliche gemeinſchaft/mir den offentlichen Sündern/vnd wil hierauf auch die inderliche vnd Geistliche gemeinſchaft / in Geistlichen dingen verstanden haben. Den gleich wie man mit Huren/ Ehebrechern/geizigen/ 2c. Nicht sol gemeinſchaft/essens vnd trinckens/kauffens vn verkauffens / haben. Also sol man auch ihrer gemeinſchaft müſſig stehen/in übung des Tauffs/in genieſſung des Sacraments des Altars/in gemeinen Gebetten/ 2c.

Weiter in der ersten Epistel an Timoth. am 1. Cap. wirdt also gelesen/Habe den Glauben vnd ein gut Gewiſſen/ welche etliche von sich gestossen/vnd am Glauben Schiffbruch erlitten haben/ vnter welchen ist Timeneus vnd Alexander/welche ich habe dem Satana vbergeben/das sie gezüchtigt werden/nicht mehr zulestern.

Vnd ist dz abermals ein Exempel oder that/dadurch Paulus die leere Christi vom Banne beſtetigt vnd bekreſtiget hat. Den dem Satan vbergeben/ist hier nichts anders/dan in den Ban thun/ hiedurch auß der Gemeine Gottes schliessen vnd stossen. Ursache aber dieser außschliessung durch den Ban/ist gewesen lesterung / dadurch Timeneus vnd Alexander/Gott vnd sein Wort/vnd also die rechte vnd ware leere/gelestert haben/das nu leider bey vns so gemein/das mans für keine/oder ja für eine geringe sünde achtet.

Item/in der andern Epistel an Timoth. am 2. Cap. wirdt der Apostel one allen zweiffel/auch Philetum in den Ban gethan haben/welcher neben Timeneo / vnd Alexandro/gleichfals des wegs der warheit gefehlet hatte. Den also schreibet er alda/Des vngeistlichen vnd losen geschwezes eneschlabe dich den es hilfft viel zu einem vngöttlichen wesen / vnd jr wort freisset vmb sich/wie ein Krebs. Vnter welchen ist Timeneus vnd Philetus/welche der warheit gefehlet haben/vnd sagen/die Auferstehung sey schon geschehen/vnd haben etlicher glauben verkeeret.

Item/in der Ersten an die Corinthen am 6. Capitel/zeiget Paulus klerlich an/dz Hurer/Abgöttische/Ehebrecher/Weichlingen/Rnabenschen der/Diebe/Geizige/Trunckenbolze/Lesterer/Reuber/ 2c. keine vnters

thanen im Reich Gottes sein können. Denn sie sollen künfftiglich das Reich Gottes nicht ererben. Seind sie nu hie keine Unterthane/im Reich Gottes/ so schliessen sie sich selbst hiernon auß/ durch ire öffentliche laster vnd sünden. Vnd die sich nu selbst de facto, vnd mit der that außschliessen. Wärmmb wolt sie dan die Gemeine Gottes nicht durch den Bann außstossen. Derhalbē man schliesse nu die öffentlichen vñ vnbusfertigen lesterer vnd Sünder von der Gemeine Gottes auß/ oder nicht/ so haben sie sich doch selbst zuorn außgeschlossen durch ire öffentliche sünden vnd laster. Aber gleichwol hierum sol man den Bann wider sie nicht vnterlassen/ welcher nichts anders ist/ dan eine declaration oder erklärang für der Gemeine Gottes/ daß ein solcher öffentlicher Sünder vnd Lesterer kein vnterthan sey im Reich Gottes. Vnd ist nichts gesagt von den verbiindere der Kirchenstraffen/ man sol sich hieran gnügen lassen/ daß sich die öffentliche lesterer vñ Sünder/ des Reichs Gottes mit der that selbst entsetzen/ vñ sey derwegen nicht nötig/ daß man sie öffentlich für der Gemeine Gottes/ durch den Bann außschliesse. Das heisset Christo Jesu präiudiciren/ vñ wollen weiser vñnd kläger sein/ den Christus selbst/ der den Bann einsetzet vñnd verordnet hat/ als ein declaration oder eine erklärang für der Gemeine Gottes/ daß die öffentlichen Sünder/ sich des Reichs Gottes entsetzet haben. Vnd so ist solche declaration vñ erklärang durch den Bann von nöten/ auff das die Gemeine Gottes/ sich wisse für solchen öffentlichen Sündern vnd lesterern zu hüten/ ihrer gemeinschaft in Geistlichen vñ eusserlichen dingen müßig zu gehen.

Es widerleget auch der Apostel an diesem orte/ diese hönische vñnd verechtrigliche einrede/ Es kan einer wol ein Ehebrecher/ Murer/ Vñnd Volsauffer sein/ vñnd dennoch ein Unterthan im Reich bleiben. Vñ war net Paulus seine Corinthen hierinnen/ vnd spricht: Lasset euch nicht verführen/ weder die Murer/ noch die Abgöttischen/ noch die Ehebrecher/ werden das Reich Gottes besitzen. Wer es nu in jenem Leben nicht besitzen wirdt/ von des wegen/ daß er in Murerrey/ Abgötterey/ Ehebrecherrey/ etc. beharret/ der kan es warlich alhier auch nicht haben. Ja er entsetzt sich desselbigen selbst/ vñ die Gemeine Gottes sol in nach gnügamer verhöre/ erkenntnis/ vñd erweisung auch nicht im Reiche Gottes leiden/ vñnd neben andern versachen auch hierum/ daß ein wenig Sawerteig/ den ganzen Teig verseure. Ein rendig Schaff/ viel andere rendig machet.

Anhang.

Ist dem nu also (wie es den in der warheit ist) daß der Bann/ Christiordnung vñ einsetzung sey/ welche der Apostel Paulus/ auch mit der that approbieret vñnd bestetiget hat/ so ist sie in keinem wege zu verachten. Vnd erslich darumb/ Das Christus sagt von den schlüsseln/ Wz ir werdet vorbehalten auff erden/ das sol auch im Himmel vorbehalten sein. Nu ist der Bann ein mittel/ dadurch den halstarrigen vñ vnbusfertigen sündern/ ire sünden vorbehalten werden. Darum welchen die Kirche diener ire sünden vorbehalten durch den Bann/ den vorbehelt Gott selbst ire sünden/ vergibet sie ihnen nicht/ zörnet darüber/ vñd wil sie mit zeitlichen vñ ewigē straffen/ in den vnbusfertigen/ straffen. Derwege die verbaneten von der Kirchen/ auch für Gott verbanet sein. Vnd mit welchen die

die Kirche zörnet/in ansehen ihrer sünden vnnnd laster/ mit denen zörnet auch Gott. So laß ich nu etliche den Bann verachten/ hiermit den hon/ vnd spot treiben/vnnnd daß sie sagen/ Ob ich gleich gebannet bin/so schaa/ der mir doch solchs nichts an meinem essen vnnnd trincken / kan gleichwol schlaffen/ Ja ich fresse durch den Bann / gleich wie ein Gansß grasß frisset durch den zaun/2c. Aber daß weiß ich wol/bist du im Banne/so wirdt die zeit kómen/vorausß in grossen vnd schweren ansechtungen / daß du nicht wirst können für Gottes grímigem zorn vnd straffen bleiben/vnd wo du dich hin wendest/wirstu nichts anders / den Gottes straffen vnd zorn setzen/vnd wirdt dich die hand Gottes also drucken/daß du nicht wirst wissen/wo du für engsten bleiben solt.

Stillico des Keyfers Theodosij Kanzler/verachtet auch den Bann/treib den hon vnd spot darmit/schläge in in die schantz/mit verlachunge aber es wurde im bald gewehret. Denn Gott solchs nicht leiden kondte/sondern verhieng / daß Stilliconem der Teuffel leibhafftig besaß/vnd in vbel plagte.

Ich hatte auch einmal einen Edelmañ/dem ich allein mit dem Banne drewete/wo er sich nicht würde bessern. Der gab mir auch zur antwort Er wolte vmb den Bann nicht auffstehen / vnnnd es solt ihm dieser keinen Schlaf brechen. Ich ließ in dahin ziehen aber auff den morgen kam er wider/vnd hat sich etwas anders besonnen.

Vnd wolan ist es so ein schlecht ding vmb den Bann / vnd daß man sich deßhalben so groß nicht zúbekümmern hat/ Warumb sperret man sich denn so hefftig dawider? Doch ich wil wúnschen/ daß es niemand dahin gereichen lasse/daß er deß Banns nachfolgende hertzleid versúchen müsse.

Augustinus.

Über Johañem. Vnd werden diese wort auch gesetzt/11. Quest. 4. Cap. Nihil. Es sol der Christ nichts höhers schewen / den daß er von dem Leibe Christi abgesondert wirdt. Vnnnd so er hieruon abgesondert wirdt/so ist er desselbigen glied nit. Ist er desselbigen glied nicht/so wirdt er von seinem Geist nicht erhalten. Vnnnd nu saget der Apostel/ Welcher den Geist Gottes nicht hat/der ist nicht sein.

Lutherus.

Der ersten Lateinischē Tomo oder Teil. Im Büchlin oder Predigte von der krafft deß Banns / Hierauff sol man zum sechsten für allen dingen acht haben/das der Bann / so ein heilsam Ampt deß heils nit verachtet werde/oder mit vngedult getragen. Denn er ist nicht allein vñ der gewalt willen der Kirchen zú fürchtē (die doch allzeit zú fürchten ist) sondern auch von wegen der heilsamen wirkung dieser gewalt / vnd also zúlieben/in ansehen/daß er vnser eigen heil befördert.

Item/über den Propheten Joelem

am 3. Capitel.

Hörte dich/daß du den Bann/der ordentlicher weise von der Kirchen geübet/nicht verachtest. Denn er bringet mit sich ein gewiß vtheil

Vñ

Göttlis

Görlchs zorns/vnd der ewigen verdammis / gleich wie Christus sagt/
 Surwar ich sage euch/was ihr werdet auff erden binden / das sol auch im
 Himmel gebunden sein/rc.

Einrede.

Vnd wenn wir gleich keine Ursache hetten/den Bann züverhindern/das er
 nicht möchte in das werck gesetzt werden / so ist doch das vrsas
 che gnug/das man dennoch sihet/das er in wenig
 Fürstenthumen vnd Herrschafften auff
 gerichtet ist.

Antwort.

Das ist nicht die frage/ob der Bann an vielen oder wenig orten anger
 stellt ist(wiewol er gleichwol an etlichen orten mit grossem nutz im
 schwang gehet)aber das ist die frage/ob er Görlchs Rechtens sey.
 Ob er in Gottes wort gegründet oder gefasset ist. Vnd ob in vnser Herr
 Christus eingesetzt vnd verordnet hat. Item/ob in die lieben Apostel/vn
 die alten lieben Vetter im gebrauch gehabt habē. Da antwort mir auff/
 der du den Bann verhinderst. Ist er nu Görlchs Rechtens (wie er denn
 ist) Ist er in Gottes wort fundirer vnd verfasset. Ist er von Christo einge
 setzet vnd verordnet. Haben sich die lieben Apostel vnd die alten Vetter/
 dieses gebrauchet. Warumb wilt du denn Gottes Recht/sein Wort/sein
 Einsetzung/vnd Ordnung verhindern vnd züreissen? Vnnd also weiser
 vnd klüger sein/den Christus/die Apostel/vnnd die alten Vetter? Besser
 were dirs/du werest nie geboren. So schleust sich ja das auch nicht/der
 Bann wirdt an wenigen orten geübet. Darumb sol man ihn nicht üben.
 Vnd ist das gleich eine solche rede/wie als wenn einer spreche. Das Eu
 gelium wirdt heutigs tages an wenigen orten / in ansehen der grossen
 Welt/geprediget. Darumb sol mans nicht predigen. Noch müssen das
 köstliche Schlußreden sein/bey den köffischen vnnnd zartlichen Juristen.

Folget weiter auß dem Apostel Paulo/ von dem Banne/vnd andern Kir chenstraffen.

Item/in der ersten zum Corinthern am 4. Cap. Solich mit der Xuten
 zu euch kommen/oder mit Liebe/vnd sanfftmütigem Geiste: Hier
 drewet er den Corinthern den Bann/vnd andere Kirchenstraffen.
 In der 2. zum Corinth. am 2. Capitel/befiehlt der Apostel Paulus/ds
 man den verbaneten Blutschender/der nu ein zeitlang Büsse gethan/vn
 derumb auffnehmen wölle in die Gemeine. Es ist aber gnüg/das derselb
 ge von vielen gestraffet ist/das jr fort im destte mehr vergebet vn tröstet/
 auff das er nicht in also grosser trawrigkeit versincke.

Item daselbst/am 6. Capitel / Gehet auß von ihnen / vnnd sonderet
 euch abe.

Item daselbst/am 10. Capitel / Ich bitte aber / das mir nicht not sey/
 gegenwertig thürstig zü handeln/rc.

Item daselbst/ Vnd so ich mich auch etwas weiter rhümere von mir
 ser ge

ser gewalt/welche vns der Herr gegeben hat/euch zu bessern/vnnd nicht zu verderben/wolte ich nicht zuschanden werden.

Item/daselbst am 13. Capitel/Rom ich zum drittenmal zu euch/so soll in zweyer oder dreyer munde bestehen allerley sache. Ich habe es euch zuuorn gesagt/vnd sage es euch zuuorn/als gegenwertig zum andern mal/vnd schreibe es nu im abwesen denen/die zuuorn gesündigt haben/vnnd den andern allen: Wenn ich abermal komme/so wil ich nicht schonen/2c.

Item/in der 2. zum Thessal. am 2. Capitel. Wir gebieten euch aber lieben Brüder/in dem Namen vnsern Herrn Jesu Christi / daß jr euch engieher von diesem Bruder/der da vnartig wandelt. Vnd nicht nach der Sagung/die er von vns empfangen hat/2c.

Item/daselbst/So jemand nit gehorsam ist vnserm wort / Den zeiget an durch einē Brieff/vñ habt nichts mit im zuschaffen/auff daß er scham rot werde. Doch haltet in nicht als einen Feind / Sondern vermanet ihn als einen Bruder.

Item/in der 1. Epistel an Timoth. am 5. Cap. Die Sünder straffe für allen/auff daß die andern sich zu fürchten haben.

Item/in der Epistel an Titum/am 3. Capitel/Einen Ketzerischen menschen/meide/wenn er einmal vnd abermal ermanet ist. Vnd wisse das ein solcher verkehrte ist/vnd sündiger/als der sich selbst verurtheilet hat.

Item/in der andern Epistel Johannis/Wo jemand zu euch kömpt/vñ bringet diese leere nicht/den nemet nicht zu hause/vnd grüßet in auch nit Denn wer in grüßet/der machet sich teilhaftig seiner bösen wercke.

Item in der dritten Epistel. Aber Diotrophes/der vnter jnen wil hoch gehalten sein/nimet vns nicht an. Darumb wenn ich köme/wil ich in erinern seiner werck/die er thut/vnd plaudert mit bösen Worten wider vns/vnd lesset in an dem nicht benügen. Er selbst nimpt die Brüder nicht an/vnd weret denen/die es thun wollen/vnd stößet sie auß der Gemeine/2c.

Sprüche der Allen fürnemesten Vetter der Christlichen Kirchen/von dem Ban ne/vnnd andern Kirchens straffen.

Augustinus.

In Buche von der Straffe vnd Gnade/am 3. Capitel/ Denn die als Vetter der Kirchen/theren vnd gebotten alles / was man thun solte/vnd straffeten darzu/so mans nicht there/vnnd betreten/das es geschehe/2c.

Item/daselbst/am 15. Capitel/Das bringe die Hirten not mit sich / daß mit die bösen seuchen nicht weiter schleichen/daß man die reudige Schafse/von den gesunden absondert.

Item/im 12. Grade der Mißbrenche/an dem 10. Es geziemet sich einem Bischoffe/der allen zu einem Aufseher gesetzt ist / daß er fleissig achte gebe auff die Sünden. Vnd sol hören/vnd wenn die verhöre geschehen ist/so er anders kan/mit der that straffen/so er aber nicht kan / nach der Regel des Euangelij/die Theter der laster/vermeiden.

Item/im buche vom Glauben vnd Wercken/am 16. Capitel.

Hier leret er/wie die Kirchendiener nach dem Exempel Pauli/diese sollen in den Bann thun/die da in schweren lastern leben/auff das solche Menschen dem Sathan vbergeben werden/zum verderben des fleisches auff das der Geist selig werde/am tage des HERRN Jesu Christi.

Item/im fünfften Buche der Fragen/vber das fünffte Buch Moyses/am 39. Capitel.

Was fur zeiten im alten Testament/das tödten gethan hat/das thut nu der Bann bey vns.

Item/vber den 54. Psalm.

In einer jeden grossen versammlung/gehet es nicht ab/es werden bald darinnen befunden 2c. Darumb lasset vns diese lieben/straffen/vnd zuchtigen/in den Bann thun/vnd mit liebe von vns sondern.

Item/im andern Buche de Genesi ad literam/am 40. Capitel.

Hier wil er/das man die offendliche Sünder abhalte/durch der Kirchen zucht/von den Sacramenten.

Item/im Buche von der Ergney vnd Buss/am 3. Capitel.

Hier wil er/das man die alle absondern soll von der Communion/welche ire loster selbst bekennen/oder durch Welchliche oder Geistliche Gericht/derselbigen überwunden. Da neht er auch die absonderung eine Ergney/vnd nicht eine tödliche absonderung.

Item/vber die wort des HERRN/Matth. am 16. Capitel.

Da verbeut er/das man die verbannten/vnter die zall der Brüder zehlen soll.

Item/im 5. Buche wider die Epistel Parmeniani/am 1. Capitel.

Indiesem orte schreibet er/das man diese/so des Banns würdig sein/absondern sol von der Gemeine/vnd das nach der Lehre Pauli/also Irer/Hebrecher/2c.

Item/vber Johanem/Der Christ sol nichts so sehr schewen/als das er von dem Leibe Christi abgesondert wird. Denn so er von dem Leibe Christi abgesondert wird/so ist er nicht sein glied. Ist er nicht sein glied/so wird er von seinem Geiste nicht ernehret oder erhalten. Denn der Apostel spricher: Wer den Geist Gottes nicht hat/der ist nicht sein.

Item/von den wortē des Apostels/in der 68. Predigre. Aller liebste/in jeder Christ/der von den Priestern verbannt wird/wird dem Sathan vbergeben. Wie gehet aber das zu: Also. Gleich wie der Teufel außserhalb der Kirchen ist/vnd Christus in der Kirchen ist. Vnd dadurch wird der dem Teufel vbergeben/der von der Gemeinschaft der Kirchen abgesondert wird. Daher der Apostel anzeiget/das diese so von dem Bann gethan/dem Sathan vbergeben sein.

Item/im 2. Buche wider Parmenia. am 1. Capitel/In jeder/wo er kan/das straffe er. Was er aber nicht kan straffen/das schliesse er auß/doch ohne zutrennung des Bandes des Friedens. Was er aber nicht kan außschliessen/mit erhaltung des Bandes des Friedens/das verwerffe er mit billigkeit/vnd verdulde es mit stercke. Vnd ein solcher wird frey sein von der Verfluchunge.

Item/in der 94. Epi. an Aurelium de Bischoff zu Carthago/da klaget er hefftig/das man dz Volsauffen in Affrica nicht straffet/welche laster doch so ernstlich in der schrift verdampft wird. Vnd gibe da einen rath das die Bischoffe alda in der nehe zusammen kommen/vnd finden wider solche laster eine Ergney.

Item daselbst/im 3. Buche/am 2. Cap. Derhalben so ist das Gebott des Apostels in keinem wege zuuersaumen/von absonderung der bösen.

Item/von form vnnnd weise/wie man die Kirchenstraffen üben sol/habe ich droben die wort Augustini gesetzet / auß der Predigte vonn der Bisse.

Tertullianus.

In seiner Schugrede/am 39. Capitel.

Allhier erzelet er vnter andern Emptern der Kirchendiener/ daß sie die Disciplin erhalten sollen.

Item/daselbst.

So jemand sündiget der gestalt/daß er vonn der Gemeinschaft des Gebets/vnd des zusamen Kommens/vnd von aller heiligen gesellschaft verstoßen wirdt/da sitzen als denn probierte leute von den Eltesten/welche diesen ort nicht mit gelte/sondern durchs zengniß erlangt haben/zu Item besthe weiter was da folget/von der Christlichen Disciplin/vermahnungen/vnd straffen.

Item/im fünfften Buche wider Martionem/wiler/ daß wir mit den wercken der Finsternisse/keine gemeinschaft halten sollen/vnd daß man die bösen in den Bann thue.

Origenes.

Über Martheum im 5. Tractat.

Die Priester können mit guter vrsache genennet werden/das Ange der Kirchen. Denn sie werden geachtet/daß sie Aufseher sein. Die Diacken vnd andere Diener Hende. Das Volck aber/die Füße der Kirchen/welcher man mit nichten soll schonen/wenn sie der Kirchen ein ergerniß worden sein.

Item/ober das dritte Buch Moses/ober das dritte Capitel/in der 3. Predigte.

Wodn sihest deinen Brüder sündigen/so straffe in/2c. Vnd weiter/wil er denn der Kirchen auch nicht gehorchen/so meide in/als einen Publican vnd Heiden.

Item/ober das sechste Capitel Jesu Name/in der 7. Predigte.

Etliche Priester vnd vorsteher/wollen etwa für gelinde geachtet werden/gegen den Sündern/vn fürchten des sünders zunge/daß sie von inen vbel reden/darumb sie des Priesterlichen ernstes vergessen/vnnnd wollen nicht erfüllen/was geschrieben stehet/wer da sündiget/den straffe für als hinweg. Item/so folgen diese nicht dem eiffer des Apostels/der da sagt/Linen solchen Menschen hab ich dem Sachan vbergeben/zum verderben des fleisches/2c. Item/gedenck die selbige nit/wie sie den Spruch des Euangelij erfüllen/Wen er die Kirche auch nit hören wil/so halte in für einen Heiden vn Publican/2c. Diese in de sie eins schonen/thun sie der ganzen Kirchen schaden. Was ist das für eine gütigkeit? Was ist das für eine barmhertzigkeit/eines verschonen/vnd die ganze Kirche in gefahr setzen? Den durch einen Sünder wirdt das Volck verderbet oder beschmizet/gleich wie durch ein reudig Schaff/die gäze Herde vergiftet wirdt/also auch durch eine Hurer/od durch eine andern lesterer/wirt die ganze Kirche

Kirche verunreiniget. Darumb lasset vns durch einander auff vns acht haben / auff daß vns eines jeden leben bekand sey / fürnemlich vns Priestern vnnnd Dienern. Vnd sollen diese nicht meinen / daß sie recht sagen: Was gehet es mich an / ob ein ander böses thut? Das ist eben so viel / als wen das Haupt zum Füßen sagt: was gehet es mich an / ob die Füße schmerzen leiden? Vnd ob meine Füße etwas leiden / das gehet mich auch nichts an / wenn ich Haupt allein Gesund bin? Bistu ein Hirt / vnd siehest die Scheslein des HERRN / daß sie vnwissentlich in gefährlichkeit fallen / vber die Felsen hinab springen / vnd lauffest nicht zu ihnen zu helfen? Ruffest sie nicht zu rücke? Oder helfst sie allein mit der Stimme ab / vnd streckest sie ab mit dem geschrey der straffer? Vnd sind also diese nicht eingedenck der Geheimnisse des HERRN / welcher die 99. verliesse / vnd suchte das verlorne Schaff 1c. Das sagen wir aber nicht darumb / daß jemand vmb einer geringen schuld willen / sol abgeschnitten werden sondern wo einer vermanet vnd gestraffet / vmb einer sünde willen einmal / zweymal / oder drey mal / vnd wil sich nicht bessern 1c. Gleich wie auch der HERR sagt / So dich deine rechte Hand ergert / so haw sie ab 1c. Als Exempels weis / Ich werde geachtet die rechte Hand zu sein / vnd werde ein Priester genant / vnd werde dafür gehalten / ich Predige Gottes wort / vnd so ich etwas handel / wider die Disciplin oder zucht der Kirchen / so sol ich mit einer rechtiger verwilligung von der gangen Kirche abgeschnitten werden 1c.

Item / daselbst / in der 21. Predigte / am 15. Capitel.

Hier wil er / daß die Kirchendiener / diese von der Kirchen austretten / diemit offentlichen vnd bekandten lastern beladen sein.

Item / vber den Psalm / HERR straffe mich nicht in deinem zorn 1c. In der 1. Predigte.

Vnd ich halt dafür / das der / so in der Kirche zu Corinthe schwer gesündiger hatte / darumb barmhertzigkeit erlangt habe / den er ward von dem Apostel gestraffet / vnd also gestraffet / daß er auch von der gemeinschaft der Kirche abgeschnitten ward. Doch hat er nicht verhasst die / so ihn straffet / sondern hat die straffe geduldiglich empfangen / vñ starckmüthiglich erlidten. Vnd ich halt es dafür / daß er auch eine größere liebe an Paulum vberkommen hat / vnd gegē diesen allen / welche dem Gebot Pauli in 8 straffe gehorsam waren. Vnd daher auch Paulus seinen Sentenz wider ruffet / vnd den aufgeschlossenen füget er widerumb zur Kirchen vnd thut hinzu / sprechende / befestiget ewere liebe an in 1c.

Item / vber das dritte Buch Moses / vber das 24. Capitel.

Wenn einer von der warheit außgehet / vonn Gottes fürcht / vom Glauben / von der Liebe / so gehet er auß den gezelten der Kirchen / ob er gleich von den Bischoffen nicht hinaus gestossen wird. Vnd widerumb auß dem gegentheil / so einer auß der Kirchen nicht mit rechtem vrtail vñ gericht gestossen wird / wie sonst zuuorn er auch nicht ist hinaus gangen (das ist / wo er nicht verdienet hat hinaus zu gehen) so schad es im nicht. Den der etwa hinaus geworffen wird / ist doch drinnen. Vnd der darinnen zu sein vermeinet / ist doch etwa draussen.

Item daselbst / in der fünffzehenden Predigte.

Der Apostel Paulus sagt von dem / der gesündiger hatte. Welchen (spricht er) ich habe dem Sathan vbergeben / zum verderben des fleisches / das ist / mit dem tode gestraffet. Was aber die frucht dises todes ist / selig get er an in nachfolgenden Worten / vnd spricht / Auff das der Geist selig werde

Werde/acht tage vnserer HERN Jesu Christi. Sihestu wie eigentlich der Apostel Paulus den nutz dieses Tods aufleget? Denn daß er sagt/ Ich hab in vbergeben zum verderben des fleisches/das ist/ zur betrübniß des Leibs/welche pflegen die Büßfertigen zu haben. Vnd hat diß verderbē/ genennet das verderben des fleisches/welch verderben des fleisches/ doch dem Geiste das Leben bringet.

Item/wider Celsum/im dritten Buche.

Vnter welchen auch etliche bestellet sein/die auff der andern leben achtung geben/vñ wie sie sich halten/mit fleiß erforschung thun. Die aber böses vnd vñbels handeln/sondern sie von sich auß/1c.

Item/vber das Buch der Richter/in der andern Predigte.

Gott hat nicht allein die Sünder durch seine Apostel/ in die Hende der feinde gegeben/Sondern auch durch die Vorsteher der Kirchen/ die da gewalt hat/nicht allein auffzulösen sondern auch zu binden. Vñnd diese Vorsteher/vbergeben die Sünder zum verderben des fleisches/in dem diß vñmb irer sünden willen von dem Leibe Christi abgesondert werden/1c.

Item/da folget weiter/wie die Menschen auff zweyerley weise dem Teufel vbergeben werden.

Item/im 3. Tractat/vber Mattheum.

Allhier erzelet er rechte vñnd gnügsame vrsachen/warumb einer mag gebannet werden/vñnd dem Hellschen ferwer vbergeben/als da sein/ Absgötterey/falsche leere/Ehebruch/Diebstal/1c.

Item/daselbst/im 12. Tractat.

Wir sagen aber das nicht von der freundlichkeit vñnd gelindigkeit/gegē vnserm Vñbsten daruñ/dz wir der Kirchen Obrigkeit zu boden stoßen wollen. Denn es treget sich etwa zu/dz man sich der gewalt gebrauchet/dz man den Sünder dem Satan vbergibt/ zum verderben des fleisches/auff daß der Geist erhalten werde/auff den tag des Herrn Jesu Christi. Doch soll das selten geschehen. Etwa treget sichs zu/ daß man nach der Apostel stime die Sünder für allē Menschē straffer/damit die andern forcht habē.

Item in der elfften Predigte vber Jeremiam.

Wir wollen die nicht hören/welche so sie außgeschlossen/ vñnd verbannt sein von iren Vorstehern/daß sie die ganze Versamlunge der Kirchē/mir iren lesterlichen meulern zureissen/1c. Vñnd wil da/daß die Diener der Kirchen/die lesterwort der verbannten nicht achten sollen/ desgleichen auch keine gefehrlichkeiten.

Cyprianus.

Das Buche de Singularitate Clericorum.

Hier erzelet er viel schöner Sprüche auß dem Apostel Paulo/wie die Kirchendiener/von der Kirchen abscheiden sollen/so nicht recht vñnd ordentlich wandeln.

Item/in der 14. Epistel des 2. Buchs/leeret er welche Personē zu seiner zeit die Kirchengewalt geübet/ vñnd spricht das solchs die Priester vñnd Leyen zugleich gethan haben.

Item/in der 18. Epistel/Vom anfang meines Bistumbs/hab ich bey mir beschloßen/daß ich one rath der Priester/vñnd verwilligung der Leyen/nichts thun wil.

Item/in der 10. Epistel/des 3. Buchs/ist zu sehen/das zweyerley Eltesen in einer jeden Gemeinen gewesen sein. Etliche sein zu leeren verordnet gewesen. Vñnd etliche vber die sitten.

Item/

Item/in der sechsten Epistel/in 1. Buch.

Allda leeret er diese in dem Bañ thün/so die Kirche verachten.

Item/in der elfften Epistel.

Gott hat die heissen tödten/die iren Priestern vngheorsam waren/in 5. Büche Moses/am 17. Capit. Tu aber tödtest man die Hoffertigen vnd hartneckigen mit dem Geistlichen Schwerdt/wenn mann sie auß der Kirchen oder Gemeine wirffet. Da sie den nicht leben können/dieweil dz Naß Gottes/ein solch Naß ist/darinnen keinem die Seligkeit widerfaren kan den dem/der in der Gemeine ist. Wie aber die Außgeworffenen gewißlich verderben/füret er viel Schrift ein.

Item/in der 5. Predigte/von den gefallenen.

Hier schilt er hefftig diese/so da vber die Priester zornen/von der zucht vnd straffe wegen/vnd daß sie etliche von den Sacramenten abhalten Vnd beweist/das dieser ir zorn/ein vnbillicher zorn ist.

Item im 3. Buch. seiner Epist. an der 14. vnd 16.

Allhier leeret er/das die gewalt der Geistlichen Iurisdiction des Bañ nicht durch einē oder zween/oder nach eines jeden mutwillen vñ gurdincken/ist geübet worden/sondern daß in solcher übung der ganze Clerus bey dem Bischoff gestanden/vnd ist auch die Gemeine von der erkennenis nicht außgeschlossen worden. Item/daselbst zeigt er an/das zu seiner zeit der gebrauch gewesen sey/das durch die versamlung der Ältesten in der Kirchen/die Iurisdiction oder Kirchen gewalt sey geübet worden. Vnd das etliche auff die leere acht gegeben haben/etliche auff die sitten.

Item/im 1. Buche seiner Episteln/in der 2.

Die verbaneten oder außgeschlossenē thün Büsse/ein gebürliche zeit lang/darnach können sie zur Beichte/vnd durch aufflegung der Hände des Bischoffs vnd des Cleri/entpfahen sie wider das Recht zu Communirciren. Doch wirdt hier zu gleichwol auch des Volcks verwilligung erfordert. Vñ solch auffnehmung der Sünder/neint Cyprianus zum offtermal den frieden/Pacem

Chrysostomus.

In Buche de opere imperfecto, von dem vnvolkommenem werck/am 23. Capit.

Hier straffet er mit ernst die jenigen/welche zornen vnd leßern/von des wege/das sie ire leere vñ irer sünde willē züchtigen vñ straffen.

Item/daselbst/Das haben die lieben Apostel fleissig gehalten/das sie die Keger vnd andere lesterer auß der Kirchen geworffen haben.

Item/alda leeret er form vnd weise/wie man den Bañ nach der liebe vnd zum besten üben sol/das Gottlose vnd falsche leere außgerottet werde vnd die Menschen erhalten/für welche man auch bitten sol.

Item/vber das 1. Capit. des ersten Buchs Moses/in der 6. Predigte. Den es ist nicht allzeit nütze/das man geringe Ergney gebrauche/sondern wenn das Geschwär hart ist/so muß man Ergney gebrauchen/die da zuehet vnd beisset/auff das man der krankheit desto ehr abhelffe. Darumb sollen alle wissen/die mit solchen lastern beladen sein/wo sie nach diser vnserer vermanunge/in solcher nachlessigkeit beharren werden/das wir sie nicht leiden wollen/sondern wider sie der Kirchen Gesetze üben/vñ mit grossem ernste sie Leeren/wo sie hernach so seumig sein/das sie nicht mehr mit solcher verachtung Gottes wort hören.

Item/in der vierdten Predigte/vber die wort Esaie/Ich hab den Herren gesehen/2c.

Das ist allein eines Priesters Ampt dz er straffe/vnd frey vermane/
vnd nicht Kriege zurichte/nicht Schilte gebrauchte ic.

Item/in der 15. Predigte/vber das 5. Capitel Matthei.

Darumb weinen vnd klagen wir auch/so wir sehen/das jr in gleich-
en lastern seit vnnnd bleibt/vnd verbieten euch gantzlich auch/den ein-
gang vber die heilige Schwelle/vn das niessen des Himmelische Geheim-
nisse/wie dan auch den Tütern vnd Ehebrechern/vnd denen/so des Tod-
schlags beschuldigt sein. Denn es viel besser mit zweien oder dreyen/so
die Gebort des Göttlichen Gesetzes halten/die Gewöhnlichen Gebette
Gott auffopfern dan die menge derer die da böses thün/vnd die andern
die da verderben/versamen.

Item/in der 61. Predigte/vber das 18. Capitel Matthei.

Von denen die draussen seind gebeut er nichts desgleichen ic. Er gebeut
aber/dz man die Brüder straffen vnd abwendē wölle/vn die vngheorsam-
en abscheiden/auff das sie durch scham getrieben/besser werden.

Item/in der 55. daselbst schilt er mit hefftigen worten die Priester/
das sie der Reichen vnd mechtigen gewalt fürchten/vnnnd schliessen die
offendlichen Sünder von der Gemeine Gottes nicht auß. Vnd spricht/
Gott erfordere das Blut von ewern henden/So jr einen Menschen
fürchtet/so wird er euch verlachen. Fürchtet jr aber Gott/so werdet jr
auch bey dem Menschē in ehren sein. Lasset vns nicht fürchten der Obrig-
keit gewalt/jre Purpurkleid/vnd Kronen. Denn vnser gewalt
ist grösser ic.

Item/in der 3. Predigte/vber das 1. Capitel/der Ersten an This-
moth.

Wie er in aber vbergeben hat dem Sathan/das hörenu/In ewrer
versamling/vnd mit meinem Geist/vnd mit der krafft vnser Herrn Je-
su Christi/in zu vbergeben dem Sathan ic. Den ein solcher ward aufge-
worfen/vō gemeiner Versamling der Glaubigen/ward abgeschnitten
von der Herde/ward bloß vnd hülflos/vnd also den Wölffen dargege-
ben/vnd dem anlauff furgeworffen. Vnd wie vorlangst der Hebreer ge-
setzte bedeckt ward/also schützet auch die gnade des heiligen Geistes die
Kirche. Wenn aber einer außserhalb der Kirchen verstorben ward/also bal-
de ward er verbrandt. Sie worden aber außserhalb der Kirchen geworfs-
en/auß dem gericht der Apostel. Also ist auch Judas vom HERRN
dem Sathan vbergeben worden. Den als balde/als er den bitten brodes
Gessen/ist der Sathan in in gefaren.

Item/in der 4. Predigte/vber das 2. Capitel zum Hebreern.

So aber jemand halstarrig erfunden wird/vnd als ein verechter/
der höre Christum/der nu auch also saget/So jemand für dir sündiget/
so gehe hin vnd straffe in zwischen im vnd dir/wo er dan weiter wird wis-
derstreben/so sags der Kirchen. Vnd wo er den auch die Kirche verach-
tet wird/so sey er dir gleich wie ein Heide vnd zölner. So auch jemand
das binden verachten wird/das vnn vns geschicht/den wird Christus
weiter leeren/vnd sprechen/Was jr werdet auff Erden binden/das sol
im Himmel gebunden sein.

Item/in der 17. Predigte/vber das 10. Capitel zum Hebreern.

Denn gleich wie in einer Herde/darinnen viel gesundes Viehe ist/
vnd auch viel rendiges/von nöten ist/das diese von dem gesunden abge-
sondert werden. Also auch in der Kirchen/darinnen etliches gesund
Viehe

Die he ist/etlich sendig. Vnd durch diese stimme/werden diese von ihnen abgesondert/vnd gehet der Priester durch diese schreckliche stimme allerwegen hindurch/vnd zeuher vnd ruffet die Heiligen zu sich 2c. Diese stimme leset er von sich lauten/wenn das Opffer vollzogen ist/das schlecht keiner auff keinerley weise zu dem Geistlichen Brunnen komme. Vnd warlich in der Herde wird nicht verbotten/das man dasselbige Exempel gebrauche/also das wir die sendigen Schaff hierinnen beschliessen/vnd halten in der Finsterniß/vnnd geben ihnen andere speise/nicht auß reiner hilff auch nicht aus reiner weide/vnd auch nicht aus dem Brunnen der drauffsen ist/lassen wir sie trincken. Vnd auch hier die stimme/ist an stat der ban de/2c.

Item/in der Predigre/das weder die lebendigen noch toeten/mit dem Anathemate zuschlagen sein/wil er/das man den Ban nach der leberichte vnd nicht zum ewigen verderben. Vnd das man die laster hinweg banne/vnd der Menschen verschone.

Hieronymus.

Über das 17. Capitel Ezechielis.

Vnd erfüllet das/so der Apostel geredt hat. Welche ich dem Sathan vbergeben habe/auff das sie lernē/das sie nicht lestern. Item/an einem andern orte/Welche ich dem Sathan vbergeben hab/zum verderben des fleisches/auff das der Geist erhalten werde. Darum das sich etwa zutregt/das wir vmb einer Sünden willen/von der Gemeinschaft der Brüder/vnnd vom Hause Gottes gestossen werden/sollen wir vnd hierwider nicht setze/sondern den gesprochenen Sentenz wider vns/mit gedultigem gemüte leiden/vnd mit dem Propheten sprechen/Ich wil den zorn deß Herin tragen/denn ich habe im gesündigtet/also lang/bis er meine sache widerumb zu recht bringe/2c.

Item/vber das 6. Capitel Michea.

Die schalckhafftige Leere der Weister/ist nicht Gottes Leere/sondern ihres hertzen fündlin. Vnd ich vbergebe dich zum verderben/auff das du vnter gehest/noch wenn du ein Rezer bist/so solt du vnd deine Beywohner zum spotte vnnd geizische in libilum sein/2c. Oder ja zum geizische des Drachens/das ist/zum vntergang des fleisches/auff das der Geist erhalten werde/Vnd das die gestrafften weiter lernen/das sie nicht lestern/2c.

Item/wider Vigilantium/vnd Riparium die Priester.

Wich nimpt wunder/das der heilige Bischoff mit des Priesters vnsmigkeit zu frieden ist/vnd das er mit der Ruten des Apostels/vnd mit der eisern Ruten/solchs vnnütze sasz nicht zübricht/vnd zum verderben des fleisches vbergibt/auff das der Geist erhalten werde.

Item/vber die Epistel zum Galatern.

Paulus gebet den Corinthern/das der so seines Vatters Weib beschlaffen/auff dem Mittel gethan/vnd der Buss vbergeben werde/zum verderben vnd plage des fleisches/durch fasten/vnnd Wehetage

(agrotationes) auff das der Geist erhalten werde/auff den tag vnser H. Ern Jesu Christi.

Ambros

Ambrosius.

Item/in der 32. Epistel ad Valentianum.

Was mag ehlicher von einem Keyser gesagt werden / denn daß er ein Son der Kirchen heisse. Denn ein frommer Keyser sol mit in der Kirchen sein / vnd nicht vber die Kirche / 2c. Vnd wil Ambrosius hier mit anzeigen / daß ein Keyser die Kirche bey jrer Jurisdiction vnd gewalt handhaben sol / vnd jr dieselbige nicht benehmen.

Item / im 5. Buch seiner Episteln / in der dritten / beschreibt er sehr schön wie sich der Keyser Theodosius in seinem Banne verhalten hat / mit heulē vnd weinen verzeihunge gebetten.

Item / vber das 5. Capitel der 1. an Timotheum / klaget er hefftig vber diese weise / daß allein in den Geistlichen Gerichten die Priester sitzen (Clerici) vnd nicht auch Leyen. Vnd spricht / das die Synagog / vnd hernach auch die alte Kirche ihre Eltesten gehabt hat / on welcher rath sie nichts gethan.

Im 1. Buche von der Buße / am 17. Capitel.

Weiter schreibet Paulus den gecauften / Ich hab euch geschrieben / ihr solt euch mit den Hurern nicht vermischen / nicht meine ich mit den Hurern dieser welt / 2c. Vnd balde hernach / Tu aber habe ichs auch geschrieben / jr solt euch nicht vermischen / als wenn einer ein Bruder ist / vnd ist ein Hurerer / ein Geiziger / ein Abgöttischer / 2c. welche er gleich achtee / daß sie zur straffe vnd verzeihunge gehören. Wenn aber einer ein solcher ist / mit dem solt jr nicht essen. Wie ernst ist hie Paulus wider die Halsstarrigen. Wie gang gelinde / wider die bittende. Vnd damit mir niemand vorwerffe / das geschrieben stehet. Ich habe einen solchen Menschen dem Sathan vbergeben / zum verderben des fleisches / 2c. Dem gebeich hien auff antwort / daß das verderben nicht zünerstehn ist / von der vollkome nen verzerunge des fleisches / sondern von der straffe. Denn gleich wie ein so den sünden gestorben ist / Gott lebet. Also auch die wollust des fleisches verdierbet / vnd das fleisch stirbet seinen begirlichkeiten ab / das es als so der Keuschheit / vnd andern gütten wercken widerumb lebe / 2c.

Item / besche weiter alda / was Ambrosius leeret / von form vnd weise laster zu straffen / vñ das nach dem Vempel Pauli / den er da einen Meister güter sünden nennet / damit gleichwol die gestrafften in ihren Sünden nicht verderben.

Item / vber den 118. Psalm / da er von dem Banne redet / Derhalbent chut der Priester recht / daß er das verwundre / das es nicht weiter vmb sich fresse / von dem gangen leibe der Gemeine (gleich wie ein guter Arzt) abschneidet / vnd das giffte des lasters entdecket / das verborgen lag.

Bernhardus.

Im 2. Buch de Considere: Vber die Laster / nicht vben die güter ist jener gewalt. Denn vmb der laster / vnd nicht vmb der güter willen / habt jr die schlüssel des Himmelreichs empfangen. Welche würdiger ist einu grösser: Die sünden zuuergeben / oder güter aufzuteilen / 2c.

Unserer

✓ Unserer jetzigen fürnemisten Theologen / vnserer Preceptorn Leeren / vom Banne / vnd andern Kirchenstraffen.

Auß der Augspurgischen Confession.

Also halten vnser Kirchen / das die gewalt der Schlüssel / oder der Bischoffe gewalt / nach dem Euangelio / ein gewalt oder befelch Gottes sey / das Euangelium zu predigen / Sünden aufzulösen / vnd zu binden / vnd die Sacrament auß zu spenden / &c.

Item / daselbst.

Wenn von der Bischoff gewalt gefragt wirdt / so sol man das weltliche Regiment / von der Kirchen gewalt / oder Iurisdiction absondern. Vnd weiter nach dem Euangelio (oder wie man pflegt zu reden) nach Göttlichen Rechten / so gehöret den Bischoffen / als Bischoffen / das ist / denen / so das Ampt Göttliches Wort vnd der Sacrament führen / keine andere gewalt oder Iurisdiction / denn daß sie Sünde auflösen. Item / die Leere erkennen / vñ die falsche leere dem Euangelio zuwider verwerffen / vnd die gottlosen welcher Gottlosigkeit bekant ist / von der Gemeinschaft der Kirchen ausschließen / one Menschliche gewalt / durchs Wort. Vnd allhier sein die Kirchen notwendig schuldig / vnd nach Göttlichen Rechten / iren Bischoffen gehorsam zu sein. Vnd das nach des H. Ern Wort / Wer euch höret / der höret mich.

Auß der Apologia oder Schutzrede / für die Augspurgische Confession.

Ir aber reden von einem Bischoffe / nach dem Euangelio. Vnd geselt vñ die alte abteilung der gewalt / in potestatem Ordinis, & potestatem Iurisdictionis. Nach der ersten hat ein Bischoff / das Ampt Göttliches Wort / vñ der Sacramente. Nach der andern / die macht außzuschließen / die mit öffentlichen sünden behaffet sein / vñ diese widerum zu absolviren / wo sie sich bekeeren / vnd begeren absoluiert zu werden.

Item / daselbst.

Was aber anlanget die öffentliche Sünden / vnd was die Kirche hiezu inne für macht habe / darvon wollen wir jetzt nicht sagen. Denn die weil dieselbigen öffentlich vnd bekant sein / so muß man sie Namhaftig beschuldigen / vnd Namhaftig vergeben / so anders der Gottlos wil widerumb von der Kirchen angenommen werden.

Item daselbst.

So wird auch von vnsern Predigern allzeit darneben geprediget / daß dieselbige verbannt vnd außgeschlossen sein / die in öffentlichen lastern leben / als Hurerey / Ehebruch / &c.

Der den Propheten Joelem.

Die Obrigkeit sündiget schwerlich / welche öffentlich ergerniß mit ernstlich straffer / vnd die der Kirchen Censuram / vñ straffe verhin- dert / oder wil den Bann nicht gestatten / vnd gehen lassen / den Christus selbst eingesetzt vnd befolhen hat / 1c. Wil nu der Gottselig Man Luth- rus / daß die Weltliche Obrigkeit der Kirchen Censur vnd straffen / vnd also den Bann nicht verhindern sol / so wil er zugleich / daß wir Kirchen- diener gemelte ding üben sollen / vnd das mit der that / vnd de facto.

Item / im vierdten Tomo / vber Genesin /
vber das 47. Capitel.

Jer thut der getrewe vnd fromme Deutsche Prophet / schier nichts anders / denn daß er Gottes zorn vnd straffen vber Deutschland er- zehlet / darumb daß wir Deutschen keine Disciplin leiden wollen / vnse- re Sünden nicht bessern / vnd ablegen.

Item / daselbst.

S Jeweil vns denn gelüster / frey zu sündigen / vnd toll vnd töricht zu sein / so laßt vns auch die Straffen tragen / 1c. Als wie zu dieser zeit / darinnen keine Disciplin / keine Gerechtigkeit / noch Scham bey den Menschen ist. Wir rüffen / wir halten an / wir treiben / zu bequemlicher vñ vñ vnbequemlicher zeit (wie Paulus sager) aber die Obrigkeit schweiget stille / vnd sihet mit den Lastern durch die Finger. Wir sagen was wir wol len / Magistratus schweiget still / es wil nirgend fort / derhalben werden straffen folgen. Als denn aber werden wir rüffen / aber Gott erhöret nit die rüffenden in der straffe. Den wir habē in nicht gehört / da er durch die Kirchendiener wider vnser sünden rüffete. Wir wollen peccata hinaus- füren / so müssen wir poenas auch hinaus haben.

Item / daselbst vber das 48.
Capitel.

S Jese ding aber muß man ziehen / zu zweierley geschlechte der Leer- re / die da in der Christlichen Theologia geleeert werden / vnd das billich / als zur Gnade der verheissung / vnd zum Gesetze. Die Leere des Gesetzes sol erhalten werden / denn sie ist nötig zu erhaltung der Dis- ciplin / vñ diese sol man sehr strack halten / 1c. Denn das Gesetz muß man nicht hinweg werffen / vmb der verheissung willen der Gnaden / son- dern man muß es leeren / auff das eine Disciplin erhalten werde / vnd die leere von gütten wercken / vnd daß wir vnterweiset werden / zu vnserer er- kenntnis vnd demütigkeit nach der Sünde. Vnd das ist der ware vñd nötige gebrauch des Gesetzes. Denn in diesem leben haben wir der O- brigkeit vñd Eltern von nöten / daß sie mit lohn vñd straffen die Disci- plin schügen / dz Gesetze halten / Gottseliglich / vnd forchtiglich jr lebē

regieren / vnd nach der Regel des Gesetzes richten. Vnd die sein gerecht vnd Gott belohnet auch diese eusserliche Gerechtigkeit. Denn wir müssen nicht leben / nach der weise der Cyclopum / das ist / derer leute / die on alle Disciplin leben / gleich als solt Gott von den Schülern / vnd andern stenden in diesem leben / erfordern / das sie one Gesetze / one Disciplin / vnd on allen gehorsam / an seine Gebott leben solten.

Item / daselbst vber das 49.
Capitel.

Je Kirche hat ire straffe / Nemlich den Bann / wiewol man des wert ger achtet / als der weltlichen straffe.

Item / in der Kirchenpostilla / vber das Euangelium / auff den andern Sonntag nach Ostern.

Je Geistliche Obrigkeit / richt jr Ampt auß / durch das Wort / vnd durch die Predigte. Itē / im Euangelio wirdt viel ein ander Ampt der Geistlichen Obrigkeit befunden / welchs allein im wort bestehet / dadurch sie die Sünder straffet. Wie den auch Christus sagt / Matthei am 18. So dein Bröder wider dich sündiget / 2c. Item / Matthei am 16. Alles was du wirfft auffbinden / 2c.

Item / in dem Büchlin von den Haubcartickeln Christliches Glaubens / wider den Papst / vnd die Pforten der Hellen.

Je Schlüssel in der Kirchen / sein das Ampt vnd die gewalt der Rischen / von Christo hierzu geschencket / das man zubinde vnd aufflöse die Sünde / nicht allein die offentliche / sondern auch die heimliche / die Gott sihet.

Item / daselbst.

Er grössere Bann / wie in der Papst neint / Maiorem excommunicatio nem / den halten wir allein für eine bürgerliche oder Weltliche straffe / vnd der gehet vns Kirchendiener nicht an. Aber der kleiner Bann (minor excommunicatio) das ist / der ware Christliche Bann / der die offentlichen vnd hartneckigen Sünder von den Sacramenten abhelt / vñ sonst von der Gemeinschaft der Kirchen / so lange sie busse thün / vñ die sünde meiden / dieser gehet vns an. Vnd sollen die Prediger / vnter diese Geistlichen straffen / die Weltlichen straffen nicht einmengen.

Item / auß der Sechsischen Visitation.

Es were güt / das man die straffe des waren vnd Christlichen Bannes ehelte / von welcher Christus sagt / Matthei am 18. Darumb die sündigen / so mit offentlichen lastern beladen sein / mit teglichem sauffen / vnd

nd dergleichen lastern/ vnd wollen hiernon nicht abstehn / die sol man
um Sacrament nicht zulassen. Solche aber sol man etlich mal verma-
nen/ daß sie sich bessern/ Wo sie aber nicht wollen/ mag man sie hernach in
den Bann verkündigen. Vnd dise straffe ist nicht zuuerachten/ denn es ist
eine verfluchung von Gott gebotten/ wider die Sünder. Vnd sie ist zu
fürchten. Den sie ist nicht vergeblich/ gleich wie Paulus / in der ersten zum
Corinthern am 5. den/ so seine Stieffmutter zu sich gesellet hatte/ dem Sa-
than vbergibt/ zum verderben des fleisches / auff daß der Geist am tage
des Herren selig würde. Doch die gebanneten mögen zur Predigt gehen/
denn hierzu auch Jüden vnd Heiden zugelassen werden.

Item/ in den Annotationibus/ vber etliche Capitel in Mattheum.

Es sein nach meinem vrtail zwene Schlüssel des Himmelreichs/ einer
schleußt den vnbusfertigen das zu/ der ander thut es inen auff. Also
daß Christus durch dise zwene Schlüssel / beiden gewalt / versthe
zu binden vnd zu lösen/ 2c.

Item/ daselbst.

Nis ist dieser ort von den Schlüsseln voller leere vnd trostes / Nemo
lich das Christus seiner Kirchen verlassen hat / Erstlich die gewalt
zu richten/ verdammen/ vnd absondern/ die harten/ stolzen/ sichern
offentliche/ vnd heimliche Sünder/ Denn auch diese/ so heimlich böse sein
die werden gezwungen/ daß sie fürchten müssen / die offentliche verdam-
niß vom Predigstul/ vnd darnach auch die geheime brüderliche. Item/
vnterscheidet alda Doctor Luther/ zwischē der gemeinen straffe/ die nie-
mand nennet/ vnd zwischen der heimlichen vnd brüderlichen. Vnd das
Gericht/ spricht er/ ist Gottes Gericht vom Himmel / daher der harte vñ
sichere Sünder/ kan gewiß sein/ daß er vergeblich sicher ist/ vnd die Kir-
che verachtet/ 2c.

Item/ in der Predigte von der krafft des Banns.

Diesen offentlichen Bann/ klein vnd groß/ hat Christus selbst einge-
setzt.

Item/ daselbst.

Der Bann ist nichts anders/ den eine beraubung der Gemeinschaft/
Communions/ vnd eine außsetzung außserhalb der Gemeinschaft
der Glaubigen/ daß also einer der eusserlichen Gemeinschaft berau-
bet wirdt/ in nießung der Sacrament / in gebrauchung der begrebnis/
des gemeinen Gebets/ vnd anderer dergleichen dinge vñ Gesellschaften/
Vnd das nach den Sprüchen Pauli/ in der 1. zum Corinth. am 5. Vnd in
der 2. zum Thess. am 3.

Darumb ist der Kirchen Bañ/eine Gottselige vnd Mütterliche Rutte vber den Leib/vnd leibliche dinge/die nicht zur Hellen stößet/sondern darvon abhelt/treibet die zur Seligkeit/welche nach der heile eilen/darumb sol man sie mit höchsten frönden vnd ehrerbietung annehmen/vnd gedülrtiglich leiden/Vnnd wil hier ja/das man den Bañ der Kirchen/als ein trewes Ampt/zü befördern die Seligkeit/nit verachte.

Item/daselbst.

Sodas Volck von der köstlichen not/vnd heilsamen krafft des Bañs je leeret würde/das dieser für sie/vnd nicht wider sie were/so würde wir weniger gefahr/vnd sie stillern gehorsam haben.

Item/vermanet er allhier trewlich/alle glieder der Kirchen/das sie den Bañ/vnd andere Geistliche straffen/mit gedult tragen wöllen/in aller demütigkeit/Gott gebe man gebrauch der straffen recht/oder mißbrauche jr. Vnd spricht vnter andern also/Sehet die Kirche an. Vnd was kans euch schaden/ob die Kirche ire Rutte auff euch lege/durch vnrechte ge Diener/als Officialen/rc.

Item/klaget er hier/das es allzeit so zügehe mit vns/das wir wol die straffen scheuen vnd fürchten/aber die Sünden scheuen vnd fürchten wir nicht.

Item/schreibet er alda. Den Bañ sol man nicht allein tragen vom wegen der halbskarrigkeit im glauben/sondern auch vmb eines jeden andern ergerlichen lasters willen. In der 1. zun Corinth. am 5. Vnnd in der 2. zun Thessal. am 3.

Item/der vnrechte Bañ/dadurch einer in den Bañ gethan würde/ist auch freundlich zü leiden/ob man gleich deine entschuldigung nicht wil annehmen. Da sage mit David/Psalmo 109. Sie verfluchen/so segne du/allein verachte die gewalt nicht. Denn die krafft der gewalt ist nutz/aber die verachtung verderbet dich. Gleich wie ein Kind/das vnschuldig gestraffet wirdt/bey der Mutter grössere gunst bekömpt/wenn die vnschuld offenbar wirdt/rc.

Item/auff der vermanung/an die Geistlichen zü Augspurg versamlet/

des Jars 1530.

Vber das ist der gebrauch des Bañs/vnd sol der hier zü dienen/das man öffentliche laster hiermit straffe/als Raub/Ehbruch/Hurerey/Word Wucher/Vollerey/Reuberey/Leserung/vnd dergleichen/wie vnser Herr Christus leeret/Matth. am 18. das der Bañ ergehen sol/vber diese/so der Kirche oder seiner Gemeinen nicht gehorchen wöllen.

Item/in einem gedruckten Brieffe/des Jars

1543. in Druck außgangen.

Achet wol daran/vnd ließ mirs gefallen/so jr den Bañ wider anrichten köndet/nach weise vnd Exempel der ersten Kirchen. Aber es wirdt den Hoffjunctern erwer fürnemen sehr faul chün/vn wirdt sie sehr

fe hart verdriessen/als die auch des zwangs entwohnet sein. Unser Herr
Gott stehe euch bey/vnd gebe sein gedeien darzu. Hoch were solche Dis-
ciplin von nöten/den der mutwille/das jederman thut was er wil/nimpe
zu sehr vberhand/vnd wirdt durch auß eine lautere schinderey/da geben
die Regenten vrsache zu/vnd sehen durch die finger/lassen grossen müts
willen vngestrafet.

**Item/auß dem Büche von den Schlüsseln/des
Jars 30.gedrucket.**

S Er rechte verstand der wort Christi (Sünde binden/vnd auflösen)
ist dieser/bannen vnd absolviren/oder in den Bann thun/vnd wide-
rumb her auß thun/2c

Item/daselbst.

N Einstu aber/das der nicht gebunden sey/der den Bindschlüssel mit
glaubet: Er wirdt solches wol erfahren zu seiner zeit/das vmb seines
vnglaubens willen / das binden nicht vergeblich gewesen ist/oder
gefehlet hat. Wir reden jetzt nicht/wer den Schlüssel glaubet/oder nicht/
wissen sehr wol/das inen wenig glauben / Sondern wir reden darvon/
was die Schlüssel thun vnd geben. Darumb leeren wir die vnsern also/
wer durch den Schlüssel gebunden / oder gelöst wirdt / der sol solchem
binden vnd lösen gewiß glauben/2c.

Item/daselbst.

Vnd das wir auch zum ende kommen / so haben wir nu auch Christi
Befelch diser zwen Schlüssel. Der Bindschlüssel ist die gewalt oder
das Ampt/die Sünder mit öffentlichem vrtail zu straffen / die sich
nicht bessern wollē/zū ewigem tode/durch absonderung von der gemein-
schafft der Christen. Vnd wenn solchs vrtail gehet/ist das eben so viel/als
vrtailt Christus selbst. Vnd wo der Sünder also bleibet / ist er gewiß-
lich/ewig verdampft. Vnd sein alle beide Schlüssel auß der massen nöti-
ge stücke in der Christenheit/dafür man Gott nimmermehr gnugsam dan-
cken kan. Denn es sein vnter den Christen etliche rohe vnd freche hertzen/
vnd wilde leute/das die frommen für solchen falschen Christen/kein ruhe
noch friede haben können/wo der Bindschlüssel mit seiner Ruten nicht
da were/2c.

Item/daselbst.

S Er eiserne vnd harte Bindschlüssel/sol den frommen Christen ein
grosser Trost/Schutz/Waue/vnd Burg sein/wider die bösen. Vn-
doch darneben auch den bösen selbst eine heilsame Ergney / ob er
gleich dem fleische schrecklich vnd verdrießlich ist. Derhalben diese lieben
Schlüssel beide/cheur vnd werth sollen gehalten werden/von grund vn-
ser hertzen/als zwene vnaussprechliche scherze vnd Kleinoten für vnser
Seelen.

Item/daselbste balde hernach.

N Je sonderm fleiß sol man zusehen/das man dem Exempel vnd wort
Christi nach/ja nicht einen Schlüssel one den andern leere vñ treibe/
sondern alle beide zusamen fasse/wie sie Christus hie zusamen fasset.

Item/auff der Haußpostilla/vber das Euange-
lium vom Vnkraut/auff den fünfften Sontag/
nach Epiphanie.

Erheben sich zwo fragen. Erstlich/ob die Kirche macht habe/di-
auff der Kirchen zu schliessen/die in öffentlichem ergernisse liegen.
Die ander/Ob die Weltliche Obrigkeit mit dem Schwerdt den Ke-
gern wehren sol. Auff die erste frage/ist diß die antwort/ Der Kirchen ist
diese macht/die Sünder in den Bañ zu thun/oder außzuschliessen/in die-
sem Euangelio nicht benommen. Denn der Herr redet von einem solchen
außreißen/das mit dem Schwerdt geschieht / da man den bösen das Le-
ben nimpt. Es füret aber die Kirche das weltliche Schwerdt nicht/son-
dern was sie thut/das thut sie allein mit dem Wort. Darum ob gleich die
Sünder gebannet / vnd auch auß der Kirchen außgeschlossen werden/
so nimpt sie doch die Kirche wider an/wenn sie sich bekeeren vnd gnade be-
geren. Derhalben reden die Alten recht darvon/wenn Mattheus / da er
noch ein Jolner war/vnd Paulus/da er noch die Christen verfolget/vnd
der Schecher am Creuze / als balde nach frischer that weren gerichtet
worden/als böse Buben (wie sie den in der warheit waren) so were der
Weizen/so hernach auß ihnen/da sie sich bekeeret haben/gewachsen/mit
außgerißen. Aber eine solche meinung sol es nicht haben / daß die Kirche
die bösen würgen sol. Bannen vnd außschliessen sol sie dieselbigen / vnd für
Heiden achten/auff daß sie zur erkenntniß ihrer Sünden kommen/vnd für
sich bessern/vnd daß andere hernach/sich an iren Exempeln stoßen/vnd
für sünden hüten.

Item/ an einem andern ort.

In eines Apostels oder Predigers mund / liegen aller Welt Sünde/
des Teuffels macht/vnd der Hellen Rachen / auff das wenn du vnd
bußfertig vnd böse sein wilt/daß sie dich darein werffen.

Item/vber das dritte Capitel Joelis.

Es ist zweierley Bañ/ein enusserlicher oder sichtbarer/welchen die Kir-
che gebrauchet wider die / welche in öffentlichen Sünden vnd schan-
den liegen. Vnd das nach dem befehl Christi/Matth. am 18. Vnd die-
sen muß man für alle in der Kirchen behalten. Den es ist nicht ein schlech-
ter oder geringe ding vmb den Bañ / sondern der da stracks außschleußt
vnd absondert/von dem Reiche Christi/behelt die Sünde/one hoffnung
der vergebunge/wo man nicht Buße thut. Darumb wil Christus/das
ein Sünder nicht allein von privat vnd entzelen Personen / die in keinem
öffentlichen Ampt sein/ein mal oder zwey/sondern auch von denen/die in
öffentlichem Predigampt sein/vermanet vnd erinnert werden/ehe die
part verurtheilet/der Bañ gefellet/vnd Publiciret wirdt/rc.

Item/daselbst.

Wenn ein Pastor ein öffentlichs laster weiß/so wil im gantzlich gebü-
ren / daß er solche Lasterer zum Sacrament nicht zulasse / biß so
lart ge-

lange sie Buße thun/dz ist/auffhören zu sündigen/vn durch ware beichte
erzeigen/das sie die Sünde verdammen vnd hassen. Doch sol vorher ge-
hen eine Gottselige vnd ernste vermanunge/2c.

Item/daselbst.

Bleich wie der eusserliche vnd sichtbare Bann der Kirche/gehöret
für die öffentliche Lesterey/vnd die des ergerniß halben/vberwei-
set sein/Also ist auch ein heimlicher vnnnd vnichtbarer Bann/nicht
der Menschen/sondern Gottes. Denn Gott richtet nicht allein auß dem
werken/wie wir Menschen/pflegen/Sondern sihet das hertze an/
vnd vertheilet die Heuchler/welche die Kirche nicht kan richten. Vnnnd
das nach dem gemeinen sprichwort/Vom heimlichen vnd innerlichen sa-
chen richtet die Kirche nicht.

Item/auff dem Büchlin D. Martini Luche-
ri/an die Pfarherin geschrieben/das sie wider den
Wucher predigen sollen.

Erstlich/das wir den Wucher auff der Cangel getrost schelten vnd ver-
dammen. Darnach wenn du einen solchen Wucherer gewis weißt vnd
kennest/das du im dz Sacrament nicht reichest/vn nicht absolvirest/
so lange er nicht büßet/sonst machst du dich seiner Sünden theilhaftig.2c/
Dum dritten/dz du im sterben in laßest ligen/wie einen Hund/vnd nicht
vnter die Christen begrebest/nach mit zu grabe gehest/wo er nicht zuuorn
gebüßet hat 2c.

Item/von den Concilijs
vnd Kirchen.

Vom vierden/kennet man/das Gottes volck oder heilige Christen/an
den schlüsseln/die sie öffentlich brauchē/das ist(wie Christus Matth.
amis sezt) wo ein Christ sündiget/das der selbige solle gestraffet wer-
den/vnd so er sich nicht bessert/soll er gebunden vnd verstoßen werden/
Bessert er sich/so sol er los gesprochen werden. Vn das sind die Schlüssel.
Nu ist der Schlüssel brauch zweierley/offentlich vnd sonderlich/denn es
sind etliche so blöde vnd verzaget im gewissen/wenn sie schon nicht öffent-
lich verdampft sind/das sie dennoch sich nicht können trösten/bis sie in son-
derheit vom Pfarhern/eine Absolutio kriegen. Widerumb auch etliche
so hart/das sie auch im hertzen/vnd für dem Pfarhern in geheim nicht
wollen vergeben/nach ablassen von Sündē. Darumb muß der Schlüssel
brauch gehen auff allerley weise/offentlich vn sonderlich. Wo du nu sihest
dz man sünde vergibt oder strafft in etlichen personen/es sey öffentlich o-
der sonderlich/da wisse/dz Gottes volck da sey/den wo nit Gottes volck ist
da sind die Schlüssel nicht/vnd wo die Schlüssel nicht sind/da ist Gottes
volck nicht/den Christus hat sie darumb hinder sich gelassen/das sie ein of-
fentlich Zeichen vnd Heilthum sein solten/dadurch der H. Geist(auß Chri-
sten sterben erworben) die gefallenen Sünder wider heiliger/vnd die
Christen damit bekenneten das sie ein Heilig Volck seind vnter Christo
in dies

in dieser Welt/Vñ welche sich nicht wollen bekeeren / noch wider heiligen lassen / daß dieselbigen aufgestossen würden / von solchem heiligen Vort das ist / gebunden / vñ durch den Schlüssel aufgeschlossen / wie den vnbeherrigten Antinomern geschehen wirdt.

Philippus Melanthon.

In seine Locis communibus, oder Neubeartickeln Christlicher Lehre vom gebrauch des Gesetzes. Des Gesetzes gebrauch ist dreyerley. Der erste ist Bürgerlich / daß er leere / vñnd mit forcht vñnd straffen zwinge / daß man die eusserliche Gliedmaß in zucht halte / nach alle geboten / von eusserlichen Wercken / als nemlich / daß die zunge nicht lesterliche wort von Gott rede / daß die Hende nicht todes schlagen / &c. Dieser Bürgerlicher gebrauch bindet alle Menschen durch auß / ob sie gleich nicht heilig sein / vñnd ist dieser eusserlicher gehorsam allen Menschen etlicher maß möglich / &c. Vñnd ist Gottes ernstlicher wille / daß alle menschen in eusserlicher zucht leben / vñnd straffet eusserliche vntugend in diesem leben / mit vielen offentlichen plagen / mit dem Schwerdt / durch Obrigkeit vñ sonst mit krankheit / armut / Kriege / verjagung / elend an den Kindern / vñ mit mancherley verderbung. Vñnd wer nicht zu Gott bekeeret wirdt / soll hernach in ewige straffen / &c.

Item / daselbst.

Gott wil daß alle menschen / durch die Disciplin gezwungen werden / auch die nicht Newgeborne / daß sie eusserliche laster nicht begehen. In der 1. an Timoch. 1. Das Gesetz ist den vnrechten gegeben / &c.

Item / daselbst.

Sie Menschen sollen fleissig geleeret werden / von der Disciplin / vñnd das auß vier folgenden vrsachen. Daß es nötig ist eine Disciplin zu halten / vñnd Gottes gebotts willen / dem man billich sol gehorsam sein. Zum andern / daß die straffen vermieden werden / dadurch Gott vñnd die Obrigkeit die grossen laster straffet. Zum dritten / von wegen meines friedens / denn Gott erfordert eine Disciplin / auff daß wir nicht an ander leute Leibe vñnd Güter mutwillen treiben. Zum vierden / daß die Disciplin ein Zuchtmeister ist auff Christum / &c. Denn in denen ist Christus nicht krefftig / die nicht auffhören sich mit lastern / wider das Gewissen / zu besudeln. Wie den klärlich angezeigt wirdt / in der 1. zum Corinthen am 6. Hurer / Abgötter / Ehbrecher / &c. werden daß Reich Gottes nicht besitzen. Vñnd Johannes spricht / Der da sündiget / ist auß dem Tempel Gottes. Darum ist es nötig / damit wir die begierligkeit im zaum halten / vñnd dem heiligen Geiste nicht widerstreben / der die hertzen beweget. Vñnd das auch hierzu / das es ein stück der Disciplin ist / das Euangelium hören vñnd lernen / durch welches der heilig Geist krefftig ist / &c.

Item / daselbst im Artickel von der Gerechtigkeit.

Estlich / so ruffen auch wir von einer Disciplin / daß man alle Menschen mit der Disciplin zwingen sol / das ist / mit der Gerechtigkeit / welche auch diese leisten vñnd thun sollen / die noch nit newgeborn sind. Wie denn

Kirchenstraffen.

275

Wie den Paulus sagt/ Das Gesetz ist für die vngerechten gegeben. Vnd Gott straffer mit zeitlichen vnd ewigen straffen / die vbertretung der Disciplin. Dad ist ein groß lob der Disciplin/ das Paulus sagt/ sie sey eine Zuchtmeisterin auff Christum. Denn fürwar das Euangelium nicht krefftig ist in denen die da nicht auffhöre zu sündigē/ wider das gewissen. Vn wiewol nichts schöner vnd herrlicher ist/ als die Disciplin. D3 auch Aristoteles warhafftig saget/ das die Bürgerliche Gerechtigkeit schöner ist/ als der Morgenstern / Noch gleichwol ist die meinung nicht dran zu sicken/ das sie ein erfüllung sey des Gesetzes / vnd das sie vergebung der sünden verdienē/ &c.

Item/ daselbst von der Buße.

Denn Christus hat der Kirchen wollen eine Disciplin einsetzen / vnd den fallenden eine straffe zur besserung/ &c.

Item/ so hat auch Christus wollen abscheiden/ der Kirchen eigensne straffe/ vnn der Wellichen oder Politischen. Er wil das die vermanung vorher gehe/ damit erstlich dem Heil des Menschen gerathen werde. Welliche Policy ist etwas zorniger/ eilet zur straffe / vnd rachsclazge zuuorn nicht vom Heil des Menschen. Darnach hat Christus der straffe eine maß gestellet/ vnd wil das man die halbskarigen auß der Kirchen werffe/ vnd thue keine Bürgerliche straffe darzu/ sondern laß diese der wellichen Obrigkeit.

Item/ daselbst vom Geist vnd

Buchstaben.

Weiter vnn der Disciplin/ ist droben an seinem orte gesagt/ das alle Menschen/ die noch nicht newgeborn sein / vnd gebrechlich zu zwingen sein/ vnd anzuhalten zur tugend/ durch eine Disciplin nach Gottes Gesetze/ das vns zusehet. Vnd haben droben vier vsachen der Disciplin gesetzt.

Item/ vnd ist das ein groß lob der Disciplin / das diese vnser Zuchtmeister auff Christum sey/ das ist/ nach art vnd weise eines Zuchtmeisters/ zwingen vñ leere. Nicht das vns die Disciplin vergebung der Sünden verdienē / sondern das Christus nicht krefftig ist/ in den verkehrten der Disciplin/ die da beharren in vbertretung der Disciplin/ wider ire gewissen.

Item/ daselbst im Artickel von der

Obrigkeit.

Eigeter an/ das nicht allein die Obrigkeit eine ordnung Gottes sey/ sondern auch hierzu gegeben / das sie ordnung halte / durch Gesetze/ Disciplin/ vnd straffen.

Item/ daselbst.

In Euangelischer Doctor/ leget Gottes Wort für/ vñ teilet die Sacrament auß/ durch welche ding/ Gott die Zuhörer ruffet zum ewigen leben/ vnd ist dadurch krefftig. Darnach so zwinget vnd straffer durch das Wort allein/ das ist/ durch das Euangelium/ vnd durch den Ban/ one leibliche gewalt.

Item/

Item/ auß der Weckelnburgischen
Kirchenordnung.

So jemand in öffentlichen Sünden lebet/ sol der Pastor desselbigen
Sorts/ erstlich in vermanen/ sich zu Gott zu bekeeren/ 2c. Wo diese ver-
manung nicht hilfft/ sol der Pastor dem Superintendenten darnon
bericht thun/ der sol solchs dem Consistorio zuschreiben/ Vñ sol das Con-
sistorium den beklagten citieren/ vñnd so er nicht gehorsam ist/ oder nach
der verhöre das öffentlich ergerniß nachleßt/ sol er in den Bañ gethan wer-
den. Vñd so der verbannte/ dieses auch verachtet/ sol solchs im Ampt ange-
zeigt werden/ da sol er in leibliche straffe genommen werden. Den Weltli-
che Obrigkeit ist auch auß Göttlichem gebott schuldig/ öffentliche laster
zu straffen.

Brentius.

In der 37. Predigte vber Lucam. Es ist nicht eines jeden Ampts/ of-
fentlich straffen. Denn gleich wie vnterschiedliche Stende der Men-
schen sein/ also sein auch vnterschiedliche Berüffe. Güte Freunde vñ
brüder/ straffen einen guten Freund vñd brüder in geheim/ vñd zwischen
sich allein vnter einander/ Wie den Christus das leeret/ Matth. am 18.
Aber das ander/ durch ansehen öffentlich straffen/ das stehet sonderliche
Personen zu/ vñd ist nicht des gemeinen beruffs / als der Weltlichen Ob-
rigkeit beruff/ gegen ire Vnterthanen/ vñnd eines Kirchendieners ge-
gen seine Zuhörer/ 2c.

Item/ in die 33. Predigte daselbst/ vber das
20. Capitel Luce.

Sas wirdt sehr statlich vnter den Menschen gehalten/ daß sie diese mit
Haß verfolgen/ die ire laster straffen/ vñd wollen diese tod haben/ die
inen den tod vñd verdammniß drehen/ vñm irer Sünde willen. Was
mag aber vnvernünftigers sein/ denn eben das? Denn daß die Sünden billi-
cher weise gestraffet werden/ vñd den Gottlosen vñnd vnbißfertigen die
verdammniß verkündiget wirdt/ das geschicht darumb nicht/ daß die men-
schen verderben sollen/ sondern daß sie ire Sünden erkennen/ sich beke-
ren/ vñd daß sie der verdammniß entpflichen. Aber Gottlose lencken werden
so vnvernünftig/ daß sie diese verfolgen/ welche sie begeren zu erhalten/ 2c.

Item/ in der 40. Predigte vber das sechzehende
Capitel Johannis.

So jemand die ware vñd rechte form vñd weise des Bañs betrachte
So ist er viel grösser zu achten/ als der leibliche Tod. Den er stösset den
Menschen nicht allein auß der öffentlichen versammlung des Volcks
Sondern auch auß der Erbschafft aller himlischen ehren. In dem Tauff
wirdt der getauft auffgenommen / für einen Son vñd Erben Gottes.
Der Bañ aber/ so er geschicht durch das ansehen Göttlichen worts/ so ent-
erbet er den Menschen von den himlischen gütern/ vñd vbergibt in dem
Sathan.

Item daselbst.

Was für eine grosse krafft des waren Bañs sey/ das ist erweisen durch
ein öffentlich Mirackel in Anania vñnd Saphira. Denn diese
vñm

vom P. tro in Bann gethan / fallen in solch schrecken ein / daß sie in dem schnellen tode verderben / wie denn die Geschichte der Apostel zeugen.

Aber der Bann sol wider diese geübt werden (wie Christus sagt) so die Kirche nicht hören wollen / das ist / in dem sie in der versammlung der Kirchen sein / ertöchten vnd schürzen sie Gottlose Lehre / oder begehen vnuersehener vnd ohne Busse grosse Laster / &c.

Bucerus.

Uber Mattheum / am 16. Capit. Der Kirchen gewalt / was ist sie anders / denn ein Ampt vnd gewalt / Gottes Kirche zu regieren / vnd Christi vnterthanen / durch das wort Gottes? Vnd gehört zu dieser gewalt / erstlich / in die Kirche auffnehmen die gleybigen / &c. Vnd hiez zu gehört nun die Lehre / vermanung / straffe / &c.

Ist aber nun jemand in diser Kirchen / der den heilsamen vermanungen nicht wil gehorchen / &c. den wirfft man durch diese gewalt auß der Kirchen Christi / vñ schleußt ihn auß von der Gemeinschaft Christi / vnd der Heiligen. Vnd den Aposteln war die gewalt gegeben / solche Verächter der Kirchen / auch dem Satan zuübergeben / zum verderben des fleisches / vñ zu erhaltung des Geistes / wie an dem Blutschender in der Kirchen zu Corincho zu sehen. Vnd in den Gottselestern Hymeneo vnd Alexander. Also schlug er Elymam Magnum mit blindtheit. Wie Petrus Ananiam vnd Saphyram getödtet hat. Denn da war noch kein Obrigkeit der Kirchen / die das Schwert fñhet. Vnd dieweil ohn straffe der bösen keine Gemeine mag regiert werden / so hat der Herr mit sonderlicher Mirackel / Gewalt / Schwert vnd straffen erstattet / daß der Kirchen gewalt / allda mangelte. Welche gewalt Paulus eine krafft nennet / Virtutem / in der 1. Corinth. am 5.

Über das so gehört zu dieser gewalt auch / denen die Sünde verzeihen / vnd widerumb auffnehmen / die vmb ihrer Sünden willen / vnd vmb verachtung willen / der Heiligen vermanung vnd straffe / auß der Kirchen geworffen sein. Den solche werden wider bekeeret / thün warhafftige Busse / bitten verzeihung ihrer laster / vnd begeren demütiglich widerumb in die Gemeine Christi auffgenommen zu werden. Vnd zu dieser gewalt werden verordnet öffentliche Kirchendiener / Lehrer / Pastores / Regierer / Diacken / &c.

Item / daselbst.

Der Schlüssel gewalt stehet fürnemlich hierinnen / die Sünden vergeben / vnd vorbehalten. Vnd ist das das fürnembeste Hirtenampt / mit der Gemeinschaft Christi begaben / oder darvon außschliessen.

Item daselbst / vber das xvij.

Capitel.

Sie wil nicht / daß man als bald an den Sündern verzweiffeln sol / sondern zñuorn alles versuchen / wiles denn nicht helfen / so muß man die halbsittarigen für Heyden vnd Publicaner halten.

Item / die wort (So dein Bruder wider dich sündiget) verstehe ich also / coram te, vel te conficio / wider dich / vnd mit deinem wissen. Denn die Brüder nicht allein vmb der Sünden willen zñuermanen / die sie wider uns gethan haben / sondern auch vmb anderer laster willen.

Item/die Kirche ohn fleissige brüderliche vermanung/düncket mich gleich sein/wie ein Reich ohn Gericht/vnd gebrauch der Gesetz. Vnd wie ein Statt/die weder Obrigkeit noch Gesetze hat.

Item/die Kirche kan kein ander Gericht haben/denn daß sie diese/so Brüder sein wollen/vermane/wenn sie sündigen/vnd wo sie sich nit bessern wollen/von der Gemeinschaft ausschliesse etc.

Item/vber das 9. Capitel Matth. Der H^{er} gebe der newgebornen Kirchen wider zu der zeit die freyheit vnd wolmeinung/die Brüder zu uermanen/sonst kan ich bey mir nicht sehen/was dieser vnser Weinberg dem H^{er}zn für nutz bringen mag.

Auß den Artickeln Christlicher Lehre/zu Schmalkalden beschlossen/des jars 37. Vnd die da hetten auff dem Concilio sollen vberantwortet werden.

Es ist gewiß/daß die gemeine Iurisdiction/die so in öffentlichen lastern liegen/zu bannen alle Psarherren haben sollen/vnnd daß die Bischoffe als Tyrannen/sie zu sich gezogen/vnd zu ihrem gemüschendlich mißbraucher haben. Denn die Official haben vnleidlichen müßwillen damit getrieben/vnd die Leute entweder auß Geiz/oder andern müßwillen/wol geplaget/vnd ohn alle vorgehende rechtliche erkenntnis gebanner. Was ist aber das für eine Tyranny/daß ein Official in einer Statt/die macht sol haben/allein seinem müßwillen nach/ohn rechtliche erkenntnis/die Leute mit dem Bann also zuplagen vnd zuzwingen.

Nun haben sie solchen zwang in allerley sachen gebrauchet/vnd nicht allein die rechten laster damit gestraffet/da der Bann auff folgen solte/sondern auch in andern geringen stücken/wo man nit recht gefasset vnd gefeyret hat/ohn daß sie zu weilen den Ehebruch gestraffet/vnd den auch oft vnschuldige Leute geschmehet/vnd infamiret haben. Denn dieweil solche beschuldigung sehr wichtig vnd schwer ist/so sol je ohn rechtliche vnd ordentliche erkenntnis/in dem fall niemand verdampt werden.

Dieweil nun die Bischoffe/solche Iurisdiction/als Tyrannen/an sich gebracht/vnd schendlich mißbraucher haben/darzu sonst gute vrsachen sein/ihnen nicht zugehorchen/so ist es recht/daß man diese geraubete Iurisdiction/auch wider von ihnen neme/vnd sie den Psarherren/welchen sie auß Christi befehl gehöret/zustelle/vnd trachte/daß sie ordentlicher weises den Leuten zur besserung des lebens/vnd zur mehrung der ehre Gottes gebrauchet werde etc.

Vnd haben sich gemelter Lehre/die fürnembsten Theologen vnterscrieben/als nemlich:

Johannes Bugenhagius D. vnnd Superintendens/des Fürstenthumbs Sachssen.

Urbanus Rhegius D. vnd Superintendens/des Herzogthumbs Lüneburg.

Nicolaus von Amßdorff Magdeburgensis.

Georgius Spalatinus Aldenburgensis.

Andreas Osiander Nürnbergensis.

M. Vitus Dieterich Nürnberg.

Stephannus Agricola Curienfis.

Johannes Draconites D. Warburgensis.
 Conradus Siegenbusch.
 Martinus Bucerus Argent.
 Erhardus Schneppius D. Wirtemberg.
 Paulus Xhalius Stetinensis.
 Gerhardus Denicka Windensis.
 Brigijs Northanus Susatensis.
 Simon Schneweiß Crailsheimensis.
 Johannes Brentius Hallensis.
 Philippus Melanthon.
 Antonius Corninus Warburg.
 Adamus Sulda Superintendens in Hassia.
 Johannes Schlaginhauffen Cotenensis.
 Georgius Helcius Forchemius.
 Michael Caelius Mansfeldensis.
 Petrus Gelterius Francofordensis.
 Dionysius Melander Francofordensis.
 Paulus Saguus Argentinensis.
 Wendelinus Faber Seburgensis.
 Conradus Stringer Phorcensis.
 Bonifacius Wolfart Augustanus.
 Johannes Aepinus D. vnd Super. Hamburg.
 Johannes Amsterdamus Bremensis.
 Fridericus Wyconius Superint. Gothenensis.
 Justus Menius Superint. Isenacensis.
 Ambrosius Blaurerus Constantiensis/2c.

Auß der Cöllnischen Kirchenordnung.

Saber jemand in öffentlichen Sünden lebet/oder mag mit etlichen
 Zeugen überwunden werden/das er solche laster vbet/darumb er
 die straffe verdienet/vnd nach vermöge Göttlichs worts/kein theil
 am Reich Gottes haben kan/vnd das der selbige Gottes zorn/seine eige-
 ne straffe/das öffentliche ergernis/nicht bedencken/vnd sich also zur bes-
 keerung nicht selbst schicken wil/diesen sol sein Pastor/neben etlichen/so in
 solchen sachen/an jeden Stetten vnd Dörffern sollen verordnet werden/
 vermanen/das er sich zu Gott bekeere/vnd das ergernis meiden wölle/
 vnd sich widerumb mit der Kirchen vnd Gott versöhnen. Dieser verma-
 nung ist ein jeder in seiner Pfarz/mit rechter zucht vnd demut zu folgen
 schuldig. Denn sie ein stück des Ampts/darvon der H^{er} Christus ge-
 sprochen hat/Luc. am 10. Wer euch höret/der höret mich. Vnd der euch
 verachtet/der verachtet mich/vnd den/der mich gesandt hat.
 So er nun der vermanung folget/vnd besserung zusagt/sol er erstlich
 die ergernis abstellen/also/wo er eine vnehrlliche person bey sich hette/die
 von sich thun 2c. Vnd so er in andern vnrechten stecke/theriglich abstelle.
 Darnach sol er zum Pastor kommen/seine Beicht thun/vnd besserung
 zusagen/vnd vmb die Absolution bitten/vnd also zur Communion zua-
 gelassen werden.

Wo aber der erforderete nicht wil kommen/sol er zum dritten mal er-
 fordert werden/oder so er für kompt/vnd nach der dritten vermanung/
 gleich

gleichwol im ergernis verharret/ sol dieses alles an den Superintendenten gelangen/durch den Pastor vnd einen von den verordneten/ vnd sol der Superintendent an den ort kommen/da der beklagte ist/vnd sol neben dem Pastor desselbigen orts/vnd andern verordneten/den beklagten für fordern/Vnd so er von seiner vntugend nicht abgestanden/vnd sich nicht gebessert/auch noch nicht besserung ernstlich zusagt/sollen sie samptlich ein Sentenz sprechen/daß er auß der Christlichen Gemeinschaft sol außgeschlossen sein/vnd also im Bann sein/Darumb sol ihm hinfort/so lang er im Bann ist/nicht gestattet werden/zur Communion zugehen/bey der Tauff/bey der Vermählung/so in der Kirchen geschicht/zustehen. Aber die Predigt sol ihm nicht verbotten werden/sondern ist viel mehr darzu zuermanen/daß er die Predigt zu betrachtung Göttlichen zorns/zeitlicher vnd ewiger straffen/vnd der grossen vndanckbarkeit/die er für die grosse gnade/vnd leiden des H. Ern Christi vber/getrieben werde/denn das Predigamt sol für vnd für in aller Welt/vber alle Menschen richten/gute vnd böse/vn alle Sünden straffen/Wie der H. Er Christus spricht/Der H. Geist straffer die Welt von wegen der Sünde/2c.

Vnd damit rechter Christlicher verstandt bleibe vom Bann/so soll man wissen/daß vnterscheid ist/zwischen der Kirchenstraff/vnd weltlicher straff/Die weltliche Obrigkeit hat von Gott befehl/offentliche Lasten mit leiblichem zwang/Rechter/verstoßung auß den gütern/vnd mit dem Tod zu straffen/vnd sol ihr Ampt nicht allein vmb friedens willen/sondern auch Gott zu lob/zur zucht vben/Rom. 13. darnon sie die Prediger vermanen sollen.

Vnd sollen also die Pastoren vnd Superintendenten/mit den verordneten darzu/den Bann/allein vmb öffentlicher sünden willen/gegen die so sich nicht bessern wollen/fürnehmen/vnd nicht ihn an andn Weltlichen sachen/als von wegen Geldschuld/oder anderer pflicht/brauchen. Sondern die maß sol darinn gehalten werden/wie der wegen in vnserer vortigen außgangener Reformation/der Gerichten vernehmung/geschehen/vnd wo von nöten/mit rath der vnsern ferner geschehen sol.

Derwegen die Prediger das Volck wol vnterrichten sollen/von diesem Christlichen Bann/Nemlich daß der nicht zuuerachten sey/sondern daß warlich Gott/diese/so den Bann verdient haben/für verbannt vnd verworffen helt/daß auch oft in diesem leben/Gott leibliche straffen vnd plagen/den Bann zu bestetigen/kommen leßt/vber die/die der Kirchen Bann verachten. Denn der Kirchen vnd Gottföchtigen segnen vnd verfluchen/ist nicht vergeblich. Genes. 12. Ich wil die segnen/die dich segnen/vnd die verfluchen/die dir fluchen.

Item/Psal. 109. Seiner tage müssen wenig werden/vnd sein Ampt muß ein anderer empfangen. Vnd hernach/Er ziehe den fluch an/wie sein Heimb. So beweiset dieses alles das Exempel/in der 1. zum Corinth. am 5. Item/da Ambrosius des Stilliconis Schreiber verbannt ward er besessen. Derhalben ist nit zweiffel/wer in verachtung des rechten Banns bleibet/wird seine straffe von Gott haben.

So aber der verbannte widerumb sich bekeeren wil/vnd auffhöret solche vntugend zutreiben/darum er verdampft ist worden/seine beicht vnd demütige bekennnis seiner mißhandlung thut/vnd so er jemand belediget/sich hiermit versönet/so sol er nicht verworffen/sondñ auffgenommen werden/doch daß er bitte vmb verzeihung seiner gethanen sünden/

auch seines geübten ungehorsams / daß er die vermanung der Kirchen nicht angenommen hat. So er denn in diesen stücken sich gehorsamlich erzeiget / sol ihn der Pastor öffentlich für dem Altar absolvieren / darbey sollen die andern verordneten auch stehen / als Zeugen seiner zusage / vnd Absolution.

Vnd damit sich niemand schleunigs vnd leidlichs Rechtens zubeklagende habe / vnd doch die Schlüssel des Himmelreichs / vnd Geistliche Bann der Kirchen nicht mißbrauchet werden / wollen wir mit rath vnd zuthun der vnsrer / ein Ordnung des Gerichts zwangs / vnsrer Geistlichen Gerichten fürnehmen / daß die Leute doch sollen zu gehorsam des Rechtens gedrungen werden / sondern den mißbrauch des Kirchenbanns.

Auß der Nürnbergischen Kirchenordnung.

Noch sollen sie acht haben / wenn sich vnter andern / solche Leute anzeigen / die in einem wissentlichem Irthumb stecken / vnd Ketzerey verwandt sein / oder sonst das gewisse / vnd vnwiderprechliche wort Gottes leßern (wie leider etliche solches zu thun / sich nicht scheuen) oder in wissentlichen vnd vnlaugbaren lastern ligen / welche Paulus in der 1. zum Corint. am 5. Capitel / vnd anderswo mehr erzelet / 2c. Diese sollen sie keines wegs zum heiligen Sacrament zulassen / biß sie sich bessern / 2c.

Item / auß dem Nürnbergischen Catechismo / von den Schlüsseln.

Vm andern / lehret Christus / wie man die Schlüssel gebrauchen soll / so / Sündiget dein Bruder wider dich / so gehe / vnd straffe ihn zwischen dir vnd ihm allein / Höret er dich / so hastu deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht / so nim noch einen oder zweyen zu dir / auff daß alle sache bestche / auff zweyer oder dreyer Zeugen munde. Höret er die aber nicht / so sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht / so halt ihr für einen Heiden vnd Zölner. Warlich was ihr auff Erden binden werdet / sol auch im Himmel gebunden sein / 2c.

In heimlichen Sünden aber / zeiget er mit der that / wie man der Schlüssel hierinnen gebrauchen sol / Als da er zu dem Sichtbrüchtigen / der da hülffe begeret / also saget / Deine Sünde sein dir vergeben / 2c.

Item / daselbst.

Es taug gar nichts / wenn jemand nach der Tauff / wider in groffe vnd schwere Sünden fellet / daß ers wolt verachten / vnd also dahin gehen / vnd sich lassen bedüncken / es were ihm vergeben / 2c.

Deßgleichen taug auch das nicht / wenn jemand in öffentlichen Sünden verharret / gedendet sich nicht zu bessern / vnd wil dennoch ein Christ sein / vnd mit den andern zu gemeinen Sacramenten / Gebetten / vñ Gottesdienste gehen. Sondern man sol ihn vermanen / vñ wenn ers nicht höret / sol man in außschließen / vñ in den Bann thun / so lang biß er sich bessere / auff daß mit das böse öffentliche Exempel ergernis bringe / vnd viel

Leute vergiffte / vnd hernach die Christliche Kirche dadurch verachtet / geschmehet / vnd verlestert werde / als sein die Christen schendliche vnd böse Leute / die ein sündlich vnd Gottlos leben führen / dadurch denn auch Gottes wort / vnd Gott selbs / bey den vnglebigen verachtet vnd verlestert wird.

Wiewol nun solche feine / heisame / vnd Göttliche ordnung / die offentliche vnd ergerliche Sünde zu straffen / gang vnd gar zurücker / verworffen / vnd verdrückt ist / so sollen wir doch darumb den gewalt der Schlüssel nicht verachten / vnd hinwerffen / Denn die solche vnordnung angerichtet haben / vnd noch heutigs tags hindern / daß es nicht gebessert wird / die werden ihre Richter wol finden / das darff keines zweiffels. Wir aber wollen Gott bitten / daß er vns diese vnd andere Ordnung / die er selbst gemacht hat / wölle wider geben / wie er vns auch sein Wort wider geben hat / so wird er vns gewißlich erhören vnd gewehren / 2c.

EX REFORMATIONE ECCLESIAE CORONENSIS, ACTOTIVS

Parcentis Prouinciæ, Auß der Vngerischen
Reformation.

Sind nach dem etliche Pastoren der Kirchen / der Schlüssel gewalt / schendlich mißbraucher haben / 2c. so düncket vns rathsamer sein / daß forthin keiner von der Gemeinschaft abgehalten werde / denn allein auß vrsachen / die Paulus / in der 1. zum Corinch. am 1. Cap. vermeldet / vnd die auch sonst anderswo erzelet sein. Doch der gestalt / daß dieser Geistlichen straffe / keine weltliche straffe / durch die Kirchendiener zugemischet werde. Vnd sol nicht einer gebannet werden / allein nach dem willen eines Pastors / sondern viel mehr mit hülffe vnd beystand der Kirchen. Vnd das nach Christi ordnung / Matthei am achter zehenden Capitel / 2c.

Tröstliche vermanung an alle Kirchendiener / daß sie sich weder durch forcht noch gefahr / vom Bann vnd andern Kirchenstraffen / sollen lassen abschrecken.

Nach dem auß vorgehenden zeugnissen vnd berichten / offenbar vnd kund ist / daß der Bann / vnd andere Kirchenstraffen / zum theil Christi einsetzung sein / zum theil der Apostel thaten vnd vnungen / vnd zum theil der alten lieben Bischöffe vnd Väter ordnungen / zur beförderung vnd erhaltung einer Disciplin / dadurch weiter Gottes wille befördert vnd erhalten werde / eingesetzt vnd verordnet. Vnd vber das alles / die fürnehmsten vnserer Preceptoren vnd Theologen / für recht / nütze vnd nötig erkennen / daß man den Bann / vnd andre Kirchenstraffen / widerumb anrichte vnd anstelle. So bitte ich Erasmus Sarcerius / ein trewer Diener Jesu Christi (wie ich der zu sein gänglich verhoffe) daß man sich hierinnen nichts jeren lasse / weder gefahr oder forcht / weder gebott oder verbott / Sondern mit dem Bann vnd andern Kirchenstraffen anzurichten / fortsare / hierüber dulde vnd leide / was Gott geben wil / vnd

vnd daß vns falsche Euangelische / vnd Papistische Tyrannen / in dem fall nicht erlassen wöllen. Vnd daß wir Kirchendiener / zu fortsetzung vnd erhaltung einer Disciplin / mit dem Bann / vnd andern Kirchenstraffen / lastern vnd schanden / ohn alle schew vnd forcht / straffen / Gott für vns sorgen lassen / der vns auch in volziehung seines willens / gnädiglich schützen vnd schirmen wird / vnd den Verhinderern seines willens krefftig stewart vnd wehren. Vnd wunsche hiemit allen Gottfürchtigen vnd erwen Pastorn vnd Seelsorgern / Gottes Geist / daß sie sich nit fürchten / schande vnd laster durch den Bann / vnd andere Kirchenstraffen / abzuschaffen. Vnd das erstlich nach den löblichen Exempeln / Nathan / vnd Gad / welche den mechtigen vñ glückseligen König David / vmb seiner Sünde vnd missehat willen / mit freuden / vnd vnerschrocken gestraffet haben. Item / des Propheten Elie / der des Gottlosen vnd grausamen Königs Achab / nicht verschonet hat. Item / Michee / welcher dem Gottlosen vnd Tyrannen Achab / auch nichts verschwiegen hat. Item / Jone / der den gewaltigen vnd mechtigen König zu Ninive / sampt der ganzen Statt / darinnen hundert vnd zwenzig tausent Menschen versamlet / zu straffen nicht gefürchtet hat. Item / Danielis vnd seiner Mitgesellen / die den grossen Monarchen Nabuchodonosor / haben straffen dürfen / vnd sein Gottloses gebott / wider Gottes willen gestellet / verachten. Vnd also nach den Exempeln anderer Propheten.

Item / daß sie hierinnen getrost nachfolgen / den lieben Aposteln / die derer / so in Sünden vnd schanden gelebet / mit Bann vnd Kirchenstraffen nicht verschonet. Den Blutschender zu Corinthe / auß der Gemeine Gottes geschlossen. Hymeneum / Alexandrum / vnd Philetum / als Gotteslesterer / vnd falsche Lehrer / dem Satan / biß zur Busse vnd besserung übergeben.

Item / in die ehrlichen Fußstappen der alten löblichen Bischöffe vnd Seelsorger eintreten / nicht weniger des Banns / vnd anderer Kirchenstraffen / wider öffentliche laster vnd schande gebrauchten / als Ambrosius gethan hat / der Theodosium den Keyser / von wegen / daß er so viel vnschuldigs bluts / in der Statt Thessalonicha vergossen hatte / verbannet / außgeschlossen / vnd zur öffentlichen Busse angehalten hat. Desgleichen auch den Keyser Maximus von der Gemeine Gottes abgesondert / daß er an Gratiano / mit vergreiffung an seinem vnschuldigen blut gesündigt hatte.

Item / daß sie Sabiano dem heiligen Bischöffe zu Rom / vnd Märtyrer Christi / nachfolgen / der den ersten Christlichen Keyser Philippum / von heiliger dinge gemeinschaft abgehalten hat / daß er etlicher öffentlicher laster beschuldigt ward / vnd hat ihn ehe hiezu nicht widerumb gelassen / biß er seine Sünden bekennet / vnd für der Kirchen mit den öffentlichen büßenden / busse gethan.

Item dem heiligen Chrysostomo / der ehe sein leben hat verlieren wollen / denn den unwürdigen den Leib des H. Erren mittheilen. Vnd das blut des H. Erren / andern / denn den würdigen zukommen lassen.

Item / dem heiligen Babylas / der da ehe das Blut des H. Erren hat vergießen wöllen / denn den Keyser Constantium / der sich mit einem schrecklichen Todtschlag besüddelt hatte / zum Tempel der Gemeine Gottes zulaßsen / etc.

Form vnd weise einer Visitation

für die Graff vnd Herrschafft Danzſſelc/

Durch Erasmum Sarcerium/der zeit Superintendenten zu Eisleben gestellet/ des

Jars 1557.



istlich so ist zu visitieren keine bequeme re zeit/ als die zeit nechst nach Pfingsten/ vnd im Herbst nach 8 Linderndung. Wen sonst sein die Dorffleute mit irer Haushaltung beschweret/ da sie solchem Christlichem/ nötigem/ vnd gutem wercke / nicht können on schaden aufwarten.

Zum andern/ sollen die Visitatores nicht allein von Superintendenten oder Geistlichen/ sondern auch von Wellichen Personen genommen werden. Denn in der Visitation nicht allein Geistliche/ sondern auch weltliche sachen vorfallen/ die doch an den andern hengen. Item/ sein viel dinge von der weltlichen Obrigkeit wegen zu gebieten/ vnd zu verbieten. Item die laster Ruge zu vben. Item/ in etlichen dingen Excommunication zu thun/ one auffzug vnd weiter zurück bringen.

Zum dritten/ eher man zu visitieren anhebet/ ist von nöten das man eines jeden ampts Pastorn vnd Seelsorger/ an einen gewissen ort ver- schreibe/ eine Particular Synodum oder Versamlunge mit inen halte/ darinnen man sich erstlich erkündige/ wie es eine gestalt habe/ vmb die Pastorn/ so das Kirchenamt tragen.

Item/ wie es gelegen sey/ vmb ire Lehre/ leben Haushaltung/ Kirchenordnung. Wie sie sich in irem gangen Ampte verhalten/ vnd wie sie mit den Geistlichen vnd Pfargütern vmbgehen. Vnd solch zeugnis vnterschrift/ sol erstlich vber einen jeden Pastor vnd Kirchendiener gehen/ von seinen nechsten Nachbarn/ so in gleichem Ampte sein. Weiter so ist in solchem Synodo/ den Pastorn anzuzeigen/ das sie sich auff ein Examen schicken wollen/ in beysein der Visitatores. Denn die erfahrung außweiset/ welche nicht liegen kan/ das hin vnd wider sehr vngeschickte Leute eingeschlichen sein/ vnd auch zum theil auß dem Bapstumb verblieben/ damit die Scheslein Christi sehr vbel versorget. Wie ich dan wüßte etliche Exempel zuerzelen. Item/ auff eine kurze Predigte/ das mit man wisse/ ob sie Gottes gabe zu Predigen haben/ oder nicht. Welche geleert oder vngeleret/ vnd zu verrichtung ihres Ampts geschickt oder vngeschickt sein.

Item/ sol einem jeden in solcher Priesterlichen versamlung oder Synodo befohlen werden/ das er sich in des bedencke/ vnd was er vermeinet/ das bey seinen Pfarckindern zu bessern/ das er solchs auff der Visitation ankunfft wisse zuuermelden. Vnd das ein jeder Pastor/ also viel bester sei/ ein nachdencken habē möge/ sol man als balde/ einem jedē ein gedruckte Exemplar der Visitation zustellen.

Item/ sol man sich als dan auch vergleichen/ welchen tag man an ein

in jedem ort visitieren wolle/ auch wo vor mittag/ vnd wo nach mittag/ wenn die Pfarren nicht weit von einander gelegen.

Es sol auch den abend zuuorn/ an einem jeden ort/ da man folgenden tag visitieren wird/ mit allen Glocken geleutet werde/ nicht anders/ denn auff einen Heiligen oder Seyerabend/ damit die Pfarnerwandren/ sich wissen einheimisch zu halten. Vber das so sol ein jeder Pastor den Sonntag zuuorn/ den bestimmten tag der Visitation verkündigen/ vund die Pfarfinder/ in gemein Jung vnd Alt/ Man vnd Weib/ zur gegenwertigkeit vermanen/ vnd mit ernst bey straffe der Bussse anhalten.

Zum vierden/ wo man nun zu visitieren hin kompt/ da sol der Pastor für das erste Examinirt werden/ vnd ein kurze Predigt thun/ vber den Text/ der ihm im Synodo aufzulegen ist befohlen worden. Nach solcher Predigt/ sol der Superintendentens aufstehen/ oder wo es ihm zu viel wüßte/ ein ander Prediger/ der im mag zugeordnet werden/ der sol nun von der Visitation predigen/ diese loben/ erheben/ vnd als nötig dargeben/ mit anzeigung/ woher sie come/ wer sie eingesetzet/ was die Alten zur einsetzung beweget/ vnd warzu sie nütze vnd gut sey.

Item/ was man auch allhie an diesem orte/ durch die Visitation gedенcke aufzurichten/ vnd vber wen sie gehen sol/ nicht allein vber die Pastoren/ wie sie sich in Lehre vnd leben/ in ihrem Kirchenampte/ vund in ihrer ganzen Haushaltung halten/ Sondern auch wie sich die Pfarfinder erzeigen/ bey der waren Religion/ vnd in einem Gottsförchtigen/ züchtrigen vnd erbarn leben. Vorauf aber sol das ander theil der Predigt/ auff die außlegung der heiligen Zehen gebott gerichtet werden/ vnd was für vornemliche öffentliche laster (der man sich denn mit fleiß erkündigen sol) an einem jeden ort im schwang/ vnd täglichem gebrauch gehen/ die sol man allda zum hefftigsten anziehen vñ straffen. Desgleichen auch Gottes zorn vñ straffen/ hie zeitlich vnd dort ewigklich/ darüber vermelden/ wo sich die vbertreter vnd schuldige Personen/ nit bessern werden.

Zum fünfften/ Nach gehaltener Predigt/ sol man etliche auß der Gemeine/ den Catechismum fragen/ auff daß man sehe/ was die Kirchenvorwandren hieruon wissen/ vnd wie sie sich von jar zu jarre bessern/ vund ob auch die Pastoren hierinnen ihr Ampt fleissig aufrichten. Darnach Weib vnd Kinder heimlassen. Vnd als denn ein Zeugnis vund Kundeschaft von der ganzen Gemeine/ vber die Pastor erfordern. Vnd ob es was hierinnen angezeigt würde/ daß da sträfflich were/ oder sonst vñterhandlung bedörffte/ da sol man sich als denn zuschlichten vnterstehen/ Wo aber die sachen wichtig/ in das Visitierbuch einschreiben/ biß auff weitem bescheid/ vnd Execution vnserer G. N. durch ihre Räte/ vnd den Superintendenten/ welche denn auch als baldt erfolgen sol/ auff gehaltenen Visitation/ damit einem jeden sein gebürliche vnterhaltung vnd straffe widerfare.

Artickel aber/ darauff das zengnis vber den Pastor bestehen sol/ seint diese.

- Wie er sich halte in seiner Lehre.
- Item/ in außspendung der hochwürdigen Sacrament.
- Item/ in vbung des rechten Gottesdiensts.
- Item/ in vbergebener Kirchenordnung.
- Item/ in seinem ganzen Kirchenampt.
- Item/ im Catechismo/ oder Kinderlehre/ bey den Kranken/ re.
- Item/

Item/in seinem leben vnd haushaltung/ob er auch sein Weib / Kinder vnd Gesinde/zu Gottes forcht/zucht/tugend/ vnd erbartkeit auffziehe/andern Leuten zum ehrlichen Exempel/vnd löblicher nachfolge.

Item/bey den Pfarigütern/die in gutem baro vnd wesen halte/nicht verwüste/verkauffe/verseze/beschwere/vnd abhändig mache. Vnd sol das gefallene zeugnis gut oder böse/in das Visitierbuch eingeschrieben werden. Item was sich sonst für irung des Pastors halben zuträgen/vnd nicht mögen als bald beygelegt/vnd geschlichtet werden.

Zum sechsten/sol das zeugnis ergehen vber die Pfarckinder/niemand außgeschlossen/vber Weib vnd Man/vber jung vnd alt/von wegen solgender vnd anderer öffentlicher laster. Solch zeugnis aber der Rüge/sollen die Visitatores/von wegen der Kirchen/vnd vnserer G. D. fördern. Als öffentliche verachtung/vnd lesterung Gottes/seines Wortes/des rechten Gottesdiensts/der hochwürdigen Sacrament/vñ was sonst mehr zur waren Religion/vnd zur rechten Gottseligkeit gehöret. Gottes wort nicht wollen hören/vnd das zu hören verhindern/oder Leuten die Gottes wort hören/ergerlich sein/mit spacieren gehen/spielen/zech halten/Kremerey/Brantenwein sauffen/öffentlich spielen/Sechschülen/Tenzen ic. Item der Sacrament nimer oder gar selten gebrauchen.

Abgötterey treiben.

Falsche Lehre vnter die Leute tragen.

Gluchen/schelten/schweren/Gottes Namen lestern/war sagen/zänbern.

Mit Teuffelischen vñnd Abgöttischen Segen vmbgehen/hierdurch Menschen vnd Viehe/für vnglück zuerretten.

Wallfarten gehen.

Teuffelfenger suchen vnd rathfragen.

Gottlose Procession halten/vmb das Getreide auff dem Felde. Denn sich solcher ding etliche widerumb/wo nicht so gar öffentlich/doch heimlich/vnd mit wenig Personen vnterstehen.

Bilder vmb die Früchte tragen.

Ketzer vnd falsche Lehrer/als Widertäufer/Zwinglianer/Dauid Joras Brüder/Osiandrische/newe Werckheiligen/so die Seligkeit angüte werck binden/vnd Stanckarische Verführer/hausen vñ herbergen/vnd sich derer anhengig machen.

Seine Kinder nicht täuffen lassen/oder zu täuffen auffziehen/vmb freßens vnd sauffens willen.

Vollsauffen vnd zütrinken in gemein.

Vollsauffen/oder in die Schencken vnd Krüge gehen/oder andere leichtfertigkeit vñ vppigkeit treiben/an dem tag/daran einer zum hochwürdigen Sacrament gangen.

Gebottene Seyertage freuentlich vnd mutwillig vbertretten/wie denn deshalben ein grosser mangel in diesen Landen sein sol/das etliche weder Charfreytag/Ostertag/Pfingstag/vnd dergleichen Feste feyren/mit ihrem grossen nachtheil/vnd schrecklichem ergernis/vieler frommer vnd einfeltiger Christen.

Seine Eltern verunehren oder vbel halten.

Welche zu nahe in Blut vnd Freundschaft sich verhelichen vnd verhelicht haben.

Mehr denn ein Weib oder Mann zugleich zur Ehe haben.

Welche

Welche ihre Eheliche Weiber freuentlich vnd mutwilliger weise vbel halten/verlassen/vnd verlassen haben.

Nurerey treiben.

Ehebrechen.

Nacht Tenge / vnd sonst vnordentliche vnd schendeliche Tenge treiben / außserhalb Hochzeiten / welche zu nichts anders dienen / denn zum vntergang aller zucht / tugend vnd erbarkeit.

Vnchristliche Wucher vnnnd Contract / in Göttlichen / Keyserlichen Rechten / vnd sonst verbotten. Denn heutiges tages des wucherns vnd außsagens / weder ziel noch maß ist / nicht allein bey hohen vnnnd reichen personen / sondern auch bey geringen Leuten / also daß schier kein Dienstbott ist / der nicht sein Dienstlohn auff wucher außschüet.

Weineyd oder falscher Eydt.

Vnd was der öffentlichen Laster mehr sein / die die weltliche Obrigkeit bisher nicht geachtet oder gestraffet / ja damit man den hohn vñ spot getrieben / vnd solche laster nicht für sträfflich geschezet / welcher nach gelegenheit mehr in den Rugezedel mögen gesetzet werden.

Vnd nach dem auch hernach gesetzte laster in diesen Landen sehr gemein sein / darauß denn allerley vbelß erfolget / vnd zünorn nicht verbotten vnd gestraffet / die sollen in dieser Visitation / durch die verordnete Visitatores verbotten / die Schuldiger hernach gerüget vnnnd gestraffet werden. Als sich ohn wissen vnd willen der Eltern / der Freundschaft / vnd Vormünder verehelichen / Darauß denn grewliche vnd schreckliche handlungen sich in diesem Lande zutrugen.

Mit Verlöbnißsen scherzen / vnd sich mehr als mit einer Person verloben.

Sich nicht auffbieten lassen / oder außrufen von der Cangel.

Wehr denn einen Tisch zur Verlöbniß haben.

Wehr denn sechs Tisch auff eine Hochzeit laden. Die denn auch nicht lenger denn einen tag wehren sol.

Den nechsten nachtag / zu mittag / mag man zwen Tisch / vnnnd den abend einen haben. Vnd als denn die Hochzeit dabey wenden lassen.

Pfingstbier einlegen vnd sauffen. Daher denn vil Todschlege / jamers vnd elends entsprungen. Ich wil geschweigen / daß in etlichen jaren / vmb des Pfingstbiers willen / keine Communicanten die Pfingstseyertage an vielen orten gewesen / vnd sehr wenig Leute zu der Kirchen gangen.

Wehr denn drey Genattern zum Kindrauffbitten.

Wehr denn acht Weiber bey dem Kindrauff zur malzeit haben. Vnd weiter drey oder sechs wochen gefress halten.

Daß Männer in die Kindrauffe gehn / alda zu essen oder zu trincken.

Daß die Weiber in die öffentlichen Wirtshenuser zur zeche gehen / vnd sich vollsauffen.

Daß den Schencken vnd Wirten auff den Dörffern verbotten werde / daß sie den Weibern zu zechen nicht gestatten / oder zur zeche sie nider sitzen lassen. Außgenommen Weiber / so vber feld reisen.

Daß die Wirte vnd Schencken / keine Nuren vnd lose Belge herbergen vnd auffhalten sollen / ihr Bier damit zuuertreiben.

Daß alle Spinstuben abgeschaffer werden / denn die Wegde vnd junge Gesellen / alle schande vnd vntugend darinnen vben vnd treiben / vnd daß die halter vnd auffhalter gestraffet werden. Was auch weiter her

nach

nach billich sol verbotten vnd gerüget werden / vnd das hierinnen auff dis mal nicht begrieffen / das werden folgende jerliche Visitationes leren vnd nachweisen.

Die Ruge aber vber die laster der Pfarzkinder / sol ordentlich also gehalten werden / daß einer jeden Gemeine / eines jeden Dorffs / so viel der Dorffer in ein Pfarckirche gehören / auff ein mal oder drey / vier Artickel von obgeschriebenen lastern auffgegeben werden: Darnach widerumb viere / vnd also forthin bis zum ende. Damit auch durch daß ganze jar bis auff eine jede Visitation / Gottes furcht / zucht / tugend / vnd erbarmen erhalten werde / so muß man in dieser Visitation vier Sentschepffen in einer jeden Gemeine verordnen (welche für zeiten zu Latein Scabini Synodales genennet wurden) die auch sollen vereidet werden / vnd derer Ampt sein sol / daß sie das ganze jar vber / neben irem Pastor / auff alle schand / laster vnd vntugend / mit vleis vnd ernst sehen wollen / die leute dauon abhalten / vnnnd auff daß sie in der folgende Visitation / oder sonst in der Obzigkeit Ruge / vnd für einem Consistorio / vnnerschwiegen bleiben.

Was aber von erzelten lastern gerüget / daß sol mit den Personen vnd allen vmbstenden / in das Visitierbuch geschrieben werden / auff weitere erkenntnis / der gültliche vnterweisung des Superintendenten / vñ Consistorij / voraus in Kirchen vnd gang Geistlichen sachen. Item / der peen vnd straffen vnserer G. H. so als den in der Execution / nach gehaltenen Visitation folgen werden. Welche in keinem wege darnach auff zuziehen ist. Denn eine Visitation on eine Execution / ist mehr schedlicher dann nütze. Wie solchs die erfahrung mit sich bringet.

Form vnd weise aber der Execution / ist diese / Das vnser G. H. persönlich mit iren Rethen nach gehaltenen Visitation / sich nider setzen / alle mangel / fehl / vbertretung / vnd gebrechen anhören / vnd hierauff sich weise bescheid geben / straffen vnd peen / verordnen / vnd alle sachen heffen in besserung stellen. Was aber Kirchen vnd gang Geistliche sachen sein / hiernon mögen die geistlichen Visitatores vnd Beysitzer im Consistorio befragt werden / vnd neben den andern Executoren zur gebürlichen Execution gerathen sein. Vnd wen das geschehen / daß als den an alle Ampt leute vnd Schlösser geschrieben werde / einem jeden in sein Ampt das sie in einer bestimmten zeit exequiren. Doch las ich mir gefallen / das wen die Weltliche Obzigkeit straffet / daß solche mehr Thurn als Geltstraffen sein / damit die Armen Weiber vnnnd Kinder / durch die Geltstraffen nicht beschweret werden / die an der verbrechung irer Wenner vnnnd Vetter etwa kein schuld haben. Im falle auch / daß etliche gleich vmb irer schweren vnd ergerlichen verwirckung willen / von der Obzigkeit würden gestraffet werden / so sollen doch dieselbige gleichfals durch die offentliche Buße vnd Absolution mit der Kirchen versonet damit das ergernis auffgehaben / vnd ander Leute von den lastern abgeschreckt werden. Vnd das nach der form vnd weise der versönunge / im Büchlein des geistlichen Gerichts / in diesen Landen / verleibet.

Item / Damit sich niemand verwunder / warumb wir eben alle straffen der oberzelten Laster der weltlichen Obzigkeit zu straffen / heimgestellet haben / ist solches on vrsache nicht geschehen / damit vns Geistlichen die Höffischen nicht auffrücken dürfen / wir greiffen widerumb nach dem Weltlichen Schwert / vnd vnterfange vns viel regierens vnnnd herschens. Denn vns wenig dran gelegen / wer schand vnnnd laster straffet / wenn sie

allein gestraffet. Vnd werden aber gleichwol dem Consistorio hiermit seine straffen nicht benommen/vnd bleiben auch der Kirchenstraffen. Daser also samptlich vnd eintrechtigklich alle schanden vnd lastern gestewet werde/in dem die weltliche Obrigkeit das ihre thut / desgleichen auch die Geistlichen.

Nach empfangenem zeugnis vber die Pastorn vnd Kirchuerwanden/so sollen hernach die Visitatores/die Pastorn ihrer Ampt ermanen/dass sie ihre Schäßlin trewlich vnd fleissig lernen / die hochwirdigen Sacrament ihnen nach dem rechten gebrauch/wie dieser vom H^{ern} selbs eingesetzt/vortragen / vnd zu warem Gottesdienst vnterweisen/ ihr besohlen Kirchenampt trewlich aufrichten/den Catechismum bey jung vñ alt/mit stetter anhaltung/treiben/die Krancken vnd trostlosen heimsuchen/vnd sie trösten. Ein Gottföchtig/züchtig/vnd erbar leben / ihren Schäßlin zum Exempel der nachfolge / vben. Vnd endlich dass sie ihre Pfarzgüter in gutem bawe vnd besserung halten / vnd hiermit trewlich handeln vnd vmbgehen. Gleichfalls sollen sie auch die Pfarzkinder mit ernst vermanen vnd anhalten/dass sie fleissig zur Kirchen gehen/Gottes wort gern hören/das in ehren halten/der hochwirdigen Sacrament offte gebrauchen/sich des waren Gottesdiensts mit andacht fleissigen / vñ ein Gottföchtig/züchtig/vnd erbar leben ansahen vnd volziehen/Als denn werde auch Gott ihnen gnädig vnd barmherzig sein/vnd sie reichlich segnen/vnd für allem vnglück/zeitlichem vnd ewigem behüten. Widerumb aber / wo sie Gottes wort / der hochwirdigen Sacrament / des rechten Gottesdiensts/vñ eines Gottföchtigen lebens vnd wandels / nicht werden achten/so wird sie Gott hie zeitlich vnd dort ewigklich züchtigen vnd straffen/wie denn bereit Gottes zorn vnd straffen vorhanden sein / mehr denn es leider gut ist.

Endlich aber/dieweil etliche Pastores sein / die nicht gern studieren/mehr des zeitlichen als des ewigen warnemen/wenig achten/ob sie ohne allen bedacht auff die Predigstüle lauffen/oder was sie sagen oder predigen / denn (wie etliche sagen) es gilt den Bauren alles gleich/ sie verstocken nicht/zc. Darumb sol einem jeden Pastor vnd Prediger / in sonderheit eingebunden werden/auff der Visitation/dass sie alle Predigten/die sie ein ganz jar thun werden/in ein Buch zůsamen schreiben / damit man auff nachfolgender Visitation sehen möge/was sie studieret vnd geprediget haben/vnd hiedurch zum studieren etlicher massen gedungen/vñ vñ befördere werden.

Von gemeinen sachen vnd dingen/die man in dieser Visitation vornemlich aufrichten sol.

Erstlich / dass man aller Pfarren Geistliche güter vnd einkommens/ unterschiedlich auffzeichne / vnd dass solches einkommens / zwey Register gemacht werden/vnd dass eins der Cangeley/das ander dem Superintendenten oder Consistorio zůgestellt werde. Damit aber die Pfarzgüter einer jeden Pfarz deste gewisser vnuerückt bleiben / so sollen sie durch die Pfaruerwandren/in beywesen ihres Schöffers vnd Schultheissen ausgegangen werden/mit völliger anzeigung/wo sie ligen/keesren vnd wenden/sonst verlieren sich die güter/wie wir durch die erfahrung guten bescheid wissen. Item/so ist auch solche verzeichnis darzů gut/auff

das man den Pastorn / so sich nicht erhalten können / sonst von Geiſtlichen gütern etwas zülege / daß sie sich vnd die iren mit ehren außbringen mögen.

Zum andern / Daß man alle Lehnherren der Pfarren gewißlich auffschreibe / welche das Ius Patronatus haben / die Pfarren zunerlehen / auff daß man in der Cangeley wiſſe / deßgleichen auch der Superintendenten / vnd Consistorium / wenn sich die Pfarren erledigen / wo man vmb die Lehenſchaft vnd beſtellung der Pfarhern / anſuchen ſol.

Es habe nu aber das Ius Patronatus wer da wil / ſo ſoll doch niemand geſtattet werden in dieſen landen / an vorwiſſen vnſerer G. N. vnd des Superin. oder des Conſiſtorij / Paſtorn vnd Kirchendiener einzuziehen / one Examen vnd verhöre.

Zum dritten / iſt auch mit fleiß achtung zugeben in dieſer Viſitation auff das einkommen der Kirchbewe / damit die Kirchen in weſentlichen bewe erhalten / vnd das jerliche einkommen nicht vnnützlich vmbgebracht werde / wie dan zum offtermal geſchicht. Darumb ſol man alle Viſitationes hierüber ſcharpffe vnd ordentliche rechnunge halten. Vnd wo die Kirchen auch ligende güter haben / ſollen ſie (wie zünorn von den Pfarergütern gemeldet) außgangen werden / vnd vnterſchiedlich auffgezeichnet / wer ſie innen hat / wo ſie ligen / mit wem ſie anſtoſſen / vnd wo ſie beehren / vnd wenden. Hierüber ſollen dan abermals zwey Register gemacht werden / daruon man eins in der Cangeley behalten ſoll / vnd das ander der Sueprintendens / oder das Conſiſtorium verwaren.

Es ſollen auch alle Receß / ſo von den jerlichen Rechnungen vbrig / vleißig auff geſchriben vnd eingebracht werden. Vnd im fall daß die Kirchbew ein reichlich einkommen hette / vnd das zu vnterhaltung nicht alles jerlich bedürfften / ſo kan man hiernon jerlich etwas nemen / zu anſtellung vnd erhaltung etlicher Stipendiaten / die hernach einem gangen Lande in Kirchenempthern dienen mögen.

Zum vierden / Diweil auch das einkommen der Cüſter / durch nachlaſſigkeit vnd vnachtsamheit abnimmt / geſchmelt / vnd verloren wird / wil von nöten ſein / daß ſelbige einkommen gleichſals auff zu ſchreiben vnd daß man ſolche auffzeichnung in der Cangeley / vnd bey dem Superintendenten oder Conſiſtorij verware.

Zum fünfften / Nach dem auch etliche Pfarren ſein / welche an ſarcken der habe / vnd beweglichen gütern / einen ſtetten vnd werenden vorrath haben / den man nach abſterben oder abſchied eines Pfarzherns / bey der Pfarren laſſen muß / ſo gut man dieſen befunden / ſo erheiſchet auch die not / daß man gemelte güter anſſeichne / vnd daß hiernon die Cangeley ein Register habe / deßgleichen auch der Superintendenten / oder die Conſistoria.

Zum ſechſten / Diweil auch den Pfarern vnd Geiſtlichen gütern viel nachtheils hierauß entſtehet / daß man ſolche güter etwa Lenten außleihen / vnd hierinnen weiter keine Lehenheit helt / daß ſie die Geiſtlichen vnd Pfarergütern zu Lehen entpfahen / Daher dan weiter gemelte güter / die Lehenleute für ire eigene güter anziehen vnd gebrauchen. So iſt es zum höchſten von nöten / daß man eine gewiſſe zeit ſolcher Lehenſchaft halte als nemlich ein jedes ſechſte jar. Wo aber ein Paſtor ſtirbt / da ſtirbt zugleich die Lehenſchaft auch mit. Vnd ſoll die verlehenen güter vñ den neuen Pfarhern widerumb auff das neue zu Lehen entpfangen werden.

den. Es sollen auch zu allen zeiten / vber die Lehensschafften Brieff vnnd Siegel auffgerichtet werden / darinnen alle vmbstende des Lehens sollen verfaßet sein. Vnd wie auch derhalben den Pastorn ein Formular / die Geistliche güter auszuleihen sol zůgestellt werden.

Zum sibenden / Muß man auch in dieser Visitation ein fleissiges nachfragen haben / wo etwa Geistliche güter den Pfarren weren entwender / vnd abhendig gemacht worden / daß man diese durch hülffe vnd beystand vnserer G. H. widerumb herzü bringe.

Zum achten / Nach dem auch hin vnd wider / die Pfarhöffe gang vnd gar verfallen / vnd niemand diese zu vnterhalten / etwas thut / muß man ein einsehen haben / daß die Pfarhenser / so im Baw vnd wesen stehen / durch die Pastores bawlich erhalten werden. Die verfallene aber / durch hülff vnd beystand / derjenigen / so das Jus patronatus haben / vñ mit hülffe der Gemeinen vnd Pfarherin / in besserung gestellt werden.

Zum neundten / Diweil am tag ist / daß auch etliche alte Pastores / so auß dem Bapsthum verblieben / keine Agenda oder Kirchenordnung haben / fragen auch nach keiner / sondern in den wind hin / ihres eigenen gefallens mit den Sacramenten vnd Kirchenübungen vmbgehen / vnd sich mit andern im Lande nicht gleichförmig halten / Daher denn ergerz nis vnd anderer vnrat entsteht / Darumb sollen die Visitatores auch hierinnen nachforschung / vnd ein einsehen haben / damit ein gleichheit im Lande gehalten werde / vnd Abgöttische / Nürrische / vnd vnnütze Cere monien verhütet.

Zum zehenden / Wil sichs auch gebüren / wo Schulen vnnd Spietal sein / daß die Visitatores sich erkündigen / wie es hierumb eine gelegenheit habe / vnd wie ihnen vorgestanden wird / damit die Schüler recht gelehret vnd auffgezogen werden / vñ die armen Leute nöthigklich vnters halten.

Zum eilfften / Daß auch die Clinodia vnd Kirchengeschmeide besichtiget / vnd auffgeschrieben werden / was noch vorhanden / vnd daß dieselbige / so man nicht bedarff / den Kirchen zum besten / verkauft vnd anwo gelegt werden. Doch zubesorgen / daß der mehrertheil hiervon fast hinweg sey.

Zum zwölfften / Diweil denn viel der Pastorn auff den Dörffern sehr arm sein / vnd etwa nit vermögen auch die nötigsten Bücher zu kuffen / derer sie nicht gerathen können. So wil die not erfordern / daß die Kirchen oder Baromeister / von dem einkommen des Kirchenbaws folgende Bücher mit der zeit kuffen / die für vnd für bey ihren Pfarikirchen bleiben sollen.

Als da sein /

Ein Lateinische Biblia.

Item / Eine Teutsche.

Item / Eine Agenda oder Kirchenordnung.

Item / Des Herrn Lutheri seligen / vnd der Nürnberger Catechismus.

Item / Die Augspurgische Confession / sampt der Apologia.

Item / Die Locos Communes des Herrn Philippi / Lateinisch vnnd Teutsch.

Item / das Büchlein Urbani Regii / wie man vorsichtigklich predigen sol / welchs ich in diß Buch droben mit eingefügt habe.

Zum dreyzehenden / Nach dem auch den einfeltigen Leuten / vnd der jungen

jungen Jugend an der Predigt des Catechismi sehr viel gelegen ist / sollen sich die Visitatores befragen / wie ein jeder Pastor den Catechismum lehre / vnd was er für form vnd weise / den zu lehren gebrauche.

Zum vierzehenden / So sol auff dieser Visitation / allen Pfarhern zum fleissigsten eingebunden werden / vnd bey höchster straff verbotten / daß sie in ihren Kirchen kleine Newrung / weder bey der Lehre / noch bey den Sacramenten / noch in den Ceremonien fürnehmen / ohn wissen vnd willen des Superintendenten / Consistorij / vnd vorgehendes Synodi. Sich auch der Lehre halben / vñ was der anhengig / mit niemand öffentlich auff dem Predigstuel einlegen / derhalben zant vnd hadder zurichten / mit grossem ergernis der Kirchen. Sondern hat jemand dervogen etwas zuthun / daß er es zuuorn für dem Consistorio / Superintendenten / oder Synodo auftrage.

Item / Sollen auch die Visitatores allen Pfarhern vnd Pastoren verbieten / daß sie in ihren Pfarthensern kein Bier oder wein schencken / keine Zechleute setzen / oder Zechereyen zu halten gestatten. Item / Sie selbst in keine Schencken vnd öffentliche Zechhäuser gehen. Desgleichen auch zu keinem Rindtauff mehr / all da zu fressen vnd zu sauffen.

Item / daß sie sich vollsauffens / Ehebruchs / Hurerey / Spielens vnd aller vppigkeit / vnd vnordentlichs wesens enthalten / bey höchster pen vnd straffe / Geistlicher vnd Wellicher.

Item / Sol ihnen auch angezeigt werden / daß sie für sich vnd die ihren nicht mehr denn sechs Tische zu einer Hochzeit anstellen sollen. Welche denn auch nicht lenger denn einen tag wehren sol. Den nechsten Tag zu mittage wider zwen Tisch. Vnd den Abendt einen / vnd hernach

den Kessel abhawen. Vnd daß sie sich auch an gemeiner Ordnung vnserer G. N. vom Rindtauff /

bemühen lassen.

Anhang.



Wann bisher von dieser Visitation geschriben / betrifft fürnemlich die Landschaft an / als Flecken vnd Dörffer. Doch reimet sich dieselbige auch des mehrer theils auff die Stette / wenig ding außgenommen / die nach gelegenheit & Stette / wollen anders gehalten werden. Nemlich / daß man das zeugnis / vber Pfarhern vñ Kirchendienern / von einem Rath einer jeden Stette / erforder. Doch ist es billich / dz der Stett Rath / die Kirchmeister / vnd etliche von den Ältesten auß der Gemeine zu sich ziehen. Doch sol auch vom Predigstul abgefordert werden / wo jemandt von der Gemeine were / der etwas wider die Pfarherr vnd Kirchendiener vorzubringen hette / in gemeinen oder in seinen eigenen sachen / daß er solchs einem Urbarn Rath / den Kirchmeistern / vnd den Ältesten anzeige / welche denn weiter / was anbracht / den Visitatorn vermelden / die es alles anhören / vnd wo es möglich / mit hülffe eines Urbarn Raths vergleichen sollen. Wo nicht / in das Visitationbuch auffzeichnen / vnd hierüber vnserer G. N. bescheid erwarten.

Mit dem zeugnis aber vber Schand vnd laster / mag es in den Stetten also gehalten werden / daß an einem jeden orte ein erbarer Rath jarlich seine Bürgerliche Rüge halte / auff dem Rathause von Laster zu laster / wie droben vermeldet. Daß also ihre Bürger bey ihren Eydsplichten / die Lasterer zu Rügen angehalten / vñ vermanet werden. Vnd nach gehaltenen Rüge / einem jeden sein gebürliche straffe verordnete. Vnd wo die verbrechungen sehr groß vnd ergerlich / daß auch derhalben durch öffentliche Busse vnd Absolution / der Kirchen gnüg geschehe / Als da etwa Todesschläger / Ehebrecher / ic. von der Obrigkeit mit dem leben begnadet würden.

Item / damit auch das ganze jar vber / den Rächen der Stette / die öffentliche Laster mögen anbracht vnd gestraffet werden / so können die Räche hierinnen ihrer Fronen vnd Statcknechte gebrauchen / daß sie ein fleißiges nachforschen haben / nach allen öffentlichen Schanden vnd lastern. Vnd damit diese an ihrem fleiß vnd arbeit nichts erwinnen lassen / kan man ihnen von den Bussen vnd straffen ihren Lohn machen / verordnen / vnd geben.

Item / dieweil auch viel vnordnung / vnd vngeschicktes wesens in den Stetten ist / mit Ehesachen / Hochzeiten / Kindtauffen / Sauffen vnd Fressen / vñnd was der dinge mehr sein / die einer Ordnung vñnd besserung bedörffen / so sollen sich die Visitatores derhalben fleißig erkundigen / die Räche der Stette zur guten Policy vnd Ordnung vermanen / daß sie solche anstellen / vnd in das werck bringen / diese von vnsern G. N. befehligten vñnd bestertigen lassen / oder derhalben an vnseren Gnädigen Herrn ansuchung thun / daß ihre Gnaden hierinnen Policy vñnd Ordnung stellen.

Ein ander Anhang / von wegen der Edelleute / so eigene Gerichte haben.

Wo Edelleute / oder andere sein / die ihre eigene Gerichte haben / denen kan die Execution der gehaltenen Visitation zugestellet werden / daß sie das jenige / bey den ihren / was straffens wüdig / straffen / vnd in besserung stellen belffen.



Von gemeinen Sebrechen

so in allen Visitationen befunden
werden.

An den gütigen Leser.



Ich trage/ freundlicher lieber Leser/ Kei-
nen zweiffel/ daß viel Leute sein/ wo sie von der
Visitation hören/ daß sie solch Christlich/ löblich
vnd nötig werck/ zum höchsten verachten/ vnd
hiermit den hohn vnd spott treiben/ Ja für vn-
nötig achten/ daß man solchen alten gebrauch
der Kirchen/ bey vnsern verlickten/ vñ verderb-
ten zeiten wölle widerumb auffrichten/ vnd in
das werck setzen. Nun müssen wirs geschehen/
vnd einen jeden hierinnen seines sinnes gewalt
lassen/ mit verachtung/ hohn vnd spott/ Denn das ist das Trancckgeld/
welchs da erfolget/ auff alle Christliche vnd nütze dinge. Aber wie nötig
die Visitation sey/ vnd was für mangel fehle dadurch zu bessern/ vnd wie
sie zu bessern sein/ das hastu auß folgenden Artickeln zünernemen/ welche
ich nun etliche jar lang/ durch das Distrieren selbs erfahren habe.

Der erste Artickel.

Es wird fast an allen örten/ wo man hin kompt/ bey den Leuten we-
nig/ oder schier keine Gottes forcht befunden. Wo aber diese nicht
ist/ da kan weder weißheit oder verstand in Göttlichen sachen sein.
Denn die Schrift zeuget/ daß Gottes forcht der anfang aller weißheit
ist. Vnd daß aber wenig Gottes forcht/ oder schier keine bey denen Leu-
ten ist/ das zeiget ihr Gottloß/ ruchloß/ vnd Teuffelisch wesen an. Denn
wer Gott fürchtet/ der verhütet ja auch solch vnarrigs leben. Ist es denn
narr nicht nötig/ durch hülffe der Visitation/ die Menschen widerumb zu
einer rechtschaffenen Gottes forcht zu führen?

Verbesserung des ersten Artickels/ mangels vnd fehls.

Und kan der erste Artickel also verbessert werden/ daß die Welliche
Obrigkeit durch ihr öffentliche Mandat/ die Vnterthanen zu Got-
tes forcht vermane/ als zum anfang/ vnd vrsache aller erkennenis/
wissenschaft/ vnd weißheit/ in Göttlichen vnd Geistlichen sachen. Vnd
daß desgleichen auch die Pastores/ mit grossem ernst vnd fleiß thün/ mit
erhebung der nützen Göttlichen forcht. Vnd mit anzeigung der schäden/
wo man nicht Gottfürchtig ist. Item/ wie Gott die forcht an ihn/ hie zeite-
lich vnd dort ewiglich/ nach seiner verheissung/ bezalen wil. Vnd wider-
umb diese straffen/ die ihn nicht fürchten. Item/ mit erklärang/ was da
heisse Gott fürchten/ Nemlich/ In vnd seinen willen recht erkennen/ vnd
hernach auch thün/ vnd in das werck setzen.

Der

Der ander Artickel.

Sist das Voldt hin vnnnd wider sehr träg vnd nachlässig/ Gottes wort zu hören/ in die Kirchen zu gehen/ vnd sich mit den Scharhen der Seligkeit zu bekümmern/ Also auch/ daß es zu hören vnd zusehen schrecklich vnd ergerlich ist. Ja nicht weniger geben die Leute/ durch ihren vnfleiß in gemelten sachen züuerstehen/ denn daß sie Gottes worts müde sein/ vnd schier dafür einen Eckel haben/ als die Kinder von Israel vber ihrem Himmelbrod. Versachen aber solches vnfleisses/ sein zum theil die Seelsorger/ die mit wenig ernste predigen/ Zum theil unsere an geborne schwachheit/ dardurch wir allezeit das zeitliche dem ewigen vor setzen/ Zum theil auch der Regenten vnachtsamheit/ daß sie wenig darnach fragen/ wer zu Kirchen gehe oder nicht. Diese Sünden aber bey dem gemeinen Voldt/ sein nicht gering zu achten/ Denn sie bringen Gottes gewolliche straffen mit sich/ als beraubung Göttlichen Worts (vnd wie der Prophet sagt) Denn hunger oder mangel/ nicht des Brots/ sondern des Worts. Ja daß ichs kurz sage/ verachtung Göttlichen worts/ ist eine Ursache/ alles zeitlichen vnd ewigen vnglücks. Vnd wenn auch keine andere Ursache were der Visitation/ so dünckt mich/ diese were ja groß vnd nötig genug.

Verbesserung des andern Artickels/ mangels vnd fehls.

Ieser wird erstlich durch weltliche Obügkeit/ in ihrem öffentlichen Wandel verboten. Vnd wo aber einer von den Vnterthanen/ hie wider beharren wolte/ Gottes wort nicht hören/ vnd in die Kirche gehen/ im damit schedlich/ vnd andern Leuten ergerlich/ vnd verhindernlich sein/ wider solchen hat die weltliche Obügkeit macht/ ihn mit zwang vnd straffen dahin zu halten/ daß er Gottes wort hören muß/ vnd in die Kirchen gehen. Vnd ob gleich gemelte Obügkeit ihm nicht geben kan/ Gottes wort anzunehmen vnd zuglauben/ so ist sie gleichwol schuldig/ freier Vnterthanen bestes zuthun/ vnd ergernis vnd verhindernis züuerhüten. Denn die Welliche Obügkeit nicht allein die andere Taffel Göttlicher Gebott/ zu befördern/ zu beschützen/ vnd zu schirmen schuldig/ sondern auch die Erste.

Pastores aber vnd Seelsorger/ sollen die trägheit vnd nachlässigkeit Gottes Wort zu hören/ vnd in die Kirche zugehen/ durch ihre Predigten mit ernst straffen/ vnd ihre Schäflein von solchen lastern abhalten. Vnd wo sie hierinnen nicht folgen/ vnd sich bessern/ mit ihren Geistlichen straffen/ die nechst droyen erzelet/ fortfaren. Denn dieser Kirchenzwang auch Christlich ist/ vnd geschicht den Leuten zum besten/ vnd wehret dem ergernis/ vnd andern verhindernissen Göttlichen worts.

Der dritte Artickel.

Swerden an vielen orten/ noch schreckliche Lesterey befunden/ die Gott/ sein wort/ Sacrament/ vñ Gottesdienst/ zum hefftigsten lesteren/ vnnnd schmehen/ daß sie wol sagen dörfen/ daß sint der zeit/ wir das Euangelium in Teutschlanden gehabt/ sey weder friede/ glück/ vnd heil darinnen gewesen. Welchs denn schreckliche Sünden sein/ vnd versachen Göttlichen zorns vnd straffen/ wie für augen. Vnd können aber diese weder füglich erforschet/ noch gebessert werden/ ohn die Visitation.

Verbesserung des Dritten Artickels/man- gels vnd fehls.

Sem muß vnd sol auch der weltliche Obrigkeit öffentlich Mandat
stewren. Vnd wo das nicht hilfft/ vnd dawider gehandelt wird mit
vbertretung/ da muß vnd sol sie weiter ihr Schwert gebrauchen/
vnd die Vbertreter harte straffen.

Denn nach dem die weltliche Obrigkeit Gottes Stathalterin ist/ vnd
die Schrift derhalben Fürsten vnnnd Herrn/ Götter nennet/ so ist sie ja
schuldig/ Gottes Glorie vnd Ehre/ vnd aller derer dinge/ die ihm zükun-
dig/ zu suchen/ zu schirmen/ vnd fortzusetzen. Vnd Gottes vnd seiner dinge
ge vnehre/ verhindern vnd abschaffen.

Es ist ja keine Türckische Obrigkeit/ die da köndte vertragen/ wenn
man ihren Machomet/ vnd was da sein ist/ schülte vnd lesteret.

Deßgleichen lütte es auch keine Heidnische Obrigkeit/ daß man ihre
Abgötter schmehere vnd verachtete.

Hiewider sollen auch die Pastores vnd Seelsorger/ ihrer Geistlichen
vnd Kirchenstraffen gebrauchen.

Der vierdte Artickel.

Es werden vnter der Predigt/ vnd vnter dem Ampt/ Spiel/ Zechen/
Kremereyen/ vnd fürnemlich nach mittag/ zur zeit der Predigt des
Catechismi/ Tenze/ Posleich/ Pillickepiel/ vnd dergleichen dinge
gehalten. Item/ es stehen viel Leute vnter dem Ampt/ hin vñ wider auf
den Kirchöffen/ treiben allda vnnütze theidungen/ sitzen für den Schen-
cken vnd Spielhäusern/ vnd haben sonst allerley für der hand. Dis alles
aber dienet nicht allein zum abbruch vnd verhiinderis/ der rechten vnd
waren Religion/ Sondern es ist auch ergerlich/ vnd zeigt eine gro-
ße sicherheit/ vnd verachtung Göttliches Worts/ der Sacrament/ vnd des
rechten Gottesdiensts an. Ich wil geschweigen der nachfolge der jungen
Jugend/ welche das von den Alten sihet/ vnd hierdurch zur verachtung
der waren Gottseligkeit geführt wirdt. Vnd solches alles abzuschaffen/
vnd in besserung zu wenden/ muß ja nötig sein/ daß man alle Kirchen
Visitiret/ vnd das jählich/ vnd nach aufweisung der alten Christlichen
Väter.

Besserung des vierdten Artickels/man- gels vnd fehls.

Fürinnen muß die weltliche Obrigkeit/ mit ihrem öffentlichen Mandat
abermals das beste thun/ Spiel/ Zechen/ Kremereyen/ Tenze/
Posleich/ Pillickepiel/ auff den Kirchöffen stehen/ für den Schen-
cken/ Spielhäusern vnd anderswo/ vnd was der dinge mehr sein/ verbie-
ten. Vnd die Vbertreter straffen/ Denn die weltliche Obrigkeit nach
ihrem Ampt/ nicht allein schuldig ist/ gute mittel vnd weg zuuerordnen
daß Gottes sachen hiedurch befördert werden/ Sondern auch alle ver-
hiinderis abzuschaffen.

Vnd ist in allwege auch das hie zu bessern/ daß die Obrigkeit diese
Schenken/ vnd Spielhäuser abthut/ welche in diesen Landen/ in gemein
bey den Kirchen/ Ja etwa auff den Kirchöffen stehen. Denn es sich wol
zütrege (wie ich auch selbs gehöret) daß die Prediger auff den Predigstul-
len

len mannichmal / von wegen des grössen geschreyes der Bantzen in den Schencken / ihre eigene wort nicht hören können.

Spieler aber sein zweyerley / Etliche heimliche / die kriechen auff den Dörffern hinder die Zeune vnd Hecken / auff die Seyertage / stelen ihren Eltern vnd Herrn was sie finden / vnd verspielen. Vnd fehlet diese Regel nicht / Spielen ist eine Ursache zum Diebstal. Die andern Spieler sein öffentlich / denen ist desto leichter zu wehren.

Zechen werden nicht allein durch Bier vnd Wein trincken gehalten / sondern auch mit Gebrannten wein / dadurch sich die Leute jämmerlich an ihrer gesundheit verderben. Vnd sein der Zecher auch zweyerley / heimliche vnd öffentliche.

Kremerrey vnter dem Ampt / sein darumb nicht zu leiden / denn sie ziehen die Leute von der Kirchen ab. Das thun auch die Tenze / Possleich / vnd Pillickespiel. Item / daß man auff den Kirchöffen stehet / vnter dem Ampt / für den Schencken vnd Spielheusern sitzet. Vnd sein diese ding darzu ergerlich / vnd zeichen der verachtung Göttlichen worts / der Sacrament / vnd des rechten Gottesdiensts.

Vnd sollen sich Fürsten vnd Herrn das nicht bereden lassen / daß Zechen nicht züuerbieten sey / auff die Seyertage / denn die Leute / so die ganze woche gearbeitet / müssen ja ein erquickung haben. Das leßt man leicht zu. Aber die erquickung muß niemand schedlich sein / nicht ergerlich / vnd Gottes sachen nicht ver hinderlich. Sonst wo Gottes sachen außgerichtet sein / mag ein Nachbar mit dem andern wol ein Kanne Bier oder wein zechen / in Gottes forcht ohne vollsauffen.

Es ist auch nichts gesagt / Man muß die Tenze am Sonntag halten / Damit das Gesinde auch eine ergenligkeit habe. Denn wer sein Gesinde wil verwehnen vnd vngheorsam machen / der kan es nicht füglich thun / denn durch die Tenze.

So lassen sich auch Possleich vnd Pillickespiel nit entschuldigen. Denn sie sein Ursachen / daß die Leute von der Kirchen bleiben / in die Schencken gehen / alda sauffen vñ schwelgen / sich vnter einander schlagen / zanken / vnd haddern / also / daß etwa auch Todschlag erfolgt / ich wil das Ergernis geschweigen / das hiernon alle Christen nehmen vnd empfangen / vnd zu einem Gottlosen vnd ruchlosen wesen verursacht werden.

Neben der weleichen Obrigkeit / müssen auch die Pastores vnd Seelsorger / hiewider mit ihren Geistlichen straffen helffen wehren / vñnd das beste thun.

Der fünffte Artickel.

Sind hin vnd wider vil junger vnd alter Lent / in allen Gemeinen / die noch nicht betten können / vnd von den andern stücken des Catechismi nichts wissen. Etliche aber gedencken solche ding nicht zu lernen. Die dritten aber treiben den hohn vnd spott darauff / vnd lassen sich düncken / sie sein solche nötige stücke zu lernen nicht schuldig. Ist denn nun derhalben keine Visitation von nöten / so weiß ichs nicht. Denn das ja am tage ist / Wer das heilige Vatter vnser nicht weiß / der weiß zugleich auch nicht / was er von Gott bitten sol / vnd warumb er ihn sol anrufen. Weiß er die Zehen gebott nit / so weiß er nit / was er thun sol / das Gott gesellig. Auch nit was er lassen sol / das Gott zuwider. Hier auß denn abermals allerley vnrathe entstehet / daß die Leute etwa thun / das sie billicher lassen

lassen solten. Vnd lassen/was sie billich thün solten. Können Gott nicht recht dienen/denn sie wissen nicht/wie vnd wo mit sie ihm dienen sollen. Halten viel ding für Sünden/die keine sein/Vnd viel ding für Tugenden vnd gute wercke/die grewliche Sünden vnd Laster sein. Weiß er aber die Artickel Christlichs Glaubens nicht/so weiß er nicht/was er glauben sol. Er kan rechte erkenntnis des Vatters/des Sons/vnd des heiligen Geistes nicht haben. Kan auch nicht verstehen/was Gott der Vater/sein lieber Son Jesus Christus/vnd der heilige Geist/bey ihm gethan haben/noch thün/vnd forthin thün wollen. Kan auch weiter nicht wissen/worauff die ganze Christliche Religion fürnemlich beruhe. Auß welcher dinge vnwissenheit/als denn weiter erfolgt/das man keinen gnädigen Gott haben mag/vergebung der Sünden/Gerechtigkeit/Seligkeit/vnd das ewige Leben. Weiß er aber nicht die wort von der einsetzung der Sacrament/so kan er ja der selbigen auch nicht würdiglich vñ nützlich gebrauchen/weiß nicht warzu sie nütze vñnd gut sein/kan gleichfalls die rechte form vnd weise/sie zugebrauchen/nicht wissen. Das ist aber alles sehr schädlich vnd ver hinderlich/nicht an geringen/sondern an hohen dingen der Seligkeit. Hieruon man viel durch die jährliche Visitation ver hindern kan/wenn mans gleich nicht alles zu Polgen trehet/vnd zu völliger besserung richten mag.

Verbesserung des fünfften Artickels/man- gels vnd fehls.

Hierzu ist aber der weltlichen Obrigkeit öffentlich Mandat/vñ ver-
bott nötig vnd dienstlich/auff das ihre vnterthanen betten lernen/
vñ andere nötige stücke des Catechismi. Denn sie sol ja für allen dinge
ihrer Vnterthanen ewige Wolsart suchen/welche ohn das Gebet
vñnd andere stücke des Catechismi nicht bestehen mag. So sol auch die
weltliche Obrigkeit billich wissen/ob sie Türcken oder Heyden vnter sich
sigen habe. Vnd gilt nichts diese Einrede/Die weltliche Obrigkeit hat
hierinnen ihre vnterthanen nicht zu zwingen. War ist es/zum bösen vñ
schaden/hat vnd soll sie niemand zwingen/Aber zum guten/vñ was ihnen
nützlich ist/mag sie ihre Vnterthanen wol zwingen/vñ folgendes auch sie
straffen/vmb ihren vngheorsam. Es ist auch das war/das kein Vnter-
than sich zum vnrechten sol zwingen lassen. Ja der da leiden kan/mag nicht
gezwungen werden. Nach dem gemeinen Sprichwort/ Qui potest pati
non potest cogi. Gleichwol sollen die vnterthanen irer Obrigkeit in Christ-
lichen vnd billichen sachen gehorsamen/vnd sein das zuthün schuldig.

Item/ So sol die weltliche Obrigkeit/die Pastores vnd Seelsorger
anhalten mit ernst/das sie ihre Schäßlin trewlich betten lehren/vnd an-
dere stücke des Catechismi. Vnd vmb ihren vnfließ zureden setzen/vnd die
vnfließigen den Consistorijs zu straffen vbergeben.

Neben der weltlichen Obrigkeit/sollen auch die Pastores vnd Seel-
sorger das beste thün/ihre Schäßlin nicht verseumen/sie betten lehren/
auch in andern stücken des Catechismi/vnterweisen/sich hierinnen weder
mühe vnd arbeit verdriessen lassen. Denn ob gleich die Predige vnd
bung des Catechismi ein verdriessliche arbeit ist/so ist sie aber sehr nützlich.
Werem aber erliche/die weder betten/oder andere stücke des Catechismi
lernen wölten/wider diese müssen die Pastores vnd Seelsorger mit ihren
Geistlichen

Geistlichen straffen fortsaren. Doch muß man hierinnen auch bescheidenlich handeln. Denn etliche alte Leute/alters vnd der gedechtnis halben/so gebrechlich/das sie die stücke des Catechismi/nicht alle lernen können/oder ja nicht so ordentlich/wie es sich gebüret. Wir den Jungen vnd mitleidmessigen/sol man keine gedult haben. Den können sie allerley Schalckheit vnd büberey lernen/so können sie auch die nötigsten stücke der Religion lernen.

Vnd dieweil die größte schuld fast bey den Eltern stehet/das ihre Kinder der etwa nicht betten können/auch andere stücke des Catechismi nicht lernen (den sie ihre Kinder dauon abhalten/fürnemlich auff den Dörffern) So haben beide Obrigkeiten/Weltliche vnd Geistliche macht/wider die Eltern/die ihre Kinder versäumen/mit gebürlichen straffen zu handeln. Item/in der jährlichen Visitation/sollen die Visitatores/die Leute verhören/ob sie betten können/vnd die andern stücke des Catechismi wissen.

Der sechste Artickel.

Es ist oft derer ein grosse anzahl/welche in viel saren nicht sein zum hochwürdigen Sacrament des Altars gangen/etliche in vierzig/etliche in dreissig/etliche in zwenzig/vnd also etliche in zehen vnd empfangen. Welches denn abermals zu hören vnd zuersaren schrecklich ist. In den Leuten an ewiger vnd zeitlicher wolart schedlich. Vnd also ein zeichen/der verachtung Göttlichen worts/der waren Gottseligkeit/vnd der Sacrament. So müssen auch solche Leute von Christo nichts halten/denn sonst würden sie seine Sacrament nicht verachten/nach sich derer zu gebrauchen wegern. Ich wil des ergernis geschweigen/das sie ander Leuten hiedurch ergerlich sein/vnd darzu schedlich/dieweil sie dieselbigen vö dem hochwürdigen Sacrament/durch ihre Exempel abschrecken/vnd abhalten. Nun ist hieran ja auch vil gelegen/vnd diser handel eine nötige vrsache zur Christlichen Visitation. Denn wir viel zu schwach vnd gebrechlich sein/Gottes wort vnd verheissung zu glauben/wo wir nit durch die hochwürdige Sacrament/als durch gewisse Gnadenzeichen/vnd Siegel/unsere schwachen Glauben erwecken/confirmieren/befestigen/vnd bestetigen. So reißen auch hin vnd wider allerley mißbreuche/neben vnd bey dem rechten gebrauch der Sacrament ein/dardurch diese denn verunehret werden/die auch gleichwol durch die Visitationes zu bessern. Vber das so tragen sich vil selzamer vnd gefehrlicher fäll zu/bey dem gebrauch der Sacrament/das es nicht wol möglich/das auch etwa gelehrte vnd erfarnen Männer/sich herauf wickeln vnd richten können/die denn auch den Sacramenten zum vnehren/vnd den schwachen vnd vnerstendigen zum ergernis gereichen.

Verbesserung des sechsten Artickels/ mangels vnd febls.

In diesem fall muß abermals die Obrigkeit das beste thun/vnd ihren vnterthanen gebieten/das sie zum hochwürdigen Sacrament des Altars gehen. Denn was sie hierinnen gebent/das thut sie Gott zum ehren/vnd ihren vnterthanen zu besten. Vnd ist nichts gesagt/die Obrigkeit

keit habe solchs zu gebieten nicht macht. Denn sie ja eine Schützerin vnd Schirmerin beider Taffeln Göttlicher Gebott ist. Wil aber jemand von den vnterthanen hierinnen nicht gehorsamen / vnd sich bessern / darüber halbsstarrig fortfarend / in etlichen jaren nicht zum Sacrament gehen / vnd andern leuten hiermit ergerlich sein / vnd daß die Obrigkeit sich auch hier auß befahren mus / solcher halte von Gottes wort nichts / desgleichen vñ Christo vnd den Sacramenten / Sey darzu etwa ein Widerreusser oder Zwinglianer. Solchem mag sie weg zu ziehen gebieten / damit er andere vnterthanen / durch sein Exempel nicht zu gleichen Sünden abziehe.

Item / was für Mißbrenche neben dem hochwürdigen Sacrament einfallen mögen / hat die Obrigkeit zunerbieten vnd abzuschaffen / vñ das mit allem rechten / irem Amprenach / daß sie auch die Erste Taffel der Gebotte Gottes schützen vnd schirmen soll. Also soll sie einerley gestalt verbieten / vñ zweierley gestalt gebieten zc. Auch darzu gerathen vñ behülfflich sein / daß alle seltsame vñ gefährliche felle / vmb vñ neben den Sacramenten / so viel immer möglich / gebessert werden.

Hierbey sollen auch die Pastores vñ Seelsorger daß ihre thun / mit irem Geistlichen Schwert / die leut mit ernst zum Sacrament des Altars vermanen / den nutz der niessung treulich anzeigen / desgleichen auch den schaden / wo man solch Sacrament nicht geneuisset / sie für das ergernis bitten / vñ wo als dā freundliche vermanung nicht helfen wil / da müssen sie ihre Schwert scherffen / vñ die halbsstarrigen in den Bann thun / vñ sie excommuniciren.

Vñ dieweil auch viel seltsamer vñ gefährlicher felle vorfallen / bey dem Nachtmal des H. E. X. X. I. / die nicht wol zu erzelen. So sollen die Pastores vñ Seelsorger / sich hierinnen vorsichtiglich vorsehen / derhalben ergernis zunerhüten.

So sollen auch die Superintendenten in allen Synodis / vñ sonst die einfeltige Pastorn vnterrichten / vñ auff dieselbigen felle bescheid geben. Diese felle aber sampt gutem berichte darüber / findestu zum theil in der Nürnberger Agenda / vom Herrn Vito Dieterich außgangen. Vñ in meine Büche / von den Mitteln vñ wegen die ware Religion zu erhalten. Vñ drobē bey den Sacramenten / ist derer weitlenffrig gedacht worden.

Es können auch die Pastores solche Agendam vñ berichte gedruckt kauffen / oder / sonst aufschreiben. So mag man diese felle auch in ein kleines büchlein drucken lassen / sampt irer besserung.

Der sibende Artickel.

Ist eine gewulche lassigkeit vñ tragheit bey vielen Menschen / daß sie gar wenig vñ selte betten / sich auß des andern rechten Gottesdienste nicht befließen. Vñ ob gleich die Leute in die Kirchen kommen nicht / dñ vñ waschen sie von Weltlichen vñ vnnützen dingen / betten nicht / ehren / sagen Gott keinen danck für seine wolthaten / singen nicht / loben / ehren / vñ preisen Gott nicht / Ja viel schemen sich in der Kirchen mit zusingen / deutsche Psalmen vñ Gesenge. So sie sich doch anderer Buben vñ Huren lieder nicht schemen. Solcher vnrat / dieweil er ergerlich vñ schädlich ist / vñ Gott seiner ehre beraubet / Vñ auch an Gottes gütern vñ gaben einen abbruch thuet / vñ Gott zu zorn beweget / daß er vñ weiter keine gütter vñ gaben / vñ vnserer vñ danckbarkeit willen gebe

gebe. So ist ja billich / daß man diese dinge durch eine Visitation in
besserung stelle.

Gebrechen etc.

.301

Verbesserung des siebenden Artickels/ mangels/vnd felhs.

Es muß aber auch die Weltliche Obrigkeit irem Ampte nach / in
diesem falle das beste fürwenden / vnd die Leute mit Gebot vnd befelß zu
betten vermanen / in so grosser nachlässigkeit vnd tragheit / vor auß dies
weil gemeine vnd eigene Primat sachen ernstliche vñ vleissige Gebette er
fordern / in diesen letzten vnd geschwinden zeiten. Denn ist die Weltliche
Obrigkeit eine Fortsetzerin vnd Schirmerin / der ersten Taffeln Göttli
cher Gebot / so ist sie auch irem Ampte nach / daß Gebet fort zusetzen / vnd
zu schirmen schuldig. Also hat Josaphat der König Juda / seinem Vol
cke zu fasten vnd zu betten gebotten / im andern Buche der Chronicken/
am 20. Capitel. Item / der König zu Ninue / seinem Volcke / Jone am
dritten Capitel. So hat auch die Weltliche Obrigkeit allezeit Ursache ge
manen / denn ja neben der Buße / kein ander Mittel ist / Gottes zorn vnd
straffen abzuwenden / als das Gebet.

Vnd wie nu die Weltliche Obrigkeit / ire Vnterthanen durch gebot
vnd befelß zum Gebet sol anhalten / also auch zu allem andern Gottes
dienst in gemein. Darumb sol sie das plaudern vnd waschen in der Kirchen
verbieten / vnd das spacer gehen darinnen. Vnd das man zur zeit / wen
man den rechten Gottesdienst in der Kirchen vbet / auß den Gassen vnd
Kirchhöffen stehet / zum abbruch desselbigen. Den die Kirchen darumb
erbawet sein / daß man den rechten Gottesdienst darinnen treiben soll /
Gott vmb alle not anrufen / vnd im für seine Wolthaten danken. Denn
der H. R. X durch den Propheten sagt daß sein haus ein Bethaus sey.
Vnd ist gewis / daß diese / so in den Kirchen vnnütz waschen vñd plau
dern / darinnen nicht betten / Gott danck sagen / vnd den rechten Gottes
dienst helfen vben / dz sie auß den Kirchen Wördergruben machen (wie
Christus vnser Herr sagt) von denen / welche auß dem Tempel zu Jerus
salem ein Kaufhaus gemacht hatten. Vñd hat nu Christus solche
Kaufer vnd Verkäufer im Tempel alda nicht leiden wollen / also sein
auch vnser vnnütze Plauderer vnd Wescher / Spacergeher / vnd andere
Spötter des rechten Gottes diensts in vnsern Kirchen nicht zu dulden.
Vnd fordert die höchste not / solch ampt vnd ernst der Weltlichen Obrig
keit denn es leider nu dahin gerathen / daß sich viel Leute scheimen / in
der Kirchen zu betten / vnd zu singen / vnd auch andern Gottesdienst
zu treiben. So kan auch G. D. T. solchen vnfließ im betten vñnd danck
sagen / vnd auch in vbung des andern Gottesdiensts / nicht leiden vñnd
dulden. Hierinnen sollen auch die Pastores vnd Seelsorger das ihre
thun / vnd durch ernste Predigten die Leute zu Gebet / zur anrufung /
vnd danck sagung / vnd endlich zu allem rechten Gottesdienste anhalten.
Nicht gestatten / daß man in der Kirchen vnnütz plauder vñnd wasche /
spaceren gehe / auß den Gassen vnd Kirchhöffen stehe / zur zeit wenn man
in der Kirchen den rechten Gottesdienst vbet. Vnd wo die trewe an
haltung der Predigte nicht wil helfen / da muß als dan weiter die Ex
communication / oder der Bann das beste thun / wo man auff vorgehen
de vermanunge nichts wil geben / vnd halß starck fortzaren.

Es sollen auch die Pastores vnd Seelsorger/ire Schestlin leeren/das sie betten können/wie sie Gott recht anrufen/vnd im für seine wolthaten danck sagen sollen/vnd sie im waren Gottesdienst vnterweisen/die Christliche deutsche Gesenge vnd Psalmen sie leeren/das sie in den Kirchen Gott helfen loben/ehren vñ preisen. Denn es zumal sehr fein vnd herrlich schelnet/sa auch nütze ist/wenn die ganze Gemeine in der Kirchen eintredlich den rechten Gottesdienst/mit betten vnd danck sagung über.

Der achte Artickel.

Es ist eine schreckliche vnd abschewliche verachtung der Kirchendiener/fast bey allen leuten/dafür sich Christliche vñnd eheliche Menschen müssen vnd sollen entsetzen. In ansehung/das solche verachtung/Christum selbst mit berüret. Den es heist ja also/ Wer euch verachtet/der verachtet mich. Wo nu Christus verachtet wirdt/in den Kirchen dienern/da muß leglich nichts anders / denn ewigs vnd zeitlichs verdorben folge. Diese verachtung aber kömpt meines bedünckens da her / Erstlich/das die von den Kirchendienern nicht können hoch halten / die nach Gottes Wort/vnd den Sacramenten nicht viel fragen. Zum andern/das viel in gemein/von Amptleuten / Schössern vñnd Gerichtsknechten/Priesterschaft verachten/zwischen jnen vnd Bürgern/vnd Bauren/keinen vnterscheid halten/in verhörungen vbel anfahren vñnd aufschreien Bürger vnd Baur wider sie hegen/vnd stercken / auch in sachen/darinnen sie kein recht wider die Kirchendiener haben/allein denē hiermit verdüß zu thun / Dürffen wol sagen / es sey den Herren an einem Bürger vñnd Baur mehr gelegen/denn an allen Pfaffen. Vñnd ob gleich die löbliche Priesterschaft/viel Privilegien/Immuniteten/vnd Freyheiten hat / vñ allerley beschwernissen/damit Bürger vñnd Bauren beladen/so halten doch Amptleute vnd Schösser/jnen derer keine nicht/sagen (mit vnterlaß wie ichs denn selbst gehöret) Wir höffieren den Pfaffen in iren freyheiten müssen also frönen/an vñelen orten Herrendienst thun/wie andere Bürger vnd Bauren/vnd schrecken also die armen Priester ab / wenn sie gleich ligende Lcker haben/das sie keine eigene Pferd halten dörfen/ire eigene güter damit zubereiten/müssens ander leut mit schweren vnd grossen vñ Kosten bereiten lassen. Vnd wo nu solchs vnd dergleichen reden vnd thun Bürger vnd Bauren hören/geben sie hernach auch nichts auff die Priesterschaft/vñ verachten sie zum höchsten. Wo aber die Personen verachtet werden/da folget als denn weiter verachtung der leere / der Sacramente/des rechten Gottes diensts/vnd des ganzen Kirchenampts. Welche schaden alle durch kein besser vnd bequemer mittel/als durch die jertliche Visitation züuerhüten sein.

Verbesserung des achten Artickels/
mangels vnd fehls.

Elnu die Weltliche Obrigkeit/nach der leere des Propheten Esai sein Eruehrerin vnd Erhalterin sein der Kirchen/die also das Reich Gottes befördern vñnd schützen sol. So muß sie warlich für sich die Kirchendiener ehren/die in der Kirchen vñnd im Reich Gottes arbeiten sollen. Vnd muß also aller verachtung der Kirchendiener wehren/Vñ hierinnen Christi ehre fortssetzen / vñnd seine verachtung verhindern. Denn

Denn der Christum ehret/ welcher die Kirchendiener ehret/ vñ widerum Christum verachtet/ der sie verachtet. Derhalben ist die weltliche Obrigkeit schuldig irem Ampt nach/ in diesem fall abermals das beste zuthun/ vñ durch verbott vñ befelch/ die verachtung der Kirchendiener abzuwenden/ vñ sie in iren schutz vñ schirm nemen. Von dieser verachtung wirdt viel abgehen/ wo erstlich die Weltliche Obrigkeit ihr vnterthanen fleissig/ zu G D T T S Wort/ zum Sacrament/ vñ Göttlicher forcht wirdt mit ernst anhalten. Denn welche diese ding hoch achten/ vñ Gottesfürchtig sein/ die werden zugleich auch die Kirchendiener in ehren halten.

Zum andern/ so muß auch die Weltliche Obrigkeit für sich selbst die Kirchendiener nicht verachten/ vñ hiedurch irem Hoffgesinde/ Amptleuten/ Schössern/ Gerichtsknechten/ vñ vnterthanen/ zur verachtung nicht veranlassen. Item/ so muß sie solche personen einhalten/ vñ jnen die verachtung der Kirchendiener verbieten. Doch hilft kein verbieten nicht/ wo gemelte Personen für sich selbst nicht Gottesfürchtig sein/ Gottes Wort/ vñ was darzu gehört/ lieb haben.

Darumb were mein rath/ daß Fürsten vñ Herrn/ Gottesfürchtige Leute an iren Hoffen herten/ desgleichen auch solche Leute zu Rethen/ Amptleuten/ Schössern/ vñ Gerichtsknechten/ als denn höret die verachtung der Kirchendiener leicht auff/ vñ würde auch Gottes Wort/ vñ das Reich Christi desto besser gefördert. So zweifel ich auch nicht/ Gottes Fürsten vñ Herren mehr segnen/ glück vñ heil mittheilen/ Dennes sagt ja Salomon/ Thue das Gottlose wesen hinweg/ von dem Angesichte des Königes/ so wirdt sein Thron mit Gerechtigkeit befestiget werden. Wo nu Fürsten vñ Herrn für sich selbst Gottlos sein/ oder an iren Hoffen vñ sonst/ Gottlose Leute dulden vñ leiden/ wie kan den jr Thron mit gerechtigkeit/ glück vñ heil befestiget werden. Vñ müssen also Fürsten vñ Herrn/ ja ein ganzes Land/ etlicher Gottlosen Hoff die selbigen entgelten. Vñ nimt mich manichmal wunder/ wenn ich Euangelische Fürsten vñ Herren höre/ die für sich warlich Gottesfürchtig sein/ vñ lust vñ liebe haben/ Gottes Wort vñ das Reich Christi zubefördern/ vñ doch solche Gottlose Diener leiden/ die nichts anders thun/ denn daß sie durch jr Gottlos wesen/ Gottes Wort vñ das Reich Christi verhindern. Vñ ist ja wider alle vernunft/ Gottes Wort/ vñ das Reich Christi wollen fortsetzen/ vñ so Gottlose Diener dulden/ die gemeltes ding zum höchsten zu rücke halten/ vñ Erbsinde sein der Kirchen diener.

Zum dritten/ ist das auch ein sehr gut mittel/ die verachtung der Priester schafft zu verhüten/ daß die Weltliche Obrigkeit/ die Priester sachen/ nicht für ihre Amptleute/ Schösser/ Gerichtsknechte/ oder Rethen in den Secreten weisen/ sondern für die Consistoria/ oder geistliche Gerichte/ darinnen die Weltliche Obrigkeit/ auch ire Assessores hat/ Darumb was die Priester/ mit andern Leuten zu thun/ oder wer mit ihnen zu schaffen/ dz solchs für den Consistorij erörtert vñ entscheiden werde.

Zum vierdten/ so muß die weltliche Obrigkeit/ durch Mandat vñ Edict/ den gemeinen Vnterthanen stewarten/ daß sie die löbliche Priester schafft nicht also verachten/ vñ mit füßen vber jnen hergehen.

Zum fünfften/ wollen Fürsten vñ Herrn der verachtung der Priester schafft

ster schafft wehren/vnd sie in ansehen/vnd ehren behalten / vnd also nach der Leere des Propheten/ernehmer vnd erhalter der Kirchen sein/so müssen sie ihren ire Privilegien/Immuniteten/vnd freyheiten nicht schwächen/die sie von löblichen Keysern vnd Königen/bekömen. Denn wenn sie ihnen erzelte ding nehmen/so verlieren sie ir ansehen/vnd kömen darüber in verachtung. Denn ist es Fürsten vnd Herren erlaubet/hierinnen der Priesterschaft einen abbruch zühin/vnnd sie derhalben zünerachten/so gedenscken ander leute/es sey ihnen auch erlaubet.

Item/so haben auch fürsten vnd Herren/das abzuschaffen/das erteiche Amptleut vnnd Schöffer / den armen Pastorn auflegen/das sie fröhen müssen / vnnd Herrendienste thun / gleich wie andere Bürger vnd Bawren.

Item das den Pastorn erlaubet werde/das sie mögen eigene Pferde haben/ire ligende Ecker damit zübereiten / vnd das ihnen derhalben kein Herrendienst auferleget werde / oder einige beschwerung. So ist es ja auch billich/das ein gemeiner diener/von allen gemeinen beschwernissen frey sey/wie denn die Rühirten an allen orten/solcher freyheit/als gemeine Diener genießen.

Vnd wo nu hierinnen die Weltliche Obrigkeit das ir thut / sollen die Pastorn ihres Ampts auch nicht vergessen/sich also in Leere vnd leben halten/das sie zu irer verachtung niemand vrsache geben. Denn ihr viel sich also in Leere vnd leben verhalten/das es kein wunder ist/ob man sie verachte. Noch dennoch ob jemand der Personen nicht verschonen wölte/so solte er doch des Kirchenampts verschonen / vnd vmb des willen sich des verachtens der Priester enthalten.

Item züuerhüten irer verachtung / sollen sie die sachen für den Contistorijs anbringen/vnd aufführen.

Item/so sollen auch die Pastorn mit ernst vnd fleiß / das ansehen vñ die Autoritet der Priesterschaft/auf Gottes Wort bestetigen.

Item/vber iren Freyheiten. Immuniteten/vnd Privilegien halten/vnd diese muttwilligklich vnd freuelhafftiger weise nicht verschergen/vñ sich durch ire böse tharen darumb bringen / oder das sie zü dieser verdrukung nicht vrsache geben.

Wer aber ja ein halßstarriger Verachter der Kirchendiener/vnd gebe Leuten hiermit ergeruß/macher auch beides/Personen vñ leeren vñ dechtig/dem muß man nach gehabter vermanung / auch durch die geistlichen vnd Kirchenstraffen stewarten/vnd in den Bann thun/bis er sich bekeere vnd besser.

Der neunnde Artickel.

So habē die Pastores vñ Seelsorger/bey niemand weder schutz noch schirm/gehen vnd leben also dahin on allen schutz vnnd schirm/sein gang trostlos vnd verlassen / wissen in iren nöten vnd anligen nicht zu wem sie sich wenden sollen. Hier auß denn weiter dreierley vnrecht erfolget.

Erstlich/das die Pastores vnd Seelsorger hiedurch betrübet/vnlustig vnd kleinmütig werden/vnd welche es bessern können/verlassen erwas die Kirchenamt/Röhen sie es aber nicht bessern / so greimen vnd freffen sie sich zü tode/oder richten ir Amt mit vnlust vnd vnfleiß auß/daran denn ihre Schefflin/wenig gewinfts haben.

Zum andern/wo junge Gesellen oder Studenten hören/das die armen Pastores vnd Seelsorger/also verlassene vnd trostlose Leute sein/schewen sie sich für allen Kirchenemptern.

Zum dritten/wenn nu Bürger vnd Bauren hören vnd sehen/das die Pastores vnd Seelsorger/so verlassene leute sein/vnnd bey niemand keinen trost haben/werden sie mutig vnd trotzig/vnnd wil ein jeder loser tropff sein mütlein/freuel/gewalt/vnd vbermut an jnen tñlen/mit füßen vber jnen gehen/vnd sie trogen vnd bochen.

Ich habß selbst erfahren/gesehen/vnd gehört etliche mal/das Amptleute vnd Schösser/in verhöre der Pastoren vnd Bauren/vnd da jene gleich einer richtige sachen gehabt/das sie jnen dennoch vnrecht gegeben habent/vnd den Bauren bey fall gethan/in irer vnrechten sachen. Item/das sie die Bauren in jrem bösen fürnemen/wider die Pastores gestercket habent/jnen form vnd weise gesagt vnnd angezeigt/wie sie die armen Pastores plagen solten. Vnd ist das einmal war/das man zehen mal eher hilfft vber einen Pastor/als vber einen Bauren. Vnd wie ich noch nechst erfahren/war ein armer Pastor/vnd doch geleert vnd fromb/der hette einem Bauren ein Pferd abgekauft/auff güten glauben vnd vertrauwen/es hette keinen fehl oder mangel. Der arme Pastor bringt das Pferd heim/den andern tag ist es tod. In konte der Pastor beweisen/das der kauff also geschlossen/mit einer Condition/wie gehöret/vnd das er das Pferd krank bekommen. Aber da hilfft nichts/der Pastor ist dem Bauren noch zweien Thaler schuldig/der Gerichtsknecht wirdt abgefertiget on allen zweiffel vom Amptmann/oder ja zum wenigsten vom Schösser/reit an einem Sonntag vnter dem Ampt für den Kirchhoff/macht mit vngeßtümen Worten den armen Pastor öffentlich zu schanden/dringer in dahin/er sol nicht vom Kirchhoff gehen/er habe denn den Bauren bezalet/vnangesehen das der Pastor weiter solte auff ein Silial gehen/vnd alda Gottes Wort verkündigen. Solcher Exempel der beenstigung der armen Pastoren/wüßte ich vil/vnd etliche die noch schrecklicher vn erbermlicher sein zuerzelen. Vnd wo es auch hiermit nicht besser wirdt/so muß ich ein mal dem Saß den boden gar außstossen/vnd ein sonderlich buch von dem beßdrang der armen Pastoren/von Amptmännern vnd Schössern schreiben. Solte aber nu nicht allein dieser mangel eine gnugsame vrsache sein der Vification/zu erretten die elenden vnd betrübten Seelsorger?

Verbesserung des neunnden Artickels/ mangels/vnd fehls.

Sollen Fürsten vnd Herren ernhrer vnd erhalter der Kirchen sein/wie der Prophet sie nennet/so müssen sie auch die Kirchendiener schützen vnd schirmen/denen behülfflich vnd tröstlich sein.

Vnd solchen schutz vnd schirm/hülff vnd trost/bedürffen sie nur sehr wol/von der Weltlichen Obrigkeit. Denn in dem sie die warheit predigē/den Leuten ire Sünde anzeigen/sampt dem zorn vnd straffe Gottes darüber/verdienen sie viel vnd anck/vnd sein etwa derhalben jres leibs vnd lebens nicht sicher. Darumb es die not erfordert/das die Weltliche Obrigkeit/derhalben Edict vnd gebott außgehen lasse/vnd jren Dienern/vnd vnterthanen zum höchsten verbiete/das sie sich an den Kirchendienern/
c iij weder

weder mit Worten vnd Thaten/vergeiffen/keinen freuel/mutwillen/gewalt/vnd vbermüt an jnen nicht tñlen. Vnd die vbertreter also straffe/daß sich ander Leute daran zu stoßen haben. Wo aber jemand wider die Kirchendiener zu klagen/daß er solchs für den Consistorijß suche/vnd also da Rechts vnd bescheides erwarte.

Gleichwol ist auch nötig/daß die Weltliche Obrigkeit/jren Dienern Amptleuten/vnd Schössern gebiete/vnnd das mit ernst/daß sie sich der Kirchendiener/mit schutz vnd schirm/wo es die not erfordert/zum treulichsten annemen/vnd jnen in keinen wege gestatten/sie zu trözen/zuhöhen/vnd zu vbergeben. Vnd ob sie gleich für jnen zuthun/sie in gebürlichen ehren halten/damit den vnterthanen auch Ursache gegeben werde/sie zu ehren/vnd vmb jres Ampts willen/hoch zu achten.

Vnd wo es auch die not erheischet/daß man vber einen Pastor solch hülf ergehen lassen/daß die sache zuuorn für den Consistorijß verhöret vnd erkannt werde. Welche denn weiter form vnd weise der hülf bedenten werden/wie es sich leiden wil/damit die Priesterschaft nicht in verachtung komme/vnd das Kirchenamt sein ansehen nicht verliere/vnd daß dennoch den sachen abgeholfen werde. Vnd daß rath ich alles darum/damit die hoheit des Kirchenamts nicht in verachtung gerathe/vmb der Kirchendiener willen. Denn wo diese in verachtung kommen/so ist es als balde/auch vmb jr Amt gethan.

Einrede.

Ja die Priester wollen gerne widerumb zu regieren haben?

Antwort.

Ach lieber Gott/was sagstu von Regieren? Kommen der Priester/sachen für die Consistoria/vnd alda der Weltlichen Obrigkeit Assessores oder Beysitzer mit sitzen(wie von Consistorijß von mir allerwegen vermeldet)so hören vnd erkennen sie alle sachen zugleich/mit den weltlichen Assessoren/vnnd thut ein jeder daß seine darzu/laut seines Ampts vnd vocation.

Allein daß der armen Priesterschaft verschonet werde/daß sie nicht für Amptleuten/Schössern/vnd Weltlichen Gerichten erscheinen dürfen/alda beides von der Obrigkeit Dienern/vnnd von den vnterthanen/verachtet werden/jrem Kirchenamt zum grossen nachteil/vnd aller derer dinge/damit sie vmbgehen.

Hierüber sollen auch die Superintendenten jres ampts nicht vergessen/vnd die armen Pastoren vnd Kirchendiener verbitten helfen/bey der Weltlichen Obrigkeit/daß sie von jnen/vnnd den jren schutz vnd schirm/hülf vnd trost/haben mögen.

Item/So sollen auch die Pastoren vnd Kirchendiener/niemand rechtliche vnd rechtschaffen Ursache geben/daß man sie verfolge/vñ jnen vbel thue. Denn man findet mannichen Kirchendiener/der wil ander leute trözen vnd pochen/allen mutwillen/freuel/gewald/vnd vbermüt treiben.

Item/die Leute haben vnnd schlagen/an ehre vnnd glimpff beleidigen. Solcher muß hernach auch für gut nemen/wenn man im dergleichen wider thut. Denn es heist/Eins vmb's ander/vnd keins vmb's sonst.

Item/wo sie mit den Leuten was zu thun haben/sollen sie das für den Consistorijß suchen/da sie den auch zugleich verhöre/schutz/vñ schirm finden sollen.

Item/

Item were auch einer ein freuelhafftiger / mütwilliger / gewaldder-
tiger / vnd der ja seinem vbermut wider billigkeit vnd das Recht / an den
Kirchendienern vben wolte / hierinnen fortfaren / vñ sich durch keine ver-
manung abweisen lassen / wider solchen mögen auch die Pastorn vñ Seel-
sorger / mit iren Geistlichen vnd Kirchenstraffen fortfaren / vnd mit vor-
wissen ihres Superintendenten / vnd des Consistorij / excommunicieren /
oder in den Bann thun / bis er sich besser.

Der zehende Artickel.

Streckt sich an vielen orten zu / daß Amptleute vnd Schösser Pastro-
res vnd Seelsorger / ihres gefallen annehmen / vnd absetzen / so offte-
mal als sie das nur gelüster / vnd daher schöpfen Amptleute vnd Schös-
ser einen mut / vnd meinen ja / sie lassen sich öffentlich hören / sie sein der Pa-
storn vnd Seelsorger Herren. Vnd wie nechst einer gesagt hatte / zu seine
Pastor / da er für den Landherin / von im / oder für das Consistorium ap-
pelliret / in seiner rechten sachen / Ich wil dir Herrs gnug sein. Vnd wer-
den also weiter vnzügliche Personen eingesetzet / vnd tügliche abgesetzt /
wie ich diß wüßte etliche exempel anzuzeigen. Diese schedliche vnordnung
bedarff ja auch einer Visitation / dadurch sie gebessert werde.

Verbesserung des zehenden Artickels/
mangels / vnd felhs.

Eshat auch diesen gebrechen / die weltliche Obrigkeit zu bessern / vnd
Verbesserung halben / Edict vnd Mandat außgehen zu lassen. Denn
Amptleute vnd Schösser sich wenig verstehen / welchs tüchtige oder
vnzüchtige Personen sein / das Kirchenamt züuerwalten. Vnd kan also
der Verriß der Kirchendiener / niemand bequemer / als den Consistorijs
befolhen werden / die sie den auch Examinieren vñ ordintere sollen / doch
auff gewiß vnd Schriffflich zeugnis / daß sie mit sich bringen sollen / vonn
den Leuten / dabey sie zünorn gelebet vnd gewohnet haben.

Der eilffte Artickel.

Sfinden sich hin vnd wider in den Kirchen / vngleiche Agenden od
Kirchenordnungen / welche vngleichheit sehr ergerlich ist / vnd aller-
ley vnrat mit sich bringet. Doch findet man in gemein die Sechsz-
sche / dabey mans billich bleibe lest / newerunge züuerhüten. Vnd wiewol
es nicht eben nötig ist / daß alle Lender gleiche Kirchenordnungen in alle
dingen haben (Denn Menschliche Traditionen in den Kirchen / müssen
nicht eben an allen orten gleich sein) nichts desto weniger stehet es fein / daß
in einem jeden Lande / hierinnen eine gleichheit gehalten werde.

Item / so haben die alten Pastores / die noch auß dem Bapstumb sein
übrig blieben / vnd sich zu vns begeben / ganz vnd gar keine Kirchenord-
nung auff den Dörffern / machens irem gutduncken nach / wie sie wissen
vnd wollen / sein hartneckig vnd halbstarrig / fragen niemand / lassen sich
nicht berichten / gedenden auch etwa nicht zu folgen / achten wenig nach
anderer Leute sagen / faren immer fort / thun was sie gelüster.

Item / so ist züuermuten / daß der selbigen alten Pastores noch viel sein
die vnter dem Nachmal den Papisstischen Canonem lesen. Ja ich hab ei-
nen erkennen / der war sechszech jar im schein ein Euangelischer Pastor
C iij gewesen /

gewesen / vnd doch diese zeit vber / wenn er das Nachtmal gehalten / seinen Papistischen Canonem gelesen / bis es endlich aufsfündig / vnd vom Ampte entsetzet ward.

Item / so wissen wir etliche Exempel / daß solche alte Pastores / etlichen Leuten das Sacrament des Altars vnter zweierley / etlichen vnter einerley gestalt reichen.

Item / wo sie nicht Wein haben / nehmen sie Wasser bey dem Nachtmal.

Item / geben etliche den Leuten vngesegnet brodt vnd wein im Nachtmal.

Item / etliche halten vnter weilen kaum im jar ein oder zwey mal das Nachtmal.

Item / findet man etliche / verhören die Leut nicht Beicht / lassen sie unerforschet zum Nachtmal des Herrn gehen. Vnd ob sie die Leute gleich Beicht hören / so gehen sie nicht recht mit vmb / fragen sie die stück des Cathisimi nicht / vnterweisen sie nicht &c. Etliche aber hören sie in gemein / vnd absolvieren sie auch in gemein.

Item / so gehen etliche sonst mit dem Sacrament des Altars vmb / es düchte wol besser / mit allem vnfleiß vnd verunehrung.

Item gleicher gestalt gehen jr etliche mit dem Sacrament des Tauffs vmb / gebrauchen noch allerley Apostergerey / vnd Abgötterey darbey.

Item / lesen etliche noch gebet vnd Collecten / die vnrecht sein. Etliche singen noch Gesenge voller Abgötterey / vnd falscher leeren. So befehlen sich auch noch etliche des falschen Gottesdiensts / vnd Abgöttischen Ceremonien / &c.

Ob nu auch solche mengel vnd gebrechen / durch eine Visitation mit züerforschen / vnd zu bessern sein / das gebe ich verstendigen Christen zu erkennen.

Verbesserung des eilfften Artickels / mangels / vnd fehls.

Sieser Artickel sol durch beide Obrigkeit / Geistlich vnd Weltlich also gebessert werden / daß ein jeder Herr in seinem Lande / in alle Kirchen eine gleiche Agendam habe / auß welcher die Pastoren ihre Kirchenordnung nehmen. Vnd laß mir die Sechsische gefallen. Desgleichen auch die Nürnbergische.

Vnd hierauff sollen fürnemlich die Superintendenten vnd Consistoria sehen / daß ein jeder Pfarherr seine gewisse Agendam habe / vnd daß in einem jeden Lande / vnd vnter einem jeden Herren / eine gleichheit gehalten werde. Sie sollen auch von keinem dulden oder leiden / daß er one Agendam in seiner Kirchen handel seines gefallens.

Derhalben auch die Weltliche Obrigkeit Edict vnd Mandat soll lassen außgehen / vnd was sie für eine Agendam oder Kirchenordnung beben wil / von den Geistlichen gestellet / iren Pastoren vermelden.

Vnd in solcher Agenda / wo die rechtschaffen / werden zugleich auch die andern gebrechen dieses Artickels gebessert / Als daß niemand den Papistischen Canonem / bey dem Nachtmal halte. Keiner dz Nachtmal in einerley gestalt handreiche. Daß ein jeder bey dem Nachtmal wein vnd nicht Wasser gebrauche. Niemand den Leuten vngesegnet Brodt vnd Wein bey dem Nachtmal aufsteile. Daß auch keiner den Wein

Nachmal mit Wasser vermische. Daß auch ein jeder das Nachmal offt im jar halte/vñ die leute hiezü vermane. Daß ein jeder die priuat Beicht vñ Absolution übe. Daß man in der Beicht die leute mit fleiß verhöre/vñ sie die stücke des Catechismi frage. Daß ein jeder ehrlich vñ recht mit den Sacramenten vmbgehe/vñ also mit aller ehreerbietung sie handel. Daß sie Christliche Collecten lesen. Aller Abgötterey müßig stehen vñnd gehen/rc.

Der zwölffte Artickel.

Nachdem auch bißher an vielen orten kein auffsehung / noch Visitation gewesen/sein widerumb etliche vñgeleerte vñnd vnuerstendige Pastores vñd Seelsorger/in vnser Kirchen eingeschlichen /daß it etliche weniger können/denn daß man ehrenhalben wol darff bekant sein also auch/vñd der gestalt/daß sich die Visitatores des nicht allein zünerwundern/sondern züentsetzen/vñd züerschrecken haben. Vñd ist hieran leicht zü sehen/woher die vñgeleerten vñd groben Gesellen im Bapsthumb kommen sein.

Vornemlich aber vñd in gemein/so wissen vñd können diese weniger denn nichts/die von den Alten noch auß dem Bapsthumb/in vnsern Kirchen vñbrig sein. Der sein etliche/die wissen das heilige Vatter vnser nicht. Ich wil der andern stücke des Catechismi geschweigē. Vñ welche nu selbst nichts wissen/wie vermögen sie ander Leute den rechten weg zü leeren?

Ober das/so sein etliche vñd schier der mehrer teil auff den Dörffern/welche sehr vnordentlich/vñgeschicklich/vñd vnbescheiden leeren vñd predigen/anch diese/so gleich etwas wissen wollen.

Vñd wirdt also ein schrecklicher vñnd grewlicher vnfleiß/ja tragheit vñnd faulheit zü studieren / bey dem grösten hauffen der Pastorn besunden. Ich wil nichts von ihrem vnfleiß sagen / welchen man leider an ihren Schreien greiffet vñd spüret. Wie schedlich aber diser mangel sey / ist mit Worten nicht züerlangen. Denn hierdurch viel tausend menschen / an irer Seelen heil vñd Seligkeit beschädiget werden. Solchen mangel aber wer kan in füglich weren vñnd abschaffen/als die jerliche Visitation?

Verbesserung des zwölfften Artickels.
mangels vñd fehls.

Was hierinnen sol gebessert werden/das müß durch die Superintendentes vñnd Consistoria geschehen / welchen befolhen/daß sie Kirchendiener berüffen sollen/oder diese/so von andern Leutē/die solches von der Kirchen macht haben/berüffen sein/ Examiniren vñd Ordinieren/vñnd also die Kirchen mit tüchtigen/Gottfürchtigen/Gelehrten vñd eines Erbaren lebens/Personen versehen sollen. Derhalben die Weltliche vñd doch Christliche Obrigkeit mit Edicten vñd Mandaten/vñd auch sonst in andere wege / iren Superintendentes vñd Consistoria sol befehlen/vñd das mit ernst/daß sie mit fleiß verhören sollen/daß keine vñtüchtige Personen/für Pastores auff vñd angenommen werden. Vñ daß sie hierinnen den stracken weg gehen / weder Geschenke noch gaben/weder Vetter noch Schwager/sich vñtüchtige Personē zü ordinirē/vñ für Kirchendiener einzusetzen/nicht bewegē lassen. Auch mit barmhertzig sein

sein vber vngeschickte Personen/diese für Kirchendiener annehmen. Das ist nicht ein barmherzigkeit / Sondern mehr eine vnarmherzigkeit ist/das man sich vber eine vntüchtige Person erbarmet/mit anderer vnd vieler Leute schaden/Vnd wenn ja eins sein sol / so ist es besser / das eine vngeleerte Person schaden leide/den also viel Schäßlein Jesu Christi/das für er sein blut vergossen hat.

Es sol auch die Welliche Obrigkeit/die Superintendenten vnd die Consistoria darumb ansehē/vnd sie straffen/wo sie solche grobe Zsel aufgunst/vnbillicher barmherzigkeit/oder vmb geschenke/gaben/freundschaft/vnd Schwegerschaft zu Kirchendienern aufnehmen.

Item/so sol auch die welliche Obrigkeit/den Collatoren/vnd denen die das Ius Patronatus haben/das ist/die gewald Kirchendiener zubernfen/von der Kirchen wegen/verbieten lassen/vnd in keinem wege gestatten/das sie grobe Pengel vnd vntüchtige Personē selbst beruffen vñ annehmen/oder die Beruffene den Superintendenten vnd Consistorijs anzunehmen zu vberschicken. Wenn es izunder der gemeine gebrauch ist/wo einer ein Pfarr zuuerlehen hat / so nimpt er darzu/die ihm gefellig Cüster / Schneider Schumacher / vnd andere so nicht studieret / allen das sie/ an solchen leuten iren willen haben/diese mit einer geringe Paretcken oder besoldung abweisen / vnd sie die Pfargüter ires gefallens zu jnen reißen mögen/vnd dieselbige gebrauchen. Vnd wöllen solche Collatores/die Superintendenten Vnd Consistoria mit irem scharren trogen vnd pochen/darzu zwingen/vnd nötigē/solche grobe Zsel zu ordiniren vnd zu zulassen. Vnd wo nu Superintendenten vnd Consistoria ire Zsel nicht wöllen ordiniren vñnd zulassen / setzen sie die Collatores gleichwol vnordiniret etwa ein.

Item / so soll auch weiter die Welliche Obrigkeit/keinen Collatorn gestatten/das sie one vorwissen vnd one verhöre der Superintendenten vnd Consistoria / Kirchendiener einsetzen. Item/one die ordination.

Item/wo nu solche vntüchtige vnd vngeschickte Pastorn vnd Kirchendiener eingeschlichen in vnseren Kirchen/da soll die welliche Obrigkeit/mit ihren Superintendenten vnd Consistorijs darzu thun / vnd sie nach erkennnis vnd verhöre / absetzen. Vnd ist abermals hierinnen keine barmhertzigkeit zugebrauchen / das man vntüchtige Personen verschonen wolte / mit schaden vnd nachteil einer ganzen Gemeine.

Doch las ich mir gefallen/das man die abgesetzten (voraus alte leute) in Spiethalen/oder in ander wege versehe / das sie dennoch auff ire alte tage / nicht hunger vnd kummer leiden.

Weiter soll auch die Welliche Obrigkeit / den Superintendenten vnd Consistorijs in sonderheit befelhen vnd gebieten/dz sie auff diese Pastorn acht geben/die auß dem Bapstumb zu vns getretten sein/Den sie in gemein noch etwas/das nach dē Bapstumb stincket / hinter sich haben / vnd auch sonst mit der Kirchen geschefte vbel vnd bößlich vmbgehen/halten ire alte Agendas im Bapstumb / vnd wöllen sich vnsern Kirchensordnungen nicht gang vnd gar vnterwerffen. Vnd fürnemlich finden man das an jnen/das sie keinen Catechismus in iren Kirchen treiben / vñnd den zu treiben / sich scheuen.

Es hat auch die Welliche Obrigkeit/gnediglich ire Superintendenten vnd Consistoria zubescheiden / das sie treulich vnd vleissig auffsehen/was vnd wie ein jeder prediger/was die Prediger für ein form/weise/ordnung

ordnung im predigen halten/ob sie auch bescheiden/oder vnbescheiden leeren/ vnd ob jr predigen nutz oder schaden schaffe. Solcher gebrechen können die Superintendenten in der Visitation sich erkündigen/ wenn sie die Pastoren predigen hören. Vnd in den Synodis/ von jren nächsten Nachbarn bescheid erlangen. Vnd ich muß es bekennen/ daß etliche Pastoren sehr vnfleissig sein im predigen/ vnd gar keine ordnung halten auch vn geschichtlich vnd vnbescheiden leeren/ daß es nicht möglich ist/ daß die Zuhörer etwas von jren predigten behalten können/ vnd zustören etwa viel mehr mit jren predigten/ den daß sie aufbauwen. Daher dan auch die vngeschicklichkeit des gemeinen Manns kompt/ daß sie sehr wenig von der Christlichen Leere zu sagen wissen. Ich wil geschweigen/ daß jr etliche sein/ die ganz vnbescheiden von allen stücken der waren Religion reden.

Diesem mangel aber zu begegnen/ laß ich mir gefallen/ daß man das büchlein Urbani Regij/ oben gedruckt/ fleissig lese/ des inhalt ist/ wie man von den fürnemsten stücken der waren Religion/ vorsichtiglich vnd bescheiden predigen soll. Vnd einem jeden Pastor ein Exemplar dieses Pastoralis vbergebe.

So kan auch dieser mangel etlicher massen erstattet werden/ durch das Examen/ das man in allen jerlichen Visitationen halten soll/ mit einem jeden Pastor.

Tu ist aber kein wunder/ ob gleich die Pastoren hin vnd wider so vngeschickt sein/ vnd jr Ampt vbel aufrichten/ Denn sie studieren wenig/ vnd können vielleicht auch nicht wol zum studieren gelangen/ denn sollen sie pflügen vnd ackern/ vnd mit solcher handarbeit vmbgehen/ so vermögen sie des studierens nicht auf zuwarten. Denn es heist (wie der Poet sagt) Pectora nostra, duas non admittentia curas, Es kan niemand zugleich zwey ding recht aufrichten/ vnd denen obliegen. Darumb dürffte ich raten/ daß die Welliche Obrigkeit/ in diesem falle auch das beste hülffe fürwenden/ daß die Pastoren möchten jre gewisse Besoldung haben/ an Geld/ Getreide/ Hey/ Stroh/ Gärten vnd Wiesen gewechse/ zur heußlichē notdurfft/ vnd dz die andern liegende güter/ entweder außgethandelt/ oder gar verkaufft würden/ doch der gestalt/ daß die zinsen zu der Besoldung/ von den verkaufften gütern/ auff jnen Erblich verbliebē/ wo der halben ein mangel für sie/ an der bezahlung der jerlichen zinsen/ daß man sich wüste/ an die güter widerumb zu halten. Vnd achte/ daß dieser vorgehende güter sekunder tewel/ vnd in grossem werd sein. Oder wo die Welliche Obrigkeit sonst mittel vnd wege wüste zu finden/ daß doch die Pastoren nicht dürfften pflügen/ vnd mit Baurarbeit vmbgehen/ zum nachteil jres studierens/ vnd zum schaden jrer befohlenen Scheslein.

Es sein bereit etliche Herren/ die habens aufferzelter form vnd weise/ viel Pastoren jre Besoldung also gemacht/ darauff man dan auch nicht geringen nutzen spüret.

Doch es gehe dieser anschlag vorsich oder hinder sich/ so müssen die Superintendenten in allen Synodis/ vnd Visitationen/ die Pastoren zum fleissigen studiren vermanen/ vnd jnen Gottes straffe anzeigen/ vber die faule/ trage/ verseumliche/ vn fleissige/ vnd vntrewe Seelsorger. Vnd daß sie können wissen/ welche vleissig studieren oder nicht/ so sollen sie jer alle in der Visitation/ jre Examina halten. Item/ jnen aufferlegen/ dz sie alle jre predigten/ oder ia des mehrten teils auffschreiben/ vnd in ein büch zusammen versamlen/ auff daß man durch die ierliche Visitationes erlerne/ wie

ne/wie ein jeder studiert habe/vnd fleiß angewendet/vnnd wie viel er sich gebessert/vnd ob er auch recht geleeret/vnnd wo etwas vnrecht in seinen Predigten befunden/das er darumb besprochen werde/vnd vnterrichtet. Also muß mannlicher studieren/es sey im lieb oder leid. Sonst aber gehen jr viel dahin / studieren nichts / gedencken die Bauern verstehens nicht/vnnd fragen wenig darnach/ob gleich die ganze heilige Dreyfaltigkeit vnnd alle liebe Engel ire zühörer sein/welche die sache drann nur sehr wol verstehen/dafür sie sich auch billich scheuen vnd fürchten sollen. So hat auch die weltliche Obrigkeit/irem Ampt nach diese macht / das sie durch öffentliche Mandat/allen iren Pastorn gebiete/das sie fleißig studieren vnd wo sie darinnen seumig/sie mit absetzung bedreuen.

Der dreizehende Artikel.

Ist Visitation vnn nöten/wenn gleich keine andere vrsach were. Das viel Pastores vnd Kirchendiener/ein solch Gottlos vnd rochlos wüste leben führen/das es eine schande zu sagen ist / Ich wil geschweigen das mans üben vnd treiben sol. Darauß dem heiligen Evangelio eine grossenachrede kömpt / vnd wirdt von vielen in verdacht gegeben/als solte es eine vnrechte Leere sein. In Summa/es führen viel Pfarrherren ein Saw vnd Epicurisch leben/voraus diese/so auß dem Bapstthumb noch vbrig sein.

Verbesserung des dreizehenden Artikels mangels/vnd fehls.

Wie die Weltliche Obrigkeit in gemein schuldig ist / allem Gottlosen vnd rochlosem leben zu wehren vnnd zu stewarten. Also ist sie für allen dingen schuldig/dem wüsten vnd schendlichem leben/der Kirchendiener/zubegeugen. Vnd wie nu alles Buben leben/der rechten vnd wahren Religion sehr ver hinderlich vñ schedlich ist/also ist der Priester schand leben/der selbigen zum höchsten ver hinderlich.

Darumb Fürsten vnd Herren/durch öffentlich Edict vnd Mandat allzeit macht haben/dem ergerlichen Bubenleben/der Priester schandbruch zühin/damit Gottes wort/ vmb ihres Bubenlebens willen nicht gelestert/geschmehet vnnd geschendet werde. Auch nicht in verdacht der falsch gezogen. Item das Christi Reich/sampt der wahren Religion / dadurch nicht ver hinderet werde.

Dieweil aber durch die straffen der Kirchendiener / so sich im leben vbel halten/des Kirchenampts züherschonen ist/laß ich mir den weg gefallen/das die Weltliche Obrigkeit/den Superintendenten vnd Consistorijs befehl thue/das sie mit fleiß in allen Synodis vnd Visitationen/nach der Priester leben forschten/vnd auch sonst kundtschafft darauff legen/wo terweilen auch die nechsten Pastorn derhalben befragen/vnd ire Pfarrämter. Vnd damit es ja an der kundtschafft nicht fehle/sehe ich für gut an/das ein fromer/Gottsfürchtiger/vñ geleerter Man von den Pfarrherren in einem jed an Ampte erwehlet werde/für einen Aufseher aller Pastorn in dasselbig Ampt gehörig. Oder wo die Pmpster zu groß/das vber zehen Pastorn einer verordnet werde/wie für zeiten die Decani Rurales/das ist/Dorffdechant/die auff die andern in leere vnd leben acht geben/vnd hieruon die Superintendenten vnd Consistoria berichten können.

Vnd wenn nu jemand von den Pastorn befunden wirdt / der sich in seinem

nem leben ergerlich helt/ das in 8 Superintendens vnd die Consistoria/ erfordern/ vnd nach verhöre vnd erkenntnis der sachen vnd vbertretung/ straffen/ vnd daß nach gelegenheit der Sünden. Hierzu sie den auch etliche Canones haben/ in den elteren vnd bessern Concilien.

Wollen aber an etlichen/ Kirchen/ vñ Vetterlichen straffen nicht helfen/ so setze man sie gar ab/ als solche Leute/ die dem Reich Christi/ vñ der waren Religion ver hinderlich vnd schedlich sein/ vñ viel ergernis stifteten/ daß doch zuuorn in der Kirchen leider gnug ist. Vñnd gilt hie aber nichts/ daß man wil barmherzig sein/ vñnd mit solchen leuten gedult haben/ mit so grossem nachteil vnd schaden der Kirchen.

Wo aber die Superintendente vnd Consistoria in 8 Execution/ der Weltlichen Oberkeit/ hülffe vñnd beystand bedürffen/ da sollen sie aber das beste thun.

Es sein etliche Fürsten vnd Herren/ die halten keinen vnterscheid zwischen Bürgern/ Bawern vnd Priestern/ auch nicht zwischen den straffen gemelter Personen. Nun hette solchs wol seine meinung/ vnd möchte viel leicht in viel wege entschuldiget/ vnd für recht erkennet werden. Aber das ligt mir im wege/ daß durch solch finemen/ daß Kirchenamt in verachtung kömpt/ welchs wir doch alle zum höchsten zu ehren schuldig vñnd pflichtig sein. So gehet auch in hohen vñnd wichtigen sachen/ der Obrigkeit auch nichts ab/ ob gleich die Superintendentes vnd Consistoria die Priesterliche sachen vnd vbertretungen erkennen vnd verhören. Denn sie die iren darbey sitzen haben/ vnd hernach gleichwol zum gebürlichen straffen kömen mögen/ wo die Sünden so groß/ daß sie das weltliche schwerd müß straffen.

So ist es auch je vñnd je also nu lange jar in der Kirchen gehalten worden/ daß die Weltliche Obrigkeit/ in Criminal/ Capital/ vnd dergleichen sachen/ aller ersten/ jr Schwerd wider die Geistlichen gebraucht/ wenn sie die Geistliche Obrigkeit inen weltlich zu straffen vbergeben hat. Vñnd ist solchs alles dem Kirchenamt zu ehren geschehen/ damit es nicht in verachtung käme. Es hat auch diese meinung nicht/ daß ich mit diesem mein Rathschlage/ der Priester laster wolle vngestraft lassen hin gehen. Denn alle die mich recht kennen/ die wissen daß ich ein feind bin aller Priester/ die sich in Leere vnd Leben vbel haltē/ Vñnd ein gutwilliger Freund/ aller fromen Seelsorger. In Summa man müß einen ernst gebrauchen/ in erhaltung eines Erbarn lebens bey der Priesterschaft/ sonst würden etliche Luangelische Prediger mit der zeit wol so grosse Buben werden/ als die Papisten gewesen. Den der Teufel feyert nicht/ wo er anders der rechten vnd waren Religion einen abbruch vnd ver hindernis thun kan/ mit der Priester ergerlichen leben.

Der viertzehende Artickel.

Es laß man ja diesen Mangel vñnd felh/ eine gnugsame ursache sein der jerlichen Visitation/ daß schier kein Pastor vñnd Seelsorger ist 8 ein gewiß vñnd bestendig Neubtregister seiner Zinse vñnd Renthe/ vñ also seines einkommens vñnd Pfarzgüter/ hat. Vñnd müssen also die Zinse vñnd Renthe/ nach gedunckē einnehmen/ wie sie derhalben von Bawern be richet bekömen/ Vñnd sich an diesen gütern begnügen lassen/ die inen die Bawern weisen. Verlieren sich also hin vñnd wider die Zinse/ Renthe/ vñ Pfarzgüter/ mit grossem nachteil ber Pastorn/ welche der wegē hunger vñnd kummer leiden. Ich hab jr viel erkennet von den Pastoribus vñnd kenne

ist noch viel/die vber alle vermanung gleichwol so trag vnd faul sein/das sie keine Haubtregister vber ire Zinse/Xenche/vnnd pfargüter machen wollen. Etliche sein auch der geschicklichkeit nicht/das sie dieselbige können machen. Vnd ob gleich etliche Pastores/Haubtregister vber ire Zinse/Xenche/vnd pfargüter haben/so sein sie doch vnordentlich gestellet/vnnd alle verzeichniß/wer sie inne hat/wer sie gibt/vnd wor von. Item/wodie pfargüter keeren vnd wenden. Item/so ist es vmb dieselbigen Register also gelegen/das viel dinges darauß geleschet vnd gekrager ist/einige aufgenommen/das ander hinzu geschrieben/Also das man scheinlich vermertket/wie vntrewlich die leute mit den pfargütern vmbgangen sein. In vielen Kirchen sein die alten Messbücher/an stat der Haubtregister gewesen/vber die Zinse/Xenche/vnd pfargüter. Denn gemeinlich die selbige im ersten oder im letzten blat der Messbücher sein geschrieben gewesen. Aber hierinnen ist auch zu sehen/wie ein jeder seines gefallens ab vnd zu gethan hat. Item/so sein auch der wenigst teil der pfargüter mit Rehen oder Marksteinen versehen/dadurch denn abermals denselbigen gütern abgezogen wirdt. Vnnd wo man an etlichen ortern solteacker vnd Wiesen messen lassen/nach lands gebrauch/so würde sich finden/das manlicher Pastor nicht de halben teil seiner pfargüter innen hat. Vñ solt jezundes ein Meisterstück sein/wo man einen Pastor von seinen pfargütern abpflügen/abstelen/vnd abtragen mag. Hiervon denn je Sprichwort gnüg zeuget/Pfaffen gütt/Kappen gütt. In summa/es sein allerley Zinse/Xenche/vnd güter von den Pfarren bereit verloren/vnd mehr denn man wol glauben kan. So sein auch etlich nicht gangbar/tig/Etliche hangen im streit. Wer kan nu dise ding bessern/denn eine Disputation? Welches mittel kan die pfargüter bequemlicher erhalten? Will man aber ja die pfargüter lassen vergenglich werden/so geher solcher schaden endlich vber vns allen auß. Denn hat man nicht gnügsame pfargüter/so mag man Prediger nicht ernehren. Hat man denn keine Prediger nicht/so hat man Gottes Wort nicht. Wo aber Gottes Wort nicht ist/da kan man ja nicht selig werden.

Verbesserung des vierzehenden Artickels/ mangels/vnd fehls.

Sieser Artickel wil fürnemlich durch die Welliche Obrigkeit gebetsert werden/vnd auff folgende form vnd weise. Erstlich/das sie den Pastoren gebiete durch offentliche Mandat/das sie für sich gedende vnd fleissige nachforschung haben/wo die alten Haubtregister irer Pfarren/Zinse/Xenche/vnd güter hin kommen sein/ob man sie noch finden vnd erforschen möchte. Desgleichen sol auch Amptleuten vnd Schöffen. Item/den Ältesten in allen Gemeinen/befolhen werden.

So sein auch noch etliche alte Priester (die im Bapsthumb gewesen) verhanden/die in solchen sachen/viel berichts thun können. Item/der verstorbenen Pastoren Erben/vnd güte Freunde/die stets vmb sie gewesen/vñ vñ vñ vñ noch etliche Register haben mögen/vñ aller anzeigung thun.

Item/so sein noch fast in allen Kirchen/etliche alte Messbücher/vnd rinnen in gemein der Pfarherin vnd der Kirchbew Zinse/Xenche/vnd güter verzeichnet sein. Sindensich nu alte Haubtregister/Messbücher vnd was hierzu dienlich/so las man Amptleute vnd Schöffen in ihren Amptern/

Empfahern/die Eltesten in allen Gemeinen für sich fordern/vnnd tröwlich arbeiten/mit fleissiger nachforschung/das ein klar vnd bestendig Hauptregister darauß gezogen werde. Darzu den auch weiter gehöret/dz man erkündige/welche Zinse vnd Renthe ganghafftig oder nicht.

Item/wo die ligende güter der Pfarren gelegen/die man den auch zugleich aufgehen muß/vnd sie besichtigen lassen/wo sie leeren vnd wenden/vnd weiter vnterschiedlich aufschreiben lassen/mit zůthun der vmbstende der Personen/die sie innen haben/vñ stette/da sie ligen/auch mit Rehn vnd Warcksteinen gnugsam versehen.

Item/so wils auch die not erfordern/das man die Psargüter abmessen/vnd hiemit das gestolene wider zuerlangen/vnd weitem Diebstal zu verhüten.

Form vnd weise aber des Hauptregisters/vnd wie hierinne eine ordnung sol gehalten werde/ist diese/Erstlich setzt man die Erbzinse an gelc in Stetten vnd Dörffern. Darnach Zinse vñ Renthe/von den außgethanen eigenen gütern der Pfarz/an Wiesen/Eckern/Gärten/vñ Hölzern/Zum dritten/ablöfliche vnd vnbestendige Zinse vnd Renthe an gelc. Zum vierden/was der Pastor an Wiesen/Eckern/Gärten/Weinbergen/vñ Hölzern/zu seinem gebrauch für sich selbst inen hat. Zum fünfften/der Pfarren Lehen/vnd die güter/welche von inen zu Lehen gehen. Zum sechsten/was sie an Wachs einkommens haben. Zum siebenden/der Pfarre Hauf/Hoffe/Stelle/gebewe/sampt allem zůgehöre/so vmb den Pfarhoff ligt. Zum achten/erkauffte Renthe auff ligenden gütern. Zum neundten/der Pfarz vorrath/welchen ein jeder da findet/vñ widerumb alda zu lassen schuldig. Zum zehenden/vnganghafftige/vnd verlorne Zinse. Zum eilfften/verlorene vnd streitige ligende güter.

Auß diesem Hauptregister/sol ein jeder Pastor/sein ierlich Rechenregister zeichen vnd fassen/wie folget.

Einham an Erbzinsern in den Stetten/vnd das alhier ein jede stadt Namhaftig gemacht werde/vñ was eine jede ierlich zu Erbzinse gebe.

Einham an Erbzinsern auff den Dörffern/Vnd das auch diese ordentlich vnd außdrücklich/sampt den Zinsen ernennet werden.

Einham von den außgethanen eigenen gütern der Pfarz/erstlich an gelc/darnach an frůchten.

Einham ablöflicher Zinse vnd Renthe.

Einham an Wiesen/Eckern/Gärten/Weinbergen/vñ Hölzern/welche der Pastor in seinem eigenen gebrauch hat. Vnd sol hier vnterschiedlicher zeeler werden/wie viel fuder Heuwes die Wiesen diß jar gethan/die Ecker wie viel Scheffels Getreide/vnd wie viel er der Gärten vñ Hölzer genossen.

Einham an Heuwe.

Einham an Korn.

Einham an Habern.

Einham an Gersten.

Einham an Wein.

Einham an Erbs.

Einham auß Gärten.

Einham an Holze.

Einham von Lehen.

Einham an Wachs.

Einham vnganghafftiger vnd verlornen Zinse/wenn sie gefleht.
Einham von vnganghafftigen verlornen/vnd streitigen gütern/
wo sie gefleht.

- Einham an erkauften gelde/auffligenden gütern.

Vnd dieser letzten Zinse vnd Kenche/muß man in den jerlichen Rechnungen gedencken/damit sie in frischem gedechtnis bleiben.

Es sollen auch diese jerliche Rechnunge also formierter sein/das ein jedes Latus seine verschlossene Summen hab. Desgleichen auch eine jede einham. Vnd das den leglich im beschlos/ein Summa summarum aller jerlichen einkommens/einer jeden Pfarz gesetzet werde.

Vnd sol den Pastorn von der weltlichen Obrigkeit/mit ernst gebotten werden/das sie ihre jerliche Rechnung ihres einkommens also halten. Desgleichen sollen die Superintendenten in allen jerlichen Visitationen darauff sehen/ob die Pastorn die jerliche Rechnungen also halten/oder nicht. Vnd ist das hierzu nütze/ob man gleich die Haubtregister der Pfargüter verlore durch Brandt/oder andern vntath/das mā gleich wol der Pfarren einkömen/auf den jerlichen Rechnungen erweisen könnte. Es sollen auch die Pastorn in irem abzug/oder nach irem absterben/ihre jährliche Rechnung beyden Pfarren lassen.

Wo aber einer von den Pastorn also trag vnd faul sein würde/welcher seine jerliche Rechnung nicht hielte/der sol nach erkenntnis des Consistorij gestraffet werden.

Weiter so ist auch die Weltliche Obrigkeit schuldig/als eine Erbkircherin vnd erhalterin der Kirche/das sie vnganghafftige Zinse/Kenche vnd einkommens/ganghafftig mache. Die verlorne güter/widerumb herbey bringe. Vnd wo der güter halben zant vnd streit vorfallen/hierinnen gnediglich entscheiden.

Vnd dieweil ich durch die erfahrung gelernet/das Bawer gerichten/in sachen Geistliche güter betreffend/wenig zuuertrawen/ließ ich mich gefallen/das die Herren in diesem falle selbst erkennen vnd sprechen.

Item/wo nun gleich etliche alte Register vber der Pfarren güter befunden werden/ist darinnen viel außgethan/ausgeleschet/vnd außgefraget/also das man leicht mercken kan/wie vntrewlich man etwa mit den Pfargütern ist vmbgangen. Darumb sol die Weltliche Obrigkeit/solchs alles bey höchster straffe verbieten.

Tregt sichs aber etwa zu/das etliche ablöfliche vnd vnbeständige Zinse vnd Kenche/solten außgethan werde/oder sonst eine verenderung in den Haubtregistern geschehen/so soll solche auff der Visitation durch die Visitatores geschehen. Vnd hierzu sol auch spatium/raum vnd platz in den Haubtregistern gelassen werden.

Es sollen auch drey Haubtregister der Pfargüter auff Pergament geschrieben vnd gemacht werden. Eins sollen die Herren in iren Cangelien haben. Das ander der Superintendenten oder Consistorium. Das dritte der Kirchbaw. Ob eines verloren würde/das man die andern herrete. So ist auch nötig/das die Consistoria die Haubtregister haben/auf das sie die Personen/so zu Pastorn auffzunehmen/des einkommens berichten können.

Item/so bringen diese Haubtregister form vnd weise des Rechens mit sich/ob man etwa der Pfargüter halben/beweis für der Obrigkeit führen

füren muß/zu erhaltung derselbigen. Also haben die Alten stracks nach den Messbüchern gesprochen / darinnen die Pfarzgüter verzeichnet gewesen.

Item/so sol auch die weltliche Obrigkeit/bey grosser peen vnd straffe/den Unterthanen verbieten lassen/das sie sich an den Pfarzgütern nicht vergreifen/von solchen gütern nichts zu sich ziehen/diese durch das pflügen nicht abstellen/vnd verschmelern. Den armen Pastorn ire Wiesen vñ Ecker nicht aussen/in ire Gerten vnd Hölzer nicht fallen/diese verwüsten/vnd zu grunde verderben. Denn das der gemeinsten klagen eine ist/das ein Pastor/auff seinen Pfarzgütern nichts behalten kan/es wird ihnen alles entzogen vnd gestolen. Also auch das es der Bawern Sprichwort ist/Pfaffen gut/Kappen gut.

Item/so sol die Weltliche Obrigkeit auch das bessern. Ist/s das ein Pastor Pfarzgüter eine zeit aufschut/andern Leuten/vmb einen Zins/sol der wegen Brieff vnd Siegel auffgericht werden/vnnd eine gewisse zeit der jare bestimmt/als nemlich sechs oder neun jar. Vñ das man sich hierinnen auch vergleiche/wie die güter in der zeit sollen im Baw/wes sen/vnd besserung erhalten werden. Vnd eine straffe oder peen ernennet/wo der Mann/dem die güter außgethan/der zugesagten besserung nicht nachsetzet. Den etliche nemen die Pfarzgüter wol an/gebrauchen sie etliche jar/bessern sie nicht/saugen sie allein auß/vnnd wenn sie außgesogen/lassen sie dieselbige ligen/wollē sie nicht haben / so schewen sich auch andere Leute/sie anzunemen. Also werden die Pfarzgüter verwüster/vnd kommen in schedlichen abfall.

Item/so sol auch die Weltliche Obrigkeit den Pastorn vnd Kirchen dienern in keinem wege gestatten/das sie für sich selbst/ire Geistliche güter/die sie vnterhanden haben/verkauffen/versetzen vñ verbeuten. Son dern das sol mit vorwissen der Consistoria geschehen/welche den weiter hierinnen der Herren Rath pflegen sollen/damit die güter besichtigt vñ gesetzet werden.

Würde auch jemand die Pfarzgüter zu sich gezogen haben/vnd die semit vnrecht besitzen. Oder diese weiter zu sich zu ziehen vnterstünde/sich hierinnen nicht weisen lassen/auch den Pastorn nicht geben/was sie ihnen zu geben schuldig/vnd auff freundlicher vermanung nicht abstehen/solche können zu jeder zeit/für die Consistoria bescheiden/vñ wo sie sich nicht wollen in der güte weisen lassen / mit hülffe der Weltlichen Obrigkeit zu recht gebracht werden.

Der fünffzehende Artickel.

Obat man ja bißher erfare/wie ein jeder fast die Geistlichen güter zu sich gezogen hat/vnd das nun die geraubten Geistlichen güter/mögen widerumb herbey bracht werden/so viel jmer möglich. Vñ die noch verhanden/nicht gleichfalls auch abgeraubet werden. So ist ja zum höchsten einer Visitation von nöten/vnd also einer jerlichen?

Verbesserung des fünffzehenden Artickels/ mangels/vnd felhs.

Nach dem es auch/nach allen Rechten/nach Natürlichen/Göttliche/vnd Keyserlichen/vnrecht ist/ja auch wider das gemeine beste/vnd wider die billigkeit/die Geistliche güter zu sich reißen/vnnd die

primat vnnnd eigen machen. Item/wider die alten vnd löblichen Exempel vnserer vorfaren. Vnd gleichwol Fürsten vnd Herren/ nach des Propheten Spruch/ernehmer vnd erhalter der Kirchen sein sollen / vnd also solgends auch der Kirchengüter. So wil der Weltlichen Obrigkeit für allen dingen gebühren/das sie die Geistlichen güter / so der Kirchen wider Recht entwand/widerumb herbey bringe/so viel inder möglich ist. Vnnnd durch ernste Mandat vnd Edict verhüten/das hiernon weiter den Kirchen nichts entwendet werde.

Vnd hierzu können auch die Pastorn vnd Seelsorger/neben der weltlichen Obrigkeit/das beste thun/vnd mit Geistlichen straffen/der Geistlichen güter vnrechte besitzer/zur widergebung anhalten/vn nach gnügsamer verhöre/vn erkenntniß der sachen / die halßstarrigen mit wissen vnwillen der Consistoria/Excommunicieren/vnd in den Bann thun.

Wenn auch etliche gutherzige Leute weren/welche von den Kirchen gütern/auf vnuerstand/oder durch andere dergleichen wege/ etwas bekommen hetten/vnd eine zimliche Restitution thun wolten/vnd sich dervhalben mit der Kirchen vergleichen/mit diesen müste man freundlich gehen/bereden/denn doch zubesorgen/vmb friedens willen / man werde alle ding mit den abgewendten Geistlichen gütern/ nicht können völich zu rechte bringen/vn alles zum genauesten widerumb / was verschüttet aufflesen.

Der sechszehende Artickel.

S haben vil Pastores etliche Lehen/vber ire eigene vnd andere güter/Diese nemen etwa die Herren selbst zu sich / berauben die Pastorn der Lehen/nemen hiernon der Lehen gerechtigkeiten / auch was sie jerlich zinsen/sampt dem Lehngeld/sagen es gebürt sich nicht/ds die Pastorn Lehngüter haben sollē/diese Dignitet gehöre in der Herrn Regalien. Vn wo gleich etwa die Herrn solche Lehen zu sich nicht nemen/so thuns ire Amptleute vnd Schösser wol. Vber das so sein auch viel Leute/die ire Lehngüter von den Pastorn nicht entpfangen wollen / ihnen auch weder Lehngeld noch anders darnon geben / oder geben sie was/so geben sie/was sie gelüftet/vnd nicht wie von alters gebreuchlich/verlieren sich derwegen die Lehen vnnnd güter. Diesen mangel weiß ich auch durch kein mittel füglich zu bessern/als durch eine Visitation.

Verbesserung des sechszehenden Artickels/ mangels vnnnd fehls.

E sist auch die Weltliche Obrigkeit schuldig/ das sie den Pastorn ihre Lehen lassen/vnd was sie derhalben für gerechtigkeiten/vnd nuzen haben. Denn sollen Fürsten vnd Herren die Kirchen ernehren vnd erhalten/so müssen sie ja ire güter nicht nach sich ziehen/vnd zu jnen reissen. Achten aber Fürsten vnd Herren dafür/das es nicht gut sey / das die Pastorn Lehen haben/so mögen sie jnen andere Zinse/Renthe / vnd nuzen dafür geben.

Darnach sol in diesem falle/die Weltliche Obrigkeit / auch das befehlen/das die Lehenleute die güter von den Pastorn zu Lehen/ nicht entpfahen wollen. Vnd sein etliche die in dreissig/vierzig/vnnnd mehr jaren dieselbige nicht entpfangen. Sein nu die güter der Pfarren eigen/so werden sie hierüber vnd in des verloren/also das jnen die Lehenleute/hieran weiter nichts gestehen/als die blossen Zinse oder Renthe. Sein es aber erblehen

Erblehen güetter/so kommen die Pfarren gleichwol vñ ires gerechtigkeit.
Sein nu etliche Lehenleute/welche die güter entpfahen / geben sie doch
kein Lehengeld daruon/oder geben sie was/so geben sie hieruon / was sie
gellistet. Das den auch durch die weltliche Obrigkeit zu bessern ist / in wie
viel jaren man die Lehen entpfahen / vñd was man zu Lehengeld geben
sol. An etlichen orten entpfahet man die Lehen/der Pfarz vñd Geistlicher
güetter/alle sechs Jar. An andern orten alle neun Jar. Item anderswo so
offte ein neuer Pastor antritt / vñd weret die Lehenschafft nicht lenger/
denn also lange ein jeder Pastor lebet. Aber ich ließ mir gefallē / daß man
alle neun jar lehnet/vnangesehen/es züge ein ander Pastor an/oder ab/
oder gleich auch gar stürbe. So ist auch das Lehengeld vngleich. Etliche
vñd der mehrer teil / geben nur den dritten pfennig/oder das dritte teil
der Zinse vñd Rente/die sie sonst jerlich von den Lehengüettern geben.
Etliche mehr/etliche weniger. Aber mich düncket/daß mans hierinnen hiel
te/wie es die Weltliche Obrigkeit / mit irem Lehengelt helt / so hette sich
niemand zubeklagē. Wil mans hiermit aber anders machen / das las ich
bey der Weltlichen Obrigkeit stehen/allein/daß solcher mangel gebessert
werde.

Vñd dieweil auch zubeforgen/daß viel Lehengüter für Erblich auß
gegeben werden/vñd daruon die Lehenleute nichts weiter gestehen / den
allein die Lehenschafft/vñd die Zinse/die doch der Pfarren eigē sein. Da
rumb sol die Weltliche Obrigkeit auch hierinnen nachforschung vñd ein
sehen thun. Es denckt mich auch das selzam sein / daß etliche wol ihre Le
hen güter von den Pastoren entpfahen / vñd geben jnen doch keine Zinse
vñd Rente. Es muß gewißlich ein grausamer betrug dahinden stecken/
welchen zuerkündigen/die weltliche Obrigkeit auch schuldig ist.

Der siebenzehende Artickel.

So verfallen die Pfarhenser / also daß die Pastoren deß mehrer teils
in solchen Husern wohnen/ man solt einen Rührten nicht darcin
weisen. Etliche ligen in ihren betthen nicht treuge/werden also die
Pfarhöffe ganz vñd gar verwüestet/fallen vber einen hauffen/es wil sie
niemand bawen/niemand in bewlichem wesen erhalten. Vñd wo es wol
gereth/so nimpt man das Bawgeld von den Kirchen/die doch solch gelt
selbst wol bedarff/zur irer vnterhaltung. Dieser mangel dienet auch zum
abbruch Götlichen Worts/vñ der Seligkeit/Denn wenn keine Pfarhöf
fe sein/darinnen die Pfarherren wohnen mögen/die als denn Gottes wort
verkündigen/wie wollen die Leute selig werden? Noch wil man sagen/es
sey nicht nötig/dz man Visitiere/vñd solche schedliche gebrechen besseret.

Verbesserung des siebenzehenden Artickels/ mangels vñd fehls.

Dieser mangel bedarff auch einer guten besserung. Denn in dem die
Pastoren vñd Pfarfinder mit ein ander zanken / wer die Pfarhöf
fe/in bewlichem wesen erhalten sol/oder da sie verfallē / auffbawen
in des fallē die Pfarhöffe vber einē hauffen/vñ werde ganz vñ gar wüste.
Nu ist das gebreuchlich an allen orten/so ferne das Euangelium ge
prediget wirdt/daß die Pfarfinder zu gleich/die Pfarhöffe erbawen/vñ
in baw vñd wesen erhalten.

Vnd ist wol eine schande zu reden/das eine Gemeine/iren gemeinen Diener dem Rührten/eine wohnung bawen vnd erhalt/vnd soll sich des wegern/das sie einem Pastor seine wohnung bawen vnd erhalten sol.

Darumb soll die Weltliche Obrigkeit/durch öffentliche Edict vnd Mandat/iren Vnterthanen gebieten/das sie die Pfarhöffe erbawen/vnd in gutem wesen erhalten.

Doch sol hierneben/den Pastorn auch befolhen werde/das sie gleich wol zusehen/damit sie/die erbaweten Pfarhöffe/nicht lassen mutwillig klich in abgang kōmen/vnd das sie dennoch kleine mangel helfen bessern. Denn das vnfreundlich gethan were/wenn einer in einem Hause wohnte/vnd ein Schindel oder zwei abfielen/das einer diese nicht selbst verwechselte/oder andere von seiner weg thun ließe. Vnd was dergleichen geringe gebrechen mehr sein.

Was aber nu an den Pfarhöffen zu bawen/vnd was nötig vnd vn nötig/vnd wie man bawen sol/das sol auff allen ierlichen Visitationibus besichtiget vnd bescheiden werden/damit vnnötige bewen vnd vnkosten verhütet/vnd die Gemeinen vnbilllicher weise nicht beschweret werden.

Es muß auch die Weltliche Obrigkeit/iren Schössern hierinnen befehl thun/das sie die Gemeinen anhalten/das sie auff bescheid vnd an geben der Visitatorn/bawen. Den sonst ziehens die Gemeinē auff/von tag zu tage/vnd wird nichts darauß/oder lassen das bawen auff vnbequeme zeit des Winters anstehen.

Weiter sol auch die Weltlich Obrigkeit/iren Vnterthanen nicht gestatten/das sie das bawgelt zu erbawung der Pfarhöffe/von der Kirche gelt nehmen/welche jr gelt selbst zu irer vnterhaltung bedürffen.

Würde aber mangel fürfallen/das etliche Gemeinen/am bawe der Pfarhöffe seumig würden/vnd etwa auch gar nicht bawen wolten/so sollen solchs die Pastorn den Consistorijs anzeigen/die dan weiter bey der Weltlichen Obrigkeit ansuchen sollen/das gleichwol endlich geschähe/was hierinnen geschehen sol.

Der achtzehende Artickel.

Stehet es gleichfalls selzam/vmb der Kirchew güter/Zinse vnd Rente/Den auch etliche Kirchew befunden werden/die auch keine Heubtregister vber ire güter/Zinse/vnd Rente haben. Etliche keine rechtschaffene vñ beständige. Vnd wird hierinnen auch etwa keine ordnung gehalten. Item/wo gleich Heubtregister vorhanden/so sein sie on alle vmbstende verfasst/wird selten darinnen befunden/worvon die Leute ire Zinse vnd Rente geben/wer des Kirchenbaws güter inne habe/wo sie liegen/leeren/vnd wenden.

Item/so sein dieselbigen ligende güter/auch mit keinem Rehn vnd Markstein versehen/noch aufsteiniget/vnd werden also den Kirchew en viel güter abgestolen/abgepfüget/vnd entzogen.

Item/so finden wir keine Kirchenrechnungen/die richtig sein/denn darinnen keine ordnung gehalten wird. Leschet ein jeder in den Heubtregistern auß/was er wil/setzt anders hinzu. Sordert kein Altarman seine verlassene Zinse vnd Rente ein/lassen die schuld auffwachsen/weiser sie einer auff den andern/das also endlich die Leute absterben/die schulden auß bleiben/vnd vergessen werden/zum grossen nachteil der Kirchew/welche darüber auch bawfellig werden.

Item/

Item/so sein auch etliche Zinse vnd Renthe nicht mehr ganghafftig/ vnd etliche gar verloren. Vnd ob gleich etliche Kirchbew bar geld haben/lassen sie das ligen/legen es den Kirchen nicht zum besten an/verließens auch etwa/oder bawen vnnötige bew daruon/wendens an den baw der Pfarhöffe/bawen gemeine Wege vnd Brücken daruon/verauffens lebens vnter einander auß/geben den Kirchenbewen nichts daruon/keens die Altarmenner in iren gebrauch vnd nutzen ic.

Item/so ist auch die außgiffte nicht richtig/den etliche etwa einen gülden anschreiben/da sie kaum ein halben außgeben. Geben geld auß für vnnötige dinge.Rechen grossen vnkosten vnd zerung auß das einmanen der Zinse vnd Renthe/verauffen vnd verzere viel gelds auff den Rechnungen/Wenden der Kirchen geld in iren eigen nutzen ic.

Item/so leihen sie der Kirchbew gelt auch bloß dahin/one gewisse vnd gnugsame vnterpfande/wucherischer weise/nicht vnter dem Tittel des kauffens vnd verkauffens.

Vnd solche vnd dergleichen gebrechen/wer wil sie besser erforschen vnd bessern/denn eine ierliche Visitation/sampt irer Execution?

Verbesserung des achtzehenden Artickels/ mangels vnd fehls.

Es wil für allen dingen auch dieser mangel in besserung gestellet sein/das sich die Weltliche Obrigkeit der Kirchenbewe/vnd dieser Zinse/Renthe/einkomens vnd güter/mit ernst vnd fleis anneme. Vnd hierinnen gebiete vnd befehle/das ire Amptleute vnd Schösser/Item alle Pastorn vnd Eltesten/in allen Gemeinen nach der Kirchbewe Zinsen/Renthen/gütern/vñ einkömen fleißig nachforschung haben/wie es hies vmb gelegen sey/vñ wo sie verloren/wie man sie widerumb herbey bringen möge/oder in abgang kömen/wie sie wider ganghafftig möge gemacht werden. Wo sie hin kömen/wer sie den Kirchbewen abgezogen vnd einwender hat. Item/was für alte Haubtregister da sein/vber die Zinse/Renthe/vnd güter der Kirchbewe. Vnd wo keine vorhanden/wie/vñ worauf man sie machen sol.

Vnd wo nun alte Priester/vnd auch ander Leute/hierinnen etwas berichtet wüßten/das sie derhalben befrage würden.

Hierzu sollen auch die alten Messbücher gezogen werden/darinnen an vielen orten/8 Kirchbewe Zinse/Renthe/vnd güter geschrieben vnd verzeichnet sein.

Nach solcher erforschung/vnd auß erzelten mitteln/sol man da mit hilff vnd beystand der Amptleute/Schösser/Pastorn/vnd Eltesten/in einer jeden Gemeinde/ein ordentlich vñ bestendig Haubtregister machen/vber alle Zinse/Renthe/vnd güter der Kirchbewe.

Ich sehe auch für gut an/das man die Eltesten in allen Gemeinen/bey iren Eyden vnd pflichten vermane zum höchsten/das sie hierinn der Kirchengüter halben nichts verschweigen wollen/vnd vornemlich/ob ihnen etwas bewußt/das etliche Zinse/Renthe/vnd güter sich verloren hetten/derhalben ihnen auch die alten Register sollen vorgelesen werden/das durch sie Erinnerung haben mögen.

Es sollen auch zuuorn/eheman die Hauptregister vber die Zinse/Renthe/vñ güter der Kirchenbew machet/durch den Schösser/Pastor vnd Elteste/in einer jeden Gemeinde/alle ligende güter außgangen werden/

den/vnd eigentlich verzeichnet/wo alle güter ligen/leeren/vnd wenden/
mit welchen sie grenzen vnd anstossen/vnd daß also hierinne die umbstän-
de der Personen/orte vnd stette zugleich vermeldet.

Item mit Rhen vnd Marcksteinen gnügsam versehen. Vnd auch
mit abmessung der güter / daß man weiß wie viel der güter sein / wie viel
Morgen/Lacker/Hufflandes/Rutten/vnd stücke. Denn wo man die ab-
messung thut/da wirdt man finden/was hieruon gestolen/ vnd abgezogen
ist/also daß man sich des verwundern wirdt. Denn ich rede auß erfah-
rung. So dienet auch die Abmessung den Kirchbaw güter hierzu/daß
weiter in diesen/Diebstal verhindert werde.

Vnd ob gleich etliche des abmessens halben allerley Einreden führen/
diese hiermit zuuerhindern/als würde viel vnrat hier auß erfolge/Den
wo man durch abmessen der Geistlichen güter/ander leuten in ihre güter
greiffen würde/so wolten die/so ihre güter verlieren/sich an den nechsten
Nachbars gütern widerum ihres schadens erholen/daher den vil zant
vnd haders/entstehen würde. So gebe ich doch diß der Weltlichen Obzigt
keit zu bedencken. Aber das abmessen/ist gleichwol gut / auff daß man
wisse/was ein jeder Kirchbaw noch habe/vnd daß er solchs weiter nicht
verliere.

Form vnd weise aber des Hauptregisters vber die Zinse/Renthe/vn
güter der Kirchbawe/ist zu nemen von der form vnd weise / die daben
vom Hauptregister der Pfargüter gesetzet. Allein das die Kirchbewer
güter mehr Tittel/als die auch Kühe vnd Schaffe/vn andere dinge mehr
haben/Welche denn auch in der Einnhame zu setzen sein.

Hierauf sollen nu die Altermänner jerlich/ire Rechnung vnd Rechen-
register verzeichnen vnd fassen. Erstlich die einname setzen mit iren Titteln.
Vnd daß ein jedes Latus/seine Summa schliesse. Ein jeder Tittel seine
einname. Vnd hernach eingemein Summa summarum alles einnemens
erfah. Wie denn das in allen Rechnungen gebrauchlich.

Vnd sol die Weltliche Obzigt mit ernst allen Altermännern gebie-
ten/daß sie jerlich ire Kirchenrechnungen/also formieret(wie gesagt) ein-
bringen/bey peen vnd straffe.

Item / daß die Superintendenten auff allen jerlichen Visitatio-
nen/sampt iren zuuerordneten Visitatoren/der Kirchbewer Rechnungen
mit fleiß hören/insificieren/wo sie recht befunden / approbieren vnd un-
terschreiben.

Der Hauptregister vber einen jeden Kirchbaw/sollen drey auff ge-
gament geschrieben werden. Eins sollen die Herren in iren Cangelien ha-
ben. Das ander die Consistoria. Vnd das dritte die Altermänner.

Es sollen auch die Altermänner irer jerlichen Rechnungen dreye schrei-
ben lassen. Vnd sol die erste bey dem Kirchbaw bleiben. Die ander in die
Cangley. Vnd die dritte in die Consistoria vberantwortet werden.

Item/so sol der Superintendent ein gemein Register haben/darin
er alle Reccess/aller jerlichen Kirchenrechnungen verzeichne sol/auff der
Visitation. Ob die Rechnungen verloren würden / oder nicht bey der
hand weren/daß man gleichwol wisse / was die Kirchbew im vorrat
haben.

Item/ist es sehr nötig/daß die Weltliche Obzigt bey höchster straf-
fe verbiete/daß in der Kirchbew Hauptregister niemand nicht darzu
setzt

sehe oder auflesche. Vnd ist des etwas zuthun / so sol solchs auff der Visitation / durch die Visitatoren geschehen.

Item / nach dem die Altermänner jerlich sehr träg vnd faul sein / ire Kirchen rechnungen zu machen / so soll jnen alle jar einen Monat für der Visitation / geschrieben werden / daß sie bey peen vnd straffen / ire Kirchrechnungen bereite machen / damit sie auff der Visitation keine entschuldigung haben. Wo aber einer derhalben seummig / sol er nach gelegenheit gestraffet werden.

Item / ob sichs gleich zutrüge / daß die Visitation gleich nicht als balde gehalten / wenn newe Altermänner pflegen erwehlet zu werden / so sollen doch die newen nach alter gewonheit antretten / vnnnd die alten mit irer Rechnung der Visitation erwarten.

Item / sol die Weltliche Obrigkeit gebieten / daß die Altermänner eines jeden jars / ire Zinse vnd Renthe selbst einfordern / vnd nicht auff folgende Altermänner des nechsten folgenden jars weisen. Vnnnd wo einer darinnen seummig / daß er die Reste von dem seinen erlege.

Vnd sollen Ampelent vnd Schösser / den Altermännern zur bezahlung behülfflich sein. Wo aber hinderstellige schuld / diese sol man an die alce Altermänner weisen / die sie gemacht / vnnnd daß sie diese einfordern / wo sie anders bey leben sein. Oder wo sie verstorben / an ire Erben. Oder man laß sie die Schösser einbringen.

Item / daß kein Altermann / der andern vorgehenden Altermännern schuld auff sich nemme.

Damit aber gleich wol die Lente auch nicht verderbet werden / die etwa den Kirchbawen viel Rest schuldig / so sol man bey jnen die hinderstellige schuld also einbringen / daß man jhnen diese leihe als bar gelt / der gestalt / daß sie von einem jeden gülden den Kirchbawen / ein jar einen groschen geben / bis zur ablösung / welche jnen dā auch also widerfaren sol wen sie einen gulden bringen / so sollen sie einen groschen damit ablegen / bis zu der bezalung. Doch sollen die Schuldener / oder die solch gelt an star des Lehen / vonn den Kirchbawen nemen / Lcker oder Wiesen / zum gungfamen vnterpfand setzen / also / daß die vnterpfande allzeit noch ein mal so gut sein / als das gelehene gelt. Was sie aber an zinsen vnnnd Renten sonst dem Kirchbauwe jerlich zu geben schuldig sein / daß sollen sie nu forthin jerlich one verzug erlegen / dz sie nicht weiter auffwachsen / wie zuuorn geschehen.

Werem auch erben verhanden / derer Eltern verstorben / vnd dem Kirchbauw schuldig blieben / so soll man die Erben zur bezalung vermanen / oder sich an der verstorbenen nachgelassene güter halten. Werem aber die Erben ja so arm / vnd wolten etwas ab bitten / so sollen sie solchs an die Visitatoren gelangen lassen / wenn sie visitieren.

Item / ist sehr nötig / daß die Weltliche Obrigkeit / den Altermännern verbiete / daß sie von den Zinsen / Renthen / vnnnd Gütern der Kirchbewe nichts verkauffen / nichts versetzen / nichts verbeuten / nichts bawen / vnd kein gelt auff Pension aufleihen / oder erkeuffen / on wissen vnd willen der jerlichen Visitatoren / oder zum wenigsten der Consistorien / vnd nach diser erkenntniß vnd bescheid / Denn etliche verkauffen wolfeil / versetzen das nicht ihr ist / verbeuten mit der Kirchen schaden / treiben vnnötige bewen mit grossem vnkosten / one vorrath / keuffen Zinse / vnnnd leihen gelt auß / one genugsame versicherung des Haubtgeldes / vñ der Pension. Ist aber nu etwas

nu etwas mit rath vnd nutz züuerkauffen/ züuersetzen/ züuerbeuten/ züuer
erkennen/ zü bauen/ vnd gelt auß zü leihen/ so geschehe das mit rath/ er
kenntnis vnd besichtigung der Visitatorn vnd Consistorien.

Es sol auch den Altarmennern gebottē werden/ daß sie das bar gelt
der Kirchbew nicht sollen liegen lassen (den es men etwa möchte gestolen
werden/ oder sonst durch andere mittel hinweg kommen) sondern auß
thün oder dem Kirchbaw mehr güter/ oder Zinse/ dafür kauffen. Reu-
fet man aber Zinse vnd Rente/ so sol man solchs nicht bloß dahin thun/
sondern auff gewisse Vnterpand ligende güter/ Ecker vñ Wiesen/ vnd
auff kein haus oder ander Gebewwe. Es sollen auch die vnterpand alle
zeit noch eins so gut sein.

Item/ weiter sol die Weltliche Obrigkeit verbieten/ das die Altar-
menner zum baw der Pfarhöffe/ one geheiß vnd befehl kein gelt auß-
geben. Desgleichen auch nicht zu gemeinen wegen vnd Brücken/ oder auch
zu andern dingen. Item/ daß auch sie oder ire gemeinen von des Kirchen-
baws einkömen nichts versauffen/ oder in andere wege vmbzingen. Wo
aber ja mit der Kirchbewe einkömē/ solte der Gemeine gedienet werde/
zur zeit der not/ so soll solchs mit vorwissen vnd erleubnis der Obrigkeit/
Visitatorn/ vnd Consistorien geschehen.

Item/ das die Altarmenner sich hüten sollen/ vnd nichts was vnnö-
tig/ von der Kirchbew einkömen außgeben/ ire außgiffte ehlich vnd rech-
lich verrechnen/ nicht einen halben gülden anschreiben/ da sie kaum vier
groschen außgegeben. Item/ dz sie auch mit grossem vnkosten vnd zerun-
gen die Kirchbew nicht beschweren/ wie ofte geschicht/ wen einer auff ein
Weilwegs seinen groschen oder zwey einzufordern hat/ verzeret er wol
drey oder viere darüber.

Item/ daß sie zur zeit/ wenn sie ire rechnungen thun/ nichts verlaß-
fen sollen. Vnd wo einer in diesen vnd dergleichen fellen brüchig befunden/
soll er gestraffet werden.

Es sollen auch die Visitatores/ wenn sie jerlich die Kirchenrechnun-
gen hören/ keine vnnötige außgiffte passiren lassen/ desgleiche auch keinen
vnbillichen vnkosten vnd zerung/ vnd was der dinge mehr sein. Dem es
nicht genug ist/ daß man obenhin Kirchenrechnungen höre/ mā muß sie
auch mit fleiß hören/ vnd nicht alles in den Rechnungen passieren lassen.

So möchte auch ein Altarmān wol seinem gefallen nach alles geschehen/
ben/ was die Kirchenbewe hetten/ Wer wolt ihnen aber solchs geschehen/
Bis anher ist es also zügangen/ es sol aber nicht weiter geschehen. Man
hat auch bissher willige Leute gefunden/ die sich für Altarmenner haben
gebrauchen lassen/ dieweil ein jeder mit einer blinden Rechnung hat be-
len können. Aber hernach wenn man wird aufrichtige Rechnungen hal-
ten/ wird sich niemand mit willen darzu begeben. Den ich habs erfahren/
wie schwer die Altarmenner sehen/ wenn man ihnen ire vnnötige vñ vñ-
nütze außgiffte nicht wil lassen gut sein.

Vnd leglich so die Altarmenner etliche irungen haben/ der güter
halben zu den Kirchbewen gehörig/ vnd was ihnen sonst verhindecnis
vorfelt/ diß alles sollen sie den Visitatorn auff jerlicher Visitation anzei-
gen/ oder außserhalb der Visitation/ bey dem Consistorijs suchen/ die
den weiter der weltlichen Obrigkeit rath vñnd hülffe hierinnen bitten
sollen.

Der neuntzehende Artickel.

So bleibet der Adel hin vñ wider den Kirchen Zins vñ Rent schuldig/wöllen vñ gedencken auch den Kirchen nichts zugeben. Vnd ob gleich etliche Pfand erlangen/lassen sie dieselbigen ligen/lösen sie nicht wider/lassen sie verderben vñ verfaulen. Vnd wenn man sie der halben anspricht/wöllen sie darzu haben vñ stehen.

Verbesserung des neuntzehenden Artickels/
mangels vñ fehls.

Diesen Artickel muß fürnemlich die weltliche Obrigkeit bessern/welche die gewalt/vñ den nachdruck hat. Vnd mit den Edellenten selbs handeln/oder handeln lassen/dz sie die Kirchen bezalen/oder für die hinderstellige schuld/auff ihren Eckern vñ Wiesen/als auff Vnterpanden/Rentte verkauffen/das jährlich der Kirchen von einem jeden Gilden/ein grosche zukomme/bis zum widerkauff. Vnd das diese Pension nun forthin mit den andern Zinsen/jährlich gehandrecht werde/vñ nicht mehr auffwachse/wie bisher geschehen. Vnd wo die Schuldener der Kirchen/Edel vñ Vnedel/ligende vñ unbewegliche güter haben/diese sol man zu vnterpand nemen/vñ nicht schwebende vñ bewegliche güter/als Kleider/Kessel/vñ dergleichen dinge.

Vnd was auch die Visitatorn vñ Consistoria/hierinnen mit freundenlichen mitteln/den Kirchen dienen können/sollen sie nichts vnterlassen.

Der zwentzigste Artickel.

Sunterstehen sich etliche vom Adel/vñ auch Bürger/wenn ihre Eltern güter zum Kirchen gegeben/Altar gestiftet/Vickeren/Henker/vñ Rentte/nemen sie dieselbigen wider zu sich/verkauffens/vñ machens hiemit wie sie wöllen/ihres gefallens/gleich als were es recht/das widerumb zu sich ziehen/das einmal zu Gottes ehre gegeben ist. Vnd wenn man also einem jeden gestatten wil/widerumb zu sich zu nemen/was seine Voreltern zum Kirchen/vñ zu erhaltung der waren Religion/gegeben haben/was wil endlich hieraus folgen? Hastu keine Geistliche güter mehr/so wirstu auch keine Prediger noch Kirchen haben/darinne Predigt zu hören. Solcher fehl ist aber allein durch die Visitation zu bessern.

Verbesserung des zwentzigsten Artickels/
mangels vñ fehls.

Sol auch die weltliche Obrigkeit/als Fürsten vñ Herrn/für sich selbs keine Geistliche oder Kirchengüter zu sich nemen. Denn solchs wider alle Rechte ist/vñ zum höchsten verbotten/das also die Ränker gemelter güter in diesem fall/weder für Gott/noch für den Menschen ein güte vñ gerühig gewissen haben können. Viel weniger sollen sie es dem Adel/Bürgern/vñ Bauern gestatten. Denn wenn ein jeder wil/oder seine Eltern zum Kirchen gegeben/was wöllen sie endlich behalten? So muß man ja das Gott nicht wider nemen/was man ein mal ihm zu seiner ehr vbergeben hat.

Vnd wo nun Fürsten vñ Herrn sich hieran vergriffen hetten/auch andere

andere vom Adel / Bürger / vnd Bawren / die sehen in alle wege / daß sie eine leidliche Restitution thün / vnd sich derhalben mit der Kirchen vertragen vñ vergleichen. Denn wissentlich vnd willigtlich die Kirchen güter behalten / ist ein gewisse versach / zu einem vnrühigen vñ vnfriedlichen gewissen / vnd endlich auch zur verzweiflung. Denn das lasse man eine grosse Sünde sein / die güter so ein mal zu Gottes ehre gegeben / widerumb zu sich reißen / Prinat vnd eigen machen: Ich laß es geschehen / daß sichere Leute dahin gehen / vnd die Rauberey Geistlicher güter / nicht für Sünde achten ein zeitlang / vñ haben so weite Gewissen / daß sie noch wol mehr Kirchengüter zu sich rauberen / wo sie anders können. Aber in todes nöten / vnd in grossen vnd schweren ansechtungen / wird sich endlich die vnruhe des Gewissens finden. Vnd ob gleich einer darüber sich nicht bekeeret / vnd eine leidliche Restitution thut / vnd stirbet / so werden doch seine Erben / der Geistlichen güter nichts gebessert sein / das weiß ich.

Was auch die Visitatorn vnd die Consistoria in diesem fall / den Kirchen mögen behülfflich sein / daß sie ihre güter behalten / vnd die verlorne widerum erlangen / oder dafür eine leidliche Restitution vñ vergeltung thün / sollen sie nichts an sich erwinnen lassen. Denn was bereit verschädet ist / das kan man so reine nicht aufflesen. Aber ein mal ist auch das war / wo halßstarrige Räuber der Geistlichen güter weren / vñ dafür kein leidliche vnd tregliche Restitution thün wolten / vnd sich hierinnen mit der Kirchen nit vergleichen / so weren wir Kirchendiener schuldig / vnsern Ampt nach / solche Leute in den Bann zuthun / vnd sie zu Excommunicieren / ihnen auch sonst kein Kirchenrecht widerfaren zulassen.

Einrede.

Ja lieber das were zu geschwinde gehandelt:

Antwort.

St denn das nicht geschwinde / daß man die güter / die in Gottes ehre gegeben sein / vnd zu dem Erbtheil Christi gehören / wider alle Rechte zu sich reiße / prinat vñ eigen macht: Item / also ein schändlich Sacrilegium begehet:

Der ein vnd zwentzigste Artikel.

Es werden hin vnd wider etliche Pfarren zusammen geschlagen / die etwa sehr ferne von einander ligen / also / daß es den Pfarrhern nicht möglich ist / sie alle zu bestreiten / vnd zünerforgen. Daher denn die Leute verseumet werden / daß sie schier nichts wissen / von den fürnehmsten vnd nötigsten stücken / der waren Religion. So ist auch den Pfarrhern zum höchsten beschwerlich vnd verdrießlich / nicht allein alten / sondern auch jungen Männern / daß sie mannichmals auff einen Sonntag / in dreyen oder vieren Kirchen predigen müssen. Junge Leute mögen etwa also arbeiten / mit was nutz aber der Leute / das lehret die tägliche erfahrung / daß die Dörffleute schier weder betten noch anders können. Dieser gebrechen erfordert auch eine Visitation / daß er in besserung gestellet werde.

Verbesserung des ein vnd zwentzigsten Artikels / mangels vnd fehls.

warlich

W Arlich dieser gebrechen bedarff auch besserung. Vnd kan ihn aber
füglicher niemand bessern / als die Weltliche Obrigkeit. Denn ob
gleich etwa ein Pfarr were / welche für sich selbs so arm / daß sie ei-
nen Pastor nicht erhalten köndte / so ist ja noch so viel Geistlichs guts ver-
handen / daß man anders woher eine zülage thun möchte / daß sie ihren
eigenen Pastor halten köndte. Wo aber die Pfarren ja so nahe bey einan-
der / da gehet das zusammen schlagen etwa hin. Wiewol ich noch viel lieber
wölte / daß man die Pfarren / wie von alters gewesen / bleiben liesse / ja da
etwa viel Dörffer / die weit von einander gelegen / vnd in eine Pfarr ge-
hen / mit ihrem grossen nachtheil vnd schaden / wölte ich wol / man stiftet
noch neue Pfarren. Denn in den Visitationen vnd Examen der Pfarre-
kinder / höret einer seinen jammer / wie vngeschickt sie sein / vnd daß sie wes-
ter betten können / noch andere stück des Catechismi wissen / also / daß vns
nig vnterscheids ist.

Für solche versehennis aber / wer wird endlich rechenschaft geben?
Warlich die weltliche Obrigkeit / welche diese ver hinder nis vnd versehen-
nis nicht bessert / vnd nach ihrem Ampt / darzu sie Gott beruffen hat / daß
sie Gottes ehre fordern sollen / vnd der Kirchen ernehrer vnd erhalter
sein. Wie ernehren vnd erhalten sie aber diese / wenn ihre Vnterthanen /
so vbel mit vnterrichtung in Göttlichen sachen versehen werden?

Ich hab einen Churfürsten erkennen / welchen sein Christlicher Cans-
ler / zum höchsten vermanet / zur ernehrung vnd vnterhaltung der Kir-
chen / Schülen / vnd derer beider Diener. Vnd in zubewegen / füret er den
Spruch Esaie ein / Vnd deine Könige sollen Pfleger / vnd deine Fürsten /
der Kirchen Seugamen sein. Vnd da diesen der Churfürst höret / ist er
zum höchsten darüber frölich worden / vnd gesagt / Ich wil auch der Kir-
chen Pfleger vnd Seugamme sein. Wie er denn auch (Gott hab lob) ge-
wesen. Vnd hiermit andern Fürsten vnd Herrn ein Exempel der löblich-
en nachfolge verlassen. Vnd sol auch gewißlich das der Fürsten vnd
Herrn grosse freude vnd lust sein / daß sie sich der Kirchen mit fleiß vnd
einst annemen.

Vnd fellt mir aber ein / daß ich ein mal von einem löblichen Fürsten
hoire / im Lande zu Sachssen / daß er mit grossen freuden sagte / nach ge-
haltener Visitation / vnd nach bestellung aller seiner Kirchen / Gott habe
lob / ich habe nun alle meine Kirchen bestellet. Das meine ich / sein Fürst-
liche reden vnd thaten? Gott gebe daß sich dieser auch andere Herrn be-
fleissigen / vnd nach solchen ehren trachten / die ihnen / vnd ihren Vnter-
thanen nützlich sein / zu zeitlicher vnd ewiger wolfsart / Amen. Denn es
thut von nöten.

Es sey ihm aber / wie im wölle / so werden dennoch diese Pastoren auch
für die versehennis ihrer Schäßlin ein mal müssen rechnung geben / wel-
che viel Dörffer zu uerwalten annemen / vnd richten hernach ihr Ampt nie
aus. Ja sprechen etliche / Es ist mir nicht möglich / die Dörffer sein zu fern
ne gelegen. Antwort / So nim sie nicht an / wiltu sie nicht versorgen / oder
kanstus nicht thun.

Gleichwol sol die Weltliche Obrigkeit / diese ding / so vnmöglich zu
thun / abschaffen / keeren vnd wenden. Vnd im fall / daß gleich etliche Pas-
tores weren / die sich wolten vnter stehen / auff einen Sonntag drey oder
vier Predigten zu thun (wie ich den etliche kenne / die sich des vnter stehen)

so vermögen sie doch solchs/ nicht recht/ wol/ vnd mit nütze der Kirchen
 aufzurichten. Es heist alles geprediger/ aber wenn mans bey dem liebre
 besehen wil/ so sein ihr sehr wenig/ die da nützlich lehren. Vnd wenn ich
 solte die warheit sagen/ so neme ich einen Lehrer/ vnd ließ einem zehen
 Prediger.

Vnd dieses mangels vnd gebrechens/ sollen die Visitatores vnd Com
 fistoria/ die weltlichen Herren erinnern/ sie zur besserung vermanen/ vnd
 auff mittel vnd wege gedencken/ daß eine jede Gemeine ihren eignen Pas
 stor habe/ vnd daß zusammen schlagen der vieler Pfarren widerumb abge
 schafft/ vnd verhütet werden. Vnd ob sichs gleich zütrege/ daß ein Pas
 stor ja mehr/ denn eine Pfarz versorgen sol/ daß man junge vnd arbeitsa
 me Leute dazü neme/ damit die armen Leute nicht verseumet werden.

Der zwey vnd zwentzigste Artickel.

So sein etliche Pastores so blut arm/ daß sie kümmerlich das liebe
 Brod zu essen/ vnd Wasser zutrinken haben/ Ja ich weiß etliche/ die
 das Trinctwasser darzü müssen vmb das gelt kauffen. Schandest
 das zu hören/ daß Euangelische Leute ihre Seelsorger also halten/ Sünde
 deist es aber/ daß mans thut. Vngestrafet bleibt es nicht/ das ist gewis
 lich war. Denn der Apostel sagt zu Galatern/ Gott leset seiner hierinnen
 nicht spotten. Ist denn nun solche armut vnd not der Pastorn/ nicht ei
 ner Visitation werth/ damit ihnen geholffen werde/ vnd daß sie lust vnd
 liebe der Kirchen zu dienen haben/ vnd daß ander junge Gesellen/ durch
 die armut der Pastorn/ die bereit im Ampt/ von Kirchendiensten nicht
 abgeschreckt werden? Schuldig ist man/ nach Gottes gebott vñ befehl/
 vnd nach sonderlicher ordnung Christi/ daß man die armen Pastores
 notürfftiglich vnterhalte. Thut man aber das nicht/ so sehe ein jeder zu/
 wie er sich derhalben mit Gott vnd seinem lieben Son Jesu Christo ver
 gleiche vnd vertrage. Es leset sich warlich vbel studieren vnd predigen/
 vnd hierneben hunger leiden/ oder zu seiner auffenthaltung den Pflug
 creiben/ wie ihr viel thun müssen.

Verbesserung des zwey vnd zwentzigsten Artickels/ mangels vnd fehls.

Nur erzelten mangeln die visitierens von nöten haben/ ist warlich
 das nicht der geringste/ daß doch die armen elenden/ vnd betrüben
 Pastores/ möchten ein stück Brod kriegen/ vnd ihre leibliche vnter
 haltung bekommen. Ich schreibe vnd sage hiernon nicht gerne/ denn es ist
 schendlich zu hören/ daß die Prediger vnd Lehrer/ welche dem Euange
 lio dienen/ nicht sollen hienon ihre vnterhaltung haben. Vnd ist warlich
 vns Euangelischen/ diß eine grosse schande/ daß die Prediger vns sollen
 Geistliche vnd ewige Scherze mittheilen/ vnd nicht die zeitliche nahrung
 darnon haben.

Es kan aber diesen gebrechen niemand füglich besser/ als die welt
 liche Obrigkeit/ so ist ihn auch niemand zu bessern höher schuldig. Denn
 sollen Fürsten vnd Herren nach des Propheten wort/ Ernter vnd Er
 halter der Kirchen vnd Kirchendiener sein/ so gebüret inen/ daß sie doch
 auff mittel vnd wege trachten/ daß die armen vnd hungerigen Kirchen
 diener vnterhalten werden. So hat auch ja Gott/ solchs vñ Fürsten vnd Herren

Herrn wol verdienet/mit so vielen wölkhen/ihnen erzeiget/das sie seine
Gesalbten widerumb ernehren.

Vnd hierzu weren Geistliche güter genög/hette man sie der Kirchen
zum besten erhalten. Vnd rühen die vberigen stümpffe noch viel zu den
sachen/wo man sie der Kirchen folgen ließe. Vnd wo gleich derhalben
nichts mehr verhanden/vnd auch nicht möglich were/von den verlornen
Geistlichen gütern etwas zubekömen/solten darumb Fürsten vnd Herrn
die armen Pastores lassen hunger leiden? Solt inen denn nit von Ampt
wegen gebüren/das sie bey ihren Vnterthanen/den Kirchendienern ein
redlich außkommen verschafften? Wie müst man thun/wenn auß dem
Bapsthum keine Geistliche güter verhanden weren/solt man darumb
nicht zusamen legen/vnd Kirchendiener erhalten? Paulus schreibt zum
Galatern am 6. Capitel recht/das Gott seiner nicht spotten leß in disem
fall/mit der Kirchendiener vnterhaltung. Wie denn geschicht/sol man
Kirchendienern etwas geben/spricht als bald jederman/Die Psaffen
sein Geizig? Sie sein nicht zu erfüllen? Das heist Gottes spotten. Vnd
was sagstu viel von der Kirchendiener geiz/sage also/denn wirstu nicht
liegen/Wenn mannlicher Pastor des lieben Brots genög hette. So finde
sich auch ihr geiz wol nach irem tod/wenn als denn Weib vnd Kind betz
eln gehen. Wolan ihr Spötter Gottes/Gott wird euch wider spotten/
Vnd mich düncket/er hat bereit angefangen. Denn ich bereit für meinen
augen sehe/das die Prophecey Carionis sich in das werck setzet. Vnd die
se Lande/werden sich an Kirchendienern vergreifen/auff das das E
uangelium wider von ihnen genommen werde.

Es sollen auch die Superintendenten vnd Consistoria/der armen
Pastoren armut vnd elendt beherzigen/fleißige nachforschung haben/
was sie zu vnterhaltung jährlichs einkommens/vnd bey der weltlichen O
brigkeit/das bestehelffen fürwenden. So zweiffel ich auch nit/wo Christo
liche Fürsten vnd Herrn/des armuts halben/etlicher Pastoren berichte
empfiengen/sie würden ja etwas bey ihnen thun.

Man klagt wol oftmals in gemein/etliche Pastoren studieren vbel/
vnd predigen/es töchte wol besser. War ist solchs/Aber lieber Gott/es
leß sich ja nicht zugleich studieren vnd pflügen.

Der drey vnd zwentzigste Artikel.

S nemen etliche reiche Pastores Zinse vnd Rentehinweg/auff der
armen Pfarzherren Dörffer/darinnen denn abermals einer Visita
tion von nöten ist/das die Reichen Pastores gleichwol genög ha
ben/vnd doch die armen auch keine not leiden. Denn was were es/wenn
einer alles hette/vnd ein ander gar nichts?

Verbesserung des drey vnd zwentzigsten Artikels/ mangels vnd fehls.

Diesen mangel hat eine weltliche Obrigkeit auch in besserung zu stel
len/auff das ein jeder zimlich versehen werde/vnd nicht einer zu vil/
der ander gar nichts habe.

Vnd hierinnen sollen auch die Visitatorn vnd Consistoria mit fleiß
sich erkündigen/welchen Pfarren etwas ab/vnd den andern mag zuge
legt werden. Wiewol warlich derer sehr wenig sein/die etwas entrathen
können.

Der vier vnd zwentzigste Artickel.

D Regt sichs auch mit den Cüstern vnd Schulmeistern zu / auff den Dörffern / daß vntüchtige vnd wüste Leute dazu genommen vnd erfordert werden / derer etliche noch gang Gottlos sein / mit Teuffels seggen vmbgehen / vnnnd Johannis Euangelium schreiben / diese den Leuten an die halse hengen / für allerley Kranckheit vnd Zauberey. Sündren ein Gottlos leben vnd wesen / sauffen / spielen / doppelten / vnd creiben ander vnflug / zur schande vnd aufrückung des Kirchenampts.

Diese haben auch ihrer Zinse / Kennet vnd güter keine Hanperegister / vnd da sie gleich etliche haben / so sein sie nicht richtig. Wissen auch nicht / wo ihre güter keeren vnd wenden. Derhalben von ihren gütern vnd einkömen viel abgebrochen wird / werden vergenglich / vnd brechen inen die Bawren für vnd für / von ihrem alten einkömen ab / werden ihnen auch ihre güter abgepflügt im feld vnd abgestolen. Dieser fehl wil auch durch eine Visitation besserung bedörffen.

Verbesserung des vier vnd zwentzigsten Artickels / mangels vnd fehls.

Weltliche Obrigkeit hat hierinnen züverbieten / daß man keine vntüchtige / Gottlose / ruchlose / vnd eines ergerlichen lebens / Cüster oder Schulmeister auffnehme. Vnd wo solche verhanden / daß man sie absege.

Hierzu sollen die Visitatores vnd Consistoria behülfflich sein / vnnnd nachforschung haben / wie es vmb alle Cüster oder Schulmeister gelegen.

Es können aber die vntüchtigen Personen nicht besser verhältet werden / denn daß die Visitatores vnd Consistoria dieselbige züvor examinieren / vnd ihres handels vnd wandels zeugnis fordern / ehe sie für Cüster vñ Schulmeister auff vnd angenommen werden. Sonst nimt ein jede Gemeine sie an nach gunst / desgleichen thün auch die Pastorn vnterweilen selbs / gute Zehbrüder vmb ihres nuges willen.

Item / sol die weltliche Obrigkeit Cüstern vnd Schulmeistern verbieten / daß sie der Teuffels seggen / vnnnd Johannis Euangelium schreiben / müßig gehen / oder wo sie ergriffen / derhalben gestrafft werden.

Vnd nach dem die Bawren hin vnd wider Cüster oder Schulmeister den Pastorn züerdieß vnd zu wider annemen / daher denn allerley vnrat vnd vneinigkeit sich zütreget / sol solchs den Bawren forchtin verboten werden / daß sie ohn wissen vnd willen der Visitatorn vnd Consistoria keinen Cüster oder Schulmeister annemen / oder beurlauben sollen.

So sollen auch diese Cüster oder Schulmeister nie geduldet werden / welche vber ihre Pastorn herrschen vnd regieren wollen / vnd ihnen nicht gefolig vnd gehorsam sein / in billichen vnd ehrlichen dingen.

Weiter hat auch die weltliche Obrigkeit iren Vnterthanen zu verbieten / daß sie den Cüstern oder Schulmeistern an irer alten vñ hergebrachten besoldung nichts abbrechen / sondern ihnen das geben / wie bisher gebräuchlich. Wo aber etwas derhalben abbruch geschehe / daß dieser wider erstattet werde. Denn es ist vorhin gnüg / daß sie aller Accidentalien entrathen müssen / vnd solt man inen nun auch den beständigen lohn abbrechen / das were ja zu viel.

Es müssen auch auß Gebort vnnnd befehl der Weltlichen Obrigkeit /

Ampelente/Schöffer/Pastores/vnd die Eltesten in allen gemeinen/das beste helfen abwenden/das die Cüster oder Schülmeister ihrer Zinse/Kennnte vnd güter/ein ordentlich vnd bestendig Hauptregister vberkommen/welchs denn leicht zumachen ist auß den andern Hauptregistern/vber der Pfarren vnd Kirchbew güter. Vnd auß diesem Hauptregister solle jeder Cüster oder Schülmeister seine jährliche Rechnung/seines Einkommens verassen vnd ziehen.

Der Hauptregister sollen drey gemacht werden / vnd auß Pergament geschrieben/eins für die Cansley/das ander für das Consistorium/vnd das dritte sol der Kirchbaw in bewarung haben. Vnd ist den Cüstern vnd Schülmeistern genug / wenn sie allein Abschrift der selbigen bekommen.

Vnd damit man die Hauptregister der Cüster oder Schülmeister desto fleißlicher machen mag / so muß die weltliche Obrigkeit/Ampelenten/Schöffern/Pastorn/vnd Eltesten/einer jeden Gemeine befehl thun/das sie nach allen verlornen Zinsen/Kennnten/vnd gütern trachten/vnd welche verloren wider bringen/vn die vnganghafftig worden / wider ganghafftig machen. Darzu auch allerley mittel zu gebrauchen sein / hiezudienstlich / als / alte Messbücher / Register bey den Erben / der verstorbenen Cüster oder Schülmeister / alte Pastores / Elteste von den Gemeinen/2c.

Item/hat die weltliche Obrigkeit züerbieten/das ihre vnterthanen sich der Cüster oder Schülmeister güter nicht kröeten/diese nicht abstellen / abpflügen / oder wie das geschehen möchte / in abfall bringen.

Der fünff vnd zwentzigste Artikel.

So ist ein greulich vnd schrecklich Gotteslester vnd schmehen / an allen orten/dafür sich billich alle Gottförichtige vnd ehrliche Leute einsetzen sollen/vnd inen solchen handel/lassen von herten leid sein/das wir Gottes Namen / welchen wir zu ehren schuldig / also erbermlich mit füßen treten. Das wir auch Gottes Sons / vnsern lieben H Erasm Jesu Christi / der vns doch so viel guts gethan vnd erzeiget / das wir ihm nimmermehr genugsam dafür danken können / nicht verschonen. Er hat sich martern lassen/auff das wir nicht ewigklich gemartert würden/ Er hat gelitten/damit er vns von dem ewigen leiden errettete/ Er hat seine heilige Fünff wunden an seinem Leibe empfangen/auff das wir/die wir an vnser Seelen zum heftigsten verwundet / vnd in diesen Wunden ihm nun ewigklich verderben müssen/geheilet würden. Hiervon geben wir ihm nun diesen dank. Wenn wir den Leuten alles vbel wünschen wollen/so muß das Leiden/Marter vnd Wunden Christi herhalten. Vnd mißbrauchen dieser hohen mittel vnserer Erlösung/zum nachteil vnserer Nächsten. Vnd den wir hiedurch segnen sollen / den verfluchen wir dadurch. Es ist schrecklich zu hören solche Gotteslesterung/ich wil geschweigen/das man sie thun sol.

Es ist aber solch lesteren vnd schweren also gemein/das es wenig Leute für Sünden achten / gleich als were es eine tugend/vnd ein gut werck/den Namen Gottes verunehren / vnd den Son Gottes/auff das ergesse vbel handeln. Ist das nicht Sünde / so weiß ichs nicht/den Son Gottes lesteren / welchen der Vatter zum höchsten liebet / vnd an dem er ein son derlichen wolgefallen erregt.

Ob es wird solcher handel leßlich kein gut end nemen/das ist gewislich war. Denn wenn ein grosser König oder Herrn were/vnd hette einen einigen Son/den er liebete/so würde er ja nicht leiden/das man seinen Son also leßteret: Ich wil geschweigen/was Gott dem Vatter endlich ehren halben gebüren wil/seines lieben Sons ehre zu erretten.

Vnd wenn gleich keine andere Sünden auff Erden werden/als die leßtern vnd schmehen des Sons Gottes/so weren allein diese gnüg/zu allen zeitlichen vnd ewigen straffen. Vnd ich laß auch diesen gegenwertigen zorn vnd straffen Gottes/ein sonderliche frucht sein des gewulichen Gottesleßterns.

Türcken vnd Heyden leidens nicht/das man ihre Abgötter also leßterte vnd schmehere/wie wir Christen/vnsern Gott/vnd seinen lieben Son Jesum Christum leßtern vnd schmehen.

Vnd wenn auch Türcken vnd Heyden/vnser schmehen vnd leßtern in dem fall hörten/so müsten sie sich ergern/Vnd köndten weder von Gott vnsern Vatter/vnd von seinem lieben Son etwas halten/in anschung/das Gott der Vatter/vnd sein lieber Son/ihre solche grosse vnehren nicht als bald straffe.

Vnd wiewol Gottes zorn vnd straffen/genüg verhanden sein/vnd dieser Gottesleßterung vnd anderer Sünden willen/nach nimpt sie nicht ab/sondern sie vermehret sich täglich/vnd für vnd für/also/das etliche Gottlose vnd wüste Leute/viel newer vnd vnerhörter Glücke ertichen/vnd des darzu wollen gesehen vnd gerühmet sein.

Ich bin nechst an einem ort gewesen/da habe ich diese Glücke als für newe/vnd von mir vngehöret/vernommen/Das dich die vier Haken schenden/daran der Himmel hengt. Item/Das dich Gottes Jammer schende.

Etliche andere/lassens darbey nicht wenden/das sie Gott vnd seinen Son/auch beider Namen also leßtern/sondern sie vnter stehen sich auch/alle Creaturen zu leßtern/vnd ihnen ganz beschwerliche Zünamen/oder Leßternamen zu geben/der gestalt auch/das ich mich schew/dieselbige zu erzelen.

Solten denn nun solche gewuliche gebrechen vnd mangel nicht zu besern sein/durch ein jährliche Visitation: Solt den nun das vergeblich sein/ ja ein vnnötige arbeit/mit visitieren vnd heimsuchen der Kirchen/Gottes des Vatters/vnd seines lieben Sons ehre zu erretten: Solt das auch vnrecht sein/Gottes Namen von erzelten beschwerungen befreyen:

Verbesserung des fünff vnd zwentzigsten Artickels/ mangels vnd fehls.

Es sagt die Schrifft/das Gott keinen wil vnschuldig halten/vnd also vngestrafet lassen/welcher seinen Namen vergeblich gebrauchet vnd füret. Nun straffer aber Gott auff zweyerley weise. Ein Mittel personen/vnd durch Mittel personen. Also straffer er die Leßter seines Namens/mit beraubung Göttlichs worts/mit blindheit/vnuerstande/kriegen/pestilenz/thewrung/ıc. wie den täglich für augen. Dar nach durch Mittel personen/als durch die Obrigkeit/vnd durch die Kirchen diener.

Vnd wiewol nun Gott seines Namens vnchre vnd mißbrauch selbst straffer/

straffet / auff mancherley weise / so wil er gleichwol / daß die weltliche Obrigkeit / vnd die Kirchendiener hierinnen sich auch bemühen. Darumb erfordert der weltlichen Obrigkeit Ampt / daß sie durch öffentliche Mandate / vnd Edict / alle lesterung vnd schmechung göttlichen Namens verbieten / mit außgedruckter Peen vnd straffen / die auch ohn verzug / vber die mutwilligen vbertreter erfolgen sollen / nach gelegenheit der verwirung. Vnd was nun die Obrigkeit hierinnen thut / das thut sie mit recht vnd billich. Denn das ja zum höchsten billich vnd recht ist / daß ein jeder Mensch / seines Gottes ehre vnd glorie schütze / vnd des vnehre vnd lesterung helffe abwenden. Vnd voraus eigend vnd gebüret solchs weltlichen Fürsten vnd Herrn / als Gottes Statthaltern / Schützern / vnd Schirmern der Tehen Gebott Gottes.

Vnd das solten sie nun wol thun / vnd werens zuthun schuldig / aber wie träg vnd faul die weltliche Obrigkeit hierinnen ist / lehret vnd zeuget die tägliche erfahrung. Denn schier nirgend grössere lesterung göttlichen Namens befunden wird / denn eben an der Fürsten vnd Herrn Höfe.

Ich laß mir auch hie gefallen / daß die Obrigkeit die Gotteslesterer / mit den öffentlichen Halßeisen straffe. Vnd daß solche Halßeisen in einer jeden Gemeine / zum abschrecken angestellet werden. Vnd wo die lesterung so gar groß vnd schrecklich / daß als denn die Obrigkeit auch hefftiger straffe.

Die Kirchendiener mögen vnd sollen auch die Lesterer göttlichen Namens / durch die öffentliche Predigt (doch vnbeneydet) vnd gleichfalls durch die Beicht abhalten vnd straffen. Vnd nach geschehener vermanung / den halßstarrigen / vnd die sich zu bessern nicht gedenden / nicht gestatten / daß sie bey dem Tauff zu Geuattern stehen / vñ des Sacraments des Altars gebrauchen. Vnd wo denn weiter solche linde straffen / nicht helfen wollen / die mutwilligen fortfarer / mit vorwissen der Consistorien vñ communicieren vnd in den Bann thun / biß sich die Lesterer bekeeren vnd bessern. Also hat Paulus / in der ersten zum Timot. am 1. Cap. Nimes neum vñ Alexandrum / als Lesterer dem Satan vbergeben.

So sollen auch die Visitatores jählich auff der Visitation / die Leute von lesterung göttlichen Namens abfüren / vnd mit ernst abweisen / vñ ihnen der halben Gottes zorn vñ straffen anzeigen / auch durch die Angeeinschreiben lassen / damit sie von der Weltlichen vnd Geistlichen Obrigkeit / ihre gebürlichen straffen bekömen.

Vnd nach dem auch hin vnd wider etliche mutwillige Leut befunden werden / die sich nicht allein gnügen lassen / an den gemeinen vnd gewönllichen flächen (die doch leider nicht gewönllicher vnd erschrecklicher sein könten) sondern sie ertichten für vnd für newe / vnd wollen solchs ertichtens noch gerühmet sein.

So wil der Weltlichen Obrigkeit in allwege gebühren / daß sie hierauff sehe / vnd solche Tichter zum höchsten straffe / wie denn auch die Kirchendiener hierinnen ihrer Geistlichen straffen billich gebrauchen sollen. Gleichfalls sol die weltliche Obrigkeit / sampt den Kirchendienern fortfaren warnen diese / so die edlen vnd guten Creaturen Gottes / mit schmelichen Zünamen lesteren vnd beschweren / wie ich denn solcher Theter / in der Visitation oft befunden / welche Gottes Creaturen auß lauterem mutwillen mit schendlichen Zünamen also verunehren / daß ich ehren halben / solcher gillhi nicht gedenden wil.

Der sechs vnd zwentzigste Artickel.

So ist hin vnd wider sehr gemein in allen Landen/daß man mit Zäubererey vmbgehet/ Teuffels seggen vber/ daß die Leute einander die milch von ihrem Viehe/ durch Zäubererey stelen/ hiedurch einander etwa das Viehe also beschedigen/ daß es Milch zu geben/ gang vnd gar vntüchtig wird. Item/ daß sich Warsager vñ Warsägerin (vnd wie man sie sonst pfleger zu nennen) Kluge männer vnd Frawen/ in den Landen hin vnd wider auffwerffen/ welche nichts anders/ denn des Teuffels eigene Diener sein/ Ja Leibeigene gefangene Leute/ darinnen die Teuffel wohnen/ herrschen vnd regieren. Vnd was solche seine Werckzeuge thun/ das thun sie alles auß krafft vnd mitwirkung des Teuffels. Reitzen die Leute zu Abgötterey/ zur höchsten vnd grösten Sünde. Füren sie von Gott ab/ vnd von dem rechten Gottesdienst/ Richten viel vneinigket/ vnd vnrat vnter den Leuten an. Verüchtigen manichen mit Dieberey/ der doch nie gestolen. Scriffen Bulerey vnd Copplerey. Beschedigen viel Leute/ an ehr/ glimpff/ gerüchte/ vnd gutem Namen/ verderben sie an leiblicher gesundtheit/ denn sie für alle Kranckheiten arzeneyen/ vnd Arzney geben. Vnd wer kan allen vnrat erzehlen/ den sie stifften vnd zürchten. Noch finden sie herberg/ schutz vñ schirm/ bey vielen/ auch grossen vnd ansehnlichen Leuten.

Zu solchen Zaubern vnd Zäuberinnen/ lauffen die Leute mit hauffen/ suchen bey solchen Teuffelsfengern/ vnd Fengerinnen/ trost vnd hülff/ in aller not. Gleich als were dem lieben Gott seine hand verkürzet/ daß er nicht mehr helffen vnd rathen köndte. Lassen also ihren Gott fahren/ der sie erschaffen/ ihnen Leib vnd Seel gegeben hat/ vnd Allmechtig ist/ sie zu regieren vnd zu erhalten/ vnd was sie von nöten/ ihnen zugeben. Dis alles aber ist nun schedlich vnd ergerlich.

So ist auch das Teuffelische seggen/ an allen orten/ vnd vorauf/ auff den Dörffern/ also eingewurgelt/ daß schier kein Bawer oder Bäwerin ist/ sie seggen ihr Vieh vnd Kinder/ morgens vnd abends/ mit Teuffels/ Nerischen/ Abgöttischen/ vnd lecherlichen seggen.

Diesem aber allem wer wil ihm sterwen/ denn allein eine Christliche Visitation/ mit einer nützlichen Execution gezieret.

Verbesserung des sechs vnd zwentzigsten Artickels/ mangels vnd fehls.

Sott hat seinem Volck Israel zum offtermal mit grossen ernste befohlen/ daß sie Zäuberer/ Teuffelssegner/ vnd Warsager auß ihnen hinweg thun solten/ welche sie denn auch etwa gethan. Item/ nach dem auch erzelte personen zum höchsten den Namen Gottes lestern/ vnd wider das ander Gebott sündigen. Desgleichen auch die Keyserlichen Rechte angezogenen Leuten ihre billiche vnd gebürliche straffen verordnet haben. So kan die weltliche Obrigkeit mit ehren/ ihrem Ampt nach nicht vmbgehen/ sondern muß vnd sol Zäubererey/ Teuffelsseggen/ vñ was hieran henger/ straffen vnd abschaffen. Daher sie denn für das erste schuldig/ daß sie solche dinge durch offentliche Edict vñ Mandat verbieten. Vnd wo diese nicht helffen wollen/ die müerwilligen vnd freuelhafftigen Vbertreter/ mit gebürlichen/ vnd im Rechten etwa eingeleibten straffen/ züchtige.

Vnd ob wol gemelte laster vnd Sünden/ an vielen orte sehr gemein sein (wie man dan solchs in der that befindet) so gehen doch die Zauberer/ Teufelssegner/ Warsager/ vnd dergleichen Göttlichs Namens Lestere mit ihren dingen also verschlagen/ vnd heimlich vmb/ daß man sie in der that/ vnd im wercke nicht wol ergreifen mag.

Darumb sol die Weltliche Obrigkeit fleissige nachforschung haben/ damit dennoch Gottes namen nicht gelestert werde/ vnd den leuten hie durch schaden zugefüget. Wiewol schier kein Hirte auff dem Felde ist/ noch kein Bawer im Dorff/ der nicht teglich sich vnd sein Viehe mit Teufelischen vnd Abgöttischen segonē/ segnet/ vnd vergisset also der anrufung Göttlichs namens/ gleich als were Gott nicht mehr Almechtig/ vnd seine Hand were verkürzet/ Menschen vnd Vihe zu helfen.

Item/ so sein der klugen Wenner vnnnd Frawen/ vnnnd dergleichen Warsager vnd Warsagerin alle Hecken voll/ niemand verborgen/ denn allein denen/ die sie auß vorsatz nicht wissen oder suchen wöllen/ noch duldet vnd leidet man sie/ vnd finden bey vielen von der Obrigkeit wonung/ schung vnd schirm.

Vnd ob nu die Weltliche Obrigkeit gleich hierinnen/ irem Ampte nicht wolte nachsetzen/ vnd genug thun/ so müssen die Kirchendiener darumb ir Ampt nicht vnterlassen/ Sondern mit iren Geistlichen straffen/ wider Zauberer/ Teufelssegner/ Warsager/ Milchdiebe/ vnd dergleichen böse leute/ ir Recht gebrauchen. Vnd wo erstlich die Kleinen straffen nicht helfen wollen (als abhaltung von der Geuatterschaft/ bey dem Kindsrauffe/ versagung des Sacraments des Altars vnd Absolution ic.) So muß man endlich den Ban oder die Excommunication für die hand nemen/ mit vorwissen/ vnd erkenntniß der Consistorie. Doch sol man hierinnen klüglich/ weißlich/ vnd vorsichtiglich handeln (wie dan zu aller zeit/ wenn man des Banns gebrauchen wil) daß man den leuten nicht zu kurz thue/ vnnnd sie allein auff hören sagen/ on alle gewisheit/ vnschuldiglich beschwere.

Der sieben vnd zwentzigste Artikel.

Streget sichs auch zu/ daß man hin vnd wider an vielen orten/ Leuten findet/ die des widerauff halb in verdacht sein. Item/ Sacramentierer oder Zwinglianer. Item/ Papisten/ Interemisten/ Adiaphoristen vñ anderer falscher leerer anhenger/ die dan auch solcher falscher leerer Scriffter vnd leerer/ hausen vnd herbergen/ darauff hernach grosser schade vnd vnrathe erfolget. Den es sein ansteckende leeren der Vernunft vnd Menschlichen weißheit gemes/ darumb einfeltige/ ja auch weltweise leuten/ hierinnen leicht zu vberreden sein/ zum zeitlichen vnd ewigen verderben.

Nu ist mit diesen keine gedult zu haben/ den ihr fürnemen dienet zur vertilgung/ der reinen leere/ zur reißet den fried vñ einigkeit der Kirche/ richtet empörung vnd auffruhr zu. Darumb ein jeder fromer Christ dar wider wehren sol/ nach seinem höchsten vermögen. Vnd wenn aber nu leute sein/ die da wehre wöllen/ durch die Visitation/ vnd andere gebürliche mittel/ so wil mans inen für vbel haben/ vnnnd solche mittel für vnnötig achten.

Verbesserung des sieben vnd zwentzigsten Artickels/mangels/vnd felhs.

Ist die Weltliche Obzigkeit eine Schützerin vnd Schirmerin/ beider Taffeln der gebott Gottes (wie sie dan nach Gottes Wort gewislich ist) so wil jr Ampt erfordern/ daß sie die rechte Leere/ rechtschaffen Sacramente/ vnd dieser reinen gebrauch/ vnnnd also den waren Gottes dienst helfen handhaben/ vnd falsche lehren/ erdichte Sacramente/ der Mißbrenche/ vñ Abgöttischen Gottesdienst verhute/ vnd wo diese dinge eingerissen/ widerumb abschaffe. Derhalbē sie keine Widerrensser/ Zwinglianer/ vnnnd andere Sacramentschender dulden vnd leiden sol. Die gleichen auch weder Interemisten/ Adiaphoristen/ vnd was des vnnut vnd schedlichen volcks mehr ist. Auch niemand gestatte/ solche Schwärmer vnd versüßer zu hausen vnd zu herbergen/ oder einigerley vorsetz zuchun/ vnd hiewider mit öffentlichen Edicten/ vnnnd Mandaten/ vñ hernach auch mit gebürlichen straffen/ handeln/ vnd forsfaren/ vnd das je eher je besser/ vnd ist in keinem wege hierinnē der Weltlichen Obzigkeit faulheit vnnnd tragheit zu loben/ daß sie den Secten vnd falschen lehren nicht in der zeit widerstand thun/ eher sie vber hand nehmen/ vnd wenn es hernach nicht wol mehr oder ja mit großem schaden zu bessern ist/ Wie dan heutigs tags derer dinge Exempel leider gnug für augen sein. Vñ were in diesem falle mein einfeltigs bedencken/ trüge sich zu/ daß ein ner eine newe falsche vnd vngewöhnliche lehre predigte/ oder schriebe/ daß im die Weltliche Obzigkeit an stunde stillschweigen gebötte/ solcher lehre weiter nicht zugedencken/ bis zum auftrage der sache/ vnd als dan den neuen lehrer mit seiner lehre/ für die Consistoria beschiede/ die sache zu verhöre vnd zuerörtern/ vnd wo sie hier nicht köndte geschlichtet werde/ daß sie dan ferner an die Particular Synoden eines ganzen Landes gewiesen würden. Vnd wo dan auch hierinnē keine vergleichung sich möchte zutragen/ daß endlich die sache an die löbliche Vniversiteten gelange/ bey diesen schlieslichen vnd rechten bescheid zuerwarten.

So ist auch das nicht lobens werth/ daß die Weltliche Obzigkeit leidet/ daß sich die Prediger auff der Tangel der Lehren halben einlegen/ zanken/ vnd hadern/ mit großem vnd schedlichem ergeruß/ Wie dan solcher handel zu vnsern zeiten sehr gemein ist/ vnd sein etwa Personen von der Obzigkeit/ die zu solchem thun lust vnnnd liebe haben/ etliche darumb/ daß die rechte lehre hiedurch desto eher in verdacht komme/ vñ zu boden gehe/ etliche aber/ daß sie sonst den Rechtegelehrten feind sein/ vnd zu Secten oder zur spaltungen liebe tragen.

Neben d Weltlichen Obzigkeit aber/ sollen auch alle Kirchendiener fleissig acht geben/ daß falsche leeren vnd Leerer nicht einreissen/ dawider mit ernst leeren vñ predigen/ desgleichen auch die falschen Leere widerlegen/ vnd wo sie eingerissen/ widerumb abschaffen/ so viel inen möglich. Vnd wo als den schlechte worte nicht helfen wollen/ daß sie weiter mit der that darzu thun/ vnd die halßstarigen/ vom Tauff/ Nachmal/ vñ Absolution abhalten/ vnd zum letzten Excommunicirn oder in den Bann verkündigen/ bis zur zeit der besserung. Inē auch nicht leuten lassen mit den Glocken/ nach irem absterben/ oder auch sie auff den Kirchhoff der Christen begraben lassen. Doch sollman mit solchen leuten also handeln vnd vñgehen/ daß man allerley mittel gebrauche/ sie zugewinnen. Item so sein

so sein auch diese etwas leidlicher / die da falsche Lehren bey sich haben / vnd doch still schweigen / vñ niemand hiemit verfñren / als die ihre falsche meinungen in ander Leute außgiessen. Vnd solche Kegerische Menschen heist auch der Apostel Paulus vermeiden / wenn sie ein mal vñ aber mal ermanet sein / vnd spricht / daß solche verkeerte Leute sein / die da sündigen / vnd sich selbs verurtheilen.

Vnd zu mehrer verhütung / sol die weltliche Obügkeit alle Pastorn zu fleissiger auffsehung vber Keger / falsche Lehrer / vnd Kottengeister vermanen / vnd wer ihre Anhänger sein / vnd was sie practiciieren vnd vor haben / fürnemlich aber die Superintendenten vñd Visitatores / welche denn auch mit ernst nach ihnen vnd ihrem fürnemmen erforschung haben sollen.

Der acht vnd zwentzigste Artikel.

Sohelt man Sonntag / vnd andere Seyertage sehr vbel / daran man Gottes wort verkündigen sol / der hochwürdigen Sacrament gebrauchen / vnd den rechten Gottesdienst / in den Kirchen vñ Christo lichen versamlungen vben.

Hieran haben nun etwa die Pastorn schuld / denn sie dieselbigen vnter weilen mit verkündigen. Verdreust sie auch etwa der arbeit. Halten hierinnen auch keine gleichheit. Ein Pastor seyret etwa / Der ander nicht.

Vnterweilen fehlet es hierinnen / daß der Geiz die vnterthanen bewege / daß sie meinen / wenn sie einen tag feyren sollen / so gehet ihnen an der Narung ab / vnd müssen verderben. Also ist kein Sonntag so heilig / vnd kein Seyertag so groß / man arbeitet daran.

Des Charfreytags / darauff man ja billich / das bitter Leiden vnd sterben Christi betrachten solt / als die mittel vnd wege vnserer erlösung / verschonet man nit. So helt man weder die Oster oder Pfingstseyertage.

Vnd haben die Leute schier auff keine andere zeit / mehr zuthun vnd zu arbeiten / als auff die Sonntage. Vnd was der Bawersman die ganze wochen nicht kan außrichten / das wil er auff den Sontag sparen. Da fehret einer dahin / der ander dorthin.

Vnd fürnemlich in der Lendte / vor mittage vnter der Predigt / vnd vnter dem Ampt / auff den Sonntag / vnd andere Seyertage / schleppet ein jeder sein Getreide ein / zur grösten vnd anckbarkeit / für Gottes wolthaten vnd gaben / vñd für die fruchte. Vnd zeigen die Leute als balde hiermit an / wie sie hernachmals ihre fruchte mit aller vnd anckbarkeit gebrauchen wöllen.

So hat der Teuffel die vnordnung vnter die Leute gebracht / daß sie schier auff keine zeit / mehr vnfrugs / vppigkeit / vntugend / schand / laster / schalckheit vnd büberey / ja ein Gottloß / ruchloß / vnd Teuffelisch leben / vben vnd treiben / als auff die Sonntag vnd Seyertage. Denn da ist des morgens ein solch schedlich sauffen bey dem Brantenwein / daß hierumb an vilen orten / die Leute Predigt vnd alle Gottesdienst in den Kirchen verseumen. Bleiben des Brantenweins oder Aqua vitae Brüder / in dem Setten bey einander sitzen / richten Fürsten vnd Herrn vbel auß / reden Gottes wort vnd den Kirchendienern vbel nach / rottiieren sich dieselbigen Brüder / machen Secten / vnd stifften hernach viel vnrechts.

Anderer die gehen zum Wein vnd Bier in die Schencken / fürnemlich auff den Dörffern / vnd das thün etliche vor mittage. Die andern nach

mittag / vnter der Predigte des Catechismi. Vnd ist des sauffens vnd schwelgens auff die Sonntag vnd andere Seyertage / so viel / daß es schier besser were / man hielde weder Sonntag oder Seyertage. Denn auff keine andere zeit GOTT mehr / durch ein sündlich leben verzörnet wird / vnd zu straffen beweget / als eben zur zeit / wenn man feyren sol.

Die dritten sauffen vnd fressen sie nicht auff die Sonntag vnd andere Seyertage / so stehen vnd sitzen sie doch für den Schencken vnnnd Kirchen treiben vnnützes geschweiz / inen zum schaden / vnnnd andern Leuten zum ergerniß.

Die vierden spielen auff Karten / Würfeln / Possleichen / vnd Pillicken / Tansen / Springen / vnd treiben also alle leichtfertigkeit vnd eppigkeit / daß es Sünde vnnnd schande ist / daß man solchs von Christen sagen vnd schreiben sol.

Solchs alles thun / vben / vnnnd treiben / heist wol feyren von grosser arbeit / es heist aber nicht den Heiligen tag heiligen / wie Gott gebotten vnd befolhen hat.

Je heiliger vnd grösser nun aber die Feste sein / je mehr sich alles rocklos wesen findet / auff den Charfreitag / wenn man sich zum höchsten mit dem bitteren Leiden vnd Sterben / vnsers Herrn Christi bekümmern soll / hat man mit Gladen vnnnd Kuchen zu backen also wie zu thun / daß man darzu nicht kömen mag / auff daß ja die Ostern fürüber / der Mensch zu fressen genug hab / vnnnd in aller vberflüssigkeit lebe / damit er weiter sich mit der frölichen Auferstehung Christi nicht bekümmere.

Auff das Pfingstfest muß man Pfingstbier trincken / damit ja niemand geschickt sey / das Fest fürüber / zu lernen / wer der heilige Geist sey / Wie man ihn erkennen sol / was sein Ampt sey vnd was er bey vns gethan hat / vnd weiter thun wil / wie er vns in alle warheit wil führen / an Leib vnd Seel heiligen / in aller not trösten vnd stercken etc.

Da hebt man den Sonnabend zuuorn / mit der grösste Glocken zum Pfingstbier an zu leuten / gleich als weren die Glocken darzu verordnet. Nach dem Glocken geleute / gehet das sauffen von stund an / da kömmen Mann vnd Weib / Jung vnd Alt / Wedge vnd Knechte zusamen / zechen bis in die mitternacht hinein / wird jedermā voll vnd roll / Morgens wenn man sol in die Kirchen gehen / sein vber zehē menschen etwa in der Kirchen nicht / auff so ein herrlich vnd groß fest / gehet auch kein mensch zum Sacrament / können darzu für irem sauffen nicht kömen. Vnd wie ich eeliche Pastores gehöret / haben sie in viel jaren / nie keine Communicanten auff die Pfingstseyertage gehabt.

Nach essens gehet das sauffen wider an / weret also die folgende Seyertage / solch Gottlos vñ rocklos wesen fürüber / da tanget man / da springet man / da gehet Zucht vnd Erbarkeit zu boden / vnd wird die vnsehlidige Jugend / zu dem schrecklichen laster des vollen sauffens gewöhnet / vnd muß das laster eher lernen / den sie es weis / daß solchs so grosse sünde ist.

Vnd ob gleich einer mit seinem Hausgesinde / nicht wil mit Pfingstbier sauffen / so muß er dennoch sein anzahl gelt geben / für seine Personen / die im zugethan.

Vnd zu diesem rocklosen vnd Gottlosem wesen / helfen etwa die Pastoren / sitzen oben an / sauffen wol so sehr als andere / dürfen auch sagen / es sey keine Sünde nicht / die Gott straffen wil.

Vnd daher gehöret auch das vogel abschießen / auff den Pfingstmontag /

tag/ vnd ob solch schieffen gleich ohne Sünde geschehen möchte/ oder ja ohne grosse Sünde/ so were es doch besser/ man hielt solchs auff die werckstage/ vnd thet das schendliche Rasseln vnd spielen ab/ vnd andere vntugend/ die als denn mit hauffen geschicht.

Auff das Fest der Weinnachten/ oder der Geburt Christi/ were es ja billich/ daß sich jederman mit ernst vnd fleiß darzu geschickt mache/ daß mit ein jeder den hohen vnd thewren Artickel/ von der Menschwerdung Christi/ daran vns vnser Seligkeit gelegen/ recht lernet vnd verstünde/ aber das geschicht nicht/ Sondern ist die höchste sorge/ wie man diß herrliche Fest/ mit freffen vnd sauffen zübringe.

Also halten wirs auch auff den Neuen jarstag/ heben da an schwelgen/ vnd wehret hernach das ganze jar. Also daß schier kein Land ist/ keine Stadt/ vnd kein Dorff/ es hat seinen eigenen Patron/ an welches tag sie müssen freffen/ sauffen vnd feyren.

Vnd daß ja die Sonntage vnd Feyertage vbel gehalten werden/ so thün auch hierinnen die Gerichts oder Landtsknecht das beste/ gebieten den Leuten die Herrendienste/ auff solche Feste/ auff daß der Gemeine wann hernach desto sicherer wird/ wenn es ihm geliebet/ auch nicht zu feyren. Denn was der Obrigkeit recht/ das muß ja den Vnterthanen nit vnrecht sein. Wiewol etwadie Herrn wenig wissen/ was die Diener in dem fall thün.

Thun diß alles darff ja abermals einer besserung. Sol man diß aber bessern/ so muß mans züvorn wissen/ wie wil mans aber füglich wissen/ denn durch eine Visitation? Wie wil mans bequemer abschaffen/ denn durch eine Execution/ der gehaltenen Visitation?

Verbesserung des acht vnd zwentzigsten Artickels/
mangels vnd fehls.

Es sein vil Leute der meinung/ die weltliche Obrigkeit/ vnd auch die Kirchendiener sollen nichts darzu thün/ man feyer Sonntage oder andere heilige tage/ oder nicht/ denn wir hiervon keinen ausdrücklichen befehl Gottes haben. Diese verstehen nicht den rechten gebrauch des dritten gebotts/ in der ersten Taffel. Denn ob wir nun vnter dem neuen Testament gleich keinen gewissen Sabbathtag haben/ so ist doch allzeit vnser Sabbathtag/ wenn wir vns mit heiligen dingen bekümmern sollen. Darumb wenn vns die Kirchendiener fordern/ Gottes wort zu hören/ die Sacrament zugebrauchen/ vnd den rechten Gottesdienst in der Gemeine zu vben/ sein wir zu erscheinen schuldig. Vnd damit es nit ordentlich zügehe/ vnd ein jeder wisse/ wenn er zu rechter zeit erscheinen sol/ sein Sonntage vnd andere etliche Feyertage hierzu verordnet/ welche wir halten/ nicht vmb der zeit willen/ sondern vmb derer ding willen/ die man als denn zur selbigen zeit handelt. Vnd muß also dieser/ Gottes wort/ die Sacrament/ vnd den rechten Gottesdienst nicht hoch achten/ welcher der Sonntage vnd Feyertage nicht war nimpt/ zur handlung gemelter dinge eingesetzt.

Vnd daher ist die Weltliche Obrigkeit/ sampt den Kirchendienern schuldig/ die Sonntage vnd Feyertag zu handhaben/ vnd diese zu beförden/ also war sie schuldig ist/ bey Gottes wort/ bey den Sacramenten/ vnd bey dem rechten Gottesdienst/ das beste zuthün.

Es gehöret nun zur weltlichen Obrigkeit Ampt / erstlich daß sie gebiere / durch öffentliche Mandat / daß man die verordneten Sonntag vnd andere Seyertag feyer / Gottes wort / den rechten Sacramenten / vñ Gottesdienst zū ehren. Vnd die mutwilligen vbertreter straffe. Vnd das hierumb / damit ergernis verhütet / vnd daß heilige vnd Göttliche dinge nit verhindert werden. Es sein aber zweyerley vbertreter / erstlich diesel / so mit leibs arbeit die Sonntag vnd Seyertag nicht feyren. Die andern / so mit einem Gottlosen / ruchlosen / vnd Epicurischen Sewleben die Seyertag brechen. Jene werden etwa von der weltlichen Obrigkeit gestrafft. Diese aber straffer niemand nit / oder sehr selten. Aber wenn es solt recht zūgehen / so weren diese Doppeler straffe werth / da jene kaum einsatzige verdienen. Denn wer entheiliget den Sabbath mehr / denn eben der / so am Sabbath vmb seines freßens / sauffens / doppelten vnd spielens wil len / sich selbs heiliger dinge nicht beflisset / vnd durch sein Gottlosigkeit ben / ander Leute ergert / dauon abzeuher / vnd verhindert.

Zur zeit der not / vnd vmb Christlicher liebe willen / leßt sich der Sabbath oder Seyertag brechen vñ ohn sünde / doch der gestalt / daß hiedurch heilige dinge / so man schuldig ist / auff den Sabbath oder Seyertag zu vben / nit verhindert. Wie denn Christus etliche mal / auff den Sabbath die Leute gesunde gemacht hat. Doch wenn solchs zūhū vorkommt / laß ich mir gefallen / daß es mit erleubnis des Pastors eines jeden orts geschehe. Freßens / sauffens / doppelten / spielen / schlemmen / temmen vnd dergleichen vppigkeit treiben / sein keine not sachen / vnd sein auch der Christlichen liebe mehr schädlich / als förderlich.

Auß diesem allen ist nun künde vnd offenbar / daß die weltliche Obrigkeit ihrem Ampt nicht genüg thut / wenn sie gleich die Leibarbeit auff die Sonntage oder Seyertag abschaffet / wo sie nicht auch das Gottlos / ruchlos / Epicurisch / Sardanapalisch / vnd Sewleben abbringer. Disß aber ist leicht abzubringen / wo die weltliche Obrigkeit / alle vrsachen solches Gottlosen wesens abthut / als / daß sie auff die Sonntag vnd Seyertag vñter dem Ampt / Brantweinheuser / vnd Bier vnd Weinschencken / laß zūhalten / die Spielheuser nicht auffhe / biß das Ampt vnd die Predigt vor vnd nach mittag / geendiget ist. Vnd ob als denn gleich frey steht / einem jeden / daß einer mit dem andern ein kanne Bier oder wein trincke / so sol doch solchs mit Gottes forcht vnd ehren geschehen / nicht mit vollen sauffen vnd ergerlichem geschrey vnd tumult / wie leider bey vns Teutschen gebreuchlich.

Vnd wie nu das ruchlos vnd Gottlos wesen des sauffens vnd schwelgens / auff Sonntag vnd Seyertag / sol von der weltlichen Obrigkeit verhotten vnd abgeschafft werden / also auch das doppelten vnd spielen / mit Karten / Würfeln / Postogeln / vñ Pilicken / voraus in den öffentlichen Schencken vnd Wirtsheusern. Denn solche ding ja zu nichts anders dienen / denn zu zand vnd hadder / zu Mord vnd Todschlag / vnd zu dergleichen allerley vnrat. Vnd wenn auch diese ding nicht weren / so hetten die Leute auch nicht so viel vrsachen / zur Zechen zugehen / die Schencken zu besuchen / vnd sich da voll zusauffen.

Gleichfalls sol auch die Weltliche Obrigkeit / das tanzen vnd springen / vnd dergleichen leichtfertigkeit vnd vppigkeit der Knecht vñ Knechte / auff die Sonntag vnd Seyertag abbringen / dadurch denn diese nicht wenig verunehret werden. Ich wil geschweigen / daß solche ding weiter zu nichts

zu nichts anders nütz sein/denn daß Knechte vnd Megde verwehner/sicher vnd vngheorsam werden/vnd dadurch förder anreizung haben/zun allerley schand vnd vnzucht. Denn was sol solch vnflätig vnd schendlich Tanzen(vnd nun gewönlich) anders mit sich bringen/denn schand vnnnd vntugend?

Vnd nach dem auch die fürnembsten vnd herzlichsten Feste/so wir das jar fürüber haben/vnd feyren sollen(als Ostern/Pfingsten/Weihnachten/1c.)mehr denn andere gemeine Sontage vnd Seyertage/mit allerley leichtfertigkeit vnd vppigkeit beschweret werden/zum nachtheil Göttlichen worts/vnd zum grossen ergernis/so sol die weltliche Obrigkeit das freffen vnd sauffen/fürnemlich in den Schencken vnd Wirtheusern abschaffen. Vnd das nach der Lehre des Apostels Pauli/in der 1. zum Corinth.am 5. Capit. da er denn lehret/wie man sol Ostern halten/nicht im alten Sawerteige/auch nicht im Sawerteige der bosheit vnd schalckheit/sondern in dem Süßen teig der lauterkeit vnd der warheit.

Item/die Pfingstbier auff das Pfingstfest/dadurch denn Männer vnd Weiber/Knecht vnd Megd/Jung vnd alt/zu einem Teuffelischen/ruchlosen/Gottlosen/vnd vnzüchtigem leben gereizet/vnd vom guten abgeleitet werden/dass sie auch die Pfingstage fürüber/weder Gottes wort/Sacrament/nach rechten Gottesdienst achten. Item/das Vogel abschieszen auff den Pfingstmontag/darüber sich denn auch ein solch rascheln vnd spielen/sauffen vnd schwelgen zütreget/dass es sünde vnd schande ist/alles dahin gerichtet/dass ja der heilige Geist/seine gebürliche ehre/darumb das Pfingstfest eingesetzt/nicht bekomme. Gleichfalls sol auch die weltliche Obrigkeit/anderer fürnemlicher Feste ehre suchen/vnd das ruchlose leben/damit sie verunehret werden/abschaffen.

Item/sol sie auch verbieten/dass Amptleute/Schösser vnnnd Landeknechte/mit der Herrn gebott vnd dienste/die Seyertage nicht brechen/wie denn bisher gebräuchlich.

Vnd auff dass der weltlichen Obrigkeit fürnehmen/der Sonntag vnd Seyertage halben/desse füglicher ins werck gesetzt werde/so sollen sich die Consistoria vnd Superintendenten gewisser Feste vergleichen/vnordening züuerhüten/welchs denn leicht in den Particular Synodis geschehen mag/damit man nicht etwa an einem ort feyer/vnd am andern nit.

So sollen auch die Pastores/ihre Pfarckinder zu feyren der gebottesnen Festage mit ernst vermanen/vnd diese nach Gottes Gebott zu heiligen/anhalten/also/dass sie sich auff die Seyertage heiliger wercke beflüssigen/vnd vnheiliger entschlagen. Vnd das Gottlos vnd ruchlos wesen/so man auff die Seyertage mit entheiligung heiliger dinge/vbet vnd treibet/mit der scherpffe straffen/durch die Predigt des Göttlichen worts helfen in abfall bringen. Vnd wo auch etliche halßstarrige/mutwilligefen/droben oft erzelet/mit der that handeln/vnd endlich wo keine besetzung bey ihnen zu finden/sie mit vorwissen vnd erkenntnis der Consistorien/Excommunicieren vnd in den Bann thun/bis so lange besserung bey ihnen erfolge. Vnd auff dass sich niemand zu entschuldigen habe/sollen die Pastores die verordneten Seyertage/auff vorgehende Sontage anzeigen vnd verkündigen/vnd dieselbigen auch für sich selbs halten/seyren vnd heiligen.

Es sollen auch die Consistoria/Superintendenten vnd Visitatores/für fleissig

fleissig acht darauff geben / wie sich die Pastores in feyer vnd heiligung der Festage halten / vnd ihnen zum höchsten verbieten / daß sie selbs / weder mit Handarbeit / noch mit einem Gottlosen vnd ruchlosen leben / die selbige entheilige / vnd aller schwelgerey / saufferey / vñ vppigkeit müßig gehen / Pillicke vñ Poselspiel / sampt anderer leichtfertigkeit / sich enthalten / in allen gelagen nicht oben an der spitzen sitzen / ander Leuten zum bösen Exempel & nachfolge. Den das bey vilen Pastoren der gemein gebraucht / daß man sie ehe in der Schencken findet / als in der Kirchen / Vnd sein auch manchmals die Rottmeister vnter denen / welche die fürnemesten Feste mit sauffen vñnd schwelgen verunehren / ja die Rechenmeister der Pfingst / Creutz / vnd anderer gemeiner Bier vnd Zechen. Ich wil nicht sagen / daß etliche mit solcher sicherheit vnd blindtheit geschlagen / daß sie solche gemeine Paschkalerien / für keine Sünde halten / sondern für nütze vnd nütze Gesellschaften / zu vielen guten dingen dienstlich.

Damit aber auch sich billich niemand zu beschweren habe / laß ich mich gefallen / wo etwa eine grosse not vorstieße in der Erndte zeit / vñngewitters halben / daß denn die Pastores / auff ansuchen ihrer Pfarckinder / diesen erlauben / nach geschehener Predigt vnd Ampt / ihr Getreidlin einzubringen. Die aber on erleubnis solchs thün / die sollen vmb verachtung willen ihres Pastors / billich gestraffet werden.

Der neun vnd zwentzigste Artickel.

S ist ein schrecklich vnd verderblich vollsauffen / an Leib vnd Seel / an allen orten vnd Stetten / daß also vil Leute sein / welche sich arm sauffen / vnd daß sie mit Weib vnd Kind / an den Bettelstab leylich gedeien.

Etliche auch sauffen sich also voll / daß sie ihr Himmelreich / vnd ewige Seligkeit hierüber verlieren.

Vnd wiewol das vollsauffen allzeit ein laster an sich selbs gewesen / noch haltens vil Leute jetzt für eine tugent / entschuldigen dasselbige / deckens zu / vnd schmückens wie sie können vnd mögen.

Etliche sagen / daß vollsauffen zu vilen dingen nütze vnd gut sey / vnd daß man manchmal durch sauffen / fried vnd einigkeit stifte / grossen sachen abhelffe / welche sonst vielleicht nimmermehr verglichen vñnd vgetragen würden. Das heist meine ich nach dem Sprichwort / böses thün / auff daß guts erfolge. Man sol aber nicht böses thün / ob gleich hierauf etwas guts sich zutragen möchte.

Etliche halten vollsauffen für ein gewisses mittel zum Ehren / vnd zu hohen dingen zu kōmen. Wie es denn oft geschicht / vnd ich zu Hoffselbo erfahren vnd gesehen habe / daß etliche Vollseuffer / eines geringen ansehens / bey Fürsten vnd Herrn lezlich durch ihr sauffen hoch kommen / vnd groß wurden / vnd sein ihnen Schlösser / Dörffer vnd Flecken geschenkt worden. Vnd wenn nun andere Leute solchs sehen / daß man mit sauffen vnd anderer vntugend / kan zu grossen dingen gelangen / so beflüssigen sie sich der bösen mittel auch / vnd vergessen der tugend vnd erbarkeit / die allein zu Armut dienet. Denn es ist nun leider dahin kōmen / daß es heisse / From vnd arm. Ein Pub vnd Reich.

Bey welchen nun vollsauffen ein laster ist / das ist noch leidlich. Denn diese / ob sie gleich etwa in das laster des volsauffens einfallen / so geschicht solches selten / vñnd ist ihnen als baldt die that leid / vergleichen sich auch

etwa ohne verzugt mit Gott / vnnnd trachten auff wege der besserung. Bey welchen aber vollsauffen / eine Kranckheit worden ist / das ist / die solch Laster also in täglichen gebrauch gebracht / vnd einen habitum / das ist / ein krefftige züneigung zum vollsauffen vberkomen / die müssen sauffen / vñ sollen sauffen / vñ ob sie noch wüßten / daß ein vollseuffer das Reich Gottes nit erben sol. Dieser Vollseuffer ist sich zuerjammern / vnd bedürfften grosser fürbitt für Gott / denn es ist sorglich vnd gefehrlich mit ihnen.

Es sein ja auch wol etliche / die den schaden vnnnd das verderben des vollsauffens erkennen / zu hertzen vnd gemüt führen / Wünschen auch zum offtermal / daß sie die zeit erleben möchten / daß vollsauffen bey kopff abhawen verbotten würde / als denn wolten sie es halten / vnd sich nit mehr vollsauffen. Aber lieber Gott / diese bedencken nit / daß es wol bey höher vnd grösser straff / als bey kopff abhawen verbotten ist / noch hilfft es doch nicht / Denn ja ein Vollseuffer das Reich Gottes nicht besitzen kan.

Diß ist eine Geistliche straffe des vollsauffens. Aber der zeitlichen ist weder ziel noch maß / Wer mag solche schäden alle erzelen. Da verseuffet man Weisheit / Klugheit / Verstand / sinn vnd wize. Item / Leibliche gesundheit. So ist der Vollseuffer gewisses Tranckgeld endlich / Rote augen / zitterne hende / schwindel / vnd daß man auff den füßen nirgend hin kan. So vermag auch ein voller Zapff / weder zucht / tugend / noch erbarkeit lieb zu haben. Wird vntrüglich vnnnd vngeschickt zu allem guten. Ich wil geschweigen / daß auff das laster des vollsauffens / ein vnordentlichs wesen erfolge / vñ aller vnrat. Nu wolan / wir tolln Teutschen versaußen schier beides / das Geistliche vnd Welliche Regiment / vnd darzu alle zucht vnnnd erbarkeit / richten etwa dadurch Word vnd Todschlag zu / vnd schenden vñ leßtern Gott zum höchsten. Denn wer leßtert Gott mehr denn Vollseuffer? Noch muß vollsauffen ein köstlich ding / vnd eine ehrliche Tugend sein.

Man komme schier hin wo man wil / fast in alle Dörffer / so sein die Bawren mehr den Schencken schuldig / denn sie schier alle zu bezalen vermögen.

Hierzu (damit ja ihre vnterthanen sauffen vnd verderben) helfen vil Herrn / vnd viel vom Adel / auch etliche Râth in den Stetten. Denn ihrer viel nun durch Bierbawen gedennen reich zu werden / haben gerne / daß man ihres Biers viel sauffe / daß sie deste mehr Gelt kauffen. Verhengens allerley vrsachen vnd mittel / daß ihre vnterthanen zum sauffen kömen. Da lassen sie grosse Hochzeit vñ Kindtränffe zu / damit deste mehr bier aufgesoffen werde. Da gestatten sie / daß ihre vnterthanen sonderliche feste zum sauffen haben. Da trincket man Pfingstbier / Creutzbier / Jasobabier / Burckhardsbier / Mertensbier / Newjarsbier vnd Fastnachtbier. Da verschencken sie ihre Namen / ihre Geburts tage / da legen sie sich mit dem lieben Bier / da empfangen sie sich hiemit wider.

Vnd was solich viel sagen. Seuffestu nicht / so hastu nicht. Es muß gesoffen sein. Vnd auff daß ja vrsachen vnd anreizung zu sauffen genug sein / richtet man rasseln vnd spielen an / mit der Postogel vnnnd Pillicke. Wenn es nun aber alles versoffen ist / Wer hat den schaden? Ich achte die Fürsten vnd Herrn. Denn haben die vnterthanen alles versoffen / vnnnd sein arm / so werden sie in der not / bey ihrer Obrigkeit nicht viel thun können. Ich laß mir das alte Sprichwort gefallen / vnd das hochlöblicher gedechtnis / Herzog Georg von Sachsen / oft pflegte zusagen / Reiche vnterthanen

terthanen/machen einen reichen Herrn. *Opulenti subditi, faciunt Principes diuites.*

Nun halt ichs genzlich dafür/das solch schwelgen vnd sauffen etwas gewinstes tragen mag. Aber dieser gewinst ist eitel Blutgelt. Denn seuffet der Man in der Schencke/so leiden Weib vnd Kinder daheimen hunger vnd kummer. Vnd schreien zu Gott vber die stifter vnd verursacher solchs verderben vnd schedlichen sauffens. Vnd ist hie nichts gesagt: Sier ob man gleich zum sauffen keine vrsach gebe/ So seuffet sichs doch: Sier war nein/ Denn hert der Dieb keine vrsache seines stelens/ er stele warlich nicht/ Also herte der vollsauffer keine vrsach seines sauffens/ er söffe auch nicht also/ Vnd wo nun die Obrigkeit durch die finger sihet/ vnd gebe vrsach zu sauffen/ da wil es warlich gesoffen sein.

Vnd schließlich/ damit ja die Vnterthanen durch ihr sauffen in verderben kommen vnnnd gerathen/ so bringen nun die Schencken auff den Dörffern ein new recht auff/ geben niemand für die thür gut Bier/ damit sie die Leute dringen/ das sie müssen in die Schencken zur Zeche gehen/ wollen sie anders einen guten trunck Biers bekommen. Das heiße meine ich/ dem gelt nachgestellt.

Einrede.

Es ist nicht möglich/das man das Vollsauffen abschaffen kan?

Antwort.

Schwer ist es/ aber vnmöglich ist es nicht. Liessen die Fürsten vnnnd Herren ihr sauffen an iren Höffen/ verbottens da/ vnd straffen/ die Vbertreter/ so were es mit dem sauffen bey den Vnterthanen leicht gerhan. Vnd das weiß ich gewis. Wo aber der Abt Würffel auffwirfft/ da ist den Mönchen zu spielen erlaubet.

Solt denn nun solcher fehl vnd gebrechen/nicht billich durch eine Vrsation gebessert werden?

Verbesserung des neun vnd zwentzigsten Artickels/ mangels vnd fehls.

Diesen Artickel ist auch die weltliche Obrigkeit/ nach ihrem Ampt/ zu bessern schuldig. Denn sie ja eine Schützerin vnd Handhabe ist der gebott Gottes/ in beiden Taffeln begriffen. Darumb sol sie das vollsauffen ernstlich durch öffentliche Mandat verbieten/ desgleichen auch straffen vnd peen verordnen/ wider die vollsauffer/ vnd die vmb ihrer Vbertretung willen ansehen vnd straffen.

So vermanet sie auch hierzu der Vnterthanen bestes/ auff das sie nit durch das schendliche laster des vollsauffens/ vmb weißheit/ verstand/ wirze/ geschickligkeit/ vnd vmb das Himmelreich kömen/ Ich wil von verlorung leiblicher gesundtheit nichts sagen/ desgleichen auch nicht von dem Gottlosen vnd ruchlosen wesen/ das das vollsauffen mit sich bringet/ daran denn weiter Armut vnd der Bettelstab hanger.

Wolte denn auch die weltliche Obrigkeit/ in die Fußstapffen vieler vortgegender löblicher Fürsten vnd Herrn eintreten/ so müste sie warlich thuen halben/ das laster des vollsauffens straffen/ das allzeit auch die Heidenischen Herren/ zum höchsten gestraffet/ vnd gehasset. Wie denn in der Historien/

Historien/vnd Ordnungen der Athenienser vnd Lacedemonier zusehen ist. Denn auch diese im gebrauch gehabt / daß sie volle Leute / durch ihre Gerichtsknecht / zum öffentlichen Spectackel / zur abschew anderer Menschen / vnd fürnemlich der jungen Jugend / durch alle Gassen ihrer Städte haben führen lassen.

Item / Maximilianus der Keyser (hochlöblicher gedechtnis) da er als ein weiser vnd verstendiger Herr / zu seinen zeiten vermerckte / wie daß vollsauffen bey den Teutschen zūname / hat er diesem laster zu skewren / vnd Reichs versamlungen / eine zu Trier / die andere zu Cöln angestellt / vnd mit vilen schönen vnd herrlichen Argumenten vnd Schlusfreden / erweiset / vnd prophetisiert / daß das vollsauffen der Teutschen / würde ein Ursache sein / des vntergangs / beider des Geistlichen vnnnd Weltlichen Reichs / wie denn nun leider für augen. Vnd ist also diese Prophecey / mitten im werck / Gott gebe / daß wir ihrer warnemen / damit sie nit genzlich vollzogen werde.

Nun hilfft aber kein verbieten oder straffen / wider das vollsauffen / es sey denn / daß die weltliche Obrigkeit für sich selbs anhebet / ihre Höfe zu reformieren. Denn man nirgend mehr diesem laster oblige / denn eben an der Fürsten vnd Herrn Höfe. Ist es aber nun Fürsten vnd Herrn / vnd also ihren Höffischen erleubet / daß sie sich mögen vollsauffen / so kan es anders Leuten auch nit verbotten sein. Denn wirfft der Abt Würffel auff / so spielen die Mönche billich. Vnd damit das Sprichwort war bleibe / Talis Populus, qualis Princeps. Wie der Herr / also die vnterthanen.

Vnd sollen sich Fürsten vnd Herrn hieran nichts verhindern lassen / das Teuffelische vnd Epicurische laster / das vollsauffen abzubringen / ob gleich etliche hieraus wollen eine tugend machen / die zu viel dingen nütze vnd gut sey. Denn es allzeit ein schädlichs laster gewesen / vnd wirds auch wol bey allen Gottfürchtigen vnd ehrlichen Leuten bleiben. Aber es ist zu erbarmen / daß es nun ein mittel worden / dadurch man zum ehren gelangen mag / vnd zu grossen dingen bey Fürsten vnd Herrn kommen. Vnd muß also vollsauffen wol vberhand nemen / dieweil Fürsten vnd Herrn / solch laster in ehren halten / sich des etwa selbs gebrauchen / vnd hiedurch andere Leute zu grossen dingen befördern.

Vollsauffen aber wil mans abbringen / so wil das für das erste von nöthen sein / daß Fürsten vnd Herrn / für sich dasselbige Laster meiden / vnd ihren Höffischen in keinem wege gestatten. Vnd daß sie hernach / so viel ihnen immer möglich / alle Ursachen des vollsauffens abschaffen / hiernon willich allein etliche erzelen.

Erstlich / daß sie in Stetten / Flecken vnnnd Dörffern / eine Ordnung machen / wenn man in öffentlichen Schencken zur zeche sitzen mag. Vnd wie lange. Vnd daß hierüber die Schencken niemand weiter setzen sollen. Wie denn das zu Straßburg vnd anderswo gebreuchlich. Also / daß am Sonntage vnd Seyertage / wenn vor vnd nach mittag das Ampt vnd die Predigt auß sein / von 3. bis zu sechs / erleubet werde / daß ein Nachbar mit dem andern / ein gut Gesell mit dem andern ein Kanne Bier oder wein trincke / doch in aller forcht Gottes / ohn geschrey / pleken vnd tumult / wie Christen eiger vnd gebüret. Die wochen sonst fürüber / sol ein jeder seins Berufs vnd Ampts warten / vnd nicht des sauffens vnd schlemens war nemen. Hiermit bliebe der Handwercksmann vnd der Bawer bey zimlicher narung / vnd erwürben durch die tägliche arbeit ihres Berufs / daß sie sich

sie sich vnd die ihren/mit Gott vnd ehren außbringen möchten. Wieman denn Herrn findet/die ihren Bawren nicht gestatten/ desgleichen auch nicht ihren Handwerckslenten/das sie die Woche vber/in offentlichen Schencken vñ Zechenusern zur Zeche sitzen. Vnd wo dieselbigen darüber ergriffen/werden sie gestraffet vnd gebüßet/ja etwa auch in die Thurn gesetzt.

Vnd ist das tägliche Zechen der Handwerckslente vnd Bawren/eine gemeine Landtschazung. Denn der Handwercksmann/damit er täglich zu schlemmen habe/schlegt er seine arbeit vnd wercke desto höher vñ thewerer an. Desgleichen thut auch der Bawersmann/schlegt sein Zechgelt auff Kесе/Butter/vnd was er sonst zu Markte zuführen hat. Vnd dienet nun solche Landtschazung/beide zum verderben/derer die sie geben/vnd die sie nehmen. Vnd ist auch beider Weib vnd Kinder nicht damit beholffen. Denn was durch die Gurgel gehet/ist hernach niemand weiter nütze.

Dieweil aber die Bawersleute/wenn sie zu Markte fahren/die größte schlemmerey treiben/vnd mit grossem vnkosten/so hat die Welliche Obrigkeit auch hierinnen ziel vnd maß zu setzen/vnd solchem ergerlichem vnd schedlichem leben zu stewart/das von Türcken vnd Heiden zu widerere/ich wil geschweigen/das Christen in einem so ruchlosen wesen sollen befunden werden/darvon denn die tägliche erfahrung zeuget/wenn die Bawren mit ihren Weibern vom Markte widerumb heim faren.

Zum andern/das sie eine ordnung machen/vmb wie viel Groschen werth/ein Schenck einem Bawersmann borgen mag/vñ nicht darüber. Denn hette mancher Bawer nicht einen freyen Borger/so hette er auch nicht so grosse vrsache schuld zu machen vñ zünerderben. Denn ein Borger macht endlich einen Sorger. Wenn aber die Herrn/die vom Adel vnd andere von der Obrigkeit selbs Bierbierer werden/vnd hieran beginnen zu geizen/vnd sich des schendlichen gewinnes gelüsten lassen/das sie also etwas erschrapeln/müssen die vnterthanen wol verderben vnd zu boden gehen/vnd also in schuld vnd armut einfallen. Als denn können gemelte von der Obrigkeit leiden/das die Bawren vnd Bürger nur sauffen/das sie allein viel gewinnes haben. Vnd denken etwa die von der Obrigkeit nicht/das ihrer vnterthanen verderben/auch ihr verderben ist/vnd ihrer wolffart vnd gedeien/auch ihr wolffart vnd gedeien ist. Denn ja reiche vnterthanen/reiche Herrn machen/laut des alten vñ waren Sprichworts.

Zum dritten/wil die weltliche Obrigkeit dem vollsauffen wehren/so muß sie auch grosse Hochzeiten vnd Kindträuffe abschaffen. Item/die sonderliche zechen/auff etliche sonderliche feste/als Pfingstbier/Creutzbier/Jacobsbier/Wertensbier/Burckhardsbier/Weinnachtenbier/Saßnachtbier/vnd dergleichen gemeine Zechereyen abthün/daran sich ordinariē/vnd wie gebreuchlich/Mann vnd weib/Jung vnd alt/Knecht vnd Megd/müssen vollsauffen.

Zum vierdten/die Pilliche vnd Posleich/vnd was der Kaslerer mehr ist/verbieten/vnd abthün/vmb welcher plackerey willen viel zum Bier vnd Wein gehen/die sonst wol daheim blieben.

Zum fünfften/den Schencken nicht gestatten/Weiber vnd Mägdle zur Zeche zu setzen/voraus aber keine lose Belge/dadurch Männer vnd Gesellen/zum Zechen gezogen werden.

Diese vnd dergleichen vrsachen des vollsauffens / ist die weltliche D
brigkeit abzuschaffen schuldig / vnd wo diese abgethan / nimpt das voll
sauffen mit der zeit selbs ab. Denn hette der Dieb keine vrsache seines ste
lens / so stele er nicht. Also auch der Vollsauffer / hette er nicht vrsach zu
sauffen / so süsse er nicht.

Leben der weltlichen Obrigkeit / müssen auch die Pastores vnd Seels
sorger / in diesem fall das beste helfen fürwenden. Erselich sich selbs nicht
vollsauffen / vnd andern Leuten hiermit vrsach geben / zur bösen nach
folge. Denn ander Leute gedencken also / were vollsauffen Sünde / dar
über Gott zornete / vnd die er straffen wolte / so söffen sich die Kirchendie
ner selbs nicht voll. Was ist aber nun gemeiner / denn daß sich der Dorff
pfarzherr / etliche vnd sehr vil / der gestalt vollsauffen / man lieffe die thü
ren mit ihnen auff. Das sehen denn ihre Schafflin / vnd thun in grosser
sicherheit auch also. Darumb nicht besser / es thue Welliche vnd Geist
liche Obrigkeit zusammen / verbieten den Pastorn das vollsauffen / deß
gleichen auch Schencken / Rindtrauff / vnd was der vrsachen mehr sein /
die ihnen den weg zum vollsauffen weisen. Vnd straffen sie mit gebürli
chen straffen / wo sie hierinnen vberschreiten.

Darnach sollen sie ihrem Ampt nach / mit Gottes wort / das vollsauf
fen mit ernst / in andern Leuten / vnd also in iren Pfarckindern straffen /
vnd wo das nicht helfen wil / mit Geistlichen straffen vnd peenen / wider
die halbsittigen forsfaren. Vnd leglich mit dem Banne / nach erkenntnis
vnd erlenbnis der Consistorien. Denn vollsauffer / nach der Lehre des A
postels / in der 1. zun Corinth. am 5. Können vnd sollen keine vnterthanen
sein im Reich Gottes / bis sie sich bessern vnd bekeeren.

Vnd wenn also das Geistlich vnd weltlich Schwert zusamen setzen /
ist das vollsauffen wol abzubringen / daß es dennoch nicht mehr so gemein
ist / vnd daß sich desselbigen / die Leute / als eins lasters widerumb zu sche
men ansahen. Vnd wiewol es abzubringen sehr schwer ist / so ist es gleich
wol nicht vnmöglich. Vnd ist nichts gesagt / Es ist nicht möglich / daß
man das vollsauffen gar kan abbringen / darumb sol man diß laster ge
hen lassen / wie es gehet / vnd nichts darzu thun. Eben auff diese weise /
möchte auch einer also schliessen / Es ist nicht möglich / daß die Leute ver
mögen Gottes Gesetz zuhalten / derhalben sol man sie weiter zur haltung
nicht vermanen.

Der dreißigste Artikel.

Es ist an allen örten / ein solcher neid / haß / zorn / feindschafft / vnd
widerwillen vnter den Leuten / daß kein Mensch schier dem andern
das gesicht gönnet. Vnd gebe ein Nachbar gerne ein auge drum /
daß sein ander Nachbar gar blindt were. Da ist vnter den Leuten kein
Nachbarschafft vnd freundlichkeit mehr / vergönnen einander Gottes
seggen / hat ein Nachbar ein stück Brot mehr als der ander / so thut es ihm
herzlich wehe. Keiner hilfft / keiner reth / vnd keiner tröst den andern.
Vnd heist in dieser bösen zeit nun also / Wer da ligt der ligt. Wer da ste
het der stehet. Vnd daß ichs kurz sage / So ist alle liebe vnd barmhertzig
keit vnter den Leuten erkaltet / vnd schier verloschen. Vnd darff bey
vns das wort Christi nicht war werden (vnd die liebe wird bey vielen er
kalten) denn es ist leider bey vns schon allzuwar.
Vnd ist dieser gebrechen viel grösser vnd schedlicher / denn wir bedens
cken.

cken. Denn da keine liebe/vnd barmherzigkeit an den Nächsten ist/Da wil
vns Gott auch nicht liebē/vñ wil vns auch nicht barmherzig sein. Vber
das so verhindert neid vnd haß/wider die liebe vnd barmherzigkeit an
vnsern nächsten/auch die vergebung der Sündē/die Gerechtigkeit/Sel-
ligkeit vnd das ewige leben. Vnd das laut der bit des Vater vnser/ Da-
gib vns vnser schuld/als wir vergeben vnsern schuldigern. Item/Matth.
am 18. Also wird euch auch mein Himlischer Vater thun/so jr nicht verge-
bet von ewren hertzen/ein jglicher seinem Bruder seine fehle.

Da wil auch Gott vnser thun vnd wesen jm nicht gefallen lassen/da
sey dan daß wir mit vnsern nächsten eins sein/vnd in fride leben. Ja vnser
Gebet auch nicht erhören/Lsaie am 3. vnd 58. Matth. am 5.

Es ist auch nicht möglich/daß zeitliche vnd ewige wolfsahrt/bey de-
nen Leuten sein kan/die in vnfriede/neid/vnd hasse mit einander stehen.
Ja daß wol mehr gesagt ist/leute die in neid vnd haß mit einander leben/
haben keinen Gott nicht. Denn Gott ist ein Gott des friedens/vñnd wo
nu friede ist/da wil Gott dabey sein. Vnd wo aber kein fried ist/da wil
auch Gott des friedens nicht sein. Vnd wo weiter Gott des friedens nicht
ist/da wil auch kein glück vnd heil sein.

Vnd leglich so ist sich das zu erbarmen/daß neid vnd haß also bey je-
derman eingerissen ist/daß sich viel tausende Menschen/vom hochwirdi-
gen Sacrament des Altars abhalten. Denn wo man hin kömpt/vñnd
die leute fraget/warumb sie so viel jar nicht sein zum hochwirdigen Sa-
crament des Altars gangen. Ist das in gemein jr antwort/Ich hab neid
vnd haß wider meinen Nächsten getragen.

Vnd wiewol das eine lose vnd nichtige entschuldigung ist noch nicht
nen sie/daß sie hiermit gnug entschuldiget sein.

Ist aber das nicht ein jammer/daß so viel Leute vmb ires neids vnd
hasses willen/den so edlen schatz des Hochwirdigen Sacraments auß-
schlagen/vnd also sich der vergebung der Sünden/der Gerechtigkeit/
Seligkeit/vnd des ewigen lebens berauben. Het einer einen anspruch
zum andern/hat man doch Obrigkeit vnd Recht/vñnd man lasse solche
sachen die Obrigkeit aufsechten/vergleichen vnd vertragen. So thue wi-
ter auch ein jeder also/wie das alte Sprichwort mit sich bringet/Wann
sey der sachen feind/vnd des Mans Freund.

Nach diesem Sprichwort/kan ein jeder mit dem andern zu thun ha-
ben/ire sachen dem Rechten befelhen/vnd dürfen darumb weder neid
noch haß tragen.

Wenn man den nu/durch eine Christliche Visitation/solche gebre-
chen köndte in besserung stellen/solten dan sie nicht vrsachen gnug sein
zu einer Visitation/oder solte solchs nicht visitirens werth sein? Denn mag
auch bessers auff Erden sein/neben den schergen der Seligkeit/denn daß
die Leute in friede vnd einigkeit mit einander leben vnd hausen/vñnd
dem Gott des friedens/zu zeitlicher vñnd ewiger wolfsahrt. Vñnd das wil
auch der 133. Psalm/hierzu vom heiligen Geiste gestellet/Sihe/wie fein
vnd lieblich ist daß bruder eintrechtig bey einander wohnen. Wie der
köstliche Balsam ist/der vom haupt Aaron herab fleußt in seinen gangen

bart/der herab fleußt in sein kleid/Wie der Thau/der von Her-
mon herab flet/auff die Berge Zion. Denn das selb
verheisset der Herr Segen vnd Leben
immer vnd ewigklich.

Verbesserung des 30. Artickels/
mangels vnd fehls.

Neid/haß/zorn/innerliche feindschafft/vnd widerwillen/nach dem
es innerliche böse lüste vnd Affecten sein/so hat die Weltliche Obrig
keit hier wider wenig zuthun. Vnd wie man spricht/durch das ge
meine Sprichwort/Gedanken sein zolfrey. Verstehe für der Weltlichen
Obrigkeit. Aber gleichwol nicht für Gott. Also sein auch innerliche böse
lüste vnd begirden für der Weltlichen Obrigkeit zolfrey/das sie weder
mit verbieten/nach mit straffen / etwas sonderlichs wider sie fürnehmen
mögen. Doch wo solche lüste vnd Affecten in eusserliche wort vnd thaten
heraus brechen / als mit beschedigung der wörter vnd Wercke / mit
schlegerey/todtschlag/vnd dergleichen dingen/darinnen hat die Weltli
che Obrigkeit zu verbieten vnd zu straffen. Vnd also zu helfen gemeinen
frieden vnd ruhe/vnter iren vnterthanen erhalten. Die friedbrecher vnd
vnrubigen straffen. Vnd die Friedensamen vñ ruhigen schützen vñ schirmē
Item/so ist auch die Weltliche Obrigkeit / alle vrsachen des gemeis
nen vnfrieds vnd vnrue abzustellen (vnd das ein jeder bey friede vnd ru
he bleibe) als vollauffen/schmehen/schenden/vnnd lestern / an ehr vñnd
glimpff/2c.schuldig. Item/ist sie pflichtig irem Amptenach/die vntertha
nen in gemein zu freundlicher Nachbarschafft anzuhalten.

In diesem falle/sollen auch die Visitatores auff der ierlichen Visita
tion nachforschung haben/welche leute in neid/haß/zorn / vnd widerwil
len stehen/vnd sie mit einander versönnen vnd vergleichen. Vnd ist solches
ein löblich vñnd Christlich werck / welchs stifter die Schrifft selige leute
preiser/denn sie also sagt/Selig sein die Friedemacher. Beati pacifici.

Hierinnen sollen auch die Pastorn das beste thun/die leut durch Got
tes Wort/zu friede vnd einigkeit vermanen/vnd das sie zorn/ neid/ haß/
vnd widerwillen gegen einander/sinken vnd fallen lassen/vnd sich in al
wege Christlicher vergleichung beflüssigen. Vnd wo solchs mit gute bey
den Parteyen nicht zuerheben / da müssen vnd sollen sie Geistlicher straf
sen gebrauchen/vnd endlich die Excommunication/ wider die halßstar
rigen für die hand nehmen.

Were auch einer der nicht vergeben wölte / vnd sich versönnen lassen/
vnd derhalben mit drewen/vnd andern eusserlichen worten vnd werckē/
vnfriede stifften/den hat die Weltliche Obrigkeit zu züchtigen.

Es sollen auch beide Obrigkeit in keinem wege dulden vnd gestatten/
das die leute vmb neid vnd hasses willen / das Hochwürdige Sacrament
des Altars außschlagen/ gleich als were kein Recht bey der Obrigkeit zu
bekommen/vnd müste sich ein jeder / durch seinen eigenen neid vñnd haß
rechnen/damit ja Gott vnd die Obrigkeit irer gebürlichen Rache berau
bet werden. Vnd lasse mir alhier gefallen/das gemeine vnd gute Sprich
wort/Wan sey der sachen feind/vnd des Mannes Freund.

Der 31. Artickel.

Sind sich auch in diesem falle/schreckliche vñ. grewliche Exempel
vnd thaten/das es nicht wunder were/das Gott ganze Lande dar
rumb straffete/vñnd liesse vntergehen vñnd versinken. Das viel
g leute

leute hin vnd wider auff den dörrern / wen sie zum hochwürdigen Sacrament des Altars gehen wollen so sein sie des abends toll vnd voll vñ gebet ir erliche beschencket zur Beichte. Vñnd dabey lassen sie es nicht bleiben sondern an dem tage / daran sie das hochwürdige Sacrament empfangen haben / gehen sie in die Schencken / sauffen sich toll vnd voll / also das sie manichmals / das (mit vrlaub zu reden) auff den abend von sich werffen / das sie den morgen zu sich genommen haben. Vnd vmb Gottes willen / bisset doch ir verhinderer der Visitation / vnd die ir sagt / sie sey nicht nötig / geben solche Sünden / nicht allein vrsache genug zu Visitieren?

Viel schreien zu diesen zeiten / vber Gottes zorn vñnd straffen / entschuldiget sich jederman / niemand wil die vrsachen wissen. Ist das nicht vrsache / ist das nicht sünde genug / das man also den heiligen Leib / vñnd das heilige Blut Christi verunehret? Vnd also den Son Gottes schmehet / vñnd mit füßen trittet?

Vnd das thun nicht allein die Menner / sondern auch wol die Weiber vnd Wedge / Jung vñnd Alt / vñnd dürfen nach mittage in die Schencken gehen / vñnd also da tanzen vñnd springen / alle vnzucht vñnd vppigkeit treiben vñnd vben.

Verbesserung des ein vñnd dreissigsten Artickels / mangels / vñnd fehls.

S Jeweil die Weltliche Obrigkeit Gottes Namen zu ehren schuldig ist / vñnd des vñehre züuerhüten / vñnd also auch weiter ein aufsehen haben / das man mit Gottes dingen vñnd sachen heiliglich vñmbgehe. So wil ir ja nicht gebühren / das sie dulde vñnd leide / das sie unterthanen den heiligen Leib vñnd Blut Christi zu sich nemen / vñnd hernach durch das volsauffen / widerumb mit schrecklicher verunehrung von sich geben. Hier wider ist die weltliche Obrigkeit pflichtig / Edict vñnd Mandat außgehen zu lassen / vñnd straffen vñnd penn zu verordnen / hiemit die vbertreter zu straffen. Auff das aber solchem schrecklichen vñnd gewaltigem Laster desto füglicher gesteuert werde / so soll die Weltliche Obrigkeit die vrsachen desselbigen abschaffen / als da sein / das Menner vñnd Frauen / Knechte vñnd Wedge / Jung vñnd Alt / am tage daran sie das Sacrament empfangen / in die Schencken gehen / alda zu zechen / zu tanzen / vñnd zu springen / ia andere vppigkeit vñnd leichtfertigkeit mehr zu treiben vñnd zu vben. Welches schrecklich vñnd gewulich zu hören / vñnd das von Christen vñnd Euangelischen.

Wider solche Leute sollen auch die Consistoria vñnd Superintendenten / mit ernste Procedieren vñ fortfahren / vñnd nach inē auff den Visitationen forschung haben / damit sie zu gebürlicher straffe angehalten werden vñnd Gott nicht vrsache habe / vber solch groß laster zu zörnen / vñnd das in seine grimmigen zorn zu straffen. Es sollen auch die andern Pastoren vñ Seelsorger / hierinne sich bemühen / das solche Laster verhütet werde / die Leute zum offtermal durch das Wort dauon abhalten / vñnd fürnemlich in der Beicht sie erinnern / das sie sich der Schencken / freßens vñnd sauffsens / vñnd also aller vppigkeit vñnd leichtfertigkeit entschlagen / vñnd also zeit / vñnd den tag / daran sie das hochwürdige Sacrament empfangen. Wo aber einer derhalben befunden / vñnd die Kirche mit solcher schrecklicher Sünde verergeret / der soll sie des ergermiss halben / von der Cangel vñnd verzeihung

verzeihung bitten lassen öffentliche penitenz thun/ vnnnd sich für dem anse-
gichte der Kirche absolvieren lassen. Würde aber einer in solchem laster
fortfaren halßstarrig/ wider diesen sollen die Pastores alle ihre Geistliche
straffen gebrauchen/ vnd mit vorwissen vnnnd erkenntniß der Consistorien
Excommunicieren oder in den Bann thun.

Vnd wie man sich nu verhältet wider die Vollsenffer/ vnd Tänger/
am tage/ daran sie das Sacrament des Altars empfangen / also sol man
sich auch erzeigen wider die Rasler vnd spieler/ vnd wider diese/ so gleiche
ppigkeit vnnnd leichtfertigkeit treiben. Hierunter wil ich auch diese vers-
standen haben/ die toll vnnnd voll etwa zur Beichte kommen/ in solcher so-
cherheit/ daß man sich derhalben zu verwundern / vnnnd zu entsetzen hat.
Doch was wil man sich hierüber viel verwundern vñ entsetzen / nach dem
schier alle Gottes forcht/ bey den Menschentindern ist zu boden gangen?
Billich solten solche Lasterer/ vñ Verunehrer des Nachtmals des Herrn
den Spruch des Apostels zu hertz vnnnd gemüt führen / daß diese an dem
Leib vnd Blut Christi schuldig werden/ so das Nachtmal vnwidriglich
gebrauchen/ in der 1. zum Corinthe. am 11. Cap.

Der zwey vnd dreissigste Artickel.

Wird ein abschewlicher vnd schrecklicher vngheorsam befunden / der
Kinder/ an ihre lieben Eltern / welche diese nicht allein mit Worten/
sondern auch mit wercken vnd thaten vbel handeln/ schmehen/ vnd
schelten sie an ehr vnd glimpff/ reden nichts guts von jnen/ schlagen sie et-
was darzu/ setzen sich etwa mit gewalt in ihre güter / oder bereden sie mit
listen/ sagens jnen gut für/ verheissen jñe grosse dinge / biß sie hauß/ hoff/
vnd güter einkriegern / denn aber halten sie nichts weniger/ denn was sie
ihren Eltern zugesaget/ Lassen sie hunger vnd kummer leiden / vnd endlich
an den Bettelstab gedeiē/ vergessen auch an jnen aller liebe vñ barmhert-
zigkeit/ aller Vetterlicher vnd Mütterlicher trewe/ aller wolthaten / die
sie von jnen empfangen vnd bekommen haben. Vñ dz das ja also an den
sig Kinder war werde/ Ein Vatter vnd eine Mutter ernehren eher dreiss-
sig Kinder/ denn dreissig Kinder einen Vatter vnd eine Mutter.

Dieser vngheorsam ist den aber ein grosse Sünde/ welche Gott heff-
tiglich straffen wil/ nach seiner bedrawung/ an das vierdte Gebott Got-
tes geheffter. Vnnnd ist ja billich / daß sich beides Geistliche vnd weltliche
Obrigkeit der armen Eltern hierinnen erjammern / vnd jnen so viel mög-
lich behülfflich sein.

So findet sich dieser gebrechen auch fast an allen orten/ daß viel leute
ihrer Obrigkeit vbel nachreden. Vnd ist nu leider dahin kommen/ daß ein
jeder Vnterthener wil/ daß seine Obrigkeit rede/ thue/ vnd regiere/ nach
seinem gurdüncken. Vnd wollen die vnterthanen immer vbel thun/ alle
vntugend treiben/ vnd doch nicht gestraffet sein. Straffet man sie aber/
so leßtern vnd schmehen sie ihre Obrigkeit zum höchsten. Vnd in summa/
es sein die vnterthanen in solch rochlos vnd Gottlos wesen gerathen/ daß
sie keine zucht/ straffe/ vnd Disciplin mehr leiden können/ vnd wollen.

Diese Sünde ist aber ein grosse Sünde/ dienet zu Auffrur vnd blut-
vergiesen/ verursacht Gott zu zorn vnd straffe. Denn da Gott seine güt-
ter/ das ist/ seine Stadthalter / Fürsten vnnnd Herren wil geehret haben/

vnd ire Ehre vnd Ampt schützen vnd schirmen/das müssen den hernach
weiter/Lande vñ leute entgelten. Vnd kurz ab/Gott verbeyt ernstlich/
daß man dem Fürsten seines Landes/nicht sol vbel nachreden/oder in
stern/viel weniger wil er/daß man sich mit der that an jnen vergreiffe.
So ist auch eine gemeine klage/an allen orten/durch gang Deutschland
vber das Gesinde/vber Knechte/Wegde/vnnd Dienstbotten/daß sie so
Gottlos/rochlos/wilde/freuelich/mutwillig/vngehorsam/vnnd on alle
Gottesforcht sein/die iren Herren vnd Frayen/weder in Geistliche noch
weltlichen sachen/mehr wollen gefolgig vnnd gehorsam sein. Weissen sie
Herren vnd Frayen zur Kirchen gehen/so sagen sie/daß sie das nicht be-
dürffen. Weissen sie dieselbigē zum Sacrament gehen/treibē sie den hohn
vnd spot hiermit. Befelhen sie jnen from zu sein/zucht/tugend/vnnd er-
barkeit lieb zu haben/so lassen sie sich hören/Herren vnd Frayen sollen
für sich selbst sorgen/sie aber sein alt genug/wissen wol was jhnen zu thun
ist. Wollen sie jr gesinde/von einem Gottlosen vnd rochlosem leben anzu-
ten/sagen jhnen derhalben ein wort oder zwey/heben sie von stund an zu
zörnen/zu trogen/vnnd zu pochen/setzen einem den Stul für die Thür/
heischen iren lohn/vnd wollen wandern. Vnd daß ich mit wenig Worten
sage/Wil man das Gesinde jres vnordentlichen/vnnd vnflätigen Wesens
nicht gewaltē lassen/so kan niemand weder Knecht noch Wegde hal-
halten.

Das laß man ja auch einen grossen mangel sein/der ja billich durch
eine jerliche Visitation/vnd durch andere hier zu dienstliche mittel/solge
bessert werden. Sonst wo solchs nicht geschicht/solten die Hausväter
vnd Hausmütter lieber tod sein/so kēnen sie der marter ein mal ab. Vnd
kan kein mensch glauben/wie Herren vnnd Frayen in diesen zeiten/von
irem Gottlosen Gesinde beengstiget werden/denn der es versucht.

Vnd wiewol daß Gesinde hieran wenig nuzes hat/nach ist es so wil-
de vnd vngehorsam. Denn sie ja wissen nach Gottes Gebott/vnd nach der
heiligen Schrifft/wie sie Gott vmb iren vngehorsam/züchtigen vñ straf-
fen wil. So weist auch die tegliche erfahrung auß/wie sie Gott teglich straf-
fet. Vnd ist das gewißlich war/daß Gott der vntrew/vnd des vngehor-
sams/des rochlosen Gesindes nicht vergift/vñ muß endlich an jnen erful-
let werden/Wie sie sich gegen Herren vnd Frayen gehalten/also wenn sie
zu Herren vnd Frayen werden/helt sich jr Gesinde auch gegen sie. Wie
denn das auch an den Kindern zu sehen/welche ihre Eltern vbel halten/
vnd jnen vngehorsam sein.

Es ist aber kein wunder nicht/daß das Gesinde so Gottlos/rochlos/
vungehorsam/wüste/vnd wilde ist. Denn sie haben niemand/der sie züch-
tiger vnd straffet/so wollen sie es von Herren vnd Frayen nicht leiden.

Vnd darnach/man komme hin wo man wil/so kan das Gesinde nicht
betten/weiß auch in gemein nichts/von den andern stücken des Carechis-
mi. Wo nu kein Gottesforcht ist/da kan man ja die menschen nicht forchtē.

Verbesserung des 32. Artickels/ mangels vnd fehls.

Diesen mangel sol auch die Weltliche Obrigkeit bessern/denn wie sie
als eine Statthalterin Gottes/alle Göttliche gebot schützen vnd
schützen

schirmen sol/also auch das erste der andern Taffeln/vonn verehrung der Eltern. So schützet vnd schirmet sie billich auch dieses Gebott/vmb ihres eigenen nuzes willen. Denn wo die Kinder ihren Eltern vngheorsam sein/vnd dawider alle natürliche liebe vergessen/wie viel mehr/werden sie der Obrigkeit nicht gehorsamen? Vnd lernen also die Kinder an dem vngheorsam der Eltern/wie sie hernach in gleichem falle/wider ihre Obrigkeit sündigen sollen.

Also erfordert nu jr Ampt vnd nuz/das die weltliche Obrigkeit/zum gehorsam der Kinder an ihre Eltern anhalte/vnd der halben Edict vñ Mandat lasse außgehen/auch straffe vnd peenen verordene/vnd diese wider die vngheorsame Kinder gebrauche.

Vnter solchem vngheorsam aber/werden zugleich auch schmehe vnd scheltwort verstanden/schlagen/nicht vnterhaltung/die Eltern an den Bettel weisen/sie nicht hausen vnd herbergen/ıc.

Vnd fürnemlich sol die Weltliche Obrigkeit/das weder von den Eltern noch Kindern leiden/das diese jene vberreden mit güten Worten/dz sie von haus vnd Hoff/vnd andern ihren gütern abstecken/vnnd sie dem Kindern vbergeben. Vnd das auch jene also nerisch sein/vnd folgen solchem vberreden vnd vbergeben/mit irem grossen schaden vnnd nachteil. Verbalten auch etliche Fürsten vnnd Herren/solchs zü thun/den Eltern verbieten/vnd ihre vbertretung hierinnen straffen/inen selbst zum bestē/vnd in ansehung des alten warhafftigen vnd gemeinen sprichworts. Vil eher ernehret ein Vatter oder Mutter/zehen Kinder/denn zehen Kinder einen Vatter oder Mutter. Item/so stehet es alle mal feiner/das die Kinder den Eltern in ihre hende sehen/den das solchs die Eltern den Kindern thun. So habe ich auch disfalls der Exempel so viel erlebt/mit den Eltern/das ich inen nimmermehr rathen wil/das sie jr hab vnnd güter/für irem absterbē den Kindern vbergeben/in so grosser vntrew der Kinder/wie durch die tegliche erfahrung für augen.

Es kan auch die weltliche Obrigkeit mit allem Rechten/Kinder/so inen Gott eine zimliche narung bescheret/dahin halten/das sie ihre arme Eltern nicht lassen betteln gehē/mit grossen spot vñ schanden. Wo auch die Weltliche Obrigkeit/den vngheorsam vnnd verunehrung der Eltern nicht straffer/dan impt Gott sein Schwerdt selbst in die hende/vnd strafet hernach Land vnd leute mit doppelten straffen. Denn diese sünden ja groß sein/vnnd zü vielen bösen dingen eine vrsache/vnnd bedürfften die Weltlichen Herren nicht den halben teil so viel arbeit vnd mühe/mit den erwachsenen Vnterthanen/wo sie neben den Eltern/die junge Jugend hülffen zum gehorsam züchtigen vnd ziehen.

Item/damit die Weltliche Obrigkeit ihre Reputation vnd Autoritet erhalte/sampt dem gemeinē friede/ist sie auch schuldig/durch öffentliche Mandat vnd straffen/dem vngheorsame ihrer Vnterthanen zü wehren vnd steuern. Vnd erstlich ihren schmehe vnd lesterworten vnd hernach dem wirklich vngheorsam. Denn wo die weltliche Obrigkeit in verachtung kömpt/da gehet zugleich jr ansehen/gemeiner friede/vnnd alles güts zü boden.

Doch sol die weltliche Obrigkeit hierinnen auch ziel vnd maß halten vñ nicht zü geschwinde faren/sondern vnterscheiden/zwischen den reden von inen/so auß mitleiden etwa geredet werden/vnd den reden/dadurch sie verachtet/zur störung gemeines friedens. Denn viel von der weltlichen

Obrigkeit etwa reden/nicht auß verachtung/ sondern auß erbarmung/ daß sie gerne wolten/daß ire Herren recht handleten /vnd theten. Vnd muß also die weltliche Obrigkeit etwa hören/vnd nicht hören. Laut des alten Sprichworts/Nescit imperare, qui nescit dissimulare, Welcher Herr nicht dulden vnnnd leiden kan/der kan auch nicht regieren. Vnd ist solch wort fürnemlich von iren Personen zuuerstehen. Es sol auch in alle wege die weltliche Obrigkeit also sich verhalten / daß sie mehr geliebet werde von ihren vnterthanen / denn von wegen irer gewalt befürchtet. Gleichwol wollen diese zwey dinge bey einander stehen / zu erhalten gute Regiment/harte straffe wider die bösen/vnd freundlichkeit an die frommen.

Item/erfordert der Weltlichen Obrigkeit Ampt/ in alle wege/daß sie den Hausvætern vnd Hausmüttern friede schaffe/für irem Gesinde/vnnnd sich der gemeinen klage/durch gang Deutschland erinnern lasse/da er gehet vber Knechte/Wegde/vñ andere Gesinde/darunter ich auch Zimmerleute/Werkerleute/vnnnd dergleichen Handwercksleute rechne/welche zugleich alle nichts können/denn allein vngheorsam / verwehnet mutwillig/trogig/vnd freuelhafftig sein/also daß Hausvæter vñ Hausmütter/lieber solten tod sein/denn mit solchem Gottlosen Gesinde halten/das weder nach Gott/oder nach iren Herren /vnnnd Fræwen fraget. Daher denn die not erfordert/daß die weltliche Obrigkeit ein eingeben habe/vnd den armen/elenden/beengstigten/vnd wolgeplagte Hausvætern/vnd Hausmüttern friede verschaffe/vnd dem mutwillen vñ vngheorsam des Gesindes stewart. Vnd hierinnen auch iren eigenen nutzen selbst suche. Denn der vngheorsam vnnnd mutwille des Gesindes/so eben also wol trifft/als anderer Hausvæter/vnd ist nichts gesagt/von etlichen der weltlichen Obrigkeit/es sey in solchem verruckten vnnnd verkeerten leben nicht möglich/daß man dem Gottlosen Gesinde wehre /vnnnd das recht bringe. Vnd warlich mit der weise/wie es die Weltliche Obrigkeit noch für hat/so bleibet das Gesinde wol/wie es bißher gewesen. Vnd so man etliche Personen/die andern würden sich wol dran stossen. Vnd so gleich Heing weg ließe / so keme Cuntz wider. Doch ich lobe das Gesinde hierumb/daß es also vngheorsam vnd verwehnet ist / denn man kan solches von jnen dulden vnd leiden. Vñ wiewol die weltliche Obrigkeit erzelten Artickeln viel thun kan vnnnd sol / diese zu bessern / noch richtet auch mit irem Schwerdt nicht viel auß/wo nicht zugleich die Pastoren Seelsorger/durch die Predigete Götlichen Worts / hierinnen das böse thun. Den wer Gott nicht fürchtet/der fürchtet auch seine Eltern vñ Obrigkeit/Herren vnd Fræwen. Darumb sollen die Pastores mit ernst fleiß die Kinder/vnterthanen / vnd das Gesinde zum gehorsam irer Herren/Obrigkeit/Herren vnd Fræwen vermanen/vnnnd daß sie wider die Personen/so jnen Gott zu Oben vorgesetzt/nicht trogig vnd mutwilliglich handeln/ihnen den Stul als balde nicht für die thür setzen/daß man sie züchtiget vnd straffet/vnd zum besten anhelte. Vornemlich aber vnd zum offermal / sollen sie dem Gesinde diese folgende Leere des Apostels vorhalten/zum Ephes.am 6.Cap. Ir Knechte seid gehorsam ewern leiblichen Herren/mit fürcht vñ zittern/in einfeltigkeit ewers hertzen Christo. Nicht mit dienst allein für augen/als den Menschen zugefallen Sondern als die Knechte Christi / daß jr solchen willen Gottes thut vñ hertzen/mit gutem willen. Lasset euch düncken daß jr dem Herrn dienet vnd nicht dem Menschen. Vnd wisset was ein jeglicher guts thun wird

Dz wirdt er von dem Herren entpfahen / es sey ein Knecht oder ein Freyer. Vnd solche leere von gehorsam der Kinder / vnterthanen / vnd Gesinde / sollen die Pastorn fleissig in der leere des Catechismi treiben / desgleichen auch in der Beicht / da sie denn sie auch verhören sollen / was sie vom Catechismo wissen oder nicht / ob sie auch Gottesfürchtig sein / oder one Gottes fürcht leben. Denn wer von Gott nichts weiß / vnd dem vngheorsam ist / der wirdt auch dem Menschen nicht gehorsamen. Vnnd endlich sie vmb iren vngheorsamen mit der scherpfen züchtigen vnd straffen. Vnd wo lesslich wort vnd vermanung nicht wollen stat haben / da müssen die Pastorn ihre Geisliche straffen / wider die Halsstarrigen vngheorsamen gebrauchten / vnd denn auch den Bann mit erkenntniß vnd vorwissen des Consistorij.

So können auch die Visitatores jerlich auff der Visitation in diesem falle / sich mit ernstlichem vermanen erzeigen / ob Gott wolte widerumb gnade geben / daß der gehorsam der Kinder / vnterthanen / vñ des Gesindes möchte zunehmen / vnd der vngheorsam gemelter personen verschwinden.

Der 33. Artikel.

Sist auch an vielen orten / eine schreckliche Hurerey vnd Ehebreche-
rey. Vnd sein diese laster also gemein worden / daß sie etliche für kei-
ne Sünden achten. Vnd diese zu entschuldigen / gebraucht man sich
dieser vnd dergleichen Sprichwörter / Man kan sich ja an den Himmel
nicht halten. Man hat für vns Hurerey vnd Ehebrecherey getrieben / so
wirdt mans auch wol nach vns treiben. Wer kein Sünder ist / der hebe den
ersten stein auff / vnd werffe. Wer nie fiel / der stünde nie auff. Ja das wol
mehr ist / ich kenne selbst etliche / die dürfen vnuerachtet sich vnterstehē /
die Hurerey / ausserhalb der Ehe / für keine Sünde / mit Recht zuuerthei-
digen / darzu ire Bepfliche Gesetze vnd Decreta anziehen. Dz heist (mein
ich) in utroq; lure studieret / wie sie sich dasselbige berhüme. Gleichfals thün
sie auch mit der Ehebrecherey / daß sie diese mit den Exempeln der schrifft
beschönen wollen / welche allein in güten vnd ehlichen dingen / zur nach-
folge sollen gezogen werden / vnd nicht in bösen schanden vnd lastern.

Also ist es auch nichts gesagt. Man kan sich ja nicht an den Himmel
halten. Willst du dich denn an die Helle halten / in dem du hurest vñnd Ehe-
brecherey treibest. War ist es / daß man auch für vns Hurerey vnd Ehe-
brecherey getrieben hat / das ist aber nichts desto besser. Es geschicht viel /
das leider nicht gut ist. So machen ja die geschicht vnd thaten kein recht /
sondern dieses confirmiret vnd rechtfertiget jene.

So erhebt auch das nicht die Hurerey vnd den Ehebruch / für tugend
den / ob wir gleich alle arme Sünder sein / So möge wirch auch alle fallen
vnd strauchlen / noch dennoch ist fallen vnd strauchlen nicht recht.

Ist denn auch Hurerey ausserhalb der Ehe / keine Sünde nicht / so
hat sich Paulus verrechnet vnd vnrecht geleeret / daß die Hurer / daß reich
Gottes nicht besitzen sollen.

Summa summarum / das vnd kein anders / es sein Hurerey vñ Ehe-
bruch / grosse Sünden / die Gott allzeit heffrig gestraffet / wie folgende
Exempel außweisen.

Warumb sein Sodoma vnd Gomorha zu scheitern vnd zu boden
gangen

gangen/denn allein vmb schrecklicher vnzucht willen? Im Buch der Schöpfung am 18. vnd 19. Cap.

Was hat die Sündflut anders verursacht / denn vnzucht wider das sechste gebott Gottes? im Buche der Schöpfung / am 6. Cap.

Sichem der mit Dina gehüret / hat er nicht eine grewliche schlacht erwecket? Daselbst am 34.

Ruben ist verflucht vnd vermalediet worden / von seinem eigenen Vater / daß er im sein Betthe verunreiniget hatte. Daselbst am 49.

Vmb Hurerey vnd vnzucht willen der Gabaaniter / vom Geschlecht Ben Jamin / sein vber die fünff vnd sechzig tausend Menschen vmbkommen / Im buche der Richter am 19. vnd 20. Cap.

Abner hat seines Vatters Betth geschendet / vnd ist hernach erwürgt worden / Im 2. Buche der Könige / am 3. vnd 4. Cap.

Dauids Ehebruch hat Gott zum heftigsten gestraffet / vnd auch das bekommene Hurenkind sterben lassen / Im 2. Buche der Könige / am 11. vnd 12. Cap.

Jambri vnd die Madianitin / sein im werck der Hurerey erstochen worden / Im 4. Buch Mosis / am 25. Cap.

Ammon hat seine Schwester beschlafen / vnd ist hernach erstochen worden / Im 2. Buche der Könige / am 13. Cap.

Absalon ist jämmerlich vmbkommen / daß er neben dem auffruhr seines Vatters Betthe geschendet hatte / Im 2. Buche der Könige / am 16.

Herodes hat seines lebendigen Bruders Weib zur Ehe genommen / vnd ist zu Lugdun in Frankreich hungers gestorben / wie Josephus zeuget.

Oedipum hat die Erde verschlungen / vmb der Blutschande willen / vnd seine Kinder haben sich selbst vnter einander erstochen vñ vmbbracht. Auch die Mutter jr selbst den tod angethan / vñ ist also mitten vnter den todten Kindern gelegen.

Solcher vnd dergleichen straffen vber die Hurer / Ehebrecher / vnd Blutschender / sein aller Historyenschreiber Bücher voll / wer kan sie alle erzelen? Vnd ist einmal war / daß Gott keine Sünden noch Abgötterey / vñ vnglauben höher gestraffet hat / als Hurerey / Ehebrecherey / vnd Blutschanden.

Kein wunder ist es aber / daß Hurerey vñ Ehebrecherey / so gemein sein / denn es ist doch des sauffens vñ schwelgens weder ziel noch maß. Vnd wo nu Fraw Ceres vñ Herr Bacchus regieren / da wil zugleich Fraw Venus darbey sein. Wo zñ fressen vnd zu sauffen ist / da wil auch vnzucht sein. Vnd ist nicht möglich / daß Mann oder Fraw können zucht vñ keuscheit lieben / wo sie versoffen sein / vñ sich des schendlichen lasters des vollsauffens beflüssigen. Vnd heisset recht / ein voller Mann / ein vnzüchtiger Mann. ein volles Weib / ein vnzüchtiges Weib.

Vnd damit ja die Weiber etwa vnzucht treiben / vnd zñ fälle kommen / so helfen jnen ire eigene Menner darzñ / führen sie in die öffentlichen schencken / gestatten jnen alda neben sich zñ sauffen vñ zñ schwelgen / da singet man / da springet man / vnd haben die Menner einen sonderlichen gefallen daran / wenn ire Weiberlein in den Schencken nur sein quintieren vñ hoffieren können / vñ weiblich sauffen. Wolan den abend gehen also / daß man etwa fromme Weiber hat / den morgen ist es mühe vñ arbeit / vñ haben beides Menner vñ arme Kinder / ein Schandfraw vñ

vñ Hurenmutter. Ich weiß was ich schreibe/ich habß gesehen vñd erfare.
Gleichfals treget sich auch zu mit den Megdten/vñnd kleinen Jung-
frewlein/das sie in den Schencken sauffen vñnd schwelgen / tanzen vñnd
springen/kommen denn vñb zucht vñd Ehre / morgens wissen sie nicht/
wie jnen geschehen.

Vñd hierzu dienen nu auch die gemeinen Sauffest/vñd Festbier / zu
Pffingsten in der Crengwochen/vñd zu andern zeiten/wie droben erzelet/
auff welche jung vñd Alt zusamen kómen/vñd sich etliche tage vñd nacht
mit einander vollsauffen / was aber hernach denn weiter geschicht / das
kan ein jeder wol ermessen.

Item/damit es ja an vnzucht nicht fehle / so ist schier kein Schencke
auff den Dórrfern/der nicht etliche öffentliche Huren vñd Schandbelge
auffhielte/hiermit sein Bier außzuschenden.

Item/so klagen auch viel ehrliche Leute / vber die jungen Gesellen/
das sie sich mit worten/geberden/vñd sonst vnuersehener / vñ vnzüchtig
halten/für Weibern vñd Jungkfrauen/schleichen den Megdten im Sel-
denach/sie zu falle zubringen. Verreihen sich an den Tenzen/ also vnflés-
tig/vñd vñgebürlich / das ehrliche leute schier solten ein bedencken habē/
das sie ihre Kinder vñd Megdte zu Tenzen schicken. Vñnd sein solche
dinge abermals gewisse anreizungen zu schand vñd vnzucht / zur Hure-
rey vñd Ehbrey.

Vñd wiewol ich dafür achte/das man wol ehrlich/vñnd one Sünde
schier tanzen kan/so ist ja das tolle vñd vnfinnige Tanzen nicht zu lobē/
das nu in Deutschen Landen gemein/mit solcher vppigkeit vñd leichtfer-
tigkeit/vñd mit so vnflätigen geberden/wie für augen. Vñd fürnemlich
das schendliche tanzen außserhalb der Hochzeit/bey tag vñd nacht / vñd
alle Sonntage vñd Feste/vñter der Predigt des Catechismi / dadurch die
jungen vñd alten/vñd das Gottlose Gesinde/von der leere des Catechis-
mi abgehalten wirdt. Vñd wenn ich die warheit wil bekennen / so kan ich
bey mir nicht finden/warzu doch solche Tenze anders nütze sein / den das
man hierdurch zu vnzucht angereizet wirdt / vñd auß den Kindern vñd
Gesinde/verzogene / wilde/freche vñd vñgehorsame leute machet.

Were es denn nu vñbel gethan/ob man visitieret/vñ durch das mittel/
allen erzelen schanden/vñd vñtugenden wehrete/vñd Hurerey vñd Eh-
bruch/so vil jmer möglich/verhütete : Noch dürffen etliche sagen/es sey
nicht nötig/das man visitiere.

Verbesserung des 33. Artickels/ mangels/vñd fehls.

Strecker die Welliche Obrigkeit eingesezet / vñd verordenet hat / ist
nach zeugniß der Schrift/ein heiliger/züchtiger/vñ kenscher Gott.
Vñd wie er nu mit diesen tugenden geschmücket vñnd gezieret/also
wiler auch/dz seine Statthalter / die Welliche Fürsten vñd Herren sein
sollē/vñ das nicht allein für sich/sondern auch für ihre Vñterthanen. Das
her sie denn auch/das sechste Gebott Gottes (Du solt nicht Ehebrechen)
zu schützen vñd zu schirmen schuldig sein / damit bey jederman zucht/tu-
gend/reinigkeit/kenscheit/vñd erbarkeit erhalten werde. Vñd ist das bil-
lich/das ein Statthalter seinem Herren nachfolge vñ seinen willen hand-
habē vñd forsetze/nach seinem höchsten vermógen. Ja wie Gott selbst/
auch.

auch one Mittelpersonen der Weltlichen Obrigkeit / als seiner Statthalter / zum offermal schande vñ vnzucht / wider das sechste Gebott / gesetzet hat. Also sollen Fürsten vnd Herren / als trewe verwalter / ihres Herrn willen auch thun / vnd Hurerey vnd Ehebrecherey sampt blutschanden straffen.

Vnd damit sie desto füglicher zur straffe kömen mögen / vñ vñ den vnterthanen sich niemand zuentschuldigen habe / sollen sie zuuor ernstliche vñ offentliche Mandat / wider gemelte laster lassen aufgeben / hiedurch die Leute zuuorwarnen / daß sie sich für schaden hüten. Vñ den aber / vber solche verwarnung / ja mit Hurerey / Ehebrecherey / vñ blutschandē / einer sich mutwilliglich beschmizē wölte / den in gebühlicher straffe nemen andern zum Exempel der abschew. Also solte es sein / aber ich weiß nicht wie es zugehet / daß Hurer vnd Ehebrecher / zu Hoffe / zu mehr glücke vnd schutz befinden / als eben ander Leut / die mit solcher vnzucht nicht vmbgehen. Vnd sein nur viel von der Weltlichen Obrigkeit / die in diesen sachen nur gar zu barmhertzig sein / vñ sonst schwinde gung mannichmals in leichten vnd geringen sachen.

Vnd wiewol Hurer / Ehebrecher / vñ Blutschender / billich sollen von der Weltlichen Obrigkeit gestraffet werden. Noch sein diese doppelte straffe werth / die erzelte laster entschuldigen vñ zudecken / ja für keine Sünden achten / die man billich straffen soll. Noch sollen solche leute Recht geleerte vñ des Papsts Canonisten heissen / vñ dürfften doch sagen / Hurerey außserhalb der Ehe / sey keine Sünde / vñ solch laster sey der straffe nicht würdig. Man darff die leut durch verkleinerung der Laster / nicht zu Sünden vñ schanden reizen / sie sein leider von Natur mehr darzu geneiget / denn gut ist.

Nu vermag die weltliche Obrigkeit Hurerey vñ Ehebrecherey nicht abzubringen / es sey den daß sie die vrsachen solcher laster abschaffe / als erstlich das schentliche volsauffen vñ schwelgen. Denn wo Ceres vñ Bacchus das Regiment mit vbrigem fressen vñ sauffen haben / da wil Frau Venus nicht weit darvon sein. Nu fressen vñ sauffen nicht allein in aller vbermaß / Weñer vñ Frauen / sondern auch Knechte vñ Weibde / vñ also Jung vñ Alt. Vnd daß noch wol mehr ist / so richten wir vñ wider etliche Weiber sonderliche gelag an / lassen das Krenzlein vñ her gehen / gibt eine das Gepratens zuuornc. Vber das so sein (fürnemlich auff den Dörffern) die Weiber ja so schier in den Schencken / als die Wenner / ja alzeit fast völler vñ cöller als ire eigene Weñer. Darnach werden auch die Weide auff die Seyertage / von den jungen Gesellen / in die Schencken geladen / da tanzet vñ springet man bis in die liebe nacht vñ beleiden die Gesellen die Weide als dē wider heim / etwa ein halbe / etwa ein viertel Weile. Vnd ob gleich die Hausvetter vñ Hausmütter etwa mit gehē / so sein sie doch alle voll. Was aber in des auff dem heimwege geschieht / das wil ich vñ zucht vñ ehren willen / in der Feder stecken lassen / so kan auch ein jeder die nachfolge bey sich selbst leicht ermessen. Vnd verdreust mich in diesem ganzen vnzüchtigem wesen nichts mehr / denn daß die Weñer iren eigenen weibern / durch das zeichen / in offentlichen Schencken / zur vntugend vrsache geben. Ich wil des schadens gar schweigen / an der haushaltung / welcher vbel verichtet wird / wenn die Hausmütter in den offentlichen Schencken zur zeche sitzen. So haben ja auch die Kinder in des niemand / desgleichen auch daß gesinde nicht das heim

heim/die auff sie sehen/vnd sie zum guten regiren vnd anhalten. Dar-
umb lasse ich mir in allwege gefallen/das die Weltliche Obrigkeit/die ge-
meinen Sauffeste vnd gelacke/durch öffentliche Mandat verbiete/vnd
abthue. Desgleichen auch weder Weibern noch Megden gestatte/in die
Schencken zur zechen zu gehen.

Item/zur pflanzung vnd zuerhaltung zucht/tugend / vnd Erbar-
keit/vnd das Hurerey vnd Ehebrecherey vermieden werde/muß vnd sol
die Weltliche Obrigkeit/auch die grossen Kindtrauffe verbieten vnd ab-
schaffen/vnd was dran hanget/das dreiwochen vnd sechswochen gesen-
se. Denn hierauff vnd in solchen zechen / sich etliche Weiber also zur sauf-
sen / vnnd vnzüchtig mit worten vnnd geberden erzeigen / das es inen
selbst nachteilig/vnd andern ehrlichen Weibern/so zugege ist/beschwer-
lich vnd ergerlich.

Item/nach dem das schendliche vnnd vnflätige Tancien auch vber-
hand genommen hat / in vnnd ausserhalb Hochzeit / darauff sich die
Tancenden verderben/die Jungfrawen vnd Megde also vnuerachtet
auffheben / vnd herum schwenden/das denn abschewlich zu sehen/ Ich
wil geschweigen/das mans thun sol/So muß vnd sol die Weltliche Obrig-
keit solches auch abthun/als sonderliche vnd wirkliche anreizungen/vn-
rsachen zur schande vnd vnzucht.

Die weil aber das nirgend mehr geschicht/das man so vnflätig tan-
cet/als eben auff den Tancien ausserhalb Hochzeit/so lasse ich mir gefal-
len/das solche Tenze durch die weltliche Obrigkeit / gar abgethan vnnd
verbotten werden/vnd das man sich also an den Hochzeitlichen Tancien
benügen lasse/da denn abermals die weltliche Obrigkeit ein eintsehen ha-
ben muß/das man ehrlich vnd züchtig tance/die Jungfrawen vn Meg-
de/weder auffhebe noch herum drehe/wie denn solchs bey dem löblichen
Adel noch im gebrauch ist/darumb er auch zu loben. Vnd kan hierinnen
die hohe Obrigkeit den Rethen in den Stetten / vnd den Sehnshöpffen
auff den Dörffern/befelch thun.

Item wil auch diese Ursache von der weltlichen Obrigkeit abgeschaf-
fet sein/das sie mit ernst verbiete/vnd auch vber solchem verbott/mit der
straffe halte/das die jungen Gesellen/vn auch andere/Megde oder Wid-
frawen/vnter dem schein der verheissenden Ehe / nicht zu fälle bringen.
Denn das sehr gemein/das hiedurch Megde vnd Widfrawen / zu vn-
günd betrogen werden. Vnd das auch Megden vnd Widfrawen/derhal-
ben verboten werde/sich für solchem betrug zu hüten / vnd das sie nicht
ehe beyschlaffen/bis sie es durch den öffentlichen Kirchgang recht habe.

Item/sol vnd muß auch die Weltliche Obrigkeit/diese Ursache zur vn-
zucht abthun/denn es sehr gebrechlich/das verlobte / vnd etwa vnuer-
lobte leute/bey einander heußlich wohnen/für dem auffruff/vnd öffent-
lichem Kirchgang/ ja sie lassen sich vnterweilen auffruffen / gehen aber
hernach gleichwol in langer zeit nicht zur Kirchen / hiermit ire Ehe zube-
stetigen/gebrauchen sich in des nichts desto weniger des beyschlaffs / vn-
ter dem Tittel der Ehe.

Item/so ist auch die Weltliche Obrigkeit irem Ampte nach schuldig/
die öffentlichen Hur vnd Bubenheuser/als Ursachen vnd anreizung zu
aller vnzucht/abzuschaffen. Item / das die Schencken keine Huren vnd
Buben auffhalten/hiermit jr Bier vnnd Wein außzuschenden / wie das
schier auff allen Dörffern/in allen Schencken vnd Krügen der gebrauch
ist.

Item/

Item/bedarff der weltlichen Obrigkeit besserung / auch das/das die jungen gesellen verbiete/vnd die vbertreter solchs Gebots straffe/welche sich mit worten/geberden/vñ sonst vnzüchtig/vnuerschempft für weibern vnd Junckfrawen halten/wie das sehr gewönlich bey vielen/die vnseßung sein/vnd weder zucht noch erbarkeit lieben.

Item/bedarff auch dieser mangel der weltlichen Obrigkeit besserung/durch offentliche Mandat vnd straffen/das junge Gesellen den Adel den zur zeit des Sommers/in Büschen/gerten vnd feldern nach schlechten sie zu fälle zu bringen/das denn auch so gemein/das schier kein eheliche Hausmutter/ire Megde darff lassen zu feldern gehen.

Item in alle wege wil der fehl durch die weltliche Obrigkeit besserung sein/das die Spinstuben auff den Dörffern abgethan werden/welche für gewisse versamlungen halte/zu aller vnzucht dienstlich/vnd wüste die schreckliche vnd grewliche Exempel zu erzelen.

Item/dieweil auch ein vnfriedlich leben der Eheleute/zum offentlichen ursache gibt zur Ehebrechung/vnd das Eheleute von einander lauffen. So ist die weltliche Obrigkeit auch diesen mangel zu bessern pflichtig/gebe er werde an Man oder weib befunden. Vnd ist gewislich war/mancher Man behielte wol ein frommes Weib/wenn er nicht selbst so ein Vnflät were/vnd sich so vngewöhnlich hielte. Desgleichen behielte auch man nichts weib einen frommen Mann/wo sie sich auch wie einem ehelichen vnd Gottfürchtigen weibe gebüret / erzeugte.

Item/so ist auch die weltliche Obrigkeit schuldig/das sie mit offentlichen gebotten vnd straffen/wider die Blutschänder sich beweise/vnd blutschanden/die Gott allzeit zum höchsten gastaft/verhüte.

Vnd damit sich der vnwissenheit niemand zu entschuldigen habe/die weltliche Obrigkeit verordnen/das alle viertel jar/die grade vnder Blutsfreundschaft vnd Schwegerschaft abgelesen werden. Vnd das den Pastorn befehl gethan werde/diese nicht zu Copulieren/wo eine Vermählung der Blut oder Schwegerschaft verhanden/sondern an die Consistoria weisen.

Wo nu die weltliche Obrigkeit in erzelten dinge/wird das beste thun vnd vorwenden/so werden Hurerey/Ehebrecherey/vnd Blutschanden gewislich abnehmen/vnd wird Zucht vnd Tugendt widerumb wachsen. Vnd ob man gleich gemelte laster nicht wird können gang vñ gar abschaffen/nach wird dennoch das mehrer theil hiernon verbleiben. Doch wird der Weltlichen Obrigkeit Schwerd deste besser schneiden/krefftiger vnd nützer sein/wo auch die Geistlichen/als Visitatores/Superintendenten/Pastorn vnd Seelsorger/der Weltlichen Obrigkeit Schwerd beystand thun werden. Vnd auff der Visitation/vnd auch sonst in allen Predigten wo sie des ursache haben/fürnemlich in handlung des Catechismi durch Gottes wort wider Hurerey vnd Ehebrecherey/vnd dieser laster theil mit ernst vnd fleiß predigen/innen diese Sündē exaggerieren vnd erheben Gottes grossen zorn vnd straffen darüber/hier zeitlich vñ dort ewiglich auffmengen. Vnd wo dan Predigten nicht helfen wollen/sollen sie auch zu irem Geistlichen Schwerd greiffen/die Hurer vñ Ehebrecher/von der Genatterschaft bey dem Tauff abhalten/das Nachmal versagen/sienicht absoluieren/vnd ihnen keine Kirchenrecht widerfahren lassen/und letztlich mit erkenntniß vnd vorwissen der Consistoria/vnd auff vorgegebene vermanungen/in den Bann thun/vnd Excommunicieren. Denn nach der lebe

der leere des Apostels Pauli/in der 1. zum Corinth. am 5. kan kein Hurer noch Ehebrecher das Reich Gottes besigen. Vnd dieweil sie sich selbst nun mit iren lastern auß dem Himmelreich stossen/warumb solten wir sie den darinnen leiden?

Also sollen auch die Pastorn vnnnd Seelsorger wider die Blutschanden procedieren vnd handeln. Vnd damit desto weniger Blutschandē begangen werden/sol man die leere von den Graden der Blut vnd Schwesgerschaft/alle viertel jar/von der Cangel ablesen. Vnd wo ein argwohn oder zweyspalt deshalb fürfiele/die Personen nicht eher copulieren vnnnd zusammen geben/bis zu auftrag der sachen.

Der 34. Artickel.

So werden arme leute hin vnd wider wenig geachtet / voraus haussarme leute / vnd ist also alle barmherzigkeit fast bey jederman verloschen/da hilfft vnd gibe keiner dē andern/vnd gehen die leute vbel mit den gütern vnd gaben Gottes vmb / die jnen doch allein hierumb gegeben/das sie dieselbigen zu Gottes ehre / vnd zu ihrer vnd des Nachsten notturfft gebrauchen sollen. Vñ begehen die leute also allerley Diebstahl/an Gottes gütern vnd gabē / dieweil sie diese den armen leuten entziehē.

Item/so ist an allen örtern ein solch stelen vnd rauben/das schier niemand nichts in hause vnd hoffē behalten kan. Man verzeune vñ verware Gerren/Lacker vnd Wiesen/wie man wil/so kan doch niemand / bey dem seinen bleiben. Voraus sein der Pastor güter jederman frey. Vnd heist das Geistlich gut/Kappen gut.

Item/man kömme hin wo man wölle/so ist kein trew vñ glaub mehr/in Handierungen vnd Gewerben. Wenig sein auffrichtig vnd redlich in iren handeln. Nimpt aller falsch vnd betrug vberhand.

Item/so gehet man mit Gewichte / Ellen / vnnnd Was also vmb/es döchte wol besser.

Item/so wuchert sichs/vnd schindet sich/das durch den schendlichen vnd vnehrlichen Wucher/die leute jemerlich verderbet werden/land vnd leute außgesogen. Vnd werden also in einer Statt oder in einem Dorffe/je wenig reich/die andern haben gar nichts.

Es ist aber das wuchern also gemein/an allē örten fast/das ein Bürger dē andern außfrisst/ein Bawer den andern. Vñ ist schier kein dienstbotte/wo er ein wenig geldes verdienet hat/er leihet dasselbige auff Wucher. Man höret vnd sihet sein wunder/wo man hin kömpt. Es ist ein alt vnd war Sprichwort/Wer Land vnd Leut verderben wil/der setze Irden darein.

Nu sein die rechten Jüden (die man Jüden nennet) fast an allen örte vertrieben. Aber an ire stette sein die wucherischen Christen getreten/die wuchern allerersten on alle barmherzigkeit. Ein rechter geborner Jude/nimpt eine Woche von einem Gilden einen Heller/oder zum höchsten einen Pfennig. Ein wucherischer Christ/nimpt eine Wochen/von einem Gilden/einen Groschen. Ja ich wil etliche Exempel erzelen/der wucherischen Christen.

Ich weiß einen/der hat einem andern 3. Gilden gelehnet / nimpt ein Jar 3. Gilden danon.

Item/ein anderer hat einem 14. Gilden gelehnet/nimpt ein Jar 18. Scheffel Korn darvon.

b

Item/

Item/ein ander/hat einem 30. Thaler gelehnet / muß ihm ein Jahr daron geben. Wer wil dieses vnd christlichs wuchers Exempel alle erzeu len: Ein jeder Herr lasse visitieren/er wirdt als denn befinden/das ich die warheit gesagt hab.

Solche sünden sein ja zimlich groß gnug / vnd berauben die Leute der Hütern des Herren. Vñ daß sie auff seinem heiligen Berge nicht wohnen/laut des 15. Psalms / H. Er wer wirdt wohnen in deiner Hütten?

Ja gemelte Sünden / verhindern die leute vom eingang des Him melreichs. Vñnd daß Gott widerumb nicht barmherzigkeit erzeiget. Item/daß Gott Land vnd Leut straffet. Denn was man durch stelen vñnd wuchern samlet/das gedeiet nicht/ kômpt nicht an den dritten Leu ben/Sondern es heisset/Male querit, male perdit. Wie gewonnen / also en trunnen. Ja solche gestolene vnd erwucherte güter / holet hernach Zew der Zeit/vnd die schwarzen Reuter. Vñnd wer es nicht glauben wil/der mag es erfahren.

Verbesserung des 34. Artickels/ mangels vnd fehls.

Sieweil arme Leute von jederman sonst verlassen sein/vñnd an ire Armut jammers gnug haben/so sollen sie ja billich bey der weltlichen Obrigkeit/crost vnd hülffe finden. Vñnd wie sie auch nach Gottes Gebott vnd hefelch/Widwen vnd Weisflein schützen/vnd schirmen sollen vnd sich irer annemen/Also sollen sie auch der armen pflegen/vñnd für sie sorgen. Denn Fürsten vnd Herren eben so wol gebotten ist / daß sie barm herzigkeit üben sollen/als eben andern leuten.

Darumb sie nicht allein für sich barmherzig / gegen andern leuten sein sollen/sondern auch iren vnterthanen vrsache zum wercken der barm herzigkeit geben. Inen berathen vnd behülfflich sein/damit sie armen leu ten nur viel guts thun / auff daß auch Gott hiedurch verursachet werde inen die werck der barmherzigkeit/reichlich hier zeitlich / vnd dort ewig lich/zunuernügen vnd zübezalen.

Item/nach dem der Prophet die Fürsten vnd Herren/Ernherer der Kirchen nennet/vnd nu die Armen/glieder der Kirchen sein / so müssen sie sich je der Armen mit ernst annemen? Ober das so haben sich Fürsten vnd Herren/der Armen zu allen zeiten mit fleiß angenommen/vnd heu liche vnd reichliche Allmosen vnd Spithal gestiftet / iren nachkommen zum löblichen Exempel der nachfolge. In welcher Christlichen Stiftungen pen/ auch vnser Herr billich eintreten sollen / Spithal auffrichten/ diese reichlich begaben/in iren Landen hierzu behülfflich vñnd gerathen sein/Gemeine Rasten in Stetten vnd Dörffern verordnen / vñ fürnem lich für die haufarmen sorgen vnd forgehaben vnd tragen. Vñnd in der warheit/so sollen Fürsten vnd Herren/der armen leute Vetter vnd Vö r mündter sein/vnd irer gegebener güter Schützer vnd Handhaber. Vñnd zu erhalten dieser güter gebott vnd verbott außgehen lassen/vnd die ent frembder der selben zum höchsten straffen.

Vnd wie nu die weltliche Obrigkeit/durch wercke der barmherzigkeit den Diebstal abschaffen sol/der an den armen Leuten begangen wirdt/ wenn man ihnen mit Allmosen nicht handreichung thut / also sol sie auch sonst den Diebstal der Geistlichen vñnd weltlichen güter helfen abwen den. Die Dieberey Göttlichs worts/der Sacramente / vñnd des rechten Gottes

Gottesdiensts nicht gestatten. Kirchengüter nicht rauben vñ stelen lassen. Vnd einen jeden vnterthanen/bey seinen gütern/so er in rechter besitzung/handhaben/vnd nicht leiden/das man inen ire bewegliche vñ vnbewegliche güter/durch Diebstall entziehe. Bey nacht vnd Nebel/vñ etwa wol am hellen liechten tage/inen in ire Gerten/Ecker/Wiesen/vnd Hölzer falle/diese beraube/bestele/vnd verwüste. Vnd wo aber die weltliche Obrigkeit solcher Diebe befindet/diese züchtrige vnd straffe / als gesmeines Friedensbrecher vnd schwacher.

Vnd nach dem Fürsten vñ Herren / fürnemlich Ernehmer der Kirchendiener sein sollen/so wil ihnen ja billich gebüren / das sie doch die Pastorn in dem falle verretten / damit sie doch nicht wider alle billigkeit vnd recht/also jemmerlich beraubet vnd bestolen werden. Denn sie auff iren geistliche gütern nichts behalten noch vertheidigen können/sondern wird in alles gestolen/vñ on alle furcht vnd schew/das sich jeder man mit diesem Sprichwort schleppet vñ treget/zur bekennntniß der öffentlichen Dieberey. Pfaffen gut/Kappen gut. Fur zeit hette ein jeder man/dieses stelens vñ raubens eine sonderliche abschew getragen/in der Geistliche güter zusallen/aber nu ist es Ablass vnd Gottes lohn worden. Es sollen sich auch Fürsten vñ Herren billich bewegen lassen / zum schutz der geistlichen Pfar güter. Denn wer die Pfarherzen bestielet vnd beraubet/der bestielet vnd beraubet Christum Gottes Son selbst. Denn ja Christus selbst spricht/Wer euch verachtet/der verachtet mich. Also auch/Wer euch das euwer stielet/der stielet mirs. Kan man aber ja leiden/das man den armen Pastorn/auff iren gütern alles stielet vñ nimpt/so wirdt mā mit der zeit auch leiden müssen / das man des heiligen Euangeliums beraubet werde/welcher Raub eine gewisse frucht ist / der vndanckbarkeit an die Kirchendiener.

Item / so sol auch die Weltliche Obrigkeit ein fleissiges einsehen haben/das man in Gewerbe vnd Handierung trew vnd glauben halte. Vñ das einer mit dem andern/hierinnen redlich vnd aufrichtig handel vnd wandel. Vnd also mit ernst aller vntrew/falsch vñ betrug / nach irem vermügen stewart/vnd wehren/damit man handierung vñ gewerbe üben vñ treiben möge/on welche dinge sich Land vñ Leut nicht erhalten/nach ernehren können. Vnd hiewider gehören nu gebott vnd verbot/vnd straffen wider die vbertreter.

Item/ist auch die Weltliche Obrigkeit schuldig / das sie falsch Gerichte/Ellen/vnd Was nicht dulde/vnd derer verfelscher straffe/so hie mit vmbgehen/vñ solcher heuchlischen vnd meuchlischen Dieberey gebrauchen.

Item/ist sie abzuschaffen schuldig/das schendliche vnd chrolese laster des Wuchers/vnd das nach Natürlichen/Göttlichen/vnd Keyserlichen Rechten/hiewider verbott außgehen zu lassen / vñ die vbertreter zu straffen. Denn ist die weltliche Obrigkeit schuldig (wie sie den ist für Gott vnd nach irem Ampte)irer vnterthanen bestes zu suchen / vnd iren schaden vñ verderben zu verhüten / So wil jr für allen dingen gebüren/das sie dem schendlichen Wucher wehre vnd stewart/dadurch Lande vñ leute in das höchste vnd eusserste verderben kommen/vnd gerathen. Vñ ist ein jamer/dz man leiden sol/das etliche wenige Reichen / so viel Leute auffsaugē vñ verderben sollen/vnd in sampst Weib vnd Kindern/an dē Bettelstab helfen.

Item/gehört zur weltlichen Obrigkeit Ampt/das sie in gemein auch eine gute Pollicey verordne vnd anstelle/darinnen allerley art vnd weise des Diebstals mag gewehret werden/voraus in kauffen vnd verkaufen/ vnd der Arbeitsleute halben/die sich mit irer Handarbeit an andern Leuten erhehren müssen. Vnd wiewol auch die Weltliche Obrigkeit bey den Heiden/allzeit in diesem falle/das gemeine beste bedacht vn gesucht hat/ vnd das dennoch auch bey vnsern Voreltern/derwegen/mühe vnd sorgen angewendet worden/gleichwol ist die Obrigkeit in diesen letzten vntretrewen zeiten/das es nie höher von nöten/hierinnen sehr trag vnd nachlässig/vnd leßt einen jeden seines sinnes vnd gefallen gewalt. Ein jeder kauffet vnd verkauffet/wie er wil/steigert seine Ware/wenn er nur lust darzu hat. So arbeit auch ein jeder/wie es in gut düncket/hebet zu arbeiten an/wenn er wil/hört des gleichen auff/wie ers für gut ansieht/gehet bey der angefangenen arbeit spacieren/vnd zum Bier vnd Wein/so oft im das gefelt/kömpft wider wenn es in gelüster/steigern iren lohn/so oft sie wollen/vnd sein also solche Tagarbeiter/allen denen die da bawen vnd zu bawen haben/zum höchsten verdriesslich vnd beschwerlich/ia klagen vn lautere Teuffel iren Herren/die sie in der arbeit haben/Vn sein also die Bawherren nichts anders/denn Werleter/welche Mawerleute vnd Zimmerleute zum höchsten martern vnd plagen/daran gleichwol die Arbeitsleute auch nichts gewinnen/mit solchem irem frenel/stolz/mutwillen/vnd vntrewheit/denn Gott gesegnet sie nicht/gibt ihnen auch kein glück vnd heil/zu irem Diebstal/das sie den Leuten also vntrewlich das ire abstellen/vnd abrauben.

Vnd wenn sie etwa acht tage krank ligen/oder nicht arbeiten/so müssen sie darauff betteln gehen. Vnd geschicht ihnen denn auch gleich recht/nach dem alten vnd gemeinen Sprichwort/vntrew schlecht ihren eignen Herrn.

Vnd vnter diese Pollicey gehört auch der Münzhandel/welcher in so hoch an vielen orten gestigen/das sich irer viel aller gewerbe vnd handtierung entschlagen/vnd handeln allein mit gelde/vnd suchen hieran irer schendlichen vnd vnehelichen gewinst/mit der Lande vnd Leute vnaussprechlichen schaden.

Doch ist zubefürchten/in solcher zurüttung aller guten sitten in der ganzen Welt/vnd in solchem vnerhörtem Geiz/darinnen ein jeder seine eigenen nugen suchet/Obrigkeit so wol/als ander leute/bey welchen das Quilibet pro se,vnd die schendliche Pleonexia also hefftig eingerissen/das man schier forthin/an aller guten Pollicey verzweifeln muß.

In summa die Welt ist auff dem letzten viertel/vnd im abnehmen/aller allem/das da gut ist/Gott helff jr. Noch dennoch ist die Obrigkeit schuldig/irem Ampt treulich nach zusetzen vnd zuthun/was je jmer möglich.

Vnd wie nu in besserung anderer felle vnd gebrechen/die Geistlichen bey der weltlichen Obrigkeit stehn sollen/also wil ihnen auch hierinnen gebühren/das beste zu thun. Darumb Pastorn vnd Seelsorger/hohes vnters stands/mit leeren vnd predigen/durch Gottes wort/die leute zu wercken der barmhertzigkeit sollen anhalten/das sie reichlich zu vnterhaltung der Armen/von iren bescherten/vnd von Gott gegeben gütern/geben/zu auffrichtung der Spichal/vnd Gemeinen Kasten/für die Armen helfen vnd gerathen sein/damit ja die Armen nicht Ursache haben/von wegen vnserer vnbarmhertzigkeit/zu Gott vber vns zu klagen/Gott

Gott zu zeitlichen vnd ewigen straffen verursachen. Den Gott gewislich seiner verheissung nach / wil die armen vnnnd elenden / wo sie zu ihm ruffen erhören / vnd ihre verlasser züchtigen.

Item / die vorsteher der Spithal vnd gemeinen Kasten / für die Armen / zur trewlichen vorstehung mit fleiß vermanen / vnd sie ihrer verheissenen belonung von gott vertronen. Vnd widerumb die Sünde der vntrewen vorstehung erheben / vnd auffmugen / vnd ihnen darüber Gottes grossen zorn vnd straffen anzeigen. Denn es ja grosse Diebe sein müssen / die einer grossen straffen würdig / denn Armen Leuten das ire abstellen vñ abrauben / vñ hiermit vntrewlich vmbgehen. Es sollen auch Pastorn vnd Seelsorger / das in keinem wege leiden / das man den armen gelt auf wucher aufleiher / vnd lest sie in des hunger vnd kummer leiden. Den viel der meinung sein / das diß heisse / den armen wol vnd trewlich vorgestanden / wenn man durch ausleihung ires geldes viel Zinse vnd Rennte mache vñ angesehen / ob in des die armen leut hunger vnd kummer leiden. Es kan auch nicht schaden / das die Pastorn / die weltliche Obrigkeit / auch etwas mit grösser ernste anhalte / das sie sich der armen / vnd ihrer gütter mit grossen fleiß anneme.

Vnnnd wo nu aber trewliche vermanungen nicht helfen wollen / da müssen die Pastorn vnd Seelsorger mit ernste vnd mit der that / auch ire geistliche straffen (nach gelegenheit der sachen) für die hand nemen. Vnd endlich sich wol des Banns gebrauchen / mit wissen vnd willen der Consistorien / vnd nach verhörter vnd erkandter sache.

Gleichfalls sollen die Pastorn vnd Seelsorger / sich wider die Diebe Geistlicher gütter setzen. Item / wider die Reuber der Kirchengüter. Item / wider die diebe d zeitlichen gütter. Item wider die Vngottfürchtigen vnd vnuerschempften Diebe vnd Reuber / so die armen Kirchen die her / on alle schew berauben vnnnd bestelen.

Vnd nach dem auch keiner in Gottes sachen / kan vnd mag trewlich handeln / welcher in weltlichen sachen / nicht trew vnd glauben helt. So wil den Pastorn vñ Seelsorgern gebüren / das sie die Leute zu trew vnd glauben / in allen Handierungen vnd gewerben anweisen / vnnnd solcher tugenden hobeit vnnnd nutz / vnd der gegen laster schande vnnnd schaden / ihnen vorhalten.

Item / so sein sie irem Ampte nach auch schuldig / das sie die lente vermanen das sie mit gewichte / mass / vnd ellen / trewlich vmbgehen / vnd vntrew hierinnen verhüten / in ansehung / das Gott dieser dinge Einsetzer / Stifter vnd Handhaber ist. Darumb er auch die verfelscher solcher dinge nicht wird vngestrafet lassen / vnd widerumb auch diese nicht wird vñ belohnet / die derselben recht gebrauchen werden.

Item / so sollen sie sich zum hefftigsten / mit Predigen vnd iren Geistlichen straffen aufflegen / wider die schentlichen vnd ehrlosen Wucherer / vnd sie nach allem Rechten für die höchsten vnd grössten Diebe außschreien / sie Excommuniciren vnd in den Ban thun / wo sie sich nicht gedent en zu bessern / auff vorgehende vermanungen. Den solche Wucherer / die in Gottes Tabernackel vnd Hütten nicht wohnen können / die soll man ja auch billich in der Gemeine Gottes nicht dulden vnnnd leiden.

Item / so sein die Pastorn vnd Seelsorger / auch pflichtig vnd schuldig / das sie die weltliche Obrigkeit erinern vnd vermanen / zur anstellung einer guten Pollicey / dadurch aller diebstall / als durch ein gemein vñ ge

Wiß mittel/mag verhütet werden. Vnd die vnterthanen hierinnen zum gehorsam anhalten. Denn was die weltliche Obrigkeit rechts vnd gut in den Pollicien ordnet/zur erhaltung des gemeinen nuzes/friedens/ruhe/zucht vnd Erbarkeit/das ist alles Gottes ordnung. Derhalben ist in den Sprüchen Salomonis geschrieben stehet/Durch mich regieren die Könige/vnd ordnen was recht ist. Per me regnant Reges, & constituunt sta. Item/weiter sagt die Schrift/das das Gewicht vnd maß/der Verrurten werck sein. Vnd sein aber nu Fürsten vñ Herren Gottes Statthalter/so sein sie ja schuldig/rechte Pollicien anzustellen/darinnen einem jedem gleich vnd recht widerfare/vnd was vngleich vnd vnrecht ist/vnd der verhütet werden. Vber das so sein sie pflichtig/gewichte vnd maß/vnd der gleichen ding/von irem Herren eingesetzt/zubefördern vñ zu handhaben.

Vnd nach dem nu falsche Reusser vnd Verkeusser/vnd vnterthanen beiter/stracks wider Gott/wider ire Obrigkeit/als Gottes Statthalter/wider gute Pollicien/vnd wider gemeinen friede/vñ das beste handlen vnd sündigen/so sein die Pastoren vnd Seelsorger schuldig/solche sünden mit Gottes wort zu straffen/vnd wo das nicht helfen wil/vñnd statthaltern/hierwider auch ire Geistliche straffen zu üben / vnd der weltlichen Obrigkeit hierinnen handreichung thun.

Sünnemlich aber/können die Pastoren vnd Seelsorger/die leute der sachen halben/in der Predigte des Catechismi / vnd in der Beichte richten/darinnen man denn mit einem jeden/seiner Vocation nach/pflicht get zu handeln/vnd in des vnrechts halben ansprechen vnd Capitel.

Der 35. Artikel.

Es ist schier keine warheit mehr vnter den Leuten/sondern ein solches vnd grosses liegen vnd triegen. Die Warheit ist fast von allen Menschen gewichen/die lügen ist an ire statt getretten. Der warheit wil man nicht / man kan sie auch weder hören noch leiden / darumb mag man die lügen haben. Denn diese ist eine straffe / der versagten warheit. Vnd ist sich nu forthin/wenig warheit für dem Jüngsten tage zu versichern. Es ist gefehrlich/mit der Weltlichen vnd Bürgerlichen warheit vmbzugehen. Aber viel gefehrlicher sich der Göttlichen warheit befeissigen. Wo were es noch etwas treglicher/das ein jeder für sich lüge. Aber daran wil man sich nicht gnügen/man wil das ander Leute mit liegen. Warhafftig vnd fromb/so spricht die Welt / kan er nicht mehr denn warhafftig vñnd from sein/so dienet er mir nicht. Item/solcher wirdt selber Reich werden. Ein Höffliche Lügen schadet nicht/ ist auch keine Sünde. Es gehöret mehr darzu/denn from vnd warhafftig sein.

Item/so findet man jetzundes viel leute/denen liegen ein lust ist/Vnd welche ire höchste freude haben / wenn sie eine lügen vber die andre/eine newe erlogene zeitung vber die andre ertichen sollen.

Es gienge auch noch hin/in Weltlichen sachen liegen vñnd triegen. Aber man wil/das die Prediger vnd Leerer in Christlichen sachen liegen sollen. Vñnd wil einer in der Welt bleiben/so muß er wider seinen willen vnd danck liegen.

Das aber solchs liegen so gemein wirdt / ist kein wunder / Denn mit lügen die leute zu grossen dingen/in der Welt kommen mögen / Mit der warheit aber etwa arm sein / vñnd betteln gehen. Das ist aber schrecklich zu hören/noch gleichwol treget sichs also zu.

Doch wehe denen/ die die lügen befördern/ mit schaden vnd nachteil der warheit. Noch dennoch weret die warheit am lengsten/ vnnnd muß die lügen endlich zu boden gehen. Item so mag die warheit angefochten werden ein zeit lang. Aber vertilget kan sie nicht werden. So ist noch besser/ mit der warheit hunger vnd not gelidten/ den bey den lügen Brod vnnnd Reichthumb haben.

Item/ so ist es fast an allen orten dahin kommen/ daß spitzige vnnnd welt weise köpffe/ die lügen also schmücken vnd ferben/ daß zwischen inen vnd der warheit schier nicht zu vnterscheiden ist. Vnnnd das sol jczund der ein Kunst vnd meister stück sein/ die sachen also vorgeben/ daß einer nicht weiß ob es gestochen oder gehawen ist. Item/ daß man die sachen also auff die schrauben drehe/ daß man schlöfflöcher behalte/ gehet es/ wol gut/ gehet es nicht/ daß mā weiß/ wo man widerumb auß vñ ein soll. Fürzeiten hieß das schalckheit vnnnd teuscherey/ jczunder heist es bescheidenheit vnd Flugheit. Vnnnd hat solchs Laster nun auch der Teufel/ vnter die Bauern geführt/ daß sie mit solcher verschlagener Vntrew auch vmbgehen.

Doch frewe ich mich des/ daß die leute mit solcher spitzigkeit vnd verschlagenheit/ noch nicht viel gewonnen haben/ vñ weiter gewinnen. Vnd heisset vntrew schlegt iren eigenen Herren. Woher kömpt aber diese spitzigkeit/ teuscherey/ vnd verschlagenheit? Vom teufel vnd von Hoff. Denn solche spitzige leute/ vñ teuscher/ heist man jczunder Höffische leute/ gleich als were das Höffisch gehandelt/ spitzig vnd verschlagen handeln.

Item/ so fehlet es auch an falschen zeugen nicht/ damit einer dem andern vbel/ verdriess vnd schaden thu. Sich einer an seinem nechsten reche/ hierinnen leget mancher wider sein hertz vnd gewissen. Leihet einer dem andern eine lügen/ vnd falsch gezeugniß vmb einer guten zechen willen. Ja man kauft etwa falsche zeugen vnd zeugniß vmb gelt. Vnd wie jener einmal sagt/ Leihet mir jczunder in meiner not einen Eid/ Heut oder Morgen/ wo es dir von nöten thut/ wil ich dir ein Eid wider leihen.

Item/ wer gedendet des andern im besten? Wer redet guts vom andern? Da schmehet einer den andern/ an ehr vnd gelimpff/ da stielet einer dem andern sein gut Gerücht vnd leumut. Da nemen falsche/ lügenhafte gevnd vntrewen Jungen vberhand. Da ist es den leuten vnter einander leid/ daß jemand bey ehre bleibet. Vnd wünschet ein jeder ehrlöser Schelme/ daß auch ander leute weren/ wie er ist.

Diese nu erzelten laster/ sein auch böse vnnnd groffe sünden/ die auch Gott schwerlich straffen wil. vnd sein vielen leuten ein vrsach/ daß sie sich zu tode fressen vnd greinen/ wen mā inen jr ehr vnd gerüchte vnschuldiglich abschneider.

Vnd hiervon wüßte ich auch etwas zu sagen/ Doch ein jeder getröste sich des/ Wan hüt sich vor der that/ Der lügen wird gut rath. Noch den noch thut es wehe/ auch in vnschuld.

Wer nu etwas hierinnen zu bessern vermöchte/ der thäte ja recht vnd ein nötig werck? Vnnnd wenn man nu durch die Predigte/ vnd hernach auch durch die Execution der Visitation/ die leute köndte von der lügen zur warheit führen/ vnd daß man widerumb schlecht vnd recht handelte/ alle spitzigkeit vnd verschlagenheit fallen ließe/ einer auffrichtig mit dem andern vmbgieng/ sich falsches zeugniß entschläge/ vnd daß ein jeder seinen nechsten hülffe ehren vnd fördern/ solte das nicht nötig vnd gut sein?

Es ist ein alt löblich Sprichwort/Die Weltliche Obrigkeit sol fürnemlich ein Liebhaberin sein der Warheit/vnd des Rechts. Vnd ist das beides gebotten/in dem sie sol eine Schützerin vnnnd Schirmern sein der Zehen Gebotte/beider Taffeln. Darumb sie auch schuldig ist/sich selbst die warheit vnd das rechte lieben (laut des achten Gebottes) vnd diese dinge/bey iren vnterthanen befördern vnd handhaben.

Sol aber nu die weltliche Obrigkeit die warheit vnnnd das rechte lieben/schützen vnd schirmen/vnd bey iren vnterthanen forsetzen/so muß sie der lügen vnd dem vnrechten feind sein/vnd das verbieten/vnd an den Übertretern straffen. Wie denn in gemein alle Fürsten vnnnd Herren (so sie anders Gott fürchtig vnnnd zu dem guten geneiget) fast in gemein alle der lügen feind sein.

Vnd wie ich ir etliche erkenne / die also strack vber der warheit halten/das sie diese für ewige Lügner achteten/die inen ein mal gelogen. Vn wie ich der selbigen noch etlich kenne / welche nichts weniger leiden können denn lügen. Vnd von wegen dieser tugend an der Weltlichen Obrigkeit/ist das Sprichwort erstanden/Wan kan Fürsten vnd Herren nicht besser reuschen/denn das man inen die warheit sage.

Daher die Weltliche Obrigkeit/nach irem Ampte recht vnd wolthut/das sie in gemein alle lügen verbietet/vn straffer. Voranß die lügen (so gebe wasserley weise diese geschehen mögen) welche für sie kommen/in Gerichtshandeln vnd öffentlichen verhörungen.

Vnnnd solche Lügner aber sein nu mancherley / etliche Tellerlecken vnd Schmeichler/die Fürsten vnd Herren darumb mit lügen berichten/das sie durch das vnordentliche mittel / der Fürsten vnnnd Herren gnugschöpfen/vnd von diesen geliebet vn geachtet werden/als treue Diener/so sie doch in der warheit nichts weniger sein/sondern allein das ihre runter suchen.

Zum andern/so sein etliche/die Fürsten vnd Herren mit lügen berichten/allein auß Neid/Daß/Abgunst / widerwillen / vnnnd das sie sich an andern Leuten rechnen/vnnnd die Obrigkeit mit vngnaden wider sie bezeugen/vnnnd das derhalben etwa auch fromme Leute von ihren Ämpten vnd Stenden abgesetzet werden/vnd vnschuldiglich in gefahr vnnnd vnglück kommen.

Hierwider hat die Weltliche Obrigkeit zwene herrliche vnd richtige wege/den ersten/das sie nicht leicht gleube/vnd sich des Sprichwortes halte/Wer leicht gleubet/der wird leicht betrogen. Der ander weg ist dieser/das sie sich nicht gnügen lasse / das sie ein teil höre / sondern als bald in bey sein des ersten antregers/dem angetragenen botten schicke/vnd erforsche/ob der antreger in gegenwertigkeit des angetragnen/das geschehen wölle / als denn wirdt sich zum mehrern mal befinden / das Fürsten vnd Herren mit lügen betrogen werden. Vnd solche form vnd weise gebrauchen etliche Herren (wiewol der wenig) doch mit grossem nuge. Vnd haben sie nicht mehr hie von / so werden sie doch desto weniger betrogen. Vnd ist das der Lügner art/das sie alles was sie thun/heimlich vn öffentlich thun/vnd dürfen irer lügen vnd vnwarheit nicht bekant sein/für andrer Leute angesichte/die sie mit lügen vnd vnwarheit beschweren. Ab

mein gehet es in den Hoffen also zu / daß der erste Antreger gewinnt/ Gott gebe/ er habe eine gute oder böse sache. Das denn in keinem wege sein sol. Denn Gott Fürsten vnd Herren zwey ohren gegeben hat/ darnon sie eins dem Antrager reichen sollen/ das ander dem angetragenen. Vnd das nach dem Exempel des löblichen Königs Alexandri Magni / der sich das offte hat hören lassen/ er hab zwey ohren/ eins für den Anklager/ das ander für den Beklagten.

Es sollen auch Fürsten vnd Herren/ hierinnen fürnemlich betrachten/ daß es kein wunder ist/ daß ihnen viel lügen zu ohren kommen. Denn dieweil die Schützer vnd Schirmer der Wahrheit sein sollen / ist ihnen der Teuffel/ der Vatter aller lügen / feind / vnd stiftet allerley lügen in den Leuten/ sie hiermit zübetriegen/ vnd von der warheit abzüführen. Vnd ist auch voraus diese Regel Fürsten vnd Herren wol zübehalten/ dz sie mit iren eigenen ohren/ hören sollen/ vnd mit ihren eigenen augen sehen/ vnd nicht mit frembder leute ohren hören / vnd anderer leute augen sehen. Vnd ist solche Regel ein köstlich mittel vnd Ergney/ wider alles falsch vnd lügen. Vnd das sey gesagt von den lügen/ so priuat vnd in geheim der Weltlichen Obrigkeit zu ohren kommen mögen / vnd wie sie die seillich abschaffen vnd straffen sollen/ der warheit zum besten / vnd daß sich die lügenhaffigen Ohrenblaser / hernach weiter für lügen zu hüten wissen/ vnd lernen die Herren mit warheit berichten.

Zum dritten/ so kommen der Weltlichen Obrigkeit / in öffentlichen verhandlungen vnd Gerichtshandeln/ allerley lügen für/ die sie denn auch nicht leiden sol/ sondern straffen/ damit die warheit bleibe/ vnd die Lüge vntergehen/ das Recht erhalten/ vnd das vnrecht verschwinde. Vnd sol che lügen zuerforschen/ ist das eine gewisse Regel / die da selten oder gar nicht fehlet/ daß die Weltliche Obrigkeit acht gebe/ auff die beständige vñ vnbeständige erzehlung vnd vertheidigung der sachen. Vnd wirdt mir jetzund zu friescher gedechtniß gefüret / eines löblichen Herin gewonheit/ welcher in verhören der sachen/ dem Anklager ein ohr/ vnd dem beklagten das ander ohr pflegete zu reichen. Vnd in erzehlung der anklage/ thet er gleich/ als schlieff er/ vnd nach geschene anklage/ ermuntert er sich/ vnd sagte/ Lieber Mann/ Ich hab ein wenig geschlafen/ darumb erzehle noch eins deinen handel. Vnd solchs thet er allein derhalben/ auff daß er des anklagers beständigkeit/ in seiner anklage erforschte/ vnd hiedurch desto leichter zur warheit keme. Vnd wo nu einer in der andern Narration oder erzehlung/ mit der ersten nicht zustimmte / ließ er im solche vngleichheit/ eine groffe vrsache sein/ zum verdacht vnd argwon der lügen. Gleich fals thet er auch mit dem beklagten.

Zum vierdten/ tragen sich allerley lügen zu/ in öffentlichen Gerichts handeln/ des falschen zeugniß halben/ daß mannicher darff für Gerichte zeugen/ daß er doch sein lebenslang nie gehört/ noch gesehē hat/ etwa auß gunst eines parts/ vnd etwa auß neid vnd haß des andern. Vnd wie zum offtermal geschicht/ so kauffen etliche leute/ zu irem bösen fürnemē falsche zeugen/ etliche bewegen sie hierzu durch geschenke vnd gaben / etliche also lein durch eine bloße Bier oder Weinzeche/ vnd dürffen wol etliche zu ein ander vnuerfchempt sagen/ Leibe mir jertzunder ein falsch zeugniß / heut oder morgen wenn du widerumb eines bedarffest / wil ich auch das beste thun. Vnd treiben gemeine leute hiermit den hohn vnd spot/ vnd halten falsch zeugniß/ für den Gerichten/ für keine Sünde.

Dieses

Dieses alles (wie gehöret) sol die Welliche Obrigkeit verbieten vnd straffen/vnnd das in keinem wege gestatten/das die warheit also schendlich verunehret werde/vnd die lügen in ehren gehalten vñ gestercket. Vñ straffer die welliche Obrigkeit/solche mutwillige lügen vnd falsche zeugnisse billich/von wegen der Autoritet/vnd des anschens des Gerichtes/rinnen Gott selbst presidiret/vnd oberster Richter ist.

Zum fünfften/nach dem auch die not etwa erfordert/zu erkündigen die warheit/das man die zeugnisse für Gerichte / mit eiden vnd pflichten confirmieren vnd bestetigen muß/vnd doch viel loser leute befunden werden/die weder noch eiden vnd pflichten fragen/ja etwa nicht wissen/was eide vnd pflichte sein/oder auff sich haben/daher denn mehr denn gut ist sich falsche eide vnd schwüre zutragen/mit höchster vnehre vnd lesterung des Nammens Gottes / welcher in solchen sachen schendlich mißbraucht wirdt. Denn einen Eyd schweren/oder bey Eyde vnd pflichte etwas sagen/heist nichts anders / denn Gott die ewige Warheit zum zeugen anziehen. Wol nu diesem/der Gott mit warheit zum zeugen füret. Vñ widerumb wehe dem / der solchs mit vnwarheit thut. Vñnd wirdt rinnen auch mannichfaltig gesündigtet / das man solche Eyde künfft vnd verkuuffet/durch giffe vnd gaben zuwegen bringet/durch gunst vnd abgunst / durch lehen vñnd wider lehen / ja mannichmal leiber einer andern einen falschen Eid/vmb einer Bier oder Weinzeche willen. Vñ rumb sol die Welliche Obrigkeit/auch diese mengel verbieten/vñnd an den vbertretern zum höchsten straffen.

Zum sechsten / ist auch der wellichen Obrigkeit / in keinem wege zu dulden/das die leute mit spizigen vnd verschlagenen worten/für Gerichte handeln/zur verdruckung der warheit/vnd zu sterckung der lügen/mit einfeltige/schlechte/vnd fromme leute/auch bey irer rechten sache vñ fortleiter vnd betrogen werden/das also der spizige vnd verschlagene seiner bösen sache fordringer/vñnd den Sieg behelt/welchs denn wol ein jammer ist/das einer so ein vnrechte sache hat/vnd allein diese kan spizig vnd verschlagen fürbringen/der soll gewinnen/vnd ein ander/der gleich eine rechte sache hat/allein das er sie also scheinlich/spizig / vnd verschlagen nicht kan vortragen/der sol verlieren / vnangesehen / das gleich der Richter selbst erkennet/das der mit der rechten sache/rechte hat. Vñnd heissen sie secundum allegata, & probata pronunciare, das ist/ Vñnd darnach ein jeder sein sache kan vorbringen/vñnd beweisen. Ich dächte noch rathen/wir blieben bey der alten einfeltigkeit/vnd redlichkeit/vñ mit belangten wir am weitesten. Doch ist es eine kunst/solche spizige vñ verschlagene lügen/erkennen können/ich hette schier gesagt/solche schaltheit vnd reuscherey.

Vñnd dieweil nu auch an den lügen vñnd falschen zeugnissen/gleich falschmehe vñnd lesterwort hangen / dadurch die Leute an ehr vñnd glimpff/an irem guten Gerichte / Leimut/vnd Nammem verleget werden/vnd solches das gröste hergleid vnd vnglücke ist/das einem Menschen auff Erden zukommen mag / vñnd aber auch nu nichts gemeiners/denn das falsche vñnd lügenhafte zeugen/die leute beleidigen. Darum ist die Welliche Obrigkeit ihrem Ampte nach schuldig(nach dem sie ein Schutzerin vñd Schirmerin ist aller gebott Gottes/vñ also auch des Adrems) das sie ire vnterthanen bey ehre vñnd glimpff/bey irem guten Gerichte Leimut vñd Nammem erhalte/vnd die Lesterer vñd Schender mit ernst

straffe/ andern zur abschew. Wil aber die Weltliche Obrigkeit hierzu nichts thun/ so muß sie neben vns leiden/ daß man jr ja so vbel wirdt nach reden als vns andern/ wie denn teglich auch geschicht/ mit nachteil ihrer Autoritet vnd Reputation.

Damit aber die Weltliche Obrigkeit/ desto leichter vnd füglich die warheit bey ihren Vnterthanen erhalten möge/ vnd den lügen abbruch thun/ so müssen vnd sollen die Pastorn vnd Seelsorger hierinnen auch an sich nichts erwinden lassen/ vnd mit Gottes wort die warheit helfen besfordern/ vnd den lügen abbrechen. Vnd fürnemlich die leute vermanen/ so mit Fürsten vnd Herren vmbgehen/ daß sie diese mit der warheit berichten/ vnd jnen keine lügen fürbringen. Ja daß ein jeder sich schewe/ für der hohen Majestat der Obrigkeit/ als Gottes Statthalterin/ vnd irer mit lügen verschone. Denn sie nicht Herren der lügen/ sondern der Warheit sein/ darumb sol man sie auch allein mit lauterer vnd bitterer warheit besrichten.

Item/ so sollen auch die Pastorn vnd Seelsorger/ die weltliche Obrigkeit mit ernste vermanen/ daß sie die lügen hassen/ vnd der warheit holdt sein/ vnd dieser allein ire ohren gönnen. Vnd daß sie mit eigenen ohren hören/ vnd mit eigenen augen sehe. Dem Anklager ein ohr/ das ander dem beklagten reiche/ etc.

Item/ sollen die Pastorn vnd Seelsorger/ ihrem Ampte nach/ auch die Vnterthanen treulich anhalten/ daß sie in verhörungen vñ Gerichts henden/ die warheit sagen wollen/ vnd die lügen meiden/ falsch zeugniß/ falsche Eyde/ vnd dergleichen dinge fliehen/ vnd sie fleissig leeren/ wñ ein Eyd sey/ vnd wie hoch sich der vermisset/ der einen Eyd schweret/ vñ endlich was es heiße/ vnd auff sich habe/ wenn man sie in den verhörungen/ bey Eyd vnd pflichten vermanet. Denn Weineyd vnd falscher Eyd/ ist ja Gott leid. Vnd kan nicht schaden/ daß man den leuten den Eyd also erkläret/ wie ich etwa von einē Herren gehöret. Sich Barver/ wo du falsch schwörst/ vnd deinen Eyd vnd pflichte/ mit lügen in vergess stellet/ so gibst du deine Seele dem Teuffel/ vñ nimmst sie vnserm HERRN Gott. Darumb auch etliche von der Obrigkeit/ zu erklärang des Eyds/ vñnd zur abschew des falschen berichts/ die Leute mit diesen Worten anzusprechen/ Wiltu des Teuffels sein/ wo du nicht wirst die warheit sagen?

Item/ wil auch der Pastorn vnd Seelsorger Ampt erfordern/ daß sie die Leute von aller spitzigkeit vnd verschlagenheit abfören/ vñnd daß sie ein ding meinen/ wie sie es reden. Vñnd hierinnen schlecht/ recht/ auffrichtig/ vnd redlich handeln/ Vñnd vnsern Vorfaren den ehlichen Deutschen/ nachfolgen/ die mit irer einfeltigkeit weiter kamen/ als wir nu/ die wir alle ding so spitzig vnd verschlagen suchen.

Vñnd schließlich von disem Artickel/ so sollen auch die Pastores vñnd Seelsorger/ das nachreden/ vnd schmehen der leute/ an ehr vnd glimpff/ durch Gottes Wort straffen/ vnd helfen abbringen/ so viel ihnen immer möglich. Auch diese laster erheben/ vnd Gottes grossen zorn vnd straffen darüber anzeigen.

Wo aber trewe vermanungen des Worts Gottes vnd der Predigete/ nicht wollen stat haben/ da müssen ire Geistliche Kirchenstraffen/ dz beschehen/ nach gelegenheit der sachen/ vnd auff vorgehende verhöre/ mit vorwissen vnd willen der Consistorien/ auch endelich die Excommunication

tion erfolgen. Denn ja Lügner für öffentlichen Gerichten vnd verhören
gen/ Item/ falsche Zeugen/ falscher Eyd/ Schwerer/ Verlezer der Tug
sten/ an seinem guten Leumut/ vnnnd dergleichen Vbeltheter vnd Laster
rer/ straffens werth sein.

Der 36. Artickel.

S findet sich noch hin vnd wider/ die Fastnacht/ Ryrmessen/ Johan
nesfeuer/ Walgernachte/ vnd Spinnstuben. Ja dergleichen Feste
versammlungen mehr/ die doch zu nichts anders dienen/ den zu
druckung aller zucht/ tugend/ vnd Erbarkeit. Vnd daß sich die Leute ha
wen vnd schlagen/ vnd also zu andern vnrathe gereichen.

Vnd dieweil sie denn mittel vnd wege sein zu allem bösen/ vnd zu gr
fern schanden/ als niemand gedencken mag (wie ich denn wüßte etliche
schandthaten zu erzelen/ wo ich zucht vnd Erbarkeit hieran nicht versta
nnete) Was köndte es denn schaden/ daß man auch hierin durch eine Chri
liche Visitation enderung für die hand neme. Doch wenn obgenennete
ste vnd versammlungen nütze vnd gut were/ so hett sie der Teuffel lang bei
sen abschaffen. Dieweil aber sie zu aller vntugend dienen/ bleiben sie/ vnd
werden von vielen vertheidiget.

Verbesserung des 36. Artickels/
mangels vnd fehls.

Ich habe mich offte zum höchsten verwundert / daß unsere Vor
tern/ nicht allein etwa haben geschehen lassen/ daß man öffentliche
laster vnd Sünde treibe/ sondern sie haben auch sonderliche zeiten
Festtage/ als vrsachen zu denselbigen/ etwa selbst eingesetz/ oder auch son
dulden vnd leiden können/ Als Fastnacht/ Ryrmessen/ Johannisnacht
Burckhardtstage/ Wertensstage/ Walgernechte/ vnd dergleichen.

Nu aber die Weltliche Obrigkeit schuldig ist/ nicht allein öffentliche
laster vnd Sünden/ zu stören vnd zu wehren/ Sondern auch alle v
sachen derselbigen abzuthun. So wil jr Ampts halben gebüren/ daß sie
die Fastnacht/ Ryrmessen/ Johannis nechte vnd Feuer/ Burckards vnd
Wertensfeste/ Walgernechte/ vnd Spinnstuben abschaffe. Item/ and
Feste vnd gefresszeiten/ als vrsachen des bösen (Nicht daß sie zeit vnd
ge köndte abthun/ die zu lastern an sich selbst wenig thun) sondern daß
Gottlose vnd rochlose wesen/ Sünden vñ schanden/ so auff erzelte zeiten
vnd tage geübet vnd getrieben werden.

Solche zeiten vnd Feste/ wenn sie etwas nutz schaffen/ weren sie lan
ge abgethan. Dieweil sie aber zu einem rochlosen vnnnd Teuffischen wesen
dienen/ vnd jederman zu schaden gereichen/ vnd sonderliche mittel sein
zu vntergang eines Gottfürchtigen lebens/ handels vnd wandels/ zucht
vnd Erbarkeit/ so halten wir sie feste vnnnd steiff/ wie wir vber allen bösen
dingen pflegen zu thun/ vnnnd sonst sehr nachlässig sein/ dem guten anzu
hängen.

Item/ so darff man den leuten nicht vrsache geben zum bösen/ durch
gewisse zeiten vnd tage/ sie nehmen wol von sich selbst alle tage durch
ganze jar/ böses zu thun.

Es hat aber die Weltliche Obrigkeit vrsache genug/ die Feste zum bö
sen abzuschaffen. Denn wil sie ein erbar vnd züchtig leben bey iren Vnt
erhan

thanen anstellen / so muß sie warlich die Fastnacht nicht leiden / oder gestarten / Fastnacht zugehen / Wunnerey zu treiben / 1c. Denn diß alles zu nichts anders dienet / denn zu einem verrückten vnd ruchlosem leben. Wil sie fressen vnd sauffen / zanck / hadder / mord / vnd Todschlag verhüten / ich wil geschweigen / brand vnd ander vnglück / so muß sie warlich die Rymessen nicht leiden. Wil sie frecheit / sicherheit / schande / vnzucht / Nurey / vnd was hieran henger / abthün / so muß sie warlich / Johannesnächte / Walgernächte / vnd Spinstuben abschaffen. Ich mein ja junge Gesellen vnd Jungfrawen / Knechte vnd Megde / brennen Johannes fener / mit tancen vnd springen / mit fressen vnd sauffen / von einer mitternacht bis zur andern. Ich mein sie walgern sich ja / bis an den hellen vnd liechten morgen. Ich mein sie spinnen in den Spinstuben solche grobe faden / hiernon ich eine abschew trage / diese zu nennen / ich wil schweigen / daß man sie spinnen sol.

Vnd in abbringung solcher Gottlosen Feste vnd versamlungen / auch der laster / so hierauff geschehen vnd vollbracht werden / sollen neben der weltlichen Obrigkeit / auch die Pastorn vnd Seelsorger ihr bestes thün / vnd wider diese Feste vnd versamlungen / mit ernst predigen / vnd vorauß wider das Gottlose vnnnd ruchlose Leben / das darauß vollbracht wird. Die Weltliche Obrigkeit auch / zu abschaffung solcher Feste vnd versamlungen / vnd was hierauff vnordentlichs geschicht / trewlich vnnnd fleissig vermanen. Vnd wo diese nicht wil helfen / sich der Geistlichen straffen gebrauchen / vnd leglich auch des Banns / wo es die not erfordert / vnd die Consistoria für gut ansehen / nach verhörter vnd erkanteter sache.

So sollen auch die Hausväter vnd Hausmütter / sampt Herrn vnd Frawen / hierinnen das beste helfen vorwenden / vnd ihren Kindern vnd Gefinde nicht nachgeben / ein solch Gottlos vnd ruchlos leben / auff Fastnacht / Rymessen 1c. zu treiben / Walgernacht zu halten / in Spinstuben zusammen zukommen 1c.

Der sibben vnd dreissigste Artickel.

Es ist auch eine grosse vntrew bey vielen Leuten / daß sie sich nicht allein ihres Nechsten Hauses / Hoffes / Ecker / Wiesen / Gerten / vnnnd anderer vn beweglicher güter / gelüsten lassen / sondern sie trachten auch mit der that darnach / daß sie dieselbige an sich bringen / vnangesehen / ob das ihrem Nechsten / seinem Weibe vnd Kindern / zum nachtheil vnd schaden gereicher.

Da leihet einer dem andern auff seine ligende güter. Einer betreuget den andern darumb. Da verbeuten die Leute ihre güter vnter einander / mit vorteil vnd betrug. Da steht man Vnmündigen vntrewlich für / bringet sie vmb ihr hab vnd gut / stielet ihnen ihre güter in iren jungen tagen / ehe sie zu iren tagen vnd jaren kömen. Da pflüget einer dem andern seine güter ab / daß etwa einer meiner / er habe fünff oder sechs Hufen Lands / vnd hat kümmerlich vier oder drey. Da nemen ihr viel gelt vñ lohn gnüg / dem Nechsten sein Haus / vnd was er sonst zu bawen / vnd auffzurichten / aber sie arbeiten dafür / daß es Sünde vnd schande ist / daß man mit augen sehen sol / stelen den Leuten ihr gelt mit ihrer faulheit vñ trägheit ab.

Gleich fals thün auch diese / welche den Leuten ihre Ecker vñ lohn bereiten / mit solchem vn fleiß / daß die vbelbereiteten Ecker hernach sehr wenig / oder schier gar nichts von Früchten tragen. Item / gleiche rechnung
i hat/

hat es auch mit allen andern / die also lohn nemen / vnd thun ihnen mit ihrer arbeit mehr schaden denn fromen.

Was ist aber nun gemeiner heutiges tages / denn eben auch diese laster / die wol immerhin blieben / vnd sich täglich vermehren / wo man nicht durch die Visitation / vnd andere gebürliche wege / denselbigen stewart.

Verbesserung des sibten vnd dreissigsten Artickels / mangels vnd fehls.

In diesem Artickel / hat fürnemlich die weltliche Obrigkeit zu bessern / welche sol eine Schützerin vnd Schirmerin sein der güter / so ihre vnterthanen haben / an Hauf / Hoff / Ecker / Wiesen / Gerten / vnd andern vn beweglichen gütern. Vnd daher auch etwa gesagt wird / daß die vnterthanen güter / hab vnd gut der Obrigkeit sey (vnd wie solches Luther / seliger gedechtnis / außlegt) nicht daß sie ihr eigenthumb sein / oder daß sie ihnen diese eigen machen sollen / mit gewalt / vñ vngebührlichen mitteln / zu sich reißen vnd nemen / sondern dieselbige schützen vnd schirmen / hierumb denn auch die vnterthanen ihre Zinse / Kennte / Schoß / Zoll / Tribut / vnd gemeine steuer geben. Vnd was nun die weltliche Obrigkeit / hierinnen mit gebott vnd verbott / dergleichen auch mit gebürlichen straffen thun kan / sol sie nichts vnterlassen. Der bösen luste vnd begierde halben / gegen anderer Leute güter / mag die weltliche Obrigkeit nichts fürnehmen. Denn hiervon richtet Gott allein. Wenn aber dieselbige durch wort vnd wercke heraus treten / des Nächsten gütern zum nachtheil / hierüber hat die weltliche Obrigkeit zu richten. Als vber allen betrug vnd list / in kauffen vnd verkauffen der güter / in versetzung / ableihung / in aufschüung der güter / vmb gewisse Zinse vñd Kennte / in beschädigung der selbigen / in abziehen / in abstellen / in vntrewer verwal tung von wegen Widtfrauen vnd vnmündiger Kinder / in vntrewer arbeit / vñ erbauung der güter zc. Hierinnen hat sie ordnungen zumachen / was recht ist zu gebieten / vnd was vnrecht zu verbieten / vnd die so sich des vnrechten beflüssigen / zu straffen.

Vnd zu solcher besserung dieses Artickels / sollen auch die Pastoren vnd Seelsorger / der weltlichen Obrigkeit / treulich bey stehen / die Leute von bösen lusten vnd begierden / gegen ihres Nächsten güter / mit Gottes wort abweisen / die kaffer vnd verkauffer der güter vermanen / daß sie on allen betrug handeln / keiner dem andern seine güter mit list / betrug / gewalt / vnd dergleichen vnehrlichen mitteln / abziehe / einander in der not / vmb die güter nicht bringen / in versetzung vnd ableihung der güter / nicht vntrewlich handeln / Zinse vnd Kennte / vmb außgethane güter / gütwillig reichen / dem Nächsten seine güter nicht beschädigen / berauben / bestelen / außsetzen / außhüten / verwüsten vnd verderben. Item / daß die Vormünder der Widtfrauen vnd Weyßlin güter / so sie in verwalung haben / zu rath halten / diese nicht entfrembden / zu sich ziehen / vntrewlich mit vmb gehen / vnd zu scheitern gehen lassen / sondern die in trewer verwalung behalten / verbessern vñ vermehren. Die Arbeitsleute vnd Bawleute der selbigen güter / zu trewer arbeit vnd bawung anhalten / daß sie den Leuten ihr Gelt vnd lohn / durch ihre faulheit / nachlässigkeit / vnd vntrewheit nicht abstellen zc.

Von dieser trewen vermanung Götlichen worts / müssen sie denn auch endlich

endlich / von wegen der halbstarrigen / vnd die sich nicht dencken zu bes-
sern / zu ihren Geistlichen straffen greiffen / vnnnd leglich auch wol zum
Bann selbs / wo es nicht anders sein wil / vnnnd die not erfordert / auff er-
kenntnis der Consistorien.

Vnd dieweil denn der Geiz eine gemeine vrsache ist / aller vbertret-
ung / wider das Gebott Gottes / von den vn beweglichen gütern vnser
Nechsten / so sollen Pastorn vñ Seelsorger / für allen dingen das schend-
liche laster des Geizes straffen / vnd vnersertige Geizhalse / nach gesche-
hener verhöre vnd vermanungen Excommunicieren / vnd hiedurch zur
besserung verurursachen.

Der acht vnd dreissigste Artickel.

Was ist auch gemeiners / schier an allen orten / denn daß einer dem an-
dern nach seinem Weibe vnd Ehelichem Gemahel stehet / diese zu
vnzucht begeret / vnd etwa mit der that zu fall bringet.

Item / so findet man auch / daß etliche Weiber so vnuer schempt vnnnd
vnzüchtig sein / daß sie für bösen lusten vñ begierden / ganz vnd gar brens-
nen. Tag vnd nacht keine ruhe haben / biß sie auch ihre bösen luste vnd be-
gierden / in das werck setzen vnd bringen.

Item / wie ganz gebreuchlich ist es / daß einer dem andern sein Gesin-
de abspanner. Hat ein Hausvatter ein getrewen vnd frommen Knecht.
Ein Hausmutter ein trewe vnd fromme Magd / sie vermögen sie nicht
zuerhalten.

Denn da ist als bald der Nachbar / oder Nachbarin / vber setzen sie
mit lohn vnd andern wolthaten / daß sie das Gesinde ihres Nechsten / mit
seinem schaden vnd nachtheil bekommen.

Item / so kan schier kein fromer Mann / vnd kein frome Hausmutter /
ihre Kinder vertheidingen / schützen / schirmen / vnd bey ehren halten. Da
trachten junge Gesellen mit allem fleiß / wie sie den Jungfrauen vñ We-
den nachschleichen / sie in schand vnd vnzucht zu bringen. Stelen sie ihren
Eltern ab / ohn ihr wissen vnd willen / verloben sich mit ihnen heimlich / be-
trüben derwegen die Eltern / oder bereden sie vnter dem schein der Ehe
zur versprechung / daß sie mit inen vnzucht treiben / vnd ehe beyschlaffen /
denn sie es recht haben / vnd wenn sie ihren willen außgerichtet / lauffen sie
darvon / lassen sie sitzen / vnd müssen solche hernach ihr lebenlang in scham-
de vnd Nurerey leben / denn wer wil geschendte Jungfrauen vnd We-
de / weiter zur Ehe nehmen?

Item / widerumb so findet man hin vnnnd wider Jungfrauen vnnnd
Wege / die gleichfalls mit jungen Gesellen vmbgehen / gehen inen nach /
bringen sie zu fall / berrüben hiemit auch die lieben Eltern. Ja mannicher
loser sack / spannet ehrlichen Leuten ihre Söne ab / zu aller vntugend.

Item / so vergönnet ein Nachbar dem andern sein Viehe / hat er bes-
sers vnd schönere denn sein Nechster / Thün einander schaden daran mit
schlagen / mit Zauberey vnd auff andere wege. Bulen mit dem Drachen /
das ist / mit dem Teuffel / vnd durch dieses hülffe / stielet eins dem andern
die milch von seinem Vieh / vnd ist viel selzams handels vnd vntrew / so
einer dem andern an seinem Vieh beweiset / daß es auch in diesen vnd derg-
gleichen mangeln die not erfordert / daß sie durch eine Christliche
Visitation gebessert werden.

Verbesserung des acht vnd dreißigsten Artikels/
mangels vnd fehls.

Wie die weltliche Obrigkeit ein Schützerin vnd Schirmerin ist / in
gemein aller gebott Gottes / also ist sie auch ihrem Ampt nach / das
letzte vnter das zehende zu schützen vnd zu schirmen schuldig. Wel-
ches denn durch gebott vnd straffen geschehen muß / wo die Leute hierin
nen Gott nicht gehorchen wollen. Nun hat die weltliche Obrigkeit vber
die innerliche böse luste vnd begierde / abermals nichts zu gebieten. Denn
diese ding sein allein Gottes Gerichte vnterworffen. Wenn sie aber in bö-
se wort vnd werck herfür brechen / sein sie auch von der weltlichen Obri-
keit zünervbieten vnd zu straffen.

Item / dieweil auch zweyerley Affecten vnd begierde sein / so hat die
weltliche Obrigkeit hierinnen zu vnterscheiden. Denn wenn einer seinen
verstorbenen Nächstten Weib zu ehren begeret / seines Nächstten Kinder
vnd hernach seines Nachbars Knechte vnd Mägde / wo jener diese nicht
weiter bedörffte / in seinem dienste / oder weiter nicht haben wolte / vnd als
so auch sein Vieh / das zu küssen / vnd mit ehren an sich zu bringen / solches
vnd dergleichen begeren / sampt folgenden eusserlichen Worten vnd wer-
cken / hierzu dienstlich / sein keine Sünden / oder auch weder Gottes oder
der weltlichen Obrigkeit straffen vnterworffen. Denn hiermit nit wider
Gott / auch nicht wider die weltliche Obrigkeit / vnd nicht wider vnsern
Nächstten gesündigt wird. Böse luste vnd begierde aber / wider Gottes
willen / vnd zu vnehren vnd schaden des Nächstten / die hat Gott zu straf-
fen. Vnd das nach der Lehre Pauli / De occultis iudicat Dominus / Vber
innerliche böse luste vnd begierden / hat Gott zu richten. Vber folgende
eusserliche böse wort vnd werck / als frucht der innerlichen bösen luste vnd
begierden / hat die weltliche Obrigkeit zu vrtheilen vnd zu straffen. Als
daß einer seines Nächstten Weib oder Mann zu vnehren vñ nachtheil nach-
trachtet / desgleichen auch seinen Kindern / Knechten vnd Mägden.

So selet nun hierin der weltlichen Obrigkeit zünervbieten vnd zu straf-
fen für / erstlich / daß niemand seinem Nächstten nach seinem Weibe stehe /
durch Copplerey vnd andere vnehrlliche mittel / sie vmb ihre ehre / vnd zu
fall zubringen. Desgleichen kein Weib / eines andern Weibs Mann / zu
sich ziehe / Ehebrecherey halben. Vnd ob einer gleich seines verstorbenen
Nächstten Gemahel begeret / so sol doch das nicht anders / denn ehelich
vnd ordentlich geschehen.

Item / daß niemand seinem Nächstten / seine Kinder mit list vnd be-
trug / durch Copplerey / durch heimliche Verlöbniß / durch schmeichelhaf-
tige vberredungen / vnd andere vngbürlliche wege abspanne / wenn er sie
gleich auch zu ehren begeret / vnd doch hiemit Vatter vnd Mutter zum
höchsten betrübet / in dem er ihnen ihre Kinder heuchelisch / menschelich /
betrügllich / vnd verrätherlich abstielet.

Item / daß niemand heimliche / sondern öffentliche Verlöbniß halte /
in bey sein ehelicher Leute / als zeugen.

Item / daß niemand der Eheliche beyschlaff erlenbet werde / denn al-
lein den jenigen / die sich für der Kirchen öffentlich auffruffen lassen / ihren
öffentlichen Kirchgang halten.

Item / daß niemand seinem Nächstten sein Gesind / Knecht od Mägd-
verleite / verführe / abhändig mache / solchs geschehe gleich durch was mit-
tel es wölle vnd könne.

Item /

Item/das keiner dem andern sein Viehe durch vnrecht an sich practi-
ciere vnd ziehe/das verlege vnd beschedige/mit bezaubern/schlagen/2c.
Diese mangel sollen neben der weltlichen Obrigkeit/auch die Pastorn
vnd Seelsorger helffen bessern/alle böse lüste vnd begierde vnter dem Ze-
henden Gebott Gottes begriffen/mit Gottes wort straffen/defgleichen
auch/das eins dem andern nach seinem Ehelichen Gemahel/nach seinen
Kindern/nach seinem Gesinde/mit vnehren/vn vnordentlichen mitteln
trachtet. Item/das einer dem andern sein Vieh beleidiget vnd verlezet.
Diese hefftig anlassen/die in dem fall mit dem Drachen dem Teuffel bu-
len/durch zauberey dem Vieh die milch stelen/das in krankheit bringen/
2c. Vnd wo freundliche vermanungen nicht wollen statt haben/das als
dann ihre Kirchenstraffen wider halstarrige vnd mütwillige Leute ge-
braucher werden. Vnd endlich nach verhöre vnd erkenntnis der Consi-
storien/der Bann selbs. Voraus aber sollen die Pastorn vnd Seelsorger
die ehre des öffentlichen vnd ehrlichen Ehestands schützen vnd verthei-
dingen/vnd was hiewider ist/durch die Predigt/vn ihre Geistliche strafe
n helffen bessern vnd abschaffen.

Der neun vnd dreissigste Artickel.

Sist an allen orten ein verwirret vn ergerlich wesen/mit anfangung
vnd vollziehung der Ehe/das also der heilige Ehestand (den Gott
selbs geordnet vnd eingesetzt hat/vnd sein lieber Son Jesus Chris-
tus/durch seine gegenwertigkeit vnd Wirackel/bestetiget) verunehret
vnd mit füssen getreten wird.

Nun ist ja jederman schuldig/Erstlich/vmb Gottes willen/vnd her-
nach von wegen Zucht vnnnd Erbarkeit/das man den Ehestandt in aller
ehren halte/vnd was disem zu vnehren gereichen mag/dasselbig abschaf-
fe/so viel als immer möglich.

So finden sich nun folgende mangel vnd gebrechen/fast an allen or-
ten/Als heimliche Verlöbniße.

Item/das Koppeler vnd Kopplerin/junge Gesellen vnd Jungfran-
wen zusammen koppeln.

Item/das sich die Eltern/Vormünder vnd Freundschaften/ihre
Kinder/Pflegkinder/vnd verwandten/über gebürliche zeit sie mit der
bestattung auffziehen/vnd ihnen etwa hiedurch zur Hurerey/vnd heims-
lichen Verlöbnißen ursache geben.

Item/das man den Kindern/die außgesetzt ihre Brautscheze vnd
Wirtgiff vor enthalt.

Item/das Eltern/Vormünder vnd Freunde/ihre Kinder vnd ver-
wandten/zur Ehe zwingen vnd dringen/vnd zu Personen/darzu sie wes-
der lust noch liebe haben.

Item/das sich vil Leute an den Graden der Blutsfreundschaft/vnd
Schwegererschaft vergreifen/vnd Blutschanden begehen.

Item/das man sich mehr denn mit einer Person zugleich verlobet.

Item/das die Kinder ihren Eltern/Vormünder vnd Freunden/zur
Ehe/ihrem Rath nicht folgen wollen.

Item/das man die Kinder durch Mittlerpersonen verlobet/ohn wiss-
sen vnd willen der jenigen/so verlobet werden.

Item/das eins dem andern die versprochene Ehe auff sagt/vnd die

offentlichs Gelübniße zureißen/on wissen vnd erkenntniß der Obrigkeit/ oder der Geistlichen Gerichte.

Item/das sich Eheleute gleichfals für sich selbst scheiden.

Item/so treibt man Hurerey vnnnd Ehebrecherey / Vnd werden Jungfrawen vnd Widfrawen geschendet.

Item/werden etwa die Kinder in MutterLeib vmbbracht vnnnd verderbet.

Item/Ehelichen sich die Leute/vnd lassen sich nicht auffruffen von der Cangel/drey vorgehende Sonntage. Halten auch keinen öffentlichen Kirchgang/vñ lassen sich für der Gemeine Gottes nicht zůsamen geben.

Item/so ist es sehr gemein/das die Leute nach gehaltenem Verlobniß/als balde bey einander wohnen vnnnd schlaffen/vor dem öffentlichen Kirchgang.

Item/so verloben sich etliche miteinander/vnd halten doch die Ehe liche trewe nicht/treiben in des schande vnnnd vnzucht/daher dan abermals viel vnwillens vnnnd vnrecht entsteher.

Item/so halten sich die Eheleute vnter einander sehr vnfriedlich/schlagen vnd plewen einander/dadurch denn versach zum Ehebruch vnd weglauffen gegeben wird.

Item/so nemen etliche Wenner mehr Weiber den eins/Verlauffen an frembde örte/vnd lassen jnen andere weiber geben. Desgleichen thun auch etliche Weiber.

Item/so ist des von einander lauffens der Ehegemabel/weder ziel noch maß etc.

Solche vnd dergleichen Laster/solten sie dan nicht zür Christlichen vnd jerlichen Visitation/vrsache gnug sein: Vnd das man sie/durch eine scharpffe Execution der Visitation besseret.

Verbesserung des neun vnd dreissigsten Artickels/mangels/vnd felhs.

Nach dem das gemeine Ampt/der Weltlichen Obrigkeit ist/vnd er heiisset/das sie neben gemeinē friede/zucht/tugend/vnd Erbarkeit schützen/schirmen/pflanzen vnd erhalten sol. So ist sie ia warlich auch schuldig/den Ehestand in grossen ehren zů halten/vnnnd des schutz/schirm/pflanzung/vnd erhaltung/mit ernst vnd fleiß sich annehmen. Denn da ist ja kein ander stand/der zu zucht/tugend/vnd erbarkeit fählicher diener/als ebend der Ehestand.

Nu aber hierin die weltliche Obrigkeit jrē Ampte nicht gnug thut/das sie allein des Ehestands ehre suchet. Sondern sie muß auch dieses Stands vnehre in alle wege verhüten/vnd alle verhindernde desselbigen abschaffen.

Solche weisen aber den Ehestand zůnerunehren/vnnnd den zůnerhindern/sein mancherley/vnter welchen sich fürnemlich diese folgenden finden/Coplererey/dadurch junge Leute/ia auch wol alte Leute zusamen gecopelt werden.

Die Kinder vnd Pflegerkinder/ober gebürliche zeit vom Ehestand verhindern vñ auffziehen/one alleredliche vrsache/allein das die Eltern Freunde vnd Vormünder/etwa hierinnen jren eigenen nutz suchen/mit schaden der Kinder vnd d Pflegerkinder. Item/was der dinge viel mehr sein/

sein/droben gesetzet / von den mangeln vnd gebrechen / so in der Visitation fürfallen / Vnd hie weiter zu erzelen nicht nötig.

Wider diese mangel / fehl vnd gebrechen / sol die Weltliche Obrigkeit mit Gebotten vnd straffen / einen ernst gebrauchen / wie sie den auch thun muß / wil sie anders in diser verrückten / frechen vnd verderbte zeit / zucht / tugend / vnd erbarkeit erhalten / welche edle vnd köstliche dinge fast alle zu boden gehen / darumb sich doch wenig Leute bekümmern / hiemit anzugeigen / daß ihnen schande vnd vnzucht / für zucht vnd tugend geliebet. Vnd was ist ihm denn mehr / wenn wir gleich alle sonst gnüg hetten / vnd weren hieneben aller zucht vnd tugend beraubet.

Vnd hierinnen sollen nun Pastoren vnd Seelsorger / der weltlichen Obrigkeit beystand thun / vnd ihr die hende reichen. Denn da Gottes wort / vnd die Predigt / nicht wird Gottsförchtige Leute ziehen / die zucht / tugend vnd erbarkeit lieb haben. Da wird die weltliche Obrigkeit mit irem Schwert auch wenig aufrichten / vnd nuges schaffen.

Darumb wil der Pastor vnnnd Seelsorger Ampt erfordern / daß sie wider die dinge / so zu verunehrung des Ehestands dienen / vnd diesem verhinderlich sein / mit grossem ernst lehren vnd predigen. Vnd wo dieses nicht wil helfen / ihrer Geistlichen Kirchenstraffen gebrauchen / vnd nach halbsätziger forsfarung / auch den Bann / mit vorwissen vnd erkenntnis der Consistorien.

Der vierzigste Artickel.

So verderben sich auch die Leut mit den grossen Hochzeiten / in dem sie zwenzig oder etwa mehr Tische Hochzeitgeste bitten. Vnd daß sie fast in die acht tage / mit dem Hochzeitlichen freffen vnnnd sauffen vmbgehen. Halten auch grossen vnkosten auff den Verlöbniß / also / daß die Leute in groß armut kommen. Vnd ob gleich etliche sein / die dem vnkosten vermögen / so ist doch diser der weniger theil. Vnd wöllens die armen denn den reichen nachthun / vnd verderben also beide / oder ist ja einer dem andern zum verderben eine vrsache. Item / so verkosten sie sich auch auff den Hochzeiten mit viel vnd mannicherley Gerichten / desgleichen auch mit dem Getrencke.

Diese vnordnung bedarff auch einer Visitation / dardurch sie abgethan werde / vnd ein güte ordnung an stette der selbigen angerichtet.

Verbesserung des vierzigsten Artickels / mangels vnd fehls.

Nach andern mitteln vnnnd wegen / dadurch der heilige Ehestande verunehret wirdt / ist auch das nicht das geringste / daß man die Hochzeiten / ohn alle Gottes forcht anseheth / vnd vollzeuhet / allein mit freffen vnd sauffen / mit grossem vnkosten / mit der stinckenden Hofsfart / vnd dem elenden pracht / also / daß sich viel Leute durch vielheit der Geste / durch oberkleidung / vñ durch köstlich essen vnd trincken / darüber in armut bringen / vnd daß sie hernach etliche jar gnüg zu bezalen haben / etwa die zeit ihres lebens. Gleich als were der Ehestand darumb eingesetzt / daß man in durch solch ruchlos wesen müste anfahen / vñ vollziehen. Doch lehret auch in gemein der außgang mannichmal / daß Gott hieran keinen gefallen habe noch trage / daß man mit dem heiligen Ehestande /

diesen anzufahen/vnd zuvolziehen/nicht anders vmbgehet. Denn wer in anfangung vnd volziehung des Ehestandes/durch die Hochzeit Gott nicht fürchtet/der wird hernach auch in stehender Ehe/viel dinges thun dürfen/das Gott zuwider ist. Es ist auch nichts gesagt/das erliche hierinnen fürwenden/das kleine vnd geringe Hochzeiten/wol für arme leute/aber nicht für reiche dienen. Denn Gott gebe es sey einer reich oder arm/so wil im doch gebühren/das er den heyligen vnd löblichen Ehestand/mit Gottes furcht anfahe vnd volziehe. Ober das so ist es auch nicht möglich/das man die grossen Hochzeiten bey den Armen abschafft wo nicht den Reichen auch hierinnen ziel vnd mass gegeben wird. Den die armen deßfals auch vnbeschemet sein wollen. Vnd ist sonst die art der Armen/das sie den Reichen in diesen vnd dergleichen bösen dingen/mehr nachfolgen/als leider gut ist. Vnd auff diese nachfolge/gehet als dan gleichwol der Arme/der es dem Reichen mit vnkosten wil nach thun/zuboden. Doch wil man den Reichen auch ein sonderlichs machen/so habe das gleichwol auch sein ziel vnd masse.

Diweil dannu grosse Hochzeiten/welche in Pracht vnd Hoffart/mit so grossem vnkosten/in schwelgerey vnd freßerey/gehalten werden/dem Ehestande zur verunehrung dienen/vnd hiedurch die Eheleute in eingang ihres ehelichen lebens/als balde Gott zu zorn vnd straffen bewegen/vnd inen gleichwol hiermit ferner selbst mühe vnd vnkosten machen. Darumb ist die weltliche Obrigkeit hierinnen schuldig/ordnung zu machen/wie viel Tische man auff Hochzeiten bitten sol/wie lange sie wehen sollen/was man für speise vnd getrencke/vnd wie viel gerichte man geben sol/wie man sich kleiden/vnd wie viel man schencken sol etc. Vnd vber solcher ordnung soll auch die weltliche Obrigkeit halten/sie schützen vnd handhaben/vnd der selbigen Vbertreter/nach gelegenheit der sachen straffen.

In diese ordnung sol auch mit eingezogen werden/der grosse vnkosten/so man auff den Verlöbniß anwender/vor den Hochzeiten.

Ich laß mir auch die Abendhochzeiten gefallen/für Handwerker leute/vnd andere arme leute/das sie auff den Abend zur Vesper ihre Hochzeit anfahe/vnd zur kirchen gehen/sich zusammen vertragen lassen/vn den folgenden tag/mit einem Tische oder zwene ihre Hochzeit beschliessen. Wie dan nun solche form vnd weise der Hochzeit/an vielen orten in Deutschen Landen gebreuchlich ist.

Vnd nach dem auch die Pastorn vnd Seelsorger/in beforderung der ehre des heiligen Ehestandes/nicht weniger sich bemühen sollen/als eben die weltliche Obrigkeit selbst. Derhalben wil inen gebühren/das sie durch die Predigte die leute vermanen/das sie ihre Hochzeiten in Gottes furcht anfahe vnd volziehen/nicht mit freßen vnd sauffen/nicht mit grossem vnd vergeblichem vnkosten/nicht durch die stinckende hoffart/vnd eitel in pracht/auff das sie hiermit Gott nicht erzörnen/vnd zur vngnade vnd straffe bewegen/das also jr leben in stehender Ehe/auch nicht glücklich fortgehe. Sondern viel mehr/das sie also Hochzeit machen/das Gott versache habe/sie zu segnen/vnd inen guts zu thun.

Item/wider die grossen Verlöbniß predigen/dadurch als balde für der Hochzeit Gott zu zorn vnd straffen veruracher wird.

Item die weltliche Obrigkeit anhalten/das sie der Verlöbniß vnd Hochzeit halben/Ordnung mache/vnd die Vnterthanen zum gehorsam

sam vermanen. Wollen aber etliche dieser nit gehorsamen/das als denn
Pastor und Seelsorger ihre Geistliche Kirchenstraffen/wider dieselbi-
gen gebrauchen/solche Leute nicht auffruffen/viel weniger Copulieren
und zůsamen geben. Und zur zeit der not/vnnd nach gelegenheit der sa-
chen/die frenelhaftigen und mutwilligen vngehorsamen in den Bann
thun/aufferkenntnis vnd verhöre der Consistorien.

Der ein vnd vierzigste Artickel.

Sist auch der mangel visitierens werth/das sich die Leute auch des
Kindrauffs halben/in grossen vnkosten vn schaden einfüren/Denn
mannlicher wol so grossen Kindrauff helt/ein ander setzt wol einen
Son oder Tochter mit auß.
Bitten zwey/drey/vnd vier Tisch Männer vnnd Weiber. So muß
auch auff den Dörffern ein jedes par Eheuolt/seinen Butterwecken mit
bringen/Eyer/Reser. Und ist des sauffens vnd fressens kein end/Erst-
lich wenn man cāuffet. Darnach vber drey wochen wider. Und leglich/
wenn die Sechswochen auß sein.

Verbesserung des ein vnd vierzigsten Artickels/ mangels vnd fehls.

Ist die weltliche Obrigkeit ein Statthalterin Gottes/wie sie denn
gewißlich ist/so ist sie ja schuldig/das sie sich der ding/so Gottes sein/
mit ernst vnd fleiß anneme/vnd dieser ding ehre suche/welche Gott
eingesetzt vnd verordnet hat. Vnter diesen dingen aber/ist das hochwirs-
dige Sacrament der Tauffe/das denn zum höchsten verunehret wird/
durch das schendliche fressen vnd sauffen/vnnd durch den grossen vnko-
sten/so derhalben angewendet wird/gleich als were der Tauff zu nichts
anders vom H. Ern eingesetzt/denn vmb solcher fresserey vnd schwelge-
rey willen. Hierinnen denn aber die Reichen den Armen ein ziel stecken/
das sie nicht ohn ihr verderben vnd schaden erlangen können. Ich wil der
schande vnnd vnzucht geschweigen/so Weiber vnnd Männer auff dem
Kindrauffen vben vnd treiben/welchs denn auch nit kan verhütet blei-
ben/wo des sauffens vnd schwelgens kein ende ist.

In diesem mangel/auff das der gebessert werde/muß vn soll die welt-
liche Obrigkeit an sich auch nichts erwinnen lassen. In dem fall ordnung
machen/wie viel Geuattern zu bitten/das man die Kinder vmb fressens
vnd sauffens willen/vnd frembde Geuattern zu bekommen/nicht etliche
zeit vngerafft ligen lasse/Wie viel Weiber zum Kindrauffe zu bitten/
das keine Männer in den Kindrauffen/allda zu fressen vnd zu sauffen/
erscheinen/Auch di Geuattern/die Männer nicht/Wie viel man Paten-
gelt einzubinden schuldig/das man weß Butterwecken/noch Eyer oder
Res zum Kindrauffen bringe/hiemit dem schwelgen allein außzuwar-
ten/das die Weiber sich schendlicher vnd vnzüchtiger wort vnd geberde/
vnd anderer leichtfertigkeit enthalten/nicht also vnuerachtet/roll vnd
töricht sein/damit Gott zu erzörne/dem sie doch billich danckbar sein sol-
ten/in aller demütigkeit/von wegen der entbundenen Frauen/vnd des
newgebornen Kindleins. Nach verlauffenen drey Wochen/kein neues
gefress anfahren/defgleichen auch nicht nach außgang des Kindbets/
wie bisher gebreuchlich/mit verderben mitelmessiger vnd armer Leute.
Item/

Item/daß die weltliche Obrigkeit/auch Pastorn vnd Cüßtern verbiethen/daß sie nach gehaltenem Kindtaußffen/in keine zechen der Weiber oder Männer gehen.

Damit aber die Weltliche Obrigkeit/vber solcher ihrer Ordnung nie in verachtung komme/sol sie darüber mit ernst halten / vnd die vbertreter harte straffen.

Vnd zum abbruch gemelter mangel vnnnd gebrechen/sollen auch die Pastorn vnd Seelsorger das ihre thun/vnd die Leute durch die Predigt Göttlichs worts vermanen/daß sie alle gemelte fehle vnd mangel/vnnnd neben dem Kindtaußf meiden/der weltlichen Obrigkeit Ordnung gen/hierinnen gehorsamen/vnd wider die freuelhafftigen vbertreter/mit ihren Geistlichen straffen forcfaren/vnd sich auch des Banns/wider dieselbigen/wo es die not erfordert/nach verhöre vnnnd erkennenis der Consistorien gebrauchen.

Der zwey vnd vierzigste Artikel.

Indet sich an allen orten viel zwispalt vnd vneinigkeith/des abziehens vnd auffziehens halben/der Pastorn vnd Kirchendiener/des Schulmeister vnd Cüßer.

Welcher mangel denn auch besserung bedarff/vnd kann nit süßlicher denn durch eine Visitation gebessert werden.

Verbesserung des zwey vnd vierzigsten Artikels/ mangels vnd fehls.

Dieser Artikel bedarff guter besserung/Denn schier kein anderer ist/welcher mehr zank vnd hadder erwecket/Solchs aber alles züthutten/wil der weltlichen Obrigkeit gebüren/hierinnen eine ordnung zu machen/damit der Pfarherr/so etwa abzenhet/nicht vrsach habe mit dem newen vnd nachfolgenden zu zanken/vñ daß auch zwischen der verstorbenen Pfarherrin Erben/vnd dem newen angenommenen Pfarherrin/der Pfarinnung halben kein streit/noch irung erwachse. Vñ mag die ordnung vngeföhrlich also gestellet werden/daß die Martini/des jars anfang vnd ende sey/des auffziehens vnd abziehens. Trüge sich aber nun zü/daß einer der bestimpten zeit Martini erwartete/vñ hernach gedechte hinweg zu ziehen/oder vmb diese zeit abstürbe/so nimpt er das ganze jährliche einkommen/doch der gestalt/was er in seinem auffziehenden/befunden/daß er dasselbige widerumb da lasse. Wo er aber nichts befunden/so darffer nichts da lassen. Vnd ob gleich der abziehende vñ absterbende/die Winter sat gethan/so sol ihm der auffziehende die Safrüchte sampt dem lohn des Ackerbaws wider geben. Würde aber einer etliche Wochen/ein halb viertel/oder viertel/oder halb Jar zc.nach Martini leben/oder der Pfarz dienen/so sol der Pfarz jährliche nung vnd einkommen/an eine Summa angeschlagen vnd geachtet werden/vnd dem abziehenden vnd absterbenden/oder seinen Erben/sein gebürlicher antheil zukömen/vñ das vbrige dem newen nachfolgenden Pfarherrin gefallen.

Wo aber eines verstorbenen Pfarherrin Erben/durch sich selbs oder andere/die Pfarz bis zu außgang des jars versehen wolten/daran kein mangel gespüret/das sol ihnen in ansehung der armen Witfrawen vñ Kindern/vergünnet werden.

So sich auch hierüber zwischen dem abziehenden vnd auffziehenden Pfarherrn/oder der verstorbenen Erben/ obgesetzter nuzung halben/ einiger zant zutrugen würde / so sol sie das Consistorium darumb entscheyden/vnd berichts halben die nechsten Nachbarn die Pastorn zu sich ziehen.

Es sol auch des abgestorbenen Pfarherrns Weib vnd Kinder/ so er verlassen wird / zimliche zeit vnd weil gegeben werden/ füglich abzuziehen / Denn ich das für ein grosse vndanckbarkeit achte/ die arme Widraw vnd Kinder / in der eile also / ohn alle barmherzigkeit verstoßen. Doch sollen sie den Pfarhoff/ Hausbegriff/oder zugehörige güter nicht verwüsten/oder etwas darauß nehmen/oder hinweg reumen/das sie nicht darbracht/oder sonst durch Testament vom vorgehenden Pfarherr/ da zu bleiben verordnet worden.

Darumb die Pfarhöffe im abziehen/durch die nechsten Pastorn vnd Ältesten/in einer jeden Gemeine sollen besichtigt werden / vnd so etwas derhalben gethan/sein sie vmb erstattung vom Consistorio anzuhalten.

Item / sol auch das Consistorium sonderliche nachforschung haben/ ob der abziehende vnd verstorbene Pfarherr/ auch etliche güter von der Pfar verendert/oder zu sich gezogen habe/ vnd wo derer etliche weren/ daß diese widerumb herbey bracht werden.

Item/ist es auch billich vnd recht/daß die newen Pastorn die Gemeinen mit ernst vnd fleiß vermanen / daß sie des verstorbenen Pfarherrns Weib vnd Kindern alles guts erzeigen / hiermit ihre danckbarkeit an dem verstorbenen zubeweisen. Vnd daß sie nicht thün/ wie jegund es gewönlich/daß sie hernach nicht achten/wie es den armen Widrawen vnd Kindern ergehe/wol oder vbel.

Item / so sollen auch in gemein alle Pastorn/ die weltliche Obrigkeit erinnern/daß sie ja ihres Ampts an den trewen vñ verstorbenen Pastorn nit vergessen wöllen / sondern viel mehr sich ihrer Weib vnd Kinder zum höchsten annehmen/damit ander Leute desto mehr lust vnd liebe haben/der Kirchen zu dienen.

Gleichfalls sollen auch die Pastorn an allen orten vnd Stetten/ beide die weltliche Obrigkeit vnd die Gemeinen/vermanen/daß sie auch die alten vnd verlebten Pastorn/ die den Kirchen ehrlich vnd trewlich gedienet/nicht verstoßen wöllen/an die Haberweide sie nicht weisen/vnd zum Bettelstab gelangen lassen/damit Gott vber solcher vnarmherzigkeit nicht zu billichem zorn vnd straffe verursacht werde/vnd ander Leute dadurch von Kirchendiensten abgeschreckt. Denn das ja ein abscherlich Sprichwort ist/ Ein junger Pfarherr/ein alter Bettler.

Hierzu sollen auch die Consistoria geholffen vnd gerathen sein/ vnd das beste thün. Auff diese form vnd weise/ soles auch mit dem auff vnd abziehen/ ja auch mit dem absterben der Cüster oder Schülmeister gehalten werden.

Der drey vnd vierzigste Artickel.

Shaben etliche Pastoreien oder Pfarren einē bleibenden vorrath/ den sie im auffziehen finden/vnd im abziehen widerumb lassen müssen. Hiernon ist viel hinweg kōmen / vñnd kōmpt noch täglich hinweg. Das denn auch durch die Visitation zu bessern.

Verbesserung des drey vnd vierzigsten Artickels/ mangels vnd fehls.

In diesem Artickel hat die weltliche Obrigkeit zünerschaffen/das ein jeder Pastor/seins bleibenden vorraths/vñ den er auff seiner Pfar befunden/zwey gewisse vnd ordentliche Register vbergebe/vnd das eins in die Canzeley / das ander dem Consistorio vberantwortet werde. Vnd damit nichts verschlagen oder veruntrewet / oder das entwendet/ widerumb herbey bracht/sollen derhalben die Eltessen in einer jeden Gemeine befraget/auch in allen Pfarr vnd Messbüchern nachforschung gethan werden/darinnen denn etwa solcher vorrath verzeichnet ist.

Item/so sollen die Consistoria/ Superintendenten/ vnd Visitatores gemeltes vorraths warnemen/vñnd sich auff der Visitation/oder sonst bey den Nächststen Pastorn vnd Nachbarn / erkündigen/wie es darumb eine gelegenheit habe.

Item/so erfordert aller Pastorn pflichtige treuheit / damit sie ihren Pfarren vñnd Gemeinen verwandt / das sie von offtgemeldetem vorrath nichts veruntrewen/vnd hierauff acht geben/dz dasjenige/was veruntrewet vnd entwendet/widerumb zu recht komme.

Vnd zu diesem vorrath gehören auch Früchte vnd Getreide/vnd also bewegliche vnd vn bewegliche ding/die allein das Register des vorraths sollen geschrieben vnd verzeichnet werden/damit ein jeder wisse/was er in seinem auff vnd abziehen finde/vnd da zu lassen schuldig sey.

Der vier vnd vierzigste Artickel.

S Jeweil an den Schulen / dem Reich Christi / vñnd der waren Religion sehr viel gelegen/vnd in diesen aber zum offternmal viel mangel/fehl/vñ gebrechen befunden werden/die denn billich zu bessern. Welches denn abermals nicht füglich / denn durch die Visitation beschehen mag.

Verbesserung des vier vnd vierzigsten Artickels/ mangels vnd fehls.

Nach dem die Weltlichen Fürsten vnd Herrn / von dem Propheten Ernehmer der Kirchen genehmet werden / vnd die Schulen zu erbaltung der Kirchen/fürnemlich dienen/so ist es billich vnd recht/das sich die weltliche Obrigkeit der Schulen mit ernst anneme / nicht das sie das sie verschaffe / das Schulen in ihren Landen sein / Sondern das sie auch mit Gottsföchtigen/gelehrten vnd geschickten Preceptorn versehen werden/vnd notürfftige vnterhaltung haben / auff das sie lust vnd liebe gewinnen / die Schuldienste mit trewen zünervalten. Item/das auch die Schüler nicht not leiden/dadurch sie zum studieren vngeschickt/vñnd etwa hiernon gar abgeschreckt werden. Item/was die Preceptoren für Schulordnung halten / vnd ob sie auch ordentlich oder vnordentlich die Schüler lehren. Item wie fleissig oder vn fleissig sie sein/rc. Vnd was nun hierinnen sträfflich befunden/das sol sie in der eil helfen zur besserung wenden vnd keeren.

Damit aber die weltliche Obrigkeit berichte haben möge/der Schulen halben/sollen die Consistoria/ Superintendenten/vnd Visitatores sie deßfalls berichten/welche auch in der jährlichen Visitation die Schulen be-
heim

heimsuchen vnd visitiren sollen vnd die Schüler nach gelegenheit der zeit verhören vnd examinieren/ vnd endlich auch die schulordnungen besichtigen. Vnd vber die Preceptores der Schuler/ von den rechen in Stedten vnd Flecken/ zeugniß erfordern.

Es sollen auch alle Pastorn vñ Pfarherren/ in gemein sich der Schulen mit trewen annemen/ vnd derer nutz vnd wolffart/ helfen fortsetzen/ vnd iren schaden abwenden. Vnd in summa/ Inspectores vnd Auffseher auff die Schulen vñ Schulpersonen sein. Desgleichen auch die Leut vermanen/ daß sie sich der armen Schüler notdurfft vñnd armut erbarmen lassen/ Wercke der barmherzigkeit an jnen vben/ daß milde vnd reichliche Allmosen jnen mitteilen/ sie gerne hausen vñnd herbergen/ vñnd leglich auch jnen hülffe vnd beistand thun/ damit sie ire wol angefangene Studia vollziehen vnd prosequiren mögen.

Vnd dieweil es leider dahin komen ist/ daß reicher leut Kinder nicht wöllen studieren/ in ansehung ires Reichthums. Vnd auch armer Leute Kinder/ armut halben/ bey den Studijs nicht verharren können/ daß die Pastorn mit fleiß/ beides die weltliche Obrigkeit/ vnd ander leute vermanen/ daß sie Stipendiaten erhalten vñ auffziehen/ damit beiden reichen/ dem Geistlichen vnd Wellichen/ hernach geholffen werde/ welche on gelehrte leute nicht bestehen mögen.

Der fünff vnd vierzigste Artickel.

So ist auch schier an allen orten/ eine schreckliche zurrüttung/ bey allen Spitalen/ welchen manchmahl sehr vntreulich vorgestanden wird/ also daß sich Zinse/ Kennte/ vñnd Güter verlieren/ vñnd gehet mit den Spitalgütern/ vñnd Rechnungen fast zu/ wie droben von Pfarz vnd Kirchenbew güttern/ vnd rechnungen vermeldet.

Vnd wo nun der mangel auch nicht durch die Visitation gebessert wird/ was wil endlich hierauf folgen?

Verbesserung des fünff vnd vierzigsten Artickels/ mangels/ vnd fehls.

In dem weltliche Obrigkeit schuldig ist/ alles stelen/ vñ allerley diebstrey zuuerhüten/ vnd die Steler vnd Diebe straffen/ darumb wil jr/ irem ampt nach gebüren/ daß sie alle vntrewheit vnd dieberey so an den Spitaln begangen wird/ verbiete vnd abschaffe. Desgleiche allerley vnordnung vnd zurrüttung d Spitalgüter halben/ in eine gewisse vnd rechte ordnung verfassen vnd bringen lasse. Vnd wird die weltliche Obrigkeit (on allen zweiffel) mehr vntrath hierinnen finden/ denn sie gedendet. Denn an vielen orten werden die ligende güter den Spitalen abgestolen vnd entfrembdet. Item/ man pflüget sie jnen ab/ man verkenufft vnd verbeutet sie/ wie es einen jeden Spitalmeister gelüftet. Die armen leute so in den Spitalen versamlet/ leiden etwa bey iren grossen gütern hunger vnd kummer. Haben keine oder gar geringe wartung. So wird auch in den Spitalen kein vnterscheid gehalten/ zwischen krancken vñ gesunden. Es sen vnd trincken auff einerley weise. Haben die krancken keine hülffe/ weder durch ergney oder durch Labzan. Halten die Spitalmeister vber der Spital Zinse/ Kennte/ einkommen/ güter vnd fruchte/ keine jerliche vnd richtige Rechnungen. Vñnd ob sie dieses gleich hielten/ so sein es blinde

Rechnungen

rechnungen/vnd on alle ordnung/dz sie sich selbst zum offermal nicht da
rein schicken können/viel weniger ist dz andern leuten möglich. Manen die
verfessene Zinse vnd Rennte nicht ein/lassen sie auffwachsen/die Zinsbar
re Leute darüber versterben/das also die Spital endlich nicht wissen/wo
vnd bey wem sie dieselbige fordern sollen.

Vnd in Summa/es sein in diesem falle der mengel vnnnd gebrechen
viel mehr/denn ich jr erzelen kan oder wil/welche in allwege/die weltliche
Obrigkeit zu bessern schuldig ist/vnd in dem falle alle sachen/in eine gewis
se vnd beständige ordnung bringen/auch mit gebot vnd verbot/vnd leg
lichen auch mit ernstern straffen/sich wider die vntrewen Spitalmeister
verhalten vnd erzeigen.

Hierinnen sollen nu die Consistoria/Superintendenten/vnd Visita
tores/der weltlichen Obrigkeit die hende reichen/vnnnd auch hülff vnnnd
beystand thun/sich der Spital/vnd irer güter/mit höchstem fleiß anmen
men/sie auch etwa besuchen/vnd nachforschung haben/wie inen vorge
standen wird/trewlich oder vntrewlich. Vorauß aber sollen sie das in der
jerlichen visitation thun/in bey sein der Herren rerhe/als mitgesellen der
Visitation. Da sie den auch jerlich rechnung hören können/vnnnd sich bey
den armen leuten/von allen mengeln vnd fehlen befragen/vnd als den
weiter der weltlichen Obrigkeit/hieruon berichte thun/damit es alles was
böse/vnd in vnordnung/möge gebessert/vnd in eine ordnung gebracht
werden.

Vnd hertzü sollen auch die Pastorn vnd Seelsorger/in gemein helf
fen/vnd gerathen sein. Erstlich die weltliche Obrigkeit ihres Amptes erma
nen/das sie an den Spitaln/vn armen leuten darinnen versamlet/barm
herzigkeit beweisen sollen. Item die leute/das sie zu Spitaln/zur erhal
ten der armen/jr milde vnd reichlich Almosen geben. Wercke der liebe
vnd barmherzigkeit an inen erzeigen. Item/die Spitalmeister/das sie
den Armen vnd iren gütern mit nuge vnd trewlich vorstehen. Item die
Armen in den Spitalen heimsuchen/sie mit Gottes wort in ihrer armut/
vnd elende trösten/zur gedult vermanen etc. Item/ auch ire geistliche
straffen etwa gebrauchten/wider diese/so mit den Spitaln/vnd iren güte
ren/vnd armen/vntrewlich vnd vnfreundlich umbgehen.

Der sechs vnd vierzigste Artickel.

So sein wol hin vnnnd wider Gemeine Kasten angerichtet/für hant
arme leute/mit denen auch jr viel umbgehen/es rüchte wol besser. Denn
jr etliche das Kastengelc allein auff jerliche zinse aufschun/vnd wird hier
mit den haufarmen nichts geholffen. Die andern keeren vnnnd wenden
solch gelt in iren eigenen nugen. Die dritten leihens iren Schwegern vnd
Freunden/on alle Pension/vnd in summa/es gehet hiermit an vielen an
den sehr vbel zu. Vnd das weiß ich gewiß.

Verbesserung des sechs vnd vierzigsten Arti ckels/mangels/vnd fehls.

WAs nu die Weltliche Obrigkeit bey den Spitaln vnd iren Armen zu
thun schuldig ist/das ist sie ja auch den Haufarmen schuldig/auf
serhalb der Spitalen/welche ire not vnd armut wol fülen/vn schen
men sich doch als ehrliche leute/dieselbige zu bekennen. Nemen wol/wen
man

man ihnen etwas in der geheime zustellte/ vnd sein doch nicht also künne/ daß sie es fordern. Leiden also manchmal hunger vnd kummer/ es möcht ihnen außschweren. Diese recht Armen solte ja die weltliche Obrigkeit nicht vergessen/ vnd zu derer vnterhaltung selbs reichlich vnd miltiglich geben.

Diese nun zu vnterhalten/ sein hin vnd wider die Gemeinen Kasten in den Kirchen fürnemlich gestiftet/ darüber die weltliche Obrigkeit billich halten sol/ wo sie bereit angestellet. Vnd wo sie nicht gestiftet/ anstellen lassen. Hierinnen auch ordnung setzen vnd machen/ gebieten vnd verbieten/ vnd was hiewider gehandelt wird/ straffen.

Vnd laß mir in anstellung der Gemeinen Kasten gefallen/ die ordnung/ so D. Lutherus seliger für gut hat angesehen/ vnd approbieret/ daß darein alle Geistliche güter an einem jeden orte geschlagen werden/ sampt den Allmosen vnd Testamenten/ so täglich von den Leuten versamlet werden/ zu vnterhaltung der Kirchendiener/ Zuchtschulen/ gebrechlicher Leute/ der Hausarmen/ armer Kinder vnd Weyßlin/ etc.

Neben der weltlichen Obrigkeit/ sollen sich auch die Consistoria/ Superintendenten/ vnd Visitatores/ der Hausarmen mit fleiß annemen/ vnd die jährliche Rechnungen vber die verordneten Kasten/ auff jährlichen Visitationen/ neben weltlichen Obrigkeit Râthe/ helfen besigen vnd halten. Vnd in alle wege einsehen haben/ daß ja den Gemeinen Kasten wol vorgestanden werde/ vnd die Hausarmen fürnemlich hierauf ihre vnterhaltung haben mögen.

So sollen auch in gemein alle Pastorn vnd Seelsorger/ an allen orten vnd Stetten/ neben andern Kastenmeistern/ hiezü mit verordnet werden/ als oberste Aufseher/ damit alle sachen richtig vñ recht in das werck gebracht vnd vollzogen werden. Vnd wo es die not erfordert/ wider alle vntrewheit/ auch ihre Geistliche straffen gebrauchen. Denn hierinnen durch die finger sehen vnd barmherzig sein/ mit vntrewen Dieben der güter der Hausarmen/ ist mehr ein Sünde/ denn Barmherzigkeit.

Solcher mangel/ fehl vnd gebrechen/ sein noch mehr/ wer kan sie alle erzehlen: Aber das sein die fürnemsten vñ gemeinsten/ welche in der warheit ein fleißige Visitation/ mit einer scharpffen Execution erfordern.

Vnd bitte man wölle in ansehung dieser mangel/ die Visitation ja nicht für vnnötig achten/ sondern viel mehr dieselbige als nötig helfen befördern.

388 Von den gemeinen Synoden/oder
Christlicher vnnnd Notwendiger
 bericht/ von den Gemeinen vnd particular Synoden/oder Priesterlichen Versammlungen/wie dieselben
 gen Legitimē oder gebürlicher weiß / sollen angestellet/
 vnd nützlich können gehalten
 werden.



S haben die Alten auß grossen vnd bewegenden vrsachen/ mit höchstem fleiß gesucht/ wie doch mittel vnd wege zu finden weren/ zu erhalten reine Lehre/rechte Sacrament/ Christlichen gebrauch derselbigen / rechtschaffenen Gottesdienst / vnd ein fromme Gottsfürchtige vnd erbare Priesterschaft / die ihr Ampt nach Gottes willen / vnnnd ihrem beruff möchte aufrichten/sampt verhütung allerley vnordnung/ so sich künde bey den Leyen oder Pfaruerrwarten erregen. Nun hat es sich zügetragen nach allem gehalten vnd getriebenem fleiß/ daß sie zweyerley Priesterliche versammlungen haben angestellet / gemeine vnd sonderliche/ Jene haben sie zum offtermal genennet Concilia / diese aber Synoden / vnd von denselbigen muß ich auch etwas hie an diesem ort / den einfeltigen Pastorn zum vnterricht vermelden vnd anzeigen / auff daß hiemit zugleich ihrem begeren / vnd dem Tittel dieses Buchs / genüg geschehe.

Der erste Artickel/wie die wolgeordneten Concilia/Synoden / vnd Priesterliche versammlungen sein / mit der zeit im Vapsthumb in abfall vnd mißbrauch kommen / vnd durch wen sie wider mögen auffgerichtet werden.

Concilia/Synoden/vnd Priesterliche versammlungen halten / ist der alten Bischöffe werck gewesen / vnd dieweil sie auch dieselbigen gehalten haben/ist es etwas besser in der Kirchen / mit allem thün gestanden. Nun haben weiter die alten Bischöffe solchen wercken können vorstehen vnd aufwarten / Denn sie mit zeitlichen vnnnd weltlichen Geschafften nicht sein beladen gewesen / Vnd Land vnd Leute / mit dem weltlichen Schwert zu regieren nicht gehabt. Da aber hernachmals der abfall vom Reich Christi / zu dem Reich des Antichrists sich begeben hat / (darnon Paulus vermeldet in der 2. Epistel zum Thessalonichern am 2. Cap. Vnd also die Bischöffe nach zeitlichem gelt/gut/pracht / vnd ehren gedacht. Item/wie sie weltliche Reich vnd Lande vnter sich brechten. Item aller wollust in die Welt gehörig / sich zu eigen gaben) da haben sie als denn so vil mit erzelten dingen zuthun gehabt / daß sie der Concilien/Synoden / vnd Priesterlichen Versammlungen / nit weiter haben pflegen mögen / vnd warlich mit grösserem schaden vnd verderben der Kirchen / denn jemand erzehlen mag. Ja vnser Voreltern vnd wir zum theil / sein auch

auch derselbigen schaden vnd verderbnissen inne worden / darüber noch eitel zant vnd hadder verhanden / von wegen des vnterganges reiner Lehre / rechter Sacrament / vnd des rechten Gottesdiensts. Ich wil der schrecklichen vnd gewlichen mißbreuche nicht gedencken / die vns der Bischoffe faulheit vnd nachlässigkeit in die Kirche eingefüret hat / welche nimmer eingerissen weren / so die Bischoffe ihres Ampts hetten mit ernst vnd fleiß war genommen.

Jedoch were leichtlich zünergessen / was bissher auß vnfleiß der Bischoffe für schaden der Kirchen zügestanden were / nach dem das versichert nicht so rein mag auffgelesen werden / wo nun oft gemelte Geistliche Herrn / noch forthin sich bessern wolten / vnd verfallene Concilia / Synoden / vnd Priesterliche versamlungen widerumb anrichten / welches sie gleich so wenig thun / vnangesehen / ob die liebe Kirch je mehr vnd mehr in tägliche vnd grosse schaden eingefüret werde.

Einrede.

Nun erbiefen sich / Papst vnd Bischoffe / zu anrichtung der Concilien / Synoden / vnd Priesterlichen versamlungen / ja es sein auch etliche / die bereit dieselbige widerumb zu vben angefangen haben. Item / etliche Bischoffe haben die sonderlichen Synoden / oder Priesterlichen versamlungen nie vnterlassen / derhalben / was wil man ihnen mehr anhaben?

Antwort.

Wais es / daß der Papst sich anbeut Concilia zu halten / aber er meinet nicht öffentliche / Christliche / gemeine vnparteiße / vnd solche / so die alten im brauch gehabt / sondern solche Concilia / darinnen er zugleich part vnd Richter ist / mit diesen zu gebaren / schalten vnd walten seines gefallens / wie denn an dem nechst gehaltenen / vnd nun wider angebottenem Trientischen Concilio zusehen ist / in welchem ersten außschreiben wir Lutherischen verdampft wurden / ehe wir rechtlich gefordert. Item / welches nun zu continuiren angemüet wirdt / der gestalt / was züvor darinnen beschlossen / wie Gottloß auch das sey / daß solches vor beschlossen / sol gehalten werden / So doch am tage ist / daß diese Artzikel vnter andern bestetigt sein / daß der ein Keger vnd fluch sein sol / der da saget / daß alle notwendige ding / so zur Seligkeit dienstlich / allein in Biblischer vnd Göttlicher Schrift verfasst sein. Item / der da saget / daß wir allein durch den glauben an Jesum Christum / gerechtfertiget werden. Item / der da lehret / daß der Mensch hie mag gewiß werden / daß er einen gnädigen Gott habere.

Jegunder bringet die neuwe Bulla mit sich / daß der Papst allein zum Concilio verschreibet / die seines Parts sein / so es sich doch gehöret / daß im gemein alle Christliche Lande darzu sollen verschrieben werden.

Denn was hilfft es zu friede vnd einigkeit in der Kirchen / ob gleich der Papst oder wir andern etwas schlüssen im Concilio / ohn beysein / wissen vnd vollwort der andern Christlichen Potentaten? Ich halt auch nicht / ob gleich der König von Franckreich verschrieben / daß er von stund an erscheinen würde. Viel weniger wird der König von Engelland vnd andere darzu vermocht werden. Denn sie wol wissen / wie ganz

390 Von den gemeinen Synoden/oder
vnd gar den Bapffen nichts ernst ist/ vmb rechte Concilia in das Werck
zubringen.

Item/ist auch das war/das etliche Bischoffe die Synoden/oder son-
derliche Priesterliche versamlungen haben / in ihren Landen angefan-
gen. Was sie aber darinnen gehandelt/ ist klärlich durch die Cöllisch vnd
Mentzische handlung/in den Druck außgangen. Vnd were besser sie het-
ten sich so weit nicht erkläret / denn sonst hett man vielleicht eine grössere
hoffnung zu der warheit bey ihnen verhoffet.

Vnd endelich ist auch das war / das sie ihrer Lande Synoden oder
Priesterliche versamlungen / nie haben lassen abgehen. Aber es ist mit
solchen / so schlecht vnd vnfleissig vmbgangen / das kein nutz darbey ge-
wesen ist / sondern sein allein zum hohn vnd spott gehalten/ Ja zu einem
Antichristischen schein.

Frage.

Wenn denn nun die Bapste vnd Bischoffe hierzu nichts rechts thun wolten/rech-
te Concilien/Synoden/vnd Priesterliche versamlunge anstellen/laut der
alten einsetzung vnd ordnung/hett denn auch wol ein weltliche
Obrigkeit macht/das zuthun/vnd in das werck zu brin-
gen/was den Geistlichen sonst gebüret?

Antwort.

Warumb solt solches der weltlichen Obrigkeit nicht zuthun sein / der
vom H^{ern} gebotten vnd befohlen ist / das sie sich zum höchsten
der rechten Religion annemen sol: Denn also stehet geschrieben
im fünfften Buch Mosi/ am 17. Capitel. Wenn der König sitzt auff dem
Stul seines Reichs/so sol er ihm das Buch des Gesetzes des H^{ern} X^{risti}
lassen aufschreiben/ solches bey sich haben / vnd lesen die tage seines Le-
bens / auff das er lerne Gott seinen H^{ern} fürchten / vnd seine Gebott
bewaren/xc.

Item/im andern Psalm gebet der heilige Geist Königen / Fürsten/
vnd Herrn / das sie Jesum Christum den Son Gottes für sich annemen/
vnd sein Reich helfen befördern.

Item/so ist kundt vnd offenbar/wie sich David der rechten Religion/
vnd des rechten Gottesdiensts hat angenommen / vnd den gefallenen wis-
der zu recht gebracht / im ersten Buch der Cronicken am 16. Cap. Item/
am 23. 24. vnd 25.

Item / was nun David der Vatter hierinnen angefangen vnd ver-
ordnet hatte / das hat Salomon der Son/ hernach vollzogen vnd be-
krefftiget.

Item / was hat der fromme König Josaphat vnterlassen / das er
nicht gethan hat / die gefallene Religion vnd Kirchendienste wider in
den rechten schwang zu bringen: Im andern Buch der Cronicken am 17.
Capitel.

Item/wie sawer hat es ihm Josua/ Josias vnd andere frome Fürsten
vnd Könige lassen werden/damit die rechte Lehre/ vnd der rechte Got-
tesdienst/der darnach zu der zeit vorhanden/hat mögen verbleiben/vnd
der zum theil etwa gefallen/hat mögen herwider bracht werden.

Naben nun Könige/Fürsten vnd Herrn zu erhaltung der rechten Re-
ligion vnd des rechten Gottesdiensts je macht gehabt/ihr bestes zuthun/
vnd solche ding/so etwa gefallen/widerum auffzurichten/solten sie denn
ausg

nicht macht haben / rechte Concilia / Synoden / vnd Priesterliche versamlungen / von den alten wol eingesetzet / vnd hernach auß vnseß der Päpste vnd Bischöffe gefallen / wider anzurichten.

Item / haben doch Keyser vñ Könige für zeiten macht gehabt / Concilia vnd Priesterliche versamlungen zu beruffen / solten dieselbigen denn auch nicht macht haben / die verfallene wider in rechten gang zu bringen. Denn also liest man von dem Keyser Constantino / da er in erfahrung kam / wie daß die Kirche durch die Arrianische Ketzerey in vnruhe were erwachsen / hat er das Concilium zu Nicea angestellet / vnd selbs darin bin nit in abreden daß ich mich erfreue / daß ich in gegenwertiger disposition erwer michelsser bin. Vnd warlich / das ist ein Fürstliche vñ Christliche rede gewesen / welcher seines Ampts zu sein geachtet hat / mit den gelehrten Bischöffen von den Religions sachen zu handeln / vnd vnerhöret vnd vnerkennter handlung niemand züuerdammen.

Item / von dem Keyser Martiano / von welchem geschrieben stehet in den Päpstlichen Decreten am 96. vnterscheid / da er also sagt / er wölle nach dem Exempel Constantini / die Religions sache verhören / auff daß die warheit an tag komme / vnd aller zwispalt beygelegt werde.

Item / von Theodosio dem Keyser / welcher das Concilium wider die Ketzerey Nestorij zusamen beruffen hat / hiedurch fried vnd einigkeit in der Kirchen zu machen.

Einrede.

So höre ich wol / Religions sachen stehen nicht allein der Geistlichen / sondern auch der weltlichen Obigkeit zü.

Antwort.

Ja / Vnd erstlich von wegen Göttlichen Gebotts / darvon droben. Item / von wegen ihres Ampts / das sie tragen / daher sie auch Götter in der Schrift genennet werden / das ist / Gottes Statthalter / sein wort / gebott vnd befehl zu handhaben.

Zum dritten / so stehet ja vnsern Keysern / Königen / Fürsten / vñ Herrn wol an / den löblichen Keysern vnd Königen nachzufolgen / die vor zeiten der Religions sachen / sich auch zum hefftigsten haben angenommen.

Zum vierdten / so ermanet hierzu die weltliche Obigkeit Gottes verheißung / von der belohnung / die er derselbigen / so sie sich der rechten Religion wird annemen / zugesagt hat. In Sprüchen Salomonis am 25. Capitel. Thut das Gottlose wesen vom angesichte des Königs / so wird die Gerechtigkeit seines Stuels befestiget werden. Item / sagt der Herr im ersten Buch der Könige / am 2. Capitel. Die mich ehren / die wil ich wider ehren. Vnd gehören hieher die Exempel der Könige vñ Herrn / welche Gott mit Ehren / Gewalt / Gelt / Gut / Land vñ Leute gezieret / vnd sie ihres fleisses in beförderung der rechten Religion / hat genießen lassen / Wie denn züermercken im Dauid / Josaphat / Josia / Josuar.

Item / in den Keysern Constantino / Martiano / Theodosio. Item / in den Keysern Henrichen / vñ in den andern so Ottones sein genennet worden.

Zum fünfften / werden die weltlichen Herrn billich verurtheilt / sich der rechten Religion anzunehmen. Denn Gott dreuwet grosse straffen / denen so das Euangelium vnd die rechte Religion verhindern vnd ver-
folgen.

Zum sechsten / erheisset die not gemeinen friede / bey dem gemeinen Volck zu erhalten / daß sich die Obrigkeit / der Gott das weltliche Regi-
ment befohlen / der Religion anmasse / damit nicht ein jeder Vnterthan
seines gefallens ihm ein Religion erdencke.

Der ander Artickel / woher erstlich die Con- cilia / Synoden / oder Priesterliche versamlun- gen in Religions sachen / ihr ankunfft genommen.

Warlich von den lieben Aposteln. Denn die Apostel fürnemlich bey
herlicher Concilia oder Synoden / gehalten haben. Das erste aber
von wegen der wahl Matthei zum Apostelampt / in den Geschich-
ten der Apostel / am 1. Cap. Das ander in erwehlung der siblen Diacken /
so den armen haben vorstehen sollen / daselbst am 6. Cap. Das dritte / we-
der die beschwerung des Mosaischen Gesetzes / als zu der Gerechtigkeit
notwendig / daselbst am 15. Cap. 2c.

Vnd ich achte / daß hernach die Väter der alten Kirchen / den lieben
Aposteln hierinnen nachgefolget haben / vnd also Concilia / Synoden /
vnd Priesterliche versamlungen gehalten / aber zum wenigsten von den
Aposteln vrsache genommen / dieselbige hernach einzusetzen vnd zu ver-
ordnen / Wie darnon in Päpstlichen Decreten geschrieben stehet. Wiewol
Gratianus Dist. 18. Cano. de Concilijs / den Vätern allein zügibt / daß sie
die Concilia vnd Synoden erfunden haben / vorauß diese Priesterliche
versamlungen / welche man nennet / Synodos prouinciales / welche ein
der Bischoff jährlich in seinem Bisthumb halten sol. Denn er sagt ein
Von den Concilien der Bischoffe / können wir nichts anders anzeigen /
denn das die heiligen Väter verordnet haben.

Frage.

Auß was vrsache aber / sein beide die Apostel / vnd die alten Väter bewor-
den worden / Concilia vnd Synoden einzusetzen vnd
zuhalten?

Antwort.

Auß not vnd gefehrlichkeit / die rechte Religion / vnd was der anhe-
big / zu erhalten. Denn sihe nach dem schendlichen absterben Jude
des Verrähters / hat die not erfordert / Mattheum einen andern Apo-
stel an jenes stette zu erwehlen / in den Geschichten der Apostel am 1.
Item / da die armen / in der ersten Kirchen / Diacken von nöten hatten /
die ihnen / der Christen gegebene allmosen auftheilten / sein die siblen Dia-
cken erwehlet worden / in der Apostel Concilio. Item da die Lehre in ge-
fahr stunde / von wegen des mißbrauchs des Gesetzes / gleich als solte das
notwendig sein zu der Gerechtigkeit / so da stehet in vergebung der sün-
den / haben die Apostel ein Concilium zusammen beruffen. Item / da die
falsche Lehre Arii ist eingerissen / hat man die zu vertilgen / das Concilium

Priesterlichen versamlungen:

393

him zu Nicaea angestellet. Item / zu der zeit des Ketzers Nestorij / hat man das Concilium zu Epheso gehalten. Item / da Samosatani Ketzerey vber hand genommen hat / ist zu Antiochia ein Concilium versamlet worden. Item / gleichfalls ist ein Concilium verordnet worden zu Rom / wider die Ketzerey Nouatianer.

Der dritte Artikel / wie mancherley die Concilia / Synoden / vnd Priesterliche Versamlungen sein / so von wegen der Religions sachen verordnet.

Weyerley / denn es sein etliche gemeine Priesterliche oder Bischoffliche Versamlungen / so auß der ganzen Christenheit Priester vnd Bischoffe versamlet werden / die nennet man Concilia generalia / oder vniuersalia / Darnach sein etliche sonderliche versamlungen der Priester oder Geistlichen / in einem jeden Lande oder Bisthumb / so ein Bischoff seine Geistliche zusamen fordert / zu seinem Bisthumb / oder zu seiner Jurisdiction / gehörig. Diese nennet man Synodos prouinciales / oder diuinales / vnd haben solchen ihren Griechischen namen behalten / auch bey den Teutschen / die solche versamlungen / Senet / oder / Calaut nennen / mit versetzung vnd außlassung etlicher Buchstaben. Denn Synodos oder Senet / sein nicht ferne von einander. Vnd so fleußt auch Caland von dem wort Kalein, à vocando.

Der vierdte Artikel von den gemeinen Concilien / oder Priesterlichen oder Bischofflichen versamlungen / wie die sollen beschrieben werden.

Eines erachtens / mögen die Concilia auß Gerson / welcher für zeit den zu Paris Canzler gewesen / bequemlich also beschrieben werden / im ersten theil seiner Bücher / von der Geistlichen gewalt. Geheime Concilia sein rechtmessige versamlungen / auß gewalt derer / die es zu thun haben / an ein gewis vnd bestimpt ort verordnet / auß allen stenden der ganzen Kirchen / keine gläubige Person außgeschlossen / die / die da begeret / gehört zu werden / allda fruchtbarlich zu handeln vnd zu ordnen / die ding / so da betreffen ein billich Regiment derselbigen Kirchen / in sachen des glaubens vnd guter sitten.

Erklärung gesetzter Beschreibung.

Gemeine Concilia werden versamlungen genennet / daß sie dahin dienen sollen / daß da nicht allein die Personen sollen versamlet werden / sondern daß auch die hertzen vnd gemüter der versamleten personen / zu versamlen / vnd nicht züerstören / zusamen kömen sollen. Rechtmessige Versamlungen aber / werden die gemeine Concilia genennet / daß es nicht einem jeden gebüret / seines willens / vnnnd seinem gütbedanken nach / gemeine Concilia zu beruffen / wie denn erwan geschicht durch auffhebur / tumult / tyranny / vñ eindringen. Vnd das bringet auch mit sich das wörtlin gewalt / daß diese Personen gemeine Concilia

394 Von den gemeinen Synoden/oder

cilia zu beruffen haben / so solches zuthun / vnd von wegen der Kirchen macht haben. Von denen / wil Gott / in nachfolgendem Artickel.

Das wörtlin gemein / schlenst auß die meinung der jenigen / so etwa für recht halten / daß es nicht nötig sey / auß der ganzen Christenheit / zu einem gemeinen Concilio / Christen / beide Geistlich vnd wellich zu beruffen. Wie denn der Papst Paulus vorgab / der zu Trient ein Concilium beförderte / vnnnd darzu verschrieb / nicht die ganze Christenheit / sondern wer ihm zu seinem Gottlosen fürhaben dienstlich war. Item der sich vnterstunde / mit geringer anzahl erlicher Mönche / allda zu schließen / wie er vermutet / daß ihm solches würde dienen / zu erhaltung seines Antichristisch Reich.

Dit vnd Stette verstehet Gerson / die da zu solchem großem werck bequem sein / niemand beschwerlich / oder ja zum wenigsten nicht so sehr beschwerlich / vnd da man sicherlich sein mag vnd handeln.

Auß allen Stenden der ganzen Kirchen (spricht Gerson) hiermit an zuzeigen / daß nicht allein Geistliche Bischöffe / Priester / oder andere dergleichen Personen / zum Concilio sollen beruffen werden / sondern auch von den Leyen / vnd weltlichen Christen. Wie denn auch Constantinus Theodosius / vnd andere Keyser / mit den ihren in gemeinen Concilien gewesen sein / vnd allda haben helfen rathen vnd schließen. Vnd das wollen auch diese wort weiter in der beschreibung / keine gleubige Person außgeschlossen / die da begeret / gehört zu werden.

Item / vermelden nechst gesetzte wort / die freyheit eins gemeinen Concilij / dahin einer jeden Geistlichen vnd weltlichen Person frey stehen zu kommen / allda in Religions sachen / vnd was denen anhengig / zu disputieren / zu conferieren / zu handeln / vnd zu schließen.

Das wörtlin (fruchtbarlich) zeigt an / wo man in gemeinen Concilien zusamen kompt / da sol man nicht vnfruchtbarliche vnd vnnütze dinge handeln / sondern die dinge / so Gott zum ehren / vnd der Kirchen zum besten dienen. Item / ist das wörtlin fruchtbarlich züuerstehen / vñ der rechten form vnd weiß / wie man in gemeinen Concilien handeln sol.

Zu handeln vnd zu ordnen / ist hie nicht züuerstehen / daß die gemeinen Concilia darumb beruffen werden / daß die beruffenen / beide Geistliche vnd weltliche Personen / allda sollen handeln / ordnen / vnd schließen / von newen Lehren der Seligkeit / von newen Sacramenten / vñ die so Christus eingesetzet hat / oder von newem gebrauch der selbigen / vñ der von newem Gottesdienst / in Gottes wort vnd gebott nicht befolhen / sondern daß sie die reine Lehr Jesu Christi / die rechten Sacramente / der selbigen rechten gebrauch / sampt dem rechten Gottesdienst erhalten sollen. Item / wo solche dinge in den abfall oder mißbrauch gerathen / vñ selbige wider zu recht zu bringen. Vnd das wollen auch die wörtlin / wellich Regiment. Denn das ein vnbillich Regiment ist / in die rechte Lehre / Sacramente / vnnnd den rechten Gottesdienst herrschen vnd dominieren / zu gemelten dingen ab vñ züthun / in disen dispensiren / verendern. Vnd solche freuentliche vnd vermesliche wercke / verbeut ganz ernstlich der HERR im 5. Buch Mosi am 4. Cap. Du solt zu meinem wort nicht ab vnd züthun. Item Paulus schreibet in der 2. Epistel zum Corinthen am 1. Cap. daß er keins wegs ein herrscher vnd regierer sey vber den gauen der zu Corinthe. Item / so spricht er weiter zum Galat. am 1. Cap. der verflucht sey / der ein ander Euangelium prediget.

Sachen

Briesterlichen versamlungen:

395

Sachen des glaubens nennet Gerson/die ding so die ganze Religion betreffen/welche sollen erhalten werden/wie sie vom H^{ern} verordnet/ vnd so sie mit mißbrauch vnd vnuerstandt beschmizet sein/sollen sie hier von purgieret vnd gereiniget werden. Er wil aber mit nichten nicht/das es bey den versamlten in dem gemeinen Concilio stehe/neuwe Artickel des Glaubens zu machen/ein neuwe/wunderliche/seltzame vnnnd Antichristische Religion einzuführen.

Gute sitten verstehet er/alle die ding/so zu einer guten zucht vnd disciplina gehören/beide der Clericken vnd Leyen/der Geistlichen vnd weltlichen Personen. Item/alle dinge so da dienen nach gelegenheiten vnd vmbstendigkeiten der Personen/orte vnd Stette/zu beförderung des Reichs Christi/vnd was hierzu gehört. Item/alle leidliche vnnnd vnbeswerliche Ceremonien/so darzu dienen/das es in der Kirchen ordentlich vnd zierlich zugehe.

Ist derhalben nun weiter etwas Abgöttisch/vnfruchtbarlich/vnnütziges/vnd schedlich in der Kirchen/wider die rechte Lehre/wider die heilsame Sacrament/wider den rechten Gottesdienst/wider der Kirchen billich Regiment/wider des Glaubens sachen/wider gute sitten/ıc. eingerissen/das mag ein gemein Concilium abschaffen/vnd in besserung stellen.

Gegenheil.

N^{un} werden nun hie verdampft alle meinungen/wercke vnd thaten des Papstes/so erzelter vnd erkläret beschreibung entgegen fallen/als da sein nach folgende ding/vnd dergleichen.

Vnordentliche gemeine Concilia zu beruffen.
Der gewalt gemeine Concilia zuberuffen/sich allein gebrauchen/vnd ihm dieselbigen Primat eigen machen.

Keyser/Könige/Fürsten/vnd also die weltliche Obrigkeit/von der gewalt gemeine Concilia zuberuffen/ausschliessen.

Nicht ersfordern in beruffung eines gemeinen Concilij der gangen Kirchen verwilligung/oder ja zum wenigsten des mehrren vnnnd besten theils.

Die Leyen oder weltlichen Personen von den gemeinen Concilien ausschliessen.

Das der Papst zugleich in den gemeinen Concilien wil Part vnnnd Richter sein.

Verdammen beide/Lehre vnd Personen in gemeinen Concilien/vnuerhörter vnd vnuerkennter sache

Pronuncieren/schliessen/Sentenz/vnd Vrtheil sellen in gemeinen Concilien/nach eigenem willen vnd wolgefallen. Item/nach alten gewonheiten/nach der Väter Schrifften/nach der Schültschreiber treu me/vnd nach der Gottlosen Concilien torheit/wider Gottes wort vnnnd befehl.

Unterdrücken die freyheiten gemeiner Concilien mit Tyranny vnd gewalt.

Handelen vnnnd ordnen in gemeinen Concilien/das wider das offentliche wort Gottes/vnd wider die Artickel Christliches Glaubens ist.

Ordners

396 Von den gemeinen Synoden/oder

Ordenen vnd einsetzen solche Ceremonien / die da den rechten Gottesdienst aufstreiben / oder die man für rechten Gottesdienst aufgeben / oder damit man die gewissen bindet vnd beschweret 2c.

Der fünffte Artickel / von ankunfft der gemeinen Concilien/ wer die zuberuffen macht hab / wer darinnen Richter sein sol. Item / wie man darinnen erkennen vnd sententieren. Item / wer die gefallenen Sentenz exequiren sol. Item / wie ferne der Väter Schrifften / vnd die alten gewonheiten / in gemeinen Concilien anzunehmen sein.

In gemeinen Concilien / wie auch droben im andern Artickel gesagt / haben ihre ankunfft von den Concilien / so die Apostel gehalten haben / daher nachmals die alten Väter der Kirchen genommen in Religions sachen / auch gemeine Concilia zu halten. Item so hat die not vnd gefehrlichkeit beider der Lehre vnd des Lebens der alten Väter nicht geringe ursach geben / nach dem Exempel der Apostel gemeine Concilia zu vben. Also ist das Concilium zu Nicea von wegen der Arrianischen Kegerey gehalten worden / Das Concilium zu Epheso von wegen der Kegerey Nestorij 2c.

Das erste gemeine Concilium / so da ist gehalten worden / ist nicht das Concilium zu Nicea gewesen / wie etliche meinen / sondern das / welches Cornelius zu Rom gehalten hat / wider die Couatianische Kegerey. Item / sein auch noch andere zuvor für dem Concilio zu Nicea gehalten / als das Concilium zu Carthago / von welchen Cyprianus schreibt. Item / das zu Antiochia wider Paulum Samosatenum. Wiewol das frühestem vnd das völlerste ist zu Nicea gehalten worden / in welchem über hundert vnd achtzehen Bischöffe bey einander versamlet gewesen / 324. Jars nach Christi Geburt.

Wer da gewalt vnd macht habe / die gemeine Concilia zu beruffen.

Antwort / die Kirche / welcher Christus die Schlüssel gegeben hat / vnd derhalben auch macht vnd gewalt / gemeine Concilia zu beruffen. Vnd schlenße diß Argument à causa ad effectum.

Tun sein nicht allein die Clericken oder Geistlichen personen die Kirche / sondern auch die Leyen oder weltlichen Christen / hierumb stehen den zu die gewalt vnd macht gemeine Concilia zu beruffen. Vnd das ist für zeiten / gemeine Concilia zu beruffen / bey den Keysern geschehen. Denn Constantinus das gemeine Concilium zu Nicea beruffen hat. Theodosius das zu Epheso. Constantinus der vierde / das zu Gangre.

Hernach aber wie die Historien vermelden / haben die Päpste solches gewalt gemeine Concilia zu beruffen / allein zu sich gerissen / ihrer Tugend neydeste besser zu helfen. Darvon besitze die Decreta vnd befehl Marcelli / Julij / Damasi / vnd Gregorij der Päpste.

Einrede.

Ist es denn auch recht/das die Päpste die gemeine gewalt der Kirchen/gemeine Concilia zu beruffen/inen priuat vnd eigen gemacht haben.

Antwort.

Nein/es ist nicht recht/sondern es ist ein werck der Tyraney gewesen/die gemeine macht/ gemeine Concilia zu beruffen/ eigen vnnnd priuat zu machen. Das habē aber die lieben Apostel nicht gethan/welche da sie ein Concilium haben beruffen wöllen/ vonn wegen des zandes zwischen Paulo vnd Barnaba/vnd zwischen denen/so auß Judea hinab gestiegen waren/vnd die beschneidung nach dem Gesetze Mofi/ als notwendig zum Christenthumb geprediget hatten/ haben nicht einer oder zween/sondern viel Christen beschlossen/das Paulus vnnnd Barnabas solten gen Jerusalem zu den Aposteln vnd Eltesten der Kirchen ziehen/alda ein Concilium helfen anstellē/ vber der frage von der beschneidung. Da ist es warlich nicht allein bey Petro/ oder bey einem andern Apostel gestanden/ Concilia zu beruffen/ wie denn heutiges tages zu stehen vermerket wirdt/allein bey dem Papste.

Wer da in gemeinen Concilien Richter sein sol.

Sie aller geleertesten vnd besten Leute/ die man in der Kirchen haben mag/das ist/solche Wenner/ die der Apostel Paulus in der ersten Epistel zum Timotheo nennet/die da zu leeren geschickt vnd bescheide sein. Item/ in der andern Epistel am 2. Cap. die da zu leeren geschickt sein/die so die bösen mit sanfftmut tragen können/vnd straffen die widerspenstigen. Item/solche Wenner/welche Christus vergleicht/Matthei am 13. Cap. mit einem Hausvatter/der auß seinem schatz/newes vnd altes herfür treget/das ist/die da ein recht vnd gewis erkennenis haben/beides des alten vnd neuen Testaments. Item/die da Gott fürchtig sein. denen Gottes ehre angelegen ist/die nicht jr eigen ehre vnnnd nutz suchen/die nit aufgeblasen sein/ nicht zencisch/nicht haderisch/nicht sycophantisch/die alle ding zum ergesten außlegen vnd außdeuten/ sondern die zu gemeinem friede geneiget sein/vnnnd jrer priuat affect meister vnd regierer/erc.

Vnd sollen diese geleertesten vnnnd besten Wenner vnd Richter auß der ganzen Kirchen versamlet/vnd erwelet werden/das ist/ auß geistlichen vnd weltlichen Personen/ auß Clericken vnd Leien zu gleich. Denn Christus da er gesagt hat/ Matthei am 18. sags der Kirchen/ hat er nit allein gewolt/das das vrrail vnnnd gericht in Religions sachen allein stehen solt bey den Bischoffen oder andern Geistlichen/ sondern bey der ganzen Kirchen. Also in den Geschichten der Apostel am 6. Cap. ist die ganze menge der Discipel bey einander gewesen/da man die sieben Diaken im Concilio erwelet hat. Item/ list man in den Geschichten der Apostel am 15. Cap. das es den Aposteln vnd den eltesten mit der ganzen Kirchen gefallen habe/auff das sie etliche außerlesene Wenner schicketen gen Antiochia/die da den Predigern der beschneidung/des gehaltenen Concilij

398 Von den gemeinen Synoden/oder

cilij handlungen anzeigeten. Item / so gibe der Apostel in der ersten zum Corinthern am vierzehenden Capitel / das gericht der ganzen Kirchen / in dem er sagt / die andern aber urteilen. Vnnd wie nu die Schrift der ganzen Kirchen das vrtail in Religions sachen / zuschreibet / also wil es auch noewendig folgen / daß die Richter der Religions sachen / nicht allein sollen auß den Geistlichen / sondern auch auß den weltlichen Personen / genommen werden.

Wie man ordentlich in gemeinen Concilien erkennen sol.

Soda für fallē Regereien / oder ander Religions sachen / ist vnbillig daß man beide parteien gnugsam höre. Denn sonst kan man nicht kommen zum rechten Wege der erkēniß der sache. Vnd wird billich angezogen die form vnnnd weiß zu erkennen in Weltlichen sachen welcher sich der grosse Alexander gebrauchet hat / der ein ohr dem Kläger darrecket / vnd das ander dem beklagten. Item / so sollen solche erkennen auch beide auß den Geistlichen vnd Weltlichen Personen sein. Wie den auß der beschreibung Gersonis zu mercken / dadurch er die gemeine Concilia beschreibet / vnd hierinnen der ganzen Kirchen die erkēniß der Religions sachen mit zugibt. Denn da er sagt / daß kein gleubige Person außgeschlossen werden / die da verhöre begert / also wil er auch on allen zweiffel / daß alle gleubige Personen die darzu verordent / sollen mit erkennen.

Item / so spricht der Papst Nicolaus an dem 96. vnterscheid / Canon Vbi nam, &c. Wo habt jr gelesen / daß die Weltlichen Keyser ewer Vorfahren / in andern Priesterlichen versamlungen oder Conciliē gewesen seyen / allein in diesen / da man gehandelt hat vom Glauben / welcher allen gemein ist / der nicht allein gehöret für die Clericen / das ist / für die geistlichen Personen / sondern auch für die Leien / vnnnd also gēzlich für alle Christen.

Wannach man Sententz sprechen sol / vnd pronuncieren in gemeinen Concilien.

Nach Gottes wort / welchs allein sol die richtschnur vnd das geschriben recht sein / darnach man in Religions sachen / so in denē irthumb fürfelt / sententionieren vnnnd sprechen sol. Des haben wir ein schönes Exempel / in den Geschichten der Apostel / am 15. Cap. alda Jacobus auß dem 9. Cap. des Propheten Amos / in dem Concilio sententionieret vnnnd außspricht / daß den Leiden Gottes gnade nicht zūuersagen sey. Item / so zengen auch die erst gehaltenen Concilia an / wie die alten lieben Väter nach Gottes Wort sententionieret vnd gesprochen haben.

Einrede.

Wer gibt vns aber den rechten verstand der Schrift / den einer verstehet sie also / der ander anders?

Antwort.

Antwort.

Es gilt nicht/dasß ein jeder die Schrift verstehe/seines gefallens/wie er wil/Derhalben haben wir ein Regel von den heiligen Apostel für geschriben/zum Röm. am 12. Cap. darnach wir die Schrift verstehen vnd auslegen sollen. Vnd heist die Regel also. Hat jemand Weissagung so sey sie dem glauben ehnlich/das ist/ der rechte verstand vnd auslegung der Schrift stehet hierinnen/dasß man denselbigen ganz vnd gar dahin richte/dasß er Gottes gnade vnd Barmherzigkeit zum höchsten lobe/preise/erhebe/vnd verkündige/als die obiecta oder die mittel so der glaube er greiffe zur Seligkeit. Item/dasß aller verstand vnd auslegung dahin gerichtet sey/dasß er erhebe/lobe/preise/vnd verkündige die wolthaten vnd das verdienste vnsern lieben Herrn Jesu Christi/ welcher sich der Glaub teilhaftig macht zu der Seligkeit. Item/dasß aller verstand vnd auslegung den Glauben an Jesum Christum treulich vnd fleissig treibe vnnnd erhebe/vnd den zu loben vnnnd preisen geßissen sey. Ich mein aber nicht den glauben/der allein ein erkenntniß ist der Historien von Jesu Christo/ oder in gemein von allen dingen/so die Schrift zuglauben fürstellet/sondern den glauben/welcher ist ein herzlich vnd gewiß vertrauen/vnd zuversicht auff Jesum Christum/auff Gottes gnade vñ barmherzigkeit etc. Item/dasß aller verstand vnd auslegung sich dahin ziehe/ dasß er die Gerechtigkeit des glaubens/welche ist ein werck der lautern gnade vñ barmherzigkeit Gottes/lobe/treibe/vnnnd fortsetze /ja dieselbige allein für die rechte gerechtigkeit/so für Gott gilt/dargebe. Item/dasß aller verstand vnd auslegung der Schrift/dahin diene/dasß er den rechten Gottesdienst in Gottes wort gebotten vnd außgedrucket/beforder.

Also stehet es heutiges tages vmb vnsern verstand vnnnd auslegung der Schrift/die wir Gottes wort mit hertzen vnnnd trewen predigen/wie denn auch zeugen vnd bekennen müssen alle die jenigen/ so mit der warheit vmbgehen/Hierauß wir auch schliessen/dasß vnser verstand vnnnd auslegung recht sey.

Widerumb ist am tage/dasß das ganze Papstumb/den rechten verstand/vnd die rechte auslegung der Schrift nicht hat/ in dem die Papischen allein mit irem verstand/ vnd mit irer auslegung der Schrift erheben/loben/vnnnd preisen vnser eigen vermügen/eigene krefft/eigene wercke verdienste/würdigkeiten/heiligkeiten/etc. Item/dasß verdienste vñ die wolthaten Christi gering vnd klein achten. Item/allein bekennen dasß der glaube ein erkenntniß der Historien sey. Item/von keiner andern gerechtigkeit wissen/denn von der gerechtigkeit der wercke/ vnd die zuerhalten allen verstand vnnnd auslegung der Schrift dahin zwingen vnd denten/dasß der Menschliche vnd ertichte Gottesdienst seinen fortgang habe/etc.

Wie ferne der alten Vetter Schrifften/vnd der alten Concilien Decret in gemeinen Concilien gelten sollen.

Es ferne sie mit Gottes wort vber ein kommen/vnd stimmen. Vnnnd das ist/ dasß auch der heilige Augustinus schreibt an Casulanum.

400 Von den gemeinen Synoden/oder

Keine Schrift so geschrieben/acht ich so hoch/das man nicht darwider dürffte reden/wen sie der warheit zu entgegen ist.

Item/Gratianus schreibt in den Bapstlichen Rechten/am 2. vnterscheid/Cano. Noli frater. Man sol auß den Schrifften der Bischöffe vnd Vetter nicht zeugnis versamen wider Gottes wort oder befehl.

Item/daselbst/Cano. Negare. Wer weiß nicht/das man die heilige Schrift beides des alten vnd newen Testaments sol vorsezen allen Schrifften der Bischöffe.

Item/sagt Cyprianus in der predigte von denen so gefallen sein. Wie dürffen sie doch so künne sein/das sie one Christum etwas gewis geben/welcher hoffnung/glaub/krafft/vnd ehre allein in Christo ist.

Wie ferne sollen aber die alten gewonheiten gelten in den gemeinen Concilien?

Eben so ferne/wie von der alten Vetter schrifften/vnd von der alten Concilien Decreten gesagt ist. So sage auch die Bapstlichen Decreta selbst von den alten gewonheiten/also/am achten vnterscheid/Cano. Mala Consuetudo. Die böse gewonheit sol man mit wurzel außrotten. Denn ein böse gewonheit/ist nicht weniger zuuermeiden/denn ein schädlich verderben/welches so es mit wurzel nicht außgerupffet wurde/wol lens die Gottlosen hernach für gesetze vnd recht haben.

Item/Augustinus im Buch von dem Tauff der kleinen Kinder/vn wirdt solcher spruch widerholec in den Bapstlichen Decreten/am achten vnterscheid/Cano. Si Consuetudinem, &c. Wenn du die gewonheit der warheit zu entgegen anzeigst/so soltu fleissig betrachten/das der Herr sagt. Ich bin die warheit/vnd nicht die gewonheit/rc.

Item/spricht Cyprianus/das ein jede gewonheit/wie alt die auch sein mag/der warheit nachzusetzen sey.

Item/in den Bapstlichen Decreten am 11. vnterscheid/Cano. Consuetudinem. Das ist ein löbliche gewonheit/welche nichts hat/das dem glauben zuwider ist.

Von denen/so dasjenige was in gemeinen Concilien recht vnd ordentlich beschlossen ist/volziehen vnd exequiren sollen.

Sas sol thun die weltliche Obrigkeit/so da auch Christen ist. Tu mag aber die weltliche Obrigkeit zu vollziehung vn zur execution der beschlossene ding in gemeinen Concilien nicht komen/es sey denn/das sie zuuor von denen dingen wol vnterrichtet/von welchen man pfleget in gemeinen Concilien zuhandeln/derhalb sol solche Obrigkeit nicht los sein/viel weniger in vnwissenheit stehen/wie es vmb die reine leere/vmb die rechten Sacrament/vmb den reinen Gottesdienst vnd vmb andere geistliche sachen gelegen sey. Item/so muß die Obrigkeit/so execution thun sol/zu verwarung irer gewissen/zuuor die sachen der gemeinen Concilien helfen verhören vnd erkennen/nicht mit anderer Leute augen sehen/oder mit frembder Leute ohren hören. Also hat Constantinus recht gethan/der das Concilium zu Nicaea beruffen/welcher nicht eher die

die Arianischen Keger hat verdammen wollen / biß er zuvor die sachen sampt den Geistlichen gnugsam verhöret vnd erkennen hatte. Hierumb er sich auch mitten vnter die Bischoffe gesetzt hat / vnnnd gesagt / daß er ir mitdiener vnd mithelfer sey. Vñ da nu der löbliche Keyser gnugsam be-richt empfangen / daß der Arianischen Keger leere vnrecht war / vnd der heiligen Schrifft zu wider / hat er auff einmal siebenzehen Bischoffe in dz elend verjagt / welche dem erkenntniß / vnnnd dem gericht des gemeinen Concilij nicht haben gehorsamen wollen.

Desgleichen hat auch Theodosius / Nestorium den Keger nicht verdammen wollen mit seinem anhang / biß er zuvor durch ein gemein Concilium erlernete / wie es vmb die Kegerrey Nestorij ein gestalt hette. Nach gnugsamer verhöre aber vnd erkenntniß / durch sein selbs eigen Person / hat er den halßstarrigen Nestorium / vnd seine anhenger in das elend ver-wiesen / etc.

Der sechste Artickel / von denen dingen vnd wer-
cken / so in den gemeinen Concilien sollen
gehandelt vnnnd außgerichtet
werden.

Man sol in gemeinen Concilien nicht zusammen kommen / da allein gro-ßen pracht vnd vnkosten zu treiben / wie es leider nu etliche Jar zu-
gangen ist / nicht anders / als weren geistliche Bischoffe vnd Prela-
ten / Keiser vnd Könige selbst. Item / sol man auch nicht darinnen zusam-
men kommen / von vnnötigen / losen / vnd zu der Kirchen bestem vnerbau-
lichen dingen zu handeln / viel weniger hiezu / daß man in gemeinen Con-
cilien mit tyranny vnd gewalt faren sol / sondern alda handeln die dinge
so Gott mögen zum ehren gereichen / vnd der Kirchen nützlich vnnnd gut
sein / das ist / daß die reine leere vnser HERRN Jesu Christi / die rechten
Sacrament / vñ der rechte gebrauch derselbigen / der rechte Gottesdienst
vnd der rechte verstand der Schrifft erhalten werde. Vnnnd was also ge-
melten dingen zuwider eingerissen daß dasselbige abgethan vnd außge-
rottet werde.

Item / Kegerrey vnd irrthumb erörtern vnd bey legen.

Item / nach gelegenheit der Personen / der örte vnd stette / der Lan-
den vnd Leute / der stund vnd zeiten / nützliche vnnnd zu der erbawung der
Kirchen zuregliche Ceremonien vnd Kirchenübungen anstellen / damit
es ordentlich vnd zierlich in den gemeinen zugehe.

Item / vnnützliche vnd schedliche Ceremonien abschaffen.

Item / was notwendig ist zur disciplin zucht / vnd erbarkeit.

Item / zum Gottfürchtigen leben dienstlich / beide bey den geistlichen
vnd weltlichen Personen / verordnen.

Item / alle schand / laster / vntugend / vnd vnordentlich leben vnde-
sen / bey Geistlichen vnnnd Weltlichen / so viel jmer möglich / in besserung /
stellen / etc.

Von solchen handlungen vnnnd wercken in gemeinen Concilien / ha-
ben wir guten beweiß zum teil auß der lieben Apostel / zum teil auß der er-
sten Kirchen Concilien. Also haben die Apostel in irem ersten Concilio er-
welen Mattheum an die statt Jude des Verrethers. Item in dē Geschich-
ten der

ten/ der Apostel am 6. Cap. im andern Concilio haben sie erwelet sieben Diacken oder Vorsteher der armen. Item/ im dritten Concilio haben sie beschlossen/ daß auch die Heiden zum Reich Christi gehöre/ wo sie das annehmen/ vnd Christo glauben. Item/ daß dieselbigen sich enthalten solen vom opffer der Gögen/ vom blut/ von dem erstikten/ von der Unzerey/ &c. Item/ daß die beschneidung nicht notwendig sey zu der gerechtigkeit/ &c. In den Geschichten der Apostel am 15. Cap.

Also ist gehandelt vnd beschlossen worden in dem Concilio zu Nicäa daß des Arz̃ leere Ketzerey sey. Item/ daß die/ so von einem Bischoff in den Bann gethan/ von keinem andern sollen auffgenommen werden. Item/ daß man die Keger Catharos nach gethener buß/ vnnnd nach zutretung zur Catholischen Kirchen/ sol in ihren geistlichen ampten bleiben lassen. Item/ daß man den Francken in irer letzten not/ sol das Nachmal des H̃ Erren mittheilen. Item/ daß die Leien nicht wuchern sollen/ &c.

Also ist auch gehandelt vnd beschlossen worden in dem ersten Concilio zu Epheso/ daß die leere Nestorij ein falsche leere sey. In dem Concilio Ancyrano/ daß niemand den Gögen opffern sol. Item/ nicht Essen an ort vnd stette/ da Gögen geehret werden. In dem Concilio Neocesariense/ daß niemand vielen Personen die Ehe verspreche. In dem Concilio Gangrense/ daß niemand den Ehestand schmehe. Item wer die almosen für die armen einnehmen sol. Item/ daß niemand vnter dem schein Christi lichs nammen seine Kinder verlassen sol. In dem Concilio zu Antiochia/ daß niemand mit den gebäuten gemeinschaft haben sol. Item/ wie man Bischöffe beruffen vnd ordinieren sol. Item wie man zwey mal im Jar in einem jeden Bistumb Priesterliche versamlungen halten sol. In dem Concilio zu Laodicea/ daß die Kirchendiener nicht wuchern sollen. Item/ daß man an den Feiertagen Lectiones auß der Schrifft lesen sol. Item/ daß man die Engel nicht anbeten sol. Item/ daß man auff der Christen Hochzeit nicht vngeschickt tanzen sol. Im Concilio Chalcedonense/ daß man Bischöffe vnnnd andere geistliche Kirchendiener nicht vmb gelt willen ordinieren sol/ &c.

Der siebende Artickel/ ob man auch in den gemeinen Concilijs irren kan.

Antwort/ ja/ Den das ist ein Teuffels leere im Concilio Neocesariense/ daß ein Priester/ so er ehelich wirdt/ sol von seinem Ampte entsetzt werden. Item im Concilio Chalcedonense/ da Wönnen vnnnd Jungkfrauen der Ehestand ist verbotten worden/ nach dem sie ire gelübde gethan. Item im Concilio Carthaginense/ da Bischöffen/ Priestern/ vnd Diacken verbotten wirdt/ zur Ehe zugreifen.

Item/ ist das ein irthumb im Concilio Mileuitano/ daß die vnschuldige Person in der Ehescheidung sich nicht wider zur Ehe begeben mag. Item/ die bestetigung der Gottlosen gelübde.

Item/ in dem vierdten Concilio zu Carthago/ daß man für die toten betten vnnnd opffern sol. Item/ im Concilio zu Costniz/ daß man das Sacrament des Altars den Leien allein in einerley gestalt handreichen sol.

Ich wil geschweigen/ wie manchmal ein Concilium der ander decret vnd meinunge widerum rescindirt/ verdampt vnd verworffen hat. Die

Der acht Artikel/von den sonderlichen Synoden
oder Priesterlichen versamlungen.

Nach dem die gemeinen Concilia nicht one grosse mühe/arbeit/ vnd
vntkosten mögen versamlet werden/vnd doch für vn für allzeit reg-
liche vnd grosse sachen fürfallen/welche zu rechter zeit wöllen gebes-
fert sein/eher sie wachsen vnd zunehmen/zum verderben der Kirchen/
derhalb ist von den alten wol bedacht/das die Bischoffe jerlich zwey-
mal im Jar sonderliche Synoden vnd Priesterliche versamlunge halten
sollen/durch ein jede prouincie/vnd so ferne jr Jurisdiction wendet/zur
erhaltung der reinen Leere/der rechten Sacramente/der rechten Got-
tes dienstes/vnd eines Gottfürchtigen vnd erbarn lebens/beide bey den
Geistlichen vnd Weltlichen. Item/zum handeln von allen geistlichen sa-
chen die da mögen fürfallen.

Von einsetzung aber solcher Priesterlichen versamlungen/ist ein De-
cret vnd befehl geschehen in dem Concilio zu Antiochia/da also befohlen
wirdt. Von wegen der nutzbarkeit geistlicher sachen/vnd zu erörterung
der ding/so da zweiffel vnd hader mit sich bringen/ist es wol verordnet/
das durch ein jede prouincz/zweymal im Jar Synoden oder Priesterli-
che versamlungen sollen gehalten werden/eine drey wochen nach Ostern
vnd ander im October den 15. tag. Vn sollen in solchen Priester/Diacken/
vnd alle andere/so da zu thun haben erscheinen/2c. Item/hat das Con-
cilium Chalcedonense hie von also gebotten/Es kömpt für vnser ohren/
das die Priesterliche versamlunge der Bischoffe mit nichten gehalten wer-
den/vnd das hieraus viel versäumlichkeit in geistlichen sachen erfolgen/
welche besserung wol bedürfften/derwegen hat das heilige Concilium
beschlossen/das forthin die Bischoffe zweymal im Jar nach der alten Ver-
ter einsetzung/in einer jeden prouincz/die Priesterliche versamlunge hal-
ten sollen/vnd welche hierinnen werden seumlich erfunden werden/one
redliche entschuldigung/die sollen brüderlich darumb gestraffet werden.

Item/gedenckt Gratianus in den Bapstlichen Decreten am 13. Vn-
terscheid/Cano. de Concilijs autem, der jerlichen prouincialischen versam-
lung also/in dem er dieselbig beschreibet/das es sein solche versamlunge
die Bischoffe durch ihre Lande/vnd in den prouintien zu jrer Jurisdic-
tion gehörig/zweymal im Jar halten sollen/darinnen selbst presidiren
vnd sitzen/zum handeln von allen klagen/welche sich mögen zwischen den
geistlichen stenden zuragen. Item/von wegen geistlicher hader vnd sa-
chen.

Vnd haben solche Priesterliche versamlungen auch ihre ankunfft
zum teil von der Apostel/zum teil von der Vetter Concilien vnd Syno-
den/wie droben vermeldet.

Form vnd weiß aber/wie solche Priesterliche versamlungen sein
gehalten worden/ist leichtlich abzunehmen/auf dem fünfften Arti-
kel/droben gesetzet. Denn ich achte/das die Bischofft mit verwilli-
gung vnd zulassung der weltlichen Obrigkeit/solche Priesterliche ver-
samlung beruffen haben/neben jnen geleerte vnd gute Menner zu beysiz-
ern gehabt/die sachen ordentlich erkennen/nach Gottes wort sentenz
gesprochen/2c. Wie solche weiß auch in gemeinen Concilien ist gehalten
worden.

Wercke vnd handel so die Bischöffe in solchen Priesterlichen versamlungen verhandelt vnd verrichtet haben/sein diese vnnnd dergleichen/berreffent die leere/die Sacramente/den Gottesdienst/den rechten verstand der Schrift/2c. Vnd was derhalben für zwispalt eingefallen/erwogen/erörteret/geschlichtet/2c.

Item/sein da gehandelt worden allerley nützliche ding /zu Gottes ehre dienen/ vnd zu erbawung der Kirchen.

Denen wercken sein anhengig gewesen

Disputiren/vnd conferiren von der Schrift.

Fragen von wegen des rechten verstands der Schrift / vnnnd also frügen vnd zweiffelhafftigen dingen / die Schrift betreffend auß vnnmstand der fragenden.

Vermanen die Kirchendiener zur reinen leere/zum rechten verstand der Schrift/zu würdiger vnnnd rechtschaffener handlung der Hochwürdiggen Sacrament / zur steter vnd fleissiger übung des rechten Gottesdienstes / zu emsigem fleiß ire befohlene vnd aufserlegte ampte außzurichten / zu nem Gott fürchtigen vnd erbaren leben/2c.

Betrachten was zu nuge der Kirchen gehöret.

Berathschlagen von nützlichen vnd guten Ceremonien vnd Kirchenübungen.

Abschaffen vnd verdammen alle Gottlose Leere/falsche Sacramente vnd falschen gebrauch der selbigen/vnd betrieglichen Gottesdienst/2c.

Beilegen allen zand vnd hader zwischen den Kirchendienern.

Sich erkündigē wie es ein gelegenheit gehat / vmb der Kirchengüter ob auch dieselbigen in gutem wesen vnd bawe erhalten / nicht verschlemmet/nicht versetzer/vnd nicht entfrembdet werden/2c.

Vnterhandlung vnd erforschung gehat / wie es allenthalben vmb die Pfarckinder gelegen / mit was disciplin / zucht / erbarkeit / vnd gehorsam sie sein versehen gewesen / vnnnd auß dem gegenteil erkündiget / was vnterselbigen für öffentliche schande / laster / vnd vntugend eingerissen / welche sie abzuschaffen berathschlaget haben / vñ in dem auch der weltlichen Obrigkeit hülff begeret / als der vollzieher vnd exequirer der dinge / so in den Priesterlichen versamlungen der prouincien vnd Lande sein gehandelt vnd beschlossen worden.

Von diesen wercken vnd dergleichen/besche die Bapstlichen Decreten/erstlich an dem 18. vnterscheid / Cano. de Concilijs. Item daselbst Cano. Propter. Item Cano. Quandoquidem, da vnter andern also geschrieben stehen / daß man in solchen Priesterlichen versamlungen sol mit fleiß vnd sorgfältigkeit bedencken vnd bewaren die Götlichen vnnnd lebendmachende gebott Gottes.

Beschluß.

Sie sey nu gesagt von beiden Concilien/Synode/oder Priesterlichen versamlungen/so viel Gott gnade verliehen hat/hier auß wir leichttlich zusehen haben / mit was ernst vnnnd fleiß die lieben Apostel vnnnd hernach die alten Vetter / alle sachen mit der Christlichen Kirchen gemeinet haben / in dem sie oft gemelte Priesterliche versamlungen eingesetzt / vñ zu halten befohlen. Vñ wolt Gott von Himmelp / daß Bapste vnnnd Bischöffe in der Apostel vñ alten Vetter fußstapffen eingetretten weren / vñ

vnd hierinnen wie Gottfürchtige Seelsorger/gewandelt/es were zu sol-
chen schrecklichen vnd gewulichen irthumen nie kommen. Derhalben wz
schadens der Kirchen auß ihrer nachlässigkeit entstanden/ist mehr zube-
weinen/denn nach der lenge zuerzelen. Ich bin auch bey mir genzlich ent-
schlossen/wo öffentliche/Christliche/gemeine/vñ freye Concilien/sampt
den andern Synoden oder Priesterlichen versamlungen nicht werden in
der Kirchen wider angerichtet werden / daß es endlich dahin kommen
wirdt/daß die reine leere Jesu Christi/zugleich mit dem rechte gebrauch
der Sacrament/vnd dem rechten Gottesdienst(so kümmerlich wider an-
den tag kommen)dahin falle/vnd wirdt als denn/auß dem letzten das er-
gese. So mag auch one sehr offte genennnte Priesterliche versamlungen/
keine rechte disciplin vñnd zucht in der Kirchen wider angestellet noch er-
halten werden.

Frage.

Wenn nu Bapste vnd Bischoffe hierinnen wolten seumig sein/oder mit
Concilien/Synoden/vnd Priesterlichen versamlungen nicht
recht vmbgehen/muß man denn weiter also zu
sehen/vnd stillschweigen?

Antwort.

Nein/wie auch droben gnugsam erkläret in dem ersten Artickel. Den
wollen sie nicht/so muß gleichwol die Obrigkeit ihrem ampte gnug
thun/vnd irer armen vnterthanen heil vnd wolffart suchen vñnd fort-
setzen.

Frage.

Wie muß ihm nu denn ein weltliche Obrigkeit thun/so da wolt
sonderliche Priesterliche versamlungen anrichten?

Antwort.

Wie Constantinus/Theodosius/Martianus/Constantinus der
vierdte/vnd andere löbliche Keyser zñuor in anstellung gemeiner
Concilien gethan haben/hieyon droben.

Frage.

Wasserley gestalt möcht man die Landsynoden vnd Priesterli-
chen versamlungen anstellen.

Antwort.

In jede Obrigkeit in seinem Lande möchte solches den Superintens-
enten befehlen/daß ein jeder / so ferne sich sein Jurisdiction erstres-
ket zweymal im Jar gemelte versamlungen hielte. Wie denn (Gott
hab lob) bey vnsern zeiten etliche Fürsten vnd Herren bereit befolhen ha-
ben/vnd werden solche befehl von etlichen Superintendenten Christlich
vollzogen. Vnd damit form vñnd weise solcher Priesterlichen versam-
lungen niemand verborren sey/haben vnser etliche Superintendenten
am Rheinstram/auß geheiß vñnd befehl vnserer weltlichen Obrigkeit/
dieselbige also geübet.

406 Von den gemeinen Synoden/oder

Zum ersten/haben wir jerlich zwey Priesterliche versamlungen gehalten die eine nach Ostern/die ander vmb das fest Martini des Euangelisten an gelegenen vnnnd bequemen örten / doch daß vber vier meil wege kein Priesterliche Person oder Kirchendiener zu reisen gehabt hat/vnnnd sein also die andern so weiter gessen / an andere bestimpte örte beruffen / denn nachfolgende tage/gleiche Priesterliche versamlungẽ sein angestellet worden.

Zum andern/wenn man nu zu solchen Priesterlichen versamlungen hat sollen zusamen kommen/ist solchs einem jeden Pfarherren vnd Kirchendiener zuuor schriftlich angezeigt worden/mit ernennung des tages der versamlung. Als denn sein etliche Personen den abend zuuor einkommen/die in beysein des Superintendenten ir nachtmal gehalten. Vnd ruhe gangen. Die andern sein des morgens zu rechter zeit erschienen. Der zeitgers acht hat man das Nachtmal des Herren zuhalten angefangen/da zugegen im Chor alle beruffene geistliche Personen gestanden/vnd jemand nach verlesenem Euangelio aller erste kommen/der hat vmb seiner verseumligkeit willen seine straffe erlegen müssen/wo er der selbigen missethatte redliche entschuldigung gehabt. Nach verlesenem Euangelio hat der Superintendent eine predigt gethan / vnd für sich auff einmal einen Locum communem genommen/auff den Locis D. Philippi / wie sie nach einander ordentlich folgen/auff daß die Kirchendiener zu gegen/in einer der versamlungẽ auch etwas gewisses hörten vnnnd lerneten/vnnnd wie von einem jeden Hauptstück der rechten Religion ordentlich vñ formuliren reden solten/vntericht empfiengen.

Nach gehaltenen predigt/hat man angefangen die Letaniam zu singen/welche zwene Pfarherren kniende angehaben/vnnnd fortgesungen vnd die andern Priester mit den Schülern vnd der gemeine auff einen vñ den Vers antworten lassen.

Hernach ist denn das Nachtmal vollzogen worden/vnd sein alle versamlte Kirchendiener zum Hochwirdigen Sacrament gangen/vnd den Leib vnd das Blut des Herrn alda empfangen. Aufgenommen die so öffentlicher laster beschuldiget/vnd durch den Superintendenten sein abgehalten worden/bis auff verhör der gangen versamlung. Vnd ist solchs geschehen zum zeugniß/daß wir in der leere eintrectig were/denn gemeinen Mann zum guten Exempel/vnd zum beweiß/daß wir an andrer lastern vnd schanden keinen gefallen erügen.

Nach verrichteter Communion / sein zween vnd zween ordentlich mit einander nach des Superintendenten oder sonst in eines Pfarherren behausung gangen/vnd alda in aller Gottes fürcht ein stunde oder ander halbe zum höchsten zu essen angefangen. Alda denn auch gegenwertig gewesen vnserer Obrigkeit Reth vnd Secretarien/die hiez zu verordnet worden/damit niemand von der Priesterschaft hat dürffen beschwert werden.

Nach essens ist man auff einen Sahl gangen/alda die Priester ob angeessen/die andern aber hernach ordentlich/vnd hat als denn der Superintendent sein oration vnd rede in beysein gemelter Reth vnd Secretarien angehaben/welcher Summa vnd inhalt der gewesen/woher erlich solche Priesterliche versamlung ihre ankunft genommen habe / vñ diese eingesetzt vnd verordnet/vnd endlich warzu sie angestellet/nemlich

daß man darinnen mit einander sich besprechen solt der leere halben/ vnd von wegen des rechten verstands derselbigen. Item erforschung thut wie sich ein jeder verhielte in seinem ganzen Kirchenampt/ bey den hochwürdigen Sacramenten/ bey dem rechten Gottesdienst/ bey der Kinder leere/ bey den Krancken/ vnd also auch bey seiner vbergebenen Kirchenordnung.

Item/ wie sich ein jeder hielte in seinem leben/ was er für einen hand- del vnd wandel fürere/ wie er sich erzeigete in seiner ganzen haushaltung ob ein jeder auch sein Weib/ Kinder vnd ganzes Hausgesinde auffzöge vnd anhielte zu aller Gottesfurcht/ zucht/ tugend/ vnd erbarkeit. Item/ ob er auch seiner Kirchen vnd Gemeine wol fürstünde/ die zum besten leere/ regierete/ vnnnd fürere. Item/ ob auch ein jeder sein Pfarrgüter in gutem bau/ wesen/ vnd besserung hielte/ die nicht versetzte/ verkauffete/ abhändig machete/ vnnnd beschwerete. Item/ wie sich eines jeden gemeine hielte/ beides in leere vnd leben.

Vnd nach solcher oration vnd rede/ hat der Superintendens angesungen/ vnd in gemein gefraget/ ob jemand were in der ganzen versamlungen/ der da mangel vnd fehl hette an der leere/ an den Sacramenten/ an dem Kirchendienst vnd an der Kirchenordnung/ oder so jemand etwas zu fragen hette/ gemelte ding belangen/ der da bericht vñ vnterweisung begeret. Item/ wo jemand sich nicht könnte in die Schrift richten vñ schicken/ aber sonst etwas vermeinet herfür zu bringen/ das zubefürderung Gottes ehren/ vñ zu besserung der Kirchen möchte dienstlich sein etc. Daß ein jeder dasselbige nu anzeigete/ vnd hernach stillschweige. Denn unsere Obrigkeit also gesinnet/ daß sie wolte die reine leere vonn einem jeden in gleichem verstand geleeret haben. Item/ daß auch sonst ein gleichheit vnnnd einhelligkeit in anderen dingen der Kirchen zustendig/ möchte gehalten werden.

Ist nu jemand gewesen/ der in erzelten dingen hat etwas fürzu bringen gehabt/ dem ist es da stey gestanden. Vnd hat also etwa einer dieses gefragt/ der ander jenes/ hierauff denn der Superintendens auß Gottes wort vnd der Vetter schriften/ sein antwort gegeben/ hernach vmb gefragt/ vnd auch die andern antworten lassen/ vnd wer als denn hat etwas gutes können rathen vnd bescheiden/ dem ist es vnbenommen gewesen. Vnnnd haben vns allzeit so Brüderlich vnd freundlich mit einander verglichen vnd vertragen. Wo aber vnterweilen etwas schweres vnnnd wichtiges fürgefallen/ das wir nicht haben zu recht bringen mögen/ das haben wir auff vnkosten unserer Obrigkeit an ferner ort vnd stette gelan- gen/ vnnnd unsere Preceptores als die verstendigen/ richten vnd schlicht- ren lassen. Nach diesem allen ist der Superintendens fortgefare/ vñ von einer jeden Person ein sonderlich zeugniß erfordert/ vñ an dem ersten an- gefangen/ biß zu dem letzten. Ober den aber das zeugniß hat sollen erge- ben/ der hat müssen entweichen/ vnd von der versamlung abtreten. Als denn hat der Superintendens die gemeine Priesterschaft gefragt/ vor seinem Kirchenampt/ in seinem leben/ in seiner haushaltung/ bey seiner gemeine/ vnnnd bey seinen Pfarrgütern verhalte. Item/ ist alda zugleich die ganze Priesterschaft bey iren trewen vñ pflichten/ damit sie Gott vñ unsere gnedigen Obrigkeit verwandt/ zum rechten vñ warhafftige zeug- niß vermanet worden/ vnd bey straff nichts zünnersch weigen/ bedreuet. Vnd

Vnd so nu etwas in erzelten dingen mangels vnnnd fehls entstanden/hat solchs der Superintendentens auff ein zedel verzeichnet/ den abgetrerten fordern lassen/vnd mit im hienon gülich vnnnd scharpff nach gelegener geredt/auch das Buch der Priesterlichen zuuor gehaltenen versamlungen/darinnen alle Acta versamlet vnnnd eingeschrieben/auffgeschlagen vnd sich erkündiget/ob die sündige Person / auch zuuor in gleichem fall vbertreten hette/darnach er als denn die straff zu mildern vñ zuuernmen/sampt der gangen versamlung/gehabt hat. Item/wz mit dem vbertreter auch ist gehandelt / vnnnd wie er sich zu bessern versprochen ist/ist in das Buch des Synodi verleibet wurden. Die gelestraffen auch so etwa gefallen/auff der erkenntniß des Synodi/hat man vnter die armen Schüler geteilet. Wo aber sich ein solche that begeben / daß einer sich mit solchen öffentlichen lastern beschmizet hat/als mit Ehebrecherey/Wortrey/Vollsauffen vnd dergleichen/damit er entsetzung seines Amptes wirdet/ist hierinnen auch was recht/erfolget. Denn solchen Personen hat man an stund jr Kirchenamt gelegt/vnd sie der Weltlichen Obrigkeit weiter zu straffen befolhen.

Ist aber des abgetrerten halben nichts strefflichs für gefallen/bi man in heissen wider an seine stett sitzen/vnd in zu Gottes fürcht/zu allen guten/vnd zu emsigen fleiß / in vollziehung seines Amptes vermanet.

Dieser Proces ist mit allen Personen gehalten wordē/also daß auch der Superintendentens zu letzte hat abtreten müssen/vnnnd der Priesterlichen versamlungen vnter vnd gericht von seiner Person gewarten.

Endlich aber vnd zum beschluß ist in gemein weiter gefraget worden/wie sich eines jeden Pfarrkinder bey Gottes wort / vnd in irem leben verhielten/vnd so etwas derhalben genennet vnd angezeigt ist worden/hat man berathschlaget/wie solche ding mit hülff vñ beystand der Obrigkeit zu bessern/die auch der Superintendentens hernach darumb befraget vnd in folgender Visitation/volligen bericht/bescheid/vnd execution mit sich gebracht.

Nach diesem allem ist einem jeden erlaubet worden/wider anheim zu ziehen/mit fürgehender ernstlicher vermanung zu reiner leere/zu rechter aufrichtung des beruffs vnd amptes zu einem züchtigen/Erbaren/vnnnd Gottfürchtigen leben/2c.

Anhang.

Was aber für nutz vnd gutes auß solchen Priesterlichen vnd jerlichen versamlungen kommen ist/laß ich beide die Obrigkeit daselbst vnd die frommen Christen außsagen. Vnd wiewol in solchen versamlungen kein fleiß/mühe/vnd arbeit ist gespart worden / noch hat man gleichwol allem bösem vnter der Priester schafft nicht wehren können. Wir wollen geschweigen/wie es muß zu gehen / da solche versamlung vnd zwang nicht gehalten wirdt. In summa/die alten sein hierinnen nicht Narren gewesen/sie haben wol bedacht vnd gewüßt/wie man reine Leere/vnnnd erbbares leben hat vnter die Priester schafft/sampt einer guten disciplin vnter den Pfarrkindern/erhalten sollen.

Vnnnd warlich wo man solche nu offte genennete versamlungen mit ernst nicht wider anrichten wirdt / vnnnd in das werck statlich bringen ist zubeforgen/daß viel von vnserer Priester schafft / ja in also arge leere vnd

Priesterlichen versamlungen. 490
vnd leben gerathen möchten/als darinnen die Papistischen vnd Baalas-
mitische Paffen nie gewesen.

Frage.

Wie hat mans aber gehalten mit den vngehorsamen/so beruffen/vnd
auff die Priesterliche versamlungen/nicht
erschienen sein?

Antwort.

Sie nicht auffrichtige entschuldigung gehabt/vnd sich auch durch
Ihre nächsten Nachbar nicht entschuldige lassen/die sein zum teil laut
der Canonum gestraffet worden. Erstlich nach dē/welcher geschrie-
ben steht am 18. vnterscheid/Cano. Si quis. So jemand in der Priesterli-
chen versamlungen nicht erscheinet/eher sie zurgehē/der sol abgesondert
werden von der gemeine der andern Brüder/vnd nicht widerumb auff-
genommen/bis so lang er in folgendem Synodo ist absoluir worden.
Item/nach dem/welches meldung geschicht am 18. vnterscheid/Cano.
Non oportet. Zum teil/sein sie vmb gelt gestraffet worden/nach erkenntnis
der versamlung/welchs als den armen Schülern ist zukommen.

Einfeltiges bedentken von den
Consistorijs oder Geistlichen Gerichten/allen Paz-
storn nützlich vnd nötig zu wissen.

Der erste Artickel.

Von Form vnd Gestalt der Consistorien
oder Geistlichen Gerichte/Vnd
was darzu gehöre.



Dinstlich so ist vonn nöten/das man sich
vergleiche eines gewissen orts oder stette/da die
Consistoria sein sollen/vnnd gehalten werden.

Wo man nu in etlichen Landen Vniuersite-
ten hat/können sie alda am aller füglichsten an-
gesetzt vnnd verordenet werden.

Wo aber in etlichen Landen keine Vniuer-
siteten sein/da kan man die Consistoria in den
fürnemsten vnd Hauptstetten der selbstigen Lan-
de (die man Metropoles nennet) anstellen.

Zum andern/muß man sich vergleichē/einer gewissen zeit/wen man
in den Consistorijs/das Geistliche Gerichte halten vnd besitzen wil/damit
sich die Leute vñ Partheien wissen darnach zu richten/auff das sie nicht
m von

von wegen vngewisser zeit/vmb sonst lauffen/mühe/arbeit/vnnd vnkosten anwenden. Vnd daß auch die Assessores des Geistlichen Gerichts sich hiernach wissen zubescheiden / vnd gefasset zu machen. Vn wo nu viel zu thun ist/da mag man wochentlich einen tag hierzu nehmen. Wo aber nicht so viel zu thun/ist gnug / daß man all Monat einen tag verordnet. Vnd kan füglich der erste tag eines jeden Monats hierzu angesetzt werden/nach der gemeine rechnung der Monaten.

Zum dritten/ist es von nöten/daß man Beyfiger vnd Assessores des Consistorij verordene/welche sollen Gottfürchtige/Geleerte/Erbar/vnnd frome Menner sein/die Gott fürchten vnnd lieben/zucht/tugend/vnnd erbarkeit lieb haben/zum teil Theologi/zum teil Juristen/vnnd zum teil etliche von der weltlichen Obrigkeit. Diese sollen allzeit in beyfigung des Geistlichen Gerichts gegenwertig sein/oder andere geschickte vnd erfahrene leute/in irem abwesen/an ire stette verordnen/damit hierinn kein verseumnis geschehe/vnd die Partheyen nicht vmb sonst/zu irem schaden vnd nachteil erscheinen.

Zum vierdten/dieweil vmb sonst vnd vergeblich arbeiten/verdrüßlich vnd beschwerlich ist/sa allerley verhinndernis der arbeit bringet/des gleichen auch verseumnis/faulheit/tragheit/vnd dergleichen böses.

Darumb sol man die Beyfiger oder Assessores der Consistorien mit ehrlichen Stipendien vnd Besoldung versehen / auff daß sie lust vnd liebehaben deste fleissiger zu arbeiten / vnd ir ampt aufzurichten. Vnd ob jemand der besoldung halben sich beschweren wolte/vnd sagen/Was sol man viel besoldung machen/vmb einer kleinen arbeit willē? Diesen gebet ich folgende anwort/daß der arbeit in den Consistorijs (wo diese anders statlich gehalten) allzeit viel mehr sein wirdt / denn daß man solche mit gelt oder gut vergleichen könne. Vnd wer das nicht glauben wil/der versuche die arbeit.

Zum fünfften/ist zum rechtschaffenen Consistorio auch nötig/ein gewisß recht/darnach man sentencieren vnd sprechen muß. Erstlich in sachen die Religion betreffent/vnd was der anhengig.

Hierzu aber ist kein besser Recht / als Gottes Wort / welches sich auch die lieben Apostel in Religions sachen gebrauchet haben / wie denn zu sehen ist in den Geschichten am funffzehenden Cap. So mag man hierzu der Vetter vnnd Concilien schriften gebrauchen/wo sie mit Gottes Wort zustimmet.

In sachen betreffent der Priester leben/schutz / vnd schirm/hat man für sich die Canones der Particular vnd gemeinen Concilien oder Synoden.

Item/die billigkeit/erbarkeit/vnnd also auch die gelegenheit/vnnd umbstende der sachen.

In Ehesachen/erholet man sich der Vrteil vnd Sentenz/bey Törlischen/Göttlichen/vnd Keyserlichen rechten. Item/bey den Aufspöchen/Judicaten/vnnd Exempeln vnserer Euangelischen Kirchen/welcher wier eine grosse anzahl haben / vnd fast in allen fellen die sich zuerlegen mögen.

Item / bey den Canonischen Gesetzen der Päpstlichen Rechte vnd Decreten / wo sie anders mit erzelten Rechten / vber ein treffen. Vnd vnserer Kirchen Rechten/Aussprüchen/Judicaten vnd Exempeln mit zugegen sein.

In Öffentlichen vnd Bannigen lastern / haben sich die Consistoria zum theil der sprüche vnd Exempel der Schrift zu gebrauchen / an stat des Rechts / desgleichen auch der Vetter vnnnd Concilien / ansprüche.

Vnnnd in summa dieweil es vnmöglich ist / daß man auff alle felle / die Rechte haben oder stellen kann / wie die erfarnen vnnnd geleerte wissen / Darumb wo man nicht geschriebene Rechte hat allzeit da muß die billichkeit vnd erbarkeit das beste thun. Item so kan auch ein Consistorium das ander in grossen vnnnd wichtigen sachen rathfragen / vnnnd sich auch bey den nechsten Vniuersiteten des Rechts berichten lassen.

Zum sechsten / ist auch nit genug / daß man Consistoria hab / vnnnd weiß nach was recht man vrteilen vnd sprechen soll. Sondern es ist auch nötig / daß man einen Christlichen vnd ordentlichen Proceß führe. Wie dieser aber nun zu führen sey in Thesachen / vnd auch in öffentlichen vnnnd Bannigen lastern / darvon wird meldung hernach geschehen / in der Sechsten vnnnd Siebenden vrsachen / der eingesetzten Consistorien.

In den andern fellen / die da gehören zum Geistlichen Gerichte / werden die vmbstende / gelegenheit der sachen / Natürliche billigkeit / erbarkeit / desgleichen auch etwa die billichen vnd rechten Canones der Concilien / den Proceß / vnd die form vnd weise zu handlen vnd zu Procediren leeren. Vnd laß mir in gemein gefallen / wo man der alten gute vnnnd löbliche Proceß haben mag / daß man sich derselben gebrauche. wo der Lehre halben zwispalt fürfelt / sollen beide teil gehört werden. Item / eine genügsame verhör vnd erkenntniß vorher gehen. Vnd nach Gottes wort oder der Heiligen Schrift gesprochen werden.

Zum siebenden / dieweil auch des Consistorij sachen irrig / müheselig / verwickelt / weitläufftig / vnnnd den Beysetzern oder Assessoren zuerfordern / zuerkündigen / vnd zünollziehen vnmöglich sein. Derhalben erfordert die not / daß die Consistoria ire Decanos Rurales / das ist / wie man sie vorzeiten genennet / ire Sen Dechand haben / vber jede zehen Pfarrherrn einen / oder vber ein jedes Ampt einen / oder auch wol mehr / dar nach ein Ampt groß oder klein ist / die sollen sonderliche Aufseher sein / auff ire befohlene Pfarrherren / damit sie sich in lehre vnnnd leben / vnnnd also in irem gangen Kirchenampte / vnd Haushaltung vnstrefflich verhalten. Vnd wo sich diese anders / den recht halten / daß der Sen Dechand solchs dem Consistorio vermelde.

Item / daß einfeltige vnnnd schlechte Pastorn / in allerley sachen / an irem Sen Dechand / sich berichts erholen. Darumb auch die Sen Dechand / für andern / Geleerte / Geschickte / vnd erfarnen Wenner sein sollen. Also müssen auch die Consistoria ire eigen Senschöpffen haben / Scapini Sinodales von alters genent / die auff alle öffentliche vnd Bannige Laster ein fleißig auffsehen haben / vnnnd hierinnen den Consistorijs nichts verschweigen / wo sie die Lasterer vermanen / vnnnd von iren Lastern nicht abstecken wollen. Vnd endlich so bedürffen auch die Consistoria ire nunci- os Consistoriales, welche sie zünuerschicken habē / wo parteien zu fordern vñ zuladen sein. Item / Citaciones anzuschlagen. Vnd andere befehl an die Sen dechand / oder ander Leute abzufertigen.

Zum achten so ist ein vergeblich ding / Consistoria haben / die allein den blossen Namen tragen / desgleichen auch Assessores / die allein im schein solche Leute sein / vnnnd weiters keinen völligen Gewalt haben / nach obgemelten Rechten zu schliessen / vnnnd zu sprechen. Vnnnd was ge
m ij schlossen

schlossen vnnnd gesprochen / auch mit der that zünolstrecken. Wie den
 heutiges tages etliche Consistoria allein im schein sein / Welche weiter
 nichts zuthun haben / den allein die sachen blößlich zünnerhören / vnd daß
 sie die verhöreten sachen hernach gen Hoff weisen / alda genzlichen be-
 schlusß vnd vrtail zuerwarten. Da bleiben dan die sachen behangen / were
 den die leute auffgezogen / in schaden vnd vnkosten gefüret / vnd auff die
 lange Bann gespielet / mit grossem nachteil der Vnterthanen. Darumb
 müssen die Consistoria völligen gewalt haben / sampt ihren Assessoren
 was recht ist zuschliessen vnd zusprechen. Vnd was geschlossen vnd ge-
 sprochen / an die örte vnd stete vberschicken / da die sachen sich an gepor-
 nen / vnd hangen. Da sie denn auch nach gelegenheit sollen verkündigen
 vnd an die Kirchenthüren geschlagen werden.

Zum neunnden / nach dem auch ein Consistorium oder geistlich Ger-
 richt nichts ist / one Execution vnnnd volziehung des Rechts / vnd was
 darinnen rechtlich gesprochen wird. Darumb müssen die Consistoria
 neben sich vollen macht vnd gewalt haben zu exequiren. Vnnnd dieweil
 sich aber die Executio nicht allein erstrecket / auff Geistliche vnnnd Kir-
 chen / Sondern auch etwa auff weltliche straffen. Vnnnd auff daß die
 Geistlichen Assessores in keinen verdacht kommen / als wölten sie sich in
 der weltlichen Obrigkeit Ampt eindringen / vnd einlassen. So wil die not
 erheischen / daß man entweder Weltliche Assessores in den Consistorijs
 als Beisitzer mit habe / die die weltlichen straffen setzen / ordnen / vnnnd
 exequiren. Oder daß Fürsten vnd Herrn / auff ansuchen der Consistorien
 was weltlich zu straffen ist / straffen / nach ihren Rechten / oder nach form
 vnnnd weise / wie sie das wissen zünverantworten. Nichts destenweniger
 aber / dieweil am Tage ist / vnd die erfahrung lehret daß wenig Amptleute
 Schösser / vnnnd Herrendiener / vns Geistlichen günstig sein / oder laste
 vnd liebe haben / das Reich Christi / Ehesachen / ein Disciplin vnnnd for-
 gleichen dinge / so in die Consistoria gehören / helfen fördern vnnnd for-
 setzen. Daher den der execution halben bey solchen leuten wenig trost.
 Derhalben laß ich mir gefallen (doch auff anderer leute Verbesserung
 die es besser / als ich / wissen) daß man Weltliche Assessores / etliche von
 Adel / mitsitzen habe in den Consistorijs / die als balde mit hülffe der Ju-
 risten / weltliche straffen setzen vnnnd ordnen / wo es die not erfordert
 vnd bey Amptleuten / Schössern / vnnnd Herrendiener / gesetzte vnd veror-
 dente straffen / helfen befördern. Vnnnd können Geistliche vnnnd Weltliche
 Assessores sein / vnnnd mit nutzen bey einander in den Consistorijs sitzen
 daß keiner dem andern Schädlich vnnnd nachteilig ist / oder einer dem an-
 dern dürffte in sein Ampt greiffen. Ich wil geschweigen / daß es auch not-
 eig ist / daß gemelte Assessores zugleich bey einander sitzen. Exempla
 weise / In Geistlichen sachen / vnd welche die gewissen anlangen / vnd da
 man Geistliche straffen verordnen sol / oder wie mans nennen wil / Kirch-
 straffen / da mögen die Geistlichen Assessores sprechen / vnd straffen / daß
 ordnen / Nach gelegenheit der sachen. Nu wird sich züttragen wil / Kirch-
 man wird Leute finden / die auch den Geistlichen vnnnd Kirchensprechen
 vnd straffen nicht werden gehorchen / sonder sich dawider sperren vnnnd
 auflegen. Da müssen die Weltliche Assessores das beste thun / Weltliche
 straffen verordnen / vnd diese wider die Ungehorsamen / den Amptleu-
 ten / Schössern / Herrendienern / vnd Obrigkeiten in den Stetten / zu
 Exequiren mit ernst befehlen.

Item weiter/ es tregt sich zu/ daß ein Ehebrecher befunden wird/ der nach aller warnung im Ehebruch fortfert/ wird derhalben für dem Consistorio fürgenommen/ mit dem Bann gestraffet/ vnd excommunicet/ vnd das nach der Kirchenstraffe. Tu ist nichts desto weniger auch die weltliche Obrigkeit den Ehebruch zu straffen schuldig. Da müssen ja aber die weltlichen Assessores das beste thun/ welche straffe verordnen/ vnd solche zu Exequiren/ Amptleuten vnd Schössern befehlen. Wiewol man auch zum offtermal Ehebrecher findet/ die nach der Kirchenstraffen des Bannes ganz vnd gar nichts fragen. Da müssen ja die weltlichen Assessores abermals helfen/ rathen/ vnd zu gehorsam mit welchen straffen treiben.

Item es ist ein junger Gesel/ helt eine offentliche verlöbniß/ mit einer Jungfrawen/ vnd gehet darnach hin auß leichtfertigkeit oder mutwilligkeit/ vnd verlobt sich noch mit einer oder zweyn öffentlich/ wie auch mit der ersten. Tu können alle Assessores Geistliche vnd Weltliche zu gleich erkennen/ vnd sprechen/ daß das erste verlöbniß sol für sich gelten/ vnd daß diesem die andern weichen sollen. Doch so ist solcher junger Gesell straffens werth/ von wegen seiner Leichtfertigkeit vnd mutwilligkeit/ daß er also mit dem Thurn/ oder an gelt gestrafft werde/ andern zum Exempel der abschew. Vnd diese straff wer setzt sie billicher/ als Juristen/ vnd weltliche/ so für Assessores zugleich in den Consistorijs sitzen/ vnd thun befehl/ solche zu exequiren.

Item/ es beschlefft einer ein Jungfraw/ vnd bringt sie vmb ihre Ehre. In diesem falle/ können die Assessores zu gleig sprechen/ Aut du cat, aut doret. Er nemme sie/ oder begabe sie/ daß sie widerumb mit einem andern zun ehren sich setze. Vnd ob die Geistlichen Beyfinger gleich lang sagen/ Nim sie oder begabe sie/ so fragt der Gesell nichts darnach (vnd wie verrechtlich man pflegt zu sprechen/ Es ist ein Pfaffen gebot/ es mag halten wer da wil) da müssen ja aber die weltlichen Assessores das beste fürwenden/ mit Thurn vnd andern straffen/ den gehorsam beliffen befördern/ vnd andern als Amptleuten vnd Schössern zubefordern beliffen befehl thun. Vnd ich setze auch also/ daß einer so eine Jungfraw geschwengert/ durch erkenntniß des Rechts bewegt wird/ daß sie sonst zun ehren greiffen möge. Noch hat der Geselle seiner bösen that halben eine straffe verdienet/ dadurch billich andere abgeschreckt werden/ Hurerey zu treiben. Wer verordnet aber die selbige billicher/ als die Weltliche Assessores/ vnd fürnemlich darumb/ dieweilt es vnserem Amptenach/ weltliche straffen zu setzen nicht wol geburen wil/ vnd auch sonst kein weltlich Schwerd zur Execution haben vnd führen? Ich wil geschweigen/ daß man vns auch solchs weltlichen Regierens nicht gestatten wil/ wie wir dan selbst des vns gerne verzeihen/ vnd hiermit vmbzu-gehen/ weder willen/ lüste/ liebe/ vnd gedanken haben.

Item/ ein Pfarzherz wird von einem Bawer vbergeben/ an ehr vnd glimpff geschendet/ ja etwa an leib vnd gut beschediget/ wie jezunder teglich für augen/ vnd im gebrauch ist/ mit höchster verachtung der löblichen Priesterschaft. Der Bawer wird für dz Consistorium cietieret/ es wird verhört vnd erkenntniß der sachen gehalten/ Item/ der Bawer wird vnrecht befunden/ Sol die straffe des Bawers Geistlich sein/ so haben die Geistlichen hierinnen zu thun vnd zu ordnen. Vnd laß mir gefallen/

daß etwa mutwillige vnnnd freffenliche Bauren/durch Geistliche straffen gezüchtiger werden/offentlich in der Kirchen / auff daß die andern so solchs sehen/sich freuelmuts vnd mutwillens wider die Pfarthern nicht halten. Sollen aber die straffen Weltlich sein/so wil den Geistlichen Assessoribus nicht gebühren/Weltliche straffen zu setzen/vnd ob sie gleich die selbige setzten/so vermöchten sie doch hierüber keine Execution zuerlangen. Denn Amptleute vnd Schösser sagen schlecht ab/sie kümmern sich nicht vmb der Pfaffen sachen vnd sagen/daß einem Herren/an einem Bauren mehr gelegen sey/als an hundert Pfaffen. Darumb müssen weltliche Assessores aber hierinnen das beste thun/erstlich die Geistliche straffen verordnen/chen sellen helfen befördern. Zum andern/weltliche straffen verschaffen. Zum dritten/Execution bey Amptleuten vnd Schössern verschaffen.

Auff diese form vnd weise / können geistliche vnd weltliche Assessor sehr nützlich bey einander in den Consistorijs sitzen. Also daß sie ihre unterschiedene Empter haben/vnnnd greiffer keiner dem andern in sein Ampt. So werden auch die zwey Schwerdter nicht in einander gemenger vnd behelt die weltlich Obrigkeit ihr Schwerdt für sich/ daß gleichen auch die Geistliche ihr Schwerdt. Denn also behalten die geistlichen Assessores ihr Recht nach Gottes wort zu sprechen/gehen mit den gewissen vmb/vnnnd verordnen Geistliche vnnnd Canonische Kirchenstraffen/1c. Gleich fals thun auch die weltlichen Assessores / sprechen nach ihren Rechten/2c. zzen straffen/vnd helfen zur Execution.

Einrede.

Noch were es besser/daß man in den Consistorijs mit der Execution nichts zu thun hette/sondern daß man dise an die Amptleute/Schösser/1c. weisete?

Antwort.

Es hette wol seine meinung/daß mā solchs thete. Aber in dieser schied den/bösen/vnnnd verkeerten Welt/wil es leider nicht sein. Denn ob gleich die Consistoria an die Amptleute vnd Schösser von wegen der Execution schreiben/richten sie doch nichts auß. Denn erstlich sein sie vñ Geistlichen vnd vnsern sachen in gemein zuwider/vnd verachten vñ das vnser zum höchsten. Vnd alles was vnser ist/nennen sie Pfaffen werck vnd Pfaffen sachen. Vnd ob man ihnen gleich schreibt Pro Execution ne,wollen sie für das erste vom Hoffe befehl habe. Darnach form vñ weise der Execution. Zum dritten ihren nutzen/lohn/vnd gewinst. Ja sie werden sich der mühe/vnd arbeit beschweren / ihre Ampt sachen fürwenden/dem Consistoria fluchen vnnnd schelten/1c. Hier auß wirdt lezlich gar nichts/oder eine lange Wette. Ja wol/was solte die Hoffe hierzu thun so doch daß Consistorij sachen in keinem wege de pane lucrando sein/1c. es zu Hoffe also sein/wer da wil faren / der muß schmieren. Vnd so fern als das gelt wendet / erlangt man Execution. Sonst würde es zu Hoffe heißen/ihren alten reden nach / Hat vñ der Teuffel mit den Pfaffen beladen: Wir haben mehr mit den Pfaffen zuthun/denn mit den Pfaffen Landes sachen. Vmb solcher vnd dergleichen vrsachen wille / laß ich mich gefallen/was ich droben von geistlichen vnd weltlichen Assessores saget.

sagt vnd von beider iren Emptern. Sonst gebe ich die sache mit der Exe-
cution verloren/on welche die Consistoria endlich auch nichts sein / vnnnd
mehr schädlich/als nützlich. Denn gebieten vnd nicht exequiren / bringet
nichts anders denn verachtung.

Zum zehenden/diweil auch weltliche straffen / in den Consistorijs
(wie gehört) vorfallen/so sehe ich doch für gut an/das man mehr mit de-
rurn/als mit gelte straffe. Denn etwa die armen Weiber vnd Kinder we-
nig darzu mögen/das ihre Wenner vnd Vetter vbel handeln. Vñ müssen
diese vnschuldige/manichmal der geltstraffen halben/hunger vnd kum-
mer leiden. Vnd ist in keinem wege zu loben/das viel Obrigkeiten vnter-
weilen gar keine laster straffen/wo diese nicht gelt tragen / oder wo man
vnkosten auff die laster vnd straffen wenden sol.

Zum eilfften/steht einem Consistoria auch wol vnnnd ehrlich an/das
es den Partheien schleunig verhelffe/die sachen nicht protrahire vnd auff-
ziehe/damit die leute nicht in vergeblichen vnd schädlichen vnkosten gefüs-
set werden. Es sollen auch die Consistoria niemand gestatten/vonn den
Partheien/die sachen auff die lange bañ zu ziehen/vnd zu spielen.

Zum zwölfften/nach dem man auch in den Consistorijs rechtlich han-
deln muß/in den verhörungen viel dinge auffschreiben lassen/excipiren/
Dereil vnd Sentenz fassen/Citationes verfertigen / mancherley brieffe
schreiben/sachen anzunehmen/schriftlich empfangen/die Acta registrie-
ren/vnd bewahren/2c.

So wil zum höchsten von nöten sein/das man den Consistorijs einen
geleerten/Rechterfarnen / vnd geschickten Secretarium zuordene/wel-
cher in solchen endeln geübt / sein ampt rechtschaffen außrichten kan.
Vnnnd ist auch billich/das ein solcher Secretarius/ein Puplicus Notarius
mit sey.

Zum dreyzehenden/düncket mich auch gerathen sein/das man sonst
einen geleerten vnd Rechterfarnen Schreiber den Consistorijs zum bestē
verordene/welcher den Partheien ihre Supplicationes in anklage vnd ver-
antwortung/schreibe/auch ihnen etwa für den Consistorijs ihr wort rede.
Denn die Partheien etwa so einfeltig vnd vngeschickt / das sie ihre sachen
nicht genugsam vnd ordentlich vertragen können/welchs denn den Con-
sistorijs verdriesslich ist/vnd den Partheien schädlich.

Zum vierzehenden/auff das auch die Assessores vnd beyfiger in den
Consistorijs / neben ihren besoldungen beste ehrlicher vnterhalten wer-
den/muß man einen Tayt auff die Thesachen setzen/vnnnd hienon ein ge-
bürlichs nehmen. Wie denn solchs an allen orten gebreuchlich.

So mag man auch den Assessoren von anderer sachen straffen etwas
zuordnen. Vnnnd dienet solchs neben andern nützen hierzu/das die leute
abgeschreckt werden von vnnötigen zanken vnnnd hadern / in ansehung
des vnkosten.

Zum fünfzehenden/so muß auch ein jedes Consistorium/
sein eigen Signet oder Petschaft haben.

Von den Consistorijs oder Der ander Artickel.

Von den endtlichen vrsachen / Warumb die Consi-
storia oder Geiſtlichen Gerichte eingeſetzt.

Es ſein viel vrsachen / warumb die Conſistoria oder Geiſtlichen Gerichte / von den alten vnſern Vorſaren / löblich vnd nützlich eingeſetzt vnd verordenet ſein / welcheich hernach ordentlich wil erzelen. Vnd wolt Gott / daß man im Bapſtumb / dieß edle Kleinot recht erhalten vñ bewaret hette / es were mit der waren Religion / vñ mit andern dinge in ſolche vnordnung / nie gerathen. Vnd zweiffel auch gang vnd gar nicht wo die Conſistoria zu vnſern zeiten widerumb recht angeſteller / vñ gehalten / daß hienon beides die ware Religion / vñ ein Chriſtliche diſciplin ihren glückſeligen fortgang haben werden.

Von der erſten Vrsache / vmb deß beruffs willen
der Kirchendiener.

Und erſtlich ſo ſein die Conſistoria eingeſetzt / vmb deß beruffs willen der Kirchendiener / auff daß diejenige / ſo das Ius Patronatus haben / das iſt / die gewalt Kirchendiener zu beruffen (den ſie doch vorn der Kirchen wegen haben vñ tragen) bey den Conſistorijs / vmb geleerte vnd geſchickte Perſonen anſucheten. Denn zum offtermal in gemein / die ſo Kirchendiener zu beruffen macht haben / für ſich ſelbſt der geſchicklichkeit nicht ſein / daß ſie tügliche Perſonen zu den Kirchenampten erkennen / vrteilen / vñ richten mögen. Item / ſo ſein ihnen die geleerten Perſonen ſonſt nicht alſo bekant / daß ſie durch dieſelbigen nicht möchten beruffen werden / vñ derhalben vntüchtige vñ vngeschickte Perſonen / für Kirchendiener auff vñ annemen.

Item / ſo tregt ſichs nachmals zu / daß die beruffer zu den Kirchenamptern / hierinnen iren eigenen nutzen ſuchen / nach gunſt / lieb / freuſchafft / gaben / vñ dergleichen vrsachen / Kirchendiener beruffen (den es ſchwegert vñ brüderet ſich auch vnterweilen in dieſen ſachen) darumb ſolchen vnrat zūnerhüten / iſt es recht vñ wol gethan / daß man bey den Conſistorijs (voraus bey dieſen / dabey Vniuerſiteten) vmb tüchtige vñ rechtſchaffene Perſonen anhalte / vñ ſich befrage.

Ich wil hier nicht ſagen / wie es im Bapſtumb zugegangen iſt / wie man die Pfarren vñ Kirchenempter hat müſſen von denen Leuffen / die das Ius Patronatus gehabt. Sondern was jezund vnſere Euangelische thun / daß ſie doch billich nicht thun ſolten / daß ſie etliche Reſernat behalten / an Zehenden / Eckern / Wieſen / vñ Gehölzen / die andere vbrigen brocken vñ ſtrümpffe / laſſen ſie den Pfarrherren vñ Kirchendienern. Wollen die Perſonen mit ſich alſo nicht dingen laſſen / ſo können ſie zu Kirchendienern nicht gelangen. Etliche heben widerumb an / die guten Decanen / Prepoſituren vñ Pfarren / ihren Kindern in der wiegen / zu Lehen / behalten hienon das beſte / vñter dem ſchein / daß ihre Kinder hienon ſchuldieren ſollen / vñ hernach die Kirchendienſte ſelbſt verwalten / das doch ir ſinn vñ meinung nicht iſt / allein damit ſie iren geiz ſtillen / vñ geringen eigenen nutzen / nach Simonischer weiſe ſuchen. Das ander / vñ geringe ſte / geben

ste/geben sie losen tropffen/Wielingen/vnd Vicarien. Thun aber etliche
solchs nicht für ire Kinder/so thun sie es für ire Vetter vnnnd Schweger.
Etliche aber/dieweil sie ein vnordentlich vnd wüste lebē führen/so be-
ruffen sie Pfarherren darnach/ die wol der Pfarren einkommen nemen/
straffen aber doch jener schande vnd laster nicht. Sagen als denn diesel-
bigen Beruffer/ Ich hab einen Pfarherren nach meinem Kopff.

Item/Wein Pfarherr muß thun/was ich wil. Solcher Pfarher-
ren gebrauchen hernach etlich zu Schössern/etlich zu Tischnarren/vnnnd
Jechbrüdern/etliche zu Jägern/ıc. Diß kan man als vorkommen/wo
man bey den Consistorijs der Vniuersitetē/vmb geleerte/Gottfürchtige
vñ tüchtige Personen ansuchet. Das geschicht aber nu sehr selten(wie die
erfarunge mit bringet) Darumb hat ein jeder verstendiger zuermessen/
wie es heutiges tages mit dem beruffen der Kirchendiener/an vielen ör-
ten zugehet/voraus auff den Dörffern/vnd in kleinen Flecken. Vnd das
her ist leicht zu mercken/warumb etliche Pfarherren annehmen/vnd der-
halb die Consistoria nicht rath fragen/ Warumb etliche ire Pfarher-
ren nicht ordiniren lassen von Consistorijs. Vnd warumb die dritten etc
was so gerne ihre Rüster/ja auch Leinweber / Schneider / Schuster zum
Kirchendiensten befördern. Tu die solchs vnd dēsgleichen thun/die han-
deln vntrewlich bey der heiligen Christlichen Kirchen/von welcher wege
sie das lus patronatus haben vnd tragen/nicht zum nachteil / vnd schaden
der Kirchen/sondern zu diser wolart vnd gedeien.

War ist es/das es ein herrlich ding ist / vnd eine grosse hoheit vnd dig-
nitet/das lus patronatus habē/das ist/die gewalt von den Kirchen/Pfar-
herren / vnnnd Kirchendiener zuberuffen/nu hat sich solcher gewalt ein-
gang Geschlecht zuerfrewen / wo man anders der selbigen recht gebrau-
chet. Vnd hat solche dignitet ehr vnd wurde/die Christliche Kirche vor
zeiten/der Obrigkeit/vnd denen vom Adel gegünnet / der zünersicht/sie
würden redlich vnnnd trewlich hierinnen handeln / vnnnd der Kirchen be-
stes/vnd nicht iren eigenen nutz suchen. Wol denen/so der Kirchen hierin
nen trewlich dienen/Wehe aber diesen/so solchs nicht thun.

Einrede.

Ja lieber solten wir bey den Consistorijs der Vniuersiteten vmb tüch-
tige vnd geleerte Personen zum Kirchendiensten an-
suchen/so möchten wir vmb vnser lus
Patronatus kommen

Antwort.

Es vnnötigen vorsorge bedarff man nicht. Den die Consistoria sein
nicht darumb auffgerichtet / das sie jemand seine gerechtigkeit nes-
men sollen/sondern einen jeden bey solchen Geistlichen gerechtigkeit
ten erhalten.

Item/ felt mir hier ein / das ich heutiges tages auch nicht loben
kan / vnnnd wil / das etliche Höfische / so sie doch mit ihren weltlichen
händeln gnug zu thun hetten / auch forthin alle Kirchendienste bestel-
len wollen / dringen den Stetten vnnnd Flecken / wider ihre freyheit
ten / gerechtigkeiten / vnnnd alle löbliche herkommen / Pfarherren
vnd Pastores auff/wollen sie vmb jr lus patronatus bringen. Vnd müste
einer die schnupffen habē / der nicht solt riechen/was dahinder stecke/das
dieselbigen Höfischen / hiedurch solche Pfarherren vnnnd Pastores
fördern

fördern/die glauben/wie sie glauben / vnd ihrer Höfischen Religion sein/
die nach der vernunft vnd Höfischen weißheit formieret ist / auff daß al-
so mit ziel vnd zeit / vnd vnuermerckt / die rechte vnd ware Religion Jesu
Christi verdrückter werde. Nach daß / dz hastu errathen. Es geschicht aber
denselbigen Stetten vnd Flecken recht / die sich von stundan / etliche Höf-
fische also schrecken lassen / vnd von ihrem Rechten abdringen / gleich als
hätten sie nicht fromme vnd Christliche Landsfürsten vñ Herren / denn
sie solchen gewalt vnd mutwillen klagen könnten. Denn was wissen er-
fürsten vnd Herren von solchen handlungen / wo sie das nicht berichtet
werden?

Einrede.

Ja wer wil die lieben Höfischen hierinnen erzürnen / ihre vngnade
vnd vngunst haben / denn sie gedenccken lang / sein rachgi-
rig / vnd bringens hernach den Stetten vnd
Flecken doppelt ein?

Antwort.

In jeder thue recht / vnd schew niemand / denn Gott würde einen je-
den bey seinem rechten wol wissen zuerhalten / vnd der gewaltigen
Tyraney stewart. Aber das ist nu die weise / daß schier ein jeder seinen
eigenen nutz suchet / darumb wil niemand das maul auffthun / der Ra-
zen die schelle anbinden / vnd vndanck verdienen / vnangesehē daß hier-
ben das gemeine beste zu drümmern vnd zu boden gehet. Lieber wer sein
doch dieselbigen Höfischen / sie sein ja keine Teufel nicht / so sein sie auch kei-
ne Fürsten vnd Herren im Lande nicht / daß sie eben mit gewalt vñ Ty-
ranney / nicht allein in Weltlichen / sondern auch in Geistlichen sachen ha-
ren müssen?

Ich gedencke in diesen Landen / zur zeit des Euangelij / wenn ein
Statt vñ Flecken eines Pfarrherrens oder Pastors bedurfft / so schickten
sie gen Wittenberg oder gen Leipzig / auff die Vniuersiteten / vnd baten
vmb geleerte vnd tüchtige Personen / die sie denn auch den bittenden leu-
ten zukommen / vñ würden also die Kirchen mit geschickten Personen
versorget (Denn wer kan geleerte Leute füglich schicken / denn Vni-
uersiteten die sie erziehen / vñ der wegen auch kennen) Aber nu müssen
die Höfischen was neues machen / vnd sich in die Geistlichen sachen setzen
die doch die weltlichen in diesen geschwinden zeiten / nicht gar köstlich ver-
richten können. Denn regieren ihr viel / wie sie bißher ein zeitlang regieret
haben / so werden sie Lande vnd Leute vber einen hauffen regieren. Doch
laß ich mir gefallen / daß Fürsten vnd Herren / die vberschickten Pastoren
vñ Kirchendiener / confirmieren / vnd bestetigen / damit sie gleichwol ein
wissenschaft haben / was man für Leute / fürnemlich in den vornemsten
Stetten vnd höchsten Emptern der Kirchen gebrauche.

Von der andern ursache / vmb der Excommunication willen / der Kirchendiener.

Vom andern / so sein die Consistoria eingesetzet / von wegen der Ex-
communication der Kirchendiener. Denn man von wegen der hoheit vñ
wichtig

heut vnd würdigkeit des Kirchenampts / die Ordination statlich halten sol vnd nicht einen jeden Pastor oder Pfarrherren zu ordiniren gestatten. Wiewol es in der not ein ander ding ist / wie denn auch für zeiten die Presbyter in abwesen der Bischoffe / in Egypten ordinieret haben. Vñ ist solchs auch bey vnsern zeitē / in anfang des Euangelij offte geschehen. Vnd dieweil denn auch ein statlich Examen zur Ordination gehöret / vnd andere nötige dinge mehr / wie hernach zu hören / Darumb ist es billich / daß die Ordination der Kirchendiener von den Consistorijs gescheshe / da man denn leute hat / so diese ding recht verwalten können. Doch wo die Consistoria ewa zu ferne entlegen / vnd die Superintendenten neben sich Geleerte haben / mag auch ihnen die Priesterliche Ordination befolhen vnd zugelassen werden. Zu ist nicht so viel daran gelegen wer da ordiniere / wenn allein die Ordination gehalten wirdt. nach Christlicher ordnung / welche droben im anfang dieses buchs ist beschrieben worden.

Von der dritten vsache / von wegen der erkenntniß vnd erörterung der Leere / vnd was daran henger.

Es sein auch weiter die Consistoria vnd Geistlichen Gerichte / darumb eingesetzt vnd verordenet / von wegen der erkenntniß vnd erörterung der Leere / der Sacramente / vnd derer gebrauch / des Gottesdiensts / vnd aller derer dinge / die an gemelten stücken hengen. Selt der halben nu etwas für bey den Pastorn vnd Seelsorgern / daß sie nit recht leeren / falsche Sacramente errichten / mit diesen nicht recht vmbgehen / derer nicht recht nach der einsetzung Christi gebrauchen / mit Abgötterey vnd falschem Gottesdienste sich beschmitzen / irer Kirchenordnungen vnd Agenden nicht geleben / &c. Als denn werden sie von den Consistorijs oder Geistlichen Gerichten erfordert / vnd hierumb zu reden gesetzet. Ja endlich auch dahin gehalten / daß sie müssen hierinnen thun was recht ist / vnd was vnrecht / lassen. Bey der reinen Leere / bey den waren Sacrament / vnd rechtem gebrauch derselbigen / vnd bey dem vnuerfälschten Gottesdienst / standhaftig bleiben vnd beharren. Item nach iren Kirchenordnungen vnd Agenden sich rechtschaffen verhalten.

Vnd mit erzelten dingen / wil ich zugleich alle Geistliche felle vnd sachen verstanden haben / als den rechten verstand der Schrift / rechte auslegung / vnd was derhalben zweyspaltigkeiten hierinnen sich mögen zutragen.

Wo aber wichtige sachen / in vermelten dingen sich begeben / daß den Consistorijs zu hoch vnd schwer / vnd da es die not erheischet / wie sichs offte begibet / da haben die Consistoria zu allen zeiten / die löblichen Vñtnerstreten bey der hand / bey welchen sie notürfflich alles berichts erhollen können.

Vnd im fall / daß sich die Consistoria gnugsames berichts / bey dē Vñtnerstreten nicht wissen zuergehen / da hat man als denn weiter / die Priesterliche vreesammlung eines ganzen Landes oder Prouinz / welche man nent Synodos particulares, darinnen denn was irrthumb vnd zweyspaltig / inagerdort vnd verrichtet werden.

Wo denn endlich / auch in sonderlichen Priesterlichen versamlungē / keine

keine vergleichung der erwachsenen zwispalt vnd irthumb sich zutrage
da lest man denn als zum letzten / die sachen an ein gemeine versammlung
oder Concilium / oder Synodum gelangen / damit dennoch die warheit
außsündig gemöcht werde / vnd was irthumb vñ zwispalt / abgeschafft

Einrede.

Ich ließ mir den Proceß gefallen. Aber heutiges tages geschicht sehr selten/
daß man der Leere / vñnd andern Geistlichen sachen halben /
sonderliche oder gemeine Synodos
versamlet?

Antwort.

War ist es. Doch ist solchs mehr zubedawren / denn zu loben. Gleich
wol were es recht vnd fein / daß mans also hielte.

Über das so ist das gewislich der rechten vnd waren mittel einel
die reine Leere / den verstand der selbigen / die ware Sacramente / sampt
ihrem rechten gebrauche / vnd den rechten Gottesdienst zu erhalten. Dar
rumb auch der nutz dieses mittels nicht außzusprechen ist. Denn solt man
einem jeden gestatten zu leeren wie er wil / die Schrift seines gefallens
verstehen vnd außlegen mit den Sacramenten nach eigenen gurdünck
vmbgehen / vñ neuen Gottesdienst anstellen / was wolte leglich hierauf
werden? Warlich ein neues Gottloses rochlosß Bapstumb / ja das noch
wolerger ist / ein Teuffelschumb.

Ich wil geschweigen / daß in Geistlichen sachen viel grössere / wider
gere / zweiffelhafftigere vnd irrigere sachen vorkommen / derhalben die Pa
stores vnd Seelsorger berichts vnd vnterweisung bedürffen. Wo wollen
sie aber hierinnen bericht erlangen / wenn die Consistoria theten?

Zum beschluß dieser vrsachen des Consistorij / so tragen sich manich
mals schreckliche sachen vnd Rottereien zu (als bey vnsern zeiten / die Ma
dertenffer / Zwinglianer / David Joras brüder / vnd anderer mehr) vñ
kan aber denselbigen füglichweren / als die Consistoria oder Geistlichen
gerichte?

Von der vierden vrsache / von wegen einer Disciplin / vnd eines erbarn lebens / vnter der Priesterschaft.

Verhaltung einer Disciplin / vnd eines Christlichen lebens / han
dels / vnd wandel vnter der Priesterschaft. Den die Pastores vñ
Seelsorger Menschen sein / Adams vñnd Neue Kinder / fleisch vñ
blut / vnd von Natur zu einem fleischlichen leben aller wollust vñ vppig
keit geneigt. Wo nu man sie ihres sinnes gewalten liesse / würde ein jeder da
ben / wie es im gefellig. Vnd trage es keinen zweiffel / wenn man auff die
Priester nicht acht gebe / es würden ja so grosse Schanden vnd vnzucht
bey der Priesterschaft heutiges tages einreissen / als für zeiten im Ba
pstumb geschehen. Vñ das darff keines beweis / es ist leider am tage / vñ
ihr etliche bereit haushalten / es rüchte wol besser.

Diesen

Diesem vnzüchtigen schand/ vnd buben leben/ Wer kan dem besser stewarten vnd wehren/ als die Consistoria/ welche sich solcher Büberey vnd vntugend/ zu erforschen vnd zu erkündigen haben/ vnd hernach auch nach gelegenheit zu straffen.

Frage.

Ist denn so viel an der Priester ehrlichem leben gelegen?

Antwort.

Nehr denn man mit Worten außreden kan. Denn wo die Priester vbel leben/ so kompt das Priesterliche Ampt darüber in verachtung/ wird das verachtet/ so wird auch die reine Lehre verachtet/ vnd in zweiffel gezogen. Vnd auff solche verachtung erfolget denn weiter zeitlicher vnd ewiger schaden.

Einrede.

Man sol die Lehre nicht auß dem leben der Prediger achten/ Judicieren/ vrtheilen/ vnd richten?

Antwort.

Solte wol also sein/ vnd das nach der Lehre Christi/ Matth. an²³. Wenn sie sitzen auff dem Stuel Moysis/ solt ihr sie hören. Aber nach ihren wercken vnd thaten solt ihr nicht thun. Aber es wird dieser Lehre Christi nicht folge gethan. Denn schier jederman sich also gewehnet/ daß er die Lehre auß dem Leben achtet/ die doch für sich selbst recht sein kan/ ob gleich das leben nichts werth ist. Vnd solt hie billich also heißen/ Doctrina ex seipsa, non ex accidentibus iudicanda & aestimanda est. Die Lehre sol man an sich selbst ansehen/ vnd nicht was sich darneben böses/ von bösen Leuten zuträgt.

Von der fünfften vrsache/ von wegen des schutzes/ vnd schirms der Priesterschaft. Oder wo jemand vber die Priester zuklagen hette.

Izweil auch die Kirchendiener/ so die Wahrheit predigen/ vnd auff eine Disciplin vnd Erbar Leben dringen/ daß sich die Leute bekehren vnd Busse thun/ vnnnd von einem Gottlosen wesen abstecken/ schrecklich verhasset vnnnd verfolget werden/ daß ihnen schier niemandt gut ist/ ja trostlose/ vnnnd von jederman verlassene Leute sein/ ein hoher spott der bösen vnd schnöden Welt/ vnd der falschen Euangelischen heuchler/ Welche das Wort im Maul vnd Ohren hangen lassen/ vnd für vnd für vbel leben/ vnd wollen darzu vngestraft sein. Vnd daß ich noch mehr sage/ daß die trewen Seelsorger bey niemandt schutz vnnnd schirm haben/ gehen alle Leute fast mit füßen vber sie her/ daß es nicht wunder were/ wo sie Gott nicht erhielte/ daß sie in ihrem vnglück/ betrübnis/ vnd elend verzweifeln müßten. Da ist kein Edellmann so geringe/ kein Schöffer also vngeschickt/ kein Amptmann so schlecht/ vnd endlich kein Bawer so schlim nicht/ der da nicht wil an den armen Pastorn vnnnd Seelsorgern Ritter werden. Darumb sein die Consistoria weiter verordnet vnnnd eingesetzt/ daß die lieben vnnnd trostlosen Pastores/ ein wenig

nig schutz vnd schirm/ja einen kleinen rücken haben mögen/auff daß sie von der Welt/vnd von den losen Maulchristen/nicht ganz verdrückt werden.

Vnd ist solcher schutz vñ schirm ein sehr nötig ding für die armen Pfister. Denn sie als betrübte vnd verlassene Leute leicht kleinmütig werden/vnd hernach träg/faul/vnd verdrossen/ihre Empter aufzurichten. Welchs denn auch der Apostel gesehen/zum Ebreern am 11. Capitel/da er also schreibet/Gehorchet ewern Lehrern/vnnd folget ihnen/denn sie wachen vber ewre Seelen/als die da rechenschaft dafür geben sollen/auff daß sie das mit freuden thün/vnd nicht mit seuffzen. Denn das ist euch nicht gut.

Ich hette allhie wol schreckliche vnd gewolliche Exempel zuerzelen/wie man mit etlichen Pastorn umbgehet/wo ich der losen Dropffen nicht verschonet/die allen mitwillen mit ihnen treiben/Wiewol sie nicht viel daran gewinnen. Denn diese Regel fehlet nicht/Keiner der chrliche Jungfrawen/Weiber/Obrigkeit/vnd Priester/an ehren vnd glimpff schmehet/vnd denen vbel thut/Kan endlich schande vnd schmach entlauffen.

Vnd wie nun den Pastorn vnd Seelsorgern/die Consistoria frey stehen/alle ihre not/mängel/fehle/vnd gebrechen dahin gelangen zu lassen. Item schutz vnd schirm allda zu suchen. Also ist auch andern Leuten erlaubet/wo sie etwas wider die Priester hetten/für den Consistorijs/daß selbige anzutragen/vnd hinauß zu füren.

Es ist auch an vielen orten eine sehr böse gewonheit/daß die löbliche Priesterschaft/was sie zuthun vnd zu klagen hat/daß sie solches jeglicher zeit muß für den Amptleuten vnd Schössern fürbringen/vnd ansführen/welche der mehrer theil Gottlose Menschen sein/vnd der Priesterschaft wenig achten/ja die ersten sein/die sie verachten/vnd zum offtermal vber sie helfen/wider alles recht vnd billigkeit/damit sie der Bürger vnd Bawren gunst erlangen vnd behalten.

So lobe ich auch das nicht/welchs zu diesen zeiten gebreuchlich/daß ein jeder Bürger vnd Bawer/wenn es sie gelüftet/seinen Pastor vñ Seelsorger/für Amptleute vnd Schösser lader/vnd citieret/da dem die arme Priesterschaft also tribulieret vnd geplaget wird/daß es ein schand deist/daß mans etwa hören sol/vnd wolt man der Personen/die in dem Kirchenampt sein/nicht verschonen/so solt man ja billich des Priestertlichen ampts hiermit verschonen/auff daß solchs nicht in verachtung färe/me/das bereit höher verachtet/denn es gut ist.

Von der sechsten vrsache/vmb der Ehesachen willen.

Nach dem auch die Ehesachen also geschaffen sein/daß sich die weltliche Obrigkeit derselbigen entschlegt/vmb vieler vrsachen willen/damit sie ihre Gewissen nicht beschweret/dieweil zum offtermal die Ehesachen auch die gewissen anlangen/darumb werden endelich die Eheliche sachen gleichfalls an die Consistoria gewiesen/wie denn vor alters gewönlich.

Nun ist aber ja war/daß die Ehesachen irrige vnd wunderliche sachen sein.

sein/darinnen die gewissen verirret vñ verstürzet/das sie weder auß noch ein wissen/derhalben sie trosts wol bedörffen. Ohn das/so sein auch die Ehesachen der mehrertheil Göttlichen Rechten vnterworffen/daher denn zu denselbigen der Theologen fleiß billich erfordert wird. Vñnd ob gleich die weltliche Rechte auch von den Ehesachen viel sagen/so sollen dennoch diese also gemiltet vñ gerichtet werden/vñ in eine solche vergleichung gebracht/das sie Göttlichen Rechten nicht zu wider sein/vñ lauffen. Derhalben müssen in Ehesachen/die Theologi vñ weltliche Doctoren/sampt ihren Juristen/einander die hende reichen.

Bey diesen Ehesachen aber/ist die erste frage/nach was Rechten man sprechen vñ sentencieren sol. Vñnd ist hierauff meine antwort/Nach Natürlichen/Göttlichen/vñ Keyserlichen Rechten. Item/nach den Aussprüchen/Judicaten/vñ Exempeln/vñserer Euangelischen Kirchen/welche wir fast in allen fällen/die sich zutrugen können/zum theil Schriftlich/vñ zum theil gedruckt haben. Item/nach den Canonischen Gesetzen/der Päpstlichen Decret/Wo dise mit Natürlichen/Göttlichen vñ Keyserlichen Rechten vberestimmen/oder auch vñserer Kirchen Rechten/Judicaten/Exempeln/vñ Aussprüchen nichts zuwider sein.

Vñnd im fall/das solche irrige vñ hochwichtige sachen der Ehehalben vñrfallen möchten/kan sich ein Consistoriū an dem andern berichts erlernen vñ befragen/desgleichen auch bey den nechsten Vniuersiteten. Wo aber nun geschriben Recht nicht ist/da muß man die Natürliche biligkeit vñ erbarkeit gelten lassen.

Zum andern/wil auch bey den Ehesachen/ein Christlicher vñnd ordentlich Process von nöten sein/der steht fürnemlich hierinnen/Das der Accor/oder die Parthey/so da klaget/sihre sache Schriftlich einbringe. Desgleichen/das das beklagte Theil/oder Parthey/Schriftlich antworte/Vñnd sol allzeit dem beklagten teil des Klägers klagende Schrifft zugestellet werden/ehe eine verhörunge angehe. Fürnemlich in hohen wichtigen sachen.

Wo aber die sachen schlecht vñ gering/vñnd da man den Partheyen als bald abhelffen kan/sol man solchs thun/Vñnd die sachen nicht auff die lange bahn führen/wie etwa geschicht/mit grossem schaden vñ vñkosten der Partheyen/vñnd auch mit vñruhe vñ verdrießlichkeit der Assessoren. In wichtigen sachen aber kan man in der ersten verhöre weiter nichts thun/denn die anklage verlesen/vñnd die Schriftliche antwort des beklagten anhören.

Vñnd wo man nun hierinnen zu friede/vñnd entscheid der sachen gelangen mag/so hat es seine meinung/Wo nicht/so lasse man das klagende theil Schriftlich replicieren/vñnd ob es Zeugen führen wolte/sihm das gestatten. Desselben gleichen sol man auch dem beklagten theil verze gönnen. Vñnd wo man denn abermal zu friede nicht kan komen/vñnd erscheinen. Vñnd bescheid beide theil auff folgenden Gerichtstag wider zu das klagende theil noch einen Satz begert/so sol es auch ihm nicht abgeslagen werden/Wie denn auch dem beklagten theil sol erlaubet sein/einen nachsatz zur antwort einzubringen. Vñnd wenn als denn ja weiter sentencioniren vñnd vrtheil sprechen/vñnd die Partheyen weiter nicht auffziehen/vñkosten/mühe/vñnd arbeit zünnerhüten. Es were denn/das man nach gelegenheit der sachen anders thun müste.

Item/nach dem der mehrertheil der Ehesachen sich der verlobnis halben zutregt/mag man hierinnen folgenden Proces gebrauchen. Wenn ein Parthey kompt vnd sich beklagt/dasß ihm das ander ein Ehe gelobet/sol diß befraget werden/ob es dem andern theil einer Verlobnis gestendig. Spricht es nein/es sey ihm nichts gestendig/so frage man weiter. Ob auch Leute vnnnd mehr Zeugen/denn einer darbey gewesen sein. Spricht es/dasß niemand/oder nur ein Mensch darbey gewesen/so sol man es stracks abweisen/mit seiner klag nicht hören/vnd ihm auch hierüber keinen Proces oder Rechtfertigung gestatten. Gibt aber das klagende theil für/es wölle das beklagte mit Leuten uberweisen/für denen die Verlobnis geschehen/so muß man Rechtlich procedieren/die Zeugen wie recht/vor bescheiden/sie vereiden/examinieren vnd verhören. Vnd ob man hernach viel einreden vnd disputationes wolte einbringen/so sol doch vber zwen Seze auff das Zeugnis einzubringen nicht gestattet werden/bey verlust der sachen/Vnd im letzten Satz keine newerunge einzubringen gestattet/damit zum vrtheil beschloffen/Vnd als denn weiter was recht ist/erkannt werde.

Item/wo sich zwey Verlobnis zutragen/vnd weiter kein heimlicher beyschlaß geschehen/ist der Proces zu halten/dasß das erste vorgehe.

Wo aber einer sich öffentlich vnd redlich mit einer verlobet hette/vnd ehe er beylege/sich mit einer andern verlobte/diese beschließe/oder sich gleich an einem andern ort liesse vertrauen/vnd ehrlich beylege/der mahnung/von der ersten hierdurch ledig zu werden. Ein solcher sol als ein Ehebrecher gegen der ersten vertrauten gehalten werden/vnd durch das Geistliche Gericht zur Peniteng gedungen/oder ja von der Obigkeit nach dem Rechten gestrafft werden.

Vnd so sich die erste mit ihm nicht wolte versönnen lassen/sol ihr erlaubet werden/sich mit einem andern zünerehelichen/Desgleichen sol auch erlaubet werden der andern vnnnd stuprierten/so ferne sie vnwissentlich vnd ohne falsch vnd argt hierzu kommen ist. Hette sie aber des ersten Verlobnis wissenschaft gehabt/vnd sich doch mit ihm in Ehe verlobnis/vnd beyschlaß eingelassen/so sol sie durch die Obigkeit gebürlich gestrafft werden.

Item/mit den Jungfrawschendern/da keine Verlobnis mit einfelt/sol es also gehalten werden/wie die alte Regel mit sich bringet/welche nicht zu verbessern. Aut ducat, aut dotet. Er sol sie zur Ehe nemmen/vnnnd ihre beraubte Ehre ihr wider geben/oder sie ehrlich nach erkennenis des Geistlichen Gerichts aufstatten/dasß sie zum Ehelichen ehren komme. Vnd nichts destte weniger aber/sol der Jungfrawenschender vmb seiner Hurerey willen/so er hiermit begangen/nach erkennenis der Executorn gestrafft werden. Vnd ist hie nichts gesagt/Man wird hiermit viel Huren machen/denn es wird nicht einem jeden gelegen sein/diejenige/so er zur Huren gemacht/aufzustatten. Vnd ob einer zum andern mal wider keme/so muß ihm der Thurn/vnnnd nicht das Aufstatten gelt helfen zc.

Item/dieweil auch etwa Ehescheidung fürfallet/fürnemlich/von wegen des Ehebruchs/welchen auch Christus eine vrsache der Ehescheidunge sein leßt/so sollen die Partheyen verhört werden/Vnd im fall/ob gleich der Ehebruch von dem klagenden theil/aussündig gemacht/augenscheinlich/vnd zu Recht erwiesen/dasß an der that nicht zu zweifeln

zu zweiffeln/so sol gleichwol die Ehescheidung nit leicht geschehen/Sonder mit ziel/zeit/vnnd auffschub. Vnd sol das klagende theil mit ernst vnd fleiß vermanet werden/das es dem beklagten verzeihen vnd vergeben wölle/vnd sich mit ihm widerumb versönnen vnnd vergleichen. Vnd sol dem schuldigen mit vntersaget werden/das er sich hinfort des Ehebruchs enthalte.

Da aber das bey dem klagenden theil nicht zu erhalten/so soll es an die Obrigkeit gewiesen werden/vnd von derselbigen ein Schrift an das Geistliche Gericht außbringen/welches so geschehen/vnd die Obrigkeit den Ehebruch ließ vngestraft hingehen/oder in seiner straffe hinlässig. Als denn mag das Geistliche Gerichte/an die Obrigkeit schreiben/vnnd sie ihres Ampts vermanen/vnd in des mit der Ehescheidung stille stehen.

Vnd da aber die Obrigkeit/mit der straffe ja nicht fort wölte (Denn die Herrnerwa barmherzig sein/da sie billich ihren zorn vnd straffe mit ernst gebrauchen solten) oder das verbrechende theil würde flüchtig/das es zur straffe nicht möchte gezogen werden/sol nichts desto weniger das Geistliche Gerichte fortfaren/das beschuldigte Rechtlich citieren/ihm in zweyen Monath zu erscheinen frist geben. In des sol das klagende theil/vnnd vorgenannten Ehebruch/so viel sichs wil gebüren/an tag bringen vnd liquidieren/vnd den beschuldigten seine defension fürbringen lassen. Vber das so sol sich das Geistliche Gerichte hin vnd wider/bey den Ratschen vnd Stetten/vnd bey den Nachbarn/da der verklagte gewonet/ex officio/erkündigen/wie es vmb den Ehebruch/vnd desselbigen vrsachen gelegen/Vnd wo nun der Ehebruch außsündig gemacht/oder der beklagte theil vngehorsamlich außbliebe/vnd des klagenden theils vnschuld vermercket/so sol das Geistliche Gerichte/züuerhüten weitere sündes vnd schande/ein Schiedurtheil geben/vnd dem vnschuldigen theil/sich mit einem andern züuerhelichen erlauben.

Vnd doch gleichwol sol das Geistliche Gerichte sich hierinnen wol fürsehen/aller gelegenheit/vnd vmbstende wol warnemen/ergernis züuerhüten. Vnd damit niemand zu vngewürlicher vnd vnchristlicher Ehescheidung raum gegeben werde.

Vnd im falle das es sich zütrüge/das die Obrigkeit ja den Ehebruch nicht wolte straffen/vnnd ließen solchen auß nachlässigkeit hingehen/so sollen doch die Pfartherren/solche Eheleute widerumb zur versönnung zübringen/sich vntersehen/voraus wien das verbrechende theil seinen Ehebruch erkennet/Gnade vnd verzeihung von dem vnschuldigen theil bezugeret. Dis aber alles sol züvor geschehen/ehe der Sentenz der scheidung im Geistlichen Gerichte außgesprochen werde.

Dem schuldigen theil aber/es bleibe vngestraftet oder entlauffe/oder bleibe/sol nicht gestattet werden/einen andern Ehegenossen zu nemen/Vnd ob gleich die schuldige person sich solchs vnterfinge/so sol der Pfarther sie nicht trawen/vnd auch die weltliche Obrigkeit solches nicht vngestraft lassen.

Es sol auch keinem Pfartherren erlenbet werden/Ehescheidung ohne wissen vnd willen des Geistlichen Gerichts zu vben.

Item/ob sichs auch zütrüge/das die Obrigkeit einen Ehebrecher vnd Ehebrecherin nicht straffere/vnd das schuldige theil wider mit dem vnschuldigen versönete/so sol doch gleichwol das schuldige theil auch mit

der Kirchen von wegen des ergerniß sich versöhnen / durch öffentliche Buße/vnnd Absolution / wie oben angezeigt von den Verbannten/ vmb öffentlicher laster willen.

Item/ so werden auch sonst in den alten Keyserlichen Rechten/ öffentliche vrsachen der Ehescheidung vermeldet.

Vnd wo nun die sachen also geschaffen/nach iren vmbstendigkeiten/ daß man solche Rechte zu erhaltung sucht vnd erbarkeit müste gebrauchen/wil ich dieselbige nicht verwerffen/viel weniger aufheben/denn ich hierinne viel Rechte/für erbar vnnd nütze erkenne/Wenn aber/vnnd wo solche Rechte zu gebrauchen/bringen sie alzeit fast ihren Proceß mit sich oder ist ja dieser auß dem gemeinen Proceß zu nehmen.

Item/wo bey Eheleuten allein neid/zorn/hass/vnnd widerwillen ist/oder dergleichen vrsachen/darumb Eheleute bey einander nicht wohnen wollen/vnd sich etwa selbst one Gerichte von einander thun/da soll man solche Personen widerumb zusammen treiben/Vnnd das sol man sich erstlich vnterstehen mit der gütte/Vnnd wo diese nicht mag statthalben/da muß man das Compelle gebrauchen.

Vnnd sol in keinem wege/vmb erzelter vrsachen willen/Ehescheidung gestattet werden. Denn solche vnd dergleichen dinge scheiden die Ehe nicht. Vnd ob Eheliche leute gleich derhalben geschieden würden/so mögen sie doch nicht weiter geschieden werden/den von gegenwertiger beiwonunge/friede zu erhalten/vnnd gefehrlichkeiten zu vermeiden. Vnnd man lasse sie als den one Ehe sein vnd bleiben/bis sie sich widerumb versöhnen. Vnnd das wil auch der Apostel in der ersten zum Corinthiern am 7. Cap. da er also schreibt/ Denn Ehelichen aber gebiete ich nicht/sondern der HERR/daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne/so sie sich aber scheidet/daß sie one Ehe bleibe/oder sich mit dem Manne versöhne/vnd daß der Man das Weib nicht von sich lasse. Item/ Christus sagt/Matth. am 16. daß welcher ein Abgeschiedene freier (stehe vmb nechst gesetzter vrsach willen) daß der die Ehe breche

Item/ dieweil ein Eheliche Person/nach Gottes schaffung/ein Gehülff der andern sein soll/vnd solchen Tammern mit der that von sich legen/die mutwilligklich vnd freuendlich weglauffen/vnnd die ihr Ehegemahl/Ehelicher beywonung vnnd pflichten berauben/darumb ist solchs weglauffen dem Ehestande nicht weniger zuentgegen/als der Ehebruch selbst.

Vnnd sol das nicht allein von den Eheleuten/nach volgezogener Hochzeit/verstanden werden/Sondern auch von denen/die sich ehelich vnd öffentlich verloben/vnd für dem Ehelichen beyligen/von einander lauffen/ausbleiben/vnd ihr vertrawenten Gemahl nicht Christlich zur Kirchen führen.

Vnd wo nu solche Personen erfordert/vnd Rechtlich citiret/nicht erscheinen/jres weglauffens ehrliche vnnd erhebliche vrsachen nicht darthun/so sol daß Geistliche Gerichte nach erwegunge der gelegenheit vnd vrsachen des abwesens/vnnd weglauffens/des Alters/vnnd geschicklichkeit des verlauffenen/vnd in ansehung anderer vmbstende/der verlauffene einen andern Gemahl zunehmen erlauben.

Doch soll auch hierinnen nicht so sehr geeilet werden/ob etwa die verlauffene Person zuersorschen were/vnnd zu ehlicher beiwonung/oder zu gebürlicher straffe möchte gebracht werden.

Vnd nach dem die Keyserlichen Rechte / hierinne die versachen des abwesens (wie denn auch in alle wege zuthun / recht vnd gut ist) vnterscheiden / vnd auch nach gelegenheit solcher versachen der heim verlassenen freit vnd zeit benennen / so sind doch die fälle / beides in Mannes vnd Weibes Personen / auch das anligen / angst vnd not / der heim verlassenen vngleich / daß es schwer ist / die dinge also stracks an gewisse zeit zubinden.

Vnd sol derwegen in ermessunge des Richterlichen Amptes gesetzt werden / in dem fall eines miltwilligen Weglauffens / nach gelegenheit der fall lenger oder kürzer zeit zu halten / vnd hiermit so viel immer möglich / vnd ohne verlegung der Gewissen geschehen kan / das heim gelassene zu trösten / vnd aufzuhalten / Vnd da ja die not / widerumb züuerheyraaten / vnüberwindlich / daß solches mit gnugsamer erwegung / des Geistlichen Gerichts geschehe.

Vnd in allen fällen / da die ander Ehe erlenbet / sol die Wirtschafft ohn alle öffentliche geprenge gehalten werden / Aber da einer auß Eheschäften vnd ehrlichen versachen abwesens were / als in Gefengnisse / inn des Reichs oder wider den Türcken Kriegssachen / vnd dergleichen / da sol das Ehegemahel also bleiben / vnd keinem gestatter werden / sich ander weit züuerhelichen. Es sey denn / daß gewisse kundschaft gebracht werde / daß der abwesende todt sey.

Vnd sollen die Psarherin das verlassene Ehegemal mit allem ernstlichen fleiß trösten / vnd stercken / mit den Worten S. Pauli / da er spricht / Ich sage aber den Ledigen vnd Widwen / Es ist ihnen gut daß sie auch bleiben wie ich. Item / bistu an ein Weib gebunden / so suche nicht los zu werden. Bistu aber los von dem Weibe / so suche kein Weib. Vnd hernacher / Ein jeglicher wie ihn der Herr beruffen hat / also wandel er. Item / die wort Christi vom Creuz / daß ein jeder sein Creuz trage / vnd im nachfolgen solc. Vnd dergleichen Trostsprüche.

Die weil aber solch weglauffen / dieser zeit fast gemein wird / so were es billich vnd recht / daß die Obrigkeit / ein gemein aufschreiben derwegen ließ öffentlich aufgehen.

Item / ob gleich bisher die Ehe biß in den vierdten grad verbotten gewesen / so sol doch weiter in dem dritten grad vngleicher Linien des gesblüts vnd Schwägerschafft / die Ehe allein verbotten sein. Vnd in dem dritten gleicher Linien zugelassen werden. Vnd sol der vierdte grad erlenbet vnd nachgelassen sein.

In den andern fällen bringen die Rechte ihre Proceß selbst mit sich / wie denn sonst in allen fällen fast inn gemein. Vnd werden deren erliche danieden im Tracterlein vom Ehestande weiter angezogen vnd erörtert.

Nottel / der gemeinen Ehesachen / welche in die

Consistoria gehören / vnd sollen verbotten werden /

durch Schrifftliche oder mündeliche Mandat.

Erstlich / daß man Hurerey zum höchsten verbiete.

Zum andern / Die heimlichen verlöbniß / ohne wissen vnd willens der Eltern / Vormünder vnd Freundschaft.

Zum dritten/ Daß niemand hülffe/ rath/ vorschub/ vnnnd beistand
thue zun heimlichen verlöbnißsen/ wie dan Koppler vnnnd Kopplerin
sein/ so junge Gesellen vnnnd Jungfrawen zusammen koppeln vmb freu-
sens vnd sauffens willen.

Zum vierden/ Daß die Eltern/ vormünder/ vnd freunde/ die Kinder
Pflegetöchter/ vnd ire Verwandten/ vber gebürliche zeit nicht auff hal-
ten/ sie zun ehren zu bestatten.

Zum fünfften/ Daß man den Kindern/ so bestattet/ ihre Braut-
scheze/ vnnnd mit giffen nicht fürhalte.

Zum sechsten/ daß Eltern/ Vormünder/ vnd Freunde/ ihre Kinder
vnd verwandten zur Ehe nicht zwingen/ oder zu Personen/ darzu sie we-
der lust noch liebe haben.

Zum siebenden/ Daß sich niemand an den Graden der Blutsfreund-
schafft/ oder Schwegerschafft vergreiffe/ dawider sich nicht einlasse
vnd eine Blütschande begehe/ Doch sol die Ehe in diesen Landen vnnnd
sonst/ hinfort nicht weiter/ den in den dritten Grad/ vngleicher Linien
des Geblüts vnd Schwegerschafft verbotten sein/ vnnnd in dem dritten
gleicher Linien/ vnd also im vierden Grad erlaubet sein.

Es mögen auch allhier erzelt werden/ alle verbottene grade/ die
mit sich der gemeine man deste besser wisse darnach zurichten/ vnnnd könn-
nen dieselbige alle viertel jar von den Cangeln abgelesen werden.

Zum achten/ Daß sich niemand mehr/ den mit einer Person zur Ehe
verlobe/ vnnnd wo solchs vbertretten/ daß das erste verlöbniß vorgehen
soll. Wo weiter bey der andern verlöbniß nichts erfolgt.

Zum neunnden/ Daß niemand Jungfrawen vnd weiber mit vielen
verlöbnißsen esse vnd auffsetze.

Zum zehenden/ daß die Kinder iren Eltern nicht vnghehorsam sein
sollen/ Wenn sie dieselbigen ehrlich bestatten vnd auffsetzen wollen.

Zum eilfften/ Daß die verlöbniß in abwesen der Kinder/ durch müt-
tel Personen nicht weiter gelten sollen.

Zum zwelfften/ Daß sich niemand vnterstehe öffentliche verlöbnißse
ohne bewust des Geistlichen Gerichts/ eins dem andern auffzusagen/ oder
fallen zu lassen.

Zum dreyzehenden daß sich niemand vnterstehe/ Jungfrawen vnd
Widfrawen zu Schwächen/ vnnnd zünerunehren. Vnnnd wo solchs ge-
schehe/ daß der Schwächer mit dem Thurn/ nach gelegenheit sol gestraf-
fet werden/ vnd weiter angehalten/ daß er die geschwächte nemme/ oder
sie zun ehren auffstatte.

Zum vierzehenden/ Daß geschwächte Jungfrawen vnnnd Weiber
ire fruchte bey leibs straffe nicht sollen verderben vnd vmbbringen.

Zum funffzehnen/ Daß die wolhergebrachten Kirchenordenungen
vom öffentlichen auffruffen/ drey Sontagnach einander/ Vnnnd vom
öffentlichen Kirchgang gehalten werden/ vnd niemand gestatter/ daß
die verlobten on öffentlichen Kirchgang/ bey einander wonen/ Wie dan
in diesen Landen sehr gebreuchlich.

Zum sechzehenden/ Daß man Meineyd/ vnd leichtfertig schwören
in Ehesachen vermeide.

Zum sibenzehenden/ Daß die Ehebrecherey zum höchsten verbot-
ten werde.

Zum achzehenden/ Daß niemand sein Ehegemahel/ vngelüblich
her weg

der weisehalte/ vnd ihm dadurch versach gebe zum Ehebruch / oder andern vnrach.

Zum neunzehenden / Das sich niemand vnterfange / von seinem Ehegemahel sich selbst / vnd ohne das Geistliche Gericht zu scheiden.

Zum zwanzigsten / Das niemandt mehr denn ein Ehelich Weib zur Ehe habe.

Zum ein vnd zwanzigsten / Das niemandt ohne ehrliche / redliche / auffrichtige / vnd nötige versache sein Ehegemahel / freuentlicher vnd mutwilliger weise verlasse / von derselbigen verlauffe / hinweg ziehe / etc. Vnd dieweil solch freuentlich verlassen in diesen Landen sehr gemein / wer billich / das die Obrigkeit ein sonderlich Mandat derhalben außgeben ließe.

Solche vnd dergleichen dinge von Ehesachen / gehören in die Consistoria / vnd können verbotten werden / vnd was der dinge mehr sein / die sich in ansehung der Ehe / in stehender Ehe / vnd vmb die Ehescheidung mögen züragen.

Von der siebenden versache / von wegen der öffentlichen vnd Bannigen laster / vnd also von einer Disciplin vnter der Gemeine.

Es gehöret auch in die Consistoria oder Geistliche Gerichte / die erlöschung vnd erforschung / der öffentlichen vnd Bannigen Lasten / welche die Obrigkeit etwa weder achtet noch straffer. Vnd im fall / das die Obrigkeit derselbigen gleich war nemme / vnd sie straffete / so wil gleichwol die Kirche / der öffentlichen Laster halben versonen sein / welche hierdurch geergert. Vnd begibt auch / vmb der Weltlichen straffen willen / vber die öffentlichen Laster / darumb ihr Recht vnd Laster nicht. Vnd daher haben die Consistoria mit solchen öffentlichen Lasten zuthun. Vnd darff vns Geistlichen derhalben niemandt verwerffen / als wölten wir vns vnbilliger weise / vnter dem schein der öffentlichen Laster / in die Weltliche Regiment / vnd herrschung eindringen. Item / dieselbige Laster weltlicher weise straffen / vnd also wider Herrnen dem Geistlichen Schwert / das Weltliche führen / Weltliche theilen vnd richten. Wir wollen euch weltlichen Herren / ewer Weltlicher Schwert vnd Regiment wol lassen / sehet ihr allein zu / das ihr vns vns nemmen / ihr wollet mit frieden lasset / das werdet ihr vns ja auch nicht vnd treiben.

Aber das ist heutiges tages / beides erlicher Herren vnd Fürsten / auch des gemeinen Pöfels einrede / vnd lose außflucht / damit ja keine Disciplin / zucht / vnd erbarkeit angerichtet werde. Die Geistlichen trachten wider nach dem weltlichem Schwert / vnd wolten gerne wider unsere Herren werden / vns mit sporen ihres gefallens reiten / vnd vnter ihren vortigen gezwang bringen. Item / ihren Tyrannischen vñ Gottlosen Bann widerumb auffrichten. Saret gemacht lieben Herrn / ihr lastet euch creuemen / darzu ihr keine versache habt. Ich sage meins theils / verflucht vnd vermalediet sein alle Geistliche / welche sich allein nach dem Weltlichen Schwere

Schwert gelüften lassen / ich wil geschweigen / daß sie im werck vnd der that / darnach trachten solten. Es haben die vermeinten Geistlichen das weltliche Schwert leider gehabt / mit grossem nachtheil der gangen Religion / vnd des Geistlichen Schwerts. Ein mal aber haben sie das weltliche Schwert wider verloren. Ein mal sol es verloren sein vnd bleiben. Das werdet aber ihr weltlichen Fürsten vnd Herren / vns recht Geistlichen mit keinem Recht wehren können / vnser Geistlich schwert / das vns eigent vnd gebüret / widerumb auffzurichten / damit alle ding in der Kirchen ordentlich vnd zierlich zügehen / eine Disciplin auffgerichtet / zucht / tugent / vnd erbarkeit gepflanget / vnd alle vnzucht / vntugend / vnd vnuerbarkeit (so viel immer möglich) außgerottet / vnd abgeschafft werde. Ja ihr Fürsten vnd Herrn / seid schuldig nach ewrem Ampte / vns behülfflich zu sein / daß wir vnser Geistlich (vnd bisher schendlich vnd schädlich verlassen Schwert) widerumb auffrichten. Thut ihres / wol euch. Denn der grösten nutz ist ewer. Die arbeit aber vnser. Vnd warlich wo wir recht Geistlichen / vnser Schwert nicht widerumb anstellen vnd erlangen werden / auch dadurch nach vnser form vnd weise regieren / so wird es in dieser letzten / gefehrlichen / bösen / vnd betrübten zeit / vmb ewer weltlich Schwert vnd Regiment leicht gethan sein. Vnd ist noch ein frage / die fragens werth ist / ob ihr weltlichen Fürsten vnd Herren / vnser Geistliche erhaltet / oder wir Geistlichen euch. Ich dürffte derhalben raten / daß weltliche Obrigkeit / vnd Geistliche zusamen theren / fördern / vnd die ander / regieret eine jede irem beruff nach / füret ein jede ihr schwert / vnd gebrauchet eine jede ihres Rechts / als denn trüge ich keinen zweifel / es würden beide Regiment besser stehen. Wo aber solches nicht geschehe / so zweifel ich auch nicht / daß auß Gottes straffe / vmb vnser Sünde vnd Missethat willen / beyde Regiment werden zu trümmern vnd zu boden gehen. Vnd das heist als denn der Garauß / darfür vns Gott gnädiglich behüten wölle / Amen.

Von der form aber vnd weise des Proces / Welchen die Consistoria wider Berrige laster halten sollen / habe ich droben in dem Tractat von den Kirchenstraffen / genugsamen vnd völligen bericht gethan / Dahin ich auch den Christlichen Leser wil gewei set haben.

Von der achten vrsache / von wegen der erhaltung der Geistlichen vnd Kirchengüter.

Wiewol der mehrer vnd gröste theil der Geistlichen vnd Kirchengüter / in Teutschenlanden / nun also zur stoben vnd zur plünderung ist / daß hieruon sehr wenig Hoffnung verhanden ist / daß diese widerumb mögen zur Kirchen gebracht werden / daß sie dem gemeinen nutz zum besten erschießlich sein. So erfordert doch die not / daß jemand sey / der die vbrigen Brocken der Kirchengüter noch bey samen behalt / damit auch diese nicht entfrembdet werden. Denn zu der sicherheit vnd blindheit / ja zu solchem frenel ist es nun bey vns kommen / daß sich die Leute nicht scheuen / die Kirchengüter dem H. Erben Christo vnter zu

nen füßen hinweg zu ziehen/ das denn für dieser/ da noch eine forcht Gottes in den Leuten stacket/ sich niemand hette vnterstehen dörfen.

Nun solche Brocken der Geistlichen vnd Kirchengüter/ können nun forthin/ niemandt bequemer vnnnd nützlicher befohlen werden/ denn den Consistorijs/ die auch von alters her/ damit zuthun gehabt haben. Vnd was nun derhalben irrunge vnd spaltungen vorfallen/ das können sie richten vnd schlichten/ vnd mit hülffe der Obrigkeit zu Recht bringen vnnnd stellen.

Nützlicher bericht von den Sacrilegijs/ oder Räubereyen der Kirchengüter.

S Jeweil es aber eine gemeine frage ist/ Ob die jenigen/ welche die Geistlichen güter zu sich reißen/ solchs mit recht oder vnrecht thun/ So wil ich allhie ferner beweisen/ das es vnrecht sey/ vnd den einseitigen Pastorn hiermit kurze anweisung geben/ was sie von dem Kirchenraub halten/ vnd wie sie den Kirchenräuber beegnen sollen.

Der erste Artickel.

Das es wider Natürlich Recht ist/ die Geistliche güter zu sich reißen.

S müssen alle weise vnd verstendige Leute bekennen/ das Gott in unsere hertzen/ etliche Natürlich Geseze eingeschrieben vnd eingepflanget hat/ dardurch wir nicht allein verursacht/ bewogen/ vnd gelehrt werden/ das wir Gott erkennen sollen/ vnd das er ist/ sondern auch das er erschaffe/ regiere vnd erhalte alles/ das böse straffe/ vnd das gute belohne. Ja das wir ihn/ den erkandten Gott/ auch ehren/ loben vnd preisen sollen. Welchs denn alles ist ein Gottesdienst/ wie ihn die Natürlich Geseze lehren/ vnd zu lehren vermögen.

Wiewol nun diese einpflanzung der Natürlichen Gesez in aller Menschen hertzen für vnd für ist/ vñ bleibet/ noch wird sie manchmal verdunckelt vnd verfinstert/ vñ gleich mit gewalt verdrückt/ derhalben sie durch die Lehre vnd Lehrer/ widerumb muß erwecket/ confirmieret vnd gestärcket werden.

Vnd wiewol auch die erkenntnis Gottes/ vnd der Gottesdienst/ auf den Natürlichen Gesezen/ etwas schwach vnd vngenügsam ist zur rechten vnd waren Religion/ so ist doch leicht hierauf zu schliessen/ das diese rechten vnd waren Religion/ nicht viel fragen/ so die Natürlichen Geseze bey ihnen nichts gelten lassen/ vnd auch solchen Gesezen zu wider leben/ vnd der Natur gewalt thun.

Die Natürlichen Geseze aber/ zur erkenntnis Gottes/ vnd des Gottesdienstes dienlich (welche ding auch die Natur lehret) müssen durch Lehrer vnd Prediger getrieben werden/ das durch anreizung der Natürlichen Geseze/ die Leute weiter bewogen werden/ zur rechten/ waren vnd völligen erkenntnis Gottes/ des rechten vnd waren Gottesdienstes/ vnd der rechten vnd waren Religion.

Diese

Diese Lehrer vnnnd Prediger aber / müssen ja vnterhaltung haben / die denn nicht erfolgen kan / wo man die Geistlichen güter zu sich reisset.

Derhalben setzen sich der Geistlichen güter Räuber wider die Natur / vnd streben dieser zu wider / vnterstehen sich die Natürliche Gesetze in aller Menschen hertzen eingepflanget / zuuertilgen / die natürliche erkenntnis Gottes / vñ Gottesdienst außzuleschen / vnd hiedurch weiter der rechten erkenntnis Gottes / den wahren Gottesdienst / vnd der rechten vñ waren Religion ver hinderlich vnd schedlich zu sein. Welches denn ja nur eine geringe vnd kleine Sünde ist. Denn was kan vñ böser gethan werden / denn daß einer der Natur gewalt thut? Vnd haben diese Sünde allezeit alle rechtschaffene Menschen / groß vnd hoch geachtet / vñ sagt / *Inferre vim naturæ, est scelestè agere.* Der Natur gewalt thut / schendlich vñ bößlich handeln. Vnd damit diese Sünde niemand schlecht oder geringe achte / so ist zu wissen / daß diese zugleich auch wider Gottes Einsezer vnd Stifter der Natürlichen Gesetze / sündigen / welche der Natur gewalt thün. Es wird auch diese Sünde *violentum peccatum* genennet / von wegen ihrer großheit vnnnd schwerheit. *Quicquid enim contra Naturam, violentum est.*

Nun were es ein schlecht ding vielleicht bey vielen Menschen / voran bey hohen / grossen / reichen / vnd gewaltigen Leuten / wider die Natur / vnd natürlichen Gesetze sündigen. Aber man hüte sich für dem / das da nachfolget. Denn auff solche Sünden / folget hernach ein schweres anklagen / beschuldigen vnd verdammen des Gewissens / daß also die Räuber Geistlicher güter / tag vnd nacht / vnd nimmermehr keine ruhe noch friede haben. Vnd ob sie gleich solchs anklagen / beschuldigen / vnd verdammis ein zeitlang nicht achten / vnnnd in den wind schlagen (wie heutzutage viel thün) so findet sich doch dieses alles nachmals desto schrecklicher vnd grewlicher / wenn Gott zörnet vnd straffet / vnnnd in grossen anfechtungen. Wer diese vnruhe aber nicht gläuben wil / der mag sie einmal fülen / vnnnd als denn wird er gläuben / wenn ihm der Glaube in die hende kompt.

Der ander Artikel.

Daß es wider Göttlich Recht ist / welches Gott außdrücklich vnd Schrifftlich gegeben hat / die Geistliche güter zu sich reißen / vnd priuat vnd eigen machen.

Witer so thün die Räuber der Geistlichen güter vnrecht vnd sündigen / wider Gottes außgedrücktes vnnnd geschriebenes Recht. Denn es hat ja Gott gebotten / man sol nicht stelen. Nun ist wissenlich / daß zweyerley Diebstal begangen wird. Einer mit zeitlichen / weltlichen vnd vergenglichen gütern. Der ander / mit Ewigen / Geistlichen / vñ Gottes gütern. Den ersten Diebstal wissen die Leute hoch aufzumutzen / allein in ansehen des zeitlichen. Vnd haben die Rechte hierinnen ihre gebürliche straffen. Wie viel mehr ist der ander Diebstal zuerheben vnd auffzumutzen / dadurch den Leuten die Ewigen / Geistlichen / vñ Göttlichen güter gestolen werden / als Gottes wort / Sacrament /

ter Gottesdienst/vnd also die ware Religion: Denn diese ding alle gestolen vnd entfrembder werden der Christlichen Kirchen/ wenn die Geistlichen güter/ Zins vnd Kennte der Kirchen/ zum priuat vnd eigenen nutzen gezogen werden. Als denn kan man die Mittelpersonen nicht haben noch erhalten/ dadurch erzelte ding müssen erhalten werden.

Item/ so ist es Gottes Gebott vnd befehl/ daß man die Kirchendiener vnterhalte/ vnd daß Fürsten vnnnd Herren/ nach den Worten Esaie/ Erhehrer vnnnd Erhalter sein sollen der Kirchen. Wie sollen aber die Kirchen vnd Kirchendiener erhalten vnd ernehret werden/ so Fürsten vnd Herren/ vnd auch andere Leute/ die Geistliche güter zu sich ziehen vnd reißen: Die Kirchen güter geben/ vnnnd die Kirchendiener ernehmen/ das hat Gott gebotten vnd befohlen. Aber der Kirchen ihre güter nehmen/ vnd die Kirchendiener lassen not leiden/ das ist Gott zum höchsten wider.

Item/ so hat ja auch Gott verbotten/ man soll niemandt tödten. Was thün aber die Räuber Geistlicher güter anders/ denn daß sie die armen Pastores tödten/ lassen sie hunger vnnnd kummer leiden/ daß sie also zum tode müssen verschmachten vnd vergehen/ sie/ ihre Weiber vnd Kinder:

Item/ Gott wil/ daß die Kirchendiener ihres Ampts treulich warren sollen/ in ihrem beruffe bleiben/ sich in Weltliche handtierung/ Gesetze vnnehrliche gewinnst nicht einlassen/ vnd nicht geizig sein. Vnd solche Leute weren vnd blieben auch wol die Kirchendiener/ wenn sie durch die Räuberey der Geistlichen güter/ vnd durch ihren hunger/ kummer/ armut/ not/ vnd elend/ nicht gedrungen würden/ wider erzelte tagenden sich einzulassen.

Item/ so ist es Gottes willen/ daß ein jeder das Reich Christi/ Gottes wort/ die ware Religion/ vnd also alles/ was zum Reich Christi gehöret/ bey allen Menschen helffe befördern vnnnd fortsetzen. Vnd in alle wege verhüten/ daß gemelte ding nicht geschmehet/ geschendet/ geleset/ verachtet/ vnd verhindert werden. Hiewider sündigen zum höchsten die Räuber der Geistlichen güter/ welche durch ihren Raub vielen Leuten vrsache geben/ das Reich Christi/ Gottes Wort/ vnnnd die ware Religion zu schmehen/ zu schenden/ zu lestern/ vnnnd zu verachten/ Vnd sein jungen Gesellen ein vrsache/ sich zum Predigamt nicht zubegeben. Vnd denen/ die sich darzu begeben/ zum abfall. Vnd andern Leuten/ daß sie weder lust noch liebe haben/ im Reich Christi Bürger zu werden/ Gottes wort anzunehmen/ vnd sich der waren Religion zu vnterswerffen.

Item/ daß solch nemen vnd rauben der Geistlichen güter zum höchsten wider Gottes Recht sey/ ist hiebey abzumerken/ daß Gott zum heftigsten die Berauber der Kirchengüter gestraffet hat. Denn wie Daniel schreibe/ so hat Gott den König Balchasar von Babylon sehr gestraffet/ vnd des Reichs entsetzt/ darumb daß er die güldene vnd silberne Gefesse des Tempels geraubet hatte/ zu sich genommen/ vnd verunreiniget. Daher denn leicht zu schließen/ wie Gott auch vnserer Kirchen güter Räuber straffen wil/ die nicht allein das Kirchen golt vnd silberwerck zu sich reißen vnd bringen/ sondern auch bewegliche vnd unbewegliche Geistliche güter zu sich nemen/ vnangesehen/ ob die Kirchendiener hunger leiden oder sterben/ wenn sie allein grosse Hengste hienon reiten/

darvon

darvon prangen vnd prassen/verschwelgen/versauffen/vnd an ihre straffende Hoffart/Wollust/vnd pracht legen.

Vnd also sollen billich alle Räuber der Geistlichen güter gestrafft werden/auff daß hiermit erfüllet werde/des H^{ern} Wort durch den Propheten/Wehe dir der du raubest/denn du solt wider beraubet werden. *Vae tibi qui praedaris, quoniam iterum deprædaberis.*

Doch es lehret auch die erfahrung/daß Geistliche güter/von wegen Göttlicher straffen nicht gedeien/wachsen vnd zunemen. Ja sie kommen selten an den dritten Erben. So ist auch kein glück/segens/nach heil Gottes darbey/wie für augen. Vnd gemanet mich der Geistlichen güter nicht anders/als für zeiten des Golds/das man nennete aurum Tololum/welches also schedlich was/daß/wer es hatte/der hatte kein glück/vnd gesunden tag darbey/vnd war eine gewisse Ursache nachfolgendes verderbens/Denn es fraß das andere gut alles auff. Also siber man wie die Räuber Geistlicher güter verderben/in armut kömen/zu Bettlern werden/an den Bettelstab gedeien/zu schanden werden/vnd endlich zu dümmern vnd boden gehen/vnd ob sie gleich zuorn viel Weltliche güter gehabt/so fressen diese die Geistliche güter auff/vnd verzehren sie/wie stro vnd stopffel das fener. Vnd ist nichts gesagt/ob gleich etliche wenig Personen/von den Geistlichen gütern ein narung bekommen/denn man gebe endlich acht drauff/wie es bey ihren Kindern wuchert vnd wudeln wil.

Ich lasse mir auch hie gefallen/eines grossen Herrn Sprichwort/durch er pflaget die Geistliche güter Anathemata zu nennen/das ist/verbannete oder verfluchte güter/welche Gott ein mal geheiligt vnd gegeben/vnd wer sie zu sich nimpt/der ist verbannt vnd verflucht. Hiemit derselbige Herr wil zuuerstehen geben/daß die Geistlichen güter für Gottes zorn vnd straffen nicht bestehen mögen/wo man diese den Kirchen entzuehet/vnd priuat eigen machet.

Etliche nennen die geraubten Geistliche güter ein selbrechent vnd verzehrent fener/das sich rechet an ihren Räubern/vnd verzehret ihnen mit/was sie sonst haben.

Es ist mancher vom Adel/vnd sonst/welche es gerewet/daß sie erstlich in rauben der zeit/nicht auch nach Geistlichen gütern getrachtet haben. Aber die wissen nicht wie weißlich vnd klüglich sie gethan haben/daß sie sich Geistlicher güter zu rauben enthalten haben. Denn daher gedeien sie/behalten das ihre mit guter ruhe vnd gewissen/vnd dörfen sich deshalb für Gottes zorn vnd straffen nit besörchten. Ich wil geschweigen/daß sie den schendlichen Namen nicht dörfen tragen/daß sie Geistlicher güter Räuber genennet werden.

Vnd wie hohe vnd grosse Sünde es ist/wider Göttlich Rechte/Geistliche güter rauben/nach findet man etliche der selbigen Räuber/die sie ganz gering achten/vnd wenig darnach fragen. Das leßt sich ein zeitlang also thun. Doch ein böses vnd vnruhigs gewissen/wird gleichwol nicht außbleiben. Vnd weiß das fürwar/daß die Räuber der Geistlichen güter/wo sie anders nicht ruchlose vnd ganz sichere Leute sein/daß sie weder tag vnd nacht keinen friede noch ruhe haben. Vnd wenn sie gleich deshalb ein zeitlang nicht vnruhig sein/so wil doch lezlich der heiliger geist vnd vnsterbliche Worm nicht aussen bleiben/voraus in grossen ansechtungen/in todes nöten/im verderben auch an zeitlicher narung.

Ich hab wunder spiel gesehen von etlichen Räubern der Geistlichen güter/da sie haben sterben sollen. Selig aber sein diese/so solcher vnruhe in sterbender not nicht bedörffen.

Dass es wider Keyserlich Recht ist / die Geistliche güter / in seinen eigenen nutzen zu wenden.

Vnd nach dem auch Gott die Keyser / Könige / Fürsten / Herrn / vnd also die weltliche Obrigkeit approbieret / wie denn auch ihre Gesetze vnd Statuten / zu pflanzen vnd zu erhalten die ware Religion / so hab ich nicht vmbgehen können / sondern der weltlichen Obrigkeit Recht in diesem handel auch anzuziehen / ob vielleicht jemandt der ehren sein wolte / vnd Keyserlichen Rechten gefolgt vnd gehorsam sein / vnd vom rauben Geistlicher güter sich enthalte / oder die geraubeten wider geben / welchem man denn auch nach Keyserlichem Rechten mit friedlichem Gesessen nicht besitzigen kan.

Es verbieten aber die Keyserlichen Rechte mit grossem ernst / dass man die Geistlichen güter nicht entfrembden sol / vnd primat machen. Vnd sein des Keyseris wort diese. Erstlich in Codice, Titulo de Sacrosanctis Ecclesiis bonis, & rebus, & priuilegijs eorum. Item / in Autenticis, Wir verbieten auß den Satzungen Leonis / beiden den Geistlichen vnd Weltlichen Obrigkeiten / dass sie keine vn bewegliche güter irgendeiner Kirche / für sich entfrembden / oder zu entfrembden gestatten. Item / in Codice, Parag. Vasa aurea &c. Lege 16. Heilige gefesse vn Kleider können nit versetzt oder entfrembdet werde. Item / in Aute. Paradig. Res immobiles &c. Es wird verbotten / dass die vn bewegliche ding der Kirchen nicht sollen entfrembdet werden / von keiner Person / wer dise auch sey. Welche Keyserliche Recht vnd Gesetze / genugsam anzeigen / dass es zum höchsten vnrecht ist / der Kirchen Geistliche güter / beweglich oder vn beweglich zu sich zu ziehen / vnd in seinen nutz wenden.

Item / so gehören auch hieher die Keyserlichen Gesetze von Peen vnd straffen derjenigen / welche die Geistlichen güter rauben.

Aber es gehet jezunder also zu / dass die Räuber Geistlicher güter / durch Gottes Recht sich fressen vnd wirken / darumb ist es ihnen eine schlechte sache vmb das Keyserliche Recht / welchs doch in diesem fall gewislich Gottes Recht ist / welcher die Keyser vnd ihre Gesetze bestetiget.

Nun wie dem allem / wer hierinnen wider die Keyserliche Rechte thut / der sündigt wider Gottes Recht / der zuuorn die entfrembdunge Geistlicher güter verbotten hat / vnd der Weltlichen Obrigkeit / als seinem Erhalter zünerbieten / befohlen / in dem er ihr gebotten / dass sie sol ein Stathalter vnd Erhalterin sein der Kirchen vnd Kirchengüter. Vnd daher auch der Kirchengüter Räuber gewissen / nit wenig vnruhig sein / als eben / wenn sie wider Natürliche / vnd außdrückliche Göttliche Gesetze handeln.

Item / wüßte auch den Keysern in diesem fall nicht zünerargen / ob sie gleich nach ihrem Rechten / die entfrembden Geistlichen güter / von den Euangelischen vnd Papistischen Räubern widerumb forderten / vnd sie zur Restitution anhielten. Vnd haben wir Kirchendiener vns nie mißfallen lassen / wenn man auff Reichstagen der nützlichen Restitution halben

halben / etwas gehandelt vnd berathschlaget hat. Allein das hat ihm niemand können gefallen lassen / daß man unmögliche Restitution begeret / vnd vnter dem schein dieser / die verdrukung der rechten vnd waren Religion gesucht.

Vnd trag es auch keinen zweiffel / daß die not vnd armut / mit der die Christlichen nachfolgenden Keysern / wird zur möglichen vnd leidlichen Restitution vrsache geben.

Ich achte auch / man liesse sich an der Restitution der strümpffe vnd den Geistlichen gütern genügen / wenn man allein diese widerumb zu vnterhaltung der armen Seelsorger kommen liesse.

Daß es wider alle billigkeit / vnd wider das gemeine beste ist / die Geistlichen güter zu sich rauben.

Erheischet auch die billigkeit / vnd das gemeine beste / daß man die Kirchengüter erhalte vnd beware. Vnd widerumb auß dem gegenheil / so wird gesündigt wider die billigkeit / vnd das gemeine beste / wenn man sie leßt vergänglich werden / vnd in eigenen priuar nut ziehet. Denn das ist ja billich / vnd dem gemeinen besten wol vorgestanden / wenn durch hülffe der Geistlichen güter / das Reich Christi befördert wird / Gottes wort erhalten / vnd die rechte Religion bewaret. Item / wenn gelehrte Leute erzogen vnd vnterhalten werden / Hohe vnd gemeine Schulen / desgleichen auch Particular versamlungen gestiftet. Welche gemeine schenke nicht mögen bestehen / wo die mittel vnd wege abgeschnitten / dadurch sie sollen erhalten werden.

Solche sünde aber ist auch nicht eine geringe vñ gemeine sünde. Denn diß ja eine grosse sünde sein muß / dardurch wider billigkeit / vnd wider das gemeine beste gehandelt wird. Den solchs ein jeder nach seinem besten vermögen zu schützen vnd fortzusetzen schuldig ist. Denn ja niemand ihm selbs allein zum besten geboren ist / Sondern viel mehr seinem gemeinem Vatterlande / vnd andern Leuten / daß er diesen diene womit er kan / vnd ihren schaden verhüte vnd abwende. Vnd sein diese Menschen in der Warheit für keine Menschen zu halten / welche allein ihren eigenen nutzen suchen / mit verdrukung der billigkeit / vnd vntergang gemeines bestens.

So hat auch solche sünde ihre vnruehe vnd straffe. Denn die wider die billigkeit vnd das gemeine beste handeln / vnd vbel thün / werden von ihren gewissen auch beschuldiget / angeklaget / vnd verdammet für vñ für / also / daß sie nimmer friede vnd ruhe haben / vnd müssen sich in ihren bergen schemen / für allen ehrlichen vnd redlichen Leuten / welche die billigkeit vnd das gemeine beste lieb haben / vnd fördern helfen. Ich wil nicht sagen / wie einen schendlichen Namen sie ihnen selbs / vnd ihrem ganzen Geschlechte verlassen / die sich Geistlicher güter mit abbruch der billigkeit / vnd des gemeinen bestens vnterwinden. Wie einen ehrlichen Namen aber haben diese / so mit erhaltung der Geistlichen güter / vñ milder handreichung an die Kirchen vnd Kirchendiener / die billigkeit vnd das gemeine beste helfen fortsetzen / ihnen vnd ihrem ganzen Geschlechte zu ewigen ehren.

Das es wider alte löbliche gewonheit/
vnd Exempel sey/die Geistlichen
güter eigen machen.

Sie Reuber der Geistlichen güter/haben auch wider sich die alte vnd löbliche gewonheit/daher für vnd für von anbeginne der welt her/alle ehrliche vnd erbare leute/geneigt gewesen sein/die rechte vnd ware Religion zu befördern. Darumb sie sich auch keines gebens vnd handreichens/keines vnkostens haben dawren lassen/dieesselbige Religion zu erhalten. Vnnd ist gewislich war/das vnsern Vorfaren grösste sorge/fleiß/mühe/vnd arbeit gewesen/wie sie durch ihr gelt vnnnd gut/möchten die ware Religion erhalten. Vnd haben auch also zu allen zeiten/so reichlich die Kirchen begabet/das sie etwa mehr denn zu viel güter gehabt/darvon die Kirchen auch weiter den armen Leuten haben dienen vnd behülfflich sein können. Sie haben auch Ritterlich gekempffet vnd gestritten/von wegen der Religion/vnnd Kirchengüter/wie denn auch die Heiden vnter andern das Sprichwort gehabt. Pugnantem pro focis & aris. Wie milde aber vnd kostfrey die alten vnnnd löblichen Keyser/Könige/Fürsten vnd Herren/vnd auch ander Leute allzeit an die Kirchen vnnnd Kirchendiener gewesen sein/hieruon hab ich droben Exempel/im neunenden mittel vnnnd wege/die ware Religion zu erhalten/erzelet/Welche ja billich alle Menschen zu gleicher mildigkeit vnd kostfreiheit anreizen vnd bewegen solten/vnd sie von dem schendlich enraubenden der Geistlichen güter/abführen vnd abschrecken.

Das were ehrlich/löblich/vnnd Christlich gehandelt/in vnserer vorfaren fußstapffen eintreten/vnd inen in solchen ehrlichen/löblichen/vnnd Christlichen thaten nachfolgen. Vnd widerumb ist es schentlich zu hören/Das wir Nachkömmlingen auß vnserer löblichen Vorfaren fußstapffen schreiten/vnnd allein nichts geben zu erhaltung der Rechten vnd waren Religion/Sondern wir nehmen auch etwa das hinweg/das sie zu erhaltung derselbigen geben haben. O schande vber schande/also freuendlich vnd mutwilligklich handeln/wider die alte löbliche gewonheit/vnd Exempel vnserer Vorfaren.

Nu ist das aber sünde/also mit rauben der Geistlichen güter handeln/wider altes löbliches herkommen. Vnd hat solche Sünde gleichfals ihren vnfrieden vnd vnruhe der gewissen. Verhalben die Reuber der Geistlichen güter/ihre straffen auch hie zeitlich/reglich in ihren gewissen fühlen vnd tragen/vnd derwegen anklag/beschuldigung/vnd verdammis leiden müssen/in vnaussprechlicher vnruhe. Denn sie sich ihres raubens ja scheuen vnnnd entsetzen müssen/in ansehung der alten vnnnd löblichen gewonheit/vnnd der ehrlichen Exempel vnnnd thaten vnserer Vorfaren. Vnnd solt einer lieber tod sein/den für vnnnd für in solcher vnruhe vnnnd schande stecken vnd leben/bey Gott vnd den Menschen.

Vnnd schliesse nun auß dem/was bissher gesagt/das es wider alle Rechte ist/vnd also auch wider alle billigkeit vnd das gemeine beste/vnd leglich wider die alte vnd löbliche gewonheit/vnd weiter wider alle Ehrliche Exempel vnd thaten vnserer Vorfaren/die Geistlichen güter zu sich scharen vnd Kragen/vnd diese als gemeine güter dienstlich zu erhalten die sorge des gemeinen bestes/in Privat vnd eigenen nutz ziehen

Wiewol aber was bißher erzelet / die lautere vnd bittere warheit ist / dawider mit warheit niemand nichts kan auffbringen / noch haben der Geistlichen güter Reuber hierwider allerley einrede vñ entschuldigung / hiermit ihre Reuberey zu zudecken vnd zu beschönnen / welche ich hier setzen wil / vnd mit kurzen Worten widerlegen / vñ das vmb der einfeltigen willen / damit diese in solchen geferbeten handeln nicht des vnrechens vberredet werden.

Einrede der Reuber Geistlicher güter.

Wir werden genötiget vnd gezwungen die Geistlichen güter der Gotten losen Papisten zu vns zu nemmen / vnd das auß genugsamen vnd billichen vrsachen / auff daß die Papisten durch behaltung der güter / nicht widerumb falsche Leere vnd Gottesdienst anrichten.

Antwort.

Sas man auff mittel vñnd wege gedencke / wie die ware Religion zu erhalten sey / ist löblich vnd Christlich gethan. Wie denn auch ist das werck / wen man falsche Religion verhütet. Daß man auch den Gotten losen Papisten / die sich nicht wollen weisen noch bekeeren lassen / die güter entzuehet / damit sie nicht weiter vrsach haben / falsche Religion zu vñnd das hat aber seinen bescheid. Das folget aber darumb nicht darauf daß man die Geistlichen güter sol zu sich ziehen / Privat vnd eigen machen: Sondern daß man sie denen Kirchendienern zu stelle / die sie recht gebrauchen können. Vnd doch die verstockten vnd blinden Papisten gleichwol nicht hunger leiden laß / sie durch vnser wolthaten mit der zeit zu ihrer bekeerung bewegen vnd verursachen.

Einrede.

Die Keiserlichen Recht lassen zu / daß man die Kirchengüter veräußern mag vñnd andere güter. Drum lassen sie auch zu / daß man sie entfrembde / privat vnd eigen mache?

Antwort.

SJe permutation vñnd verbeutung der Kirchengüter / lassen die Keiserlichen Rechte zu / Doch mit diesen bescheide / daß die güter der Kirchen alzeit besser sein / Welche sie widerumb erlanget. Sonst lassen sie auch keine permutation der Geistlichen Güter zu. Auß dieser permutation wil darumb nicht folgen / Daß man die Geistlichen güter darumb der Kirchen entwenden sol / oder Privat vnd eigen machen. Denn die Keiserlichen / ja alle Rechte solche verbieten. Wie droben vermeldet.

Einrede.

Wie sol ihm aber die Obrigkeit thun / Wenn sich die Geistlichen Güter selbst verledigen / der besitzer der selbigen / verlauffen vñnd absterben / Wer nimpt als denn die Geistlichen Güter billicher zu sich denn die weltliche Obrigkeit?

Antwort.

Ia ich laß es geschehen / Sie mag solche Güter zu sich nemmen / die jeder Kirchen zu bewaren / aber nicht / daß sie dieselbigē behalte / privat vñnd

nat vnd eigen mache / Sondern widerumb der Kirchen / zu erhaltung
der waren Religion / vnd dieser Diener / zústelle.

Einrede.

Alle güter in vnsern Landen sein vnser / vnd was vnser Vnterthanen für güter ha-
ben / sein auch vnser. Deßgleichen sein auch die Geistlichen güter vnser /
welche wir auch keeren vnd wenden mögen / wo hin
wir wollen.

Antwort.

Nie bescheide gestehen wir / daß alle güter der Obrigkeit sein / doch
also / wie D. Mart. Luther seliger pflegte zusagen / daß sie dieselbi-
gen güter schützen vnd schirmen sollen / aber nicht / daß sie sie zu sich
ziehen / den Leuten nehmen / vnd ihnen privat machen. Also sein wir
auch zu frieden / daß die Geistlichen güter der Obrigkeit sein / diese zu
schützen vnd zu handhaben / aber nicht zu abalienieren vnd zu entfremb-
den. Auch auff diese weise / daß sie dieselbige von dem mißbrauch erledig-
en / vnd in den rechten gebrauch widerumb setzen vnd verordnen.

Einrede.

Lieber wir geben von Geistlichen gütern zu erhaltung der Kirchen
diener vnd Schulen.

Antwort.

Neine kleine Parthecken. Das größte theil aber der Geistlichen güter
wenden ihr in ewren eigenen nutzen / vnd etwa auch zu ewrem zeit-
lichen prachte vnd wollust. Vnd lasset in des die armen Pastores
hunger vnd kummer leiden.

Einrede.

Noch ist das lobens werth / daß wir von den Geistlichen gütern
Schulen stifften.

Antwort.

Das ist war. Aber viel mehr were es lobens werth / wenn einer von
seinen eigenen gütern Schulen stifftet. Denn das ist leicht zuthun /
daß einer kostfrey sey / von frembden vnd anderer Leute gütern.
Daß aber einer von dem seinen etwas stifften sol / das kompt einen schwer-
an. Diemol man auch etliche findet / die auch von frembden gütern nicht
milde vnd freygebig sein.

Einrede.

Sollen wir Fürsten / Herren / vnd Edle von den Geistlichen gütern nichts ha-
ben / so wollen wir die ware Religion vnd Kirchendiener nicht
schützen oder schirmen.

Antwort.

Das ist nichts gesagt. Ob ihr Fürsten / Herren / vnd Edle / von dem
Geistlichen gütern nichts habt / darumb wolt ihr die Religion vnd
Kirchendiener nicht schützen. Denn ob ihr gleich von diesen gütern
nichts

nichts habt / so habt ihr doch sonst weltlicher güter gnüg / die euch Gott bescheret vnd gegeben hat / Lande vnd Leute. Denn von wem anders habt ihr solche güter / denn allein von Gott? Wer hat euch gleich falls zu solchen grossen Herren gemacht / daß ihr solt Gottes Statthalter sein / als eben derselbige Gott? Darumb ist es ja billich vnd recht / daß ihr Gott hierfür danckbar seid / vnd bey seiner Religion das beste thut / vnd euch die lieben Kirchendiener lasset befohlen sein. Thut ihr solchs / so kan er euch weiter segnen vnd reicher machen. Wo nicht / so kan er euch gar fein auch zu Bettlern machen.

Einrede.

Wir Fürsten vnd Herrn müssen gleichwol viel vnkostens / zu erhaltung der waren Religion / zum schutz der rechten Lehrer anwenden. Darher wir ja billich eine ergetzligkeit haben sollen.

Antwort.

In der zeit der not / bin ich nicht in abrede / daß man bey Fürsten vnd Herren / zu erhalten die ware Religion / vnd zum schirm der Kirchen / von den Geistlichen gütern / Zinsen / vnd Renten viel thun soll. Aber dennoch die Geistlichen güter gar von der Kirchen abwendigen / vnd erblich privat vnd eigen machen / ist in allen Rechten verboten.

Einrede.

Wie sol mans denn halten mit den Geistlichen gütern / wenn dieser vbrig vnd zu viel sein / die man zu erhaltung der Religion vnd Kirchens diener nicht alle bedarff?

Antwort.

Ich weiß sonderlich von keinen vberigen Geistlichen gütern zu sagen. Denn ich achte / wil man die Schulen vñ Kirchendiener gnügig sam vnd nach notturfft versehen / es wird nicht viel vberig bleiben. Doch wo güter vberbleiben / darvon kan man Stipendiaten aufziehen / vnd arme Leute erhalten helfen.

Einrede.

Die Geistlichen güter sein im mißbrauch gewesen / darumb hat man sie billich hinweg genommen?

Antwort.

Wenn das gelten solte / so muß man auch die Obrigkeit weg thun / vnd alles das gut ist. Denn nichts / wie gut es auch ist / das nicht wo mißbraucher wird.

Einrede.

Meine Eltern vnd Vorfaren haben diese vnd diese Geistliche güter gestiftet / Darumb sol ich sie denn nicht wider zu mir nemmen / wo sie mißbraucher werden?

Antwort.

Wider soltu sie nicht nehmen. Denn was ein mal zur Gottes ehre/ vnd erhaltung Göttlicher sachen gegeben ist/ das soltu nicht wider zu dir nehmen. Denn die entwendung/ oder Abalienation ist in allen Rechten verboten. Aber dir ist wol erlaubet/ die mißbrauchte güter/ widerumb in den rechten gebrauch keeren vnd wenden.

Einrede.

Meine Vorfaren habens im vnuerstande ihre Güter zum Bischen geben.
Mit verstande mag ich sie wider zu mir nehmen?

Antwort.

Es schleuße nicht. Noch sein die güter in Gottes ehre gegeben/ ob die Vorfaren gleich betrogen sein durch ihren vnuerstand. Doch schaden der ihnen solches nichts an ihrer belohnung. Denn hetten sie es besser gewußt/ sie hetten besser geihan. Vnd wo nun die Erben/ solche güter zur rechten ehre Gottes wenden/ sollen sie ihren zeitlichen vnnnd ewigen lohn/ nach Gottes verheissung auch haben. Das aber were ein böser verstand/ wenn einer durch das Euangelium verstendig würde/ vnnnd der mißbrache halben berichte bekeme/ vnd wolt solchen verstand hernach zum nachtheil vnd schaden des Euangelij/ vnnnd des Reichs Christi/ gebrauchen. Denn solt ein jeder Collator/ seine Geistliche güter/ so im mißbrauch gewesen/ wider zu sich nehmen/ Wo wolt leglich die ware Religion bliben? Wer wolt sie erhalten?

Einrede.

Keine Gemeine ist so arm/ welche nicht köndte ihre Prediger ernehren/ zu erhalten die ware Religion?

Antwort.

War ist es/ daß keine so arm ist. Welche thuts aber? Hetten wir nicht von den strümpffen des Papsthumbs noch etwas/ so müßten wir vnserer Gemeinen halben fast alle betteln gehen.

Einrede.

Mein Gnädiger Herr hat mir an statt meiner besoldung etliche Geistliche güter geben/ dafür ich ihm treulich gedienet?

Antwort.

Ein Fürst vnd Herr kan einem andern lohnen mit fremden gütern/ die nicht sein eigen sein. Darumb mag der Herr/ noch der Knecht/ hierinnen sein Gewissen verwaren/ vnd die erlangten güter mit Recht besitzen. Vnd mag die hohe Obrigkeit solche güter allzeit mit rechte wider einfordern.

Einrede.

Mein Herr hat mir etliche Geistliche güter freywillig geschenkt?

Antwort.

Das hat dein Herr nicht macht gehabt. Denn die Geistlichen güter sein nicht sein eigenthum gewesen. Vnd wollen die Herrn etwas verschencken/ so verschencken sie was ihr ist/ vnd nicht was der Kirchen züßet/ vnd dem Erbtheil Christi.

Einrede.

Von vnterhaltung der Einrede.

Wie wenn einer Geistliche güter erkaufft horet

Antwort.

If gilt aber nicht. Denn die Herrn/welche dir solche güter verkauffet haben/die können dich des kauffs nicht gewaren/als vber güter/welche nicht ihr gewesen.

Einrede.

Ich hab nän vber meine Geistliche güter die Präscription oder verjährung darumb kan mir dieselbige niemand wider nemenz

Antwort.

G Geistliche güter verjähren sich nicht/vnnd hilfft herwider keine Präscription. Darumb wenn die Obrigkeit sie mit Recht von wegen der Kirchen widerumb erfordert/so mustu abstehen/vnd der Kirchen das ihre wider zustellen.

Einrede.

Wenn wir sie nur so lange dörffen innen haben/so hats kein noth

Antwort.

Hastu die Geistliche Güter lange innen/so wird dir auch die Restitution vnnd das Interesse/also viel desto schwerer vnd verdriesslicher sein.

Einrede.

Ich hab meine güter vmb Geistliche verbeutet

Antwort.

Ist es mit vorwissen vnd verwilligung der Kirchen geschehen/vnd sein die Güter besser/so die Kirchen für ihre bekommen/als dem stehet die sache recht. Wo nicht/so greiffe die Kirche wider zu den ihren.

Einrede.

Wie wenn einer etliche Geistliche güter den Kirchen vnd Schulen zügewendet/verkaufft hette/vnter dem schein/als solte bargelt an gewisse sinse gelegt/nützer vnd zütreglicher sein/als Dörfer/furwerker/Hölzer/xc.

Antwort.

Das stehet alle zeit zu erkenntnis/ob das bargelt besser ist/als die verkaufften ligenden güter. Wo nicht/so hat es aber sein ziel vnnd maß. Aber wie ich berichtet werde/so höre ich/das hin vnd wider etlicher Schulen Geistlicher Güter verkaufft werden/vmb ein sehr geringe gelt/den Schulen zum grossen nachtheil. Vnd die verkauffer kauften ihnen vnd den ihren selbs. Darumb hoffe ich nicht/das sie hierinnen ihren schaden thun werden/vnd der Schulen bestes suchen.

Einrede.

Es lassen sich viel hören/es sey kein glück vnd heil bey den Geistlichen gütern/ Ich hats aber noch nicht war zu sein befunden

Antwort.

Antwort.

Die gemacht/es wird noch wol können. So lehret ja die erfahrung/
daß noch kein Fürst vñ Herr der Geistlichen güter sey reicher wor-
den. Viel weiß ich aber/die ärmer sein worden. Vnd zweiffel auch
nicht/sie werden noch ärmer werden. Vnd ihre Kindes Kinder werden
noch der geraubten Kirchengüter entgelten müssen.

Einrede.

Wenn Fürsten vnd Herrn gleich gern wolten Restitution thun/so ist
ihm dies nicht möglich?

Antwort.

Was nicht möglich ist/das sol man billich nicht fördern. Doch man
gebe allein den Kirchen wider/was zu geben möglich/vnd vergleiche
sie sich mit der selbigen/als denn hat es aber kein not.

Einrede.

Man solt einen Räuber Geistlicher güter/hiermit wol zur verzweif-
felung bringen?

Antwort.

Iawenn man eine vnmögliche Restitution erfordert/so gieng die
Verzweiflung an/sonst hat niemand vrsach zu zweifeln.

Einrede.

Solche mögliche Restitution wird langsam folgen/wie mich diese
itzige Welt ansehete

Antwort.

Folget sie/wol denen/so die Geistlichen güter jezunder mit vnrecht
besitzen. Solget sie aber nicht/so weiß ich gewißlich/das sie bey sol-
chem vnrechten gut/nimmermehr kein ruhlich vnd friedsam Ges-
wissen haben können/es werden auch Gottes straffen vber
sie/nicht außbleiben.

Vom

Vom Ehestande.



Vnd nach dem auch der Ehestand / ein sonderlicher hoher vnd grosser Stand ist / vom HERRN selbs / noch im Paradies eingesetzt / ein offentlicher / ehrlicher / vnd züchtiger stand / dienslich zu aller zucht / tugend / vnd erbarkeit. Derhalben auch die Kirchendiener dieses Stands / mit höchstem fleiß vnd ernst annehmen sollen / ihn ehren / fördern vnd fortsetzen. Vnd was zur verhinderung desselbigen gerechen mag / helfen abschaffen. Vñ ob nun gleich dieser Stand dafür angesehen wird / als solte er allein vnter die bürgerlichen vnd Weltlichen handel gehören / so fallen doch vmb vnd neben diesem Stand viel sachen für / darinnen die Gewissen guts trosts vnd bedörffen. Vnd daher macht auch dieser Standt zum offtermal den Kirchendienern grosse sorge / mühe / vnd arbeit.

Für das erste aber / So stehet einem Kirchendiener zu / daß er für sich selbs / die reine Lehre vom Ehestande wisse. Vnd zum andern / andere Leute hiernon treulich berichte vnd vnterweise. Es beruhet aber die reine Lehre vom Ehestande auff folgenden Puncten.

Erstlich / Daß der Ehestand ein gemeiner Standt sey für alle Menschen / die darzu tüglich vnd tüchtig sein / oder die gabe Gottes zur ewigen Keuschheit nicht haben. Denn vntüchtige Leute / vnd die mit Gottes sonderlicher gabe der Keuschheit versehen / nimpt Christus selbs vom Ehestande auß / Matth. am 19. Capit. Daß aber der Ehestand ein gemeiner Standt ist / zeigt erstlich die Natürliche begierde an in allen Menschen communis appetitus / Hernach auch Gottes befehl an alle Menschen Wachset vnd vermehret euch. Hiemit stimmen auch die Keyserlichen Rechte / vnd darzu aller Völder gebrauch vnd gewonheiten. Darumb wol zu achten ist / ob die Päpstlichen Rechte hierinnen etwas sonderlich den Leuten / vnd etliche Leute vom Ehestande aufnehmen / vnd hiemit denselben zum vnzüchtigen leben versach geben. Solche Rechte schile der Apostel in der ersten Epistel an Timotheum am 4. Capitel billich / vnd heisse sie Teuffelische Lehren. Denn der Teuffel solche Lehren ertichter / damit er hiedurch vnzucht stifte / vnd zucht vnd erbarkeit zu boden jage.

Zum andern / Daß Gott selbs diesen Standt Menschlichen Geschlecht zum besten eingesetzt vnd verordnet habe. Daher die hoheit vnd würdigkeit des Ehestands zuermessen ist. Vnd wird vns zugleich hiemit versache gegeben / daß wir diesen Standt / in grossen ehren halten / vñ ihn fördern / vnd fortsetzen / vnd das vmb des grossen HERRN willen / welcher ihn eingesetzt hat. Item / wir sollen billich den Ehestand für einen heiligen / züchtigen / ehrlichen / nötigen / nützen vnd guten Standt erkennen / in welchem Gott fürchtige Eheleute / Gott gefallen / die er denn auch hierinnen reichlich segnen wil / nach seiner verheißung / im 123. Psalm gedruket.

Zum dritten / Daß dieser Standt eingangen vnd angefangen wird durch einhellige verwilligung derer Personen / so sich in Ehestande begeben.

geben wollen. Daher den recht gesagt wird. Consensus facit matrimonium. Die verwilligung machet die Ehe. Vnnd von dieser ursache der Ehe/ hastu ein schön Exempel / Im ersten Buche Moses am 24. Capitel / in Rebecca / von welcher die Eltern auch die verwilligung erfordern / mit diesen Worten. Lasset vns die Jungfraw fordern / vnd ihren willen erfor-

Nach dem aber die Kinder / ihrer nicht selbst Wechtig sein / Son- dern vnter der gewalt ihrer Eltern / vnnnd Gott diese zu Ehren befoh- len hat / vnnnd vber das auch der Eltern wolthaten an ihre Kinder sehr viel sein / die sie gleichfals nimmermehr vergelten können / derhalben ist es billich vnd recht / daß sie sich one wissen vnnnd willen ihrer Eltern / in den Ehestand nicht begeben sollen / auff daß die Eltern von ihren Kin- dern Ehre vnd Freude / nicht herzleid vnnnd betrübniß haben. Im falle aber da gleich keine Eltern vorhanden sein / so stehet es doch ehrlich / daß man mit wissen vnnnd willen der Freundschaft vnd Vormünder sich verheleiche. Die verwilligung beider Personen / so da gedencken Ehe- lich zu werden / schenkt zu gleich den zwangt auß / vnd verwirfft die that darvber die Eltern vnnnd andere Leute sich vnterstehen / die Kinder vnd verwandten / zu denen Personen zu zwingen / darzu sie weder Lust noch willen tragen.

Zum vierden / Dieweil es auch vmb den Ehestand also gelegen / daß er ein Standt aller Erbarkeit ist / vnnnd darzu ein hoher vnnnd würdiger Standt / so ist in alle wege billich / daß man in nach Natürlichen / Götts- lichen / Keiserlichen / vnnnd andern gemeinen Rechten anfahe vnnnd vol- ziehe / damit man Blutschanden verhäte / vnnnd nicht einem jeden frey stehe / seines willens vnd gefallens / mit dem Ehestand vmbzugehen / ihn zuverunehren vnd zureissen.

Zum fünfften / daß der Ehestand / ein vnauflöflicher Stand sey / vnd das nach dem Spruche Christi / Was Gott zusammen füget / daß sol der Mensch nicht auflösen. Wo aber nun die zusammen fügung wider Gott ist / da ist auflösen erlaubet. Item da Gott die Ehe durch den Todt selbst auflöset / muß man solche auflösung geschehen lassen. Wiedenn / da die auflösung auch nicht vnrecht ist / wenn der Ehebruch / beharliche vnnurmöglichkeit / vnnnd da das Vnglenbige vom Gleybigen sich mut- williglich scheidet.

Item / wo mutwillige verlassung seines Ehegemals / als ein sonder- liche ursache zum Ehebruch / beständiglich vorhanden ist.

Zum sechsten / Daß es ein Gebot vnd befelch Gottes sey / sich in den Ehestand zu begeben / wo man vntüchtigkeit halben / hiervon nicht vers- hindert wird / oder da man keuschlich zu leben / Gottes sonderliche Gabe nicht hat. Vnnnd stehet diß Gebot Gottes in diesen Worten: Wachset vnnnd mehret euch. Vnnnd bestetiget der Apostel diß Gebot / da er sagt / Das er von dem Leben one Ehe / Gottes Gebott nicht habe / in der ersten zu Corinthern am siebenden Capitel. Hiermit anzuzeigen / daß das Eheliche leben / Gottes Gebot sey.

Zum siebenden / Daß der Ehestand / ein Stand der Liebe / des fries- dens / vnnnd der einigkeit sey / darinnen die Eheleute einander lieben sol- len / friede vnd einigkeit mit einander halten. Daher auch der H. Erz- selbft den Eheleuten / den nammen geben / daß sie Gehülffen heißen / die einander trewlich helfen vnd rathen sollen / Leib vnnnd gut bey einander

zusetzen/einander lieben vnd fördern / Derwegen der Herr das Weib auch auß der Lieben des Mannes Geschaffen hat / die Eheleute hier durch irer liebe vnd freundlichkeit vntereinander zu erinnern. Vñ weiter gesagt daß ein Mann Vatter vnd Mutter verlassen werde / vnd seinem Weibe anhangen / alles zur lehre / daß Eheleute einander lieben sollen / in friede vnd einigkeit mit einander leben vnd hausen. Hierzu sie denn auch vermanen sol / daß Gott des freidens den Ehestandt eingesetzet hat / daß er von den Eheleuten friedliche beywohnung haben wil / vnd bey den allein wonen durch seine Gnade vnd Segen / die friedlich mit einander leben werden.

Zum achten / Daß Gott den Ehestandt fürnemlich vmb viererley endlicher vrsachen vnd nützen willen eingesetzet vnd verordenet hat. Sie das erste / daß es nicht gut / daß der Mensch allein sey / daß ist one Ehe / vnd on einen ehelichen Gehülffen. Wie denn auch hiernon die tegliche Erfahrung zeuget. Denn ja der / so nur allein ist / ganz hülfflos vnd trostlos ist / vnd wie die Schrift sagt / Der Mensch / welcher allein ist / so er fehlet / hat er niemand / der im auffhilfft. Vnd were also das Mensch nur zu leben / in der warheit / ein verdrießlich leben / one Ehe / voraussetzt die zeit / nach dem falle des Menschen. Zum andern / daß der Mensch durch den Ehestandt / ein gewiß Mittel vnd Erzeney habe / wider die Hurerey vnd vnzucht. In der Ersten zum Corinth. am siebenden. Hurerey zu vermeiden / habe ein jeder sein Weib / vnd ein jede ihren Mann.

Zum dritten / Daß Eheliche Leute Kinder zeugen / die sie zum dienste Gottes / zu aller Gottes furcht / zu Zucht / Tugend vnd Ehrbarkeit au ziehen / daran sie die Eltern / zu gleich Freude vnd Lust haben / vnd an der Leute dienst vnd besserung. Vnd zum vierden / daß der Mensch die zeit seines Lebens / ein Geheimniß habe das ihn erinnert der Liebe vnd Freundschaft / so Christus der Brentigam hat mit der Kirche seiner Braut. Von welcher geheimniß der Apostel Schreiber / zum Ephesern am fünfften Capitel.

Zum neunnden / Daß Gott an diesen Standt / gleich wie auch an andere Stende / so er eingesetzet / sein Creutz gehenger hat. Darumb trege sich allerley mühe / arbeit / betrübniß jammer / vnd elende / im Ehestande zu / nicht daß Gott die Eheleute hierinnen wil stecken lassen / vnd verderben / Sondern daß er hiermit ihren Glauben / Hoffnung / Gedult / vnd standhaftigkeit probiren wil / ob sie ihm auch vmb hülffe / trost vnd bey stand glauben vnd vertrauen wollen.

Item / dadurch Gott ihren glauben / hoffnung vnd züversicht er wecken vnd scherffen wil / vnd sie zu grösserer gedult vnd standhaftigkeit verursachen. Vnd nach dem auch der Teuffel ein sonderlicher feind ist des Ehestandes / darumb daß er lust vnd liebe hat zu aller vnzucht vnd vngend / welche Laster er auch in den Menschen stiftet. Derhalben richtet er viel Vnraths an vnter den Eheleuten. Hierauff sie denn auch müssen vnd sollen acht geben / Daß sie ihm mit gottes hülffe vnd bey stand widerstehen.

Zum zehenden / was sich nun die Eheleute in ihrem Creutze / zugerben haben. Erstlich daß sie wisse / daß ihr Standt von Gott sey / vnd hier an Gott einen sonderlichen gefallen trage. Zum andern / daß ihr Creutz auch von Gott herkomme / ihren Glauben / hoffnung / gedult / vnd standhaftigkeit hiermit zu probiren. Vnd zum dritten / daß ihnen Gott verheissen hat.

heissen hat/er wolle sie segnen/ mit vielen Gütern vnd gaben begifftrigen vnd was ihnen an Leib vnd Seel nötig/zukommen lassen/wie denn auch Gott gewislich solche seine verheissunge helt/allen ehelichen Personen/so da Gottfürchtig sein/vnd das nach auß weisung/def 128. Psalms.
Vnd summa summarum / wil man eine vergleichung anstellen def Jammers vnd der freuden im Ehestande/ so vbertreffen die freuden den Jammer. Verstehe bey Gottfürchtigen Eheleuten/die in friede vnd einigkeit mit einander leben.

Von falschen Leeren/ Wengeln vnd Fellen/
vmb vnd neben dem Ehestand/welcher
die Kirchendiener wol war-
nehmen sollen.

Für das erste/ So sollen die Kirchendiener nicht dafür halten / daß der Ehestand ein einsetzung vnd ordnung der Menschen sey.
Zum andern/ So sollen sie denn Ehestand oder die Ehe/ für kein Sacrament halten/ gleich dem Tauff vnd Nachtmal. Denn die Ehe hat Christus für kein Sacrament eingesetzt. So hat er jr auch kein sichtbarlich vnd eussertlich Gnadenzeichen zugeordnet. Vil weniger hat er sie mit der verheissung von der vergebung der Sündē gezieret. Daher den der Ehe nicht mag zugeeignet werden die beschreibung der Sacramente / so die Kirche bisher gebrauchet. Nemlich / daß die Sacramente sichtbare Zeichen sein/der vn sichtbaren Gnaden Gottes.
Zum dritten / So sollen sie den Ehestand nicht verachten/ Sondern würdig/hoch/groß/nötig / nütze/vnd gut schätzen.
Zum vierdten/ So sollen sie den Ehestand nicht verunehren/vñ verhin dern. Sondern alle vnehre vñnd ver hinderung desselbigen / nach ihrem höchsten vermögen abschaffen.
Zum fünfften/ So sollen sie für ire Personen selbst Ehelich sein/ wo sie die gabe der Keuschheit/vnd one Ehe zu leben nicht haben.
Zum sechsten / So sollen sie die welliche Obrigkeit / mit fleissigem vermanen anhalten/daß sie den Ehestand ehren/vnd was zur vnehre desselbigen gereichen mag/abthun. Vnd daß sie dis als Gesetze vñnd Orden nungen zu machen/schuldig sein.
Zum siebenden/ So sollen sie die Vnterthanen leeren/daß sie sich mit al ler ehrerbietung an den Ehestand erzeigen / vñ der Obrigkeit Gesetze vñ Ordnung zu machen/schuldig sein.
Zum achten/ So sollen sie den gemeinen Ehestand/nicht zu einem sonderlichen Stande/allein für etliche / vñnd nicht für alle Menschen machen.
Zum neunnden/ So sollen sie in gemein diese Regel halten/daß sie all zeit für die Ehe reden/so viel ihnen immer möglich/vnd das Recht vnd die Gewissen leiden können.
Zum zehenden/ So sollen sie nach gelegenheit der zeit etwa in Ehesachen handelt/das ist/anders hiernon reden/für der vollzogenē Ehe mit der that/vnd nach vollziehung derselbigen / vñnd hierinnen gebürlicher miltierung etwa pflügen/die gleichwol Natürliche vnd Göttlichem Recht nicht zuwider ist. Denn es vmb diese Rechte also gelegen/daß es kein

nem gebüren wil/darinnen zu dispensiren vnd nachlassung zuthun. Vñ ob gleich die Menschen hierinnen dispensiren vnd auflösen / so bleibe er doch für Gott gebunden vnd vnauffgelöst.

Zum eilfften/So sollen sie vmb vñ neben den Ehesachen mit fleiß warnehmen/was nach Göttlichem / vñnd was nach Menschlichem Rechte verbotten vnd zugelassen ist.

Zum zwölfften / So sollen sie auch nicht leichtlich in Menschen Rechten / so zur ehre des Ehestands vñnd der Obrigkeit verordnet/dispensiren / damit der Obrigkeit hoheit nicht in verachtung komme vñnd den Leuten nicht vrsache gegeben werde / in Ehesachen leichtfertig zu handeln.

Zum dreyzehenden/So sollen sie in Ehesachen/alle ding vñ felle/nach Göttlichem/Natürlichem/vñd Keyserlichem Rechte handeln/wo sie die se anders haben können/damit sie nicht wider ihre eigene Gewissen handeln/vñd ander Leute in vñruhe jrer Gewissen fñren.

Was den Kirchendienern/ vmb vñnd neben der anfangung der Ehe gebüren wil / vñnd wie sie sich in den Ehesachen erzeigen sollen/die derhalbē sich fñrnemlich zu tragen.

Zum vierzehenden / So sollen die Kirchendiener nicht willigen/das die Leute den Ehestand/one Gottes rath/schreien/bitten vñnd suchen zu jm/anfahen.

Zum funffzehenden / So sollen sie die Leute vermanen/das sie nach ehren/vñnd nicht allein nach gelt vñnd gut / nach schönheit vñnd grosser Freundschaft freien. Denn sonst haben diese dinge keinen bestand.

Zum sechzehenden/So sollen sie nicht für recht erkennen / das sich die Kinder one wissen vñnd willen jrer Eltern verloben oder verheirathen. Vil weniger dieselbigen auffruffen/einsegnen / vñnd zusammen geben/sey denn/das sie sich zuuorn des vñngehorsams halben/mit iren verzeigten Eltern versöhnen vñnd vergleichen.

Zum siebenzehenden / So sollen sie die heimliche verlobnisse der Kinder/one wissen vñnd willen jrer Eltern eingangen/nicht als balde zurichten/auff dieser ansuchen/Sondern für die Ehe reden/vñnd sich vñnterschieden/die Eltern zu der verwilligung zubereden.

Zum achtzehenden/So sollen sie der Eltern mutwillen auch nicht haben/in dem sie keine ehrliche/wichtige/vñnd erhebliche vrsachen haben/die heimliche verlobnisse jrer Kinder zuuñrhindern. Doch wo sie beständig fortfaren/vñnd zu der verwilligung nicht zuuñrmögen sein / kan man sie hierzu wider jr Recht nicht zwingen.

Zum neunzehenden / So sollen sie nach vollzogener Ehe/vmb die heimlichen verlobnisse willen/one wissen vñnd willen der Eltern geschicklich die vollzogene Ehe der Kinder nicht auflösen/Sondern die Eltern dahin helfen vermögen/das sie iren willen darzu geben. Die vñngehorsame Kinder

Kinder auch dahin weisen/das sie ihre Eltern vmb verzeihunge bitten.
Wo aber beides die Eltern vnd Kinder/in diesem falle/irer gebüre nach/
sich züuergleichen nicht begerten/sie für keine Christen erkennen.

Item 20. So sollen sie die Kinder dahin weisen/ob sie gleich keine Eltern haben / das es ihnen gleichwol Ehrlich anstehe / das sie mit vorwissen vnnnd willen ihrer Freundschaft vnd Vormünder/sich verloben vnd verehelichen.

Item 21. So sollen sie die Kinder auch dahin weisen / Das sie ihren Eltern/Freunden /vnd Vormündern gefolgig sein / wo sie dieselbige zum Ehren wollen bestatten/vnd ihnen die erkenntniß der Personen/darmit sie sich verehelichen sollen/darstellen.

Item 22. So sollen sie auch bey den Eltern/Freunden/ vnnnd Vormündern anhalten/das sie die Kinder nicht vber gebürliche zeit mit der Ehe aufhalten/vmb ihres eigenen nutz willen/oder von wegen anderer versachen.

Item 23. So sollen sie nicht für vnbillich achten / das die Keiserliche Rechte verbotten / das die Vormünder vnnnd Pfleger diese Personen nicht sollen zur Ehe nehmen/welcher sie vnter irer Vormündschaft vnd Pflege haben.

Item 24. So sollen sie die Eltern berichten/das sie ihre Kinder mit Morgengift vnnnd gaben ihrem vermögen nach / versehen/sie hiermit nicht aufhalten zc.

Item 25. So sollen sie nicht loben / das man die Kinder zu gar frühe bestatte. Denn solchs ihnen zu ihrer gesundheit sehr schedlich ist/vnd gibe darzu viel ergerniß / ich wil des schadens der güter geschweigen / welche Junge Eheleute ehe verzeren/denn sie wissen/wie sie haushalten sollen.

Item 26. So sollen sie nichts desto weniger darzu gerathen sein/das man auch nicht zu spat freie. Denn spate freier / geben selden gute Ehemänner vnnnd Hausvatter. Vnd daher auch das Sprichwort Komme / Frühe freyen / wird niemand berewen.

Item 27. So sollen sie auch daran sein/das sie beides Menlein vnnnd Frauenlein vermanen / das sie züuorn etwas lernen / eher sie sich verehelichen/damit die Menner ein mittel der narung haben / vnnnd die Weiber haushalten können. Sonst wo junge Eheleute zusammen kommen/vnd wissen vnnnd können nichts/so gedeien sie an den ewigen Bettelstab/vnd haben vnter sich nimmer mehr keinen frieden.

Item 28. So sollen sie in allwege verlobte Personen / Wo sie anders recht vnd redlich verlobet sein/für ehrliche Leute erkennen.

Item 29. So sollen sie die Leute mit ernste erinnern / Das sie sich mit gleubigen Personen verloben vnnnd verehelichen. Denn man durch vngleubige Personen / etwa vom Glauben kan abgezogen werden. So ist auch sonst die vngleichheit in der Religion / eine vrsache zu vielen bösen dingen/zv vnfried zc. Wo sich aber vngleiche Personen in der Religion verehelicht haben / vnnnd bey einander wonen wollen / sol man sie nicht scheiden.

Item 30. So sollen sie die Leute vnterweisen/das sie sich auch sonst mit ihres gleichen verehelichen sollen/ Denn wo sie vngleiches Standts vnd wesens sein / tregt sich leicht verachtung vnnnd anderer vnrat zu. Doch wo vngleiche Personen sich verehelicht haben/sol man sie vmb der vngleichheit willen nicht scheiden.

Zum 31. So sollen sie nicht mehr vntüglicher Personen zur Ehe machen/als jr Christus gemacht hat/Matth. am 19.

Zum 32. So sollen sie viel sachen die verlöbniße antreffend/zuer scheiden wissen/das die Alten für zeiten die Verlöbniße allein solche ver heissungen geheissen haben/in welchen man sich verbunden hat/ von we ge zukünfftiger Hochzeit/diese hernachmals/per uerba de praesenti zu rei ziehen. Also ist Octavius mit der Servilia verlobet worden/ vnn doch hernach ein ander nicht genommen. Daher eigentlich zu re den/so mögen vnter die sponsalia de futuro, billich gezogen werden alle ver heissungen/mit angeheffter ehelicher Condition/ als/ wenn einer sagt/ ich wil dich zur Ehe nehmen/wo deine Eltern hierzu ihren willen geben werden. Solche verheissung aber seind nichtig/wo der Condition nicht gnug geschicht.

Zum 33. So sollen sie vnter die sponsalia de futuro, auch rechnen jün ger Kinder verlöbniße vnd verheissungē/die da durch die Eltern/ frem de vnnnd Vormünder geschehen/oder wo eine verwachssene Person/ sich mit einer vnerwachsenen selbst verspricht. Sie sollen auch dafür halten/ das solche Verlöbniße können aufgelöset werden/ wo der vnerwachsen en wille hernach nicht darzu kömpt.

Zum 34. So sollen sie auch den vnterscheidt wissen/ von den Condi tionen oder Bedingungen/so sich vmb vñ neben den Verlöbnißen zurei gen. Denn hiervon sein etliche ehelich/ vnnnd die eigentlich zur Ehe ge hören. Etliche frembde/die zu der Ehe nicht eigentlich gehören. Etliche auch vneheliche/ vnd vnmöglich. Die ehelichen Conditionen/im anfang der Verlöbniße hinzu gethan/wo sie hernach nicht erfüllet werden/löset sie die verlöbniße auff/Als wenn einer sich also verlobet. Ich wil dich zur Ehe nehmen/wo deine Eltern hieren bewilligē. Aber wo d'r Bey schloß hernach erfolget/cher die Condition erfüllet wird/so bleibet solcher Con tract eine Ehe. Denn die Personen/so sich dermassen zusamen thun/ weichen von der Condition ab. Frembde Conditiones oder Bedingungen/die eigentlich zur Ehe nicht gehören/sein nichtig/ vnd wirdt in die sem für die Ehe gesprochen/als/wenn einer spricht. Ich wil dich zur Ehe nehmen/wenn der Keyser den Türcken schlegt. Vneheliche vnd vnmöge liche Conditiones werden verworffen/als/wenn einer sagt/ Ich wil dich zur Ehe nehmen/wo ich dich Jungkfrawe finde. Oder/wo du so lange wechsest/bis du mit deiner lenge sechs elen erfüllest.

Zum 34. So sollen sie dafür achten/das die heimlichen verlöbniße/ den öffentlichen billich weichen sollen.

Zum fünff vnnnd dreissigsten/ So sollen sie für billich halten/das ein jeder Jungfrawschwacher/wo auch kein verlöbniß mit einfelt/der Züffe vnd straffe würdig sey. Vnd das er die Geschwachte zur Ehe nemme/ oder jr etwas zur andern bestattungē zur stewart gebe/ wenn er sie nicht ehelichen wil. Die Keyserlichen Rechten gedencken der Ehe nicht in die sem falle. Aber es legt den Schwachern diese straffe auff/ wo sie Erbäre Personen sein/so sol man sie vmb jr halb gut straffen. Wo sie aber schlech te vnd geringe Personen/so sol man sie am Leibe straffen.

Zum 36. So sollen sie die Eltern nicht zwingen/ ihre Geschwachte Töchter den Schwachern zur Ehe zu geben/ wo es nicht ihr guter vnnnd freier wille ist. Doch sollen sie die Eltern hierzu fleissig vermanen/das sie

sein die Ehe ihrer Geschwechten Töchter bewilligen. Wenn den aber die bewilligung ja nicht folgen wil / so ist der Schwacher nichts desto weniger sich mit der Geschwechten zünertragen schuldig / wo anders die Eltern etlich gelt nehmen wollen. Wo nicht / so haben sie gleichwol bey der Obrigkeit vmb die straffe anzusuchen.

Zum 37. So sollen sie die Person / so sich mit einem öffentlich verlobet hat / nicht zwingen / denn zu ehelichen / welcher hernach diese beschleffe mit der er sich heimlich verlobet. Denn die öffentlich Verlobte / nicht schuldig ist den Ehebrecher zu sich zu nehmen. Über das so wird es auch keine leicht thut werden / daß sie sich mit dem Ehebrecher versöhnen lasse. So thut auch die öffentliche Verlobete / nach Christlicher Liebe / nicht vbel / daß sie der andern ihren ersten Vertrauten leß / damit sie sich ihres Schadens zun ehren widerumb ergezen möge. So verleuret auch die erste öffentliche Verlobte nicht viel / dieweil sie noch bey ehren ist. Doch sol fürnemlich der beschlaffer der heimlich Verlobten / beides von der Kirchen vnd Obrigkeit seiner that halben gestrafft werden.

Diese meine meinung / ob sie jemand tadeln wolte / der bringe eine bessere / vnnnd gedencke darneben / daß auch D. Luther seliger gerathet habe / daß dem heimlichen verlobniß / wo der beischlaff hierauff erfolget ist / das öffentliche weichen sol / in ansehen / daß die Beschlossene ihre Ehre verloren hat / vnnnd die erste öffentliche Verlobete dieselbige noch hat.

Zum 38. So sollen sie beides die Schwacher vnd die Geschwechte / die weil sie durch ihre Hurerey die Kirche vererget haben / mit den Kirchen straffen / damit das ergerniß gestillet werde / sie zur öffentlich en Buße anhalten / oder wo sie sich der wegern / in den Bann thun.

Zum 39. So sollen sie auch die weltliche Obrigkeit dahin halten / daß sie auch mit ihren Wellichen straffen / die Jungfrawen vnnnd Widwen / sender nicht vngestrafet lassen.

Zum 40. So sollen sie die öffentliche Verlobnisse fortgehen lassen / wo der Beischlaff mit der heimlichen Verlobeten nicht kan erweisen werden / oder da der Beschleffer leugnet / Vnnnd sich mit einem Eyden von der Beschlossenen wircket / vnangesehen / ob die Beschlossene gleich in ihrem Gewissen weiß / daß der Beschlaffer einen falschen Eyden thut.

Zum 41. So sollen sie nicht gestatten / daß beide Theil Schweren. Es ist leider an einem Eyde genug. Doch ist es hierinnen recht vnnnd wol gehandelt / daß man das Theil zum Eyde nicht kommen lasse / Welches sich darzu erbent. Denn solches erbieten / ein anzeigung ist / einer leichtfertigkeit. Das vnschuldige Teil aber Befehl Gott die sache / als dem rechten Richter / vnd sey frey.

Zum 42. So sollen sie nicht zugeben / daß der Beschleffer / Wenn er nun in der Ehe mit einer andern sitzet / wenn ihn der rewe ankumpt / vnd im das Gewissen vnruhig wird / daß er die Dirne / sampt iren Eltern / so schendlich betrogen hat / die andere verlasse / vnnnd sich zu der ersten Beschlossenen wende / von welcher er sich durch den Eyden abgewircket hat. Gleichwol ist es billich / Daß er der ersten eine erstattung thue / vnnnd sich Christlich mit ihr vertrage.

Zum 43. So sollen sie denen keinen glauben geben / welche sich öffentlich verehelichen / vnd nach vollzogener Ehe / öffentlich bekennen /

nen / sie haben sich züuorn mit anderen heimlich verlobet vnnnd sie beschlaffen.

Zum 44. So sollen sie nicht vergönnen / Eheleuten / so bereit mit einander in der Ehe sitzen / daß sie vnter dem schein / daß sie sich züuorn mit andern verlobet haben / von einander lauffen. Wil ja aber das eine Teil nicht bleiben / oder kan nicht des gewissens halben / so reth Luther / man sol es faren lassen.

Zum 45. So sollen sie zur zeit / wenn sich zwey öffentliche verlobt se zutragen / für die erste Verlöbniß sprechen / vnnnd die ander lassen nichtig sein. Doch ist der straffwürdig / welcher zum andern Verlöbniß gegriffen hat.

Zum 46. So sollen sie den armen Eltern nicht nachhengen / daß sie ihre arme Töchter / mit list vnd betrug / den reichen Söhnen außstreichen / durch das mittel des Beschlaffs. Vnnnd ob solcher Töchter disshalb vñ ihre ehre kommen / so geschicht jnen gleich recht / daß sie den spot zum schanden haben.

Zum 47. So sollen sie das eine Teil ledig sprechen / wenn sich zwei Personen mit einander öffentlich verlobet haben / vnnnd die eine sich auch mit einer andern heimlich verlobet / vnd leuffet an die orte vnd stette / da man die heimliche verlobnisse für recht erkennt / doch auff vorgehende Citation vnd ladung. Vnnnd ist das bleibende Teil / dem flüchtigen nachzuffolgen nicht schuldig.

Zum 48. So sollen sie das auch nicht zugeben daß eine verlobte Person / sich selbst widerumb verheliche / nach dē sie ihre Vertrawer verlassen hat. Sondern sie sol ihn züuorn mit Recht Citiren lassen / Könne er als denn nicht / so hat sie noch zeit gnug / sich ander weit zunerhelichen. Denn niemand in seiner eigenen sachen / selbst Richter sein sol.

Zum 49. So sollen sie dem auch vorkommen / wenn sich eine verlobte hat / vnd berewet sie hernach / lest darüber ihren Vertrawten hinweg ziehen / schweiget stille / vnnnd thut mit Recht nichts darzu / biß sich der anderswo in eine andere Ehe einlest / vnnnd Kinder erzeuget / damit sie also so seiner los werde. Eine solche verwilliget mit ihrem stillschweigen / in ihres Vertrawten Ehebruch / vnd vnrechte Ehe / darumb sie denn auch straffbar ist.

Die weil sie aber dieses Ehebruchs / mit irem stillschweigen eine sache / vnnnd durch den Ehebruch die erste Ehe auffgelöset wirdt / so ist er billich / daß die ander Ehe bestehe vnnnd bleibe. Gleichwol ist der Ehebrecher auch der straffe würdig.

Zum 50. So sollen sie auch für vnrecht erkennen / daß einer / so sich mit einer öffentlich verlobet / stillschweigend dahin gehet / vnnnd sich mit einer andern verlobet / vnnnd sie Ehelicher / vnnnd darzu mit dieser Kinder zeuget. In diesem falle / ist die erste öffentliche verlobete / den Ehebrecher wider anzunehmen / vnnnd sich mit ihm züuersönen nicht schuldig. Denn der Ehebruch die erste Ehe auffgelöset hat. Wil sie in aber ja widerum annehmen (das doch selten geschicht / vnd sich mit ihm versönen / als das ist der Ehebrecher schuldig / sich widerumb zu der ersten zubegeben / vñ angesehen / ob er gleich Kinder mit der andern gezeuget het / vnnnd wo der Jar bey jr gewonet. Doch ist der Ehebrecher straffens werth / vnd wo die Obrigkeit irem Ampte vnnnd dem Rechten nach / ihn töden ließe / so chre sie im nicht vnrecht / vnd würde also alle Disputation auffgehoben. Defiglet

Desgleichen wo der Ehebrecher zu der ersten widerumb Keeren müste/ so elanger die ander jre straffe auch/ in dem sie zum spott müste den schaden haben/ daß sie sich nicht besser vorgesehen hette.

Nu kan sichs wol zutragen/ daß diese meine gesetzte meinung/ etliche nicht gefallen wirdt/ nach dem viel dafür halten/ daß einer/ so sich mit einer Person öffentlich verlobet/ ob er gleich hernach eine andere zu der Ehe genommen/ auch Kinder mit jr gezeuget/ schuldig sey/ zu der ersten widerumb zu Keeren.

So bin ich doch zu meiner meinung verur sacht worden/ erstlich hie rauf/ daß D. Luther seliger/ selbst rech/ daß dem heimlichen Verlöbniß wo der Beschlaß darzu kömpt/ das öffentliche weichen sol/ damit die beschlossene sich jres schadens erholen möge/ vnd die erste Verlobte das theil haben/ dieweil sie noch bey ehren. Vnd wo nu diser rath gelten sol/ von wegen der heimlichen Verlöbniß/ so kan ich nicht sehen/ warumb er auch nicht gelten solte/ wenn sich einer nach öffentlichem Verlöbniß mit einer andern verlobete/ sich mit jr verhelichte/ vnd etwa auch Kinder mit jr zeugere. Denn diese andere kömpt auch vmb jre ehre/ das denn auch den erzeugten Kindern vnehrlich ist. Vnd gehet aber der erst verlobte/ an jren ehren nichts ab.

Zum andern/ so helt man ja dafür/ daß der Ehebruch in stehender Ehe/ die Ehe scheide. Vnd daß das vnschuldige Teil nicht schuldig ist/ den Ehebrecher widerumb anzunehmen/ vnd sich mit jm züuersöhnen/ wo sie sonst nicht gerne vnd vngewungen wil. Nu ist ja das ein Ehebruch/ wenn sich einer/ mit einer öffentlich verlobt/ vñ gehet darnach hirt vñ berührt eine andere/ der meinung/ daß er sie zur Ehe nimpt/ oder vil leicht nicht nimpt. So muß ja nu auch folgen/ daß die erste Verlobte/ nicht schuldig ist/ den Ehebrecher wider anzunehmen/ vnd sich mit jm zur Ehe züuersöhnen/ wo es jr guter wille nicht ist.

Zum dritten/ so zwinget man ja keine vnschuldige ehrliche Person/ wo der Ehebruch mit einfelt/ daß sie den Ehebrecher wider anneme/ vnd sich mit ihm versöhne/ wo sie es nicht von gutem willen thut (Viel weniger sol man die erste Verlobte zwingen/ daß sie sich mit jrem züuorn vertragen. Nu/ vnd nu einem Ehebrecher weiter verhelichen solte/ vnd sich mit jm versöhnen/ wider jren willen. Vnd zum vierdten/ so ist es ja ein sam mer vnd elend/ daß die andere berührt vnd genommene/ damit auch der Ehebrecher bereit etwa Kinder erzeuget/ vmb jre ehre kommen solte/ vñ dazu den hon/spot/vnehre/vñ schaden darzu mit jren Kindern haben. So doch die erste Verlobte jre ehre noch hat/ vñnd des Ehebruchs halben/ wenig oder geringen schaden hat. Doch hette man hiernon Disputieren nicht von nöten/ wo die weltliche Obrigkeit diese am leben straffete/ vñ diese hernach nemen/ vnd die erste sitzen lassen. Denn was thun diese anders/ denn daß sie zwey Weiber nemen/ vnd sich derwegen billich setzen in gefahr jres Lebens/ das jnen nach dem Rechte billich genommen wirdt. Gleichfals bedürfft es auch keines Disputierens/ wo man die ein mal öffentlich verlobeten/ am leben straffete/ wenn sie hernach eine andere in vnehren beröhreten. Ich habe meine meinung hiernon gesetzet/ die darff drum kein Recht sein/ wo einer bessern bericht bringet/ den ich den auch gerne annehmen wil.

Zum 51. So sollen sie nicht zulassen/das verlobte Personen/vm neids/ zorns/feindschafft/widerwillen/vneinigkeit vnnnd der gleichen verursachen wollen/einander verlassen/vn sich mit andern Personen verehelichen. Den niemand in seiner eigenen sachen Richter sein sol/vnd sich selbst scheiden. Solche Personen sollen beides die Weltliche vnnnd Geistliche Obrigkeit zusammen zwingen/vnd welches Teil/als denn nicht wil/one Ehe sagen lassen/vnd dem andern Teil/aller ersten sich mit einer andern zuuerenden erlauben.

Zum 52. So sollen sie nicht zugeben/das zwei Personen/die sich öffentlich/recht/vnd redlich miteinander verlobet haben/das sie einander für sich selbst/one verhöre vnd erkennniß des Gerichts/die Ehe auffheben/vnd einander loszelen/wenn sie auch gleich hierzu der Blutsfreundschaft halben/oder sonst redliche Ursachen haben des auffhebens. Denn ja niemand in seiner eigenen sache/sol Richter sein.

Zum 53. So sollen sie viel weniger gestatten/wenn sie also die öffentlichen Verlöbniße/one auffheben/in der stille vnd geheim wollen fallen lassen. Vnd wo sie dieselbigen gleich fallen ließen/vnd sich mit andern öffentlich verlobeten/so sollen sie für die erste öffentliche Verlöbniße sprechen/vnd die andere für nichts erkennen. Vnd sein beide Teil straffen werht. Trüge sichs aber zu/das sie mit den andern verlobten Personen zur andern Ehe mit der that vnd gehaltenen Hochzeit gegriffen hätten/so haben die Theter das leben verwircket/als die zwey Weiber genommen. Wo aber die Theter das leben behielten/so mag hiermit der Process geführt werden/wie im 51. Artickel nechst vermeldet ist worden.

Zum 54. So sollen sie für ganz vnrecht halten/das das Klosterleben die öffentliche Verlöbniße auflöse oder verhinder. Sie sollen aber für recht erkennen/das eine verlobte macht habe/jhren vertragen auf einem Kloster zu fordern vnd zu holen.

Zum 55. So sollen sie das auch nicht loben/das einer sich mit einer öffentlich verlobet/vnd hernach wil keuschlich leben/vnd ihr nicht halten was er jr zugesagt. Doch wo ein solcher nicht zuvereden/das er seine vertragen neme/so sol er one Ehe bleibe. Denn Gott darff den Raub seiner Keuschheit zu nichts/ist ihm auch nicht gefellig. So ist auch so vngerathen nicht/das die Obrigkeit solchen zu vollziehung seiner zusage etwas thue/ge/ob das helfen wolte.

Zum 56. So sollen sie diß in keinem wege approbieren/das man einen anstatt seiner verlobten Braut/eine andere beylege. Denn ob gleich solchs dem Patriarchen Jacob widerfahren ist/das ihm anstatt der Rachel/Lea zugelegt war/so were er doch nicht schuldig gewesen/sie zu behalten/wo er nicht sonst gerne gewolt hette/dieweil es ein betrug war. Doch hat weder Jacob noch Lea hierinnen gesündiget. Denn Jacob dachte/es were seine Rachel/Vnnnd Lea meinte/sie müste Jacob haben auß jres Vatters gebott. Gleichwol ist es an Jacob zu loben gewesen/das er Leam behalten/dieweil er sie berüret hatte. Sonderlich dieweil es dazumal Landes sitte war/mehr denn ein Weib zu haben. In andern aber wo sich solcher fall zu trüge/so sol der Mann die erst verlobte behalten/vnd die beschlaffene faren lassen/dieweil er betrogen ist/vnd sie nicht beide behalten kan.

Zum 57. So sollen sie den Eltern nicht gestatten/das sie ihre Kinder zu der

in denen Personen/in die Ehe zwingen / darzu sie weder lust noch liebe haben. Vnd solchen zwang sol auch die weltliche Obrigkeit nicht von den Eltern leiden. Sûren aber die Eltern mit ihrem zwang ja fort/vnnd die Kinder wolten völlige Christen sein/so müsten sie solchen zwang als eine gewalt leiden. Aber dieweil man der völligen Christen wenig findet/so raten die Theologi/das gute freunde sich solcher Kinder annehmen/vnd sie bey der Obrigkeit verbitten helfen. Wo denn ferner diese auch nichts darzu thut/rathen sie weiter / das solche Kinder anderswo hin weichen sollen/bis etwa hiemit hinderung einfalle. Doch können die Kinder den zwang nicht fürwenden zu irer erledigung / ob sie gleich gezwungen/wo sie mit der that in diesen zwang willigen/in dem man sie verlobet / vnnd darzu still geschwiegen.

Zum 58. So sollen sie für vnbillig erkennen/das die Eltern etwa ihre Kinder enterben wollen/wo sie sich zu vnannütlichen Personen von in nicht wollen zwingen lassen.

Zum 59. So sollen sie diese loß sprechen/auch nach dem beschlaß / wo sie hernach sonst nicht gerne in die Ehe verwilligē/die der gestalt mit gewalt vergeben werden/das man sie fest bewaret vnnd einschleußt/vnnd durch Mittelpersonen verlobet. Denn je solchen ire Ehre mit gewalt genommen wirdt/nicht anders/denn durch einen gewalhetigen Raub/dieweil sie weder die Obrigkeit / noch Pfarrerherren / noch andere gute Freunde/vmb hilff hat können ansprechen.

Zum 60. So sollen sie die Personen vermanen/welche sich verhehligen wollen/das sie sich nicht heimlich / sondern öffentlich in beysein ehrlicher Leute verloben/nach dem der Ehestandt ein öffentlicher Standt ist. Den sol die Ehescheidung für sieben Zeugen geschehen / viel mehr die Eheverprechung.

Zum 61. So sollen sie sich das nicht irren lassen/vñ hier auß ursache nemen die verlobten zu scheiden/ob sich gleich im schein keiner folgenden guten Ehe zünermuten ist. Denn Gott vnd eheliche beywohnung schlichten der dinge viel.

Zum 62. So sollen sie die verlöbniße mehr schelten denn loben/die sich zutragen durch Mittelpersonen / für Abwesende / die einander nie gesehen/oder gekent haben.

Zum 63. So sollen sie dafür halten/das vnvernünftige Leute / desgleichen auch vnuerünftige Vollseuffer/sich nicht verloben können. Doch wo sich Vollseuffer verlobeten/vnd morgens die Verlöbniß nüchtern betrreffigen/so ist die verlöbniß krefftig/Wie denn auch des vnvernünftigen / wo er widerumb zu seiner vernunft kömpt.

Zum 64. So sollen sie diese nicht zwingen zu Vollziehung der Ehe/welche befinden nach gehaltenem verlöbniß / das ihre vertrauten schwanger gehen/vnd wider ihre Ehre gehandelt haben. Wo aber ein Mann hierüber sei ne verlobte gutwillig behalten wil/das ist recht vnnd wol gethan/darzu auch die Kirchen diener sollen gerathen vnnd geholffen sein. Joseph thet nach Christlicher liebe recht/das er Mariam / die da schwanger gieng/nicht wolte beschemen.

Zum 65. So sollen sie niemand gestatten/die Leute zur Ehe zu zwingen / mit bedrewung des tods / verlust leibs vnnd des lebens / der güter etc. Denn das ist eine furcht/welche die Ehe verhindert / vnd benimpt dieser ihre freyheit/nach dem die Ehe sol frey sein / doch halten gemeine Rechte

Rechte dafür/wo ein williger Beyschlaß hernach folget / so werde die vorgehende furcht purgieret.

Zum 66. So sollen sie auch diese zum hefftigsten straffen / die sich mit ehelichen Personen verloben / auff den zukünfftigen tod der Ehegemahlen. Doch wo solcher contract allein geschicht / verhindert er gleichwol die Ehe nicht. Kompt aber der Ehebruch / vnd das nachstellen nach dem leben darzu / so verhindert er die Ehe.

Zum 67. So sollen sie mit fleiß warnemmen / welche Personen nach Göttlichem vnd Natürlichem Rechte / verbotten sein zur Ehe. Hier von sie denn folgende Taffeln berichten können.

Die erste Taffel gehet auff den Mann
oder Knaben.

Der man sol zu der
Ehe nicht haben.

Mutter.
Tochter.
Stieffmutter.
Stiefftochter.
Schwester von einem Theil allein
Schwester von Vatter vnd Mutter.
Sons Tochter.
Tochter Tochter.
Großmutter.
Vatters Schwester.
Mutter Schwester.
Bruders Tochter.
Schwester Tochter.
Sons Weib.
Schwieger.
Bruders Weib.
Weibs Schwester.
Weibs Sons Tochter.
Weibs Tochter Tochter.
Grosnatter Weib.

Vom Ehestand.

457

Die ander Taffel gehet auff das
Weib oder Töchter.

Das Weib sol zu der Ehe nicht ha-
ben jren oder jres

Vatter.
Son.
Stieffvatter.
Stieffson.
Bruder von einem Teil allein.
Bruder von Vatter vnd Mutter.
Sons Son.
Tochter Son.
Großvatter.
Vatters Bruder.
Mutter Bruder.
Bruders Son.
Schwester Son.
Vatters Schwester Mann.
Mutter Schwester Mann.
Manns Bruders Son.
Manns Schwester Son.
Tochter Mann.
Schweher.
Schwester Mann.
Manns Bruder.
Manns Son Son.
Manns Tochter Son.
Großmutter Mann.

Es mag auch gemelte beschreibung der Graden auff ein andere form
in /zwo Taffeln gestellet werden/ nemlich nach der ordnung in allweg/
wie sie Levitici am 18. geordnet seind/ vnd auff einander gehen/ Vnd dz
in die ersten Taffeln allein die Grad verzeichnet/ die klar vnnnd außdrück-
lich im Wort vnnnd Gesetz Gottes gesetzt/ auch die so one alles widerspre-
chen in gleichem fall vnd gleicher rechnung verstanden werden. In die
ander Taffel aber/ die Grad gestellet/ die auß der erst gemelte entstehen/
so man die in der ersten Taffel umbkeert.

In beiden Taffeln hab ich Ziffer vnd Buchstaben verzeichnet/ Die
Ziffer zeiger die ordnung/ wie die Grad Levitici am 18. als auch vor gemel-
det vnd angezeigt ist/ auff einander gehen vnnnd folgen. Das a bedeutet
das klar außgedruckte Gesetze. Das b die Grad/ die one widersprechen in
gleicher rechnung billich im vorigen eingeschlossen/ vnd auß ihm vermer-
cket vnd verstanden werden. Das c zeigt an/ daß der
Grad vor auch gemeldet sey. In und
folgen die Taffeln.

- 1 a Einer sol nicht haben sein Mutter.
a Eine sol nicht haben jren Vatter.
- 2 a Einer habe nicht sein Stieffmutter.
b Eine hab nicht jren Stieffvatter.
- 3 a Einer hab nicht sein Schwester von einem Teil.
b Eine hab nicht jren Bruder von einem Teil.
- 4 a Einer hab nicht seines Sons Tochter.
b Eine hab nicht jres Sons Son.
a Einer habe nicht seiner Tochter Tochter.
b Eine hab nicht jrer Tochter Son.
- 5 a Einer hab nicht seine Schwester.
b Eine hab nicht jren Bruder. (von Vatter vnd Mutter.)
- 6 a Einer hab nicht seines Vatters Schwester.
b Eine hab nicht jres Vatters Bruder.
- 7 a Einer habe nicht seiner Mutter Schwester.
b Eine hab nicht jrer Mutter Bruder.
- 8 a Einer habe nicht seines Vatters Bruders Weib.
b Einer habe nicht seiner Mutter Bruders Weib.
b Eine habe nicht jres Vatters Schwester Mann.
b Eine habe nicht jrer Mutter Schwester Mann.
- 9 a Einer habe nicht seines Sons Weib.
b Eine hab nicht jrer Tochter Mann.
- 10 a Einer habe nicht seins Bruders Weib.
b Eine habe nicht jrer Schwester Mann.
- 11 c Einer hab nicht seins Weibs Tochter/Stiefftochter.
c Eine habe nicht jres Manns Sons/Stieffson.
a Einer hab nicht seines Weibs Sons Tochter.
b Eine habe nicht jres Manns Sons Son.
a Einer hab nicht seines Weibs Tochter Tochter.
b Eine hab nicht jres Manns Tochter Son.
- 12 c Einer hab nicht seines Weibs Schwester.
c Eine habe nicht jres Manns Bruder.

Die ander Taffel.

- 1 eine habe nicht jren Son.
einer hab nicht sein Tochter.
- 2 eine habe nicht jren Stieffson.
einer hab nicht sein Stiefftochter.
- 3 c Wenn du diese zween Grad schon umbkeereß/so findestu
eben die vorigen zween.
- 4 eine hab nicht jren Großvatter.
einer hab nicht sein Großmutter.
c eine habe nicht jren Großvatter.
c einer hab nicht sein Großmutter.

1. Wenn du diese zween Grad schon umbkeereſt/ſo findeſtu
eben die vorigen zween.

- 1. Eine hab nicht ires Bruders Son.
- 2. Einer habe nicht ſeines Bruders Tochter.
- 3. Eine hab nicht irer Schweſter Son.
- 4. Einer hab nicht ſeiner Schweſter Tochter.
- 5. Eine hab nicht ires Manns Bruders Son.
- 6. Einer hab nicht ires Manns Schweſter Son.
- 7. Einer habe nicht ſeines Weibs Bruders Tochter.
- 8. Eine hab nicht ſeines Weibs Schweſter Tochter.
- 9. Einer hab nicht ires Manns Vatter/Schweher.
- 10. Eine hab nicht ſeines Weibs Mutter/Schwieger.
- 11. Eine hab nicht ires Manns Bruder.
- 12. c. Eine hab nicht ſeines Weibs Schweſter.
- 13. c. Eine habe nicht iren Stieffvatter.
- 14. c. Eine hab nicht ſeines Vatters Weib/Stieffmutter.
- 15. c. Eine habe nicht irer Großmutter Mann.
- 16. c. Eine hab nicht ſeins Großvatters Weib.
- 17. c. Eine hab nicht irer Großmutter Mann.
- 18. c. Eine habe nicht ſeines Großvatters Weib.
- 19. c. Eine hab nicht irer Schweſter Mann.
- 20. c. Eine habe nicht ſeines Bruders Weib.

Vermanunge von Sipſchafft vnd Schwegerschafft/
auß dem Büchlein deß Herren Philippi.

Alle Menſchē ſollen oft betrachten/daß Gott ein weiß/warhaftig/
gericht/wolhetig/keuſch/vnnd rein Weſen iſt/wie er ſich in ſeinem
Geſetz/vnd in öffentlichen ſtraffen klärlich geoffenbaret hat/vnnd
iſt nicht zweiffel/nach Blutſchanden vnd andern verbotten vermischung
gen/ſolgen gewißlich auch in dieſem kurzen ſterblichen leben/ viel vnnd
große ſtraffen/dadurch Gott ſeinen warhaftigen ernſten zorn erzeiget/
Wiewol viel Goteloſer Menſchen nicht betrachten wollen/daß Gott der
Straffer ſey/die müſſen aber bald hernach in der ſtraff bekennen / daß
Gott gewißlich ein ernſten groſſen zorn hab/wider die vnd andere Sün-
den/vnd ſonderlich wider Blutſchanden/Wie er in ſeinem Wort/vnd in
den Exempeln anzeigt. Denn alſo iſt geſchrieben im 3. Buch Moſe/Alle
Menſchen/die dieſer greuel einen thun / werden auß dem Volck vertil-
get werden. Vnd merck daß außdrücklich geſagt iſt/Alle Menſchen/hier
iſt niemand außgenommen/Keyſer/König/Fürſten Herren vnd gerin-
ge Perſonen/Mann vnd Frauen/2c.

Vnnd in den Exempeln von vertilgung der Stette Sodoma vnnd
Gomorrah/2c. Vnnd deß ganzen Volcks Canaan / vnnd in der ſtraff
David iſt außgedruckt/daß Gott der Richter vnd Straffer ſey/ Vnnd
iſt dieſes darumb geſchrieben/daß wir alle in andern ſtraffen / dieſes er-
kennen/vnnd bekennen/daß Gott gewißlich gegenwertig / Richter vnd
Straffer iſt/daß ſich etliche bekeeren / vnnd daß die andern die ſich nicht
wollen bekeeren/nach der leiblichen ſtraff/in ewige angſt vnd ſchmerzen
fallen.

Von diesem vrrteil Gottes/sol man die Kirchen oft erinnern/vnd das Volck vnterweisen/das sie alle verbottene vermischung meiden/vn darbey wissen/das der Ehestand Gott gefellig ist / vnnnd das man sich Gott zu ehren mit zucht/ehrerbietung/vnd Gottes anruffung ansehet vnd für vnd für darin züchtiglich/gedürliglich/vnnnd freündlich bezeugen das beide eheliche Person ein Kirche Gottes sein/mit einrechtigem bezeugen Gott anruffen/dancken/preisen / einander mit dem gebett helfen Rindlein auffziehen/vnd also in Gottes fürcht vnnnd glauben jr leben zu einem seligen end bringen mögen / das sie auch in ewigkeit/in der Himelischen Kirchen/sich mit einander frewen vnd Gott dancken.

Wie nu vom Ehestand die Kirchen sollen vnterricht werden/wissen verstandige Prediger/vnd ist hochnötig / das die rechte leere vom Ehestand dem volck oft fürgetragen werde / den jungen vnnnd alten zu gut. Doch ist offentlich/dz in sonderheit solchs dem jungen volck sehr nötig ist.

Vnd sonderlich sollen wir alle merckē die erste liebliche Ehestiftung darvon im 1. Buch Mose am 2. Cap. diese wort stehen/ Vnnnd der H^{er} hat die Hena für den Adam gebracht. Wie stehet der Son Gottes selbst der mit Adam redet/vnd sihet in Adam/vnd höret in reden mit lieblichen ohren/vnd fület die Göttliche rede/vnd jr krafft/vnd rechte liebe im bezeugen/das er weiß/dz im Gott diese Jungfraw an die hand gibt vñ vertrauet/das sie sein ehelich Weib sein sol / als so ein ehrlicher Gottfürchtiger Vatter/seine liebe gottfürchtige vnd züchtige Tochter / einem gottfürchtigen vnd ehrlichen Mann/der sie zur Ehe begeret/in Gottes Namen selbst an die hand gibt vnd vertrauet/Wie solchs in ehrlichen vertrauten gen in den Kirchen gewönlich ist.

Warumb ist nu diß also geschehen vnd geschrieben: Erstlich darvon das Gott mit dieser offentlichen rede vnd vertrautung hat wollen offenbaren vnnnd bezeugen / das er den Ehestand einsetzet vnnnd ordener/wie auch als bald die Regel darauff folget/darinne alle andere vermischungen verbotten seind/Es sollen zwo Personen/ein Mann/vnd ein Weib ein Fleisch sein/das ist/vnzertrenlich zúsamē gefüget sein.

Die ander vrsach ist/das Gott offenbart vñ bezeuget/das er als ein Vatter/bey den Eheleuten sein wölle/wölle ihnen Vatterliche hilffē thun mit narung vnnnd schutz / wie er dem Adam vnd Hena den schönen Lustgarten gibt.

Die dritte vrsach/das er offenbart vnd bezeuget/das er auch als ein Vatter straffen wölle/so sie sich vngbürllich halten.

Die vierdte vrsach/das sie wissen sollen/das alle andere vermischungen/die nicht billich/verbotten/sünde vnd strefflich seind / Darumb der H^{er} Christus spricht/Was Gott zúsamē gefüget hat/zc.

Die fünffte vrsach / ist die bedeutung / wie Gott die Jungfraw an Adam bringet/also sol des Natürlichen Vatters bewilligung vnd hilffē se/zc. darbey sein/so die Kinder ehelich werden.

Die sechste vrsach ist die bedeutung von der Kirchen / das Gott mit diesen Personen Adam vnnnd Hena / seine Kirchen im Menschlichen geschlecht anfahet / vnnnd hat darumb zwo Personen geschaffen/das sie ein Kirche sein sollen/Gott semplich anruffen vnd preisen. Vnnnd seind vñ hoher leere in den selbigen kurzen worten gefasset / da der Text spricht.

Vnd der H^{er} hat die Hena für den Adam gebracht.

Diemeil aber das Volck vnnorsichtig ist/vnnnd viel in den verbottenen

nen Graden der Sippschaft oder Schwegerschaft/sich zu freien vnterste
ben/ist oft bedacht worden/das die Pastores alle Jar ein mal oder zwey
mal dem Volck Erinnerung thun / mit welchen Personen kein Ehe sein
kan/Da von soll die Pastores das 18. Capitel im 3. Buch Mose dem volck
fürlesen/vnd im rechten verstand erklären/vnd möge diese folgende erin
nerung also darbey thun.

Die erste Regel von Sippschaft/alle vermischung zwischen Vatter/
Tochter/Kinds Kind. Item/zwischen Mutter/Son/vn Kinds Kind/
hat Gott vnwandelbarlich verboten / vnd strafft sie mit den schrecklich
sten leiblichen straffen/vn so nicht bekeerung geschiehet/mit ewigen straf
fen/Vnd diese Regel in der rechten Linien/auff vnnd nider / bindet alle
Personen.

Die ander Regel/alle vermischung zwischen Brüder vnnd Schwes
ter. Item/zwischen dir vnd deines Vatters. Item/deiner Mutter/Brü
der oder Schwester/ist verboten. Daraus klar ist/das keiner seines bru
ders oder seiner Schwester Tochter nemen sol / Vnd keine jres Bruders
oder Schwester Son haben sol. Di weil denn diese Frage oft fürfelt/sol
len die Pastores die Leute deutlich vnterrichten / das diese vermischung
in Göttlichem Gesetz auch verboten ist.

Die dritte Regel / wiewol Göttliche Recht zugeben/das zwischen
zwei Brüder oder Schwester Kinder/eine Ehe sein möge / so ist doch
vnzucht willen/in gemeinen Landrechten dieser Grad auch verboten/
da von sollen die Leute erinnert werden.

Auch ist in der Landordnung dieser Land verboten/ in tertio gradu
in Linea inaequali zu freien/Nemlich/du solt nicht deines Vatters/ Bru
ders oder Schwester Kinds Kind nemen.

Von Schwagerschaften.

Die erste Regel / alle vermischung zwischen dir vnnd deines Weibes
Mutter vnd Großmutter. Item/ zwischen deinem Weib vnnd de
nem Vatter vnd seinem Bruder vnd Großvatter. Item/ zwischen
Stieffvatter vnd Stiefftochter. Item/ zwischen Stieffmutter vn Stieff
son. Item/ zwischen dir vnd deines Weibs Stieffmutter. Item/ zwischen
deinem Weib vnd deinem Stieffvatter/ist in Göttliche Gesetze verboten.

Di weil denn Fragen fürfallen/ob der Stieffvatter nach absterben
seines Weibs/die Stiefftochter nemmen möge? Ist antwort/das dieses
außerlich in Gottes Gesetz verboten ist.

Item/der Stieffvatter sol auch der Stiefftochter tochter nit nemen.
Weiter wirdt gefragt / ob er möge seines verstorbenen Stieffsons
nach gelassene Widfrawe nemen: Da von spricht der Text in Keyserlichen
rechten/das diese vermischung auch verboten sein sol. Digestis, de Ritu nu
ptiarum, Lege, uxorem. Dieses ist darumb zu erinnern / denn diese Frage
oft an die Pastores vnd Consistoria gelanger.

Die ander Regel/in Göttlichem Gesetz ist auch die vermischung ver
boten/zwischen dir vn deines Vatters oder Mutter Bruders Weib/vn
also zwischen eine Weib/vn jres Vatters oder Mutter Schwester Man.
Die dritte Regel / In gemeinen Landrechten ist auß gutem grund
die vermischung verboten / zwischen dir vnd deines verstorbenen Weib
des Schwester. Item/ zwischen einer frawen vnd jres Manns Bruder.

Ein Mann sol nicht zwo Schwestern nemmen. Item/ein Weib sol nicht zween Brüder nemmen. Diese frage ist auch etlich mal fürgefallen.

Vnd der Text in Mose/verbeut außdrücklich vermischung/zwischen dir vnd deines Weibs Schwester oder Bruder Tochter.

Die vierdte Regel / zwen Brüder mögen zwo Schwestern ehelich haben/als Joseph vnd Cleophas seind Brüder gewesen / die haben zwo Schwestern gehabt/die Jungkfraw Mariam/ vnnnd jr Schwester. Also möchstu deines Schwagers Schwester nemmen.

Diese Regeln oder dergleichen / die an jedem ort die Consistoria beedencken/seind dem Volck jerlich ein mal oder zwey neben dem is. Capitel im dritten Buch Mose fürzulesen / die jungen Leut vonn Gottes willens vnnnd zorn in diesen sachen zuerinnern / Vnnnd sollen die Pastores selbs bey den Consistorien Rath suchen/wenn sachen fürfallen/danon sie zuweissen.

Vnd ist sehr not/ oft dem Volck rechte Leere vom Ehestand vnnnd Christlicher vnnnd Gottgefelliger Keuscheit vnnnd reinigkeit fürzutragen/ Vnnnd ob gleich solchs nicht bey allen Menschen besserung wirckt / so ist doch Gottes wort in seiner Kirchen nicht gangz vergeblich / Er wil alle die da durch bekeeren/vnnnd etliche im guten stercken/ Wie die Prediger spricht Matth. 13. vom Samen/der auff vngleich felder felt.

Vnd ist gewislich war/dz fleissige betrachtung von Gottes Gebot/vnd von den schrecklichen straffen/ in vielen hertzen gute frucht bringet/ Darumb auch Gott besonder diese leere oft verkündiget vnnnd erholdet hat. Dieses alles ist ja darumb geschehen vnd geschriben / das mans für vnd für predigen vnnnd betrachten sol. So spricht auch der Son Gottes selbs zu Abraham/ Er wölle ihm sagen/das er Sodoma vmb der Sünd den willen vertilgen wölle / denn Abraham werde dieses vtheil seinen Kindern/vnd Kindskindern treulich predigen. Darumb sollen wir diese Leere auch oft andern fürtragen/vnd selbs betrachten.

Vnnnd ist dieses wol zu mercken/das bey keinem Abgöttischen volck/ in der gangzen Welt/rechte Leere vom Ehestand vnnnd Keuscheit geblieben ist/ denn allein in der warhafftigen Kirchen Gottes/da hat Gott seine botten erhalten/Vnd ist dieses ein besondere ehre der warhafftigen Kirchen / vnnnd ist ein öffentlich zeugniß wider alle Abgöttische / das allein dieses heufflein/Gottes Volck sey/bey welchem diese seine warheit geblieben ist.

S. Paulus setzet dieses auch für ein zeichen vnd Kennenlein der Ketzer vnd Kottengeister/das sie die Ehe verbieten/vnzucht willigen vnnnd stercken werden/ als Martion vnnnd andere die Ehe gangz verbotten werden allen Menschen. Carpocrates vnd andere/haben als ein heilig gelehrt/das die Weiber gemein sein solten/Wienn in denselbigen die Ketzerthumb/Tenffels Brandmal gewesen seind / dabey die Gott fürchtigen erkennen haben/das Martion/Carpocrates vnd dergleichen/nicht Gottes Kirche seind/Also soltu jezund auch wissen / das Papst vn Bischoff die den Ehestand verbieten/ vnnnd Widerreuffer/die sonst den Ehestand zerreißen/nicht Gottes Kirche seind/Vnd ist dieser trost in vnserm Gerichte chen groß zu achten/das Gott rechte Leere/vnnnd recht bestelte Gebot von dem Ehestand in vnser Kirchen gibt / Er wölle auch gnade geben/das viel Menschen rechter Leere folgen/vnd in/ in Christlicher Keuscheit anruffen.

Über diß alles/ist dieses auch zü betrachten/dasß Gott wil/dasß man davon recht predigen sol/zum vtheil wider die vnreinen Teuffel.

Diese karge erinnerung ist hier angehengt/vnnd wölle ein jeder selb das Göttliche vtheil betrachten/1. Corinth. 6. Hürer/Ehebrecher/vnnd Blutschender/2c. werden das Reich Gottes nicht erben/Vnnd wölle Gott gehorsam sein/vnzucht fliehen/vnd Gott vmb gnad vnd hülffe zur Reuscheit anrufen.

Es ist auch alle weltliche Obrigkeit schuldig/offentliche Ehebruch/vnnd andere offentliche vnzucht/ernstlich zu straffen. Der Allmechtige/warhaftige Gott/Vatter vnsers HERRN Jesu Christi/der gewißlich Reuscheit lieber/wölle vns alle gnedigklich regierē/zü seinem gehorsam/zu allen gebotten/Amen.

Zum 68. So sollen sie wissen/dasß sie die Bepfliche Rechte von den Graden der Sipp vnd Schwegerschaft/nicht sonderlich achten sollen/dieweil der Bapst vnser Obrigkeit nicht ist. Doch haben die Bepfliche Rechte etwas hiervon/das mit Göttlichem Natürlichem/vnd Keyserlichem Rechte zustimmet/so ist das auch nicht zünerwerffen.

Zum 69. So sollen sie in ansehung Natürlicher vnd Göttlicher graden Rechte/die Keyserlichen so mit ihnen zustimmen/auch nicht verachten/Sondern groß schätzen / dieweil der Keyser Deutscher Nation Obrigkeit ist. Vnnd ob gleich die Keyserlichen Rechte etwa mehr Grad verbieten/so sollen sie dieselbigen nicht aufheben. Denn die Keyser zu verhaltung zucht vnd Erbarkeit/ihre wichtige vnd gnugsame verfassung zu weittern verbottenen Graden gehabt. So erfordert auch meiner Seelen Seligkeit/vnnd der Christliche Glaube nicht notwendig/dasß ich die Personen von den Keysern verbotten/eben nehmen müßte. Daher haben ferner die Keyserlichen Rechte verbottē/dasß ich meines Bruders oder Schwester Tochter. Item/meines Bruders oder Schwester Tochter zu Ehe nicht nehmen sol/welches doch im Gesetze Moses zugelassen wird. Item/es ist verbotten meines vorigen Weibs Schwester. Item/meines Bruders Weib/nach seinem tode / welchs doch im Gesetze Moses anders verordnet war.

Was den Kirchendienern eigen vnd gebüre/vmb vnd neben vollziehung der Verlöbniße/ zur vollen vnd ganzen Ehe. Vnd was dißfals für Ehesachen für fallen.

Im ersten/So sollen die Kirchendiener/niemand in die Ehe zusammen geben/es sey denn/dasß der auffruff drey Sonntag nach einander vordurch gegangen sey/damit man wissen mag/ob die Personen / so sich verhebelichen wollen / ledig oder nicht ledig sein/vnnd zünerhüten/dasß man nicht diese Personen zusammen gebe / welche mit einander keine Ehe besitzen können. Doch man möchte derer Personen / die man auffruffen sol/also versichert sein/dasß nach der gelegenheit der not/auch in dieser drey wochen auffruffung/könte ein dispensation zügelassen werden/die verlobten in einer wochen / auch auff die Werkstage auffzuruffen/das doch nicht leicht geschehen sol.

Im 2. So sollen sie ein gewiß Register haben/darein sie diese schrifften
q iij lich

lich verzeichne/die sie auffruffen sollen / auff daß man hierauf zu jeder zeit wo es die notturfft erfordert / der Ehe halben zeugniß geben möge.

Zum dritten/ So sollen sie keinen frembden oder Außländischen auffruffen/ wo sie zuuorn vorn seiner freyheit nicht wissen / vnnnd wo er nicht Brieffe hat seines Pastors / da er gewonet. Vnd ob gleich solche frembde vnd außländische sich zum offtermal vnterstehen Bürge zu setzen / daß sie los vnd ledig / so ist doch diese Bürgschafft gefehrlich vnd mislich / vñ solt hernach nicht das ergerniß / wo sich die sache solte anders befinden.

Zum vierdten/ So sollen sie den gebrauch nicht lassen abkömnen / daß man den Auffruff auff die hohen Feste / Ostern / Pfingsten / vnd Weinachten / pfleget zu vnterlassen.

Zum fünfften / So sollen sie eine jede Person in der Pfarz auffruffen / da sie gefessen. Vnd ist nicht gnug / wo zwo Personen in vnterschiedlichen Pfarzen gefessen / daß man sie allein in einer auffruffe / Sondern die jede in irer Pfarz sonderlich.

Zum sechsten/ So sollen sie den auffruff niemand wegern / es were den daß sie gewisse vnd gnugsame ver hinderung wüsten / oder daß ander leute kernen / vñ den Auffruff auß völligen vnd wichtigen vrsachen verbieten. Doch sollen sie niemand gestatten / den Auffruff / one redliche vrsache haben / zu ver hindern / wie man etwa lose leute findet / welche lust vnnnd liebe trüge sich auch zu / daß zur zeit des Auffruffs / eine einrede öffentlich in der Kirch geschehe / so sollen sie die Partheien an die Geistliche Gerichte oder Consistoria weisen / die sachen alda mit recht hinaus zu führen / Vnnnd in dem dem Auffruff stille stehen / biß sie von gemelten Gerichten schriftlichen bescheid bekommen.

Zum siebenden/ So sollen sie auch das mit fleiß verhüten / daß sie niemand mit frembden Namen auffruffen / Sondern sich eigentlich kündigen / wie eine jede Person mit irem rechten Namen heiße / Den hier mit vnterfangen sich etliche diese zu betriegen / mit denen sie sich zuuorn auch etwa verlobet haben.

Zum achten/ So sollen sie auch nicht auff einer verlobten Person anschauen / auffruffen / Sondern die leute dahin weisen / daß der Brauegam den Vatter der Braut / oder sonst jemand vorn den nechsten freunden mit sich bringe / zum zeichen / daß sie recht vnd redlich verlobet sein / vnnnd daß nu beider wille ist / mit vollziehung der Ehe fortzuführen. Vnnnd hier mit also ergerniß vnd vnrat zuuor verhüten.

Von der Hochzeit.

Zum neunnden/ So sollen sie treulich vnd offte die Leute vermanen / daß sie die Hochzeit nicht in die lenge auffschieben. Denn dieweil der Teuffel der Ehe feind ist / so gelieber im der auffschub / auff dz er in der raum habe / allerley irrungen anzurichten / damit die Ehe ver hindert werde / vnd die verlobten Personen in Leid / Zorn / Hass / vnd widerwillen gerathen.

Zum zehenden/ So sollen sie auch hefftig wider diejenigen leeren vñ Predigen / welche verlobten Personen vbel nachreden / die Ehe hier mit zuuor hindern / vnd zwischen ihnen vnfriede zu machen.

Zum eilfften / So sollen sie zu eingezogenen vnd kleinen Hochzeiten gerathen sein / grosse sorge / mühe / arbeit / vnkosten / freffen / schwelgen / sauffen / vnd andere laster / so hieran hangen / züuerhüten.

Zum zwölfften / So sollen sie die Obrigkeit vermanen / daß sie gute Policey vnnnd ordenung mache / von form vnnnd weise / wie man Hochzeit halten sol / wie viel man Geste laden / wie viel Gerichte geben / was man schenken / wie lange die Hochzeit weren sol / &c. Vnd sollen die Vnterthanen zum gehorsam an solche Gesetze anhalten.

Zum dreyzehenden. So sollen sie in keinem wege leiden / das vberflüssige sauffen vnd schwelgen / auff den Hochzeiten. Denn die Hochzeiten ehrliebe versamlungen sein sollen / die auch vmb ehre willen gehalten werden nicht daß man ein solch Gottloß / rochloß / teuffelisch / vnnnd wüstes leben / zu Hochzeitlichen tagen treiben sol / wie leider bey vns Deutschen gebräuchlich. Essen vnnnd trincken sol man auff Hochzeiten / auch frölich vnnnd guter dinge sein / doch in Gottes furcht / vnd daß man des H. Ernt hierbey nicht vergesse.

Zum 14. So sollen sie auch die faule vnnnd trage Obrigkeit mit ernst warnen / daß sie vber iren Hochzeitlichen Ordenungen fest halten / vnd nicht allein deshalben viel gebieten / Sondern was sie gebieten exequiren vnd handhaben.

Zum 15. So sollen sie niemand in Heusern zusammen geben / sondern öffentlich in den Kirchen für der Gemeine. Denn der Ehestand ein offenkundlicher stand ist / darumb sol man ihn auch im winckel nicht anheben / oder vollziehen.

Zum sechzehenden. So sollen sie niemand gestatten Hochzeit zühaltten auff die hohen Feste vñ Feiertage der Ostern / Pfingsten / vñ Weinachten. Desgleichen auch nicht auff die Feiertage / auff die Sonntage / vnd andere Festtage.

Item / So laß ich mir auch gefallen / daß man im Aduendt / vierzehnten tage für Weinachten / mit den Hochzeiten stille stehe. Vnd dieweile es auch eine alte gewonheit ist / sich in der Fasten der Hochzeit zu enthalten / vnnnd darzu löblich / so bitte ich / man wölle diese gewonheit noch halten. Denn es ja abschewlich stehet / daß sich auch etliche der Warterwochen mit iren Hochzeiten nicht verzeihen wollen. Vnnnd ob auch wol die Hochzeiten an keine gewisse zeit sonderlich zubinden sein / so muß man gleichwol doch hierinnen bedencken / was Christen wol anstehe / Es ist aber der Montag in der wochen / der aller bequemeste tag zu Hochzeit / wo es die gelegenheit vnd not nicht anders erfordern.

Zum 17. So sollen sie die Obrigkeit vermanen / daß sie nicht leiden dz man lange Hochzeit halte / zwey / drey / vier / fünffe / vnnnd mehr tage / wie es denn an etlichen orten der gebrauch / daß man auff den Donnerstag zu vorn die Hochzeit geste ladet / vnd anhebt zu sauffen / vnd weret biß auff den folgenden Donnerstag hernach / da gehen sie aller ersten zum bade / vnd waschen die vbrige süße ab. Denn helt man lange Hochzeit / so senfft vnd frist man lang. Vnd wo das nu lange geschicht / da samlen sich auch viel schwere vnd grosse Sünden.

Zum 18. So sollen sie darzu gerathen sein / daß man Abendhochzeiten auch halte / wie es an etlichen orten gebräuchlich ist / damit man vil vnkosten vnd vnruhe verhüte.

Zum 19. So sollen sie die Leute / so sich verhehelichen wollen / zum offentlichen

sentlichen Kirchgang vermanen/vnd den mit einer Predigter vom Ehestande verehren.

Zum 20. So sollen sie vmb der Erbarkeit willen / vnnnd in ansehung der hoheit der Ehe/ Jungkfrauen vnnnd Widwen/so wider ehre gebandelt/vnd das außfündig worden/nicht gestatten/solemnnes Nuptias zu halten / wie andern ehrlichen Leuten/mit Trummeln vnnnd Pfeiffen zu den Kirchen zu gehen/auff die gemeine Rathshäuser zum Tange / oder die Jungkfrauen im Kranze/ıc. Damit man vnzucht vnd vntugend seer wer vnd wehre.

Zum 21. So sollen sie auch denen Personen/stattliche Hochzeit man nennet solemnnes Nuptias nicht zulassen/ welchen nach der rechtlichen Ehescheidung/andere Hochzeiten vergünnet werden/ als zum abschrecken/das die Leute nicht Ursache geben zur Ehescheidung/ vnd sich auch nicht leichtlich scheiden lassen.

Zum 22. So sollen sie das Tanzen auff Hochzeiten nicht wehren/ aber gleichwol mit ernste dazu vermanen/das man züchtig vnnnd ehrlich tanze/Nicht wie jehandes der gebrauch ist zu Tanzen an vielen örtern/das sich ehrliche Eltern wol zehen mal besinnen solten / das sie ihre ehrliche Töchter solten zu solchen vnflätigen Tenge gehen lassen/welche solten anders sein/denn anreizungen zu aller vnzucht. Fürnemlich aber solten die Kirchendiener hassen vnnnd verfolgen die Nachtengewandte in den Häusern geschehen/vnd nicht auff gemeinem Tange oder Rathshausen. Denn da tanzet sichs zur Hellen zu / wie man teglich in diesen Landen sehen mag.

Zum 23. So sollen sie eine gewisse form haben/die verlobten in der Kirchen öffentlich züuertrawen. Vnnnd nicht thun / wie viel Diener der Kirchen thun/das sie in den wind/one allen bedacht ihrer reden/die Leute zusammen geben.

Zum vier vnd zwanzigsten / So sollen sie im zusammen geben / die Leute mit fleiß erinnern/der Ehelichen trewe vnd pflichte/vnd was sie einander an Gottes statt versprechen vnd zusagen. Item/des Creutzes/so Gott an den Ehestand gehenget hat. Item/was jr trost in solchen Creutze sein sol/vnnnd wie sie Gott segnen vnnnd begnaden wil. Item/des Ehelichen friedens vnnnd der einigkeit/ damit Gott des friedens auch in ihnen wohnen möge. Desgleichen sollen sie die neuen Eheleute auch in allen dingen/zur furcht Gottes vermanen / das sie heusslich sein/ihre Haushaltung mit trewen warnemmen / ihre Kinder in Gottes furcht zucht/tugend/vnd Erbarkeit auffziehen/vnnnd hierzu auch ihr Gesinde mit ernst anhalten.

Zum 25. So sollen sie fürnemlich den Mann trewlich beirathen/warumb er ein Heubt seines Weibes heisse / nicht das er seines gefallens mit gewalt vnnnd Tyranny mit ihr vmbgehe/ sie schlage/vbelhandelt/sondern das er sie mit vernunft regieren sol/vnd ire Weibliche schwachheit vnd gebrechlichkeit wisse zum besten anzulegen/vnnnd ir disshalb zu gute halte. Item/das Weib vnterweisen / damit sie recht verstande lerne/was da heisse/irem Manne vnterthänig vnd gehorsam sein. Item/das die Eheleute einander mit trewen vnd hertzen lieben vnnnd fördern trewe Gehülffen vntereinander sein/vnnnd einander ehren. Item/sie zu trennen von dem mittel/zwischen den Eheleuten friede zu erhalten/nach dem Rathschlag Alphonsi des Königs. Vnnnd ist das solch mittel/ das die Mann

Man taub sey / vnd die Frau stum / das ist / daß der Mann verhören kan vnd das Weib stillschweigen / vnd nicht wort vmb schlege gebe.

Zum 16. So sollen sie vmb ehre willen auch zur Hochzeit gehen / aber nicht immer für vnd für eben auff allen Hochzeiten ligen / alda schlemmen vnd remmen / die ersten vnd letzten sein / 2c. Denn es einem Kirchendiener gnug / wenn er am Hochzeitlichen tage / zur Mittagsmalzeit zugegen sey / vnd lasse die Abendmalzeit bleiben / da man denn nichts anders zu treiben pflegt / als gewulich sauffen vnd vnnütze sein / vnangesehen es das Kirchengeschehen was gleich für Kirchendiener wöllen. Vorauß aber stehet das Kirchengeschehen vbel an / auff alle Malzeittage der werdenden Hochzeiten / widerumb erscheinen / mit auff die Trinckstuben vnd Rathenuser gehen / vnd den ganzen tag zur zeche helfen aufhalten / Daher denn verachtung der Diener vnd des ganzen Kirchenampts entspringet. Ich wil geschweigen / daß die Hochzeitleute / durch der Kirchendiener gegenwertigkeit / in irem sauffen / schwelgen / vñ ruchlosem leben gestercket werden.

Zum 17. So sollen sie nicht mehr denn zwey verlobte Personen / zu gleich / vnd einmal zusammen geben. Denn die vielheit der Ehelichen Personen / das ist / die Polygamey / ist verboten.

Zum 18. So sollen sie niemand an die erste / zweite / dritte / etc. Ehe binden. Denn die Ehe ist allzeit ehrlich / es neme einer nach absterben der ersten / die ander / oder nach dieser tödtlichem abschied / die dritte / 2c.

Zum 19. So sollen sie fleißig acht geben auff zufellige dinge / dadurch die vollziehung der Ehe / auch nach öffentlicher verlöbniß / verhindert / vnd aufgelöst wirdt.

Zufellige dinge / dadurch die vollziehung der Ehe / auch nach der öffentlichen Verlöbniß / verhindert wird.

Vom Irthumb.

Der erste verhinderniß ist der Irthumb / als / wenn mir Catharina vererbt würde / vnd sie legten mir Barbara ehelichen bey. Wie muß ich auch die beschlaffene faren lassen / vnd mich zur ersten halten. Hier von besihe weiter / was droben im 55. Artickel / in den Ehesachen von der Person.

Darnach ist ein Irthumb der Condition / als / wenn einer frey ist / vnd nimt eine Knechtin / oder die nicht frey ist. Dieser Irthumb verhindert die Ehe / wo der Freie der Knechtin Condition nicht gewußt hat.

Wo er solche aber gewußt / oder hernach wissentlich bekrefftiget / so ist die auch krefftig. Wenn aber ein Knecht ein Freie nimt / so ist die Ehe auch krefftig / Denn er besser ist.

Vom

Vom Ehestand. Von Blutsfreundschaften vnd Schwagerschafft.

Verlobte/wo sie einander zugehören vnd verwandt sein/in den Gra-
den nach Natürlichem vnd Göttlichem geschriebenen Rechten ver-
boten/können sie einander zur Ehe nicht nehmen. Vnd wo sie sich
wissentlich hierüber verloben / oder ehelichen/ so sein sie darzu der streng-
wirdig. In Menschlichem Rechte von den Graden/so von Ehebrechern
gen hinzu gesetzt/kan man dispensation erlangen.

Vom Ehebruch.

Solcher verhindert auch billich die vollziehung der Ehe/nach gebot-
ter Verlöbniß. Denn wo Ehebruch ist/ist keine Ehe mehr. Es mag
denn daß die gutwillige versöhnung erfolgere. So kan man ja auch
das vnschuldige Theil / zum Ehebrecher nicht zwingen / wider seinen
willen?

Sonst wo sich einer mit einer Huren oder Ehebrecherin wissentlich
verlobet/vnd nimpt sie zu der Ehe/so verhindern vnd lösen solche vorge-
hende laster die Ehe nicht auff. Weiß er aber vmb solche Laster nicht/so
brechen nach der verlöbniß oder auch vollzogener Ehe auß/so ist er solch
Hure vnd Ehebrecherin zubehalten nicht schuldig. Denn er ist berechtigt
Wie weiß aber eine verlobte vberfeld gieng / vnd würde genötzwungen
daß sie vmb jr Ehrkeme/solt denn jr vertrauter macht haben/sie zu
lassen. Antwort Nein. Wo sie es als balde anzeiget/wenn sie bey dem
kömpt/auff daß man nachjagen könne. Denn solcher notzwang kan wol
einem ehrlichem Weibe/auch nach vollziehung der Ehe widerfahren/vnd
wirdt sie doch derhalben jr Ehemann nicht verlassen.

Vom Contract.

Wenn ein Mann/mit eines andern Eheweib contrahiert/mit jr das
zu die Ehe bricht / vnnnd stellet jrem Ehemann nach dem leben/so
cher Contract verhindert die Ehe / vnd löset sie auff/daß der Mann
nach absterben jenes/sie zur Ehe nicht nehmen kan.

Doch Contract vnd Ehebruch zusammen/one nachstellung des le-
bens/verhindern vnd lösen gleichwol auch die Ehe auff / fürnemlich wenn
der Mann gewußt/daß das Weib ehlich gewesen.

Wenn sich aber ein Lediger verspricht mit eines andern Eheweib
vnnnd weiß nicht / daß sie ehlich ist / Solcher mag nach dem tode des
Ehemanns / auff vollziehung der Ehe / mit der versprochenen wol
handeln.

Wo ein Ehemann im leben seines Weibs/sich mit einer andern ver-
spricht/vnnnd nach dem tode der ersten / ehe er die ander fleischlich erken-
net/die drittemimpt/so soler bey der dritten bleiben / ob er gleich nach
ehelichen Contract/die ander fleischlich erkennet heere. Denn es hat
keine verwilligung sein können mit der andern / dieweil die erste noch ge-
lebet.

Tregt sichs aber zu / daß einer bey leben der ersten / sich mit vielen

verspricht/ erkennet doch hiervon keine in der ersten leben/ so sol er diese behalten/ welche er nach dem tod der ersten erkennet/ vñ in welche er erstlich verwilliget/ fürnemlich wenn diese der ersten Ehe keine wissenschafte gehabt hat/ zur zeit d versprechung. Doch halten die Rechte einen Man/ der sich in leben seines Weibs/ mit einer andern verspricht/ für einen verführten Mann.

Von nachstellung des Lebens.

W^{en} die nachstellung des lebens mit bedacht vñ vorseiglich geschicht/ auff daß einer nach dem tod der ersten/ die ander neme/ vnd daß die nachstellung in das werck vnd that kompt/ daß also beide theil an der nachstellung schuldig sein/ verhindert sie die Ehe/ vñ löset sie auff. Desgleichen thut auch die nachstellung/ wo der Ehebruch dazu kompt. Nächst erzelte zufällige dinge/ vom Contract vnd nachstellen/ mit einfallung des Ehebruchs/ wiewol sie nach gemeinem Rechte für gnugsame Ursachen geachtet werden/ die Ehe zuuerhindern/ vnd aufzulösen. So halten doch vnser Theologi recht dafür/ daß man die laster/ nicht mit verbietung der Ehe/ sondern in andere wege/ durch Geistliche vnd weltliche straffen/ straffen sol.

Von vntüchtigkeit zu Ehelichen wercken.

Solche vntüchtigkeit verhindert billich die Ehe/ vnd wo sie beharrlich/ löset sie dieselbige auch auff.

Vom Verbündnis.

Wennichs einer gelobe/ vnd hernach einer andern. Die sol es bey der ersten bleiben/ vnd die andere Verlöbniß sein.

Von zufälligen dingen/ welche im Bapsthum das für gehalten/ vnd den schein gehabt/ als solten sie die Ehe verhindern/ vnd auflösen/ vnd thuns doch in der warheit nicht.

Von der weltlichen Freundschaft oder Adoption.

Diese treget sich zu/ wenn ein frembd Kind/ zum Son oder Tochter adoptiert oder auffgenommen wird. Ein solch Kind sol sich hernach nit mit desselbigen Manns oder Weibs Kindern verhelichen können. Wiedenn auch nicht mit seinem weltlichen Geschwister.

Vom Unglauben.

Daß sich keine Jüdin/ Türckin/ vnd Kegerin nemen mag. Dieweil aber die Ehe ein leiblich vñ weltlich ding ist/ wie andere handtierung/ vñ Paulus zulest/ daß ein Gläubiger vñ vnglaubigs Weib/ wo sie sonst wollen bey einander in der Ehe wol bleiben mögen. Vnd Petrus schreibt/ daß die Christlichen Weiber sollen guten wandel führen/ daß sie mit ihre vnchristene Männer bekeeren/ so kan der Unglaube an sich selbst die Ehe weder verhindern noch auflösen. Doch ist es vmb vieler vrsachen willen zu rathen/ daß einer seines Glaubens verwandte neme.

Vom Eafter.

Als wenn jemand eine Magd beschlefft/so kan er nicht nemmen ihre Schwester oder Nume. Item/wer mit einem Weib die Ehe bricht/der kan sie nach ihres Manns todt nit haben. Item/wenn ein Weib oder Mann vmb eines andern willen/den sie liebet/ihr Gemahl vmbtödet/so kan sie denselbigen auch nit nemmen. Hiervider stehet fest diese Lehre. Wil man laster straffen/wie man sie denn zu straffen schuldig ist/so sol man sie mit andern straffen züchtigen/als/mit verbietung der Ehe. Derhalben bringet jemand die Leute vmb/so straffe ihn die Obrigkeit am leben/so bedarff man von der Ehe nicht viel disputierens.

Von der Erbarkeit/

De publica honestate.

Als wenn mir meine Braut stirbt/ehe ich sie heim hole/So darff ich nicht nemmen ihre Schwester/bisß in das vierdte Glied. Aber hienon weiß die Schrift nichts/Sondern daß man sich allein ihrer Mutter vnd Tochter enthalten sol.

Vom Gelübde.

Wenn einer gleich lange gelobet/daß er wil die zeit seines Lebens keuschlich leben/vnd ist mit einer von denen/so Christus aufnimpt/vom Ehestande/Matth. am 19. Als denn ist es ihm besser frey/ denn brennen.

Vom irthumb des glücks.

Sieser irthumb des glücks/verhindert die Ehe nicht/löset sie auch nicht auff/als/daß sich einer verlobet mit einer die er vermeinet hat reich zu sein/vnd befindet sie hernach arm. Oder Edel/vnd findet sie hernach nicht Edel. Oder ohne Kinder/die doch Kinder hat.

Von der Weihe.

Nemlich wenn die Platte vnd das Del/die Ehe weg frisset.

Vom zwang.

Sas ist freylich keine Ehe für Gott/welche durch zwang sich zuregt. Denn die Ehe ja frey sein sol. Doch sol man in solchen zwang nicht verwilligen. Vnd sol einer ehe das Land reumen/denn sich zwingen lassen/mit seines Nächsten nachtheil vnd schaden. Vnd wo sich nun niemandt zwingen leßt/da darff man auch als denn vmb des zwanges willen/die Ehe nicht zureissen.

Vom Raube.

Ser Raub an sich selbs verhindert die Ehe nicht. Denn wo eine ledig ge geraubet wird/so stehet es bey der verwilligung der Eltern/vnd der Geraubten/ob sie der Räuber behalte oder nicht. Wo aber eine verlobte geraubet wird/vnd verleuret ihr ehre nit durch den Räuber/so keeret billich widerum zu irem ersten vertrauwē. Kompt sie aber vmb ihre ehre durch den Raub/so ist sie der erste/als ein Ehebrecherin zu sein/ men nicht schuldig. Doch sol der Räuber billich nit vngestraft bleiben.

unangesehen/ob er gleich hernach die geraubte zur Ehe nimpt. Vnd das
herzelen auch die Bapstler den Raub/ vnter diese dinge/ welche die Ehe
verhindern/ aber doch nicht auflösen.

Von Geistlicher Freundschaft.

Als wenn einer eine auß der Tauff hebet/ So darff er sie hernach
nicht zur Ehe nehmen. Desgleichen darff sie auch sein Son nicht
nehmen.

Anhang.

Sonst hat man bißher wol mehr scheinende versachen fürgewendet/
welche die Ehe haben verhindern vnd auflösen sollen. Aber in ge-
mein sein sie dahin gerichtet/ daß sie mit verbietung der Ehe die la-
ster straffen/ das denn vnrecht ist. Denn man hat sonst Geistlicher vnd
Wellicher straffen genug die laster hiemit zu züchtigen.

Was den Kirchendienern eigen vnd gebüre/ vmb vnd
neben der Ehescheidung/ vnd was für Ehesachen
derhalben fürfallen.

Erst gemein sollen sie für das erste wissen/ daß vnser Kirchen heu-
tiges tages vier versachen der Ehescheidung im gebrauch haben.
Den Ehebriuch/ Vnglauben/ wo das vngleubige nicht bleiben wil/ bey
dem gleubigen/ Vnrüchrigkeit zu Ehelichen wercken/ die da kompt von
Natur/ oder der Gliedmaß halben/ aber nicht von zufälliger vnd ein zeit
werender Kranckheit. Vnd mürtwillige vnd freuelhafftige verlassung
seines Ehegemahls.

Zum andern/ daß das nicht wöllen eines Gemahls/ bey dem andern
Ehegemahl/ gerne zu sein/ scheidet die Ehe nicht. Wil es nicht/ so sol die
Geistliche vnd Welliche Obrigkeit/ mit Geistlichen vnd weltlichen straf-
sen/ daß selbige darzu halten/ daß es muß. Vnd wo es denn ja nicht wil/
oder kan zum wöllen gezwungen werden/ daß es ohne Ehe bleibe/ ob sie
sich nach etlicher zeit bedencken möchte. Bleibet sie denn halßstarrig auff
ihrem sinne/ so verweise man sie/ vnd halte sie für eine mürtwillige Ver-
lasserin/ Vnd lasse das vnschuldige Theil widerumb zur andern Ehe
greiffen.

Zum dritten/ Daß das nicht können eines Ehegemahls/ Eheliche
pflicht zu leisten/ von wegen zufälliger/ langer/ vnd beharlicher Kranck-
heit/ die Ehe auch nicht scheidet. Denn solche vnmöglichkeit treget sich
ohn schuld vnd willen des krancken Gemahls. So sollen nun Eheleute
das Creutz/ so ihnen Gott zugeschiedet/ mit einander gedültigklich tra-
gen. In betrachtung/ daß solche Kranckheiten die lenge nicht pflegen zu
währen. Item/ so wird auch niemand zu vnmöglichen dingen verbun-
den/ die er Kranckheit halben nicht leisten kan.

Zum vierdten/ Daß sich die Kirchendiener weißlich vorsehen sollen/
vnd die versachen der Mosaischen Ehescheidung/ nicht in vnser Kirchen
schieben/ hierumb die Eheleute zu scheiden. Denn solche Christus/ Mat.
am 19. Capitel auffhebet.

Zum fünfften/ So sollen sie nicht eine jede gemeinte versache/ zur Ehe-
scheidung für genugsam erkennen vnd achten.

Zum sechsten/ So sollen sie das für ein nichtig Argument halten/ Wo zorn/ neid/ haß/ vnd widerwillen vnter den Eheleuten ist/ da brechen man die Ehe mit hertzen/ Darumb sol hernach auch die eusserliche Ehescheidung mit der that folgen. Denn was innerlich vnd heimlich ist/ darüber richtet Gott allein/ vnd nicht die Kirche oder Obrigkeit. Kommen aber solche böse Affecte in eusserliche wercke vnd thaten/ so sol ihnen die Obrigkeit stewarten/ vnd nicht darumb als bald scheidung vornemen/ es sey denn/ daß an dem schuldigen Theil aller zwant verloren ist/ darüber als eine mutwillige Verlasserin verwiesen wird/ vnd mutwillig/ vnd freuentlich alle versönung außschleget/ darzu sie denn auch gleich verwiesen/ sol zum vberfluß citiret vnd geladen werden. Item/ so hat Christus den thätlichen Ehebruch/ allein als eine vrsache der Ehescheidung gesetzt/ vnd nicht den Ehebruch des hertzens.

Zum siebenden/ So sollen sie sich in allwege vorsehen/ daß sie ja Eheleute nicht leichtlich scheiden/ wenn sie auch gleich genugsame vnd rechtliche vrsachen darzu haben/ Sondern zuvorn alle mittel zur versönung versuchen.

Zum achten/ So sollen sie sich auch die Keyserlichen Rechten nicht als bald zur Ehescheidung bewegen lassen/ Denn etliche vrsachen der scheidung darunter sein/ welche vnser Kirchen nicht für genugsam erkennen. Zum andern/ so sein von denselbigen vorlengst etliche von sich selbst gefallen/ etliche aber durch newe Constitutiones der Keyser auffgehaben. Doch wo sie etliche von den gefallenen widerumb vernewerten/ so köndte man sie mit gutem Gewissen nicht alle verwerffen.

Zum neunenden/ So sollen sie die Ehescheidung/ wo es die not erfordert/ nicht im winckel vben/ Sondern öffentlich. Wie denn auch die alten Keyserlichen Rechte solches verordnet haben/ daß die Ehescheidung für sieben Zeugen geschehen sol. Vnd wo Consistoria oder Geistliche Gerichte verhanden/ so sollen die Kirchendiener die scheidung für sie weisen.

Zum zehenden/ So sollen sie den Spruch in der Ersten zum Corinth. am 7. vom abweichen des vngläubigen Ehegemahls/ nicht dahin verstehen/ daß er denen Eheleuten scheidung zugebe/ die da nicht wollen/ vnd die krankheit halben nicht wol können bey einander wonen/ vnd also die vmb neid/ zorn/ haß/ vnd widerwillen bey einander nicht wollen wohnen/ Sondern von den Vngläubigen/ die da mutwilliger weise/ ihre Ehegemahl vbergeben vnd verlassen.

Zum eilfften/ So sollen sie fliehen vnd meiden diese folgende vnd schreckliche Lehre/ welche etliche auß denen zweyen wörtlein anziehen. Wollen vnd vermögen machen die Ehe. Darumb nicht mehr wollen vnd vermögen/ krankheit halben/ lösen sie auff.

Zum zwölfften/ So sollen sie/ inn ansehung Keyserlicher Rechte niemandt gestatten/ daß sie einander die Ehe auffsagen/ weder vmb dieser oder jener vrsache willen/ durch sich selbst oder durch ander Leute. Denn diese gewonheit/ die Ehe auffzusagen/ ist nun in abgang kommen/ Darnach so sol auch niemandt in seiner eigenen sache selbst Richter sein.

Zum dreyzehenden/ So sollen sie nicht der meinung sein/ wie etliche vorgeben/ daß die ordentliche Beruffe/ in weit abgelegene vnd fremde Lande zu ziehen/ von wegen der erweiterung des Himmelreichs in der Türkei/

Türckey/ vnd andern Landen / oder in notwendigen vnd beharlichen Kriegen/ oder daß sich sonst einer in frembde vnd ferne orte auff ordentlichen Beruff begeben/ des gemeinen bestens halben / die Ehe scheiden/ als wenn es einem Weibe / also ferne zu reisen nicht wolte gelegen sein/ oder aber auch ihre Freundschaft nicht zu verlassen / oder vmb dergleichen versachen willen / Sondern sie sollen sie dahin weisen / daß sie ihre Weiber mit nemmen/ die denn auch vmb der pflanzung willen des Reichs Christi/ gerne mit ziehen sollen / oder auch sonst / von wegen der beförderung des gemeinen bestens. Vnd ob sie gleich nicht mit ziehen können/ daß sie daheim warten / vnd ihnen / des nicht lassen beschwerlich diene. Denn wir erzelte dinge/ nicht allein schuldig sein fortzusetzen mit vnserm nuge / Sondern auch mit vnserm schaden. Darumb thün die Männer vnrecht / die auff ordentlichen Beruff / in frembde Lande ziehen / zu erweitern das Reich Christi / oder zu fortsetzung des gemeinen bestens/ daß sie andere Weiber nemmen / oder auch sonst sich mit Huren begeben / vnter dem schein / als solte sie derhalben ihr Beruff in ferne Lande / vmb beförderung willen Göttlicher ehre / vnd des gemeinen bestens / entschuldigen. Wie denn auch die Weiber vnrecht thün / die entweder nicht mit ziehen wollen/ oder auch auff die widerkunft ihrer Männer nicht warten.

Zum 14. So sollen sie gleichfalls keine scheidung der Eheleute gestatten / ob gleich beide theil nicht wollen bey einander gerne oder friedlich wohnen. Die mag man (gefahr zůuerhüten) von der beywohnung allein scheiden/ daß sie ohne Ehe bleiben/ biß sie sich wider versöhnen.

Zum 15. So sollen sie für allen dingen diese Schlußrede für vnrecht erkennen / dardurch etliche also schliessen. Ein Todtschläger/ ein Dieb/ oder der sonst etwas böses thut/ dardurch er das leben verwircket / wo er gleich entfliehet/ so ist er lebendig todt. Darumb scheidet der Todtschlag/ die Dieberey / vnd dergleichen böse Capital thaten die Ehe/ nicht anders / als wenn einer sonst stürbe. Denn solche Schlußrede ist nichtig/ so bedürffen die Todten keiner hülffe/ trost/ beistand/ vnd Eheliche pflichten/ wie denn diese Personen / die da entlauffen/ noch im leben sein/ vnd den Gerichten entfliehen. Zum dritten / so ist es ein alt Sprichwort/ Conditio fortunæ non separat Matrimonium. Zufällig glück oder vnglück im Ehestande / scheidet die Ehe nicht. Derhalben auch Doct. Luther seliger pflegte zusagen/ Hat dir Gott einen Dieb bescheret / so mustu einen Dieb haben. Darumb halten unsere Kirchen die vnschuldigen Personen an / daß sie ihren schuldigen Männern nachziehen. Wo sie aber nicht wollen/ doch ohne Ehe bleiben. Doch wo sichs in diesem fall zůtraget/ daß der verlauffene seines Weibs nicht achtet / sie auch zu sich nicht begeret/ schreibt ihr auch etliche zeit nicht/ vnd schickt ihr keine vnterhaltung/ wo sie der von nöten hat / oder begibt sich in so gar ferne Lande/ dahin es dem Weibe nachzufolgen/ ihrer ehre vnd gefahr halben / vnd dergleichen von wegen ihrer Kinder (denn mit Töchtern vber Land zuziehen/ ist sörglich) nicht möglich ist/ als denn wird der verlauffene citiret/ vnd durch öffentliche Citation/ mit genugsamer vergleitung erfordert/ wo er aber denn nicht kömpt/ oder sich in die nähe macht/ daß dem Weibe die nachfolge möglich/ oder aber niemand anders von seiner we-

gen zur verhöre abfertiger / oder auch sie zu sich nicht begeret / wird er für einen mutwilligen Verlasser billich geachtet / vnd denn weiter dem vnschuldigen Weibe / nach etlicher zeit / widerumb mit einem andern sich zu verhelichen erlaubet. Vnd hat hie plaz der Spruch Pauli / 1. Corinth. 7. Wenn sich das vnglenbige scheidet 2c.

Zum 16. So sollen sie genglich für recht halten / daß weder gefengnis / noch verweisung des Landes / noch verschickung / deportatio / noch eigenmachung / genugsame Ursachen der Ehescheidung sein. Sondern sie sollen das vnschuldige Theil / zur nachfolge weisen. Vnd das nach dem Sprichwort Lutheri / Hat dir Gott einen Dieb bescheret 2c. Vnd wol solch nachfolgen etwa beschwerlich ist / so muß man doch zügelt hierinnen bedencken / daß man nicht allein ehrlich handeln muß mit frommen / sondern auch mit nachtheil vnd schaden des zeitlichen. Doch geben etliche von vnsern Theologen diese milderung / daß sie solches alles zu verfer vnd verstendiger Richter bedencken heimstellen / vnd schreiben hierinnen keine gewisse zeit des erwartens für. So sein auch viel ehelicher begehrt gelehrter Männer der meinung / daß man hierinnen die billigkeit nicht zigen sol / vnd den vnschuldigen Personen hierinnen ihre Gewissen nicht vnrühig machen / ihnen vnmögliche dinge nicht auflegen / dardurch sie als denn weiter zu bösen dingen möchten gereizet werden. Ober das ist auch das Sprichwort wol zu betrachten. Es ist ein leicht ding / auf des andern haut Riemen schneiden. Denn wo man einen Richter selbs sache selbs angienge / er würde etwa für sich ein gelinder vrrheil fällen als etwa sonst die vnschuldigen andern Personen erlangen. Derhalben achte ich gerathen sein / daß man mit den gefangenen / verwiesenen 2c. den Proces halte / wie er im nechst vorgesezten 15. Artickel beschrieben her. Vnd ist hie nichts gesagt / das gefangene / verwiesene 2c. ohn ihren willen gefangen / vnd verwiesen werden / darumb sein ihnen die Weiber ohn alle widerrede nachzuziehen schuldig. Vom nachfolgen an sich selbst ist sonderlich kein streit / Aber wenn ein Mann anderswo gefangen / verwiesen 2c. seines vnschuldigen Weibes vergisset / ihr nichts in langer zeit schreibt / nichts zu entbeut / vnd sich keiner Ehelichen trewe vnd beywohnung vernemen leßt / vnd leglich citiret wirt vnd nicht erscheint / weder durch sich noch seinen Anwald / ein solcher wird billich für einen mutwilligen Verlasser geachtet. Die Keyserlichen Rechte haben etwa verordnet / daß die Weiber auff ihre Kriegsmänner / so in des Reichs Kriegen abwesend / oder gefangen / fünff jar warten sollen. Das hat seinen bescheid / von denen die mit wissen vnd willen ihrer Weiber scheiden. Vnd ist die Keyserliche Ordnung sonst in keinem wege zu verstehen von vnsern mutwilligen Kriegsheuten jeziger zeit.

Zum 17. So sollen sie vnterscheiden zwischen dem wegziehen des Mannes / mit wissen vnd verwilligung des Weibs / vnd zwischen dem mutwilligen weglauffen des Manns / ohn wissen vnd willen seines Weibs. Im ersten fall / so haltens vnser Theologi dafür / daß das Weib zu warten schuldig sey / biß sie des Manns tods vorgewisset wird.

Zum 18. So sollen sie die verlobte dahin halten / daß sie zwey jar an ihren Breutigam warte / wo er mit ihrem willen vnd wissen verlobt ist. Wo einer aber mutwillig weggelauffen / ohne wissen vnd willen des verlobten / mag sie ihn zu allen zeiten citieren vnd fördern lassen / vnd wo er außbleibet vorsetzlich vnd on entschuldigung / oder mit erklerung / daß er sie

te sie nicht wil oder gedencet zu nemmen/ so sol sie ihm für das erste nach schreiben/ vnd wo es möglich/ ihn zu gefengnis einziehen lassen/ darauff ihn auch nicht lassen/ bis er ihr verbürge/ daß er die versprochene Ehe mit ihr vollziehen wölle. Doch kan man diß weglauffens auch hiemit vorkomen/ daß man darauff acht gebe/ wenn sie sich zum weglauffen schicken/ daß man als denn sie einziehen/ vnd sie nicht widerumb ledig lasse/ bis sie die vollziehung der versprochenen Ehe verbürgen.

Item 19. So sollen sie auff die alten Keyserliche Rechte/ so die alten Keyser etwa verordnet haben/ von der Ehescheidung/ auß versachen/ dadurch einer das leben nicht verwircket/ keine scheidung fürnehmen oder ergehen lassen/ als/ daß ein Man schendliche Weiber zu hause füret/ vñ in beysein seines Weibs mit inen gesellschaft helt. Item/ sich bey solchen Weibern auffhielte. Item sich vnterstünde sein Weib vmb ire ehre zu bringen vnd andern Wonnern gemein zu machen. Item/ daß der Man des Ehebruchs beklagt wird/ vnd doch mit Recht nicht überwiesen. Item/ daß er mit Gifte/ Schwert/ Tyranny/ Schlegerey/ vnd in andere wege sein Weib nach dem leben stellet. Denn was der mangel sein/ die hat die Obrigkeit sonst zu straffen/ vnd die Eheleute von solchen vnd dergleichen Lastern abzuhalten/ damit sie in friede vnd einigkeit mit einander leben mögen. So ist auch kein Mann oder Weib so wunderlich/ den man diß falls nicht köndte zu recht bringen. Ober das so müssen auch Eheleute hierinnen bedencken/ daß der Ehestandt gleich wie andere Stende/ allerley widerwertigkeit habe. Da aber ja solche Eheleute der gefahr halben/ bey einander nicht wonen köndten/ so sollen sie ohne Ehe bleiben/ bis sie sich versöhnen. Die Pfarrhern sollen solche Eheleute für Feinde Christi halten/ ihnen das Sacrament wegern/ mit den Kirchenstraffen züchtigen vnd anhalten/ bis zur besserung. Vnd nach dem denn solche Eheleute zur Kirchen nicht gehören/ so achten etliche von vnsern Theologen/ daß die Obrigkeit hierinnen mit ihnen wol handeln möge nach dem Gesetze Theodosij. Doch achte ich/ wo man mit solchen Eheleuten alles versuchet hette/ vnd weder güte noch straffe an ihnen helffen wolte/ daß die schuldige Person/ oder wo sie beide schuldig/ des Landes verwiesen würden/ bis sie möchten versache zur versöhnung bekommen. Vnd wo vber das/ das eine Theil sich gerne versöhnen wolte/ daß diß wolte eingelassen werde. Das ander Theil aber/ für eine mutwillige Verlassenheit gehalten/ die doch zum vberfluß noch leglich möchte citieret vnd zur endelichen handlung geladen werden. Vñnd wie man nun denent Personen/ sich anderweit zünergleichen erlenbet/ welche mutwillig sich verlassen werden/ also möchte dem gutwilligen Theil zu der versöhnung/ die ander Heyrat auch vergönnet werden. Wo aber beide verwiesen se. Vnd warlich solche verwiesene Personen/ sie kommen hin/ wo sie wöllen/ so wird man sie nicht leiden/ vnd die zeit ihres lebens keine Ehe besitzen/ vnd darzu für vnchristen erkennen. Vnd diese straffe wird ihnen vñ engstigen/ daß obgesetzte Eheleute/ wol zehen mal sich befinden werden/ ehe sie sich vmb erzelter versachen willen/ werden verweisen lassen.

Item 20. So sollen sie diese Thaten für grosse laster erkennen/ wenn ein Ehegemahl/ bey des andern leben/ mit einem andern der Ehe halben handelt. Item/ wenn ein Weib schwanger gehet/ vñnd sich vmb die Frucht

Frucht bringet/ Vnd was dergleichen thaten mehr sein. Aber gleichwol sie nicht für genugsam achten/zur Ehescheidung. Wiewol sie die Obigkeit zum hefftigsten straffen sol.

Zum 21. So sollen sie vmb der vrsachen willen/ die Ehe auch nicht scheiden/ wo sichs zütreget/ daß ein Theil auß langwiriger Kranckheit nicht vermöchte/ dem andern theil/ die Eheliche pflichte zu reichen/ vnd das vermögliche theil vorwende/ es könnte sich nit enthalten. Denn Gott schickt einem ein solchs krank vnd vnuermöglich Ehe gemahel zu haue/ daß er daran den Himmel erwerben sol/ wie man pfleget zu sagen. Vnd ob nun das gesunde Theil gleich saget/ es könne sich nicht enthalten/ so leuget es/ vnd ist an ihm ein lautere fleischliche geilheit/ vnd mutwilligkeit. Vnd daher schreibet auch D. Luther seliger/ Du leugest. Denn wirstu mit ernst deinem kranken Gemahel dienen vnd erkennen/ daß sie Gott dir zügeschicket hat/ vnd ihm danken/ so laß ihn sorgen/ denn da wirdt er dir Gnade geben/ daß du nicht mehr darffest tragen/ denn du kanst zc. So laß ich mir auch hie gefallen die vrsache/ darumb die züfällige vnd langwirige Kranckheit die Ehe nicht scheider. Denn es ist ein groß ding/ ohne schuld/ sine culpa/ krank sein/ das einer nicht besser kan/ wiewol niemandt krank ist/ sine causa. Wo aber die vntüchtigkeit zu Eheichen Wercken/ der Gliedmasse/ vnd der Natur ist/ darvon keine Hoffnung der besserung/ da lassen sie auch die gemeine Rechte nach vrsache der Scheidung sein/ doch daß Ehescheidung aller ersten nach dreyen jaren geschehe/ wie denn auch dieselbigen Rechte zugleich aufweisen.

Zum 22. So sollen sie den Spruch von der Scheidung der vngleubigen/ in der 1. zum Corinth. am 7. nicht weiter ziehen/ denn wenn ein vngleubige person/ bey der gleubigen nicht bleiben wil. Vnd wenn die mutwilligen Verlasser ihre Ehegemahl verlassen/ die denn nicht besser sein/ als vngleubige.

Zum 23. So sollen sie die vnfinnigkeit/ so sich in stehender Ehe zütreget/ nicht für eine genugsame vrsache der Ehescheidung halten. Denn die vnfinnigkeit wol eine züfällige krankheit sein kan/ vnd der besserung zu hoffen. Doch rathen etliche/ wo sich die Vnfinnigkeit nach der verlassnis zütreget/ ehe die Ehe vollzogen wird/ daß sie eine genugsame vrsache sein sol/ daß die Ehe nicht vollzogen werde/ doch der gestalt/ daß die verlobte ein zeitlang warte/ ob Gott die vnfinnigkeit wolte endern.

Zum 24. So sollen sie auch Eheleute vmb des Aussages willen nicht scheiden. Denn eine solche Kranckheit/ sich ohne schuld des Kranken zütreget. Vnd ob nun wol dieser bescheidt etwas beschwerlich ist/ so leidet ihn doch diese Lehre/ daß Eheleute mit einander guts vnd böses zu leiden schuldig sein.

Zum 25. So sollen sie den Ehebruch/ für eine genugsame vrsache der Ehescheidung erkennen/ doch wil der erwiesen sein/ darzu denn argwon/ verdacht/ hören sagen zc. nichts sonderlichs thun. Gleichwol sol man züuorn für der scheidung/ alle mittel zur versönung für die hand nehmen. Denn es besser ist versönet/ als gescheiden. Daß aber etwa die vnschuldigen personen fürwenden zu ihrer entschuldigung/ sie wolten wol gerne sich versönnen/ aber sie können es mit gutem Gewissen nit thun. Das ist eine nichtige rede/ Denn man kan seinem Nächstten seine fehle vnd gebrechen mit gutem Gewissen wol vergeben.

Zum 25. So sollen sie die mutwillige verlassung des Ehegemahls/ auch für eine genugsame Ursache der Ehescheidung halten / doch hierinnen mit fleiß ermessen / welche für mutwillige Verlasser zu achten sein/ Nämlich diese / so auß keiner redlichen vnd ehrlichen Ursache gedungen/ Sondern auß Leichtfertigkeit vnnnd mutwillen / oder auß Unbilllicher vngedult des Ehelichen Bands / oder auß andern vnnötigen Ursachen/ ihre Weiber verlassen. Darumb in keinem wege diese für mutwillige Verlasser können geschetzet werden / als ein Legat von seiner Obrigkeit in ferne Lande verschicket / oder ein Kriegsman in nötigen vnnnd ehrlichen Kriegen / oder der / So mit wissen vnnnd willen seines Ehegemahls / seiner Handtierung nach / oder auch sonst in ehrlichen sachen außsethet.

Vnnnd wiewol die mutwillige verlassung / als eine Ursache zum Ehebruch / der bleibenden Person / Welche sich etwa hernach nicht enthalten kan / oder auch des Verlassers / so in der irre vmblesset / so ist doch zuerhüten / daß man in diesem falle / auch nicht Leichtfertiglich vnnnd vnbethacht / zur Ehescheidung eile / viel weniger der vnschuldigen Person gestatte / sich als balde ihres eigenen willens vnd gefallens anderweit zuverehelichen / Sondern daß sie eine zeit warte / vnnnd als den leglichen dringender Ursache oder not / bey den Consistorijs / oder wo keine sein / bey denen / so mit den Ehesachen zuthun / vmb verhöre vnd erkenne / die sache ansuche / damit als denn weiter der mutwillige Verlasser citiret vnd geladen werde / seiner noturfft nach / Ursachen der mutwilligen verlassung anzuzeigen / auff daß ferner die Geistliche Richter / was Verlasser billich / zubescheiden haben. Bleibet als den der mutwillige Verlasser auß / vnnnd erscheint weder durch sich noch seinen Anwald / so hat auch sonst weder mit mündlicher noch mit schriftlicher antwort vernemen / daß er gedенcke zu seinem Ehegemahl widerumb zukeerem / vnd hat aller ersten der Geistliche Richter zeit genug / daß er die Ehescheidung ergehen lasse. Vnnnd wiewol die Rechte allerley zeit des nachwarrens setzen / so sol doch diese nicht für mutwillige Verlasser verstanden werden / Sondern viel mehr für diese / welche auß ehrlichen / redlichen / vnnnd erheblichen Ursachen / abwesend sind / vnnnd darzu mit wissen vnnnd willen ihrer Ehegemahel. Aber unsere Kirchen setzen eine reumliche / vnnnd doch keine bestimpte zeit / vnnnd stellen diese in der Richter bedenden heim / daß sie als weise vnnnd verstendige Leute / der gelegenheit nach beschaffen wöllen / was sich hierinnen gebühren wil / damit den Gewissen kein stricke gelegt werden.

Zum 26. So sollen sie nicht als balde zur scheidung greiffen / auff wegerung der ehelichen Pflichten / Sondern diese / so sich derer wegen durch Kirchenstraffen dahin halten / auch der Obrigkeit zur straffe weissen / damit sie die Eheliche pflichten zugeben / gezwungen werden. Wo denn aber kein zwang helfen wil / als denn kan die Weltliche Obrigkeit nicht besser / sie verweise die Hartneckige vnnnd mutwillige Person / eine zeitlang / Vnnnd so denn das aber nicht helfen wil / zur versöning / so achtet sie dieselbige für eine mutwillige Verlasserin / vnnnd erlaube der vnschuldigen Person / widerumb sich anderweit zuverehelichen. Vnnnd daher setze auch D. Lutherus seliger / die wegerung der Ehelichen Pflichten / für eine genugsame Ursache der Ehescheidung / im Büchlein vom Ehelichen leben / im anfang des vierden Theils.

Zum 27. So sollen sie sich den spruch Augustini von der Ehescheidung nicht bewegen lassen/welchen er setzt/im 19. Buche wider Saustum am 26. Capitel/ daß gleich wie anderer Bündniß art vnd Natur ist/daß sie durch neid / zorn/hasse /vnd widerwillen/oder darbey lust vnd liebe auffhöret /zurrissen werde/also sey es auch gelegen/vmb die Bündniß so Eheleute mit einander haben/Denn neid zorn/hasse/vnnd widerwillen scheiden die Ehe nicht. Da aber ja hierbey gefahr ist/da mag man sie der ehelichen beywohnung erlassen / biß zur versönunge / vnnd daß sie in der one Ehe bleiben. Vnd von diesen Eheleuten redet eigentlich der Apostel in der ersten zum Corinthern am Siebenden da er wil/daß die vnversönten one Ehe bleiben.

Zum 28. So sollen sie auff vngewisse zeitung /oder auff schlechte hören sagen/daß ein Ehegemahl tod ist/nicht als balde scheiden/vnd die lebendige Person ledig zelen/Sondern sich zünorn des gewissen codes der abwesenden erkündigen / vnnd dem Theil / so den tod anzeuhet/den bewilligen zu Recht auflegen.

Von der versönung der Ehescheidung.

Wenn die Ehescheidung geschehen ist/ von wegen des Ehebruchs/so treget sich die versönung auff dreyerley weise zu. Erstlich durch die gutwillige verzeihung beider Theile/daß sie einander verzeihen vnd vergeben gutwillig. Zum andern / wenn auch das Theil in den Ehebruch einfelt / welches vmb die Ehescheidung des Ehebruchs halben sucht/als denn heben sie billich beide Theil zugleich auff. Vnd zum dritten / wenn die Ehescheidung durch einen irrthumb geschehen ist / Den kein Sentenz oder theil wird also verrichtet vnd gegeben in Ehesache/daß da nicht widerumb retractieret/vnd auff das neue widerumb gehandelt werden / zu welcher zeit hernach die warheit an den tag komet. Ca. Lator. de Senten & re iudic.

Zum 29. So sollen sie sich der Ehesachen/so viel ihnen immer möglich ist/entschlagen/vnd so fern es der Leuten gewissen leiden wollen/den sein irrige sachen/Vnnd dieselbige in die Consistoria oder Geistliche Gerichte weisen /damit sie genugsam verhöret/erkeñet/vnd erörteret werden.

Zum dreissigsten/ So sollen sie trewlich darzu helfen vnd gerathen sein/darumb auch die Obügkeit zum höchsten bitten/daß man ja consistoria anrichte da keine sein / vnnd wo sie sein / statlich vnnd notürffentlich erhalte.

Von der Firmung /oder Confirmation

Soweil auch die Confirmation oder Firmung ein alt werck ist / den Kirchendienern zústehet / vnd fürnemlich den Bischoffen oder Superintendenten / vnnd darzu der junge Jugend nützlich vnd heilsam/Darumb hab ich auch in diesem Buche hiervon etwas setzen wollen. Erstlich die rechte Leere hiervon. Vnnd hernach die irrthumb fehle/so man hierbey fliehen vnd meiden sol.

Von der rechten Leere der Firmung.

Bey dem volck Gottes im alten vnnd Newen Testament/ist es also ein alter gebrauch gehalten worden/daß die kinder / so noch nicht zu reden

zu reden vermocht / zu den gnaden Gottes / vnnnd in Göttliche Gemein-
schaft aufgenommen sein / als im alten Testament / durch die Beschnei-
dung / im neuen / durch die heilige Tauffe. Hernach aber ihren glauben/
wenn sie nun des vnterrichtet waren / in der Gemeine Gottes selbs bekän-
nen haben / vnd sich in den gehorsam Gottes / vnd in seiner Gemeine bege-
ben / darauff sie denn mit gebet / vnd vertroöstung Göttlicher gnaden / bey
dem alten Volck durch die Opfer / bey dem neuen Volck aber durch das
Hend aufflegen / vnd durch das heilige Abendmal des H. Ern / in die ge-
meinschaft Christi bestetiget sein worden.

Vnd diß lehret vnnnd gibt auch für sich selbs die art des waren Glau-
bens an Gott / vnd vnsern H. Ern Jesum Christum / daß ein jeder die bes-
sondere Gnade Gottes / die einem jeden bewiesen / gerne herrlich rühme /
preise / vnd sich weiter Gott dem H. ERN zu allem gehorsam vñ danck-
barkeit begeben / Darvon im 22. Psalm. Ich wil dich in der Gemeine rüh-
men / Ich wil dich preisen in der grossen Gemeine. Item / im 35. Psalm /
Ich wil dir danken in der grossen Gemeine / vnd vnter viel Volcks wil ich
dich rühmen.

So wir denn nun dem H. Ern Christo / durch den Glauben eingelei-
et / vnd gliedmassen seines Leibs / das ist / seiner Gemeine worden / vnnnd
sollen allen andern gliedmassen Christi / mit denen wir gemeinschaft ha-
ben mögen / zur besserung dienen etc. So bringet die art vnd eigenschaft
solcher Gemeinschaft in Christo / daß sich ein jeder auch selbs in diese Ge-
meinschaft Christi / in der Lehre / straffe / vermanung vñ hülffe / im H. Er-
nen begeben / verpflichte vnd darstelle / mit öffentlicher vnd ernstlicher be-
kenntnis seines Glaubens / vnd gehorsams an Christum.

Wenn aber nun solche bekentnis vnd ergebung für der gemeine Got-
tes geschieht / so ist ja recht / daß die Gemeine solcher Jugend mit einstehe /
vñ den heiligen Geist bitte / der sie in solchem Glauben Christi / vnd ge-
horsam seiner Gemeine / bestetige / erhalte / vnd immer weiter in alle war-
heit einleite. Vnd so denn solche Gebett im Namen des H. Ern / vnd auff
seine gnädige verheißung geschehen / so stehet das zum gemeinen dienste
der Kirchen / daß man sich solcher gnaden vnd stercke des heiligen Geists
vertröste / Darzu denn die Alten / nach dem Exempel des H. Ern / vnnnd
der Apostel / das zeichen des Handaufflegens gebrauchet haben.

Vnd dieweil denn nun solche handlung / wenn die recht im Glauben
geschieht / nach art vnnnd eigenschaft / beide des Christlichen Glaubens /
vñ der Liebe / auch zu beförderung des Christlichen lebens wol dienet /
so können wir die Firmung sehr wol leiden / achten sie auch für nütze vnd
gut / wo man allein die Papistischen mißbrenche vnterlasse / die viel größ-
te sein / denn man wol erzelen mag.

Was ist es / daß die Firmung ehe ein werck allein des Bischoffs gewes-
sen ist. Dieweil aber die Bischoffe solche besserlich nicht verrichten kön-
nen / so mag sie in gemein allen Superintendenten vnd Visitatorn / an
einem jeden orte aufgelegt werden.

Es sol auch ein jeder Pastor / wenn er vernimpt / daß die Superintens-
enten oder Visitatorn kommen wollen / sárlich zu viscitiren / eine zeitlang
vor alle Kinder / so durch die Superintendenten oder Visitatorn sol-
len verhört vnnnd bestetiget werden / zu der bekentnis ihres Glaubens
vnterrichten / vnd bereiten / vnd in folgenden Fragstücken vnd Antwor-
ten oben.

Form vnd weise die Kinder zu fragen/ ehe sie durch
die Firmung bestetiget werden/ vnd was sie hier
auff antworten sollen.

Frage.

Antwort.

Bistu ein Christ?

Ja.

Woher weißtu das?

Daß ich getauft bin / auff den Namen Gottes / des Vatters / des
Sons / vnd des heiligen Geistes:

Was glaubstu von Gott dem Vatter / Son / vnd heiligem Geist?

Alles was die Artickel Christlichen Glaubens in sich halten.

Wie lauten die?

Ich glaube an Gott den Vatter / den Allmächtigen etc.

Wie sol das Kind alle Artickel erzelen.

Was verstehstu in dem / daß du bekennest / Gott Vatter / Son / vnd
heiligen Geist:

Daß drey Personen sein / doch ein Gott / eines Wesens / vnd eines ge-
waltes:

Warumb sagstu aber daß Gott Allmächtig sey / ein Schöpffer Him-
mels vnn der Erden?

Daß ich glaube / daß Gott alle ding / wie auch mich / auß nichts / durch
seinen einigen Son vnsern Herrn Christum / erschaffen hat / regiert
vnd erhalt / ohn alle ver hinder nis / nach seinem rechten willen vnd rath.

Wie verstehstu den Artickel von Christo vnserm Herrn?

Da wir durch Adams fall also verderbet waren / daß vnser Sünde
vnd straffe darüber / kein Engel noch Mensch bezahlen / vnd zu stillen ver-
mochte. Da hat Gott seinen einigen Son gesandt / welcher ist fleisch wor-
den / vnd hat also Menschliche Natur an sich genommen / vom heiligen
Geist empfangen / vnd von Maria der Jungfrauen geboren / ein wa-
rer Mensch / doch ohne Sünde / Der hat durch sein Leiden vnd sterben
alle vnser Sünde bezahlt / vnd die straffe hinweg gethan / vns durch
seine Auferstehung vñ Himmelfart / wider in das Himelische ewigen ge-
schehen / Dem hat auch der Vatter allen gewalt geben / in Himmel vnd auf Er-
den / daß er vns regieren sol / zum ewigen Leben. Auch am jüngsten ge-
richt / des Gerichts der Lebendigen vnd der Todten / widerumb auferwe-
cken / vnd in vollkommene besitzung des Himelischen Erbs einführen. Da
ihn aber beharlich verachten / in das ewige Feuer verdammen.

Was ist der verstand des dritten Artickels?

Daß vns Christus den heiligen Geist erworben vnd gesendet hat
der durch den dienst des Euangelij / die Glaubigen in die Kirche versam-
let / darinnen sie denn zur Buß vnd zum Glauben immer sollen verman-
tet werden. Verzeihung vnd Absolution ihrer Sünden allda haben / durch
das Wort vnd Sacrament. Vnd also in einem guten Gewissen vñ Göt-
fürchtigem leben / auff Christum vnsern Herrn warten / bis er kom-
met / sie von dieser Welt zu sich zu beruffen / vnd in das ewige Leben zur
Rechten des Gerichts zu setzen.

Glaub

Glaubstu das alles festiglich?

Ich glaube es alles / Ich bitte aber / daß der H^{ERR} in mir diesen Glauben vermehren wölle.

Was sol aber nun dieser Glaube bey dir für nutz wircken vnd bringen?

Daß mich Gott mein Allmechtiger Vatter erschaffen hat / vnd gnädiglich regiert vnd erhelte. Ja auch verordnet hat / daß ich selig werden sol. Christus Gottes Son hat mir die Seligkeit durch sein Leiden / sterben / Auferstehung / vnd Himmelfart verdienet / vnd erworben. Der heilige Geist aber / heiliget mich zur Seligkeit / vnd erhelte mich darbey gnädiglich.

Diesen Glauben wölle Gott vnser lieber Vatter / in dir allezeit vermehren vnd stercken.

Amen / Das geschehe vnd werde war.

So erkennestu dich ein Kind vnd Erben Gottes / vnd einen Miterben vnser H^{ERRN} Jesu Christi / vnd also auch ein wares Glied seiner Kirchen?

Ja / auß Gnaden / vnd vmb des verdienstes willen vnser H^{ERRN} Jesu Christi.

So lebestu auch dir gefallen / vnd wilt dabey bleiben / daß deine Paten bey dem heiligen Tauff / für dich / dem Teuffel / vnd der Welt widersaget haben?

Ja / durch die hülffe meines H^{ERRN} Jesu Christi / wil ich das halten / vnd dabey bleiben.

Du widersagest auch jetzunder hie für den augen Gottes vnd seiner Gemeine / mit eigenem hertzen vnd munde / dem Satan / vnd allen seinen wercken?

Ich widersage.

Auch der Welt vnd allen ihren lüsten?

Ich widersage.

Vnd ergibest dich in allen gehorsam vnser H^{ERRN} Jesu Christi / vnd seiner heiligen Gemeine?

Ich ergibe mich.

Wie bistu nun / erstlich von Gott / zu seiner Bindschafft / vnd in seine Gemeine auffgenommen worden?

Durch den heiligen Tauff.

Was ist der Tauff?

Das Bad der Widergeburt / dardurch mir die angeborne Sünde abgewaschen ist / vnd in Christo meinem H^{ERRN} eingeleibet bin / vnd mit ihm bekleidet worden.

Wiltu in dieser Gemeine des H^{ERRN} verharren biß zu deinem ende?

Ja durch hülffe des H^{ERRN}.

Was vermag diese Gemeinschaft der Kirchen Christi?

Daß ich bleibe in dieser bekenneten Lehre / In allen Artickeln des Glaubens / vnd glaube / daß ich vergebung der Sünden habe / vnnnd vomb des H^{ERRN} Jesu Christi willen / nicht von wegen eigener verdienste / oder einiger Creaturen / vnd erkenne mich schuldig im gehorsam Göttlichen Gebott zu leben. Vnd damit ich in Gottes erkenntnis zunehme / so wil ich Gottes Wort von den Dienern der Kirchen / fleißig vnd mit gleybis

gem hertzen hören. Auch so mich die Ältesten der Kirchen/ oder ander Christen/ der Sünden halben straffen/ das ich in aller demüthigkeit/ zur besserung auffnehmen wil/ Auch widerumb meinen Nächsten/ den ich vernemme vnrecht wandeln/ vnterrichten vnd bessern/ wo ich kan. Vnd wo ichs nicht vermag/ andern Christen vermelden/ von denen ich hoffen mag/ das sie solchem helfen werden. Vnd wo die auch nichts schaffen/ das ichs den gemeinen Seelsorgern vnd Ältesten fürbringe/ das sie als denn helfen. Vnd der die Kirche/ an denselbigen Seelsorgern auch mit hören wil/ vnd darüber gebauet wird/ ich denn auch denselbigen als benig/ vnd als einen Neiden halten wil.

Was vermag weiter die Gemeinschaft Christi?

Das ich auch das heilige Sacrament des Abendmals Christi/ mit den Christen empfahe/ wo ich denn wone/ als mit denen ich ein Leib vnd ein Brod sein sol.

Was ist diß Sacrament?

Die Gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi/ welche dinge vns im heiligen Abendmal mit Brod vnd Wein warlich gegeben werden.

Warzu soltu den Leib vnd das Blut des H^{er}ren empfangen?

Das ich sol viel mehr getröstet vnd versichert werden/ des neuen vnd ewigen Testaments/ der verzeihung der Sünden/ aller gnaden Gottes/ erlösung vnd gemeinschaft vnsers H^{er}ren Jesu Christi/ auch immer in mir selbs/ vnd als mehr in ihm meinem H^{er}ren vnd Heubt Christo leben/ ein heiliges vnd Götlichs leben/ vnd er in mir/ denn ich durch mein fleisch vnd blut/ nichts den sündigen vnd vbel leben kan.

Was fordert diese Gemeinschaft weiter?

Das ich mich auch zum gemeinen Gebett in der Kirchen embfig verfüge/ vnd allda mein Opfer vnd Allmosen für die armen bringe. Vnd ich mich bey allen Kirchenübungen halte vnd beweise/ wie es einem Gliede in Christo wol anstehet.

Wiltu das alles also halten/ wie du es bekennet hast?

Durch die hülffe vnsers H^{er}ren Jesu Christi.

Wenn nun ein Kind diese bekennnis für aller Gemein/ vnd in guter verstendiger Sprache gethan/ vnd bekennet hat/ so sol man die andern eins nach dem andern auff diese weise fragen/ Glaubest vnd bekennest auch du/ vnd wilt dich in die Gemeinschaft vnd gehorsam der Kirchen Christi also begeben/ wie du jezunder gehöret hast/ das dißes Kind glaubet vnd bekennet/ vnd sich der Kirchen Christi begeben hat? Darauf ist denn genug/ das die andern Kinder antworten/ ein jedes für sich selbs. Ja durch die hülffe vnsers H^{er}ren Jesu Christi. Vnd im fall/ da man auff Dörffern vnd sonst/ nicht möchte solche geübte Kinder finden/ so die jezunder erzelt bekennnis vnd antwort/ für sich selbs geben köndten. So sol der Visitator/ der sie confirmieren oder bestetigen wird/ inen vermelte antwort vorlesen/ vnd sie darauff mit dem Ja antworten lassen. Doch das er ihnen das Ja trewlich erkläre/ vnd was es auff sich hat/ anzeige.

Wenn aber nun solche fragen vnd antworten ergangen sein/ als denn sol der Visitator die ganze Kirche zum Gebett für die Kinder vermahnen/ vnd nach solchem Gebett sol er sie confirmieren vnd bestetigen. Es sol

Es sol aber diß das Gebett sein.

Almechtiger / Barmhertziger Gott / him-
 lischer Vatter / der du allein alles guts in vns an-
 fahest / bestetigest vnd vollziehst / Wir bitten dich
 für diese Kinder / die du deiner Kirchen geschencke
 vnd durch den heiligen Tauff wider geboren / vnd nun so weit
 erleuchtet hast / daß sie diese deine Gnad vnd güte / vnd ihre
 Erlösung in Christo Jesu deinem lieben Son vnserm H Er-
 ren / auch selbs erkennen / vnd für deiner Gemeine bekant ha-
 ben / stercke diß dein werck / das du in ihnen angefangen hast /
 vermehre ihnen deinen heiligen Geist / auff daß sie ja deiner
 Kirchen vnd gemeine / vnd in warem glauben vnd gehorsam
 deines heiligen Euangelij stette bleiben / vñ biß an das end be-
 stendig beharren / vñ sich keine fleischliche lust / noch falsche Bee-
 re von bekantter warheit abführen lassen. Gib ihnen daß sie zu
 allem deinem gefallen / an Christum deine Son / vnser gemei-
 nes Heupt / iñmer wachsen / vnd ein mal erreichen / ein vollkôm-
 lich / männlich alter / in aller weißheit / heiligkeit / vnd gerechtig-
 keit / damit sie dich / vnd deinen lieben Son vnsern H Erren /
 sampt dem heiligen Geist / einigen waren Gott / iñmer vollkôm-
 mener erkennen / hertzlicher lieben / Vnd bey ihren Nohesten /
 mit Worten vnd allem irem leben / tapffer vnd fruchtbar be-
 kennen / preisen vnd groß machen. Vnd wie du vns zugesagt
 hast / was wir dich in dem Namen deines lieben Sons bitten /
 das wöllestu vns geben / so verleihe ihnen nun / so wir jetzt in
 deinem Namen ihnen die hende auff legen / vnd sie damit dei-
 ner gnädigen hand / vnd deines heiligen Geistes / des Geistes
 aller stercke / vnd hülff zum waren Christlichen leben / ver-
 trösten / daß sie diß in rechtem Glauben auffnehmen / vñnd
 nicht zweiffeln / du wöllest allzeit mit deiner Götlichen hand
 vber ihnen halten / sie schützen für allem argen / führen vñnd
 leiten zu allem guten / vnd deinen heiligen Geist nimmer
 von ihnen nehmen / durch vnsern H Erren

Jesum Christum /
 Amen.

Darnach sol den Kindern der Visitator die hende auflegen / vnd sagen / O H^{er} Jesu Christe Gottes Son / der du gesprochen hast / So wilt die doch arg sein / können doch vnsern Kindern gute Gaben geben / viel mehr wird der Vatter den heiligen Geist geben / denen so ihn darum bitten? Vnd so zwen auff Erden eintrechtiglich etwas bitten / das wird ihnen von meinem Himmlichen Vatter gegeben werden. Wir bitten dich / stercke diesen N. mit deinem heiligen Geiste / daß er im gehorsam deinem Euangelij stets bleibe / vnd wider den Teuffel vñ eigene Schwachheit streiten möge / vnd den heiligen Geist nicht betrübe / auch deine Kirche mit keiner ergernis verlege / sondern daß sein leben zu deinem lobe / ihm zur Seligkeit / vnd andern zur besserung diene / wie du gebotten hast / vnd vns zugesagt / Durch vnsern H^{er}n Jesum Christum / Amen.

Hierauff zum beschluß sol man singen / Danck sagen wir alle.

Von mangeln / fehlen / vnd gebrechen / so die Kirchendiener vmb vnd neben der Firmung / sichten vnd meiden sollen.

Zum ersten / Daß sie ihnen nicht sollen gefallen lassen / die vnnestige vnd lügenhafte erhebung der Papisten / dadurch sie die Firmung erheben vnd beliegen / vber all ziel vnd maß. Denn sie solchs alles eben Schrifft thun.

Zum andern / So sollen sie die Firmung nicht für ein Sacrament halten / dem Tauff vnd Nachtmal gleich. Denn die Firmung eigentlich zu reden / ist kein Sacrament. Denn die alte beschreibung der Kirchen / dadurch sie bisher die Sacrament zu beschreiben hat gepflegt / reime sich auff die Firmung nicht. Zum andern / so hat Christus die Firmung nicht eingesetzt für ein Sacrament. Zum dritten / so hat sie der H^{er} mit verheissung von vergebung der Sünden nicht gezieret.

Zum dritten / So sollen sie nicht dafür halten / daß die Firmung zur Seligkeit nötig sey. Denn wie kan diese hierzu nötig sein / von welcher Gott in seinem Worte nichts gebotten vnd befohlen hat? Ja die Schrifft weiß von der Papistischen Firmung / wie sie bisher im gebrauch / nichts zusagen.

Zum vierdten / Sollen sie das für eine öffentliche Lügen achten / daß die Papisten sagen / daß die Apostel eben die form vnd weise der Firmung gebrauch haben / wie sie im Bapsthum bisher gebrauchlich gewesen. Denn hierzu gehöret ein starcker beweiß / welcher ihnen zuthun / nit möglich. Denn ob gleich die Apostel die hende auffgelegt haben / so haben sie doch sie zu andern dingen auffgelegt.

Zum fünfften / So sollen sie den Papisten in keinem wege gestehen / daß Christus (oder wie ihr etliche sagen) die Apostel / die Firmung eingesetzt haben / Denn sie das nimmermehr beweisen können.

Zum sechsten / Sollen sie dafür halten / daß die Papisten den verstand des Spruchs / so sie auß der Schrifft einführen / für die Firmung / auß dem achten Capitel der Geschichte der Apostel / jämmerlich vñ vnnerschemet verfälschen / denn da kein Wort von der Firmung steht / Sondern allen

daß die Apostel auß sonderlicher Gnade vnd gabe Gottes / ihnen vom H^{ern} gegeben / durch aufflegung der hende / den Samaritanen den heiligen Geist / das ist / seine Gaben vbergeben haben. Vnd wo nun die Papisten erweisen können / daß die Bischöffe / die da firmen / gleiche Gaben mit den Aposteln haben. Item / daß sie auch diß Gottes befehl vnd wort dardun / vnd vbung solcher Firmung für vns.

Zum siebenden / So sollen sie sich diese Schlußrede nicht verführen lassen. Alles was die Apostel hie gethan / haben sie auß Gottes gnade / im Namen Christi / vnd an des statt gethan. Darumb haben sie auch die Firmung geübet / wie auch sonst andere ihre wercke / die ihnen der H^{err} befohlen. Vnd daher vben auch die Bischöffe ihre Nachfolger / die Firmung auß Gottes befehl: Hierauff ist das die richtige antwort. Die Apostel haben ihre sonderliche Gaben vom H^{ern} empfangen / welche sie auch im Namen Christi / recht vnd nützlich außgetheilet. Also theilen wir unsere Gaben recht vnd nützlich auß / die wir haben. Welche wir aber nicht haben / als die vbergebung des heiligen Geistes / vnd seiner Gaben / können wir niemandt mittheilen / wiewol wir sie den Leuten von Gott erbitten mögen. So ist auch am tage / daß die Apostel viel Gaben Gottes gehabt / die wir doch nicht haben. Aber solche Aissen sein die Papisten / daß sie als bald / was sie von andern hören vnd sehen / nachthun wollen.

Zum achten / So sollen sie für nichtig erkennen / daß die Papisten ihre Firmung fundieren vnd gründen / auff daß die Sprüche Christi / von verheißung des heiligen Geistes. Denn alle diese Sprüche haben nichts von der Firmung / Vnd ist das eine ganze vngereimete Schlußrede. Welches am 20. stehet geschrieben / Nemmet hin den heiligen Geist / mit aufflegung der hende / ein Ordnung vnd werck Christi / Denn diese Schlußrede besteriget die Firmung fälschlich für ein Werck Christi / so doch der Spruch Johannis nicht eine Sylben dauon hat / vnd redet allein vom Ampt der Schlüssel. Des Schlags ist auch der Spruch / Johannis am 16. Der heilige Geist werde euch alles lehren. Nun sagt Christus / das werde er von ihm nemmen. Denn das sein des H^{ern} wort / Von dem meinen wird ers nemmen / vnd euch verkündigen. Aber Christus hat die Firmung mit aufflegung der Hende / nirgendt eingesetzt / vnd zu vben befohlen. Derhalben hat diese auch der heilige Geist nicht lehren können.

Zum neunnden / So sollen sie den Chrysam bey der Firmung / für ein lauter Menschen sündlein halten / die so wenig Christi einsetzung ist / als eben die Firmung. Vnd so bekennen die Papisten auß etlicher Vätter Schrifften selbs / daß bey der Firmung erstlich allein das Hendaufflegen gewesen sey / vñ daß nach etlicher zeit / der Chrysam sey dazü gethan / als ein eusserlich zeichen / durch welche die innerliche Salbung des heiligen Geistes bezeichnet wird.

Zum zehenden / So sollen sie für ein lauter Menschen getichte halten / daß die Firmung an sich hengen habe / die sieben Gaben des heiligen Geistes / als frucht vnd nutz derselbigen. Ober das so sein der Gaben des heiligen Geistes vil mehr als siebene / vnd darzü freie geschenke / die nicht vmb der Firmung willen gegeben werden.

Zum eilfften / So sollen sie das für eine sündliche vnd freuelhafte Lehre halten / daß die Firmung allen nutzen mit dem Tauff vnd Nachmal in gemein habe.

Zum zwölfften / So sollen sie für einen spott vnd torheit halten / daß man die vnuerstendigen Kinder firmen sol.

Zum 13. So sollen sie die Papistischen Ceremonien bey der Firmung für törichte Menschliche Sagunge vrtheilen vnd richten / daran wir zu lernen haben / daß es den Papisten nur allein vmb groß prangen zuthun sey / auff daß sie den Leuten das maul vergeblich auffsperrzen.

Zum 14. So sollen sie für ein Kinderwerck halten / daß die Firmung allein den Bischöffen zuschreiben / so doch ein jeder Pastor die rechte vnd ware Firmung verrichten kan. Derhalben auch die Alten dieselbige zu verwalten auch den Priestern zu gegeben haben.

Von der Weltlichen

Obrigkeit.

Nach dem auch die Kirchendiener / die weltliche Obrigkeit in billichen ehren halten sollen / als Gottes ordnung / welche der Prophet Esaias eine Erhebrerin vnd Erhalterin nennet der Kirchen. Item / diemvil sie auch sonst mit den Weltlichen Regenten / des Kirchens ampts halben zuthun haben / Derhalben ist es nötig / die Kirchendiener allhie zu berichten / wie sie sich in diesem fall halten sollen / darmit sie den sachen / nicht zu viel oder zu wenig thun. Denn etliche von der weltlichen Obrigkeit sehr vnbescheidlich vrtheilen vnd reden / vnd hiedurch den vorterrhanen vrsache geben / sie zu verachten / vnd ihnen desto weniger zu gehorsamen. Die rechte Lehre aber von der weltlichen Obrigkeit / steht fürnemlich in nachfolgender beschreibung / durch welche erklärang die Kirchendiener leicht zusehen haben / was der kurze inhalt sey der Lehre von der Obrigkeit.

Die rechte Lehre von der Obrigkeit.

In der Obrigkeit ist eine ordnung Gottes / von Gott verordnet / daß sie auff die rechte Religion sol acht geben / diese befördern / vnd forsetzen. Item / daß sie sol eine Schützerin vnd bewarerin sein beider Taffeln / der Gebott Gottes. Item / rechte vnd nütze Gesetze vorschreiben vnd machen / zu erhalten die rechte Religion / Gottes forcht / zucht / tugend / erbarkeit vnd friede. Doch sollen gemelte Gesetze also gesetzet sein / daß sie Natürlichem vnd Göttlichem Rechten nicht zu wider sein. Item sie sol die schuldigen straffen / vnd die vnschuldigen schützen vnd handhaben / das ist / eine zucht vnd Disciplin anstellen / vñ erhalten / wacher man auch sol gehorsam sein / nicht allein vmb des zorns / Sondern auch vmb des Gewissens willen. Gleichwol daß sie auch nichts gebieten das Natürlichen vnd Göttlichen Rechten zu wider lauffe. Sonst muß man Gott / vnd den eingepflanzten Natürlichen Rechten mehr gehorsamen.

Beweis auß der Schrifft.

Daß die Obrigkeit eine Ordnung Gottes sey / von Gott verordnet / ist auß folgenden Sprüchen der Schrifft offenbar / zun Römern am 13. Jederman sey vnterthan der Obrigkeit / die gewalt vber ihn hat. Dennes ist keine Obrigkeit / ohn von Gott. Wo aber Obrigkeit ist / die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet / der widersteht Gottes ordnung ic.

Item / in den Sprüchen Salomonis / am 8. Cap. Durch mich regieren die Könige / vnd die Fürsten ordnen rechte dinge. Durch mich herrschen die Herrn / vnd regieren alle Richter auff Erden.

Item am 16. Capitel. Die lefftgen des Königs reden Göttliche ding. vnd die befördern / auch ein Schützerin vnd Schirmerin sein / der Fehren Gebort Gottes / das vermelden folgende Sprüche vnnnd Exempel der Schrifft. Im 2. Psalm / Nun wisset ihr Könige / vnd lasset euch züchtigen von eurer Richter auff Erden. Dienet dem HERRN mit forcht / vnd erschrecket euch mit zittern. Vnd küßet den Son / auff daß er nicht zörne / vnd ihr auff ewren wegen verderbet.

Item / im 5. Buch Mose / am 17. Vnd wenn nun der König sitzen wird / auff dem Stul seines Königrichs / sol er diß ander Gesetz von den Priestern / den Leuten nemen / vnd auff ein Buch schreiben lassen / das sol bey ihm sein / vnnnd sol darinnen lesen sein lebenlang / auff daß er lerne forchten den HERRN seinen Gott / daß er halte alle wort dieses Gesetzes / vnd diese Rechte / daß er darnach thue ic.

Item / Esaie am 49. Vnd deine Fürsten werden Pfleger sein / Vnd deine Fürstinnen Sengammen / verstehe der Christlichen Kirchen.

Item / Josua hat dem Volck Israel / das Gesetze des HERRN lasen vorlesen / vnd wie etliche meinen / selbs vorgelesen.

Item / David hat der Laden des HERRN ein stette bereit / sampt einer Hürten. Senger für den HERRN bestellet ic. in dem ersten Buch der Chronicken am 16. Capitel.

Item / was David hierinnen löblich angefangen / das hat Salomon sein Son vollzogen / im andern Buch der Cronicken am 2. 3. 4. 5. 6. vnd 7. Capitel.

Item / Josaphat der König Juda / hat seine Fürsten vnd Herren außgesandt / sampt etlichen Priestern / die in Juda umbher zögen / vnnnd lehrten das Volck das Gesetze des HERRN / im 2. Buch der Cronicken am 17. Capitel.

Item / Josias hat die Priester vnd das Volck lassen zusamen forsbren / vnnnd das Buch des Gesetzes des HERRN heissen ablesen / die Bögen verstorret / das Osterfest gehalten / die Gottlosen vnnnd auffhüßlichen Pfaffen lassen vmbbringen ic. im andern Buch der Könige am 2. Capitel.

Diesen löblichen Königen / Fürsten vnd Herrn / haben nachgefolget / Constantinus der erste / der im Concilio zu Nicea gesessen / vnnnd die Arianer hat helfen verdammen. Item / Theodosius hat im Concilio Ephesino / das beste gethan / wider die Nestorianer die Keger. Constantinus der vierdte / hat im Concilio zu Constantinopel helfen die rechte Lehre erhalten.

So haben auch die Keiser / Carolus Primus, die Otthones und Ricci / bey der Kirchen viel guts gethan / wiewol im vnuerstand der rechten vnd waren Religion. Wie viel mehr aber / würden sie gethan haben / wenn sie die rechte vnd ware Religion erkennen hetten?

Daß auch die Obrigkeit rechte vnd nütze Gesetze vorschreiben vnd machen sol / die rechte Religion / sampt zucht vnd Erbarkeit zubefördern vnd zuerhalten / Dis beweiset gnuß der Spruch Salomonis / auß dem achten Capitel / Durch mich regieren die Könige / vnd die Fürsten ordnen rechte oder billiche ding / Constituant iusta. Was aber nun die Obrigkeit hierinnen ordnet / das soll ja nach aller billigkeit / Gottes Gesetzen vnd den Natürlichen Rechten / nicht zuwider sein. Daher dem weltlichen hierinnen recht schreiben / Die Weltlichen Gesetze / wo sie wider die Natürlichen Rechte / sein sie gewalt Gesetze. Wo sie aber wider Salomonis Gesetze sein / so sein sie Gottlos. Denn das wil auch der Spruch Salomonis / Vnd die Fürsten ordnen durch mich billiche vnd rechte ding / Es mag ja aber nichts billich vnd recht sein / das Natürlichen vnd Gottes Gesetzen zuwider leuffet?

Vom Ampt der Obrigkeit aber / daß sie das böse / vnd die bösen strafen soll / vnd das gute / vnd die Guten schützen / vnd handhaben / hier von besche was Paulus schreibet / zum Römern am dreizehenden Capitel. Denn die gewaltigen sind nicht den guten wercken / sondern den bösen fürchten. Wilen dich aber nicht fürchten für der Obrigkeit / so thu guts / so wirstu lob von denselbigen haben. Denn sie ist Gottes Dienerin zum bestē. Thustu aber böses / so fürchte dich / Denn sie regt das Schwerdt nicht vmb sonst / Sie ist Gottes Dienerin / eine Racherin zur straffe / vber den der böses thut.

Denn aber verrichtet die Obrigkeit dis ihr Ampt / wenn sie ein Disciplin vnd Zucht ansetzet / vnd die andere Taffel der Gebott Gottes / das werck bringet.

Item in der 1. Petri am 2. Seid vnterthan aller Menschlicher Ordnung / vmb des Herrn willen / es sey dem Könige / als dem Obersten / oder den Heubtleuten / als den Gesandten / von ihm / zur Rache vber die Vbelheter / vnd zu lobe den Frommen / verordnet.

Item sollen hieher gezogen werden die Sprüche der Schrift / so die Obrigkeit zu vollziehung ihres Amptes vermanen. Esaie am 1. Capitel. Trachtet nach recht / helfft dem verdrukten / schaffer den Waislein recht / vnd helfft der Widfrawen sachen. Item am 60 Capitel. Deine Vorsteher wil ich dir zur Gerechtigkeit setzen etc.

Daß man auch der Obrigkeit nicht allein vmb des zorns / sondern auch vmb des Gewissens willen / sol gehorsam sein / Dis ist offenbar / auß dem Spruche zum Römern am 13. So seid nu auß not vnterthan nicht allein vmb der straffe willen / sondern auch vmb des gewissens willen / das ist / auff daß das gewissen von wegen des Ungehorsams / nicht mit stillen den beschmiget werde.

Item so gehören hieher die Sprüche der Schrift / die vns vermanen zum gehorsamen an die Obrigkeit / vnn wegen ihres billichen zorns / nach irem Ampte. In sprächen Salomonis am 16 Cap. Der zorn des Königs ist ein tödlicher botte. Aber ein weiser Mann wird ihn stillen. Item daselbst / Der schrecken des Königs / ist gleich wie eine stimme der brüllenden Schiffs. Vnd wer in verlezet / des Seele sündiget.

Es strecket sich aber der gehorsam an die Obrigkeit nicht weiter / denn so ferne sie gebiete / das wider Göttlich vnnnd Natürlich nicht Recht ist / Die klerlich folgende sprüche vnd Exempel außweisen.

In den Geschichten der Apostel am 5. Capitel / Man muß Gott mehr gehorsam sein / als den Menschen. Also hat auch Marathias nicht gehorhet dem Gottlosen Gebort des Königs Antiochi / im ersten Buche der Nachabeer am 2. Capitel. Desgleichen hat auch gethan der altē Mann Eleazar / sampt der Mutter mit den sieben Söhnen / im 2. Buch der Nachabeer / am 6. vnd 7. Capitel. Also hat auch Balaam nicht gehorsamen wollen / dem Gottlosen König Balaac / im vierden Buche Moses am 22. Capitel. Also haben sich die drey Knaben gewegert / dem gebot des Königs von Babilonien gehorsam zu leisten / Danielis am 3. Cap. Item so ist auch die Historia von dem heiligen S. Mauritio wol bekand / wie er seiner Keiser Diocletiani vnnnd Maximini anmuten / die Christliche Kirche zu vber ziehē / abgeschlagē hat. Item Pypinianus ein sehr geclerter Mann im Rechten / hat ehe seinen kopff verlieren wollen / den des Keisers Antonini Bassiani Caracalle Todschlag / an seinem Bruder besorgen / entschuldigen. Zu welchem er trözlich gesagt. Es ist leichter einē Todschlag zu thun / den zu entschuldigen. Item / Valentinianus / der her nach Keiser worden ist / hat Juliani Apostate anmuten nicht gehorsam zu wollen / vnd viel lieber in des vngnade einfallen / den mit Abgöttischen Gottes dienst sich verunreinigen. Item / Juliani Heupleute zween / haben das Gottlose Gebort ihres Hērrn nicht loben wollen / dadurch Becker vnd Fleischhawern befohlen ward / sie solten Brod vnnnd Fleisch zu kuffen verordnen / mit Abgöttischem wasser besprenget / damit die Christen der Abgötterey müsten gewonen / vber danck vnd willen. Vnd san auch hierüber encheubtet worden.

Von mengeln / fehlen / vnd gebrechen / vmb

vnd neben der Obrigkeit / allen Kirchen-
dienern zu meiden.

- 1. Das erste / Dvß die Obrigkeit one alles gefehr entstanden sey / wie sich auch andere dinge in der Welt / casu & fortuito zutragen.
- 2. Zum andern / Dvß die Obrigkeit / eine ordnung der natur sey.
- 3. Zum dritten / Das gute vnd fromme Obrigkeit / nicht eine gabe Gottes sey.
- 4. Zum vierden / daß böse Obrigkeit nicht eine straffe Gottes sey.
- 5. Zum fünfften / Dvß der gewalde der guten vnd bösen Regenten / nicht von Gott sey.
- 6. Zum sechsten / Dvß man der Gottlosen Obrigkeit / vmb ihrer Gottlosigkeit willen / nicht soll gehorsam sein / ob sie gleich auch gute dinge gethæ.
- 7. Zum siebenden / Dvß man wunderlichen vnd gebrechlichen Herren / zu gehorsamen nicht schuldig sey.
- 8. Zum achten / Dvß das Euangelium die Obrigkeit auffhebe vnd abthæ.
- 9. Zum neunnden / Das eindringen in die Weltliche Obrigkeit loben / oder hierzu behülfflich vnd gerathen sein.

Zum

Zum zehenden/ Daß die Regenten ihres gefallens regieren/ vnd mit es ihnen gefellt.

Zum eilfften/ Daß die Obrigkeit in allen dingen/ was sie gebieten/ ohn vnterscheid/ zu gehorsamen sey/ Gott gebe sie gebieten guts oder böses/ für Gott/ oder wider Gott.

Zum zwölfften/ Daß Gott die eingedrungene Obrigkeit eben also wol segnen wil/ als die/ so ordentlicher weise beruffen.

Zum 13. Daß Auffhehru keine Sünde sey.

Zum 14. Daß die Obrigkeit könne ohne mangel vnd gebrechen sein.

Zum 15. Daß ein Christ nicht könne im Ampt der Obrigkeit sein.

Zum 16. Daß ein Christliche Obrigkeit nicht macht habe zu kriegen/ wo es die eusserste not vnd gegenwehre erfordert.

Zum 17. Daß die Vnterthanen der Obrigkeit Zinse vnd Kente zu ihrer Personen/ vnd Regiment erhaltung/ nicht schuldig sein.

Zum 18. Der Obrigkeit ihre billiche ehre entziehen.

Zum 19. Der Obrigkeit Sünden/ von wegen der versenmmis vnd nachlässigkeit in ihrem Ampt/ geringe achten vnd schetzen.

Zum 20. Daß man die Obrigkeit wider die Keger nicht soll anrufen.

Zum 21. Daß die Christlichen Vnterthanen/ die Obrigkeit vnd hülffe/ schutz/ vnd schirm nicht sollen anrufen. Dergleichen auch nicht für ihr richten vnd rechten.

Zum 22. Daß die Obrigkeit einen jeden in Religions sachen soll walten lassen.

Zum 23. Daß die Obrigkeit nicht sol macht haben/ die Leute zum Glauben zu zwingen/ in anschung/ daß sie ihnen keinen Glauben geben kan.

Zum 24. Daß es der Obrigkeit Ampt nicht sey/ sich der waren Religion anzunehmen/ vnd daß solches allein den vermeinten Geistlichen züfstehe.

Zum 25. Daß die Prediger die Obrigkeit ihres Amptes nicht erinnern sollen/ denn sie weiß sonst wol/ was sie zuthun schuldig ist.

Zum 26. Daß es zur auffhehru diene/ die Obrigkeit ihres Amptes zu innern.

Zum 27. Daß die Obrigkeit zugleich Kläger/ vnd Richter sein mag.

Zum 28. Daß die Obrigkeit wider die Natürliche vnd Götliche Gesetze/ zu gebieten macht habe/ auch darinnen zu dispensieren vnd nachlassung zuthun.

Zum 29. Daß es nicht schädlich sey/ vnd darzu keine Sünde/ wenn die Obrigkeit sich der Regierung entschlegt/ vnd befihle sie allein ihren Råthen/ daß sie allein mit frembden Ohren hören muß/ vnd mit frembden Augen sehen.

Zum 30. Daß die Obrigkeit macht habe/ ihres gefallens Kirchen diener zu machen.

Zum 31. Daß es bey der Obrigkeit stehe/ in der Kirchen den rechten Gottesdienst abzuhandeln/ vnd den falschen anzurichten/ oder neben den rechten/ errichten anzustellen.

Zum 32. Daß die Obrigkeit gewalt habe/ in Lehre vnd Sacramenten/ ihrem willen nach zuhandeln.

- Zum 33. Daß die Vnterthanen/ auff ihrer Obigkeit bekerung war-
ten sollen/ vnd in des bey ihr der waren Religion halben nicht ansuchen.
Zum 34. Daß die Obigkeit vber ihrer Vnterthanen Leib vnd Seel
zu gebieten hat.
Zum 35. Daß alle güter der Vnterthanē der Obigkeit zústehen. Das
denn der gestalt war ist/ sie zu schúzen vnd zu schirmen/ aber nicht zu sich
zunehmen.
Zum 36. Daß die Weltliche Obigkeit nicht vnrécht thue / ob sie
gleich der Vnterthanen nanung zu sich nimpt/ mit ihrem verderben vnd
schaden.
Zum 37. Daß Gott die Obigkeit segnen wil/ wenn sie der Vnterthas-
nen nahrung zu sich reißen/ vnd auß ihrem Beruffe schreiten.
Zum 38. Daß es zu auffhur diene/ wenn erzelter ding/ die Obigkeit
erstlich in geheim/ vnd darnach/ wo die heimliche vermanung nicht helfe
sen wil/ auch in gemein öffentlich erinner.
Zum 39. Daß die Tyranny der Obigkeit ein gut ende erlange.
Zum 40. Daß die Obigkeit den Kirchenstraffen nicht vnterworfs
sey.

Gegenlehren/ welchen die Kirchendiener trew-
lich nachfolgen sollen.

- Erstlich/ So sollen sie trewlich für die Obigkeit vnd für ihre Regi-
ment bitten/ vnd also für alle ihre Ráthe vnd Diener.
Zum andern/ So sollen sie die Obigkeit hoch heben/ ehren/ vnd
preisen/ vnd das die Vnterthanen auch lehren/ daß sie ihre Regenten eh-
ren/ loben vnd preisen.
Zum dritten/ So sollen sie mit ernst vnd fleiß helffen erhalten/ der
Obigkeit hoheit/ würdigkeit/ autoritet/ ansehen vnd Reputation.
Zum vierdten/ So sollen sie mit ganger vnd völliger bescheidenheit
von der Obigkeit lehren vnd predigen/ damit sie der Vnterthanen her-
gen/ an ihre Obigkeit nicht verbittern vnd verletzen/ nicht auffhur vnd
Blutergiessen zúrichten.
Zum fünfften/ So sollen sie die Leute mit ernst abhalten/ auff daß
sie sich in das Ampt der Obigkeit nicht eindringen/ Denn hierbey weder
glück noch heil ist. Sondern sie vermanen/ daß sie des ordentlichen Bes-
tuffs erwarten.
Zum sechsten/ So sollen sie die Obigkeit lieben/ vnd den Vnterthas-
nen zu gleicher liebe an sie vrsache geben.
Zum sibenden/ So sollen sie die Obigkeit für allen dingen zur forcht
Gottes leiten vnd führen/ vnd daß sie alles Gottlos wesen fliehen vnd meid-
en. Denn Gottes forcht vnd die ware Gottseligkeit/ die rechten vrsa-
chen sein/ daß die Obigkeit glückselig vnd nützlich regiere. Darumb auch
Salomon recht gelehret hat / Thue das Gottlose wesen von dem her-
ren des Königs/ so wird sein Thron oder Reich mit Gerechtigkeit be-
festiget.
Zum achten/ So sollen sie die Obigkeit ihres Ampts trewlich vnd
zum offtermal erinnern/ welchs fürnemlich hierinnen stehet/ daß sie Got-
tes Reich/ vnd die ware Religion/ nach ihrem höchsten vermögen fördern
vnd

vnd fortsetzen sol. Zum andern/ eine Schützerin vnd Schürmerin sein das zehen Gebott Gottes/ vnd derwegen gemeinen frieden/ zucht/ Tugend vnd erbarkeit pflanzen vnd erhalten/ Gericht vnd Gerechtigkeit hegen. Vnd zum dritten/ Gottes ehre/ vnd das Gemeine beste der Vnterthanen/ durch gute Gesetze/ Policeien vnnnd Regimente/ helfen erweitern vnd außbreiten.

Zum neunden/ So sollen sie die Obrigkeit leeren/ das es nicht genugsam sey/ das sie für sich selbst Gott fürchtig sey/ zu allem gutem geneiget vnd das sie thut was recht ist/ Sondern sie muß vnnnd sol auch solche Tugenden bey ihren vnterthanen pflanzen vnd fordern.

Zum zehenden/ So sollen sie mit fleiß die Obrigkeit erinnern/ vnd hohe/ würdige/ vnnnd groffe Personen sie sein/ das sie auch die Schutzherrn/ Götter/ das ist/ Gottes Stadthalter/ nennet/ welche für sich Gottes Vnterthanen willen wissen vnd thun sollen/ vnd solchs auch bey ihren Vnterthanen verschaffen.

Zum eilfften/ so sollen sie der Obrigkeit offte vorhalten/ dz sie betreten/ wie groffe wolthaten Gott an sie erzeiget hat/ für andern Leuten das er sie zu Fürsten vnd Herren gemacht hat/ ihnen Land vnnnd Leuten gelt/ gut/ gewalt/ vnd ehre geben hat. Vnd das sie für solche wolthaten Gott dankbar sein/ das denn fürnemlich geschieht/ wenn sie in ihrem Ampte treulich wandeln vnd hiedurch Gottes willen fortsetzen.

Zum zwelfften/ So sollen sie die Regenten vermanen/ das sie ihre Vnterthanen lieben/ vnd mit herzen vnd treuen meinen. Denn so das geschieht/ so empfangen sie gleiche liebe/ treuen vnd guten willen von ihren vnterthanen.

Zum 13. So sollen sie die Regenten berichten/ das ein gut vnd glücklich Regiment eine Gabe Gottes ist/ welche die Obrigkeit von Gott erbitten muß/ vnd wo sie solchs erlanget/ im allein dafür danken.

Zum 14. So sollen sie die Obrigkeit vnterweisen/ das sie lerne das gute vnd beständige Regiment/ durch Freundlichkeit gepflanzt vnd erhalten werden/ Vnnnd widerumb durch Tiranny zerstört.

Zum 15. So sollen sie die Obrigkeit durch Gottes wort vorgewissen/ das ihr Standt von Gott sey/ vnd das er Regenten gebe vnnnd setze/ das sie mit sie leeren/ Gott in ihrer Regierung vertrauen/ vnnnd ihn vmb hilff vnd beistand anrufen.

Zum 16. So sollen sie die Obrigkeit leeren/ das sie sich gegen ihre Vnterthanen also verhalte/ das diese mehr Ursache haben/ sie zu lieben/ als zu fürchten. Den wo sich die Obrigkeit mit Tiranny vnd gewalt darstellt/ das sie ihre Vnterthanen mehr fürchten müssen/ als lieben/ denn heben sie auch als balde an sie zu hassen/ hieraus den weiter nichts erpocket/ denn auffrur vnd alles böses.

Zum 17. So sollen sie der Obrigkeit mit fleiß einbilden/ das man gute Regimente/ durch zwey fürnemliche mittel erhalte/ Nemlich durch Freundlichkeit an fromme Vnterthanen/ vnnnd durch harre straffen an die bösen.

Zum 18. So sollen sie die Obrigkeit dahin weisen/ das sie das für höchsten wolthaten Gottes eine halte/ das sie Gott fürchtige vnnnd gehorsame Vnterthanen habe/ die zu aller Gottseligkeit/ zucht/ tugend/ vnnnd Erbarkeit geneiget sein.

Zum 19. So sollen sie die Regenten dahin leiten vnd führen das sie für

Unterthanen Exemplar vnd fürbilde sein/in Leere vnd leben / in Reli-
gions vnd zeitlichen sachen. Vnd daß die Unterthanen durch ihre Obrigkeit/wo sie Gott fürchtig vnnnd from ist/ zu allem guten gezogen werden.
Wie denn auch zu allem bösen/wo jene böse ist. Denn es heisset/ Natura inferior trahitur a natura superiore.

Zum 20. So sollen sie die Regenten anhalten/daß sie in ihrem Beruffe bleiben/darauf nicht schreiten/vnd sich in Bürgerliche vnd Bauern beruffe einlassen/Bierbreyer/Rauffleute/vnd hendler werden. Den hierbey ist kein glück/heil/noch segen Gottes.

Zum 21. So sollen sie die Regenten leeren/daß sie denn am reichsten sein/wenn sie reiche Unterthanen haben/vnd als denn am ermeisten/wenn sie arme Unterthanen vnter sich haben. Denn das Sprichwort leuget nicht/Reiche Unterthanen/machen einen reichen Herren.

Zum 22. So sollen sie die Obrigkeit trösten vnd stercken/ daß sie in ihrem Beruff stark forctfare /die frommen zu schützen/vnnnd die bösen harte zu straffen/vnnnd sich disßals für niemand fürchten. Denn der Gott/so die Obrigkeit beruffen hat/der schützet/schirmet/vnd erhellet sie auch.

Zum 23. So sollen sie die Obrigkeit erinnern/daß sie Gericht vnd Gesetze vnnnd geschencken richte. Viel weniger das ihren Rethen/Dienern/vnd niderer Obrigkeit gestatten.

Zum 24. So sollen sie die Obrigkeit zum höchsten straffen / vmb ihrer nachlässigkeit/faulheit/vnd tragheit willen/ir Ampt zünolziehen. Denn daß die gemeinsten sünden/fast an allen orten / bey aller Obrigkeit besunden werden. Denn es nicht gnug ist/daß die Obrigkeit weiß/was in ihrem Ampt nach Gottes willen recht ist/ vnnnd daß sie auch für sich nichts vnrecht thut/Sondern sie muß auch das gute helfen fördern vnd fortsetzen/vnd darzu erhalten.

Zum 25. So sollen sie das der Obrigkeit nicht lassen gut sein / daß sie sich der Regierung entschlegt/vnd durch frembde Leute regieret/vnnnd in des allein der zeitlichen wollüste/mit jagen/hetzen vnd dergleichen din warnen/Daß sie den für schreckliche vnnnd gewaltliche Sünden achten sollen. Denn da nimmermehr kein gut Regiment sein kan / da die Herren durch frembde augen sehen/vnd durch frembde ohren hören.

Zum 26. So sollen sie die Obrigkeit mit fleiß berichten/was sie den vnterthanen schuldig sein/vnd widerumb die Unterthanen leeren / was sie ihrer Obrigkeit zühin schuldig sein.

Zum 27. So sollen sie die Obrigkeit mannichsmals berichten/was ihnen Gott hier zeitlich/vnd dort ewiglich wil zu lohn geben / wenn sie ihr Ampt treulich werden aufrichten/damit sie zu trewer vollziehunge ihres Amptes/gereizet werden.

Zum 28. So sollen sie der Obrigkeit auch zu viel malen fürtragen/ in ihrem Beruffe vnd ewigen straffen Gottes/damit er sie straffen wil/wo sie hiermit von der nachlässigkeit abzuschrecken.

Zum 29. So sollen sie die Unterthanen vom vnghehorsam ihrer Obrigkeit abhalten. Denn es keinem Auffrörer nie wol gangen ist/oder der sich mit verachtung vnd vnghehorsam gegen sie auffgelegt hette. Vnd zum abschrecken/sollen sie nach gelegenheit die Exempel der gestrafften vnghehorsamen vnd Auffrörer/auf allen Historien/Geistlichen vnnnd Weltlichen/

chen/zum offtermal den vnterthanen fürhalten. Wie den auch die Regent
pel der belohnungen / für diese / so ire Obrigkeit geehret / vnd jr schuldige
vnd pflichtigen gehorsam erzeuget.

Zum 30. So sollen sie die Obrigkeit mit ganzem fleisse dahin haben
daß sie sich der warheit beflüsse / vnd für den lügen hütet. Denn sol sie
ne Schützerin vnnnd Schirmerin der warheit sein / so muß sie warlich der
Lügen müßig gehen. Vnd ist die vnwarheit das höchste laster eins / da
mit die Regenten können beladen sein.

Zum 31. So sollen sie auch die Obrigkeit für allen dingen dahin we
sen / daß sie standhaftig sey / in worten / wercken vnd thaten. Denn and
das Laster die Obrigkeit zum höchsten deformieret vnd verstellert. Vnd
daher auch das herrliche Sprichwort kommen ist / Regenten sollen lang
sam ja sagen. Aber wenn sie einmal in Rechten / ehrlichen / vnnnd guten sa
chen / ja gesagt / so sollen sie fest halten. Vnnnd von dieser edlen Tugend
pfleget man die löblichen Rheingraffen von Widda / für andern Herren
zu loben.

Zum 32. So sollen sie mit flehen vnd bitten / bey der Obrigkeit erhal
ten / daß sie mit guten / ehrlichen / vnd fromen Leuten vmbgehen / als den
sein sie auch also. Gehen sie aber mit bösen Leuten vmb / vnd derer gemein
schafft viel haben / so sein sie leider auch also. Vnd das war zu sein / consen
mieret vnnnd bestetiget die tegliche erfahrung / die nicht leugert oder trö
get. Diese erfahrung hat auch das Sprichwort gebracht. Darnach die
Herren Leute vmb sich haben / also sein sie auch.

Zum 33. So sollen sie die Herren dahin vermögen durch Leere vnd
Predigete / daß sie selbst regieren / vnnnd sich nicht regieren lassen. Denn es
ein grosser vnterscheid ist / zwischen regierenden Herren / die mit der that
regieren / vnd zwischen denen Herren / so allein im schein / vnnnd nach dem
Tittel für Regenten geachtet werden. Daß aber die Herren regieren könn
nen / vnnnd sich nicht dürffen regieren lassen / so müssen sie auch studieren
vnd etwas lernen / vnd gute dinge zu wissen sich beflüssigen.

Zu 34. Man list von einem löblichen Fürsten / der wol studieret hatte / vnn
auch wuste was recht was. Diesem truge ein mal sein Canzler ein lache
für zubelesen. Der Fürst las sie / vnnnd sprach leglich zum Canzler : Was
dünckt euch hierinnen gerathen sein. Der Canzler antwortet vnd sprach
Diß vnd das. Der Fürst sprach weiter : Worauf vnd wodurch er dieselbe
ne meinunge beweren wolte. Der Canzler antwortet : auß vnsern Bü
chern der Rechte. Der Fürst begeret diese Bücher zu sehen. Der Canzler
bringer sie jm / vnd weist jm die geschriebene Gesetze. Der Fürst liest sie
vnd spricht : Diese Gesetze thun nichts für ewre meinung / sondern sehen
anderswo hin / vnn bringe schier den gegensinn mit sich. Der Canzler saget
Gnediger Fürst / vnser Glosatores legen diese Gesetze also auß. Der
Fürst antwortet : Was gehen mich die Glossen an / ich bleibe bey dem rechte
Dieser löbliche Fürst könnte regieren (Denn er geleert vnnnd erfahren war)
vnd wuste auch was recht oder vnrecht war / vnd dürffte in niem and reg
gieren. Solche Regierende Herren sein zu wünschen / vnd von Gott zu
erbitten / der sie denn auch geben muß. Vnnnd wol dem Lande / dem Gott
einen regierenden Herrn bescheret.

Zum 35. So sollen sie mit aller freundlichkeit an der Obrigkeit
bitten / daß sie sich sein ernst erzeige vnd halte / in worten vnnnd wercken

Vnd sich aller leichtfertigkeit vnnnd vppigkeit entschlage / zu erhalten ihre hohheit / würdigkeit / Estimation / ansehen / autoritet / vnd Reputation. Denn wo diese ding die Obrigkeit verleuret / so kompt sie darüber in verachtung. Vnnnd wo nu ihre Personen verachtet werden / da folget zu gleich die verachtung ihres ganzen Ampts. Als den treget sichs weiter zu daß auch der gehorsam an sie abnimpt.

Zum 36. So sollen sie die Regenten mit ernst dafür bitten daß sie keine Juristen in der Regierung oder Regimenten sitzen lassen. Viel weniger daß sie dieselbige lassen Advocaten vnnnd Procuratores der sachen sein. Denn das Landen vnd Leuten sehr nachteilig ist / gibt viel vnfrieden vnnnd vneinigkeit / machet auch darzu grosse Buben / verlängert die zweispeltigen sachen / ist eine vrsach zu vilem zank vnd hader 2c. So ist auch der Juristen Facultet hierauff nicht fundirt vnd gegründet / daß sie in Regimenten sitzen sollen / vnnnd der jrügen sachen Procuratores sein. Sondern daß man bey ihnen sich des Rechtens erlernen vnd erkündigen sol / daher sie den auch Iure Consulti heißen / solche Leute / bey welchen man sich des Rechtens erholen mag. Vnd den gebrauch mit den Juristen / halte auch noch etliche Reichstette / vnd hat in Keyser Friederich der dritte / hochlöblicher gedechtniß / sampt dem ganzen Römischen Reiche / confirmieret vnnnd bestetiget. So hab ich auch selbst von ehrlichen Juristen gehört / daß sie für rathsam geachtet / daß man sie der Regierung vnd des Procurirens erliesse.

Zum 37. So sollen sie der Obrigkeit zeigen vnnnd weisen / daß man an den Unterthanen gewislich sehen kan / was die Regenten für Leute sein. Derhalben spricht man / Wie die Unterthanen / also die Herren. Vnd warlich widerumb / Wie die Herren / also die Unterthanen. Darumb sollen die Regenten in Leere vnnnd leben sich also erzeigen / daß die Unterthanen durch ihren Gottfürchtigen vñ züchtigen wandel / mögen zeugniß geben / daß sie Gottselige vnd züchtige Herren haben. Vnnnd widerumb daß man an den Herren sehen möge / wie es umb die Unterthanen gelegen.

Zum 38. So sollen sie die Obrigkeit auch vnterrichten / daß alle ihre Gesetze / dahin dienen sollen / daß sie die Natürlichen Gesetze auslegen vnd weiter erklären / vnnnd denen auch nichts zuwider handeln. Denn sonst sein der Obrigkeit Gesetze violenta / daß ist / solche Gesetze die der Natur gewaltiger weise zuwider handeln. Item / daß der Obrigkeit Gesetze auch dahin gerichtet sein / daß sie ja den Göttlichen Gesetzen nicht zuwider streben / in Gottes wort außgedruckt. Denn sonst heißen solche ire Gesetze impia / das ist / Gottlose Gesetze.

Zum 39. So sollen sie die Obrigkeit leeren / daß sie durch alle ihre Gesetze / Gottes willen helfen fördern vnd fortsetzen / vnnnd darzu erhalten. Den das eigend vnd gebüret sich trewen Stadthaltern Gottes / daß sie ihn zu H E R R X X N willen / nach ihrem höchsten vermögen fördern.

Zum 40. So sollen sie bey der Obrigkeit anhalten / daß sie nach guten Policeyen vnd ordenungen trachte das gemeine bestehiedurch zube fördern. Den on erzelte dinge / mittel vnd wege / ist es nicht möglich / daß die Regimente bestehen mögen vnnnd muß darzu alle verwüstunge vnd verwürunge folgen.

Zum 41. So sollen sie die Obrigkeit zum fleissigsten warnen / daß sie sich hüten vnnnd vorsehen / für den Höffischen Reformationen oder Kirchen

Kirchenordnungen/welche Hoffleute machen nach der Vernunft und Menschlicher weisheit. Denn das sein Deformationes vnd vnordnungen / dieweil das Reich Christi Geistlich ist / vnnnd weder der Vernunft oder Menschlicher weisheit vnterworffen. Darnach so wissen solche Hoffische den vnterscheid nicht / zwischen dem Geistlichen Reich Christi vnd zwischen dem Weltlichen / vnd mengen diese zwey Reich in einander mit grossen nachteil vnnnd schaden beider Reiche. Vnnnd leglich so richten sie von dem Geistlichen Reich Christi nicht anders / denn wie sie von einem Weltlichen Reiche zu richten pflegen / daher sie denn auch gleiche mittel vnnnd wege setzen / beide Reiche zu pflanzen vnnnd zu erhalten / wo sich nun diese ding alle zutragen bey Hoffischen Leuten / da muß man eine schreckliche zurrüttung folgen / auch als denn / wenn man meint / man habe es gleich sehr wol getroffen. Vnnnd wer hiervon willebendige empfel haben / der suche die Hoffischen Deformationes zusammen / dieser man an vieler Herren Hoffen gemacht / in den Kirchensachen / derer man sich nun etwa schemen muß vnnnd nicht wol darff an vielen orten lassen den tag kommen.

Zum 42. So sollen sie Fürsten vnd Herren zum treulichsten raten / daß sie gute / Gottfürchtige / Ehrliche / Frome / Geleerte / Betagte vnd erfarnen Leute / zu Hoffpredigern haben / die ein ansehen haben / ihres raters vnd geschicklichkeit halben / vnnnd die nach Gottes willen gesücht werden. Denn solche Prediger zu Hoffen viel nützes schaffen können / die jungen / vnansiehliche / vnd vnerfarnen Leute nicht thun mögen / die dem leicht verachtet werden / auff welche verachtung denn weiter erfolget die verachtung ihres Ampts vnd Lehre.

Zum 43. So sollen sie für allen dingen den sachen nachtrachten / daß Fürsten vnnnd Herren Gottfürchtige / geschickte vñ erfarnen Betagte haben / Denn hieran vber die masse viel gelegen / vnd mehr den man gut ben kan. Denn die Beichtueter in der Beicht mit den Herren in geboten viel reden dürfen / sie vmb viel dinge straffen / vnd darzu zu vielen dingen vermanen / vnd sie von dem bösen abweisen / das sie sonst nicht leicht weder in der Predigt / noch sonst thun dürfen. So können auch die beichtende Herren / als denn den Beichtuetern etwas zu gut halten / das sie sonst nicht theten. Denn die Regenten sonderliche Leute sein / welche mit Vernunft wollen vnterrichtet vnnnd gestrafft sein / vnnnd für anderen Leuten sonderliche vermanungen haben / vnnnd darzu auch zu gelegener zeit besprochen werden.

Zum 44. So sollen sie die Obrigkeit zum höchsten bitten vnnnd ermahnen / daß sie ihre Vnterthanen selbst gerne vnnnd mit willen hören / sich von ihnen nicht entziehen / wie viel Herren thun / die sich vom gesicht der Vnterthanen also abhalten / dz sie sehr selten gesehen werden / gestatten auch niemand vnnnd den Vnterthanen einige redt / viel weniger / daß sie die selbigen selbst beantworten solten / oder Supplicationes vom ihnen nehmen / vnnnd sie daranff bescheiden. Diese vnfreundlichkeit gebiet viel böses / vnd machen die Herren hiedurch / daß ihnen die Vnterthanen feind werden / sie hassen / da sie sonst dieselbige liebten / vnnnd in allen sachen hielten. Herzog Ernst von Lüneburgk vnnnd Braunschweig / Lößliche vnnnd selige Fürst / hatte diese sehr nützliche gewonheit an sich / daß er gemeiniglich vmb 9. für Mittag / vnnnd vmb halbwege vier uhr essens / auff die Schloßbrücke zur Zelle gieng / vnnnd jederman gestatten

son anzusprechen/vnd ihre Supplic. jm zu vberantworten/ darauff er als bald leichten vnd geringen sachen abhalff/vnnd wichtige sachen nach offens berathschlagen liesse/ damit ja die Vnterthanen nicht lang auffgehalten würden. Solche gewonheit haben auch andere Herren mehr an sich gehabt/ welche doch nun von wenigen gehalten wird.

Zum 45. So sollen sie die Herren leeren/ daß sie kostfrey vnd milde sein mit schencke vnd geben/an trewe Diener/ Denn das reizet die diener zur edlen Tugend der trewheit. Wie denn auch die gegenlaster eine vrsache sein/ daß wenig Diener trewlich dienen. Fürnemlich daß sich die Herren enthalten/ daß bey ihnen nicht statt habe das Sprichwort/ Daß sie ihn lassen auff gnade dienen/vnd lohnen hernach ihren trewen Dienern mit barmherzigkeit.

Zum 46. So sollen sie das mit fleiß vorkommen/ daß die Herren in keinem wege/ ihren Rethen vnd Dienern gestatten/ daß sie mehr vnd ander Herren dienen. Den sind das in Deutschland auffkommen/ ist schier alle trewheit vnnd glaube der Rethen vnd Diener gefallen/vnnd sein an vielen orten/auff Rethen Verrether/auff Dienern/Entdiener worden. Denn es ja vnmöglich ist/ daß einer zweien Herren dienen kan/ die nicht eines sinnes/ gemüts/ vnd meinung sein.

Zum 47. So sollen sie die Obigkeit mit fleiß erbitten/ daß sie sich der Spittal/vnd aller armen Leute/ mit herten vnnd mit trewen annemen. Schulen pflanzen vnd erhalten. Stipendia verordnen beides für Kirchen diener/ vnd andere die sonst studieren sollen/ daß sie mit der zeit in beiden Reichen/ mit nuzen dienen können.

Zum 48. So sollen sie die Herren mit trewen vermanen/ daß sie sich nicht abziehen/ wenn man zu Rath gehen soll/ vnd rathen/ Sondern in den Rethen selbst sitzen/ vnd alle sachen selbst hören/ erkennen/ vnd entscheyden helfen. Vnd daß sie hernach für sich selbst/ durch stete vnd fleißige vrbungen/ zum verstande vnd Weißheit gelangen mögen/ das denn ihnen nützlich/ vnnd Landen vnnd Leuten zum höchsten förderlich ist. Denn das vercrewen auff die Rethen allein stellen/ ist sorglich vnd mißlich vnd bringet bösen verdacht/ vnd grewlichen argwon.

Zum 49. So sollen sie die Obigkeit vnterrichten dz sie gesehen werde/ daß sie mehr auß Liebe der Gerechtigkeit straffe/ denn auß eigener Rachgierigkeit. Denn diese form zu straffen/ fordert die Gerechtigkeit/vnnd machet daß man die straffenden Herren lieber/sampt ihren straffen.

Zum 50. So sollen sie die Obigkeit dahin weisen/ daß sie verhüten/ daß ihre straffen wider die Laster/nicht grösser sein/als die Laster selbst. Zum 51. So sollen sie die Obigkeit dahin führen/ daß sie ihr Schwerd verfahren lassen/ vnd einem jeden seinem verdienste nach/straffen wissen müssen an den galgen. Vnnd daß nicht also die Armen allein Büßgehen. Wie denn auch etliche von den Gesetzen der Obigkeit geschriebe haben/ daß sie gleich sein den Spinweben/ in welchen die kleinen Fliegen vnd wärmblein behangen bleiben/aber die grossen Hummeln wischen hindurch.

Zum 52. So sollen sie die Obigkeit auch des berichten/ daß sie neben ihren straffen/ auch allzeit sollen Barmherzigkeit/beiher laufen lassen/ vnd daß diese Barmherzigkeit also geschaffen sey/ daß sie nicht mehr ein

vnbarmhertzigkeit sey / vnd eine vrsache zum Lastern. Denn viel Herren also gesinnet / daß sie gegen Schelcken vnd Buben allzeit barmhertzig sein / als an fromme Leute. Also der Mörder / Todschleger / Diebe / vnd der gleichen Gesellen / mit harten straffen verschonen / vnnnd an sie barmhertzig sein / ist andern frommen Leuten nachteilig vnd schedlich / das dem ein grosse vnbarhertzigkeit ist / eines verschonen mit der straff / vnd die mit vielen andern Leuten schaden thun.

Zum 53. So sollen sie auch der Obrigkeit das Sprichwort mit fleiß einbilden / Das höchste Recht / das höchste Vnrecht. Vnd daß sie nach gelegenheit der sachen / sich der Episkia, das ist / der Billigkeit befehligen.

Zum 54. So sollen sie die Obrigkeit treulich hiefür warnen / daß sie der Episkia, das ist / Menschlicher billigkeit müßig gehen in Religions sachen. Denn da ist nichts billich / denn das in dem Schynreichte Glichs worts außgedruckt ist.

Vnd ist das ein Höffische torheit / daß Hoffleute meinen / daß gleich wie man Weltliche sachen nach der billigkeit der vernunft entscheidet / also so sey im auch in Religions sachen zu thun.

Zum 55. So sollen sie die Obrigkeit erbitten / daß sie ja der Laster Rüge nicht vergesse / dadurch jerlich zum wenigsten / in allen Gemeinen alle öffentliche Laster gerüget werden / welche sie denn auch hernach mit gebürlichen straffen straffen sol. Doch wollen diese Laster rügen mit ernst vnd fleiß / vnd nicht obenhin in den wind gehalten sein. Desgleichen sol sie eine gemeine Rüge / vber alle fürnemliche vnd grobe Laster sein.

Zum 56. So sollen sie die Obrigkeit hievon abhalten / daß sie nicht gebieten nicht leichtfertig sey / sondern daß sie langsam gebiete / aber bald de exequire / vnnnd vber dem festhalte / was sie gebotten. Denn leichtfertig gebieten / vnnnd nicht fest darüber halten / bringet die Obrigkeit vnter ihre Autoritet / ansehen / vnnnd Reputation / daß man sie darnach zu spotten singe das Liedlein / der Herren Gebotte / weren einen Tanz vnnnd zu messen.

Zum 57. So sollen sie mit fleiß die Obrigkeit vnterrichten / nach dem Gott einem jeden Regenten zwey Ohren gegeben hat / so wil er nicht / daß sie allein mit einem Ohre hören / sondern mit allen beiden / das ist / daß sie nach dem Exempel Alexandri Magni / ein ohr dem Klagen ger / vnnnd das ander / dem beklagten reichen sollen. Vnd nicht allein mit jecziger zeit der gebrauch ist / fast an aller Herren Höfen / daß sie allein mit einem Ohre hören / das ist / sie nehmen die klage ein / aber dem beklagten gönnen sie kein ohr / lassen ihn zur rede vnnnd verantwortung nicht kommen / vnnnd geben also dem beklagten vnrecht / zörnen vber ihn / vnd verdammen in vnerhörter vnd vnerkünter sache. Daher denn dis schändliche Sprichwort kommen ist / daß man sagt / Wer zu Hoff die erste klage bringt / der gewinnet. Man sagt von einem Fürsten zu Sachsen / daß er diesen löblichen gebrauch gehabt hat / wenn einer zu ihm kommen / vnd einen andern angetragen vnd beschuldiget / habe er in als balde probiret / vnnnd gesagt / Wiltu es auch in seiner gegenwertigkeit geständig sein / was du mich jeczundes berichtest. Hat er ja geantwortet / als den bald nach dem beschuldigten geschickt / vnnnd die beschuldigung angeleget. Wo aber einer sich geschemet / vnd die gegenwertigkeit des gestoh-

welchen er angegossen / so hat er ihn mit folgenden worten abgewiesen/
Dass dich die Sucht erschlage / Kom mir ein ander mal mit solchen losen
sachen nicht wider.

Zum 58. So sollen sie die Obriegkeit trewlich warnen / dass sie der Heuch
ler vnd Schmeichler müßig gehen / welche vmb einer Hoffsuppen wil
len / vnd dass sie Gnade vnd gunst bey den Herren haben / diesen in allen
dingen Heuchlen vnd schmeicheln / auch wider ihr eigene hertzen vnd ges
wissen. Geben den Herren recht / das sie doch vnrecht haben / billicher
ihnen / das sie doch nicht billichen solten. Sagen die Herren nein / so sa
gen diese auch nein. Sagen sie ja / so lassens diese am ja auch nicht mang
sen / vnd angesehen dass sie wissen / dass der Herren ja / billicher solte nein heis
sen / vnd ihr nein / billicher ja. Diese sein die aller schädlichsten Leute zu
Hoffe. Denn sie gewenen die Herren zur lügen / zur vnwarheit / vnd
zum vnrechte / vnd ziehen sie von der Warheit vnd vom Rechten ab.
Vnd ist in keinem wege zu zweiffeln / dass Herren etwa wol recht theten /
wenn sie es wüßten. Nun können sie etwa zur erkenntniß des Rechtes
durch diese vntrewheit der Heuchler vnd Schmeichler nicht gelangen.
Denn etwa wissen sie das Recht nicht. Vnd wo nun andere die vmb die
Herren sein / vnd das Recht gleich wissen / vnd verhaltens ihnen / so wissen
sie es aber nicht. Daher thun die Herren manlichem vnrecht / vnd meiz
nen sie thun ihm recht / in dem sie das Recht für sich nicht wissen / vnd auch
von ihren Schmeichlern vnd Tellerleckern des nicht berichtet werden.
Aber solche Gesellen gewinnen lezlich auch nicht viel an ihrem heuchlen
vnd schmeichlen / denn wo die Herren hernach beginnen den schaden vnd
den spot dazu zu fülen / werden sie ihnen von hertzen gram / vmb ihrer
schädlichen vntrew willen. Vnd widerumb werden sie denen gnädig
vnd günstig / welche nicht heuchlen vnd schmeichlen / Sondern gerade zu
gehen / vnd die lautere vnd bittere warheit sagen / Gott gebe es gefalle
den Herren oder nicht. Vber diese werden etwa die Herren wol ein wenig
zornig / aber hernach wo sie ihre trewheit erkennen / so haben sie dieselbi
geheißte lieber vnd in Summa / man kan die Herren nicht besser betrie
ben / man sage ihnen die warheit.

Zum 59. So sollen sie die Obriegkeit zum höchsten dafür bitten / dass sie
das schändlichen vnd grewlichen lasters des Volsauffens müßig stehe.
Denn kein Versoffener Herr / nimmermehr keinen guten Regenten ge
ben kan. Denn da man sich volsaufft / da gehet weißheit / verstand / vnd
wis zu gleicher zu boden. Da wird man auch tãrg / faul / vnd vnlüstig /
zu aller regierung. Und wird alhier war das Sprichwort / Was einem
Geliebte / dem hengt er an. Wer nun das sauffen liebet / der kan die Regie
rungen nicht lieben. So leeret es auch die erfarnunge / dass versoffene Her
ren selten wol regieren.

Zum 60. So sollen sie die Regenten bitten vnd vermanen / dass sie hu
berey vnd Ehebrecherey für allen dingen müßig gehen. Denn Sar
danapalische Herren / die sich erzelter laster beflüssigen / dienen auch zu
keiner regierung / vnd werden darzu auch Weibisch / dass sie Weiber
hertzen vnd gemüter bekommen. Wider diese obgenante Laster were
nun nicht ein gering mittel / dass eines jeden Herren Frau / ihr eigene
Kinder seugere / Den würden sie zu zucht / Tugend / vnd Erbarkeit mehr
geneigt sein / als wenn sie in Gemein aller losen Muren vnd Belge milch
sauffen.

Zum 61. So sollen sie die Obrigkeit zur edlen vnnnd grossen Tugend vermanen/die man nent Parsimoniam/das sie sich fein eingezogen halte/erstlich mit Hoffdienern/das die Herren bedencken / das sie als denn aller ersten ire Höffe mit Dienern wol versehen vnd bestelle haben/wenn sie wenig Diener/vnd doch Gottfürchtige/geschickte/frome/friedliche vnd erfarnе Diener haben. Vnd das ire Höffe am aller übelsten bestellt sein/wenn sie viel Diener haben/die da Gottlos sein/vnnnd nichts können oder wissen/denn allein fressen vnd sauffen/auff das die Kornböden leedig werden / vnnnd das es an ledigen Fessern nicht mangel/wenn man was wes Bier vnnnd newen Wein darein füllen sol. Solche Diener was sein den Herren nütze/denn allein / das sie helfen die zal der Menschen erschulden/vnd das Getreidig verzeren vnd verschwelgen wie der Poer gesag hat: Die alten Regenten haben ein kleines Heufflein geliebet / mit erbennen vnd guten Leuten versehen/vnd die grossen Höffe gehasset/darv man keinen nutzen/vnd doch grossen schaden haben kan. Zum andern das sie sich auch des prachts halben entziehen/nicht mehr verzehren vnd verthun / denn so sie einkommen haben / sich strecken nach der decke damit sie nicht in schulden vnd armut einfallen/vnd hernach auß not/die Vnterthanen schazen vnd schaben müssen / iren schweiß vñ blut fressen zu irem zeitlichen vnd ewigen verderben. Vnnnd zum dritten/das sie die grossen vnd schweren vntkosten fliehen vnd meiden/so sie anwenden zu iren Festungen / vnd zu bawender wollust/mit der Vnterthanen verderben. Wider diese Herren schreiet der Prophet Jeremias sehr hefftig/das sie Heuser zur wollust bawen/mit der armen Vnterthanen schweiß.

Zum 62. So sollen sie die Herren auch des erinnern/das sie die Lasten straffen/derhalben nit vnterlassen sollen/ob sie gleich etwa mit Lasten selbst beladen sein/Wie denn der gemeine gebrauch ist / wenn Regenten Vollsesser/Hurer/Ehebrecher/Wucherer/ıc. sein/werden sie ertragen nachlessig / andere darv zu straffen/in dem inen für vnd für je eigen vnrühig Gewissen im wege ligt. War ist es/das die Regenten/so mit Lasten beladen sein/billich eine abschew tragen / andere vmb derselbigen willen zu straffen/aber wo sie derhalben auch die straffe an andere vnterlassen/so sündigen sie doppelte.

Zum 63. So sollen sie die Regenten zu friede vnd einigkeit vermanen vnnnd sie leeren / das sie Kriege fliehen. Denn ein leidlicher Friede wie veredlich der auch ist / höher zu achten ist / denn der beste Krieg. Denn erstlich ist Gott / ein Gott des friedens/vnnnd wo dieser zu gegen hierbey wil er auch sein. Kriege aber hasset er / vnnnd wil da nicht sein wo vneinigkeit ist. Zum andern/so ist es vmb den Krieg also gelegen das auch die Oberwinder verlieren/vnnnd desselbigen keinen gewinnst haben/daher denn der vntkosten der Kriege/allzeit grösser ist / als der nutzgen.

Vnnnd zum dritten / so sein die Kriege eine vrsache / das Religion Künste/zucht/tugend / vnnnd Erbarkeit zu boden gehen/vnnnd das die Leuten wilde vnnnd ungezogene Thier werden / welche keine zucht noch Disciplin mehr achten. Vnnnd darv ist es allzeit besser/wo es nicht mag vmbgangen werden/das man friede vmb geld auch kauffe. Denn es ja besser ist/hundert tausend gülden vmb friede geben / den elche mal hundert tausend vertriegen/vnd doch nichts gewinnen / das die vntkostens werth ist.

Wissen vnnnd sollen aber die Regenten kriegen/sich vnd ihre Lande vnnnd Leute / wider mutwillige Anfechter zu schützen/ so hebe man den Krieg mit Gottes wissen vnd willen an/man sey Gott fürchtig/vnd bitte Gott vmb glück vnd sieg. Denn das ein mal gewiß ist/ daß diese/so vns nötige vnd vnrechte Kriege anfangen/daran wenig gewinnen. Vnnnd die kriegen müssen/vnd es nicht können vmbgehen/selten verlieren. Der halben nemme ich für das erste eine rechte sache züuorn/vnnnd ließe einen andern den Krieg anfahen/vnnnd wolte mit Gottes hülffe den Sieg wol erlangen.

Item 46. So sollen sie ire Kirchenstraffen/wider die Obrigkeit/auch nicht vergessen/wo sie mit gewalt vnd Tyranny faren/niemande gleich noch recht thun/vnnnd in öffentlichen Sünden vnnnd Lastern leben/Gott fremt zu Ehren zu vnhren/der Statthalter sie sein / inen selbst zum zeitlichen vnd ewigen verderben/vnd andern Leuten zum ergerniß/vnd böser nachfolge.

Solcher vnd dergleichen Tugenden/sollen die Kirchendiener/an allen orten/die Obrigkeit mit fleiß erinnern/offentlich durch die Predigte/vnnnd auch sonst in geheim / wenn sie bey ir sein/oder auch in der Beichte/doch nach gelegenheit/vnd bedechtig.

Denn die Herren wöllen mit vernunft vermanet sein/vnd zu rechter zeit / sonst leiden sie keine vermanung/vnnnd ob sie dieselbige leicht leiden/so bessert sie doch wenig. Vnnnd in summa/diese vermanung sol dahin gericht sein/daß sie dem an sehen vnnnd Reputation der Obrigkeit

nichts anziehe/vnd keine
empörung an-
richte.



Vom

Zum rechten vnd waren Gottesdienst.



Wann denn die Kirchendiener nicht allein für sich selbst/vnd für ire Personen/den rechten vnd waren Gottesdienst zu üben schuldig sein. Sondern auch von Ampts wegen in der Gemeine zu treiben/vnd die Leute hiernon zu leeren. Darumb habe ich für billich geachtet/hier den wegen sie auch zu vnterrichten/vnd was sie vmb vnd neben dem rechten Gottesdienste halten vñ nicht halten sollen. Es gehören aber folgende Leere für den rechten Gottesdienst.

Erstlich/das das rechter Gottesdienst allein genehet wirdt/so Gott in seinem Wort außdrücklich gebotten hat / laut des Spruchs des Propheten Esaie/auf dem 29. Capitel/welchen Christus anzeuhet. Marti am 15. wider die Menschen Gesetze vnd Traditionen / Hiermit zu beweisen/das diese nicht sein von dem rechten Gottesdienste. Ir Heuchler hat wol Esaia von euch geweissaget/vnd gesprochen / Dis Volck nahet sich zu mir mit seinem Munde/vnd ehret mich mit seinen Lippen / aber sein Hertz ist fern von mir/Aber vergeblich dienen sie mir. Diereil sie solche Leere/die nichts denn Menschen gebott seind.

Zum andern/Das der ganze vnd rechte Gottesdienst/sehr gefaßlich vñnd bequemlich mag gefasset werden/in die Zehen Gebott Gottes. Vñnd warlich ich wüßte nicht/ob ein gut werck sein möchte/zum rechten Gottesdienst gehörig/das da nicht möchte vnter den Zehen Gebotten begriffen werden. Vnd damit im niemand auß seinem Kopffe gute wercke richte/als wercke des rechten Gottesdiensts/vnd den Zehen Gebotten anhengig/hierumb ist zu wissen/dz die wercke der Zehen Gebott/nach Christi vñnd der Apostel außlegung zuuerstehen sein.

Derhalben werden der Euangelisten vñnd Apostel Schrifften zeug welche werck vnter den Zehen Gebotten recht sollen begriffen werden oder nicht. Denn wenn sie von guten Wercken schreiben/thun sie nichts anders/denn das sie die Zehen Gebott vom rechten Gottesdienste/recht außlegen. Wie viel werck aber vnter den Zehen Gebotten sollen verstanden werden/das leeren der vnser Catechismi Bücher.

Also gehören zum ersten gebott Gottes diese gute wercke / Rechte Erkenntnis Gottes/glaube/hoffnung/liebe vñ Gott fürchten. Zum andern Gottes Lammien/Wort / vñnd alles was er gebotten vñnd befohlen hat vñnd groß achten/loben vñnd preisen/befördern vñnd fortsetzen/Gott anrufen vñnd hülff vñnd beystand in aller not / vñnd sich auff sein gewalt vñnd macht verlassen/als auff einen festen Thurn (Wie denn auch Salomo im Buch seiner Sprüche / am 18. Capitel / vom Lammien Gottes sagt Der Lammie des HERN ist ein starcker Thurn) Die warheit bekennen vñnd alles was daran henger. Vñnd Gott für alle seine wolthaten dankbar sein/xc. Vñnd also kan man auch durchaus die andern Gebotte erkennen/vñnd außspannen/wie in D. Luther seligen vñnd in meinem Catechismo zuersehen.

Zum dritten / daß der rechte Gottesdienst ein frucht vnnnd werck ist
des heiligen Geistes / Gottes gebotts / vnnnd des Glaubens. Daher ist ge-
schrieben / Johan. am 4. Gott ist ein Geist / vnd wil im Geist vnd der war-
heit angebetet werden. Im Geiste / sagt Johannes / das ist / in einem sole-
hen Gottesdienst wil Gott geehret werden / des Stifter vnd Formierer
der heilige Geist ist. Item / zum Galatern am 5. werden alle gute werck fruch-
te des heiligen Geistes genennet. Gottes Gebott ist ein Ursache des rech-
ten Gottesdienst / denn hiedurch müssen wir allein versichert werden /
welchs rechter Gottesdienst ist / oder nicht. Darnach so ist der Glaub bil-
lich ein Brunnen aller guter werck / vnd also alles rechten Gottesdienst.
Denn er kan vnd mag one gute werck nicht sein / ist er anders rechtschaf-
ten / ja so wenig als ein guter Baum one gute fruchte sein kan / also wenig
auch ein rechter Glaube one gute wercke.

Item / So mögen gute werck zum rechten Gottesdienst gehörig /
Gott one den Glauben nicht gefellig sein. Zum Röm. am 14. Alles was ge-
schicht one den Glauben / ist Sünde / das ist / es gefelt Gott nicht / zum
Hebr. am 11. Es ist vnmöglich / daß man Gott gefalle one den Glauben.
Item daselbst / durch den Glauben hat Abel Gott ein grösser Opf-
fer gegeben / den Cain.

Zum vierden / Daß vns zum rechten Gottesdienst treiben vnd vers-
sachen sollen / Gottes gebott vnnnd die billigkeit / denn Gott denselbigen
geboten hat / vnd hierumb er jm auch gefelt / vñ wir wissen / daß wir mit
übung desselbigen recht thun / vnd was Gott gefellig ist. Am 4. Psalm /
Opffer dem H. Fern Opffer der Gerechtigkeit / vñ hoffet auff jm. So ist's
auch billich / nach dem wir Gottes volck sein / daß wir jm auch mit dē rech-
ten Gottesdienst dienen / zum vnterscheid zwischen vns als Gottes volck
vnd zwischen denen / so Gottes volck nicht sein.

Zum fünften / Daß der rechte Gottesdienst zweyerley ist / innerlich
vnd eusserlich / zu dem innerlichen gehören alle innerliche gute werck / als
rechte Erkenntnis Gottes / Glauben / Hoffnung / Liebe / &c. Zu dem eusserli-
chen / alle eusserliche gute werck / so da stehen in Worten / Wercken / vnd tha-
ten. Den innerlichen Gottesdienst gebent das erste Gebott. Den eusser-
lichen die andern.

Zum sechsten / Das die rechte form vnnnd weise / den rechten Gottes-
dienst zu üben / nit allein stehe in eusserlichen Worten / Wercken vnd thaten /
sondern auch in innerlichen guten gedanken vnd affecten des Hergens.
Im fünften Buch Moses / am 6. Capitel / Du solt Gott lieben von ganz
em Herzen / &c. Johannis am vierden Capitel / Gott ist ein Geist / vnnnd
im Geist vnd in der Wahrheit angebetet / das ist / geehret werde. Wer
zum Gottesdienste recht üben vnd treiben wil / der muß den heiligen Geist
vnd Schulmeister / Leerer vnd Führer haben / der jm krafft vnnnd macht
gibt / denselbigen recht zūvolziehen. Das wörtlein Wahrheit / schleust auß
das Gottes Wort vnd gebott. Item / so erfordert Gott das hertze / durch
seinen Propheten Esaiam am 29. Capitel. Disß Volck nahet sich zu mir mit
Mund / &c. Item / so verstehet Christus das gesetz auch geistlicher weise /
Matth. am 5. Cap. nicht allein von Worten / Wercken vnd thaten / sondern
auch von innerlichen gedanken / affecten vnd lüsten. Item / sagt der Apo-
stel zum Römern am siebenden / daß das Gesetz Geistlich sey.

Item.

Item/in der 1. an Timoth. am 1. Cap. Die Heubtsumma des gebornen ist die Liebe/auf reinem hertzen/von gutem Gewissen / vnd von ungeferbtem Glauben. Item/in der 1. Petri am 1. Liebet euch vnter einander auf reinem hertzen/1c.

Zum siebenden / Daß der rechte Gottesdienst hierzu nützlich vnd gut sey.

Erstlich/dadurch zubeweisen/welchem Gott wir zustehen vnd dienen. Denn der rechte Gottesdienst vnterscheidet zwischen Gottes Volck vnd zwischen Gottlosen Abgöttischen / die frembden Göttern dienen.

Item/Gott hiedurch zu lobē/zū glorificiren / zu ehre/zū preisen/vnnd für entpfangene wolthat dank zu sagen. Esaie am 61. vnd 69. Wir preisen Gottes Pflenglein/in zu loben vnd zu preisen. Im 49. Psalm spricht David/Opffer dem HERRN ein Opffer des lobes. Vnd ruffe mich an so wil ich dich erretten/vnd du solt mich preisen. Item/im 115. Psalm/Thun wir dem HERRN ein Opffer des lobes opffern / vnd wil seinen Namen anrufen.

Item/zum zeugniß des Glaubens. Den wo der rechte ist/so wollen gute werck des rechten Gottesdienst nicht außbleiben. Daher sie denn auch die Lammern tragen/das sie zeugnisse des Glaubens von vns genennet werden. Item/so erfordert auch der heilige S. Jacob in seiner Epistel am 2. Capitel/von vns gute wercke als zeugnisse des Glaubens. Item/Christus sagt Johannis am 13. Hier auß wirdt man erkennen / daß jr meine Jünger seid/wo jr werdet einander lieben.

Item/zum zeugniß der entpfangenen gerechtigkeit des glaubens im vierdten Psalm/Opffer dem HERRN Opffer der Gerechtigkeit das ist/gute wercke/vnd solchen Gottesdienst/der da zeuget von der entpfangenen Gerechtigkeit des Glaubens. Vnd legen die Papisten den spruch falsch auß / als solten gute werck darumb Opffer der gerechtigkeit genennet werden / daß sie dieselbige solten wircken vnd zuwegen bringen.

Item / zum guten Exempel der nachfolge / als wenn wir vns dem rechten Gottesdiensts befleißigen/so nemmen andere Lente von vns vrsache/das sie auch anfangen / den rechten Gottesdienst zu üben vnd zu treiben. Matthei am 5. Also lasset ewer Licht scheinen für den Menschen/1c.

Item / zu zeitlicher vnd ewiger belohnung. Matthei am sechsten verspricht Christus den Wercken der Barmhertzigkeit ihre belohnung.

Item/Luce am sechsten. Item / Johannis am 3. vnd 5. dem Glauben. Item/Matthei am 20. allen guten wercken in gemein. Vnd gehören hieher alle verheissungen Gottes / denen so gute wercke thun/zugesagt. Im dritten Buch Moses am 26. Vnd im fünfften Buch am acht vnd zwenzigsten Capitel/1c.

Von falschen Leeren/mengeln/fehlen/vnd ge-
brechen/vmb vnd neben dem rechten Gottes-
dienst/dafür sich die Kirchendiener
hüten sollen.

3. Vmerken/das mehr Gottesdienst sey/als den Gott gebotten hat.

4. Zum andern/Das aller gebottene Gottesdienst/nicht möge füg-
lich in die zehen Gebott eingeschlossen werden.

5. Zum dritten/Das Menschliche Traditionen von Menschen einge-
setzt vnd verordener/rechter Gottesdienst sein.

6. Zum vierden/das etliche Menschliche Traditionen/mit dem rech-
ten Gottesdienst/welchen Gott gebotten/zünergleichen sein.

7. Zum fünfften/Das man vmb etlicher Menschen ansehnlicher Tra-
ditionen willen/den rechten Gottesdienst vbertreten möge/one Sün-
de.

8. Zum sechsten / Das der rechte Gottesdienst/vom Gott gebotten/
Gott gefellig sey/in den Gottlosen Personen/die im noch nicht gefallen/
vnd mit im versöhnet sein.

9. Zum siebenden/Keinen vnterscheid halten/zwischen ertichtem/vnd
gebottenem Gottesdienst.

10. Zum achten/Dafür halten vnd leeren/dieweil Gottes gebotten wer-
de/allein rechter Gottesdienst sey/welcher Gott gefellig ist/vn von gley-
bigen Personen geschehen/vnd geübet wirdt/drumb sein gute tugenden
in den Heiden vnd Jüden/so zur zucht vnnd erbarkeit dienen/des Teuf-
fels gaben.

11. Zum neunnden / das die Natürlichen Gesetz/den zehen Gebotten
von dem rechten Gottesdienst zuwider sein.

12. Zum 10. das Christus im neuen Testament etlichen Gottesdienst
gebotten habe/dem rechten Gottesdienst / in den zehen Gebotten auß-
drücklich gebotten/zuwider:

13. Zum 11. Die Ceremonien/Opffer/2c. des alten Testaments/an statt
des rechten Gottesdienstes / widerumb in das neue Testament einfüh-
ren.

14. Zum 12. das die Natürlichen Gesetze gnung sein/zum rechten Got-
tesdienste/ so doch die Natur von den fürnemesten stücken desselbigen
nichts weiß/den Artikel von der heiligen Dreyfaltigkeit nicht verstehet/
sich in Christum nicht richten vnnd schicken kan/des Euangelij keine wiss-
enschaft erregt/2c.

15. Zum 13. das die Vernunft vom dem rechten Gottesdienst leeren
konne.

16. Zum 14. Das der Natürliche Mensch die rechte form vnd weise ver-
stehe/den rechten Gottesdienst zu üben.

17. Zum 15. das es in vnsern krefftten stehe/den rechten Gottesdienst rechte
zu üben.

18. Zum 16. das man den rechten gottesdienst außserhalb Gottes wort
vnd Gebott finden kan.

19. Zum 17. das man den rechten Gottesdienst one die Newgeburt/
recht üben mag/vnd das er Gott gefalle.

Zum 18. Daß der rechte vñnd ware Gottesdienst bestehen möge/ man die Menschliche Traditionen in der Kirchen heuffet.

Zum 19. Daß man neben dem rechten Gottesdienst / in Gottes wort gebotten/kein Menschliche Traditionen vñd Satzungen in den Kirchen leiden vñd dulden sol/auch als denn nicht/wenn sie gleich darzu dienen/ daß der rechte Gottesdienst hiedurch befördert werde/vñ daß es ordentlich vñd zierlich in der Kirchen zugehe.

Zum 20. Zwischen erzelten Menschlichen Satzungen/vñd dem rechten gebottenen Gottesdienst nicht vnterscheiden/so doch der Apostel keine Traditionen abscheidet/von den wercken/die Gott ausdrücklich geboten hat/in der 1. zum Corinth. am 7.

Zum 21. Daß der rechte Gottesdienst allein mit eusserlichen wercken vñd geberden/vñnd thaten wil geübet sein.

Zum 22. Daß Gott allein mit dem eusserlichen Gottesdienst wil geehret werden.

Zum 23. Innerlichen vñd eusserlichen Gottesdienst nicht zu gleich zu treiben.

Zum 24. Daß der innerliche Gottesdienst gehöre/zu den Theologischen tugenden/ vñnd der eusserliche zu der Gerechtigkeit/wie Aquinas schwermet.

Zum 25. Daß der rechte Gottesdienst vmb des wercks/oder vmb der würdigkeit willen der wercke/für Gott gerecht mache / wie die Papisten leeren.

Zum 26. Daß der rechte Gottesdienst von wegen der vmbstendender Personen/orte vñd stette/zeit vñd stunden/besser vñd erger/Gott gelieblicher vñd vngelieblicher sey.

Zum 27. Daß man durch den rechten Gottesdienst das ewige leben verdiene/gleich wie man durch den falschen/die ewige verdammnis verdiene.

Zum 28. Den rechten Gottesdienst Götzen oder Abgötter zu ehren/welche nicht rechter vñd warer Gott sein.

Zum 29. Die entschlaffene Heiligen mit dem rechten Gottesdienst zu ehren.

Zum 30. Götzen ehren mit dem rechten Gottesdienst/vñ daß es doch den schein habe/man ehre hiermit den rechten Gott.

Von Menschlichen Satzungen vñd Traditionen in der Kirchen.

Wiewol menschliche Satzungen/vñnd Traditionen in der Kirchen kein rechter Gottesdienst sein / damit Gott wil geehret werden/ kan man irer doch vmb der Disciplin willen/vñnd daß es ordentlich vñnd zierlich in der Gemeine Gottes zugehe / ja daß der rechte Gottesdienst hiedurch befördert werde/nicht entrathen vñd entberren. Wiewol aber viel leute sein/die jnen zu viel/etliche auch zu wenig zugehen/ sich sonst vmb vñd neben jnen viel schrecklicher vñd gewlicher irthümer zutragen/daher denn allzeit grosser zant vñd hader in der Kirchen vñd standen/welche noch für vñ für werck vñd darzu bis zu ende der welt vñ bleiben. Darum wil es allhier nit vñgelegē sein/derhalbē die Kirchen nicht irrewlich zu vñterrichtē / damit sie recht verstehn lernen/wie es vñnd

Menschlichen Traditionen eine gelegenheit habe/vnd was sie darbey fliehen vnd meiden sollen. Es ist aber das für das erste/die rechte leere vonden Menschlichen Traditionen.

Für das erste / Daß man wisse / daß sie nicht rechter Gottesdienst sein/vnd das nach der Leere Christi / Matthei am funffzehenden Capitel/da er durch den Spruch Esaie am 29. Menschliche Satzungen/von dem rechten Gottesdienst abfordert vnd abscheidet/vnd leßt sie nicht rechten Gottesdienst sein.

Zum andern/Daß etliche zur Disciplin / daß es ordentlich vnd zierlich in der Kirchen zügehe/vnd daß hierdurch der rechte Gottesdienst befördert vnd fortgesetzt werde/nütze vnd gut sein. Etliche aber sein zu gemelten dingen/weder nütze oder gut/vñ darzu Abgöttisch/nerrisch/spöttisch vñnd lecherlich / zu nichts anders erfunden/denn daß man durch sie den rechten Gottesdienst auß der Kirchen treibe / vñnd daß die Papistischen Baals Priester iren pracht mit treiben/vnd iren Geiz ersettigen.

Zum dritten/Daß die Pastores vñnd Kirchendiener macht haben/Menschliche Traditionen einzusetzen/hierzu dienstlich/daß Gottes reich vñder ware Gottesdienst hiedurch befördert werde/ eine Disciplin erhalten/daß die Gemeine Gottes gebessert vñnd erbawet werde/in der Kirchen alle ding ordentlich vnd zierlich zugehe. Denn das sein die endschaften/darzu Menschliche Traditionen sollen angestellet werden.

Zum vierdten/Daß man die Menschlichen Traditionen/ von den alten Vätern vñ Pastoren/zu erzelten endschaften eingesetzt / so viel es sich immer leiden wil/behalten sol / vñnd hierinnen nicht vñnötige newe erunge suchen. Denn alle newerung sorglich/gefehrlich / vnd darzu schädlich ist/gibt vrsache zu grossem ergerniß / bringet verderbliche zerrüttung wie die erfahrung bey vnsern zeiten zeuget. Denn etliche also gesinnet/dz sie nichts leiden können/wenn es gleich auch zu gemelten endschaften nützlich vñnd gut ist/was die alten verordenet.

Zum fünfften/Ob wol die Pastoren/Vorsteher/vñ Seelsorger in der Kirchen macht haben/solche Menschliche Traditionen einzusetzen/fürderlich zu angezogenen entschafften/so wil doch darumb nicht folgen/daß sonst alle Menschen vñ Leyen/diese macht haben/wie es denn schier dahin kommen/daß schier kein Hoffman / Jurist / vñnd Bürgermeister ist / der nicht seines gefallens in der Kirchen ordnen vñnd reformieren wil/diese vñnd jene Satzungen einsetzen.

So lasse ich mir auch nicht gefallen/dz ein jeder Seelsorger/Menschliche Traditionen auffrichte für sich allein/darauf mannichmal viel vñrath vñnd zweytracht entstehet/Sondern sehe für gut an/daß man solchs mit gutem bedacht thue/mit vorwissen vñnd willen der Consistorien / vñ Superintendenten / vñnd daß solches in einem öffentlichen Synodo geschehe. Für allen dingen hasse ich die Singulares / die für allē andern wölen sonderliche Traditiones in ihren Kirchen haben / vñnd mit niemand nichts gemeines tragen. Wie denn diese auch nicht zu loben sein/welche in der Kirchen vñnd der Menschlichen Satzungen willen/vñnötige zentze/vñnd schädliche vñneinigkeite erwecken.

Zum sechsten/Daß die Seelsorger ire Menschliche Traditionen/wie nützlich vñnd gut diese auch sein/von dem rechten Gottesdienst/den Gott gebottē hat/billich abscheiden sollen. Vñ das von dem Apostel leerē/welcher seine Traditionen von Gottes gebotenen wercken / absondert/in der 1. zum Corinthe. am 7.

508 Von Menschlichen Satzungen

Zum siebenden/ So ist auch recht vnd billich/ daß wir die warhaftigen Traditionen der Apostel etwas höher achten/ denn vnser. Denn sie ja an Gottes Geist/ güter vnd gaben reicher gewesen sein/ als wir.

Zum achten/ Ist auch das wol zu beherzigen/ daß die Apostel mit ihren Traditionen/ den leuten keinen Strick haben legen wollen/ vnd ihnen keine Gewissen machen/ da sie Gottes Wort vnnnd gebott nicht gehabt/ Viel weniger sollen wir das thun. Derhalben das ein tyranny ist/ in der Kirchen nicht zu leiden/ daß man der leute Gewissen/ mit Menschlichen Traditionen gefangen nimpt/ sie mit gewalt hierzu stöcken vnd pflöcken wil/ Sünde vnd gerechtigkeit daran hengen/ vnd solche nötige Satzungen drauß machen/ daß hiedurch die Christliche Freyheit muß zu boden gehen.

Zum neunnden/ Daß die Menschliche Traditionen erstlich also abzutheilen sein/ daß etliche hieruon dienen zur guten Ordnung/ daß es ordentlich vñ zierlich in der Gemeine zugehe. Etliche dienen zur vnterweisung. Jene nennt man Ordinales. Diese Institutorias.

Von den ersten mögen sein die Seyertage/ Kleidung in der Kirchenzeit/ wenn man sol zusammen kommen/ Gottes Wort zu hören/ die Sacramente zu gebrauchen/ etc. vnd dergleichen. Von den andern/ Lectiones/ Gesenge/ etc. dadurch das vngeleerte Volck/ vnnnd die junge Jugend geleeret wirdt.

Zum andern/ in gemeine/ die man helt in allen Kirchen. Vnd in sonderliche/ so man nicht helt in allen Kirchen/ Sondern wie es die gelegenheit der Personen/ orte vnd stette/ zeit vnd stunden erfordert.

Die dritte abteilung ist Menschlicher Traditionen/ daß etliche Apostolisch sein/ von den Aposteln eingesetzer. Etliche haben die Alten vnter/ Bápste/ Bischöffe vnnnd Concilia verordenet. Hiervon besitze mein buch/ von den Mitteln vnd wegen/ die ware Religion zu erhalten. Vnd mein Buch von der Disciplin.

Warnungs Regeln/ vmb vnd neben den Traditionen der alten Vetter/ Bápste. Bischöffe/ vnd also aller Kirchendiener/ vnd Concilien.

Die Erste.

Daß man mit fleiß lerne vnd sich erkündige/ worzu Gott seine Creaturen verordenet vñ geschaffen hat/ so wirdt man befinden/ daß sie hierzu verordenet vnnnd geschaffen sein/ daß sie vns zu vnserm nutz vnd besten dienen sollen.

Zum andern/ daß wir diese mit dancksagung zu vnserer nottuffge brauchen sollen.

Zum dritten/ daß wir durch sie erkennen sollen/ nicht allein daß Gott sey/ sondern daß er auch alle ding erschaffe/ regiere vnd erhalte/ das gut belohne/ vnd das böse straffe.

Vnd zum 4. dz man Gott den Erschaffer vnd Erhalter aller Creaturen/ hiedurch loben vnd preisen solle. Vnnnd wo man nu diesen rechten gebrauch der Creatur weiß/ da hat man leicht abzunemen/ daß was zu

darzu von Gott geschaffen vnd verordenet ist / daß mans seggen vnd weihen sol / zum Tauffe vnd zum Sprengewasser / hiermit den Teuffel zünerjagen / die täglichen Sünden abzuwaschen / 2c. Sondern daß man sich hiermit reinigen vnd waschen sol / vnd dasselbige trincken / den durst hiermit zu leschen.

Item / so ist auch das Del von Gott nicht darzu geschaffen vnd verordenet / daß man dasselbige im Tauffe / Firmung / vnd in der letzten not vnd gefahr des lebens gebrauchen sol / wie diß fals etliche Papistische Traditionen mit sich bringen / Sondern daß mans in der Speise / Erzeney / vnd dergleichen dingen gebrauchen sol.

Also ist auch von Palmen / Aschen / Sewer / vnd dergleichen Creaturen zu vrteilen vnd zu richten. Vnd ob gleich die Papisten sagen / daß die Creaturen neue nüzungen / durch das Wort vnd das Gebett / vber die so ihnen Gott in der Schöpfung verordenet / zu kommen / so ist doch solz der rede nichtig / dieweil sie kein gebott Gottes für sich haben / dadurch Gott befohlen hat / den Creaturen solche neue nüzungen anzustreichen. Ich wil geschweigen / daß diese neue nüzungen in gemein alle fast also geschaffen sein / daß sie Gottes wort / vnd dem rechten Gottesdienst zuwider lauffen / vnd zum mißbrauch Göttlichs Nammens dienen.

Die ander Regel.

Welche Menschliche Traditionen den rechten Gottesdienst verfinstern / verdrücken / vnd auß der Kirchen treiben. Item / welche nicht dienen zu beförderung des Reichs Christi / vñ derer dinge die Gott gebotten hat / seggen auch den rechten Gottesdienst nit fort / thun nichts zur zucht vnd Disciplin der gemein Gottes / bawen vñ bessern diese nicht / sein auch hierzu nichts nütze / daß ordentlich vñnd zierlich in der Gemein Gottes zugehe / vermögen auch nichts zur vnterweisung vnd vnterrichtung des vngelehrten Volcks vñnd der jugend / diese sein besser verworffen vnd abgethan / denn behalten. Vnd solche Traditionen sein / Wasser / Salz / Sewer / Palmen / Asche / Gladen vnd Kuchen weihen / vnd was des Antichristlichen geschmeiß mehr ist / in gleicher Sazungen.

Die dritte Regel.

Welche Menschliche Traditionen / die man sonst Mitteldinge nennt / sol len frey stehen / vñnd gelassen werden / so ferne hiedurch dem rechten vñnd waren Gottesdienst kein abbruch geschicht. Welche aber also gestaltet sein / daß durch ihre nachlassung / der rechte Gottesdienst verhin dert wirdt / den Gott zu üben gebotten vnd befohlen hat / diese sein zu vn terlassen nicht frey / vñnd ziehen vmb Gottes gebottenen Gottesdiensts willen / eine notwendigkeit an / Exempels weise: am Sabbath oder Seyer tage / mag einer wol arb eiten / vnd ein Mensch dem andern helfen / wo es die not erfordert / Doch sol solchs dermassen geschehen / daß der rechte Gottesdienst nicht verhindert werde. Item / zeuhet einer ein Weßge wand an / in haltunge des Abendmals / oder zeuhet es etwa nicht an / das verhindert den rechten Gottesdienst nicht / darumb sol jm hierinnen vnd in dergleichen Traditionen / niemand seine freyheit nehmen.

Also leß der Apostel seine Traditionen frey in der 1. zum Corinth. am 2. dadurch der rechte Gottesdienst nicht verhindert wirdt. Darumb ist es eine vnrechte Tyranny / in der Kirchen vnleichtlich / daß man die leute zwinget vnd dringet mit gewalt zu denen menschlichen Sazungen / vnd

510 Von Menschlichen Satzungen

darzu diese nötig machet/one welche der rechte Gottesdienst nicht verhin-
dert wirdt. Doch sol man auch vmb friede vnnnd einigkeit willen/solche
Traditionen nurwilliglich nicht ganz vnnnd gar vnterlassen/wo man sie
frey lest/vnd nicht nötig machet/denn sie nemmen vnd geben dem rechte
Gottesdienst nichts/verhindern auch denselbigen nicht. Vnd hierbey
sehen die Sprüche der Schrift / Bestehet in der freyheit / in welcher
Christus euch frey gemacht hat / vnnnd wickelt euch nicht in das Joch der
Dienstbarkeit. Item/ ihr seid erkauft mit einem theuren lohn/drumb
werdet nicht Knechte der Menschen. Vñ solche Traditionen heisset auch
der heilige Augustinus/ *liberas obseruationes*, Willkürliche Satzungen
vber die fragen Januarij/im ersten Buch/am andern Capitel.

Die vierdte Regel.

In allen Menschlichen Traditionen/sol man fürnemlich vñ mit sich
darauff mercken/ob sie auch hierzu dienen / daß Gottes Reich / das
rechte vnd gebottene Gottesdienst / zucht vnd Disciplin in der Kir-
chen/hiedurch befördert werde/vñ daß es in der Gemeine Gottes ordent-
lich vnd zierlich zügehe/daß diese hiedurch erbawet vnd gebessert werde
vnterrichtet vnnnd vnterweiset. Wo sie aber darzu nicht dienen/so sein sie
geringer als geringe/einer freyen vnd willkürlichen haltung/vnnnd nicht
der mühe werth/daß man darumb zanken vñ hadern sol / mit ergerm
schaden/vnd nachteil der Kirchen.

Die fünffte Regel.

Es sol man sich auch wol hierinnen fürsehen / daß wir vns mit fals-
chen Mitteldingen der Menschlichen Traditionen nicht selbst be-
trügen/viel weniger durch ander Leute/hiermit vns betriegen las-
sen. Denn etliche viel dinge für Mitteldinge fürgeben/die sie doch nicht
sein/sich vnd ander leute hiermit zubetriegen/vnd daß sie Gottlose Ceri-
monien hiedurch vnuermerckt in die Kirche hinein schiebē. Also sein gotte-
lose Gelübde der Papistischen Pfaffen/Mönche / vnnnd Nonnen/Item
Mitteldinge. Desgleichen ist auch nicht die Privat vnnnd Winckelmess-
mit dem Gottlosen Canon. Wie denn auch nicht sein der vermeinte Ceri-
bat, anruffung vnd falsche ehre der Heiligen/ertichte Sacramente/Chry-
sam/letzte Delunge/xc. Denn diese dinge lassen auch die Papisten/wol
anders jres Handwercks redlich/nicht Mitteldinge sein/die sich auch nicht
dafür gehalten. Hierumb auch Eusebius schreibet/in der Ecclesiast. Hi-
storia/im sechsten Buche/am 34. Capitel/von Novata/daß er den heili-
gen Geist nicht habe mögen haben / dieweil er mit dem Siegel des Chry-
sams nicht ist gesalbet gewesen. Item so verneint das Concilium Aure-
niense/daß der ein Christ sey/der da mit der Firmung des Bischoffs nicht
versehen ist/vnd mit dem Chrysam nicht gesalbet. Item/so ist keiner nie ge-
wesen/welcher die ertichten Sacramente/Mitteldinge genehret hat. Vñ
denn auch nicht die letzte Delunge / daran sie vergebunge der Sünden
hengen/xc.

Die sechste Regel.

Ich lasse auch das rechte Mitteldinge sein/an gewissen tagen Fast-
essen/oder mit essen / doch der gestalt/daß man die leute hierzu nicht
zwingen vnnnd straffen nicht zwinget/vnnnd one abbruch Christlicher
freyheit.

Die siebende Regel.

Abgöttische/Papistische/falsche/vnütze/nerrische/spöttische/lecherliche/ergerliche/vnnd zu oft gemelten endschaffen/nicht dienliche menschliche Traditionen/so in vnsern Kirchen gefallen/sollen nicht widerumb auffgericht werden/Vnd das auß folgenden versachen.

Die erste.

Ir haben von denen Ceremonien/Traditionen/vn Kirchenübungen/so in vnsern Kirchen gefallen sein/kein wort oder Gebott Gottes/diese zu gebrauchen/zu halten/vnd wider auffzurichten.

Die ander.

Vber das so sein die gefallenen mehrertheils/Gottes wort vnd gebott zuwider/vnd mit schrecklichen vnd grewlichen Mißbreuchen vnn Abgöttereyen beschmizet.

Die dritte.

Es würde vns auch ja übel anstehen/diese dinge nu wider auffzubauen/so wir zñuor billicher weise mit Gottes wort zerbrochen haben.

Die vierdte.

Weiter was gefallen/ist in vnsern Kirchen in die höchste verachtung kommen/das es one grosse gefahr vnd ergerniß nicht mag wider angericht werden.

Die fünffte.

Iedinge so in vnsern Kirchen gefallen/sein kein Gottesdienst/dienlich auch nicht zu fortsetzung des Reichs Christi/der rechten Gottes seligkeit/der dinge so Gott gebotten vnd befohlen hat/Auch nicht das es zierlich/ehelich/ordentlich/still/vnd geruhig in der Kirchen zugehe/viel weniger zur auffbauung der Kirchen/vnd zupflanzung vnd erhaltung guter zucht vnd Disciplin/Derhalben nicht notwendige dinge/die da müssen restituirt werden.

Die sechste.

So man solee die gefallenen Traditionen vnn Kirchgesetze widerumb in vnsern Kirchen anstellen/so würden die schwachglaubigen vererget/auff das sie anhuben auch an der rechten Leere/vmb vnser vnd standhaftigkeit willen/zu zweiffeln/würden versachen nemmen abzufallen/ganz Gottlos werden/alle Religion verachten/diese als ein vnstandhaftige vnd vngewisse Religion verdammen vnn verwerffen. Daher denn sich allerley verachtung vnd verfolgung würde zutragen/wider alle die jenigen/so sich würden einer Religion anmassen/bis so lange die Welt mit Gottlosen erfüllet/die da nichts mehr glauben würden.

512 Von Menschlichen Satzungen

Die Siebende.

In auffrichtung der gefallenen Gottlosen Ceremonie / würden wir alle unsere Widersacher in allem irem Gottlosen vnd Mißbreuchen confirmieren vnd bestetigen / ja auch ihnen vrsache geben / forcht weiter vber denselbigen zuhalten / als vber denen dingen / so notwendig vnd gut weren.

Die Achte.

S würden wir vns auch mit auffrichtung der gefallenen selbst beschuldigen / vnnnd vns zu straffen vnnnd zünerfolgen darstellen / als die wir muerwilliger vnd freuentlicher weise / auß keiner billichen noch afftigen vrsachen / solche abgeschaffet hetten.

Die Neundte.

Es ist auch sorglich vnd gefehrlich / die gefallene Gottlose Ceremonie wider auffzurichten / damit wir nicht in die vorigen mißbräuche widerumb gerathen.

Die Zehende.

S sehen wir auch nicht / worzu es diene vnd nützlich sey der Kirche / die abgethane vnd vnnötige Ceremonien wider anzustellen / als sie zur guten ordnung vnd Disciplin nichts thun.

Die Elffte.

Es ist auch die Kirche mit vnnötigen Ceremonien nicht zubeschweren. Denn wo sich die hauffen / da gehet der rechte Gottesdienst zu boden. Wie wir denn im Papstumb erfahren.

Die zwelffte.

Ir sollen vns auch von unserer Christlichen Freiheit nicht lassen abdringen / vnd der Menschen Knechte werden / Sondern dieselbigen schützen vnd schirmen / als der höchsten wolthaten eine / die vns Christus erworben hat / darzu vns auch der Herr selbst vermanet / Matth. am 15. Vnd der Apostel Paulus / in droben angezogenen Sprüchen. Zum 10. So ist vmb vnd neben der Leere / von Menschlichen Traditionen zu wissen / worzu sie nütze vnd gut sein. Nemlich hierzu / daß durch dieselbige etlicher massen / vnd nach seiner gelegenheit / Gottes Reich / der rechte vnnnd ware Gottesdienst / vnnnd ein zucht vnd Disciplin befördert werde. Denn ja mittel vnd wege sein müssen / durch welche erzelter dinge jren fortgang haben. Item / so dienen sie hierzu / daß es ordentlich vnnnd zierlich in der Kirchen oder Gemeine Gottes zügehe / vnd alle ding vnnnd richtet werden. Vnnnd lezlich / daß durch dieselbigen die vngelernten / vnd die Jugend vnterrichtet vnd vnterwiesen werden / wie denn geschicht / durch die Lectio- nes vnd Gesenge.

Von falschen Leeren / mengeln / fehlen / vnd gebre-
chen / welche die Kirchendiener vmb vnd neben
der Menschlichen Traditionen meiden vnd
fliehen sollen.

Zum ersten / Daß menschliche Traditionen / rechter vnnnd warer Gottesdienst sein.

Zum andern / Daß Menschliche Traditionen mit dem waren Gottesdienst zuuergleichen sein.

Zum dritten / Daß in gemein alle menschliche Traditionen nütze vnd gut sein.

Zum vierdten / zwischen nützen vnd menschlichen Traditionen / vnd zwischen vnnützen vnd bösen / nicht vnterscheiden.

Zum fünfften / Daß man Menschliche Traditionen / in der Kirchen vmb friedes willen / dulden vnd leiden sol / ob sie gleich Gottes wort / vnd dem rechten Gottesdienste zuwider lauffen.

Zum sechsten / Daß der Papst macht habe / solche Menschliche Traditionen zu verordnen / welche dem rechten von Gott gebottenem Gottesdienste gleich sein.

Zum siebenden / Verneinen / daß vnter den Papistischen Traditionen / viel Abgöttische / nerische / spöttische / vñ schedliche Traditione sein.

Zum achten / Vnter dem schein des waren Gottesdiensts / im alten Testament gebotten / allerley böse vnd schedliche Menschliche Traditionen einzuführen / als warheit / welche jener als ein Figur / schatten vnd Fürbilde bezeichnet habe. Der gestalt / daß das Wasser der reinigung vñ lustras bey den Jüden / das geweihte wasser. Das Salz bey den Opffern / das geweihte Salz. Die Aschen / die geweihte Asche. Das Opfferfeuer / das geweihte Feuer / 2c. bedeutet habe.

Zum neunnden / Daß die Seelsorger nicht macht haben / nütze vñ gute Traditionen zuuerrordnen / dienstlich zubeförderung des Reichs Christi / Göttlichs worts / des rechten Gottesdiensts / der zucht vnd Disciplin / vñ vnterweisung / zur besserung / vñ auffbawung der Gemeine Gottes / vñ daß es ordentlich vnd zierlich in der Kirchen zugehe.

Zum 10. Daß es besser sey / newe menschliche Traditionen in der Kirchen einzuführen / als die alten behalten.

Zum 11. Daß einem jeden Leyen auch frey stehe / seines gefallens in der Kirchen Menschliche Traditionen zuuerrordnen.

Zum 12. Daß es recht vnd billich sey / daß die Kirchenordnungen vnd Reformationen von Hoffe kommen / hiezuon doch die Höffischen in der warheit / weniger den wenig / verstehen / wie die erfahrung außweiset. Vñ weil auch an den Höffen die Vernunft vnd Menschliche weißheit res-
zum 13. Alle Menschliche Traditionen / die gleich auch nützlich vnnnd gut / one bedacht vnd vnterscheid / auß der Kirchen werffen.

Zum 14. Daß ein jeder Seelsorger für sich selbst sonderliche Traditionen auffrichte / vnd hierinnen mit niemand gleichheit halte.

Zum 15. Daß man one wissen vnd willen der Synoden / Superintenden / vñ Consistorien / newe Traditione verordene / wenn sie auch gleich nütze vnd gut sein.

Zum 16. Menschliche Traditionen von dem rechten Gottesdienste nicht ab scheiden vnd absondern.

Zum

Zum 17. An Menschliche Traditionen Sünde vnd Gerechtigkeit binden.

Zum 18. Menschliche Traditionen/welche dienen zu beförderung des rechten Gottesdienst/widerwilliglich vnd feuerlich/vnd dazu mit ernst vnd anstoß/vnterlassen.

Zum 19. Mit Menschen Traditionen den leuten stricke legen/vnd darüber Gewissen machen/diese hiedurch engstigen/zwingen vnd drücken/irrig/vnd vnruhig machen/gefangen nehmen/stöcken vnd plöcken.

Zum 20. Menschliche Traditionen/so rechte Witteldinge sein/obgleich nicht sonderlich hiezü dienen/das der rechte Gottesdienst hiedurch befördert werde/vmb friede vnd einigkeit willen nicht dulden vñ leiden vnd derhalben das band der einigkeit zurtrennen.

Zum 21. Das es eben nötig sey/das an allen orten die Menschliche Traditionen in der Kirchen gleich sein.

Zum 22. Verneinen/das es nicht sein stehe/nütze vnd gute Menschliche Traditionen/dienstlich zu fortsetzung des rechten Gottesdienstes/an allen orten gleich halten.

Zum 23. Für recht erkennen/das man Menschliche Traditionen vnterlasse/mit ver hinderung/schaden vnd nachteil/des rechten Gottesdienstes.

Zum 24. Für einen billichen vngheorsam erkennen/wenn man den Menschenlichen Traditionen vngheorsam ist/dadurch der rechte Gottesdienst gefördert wirdt.

Zum 25. Das man keiner Menschlichen Traditionen von nöten habe/den rechten Gottesdienst hiermit zubefördern/vnter dem schein/das Gott zur übung seines gebottenen Gottesdienstes/form/maß/ziel und weise/in seinem Worte selbst verordnet hat. Dis ist warlich bey allen stücken des rechten Gottesdienstes nicht nottührffriglich geschehen/welche die erfahrung zeuget.

Zum 26. One gnugsame vnd erheblich vrsache zanken vnd hadern von wegen Menschlicher vnd leidlicher Traditionen. Wo es aber die rechte vrsachen/Gottes ehre/Christliche freiheit/2c.erfordert/dazum ecket man mit ehren/vnd billich.

Zum 27. zu viel Menschlicher Traditionen in der Kirchen anstellen. Denn wo derer zu viel einreissen/da wird der rechte Gottesdienst aufgestoffen.

Zum 28. Das die gleichwol vbel thun/welche alte vñnd langhergebrachte Menschliche Traditionen abthun/wenn sie gleich auch Gottes Wort/vnd dem rechten Gottesdienste zu wider lauffen/vnd denselbigen verhindern.

Zum 29. Das man nicht fragen sol/woher/vnd auß was vrsachen die Menschlichen Traditionen herkommen/oder auch worzu sie nütze vñnd gut sein/Sondern man sol sie stracks halten/vñnd sich weiter nicht bekümmern.

Zum 30. Das man mit Menschlichen Traditionen/Gott verneuen kan.

Zum 31. Menschliche Traditionen so hoch achten/das man sie nicht vmb keiner not willen/brechen möge.

Zum 32. Das man dis leben wol füren mag/one Menschliche Traditionen. Welchs wol geschehen kan/aber mit was nütze/das ist die frage.

- Zum 33. Menschliche Traditionen/ vber Gottes Gebott erheben.
 Zum 34. Daß die Schrift allein der Jüden Traditionen/ so böse vnd
 schädliche verwerffe.
 Zum 35. Daß Menschliche Traditionen zur Seligkeit nötig vnnö-
 thiglich sein.
 Zum 36. Verneinen/ daß die liebe vnd not Regiererin vnd Plazmei-
 sterin sein/ vber alle Menschliche Traditionen.
 Zum 37. Den Menschlichen Traditionen/ wenn sie auch am aller be-
 sten sein/ andere nuzungen zuschreiben/ als / daß sie dienen / zu beförde-
 rung des Reichs Christi/ des rechten Gottesdiensts/ der zucht vnd Disci-
 plin/ zur vnterweisung/ zur besserung der Gemeine/ vnd daß alle dinge in
 der Kirchen ordentlich vnd zierlich zugehen.
 Zum 38. Leugnen daß erzelte nuzen/ die waren zeichen sein / darauß
 man die rechten vnd nützen menschlichen Traditionen erkennen muß.
 Zum 39. In abrede sein/ daß Menschliche Traditionen zu erzelter
 nuzen dienstlich/ billich sollen für alle Kirchen gemein sein.
 Zum 40. Daß es vnrecht sey / wenn man vnterscheidet/ zwischen
 Menschlichen Traditionen / on welche man den rechten Gottesdienst
 gleichwol üben kan/ vnd zwischen denen / on welche man diesen nicht wol
 kan üben.
 Zum 41. daß es vnrecht vnd vbel gethan sey / wenn man diese menschs-
 liche Traditionen vnterweilen vnterleßet/ vnd hernach etwa wider brau-
 chet/ on welche man den rechten Gottesdienst gleichwol üben mag.
 Zum 42. Der Apostel Schriftliche Traditionen nicht höher achten/
 als/ die andere Menschen eingesetzt vnd verordenet haben.
 Zum 43. Der Apostel Schriftliche Traditionen höher vnd grösser
 halten/ als sie selbst dieselbige gehalten haben
 Zum 44. Für vnrecht erkennen / daß der Aposteln Schriftliche
 Traditionen/ billich an allen orten der Kirchen sollen gehalten werden.
 Zum 45. Vnter dem schein der Schriftlichen Apostolischen Tra-
 ditionen / alle andere/ aller Menschen/ für gemein an allen orten dar-
 zuß üben.
 Zum 46. Nicht vnterscheiden zwischen den Schriftlichen/ vnd nicht
 Schriftlichen Traditionen der Apostel.
 Zum 47. Alle Menschliche Traditionen für Apostolische nit schrift-
 liche Traditionen halten.
 Zum 48. Nicht vnterscheiden zwischen den rechten/ waren/ vnnö-
 thig/ Apostolischen nicht Schriftlichen Traditionen. Vnd zwischen den
 falschen/ ertichten vnd vnnützen.
 Zum 49. Vermessenlich sagen/ daß wir wissen können/ welche Traditio-
 nen die Apostel nicht schriftlich vbergeben haben/ vnangesehen / dz wir
 von keinem gewiß Buch haben.
 Zum 50. Verneinen daß die Vetter die Apostolischen nicht Schrift-
 lichen Traditionen vngleich anziehen vnd achten/ daher denn billich der-
 selben vnd rechten niemand kan vorgewisset werden.
 Zum 51. daß als bald alle Traditionen Apostolisch nicht Schriftlich
 vbergeben sein/ welche die Papisten dafür außgeben.
 Zum 52. Vnterleugnen/ daß die Apostel viel nützer vnd guter/ nicht ge-
 schrieben Traditionen/ der Kirchen verlassen haben.
 Zum 53. Verneinen/ daß auch falschlich viel nicht Schriftlich Tra-
 ditionen/

ditionen/den Aposteln zugeschrieben werden/die jr nicht sein/vnd darzu böse vnd schedliche/welche den rechten Gottesdienst verfinstern vnd verhindern.

Zum 54. Daß es vnrecht sey/wenn man nicht außdrückliche schrifft hat/daß man als denn fliehe / zu den Apostolischen Schrifftlichen vnd nit Schrifftlichen Traditionen. Oder wo man gleich helle Schrifft hat/daß man neben dieser auch ire Traditionen anziehe.

Zum 55. Also argumentieren vnd schliessen: Die alte Kirche/hat wa wider die Rezer zum zeugniß der Aposteln/Schrifftliche vnd nit schrifftliche Traditionen/eingefüret / Darumb sol man die rechte Lehre von der Römischen Kirchen nehmen.

Zum 56. Der Apostel Traditionen Schrifftlich oder mündlich Gottes wort/vnd dem waren Gottesdienst züvergleichen/oder darüber erheben.

Zum 57. den Aposteln solche Traditionen zuschreiben/welche Gottes wort/vnd dem rechten Gottesdienst zuwider sein.

Zum 58. daß aller Apostolische nicht Schrifftlich Traditionen/andern örten zu halten notwendig sein.

Zum 59. daß die Schrifft nicht alles/ was zur Seligkeit notwendig vermeldet hat. Darumb haben die alten Vetter/Bäpste/Concilien/ was gemangelt/mit Traditionen müssen erstatten.

Zum 60. Böse/vnnütze/nerische/spöttische/Abgöttische/vnd dergleichen gefallene Traditionen/widerumb auffrichten.

Zum 61. daß diß eine Christliche rede sey / daß man der Menschlichen Traditionen in der Kirchen nicht gnugsam kan anrichten. Vnd ist diß rede war/wenn man wil den rechten Gottesdienst vertreiben.

Zum 62. durch menschliche Traditionen den Creaturen newenunge zugeben/als inen Gott zugeordnet hat in der Beschaffung.

Zum 63. Menschliche Traditionen etwa Mitteldingenennen/vnd dafür aufgeben/so sie doch nichts weniger sein/ze.

Für solchen vnd dergleichen falschen leeren (wer wil / oder kan sie alle erzelen) sollen sich die Kirchendiener wol für sehen / vor auß in diesen leetsten zeiten/darinnen viel Leerer sein/welche vmb freudens vnd guter tage willen/in Menschlichen Traditionen/mehr nachgeben/als man von inen begeren durffte.

Von den Festen oder Feyertagen. 517
Von den Festen vnd Feyertagen.

Es sollen die Pastorn vnd Kirchendiener / vber die Gemeinen Sonntage / auch andere fest vnd Feyertage / halten vnd feyren / wie folgt. Hierunter aber feyret man etliche den ganzen tag durch auß. Die andern allein vormittag.

Von den Festen oder Feyertagen / so durch auß den gantzen tag gefeyret werden.

Christtag / oder der tag der Geburt Christi / sampt nechstfolgenden tagen / Stephani / vnd Johannes des Euangelisten.
Der Tag Circumcilionis / oder der beschneidung des H^{er}ren Christi.
Der Tag Epiphania / das ist / der Erscheinung / oder Offenbarung Christi / der tag der drey Weisen auß Morgenland.
Der tag der Opfferung Christi in den Tempel / Purificationis Mariae genennet.
Der tag Annunciationis, seu Conceptionis Christi / das Christus in der Jungfrawen Leib empfangen ist.
Der Ostertag / sampt nachfolgenden zweyen tagen.
Der tag der Himmelfart Christi.
Der Pfingstag / sampt nachfolgenden zweyen tagen.
Der heiligen Dreyfaltigkeit tag / so auff den nechsten Sonntag nach Pfingsten gefeet.
Der tag Johannis des Täuflers.
Der tag Visitationis / da Maria vber das Gebirge gieng / Elizabeth ihre Numeheim zu suchen.
Der tag Michaelis / daran von den lieben Engeln zu predigen ist.

Von Festen vnd feyertagen / welche man allein vor mittag feyret.

Der vnschuldigen Kinder tag.
Conuersionis / oder Pauli bekerung.
Der tag Matthei des Apostels.
Den Donnerstag für Ostern / so man nennet den Grünen Donnerstag.
Karfreitag.
Der tag Philippi vnd Jacobi der Apostel.
Der tag Petri vnd Pauli der Apostel.
Der tag Jacobi des Apostels.
Der tag Bartholomei des Apostels.
Der tag Matthei des Apostels.
Der tag Simonis vnd Jude der Apostel.
Der tag Andree des Apostels.
Der tag Thome des Apostels.

Solche Fest vñnd Seyertage / sollen die Pastorn alle Sonntage zu vorn zu feyren verkündigen / vñ die Obrigkeit hierzu vermanen / daß sie vber solcher feier halte. Da auch Communicanten verhanden / mag man neben der Predigt / auch die Communion auff solche Fest halten.

Item sol ein jeder Pastor diese Feste vñd Seyertage / in seiner Pfarr kirchen halten / da er gefessen / vnangesehen ob andere Pfarren oder Zelle al gleich sonst darein gehören.

Item / sol niemand macht haben von den Pastorn / die Fest oder Seyertage zu verlegen / auff andere tage / Sondern sich genügen lassen / sie zu feyren / auff die tage / dar auff sie fallen / damit keine vngleichheit geschehe / werde / daß man an einem ort feyre / am andern nicht / zum ergeruß vñ nachrede. Da aber ja eine verlegunge der Seyertage geschehen solte / daß solche allein in den Stedten geschehe.

Von besuchunge der Kranken

und wie es bey ihnen sol gehalten werden / wenn sie das Abendmal des HERRN begeren.

Krancke Leute / so des Herrn Abendmal begeren / sol man vnterrichten vñd trösten. Die vnterrichte ist / daß sie sich rechte sollen erkennen lernen / wie sie arme Sünder sind / vñd derhalben vmb gnade bitten / vñnd von Sünden sich entbinden lassen. Der trost ist neben der Absolution / daß man ihnen wol einbilde / was vnser HERR Christus mit dem Abendmal habe wollen anrichten / Vñd hier wird von nöten sein / sonderlich an den orten / da man die Bapstische ordnung mit dem heiligen Sacrament bisher gehalten hat / daß man die Leute trewlich vnterrichte / vñnd die einsetzung Christi / daß er nicht allein sein Leib essen / sondern auch sein Blut auß dem Kelche alle hab heißen trincken. Vñnd mag solchs beides vnterricht vñd trost geschehen / auff diese weise / wie folget.

Vnterricht.

Mein lieber Mensch / du ligst ietzund da in Gottes henden / vñd weißt nicht auff welchen weg es Gott mit dir werden wil / Ob er dir wider zu deiner Gesundheit helfen wil / oder dich ietzund mit Todt von diesem leben abfordern wil. Vñ ob du gleich wider zu deiner gesundheit würdest kommen / ist doch das gewiß / daß es ein mal muß gestorben sein / vñd aber nach dem tod folgen werde / weißtu auch / Denn also erkennest du im Glauben / daß Christus sitze zur Rechten seines Himlischen Vatters / vñnd werde wider kommen / zu richten die lebendigen vñd die todten. Das also du vñnd alle

sehen/nicht allein den tod/sondern auch Gottes Vrtheil vnd Bericht/am Jüngsten tage gewarten must. Derhalben wer es von nöten/daß du dich auff solche fart recht schicktest/ vnd dieses wercks/ welches Gott jetzund mit dir für hat/ gute achtung nimmest. Denn es ist ein grosser vnterscheid zwischen eines Menschen krankheit vnd tod/ vnd eines Viehes. Das Viehe muß auch sterben/leidet auch allerley krankheit/ wie wir sehen/aber solchs ist alles Natürlich/ vnd widerferet im/ nit auß Gottes zorn/ es ist sein Natur also/daß es nit allwege kan bleiben/vñ je zu weilen einen vnfall leiden/ vnd auffstossen/vnd endlich gar sterben muß. Wenn es nun tod ist/so ist alles auß vnd hin/hat weiter nichts zugewarten.

Aber der Mensch muß krankheit vnd den tod vmb der Sünden willen leiden. Denn wie der Herr dem Adam im Paradies trewet/ vnd spricht: Welchen tag du von diesem Baum essen wirst/wirstu des tods sterben. Solchs soltu wol mercken/vnd wissen. Die krankheit so du jetzund leidest/ ist nicht ohn gefehr/oder natürlicher weise dir widerfahren/es ist deiner sünden schuld/ daß du auch ein Adams kind bist/ der du in Sünden empfangen/ ein sündliche Natur mit dir von Vatter vñ Mutter gebracht/ vnd wider Gott vnd sein wort/dein leben in sünden hast zugebracht. Derhalben hastu zwey ding jetz zubedencken. Das erste ist das geringst/wie du von der krankheit mögest ledig werden/ da magstu Artzt vñ Arzenei/ so von Gott dem Menschen zum besten geschaffen/ brauchen/ vnd Gott bitten/ daß er sein gedeien darzu gebe. Denn da zwinget vns die erfahrung/ daß wir müssen bekennen/gleich wie in vielen krankheiten/ schadet diß oder jenes essen oder trincken. Also widerumb hat Gott viel fruchte/würtz/ kreuter/ vnd andere Creatur erschaffen/die sonderere krafft vnd heilsame wirckung/ in vñ außser dem Leibe haben. Derhalben es nicht allein nicht vnrecht/ sondern auch nützlich vnd gut ist. in der krankheit/bey Menschen rath vñ hülffe suchen vnd brauchen/doch allweg also/daß man Gott für den besten vnd gewissen Artzt halte/ vnd neben der Arzenei fürnemlich auff seine hülffe sehe vnd hoffe. Das ist das erste/aber das geringst/da du jetz solt nachdencken. Das

ander ist/wie du von der sünde/vnd dem zorn Gottes magest
erlöset werden/Vnd mit diesem stücke muß man anheben.
Denn weil die kranckheit durch die sünde verursacht wird/
muß die sünde zuvor hinweg/sol anders dem Leib geholffen
vnd sonderlich muß die sünd zuvor hinweg/so in jenem
ben dem leib vnd seel sol geholffen werden. Denn die kranck
heit höret ohn das auff/wenn der todt kompt. Aber die sün
de höret darumb nicht auff/sintemal Gottes Gericht noch
dauorn ist.

So sag mir nun/bekennest du dich für einen Sünder/vnd
woldest gern beide der kranckheit vnd der Sünde entledigt
sein? Der kranckheit halben zweiffelt mir nicht. Denn was
dem Leib wehe thut/des wolt man gern gerathen. Derhal
ben schawe nur/ob dir auch von hertzen deine Sünde leid
sein/vnd du gern von denselben woldest entbunden sein. Was
antwortest du mir? Bekennest du dich/du seist ein armer Sünder
vnd habst dein lebtage/wid Gott vnd sein wort/vn dein eigin
Gewissen/viel böses gethan/vnd zuthun im sinn gehabt? Ist
dir solches auch von hertzen leid/das du wöllest du hettest es
nicht gethan/Vnd gedenckest es auch/wo Gott dir das leben
weiter gönnet/nicht mehr zuthun/sondern dich fleißiger nach
Gottes wort vnd willen zu halten/vnd zu bessern? Was ant
wortest du mir?

Sie antwortet er

Ja.

Trost.

Wolan so höre nun/wie ein barmherziger Gott du habest. Dein
sünden halben hettestu müssen ewig verdampt sein. Denn unmög
lich ist es allen Menschen/das sie ihnen selbs auß dem Tode helffen
vnd zu Gottes gnade durch ihr vermögen/oder gutes leben können kom
men. Derhalb hat Gott seinen Eingebornen Son/vnsern Herrn Jesum
Christum lassen Mensch werden/vnd am Creutz für vnser sünde sterben
vnd am dritten tag wider auferstehen/auff das wir durch in von vnser
sünden entledigt/vnd zur gnade Gottes vnd ewigem leben können kom
men. Wie Christus vns selber predigt/Ioha. 3. Also hat Gott die an
liebet/das er seinen Eingebornen Son geben hat/auff das alle die an
glauben zc. Glaubt nun an vnsern Herrn Jesum Christum/dz er vn
deiner willen Mensch worden/vnd für deine sünde/am stam des Creutz
bezahlet/vnd sein leben aufgeopfert habe? Glaubt du solches/so entbüh
ich dich im Namen des Vatters/des Sons/vn heiligen Geists/von allen

Von besuchung der Krancken.

521

deinen Sünden. Vnd zweiffelt ja nicht an dem / das ich dir jegunde an Gottes statt zusage. Den also befehlet Christus / man sol in seinem Namen Buß / vnd vergebung der sünden predigen. Vnd Johan. 20. sagt er. Nemmet hin den heiligen Geist / welchen ihr die Sünde vergebt / den sind sie vergeben. Vnd welchen jr sie behaltet &c. Derhalben soltu durch Christum vergebung deiner Sünde / vnd das ewige leben gewiß glauben / vnd hoffen / vnnnd nun fortan deinem lieben Gott in seine hand frey setzen / er mache es mit dir wie es sein Göttlicher wille ist. Denn ob schon die Kranckheit anhebt / vnd der todt folget / so ist es doch ferner nicht mehr ein Sünd / noch ein zorn / tod / sondern es ist alles mit einander ein förderung / das wir zu dem kommen / welchs vns Christus mit seinem leib vnd sterben verdienet hat / das ist / zum ewigen leben. Auff das aber solcher trost vns desto gewisser were / hat es der HERR bey solcher zusagung allein nicht wollen bleiben lassen / sondern dieselben erstlich mit der heiligen Tauff versiegelt. Denn du bist in den Tod Christi getaufft / das du desselben genießest / vnd dadurch von sünd vnd tod solt gefreyet werden. Zum andern / hat Christus seinen Christen das Abendmal zum neuen Testament eingesetzt / In welchem er vns sein Leib vnd Blut / zur Speiß vnd Trant gibt / auff das wir ja gewiß würden / solcher Leib sey für vnser Sünde gegeben / vnd sein Blut zur vergebung vnserer Sünden vergossen.

Wenn wir aber mit solchem Testament Christi recht wollen vmbgehen / so müssen wir es anders nicht handeln / denn Christus selbs befohlen hat. Nun aber heist vnser lieber HERR Christus nicht allein sein Leib essen / vnter oder mit dem Brot / sondern heist auch sein Blut trincken / vnter dem Wein / vnd spricht. Trinckt alle darauß. Derhalben kan vnd wil ich dir das Sacrament anders nicht geben / denn es Christus zu geben befohlen / vnnnd die Christliche Kirche allenthalben lenger denn 1300. jar gebrauchet hat. So soltu solches Sacrament auch anders nicht bezeugen noch nennen / denn wie es Christus befohlen hat / so kanstu als denn gewiß sein / das du seinem willen folgest / vnd nicht vnrecht thust.

So sage mir / Wiltu auff diese weise das hochwürdige Sacrament empfangen / deinen Glauben damit zu stercken / das der Leib Christi für deine Sünde geben / vñ sein blut zu vergebung deiner sünd vergossen sey.

So der Krancke ja antwort / so knie erstlich der Kirchendiener bey dem Krancken nider / vnd bette mit ihm das Vatter vnser fein laut.

Darnach trette er für den Tisch / da die Hostia vnd der Wein ist / vnd spreche die wort vnser HERRN Christi fein laut.

Erstlich.

In der nacht da Jesus verrathen ward / Name er das Brot dancket vnd brachs / vnnnd gabs seinen Jüngern / vnnnd sprach / Nemmt hin / vnd esset / das ist mein Leib / der für euch gegeben wird / Das thut zu meinem gedechtnis.

Nach diesen Worten gebe er ihm das Brot / vnd spreche: Nim hin vnd isse / das ist der Leib Jesu Christi / der für deine sünde gegeben ist.

Darnach trette er wider zum Tisch / vnd spreche weiter:

p iii

Des

Desselben gleichen nam er auch den Kelch/nach dem Abendmal / dancket / vnd gabe ihn den / vnd sprach / Trincket alle darauß / das ist mein Blut / des newen Testaments / das für euch vñ für viel vergossen wird / zur vergebung der Sünden. Solchs thut / so oft irs trincket / zu meinem gedechtnis.

Nach diesen Worten gebe er ihm den Kelch / vnd spreche:

Nim hin vnd trinck / das ist das Blut vnsero H. E. I.esu Christi / das für deine Sünde vergossen ist.

Wenn nun der Krancke bewart ist / vermane er ihn zum Sebett / vnd spreche ihm also für:

Laß vns nun Gott danken / vnd sprich mir nach:

Ich dancke dir Allmechtiger Gott / daß du mich durch die se heilsame Gaben / des Leibs vnd Bluts deines Sons Jesu Christi / hast erquicket / Vnd bitte dich / du wöllest mir solchs gedehen lassen / zum starcken glauben gegen dir / daß ich auff dein Barmhertzigkeit alles wagen / vnd durch hülff deines Sons / vnd des heiligen Geistes / alles vberwinden / vnd deiner zusage nach / ewig leben möge / Amen.

Vom Begrebnis der Todten.

In den Stetten sollen die Leichen so zu begraben / ehrlich durch die Pastorn vnd andre Kirchendiener / auch durch Schüler (wo mans begert) geleitet werden / nach gelegenheit. Desgleichen auch auff den Dörffern / durch den Pfarherr vnd Cüster / in beisein etlicher Nachbarn / welche denn hierzu sollen erbitten / vnd vermanet werden. Vnd sol solch begrebnis ehrlich gehalten werden / zum ehren vnd bekenntnis der Auferstehung von den todten / welche der Christen höchster / endelicher vnd gewisser trost ist.

Vnd da man Schüler hat / lasse man sie erstlich ein Lateinisch Responsorium singen / das darein sey / als / Si bona suscepimus &c. Darnach singe das Volck mit ihnen etliche Teutsche Gesenge / als / Auß tieffer Not &c. Witten wir im leben sein. Vnd bey dem Grabe / den Gesang Simeonis. Mit fried vnd freude &c. Oder aber auch den Glauben.

Da nun wenig Volck mit gehet / mag man sich an dieser kurzen vermanung genügen lassen.

Ihr aller liebsten / ihr sehet / wie wir durch tägliche Exempel erinnert werden / daß wir hie kein bleibende statt haben / sondern alle stunden des Todes

Von begrebnis der Todten.

523

Todes gewarten müssen. Derhalben solten wir in stetter bereitshafft stehen / von sünden ablassen / vnser leben bessern / vnd frömmen werden. Auff daß / wenn Gott vber vns gebieten würde (des wir doch alle Augenblick müssen gewarten) er vns in seiner forcht / in einem rechten glauben / vnd were liebe gegen vnserm Nächsten fünde. Weil aber der böse Feind / vnd vnser fleisch immerdar vns zur sünde treibet / vnnd von der forcht Gottes abföhret / Ist es grosse not / daß wir erstlich von hertzen bitten / Gott wölle vns gnädig sein / vnd alle vnser Sünde vergeben. Darnach / daß er wölle durch seinen heiligen Geist vnser hertzen erleuchten / daß wir in Gottes forcht vnd dem glauben / vnd in der liebe gegen dem Nächsten / zunehmen vnd wachsen / vnd seiner herrlichen zukunfft in gutem Gewissen erwarten mögen / auff daß wir den Breutgam nicht verseumen / wie die bräutlichen Jungfrawen / sondern mit vnsern Lampen vnd Del / das ist / mit rechtem Glauben / vnnd gutem Gewissen / dem HErrn Christo entgegen kommen / vnd durch ihn das ewige leben ererben mögen. Solches alles zu erwerben / bettet mit andacht ein Vatter vnser.

Almechtiger Gott / der du durch den Todt deines Söns / die Sünde vnd Todt zu nicht gemacht / vnnd durch sein Aufferstehung / Vnschuld vnd ewiges Leben / widerbracht hast / auff daß wir von der gewalt des Teuffels erlöset / vnnd durch die krafft derselbigen Aufferstehung / auch vnser sterbliche Leibe / von den Todten aufferweckt sollen werden. Verleihe vns gnädiglich / daß wir solches festiglich vnd von ganzem hertzen glauben / Vnd die fröliche Aufferstehung vnser Leibs / mit allen Seligen erlangen mögen / Durch den selbigen deinen Son Jesum Christum / vnsern HErrn / Amen.

x iiii

Register

Register.

Register vber alle gemeine Tittel / derer dinge / so in diesem Buch gehandelt werden.

V on auffziehung / studiren vnd lernen derer Personen / welche her- nach zum Kirchendienste sollen ge- braucht werden. am 1. blat	14	Vom Glauben / Wercken / vnnnd verdien- st.	127
Vom Beruff der Kirchendiener.	14	Von der Mess.	127
Vom eindringen der Kirchendiener.	18	Von dem Gesetz oder Zehn Gebotten.	129
Von tüchtigen Personen zu Kirchendienern vnd wer diese sende vnnnd gebe / Ja wen man darumb ansprechen sol.	23	Von dem freyen willen.	131
Woher vntüchtige Kirchendiener kommen/ wer sie sende vnd gebe.	28	Von der heimlichen verhehlung Gottes.	132
Vom vnterscheid der Kirchenämpter / darzu tüchtige personen sollen beruffen werden.	29	Von der Christlichen freyheit.	134
Was für Kirchendiener vnd Kirchenämpter bey den heiligen Vättern befunden werde.	31	Von der weltlichen Obzigkeit.	135
Was für Kirchenämpter vnd Kirchendiener nach gelegenheit vnseren Kirchen nötig.	34	Von dem Spruch / Es werden alle deine Kinder von Gott gelehret sein.	137
Von der Ordination oder Confirmation der Kirchendiener.	42	Von der gnugthuung.	138
Formular eines Keuers der Kirchendiener.	45	Von der Jungfrawschafft.	139
Von der form vñ weise der Ordination.	47	Von der Beicht.	141
Formular eines Zeugnisbrieffs / so man pfe- get den Ordinierten zu geben.	49	Von Menschen sätzen.	142
Von einer andern form zu ordinieren.	50	Vom fasten.	143
Von der hoheit / würdigkeit / vnnnd notwen- digkeit des Kirchenämpts.	57	Vom Gebett.	144
Von der hoheit / würdigkeit vñ nötigkeit der rechtshaffenen Kirchendiener.	62	Von der Heiligen ehre.	145
Von dem ampt der Kirchendiener in gemein vnd von ihrem Bestallbrieff.	65	Von den Bilden.	146
Von den sürnemsten stücken Christlicher leh- re / darinnen die Kirchendiener sonderlich sollen vnterrichtet sein.	66	Von der Christen begrebnis.	147
Wie nun die Christliche Lehre zu predigen vnd zu lehren sey / daß die Prediger vnnnd Lehrer hiedurch nutz schaffen / vnnnd schä- den verhüten.	83	Von außspendung der hochwürdigen Sac- ramenten.	148
Etliche gewisse Regeln vnnnd Proben / auß welchen der rechte verstand der Schrift zu nemen / vnd zu probieren sey.	101	Etliche Cantelen / Gesehrlichkeiten / so vmb vnd neben den Sacramenten in gemein zu fliehen sein.	149
Regeln / darauß der falsche Verstand der Schrift zu erkennen ist.	103	Vom Tauff / vnnnd wie man hiernon lehren soll.	150
Sprüche der alten Vätter / vom rechten ver- stand der Schrift.	104. 105. 106. 107.	Von etlichen Lehren / Sellen / Cantelen vnnnd gesehrlichkeiten / so sich vmb vnnnd neben dem Tauff züttragen.	151
Wie man vorsichtiglich vnnnd ohn ergernis predigen sol / von den sürnemsten stücken der rechten Religion.	111	Vom Nachmal des H. Ern / vnnnd wie man hiernon lehren sol.	152
Wie man recht predigen sol von der Buss.	123	Von etlichen Lehren / Sellen / Cantelen vnnnd gesehrlichkeiten / so sich vmb vnnnd neben diesem Sacrament züttragen.	153
		Von der Ehrenbeicht / vnd wie man hiernon recht lehren sol.	154
		Von etlichen Lehren / Sellen / Cantelen vnnnd gesehrlichkeiten / vmb vnnnd neben der Ehrenbeicht.	155
		Form vnd weise zu beichten.	156
		Von der Absolution / vnd wie man hiernon lehren sol.	157
		Von etlichen mangeln / fehlen vñ gebrechen dafür sich die Kirchendiener vorsehen sol- len.	158
		Von der Retention vnnnd vorbehaltung der Sünden / wie man hiernon recht lehren soll.	159
		Von etlichen fehlen vnnnd mangeln / welch sich vmb vnd neben der vorbehaltung der Sünden begeben / darinnen sich die Kirchendiener wol fürzusehen haben.	160
		Von vbung der Kirchenstraffen.	161

Register.

Von einem unterschied der Weltlichen / vnd Kirchenstraffen.	221	Wie die wolgeordneten Concilien vnd Synoden / in abfall vnd mißbrauch kommen sein / vnd wie sie mögen wider auffgerichtet werden.	ibid.
Daß die Kirchendiener / Kirchenstraffen / wider Sünde vnd laster / zu vben schuldig sein.	223	Woher die Concilien vnd Synoden / in Religions sachen / ihr ankunfft genommen.	392
Welchs Kirchenstraffen sein / heißen / vnd billich dafür sollen gehalten werden.	ibidem	Wie mancherley die Concilia vnd Priestersliche versamlungen sein.	393
Wider welche Laster man die Kirchenstraffen vben sol.	225	Die Definition oder beschreibung der Concilien vnd Bischofflichen versamlungen.	ibid.
Wie vnd waserley gestalt die obgesetzten Kirchenstraffen sollen geübt werden / vnd durch welche Person.	226	Erklärung der beschreibung.	ibid.
Vom Proceß / wider die heimlichen Laster vnd Sünde / welche man den Kirchendienern in der Beicht / oder sonst in geheim vertrauet.	231	Wer die Concilia zu beruffen macht habe / wer darinnen richter sein sol / wie man das rinnen erkennen sol / vnd wie ferne der Väter Schrifften vnd die alten gewonheiten darinnen einzunehmen sein.	396
Vom Proceß wider heimliche Laster vnd Sünde / welcher die Kirchendiener von andern außßören sagen.	233	Von denen dingen so in gemeinen Concilien sollen gehandelt werden.	401
Vom vnd weise / einen zu excommunicieren vnd in Bann zuthun.	235	Ob man auch in gemeinen Concilien irren kan.	402
Proceß wider öffentliche Sünde vnd Lasten.	237	Von den sonderlichen Synoden oder Priesterslichen versamlungen.	403
Was der endliche nutz sey der Kirchenstraffen.	239	Einfeltigs bedenden / von Consistorijs oder Geistlichen Gerichten.	490
Wie die verbannten durch öffentliche Buß vnd Absolution / sollen in der gemeine Gottes auffgenommen werden.	ibid.	Von form vnd gestalt der Consistorien / vnd was darzu gehöret.	ibid.
Ein ander form / einer öffentlichen Absolution / zu Wirtemberg gehalten.	242	Von den endlichen vrsachen / warumb die Consistoria eingesetzt.	416
Wiemans falsche Lehrer / wider zur Kirchen auffnehmen sol.	ibid.	Noten der Ehesachen / welche in die Consistoria gehören.	427
Wie man es mit den sol halten / welche die Obrigkeit vmb eelicher laster willen strasset / vnd schenckt ihm gleichwol das leben.	ibid.	Nützlicher bericht von den Räubereyen der Kirchengüter.	431
Wie man es mit diesen machen sol / so die Obrigkeit vmb ihrer öffentlichen Laster willen nicht straffet.	ibid.	Daß solchs wider natürlich Recht sey.	ibid.
Ob auch die Weltliche Obrigkeit der Kirchenstraffen unterworfen sey.	ibid.	Daß solchs wider Göttliche Recht sey.	432
Heilung der Kirchenstraffen. Item von den Kirchenstraffen / so Christus selbs eingesetzt hat. Item spruch Christi / von den Kirchenstraffen.	250	Daß solchs wider Keyserliche Recht sey / vñ wider alle billigkeit.	435
Spruch der Apostel vom Bann / vnd andern Kirchenstraffen.	252	Daß solchs wider alte löbliche gewonheit / vnd Exempel sey.	437
Spruch der alten Väter vom Bann.	257	Die gemeine Lehr zum Ehestand.	444
Lehre vnser jetzigen Theologen vom Bann vnd Kirchenstraffen.	266	Von falschen Lehren vnd fehlen / so vmb vñ neben dem Ehestand die Kirchendiener / wol warnemen sollen.	447
Von der Visitation.	284	Taffeln der Personen so zu der Ehe können greiffen / vnd auch derer / die sich nit können mit einander verehelichen.	457
Von gemeinen sachen die man in der Visitation außßören soll.	289	Von Sipschafft vñ Schwägerschafft.	459
Von vier vñ sechzig gemeinen mangeln vñ gebrechen in allen Visitationen / so befunden werden / sampt einer jeden verbeserung / von dem 294. blat biß auff das 388.	388	Was den Kirchendienern neben vollziehüng der verlobniß zur völligen vñ ganzen Ehe. Item bey den Hochzeitzeiten gebüre.	463
Christlicher bericht von den Concilijs / vñ particular Synoden.	388	Zufällige ding / dadurch die vollziehüng der Ehe auch nach der öffentlichen verlobniß verhindert wird.	467
		Von zufälligen dingen / welche mit vnwarheit im Bapstthumb dafür gehalten / als wenn sie die Ehe scheiden.	469
		Von der versönung der Ehescheidung.	473
		Von der Firmung oder Confirmation.	ibid.
		Von	

Register.

Von mangeln/fehlen vnd gebrechen/so vmb
vnd neben der Firmung zu fliehen vnd zu
meiden sein. 484
Die rechte Lehre von der weltlichen Obrig-
keit. 486
Von mangeln vnd gebrechen/so neben der
Obrigkeit allen Kirchendienern zu mei-
den. 489
Gegenlehren / welchen die Kirchendiener
trewlich nachfolgen sollen. 491
Vom rechten vñ waren Gottesdienst. 502
Von falschen Lehren/mangeln/fehlen vñnd
gebrechen / vmb vnd neben dem waren

Gottesdienst/dafür sich die Kirchendi-
ner hüten sollen. 505
Von Menschen.satzungen vñnd Tradition-
nen. 506
Warnungs Regeln / vmb vñnd neben den
Traditionen. 508
Von falschen Lehren/mangeln/vnd gebre-
chen / vmb vnd neben den Menschlichen
Traditionen. 511
Von festen vnd feyertagen. 512
Von besuchung der Krancken. 513
Vom Begrebnis der Todten. 514

Ende des Registers.



Getruckt zu Franckfurt am
Mayn/ durch Peter Schmeide/ In verles-
gung Sigmund Heyerabends vnd Si-
mon Hüters.



Anno M. D. LXV.

Druck in Frankfurt am

Druck von J. G. Schöner

Druck von J. G. Schöner

Druck von J. G. Schöner



Anno M. D. LXXV